NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 58



1986

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius (verantwortlich für die Aufsätze und Kleinen Beiträge)

Dr. Heiko Leerhoff (verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 3000 Hannover 1

ISSN 0078-0561

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der frühen Neuzeit. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 16. bis 18. Mai 1985 in Duderstadt.	
1. Die Duderstädter Ratsherren im 16. und 17. Jahrhundert. Aspekte der sozialen Stellung einer kleinstädtischen Führungsschicht. Von Myron Wojtowytsch	1
2. Zur Sozialstruktur Göttingens im 18. und 19. Jahrhundert. Von Wieland Sachse	27
3. Die Armenvögte der Stadt Braunschweig um 1800. Von Peter Albrecht	55
4. Bauern — Kötter — Heuerlinge. Bevölkerungsentwicklung und soziale Schichtung in einem Gebiet ländlichen Gewerbes: das Kirchspiel Belm bei Osnabrück, 1650—1860. Von Jürgen Schlumbohm	77
5. Prozesse der sozialen und räumlichen Differenzierung im Herzogtum Oldenburg und im Niederstift Münster 1650 bis 1850. Von Rosemarie Krämer und Christoph Reinders	89
Die ostfälische Literaturlandschaft. Von Gerhard Cordes †	131
Die frühe Geschichte des Klosters Rinteln und ihre Bedeutung für den Aufbau der Grafschaft Schaumburg. Von Gerd Steinwascher	143
Bürger und Brauer im spätmittelalterlichen Einbeck. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt. Von Erich Plümer	177
Untersuchungen zum Geldumlauf in Harburg und Umgebung im 18. Jahrhundert. Von Konrad Schneider	199
"Al incognito" bei der Beerdigung Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig- Lüneburg in Hannover 1680. Von Jill Bepler	235
Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9.—11. Februar 1946. Von Hans Goetting	253
Kleine Beiträge	
Das Stift Asbeke an den Rehburger Bergen. Eine gescheiterte Gründung des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Von Hans-Wilhelm Heine und Norbert Steinau	279
Ökonomie gegen Ökologie um 1820. Die Verseuchung der Innerste im Hildesheimischen durch die Abwasser der Pochwerke im Harz. Von Carl Haase	289
Die Entwicklung der Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen. Ein rechtsgeschichtlicher Überblick. Von Hermann Stöver	299

VI Inhalt

Besprechungen und Anzeigen

 Allgemeines S. 307. — Landeskunde S. 310. — Volkskunde S. 314. — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 319. — Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 357. — Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 369. — Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 378. — Kirchengeschichte S. 384. — Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 394. — Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 423. 	• •
Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!	
Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1981—1985. Ein kritischer Bericht von Thomas Vogtherr	
Nachrichten	
Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 73. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1985	
Nachrufe Rudolf Grieser (O. Merker) Harm Wiemann (H. Schmidt)	
Verzeichnis der besprochenen Werke	
Aufgebauer, Peter: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (D. Poestges)	413
Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979 bis 1984. Hrsg. von der Archäologischen Denkmalpflege im Institut für Denkmalpflege durch Klemens Wilhelmi (W. Hübener)	307
Baumgart, Peter: siehe Expansion und Integration.	
Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze hrsg. von Dieter Brosius und Martin Last (J. Ehlers)	319
Bockhorst, Wolfgang: Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400 (Chr. van den Heuvel)	417
Boehart, William: nicht brothlos und nothleidend zu hinterlassen. Untersuchungen zur Entwicklung des Versicherungsgedankens in Hamburg (F. Kopitzsch)	377
Bosse, Theo: siehe Die Gebäudebeschreibung und das Hofbesitzer-Folgeverzeichnis ab 1753 im Amt Gifhorn.	
Brockmann, Günther: Die Medaillen der Welfen. Die Geschichte der Welfen im Spiegel ihrer Medaillen. Bd. 1: Linie Wolfenbüttel (Chr. Battenberg)	382
Brosius, Dieter: siehe Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte sowie Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen.	
Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus (H. Obenaus)	399

Buntenbach, Annelle: siehe Das Schriftgut der NSDAP	
Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Helmut Jäger, Franz Petri und Heinz Quirin (H. Schwarzwälder)	321
Deeters, Walter: Kleine Geschichte Ostfrieslands (A. Salomon)	421
Dürkefälden, Karl: "Schreiben, wie es wirklich war!" Aufzeichnungen aus den Jahren 1933—1945. Hrsg. von Herbert und Sibylle Obenaus (U. Popplow)	356
Egge, Reimer: Vom Stresemann zum Braunhemd. Uelzen von 1918 bis 1948 (KJ. Siegfried)	422
Eggert, Wolfgang und Barbara Pätzold: Wir-Gefühl und regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (B. Schneidmüller)	329
Ehlich, Hans: siehe Das Erbregister des Amtes Neustadt von 1620.	
Engels, Odilo: siehe Series episcoporum Ecclesiae Catholicae occidentalis	
Das Erbregister des Amtes Neustadt von 1620. Bearb. von Hans Ehlich (CH. Hauptmeyer)	414
Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab. 1:50000. Blatt Stadthagen. Bearb. von Dieter Brosius (G. Steinwascher)	
Expansion und Intergration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat. Hrsg. von Peter Baumgart (K. E. Pollmann)	
Faust, Ulrich: siehe Germania Benedictina.	
Findbuch zum Bestand Briefe des 16. bis 20. Jahrhunderts (298 N). Bearb. von Hermann Kleinau (K. Mlynek)	
Die Jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine. Bearb. von Johannes-Fritz Töllner (St. Hartmann)	
Fröbe, Rainer, Claus Füllberg-Stolberg, Christoph Gutmann, Rolf Keller, Herbert Obenaus, Hans Hermann Schröder: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs (E. Kolb)	
Füllberg-Stolberg, Claus: siehe Fröbe, Rainer.	
Die Gebäudebeschreibung und das Hofbesitzer-Folgeverzeichnis ab 1753 im Amt Gifhorn. Bearb. von Theo Bosse (M. Hamann)	
Germania Benedictina. Bd. XI: Norddeutschland. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Ulrich Faust (B. Schwarz)	
Germania Sacra. N. F. 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). Bearb. von Hans Goetting (F. J. Jakobi)	
Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bd. 5, Teil 1, Teilbände 1 u. 2: Politische Geschichte in der Neuzeit (M. Hamann)	
Westfälische Geschichte. Hrsg. von Wilhelm Kohl (WD. Mohrmann)	325
Goetting, Hans: siehe Germania Sacra	

VIII Inhalt

Gutmann, Christoph: siehe Fröbe, Rainer.	
Haase, Carl: Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813—1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration (H. Klueting)	2
Haase, Carl: siehe Das Leben des Grafen Münster.	
Härtel, Helmar: siehe Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim.	
Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim. Beschreibungen von Marlis Stähli. Hrsg. von Helmar Härtel (L. E. Stamm)	8
Hasenkamp, Holger G.: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928—1933. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung (M. von Boetticher)	3
Hasselhorn, Fritz: Wie wählte Göttingen? Wahlverhalten und die soziale Basis der Parteien in Göttingen 1924—1933 (K. Mlynek)	•
Heinekamp, Albert: siehe Leibniz-Bibliographie.	
Heuvel, Christine van den: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550—1800 (B. Wunder)	3
Homoet, Christiane, Dietmar Sauermann und Joachim Schepers: Sterbfallinvertare des Stiftes Quernheim (1525—1808). Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung (HJ. Vogtherr)	
Huck, Jürgen: Das Ende der Franzosenzeit in Hamburg. Quellen und Studien zur Belagerung und Befreiung von Hamburg 1813—1814 (C. Haase))
Husung, Hans-Gerhard: Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution (H. Barmeyer)	5
Die Inschriften des Lüneburger StMichaelis-Klosters und des Klosters Lüne. Gesammelt und bearb. von Eckhard Michael (R. Neumüllers-Klauser)	
Jäger, Helmut: siehe Civitatum Communitas.	
Jaitner, Klaus: siehe Urkundenbuch des Klosters Ebstorf.	
Joost, Ulrich: siehe Lichtenberg, Georg Christoph.	
Keller, Rolf: siehe Fröbe, Rainer.	
Kelsch, Wolfgang: Hermann Korb. Barockbaumeister am Wolfenbütteler Fürstenhof (J. König)	,
Kleinau, Hermann: siehe Findbuch zum Bestand Briefe	
Kohl, Wilhelm: siehe Westfälische Geschichte.	
Der Krieg ist hart und grausam! Feldpostbriefe an den Osnabrücker Regierungspräsidenten 1941—1944. Hrsg. von Wolf-Dieter Mohrmann (I. Wilharm)	3
Krull, Lieselotte: Wahlen und Wahlverhalten in Goslar während der Weimarer Republik (K. Mlynek)	į
Kulturgeschichte und Sozialgeschichte im Freilichtmuseum. Historische Realität und Konstruktion des Geschichtlichen in historischen Museen. Hrsg. von Helmut Ottenjann (HJ. Vogtherr)	•

Inhalt IX

Jahrhundert (W. Arnold) 3	94
Kuropka, Joachim: Für Wahrheit, Recht und Freiheit — gegen den Nationalsozialismus (H. Obenaus)	347
Last, Martin: siehe Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte.	
Der lippische Landtag. Eine parlamentarische Tradition in Nordrhein-Westfalen (D. Brosius)	362
Lamschus, Christian: Emden unter der Herrschaft der Cirksena. Studien zur Herrschaftsstruktur der ostfriesischen Residenzstadt 1470—1527 (Chr. Moßig) 4	106
Lauterbacher, Hartmann: Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923— 1945 (H. Obenaus)	352
Leerhoff, Heiko: Niedersachsen in alten Karten (H. H. Seedorf)	311
Leibniz-Bibliographie. Die Literatur über Leibniz bis 1980. Hrsg. von Albert Heinekamp (G. Scheel)	124
Lichtenberg, Georg Christoph: Briefwechsel. Hrsg. von Ulrich Joost und Albrecht Schöne. Bd. 2: 1780—1784 (C. Haase)	126
Mannheims, Hildegard, und Klaus Roth: Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie (HJ. Vogtherr)	314
Meyer, Enno: Geschichte der Delmenhorster Juden 1695—1945 (P. Freimark) 4	Ю3
Michael, Eckhard: siehe Die Inschriften des Lüneburger StMichaelis-Klosters und des Klosters Lüne.	
Mielke, Jörg: 100 Jahre Landkreis Celle. Ein Beitrag zur Geschichte Niedersachsens (W. Kunze)	Ю2
Mohrmann, Wolf-Dieter: siehe Der Krieg ist hart und grausam!	
Das Leben des Grafen Münster (1766—1839). Aufzeichnungen seiner Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe. Hrsg. von Carl Haase (H. Schulze) 4	129
Naunin, Helmut: siehe Städteordnungen des 19. Jahrhunderts.	
Niemeyer, Joachim: Die Revue bei Bemerode 1735. Eine kulturgeschichtliche und heereskundliche Betrachtung zu einem Gemälde von J. F. Lüders (A. v. Rohr) 3	883
Obenaus, Herbert: siehe Fröbe, Rainer.	
Obenaus, Herbert und Sibylle: siehe Dürkefälden, Karl.	
Oberschelp, Reinhard: siehe Politische Predigten 1727—1866.	
Ottenjann, Helmut: siehe Kulturgeschichte und Sozialgeschichte im Freilichtmuseum.	
Pätzold, Barbara: siehe Eggert, Wolfgang.	
Paquin, Grete: Göttinger Tagebuch 1938—1947 (U. Popplow)	108
Parisius, Bernhard: Vom Groll der "kleinen Leute" zum Programm der kleinen Schritte. Arbeiterbewegung im Herzogtum Oldenburg 1840—1890 (D. Lange-	
wiesche) 3	364

X Inhalt

Patze, Hans: siehe Geschichte Thüringens.	
Petri, Franz: siehe Civitatum Communitas.	
Pischke, Gudrun: Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen (A. Eckhardt)	
Politische Predigten 1727—1866. Niedersächsische Beispiele aus Krieg und Frieden. Hrsg. von Reinhard Oberschelp (M. Smid)	
Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Bd. 15 (H. H. Seedorf)	369
Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Bd. 1: Freistaat Braunschweig. Bd. 2: Freistaat Schaumburg-Lippe. Bearb. von Friedrich Wilhelm Rogge (D. Stegmann)	1
Quellen zur Hanse-Geschichte. Hrsg. von Rolf Sprandel (W. Herborn)	375
Quirin, Heinz: siehe Civitatum Communitas.	
Radel, Hans-Georg: siehe Das Schriftgut der NSDAP	
Rösener, Werner: Bauern im Mittelalter (J. Asch)	370
Rogge, Friedrich Wilhelm: siehe Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit	
Roloff, Ernst-August: 100 Jahre Bürgertum in Braunschweig. Teil 1: Von der Jasperallee zur Kaiser-Wilhelm-Straße (K. H. Kaufhold)	
Roth, Klaus: siehe Mannheims, Hildegard.	
Saldern, Adelheid von: Auf dem Wege zum Arbeiter-Reformismus. Parteialltag in sozialdemokratischer Provinz Göttingen (1870—1920) (H. Grebing)	
Sauermann, Dietmar: siehe Homoet, Christiane.	
Schaap, Klaus: Oldenburgs Weg ins "Dritte Reich" (U. Popplow)	346
Schepers, Joachim: siehe Homoet, Christiane.	
Schlesinger, Walter: siehe Geschichte Thüringens.	
Schmidt, Peter: Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552—1914) (K. Jaitner)	
Schöne, Albrecht: siehe Lichtenberg, Georg Christoph.	
Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen. Teil 4: Spezialnachweis zu den Beständen Lippische Landesregierung und Reichsstatthalter für Lippe und Schaumburg-Lippe. Bearb. von Annelie Buntenbach und Hans-Georg Radel (D. Brosius)	
Schröder, Hans Hermann: siehe Fröbe, Rainer.	
Series episcoporum Ecclesiae Catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII. Series V: Germania. Tomus II: Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis. Hrsg. von Stefan Weinfurter und Odilo Engels (D. Hägermann)	384
Sievers Heinrich: Hannoversche Musikgeschichte Rd 2 (R. Miller-Domhois)	410

Sprandel, Rolf: siehe Quellen zur Hanse-Geschichte.	
Deutscher Städteatlas. Hrsg. von Heinz Stoob. Lief. 3 (H. Höing)	310
Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas. Hrsg. von Helmut Naunin (G. Luntowski)	360
Stähli, Marlis: siehe Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim.	
Stoob, Heinz: siehe Deutscher Städteatlas.	
Töllner, Johannes-Fritz: siehe Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land.	
Urkundenbuch des Klosters Ebstorf (Lüneburger Urkundenbuch, 3. Abt.). Bearb. von Klaus Jaitner (Th. Vogtherr)	404
Weinfurter, Stefan: siehe Series episcoporum Ecclesiae Catholicae occidentalis	
Wilhelmi, Klemens: siehe Ausgrabungen in Niedersachsen.	
Wippermann, Wolfgang: Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven. Eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur NS-Zeit (P. Frei-	401
mark)	401
Zur Nedden, Felix: Hannover — ehemals, gestern und heute (M. Hamann)	412

Verzeichnis der Verfasser der Aufsätze und Beiträge im kritischen Bericht

W. Achilles 452. — H. Albrecht 465. — G. Althoff 435. — K. Arndt 460. — J. Artelts 450. — H.-G. Aschoff 438, 441, 475. — P. Aufgebauer 447, 477. — A. u. E. Bachmann 471. — S. Bajohr 450. — H. Bauer 432. — W. Baumann 470. — S. Beddig 458. — H.-J. Behr 479. - F. Berndt 458. - H. Besold 480. - H. Blume 461. - U. Boeck 459. - K.-R. Böhme 439. — H. Börneke 466. — J. Bohmbach 470. — H. Boockmann 472. — J. Borchers 467. — J.-L. Brockmann 449. — D. Brosius 445, 468. — U. Bubenheimer 477. — H. Burose 462. — A. Chanady 481. — M. Däuper 460. — U. Dann 448. — J. Döring 459. — F. Ebel 445, 446. — A. u. B. Eckhardt 449. — H.-B. Eden 441. — E. Eimers 440. — D. Ellmers 451. — F. B. Fahlbusch 437. — W. Flechsig 476. — B. Fresow 462. — H.-J. Gerhard 454. — W. Giese 470. — M. Gosebruch 458. — W. Gresky 462. — F. Günther 453. — W. Günther (Hannover) 441. — W. Günther (Oldenburg) 442, 443. — B. Haagen 447. — C. Haase 464. — H. Hachmöller 474. — D. Hägermann 469. — B. Händler-Lachmann 450. — H. Härtel 461. — H. Haiduck 457, 458. — M. Hamann 469. — A. Hanschmidt 466. — H. E. Hansen 466. — K. Heinemeyer 434. — S. Henkel 464. — R. Herbst 468. — E. Heyken 434. — E. Hinrichs 465. — H. Hoffmann 451. — C. Homann 456. — J. Homeyer 471. — K. Honselmann 468. — D. Hoof 448. — U. Horst 479. — B. U. Hucker 432, 477. — W. Hülle 450. — T. Humburg 440. — H.-G. Husung 440. — G. T. Iggers 463. — K. Jakubowski-Tiessen 474. — H. von Jan 431. — K. Jordan 434, 476. — J. Jünemann 433. — K. Jürgensen 444. — R. Jütte 436. — E. Jung 438. — B. Kappelhoff 443. — H. Karl 453. — K. H. Kaufhold 454, 455. — R. W. Keck 465. — W. Kelsch 460. — B. Kern 448. — R. Kiermayr 472. — R. u. E. Kleinert 477. — R. Köhn 464. — H. Kolbe 457. — A. J. Knott 443. — H. Koch 476. — H. Köhne 480. — E. Kosthorst 444. — H.-J. Kraschewski 453. — W. Kremser 479. — H. Kröger 433. XII Inhalt

— K. Krüger 438. — P. Kuckuk 481. — D. Kuessner 475. — J. Kuropka 442, 466. — B. Lachmann 459. — H.-G. Lange 448. — U. Lange 446. — H. Leclerc 480. — R. Lembcke 480. — H. van Lengen 436. — H. Lingenberg 432. — H.-U. Ludewig 457. — W. Machens 468. — W. Marienfeld 466. — H.-B. Meier 437. — K. Mertsching 481. — A. Meyer 460. — H. Meyer 462. — W. F. Meyer 474. — H. Meyer-Roscher 474. — F.-G. Mittelstädt 450. — W.-D. Mohrmann 431. — Chr. Moßig 445, 470. — H. Müller 439. — J. F. H. Müller 436. — S. Müller 437. — K. Müseler 453. — S. Na'aman 480. — D. Neitzert 446. — W. Nijenhuis 473. — H. Obenaus 444, 481. — R. Freiin von Oer 467. — W. Ordemann 478. — R. Ott 455. — H. Otte 475. — H. Patze 433. — A. F. Pech 448. — L. Perlitt 475. — F. Petri 438. — E. Pitz 453. — E. Plümer 452. — D. Poestges 441, 454. — S. Pötzsch 432. — B. Polimann 456, 457. — P. Raabe 463. — B. Rathke 474. — H.-P. Rauckes 436. — U. Reinhardt 434, 451. – U. Richter-Uhlig 440, 472. — J. Ricklefs 473. — H. J. Rieckenberg 461. — H.-P. Riesche 451. — Chr. Römer 436, 471. — K. Roemer 454. — G. Römhild 432. — A. Röpke 471. — F. W. Rogge 442. — Chr. Rohde (van den Heuvel) 479. — W. Rose 446. — U. Rosenfeld 456. — D. Rüdebusch 469. — W. Sachse 449. — A. Salomon 433. — U. Sandfuchs 467. — F.-W. Schaer 449, 478, 479. — H. Schieckel 479. — G. Schildt 456. — A. Schindling 439. — J. Schlumbohm 455. — H. Schmeling 444. — H. Schmidt 435, 478. — K. H. Schneider 441. — L. U. Scholl 455, 463. — W. Schubart 452. — F. Schulte 464. — H.-J. Schulze 468. — U. Schwarz 445. — H. Schwarzwälder 439. — H. H. Seedorf 431. — M. Seeliger 469. — J. Sievers 449. — A. Sprengler-Ruppenthal 438, 469. — F. Staab 468. — H. Steenweg 454, 473. — E. Steinmetz 470, 476. — G. Steinwascher 446. — W. Stölting 456. — H. Sührig 463. — M.Th. Suermann 459. — W. Thomas 457, 480. — H. Titze 465. — H. Troe 435. — Th. Uhrmacher 458. — D. Upmeyer 433. — Th. Vogtherr 437, 445. — H. Voort 448, 474. - G. Wagner 479. - N. Weinitschke 480. - H. Wellenreuther 462. - R. Wenig 473. -P. Winde 458. — W. Wippermann 442. — H. Wittram 473. — H.-J. Wolf 441, 443. — W. Wunderlich 461. — J. Zahlten 459. — G. Zimmermann 471, 472. — J. Zürlik 475.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Peter Albrecht, Braunschweig, 55. — Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel, 394. — Dr. Jürgen Asch, Hannover, 370. — Prof. Dr. Heide Barmeyer, Hannover, 335. — Dr. Christoph Battenberg, Hamburg, 382. — Dr. Jill Bepler, Wolfenbüttel, 235. — Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 398. - Dr. Dieter Brosius, Hannover, 345, 362. - Prof. Dr. Gerhard Cordes †, Wolfenbüttel, 131. - Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, 357. - Prof. Dr. Joachim Ehlers, Braunschweig, 319. — Prof. Dr. Peter Freimark, Hamburg, 401, 403. — Prof. Dr. Hans Goetting, Göttingen, 253. — Prof. Dr. Helga Grebing, Göttingen, 366. — Dr. Carl Haase, Hannover 289, 409, 426. — Prof. Dr. Dieter Hägermann, Bremen, 384. — Dr. Manfred Hamann, Hannover, 327, 407, 412. — Dr. Stefan Hartmann, Berlin, 418. — Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover 414. — Dr. Hans-Wilhelm Heine, Hannover, 279. — Dr. Wolfgang Herborn, Bonn, 375. — Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 417. — Dr. Hubert Höing, Rom, 310. — Prof. Dr. Wolfgang Hübener, Hamburg, 307. — Dr. Klaus Jaitner, Hannover, 391. — Dr. Franz Josef Jakobi, Münster, 386. — Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 396. — Dr. Harm Klueting, Köln und Osnabrück, 332. — Dr. Joseph König, Wolfenbüttel, 423. — Prof. Dr. Eberhard Kolb, Köln 350. — Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, 377. — Rosemarie Krämer, Oldenburg, 89. — Dr. Wolfgang Kunze, Hannover, 402. — Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Tübingen, 364. — Prof. Dr. Gustav Luntowski, Dortmund, 360. — Dr. Otto Merker, Hannover, 489. — Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 309, 339. — Dr. Wolf-Dieter

Inhalt XIII

Mohrmann, Osnabrück, 325. — Dr. Christian Moßig, Stade, 406. — Prof. Dr. Richard Müller-Dombois, Detmold, 410. — Dr. Renate Neumüllers-Klauser, Heidelberg, 381. — Prof. Dr. Herbert Obenaus, Hannover, 347, 352, 399. — Dr. Erich Plümer, Einbeck, 177. — Dr. Dieter Poestges, Hannover, 413. — Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann, Braunschweig, 337. — Ulrich Popplow, Göttingen, 346, 356, 408. — Christoph Reinders, Oldenburg, 89. — Dr. Alheidis v. Rohr, Hannover, 383. — Wieland Sachse, Göttingen, 27. — Prof. Dr. Almuth Salomon, Münster, 421. — Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 424. — Dr. Jürgen Schlumbohm, Göttingen, 77. — Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 493. — Dr. Konrad Schneider, Hamburg, 199. — Dr. Bernd Schneidmüller, Braunschweig, 329. — Prof. Dr. Hagen Schulze, Oxford, 429. — Prof. Dr. Brigide Schwarz, Hannover, 388. — Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Bremen, 321. — Prof. Dr. Hans Heinrich Seedorf, Hannover, 311, 369. — Dr. Klaus-Jörg Siegfried, Wolfsburg, 422. — Dr. Menno Smid, Emden, 392. — Dr. Liselotte E. Stamm, Basel, 378. — Prof. Dr. Dirk Stegmann, Lüneburg, 342. — Norbert Steinau, Hannover, 279. — Dr. Gerd Steinwascher, Bückeburg, 143, 313. — Hermann Stöver, Oldenburg, 299. — Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen, 314, 317. — Dr. Thomas Vogtherr, Kiel, 404, 431. — Prof. Dr. Irmgard Wilharm, Hannover, 348. — Dr. Myron Wojtowytsch, Bamberg, 1. — Prof. Dr. Bernd Wunder, Konstanz, 363.

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der frühen Neuzeit

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 16. bis 18. Mai 1985 in Duderstadt

1.

Die Duderstädter Ratsherren im 16. und 17. Jahrhundert

Aspekte der sozialen Stellung einer kleinstädtischen Führungsschicht*

Von Myron Wojtowytsch

Mit acht Abbildungen

In den Jahrhunderten, von denen im folgenden die Rede sein wird, pflegten alljährlich am Sonntag nach Michaelis, also zumeist an einem der ersten Oktobertage, gegen Abend um fünf Uhr der Bürgermeister und die Ratsherren von Duderstadt sich im Rathaus in der Ratsstube zu versammeln¹. Der landesherrliche Schultheiß wurde hinzugebeten, und gemeinsam ließ man sich zunächst zu einem stärkenden Mahle nieder. Nachdem es beendet war, wies man Knecht und Diener hinaus, ver-

- * Leicht überarbeitete und mit den wichtigsten Quellennachweisen versehene Fassung des Vortrags vom 16. Mai 1985. Die Literaturhinweise berücksichtigen entsprechend der Themenstellung bewußt fast ausschließlich die Duderstädter Verhältnisse.
- 1 Das Verfahren der Ratswahl hat der Stadtschultheiß Johann Hennicke in einer Aufzeichnung vom 15. März 1595 festgehalten. Ediert wurde der Bericht von O. Merx, Die Gebräuche bei der Ratswahl zu Duderstadt gegen Ende des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, 33. Jg., Wernigerode 1900, S. 469—475. Der Bericht selbst ist ohne die Einleitung des Herausgebers abgedruckt in: Heimatland. Illustrierte Blätter für die Heimatkunde des Kreises Grafschaft Hohenstein, des Eichsfeldes und der angrenzenden Gebiete, 7. Jg., Bleicherode 1911, S. 125 f.; vgl. K. Wüstefeld, 1000 Jahre Duderstadt. Geschichte der Stadt Duderstadt, Duderstadt 1929, S. 35 ff.. Die im folgenden zitierten Passagen sind in dem nicht allzu umfangreichen Text leicht zu finden.

schloß die Türen und schritt zur Tat, um deretwillen man zusammengekommen war, der Wahl des neuen Rates für das kommende Amtsjahr.

Der Schultheiß ergriff das Wort. Er erinnerte an die alte Tradition, der die Ratswahl folge, forderte jeden auf, sein aid und pflicht zu bedencken und deshalb zuforderst gott den almechtigen umb Verleihung seines heiligen Geistes an(zu)rufen, auf daß etliche verstendige Leut zum Regiment möchten werden erwelt. Es schlugen sodann der Schultheiß und der abtretende Bürgermeister mehrere Männer vor, die ihnen geeignet zu sein dünkten. Man beratschlagte nun zuerst über die Person des neuen Bürgermeisters und dann über die 11 übrigen Mitglieder des Rats. Es wurde abgestimmt, die Voten wurden gezählt und das Ergebnis genannt. Darauf jedoch wurde ein jeder eidlich verpflichtet, die erfolgte Wahl bis zum nächsten Tag geheim zu halten und währenddessen mit sich zu Rate zu gehen, ob die Wahl dermaßen zu pleiben, zu bessern oder zu neuern sein mochte. Am Vormittag des Montags trat man aufs neue zusammen und wiederholte die Abstimmung. Fiel sie wiederum gleich aus, trat man endlich vor die Öffentlichkeit. Vom großen Geläut der Glocken zusammengerufen erfuhr die Bürgerschaft, was nach sorgfältigster Prüfung für gut befunden worden war.

Das Ergebnis hat in aller Regel auch die nicht Eingeweihten alles andere als überrascht. Denn Jahr für Jahr pflegte die Wahl auf den Bürgermeister und die Ratsherren des Vorjahres zu fallen, und diese wiederum wußten nach Ablauf ihres Amtsjahres keine besser Geeigneten zu finden als ihre Kollegen, durch deren Wahl sie selbst ins Amt gekommen waren.

Es gab also, um es kurz zu sagen, seit dem 15. Jahrhundert in Duderstadt einen 24köpfigen Rat. 12 seiner Mitglieder bildeten den regierenden oder "neuen" Rat und stellten den regierenden Bürgermeister, die restlichen 12 nannte man in dieser Zeit den "alten" Rat. Eine höhere Zahl von Mitgliedern wies der Rat nur in ganz seltenen Ausnahmefällen auf. Die Wahl zum Ratsherrn oder Bürgermeister erfolgte in der Regel auf Lebenszeit, neue Mitglieder wurden fast ausnahmslos nur dann gewählt, wenn Ratsherren verstorben waren.

Der Rat als Gremium und seine Mitglieder haben als die maßgeblichen Vertreter der Bürgerschaft natürlich in den Arbeiten zur Duderstädter Geschichte² beson-

2 Eine neuere, den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der Geschichte Duderstadts und die Erforschung selbst wichtiger Aspekte der Stadtgeschichte sind ein Desiderat. Immer noch lesenswert ist J. Wolf, Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt, Göttingen 1803 (Nachdr. Hannover-Döhren 1979). Den umfassendsten Überblick gibt K. Wüstefeld, 1000 Jahre Duderstadt (wie Anm. 1), eine angesichts der bedrängten Umstände, unter denen das Buch entstehen mußte, sehr respektable Leistung. Genannt seien außerdem: H. Sauerteig, Stadtgeographie von Duderstadt, (Diss. Göttingen) 1940 (Veröff. d. Wirtschaftswiss. Gesell. z. Stud. Niedersachsens, R. A., H. 55); R. Kretzschmar, Duderstadt, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 3: Nordwestdeutschland, 1: Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1952, S. 108—113; Ch. Lerch, Duderstädter Chronik von der Vorzeit bis zum Jahre 1973, Duderstadt 1979; Schönes altes Duderstadt, Duderstadt 1982; V. Gerlach — H. Meincke — D. Steckhan — M. Wojtowytsch, Das Eichsfeld, Hannover 1985 (Schriftenr. d. Nieders. Landeszentr. f. polit. Bildung,

dere Aufmerksamkeit gefunden³. Eine Monographie hat sich ausführlich mit den Ratsherren und ihren Familien befaßt und die Verhältnisse in Duderstadt mit denjenigen in Göttingen und Münden verglichen, doch bedarf manches auf diesem Gebiet noch der Ergänzung, Präzisierung und Korrektur⁴.

Um die relativ große Gruppe, der unsere Aufmerksamkeit gilt, vorzustellen, seien einige statistische Feststellungen vorausgeschickt⁵. Die Liste der Ratsherren ist nicht für jedes der Jahre zwischen 1500 und 1700 vollständig überliefert. Die Lücken lassen sich zwar mit Hilfe verschiedener Quellen erheblich verkleinern,

- Folge 4). Literatur über Duderstadt ist leicht zu erfassen in der "Bibliographie des Eichsfeldes. Die heimatkundliche und geschichtliche Literatur des Eichsfeldes", Teil I (bis 1915) v. Kl. Löffler (Unser Eichsfeld, 10. Jg., 1915, S. 81—143; Neudr. Duderstadt 1978), Teil II (bis 1933) v. Ch. Oberthür (Sonderbeilage zu Unser Eichsfeld Jg. 1934; Neudr. Duderstadt 1978), Teil III (bis 1978) v. G. Wiegand, Kiel 1980.
- 3 Informationen zu den im vorliegenden Zusammenhang besonders interessierenden Aspekten von Verfassung, Verwaltung und führenden Schichten enthält vor allem die mit hervorragender Kenntnis der Quellen (aber ohne Angabe der Fundstellen) geschriebene Artikelserie von J. Jaeger, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt, in: Unser Eichsfeld. Blätter für Heimatkunde 2 (1907) S. 129—135, 166—175; ebd. 3 (1908) S. 18—30, 117—127, 166—174; ebd. 4 (1909) S. 97—107, 152—163; ebd. 5 (1910) S. 99—105, 119—123; ebd. 7 (1912) S. 169—174. Beste Einführung in Verfassung, Verwaltung und Regierung der Stadt in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gibt die zeitgenössische Schrift des Bürgermeisters Johann Barckefeldt, "Duderstadt oder Ausführlicher Traktatus von der Stadt Duderstadt Ursprung, Fortgang und Rechten, Privilegien und Gerechtsamkeiten" (datiert vom Jahr 1683), hg. v. J. Jaeger, Duderstadt 1920.
- 4 A. Ritter, Die Ratsherren und ihre Familien in den südhannoverschen Städten Göttingen, Duderstadt und Münden vom 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Oldenburg 1940 (Schrift, d. Nieders, Heimatbundes N. F. Bd. 6; zugl.; Veröffentl, d. Provinzial-Inst. f. Landesplan., Landes- u. Volksk. v. Nieders. and . Univ. Göttingen, R. A II, Bd. 6). Das Verdienst der Verfasserin liegt nicht zuletzt darin, daß sie in ihre Untersuchung eine bemerkenswerte Anzahl interessanter Aspekte einbezogen und eine Fülle von Material ausgewertet hat. Bei dem im folgenden untersuchten Problem, welchen Schichten ihrem Vermögen nach die Ratsherren in Duderstadt angehörten, hat die Verfasserin die für ihre Fragestellung ausreichende Methode angewandt, den (von ihr allerdings nicht exakt angegebenen) Durchschnitt der Schoßzahlungen zu berechnen und für Abschnitte von jeweils etwa 100 Jahren die Anzahl von Ratsherren zu bestimmen, deren Schoßzahlung unter, im und über dem Durchschnitt lag. In dieser Hinsicht lassen sich aus den Quellen des Duderstädter Archivs jedoch weit präzisere und aussagekräftigere Ergebnisse gewinnen. - Zur Entwicklung in Göttingen s. ergänzend H. Mohnhaupt, Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert, 1965 (Stud. z. Gesch. d. Stadt Göttingen 5), und O. Mörke, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983 (Veröff, d. Inst. f. hist. Landesforsch. d. Univ. Göttingen 19), bes. S. 252 ff. Vergleiche zu mitteldeutschen Städten ermöglicht H. Kramm, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1981 (Mitteldeutsche Forschungen 87/I,II), bes. S. 203 ff., 293 ff.
- 5 Das Folgende beruht auf der Zusammenstellung, die A. Ritter, Liste der Ratsherren zu Duderstadt von 1500 bis 1700, in: Unser Eichsfeld 34 (1939) S. 38—44, veröffentlicht hat. Mehrere Namen sind in dieser Liste zu ergänzen, auch wird man in einigen wenigen Detailfragen anderer Ansicht sein können als die Verfasserin. Doch ändert sich dadurch das Gesamtbild, das sich aus dem von ihr gesammelten Material ergibt, nicht wesentlich. Nachrichten über einzelne bemerkenswerte Ratsfamilien stellt Ritter, Die Ratsherren und ihre Familien (wie Anm. 4), S. 131—144 zusammen.

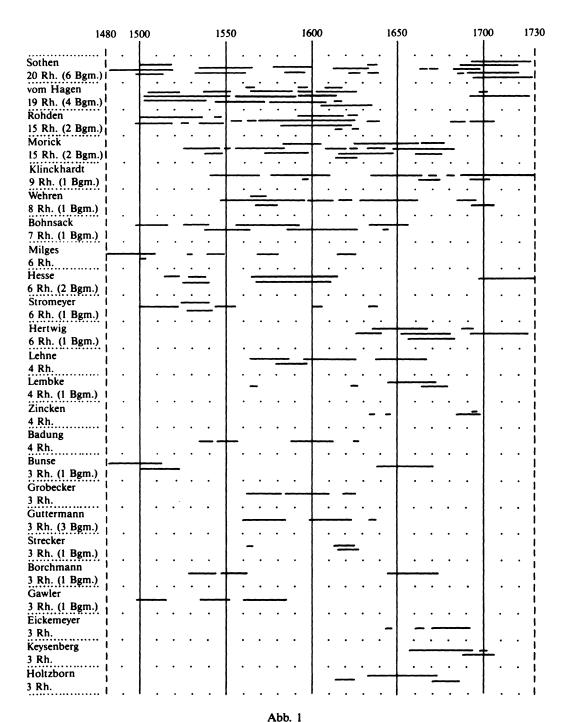
doch bleibt in manchen Jahren eine bedauerliche Unvollständigkeit bestehen. Entscheidend ins Gewicht fällt dieser Mangel allerdings nicht. Immerhin sind für die beiden Jahrhunderte 258 Ratsherren namentlich bekannt. Ihre durchschnittliche Amtszeit betrug etwa 16 Jahre. Die Extreme waren 1 Jahr und 56 Jahre, Amtszeiten von über 30 Jahren waren relativ häufig.

In der Liste der Ratsherren begegnen 101 Familiennamen. Davon werden 59 Namen nur einmal genannt, 18 nur zweimal und lediglich 24 Namen werden dreimal und öfter genannt. Aus dieser letzten Gruppe hebt sich wiederum die Zahl von 11 Familien heraus, die zwischen 6 und 20 Ratsherren stellten. Aus der Gesamtzahl der in den Ratslisten begegnenden Familiennamen entfallen auf diesen Kreis nur 11 %, doch gingen aus ihm immerhin 42 % der Ratsmitglieder hervor.

Man wird sich vor der Annahme hüten müssen, daß die aus diesen Familien hervorgegangenen Ratsherren die bedeutenderen Führungsgestalten gewesen seien und daß die Ratsherren, bei denen kein Nachkomme oder Verwandter ihres Namens wiederum in den Rat gewählt wurde, zu den weniger bemerkenswerten Persönlichkeiten zu zählen seien. Man kann im Gegenteil mit eher besserem Recht vermuten, daß bei der Neuwahl eines Ratsmitgliedes am ehesten dann der engere Kreis der ratsfähigen Familien verlassen und ein Mann aus einer bisher nie berücksichtigten Familie in Erwägung gezogen wurde, wenn er — in welchen Hinsichten auch immer — Eigenschaften besaß, die ihn besonders empfahlen. So sind denn auch aus der Gruppe derjenigen, deren Familiennamen nur ein- oder zweimal in den Ratslisten auftauchen, nicht weniger als 10 von insgesamt 41 Bürgermeistern hervorgegangen⁶.

Zweifellos aber lag das politische Schwergewicht nicht bei diesen Persönlichkeiten, sondern bei den traditionell ratsfähigen Familien. In einer die Amtszeiten graphisch erfassenden Zusammenstellung wird dies auf den ersten Blick deutlich (Abb. 1). Man wird selbstverständlich nicht davon ausgehen können, daß Träger eines gemeinsamen Namens immer demselben Zweig eines Geschlechts angehörten und politisch ein und dieselbe Richtung vertraten. Doch eine gewisse Verbundenheit wird man ohne das Vorliegen entgegengesetzter Nachrichten doch hypothetisch annehmen dürfen, und unter dieser Voraussetzung erhält die vorgelegte Graphik eine durchaus nicht geringe Aussagekraft. Sie macht größere und geringere Repräsentanz der erfaßten Familien im Rat deutlich, den Grad von deren Kontinuität, die zeitweise Dominanz einiger Geschlechter, den rapiden Verlust dieser Stellung und ein plötzliches Wiederanwachsen des politischen Einflusses nach längerer

6 Dieser Sachverhalt mag natürlich die Frage nahelegen, welches tatsächliche Gewicht dem Bürgermeisteramt in Duderstadt zugekommen ist, und ob vielleicht auch aus dem Grunde Bürgermeister aus Familien gewählt wurden, die vorher nicht im Rat vertreten gewesen waren, weil das Amt nicht entscheidend mehr gewesen ist als ein Ehrentitel. Dieser Frage könnte man indes entgegenhalten, daß die Ehrenämter auch und nicht zuletzt in kleineren Gemeinwesen eine nicht geringe Attraktivität besessen haben dürften. Denn ein nicht unerhebliches Prestige besaß ein Bürgermeister zu Duderstadt doch, und diesen Gewinn an Ansehen ließ gewiß keine Familie sich ohne triftigen Grund entgehen.



Verteilung der Ratsherrensitze.
(Familien mit drei oder mehr Vertretern im Rat).

Pause, oder auch Anfang und Ausklingen der politischen Aktivität einer Familie im Rat.

Die Frage nach den Gründen solchen Auf- und Abstiegs mag geradezu auf den Lippen liegen, ebenso die Frage nach den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Familien, verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Verbindungen oder Gegnerschaften. Die Zahl der interessierenden Probleme ließe sich mühelos weiter steigern. Bildete der engere Zirkel der ratsfähigen Familien eine sich abschließende Schicht? Welche Stellung nahm der Rat — um einmal über das Gremium selbst hinauszublicken — gegenüber anderen Gruppen der Bevölkerung ein, insbesondere gegenüber den Zünften? Welche anderen Gruppen standen neben ihm, und inwiefern vereinigte er eine Elite der Bürgerschaft?

So wichtig Fragen dieser Art sind, so wenig lassen sie sich für Duderstadt zumeist in wünschenswerter Klarheit beantworten. Das gilt beispielsweise für die Beteiligung der Zünfte im Rat⁸. Mangels geeigneter Quellen können hier nur Vermutungen gewagt werden. Vor allem aber fehlen auf den meisten Gebieten die erforderlichen detaillierten Vorarbeiten, und auf das Ziel, Grundlagen für umfassendere Darstellungen zu schaffen, müssen auch wir uns hier beschränken.

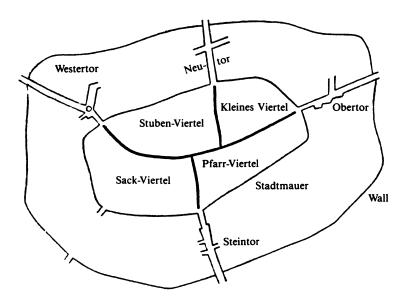
Es wird uns darum gehen, die Ratsherren in das soziale Gefüge der Bürgerschaft einzuordnen, und dies in zweifacher Hinsicht. Zum einen werden wir untersuchen, wie die Bürgerschaft Duderstadts sich vermögensmäßig gliederte und welcher Schicht unter diesem Aspekt die Ratsherren angehörten. Zum zweiten werden wir versuchen, die konfessionelle Zusammensetzung von Bürgerschaft und Rat zu erfassen. In beiden Fällen werden wir Quellen auswerten, die bisher zwar nicht unbekannt, aber doch fast unbeachtet geblieben sind. Die Konzentration auf diese Quellen wird dazu führen, daß der erste Teil der Untersuchung sich auf das 16. Jahrhundert beschränkt, der zweite dagegen in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts einsetzt und schließlich die Jahrhundertgrenze überschreitet. Das so gebotene Bild wird also jeweils nur bestimmte Zeitabschnitte erfassen, diese jedoch mit vermehrter Intensität.

Wie also war — dies ist unsere erste Frage — im Hinblick auf ihr Vermögen die Bürgerschaft Duderstadts gegliedert? Um die entsprechenden Statistiken und Zahlen mit einer bildlichen Vorstellung zu verknüpfen, seien zunächst der Grundriß und die Gliederung der Stadt skizziert (Abb. 2).

Duderstadt bestand aus der eigentlichen Stadt, der heutigen Innenstadt, die sich innerhalb der im 13. Jahrhundert angelegten Befestigungslinie befand und nach Vierteln gegliedert war, und den Vorstädten, die sich vor den ursprünglich drei To-

 ⁷ Zu dieser Frage s. Ritter, Die Ratsherren und ihre Familien (wie Anm. 4), S. 72 f., 77, 104 f.
 8 S. dazu Ritter, ebd. S. 69 f. Das Verhältnis zwischen Rat und Zünften war in Duderstadt seit dem späten Mittelalter gespannt; vgl. J. Jaeger, Kurmainz und Duderstadt in den Jahren 1477—1479, Hildesheim 1885; ders., Rat und Gilden in Duderstadt im 18. Jahrhundert, in: Heimatland 9, 1913, S. 53 ff.; K. Wüstefeld, 1000 Jahre Duderstadt (wie Anm. 1), S. 78 ff., 134 ff..

16. Jahrhundert



um 1400

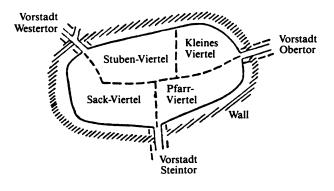


Abb. 2
Schematischer Grundriß von Duderstadt.
(nach H. Sauerteig, Stadtgeographie von Duderstadt, 1940, S. 16, 42).

ren gebildet hatten. Bereits um 1400 dürften sie ihre heutige Ausdehnung erreicht haben. Im Jahr 1436 war mit Genehmigung des Landesherren, des Mainzer Erzbischofs, im Norden ein viertes Tor errichtet worden. Nach einem verheerenden Brand im Jahr 1426, bei dem wohl der größte Teil der nördlich der Marktstraße gelegenen Viertel abgebrannt war, plante man außerhalb der Befestigung die Anlage einer lockerer bebauten Neustadt. Doch das Unternehmen scheiterte. Die Bebauung des Gebiets kam rasch ins Stocken. Duderstadt geriet in eine Phase von Stagnation und Rückgang der Bevölkerung⁹. Seit spätestens etwa 1400 blieb die Zahl der Schoßpflichtigen bei etwa 900 und nahm seit den 1450er Jahren bis zum Jahr 1500 von etwa 850 rapide auf ungefähr 700 ab. Diesem Rückgang der Schoßpflichtigen um etwa 22 % könnte nach vorläufigen Schätzungen ein Sinken der Bevölkerungszahl von vielleicht 4000 auf möglicherweise 3100-3200 entsprochen haben. Bis 1550 stieg die Zahl der Schoßpflichtigen zwar wieder auf etwa 800 an und hielt sich bis 1600 auf ungefähr diesem Niveau, doch der Stand von 1400 wurde nach bisheriger Kenntnis wohl frühestens im ausgehenden 18. Jahrhundert wieder erreicht.

Über das Vermögen, genauer die Steuerkraft der damaligen Bürger, geben die Schoßlisten regelmäßig Auskunft¹⁰. Sie sind es auch, die in Duderstadt als Quelle bevorzugt ausgewertet wurden. Auf die Höhe und Art der Vermögen lassen sie allerdings nur in beschränktem Maße präzise Schlüsse zu. Denn Häuser, Grund und Boden und sonstiges Vermögen wurde steuerlich verschieden behandelt, und für welche Art von Besitz der Steuerpflichtige bezahlte, ist aus den Schoßlisten nicht zu ersehen. Des weiteren weisen die Schoßlisten gerade im 16. Jahrhundert in der Verzeichnung der Zahlungen mehrfach nicht unbedeutende Lücken auf. Und schließlich ist bei der Auswertung der Steuerverzeichnisse ein nicht unwichtiger allgemeiner Grundsatz zu beachten, den man folgendermaßen formulieren kann: Das tatsächlich versteuerte Vermögen ist immer nur derjenige Teil des Gesamtvermögens, der vor der Steuerbehörde beim besten Willen nicht mehr versteckt werden kann. Die Richtigkeit dieses Prinzips hat sich nicht zuletzt auch in Duderstadt wiederholt erwiesen. Als etwa im Jahre 1439 die Steuerveranlagungen auf Druck der Zünfte ausnahmsweise vor den 9 Zunftmeistern durchgeführt werden mußten, stieg das Steueraufkommen sprunghaft um über ein Drittel an, und auch im 16, und 17. Jahrhundert mußte der Rat wiederholt die Berechtigung der Klagen über zu niedrige Besteuerung der Reicheren anerkennen und neue Steuerschätzungen vornehmen.

- 9 Zum folgenden s. J. Jaeger, Duderstadt gegen Ende des Mittelalters, Hildesheim 1886, S. 44, Ch. Lerch, Duderstädter Chronik (wie Anm. 2), S. 221, M. Wojtowytsch, in: Das Eichsfeld (wie Anm. 2), S. 62. Die Schätzungen hinsichtlich der Einwohnerzahl der Stadt beruhen auf den Schoßlisten. Sie setzen bisher stillschweigend voraus, daß die Listen stets vollständig und kontinuierlich nach den gleichen Grundsätzen geführt wurden. Ob während des 15. Jahrhunderts die Zahl der Schoßpflichtigen deshalb abgenommen haben könnte, weil eine steigende Anzahl von Bürgern verarmte und nicht mehr zu Steuerzwecken erfaßt wurde, wäre noch zu überprüfen.
- 10 Stadtarchiv Duderstadt, Bestand Dud. 1 Nr. 1 ff. die Schoßlisten weisen von 1396 bis ins 18. Jahrhundert nur unwesentliche Lücken auf.

Gerade diese Steuerschätzungen nun liefern uns für Duderstadt Quellen, wie sie in anderen Städten nicht eben häufig sein dürften, und die uns auf etwas sichereren Boden führen. Es sind umfangreiche Verzeichnisse, in denen der steuerpflichtige Besitz eines jeden Bürgers detailliert und zumeist mit Wertangabe verzeichnet wurde: das Haus, sämtliche Grundstücke innerhalb und außerhalb der Stadt, Waldungen, ererbtes, als Mitgift erhaltenes oder ausgeliehenes Kapital und gegebenenfalls Besitz in auswärtigen Städten. Vollständig erhalten sind diese sogenannten "Werderungen" — also "Bewertungen" oder "Einschätzungen" — aus den Jahren 1512, 1519, 1564 und 1579¹¹. Von den zwischen etwa 1600 und 1700 entstandenen besitzen wir leider nur noch Fragmente, und erst aus dem Jahr 1724 ist wieder ein vollständiges Exemplar überliefert.

Für unsere Untersuchung haben wir aus praktischen Gründen die Werderungen von 1519 und 1579 ausgewählt. Sie erfassen jeweils fast 98 % der Schoßpflichtigen, deren Namen in den gleichzeitigen Schoßlisten aufgeführt werden, und geben mit nur sehr wenigen Ausnahmen Beschreibungen der einzelnen Vermögen. Die genannten Werte lassen sich bequem statistisch auswerten und in übersichtlichen Schemata zusammenstellen (s. Abb. 3—6). Die Aussagekraft der so gewonnenen Schaubilder und insbesondere ihre Grenzen müssen jedoch vorab durch einige Feststellungen erläutert werden.

Die Vermögenswerte wurden selbstverständlich so exakt wie möglich erfaßt, doch wurden bei den errechneten Durchschnittswerten nur runde Markbeträge angegeben. Den jeweiligen Durchschnitt auf Schilling, Lot und Pfennig genau anzugeben war schon deshalb nicht möglich, weil die Höhe des Vermögens in vereinzelten Fällen aufgrund der tatsächlich gezahlten Steuer geschätzt werden mußte. Dabei konnten nur runde Werte eingesetzt werden. Außerdem muß, wie Stichproben ergaben, durchaus mit Additionsfehlern in den Quellen selbst gerechnet werden. Sie führen zwar zu keinen gravierenden Verschiebungen, verbieten es aber, eine bis in Dezimalstellen nach dem Komma reichende Präzision vorzutäuschen.

Des weiteren ist zu bemerken, daß es sich bei den Statistiken stets um den Zustand eines bestimmten Jahres oder allenfalls einiger sehr weniger Jahre handelt. Die Höhe einzelner Vermögen konnte relativ rasch schwanken — das zeigen die Schoßlisten —, und Erbteilungen führten immer wieder zu Zersplitterungen eines Vermögens in mehrere kleinere. Ebenso wurden die für die einzelnen Teile der Vermögen, insbesondere die für die Häuser, angesetzten Werte schon nach wenigen Jahren offenbar nicht mehr als richtig betrachtet. So mußten nach der Werderung des Jahres 1512 schon im Jahr 1519 die Steuerwerte nicht unbeträchtlich geändert werden, und ebenso wurden 1579 die im Jahr 1564 ermittelten Beträge erheblich korrigiert.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß in den Werderungen und damit auch in den hier vorgelegten Statistiken nur das Vermögen der Bürger, nicht aber

¹¹ Stadtarchiv Duderstadt, ohne Signatur. Die Werderungen von 1512 und 1519 und diejenigen von 1564 und 1579 sind jeweils in einem Band vereint.

ihr Einkommen berücksichtigt werden. Wollte man über die tatsächliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Schichtung innerhalb der Stadt genauere Aussagen treffen, so müßte man gewiß das Einkommen der einzelnen in die Analyse mit einbeziehen. Man wird diese Tatsache im folgenden nicht vergessen dürfen. Trotz dieser erforderlichen Einschränkung kann andererseits doch festgestellt werden, daß mit der Erfassung der Vermögenswerte Daten von erheblicher Aussagekraft über die soziale Struktur der Bevölkerung gewonnen sind. Als zwar ergänzungsbedürftige, aber zweifellos sehr wichtige Indikatoren können die nunmehr näher zu betrachtenden Angaben über den Besitz der Duderstädter mit Sicherheit gelten¹².

Wir wenden uns zunächst dem Bild zu, das sich bei der Zusammenstellung der Vermögen des Jahres 1519 ergibt (Abb. 3). Das erstellte Schema trennt die Vorstädte von der Innenstadt, der eigentlichen Stadt. Vorstädter kamen für die Wahl in den Rat nie in Frage, sie waren Bürger minderen Rechts. Zwar leisteten sie den Eid und bezahlten eine geringe Aufnahmegebühr, doch durften sie nicht brauen und waren zu Diensten bei der Ernte verpflichtet. Zudem hätte kaum einer von ihnen im frühen 16. Jahrhundert die Mittel für eine Lebensführung zur Verfügung gehabt, wie sie einem Ratsherren anstand. Das Durchschnittsvermögen in den Vorstädten betrug etwa 49 Mark, nicht einmal ein Fünftel dessen, was die Bürger der Innenstadt im Durchschnitt besaßen.

Der Unterschied zwischen Vorstädten und Innenstadt wird bereits bei einer differenzierenden Betrachtung der Schicht derer sichtbar, deren Vermögen unter 100 Mark lag. Insgesamt gehörten zu dieser Vermögensklasse 330 Schoßpflichtige, also die Hälfte der Bürger. In den Vorstädten wohnten davon 180, in der Innenstadt 150. Zu der Gruppe der Armen, deren Besitz niedriger als 50 Mark lag, gehörten in der Innenstadt 71 Bürger, in den Vorstädten jedoch doppelt so viele (141). In der Gruppe derjenigen mit Vermögen zwischen 50 und 100 Mark wurde die bessere Stellung der Innenstädter bereits augenfällig: Erreichten in den Vorstädten nur noch 39 Schoßpflichtige diese Stufe, so waren es in der Innenstadt 79, also die doppelte Anzahl.

In der Gruppe derjenigen, die zwischen 100 und 200 Mark besaßen, traten die Vorstädter bereits weit in den Hintergrund. Nur 14 von ihnen brachten es zu solchem Besitz, während es in der Innenstadt 104 waren. Höhere Einkommen erreichten Vorstädter nur ausnahmsweise. Über 400 Mark gelangte keiner von ihnen, nur vier hatten Besitz zwischen 200 und 400 Mark. In der Innenstadt waren Vermögen dieser Stufe dagegen durchaus noch häufig (81 Vermögen zwischen 200 und 300 Mark, 51 zwischen 300 und 400 Mark). Vermögen über 400 Mark erreichten immerhin noch 75 Schoßpflichtige (11,4 % der Schoßpflichtigen insgesamt, 16,2 % derer der Innenstadt). Doch war diese Gruppe schon kleiner als die derjenigen, deren Be-

¹² Daß die Vermögenswerte auf einer Dezimalskala aufgezeichnet sind, entspricht gewiß kaum der Denkweise des 16. Jahrhunderts, und die Grenze zwischen arm, bemittelt, begütert und reich wird nicht unbedingt bei einem Vielfachen von 100 gelegen haben. Die gewählte Einteilung dient lediglich der Vergleichbarkeit mit anderen Tabellen.



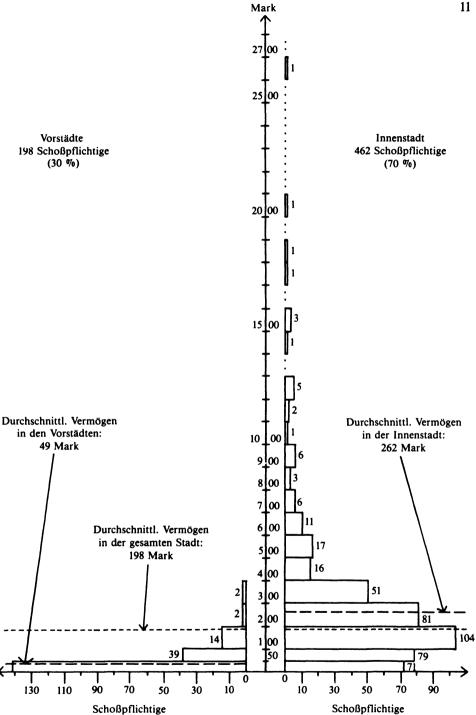


Abb. 3 Vermögensverteilung 1519.

sitz zwischen 200 und 300 Mark lag (75 gegenüber 83). Unterhalb der Grenze von 400 Mark blieben in der Innenstadt 83,8 % in der gesamten Stadt 88,6 % der Bürger.

Bevor wir darauf eingehen, welche konkreten Werte diese in Markbeträgen gezählten Vermögen bedeuteten, stellen wir die durchschnittlichen Vermögen differenziert nach Vierteln dar und ordnen in dieses Schema das Vermögen der Ratsherren ein (Abb. 4: Durchschnittsvermögen 1519).

Man sieht auf den ersten Blick, daß das durchschnittliche Vermögen in den einzelnen Vierteln erheblichen Unterschieden unterlag. Im Stubenviertel war es mit etwa 362 Mark fast doppelt so hoch wie im Sackviertel. Das lag nur zum Teil daran, daß hier ganz hohe Vermögen fehlten. Schwerer fiel ins Gewicht, daß in den näher zur Mauer und abseits der Marktstraße gelegenen Gassen viele Ärmere lebten. Eine nach Straßen geordnete Gliederung der Vermögen würde ein angemesseneres Bild vermitteln. Voraussetzung zu dessen Einstellung wird allerdings die Erarbeitung eines Häuserbuches sein.

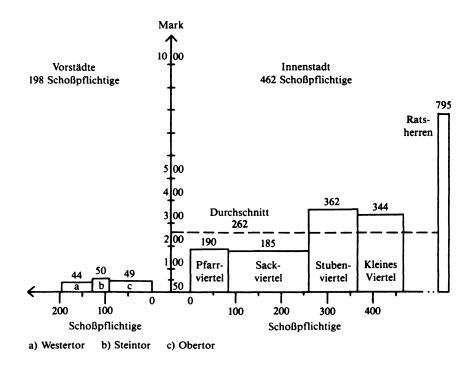


Abb. 4
Durchschnittsvermögen 1519.

Daß die Ratsherren zu den vermögenden Schichten gehören würden, war zu erwarten gewesen. Dennoch vermag die Höhe des für sie ermittelten Durchschnittsvermögens überraschen. Man möchte angesichts dieses Befundes fast spontan zum Ausdruck "Plutokratie" greifen. Wir wollen indes den Versuch einer differenzierenden Betrachtung unternehmen, um zu prüfen, mit welchem Recht wir den Zuständen dieses Etikett anheften können.

Das durchschnittliche Vermögen der damals singulärerweise 25 Ratsherren war mit etwa 795 Mark gut dreimal so hoch wie das der Innenstädter. Die Vermögen der einzelnen Mitglieder des Rats lagen allerdings keineswegs alle nahe diesem Durchschnitt¹³. Die Extreme waren 200 und 1773 Mark, und wenn man diese Spanne in Schritte von je 100 Mark unterteilt, so ist mit Ausnahme einiger der Felder über 1100 Mark in jedes zumindest ein Ratsherr einzutragen¹⁴. Ganz regelmäßig sind die Vermögenswerte auf der Skala indes nicht verteilt. Allein 9 Ratsherren besaßen Vermögen zwischen 512 und 655 Mark, das Vermögen von insgesamt 19 lag zwischen 200 und 1000 Mark, 6 wurden mit über 1000 Mark steuerlich veranlagt.

Bei einer Beurteilung der Höhe der Vermögen ist festzustellen, daß nur 2 Ratsherren mit 200 und 246 Mark unter dem Durchschnitt der Innenstadt blieben. Ein weiterer erreichte mit 317 Mark nicht den Durchschnitt des Stubenviertels (etwa 362 Mark). Der nächste in der Reihenfolge lag mit 448 Mark schon deutlich über dieser Marke. Die übrigen 21 Ratsherren gehörten der Gruppe von 59 Bürgern an (etwa 9 % der Schoßpflichtigen insgesamt), deren Vermögen eine Höhe von mehr als 500 Mark erreichte. Von dieser Gruppe stellten die Mitglieder des Rates immerhin 35,6 %, also mehr als ein Drittel. Das Entscheidende tritt indes noch deutlicher hervor, wenn man bei der Beschreibung des Sachverhalts die Perspektive wechselt:

- 13 Vollständig bekannt sind die Listen der Ratsmitglieder der Jahre 1517 und 1518. Die Namen und Vermögen dieser Ratsherren sind sämtlich in der Werderung von 1519 aufgeführt. Sie werden in der Reihenfolge, in der sie in den Ratslisten zu Beginn der Rechnungsbücher verzeichnet sind, mit Angabe des Viertels (abgekürzt: Sack., Stube., Pfarr., Klein.) und des Vermögens wiedergegeben. Bei den Vermögensangaben wurde es nach Vergleich mit den damaligen Schoßregistern in drei Fällen erforderlich, aus der Höhe des tatsächlich gezahlten Schoßes die ungefähre Höhe des Vermögens zu erschließen. Es ergibt sich so die nachstehende Auflistung:
 - 1517: Hans Kerkener (Sack.; 522,5 Mark), Wedekint Gaweler (Sack.; 848 M.), Barteram Sothen (Sack.; 609 M.), Werner Rode (Stube./Klein.; 1536,5 M.), Henrik Armbrecht (Pfarr.; 448 M.), Hans vom Hagen (Stube.; ca. 950 M.), Berlt Wichenand (Pfarr.; 547 M.), Hinrik vom Hagen (Stube.; ca. 900 M.), Hans Kerl (Klein.; 532,5 M.), Henrik Gries (Stube.; 812 M.), Hans Arendes (Sack.; 610 M.), Hans Schulten (Pfarr.; 200 M.).
 - 1518: Berlt Sothen (Klein.; 1021,5 M.), Godeke Stromeiger (Stube.; 1540 M.), Henrik Cordes (Klein.; 559 M.), Gregorius Bunse (Stube.; 655 M.), Hans Rode (Stube.; 1773 M.), Berlt vom Hagen (Pfarr./Klein.; ca. 1250 M.), Rudolf Satenhusen (Klein.; 768,5 M.), Hans Holtmann (Sack.; 245,5 M.), Hans Otten (Sack.; 317 M.), Balthasar Lidemann (Klein.; 860 M.), Henrik Hesse (Stube.; 596 M.), Henrik Müller (Stube.; 512 M.).
- 14 In aufsteigender Folge zusammengestellt ergeben die in der vorigen Anm. genannten Vermögenswerte folgende Reihe: 200 245,5 317 448 512 522,5 532,5 547 559 596 609 610 655 768,5 812 848 860 900 950 1021,5 1250 1269,5 1536,5 1540 1773.

Die Reichen mit Vermögen über 500 Mark verfügten über 21 der Ratssitze (84 %). Nur 4 überließen sie Männern mit geringerem Vermögen. Es ist also keineswegs unberechtigt zu sagen, daß die Vertretung der Bürgerschaft von den Reichen geleitet wurde.

Worin bestand nun der Besitz eines Ratsherren, und was dürfen wir auch bei den Bürgern der gleichen Vermögenskategorien erwarten?¹⁵

Beginnen wir von unten: Der Ratsherr Hans Schulte, dessen Vermögen auf gerade 200 Mark festgesetzt wurde, besaß ein auf 120 Mark geschätztes Haus, zwei kleinere "Höfe" — wahrscheinlich Gartenland — zu 10 und 18 Mark und etwa 8 Morgen Land. Bei Hans Otte, der 307 Mark zu versteuern hatte, wurde das Haus auf 140 Mark geschätzt, er besaß 26 Morgen Land, dazu 2½ Morgen zu Lehen und zwei "Höfe", wahrscheinlich wiederum Gärten. Bürgermeister Hans Kerkener wurden 522 Mark Vermögen zugeschrieben. Den Wert seines Hauses schätzte man auf 300 Mark; er besaß über 3 Hufen Land, dazu 1½ Hufen und ein Vorwerk als Lehen, und Gartenland in der Stadt. Ein Vermögen dieser Größenordnung konnte sich aber auch anders zusammensetzen. Die von Gregorius Bunse zu versteuernde Summe von 655 Mark verteilte sich auf 250 Mark für das Haus, 20 Morgen Landes verschiedener Art, Gartenland in und bei der Stadt und 220 Gulden, die an den Rat gegen Rentenzahlung ausgeliehen waren.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die höheren Vermögen ab 1200 Mark. Cordt Nigerodt versteuerte 1268 Mark: sein Haus zu 300 Mark, 14½ Morgen Landes verschiedener Art, 2 Hufen, die er zu Lehen hatte, 230 gegen Rentenzahlung ausgeliehene Mark und einen Anteil an einer Salzpfanne in Allendorf, der auf 600 Gulden geschätzt wurde. Anders verteilten sich die wichtigsten der Vermögenswerte bei den 1540 Mark des Godeke Stromeyer, der 1520 Bürgermeister wurde: ein Haus zu 370 Mark, 6 Hufen und ein Vorwerk zu Lehen, 3½ Hufen Eigenland und weitere 90 Morgen (also 3 Hufen) Landes, Gartenland und ein weiteres Haus am Westertor, aber kein ausgeliehenes Kapital.

Ergänzen wir diese kurze Charakteristik höherer Vermögen und fragen, was dagegen die Armen ihr eigen nannten. Soweit bei ihnen überhaupt Besitz erwähnt wurde, waren es häufig nur kleine Häuser im Wert von 10 bis 20 Mark, mehrfach auch darüber hinaus bis zu 50 Mark. Bisweilen wurden als Besitz auch nur Land von wenigen Morgen oder eine kleine Summe Geldes registriert. Ab etwa 50 Mark Vermögen konnte man ein kleines Haus mit einigen Morgen Land erwarten.

Wir brechen damit den Überblick über die Duderstädter Steuerfestsetzung des Jahres 1519 ab und gehen über zur Werderung des Jahres 1579. Eine Zusammenstellung der Vermögenswerte ergibt hier ein Schema, das von dem für das Jahr 1519 geltenden sichtlich abweicht (Abb. 5: Vermögensverteilung 1579).

¹⁵ Wir beschränken uns im vorliegenden Zusammenhang auf einige wenige Beispiele; s. dazu auch Ritter, Die Ratsherren (wie Anm. 4), S. 63 f.. Die gründliche Auswertung der Duderstädter Werderungen des 16. Jahrhunderts durch eine Dissertation ist geplant.

Auch hier ist zunächst einiges zur Aussagekraft der Darstellung zu sagen. In Duderstadt rechnete man in dieser Zeit zwar immer noch mit der alten Duderstädter Mark, zugleich aber verstärkt mit der Göttinger Währung, mit Gulden und zunehmend mit Talern¹⁶. Mit der Duderstädter Währung stand keine der anderen im Verhältnis 1:1, vielmehr wurde im Zahlungsverkehr der Taler in den 1570er Jahren beispielsweise zu 3,6 Duderstädter Mark berechnet. Bei der Feststellung der Besteuerungsgrundlage setzte man jedoch Taler und Gulden mit der Mark gleich. Man muß daher damit rechnen, daß die tatsächlichen Vermögen teilweise höher lagen als die im Steuerverzeichnis angegebenen, und deshalb auch die Relationen zwischen einzelnen Vermögen in der Wirklichkeit sich anders darstellen konnten als auf dem Papier. Doch ist das Gewirr von Wertangaben, dessen gerechte Handhabung offenkundig schon damals ernste Schwierigkeiten bereitete, für uns heute nicht mehr ohne ganz erheblichen Aufwand aufzulösen¹⁷. Wir begnügen uns vorerst mit der Übernahme der bei der Steuerschätzung von 1579 offiziell festgelegten Werte, betonen jedoch noch einmal, daß jede Auswertung der so gewonnenen Statistik sich eines gewissen Unsicherheitsfaktors stets bewußt bleiben muß. Immerhin darf andererseits doch festgestellt werden, daß die Angaben, auf die wir uns stützen, die — soweit bekannt — nicht angefochtene Grundlage für die tatsächliche Besteuerung der Bürger waren, und bis zum Beweis des Gegenteils wird man wohl davon ausgehen können, daß die bei der Werderung von 1579 ermittelten Werte die wirklichen Verhältnisse nicht allzu grob verzerrten oder gar auf den Kopf stellten.

Wenden wir uns nun dem für 1579 erstellten Schema zu (Abb. 5), so fällt als erstes auf, daß die nominalen Werte gegenüber 1519 stark gestiegen sind. Das Durchschnittsvermögen in der Innenstadt ist von 262 Mark um das 2,4fache auf 630 Mark geklettert. An Vermögen über 500 Mark, die im Jahr 1519 erst 59 Bürger besessen hatten, gibt es nun 198. In diese Vermögenskategorie gehören jetzt nicht mehr nur 9 %, sondern über 27 % der Schoßpflichtigen. Andererseits ist der Abstand zwischen Innenstadt und Vorstädten noch deutlicher ausgeprägt. Das Durchschnittsvermögen ist in den Vorstädten zwar von 49 auf 91 Mark gestiegen, erreicht damit aber nicht mehr wie 1519 ein Fünftel, sondern lediglich etwa ein Siebtel des Durchschnittsvermögens in der Innenstadt. Doch betrachten wir die Zahlen im einzelnen!

Es hatte in der Stadt einen Zuwachs von insgesamt 63 Schoßpflichtigen gegeben. 62 von ihnen wohnen in den Vorstädten und gehören den unteren Vermögens-

¹⁶ Zu den in Duderstadt geltenden Währungen s. Ch. Lerch, Duderstädter Münz- und Geldgeschichte, in: Die Goldene Mark 26 (1975), S. 1-17.

¹⁷ Zum einen müßten die in Gulden oder Talern angegebenen Beträge in Mark umgerechnet werden (oder umgekehrt) oder sämtliche Beträge müßten in Silberwerte umgesetzt werden. Andererseits müßte aber auch überprüft werden, wie weit die in Duderstädter Mark angegebenen Werte dem aktuellen Verkehrswert etwa der Immobilien noch entsprachen oder lediglich einen früher festgesetzten Wert oder einen vor Zeiten tatsächlich gezahlten Preis wiedergaben. — Entsprechend der Gleichsetzung der Mark mit den übrigen Währungen in der Werderung von 1579 wird im folgenden auch im Obertext der Einfachheit halber in Markbeträgen gerechnet, selbst wenn Vermögensbeträge in der Werderung nach Mark und Talern aufgeschlüsselt sind.



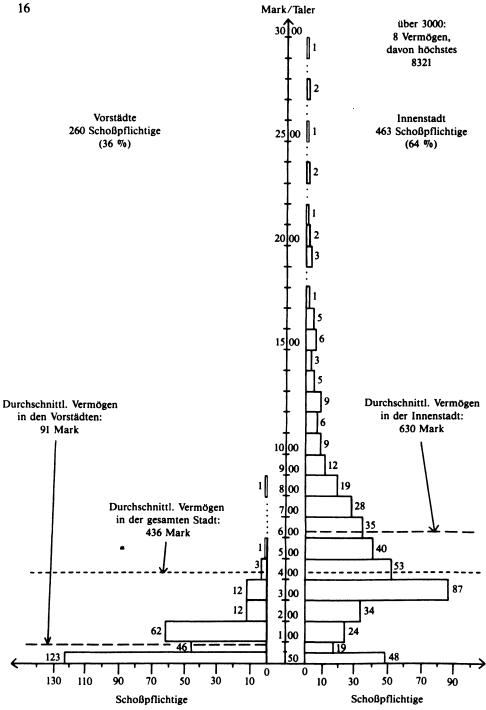


Abb. 5 Vermögensverteilung 1579.

schichten an. Wir wenden uns, wie bei der Statistik des Jahres 1519, zunächst diesen zu und betrachten die Zahl derer mit Vermögen unter 100 Mark.

Gegenüber 1519 hat die Zahl dieser gewiß als arm zu Bezeichnenden insgesamt abgenommen (statt 330 jetzt nur noch 236; d. h. nicht mehr 50 %, sondern nur mehr 31,6 % der Schoßpflichtigen). Aber nunmehr lebt ein erheblich größerer Teil von ihnen in den Vorstädten. Im Jahr 1519 hatten 54,5 % derjenigen, die unter 100 Mark besaßen, außerhalb der Innenstadt gewohnt, jetzt sind es 71,6 % (169 Schoßpflichtige).

Nimmt man, der Steigerung der Durchschnittswerte in etwa folgend, als Grenze dieser Schicht der Armen nicht 100, sondern 200 Mark an, so bestätigt sich dieses Ergebnis. Insgesamt 322 Bürger besitzen weniger als 200 Mark¹⁸. Auch von der so definierten Vermögensklasse leben in den Vorstädten 71,7 % (231 Schoßpflichtige).

Nur 24 der insgesamt 198 Schoßpflichtigen der Vorstädte erreichen noch Vermögen zwischen 200 und 400 Mark, doch tritt ihre Zahl weit hinter derjenigen der entsprechenden Gruppe in der Innenstadt zurück. Dort haben den gleichen Besitz 121 Schoßpflichtige. Über die Stufe von 400 Mark Vermögen gelangen in den Vorstädten lediglich noch 5, über 500 Mark nur 2 Schoßpflichtige.

In der Innenstadt gehören dieser letzteren Schicht — wir erwähnten es bereits — dagegen noch 198 Schoßpflichtige an. 64 von ihnen versteuern sogar über 1000 Mark. Das sind 8,85 % der Schoßpflichtigen insgesamt, 13,8 % derjenigen aus der Innenstadt.

Auf die Frage, ob die Duderstädter durch diesen Zuwachs reicher geworden seien, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Gesagt werden kann, daß ein großer Teil der Steigerung der Nominalbeträge unbestreitbar von einer Inflationierung der Immobilienwerte verursacht wurde. Auffällig gegenüber 1519 ist auch die nun häufigere Registrierung beachtlicher (meist ausgeliehener) Summen Geldes, durch die die Höhe der Vermögen ebenfalls beeinflußt wurde. Aber wie sich die Erhöhung der Nominalbeträge der Vermögen letztlich ausgewirkt hat, wird erst zu entscheiden sein, wenn das ganze Umfeld der Preisentwicklung berücksichtigt werden kann. Für unsere Fragestellung ist dieses Problem indes von weniger Interesse. Wir wollen wissen, wie sich in das neue Gefüge der Vermögensverteilung die Ratsherren einordnen. Es geht uns dabei in erster Linie um Relationen innerhalb des Schemas, nicht um eine Interpretation der Höhe der Vermögenssummen.

Wie bei der Werderung des Jahres 1519 betrachten wir das Durchschnittsvermögen innerhalb der Stadt und ihrer Viertel und vergleichen damit das durchschnittliche Vermögen der Ratsherren (Abb. 6: Durchschnittsvermögen 1579). Das Schema, das sich für die Durchschnittswerte von 1579 ergibt, hat mit dem des Jahres 1519 vieles gemeinsam. In den Vorstädten liegt das Vermögen weit unter dem Niveau der

¹⁸ Das waren 44,5 % der Schoßpflichtigen, etwas weniger als im Jahr 1519 die Schicht der Armen mit Besitz unter 100 Mark (50 % der damaligen Schoßpflichtigen), aber ein doch annähernd vergleichbarer Teil der Bevölkerung.

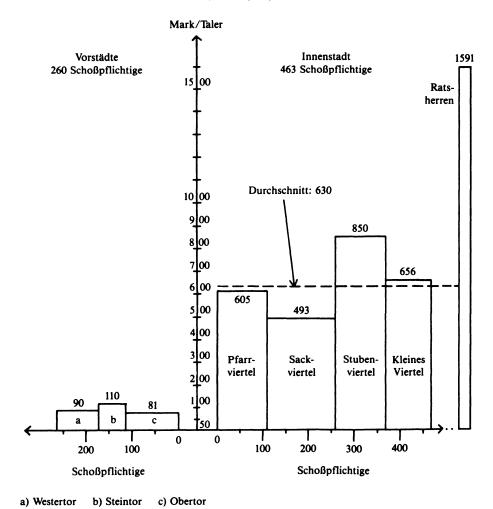


Abb. 6
Durchschnittsvermögen 1579.

Stadt. Pfarr- und Sackviertel liegen wiederum unter dem Durchschnitt der Innenstadt, die beiden anderen Viertel darüber, und diese werden wiederum weit überragt von dem Wert, den die Ratsherren erreichen. Doch auch Veränderungen fallen auf. Sie werden am deutlichsten sichtbar, wenn wir die Schemata für die Vergleichsjahre nebeneinander stellen und den Maßstab dabei so wählen, daß die Linien für den Durchschnitt jeweils auf einer Höhe liegen (Abb. 7).

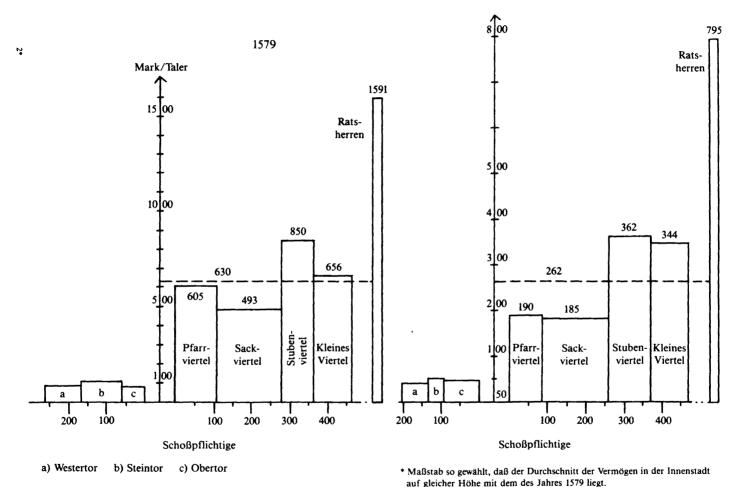


Abb. 7 Durchschnittsvermögen von 1519 und 1579 im Vergleich.

Es fällt sofort ins Auge, daß in der Innenstadt eine gewisse Nivellierung stattgefunden hat. Pfarrviertel und Kleines Viertel sind fast an den Durchschnitt gerückt, das Sackviertel hat sich ihm ebenfalls genähert, aber doch deutlich weniger. Das Stubenviertel hat seine Sonderstellung bewahrt. Das durchschnittliche Vermögen der Ratsherren ist dagegen relativ betrachtet gesunken. Es beträgt nicht mehr das dreifache, sondern nur noch das 2,3fache des Durchschnitts der Innenstadt.

Die Vermögen der einzelnen Ratsherren liegen auch diesmal keineswegs alle nahe dem Durchschnitt von 1591 Mark. Sie schwanken wiederum zwischen weit auseinander liegenden Polen, zwischen 572 und 5486 Mark¹⁹. Die Betrachtung der Höhe und Verteilung der Vermögen ergibt gegenüber 1519 indes deutliche Unterschiede. Unter dem Durchschnitt der Innenstadt bleibt nur ein einziger Ratsherr mit 572 Mark²⁰. Doch unter 850 Mark, d. h. unter dem Durchschnitt des reichsten Viertels, des Stubenviertels, bleiben nun insgesamt nicht mehr wie im Jahr 1519 nur 3 Ratsherren, sondern 9. Ein weiterer mit einem Vermögen von 863 Mark kann noch zu dieser Gruppe gezählt werden. Das Vermögen von weiteren 13 Ratsmitgliedern liegt zwischen 1200 und 3000 Mark, in weitem Abstand schließt dann der letzte mit dem höchsten Vermögen von 5486 Mark die Reihe.

Vergleicht man diesen Befund mit dem, was sich für das Jahr 1519 ergeben hat, so kann als erstes festgestellt werden: Die Zahl der Bürger, die sich vermögensmäßig mit den Ratsherren messen können, ist größer geworden. Anders formuliert: Die Zahl der relativ gesehen weniger begüterten Ratsherren hat zugenommen. Der Rückgang des durchschnittlichen Vermögens der Ratsmitglieder, der diesen Vorgang widerspiegelt, ist nicht dramatisch, aber doch unübersehbar.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich das Verhältnis zwischen dem Rat und der Schicht der Wohlhabensten geändert. Im Jahr 1519 gehörten 21 der Ratsherren zum Kreis der 59 reichsten Bürger Duderstadts, die über 500 Mark besaßen. 1579 können wir als einen vergleichbaren Kreis die Zahl derjenigen 64 Bürger annehmen, die über 1000 Mark versteuerten. In dieser Gruppe finden sich nun nur noch 14 Ratsherren. Statt über 35 % stellen die Ratsherren im Kreis der etwa 60 begütertsten

¹⁹ Nach den gleichen Grundsätzen wie für 1517/18 (s. o. Anm. 13) wiedergegeben lautet die Liste der Ratsherren wie folgt:

^{1578:} Hans Heiligenstadt (Pfarr.; 635), Philipp Bonsack (Pfarr.; 2159), Andreas Morick (Sack.; 637), Wulf vom Hagen (Klein.; 714), Heinrich Hesse (Stube.; 1536), Bastian Rode (Pfarr.; 2712), Jacob Morick (Stube.; 2985), Magister Philipp Klinckhardt (Klein.; 572), Henrich Sothen (Klein.; 1964), Valentin Roleff (Sack.; 2361), Andreis Lehne (Klein.; 762), Borchard Wehren (Sack.; 631). 1579: Barthold Wehren (Sack.; 789), Barthold Bredenbeck (Klein.; 1551), Johannes Balchans (Stube.; 863), Antonius Guttermann (Sack.; 1217), Hubold Gaweler (Stube.; 626); Dietrich Koch (Stube.; 2728), Hans vom Hagen (Stube.; 5486), Friederich Lehne (Sack.; 1690), Andreas Hesse (Klein.; 1945), Jacob Grobecker (Stube.; 1567), Valtin vom Hagen (Sack.; 799), Friedrich Engelke (Stube.; 1267).

²⁰ In aufsteigender Folge lauten die Vermögenswerte der Ratsherren: 572 — 626 — 631 — 635 — 637 — 714 — 762 — 789 — 799 — 863 — 1217 — 1267 — 1536 — 1551 — 1567 — 1690 — 1945 — 1964 — 2159 — 2361 — 2712 — 2728 — 2985 — 5486.

Duderstädter nur noch etwa 22 %. Und umgekehrt: Besetzten die ungefähr 60 reichsten Bürger im Jahr 1519 noch 21 der Ratssitze, so sind es 1579 nur noch 14. Nicht mehr 4, sondern jetzt 10 Sitze werden von weniger Wohlhabenden eingenommen.

So viel zur Entwicklung des Vermögens der Ratsherren im Verhältnis zu dem der gesamten Bürgerschaft. Wir wenden uns jetzt, wie oben bereits erwähnt, einem zweiten, bisher ebenfalls kaum erforschten Aspekt zu, nämlich der konfessionellen Zusammensetzung von Bürgerschaft und Rat. Da die Quellen, die hier zum erstenmal detaillierter ausgewertet werden, erst das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts betreffen, sei kurz die Vorgeschichte geschildert.

Die Auseinandersetzungen um die Glaubensfragen, die in der Stadt bis ins 19. Jahrhundert starke Spannungen hervorriefen, begannen spätestens im Jahr 1524²¹. Ein aus Duderstadt stammender Magister, der in Erfurt studiert hatte, predigte im lutherischen Sinne und hatte Erfolg. Als der Prediger auf Betreiben des Domkapitels von Heiligenstadt, dem Duderstadt damals in kirchlicher Hinsicht unterstand. ausgewiesen wurde, protestierte der Rat, allerdings vergeblich. Im Jahr darauf versuchte der Landesherr, der Mainzer Erzbischof, die Stadt einer wirksameren Kontrolle zu unterwerfen. Da sie den Bauern im Bauernkrieg nicht feindlich gegenübergetreten war, sprach Erzbischof Albrecht ihr eine Reihe von Rechten ab und stellte sie unter Aufsicht eines von ihm bestellten Schultheißen. Ungeachtet aller Verbote und Gegenmaßnahmen des Kurfürsten setzte sich indes in den folgenden Jahren die neue Glaubenslehre im Eichsfeld zunehmend durch. Ohne Spannungen innerhalb der Bürgerschaft hat sich der allmähliche Übergang zum Protestantismus nicht vollzogen. Noch 1562 setzten beispielsweise die Schuhmacher in ihre Statuten den Satz: Wer zu Luthers Teil geht, des Kind soll das (Hand-)Werk nimmer gewinnen. Doch um 1570 war die Bevölkerung in Duderstadt und auf dem Eichsfeld überwiegend protestantisch.

Energische und systematische Gegenmaßnahmen des Kurfürsten begannen nach einer Visitation im Jahr 1574. Die Stadt wehrte sich heftig. Mit mehreren Delegationen wandte sie sich an den Landesherrn, den Reichstag und — auch dies schließlich vergebens — an den Kaiser selbst. Die Rekatholisierung machte bei dieser Haltung der Bevölkerung freilich wenig Fortschritte. Ein entscheidender Schritt in dieser

21 Die ältere Literatur zum Verlauf von Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld ist, wie üblich, stark vom konfessionellen Standort des Autors geprägt. Genannt seien: J. Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte, Göttingen 1816; ders., Duderstadt (wie Anm. 2), S. 151 ff.; L. v. Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte, Halle 1892/93; Ph. Knieb, Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde, Heiligenstadt, 2. Aufl., 1909; s. außerdem K. Wüstefeld, Duderstadt (wie Anm. 1), S. 101 ff.; J. Dieck, Geschichte der Pfarrei und Kirche St. Cyriakus Duderstadt, Duderstadt 1952 (masch.), S. 81 ff.; R. Kiermayr, Der Verlauf der Reformation und Gegenreformation in Duderstadt, Diss. Arizona State University 1982; E. Haase, Die Evangelischen in Duderstadt von der Reformation bis zur Gegenwart, Duderstadt 1984; vgl. Bibliographie des Eichsfeldes III (wie Anm. 2), S. 107 f., 184 ff.

Richtung gelang erst im Verlauf der vielfältigen Wechsel und Wirren während des Dreißigjährigen Krieges und vollends nach dessen Ende. Im "Normaljahr" 1624 waren beide Kirchen der Stadt zufällig in der Hand der Katholiken gewesen, und so mußten die Protestanten sie gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens wieder den Katholiken übergeben. Die Protestanten durften zwar bei ihrem Glauben verbleiben, mußten ihre Andacht jedoch zu Hause verrichten und den Gottesdienst in benachbarten Dörfern besuchen. Eine Kirche und einen Geistlichen besaßen sie nicht, doch eine eigene Schule konnten sie unterhalten.

Während des Krieges hatte es in der Bevölkerung und im Rat häufigen Glaubenswechsel je nach politischer Konjunktur gegeben²². Danach stabilisierten sich die Verhältnisse allerdings. Seit etwa 1675 können wir die Konfessionsstatistik schließlich genauer verfolgen.

Es haben sich 5 nach Umfang und Inhalt sehr verschiedene Listen erhalten, in denen die Bevölkerung Duderstadts nach Konfessionszugehörigkeit erfaßt wurde²³. Diese Listen sind (mit einer Ausnahme) nicht datiert, ihre Entstehungszeit läßt sich jedoch durch die Namen der darin verzeichneten Amtsträger und durch Vergleiche mit den Schoßlisten recht genau festlegen. Angefertigt wurde die erste um 1675, die nächsten um 1682 und etwa 1685, die folgende im Jahr 1689 und die letzte schließlich etwa 1730. Die Kriterien, nach denen diese Verzeichnisse zusammengestellt wurden, schwankten stark. Zum Teil enthalten die Listen sehr detaillierte Angaben über die in den einzelnen Haushalten wohnenden Personen, ein andermal ist nur der Name des Haushaltsvorstandes und einmal sogar nur die Gesamtzahl der katholischen oder lutherischen Haushalte in den einzelnen Bezirken der Stadt verzeichnet. Um der Vergleichbarkeit willen beschränken wir uns auf die allen Listen gemeinsamen Daten. Die auf der Basis dieses kleinsten gemeinsamen Nenners erreichbare Genauigkeit ist für den hier verfolgten Zweck auch durchaus ausreichend. Es genügt uns, die Umrisse der Entwicklung festzustellen, und diese lassen sich aus den in Abb. 8 zusammengestellten Zahlen deutlich erkennen.

Danach haben die Lutheraner um 1675 eine klare Mehrheit besessen, und dies blieb bis 1689 so. Errechnet man für das Jahr 1689 die Zahl der Erwachsenen, so stellt man 655 Lutheraner gegenüber 484 Katholiken fest²⁴. Das entspricht einem

- 22 Im Jahr 1624 sind angeblich alle lutherischen Ratsherren ihres Amtes enthoben worden, 1632 dann mit Ausnahme von zweien sämtliche Katholiken; s. Ritter, Ratsherren (wie Anm. 4), S. 67. Da die Ratslisten aus dieser Zeit nicht erhalten sind, läßt sich der Vorgang nicht weiter verfolgen.
- 23 Kommissariatsarchiv Heiligenstadt, Fach 271 Nr. 3. Die erste Liste ist abgedruckt worden von J. Müller, Einwohnerverzeichnis von Duderstadt aus dem Jahre 1680, in: Unser Eichsfeld 32 (1937), S. 75-77, 148-149, 169-172. Die Liste ist zweifellos nicht im Jahr 1680, sondern bereits etwa fünf Jahre früher um 1675 zusammengestellt worden.
- 24 Die Anzahl der erwachsenen Lutheraner setzt sich folgendermaßen zusammen: Zahl der lutherischen Partner in Mischehen = 99; Zahl der Erwachsenen in Ehen, in denen beide Partner lutherisch sind: 2x233 = 466; Zahl der lutherischen Alleinstehenden, die sich aus der Differenz aus der Zahl der lutherischen Haushalte und derjenigen der lutherischen Ehen ergibt: 323-233 = 90. Die Zahl der erwachsenen Katholiken errechnet sich in gleicher Weise.

	nac	ch Konfession bek	annte Haushalte			Ehen	
Jahr	insges.	kath.	luth.	gemischt	kath.	luth.	Mischehen
ca. 1675	540	177 (32,8 %)	293 (54,3 %)	70 (12,9 %)	112 (28,3 %)	214 (54 %)	70 (17,7 %)
ca. 1682	524	151 (28,8 %)	289 (54,2 %)	89 (17,0 %)	_		_
ca. 1685	617	209 (33,9 %)	306 (49,6 %)	99 (16,5 %)	135 (30,9 %)	203 (46,5 %)	99 (22,6 %)
1689	639	217 (34,0 %)	323 (50,5 %)	99 (15,5 %)	168 (33,6 %)	233 (46,6 %)	99 (19,8 %)
		Gesamtbevö	lkerung				
ca. 1730	3574	2315 (64,8 %)	1259 (35,2 %)	_	356 (53,7 %)	225 (33,9 %)	82 (12,4 %)
1744	3437	2177 (63,3 %)	1260 (36,7 %)		_		_
1802	3819	2665 (69,8 %)	1149 (30,1 %)	Sonstige 5 (0,1 %)	_	-	

Abb. 8

Daten zur Konfessionsstatistik in Duderstadt.

Verhältnis von 57,5 % zu 42,5 %. Für die vier folgenden Jahrzehnte fehlen uns bisher ähnliche Statistiken, und so kennen wir nur das Ergebnis der Entwicklung, die damals stattgefunden hat: Aus der um das Jahr 1730 angefertigten Liste geht hervor, daß sich das zahlenmäßige Verhältnis der Konfessionen vollständig verändert hat²⁵. Nunmehr ist eine Mehrheit von ungefähr 65 % der Bevölkerung katholisch. Erstaunlich hoch bleibt noch der Anteil der Mischehen, in denen die Kinder in der Regel den Glauben des Vaters annehmen, auch wenn dieser Lutheraner ist.

Wie nun spiegeln sich diese Daten in der Zusammensetzung des Rates wider? Bedauerlicherweise lassen die erhaltenen Quellen keine völlig exakte Analyse zu. Vollständig bekannt oder zu rekonstruieren sind die Ratslisten in Duderstadt zwischen 1670 und 1700 nur in den Jahren 1670 und 1671 und danach erst wieder für 1692, 1693 und — mit einigen Lücken — für die folgenden Jahre. Aus den Jahren zwischen 1671 und 1692 sind uns die Namen und Amtszeiten relativ vieler Mitglieder des Rates bekannt, ohne daß indes die Besetzung des Gremiums für jedes Jahr angegeben werden könnte. Da aber der Rat in seiner Zusammensetzung von Kontinuität geprägt war, darf die Zahl von 57 Ratsherren, die wir aus diesen Jahrzehnten kennen, als Basis betrachtet werden, die für Aussagen von relativer Sicherheit doch ausreichend tragfähig ist.

Wir betrachten zunächst die Ratslisten der Jahre 1670 und 1671. Nur bei einem der Ratsherren läßt sich hier die Konfession nicht mit Sicherheit bestimmen. Von den übrigen 23 waren 15 Katholiken²⁶, 8 Lutheraner²⁷. Das entspricht Anteilen von 65 % und 35 %. Die Katholiken besaßen also bereits eine klare Mehrheit im Rat, als sie in der Bevölkerung noch eindeutig in der Minderheit waren. Die Bürgermeister waren, soweit feststellbar, stets katholisch, was mit Rücksicht auf den Landesherrn gewiß unumgänglich war. Drei der Mitglieder des Rats von 1670/71 waren mit Frauen anderer Konfessionen verheiratet²⁸.

- 25 Die Auswertung dieser Liste bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Während die anderen Listen nach Vierteln geordnet sind oder sich an der Reihenfolge der Schoßregister orientieren, ist in dieser kein Ordnungsprinzip zu erkennen. Möglicherweise ist sie aus Material, das über mehrere Jahre hindurch gesammelt wurde, zusammengestellt worden. Sollte dies der Fall sein, so hat sich dadurch das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Konfessionen nicht entscheidend verschoben. Das zeigt der Vergleich mit den Ergebnissen der ersten Volkszählung vom Jahr 1744. Ich möchte Frau Ulrike Ehbrecht, z. Z. Mitarbeiterin am Stadtarchiv Duderstadt, für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Auswertung dieser Liste auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.
- 26 Es handelt sich um folgende Ratsherren (aufgeführt in der Reihenfolge der Ratslisten): Andreas Lembken, Lorenz Hoffmann, Jacob Böning, Johann Heilandt, Diederich Hertwig, Christoph Rihn, Cyriax Peter, Magister Joh. Henr. Tunhose, Jacob Morick, Herwig Koch, Jobst Keysenberg, Johann Hertwig, Andreas Georg Lembken, Andreas Eichemeyer, Andreas Klinckhardt sen. Nicht ermittelt werden konnte die Konfession des Ratsherren Philipp Borchmann.
- 27 Barteram Sothen, Diederich Morick, Herwig Kaufmann, Wolfgang Sehse, Henrich Morick, Andreas Klinckhardt jun., David Holtzborn, Anton Holtzborn.
- 28 Der Lutheraner Wolfgang Sehse und die Katholiken Cyriax Peter und Christoph Rihn.

Zwischen 1680 und 1700 erhöhte sich möglicherweise der Anteil der Katholiken im Rat leicht²⁹. Von den Ratsherren, die zwischen 1680 und 1700 nachweisbar sind, waren 25 Katholiken³⁰ und 9 Protestanten³¹. Die Katholiken stellten also 73,5 % dieser Gruppe. Betrachtet man zur Kontrolle die Zahl derer, die zwischen 1685 und 1700 in den Rat gewählt wurden, so stellt man unter diesen neuen Ratsmitgliedern, von denen sich 22 ermitteln lassen, 72,7 % Katholiken und 27,3 % Lutheraner fest. In gemischtkonfessionellen Ehen lebten nachweislich 7 Ratsherren. Drei Ratsherren konvertierten zum Katholizismus, der Zeitpunkt des Übertritts kann allerdings nicht näher bestimmt werden³².

Auf eine drastische Veränderung deutete damit nichts hin, und sie trat dann auch nicht ein. Der Prozentsatz der Katholiken im Rat stabilisierte sich bei deutlich über 70 %, wie eine Auswertung der Liste der Bevölkerung, die um 1730 angelegt wurde, ergibt. In den vollständig erhaltenen Ratslisten der Jahre 1726—1735, die eine relativ starke Fluktuation erkennen lassen, sind insgesamt 43 Ratsherren verzeichnet. Bei 34 von ihnen läßt sich die Konfession zweifelsfrei ermitteln: 26, also mehr als 76 %, waren Katholiken³³, nur noch 9 waren Lutheraner³⁴. Damit entsprach die Vertretung der Konfessionen im Rat, nachdem sie lange Zeit das Verhältnis innerhalb der Bürgerschaft auf den Kopf gestellt hatte, nunmehr wenigstens ungefähr der

- 29 Die folgenden Feststellungen werden auf der Basis der Listen von 1675, 1683 und 1685 gemacht. Es muß bei diesem Verfahren vorausgesetzt werden, daß vor Antritt des Amtes keine Konversionen stattfanden. Als sicher kann dies natürlich nicht angenommen werden. Dies ist bei allen im Obertext gemachten Angaben nicht aus dem Auge zu verlieren. Die bekannten Fälle von Konversionen sind in Anm. 32 genannt.
- 30 Johann Barckefeldt, Cornelius Behle, Cyriax Bothmann, Johann Döring, Andreas Eichemeyer, Johann Philipp Heiland, Johann Henrich Helmann, Hans Henrich Hillmann, Andreas Hertwig, Henrich Barthod Hertwig, Jgnaz Gereon von Horn, Franz Christian von Horn, Jacob Keysenberg, Jodocus Keysenberg, Johann Henrich Klinckhardt, Bartram Wolfgang Klinckhardt, Johann Philipp Rihn, Andreas Georg Sothen, Johann Jobst Sothen, Herwig David Sothen, Herwig Sothen, Rudolf Christoph Wehren, Herwig Zincken, Herwig Bertram Zincken, Jacob Morick.
- 31 Barthold vom Hagen, Johann Georg vom Hagen, Johann Henrich Hesse, David Holtzborn, Herwig Kauffmann, Andreas Georg Kersten, Herwig Henrich Rode, Rudolf Rode, David Philipp Wehren
- 32 Johann Henrich Helmann, Bürgermeister 1681—1687 (er dürfte vor seiner Wahl konvertiert sein); Andreas Hertwig, Ratsherr 1693—1724; Rudolf Christoph Wehren, Ratsherr ab 1793.
- 33 Die Ratslisten sind seit 1691 in ein eigenes Buch "Ratswahl" eingetragen (Stadtarchiv Duderstadt, ohne Signatur). Ihm sind die Namen der Ratsherren für das Jahrzehnt von 1726—1735 bequem zu entnehmen. Als Katholiken sind (in der Reihenfolge, wie sie in den Ratslisten genannt werden) nachzuweisen: Johann Henrich Klinckhardt, Gereon von Horn, Diderich Behle, Johann Herwig Rohde, Jobst Henrich Eickemeyer, Jobst Adrian Sponsail, Gabriel Spangenberg, Johann Christoph Sothen, Johann Barthold Sothen, Jobst Herwig Keisenberg, Herwig Heiland, Johann Georg Sothen, Andreas Georg Eickemeyer, Johann Georg Hesse, Henrich Philipp vom Hagen, Franz Christian Sothen, Johann Georg Klinckhardt, Franz Ignaz Rihn, Franz Robert Recke, Johann Caspar Otto, Franz Robert Recke, Johann Bernhard Rohden, Anton Friederich Böning, Johann Jobst Eickemeyer, Bertram Rudolf Klinckhardt, Herwig Ignaz Klinckhardt.
- 34 In der Reihenfolge der Ratslisten: Herwig David Sothen, Herwig Henrich Breitenbach, Friedrich Hermann, Johann Henrich Hesse, Johann Henrich Krukenberg, Christian Ludwig Sothen, Johann Christoph Gerlach, Anton Wehren, Johann Henrich Gerlach.

zahlenmäßigen Relation zwischen den Bevölkerungsgruppen. Verdrängt wurden die Lutheraner im übrigen auch im weiteren Verlauf des Jahrhunderts aus dem Rat nie. Es wurde ungeschriebenes Gesetz in der Stadt, daß sie stets eine Vertretung im Rat besitzen mußten.

Ich habe Ihnen damit einen Einblick in die Entwicklung des Rates der Stadt Duderstadt zu geben versucht, und zwar unter zwei Aspekten, die zugegebenermaßen auf den ersten Blick disparat erscheinen und erst durch weitere Studien in ein vollständigeres Bild der Geschichte dieser Institution eingefügt werden können. Bereits jetzt hat sich allerdings etwas Gemeinsames gezeigt, was, wie ich glaube, festgehalten zu werden verdient: Der Rat, die wichtigste Führungsgruppe der Stadt, unterlag nicht nur im Hinblick auf die ihn tragenden Familien während des 16. und 17. Jahrhunderts spürbaren Veränderungen, sondern wurde auch durch andere Faktoren, von denen hier die ökonomischen und die konfessionellen ins Auge gefaßt wurden, erheblichen Wandlungen unterworfen. Das Bild einer durch die Zeiten hindurch relativ stabilen Elite, die die Bevölkerung fest im Griff behält, muß also ergänzt werden durch die Feststellung, daß diese Elite selbst Kräften unterliegt, die von ihr nicht regierbar sind.

Zur Sozialstruktur Göttingens im 18. und 19. Jahrhundert

Von Wieland Sachse*

Mit drei Abbildungen und acht Karten

Historische Epochen abzugrenzen, Periodisierungseinheiten zu benennen ist eine schwierige und nicht immer befriedigend zu lösende Aufgabe. Vielfach ergeben sich die damit verbundenen Entscheidungen aus der speziellen Fachkompetenz und Interessenlage des jeweiligen Historikers. So wird der Rechts- oder Verfassungshistoriker den Begriff der frühen Neuzeit anders fassen und früher ansetzen als möglicherweise der Wirtschaftshistoriker, der Kulturhistoriker wird ihn weiter definieren als der Demograph und Sozialhistoriker. Mit der Vielfalt der Leitfragen und Standpunkte geht dabei auch die Vielfalt der Begriffe und Gegenstände einher. Die frühe Neuzeit kann als eine Schwellenzone begriffen werden, in der die alteuropäische Ordnung und die moderne Gesellschaft die Gegenpole bilden. Der Wandel jedoch vom Alten zum Neuen, der Übergang zur europäischen Moderne vollzog sich in einer schwer durchschaubaren, komplizierten Gemengelage, in der die einzelnen Wandlungsprozesse zeitlich, räumlich und sachlich sehr differenziert abliefen. Vorschnelle Vereinfachungen und verkürzende Sichtweisen sind zu vermeiden und führen in die Irre. Mir scheint, daß die Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der frühen Neuzeit gut geeignet ist, das Periodisierungsproblem zu verdeutlichen, denn die dort ablaufenden Prozesse sind weder mit der Gesamtentwicklung Europas gleichzusetzen noch sind sie auf viele andere Regionen und Territorien übertragbar. Wann begann in der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens die frühe Neuzeit und wann war sie zu Ende? Welche Konstanten und Wandlungsprozesse lassen sich beschreiben? Wie war die Entwicklungsgeschwindigkeit und veränderte sie sich? Gab es im Untersuchungsgebiet Unter-

^{*} Vortrag, gehalten am 16. Mai 1985 anläßlich der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die unter dem Generalthema "Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der frühen Neuzeit" vom 16. bis 18. Mai 1985 in Duderstadt stattfand. Da ich die Ergebnisse dieses Arbeitsvorhabens demnächst zusammenfassend veröffentlichen werde, erweitere ich das Vortragsmanuskript nur um die notwendigsten Anmerkungen.

schiede, Verschiebungen, zeitliche Verwerfungen und möglicherweise Entwicklungsverspätungen, gab es Unterschiede zwischen Nord und Süd, Ost und West und Stadt und Land? —

Wie immer man nun den Begriff der frühen Neuzeit inhaltlich, thematisch und zeitlich füllen und vor allem begrenzen will, in jedem Falle sind zwei zentrale Komplexe des Übergangs zur Neuzeit vorrangig zu benennen: Erstens das zunächst vor allem vom Lande ausgehende, sich im 18. Jahrhundert rapide verstärkende Bevölkerungswachstum und zweitens — in seinem Gefolge — ein bemerkenswerter sozialer Wandel, der im Laufe der Zeit die Gesellschaft und ihre Struktur tendenziell von einer vorindustriell-agrarisch geprägten in eine eher städtisch-industrielle umwandelte. Dieser hier idealtypisch beschriebene Vorgang fand seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen ersten Höhepunkt durch die einsetzende Industrialisierung und Verstädterung (auch Urbanisierung genannt), die vielerorts um sich griff. Mit diesen beiden zentralen Komplexen des Übergangs zur Moderne, der Bevölkerungsentwicklung und dem sozialen Wandel, sind - heute auch im Hinblick auf Entwicklungen in der dritten und vierten Welt — weitreichende Erklärungshypothesen verbunden. Zeitweise wurde sogar die Frage diskutiert, ob die europäische Entwicklung dabei nicht als Modell für entsprechende Abläufe und Strategien in den Entwicklungsländern dienen könnte. Inzwischen ist man jedoch der Meinung, daß vor einer leichtfertigen und vorschnellen Übertragung europäischer Erfahrungen auf die übrige Welt zu warnen ist. -

Um nun ein möglichst vollständiges und zugleich hinreichend differenziertes Bild von den komplexen Vorgängen im Bereich der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der frühen Neuzeit zu bekommen, müssen vielfältige Wirkungszusammenhänge beachtet werden. Erst der Vergleich von verschiedenen Territorien und Regionen, ländlichen Gebieten und Städten sowie von gewerblich verdichteten oder agrarisch geprägten Räumen wird konkrete Vorstellungen über Art und Ausmaß der Wandlungsprozesse vermitteln, die in dieser Zeit des Übergangs abliefen.

Mein Vortrag zur Sozialstruktur Göttingens im 18. und 19. Jahrhundert möchte dazu einen Beitrag leisten, in dem er eine Stadt und ihre Bevölkerung sowie deren soziale Gliederung untersucht. Meine Ergebnisse beruhen zu großen Teilen auf einem Forschungsprojekt¹, das (mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemein-

1 Von den bisher veröffentlichten Teilergebnissen dieses Projektes sind hier von Bedeutung: Saalfeld, Diedrich, Sachse, Burkhard und Sachse, Wieland: Die Haushaltsstruktur der Göttinger Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert als Kriterium der sozialen Differenzierung einer städtischen Population. In: Göttinger Jahrbuch, 25. Folge (1977), S. 87—105; Sachse, Wieland: Die Sozialstruktur der Göttinger städtischen Bevölkerung zu Beginn der Industrialisierungsepoche. In: Scripta Mercaturae, Jahrgang 11 (1977), Heft 2, S. 77—99; Sachse, Burkhard: Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert. Hildesheim 1978; Sachse, Wieland: Lebensverhältnisse und Lebensgestaltung der Unterschicht in Göttingen bis 1860. Ein Projektbericht. In: Werner Conze und Ulrich Engelhardt (Hg.): Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwer-

schaft) im Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen durchgeführt wurde. Daran beteiligt war außer Diedrich Saalfeld und mir noch mein Bruder Burkhard Sachse, dessen sozialgeographisch orientierte Studie "Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert" vielen von Ihnen bekannt sein dürfte. Im Rahmen dieses Projektes haben wir die gesamte Göttinger Bevölkerung in drei ausgewählten Stichjahren, den Jahren 1763, 1829 und 1861, vollständig erfaßt und jeweils einer umfassenden Sozialstrukturanalyse unterzogen. Die entsprechenden Quellen stammen überwiegend aus dem Göttinger Stadtarchiv. Etwas vereinfacht handelt es sich dabei um

- a) Einwohnerverzeichnisse
- b) Steuerlisten zur Erhebung der kommunalen Steuern
- c) Standesklassenregister

Dabei wurden jeweils für die gesamte Wohnbevölkerung der einzelnen Stichjahre folgende Informationen verarbeitet:

- Personenstand und Stellung im Beruf (für den Haushaltsvorstand)
- Beruf und Stellung im Beruf der übrigen im Haushalt befindlichen Personen sowie ihr Alter, ihr Besitz und die Art des Besitzes
- Bürgerrechte
- gewerbliches und privates Dienstpersonal
- Art und Höhe der verschiedenen Steuern
- Qualität und geographische Lage des bewohnten Hauses
- Identifikationsmerkmale der Wohnung (Geschoßhöhe etc.)

Alle diese Informationen wurden für jeden Göttinger Haushalt nach Art eines Interviews in verschlüsselter Form auf einen Erhebungsbogen eingetragen, abgelocht und im Computer gespeichert. Insgesamt wurden in allen drei Stichjahren zusammen in 6832 Interviews 28502 Personen statistisch erfaßt und im Hinblick auf ihre soziale Einstufung untersucht. Schon diese Angaben verdeutlichen einen spezifischen Wesenszug der Quellen und Methoden, mit denen man auf unserem Forschungsfeld arbeitet. Es geht um Massenphänomene, die aus Massenerhebungen mit quantitativ-statistischen Methoden herausgearbeitet werden und die in aller Regel zunächst einmal in Tabellenform gefaßt werden. Diese Verfahren sind enorm arbeitsintensiv und auch methodisch schwierig. Aus der empirischen Sozialforschung und — aktuellerweise — aus der Wahlberichterstattung im Fernsehen wissen wir, daß oft auch komplizierte Überlegungen und Vorannahmen in derartige Arbeiten eingehen. Da ich mich im weiteren Verlauf meines Vortrages mit ihrer Zu-

ker. (Industrielle Welt 33). Stuttgart 1981, S. 19—45; ders.: Wohnen und soziale Schichtung in Göttingen im 18. Jahrhundert. In: Hans J. Teuteberg (Hg.): Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in Europa seit Beginn der Neuzeit. (Studien zur Geschichte des Alltags 4). Münster 1985, S. 131—154; dort jeweils auch die ausführlichen Quellennachweise.

stimmung methodischer Einzelheiten enthalten möchte, gestatten sie mir einen kurzen methodischen Exkurs, der am Beispiel eines Kernstücks unseres Konzeptes², des sogenannten Multiplen Sozialindex, diese Problematik verdeutlichen soll.

Zur Beschreibung einer Sozialstruktur zu einer bestimmten Zeit gehört neben dem Bevölkerungsaufbau, dem Berufs- und Beschäftigungssystem und der Haushalts- und Familienstruktur auch die vertikale soziale Schichtung, das heißt vereinfacht die Einteilung der Bevölkerung in Ober-, Mittel- und Unterschichten. Natürlich will man wissen, ob in einer Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Individuum oder Haushalt reicher oder ärmer gewesen ist, ob er gesellschaftlich eher oben oder unten angesiedelt ist und wie groß die entsprechenden Anteile insgesamt sind. Im Vergleich verschiedener Ouerschnitte kann man dann Aussagen darüber treffen, ob etwa die städtische Unterschicht an der Wende zum 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen hat und wenn, in welchem Umfang. Lassen sich entsprechende Veränderungen konstatieren, spräche dies für sozialen Wandel. Voraussetzung für derartige Vergleiche ist nun, zunächst einmal in einem Untersuchungsjahr eine vertikale soziale Differenzierung festzustellen, mithin die Bevölkerung nach arm und reich, nach oben und unten einzuteilen. Bei entsprechenden Analysen legt man heute das Einkommen oder den Beruf als Indikator zugrunde. Für die hier betrachtete Zeit kann man so nicht ohne weiteres verfahren. Bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein spielte das Geldeinkommen im Familienbudget etwa im Vergleich zum Naturaleinkommen keine vollständig dominierende Rolle. Vielfach übten Haushaltsvorstände, aber auch die übrigen Familienmitglieder, Nebenerwerbstätigkeiten aus, verbreitet war die naturale Selbstversorgung durch Hausschwein und Gartenland. Oft geschah die Besoldung durch Naturalleistungen und Deputate oder Berechtigungen. Man sieht, daß in historischer Zeit das Geldeinkommen eine problematische Größe ist. Dies gilt gleichermaßen für die Berufsangabe. War etwa jemand in den Bevölkerungslisten als Tuchmacher verzeichnet, konnte er je nach dem Umfang seines Geschäfts, seiner Stellung im Beruf, seinem erworbenen oder ererbten Besitz höchst unterschiedliche soziale Attribute aufweisen. Er konnte sowohl als unterbeschäftigter, verarmter Alleinmeister vor sich hinvegetieren als auch als ein wohlhabender Unternehmer mit abhängigen, oft ins Verlagssystem genommenen Tuchmachern zusammenarbeiten. Berufsangaben sind überdies häufig diffus wie etwa die Formulierung in Diensten oder singt beim Bier oder am Bahnhof. Vielfach werden für eine und dieselbe Person auch mehrere Berufe angegeben. Diese Probleme sind nur mit angemessenen und quellengerechten Methoden zu lösen. Das Konzept des Multiplen Sozialindex geht nun demgegenüber von der Überlegung aus, daß alle erhobenen Informationen — in gewissen Grenzen — als soziale Indikatoren verwendet werden können und so — gebündelt und kombiniert — zusammen bessere Aussagen über den sozialen Status eines Haushalts und seiner Mitglieder im Gesamtgefüge der städtischen Sozialstruktur

² Dazu ausführlich: Sachse, W. in: Arbeiterexistenz, wie Anm. 1.

zulassen. Dabei verfolgt der Multiple Sozialindex das Ziel, zeitgenössischen Informationen (zum Beispiel der Standesklasse oder der Kopfsteuer des 18. Jahrhunderts) größtmögliche Bedeutung zuzumessen. Auf diesem Wege erhält jeder Haushalt einen bestimmten Punktwert zugeschrieben, der seine Position auf einer vertikalen Skala angibt. Sie bezeichnet den sozialen Status des Haushaltes. Dort, wo in besonderer Konzentration alle oder viele Merkmale vereint sind, ist die Oberschicht, das völlige oder weitgehende Fehlen dieser Merkmale rechtfertigt die Einteilung einer Unterschicht. Wozu das ganze?

Mit dem Mittel des Multiplen Sozialindex ist es möglich, auch die innere Differenzierung bestimmter Berufsfelder und ihre Entwicklung einigermaßen zuverlässig zu bestimmen. Es läßt sich z. B. sagen, wieviele Tuchmacher zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach Aufhebung der Kontinentalsperre verarmten und wie die Konzentrationsbewegung im vormärzlichen Handwerk sich auf die Sozialstruktur auswirkte.

Anhand der zeitgenössischen Berufsangaben allein wäre das nicht möglich gewesen. Vor allem aber lassen sich nun in den drei Stichjahren Schichtenmodelle erarbeiten, d. h., es ist möglich, die gesamte Stadtbevölkerung in soziale Schichten zu unterteilen.

Am Beispiel der Erhebung des Jahres 1763, der ältesten Quelle mit vollständiger Erfassung der gesamten Wohnbevölkerung, will ich dies kurz vorführen. Damals gab es in Göttingen knapp 6000 Einwohner, die sich auf 1629 Haushalte und 964 Häuser verteilten. Dabei beginne ich mit

a) Der Unterschicht: Diese umfaßt zunächst von unten die sogenannten Nonvalenten. Die der Kategorie der Nonvalenten zuzurechnenden 206 Haushalte waren bereits in den Quellen ausdrücklich als notleidend ausgewiesen worden und standen auf der untersten Stufe der städtischen Sozialordnung. Sie bildeten die eigentliche, besitzlose Stadtarmut. Im wesentlichen handelte es sich um Bettler, Armengeldempfänger, Erwerbslose, Invaliden, Tagelöhner, Witwen und Greise sowie um andere, meist weibliche Berufslose. Darüber hinaus waren zahlreiche Tagelöhner und Handarbeiter vertreten, die wegen Armut und Invalidität von der Kopfsteuer befreit waren. Kein Haushalt dieser Kategorie hatte das Bürgerrecht oder gar Hausoder Landbesitz. Man wohnte zur Miete, vielfach in Hinterhofgebäuden oder in den charakteristischen Buden. Die Haushalte waren klein, in der Regel beherbergten sie mehr als ein bis drei Personen, Dienstpersonal fehlte völlig.

Zur Unterschicht gehören weiter die sogenannten Armenhaushalte. Den 463 Armenhaushalten ging es kaum besser. Ihre Vorstände rekrutierten sich aus zahlreichen Tagelöhnern und Handarbeitern, Dienstboten und Handwerksgesellen (die nicht beim Meister wohnten). Hinzu kamen noch verarmte oder kopfsteuerfreie Handwerksmeister sowie einige arme und invalide Hausbesitzer. Die meisten wohnten jedoch zur Miete, entsprechend selten war Land- oder Viehbesitz. Gewerbliches oder privates Dienstpersonal fehlte völlig, in der Regel umfaßten die Haushalte zwei bis drei Personen.

b) Die Mittelschicht: Die der unteren Mittelschicht zuzurechnenden 447 Haushalte umfaßten einen wesentlichen Teil der Handwerkerschaft, untere Officianten, Schreiber, Museumswärter und Kirchenbedienstete, vor allem aber den Hauptteil der kleinen Handwerksmeister, meist mit eigenem Haus, oft aber ohne Gehilfen. Der kleine Handwerksmeister hatte keine Dienstboten, war als Bürger und Professionist Mitglied der Zunft und bewirtschaftete einen kleinen landwirtschaftlichen Zuerwerb mit einem Acker oder etwas Vieh. Immerhin waren die meisten Haushalte dieser Schicht drei bis vier Personen groß.

Auch das Erscheinungsbild der oberen Mittelschicht mit 337 Haushalten wird noch stark durch das Handwerk geprägt. Allerdings überwiegt hier der wohlhabende Handwerksmeister mit eigenem Haus, mindestens einem Gehilfen oder einer Dienstmagd im Haushalt. Weitere Einnahmequellen waren für ihn das Braurecht, Vieh- und Landbesitz. Dazu kamen Ackerbürger, Händler und Gastwirte, die die durch die Universitätsangehörigen hervorgerufene innerstädtische Nachfrage befriedigten. Auch sie hatten häufig Hausbesitz, zumeist beschäftigten sie einen Ladendiener oder eine Magd. Einige Lehrer, Pfarrer und Advokaten vervollständigten das Bild. Die Haushalte waren durchschnittlich 4—5 Personen groß.

c) Die Oberschicht: In den 176 Haushalten der Oberschicht, den wohlhabendsten und angesehensten der Stadt, dominierten Kaufleute, gehobene Verwaltungsberufe sowie vor allem die Professoren und Hofräte, während Handwerker kaum mehr anzutreffen waren. Zwar hatten die Professoren nur selten Hausbesitz, im übrigen aber besaßen viele Angehörige dieser Schicht sogar zwei und mehr Häuser. Auf den meisten Haushalten lag das Braurecht. Mehrere Mägde und Bedienstete waren die Regel, und die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug zumeist 5—6 Personen. Da die Angehörigen der Oberschicht im allgemeinen nicht auf landwirtschaftlichen Nebenerwerb oder naturale Selbstversorgung angewiesen waren, überstieg ihr Land- und Viehbestand den der oberen Mittelschicht nicht. —

Wie sich die Schichtenmodelle nun im intertemporalen Vergleich zueinander verhalten, kann die Tabelle 1 verdeutlichen, auf die ich später noch eingehender zu sprechen kommen werde.

Wichtig ist an dieser Stelle vor allem, daß der Anteil der sozialen Unterschicht an der Gesamtbevölkerung in allen drei Stichjahren nahezu übereinstimmend zwischen 41 und 49,9 v. H. liegt; unter den Bedingungen einer wachsenden Stadtbevölkerung sind dies im Jahre 1763 etwa 800 Haushalte, 1829 etwa 1100 und 1861 etwa 1400 Haushalte. Vereinfacht gesagt bedeutet das, daß von der vorindustriellen Zeit bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein fast die Hälfte aller städtischen Haushalte mit ihrem Familienbudget so hart am physischen Existenzminimum kalkulieren mußten, daß sie durch Krankheit, Teuerung, Hungerkrisen oder Erwerbsunfähigkeit (Alter, Invalidität) ihre Subsistenzfähigkeit verloren. Die schon erwähnte Nebenerwerbstätigkeit und die naturale Selbstversorgung großer Bevölkerungsteile gewinnen so ihre Berechtigung, da sie oft eine Überlebensvoraussetzung einer solchen Familie waren.

Tabelle 1

Die Schichtenmodelle im Vergleich 1763 — 1829 — 1861
(Haushalte in v. H. der Gesamtzahl)

Schicht	Haushalte	1763	1829	1861
Unterschicht insgesamt		41,0	40,1	49,9
Nonvalente		12,6	26,9	27,3
Arme		28,4	13,2	22,5
Mittelschicht insgesamt		48,1	55,5	43,3
Untere Mittelschicht		27,4	37,7	28,3
Obere Mittelschicht		20,7	17,8	15,1
Oberschicht insgesamt		10,9	4,4	6,8
davon Honoratioren		1,2	0,7	3,8
Göttinger Haushalte insgesamt (= 100)		1.629	2.256	2.718

Über die Größe, die Zusammensetzung und die innere Struktur der sozialen Unterschichten in Stadt und Land sind wir gerade in der frühen Neuzeit schlecht unterrichtet. Zwar gibt es durchaus aus dieser Zeit Bevölkerungszahlen kommunaler oder auch landesherrlicher Provenienz, allzuoft sind diese jedoch vorwiegend zu Besteuerungszwecken veranstaltet worden und vernachlässigen daher die nichtsteuerfähigen, armen Bevölkerungsteile. Dies ist um so bedauerlicher, als in der demographischen Forschung inzwischen ein breiter internationaler Konsens über die große Bedeutung gesellschaftlicher Unterschichten im Zuge der Bevölkerungsentwicklung bis zur Industrialisierung herrscht.

Die säkularen Trends der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Göttingen soll Ihnen die Abb. 1 verdeutlichen.

Die Stadt war im Dreißigjährigen Krieg in besonderem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden; von den Verwüstungen, ihren Begleitumständen und Folgen sollte sie sich über ein Jahrhundert lang nicht wieder erholen. Noch um 1670 war die Hälfte aller Häuser verfallen oder unbewohnt, die Einwohnerzahl war schon 1639 auf die Hälfte des Vorkriegsstandes zurückgegangen und betrug auch um 1670 nicht mehr als 3500 Personen. Diese desolate Situation ist durchaus bezeichnend für die Lage, in der sich bis weit ins 18. Jahrhundert hinein viele norddeutsche Städte befanden; Göttingen war mithin kein Einzelfall. Erst vom Jahre 1734 an erhielt die Stadt wieder Impulse durch die Gründung und den Aufbau der Universität. Eine forcierte Bautätigkeit setzte ein; von den mit der Universität in Verbindung

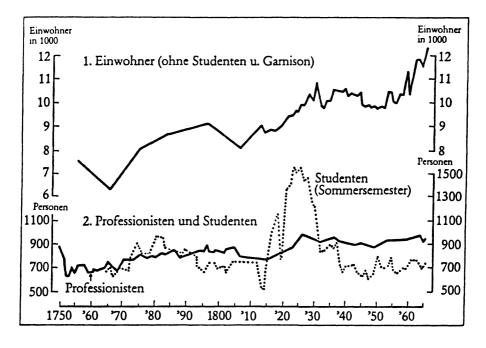
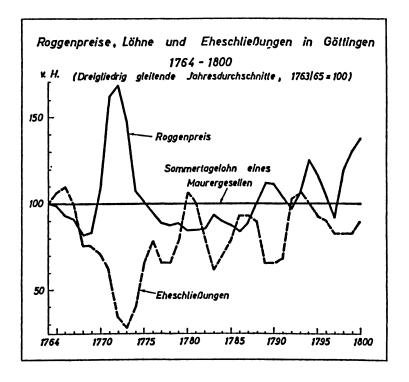


Abb. 1

stehenden Personengruppen ging eine erhebliche Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten des gehobenen Bedarfs aus. Diese Entwicklung wurde durch den Siebenjährigen Krieg unterbrochen, in dem Göttingen mehrfach von französischen und hannoverschen Truppen besetzt wurde. Zwar kam es während des gesamten Krieges nicht zu militärischen Aktionen oder Plünderungen in der Stadt — die Universität unterstand dem besonderen Schutz des jeweiligen französischen Kommandanten —, Einquartierungslasten und immer neue französische Kontributionsforderungen überstiegen jedoch bald die städtische Wirtschaftskraft. Hinzu kam, daß besonders in den Jahren 1760 bis 1762 zahlreiche Bürger und Studenten aus Angst vor Zwangsrekrutierung die Stadt verließen. Im Jahre 1763, dem ersten Stichjahr unserer Untersuchung, war die Stadt von ihrem Erscheinungsbild her weitgehend ruiniert und ökonomisch kaum lebensfähig. Zahlreiche Häuser waren zerstört, verfallen und unbewohnbar geworden, Brücken und Straßenpflaster stark in Mitleidenschaft gezogen, — die Gesamtzahl der Einwohner war gegenüber fast 8000 im Jahre 1756 auf weniger als 6000 zurückgegangen, und das Textilgewerbe hatte durch starke Truppenreduzierungen und den damit sinkenden Bedarf an Uniformtuch schwere Einbußen erlitten.

Nach und nach erholte sich die Stadt jedoch, und die Einwohnerzahlen stiegen langsam aber kontinuierlich bis auf etwa 9 100 Mitte der 1790er Jahre an, Auch die Studentenzahlen konsolidierten sich verhältnismäßig rasch bei etwa 650, erreichten 1774 fast 900 und pendelten bis in die 1790er Jahre um die Marge von 800. Die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt wie Göttingen wird nun aber nicht allein von exogenen Einflüssen wie Kriegen, Seuchen und Katastrophen beeinflußt, sondern auch von Faktoren, die eher endogener Art sind, mithin von solchen, die im Bevölkerungsverhalten ihrer Einwohner liegen. In diesem Zusammenhang ist eine Fülle von Teilaspekten von Bedeutung wie zum Beispiel die Verehelichungsquoten, das Heiratsalter, das generative Verhalten, das kontrazeptive Verhalten und andere mehr, die sich oft untereinander bedingen und deren Zusammenwirken sehr kompliziert ist. Ich möchte stark vereinfachen und nur einen Aspekt ins Visier nehmen: Dieses Bevölkerungsverhalten ist - eine neue Erkenntnis der modernen Sozialdemographie - keine autonome Größe, sondern wird von verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Faktoren beeinflußt. Abb. 2 soll Ihnen dies anhand eines Beispiels verdeutlichen.



Betrachtet man die Entwicklung, die in der Zeit von 1764—1800 in Göttingen die Roggenpreise, die Maurerlöhne und die Eheschließungen nahmen³, so wird ein interessanter Zusammenhang deutlich: Steigen die Roggenpreise, so sinken die Eheschließungen, während die administrativ festgesetzten Maurerlöhne völlig konstant bleiben. Dieser negative Parallelismus wiederholt sich mit schöner Regelmäßigkeit. Er beweist, daß eine wichtige Komponente des Bevölkerungsverhaltens, das Heiratsverhalten, von wirtschaftlichen Gegebenheiten ganz kurzfristig beeinflußt werden kann. Der Maurergeselle mit seinem gleichbleibenden Lohn kann es sich bei niedrigen Roggenpreisen leisten, eine Familie zu gründen; steigen die Preise, kann er sich kaum selbst ernähren.

Roggenbrot ist in dieser Zeit das Grundnahrungsmittel, der Maurergeselle ist auf seinen Verzehr angewiesen, von ihm geht also eine unelastische Nachfrage danach aus. Man kann sich gut vorstellen, daß reichere Göttinger Einwohner eher in der Lage waren, auf das teurere Weizenbrot, auf Gemüse oder gar Fleisch auszuweichen.

Nun ein Blick auf die demographische Makrostruktur der Göttinger Bevölkerung im Jahre 1763, das heißt auf ihre Verteilung auf Alter und Geschlecht zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dazu liegt Ihnen Abb. 3 vor.

Der Altersaufbau sieht aus wie eine Pyramide, das heißt im Prinzip wächst die Bevölkerung: Am Fuß der Pyramide — im sogenannten Jugendsockel — befinden sich erheblich mehr Menschen als in der Spitze, wo die älteren Leute auftauchen.

Diese Erscheinung hängt unter anderem mit der im Vergleich zu heute weitaus geringeren Lebenserwartung zusammen. Die Bevölkerung wächst im Prinzip; allerdings hat die Alterspyramide einen ziemlich dicken Bauch, besonders beim weiblichen Bevölkerungsanteil, speziell in den Altersgruppen von 16 bis 24 Jahren, der sogar über den Jugendsockel hinausreicht. In den Altersgruppen über 24 Jahren verschwindet der dicke Bauch. Dieses Phänomen deutet auf eine zeitlich befristete Zuwanderung von Dienstmägden aus der näheren, ländlichen Umgebung Göttingens hin, die nur zum Teil durch Einheirat in die Stadtbevölkerung integriert wurden, zum anderen Teil aber wieder abwandern mußten.

Daß der dicke Bauch der Alterspyramide in den entsprechenden Altersgruppen beim männlichen Bevölkerungsanteil bei weitem nicht so ausgeprägt ist, hat mehrere Gründe. Zum einen absolvieren viele Handwerkersöhne außerhalb Göttingens ihre Lehre, ihre Gesellenzeit, ihre Wanderjahre. Vor allem aber werden junge Männer in der ländlichen Umgebung Göttingens noch eher gebraucht, als das bei ihren weiblichen Geschwistern der Fall ist. Auch sind ihre Integrationschancen in die Stadtbevölkerung deutlich geringer. Die Zünfte reservieren Lehrstellen in der Stadt lieber für Söhne ortsansässiger Handwerksmeister, als daß sie sie auswärtigen Kleinbauernsöhnen öffnen, die womöglich in der Erntezeit wieder fortlaufen.

³ Aus: Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg und Berlin 1974, S. 265.

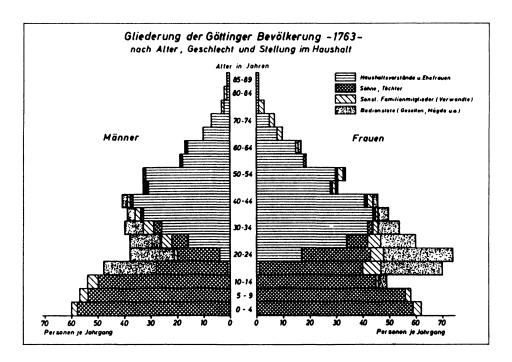


Abb. 3a

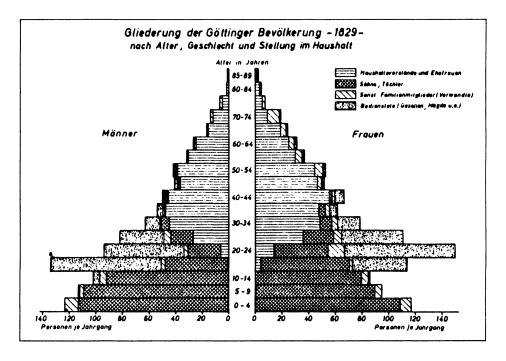


Abb. 3b

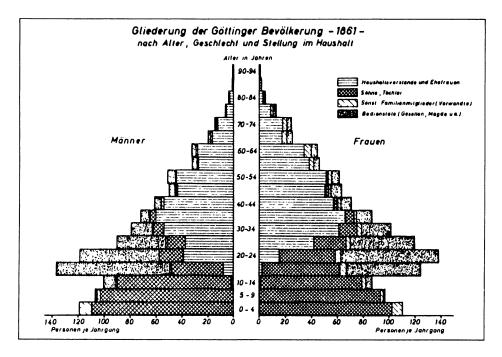


Abb. 3c

Übrigens ist der Bauch der Alterspyramide beim männlichen Bevölkerungsanteil nicht nur etwas dünner, sondern auch etwas jünger; hier werden unterschiedliche geschlechtsspezifische Verhaltens- und Sozialisationsmechanismen deutlich. Schon mit etwa 15 Jahren verließ ein großer Teil der Göttinger Söhne den elterlichen Haushalt, um ein Handwerk zu erlernen; die Töchter verweilen dagegen länger im Familienverband. Der Grad der Selbstrekrutierung von Handwerksgesellen und Lehrlingen aus der Göttinger Bevölkerung ist größer gewesen als bei den Mägden, weil der städtische Bedarf an weiblichem Dienstpersonal von den an Zahl geringeren Göttinger Töchtern, die schon früh den elterlichen Haushalt verließen, nicht gedeckt werden konnte. Die Tochter eines Handwerkers, der sein Auskommen hatte, lebte bis zur Verehelichung im Familienverband; sie hatte es nicht nötig, sich als Dienstmagd zu verdingen. Dies gilt verstärkt für die wohlhabenderen Bevölkerungsteile.

Die Anzahl der in Göttingen lebenden Dienstmägde stieg seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich an und betrug 1861 über 1000. Sie sind der Hauptgrund für einen erheblichen Frauenüberschuß, der weit über den natürlichen hinausging. Dienstboten waren ein Grundelement bürgerlicher Lebensführung. Sie ermöglichten sie und dienten als Symbol für standesgemäße Konformität. Dienstboten unterstanden dem partriarchalischen Gesinderecht, das bis weit in die zweite

Hälfte des 19. Jahrhunderts unter anderem körperliche Züchtigung als Sanktionsmittel vorsah, ihnen andererseits aber einen sicheren, wenn auch kargen Lohn und eine ungefährdete Nahrungsgrundlage garantierte. Hierin sahen viele ihre einzige Chance.

Das zunächst vom Lande ausgehende, sich aber bald auch in der Stadt zeigende Bevölkerungswachstum wurde bereits im 18. Jahrhundert von den Zeitgenossen lebhaft diskutiert. Dabei kam es im Zusammenhang mit der Entwicklung einer bürgerlich-publizistischen Öffentlichkeit, die gerade in Göttingen große Bedeutung hat, zu einer bemerkenswerten Tendenzwende in der Bewertung des Sachverhalts. Man wandte sich mehr und mehr von der älteren, merkantilistisch-kameralistischen Interpretation des Verhältnisses von Bevölkerung und Staat ab, die in einer möglichst großen Vermehrung der Volkszahl einen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Machtzuwachs gesehen hatte und deren Peuplierungspolitik ja weithin bekannt ist. In Göttingen fanden diese Diskussionen mit einer spezifisch akademischen Nuance statt; hier hatte ja die zeitgenössische "Statistik" Schlözers und Gatterers oder auch Spittlers ihr publizistisches Zentrum, das auch auf andere akademische Disziplinen wie etwa die Medizin ausstrahlte. Aus Göttingen kamen zudem wichtige Anstöße zur Reform des Armenwesens, deren Notwendigkeit natürlich auch im Kontext des Bevölkerungswachstums gesehen wurde. Aufklärerischem Raisonnement entsprach denn auch eine problemorientierte Bewertung des Bevölkerungswachstums, eine Sichtweise, die später von Malthus popularisiert wurde. Man begann, Zahlenmaterial über Geburten- und Sterbeziffern, Zuwanderung und Unehelichenquoten zu sammeln, in Statistiken zusammenzuführen und zu interpretieren. Ludwig Timotheus Spittler in seinem Göttingischen Historischen Magazin, Christoph Meiners und natürlich Gatterer sind hier zu nennen, Ludwig Gerhard Wagemann, der Armenreformer, und von medizinischer Seite etwa Friedrich Benjamin Osiander und Heinrich August Wrisberg. Letztere betrieben die Beobachtung von Bevölkerungsprozessen auch in empirischer Hinsicht, Osiander im Bereich von Gynäkologie und Geburtshilfe, Wrisberg, um die Kuhpockenschutzimpfung durch den Beweis ihrer Nützlichkeit populär zu machen.

Göttingen wurde dabei zum Beobachtungsfeld. In der kleinräumigen Enge der noch mauerumgrenzten Stadt war es — besonders nach Gründung der Universität im Jahre 1734 und danach zunehmend — zu einem verstärkten Auftreten von Bettlern und vagabundierenden Armen gekommen. Die Zeitgenossen sahen diese Entwicklung schnell im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum, dem Bevölkerungsdruck vom Lande und stellten die Frage, wie das Problem zu bewältigen sei. In diese Zeit fällt die Reform des Göttinger Armenwesens, in der sich der Übergang von der Almosenfürsorge zum pietistisch-strengen System der Armutsbekämpfung durch Armenerziehung vollzog⁴.

4 Dargestellt in: Sachse, Wieland: Über Armenfürsorge und Arme in Göttingen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Skizze. In: Karl Heinrich Kaufhold und Friedrich Riemann (Hg.): Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag. (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11). Göttingen 1984, S. 217—239.

Die lokale Szene, in der diese auch überlokal bedeutsamen Vorgänge abliefen, soll im folgenden kurz skizziert werden. Die Wohnverhältnisse in Göttingen⁵ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind ganz wesentlich vom in seinen Grundzügen noch geradezu mittelalterlich anmutenden äußeren Erscheinungsbild der Stadt geprägt. Karte 1 kann diese Feststellung untermauern. Sie betrifft in vieler Hinsicht sowohl die hydrologische Situation im Stadtgebiet wie auch den Zustand vieler Straßen und Häuser. Besonders das geringe Höhengefälle im Westteil der Stadt führte zu häufigen Überschwemmungen, zur Verseuchung von Brunnen- und Grundwasser und zu insgesamt äußerst unhygienischen Wohnverhältnissen. Regen- und Schmutzwasser fanden keinen Abfluß und vermengten sich überdies mit den aus dem etwas höher gelegenen Ostteil der Stadt zufließenden Abwässern. Sie bedeuteten eine ständige Geruchsbelästigung sowie vor allem im Spätsommer eine erhöhte Infektionsgefahr. Der mehrmals täglich stattfindende Austrieb des zahlreichen städtischen Viehs durch die Straßen in die westlich außerhalb des Stadtgebiets liegenden Wiesen und Weiden tat ein übriges. Im 18. Jahrhundert wurden schätzungsweise 400 Pferde, 500 Kühe und sonstige Rinder, 400 Ziegen, 2500 Schafe und 700 Schweine im Stadtgebiet gehalten. Sie umfaßten nur zu einem relativ geringen Prozentsatz den Viehbesitz der Ackerbürger, sondern dienten in zahlreichen Haushalten der naturalen Selbstversorgung oder der landwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeit.

Karte 2 demonstriert die Verteilung der Gebäudewerte im Stadtgebiet. Sie beruht auf einer Klassifizierung des Hausbesitzes der Bürger aus dem Jahre 1763. Diese Erhebung erlaubt bereits erste, wenn auch noch recht schematische Aufschlüsse über die Wohnqualität der Göttinger Häuser und die Differenzierung des Stadtgebietes nach diesem Merkmal. Die Erhebung unterscheidet Häuser 1., 2. und 3. Klasse sowie Buden. Diese Buden befanden sich vorwiegend im Elendsviertel "Klein-Paris" im Süden der Stadt, das die ärmlichste Bausubstanz aufwies. Es handelt sich dabei um 30 kleinere Hütten, die teilweise an eine mittelalterliche, inzwischen funktionslose Stadtmauer angelehnt waren. Ihre provisorische Schnellbauweise aus Holz, Geflecht, Lehm und bei anderen Bauten übriggebliebenen Baustoffen führte dazu, daß sie extrem instabil, feuergefährdet und schlecht isoliert waren. Exakte Aussagen über die Größe, die bauliche Ausstattung, das Alter und die Stockwerkzahl der einzelnen Gebäude sind zwar nicht möglich, man kann jedoch davon ausgehen, daß der Gebäudewert in engem Zusammenhang mit dem Wohnwert eines Hauses steht und daß mithin in einer höheren Besteuerung durch die Kollektentabelle auch bessere Lebens- und Wohnbedingungen, höhere Mieten und ein größerer Wohnraum für die Menschen zum Ausdruck kommen. Die zugeschriebene Häuserklasse steht also in enger Korrelation zur sozialen Lage der jeweiligen Einwohner. Anhand der Darstellung in Karte 2 kann man zwar nicht von einer klaren Trennung der Verbreitungsgebiete der Häuserklassen sprechen und immer wieder tritt eine im Gemenge liegende, kleinräumige Differenzierung auf, jedoch er-

⁵ Die folgenden und weitere kartographische Darstellungen bei Sachse, B.: Soziale Differenzierung, wie Anm. 1, sowie bei Sachse, W. in: Homo habitans, wie Anm. 1.

gibt sich als Haupteindruck ein zentral-peripheres Gefälle des Gebäudewertes von der Stadtmitte (Markt, Weender Straße) hin zu den wallnahen Außenbezirken. Die teuersten, komfortabelsten und attraktivsten Häuser konzentrierten sich weitgehend im Zentrum im Zuge der in Nord-Süd- und Ost-Westrichtung verlaufenden, mittelalterlichen Kaufmanns- und Handelsstraßen mit ihrer exponierten, verkehrsgünstigen Lage. Die erwähnten Buden im Elendsviertel "Klein-Paris" und die niedrig klassifizierten Häuser lagen dagegen in den abseits in der Nähe des Stadtwalls verlaufenden Seitenstraßen.

Karte 3 eröffnet bereits einen ersten Zugang zu einer Beschreibung der sozialräumlichen Differenzierung der Wohnsituation des Jahres 1763 in Göttingen. Dabei kann man die Bevölkerungsverteilung und die Wohndichte im Stadtgebiet illustrieren. In dieser Karte ist für jeden Haushalt in den Häusern ein Quadrat verzeichnet worden, dessen Größe sich abgestuft nach der Personenzahl (Haushaltsgröße) richtet. Deutlich wird eine stark differenzierte Bevölkerungsverteilung mit einem ausgeprägten, kleinräumigen Wechsel der Wohndichte. Zwar fehlen größere geschlossene Gebiete mit einer bestimmten Wohndichte, dennoch lassen sich Zentren hoher Wohndichte erkennen, wie zum Beispiel im Süden des Stadtgebiets, in dem das erwähnte Elendsquartier "Klein-Paris" liegt. Andererseits zeichnen sich die Häuser an den innerstädtischen Hauptstraßen durch eine vergleichsweise geringe Wohndichte aus. Dies gilt besonders für die zentralen Hauptverkehrsstraßen, die Weender Straße, Teile der Groner Straße sowie die Rote Straße. Die Aussagen über den kleinräumigen Wechsel der Wohndichte bedürfen jedoch der Differenzierung: Abseits der verkehrsgünstig gelegenen Straßen, in den genannten mauernahen Zentren hoher Wohndichte, konzentriert sich in den Häusern eine Vielzahl kleiner und kleinster Haushalte. Hier sind Haushalte mit mehr als vier Personen gleichermaßen selten anzutreffen wie weniger als drei Haushalte in einem Haus. Dagegen resultiert die vergleichsweise hohe Wohndichte verkehrsgünstig gelegener Quartiere in den Randbereichen der Hauptverkehrsstraßen aus relativ wenigen, dafür aber großen bis sehr großen Haushalten. Hier sind Häuser mit mehr als zwei Haushalten selten, die Haushaltsgrößen betragen überwiegend fünf bis acht und zum Teil noch mehr Personen. Die Wohndichte allein ist also noch nicht hinreichend aussagekräftig, um Zusammenhänge zwischen der sozialen und räumlichen Differenzierung der Bevölkerung herauszuarbeiten. Die Struktur gleicher Wohndichten ist zu berücksichtigen: Abseits der großen Verkehrsstraßen sind viele kleine Haushalte in einem Haus ein Merkmal wirtschaftlicher Schwäche, dagegen deuten in verkehrsbegünstigter Lage wenige, aber große Haushalte auf den Wohlstand der Hausbewohner hin. Zusammenfassend läßt sich bei aller kleinräumigen Differenzierung des Stadtgebiets festhalten, daß die Bevölkerung nicht etwa regellos auf die Fläche verteilt war, sondern daß sich eine Reihe von Teilräumen mit einer charakteristischen Wohndichte und Wohnstruktur in Abhängigkeit von der Verkehrslage ermitteln läßt. Vor allem aber ergibt sich - vereinfacht gesagt - eine zentralperipher verlaufende Tendenz von wenigen großen Haushalten im Haus hin zu vielen kleinen Wohneinheiten mit entsprechend geringem Wohnraum. Dieses zentral-

periphere soziale Gefälle kann anhand einiger weiterer Beobachtungen untermauert werden. So belegt etwa Karte 4: Verteilung der höchsten Kopfsteuerbeträge die Attraktivität des zentralen Marktplatzes sowie die Weender Straße für die ökonomisch leistungsfähigen und somit höchstbesteuerten Bevölkerungsteile. Die Bewohner der Kernstadt übten nicht nur angesehenere Berufe aus, sondern verfügten auch über wesentlich günstigere Einkommens- und Vermögensverhältnisse als die der peripheren Gebiete. Erfaßt sind in dieser Karte lediglich diejenigen Haushalte, die mindestens zu zwei Talern Kopfsteuer veranschlagt waren, also im Vergleich zu den übrigen Steuerpflichtigen über gute bis sehr gute Einkommens- und Vermögensverhältnisse verfügten, mithin 240 oder 14,7 v. H. aller Haushalte.

Gleichsam das Gegenstück dazu ist die in Karte 5: Verteilung der Kopfsteuer-Nonvalenten dargestellte Allokation der von der Kopfsteuer befreiten Haushalte. Die Qualität der Nonvalenz wegen Armut oder Invalidität ist der konkreteste Hinweis auf die individuelle wirtschaftliche und soziale Not einiger Haushalte. Gerade die Kernstadt, in der sich die Haushalte mit den höchsten Kopfsteuerbeträgen konzentrierten, bleibt hier weitgehend ausgespart, während sich in der peripheren Wohnlage der meisten kartierten Haushalte die bisher ermittelten Verteilungsmuster deutlich widerspiegeln. Dieses Bild wird bestätigt durch die in Karte 6: Verteilung der Tagelöhner und Handarbeiter dargestellte Wohnlage einer Berufsgruppe. die wegen ihrer unsteten, wechselnden Beschäftigungsverhältnisse von spezifischen gewerblichen Standortbedingungen — wie sie auch etwa für Teile des Handwerks Bedeutung hatten — unabhängig war. Da auch die räumliche Identität von Wohnung und Arbeitsstätte für sie nicht galt, sind die Ursachen der Wohnortwahl der Tagelöhner und Handarbeiter nicht gewerbespezifisch. Vielmehr waren soziale Faktoren ausschlaggebend, die die wenig leistungsfähigen Bevölkerungsteile an die Peripherie des Stadtgebietes abdrängten. Der schlechten sozialen Lage entsprach so ihre marginale Wohnlage.

Eher gemischte Standortorientierung war offensichtlich bei der Verteilung der Beschäftigten der drei großen dezentralisierten Textilmanufakturen in Göttingen Graetzel, Scharff und Funke (Karte 7) wirksam. Deren zentrale Betriebsstätten befanden sich im Westen der Stadt in der Nähe des in Nordsüdrichtung verlaufenden Leinekanals. Die meisten Beschäftigten wohnten in der unmittelbaren Umgebung der Fabrikations- und Lagergebäude, einige sogar in diesen selbst. Ein geringerer Teil der Manufakturbeschäftigten wohnte — gemäß den bisher beschriebenen Verteilungsmustern — in den peripheren Gebieten abseits der zentralen Hauptverkehrsstraße. Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf ihre Rekrutierung aus Tagelöhnern, verarmten Tuchmachern und Schneidern.

Als letzte Karte faßt Karte 8: Innere Differenzierung des Stadtgebietes nach der sozialen Lage seiner Bewohner die soziale Topographie der Stadt auf der Grundlage der durch den Multiplen-Sozialindex definierten sozialen Schichten und deren räumlicher Verteilung zusammen. Es zeigt sich, daß auch die bisher dargestellten Merkmale nicht voneinander unabhängige Größen sind, sondern in der Regel in einem engen Zusammenhang stehen. Dem komplexen Wesen des Multiplen-Sozial-

index entspricht denn auch, daß in dieser Karte die bisher ermittelten sozialen Verteilungsmuster zusammengefaßt und bestätigt werden. Dabei läßt sich trotz des kleinräumigen Wechsels in der sozialen Komposition des Stadtgebietes und trotz des Fehlens flächenhafter, fest umrissener Räume mit Bewohnern gleicher oder ähnlicher sozialer Lage deutlich das zentralperiphere soziale Gefälle erkennen, daß die vertikale soziale Differenzierung der Bevölkerung auch in räumlicher Hinsicht bestätigt. Die Kernstadt mit den Hauptverkehrsstraßen, deren Attraktivität als Wohngebiet bereits hervorgehoben worden ist, trat dabei durch eine besondere Verdichtung hoher bis höchster Indexzahlen hervor und läßt sich entsprechend als bevorzugtes Wohngebiet der Oberschicht sowie der oberen Mittelschicht charakterisieren. Ebenso fließend wie die Übergänge zwischen den sozialen Schichten (die auf dem durch den Sozialindex ermittelten vertikalen Kontinuum eingeteilt wurden) sind die Übergänge vom Stadtzentrum zur mauernahen Peripherie, wo die ärmeren Bevölkerungsteile wohnten. Der sozialen entsprach somit die räumliche Marginalität. Die sozialen Randgruppen wohnten auch am Rande der Stadt.

Die hier geschilderten sozialtopographischen Verteilungsmuster haben sich als außerordentlich konstant erwiesen. Sie haben sich im Prinzip bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten. Dies ist um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß die Einwohnerzahl im Jahre 1861 nahezu 12000 betrug, was einer Verdoppelung der Bevölkerung von 1763 gleichkommt. In einer Zeit, in der einige sich entwickelnde deutsche Großstädte im Zuge des umfassenden Urbanisierungsprozesses bereits ein exponentielles Bevölkerungswachstum erlebten, ihre Siedlungsflächen erheblich ausdehnten, und in der vielerorts die berühmten Mietskasernen entstanden, wohnte die Göttinger Bevölkerung noch fast ausschließlich innerhalb des alten Stadtwalls. Bis 1861 hat sich keine nennenswerte Veränderung der Verteilung der sozialen Lagen ergeben. Lediglich die Siedlungsdichte hat zugenommen. Das Bevölkerungswachstum hat also zunächst zu einer intensiveren Wohnraumnutzung und zu einer Raumauffüllung geführt, die Tendenz zu einem zentralperipheren sozialen Gefälle aber noch nicht verändert. Eine Erweiterung des Stadtgebietes und eine Besiedlung der jenseits des Stadtwalls gelegenen Außenstadtfläche hat in Göttingen erst in den Jahren nach 1870 eingesetzt, und hier waren es besonders die wohlhabenden Angehörigen der Oberschicht, die ihre Villen vor den Toren der Stadt errichteten. Erst mit der danach einsetzenden Urbanisierung Göttingens kam es zu einer Umstülpung der Sozialtopographie, indem nun der Stadtkern an Attraktivität verlor und die Peripherie entsprechend stärker bevorzugt wurde. Bis dahin galten jedoch die alten, vorindustriellen Verteilungsmuster, Raumstrukturen von hoher Widerstandskraft und Persistenz, wie sie hier geschildert worden sind.

Lassen sie mich mit einigen grundlegenden Bemerkungen schließen, die den gesamten Untersuchungszeitraum betreffen: Der demographische Zustand der Göttinger städtischen Bevölkerung ist nach der Erhebung des Jahres 1861 bis weit ins 19. Jahrhundert hinein der einer relativ geschlossenen Wohn- und Arbeitsbevölkerung ohne wesentlichen Zuwachs von außen, zum Beispiel durch Migrationser-

scheinungen größeren Ausmaßes. Urbanisierungstendenzen wie Agglomeration von Wohnbevölkerung im Stadt- und Stadtrandgebiet zu Lasten des weiteren ländlichen Umlandes, die in industrialisierten Ballungszentren zu dieser Zeit bereits zu verzeichnen waren, haben noch nicht eingesetzt. Das relativ mäßige, aber kontinuierliche Bevölkerungswachstum der vorausgehenden 100 Jahre geht vor allem auf eher endogene Faktoren zurück, daß heißt die allgemeinen Sterblichkeitsraten sinken, und infolge verbesserter medizinischer Versorgung der Stadtbevölkerung geht auch die Kindersterblichkeit zurück. Die demographische Entwicklung des Untersuchungszeitraums findet mit einer deutlichen Verspätung gegenüber diesen erwähnten industriellen Ballungszentren statt. Die Stadt fängt das geschilderte mäßige Bevölkerungswachstum durch eine Erhöhung der Siedlungsdichte im Stadtgebiet und eine intensivere Wohnraumnutzung auf.

In vieler Hinsicht spiegelt sich dabei die Grundtendenz der demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kurfürstentums bzw. Königreichs Hannover wider: langsames, verzögertes Wachstum, schwacher, nur regionaler industrieller Ausbau und ausgeprägtes Beharrungsvermögen der sozialen Strukturen. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ist das Königreich Hannover insgesamt ein Agrarland. Dafür sind unter anderem auch politische Faktoren verantwortlich. Die Regierung des Königreichs nahm gegenüber der industriellen Entwicklung eine unsichere Haltung ein, wagte aus Sorge vor der Zunahme der Arbeiterschaft nicht, die hemmenden Bestimmungen gegen die Freizügigkeit aufzuheben und förderte die Abwanderung von Teilen der überschüssigen Bevölkerung des Landes. Andererseits lassen sich aber auch besondere Merkmale in der Sozialstruktur der Göttinger Bevölkerung nachweisen, die vor allem im Zusammenhang mit der Universität und der von ihren Angehörigen hervorgerufene Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen zu sehen sind und die eine entsprechend hohe strukturelle Abhängigkeit von der Frequentierung der Universität hervorgerufen haben.

Die Verteilung der Erwerbstätigen auf das Berufs- und Beschäftigungssystem weist mit dem bereits stark entwickelten tertiären Wirtschaftssektor die Bedeutung der Universität als Erwerbsquelle der städtischen Bevölkerung und als Nachfragefaktor nach Dienstleistungen aus. Darüber hinaus sind die Verwaltungsberufe des öffentlichen Dienstes stark vertreten und weisen auf die Bedeutung der Stadt als kleines Verwaltungszentrum sowie auf die verstärkte Einflußnahme der Staatsverwaltung auf das innerstädtische Leben hin. Dennoch liegen die Haupterwerbsquellen der städtischen Bevölkerung im gesamten Untersuchungszeitraum in Handwerk und gewerblichen Tätigkeiten, wobei die vorindustrielle Produktionsweise des handwerklichen Kleinbetriebes mit ihrer traditionellen Identität von Wohn- und Arbeitsstätte deutlich das Erwerbsleben bestimmt. Im Handwerk überwiegt auch nach den Beschäftigungszahlen das Konsumgüterhandwerk, das auf die vor allem durch die Universität hervorgerufene Nachfrage hin strukturiert ist.

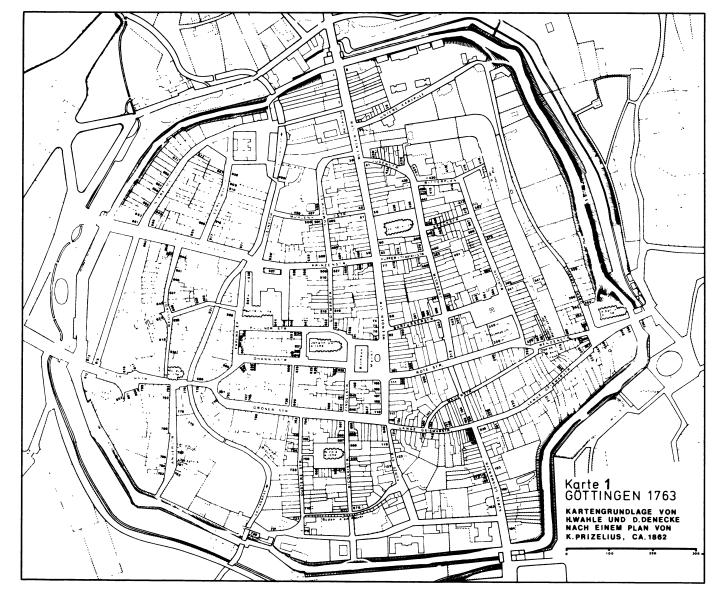
Das vertikale städtische Schichtungsbild, das Schichtenmodell nach dem Sozialindex, spiegelt auch im Jahre 1861 noch die im Handwerk festzustellende soziale Differenzierung in die ärmeren Schichten der von starken Übersetzungstendenzen betroffenen Handwerkszweige wie Schneider und Schumacher und die wohlhabendere Nahrungsmittelhandwerke wie Bäcker und Metzger wider, bei denen sich die Erwerbstätigkeit zunehmend auf wenige Betriebe konzentriert. So steht der Armut und Unterbeschäftigung weiter Teile des Handwerks ein gutes Auskommen einer breiten handwerklichen Mittelschicht gegenüber, die die sozialen Attribute einer insgesamt gehobenen Lebenshaltung aufweist. Noch 1861 lebten die in knapp 50 v. H. der Göttinger Haushalte wohnenden Menschen unter oder hart an der Grenze des Existenzminimums und konnten nur durch naturale Selbstversorgung und landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit ihre Nahrungsgrundlage sichern. Dennoch hat sich im Gegensatz zu Städten oder Regionen mit bereits einsetzender oder durchgesetzter Industrialisierung noch keine breite lohnabhängige Industriearbeiterschaft herausgebildet, die städtische Unterschicht hat ein eindeutig vorindustrielles Gepräge. Das Arbeitskräftepotential, aus dem sich bei entsprechender Industrialisierung ein Industrieproletariat hätte rekrutieren können, lebt in bescheidensten Verhältnissen — als unterbeschäftigte, kleine Handwerker, als Tagelöhner oder auch als Eisenbahnarbeiter, nachdem 1854 Göttingen an das Eisenbahnnetz angeschlossen worden ist.

Der sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Industrialisierungsgebieten vollziehende Strukturwandel der Haushalts- und Familienverfassung mit dem Übergang von der Arbeits- und Produktionsgemeinschaft zur Konsumtionsgemeinschaft hat 1861 in Göttingen noch nicht eingesetzt, jedenfalls soweit es Haushalte betrifft, deren Vorstand eine im produzierenden Sektor liegende Berufstätigkeit ausübt. Wie 100 Jahre zuvor überwiegt hier die traditionelle Identität von Wohnund Arbeitsstätte. Andererseits ist diese Identität im tertiären Sektor nicht möglich gewesen, was aber keine Schlüsse auf einen säkularen Wandel erlaubt. Die Haushalts- und Familienstruktur der Göttinger Bevölkerung weist schichtspezifisch unterschiedliche Merkmale auf: Je ärmer die Familien waren, desto weniger Kinder ohne eigene Erwerbstätigkeit konnten in ihren Haushalten leben, desto niedriger war die durchschnittliche Haushalts- und Familiengröße. Umgekehrt lebten in den Haushalten der wohlhabenderen Familien tendenziell mehr Kinder, mehr Dienstmägde und Knechte und mehr Gesellen und Lehrlinge. Entsprechend größer war die durchschnittliche Haushalts- und Familiengröße.

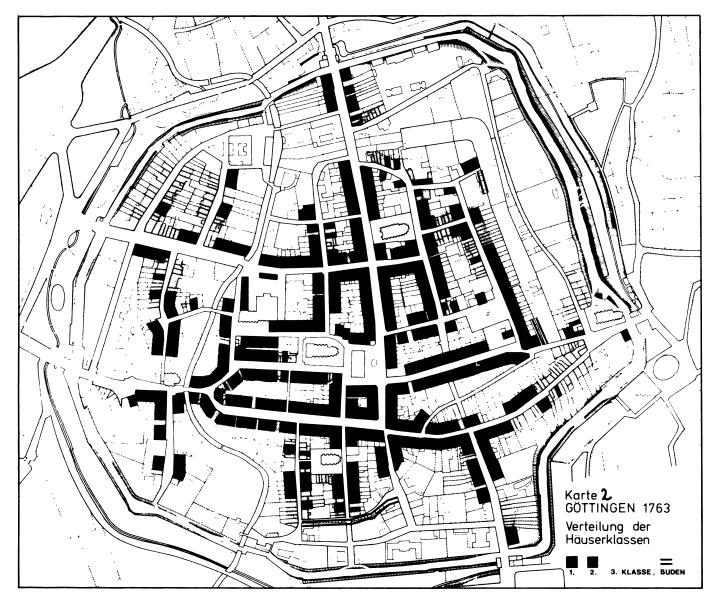
Die Sozialstruktur der Stadt hat sich in den rund 100 Jahren von 1763 bis 1861 im wesentlichen erhalten. So weist das Berufs- und Beschäftigungssystem einen hohen Grad von Kontinuität auf, und das städtische Schichtungsbild des Jahres 1861 gleicht in groben Zügen dem der beiden anderen Vergleichsjahren. Ein umfassender sozialer Wandel ist somit nicht zu verzeichnen. Andererseits ist durch das beschriebene säkulare Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert die Tragfähigkeit des städtischen Arbeitsmarktes offensichtlich erschöpft worden, und eine Reihe von Handwerkszweigen sind von Überbesetzung, Unterbeschäftigung und Verarmung betroffen.

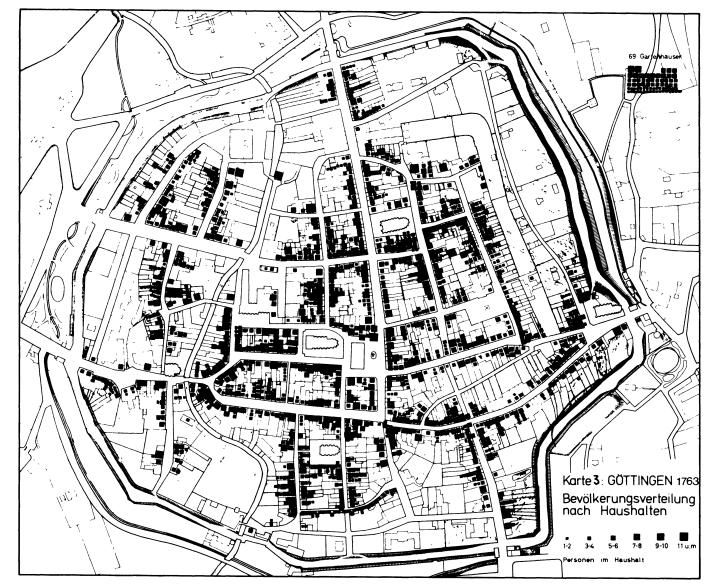
Diese Erscheinungen sind — zumindest auf lokaler Ebene — nicht im Zusammenhang mit einer einsetzenden Industrialisierung zu sehen und somit eher vorindustriellen Ursprungs. Die Erhebung des Jahres 1861 macht aber andererseits auch deutlich, daß partielle Veränderungen im Berufs- und Beschäftigungssystem sich andeuten, wie zum Beispiel die Ausweitung des tertiären Sektors. Hier sieht man, in welche Richtung der soziale Wandel der folgenden Jahrzehnte führen wird: Durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, ein überproportionales Bevölkerungswachstum und dadurch hervorgerufene Urbanisierungstendenzen sowie einen ansatzweisen industriellen Ausbau, ausgehend von einer kleingewerblichen Basis, ist die Sozialstruktur der Stadt Modernisierungsimpulsen ausgesetzt, ohne sich jedoch in dem Tempo und in dem Ausmaß von Industriestädten zu verändern.

Es wäre sicher reizvoll und nützlich, nicht nur ähnliche Studien für andere niedersächsische Vergleichsstädte anzustellen, sondern auch das gesamte Königreich Hannover mit einzubeziehen. Von der Quellenlage erscheint das nicht aussichtslos. Manche allzu einseitig am Wachstum Preußens orientierte Vorstellungen über den demographischen, ökonomischen und sozialen Wandel Deutschlands im 19. Jahrhundert müßten dann wohl relativiert werden — und die Normalität der Entwicklungsverspätung würde stärker ins Blickfeld rücken.



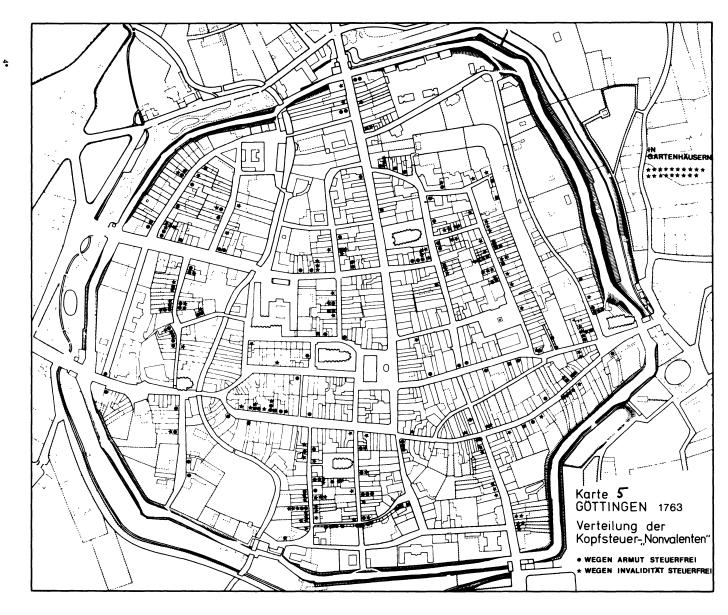
7

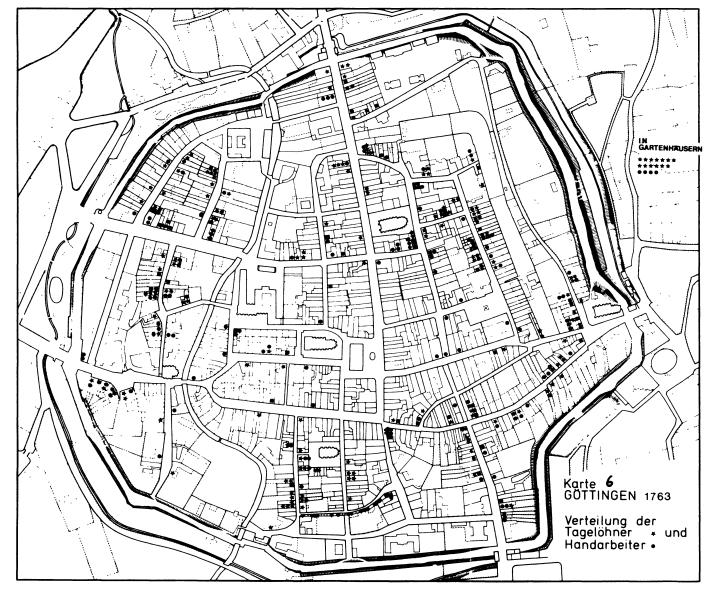


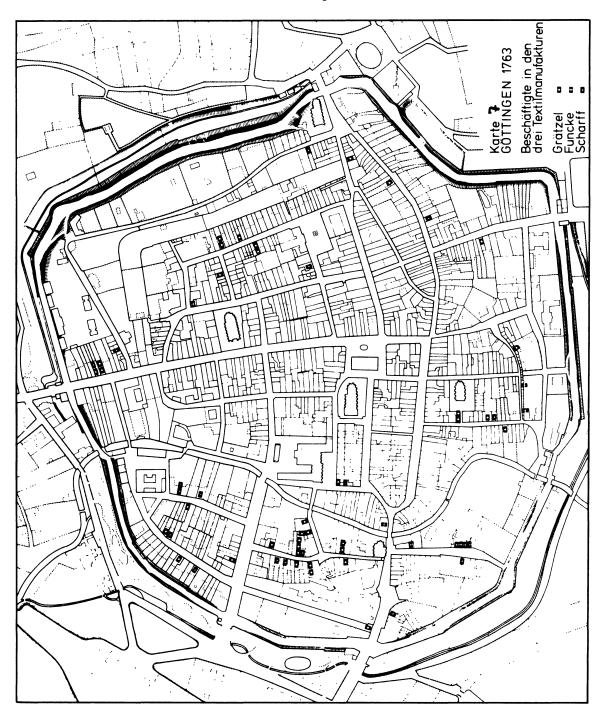


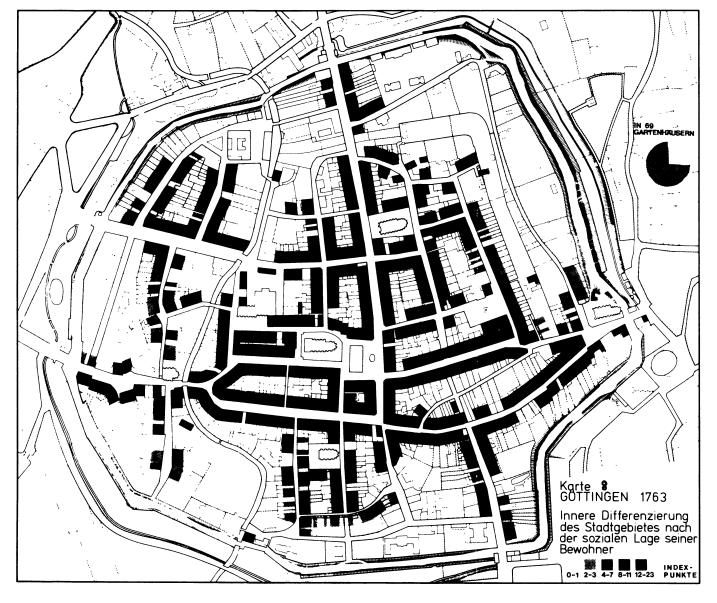












Die Armenvögte der Stadt Braunschweig um 1800

Von Peter Albrecht

Im Mittelpunkt des Referates stehen die Armenvögte, eine Berufsgruppe, die sich für die Stadt Braunschweig bereits für das 16. Jahrhundert nachweisen läßt und vielleicht auch noch älter ist. Meine These ist, sehr pointiert ausgedrückt, daß für die Armenvögte und entsprechende Berufsgruppen wie Stadtknechte, Zuchtknechte, das "Mittelalter" sich erst im frühen 19. Jahrhundert dem Ende zuneigte. Erst zu dieser Zeit wurde die soziale Stellung dieser Personengruppen kollektiv so gehoben, daß sie als unterste Stadt- bzw. Landesbedienstete angesehen wurden und als solche ein uns heute als selbstverständlich vorkommendes Ansehen genossen. Dieser Wandlungsprozeß soll im folgenden am Beispiel der Armenvögte der Stadt Braunschweig verdeutlicht werden. Vergleichbares hat sich in allen niedersächsischen Städten abgespielt, die katholischen Territorien eingeschlossen.

Jahrhundertelang war das Schicksal eines Armen, der nicht in Familie oder Berufsverband aufgefangen werden konnte, der Bettel. Darin wurde nichts Unehrenhaftes, nichts Unschickliches gesehen. Bettlersein war ein Stand, wie andere Beschäftigungen ihn auch verliehen, und über das Bettelmönchsein kam ihm auch noch ein Hauch religiöser Weihe zu. Jeder Mann, jede Frau konnte in diesen Stand eintreten, Bedürftigkeitsprüfungen waren unbekannt. Es herrschten — vereinfacht gesagt — klare Verhältnisse. Der Bettler erwartete ein Almosen, der Reiche als Gegenleistung Fürbitte bei Gott. Das war die allgemein akzeptierte Geschäftsgrundlage.

Doch gar zu viele Bettler konnten dem einzelnen lästig werden und in der Sicht der Stadtobrigkeiten eine Gefahr bilden; befürchtet wurden besonders das Einschleppen von Seuchen, Brandstiftung und Hungeraufstände. So finden sich für die oberdeutschen Städte bereits für das 14. Jahrhundert erste Versuche, die Zahl der Bettler durch Ausscheiden der Ortsfremden und der "starken" Bettler, d. h. der Arbeitsfähigen, zu vermindern".

Verwendete Abkürzungen: NStA WF: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel; StA: Stadtarchiv; BS: Braunschweig; Br Anz: Braunschweigische Anzeigen; Br Mag: Braunschweigisches Magazin.

1 Vgl. dazu: Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart 1980; Thomas Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert, Göttingen 1979.

56 Peter Albrecht

Grundsätzlicher Art wurde die Abkehr vom Bettlertum dann im Protestantismus, wobei in der von Bugenhagen 1528 für die Stadt Braunschweig verfaßten Kirchenordnung erstmals der Versuch unternommen wurde, eine umfassende, nicht auf dem Institut Bettel gegründete Armenordnung zu etablieren².

Der Versuch scheiterte aus organisatorischen und finanziellen Gründen recht bald. Um der Probleme Herr zu werden, griffen die protestantischen Stadtobrigkeiten erneut zum Mittel der Organisation des Bettels, nun jedoch mit deutlich defensivem Charakter. Die fremden Bettler sollten aus der Stadt verwiesen, gesunde zur Arbeit angehalten werden, und all die anderen ein- oder zweimal wöchentlich mit Büchsen und Körben durch die Stadt ziehen und die Einwohner um Almosen bitten. Von diesem Umsingen waren nur einige vornehme Arme — wie sich das für eine ständisch gegliederte Gesellschaft von selbst verstand — und die gehunfähigen Kranken ausgenommen.

Durch den generellen Teilnahmezwang erhoffte man sich eine doppelte Wirkung: Einmal sollte der Anblick der großen Zahl der Elenden die Geber zu hinreichender Mildtätigkeit veranlassen, zum anderen sollten Verarmte wegen der nun damit verbundenen Bloßstellung so lange als irgend möglich abgehalten werden, Almosen in Anspruch zu nehmen.

Begleitet wurden solche Umzüge von Bettelvögten. Sie hatten für den ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen, die Verteilung der Spenden vorzunehmen oder doch dabei mitzuwirken und vor allem auch jegliches Betteln außer der Reihe durch die Armen zu unterbinden. Außerdem sollten sie meistens auch den Lebenswandel der Armen beobachten. Erleichtert wurde ihnen dies in der Regel dadurch, daß die Betroffenen eine Marke, ein Abzeichen tragen mußten. Und damit ist das ursprüngliche Aufgabenfeld eines Bettelvogtes bereits hinreichend umschrieben.

Zunächst aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen: Gestattete eine Gesellschaft das Betteln, so war sie auch der Sorge darum enthoben, wie die Armen ihre Almosen verwandten und ob sie überhaupt ihr Mindestauskommen fanden. Da ein Armer auf viele Almosengeber angewiesen war, bestand keine unmittelbare Verantwortlichkeit eines einzelnen Gebers. Durch die Organisation des Bettelns wurde das Prinzip erstmals verletzt, was den Zeitgenossen aber wohl nicht aufgefallen war. Durch die beaufsichtigte Verteilung der Gaben wurde offenkundig, wieviel auf jeden Armen entfielen. Diese Kenntnis zeugte das bis heute bestehende Problem bei allen Unterstützungsleistungen: den Regelsatz.

Das Zuviel glaubte man in vielen Orten analog zu den Taxordnungen durch feste Höchstsätze zu verhindern — mit genauso viel bzw. wenig Erfolg wie bei Taxord-

² Ludwig Hänselmann, Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig nach dem niederdeutschen Drucke von 1528 mit historischer Einleitung, den Lesarten der hochdeutschen Bearbeitung und einem Glossar, Wolfenbüttel 1885, S. 270—291; Frank P. Lane, Johannes Bugenhagen und die Armenfürsorge in der Reformationszeit, in: Braunschweigisches Jahrbuch Bd. 64, 1983, S. 147—156.

nungen allgemein. Blieb der Ertrag des Umganges unter der erforderlichen Gesamtmenge und waren die Vorräte aufgezehrt, so gab es in zeitgenössischer Sicht nur zwei Auswege: 1. die Armen klagten beim nächsten Umgang lauter und versuchten so das Aufkommen an Spenden zu erhöhen, oder 2. der Pfarrer ermahnte die Gläubigen in der Predigt erfolgreich zu mehr Mildtätigkeit. In einigen Fällen lassen sich aber auch bereits obrigkeitliche Zuschüsse nachweisen, die jedoch immer "getarnt" gegeben wurden. Dies instabile System der Armenversorgung wurde über viele Jahrzehnte klaglos hingenommen.

Nach dem Ende des 30jährigen Krieges galt es in vielen Teilen des Deutschen Reiches das Gemeinwesen neu zu ordnen; das Armenwesen war da nicht ausgenommen. Protestantisches Arbeitsethos und Bettelei vertrugen sich nicht, auch wurden Unversorgtheit im Alter und Krankheit nicht mehr so unmittelbar als Gottes Fügung verstanden. In Bezug auf das Armenwesen wurden — soweit ich sehe — daraus erstmals in der Leipziger Armenordnung von 1638 die Konsequenzen gezogen³. Sie verbot die Bettelei gänzlich. Die erforderlichen Mittel sollten durch monatliche Sammlungen aufgebracht werden. Die Beiträge wurden in Kollektenbücher eingetragen und wurden damit — das ist entscheidend — für alle Interessierten offenkundig. Die Armen erhielten ihre Unterstützung erst nach sorgfältiger Prüfung ihrer Umstände von einem Armendirektorium zugewiesen. Das war nun prinzipiell etwas Neues. Zwischen Almosengeber und Almosennehmer, zwischen Bürger und Bettler, schob sich eine obrigkeitlich geleitete Organisation. Die Versorgung der Armut wurde so zu einer öffentlichen Angelegenheit.

Der mittelalterliche Bettelstand wurde individualisiert. Es gab nun den zu unterstützenden einzelnen Armen mit öffentlichem Gütesiegel und daraus abzuleitendem Berechtigungsanspruch und den Bettler, den Arbeitsscheuen, den Unsoliden, eben jenen, der mutwillig seinen Zustand verschuldet hatte.

Diesem Leipziger Versuch war zunächst kein anderes Schicksal bestimmt als der Bugenhagenschen Kirchenordnung für Braunschweig: er war nicht durchzusetzen. Der Weg über regelmäßige, meist wöchentliche Sammlungen wurde nun aber immer häufiger als Lösung angestrebt, so z. B. auch im Jahre 1700 in Hannover. Es vergingen aber noch einige Jahrzehnte, bis ein solches Verfahren dann tatsächlich auf Dauer umgesetzt werden konnte. Ganz vorn dabei war die Stadt Braunschweig; hier wurden die wöchentlichen Sammlungen im Jahre 1742 eingeführt und dann — nur mit einer kurzen Unterbrechung in der westfälischen Zeit — bis zur Einführung einer allgemeinen Armensteuer im Jahre 1839 durchgeführt. Dauerhaft wurden solche Sammlungen in Hannover 1766 und in Hamburg 1788 eingeführt⁴.

- 3 Bettelordnungen der Stadt Leipzig vom 5. 3. 1638 und 7. 11. 1652, StA Leipzig Sig. A 216A.
- 4 Ursula Brügmann, Die öffentliche Armenpflege der Stadt Hannover in den Jahren 1700—1824, in: Hannoversche Geschichtsblätter, NF Bd. 24, 1970, Heft 1/2, S. 97—102; 1.—23. Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der Armenanstalt, Hamburg 1788—1798; Peter Albrecht, Die "Braunschweigischen Armenanstalten". Ein Beitrag zur städtischen Armenpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1796—1853), Hamburg 1966 (Ungedruckte Diplomarbeit, vorhanden im StA BS, NStA WF).

58 Peter Albrecht

Die eben bereits erwähnte Braunschweiger Armenreform von 1742 war durchaus mehr als nur ein Wechsel der Finanzierungsmethode. Auch im Geheimen Rat war man sich darüber klar, daß die neue Ordnung eine ganze Reihe von Tabus verletzte. Das ging von der Allzuständigkeit in räumlicher Hinsicht (also keine Ausnahmen für Kirchen- und Adelsbesitz) über Nichtbeachtung althergebrachter Zuständigkeiten (also der Kirchen, Klöster, Stiftungen) bis hin zur Gleichmacherei von altbewährten ständischen Unterschieden.

In einer sehr reservierten Stellungnahme des Kapitels des Stiftes Sankt Blasii, also des Domes, heißt es dazu unter anderem: Es wirdt auswärts allerley raisonement unterwarfen, wann alle Bewohner der Häuser ohne Unterschied des Standes, als collectiorten herum gehen / ob es gleich sonsten niemands können schädlich auch wohl löblich währ / dann dergleichen wenigstens meines Wißens in benachbarten Landen nicht üblich, und man sich doch gerne auch in indifferente Sachen gerne nach dem judicio anderer zu richten pfleget: Jeder Nachbar wird sich auch dazu nicht schicken, und etwas später: die Herren Geheimbte Räthe müßten dann auch herumgehen, werden es auch vielleicht thun, allein ich glaube, daß unsere Nachbahrn (also die Preußen und Hannoveraner) sich damit aufhalten werden, und ich weiß nicht, warum man sich ohne Noth denen urtheilen anderer exponiren will⁵. Für unvorstellbar hielt man es in dieser Stellungnahme, daß die Vögte bei der Verfolgung von Bettlern auch fürstliche Häuser betreten durften; solche Häuser müßten exempt bleiben. Dabei dachte man sicherlich auch an das eigene fürstliche Stift.

Dies eine Beispiel zeigt bereits, daß diese Art der Armenreform mehr war als nur eine Änderung der Form der Geldaufbringung. Freund und Feind sahen das sehr deutlich.

Doch zurück zu den Armenvögten. Auch die Herren der neuen Armenanstalten glaubten auf ihre Hilfe nicht verzichten zu können. In der Ordnung von 1742 hießen sie noch Bettelvögte, danach in allen Verordnungen des Geheimen Rates respektvoll "Armenvögte", im amtlichen Schriftwechsel, in sonstigen Mitteilungen in den Anzeigen dagegen nur Gassenvögte". Was auch immer ihre Berufsbezeichnung war, ihre Aufgaben waren klar umrissen: Bettler sollten sie festnehmen und aufs Werkhaus bringen, und zweitens Bürger, die sie beim Almosengeben erwischten, anzeigen. Um es zeitgenössisch auszudrücken, sie sollten arretieren und denunzieren. Dazu waren sie mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet, unter anderem mit dem schon erwähnten Recht der Nachsuche in allen Häusern der Stadt.

Die neue Armenordnung von 1742 bescherte den Armenvögten eine ganze Reihe von Problemen, die sich gerafft auf drei Komplexe zusammenziehen lassen:

⁵ Juli 1742 NStA WF: 2 Alt 10879.

 ^{25. 6. 1742} NStA WF: 40 Slg 6109; Armenvogt 20. 12. 1755 Br Anz 27/1756; 13. 4. 1772 Br Anz 33/1772, fast wörtlich wiederholt Br Anz 82/1777, 42/1780; 26. 11. 1772 NStA WF: 40 Slg 11466; 13. 12. 1773 Br Anz 6/1774; Gassenvogt, Schriftwechsel NStA WF: 2 Alt 10872, 10880, 10881, 10884, 10913, 10931, StA BS: C VII A 4 III und VII und VIII.

- Das Bettelverbot führte zunächst objektiv zu allerlei sozialen Unzuträglichkeiten.
- Den Braunschweigern war das Almosengeben mehr ans Herz gewachsen als vorhergesehen.
- 3. Das Ansehen der Position Armenvogt war für die Vögte ein arges Hindernis bei ihrer Aufgabenerfüllung.

Zunächst zu einigen Problemen bei der Umsetzung des Bettelverbotes. Gedacht hatte man offensichtlich nur an das "Umsingen", doch gab es noch eine ganze Reihe anderer Umgänge, bei denen um Almosen gebeten wurde. Etwa die Kurrenden, die Waisenkinder, die Neujahrssammlungen einzelner Berufsgruppen, das Herumtragen des grünen Kranzes durch die Zimmergesellen beim Richtfest, oder, um nur einen von vielen Sonderfällen zu nennen, der Glockenmann zu Ölper, der mit einer verschlossenen Büchse täglich durch die Straßen der Stadt ging. Bis 1747 bettelten selbst die Karrengefangenen bei ihrer Arbeit, also dem Gassenreinigen und Gräbenausheben. Solch wohlerworbene Rechte' waren nur in seltenen Fällen problemlos. d. h. ohne Ersatzlösungen, aufzuheben. Und um noch ein anderes Beispiel anzufügen: Fremde Bettler und fremde Kranke sollten nicht in die Stadt gelassen werden, soweit die Ordnung. In der Realität mußte aber erst ein sehr differenziertes System der Unterstützung aufgebaut werden, bis man deren Betteln tatsächlich unterbinden konnte. So wurde z. B. fremden armen Handwerksgesellen, die nicht auf Hilfe durch ihre Mitgesellen oder ihre Gilde hoffen konnten, ein Zehrgeld gereicht⁷. Kurz: Das Institut Bettel war ein sehr differenziertes Gebilde, das durch eine Verordnung nicht einfach abzuschaffen war.

Die Verwaltung bekam diese Probleme aber doch beachtlich schnell in den Griff. Wesentlich schwieriger war es, den Bürgern das Almosengeben generell abzugewöhnen⁸. Als Hauptargument für das Almosengeben wurde vorgebracht, daß die Anstalten nicht in der Lage seien, ihre Aufgaben gemäß ihren eigenen Grundsätzen nachzukommen. Ehrliche Arme würden ungerecht behandelt und so

⁷ Kurrendaner, geplante Einstellung 1755, endgültig erfolgt 1791, vgl. Albrecht, Armenanstalten, wie Anm. 4, S. 124—129; Karrengefangene, 4. 2. 1747 NStA WF: 2 Alt 10880; Wandernde Gesellen, 21. 12. 1772 Br Anz 6/1773, 1766 Br Anz 43/1766, 20. 1. 1784 Br Anz 8/1784, 18. 3. 1784 Br Anz 31/1784 1. 9. 1784 Br Anz 70/1784, Einzelheiten: Peter Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671—1806), Braunschweig 1980, S. 275—278; Glockenmann Ölper, 2. 3. 1748 NStA WF: 2 Alt 10881; Zimmergesellen, 5. 8. 1760, 5. 8. 1763, 5. 1. 1764 StA BS: C VII Z 3 X, 15. 4. 1790 Br Anz 31/1790, 15. 4. 1793 Br Anz 31/1793, 14. 7. 1798 Br Anz 56/1798, verhängte Strafen vgl Br Anz 59/1798, 65/1798; Neujahrs-, Fastnachts- und Martinisammlungen durch Schüler, einzelne Handwerke und öffentliche Bedienstete, bereits versucht 1651, 1661, 1673 NStA WF: 40 Slg 2346, 2603, 2791, dann erneut 21. 10. 1743 NStA WF: 40 Slg 6227, 1. 12. 1747 Br Anz 9/1748, 19. 11. 1791 (Nachtwächtern das Sammeln nach wie vor erlaubt) Br Anz 95/1791, 12. 12. 1791 Br Anz 98/1791, Vorgänge dazu 1747—1748 NStA WF: 2 Alt 10880, 1749 2 Alt 10881, 1759 2 Alt 6642, 1799 2 Alt 6744.

⁸ Ganz besonders deutlich 10. 5. 1751 NStA WF: 2 Alt 10881.

60 Peter Albrecht

fühlte man sich nicht an das ausgesprochene Verbot gebunden. Und da eine ganze Reihe von Einwohnern in solcher Lage auch noch ihren Beitrag zu den wöchentlichen Sammlungen verminderten, entstand oft ein Teufelskreis, der zum Zusammenbruch dieses Systems führte. Nicht jedoch in Braunschweig, wie schon ausgeführt.

Trotzdem, für die Armenvögte blieb viel zu tun. Ihre Zahl lag im Durchschnitt bei 10 Personen, und das bei einer Einwohnerzahl von durchschnittlich 22000. In den Augen der Verantwortlichen waren es stets zu wenig, um den Bettel wirksam zu bekämpfen. Das galt, obwohl 1742 erneut festgelegt worden war, daß die Vögte bei ihren Aufgaben durch die Kirchenvögte, Stadtknechte, Marktmeister, Polizeidiener und die militärische Wache unterstützt werden sollten. In der Realität war von diesem Personenkreis keine Hilfe zu erwarten, in Einzelfällen standen sie gar auf der Seite der aufgegriffenen Bettler.

Und das hatte sehr viel mit dem schlechten Ansehen der Armenvögte zu tun. Daß sie bei den Armen nicht angesehen waren, ist noch verständlich. In deren Augen waren sie Kontrolleure der Anstalt, der sie wegen deren Allkompetenz weitgehend ausgeliefert waren. Sie verkörperten die Überwachung, den Zwang, sie hinderten den freien Bettel. Und am Ärgsten war, daß sie ihren Lohn — in Braunschweig bis 1772 — aus den gesammelten Spenden erhielten, also etwas wegnahmen, was die Geber eigentlich ihnen, den Armen zugedacht hatten¹⁰.

Die Bürger sahen in den Vögten zunächst einmal die untersten Repräsentanten der Armenanstalt und damit auch Objekte, an denen sie ihre Unzufriedenheit mit dieser Einrichtung zum Ausdruck bringen konnten. Für manche Einwohner waren sie auch jene Personen, die ihnen ihre Freiheit des Almosengebens (und damit auch des Nichtgebens) beschnitten.

Das eigentliche Problem lag aber darin, daß die Armenvögte wegen ihrer Tätigkeit von vielen Leuten als unehrlich angesehen wurden. Sicherlich, der Armenvogt zählte nicht zu dem harten Kern der unehrlichen Berufe, wie etwa Scharfrichter und Schinder; viele alte Gildeordnungen sahen aber auch vor, daß Kinder von Amtsund Gerichtsdienern, Vögten, Nachtwächtern und Totengräbern von einer Aufnahme als Lehrling ausgeschlossen waren¹¹.

Fast alle Obrigkeiten im Deutschen Reiche bemühten sich seit dem 16. Jahrhundert, die Auswirkungen dieser Unehrlichkeit einzuschränken und die Zahl der betroffenen Gewerke zu vermindern. So die Welfen bereits auf dem Landtage in Gan-

 ^{7. 7. 1742} NStA WF: 40 Slg 6109; 20. 12. 1755 Br Anz 27/1756; 4. 2. 1747 NStA WF: 2 Alt 10880;
 7. 1749 NStA WF: 2 Alt 10882; 10. 5. 1751 NStA WF: 2 Alt 10881; 26. 11. 1772 StA BS: B II
 757; 1773 Br Anz 97/1773, 58/1774; 11. 7. 1782 StA BS: C VII A VIII; 24. 6. 1782— 21. 9. 1786
 StA BS: C VI 58; 19. 1. 1799 NStA WF: 2 Alt 6744.

^{10 26. 11. 1772 § 2} NStA WF: 40 Slg 11466.

¹¹ Zur generellen Problematik vgl. W. Danckert, Unehrliche Leute. Die verfemten Berufe, Bern, München 1963, besonders S. 208—213; Otto Beneke, Von unehrlichen Leuten, Hamburg 1863, besonders S. 81—91.

dersheim 1598. In der Realität waren die Wirkungen solcher obrigkeitlichen Ehrenerklärungen aber sehr schwach. Noch 1748 wurde für Braunschweig-Wolfenbüttel dekretiert, daß die Zuchtknechte des neuen Werkhauses für ehrliche Menschen zu halten seien, und 1752 folgte Entsprechendes für Stadtknechte und andere dergleichen Leute, welche zum exequiren und arretiren bey den Gerichten gebraucht wurden. Armenvögte wurden hier nicht ausdrücklich genannt, doch ihre Nähe zu den genannten Professionen ist unübersehbar. Und dann war da noch die Vorstellung, daß nicht allein die bestimmte Tätigkeit, sondern auch der persönliche Umgang jeglicher Art mit solchen Personen unehrlich mache. Ein ehrlicher Bürger hatte nun aber auch keinen Umgang mit Stadt- und Gerichtsknechten — bis die Armenvögte die Aufgabe bekamen, das Verbot des Almosengebens und damit die Bürger zu überwachen¹².

Ein Armenvogt war also nicht Teil der bürgerlichen Welt, er repräsentierte die Obrigkeit und war persönlich ein Ausgeschlossener.

Nur, ihr persönliches Verhalten, das muß hier deutlich angemerkt werden, war auch nicht ohne Tadel. Auf Weisung wurden sie häufig an ihre Pflichten erinnert, ihnen Strafen oder gar die Entlassung angedroht¹³. Und es blieb nicht nur bei Worten. 1748 konnte man in der Rubrik "Vollzogene Strafen" in den Braunschweigischen Anzeigen lesen: Der Gassenvoigt Henning Anton G., so 70 Jahre alt, und aus kleinen Stöckheim gebürtig, ist wegen Nachlässigkeit in seinem Dienste, von hiesigem Armendirectorio auf 8 Tage, wechselweise bey Wasser und Brodt, in eine Coye des neuen Zucht- und Werkhauses am 23. Sept. Dies. (1748) gesetzet worden¹⁴.

Der andere im gleichen Jahr bestrafte Gassenvogt war 64 Jahre alt — und das zeigt gleich ein besonderes Dilemma: Wie sollten diese alten Herren die flinken Kinder fangen? Wenn auch bei Einstellung auf rührige Gassenvoigte wert gelegt wurde, die mit guten Zeugnissen ihres Lebenswandels halber versehen waren¹⁵, so wurden die Herren im Amte alt, da es für diesen Personenkreis noch keine Pensionierung gab. Und auch arme Leute konnten im 18. Jahrhundert schon ganz schön alt werden.

Das Milieu, in dem die Armenvögte und Polizeiknechte lebten, möchte ich ihnen an einem Fall exemplarisch deutlich machen: 1789 wurde die Ehefrau des Polizeiknechtes (Armenvogtes) Freudenfeld beim Betteln ertappt. In einer Eingabe an das Polizeidepartement wehrte sie sich gegen die damit verbundenen Umstände: Die große Kälte, meine Armut und die Noth meiner drey Kinder hat mich hiezu verleitet und mein Ehemann, der Polizeiknecht Freudenfeld, hat von diesem meinem Vergehen nichts gewußt. ... Wenn nun der Polizeiknecht Nägerlein dieserwegen mich

^{12 17. 1. 1748} Br Anz 5/1748; 9. 2. 1752 Br Anz 45/1752; Albrecht, Landesausbau, wie Anm. 7, S. 251—253.

^{13 10. 7. 1745, 14. 7. 1745} NStA WF: 2 Alt 10880; Juni 1747 2 Alt 10882.

¹⁴ Br Anz 81/1748; auch Br Anz 93/1748, 98/1769.

¹⁵ Br Anz 34/1766, 34/1782.

bey den Leuten schlechte Nachrede giebt, mich mit allen Schimpfreden als eine infame Hure und dergleichen belegt, auch sogar gesagt hat, er wolle darum arbeiten, daß mein Mann vom Dienst käme, welcher doch von meinem begangenen Fehler nichts weiß, so bitte Eure Wohlgebohrn, ich euch unterthänigst: gedachten Policeyknecht Nägerlein vorfordern und ihm anbefehlen zu laßen, daß er mich in Ruhe laßen und meinen Mann erklären müße, daß er in mir keine infame Hure zur Frau habe¹⁶. Salomonisch zog sich das Polizeidepartement aus der Affaire; der Frau Freudenfeld wurde das Betteln untersagt, Nägerlein beauftragt, das zu überwachen und ihm darüberhinaus streng untersagt, über sie schlechte Worte zu sagen.

Über den Erfolg der Armenvögte für die Zeit bis 1802 kann ich leider nichts Konkretes berichten. Es fehlen alle Zahlenangaben und auch sonstige Werte, aus denen man etwa die Zahl der verhafteten Bettler berechnen könnte¹⁷. Es gibt etwa dreißig Einzelfälle, die aus sehr unterschiedlichen Gründen überliefert sind; sie ermöglichen also keinerlei repräsentative Aussage über die Struktur der Bettler. Auffällig ist allerdings, daß sich darunter auch sehr kleine Kinder im Alter von 3—5 Jahren befinden, die offensichtlich durchaus systematisch auf Betteltour geschickt wurden. Solche kleinen Kinder wurden den Eltern direkt übergeben, alle anderen aufgegriffenen Bettler kamen ins Werkhaus¹⁸.

Die Werkhausstrafe war bei einem Teil der Armen sehr gefürchtet, weil ihr ein entehrender Charakter zugeschrieben wurde. Auch dazu ein Beispiel: Im Jahre 1788 wurde die Frau eines desertierten Korporals mit drei eigenen und zwei Pflegekindern zu acht Tagen Werkhaus verurteilt, weil eins ihrer eigenen Kinder beim Betteln erwischt worden war und außerdem eine im ganzen sehr undurchsichtige Bestechungsaffaire des zuständigen Armenvogtes damit verbunden war. In zwei Briefen bat sie den Polizeidirektor Fredersdorff um Erlaß der Strafe oder um Umwandlung in eine Geldstrafe. Hier einige Zeilen aus dem letzten Brief: Mit schreckenvollen Schauder erfuhr ich die mir wegen meiner Verfehlung angekündigte harte Strafe, ich soll 8 Tage im Werkhaus zubringen und daselbst aufs schärfste gezüchtiget werden, ich Unglückliche.! Ach! tragen Sie Mitleiden mit mir, hochgebietender Herr! ich bitte, ich flehe sie darum an. Meine aufrichtige Reue, das heiligste Versprechen meines künftigen schuldlosen Betragens, das bereits empfundene Vorgefühl einer so entehrenden Strafe, und ach! ein unschuldiges säugendes Kind, alles dieses mag für mich reden, mag Dero große zum Verzeihen geneigte Seele, für mich zum Mitleiden erwecken!19

Nun, die Werkhausstrafe umfaßte zu dieser Zeit noch den üblichen Willkommen (mindestens 12 Peitschenhiebe, oft auch 24 auf der Strafbank oder am Strafpfahl).

^{16 29. 3. 1789} StA BS: C VII A 4 VII.

¹⁷ Die erhaltenen Gesamtausgaben ermöglichen keine Rückrechnung, da die Prämie zunächst von dem den Bettlern abgenommenem Geld beglichen wurde. 7. 11. 1766 NStA WF: 2 Alt 10913.

 ^{18 10. 7. 1745, 14. 7. 1745} NStA WF: 2 Alt 10880; 25. 1. 1798—16. 1. 1800 NStA WF: 2 Alt 6744;
 10. 4. 1772—1. 4. 1775 StA BS: C VII A 4 III; 14. 7. 1784—31. 7. 1796 StA BS: C VII A 4 VII.
 19 28. 4. 1788, 1. 5. 1788 StA BS: C VII A 4 VII.

Diese Strafe wurde ihr erlassen, sie mußte aber dafür acht Tage in der Frohnerei zubringen²⁰.

Eine kleine Zwischenbemerkung: Der Text stammt natürlich nicht von dieser Frau, sondern von einem Konzipienten. Daß er nicht im üblichen Kanzleistil abgefaßt wurde, zeigt nur, daß auch Empfindsame sich zu solchen Diensten hergaben, oder man wußte, daß der Polizeidirektor dafür ein Herz hatte.

Und dann ist noch mit Nachdruck zu betonen, daß die verlassene Soldatenfrau nicht den typischen Bettler repräsentierte. Einen Einblick in die Differenziertheit — aus der Sicht des Braunschweiger Polizeidirektors — eine Anfrage an den Geheimen Rat, wohin die während der Messe aufgegriffenen Bettler gebracht werden sollten, da das Werkhaus mit insgesamt 64 Insassen zur Zeit der Wintermesse im Jahre 1800 überfüllt sei.

Die aufgegriffenen Bettler würden ... gleich nach ihrem Hinführen ins Werkhaus, und einer (insofern die körperliche Beschaffenheit es gestattet) erhaltenen Züchtigung wiederum vors Thor gebracht, oder dennoch allda behalten, und mit mehrtägigem Gefängniß belegt werden — Es giebt unter dergleichen Vagabonden und Bettlern auch bejahrte, kränkliche und verkrüppelte Personen, denen in jetziger Zeit (Winter — der Verf.) der Aufenthalt im Werkhaus auf ein paar Tage ganz erwünscht ist, und durch nichts als durch Inhaftierung vom Betteln abzuhalten sind, weil sie mit cörperlicher Züchtigung nicht belegt werden können. Es giebt aber auch junge rührige Bettler, die weil sie körperliche Züchtigung nicht anthun, oft zu 2 bis 3 malen arretiert werden, und denen also ein längeres Gefängniß (drohen) muß, besonders, wenn selbige auch anderer Unternehmungen halber verdächtig scheinen. Beyde dieser Classen haben dermahlen keinen Raum im Werkhause. Nach der Frohnerey können selbige ebenfalls nicht gebracht werden, weil es auch da nicht an Arrestanten fehlt, und weil dergleichen Bettler gewöhnlich viel Ungeziefer und mit krätzeartigen Ausschlägen behaftet sind, wodurch die Mitgefangenen inficirt werden. Gleichwohl muß der Aufbewahrungsort für dergleichen Gesindel doch von der Art sein, daß sie durch die rauhe Witterung nicht leiden und nothdürftigen Unterhalte und Nachtlager versehen und gehörige Aufsicht gehalten und baldigst nach der Arretierung verhört werden können²¹.

Bezogen auf die Armenvögte ist besonders hervorzuheben, daß man ihnen — anders als den Arretierten in der Frohnerey — den Umgang mit von Ungeziefer und Krätze befallenen Bettlern zumutete. Hier wird eine andere, in den Akten sich selten niederschlagende Ursache für die Distanz des "ordentlichen Bürgers" zu solchen Leuten deutlich, die berufsmäßig mit derartigem "Gesindel" Umgang pflegen mußten.

²⁰ Wiederholt wurde über bestrafte Bettler auch in den Anzeigen berichtet, so z. B. Br Anz 85/1765, 12/1806, 15/1806, 94/1806, 66/1807, 89/1807, 59/1816.

^{21 16. 1. 1800} NStA WF: 2 Alt 6744.

Wie dem auch sei, Armenvogtsein war keine einfache Aufgabe, denn es gilt festzuhalten:

Breite Kreise waren bereit, Bettlern trotz Verbots Almosen zu geben.

Aktive Unterstützung konnten die Gassenvögte wohl bei keinem Bürger erwarten, viele waren dagegen bereit, den Bettlern zur Flucht zu verhelfen, indem sie die Arbeit der Vögte passiv behinderten.

Kinder und Jugendliche, aber auch einige Erwachsene griffen die Vögte gar aktiv an, sie bewarfen sie mit Kot und Steinen, drohten Schläge an,

und in Einzelfällen wurden sie auch tätlich angegriffen.

Die vielen verbalen Beleidigungen gar nicht gerechnet.

Trug ein beim Betteln Ertappter Soldatenkleidung, so war es offensichtlich für vorbeikommende Soldaten eine Ehrenpflicht, diesen wieder zu befreien.

Die Festnahme eines Bettlers war also keine leichte Sache, daher wohl auch die hohe Prämie je Fall.

Der Obrigkeit war natürlich nicht entgangen, daß in Konfliktfällen die Braunschweiger Einwohner häufig auf Seiten der Bettler standen, doch die vielen schönen Verordnungen mit hohen Strafandrohungen änderten daran nichts Wesentliches²². Nur in wenigen Fällen wurden Strafen für Almosengeben oder Behinderungen von Vögten verhängt. Es gab dann 2—3 Tage Werkhaus oder Bürgergehorsam bzw. Geldstrafen von 2—3 Mariengulden²³. Die Obrigkeit hielt es selbst wohl nicht für angebracht, den starken Worten auch Taten folgen zu lassen. Die Höhe der Beiträge zu den wöchentlichen Sammlungen lag ja im Ermessen des einzelnen Einwohners, war also auch von der Stimmung gegenüber den Armenanstalten allgemein abhängig — ein Aspekt, der nie aus dem Auge verloren wurde²⁴.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — um ein kurzes Zwischenresumé zu ziehen — waren zwar die Dienstleistungen der Armenvögte durchaus Gegenstand obrigkeitlicher Erwägungen, die Position selbst aber nur am Rande. Alles beim alten bleiben sollte aber auch nicht, wie die Bemühungen zeigen, prestigereichere Bezeichnungen für die Vögte durchzusetzen. Der Ausdruck Bettelvogt wird nach 1742 nicht mehr genutzt. In Verordnungen gebrauchte der Geheime Rat stets die Bezeichnung Armenvogt, im amtlichen Schriftwechsel aller Einrichtungen findet sich dagegen fast ausschließlich die Bezeichnung Gassenvogt, ganz selten auch einmal

 ^{9. 2. 1745} Br Anz 15/1745; 18. 3. 1747 Br Anz 27/1747; 20. 12. 1755 Br Anz 27/1756; 13. 4. 1772 Br Anz 33/1772; 13. 12. 1773 Br Anz 6/1774; 14. 10. 1777 Br Anz 82/1777; 2. 6. 1780 Br Anz 42/1780; 21. 4. 1784 Br Anz 34/1784; 13. 2. 1787 Br Anz 15/1787; 18. 11. 1793 Br Anz 92/1793; 1. 8. 1801 Br Anz 60/1801; Akten dazu: 3. 2. 1747 NStA WF: 2 Alt 10880, 1. 1. 1748—16. 2. 1749 2 Alt 10881, 19. 8. 1754 2 Alt 10931, 13. 1. 1764 2 Alt 10913, 22. 8. 1768 2 Alt 10913, 4. 2. 1796 2 Alt 6744; StA BS: 3. 6. 1782 C VII A 4 VII, 15. 1. 1783, 19. 6. 1794 C VII A 4 VIII.

^{23 14. 7. 1745} NStA WF: 2 Alt 10880; 19. 11. 1748, 16. 2. 1749 2 Alt 10881; 18. 1. 1791 StA BS: C VII A 4 VII; Br Anz 91/1752; 75/1754.

²⁴ Br Mag 15/1788, 49/1790.

Straßenvogt²⁵, wobei man bei dieser Verschiebung wohl mehr die Ehre der Stadt als die des Vogtes im Auge hatte.

Von 1784 bis etwa 1802 war das Pesonal zur Bekämpfung der Bettelei der Fürstlichen Polizeidirektion unterstellt; die Vögte hießen nur Polizeiknechte, und dies in überaus feiner Unterscheidung zu den Polizeidienern, den eigentlichen Polizeiunterbedienten²⁶. Auch dabei ging es nicht um die Vögte, sondern um das Ansehen der Armenanstalten. Die Klagen über fortdauernde Bettelei, die zu harte bzw. aus anderer Sicht zu lasche Behandlung der Bettler sollte nicht mehr den Armenanstalten direkt zugerechnet werden, und — so folgerte man — dann müßten auch die Spenden steigen²⁷. Dies war jedoch ohne nachhaltigen Erfolg; ab 1802 unterstanden die Vögte wieder den Armenanstalten und wurden nun wieder Armenvögte genannt.

In den Braunschweigischen Anzeigen finden sich auch in den offiziösen Teilen die Bezeichnungen Gassenvogt und später Polizeiknecht²⁸. Gleiches ist von den Eintragungen in den Kirchenbüchern zu sagen. Aber, und das kann man uneingeschränkt sagen, an der eigentlichen Stellung des Armenvogts hat sich nichts geändert, die neuen Bezeichnungen bedeuten bis 1800 nur eine Scheinmobilität, vergleichbar der Beförderung der Putzfrau zur Raumpflegerin. Der grundsätzliche Wandel trat erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Dies kam aber keineswegs von ungefähr, sondern hatte eine angebbare Wurzel: Die Übernahme der Grundsätze der Hamburger Armenreform für die Stadt Braunschweig im Jahre 1802.

Armenreformen gab es im 18. Jahrhundert viele — eine neue Qualität stellte aber die Reform des Hamburger Armenwesens in den Jahren 1788/1791 dar. Diese Reform ist verbunden mit dem Namen Johann Arnold Günther (1755—1805, Kaufmann), Johann Georg Büsch (1728—1800, u. a. Leiter der Handelsakademie) und Caspar von Voght (1752—1839, zutreffend wohl als Privatier bezeichnet). Was machte nun das Hamburger Armenwesen so interessant, daß es von anderen Städten — so auch Braunschweig — übernommen wurde? Die allgemeinen Ziele entsprachen denen aller vergleichbarer Reformmaßnahmen:

- a) Die Bettelei sollte ganz abgeschafft werden.
- b) Die Armen sollten hinreichend versorgt werden.
- c) Die Zahl der Armen sollte durch geeignete Hilfsmaßnahmen langfristig vermindert werden.

^{25 7. 2. 1774} StA BS: C VII A 4 VII.

^{26 1784—1796} StA BS: C VII A 4 VII; 19. 4. 1784 NStA WF: 2 Alt 6744, StA BS: C VII A 4 VIII; NStA WF: 4. 2. 1796 2 Alt 6744, 4. 2. 1802 2 Alt 6764; 18. 3. 1784 Br Anz 31/1784; 21. 4. 1784, Br Anz 34/1784.

Besonders deutlich der Zusammenhang: 29. 4. 1791 Br Anz 35/1791; 13. 7. 1795 Br Anz 60/1795;
 4. 8. 1796 Br Anz 63/1796.

²⁸ Br Anz 93/1748, 91/1752, 75/1754, 34/1766, 34/1782.

Zur Verwirklichung wurden im einzelnen vielfältige Maßnahmen getroffen, keine davon war aber neu. Die durch Spenden aufgekommenen Mittel waren beachtlich, umgerechnet je Kopf aber nicht sensationell.

Anziehend für Intellektuelle und das aufgeklärte Bürgertum war dagegen:

- (1) Die vorzügliche Organisation und die geschickte Verknüpfung der verschiedenen Maßnahmen, kurz der Aufbau einer perfekten Armen-Bürokratie. Hier wurde erstmals die bewußte Abkehr von einer Almosenverteilanstalt (einnahmeorientiert) und die Hinwendung zu einer Hilfsanstalt für Arme (klientelorientiert) zu Ende gedacht und genauso wichtig tatsächlich umgesetzt.
- (2) Die Durchführung wurde sowohl Fachleuten (Ärzten, Lehrern, Kaufleuten) als auch bemittelten Bürgern direkt als Daueraufgabe übertragen.
- (3) Die Hamburger Anstalten und das war absolut neu stellten einen neuen Typ von "Behörde" dar. Durch die fast ausschließliche Berücksichtigung von "Wahlämtern" waren sie dem direkten Einfluß von Kirchengemeinden, Stiftungen und der traditionellen städtischen Obrigkeit fast gänzlich entzogen. Selbst im Direktorium saßen gewählte Vertreter gleichberechtigt neben den Repräsentanten der alten Machtelite. Leisewitz (Hauptwerk: Julius von Tarent) prägte daher für die Braunschweiger Armenanstalten den Ausdruck "Staatsbehörde".

Wer sich für die Übernahme der Grundsätze der Hamburger Armenanstalten einsetzte, dem ging es (a) neben allen als notwendig erachteten Verbesserungen zu Gunsten der Armen auch um (b) die politischen Aspekte, die im Verwaltungsaufbau impliziert waren. Bei deren Umsetzung stand das aufgeklärte Bürgertum als Nutznießer von vornherein fest. Armenanstalten à la Hamburg waren die ersten bürgerlichen Selbstverwaltungseinrichtungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Altruismus auf der einen Seite und die geschilderten politischen Perspektiven auf der anderen erklären, warum weite Kreise der Aufklärer ihr Herz für die Hamburger Armenanstalten entdeckten; die Braunschweiger machten da keine Ausnahme. Das Besondere ist wohl nur, daß hier der Herzog eindeutig auf Seiten der Aufklärer stand²⁹.

Dieses Neue, das ich hier nur skizzieren konnte, hatte auch Auswirkungen auf der untersten Ebene der Beschäftigten, eben für die Armenvögte. Zunächst ist festzuhalten, daß auch die Verantwortlichen nach dieser Reform nicht ohne die zehn Armenvögte auszukommen glaubten. Um es hier gleich vorwegzunehmen, Armenvogt war nun die einheitliche Bezeichnung, egal ob es sich um Verordnungen, amtlichen oder privaten Schriftwechsel, die Braunschweigischen Anzeigen, die Adreßbücher oder die Kirchenbücher handelte. Ganz ganz selten war noch vom Straßenvogt die Rede und in einigen Fällen dann später von Polizeiunterbedienten³⁰.

- 29 Vgl. dazu Peter Albrecht, Die Übernahme der Prinzipien der Hamburger Armenreform für die Stadt Braunschweig, in: Jahrbuch der Sozialarbeit 4, hrsg. von Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Reinbek 1981, S. 181—203.
- 30 Straßenvogt, 2. 7. 1839 StA BS: D VI 11 I; J. F. Buchholz in Braunschweiger Adreßbuch 1826 und 1828; H. Feste, Braunschweiger Adreßbuch 1828; Unterpolizeibedienter, 24. 1. 1824, 8. 4. 1828, 18. 6. 1832 NStA WF: 12 A Neu Fb 2 XVIII:8. 27. 11. 1833 StA BS: D VI 11 I.

Bei der Eröffnung im Jahre 1802 suchte man noch einige junge besonders rührige Armenvoigte per Annonce³¹. Außerdem wurde der Posten eines Oberaufsehers eingerichtet. Diese elf Stellen blieben bis zur gänzlichen Eingliederung der herzoglichen Armenanstalten in die Stadtverwaltung im Jahre 1853 im Etat der Armenanstalten.

Doch trat für die Vögte bereits viel früher eine ganz wesentliche Veränderung ein. Im Jahre 1812, also während der westphälischen Zeit, wurden die Vögte in die "hohe Polizey" eingegliedert, weil die Verhütung der Bettelei eine Polizeiaufgabe sei. Dabei blieb es auch in den ersten Monaten nach der Restauration, und am 9. 12. 1815 wurde vom Geheimen Rat endgültig entschieden, daß die Verhütung der Bettelei eine Polizeiaufgabe sei. Die Armenvögte wurden der Polizei unterstellt, behielten aber ihre Bezeichnung bei und wurden, wie schon gesagt, weiterhin aus der Kasse der Armenanstalten bezahlt. (Aber keineswegs mehr aus den Spenden bezahlt, das sei hier nur angemerkt³².)

Damit war ein wesentlicher Schritt von der Allkompetenz der Armenanstalten über ihre Klientel (d. h. der vollständigen Überwachung ihrer Lebensvollzüge) hin zur Fachkompetenz getan, ein uns heute als völlig normal vorkommendes Organisationsprinzip aller Behörden war damit erreicht. Alles in allem ein nicht unwesentlicher Schritt auf dem Wege zur Gewaltenteilung.

Die 1802 in Braunschweig eingerichteten Armenanstalten stellten — wie schon erwähnt — einen neuen Typ von Verwaltungsorganisationen dar, sie waren eine bürgereigene Einrichtung. So ist es verständlich, daß die Verantwortlichen sich ernsthaft bemühten, das Bild des alten Bettelvogtes vergessen zu machen. Den Tenor dazu findet man in einem Artikel des Braunschweigischen Magazins im Jahre 1800 mit dem Titel: "Ueber die Hülfe, welche jeder Bürger einer guten Polizei zu leisten schuldig ist!" Der Staat könne von seinen Bürgern Hilfe bei der Durchsetzung der Gesetze, die doch zugunsten der Bürger erlassen seien, erwarten. Die Erfahrung lehre leider das Gegenteil.

Und dann wörtlich: Der niedere Pöbel läßt seine Galle an dem strengen Polizeiaufseher aus; der vornehmere Pöbel ist ihm wenigstens nicht gut; freilich darf das
den rechtschaffenden Mann, der seine Pflicht genau erfüllt, nicht kümmern; aber
es ist doch in mancher Hinsicht ein unbelohnendes Geschäft, sich Leute zu Feinden
zu machen, selbst wenn sie unvernünftig sind, und durch diese Feindschaft ihre Unvernunft am meisten und deutlichsten beweisen³³.

Das Ansehen der in der westphälischen Zeit dem Minister für Justiz und der inneren Angelegenheiten unterstellten Gendarmen unterschied sich in nichts von deren Vorgängern. Klagend wandte sich deshalb der Minister im Juni 1808 an die Präfekten und führte unter anderem aus: . . . daß man noch nicht genug von der

^{31 13. 9. 1802} Br Anz 73/1802; 4. 9. 1805-21. 11. 1812 StA BS; D VI 11 I.

^{32 21. 11. 1812—9. 12. 1815} StA BS: D VI 11 I.

³³ Br Mag 22/1800.

Wichtigkeit dieses Standes, von seinen Verhältnissen zu den Verwaltungs-Behörden und den Verwalteten, und von der Achtung durchdrungen ist, welche ihm von Seiten aller Bürger mit Recht gebührt. Die Gendarmen zu verachten oder sie gar bei ihrer Arbeit zu behindern, sei besonders ungerecht, da sie ja gerade für den Schutz der Privatleute tagtäglich einträten. Wegen dieser Aufgabe verdienten sie besondere Achtung und Gehorsam. Wie könnte er (der Gendarm — der Verf.) seine mühsamen Berufspflichten erfüllen, wenn er mit der Gewalt seiner Waffen, die beinahe immer nichts gegen die Menge ausrichten kann, nicht das kräftigere Ansehen jener moralischen Macht verbinden könnte, welche ihm die öffentliche Meinung verleihen muß. Der Verwaltungs-Behörde liegt es ob, der Gendarmerie die Ehre und Achtung, welche ihr gebührt, zu verschaffen Ganz deutlich wird die neue Sichtweise dann auch noch im folgendem Abschnitt. Die Obrigkeit (die Präfekten - der Verf.) hat den Unterthanen bemerklich zu machen, daß Widersetzlichkeit gegen die Gendarmerie bei Ausübung ihres Amts, eine Verschuldung gegen die Sicherheit des Staates enthält, dessen aufmerksame Schildwache sie ist, daß die Beleidigung eines seine Pflicht ausübenden Gendarmen und die Gewaltthätigkeit gegen denselben, ein in die Classe der schwersten Vergehungen gehörendes Attentat ist. ... 34

Solch schöne Aufrufe und prestigereichere Bezeichnungen schaffen aber noch keinen Wandel. Was wurde nun konkret getan, um das Ansehen zu bessern?

Zunächst einmal wurde das Einkommen erhöht. Die Armenvögte wurden schlecht entlohnt. Ihr Einkommen lag knapp über der Armutsgrenze, definiert durch den Höchstunterstützungssatz der Armenanstalten. Soweit waren sich alle Stellen einig; sehr schwer dagegen ist zu sagen, was ein Vogt denn nun wirklich verdient hat. Hier eine Übersicht über die verschiedenen Einnahmeposten nach dem Stand um 1805:

- 1. Besoldung in Geld 92 Rthlr 20 Mgr.
- 2. Gegenwert für Oberrock und Hut 7 Rthlr 16 Mgr.
- 3. Je ins Werkhaus gebrachten Bettler 3 Mgr, später 6 Mgr.
- 4. Je Transport ins Siechenhaus 6 Mgr.
- 5. Je Woche 2 Brote zum Vorzugspreis von 1 Ggr.
- 6. 2 Klafter Tannenholz jährlich.
- 7. Je Messe in der Regel 1 Rhtlr Gratifikation, macht 2 Rthlr jährlich.
- 8. Freie Schule für die Kinder.
- 9. Freie medizinische Versorgung für sich und die Familie.
- 10. Freie Arzneien.
- 11. und, wenn auch nie genannt, freie Beerdigung für alle Angehörigen und sich selbst³⁵.

³⁴ Westphälischer Moniteur 78/1808; außerdem auch 20. 10. 1813 Br Anz 83/1813.

^{35 20. 8. 1814} StA BS: D VI 11 I; ähnlich 1. 5. 1846 StA BS: D VI 11 II, 1846 StA BS: D III: X 35; freie Beerdigung laut Kirchenbucheintragungen die Regel.

Bei aller Vorsicht kann man sagen, alles in allem — ohne ärztliche Versorgung und Beerdigungskosten — betrug das Einkommen etwa um 125—130 Rthlr im Jahr.

In der westphälischen Zeit (1807—1813) wurden diese Sonderleistungen nach und nach alle eingestellt, und außerdem mußten die Vögte ihre Einkünfte, wie alle anderen Einwohner auch, versteuern.

Im Jahr 1814 hielt dann ein Gutachter das verbliebene Nettoeinkommen für zu niedrig und schlug allerlei Maßnahmen zur Erhöhung vor. Diesen folgte man zunächst nur zum geringsten Teil, doch die Polizeidirektion war nun stets bemüht, Wege zu finden, die letztlich zu einer Erhöhung der Gesamteinnahmen führten. Dabei war sie sehr erfinderisch; das Grundgehalt wurde dann jedoch erst 1845 auf 108 Rthlr erhöht. Auf Einzelheiten möchte ich hier verzichten, sie sind arg verwirrend³⁶. Man kann aber sagen, daß im ganzen — auch unter Beachtung der Schwankungen der Kaufkraft — bis 1850 eine relative Verbesserung der Einkommenssituation eintrat.

Trotzdem, eines blieb unbestritten: Hatten die Armenvögte Frau und Kinder zu ernähren, so war es zu wenig Geld. So sah das auch die Polizeidirektion, und deshalb begleitete sie 1839 ein Gesuch der Vögte um Gehaltsaufbesserung mit folgenden Worten: Von diesem so sehr geringen Gehalte muß er leben, auch sich anständig kleiden, wenn er nicht denen, von ihm vielleicht verhaftenden Bettlern und Vagabunden aufs Haar gleichen will. Tagtäglich muß er vom frühen Morgen bis spät Abends auf der Straße sein, um seine Dienstpflicht schuldigermaßen zu verrichten, auch außerdem für Herzogliche Polizei die Mappen austragen. Ein Viertel, vielleicht ein Drittel des ganzen Fixums (also ca 30 Rthlr) gehet daher für Schuhe darauf, denn bei schlechtem Wetter kostet es fast alle 8 Tage ein Paar Sohlen und ebenmäßig werden die Kleidungsstücke verdorben³⁷.

Das war nun nicht nur fürsorglich gedacht, sondern auch ein Perspektivwechsel. Nicht das Existenzminimum, der Höchstsatz der Armenanstalten, wurde hier als Maßstab genommen, sondern der Aufwand, der den der Stellung angemessenen Lebensstandard ermöglichte. Die Polizeidirektion ging also vom Grundsatz der Alimentierung aus. Die Begründung, auch an anderer Stelle oft vorgetragen, war — aus heutiger Sicht — sehr einleuchtend: Ein Armenvogt kann nicht die Bettelei mit Eifer bekämpfen, wenn zu Hause die Familie hungert³⁸. Man kann ihm aber nicht zumuten, die üblichen Kniffe von Unterstützten anzuwenden, weil er dabei mit seinen Berufspflichten in Konflikt gerät.

Und noch auf einem anderen Gebiet erfolgte eine Anpassung an "Beamtenpositionen". Ein ganz besonderes Problem war, daß die Armenvögte — wie alle vergleichbaren Positionsinhaber auch — bis zu ihrem Tode auf der Stelle blieben und doch oft ihren Dienst im hohen Alter nicht mehr versehen konnten. Das war allge-

³⁶ Dazu alle Akten in StA BS: D VI 11 I und II.

^{37 1. 3. 1839} StA BS: D VI 11 I; vgl. dazu auch 4. 7. 1840, 3. 4. 1841 StA BS: D VI 11 II.

³⁸ Besonders deutlich 5. 7. 1843 StA BS: D VI 11 II.

mein üblich, falls nicht ausdrücklich vereinbart war, daß sie bei "Dienstunfähigkeit" entlassen werden konnten. Die Armenvögte hatten solche Verträge, doch umgesetzt wurden sie — soweit feststellbar — nie. Sie wurden meistens als Boten — mit vermindertem Gehalt — weiterbeschäftigt.

Die Polizeidirektion stellte dagegen erstmals 1815 den Antrag, einen ständig kranken Vogt zu entlassen. Da Wegener, so heißt es in dem Schreiben, sich nichts zu Schulden kommen lassen habe, und er seinen Überrock über die Hälfte verdient hat, (sei) dieser ihm bei seiner Lage billigermaßen zu lassen. Wahrlich eine großzügige Abfindung; und weiter heißt es, daß sonst wohl nichts anders übrig bleibe, als ihn wie einen Armen zu unterstützen³⁹. Und so wurde offensichtlich verfahren. Der Armenvogt wechselte die Fronten, er wurde nun von seinen Kollegen beaufsichtigt, oder anders ausgedrückt, Armenvogt und Arme, das war noch die gleiche soziale Ebene.

1831/2 war die Sache dann schon ganz anders. Der Armenvogt Tischler war Alters- und Schwächehalber außer Stande, seinen Dienst ferner zu versehen⁴⁰. Doch wurde von der Polizeidirektion diesmal ausgeführt: Soviel nun den emeritirten Armenvoigt Tischler anlangt, so dürfte es hart sein, denselben, nachdem er über 20 Jahre als Armenvoigt fungirt hat, und nicht im Stande ist, sich durch seine Hände Arbeit zu ernähren, seinen Schicksal zu überlassen — und erlaube ich es mir gehorsamst, darauf anzutragen, denselben bis dahin, daß er als Armenbote angestellt werden kann, wöchentlich mindestens 1 Rthlr aus der Armenkasse zu bewilligen. Das waren jährlich 52 Rthlr und damit nicht ganz die Hälfte seines festen Gehaltes. Dafür wurde er verpflichtet, soweit seine Kräfte es zuließen, auf der Promenade vor dem Steintor nach dem Rechten zu sehen. Und zum Grundsätzlichen heißt es noch in der Stellungnahme. Bis jetzt soll dem Vernehmen nach die Pensionierung eines Armenvoigtes nicht stattgefunden haben — allein soll der Zweck, welchen man durch Anstellung von Armenvoigten beabsichtigt, erreicht werden, so kann von Polizeiwegen doch nicht ein Mann in Function gelassen werden, welcher solche nicht mehr versehen kann und mögte auch auf die Weise, die oben in Antrag gebrachte fernere Remunierung des Tischler sich wohl verantworten laβen41.

Zunächst gab es noch Auseinandersetzungen, wer nun die 52 Rthlr zahlen sollte. Aus der Sicht der Polizeidirektion selbstverständlich die Armendirektion, letztlich wurden die Zahlungen aber aus der alten Stelle geleistet, die nicht wieder besetzt wurde.

So wurde auch 1833 und 1835 in drei weiteren Fällen verfahren. Doch die beiden Armenvögte, die 1835 pensioniert werden sollten, wehrten sich vehement gegen diesen Schritt. Sie waren 68 bzw. 69 Jahre alt und waren wohl auch objektiv nicht

^{39 19. 9. 1815} StA BS: D VI 11 I. 40 4. 8. 1831—18. 11. 1832 StA BS: D VI 11 I.

^{41 30. 8. 1832} StA BS: D VI 11 I.

mehr in der Lage, ihren Dienst angemessen zu versehen. Sie sahen das ganz anders, wobei es ihnen aber vor allem um das Geld ging. Keineswegs eine moralisch verwerfliche Sicht, denn von den 50 Rthlr konnten sie auch nach Meinung der Polizeidirektion sich, ihre Frau und ihr jeweils krankes Kind nicht mit Anstand ernähren. Sie selbst sahen für sich so eine traurige Zukunft voraus und meinten wohl den Bettelstab nehmen zu müssen — ein Übel, dem sie doch 30 Jahre entgegengesteuert hatten. Ein Armenvogt, der im Alter selber betteln mußte, war nun doch eine unannehmbare Vorstellung für die Obrigkeit. Beiden wurden noch 16 Rthlr für die jährliche Miete zugesichert. Diese Linie wurde auch bei einigen weiteren Pensionierungen beibehalten. Das Ganze war zu einem normalen Vorgang geworden. Und dies war ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Gleichstellung mit anderen städtischen oder herzoglichen Bediensteten⁴².

Diese Vorgänge — das sei hier eingeschoben — haben nichts damit zu tun, daß es etwa an Bewerbern gefehlt hätte. Bis 1814 waren es Handwerksgesellen, die jedoch zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung als Tagelöhner arbeiteten. Nach 1814 wurden besonders Veteranen bevorzugt, und davon wiederum solche, die Übergangsgeld wegen der Teilnahme an den Befreiungskriegen oder gar als Mitglied der Schwarzen Schar erhielten. Für 5 freie Stellen in der Zeit von 1824 bis 1838 liegen die vollständigen Bewerbungsunterlagen vor. Die Zahl schwankte zwischen 8 und 25 Pesonen, die große Mehrheit war verheiratet und hatte Kinder⁴³.

Auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sah sich die Armendirektion bzw. die Polizeidirektion veranlaßt, die Behinderung der Vögte unter Strafe zu stellen⁴⁴. Vom Bettelvogt zum Staatsbediensteten, das war halt ein weiter Weg. Und die Vögte machten es den Verantwortlichen dabei auch nicht gerade leicht. So schrieb die Armendirektion 1836, da die Function Armenvoigt schon an sich bei einem großen Theile des Publicums etwas gehässiges mit sich führt, und deshalb möglichst vermieden werden muß, daß gerechte Beschwerden gegen sie entstehen . . . ⁴⁵. Das war leichter gesagt als getan, doch ließ sich die Obrigkeit durch solche berechtigten Klagen über die Vögte nicht von dem als grundsätzlich richtig empfundenen Weg abbringen.

Ausführlich wurde das Konzept erstmals 1805 im Zusammenhang mit der Frage erörtert, ob man einen Bettelvogt schicklich zu einer Werkhausstrafe verurteilen könne. Ein Umstand, der vor 1802 durchaus vorkam und zu keinerlei Bedenken Anlaß gegeben hatte. Das Vergehen des Vogtes bestand darin, einen bettelnden Juden mit überaus harten Schlägen traktiert zu haben, ein Verhalten, daß den Instruktio-

^{42 8. 10. 1833—5. 12. 1835} NStA WF: 12 A Neu Fb 2 Nr. XVIII: 8; StA BS: D VI 11 I; 25. 3. 1848—17. 7. 1848 NStA WF: 12 A Neu Fb 2 Nr. XVIII: 8; StA BS: D III:X:35; D VI 11 II; 28. 2. 1851—20. 4. 1851 StA BS: D VI 11 II.

⁴³ Alle Vorgänge in StA BS: D VI 11 I und NStA WF: 12 A Neu Fb 2: XVIII: 8.

^{44 20. 10. 1813} Br Anz 83/1813; 12. 2. 1832 Br Anz 13/1832; vgl. auch Br Anz 81/1807.

^{45 28. 8. 1836} StA BS: D VI 11 I; vgl. auch 24. 9. 1849 StA BS: D VI 11 II.

nen eindeutig zuwider war. Dazu heißt es in der Stellungnahme der Armendirektion: . . . und die Bestrafung desselben mit dem Werkhause aus dem Grunde bedenklich finden, weil die Armenvoigte, ob sie gleich aus der niedern Volksclasse genommen sind, dennoch als öffentlicher Diener mit einer Art von Autorität versehen werden und durchaus eine gewisse Ansehung des Publici für sich haben müssen, so erkühren wir uns Ew(er) Durchl(aucht) devotest zu bitten, sowohl für dasmal gnädigst zu gestatten, daß der Straffällige, da sein Vergehen dem Publico und besonders der hiesigen Judenschaft bekannt geworden, an das Stockhaus abgeliefert und daselbst 8 Tagelang im gefänglichem Verwahrsam gehalten werde⁴⁶.

Das Stockhaus, das Militärgefängnis, war in den Augen der Öffentlichkeit keine entehrende Strafanstalt. Dieser Vorschlag wurde genehmigt und das Publikum über die Anzeigen hinreichend informiert. Nachhaltig geholfen hat das aber nicht, 1810 wurde dieser Vogt wegen allerlei weiterer Vergehen endgültig entlassen. Das gleiche Schicksal traf drei Vögte, denen allerlei Diebstähle nachgewiesen werden konnten. Auch einige andere Kollegen mußten ins Stockhaus oder die Frohnerei bzw. später ins allgemeine Gefängnis einziehen⁴⁷.

Eine Versammlung von Ehrenmännern waren die Armenvögte um 1800 wahrlich nicht. Auch unter sich gingen sie keineswegs immer freundlich um. Mehrfach wurden gegenseitige Beleidigungen abgehandelt. Ganz toll war der folgende Fall. Vier Armenvögte saßen bereits beim Schnapstrinken — natürlich unerlaubterweise — im Hause eines Gastwirtes, als noch zwei weitere hinzukamen. Einer davon bat sich bei der "Jungfer" ein Stück Brot zu seinem Schnaps aus; das wurde von zwei anderen als Bettelei aufgefaßt, und sie führten den Kollegen mit großem Hallo ins Werkhaus. Acht Tage Frohnerei waren die Quittung dafür, denn: Durch die gewaltsame Arretierung des Oelcker, als eines angestellten zur Verhütung der Bettelei zugewiesenen öffentlichen Dieners nicht nur diesen selbst eine grobe Beleidigung zugefühgt, sondern vor dem ganzen Publico ein Ärgerniß gegeben, welches der Armenanstalt selbst bei solchen einer nachtheiligen Beurtheilung aussetzen kann. Auf die Werkhausstrafe wurde auch hier wegen der ungünstigen öffentlichen Wirkung verzichtet⁴⁸.

Das Verhalten der Vögte besserte sich, und ab 1840 finden sich keine Akten mehr über solche Dinge. Und damit war eine weitere Station auf dem Wege zur Hebung des allgemeinen Ansehens erreicht.

Die Fangprämie von 6 Mgr, so meinten die Vögte, sei das größte Hindernis für ihren Ruf⁴⁹. Mehrfach wurde erwogen, sie abzuschaffen, doch daraus wurde nichts.

^{46 20. 5. 1805—21. 6. 1805} StA BS: D VI 11 I, Br Anz 52/1805.

^{47 22. 2. 1810, 28. 2. 1810} StA BS: D VI 11 I; andere Entlassungen 4. 9. 1805, 8. 7. 1805, 31. 8. 1805,
7. 2. 1807, 18. 2. 1807; sonstige Strafen 11. 6. 1806, 21. 9. 1806, 26. 1. 1807, 26. 7. 1807, 28. 10. 1808, 19. 9. 1836, 16. 3. 1838 alle StA BS: D VI 11 I.

^{48 26. 9. 1808-28. 10. 1808} StA BS: D VI 11 I.

⁴⁹ So z. B. 9. 7. 1841 StA BS: D VI 11: II.

Stets überwogen die Sorgen, die Vögte könnten sonst in ihrem Diensteifer nachlassen.

So beachtlich war die Zahl der festgenommenen Bettler aber nicht. Für die Jahre 1805 bis 1809 wurden nachstehende Zahlen in den Braunschweigischen Anzeigen veröffentlicht:

Zahl der von den Armenvögten festgenommenen Bettler

		1805 ^a	1806	1807	1808	1809
Januar				19	27	26
Februar				25	24	50
März				45	30	45
April				12	25	22
Mai				21	29	11
Juni				23	39	10
Juli				23	23	
August				42	32	
September				9	11	
Oktober				22	29	
November				26	14	
Dezember				16	19	
Gesamt		176	173	283	302	
davon						
Einheimische		80	84	94	58	
Fremde		96	89	189	244	
Männer	1	•••	86	165	224	
Frauen Kinder	j	} 114	40	53	49	
		62	47	65	29	

a Genau vom 13. 2. 1805 bis 12. 2. 1806 einschließlich

Quellen:

Br. Anz. 15/1806, 7/1807, 28/1807, 52/1807, 79/1807, 3/1808, 30/1808, 52/1808, 80/1708, 2/1809, 27/1809, 53/1809

Diese Zahlen belegen, daß je Tag in Braunschweig in dieser Zeit nicht einmal ein Bettler festgenommen wurde, oder anders ausgedrückt, daß jeder Vogt im Durchschnitt nur alle 1 ½ Wochen einmal in den Genuß der ausgelobten Prämie kam. Auffällig ist dann noch, daß bei den Bettlern die Zahl der Männer überwog, während dies bei den registrierten Armen der Stadt umgekehrt war. Allerdings muß wegen der besonderen Zeitumstände vor einer Verallgemeinerung gewarnt werden. Die Größenordnung der aufgegriffenen Bettler ist dagegen schon eher als typisch anzusehen, wie auch nachfolgende Aufstellung zeigt.

7ahi	der von	den	Armenvögten	aufgegriffenen	Rettler
Zaiii	acı von	ucii	AI III CII VOE ICII	aurgegriffenen	Dettici

	Einheimische	Fremde	Gesamt
1819	184	172	356
1820	152	108	260
1821	59	94	153
1822	86	102	188
1823	31	98	129
1824	39	144	183
1825	26	47	73
1826	28	36	64
1827	102	130	232
1828	245	183	428
1829	296	127	423
Durchschnitt	113	113	226
1819—1829			
1837	561	268	829
1838	581	277	868

Quellen:

1819-1830 Übersicht Nov. 1830, 1837/38 7. 10. 1839 StA BS: D VI 11 I

Falls in all den Jahren die Zahl der Bettler wirklich so groß war, wie es die vielen Klagen uns heute glauben machen, so war die reale Bedrohung mit der Einlieferung in das Werkhaus für den einzelnen Bettler nicht sehr hoch. Dies bedeutet nun aber nicht, daß die Armenvögte deswegen schon wirkungslos waren. Hier muß man ähnlich wie bei den Werk- und Zuchthäusern den Abschreckungseffekt mit berücksichtigen⁵⁰.

Was hat sich nun aus der Sicht des Jahres 1850 geändert?

- 1. Die Armenvögte waren der Polizeidirektion unterstellt und hatten sich langsam zu deren Mitgliedern gemausert, sie waren "Unterpolizeibediente" geworden.
- 2. Maßstab für ihr Einkommen war das standesgemäße Auskommen, nicht mehr der Höchstunterstützungssatz der Armenanstalten.
- 3. Sie hatten einen Pensionsanspruch und waren damit weit von ihrer Klientel abgesetzt.
- 4. Im Bettler sah das Publikum nicht mehr so sehr den Menschen in Not, sondern den Arbeitsfaulen, den Herumtreiber. Dies erleichterte die Arbeit der Vögte sehr.

⁵⁰ Auch für die ab 1800 vorliegenden Ausgaben für das Ergreifen von Bettlern sind Rückrechnungen nicht möglich, vgl. dazu Anmerkung 17. Solche Unterlagen sind in NStA WF: 2 Alt 6744, StA BS: D VI 10 I.

Dazu noch ein Zitat aus dem Jahre 1735. Zwei zur Zwangspensionierung vorgeschlagene Vögte schrieben, oder konkreter gesagt, ließen schreiben: Bis jetzt haben wir ungeachtet unsers vorgerückten Alters dennoch unsern Dienst pflichtgemäß und mit möglichster Treue erfüllt, es sey denn, daß wir, die wir in unserer Dreißigjährigen Dienstzeit Erfahrungen genug gesammelt haben, um wahre Dürftigkeit von muthwilliger frevelhafter Betteley unterscheiden zu können, und aus diesen Gründen nicht so streng wie unsere jüngeren Amtsbrüder, hie und da einen alten schwachen krüppelhaften Mann oder Frau oder dürftiges Kind, denen in hiesigen Bürgerhäusern kleine wöchentliche Almosen bewilliget werden, mit einiger Nachsicht behandelt haben⁵¹.

Das Problem war hier wohl weder der Altersunterschied noch der Gesundheitszustand, sondern grundverschiedene Einstellungen. Ein Armenvogt alter Prägung kannte das Milieu, er gehörte eigentlich selbst dazu; die neuen Armenvögte verstanden sich als Polizeibediente. Sie schätzten sich ganz anders ein als die alten, sie sahen sich als einen Teil der bürgerlichen Welt, mit der sie für Ruhe und Ordnung eintraten. Diese beiden Positionen trennten Welten und ein langer Weg.

Bauern — Kötter — Heuerlinge

Bevölkerungsentwicklung und soziale Schichtung in einem Gebiet ländlichen Gewerbes: das Kirchspiel Belm bei Osnabrück, 1650—1860*

> Von Jürgen Schlumbohm

> > I.

Nachdem der Westfälische Friede den dreißig Kriegsjahren ein Ende gesetzt hatte, bedurfte es noch langwieriger Verhandlungen, bis die interessierten Parteien sich 1650 in der Capitulatio Perpetua Osnabrugensis auf eine Regelung der staatlichen und konfessionellen Ordnung für das Fürstbistum Osnabrück einigen konnten; diese Ordnung hatte dann freilich in ihren Grundzügen eineinhalb Jahrhunderte Bestand. Zu den Kirchspielen, die 1650 einem katholischen Pfarrer zugesprochen wurden, zählte Belm, eine Pfarre, die sich mit dem gleichnamigen Kirchdorf und acht dazugehörigen Bauerschaften etwa 5 bis 12 km nordöstlich der Stadt Osnabrück erstreckte. Johannes Brinkmann, der hier an die Stelle seines amtsenthobenen lutherischen Vorgängers gesetzt wurde, trat das Amt mit Energie an. Da die konfessionellen Fragen — so interessant sie wären — hier nicht mein Thema sind, beschränke ich mich auf die schriftlichen Zeugnisse seines Wirkens, die besonders wichtig sind für den profanen Historiker, der die Geschichte einer Gemeinde, ihrer

Dieser am 17. 5. 1985 vor der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen gehaltene Vortrag bietet einige Zwischenergebnisse aus einer größeren noch nicht abgeschlossenen Forschungsarbeit zur Protoindustrialisierung im Osnabrücker und Ravensberger Raum. Daher wird hier auf Anmerkungen verzichtet. Zu den Fragestellungen und Ergebnissen des Projekts s. Peter Kriedte, Hans Medick, Jürgen Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 53). Göttingen 1977; Jürgen Schlumbohm, Der saisonale Rhythmus der Leinenproduktion im Osnabrücker Lande im späten 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Erscheinungsbild, Zusammenhänge und interregionaler Vergleich, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 19, 1979, S. 263—298; ders., Agrarische Besitzklassen und gewerbliche Produktionsverhältnisse: Großbauern, Kleinbesitzer und Landlose als Leinenproduzenten im Umland von Osnabrück und Bielefeld während des frühen 19. Jahrhunderts, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Festschrift Rudolf Vierhaus, Göttingen 1982, S. 315—334.

Höfe, Familien und Menschen zu rekonstruieren versucht. Am Stephanstag 1650, dem 26. Dezember also, trug er mit seiner klaren Handschrift die erste Taufe in ein hohes schmales Buch ein und eröffnete damit die Serie der Kirchenbücher seiner Pfarre. Schon bald danach machte er sich an eine größere Arbeit: in einer Seelenbeschreibung ("status animarum") erfaßte er alle Seelen seines Kirchspiels — zumindest mit Tinte und Papier: Männer und Frauen, Erwachsene und Kinder, Hausväter und Knechte, Hausmütter und Mägde; auch an den Grenzen seines Bekenntnisses machte er nicht halt, denn die im Gebiet des Kirchspiels angesessenen Lutheraner waren wie die Katholiken gehalten, seine Dienste bei Taufen. Eheschließungen und Begräbnissen in Anspruch zu nehmen und dafür die entsprechenden Gebühren an ihn zu entrichten. Geordnet waren all diese Namen nach Höfen und Haushalten. Insgesamt hat der umsichtige Pfarrer 1.296 Personen namentlich erfaßt, die sich auf 251 Haushalte verteilten; im Schnitt kamen also 5,2 Personen auf einen Haushalt. Daß von den fast 1.300 Seelen, die ihm anvertraut waren, Ostern 1651 nur 36 zu Beichte und Kommunion kamen, entmutigte den Pastor nicht; bis zum nächsten Osterfest konnte er immerhin 137 weitere zum rechten katholischen Glauben zurückführen und im Anhang zu der Seelenbeschreibung auflisten. Von den 1.296 Bewohnern lebten mehr als zwei Fünftel (549, d. i. 42 %) als "Kinder" im elterlichen Hause; dabei ist freilich zu bedenken, daß man damals "Kind" blieb, solange man unverheiratet im elterlichen Hause lebte. In ähnlicher Weise wie die "Kinder" waren die 164 Knechte und Mägde ihrem Hausvater untergeben. Pastor Brinkmann unterschied sie jedoch als "famulus", "famula" von den eigentlichen Kindern. Außerdem erfahren wir noch, daß unter diesem Gesinde 18 Schafhirten, 3 Schweineund ein Rinderhirt waren. Viel mehr sagt die Liste des Pastors jedoch über den Lebensunterhalt der Bewohner nicht aus: die geistliche Obrigkeit verfolgte keine fiskalischen Interessen.

H.

Am 15. Februar 1667 verordnete der Landesherr ein neues Besteuerungs-System, — gnädigst und sorgfältig bedacht auf Erleichterung seiner Untertanen, wie der Erlaß betonte. Um eine gerechtere Verteilung der gemeinen Bürde zu erreichen, sollten alle und jede, so auff Schatzbaren Gütern, Erben, halben Erben, Erb- und Marck-Kotten, auch in andern geringen und kleinen Häusern, welcher Art die seindt, ... wohnen und häußlich sitzen, auff darzu benannten Ort, und Zeit vor den örtlichen Beamten erscheinen und ein jeder bey seinem Gewissen redlich und auffrichtig, wie Er befraget werden wirdt, angeben, bekennen und beschreiben lassen ..., wie viel Schepffelsaat Landes, es sey Eigenbehörig, Zehenbar, oder Frey-Landt, wieviel Fuder Hewgewächß, wieviel nach Scheffel-Saat, an eignen Holtz, Weide, Kämpffen auch Garten-Landte Er habe; Auch was eines jeden Gewerb, Handel, Handthier- und Nahrunge sey. Bei Verdacht unvollständiger Angaben sollte das Land des betreffenden Untertanen nachgemessen werden; wenn sich der

Verdacht bewahrheitete, hatte der Steuerpflichtige eine empfindliche Geldstrafe und die Kosten der Vermessung zu tragen.

Nach diesem Erlaß wurde offenbar auch im Kirchspiel Belm verfahren. Einzelne Bemerkungen des Lokalbeamten in dem bei dieser "Landbeschreibung" entstandenen "Kataster" zeigen, daß die Untertanen sich sehr wohl der Bedeutung des Vorgangs für die Höhe ihrer künftigen Belastung bewußt waren und daß es nicht ohne Ringen zwischen Vogt und "schatzbaren" Untertanen abging; zusätzlich mag die Obrigkeit auf die wechselseitige Kontrolle der Selbsteinschätzungen durch die Steuerpflichtigen gesetzt haben. Gleich beim ersten Hof des Kirchspiels, einem der großen Vollerbenhöfe, der damals von einer Witwe bewirtschaftet wurde, lesen wir: Vidua Beklaget, daß Ihr Man Kürtzlich verstorben, sie die Landerey nicht verstanden, und 6 Scheffelsaat mehr habe schreiben laßen alß an Ihr Erbe gehörig. Eine Änderung der Flächenangaben zu diesem Hof ist in der Liste jedoch nicht zu erkennen. Anders bei einem anderen großen Vollerben, wo sich folgende Bemerkung findet: NB. hat einen großen Kampff auß der Heide zu Saetlande gemacht und selbigen nicht anschreiben laßen wollen. Hier sind die Zahlen zu dem Hof berichtigt worden. — Wenn wir auch kein bis ins Detail hinein exaktes Abbild der Ressourcen der Untertanen von diesem Kataster erwarten dürfen, so können wir offenbar doch darauf vertrauen, daß die Grundlinien und Proportionen in etwa stimmen.

164 Höfe sind in dieser Quelle für das Kirchspiel Belm aufgeführt. Über die Hälfte davon waren "Volle Erbe"; ein Drittel hingegen gehörte zur untersten Kategorie, den "Markkotten"; zwischen ihnen standen 14 "Halbe Erbe" und 8 "Erbkotten". Für jeden Hof ist, der landesherrlichen Verordnung entsprechend, angegeben, wieviel Scheffelsaat Land, wieviel Garten, wieviel eigene Holzung, Weide oder Kämpe und wieviel Fuder Wiesenwachs dazugehörten. Addieren wir die Flächenangaben (jeweils ohne die Wiesen), so tritt die unterschiedliche Größe der Höfe klar hervor: während der größte Vollerbe 110 Scheffelsaat hatte, gab es 26 Markkotten, die nicht einmal über einen Scheffelsaat verfügten, und 15 "Höfe", die nur einen einzigen besaßen. (Ein Scheffelsaat wird in diesem Gebiet später in 0,118 Hektar umgerechnet). 26 % der Höfe, die größeren Vollerben nämlich, hatten je über 50 Scheffelsaat; hingegen gehörten 38 %, meist Markköttern, nur Flächen bis zu 10 Scheffelsaat. Die Summe der für das gesamte Kirchspiel deklarierten Nutzflächen verteilte sich also recht ungleich auf die Höfe. Während die 26 % mit Höfen über 50 Scheffelsaat zusammen mehr als die Hälfte der Gesamtfläche (56 %) innehatten, kam den unteren 38 % zusammen nur 2 % der Gesamtfläche zu.

Das grundlegende Kriterium des Grundbesitzes gibt uns so einen wichtigen Einblick in die soziale Schichtung der dörflichen Gesellschaft. Den Umriß eines vollständigen Bildes erhalten wir jedoch erst, wenn wir berücksichtigen, daß nicht alle Familien des Kirchspiels einen "Hof", und sei er auch noch so winzig, ihr eigen nannten. In dem Kataster von 1667 sind neben der "Hauptfeuerstätte" jedes Hofes, dem Bauernhaus, ggf. auch die dazugehörigen "Nebenfeuerstätten" verzeichnet. Insgesamt sind das 78. Die allermeisten werden als "Leibzucht" (Altenteilerhaus)

bezeichnet (85 %); doch finden wir auch einige "Backhäuser" als "Nebenfeuerstätten", mithin als Wohngebäude, genutzt (10 %): diese werden, im Unterschied zu vielen Leibzuchten, keinen Platz für einen Kuhstall geboten haben. Die meisten Voll- und Halberben (72 %) hatten eine Nebenfeuerstätte auf ihrem Hof, 5 Vollerben sogar zwei; von den Erb- und Markköttern hingegen hatte nur je einer ein bewohntes Backhaus. Da die Landbeschreibung von 1667 nur die Höfe und ihre Wohngebäude, nicht aber die Haushalte auflistet, müssen wir andere Quellen heranziehen, um zu erfahren, wer diese Nebenfeuerstätten bewohnte.

Kehren wir noch einmal zu der Liste des Pastors Johannes Brinkmann zurück. so treffen wir in nicht mehr als 17 von den Nebenfeuerstätten Altenteiler des betreffenden Hofes an. Wer also wohnte in den übrigen "Leibzuchten", "Backhäusern", "Kotten", "Nebenkotten", und dem bewohnten "Schafstall"? Da der Pfarrer in seiner Seelenbeschreibung den Namen keine Berufs- oder Standesangaben hinzugefügt und der Vogt in der Landesbeschreibung von 1667 nur die Namen der Höfe. nicht die der übrigen Familienväter aufgeführt hat (die Regierung hielt sich bei dieser Steuer ausschließlich an die Hofbesitzer), hilft uns hier keine von unseren beiden Quellen weiter. Einen Fingerzeig geben jedoch zwei landesherrliche Verordnungen, die im Zuge der Steuerreform von 1667 ergingen und die u. a. vorsahen, daß die Leib-Züchter und Heur-Leuthe den Besitzern bei der Aufbringung der Steuer zu hülffe kommen sollen. Ziehen wir noch die Belmer Kopfsteuerregister aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Rate, so finden wir in den "Leibzuchten" der Höfe nicht nur Vatter und Mutter, sondern auch Taglohner oder einfach Leute; auch in den "Kotten" und "Backhäusern" stoßen wir auf Taglöhner und auf Hußelten.

Aus anderen Quellen erfahren wir, daß diese Schicht der Hüsselten und Heuerleute schon im 16. Jahrhundert, vor allem in seiner zweiten Hälfte, entstanden war. Es handelt sich dabei teils um Mieter in Leibzuchtkotten, wenn auf dem betreffenden Hof gerade keine Altenteiler vorhanden waren, teils um Einlieger, die sozusagen als Untermieter in einer Haupt- oder Nebenfeuerstätte mit untergekommen waren. Der Ursprung dieser sozialen Gruppe scheint vielfältig gewesen zu sein: ehemalige Dienstboten, die geheiratet hatten, abgefundene Kinder von Bauern, von außerhalb Zugezogene. Unterschiedlich war auch die Art ihres Lebensunterhalts: Arbeit im Tagelohn bei verschiedenen Bauern, Kleinpacht mit Verpflichtung zur Arbeitshilfe auf dem unterkunftgebenden Hof, saisonale Wanderarbeit in Holland, gewerbliche Tätigkeit. Die Vielfalt der Termini für die Angehörigen dieser Schicht spiegelt insofern eine komplexe Realität. Gemeinsames Merkmal war vor allem, daß diese Landbewohner lebenslang ohne eigene Besitzrechte an Land und Haus waren. — Bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus versuchten Regierung, Stände und die örtlichen Markgenossenschaften immer wieder, die Aufnahme solcher Heuerleute und Hüsselten zu verbieten oder doch einzuschränken. Die Markgenossenschaften fürchteten die Übernutzung der gemeinen Mark; denn obwohl die Heuerleute kein formelles Recht dazu hatten, waren sie faktisch doch für Feuerung, Weide und Düngeplaggen auf die Ressourcen der gemeinen Mark angewiesen. Gerade auch von einer zum Kirchspiel Belm gehörigen Markgenossenschaft sind jahrzehntelange Versuche zur Beschränkung des aufkommenden Heuerlingswesens dokumentiert. Letztlich blieben diese Bemühungen ebenso erfolglos wie die der Obrigkeit, die zunächst eine Verminderung der Steuerkraft durch ein Überhandnehmen marginaler Existenzen fürchtete, später aber zu einer positiveren Beurteilung fand, insbesondere nachdem auch die Bewohner der Nebenfeuerstätten sich als steuerbar erwiesen.

Wenn wir für das Kirchspiel Belm die Seelenliste von 1651 mit der Landbeschreibung der Höfe von 1667 konfrontieren, bekommen wir trotz des zeitlichen Abstands zwischen den Quellen einen recht guten Eindruck von der zahlenmäßigen Stärke der landlosen Schicht: zu ihr gehörten 85 Haushalte, ein Drittel der Gesamtzahl. Wenn wir diese landlosen Haushalte einbeziehen, zeigt sich die Ungleichheit in der Verteilung des Grundbesitzes erst in ihrer vollen Schärfe: ein Viertel der Haushalte verfügte über drei Viertel der privaten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die obersten 10% allein über 64%. - Wovon die Landarmen und Landlosen ihren Lebensunterhalt bestritten, darüber finden wir einige Hinweise im Kataster von 1667, denn neben dem Landbesitz sollten auch eines jeden Gewerb, Handel, Handtier- und Nahrunge im Steueransatz berücksichtigt werden. Im Kirchspiel saßen etliche Vertreter des Landhandwerks, so 7 Pflug- oder Rademacher, 6 Sagenschneider oder Zimmerknechte und 5 Schneider. Auch für das leibliche Wohl gab es Spezialisten im Dorf: 3 Bierbrauer und 2 Bierzäpfer sind verzeichnet. Diese au-Berlandwirtschaftlichen Handtierungen werden nur bei Erb- und Markköttern, Bewohnern von Nebenfeuerstätten oder Hüsselten genannt — ein Vollerbe, der sich zugleich als Bierzäpfer betätigte, bildet die einzige Ausnahme.

In Anbetracht der Stärke der landarmen und landlosen Schicht muß freilich überraschen, daß lediglich für 30 Personen bzw. Haushalte eine solche außeragrarische Quelle des Lebensunterhalts genannt wird. Aus unterschiedlichen Quellen wissen wir, daß das international bekannte Osnabrücker Leinen zu dieser Zeit längst ganz überwiegend auf dem Lande hergestellt wurde. Doch keine einzige gewerbliche Tätigkeit aus diesem Bereich ist für Belm dem Kataster von 1667 zu entnehmen. Oder stellten die 4 *Drexler oder Stuhlmacher* überwiegend Spinnräder und Webstühle her? Erst die Quellen einer späteren Periode geben eine klare Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des Leinengewerbes für den Lebensunterhalt der dörflichen Bevölkerung.

III.

Überspringen wir ein Jahrhundert. Im Jahre 1772 veranstaltete die Regierung erstmals eine Volkszählung, die die gesamte Bevölkerung des Hochstifts nach einheitlichen Kategorien erfassen sollte. Das Bedürfnis dazu war von der Regierung seit längerem verspürt worden, weniger freilich von der zu zählenden Bevölkerung. Ungenügende "Akzeptanz" aber hätte die Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Ergeb-

nisse empfindlich beeinträchtigen können, so erkannten schon damals aufgeklärte Beamte: ein Theil der Unterthanen, so schrieb einer von ihnen, würde aus einer listenmäßigen Erfassung aller im Hochstift lebenden Menschen den Schluß auf eine bevorstehende Werbung machen und sich entfernen, ein anderer aber aus Furcht eines anzuordnenden Kopfschatzes die richtige Anzahl der Menschen verschweigen. Man mußte also auf eine günstige Gelegenheit warten, berichtet der zuständige Beamte der Regierung und fährt mit erwünschter Deutlichkeit fort: Bey dem im Winter 1772 eingefallenen außerordentlichen Korn-Mangel bot sich solche Gelegenheit auf die beste Weise dar, indem das ganze Land darnach seufzte, daß sich die Regierung der allgemeinen Noth annehmen, und für die Abhelfung derselben durch anzuschaffendes Korn sorgen mögte. Dementsprechend hatte das Regierungsausschreiben, das die Volkszählung anordnete, gleich eingangs betont, daß es bey dem gegenwärtigen Kornmangel nötig sei, von der Anzahl der in jedem Kirchspiele dieses Hochstifts wohnender Unterthanen, deren Stande und Handtierung ... eine genaue Nachricht einzuziehen ... Die Spalten Fehlender Rocken/übriger Rocken (je Haushalt) waren dem Formular der Volkszählung freilich erst im letzten Moment angehängt worden. — Was auch immer Vorwand und Zweck dieses Zensus waren, er liefert uns für das Kirchspiel Belm wie für das ganze Land recht detaillierte Auskunft über Stand und Gliederung der Bevölkerung.

Gezählt wurden nunmehr 2.250 Einwohner für das Kirchspiel. Die Zahl hatte demnach innerhalb von 120 Jahren fast um 1.000, das sind 75 %, zugenommen. Zählen wir die Taufen und die Beerdigungen, die die Belmer Pfarrer von 1651 bis 1771 in die Kirchenbücher eingetragen haben, so kommen wir auf einen Geburtenüberschuß, der noch etwas größer ist als diese Zunahme der Bevölkerungszahl. Wir können also davon ausgehen, daß das Wachstum im wesentlichen "natürlich" war und daß es eher eine leichte Netto-Abwanderung als eine Netto-Zuwanderung gab.

Wichtig ist der sozial höchst asymmetrische Verlauf der Bevölkerungsentwicklung. Die Zahl der Hauptfeuerstätten, der großen und kleinen "Höfe' also, hatte nur ganz geringfügig zugenommen; doch standen auf diesen Höfen statt der 78 Nebenfeuerstätten von 1667 inzwischen 174, so daß es jetzt fast ebensoviele Nebenwie Hauptfeuerstätten gab. Hinzu kommt, daß die Zahl der Haushalte (435) die Zahl der Feuerstätten um 78 (d. i. 18 % der Haushalte) übertraf; ein Drittel der Haushalte teilte also mit einem anderen Haus und Herd. Insgesamt bedeutet das, daß die Familien mit eigenem Haus und Hof — und sei er noch so klein — eindeutig zur Minderzahl im Kirchspiel (42 %) geworden waren. Den Ergebnissen, die die Osnabrückische Verwaltung aus den Zensuslisten errechnet hat, können wir entnehmen, daß dieser Zustand 1772 sowohl für das Amt Iburg (zu dem Belm gehörte) als auch für das Hochstift insgesamt eingetreten war (je 45 % der Haushalte auf Hauptfeuerstätten); im Kirchspiel Belm war die Zahl der Mieter bzw. Pächter sogar noch ein wenig höher als in der weiteren Umgebung.

Die Regierung hatte den Vögten im Hochstift mit dem Volkszählungswerk eine schwierige, aber im wesentlichen wohldurchdachte Aufgabe zugemutet. Die örtli-

chen Beamten sollten auf dem Formular bey jeder Oeconomie oder Hausstande den Namen des Haus-Vaters bzw. der verwitweten Haus-Mutter eintragen und die Zahl der übrigen Haushaltsangehörigen nach nicht weniger als zwölf Rubriken, unterteilt nach Geschlecht, Alter und Beziehung zum Haushaltsvorstand, erfassen. Dadurch können wir uns ein recht gutes Bild von der Größe und Zusammensetzung der Haushalte machen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug im Kirchspiel Belm 5,2 Personen — exakt wie 1651. Wie irreführend jedoch derartige Durchschnittszahlen sein können, wird deutlich, sowie wir die Bevölkerung in drei große Schichten unterteilen: 1.) die 84 Haushalte der Vollerben, der größeren Bauern also, 2.) die 250 Haushalte auf Nebenfeuerstätten, im wesentlichen Heuerlinge, und 3.) die 101 übrigen, im Kern die Besitzer der kleinen und kleinsten Stellen. Die Haushalte der Vollerben waren mit 8,5 Personen doppelt so groß wie die der Heuerlinge (4,1 Personen); die Kleinbauern reihten sich mit 5,1 dazwischen ein, jedoch viel näher bei den Heuerlingen als bei den Großbauern. Auf den größeren Höfen arbeiteten und wohnten zahlreiche Knechte und Mägde (im Schnitt entfielen 2,6 Dienstboten auf einen Vollerbenhaushalt), von den Heuerlingen hatte fast keiner Gesinde. Nicht selten treffen wir im Hause der größeren Bauern auch Söhne über 14 Jahren an, während die Heuerlingssöhne dieses Alters fast ausnahmslos in fremden Dienst gegangen sind: ihre Arbeitskraft konnte offenbar im elterlichen Haushalt nicht genutzt werden, die Eltern hatten nicht die Mittel, sie zu ernähren. Aber auch die Zahl der Kinder unter 14 Jahren lag bei den Vollerben höher als bei den Bewohnern der Nebenfeuerstätten (2,4:1,9). Wurden in den Ehen der größeren Bauern mehr Kinder geboren? War die Säuglings- und Kindersterblichkeit bei den Heuerlingen höher? Oder mußten die Kinder der Ärmeren z. T. schon das Elternhaus verlassen und in Dienst gehen, bevor sie das 14. Lebensjahr vollendet hatten? Die Antwort wird sich erst geben lassen, wenn die Rekonstitution aller Familien aufgrund sämtlicher Kirchenbucheintragungen fertiggestellt und mit den Volkszählungslisten verknüpft ist. Schon jetzt sind die Kontraste in der Haushaltsstruktur deutlich: kaum ein Heuerlingshaushalt (9 %) hatte mehr als einen erwachsenen Mann (d. i. über 14 Jahre), die Vollerbenhäuser beherbigten im Schnitt drei männliche, dazu drei weibliche Personen über 14 Jahren. Die Haushalte auf Nebenfeuerstätten konnten anscheinend eher den Mann als die Frau entbehren: ein Fünftel von ihnen kam ohne einen Mann, aber nur ein Zehntel ohne eine Frau (jeweils über 14 Jahren) aus.

Die Listen von 1772 geben für jeden Hausvater bzw. jede verwitwete Hausmutter die "Bedienung, Gewerbe oder Handtierung" an. Hier, so sollte man denken, müßte sich also für unser Untersuchungsgebiet überprüfen lassen, ob die im Zusammenhang mit dem Konzept der Proto-Industrialisierung diskutierte These zutrifft, daß vor dem Industriekapitalismus ein besonders starkes Bevölkerungswachstum in ländlichen Regionen mit verdichteter Hausindustrie eintrat und daß Träger solcher Exportgewerbe vor allem die gerade in diesen Gebieten stark anwachsende Schicht der Landarmen und Landlosen war, die zu wenig Land besaß, um ihren Lebensunterhalt auf rein agrarischer Basis zu finden. Unsere Quelle enttäuscht uns: sie verzeichnet neben einer ganzen Reihe unterschiedlicher Dorfhand-

werker einen einzigen Leineweber und sagt von 33 Haushaltsvorständen, durchweg Witwen: *spinnet*. Haben also die übrigen Belmer kein Leinen hergestellt und zum Verkauf auf die Leggen gebracht, die die Osnabrückische Regierung unter Justus Möser gerade in dieser Zeit reorganisierte bzw. neu eröffnete? Haben sie nicht die Chancen genutzt, die der Leinenexport in die amerikanischen Kolonien bot? Die Berufsangaben in der Volkszählung geben keinen Anhaltspunkt dafür.

Wohl aber gewährt uns die Quelle Einblick in einen anderen Aspekt des Lebensunterhalts dieser ländlichen Bevölkerung, nämlich in die Probleme ihrer Selbstversorgung unter den Bedingungen von schlechter Ernte und Teuerungskrise: im Februar 1772 wurde jeder Haushalt befragt, wieviel Scheffel Roggen ihm fehle oder wieviel er übrig habe. Einen Überschuß meldete ein einziger Haushalt im ganzen Kirchspiel, und zwar das Adliche Hauß Astrup 96 Scheffel. Die meisten Vollerbenhaushalte gaben lediglich an, daß sie mit ihrem Vorrat auskämen (82 %). Auch die Mehrheit der Kleinstellenbesitzer (genau die Schicht der "Sonstigen", s. o. S. 83) meldete keinen Bedarf an (54 %). Erstaunlicher ist, daß selbst die Hälfte der Nebenhausbewohner keinen Mangel erwartete; der anderen Hälfte fehlten im Schnitt knapp 5 Scheffel (d. i. etwa 1 Doppelzentner) je Haushalt. Insgesamt verzeichnete das Kirchspiel im Februar 1772, also ein halbes Jahr bevor eine neue Ernte Aussicht auf Besserung bot, einen Roggenbedarf von etwa 200 Doppelzentnern, also knapp 9 kg pro Kopf. Daß selbst bei den Bewohnern der Nebenfeuerstätten der Mangel nicht größer war, hängt zwar auch damit zusammen, daß ihre Haushalte verhältnismäßig klein waren. Die Hauptursache aber lag darin, daß das — inzwischen voll ausgebildete — Heuerlingssystem vielen von ihnen ein beträchtliches Maß an Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln ermöglichte: die Heuerlinge pachteten auf Zeit, meist auf vier Jahre, von einem Bauern ein kleines Stückchen Land und einen "Kotten" (Nebenfeuerstätte); neben dem in Geld bedungenen Pachtzins war der Heuerling samt seiner Frau zu bestimmten, oft aber auch zu unbestimmten, großenteils mehr oder weniger unentgeltlichen Arbeitsleistungen auf dem Bauernhof verpflichtet. Der Bauer konnte auf diese Weise sehr flexibel die Spitzen des landwirtschaftlichen Arbeitsjahres abdecken und die Zahl der ganzjährig in seinem Hause lebenden Knechte und Mägde in Grenzen halten. Als Gegenleistung bot er dem Heuerling Gespannhilfe insbesondere beim Einfahren der Ernte.

IV.

Um eine dauerhafte und zuverlässige Basis für die Grundsteuerveranlagung zu erhalten, ließ die Osnabrückische Regierung 1784—1790 das gesamte Fürstbistum vermessen, kartieren und anschließend in katasterartigen Registern erfassen. Nur den Inhabern der schatzfreien Güter gelang es, sich einer detaillierten Erfassung zu entziehen. Einbezogen wurden hingegen die Gemeinheiten (die offenen Marken). Diese machten im Kirchspiel Belm zur Zeit der Erstellung der Schätzungsregi-

ster (1804—1807) noch 43 % der vermessenen Oberfläche aus, wurden dann aber in den Jahren 1806—1835 nach und nach geteilt.

Vergleichen wir die Verteilung der restlichen Fläche, also des privaten Grundbesitzes, unter die verschiedenen Besitzer, so gleicht sie in erstaunlichem Maße der Verteilung, die wir für 1667 errechneten: wie damals mußte sich die geringere Hälfte der Grundbesitzer mit 12 % des Privatlandes begnügen; das obere Viertel hingegen besaß jetzt 59 % (damals 53 %) des Bodens, und das obwohl die jetzt vermessenen Flächen um ein Mehrfaches größer waren als die bei der Selbsteinschätzung 1667 deklarierten. Trotzdem hatte die Zahl der Höfe inzwischen offenbar nur um 6 zugenommen, und die neuen waren — mit der Ausnahme eines bedeutenden Erbpächters — sämtlich Klein- und Kleinst-Stellen. Das obrigkeitliche "Dismembrationsverbot' zeigte also spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts volle Wirkung. Aber nicht nur gegen Zersplitterung, sondern auch gegen eventuelle Konzentrationstendenzen hatten sich die bestehenden Höfe erfolgreich behauptet: nur bei drei Markkotten wird vermerkt, daß sie jetzt mit zu einem anderen Hof gehörten. Daß beides keineswegs selbstverständlich ist, sollte die Folgezeit lehren; einen Hinweis dazu können wir der vorzüglichen kommentierten Edition der Landesvermessung durch Günther Wrede entnehmen, in der bei den einzelnen Höfen - dank der Mitarbeit eines eingesessenen Lokalhistorikers —auch die "heutigen Besitzer" (ca. 1960) angegeben sind. In den eineinhalb Jahrhunderten nach den Schätzungsregistern zur Landesvermessung traten wesentlich stärkere Veränderungen ein als in den eineinhalb Jahrhunderten davor: etwa ein Viertel der Höfe waren bis ca. 1960 verkauft, parzelliert oder von einem anderen Hof mit übernommen worden, alte Vollerbenhöfe ebenso wie Kleinstellen. Bei weiteren 40 % hatte zumindest der Name des Besitzers gewechselt.

Um 1800 hingegen führte der Besitzer eines Hofes durchweg denselben Namen wie sein Vorgänger eineinhalb Jahrhunderte zuvor (nur für einige Markkötter gilt das nicht). Auch dies ist ein - nicht unbedeutendes - Zeichen der Kontinuität, freilich nicht immer für eine ununterbrochene Hofübergabe in männlicher Linie. Wie oft es vorkam, daß eine Tochter den Hof erbte und der Schwiegersohn den Namen des Hofes annahm, und wie oft gar die Kontinuität des Namens einen Bruch der Filiationen überdeckte, wird erst die Auswertung der Familienrekonstitution erweisen. — Immerhin ist es durch die Weitergabe des Hofnamens an den jeweiligen Besitzer leicht, die Höfe von 1667 im Schätzungsregister des beginnenden 19. Jahrhunderts zu identifizieren und zu beobachten, ob sie ihren Platz in der Hierarchie der Besitzgrößen behalten, verbessert oder aber eingebüßt haben. Um ein recht feines Maß zu haben, habe ich die Höfe in insgesamt 16 möglichst gleichmäßig besetzte Rangklassen eingeteilt. Dabei zeigt sich, daß 69 % aller Höfe um 1800 in ihrer Rangklasse von 1667 geblieben oder doch nur um eine auf- bzw. abgestiegen sind. Um mehr als 2 (von den 16) Rangklassen hat sich lediglich ein Sechstel aller Höfe bewegt. Es gibt also Veränderungen im Kreis der bäuerlichen Stellen, doch erscheinen sie in Anbetracht der Länge der Zeitspanne nicht sehr groß — zumal angesichts der Verschiedenheit der Erhebungsmethoden und -kriterien der beiden benutzten Register. Die Politik der Regierung und der Grundherren, die an der Erhaltung leistungsfähiger Höfe interessiert waren, dürfte sich in dieser Periode mit bäuerlichen Familienstrategien getroffen haben, die auf ungeschmälerte Weitergabe des Erbes innerhalb der Familie zielten.

Wenn wir von relativ stabilen Strukturen im Kreis der grundbesitzenden Bauern sprechen, insbesondere was die Verteilung des Landbesitzes unter ihnen betrifft, so ist damit nur ein — freilich wichtiger — Sektor der ländlichen Gesellschaft charakterisiert. Das zeigt sich schlaglichtartig an einem einzigen Ergebnis der Volkszählung, die 1811 im Kirchspiel Belm wie im gesamten "Ober-Ems-Departement" des Kaiserreichs Frankreich durchgeführt wurde. Von den nunmehr etwa 580 Haushalten mit insgesamt 2.935 Einwohnern waren 69 % ohne eigenes Land. Die Relation zwischen landbesitzenden und landlosen Haushalten hatte sich also im Laufe von eineinhalb Jahrhunderten umgekehrt: während in der Mitte des 17. Jahrhunderts durchschnittlich auf zwei "Höfe" (einschließlich der Kleinst-Stellen) ein landloser Haushalt kam, entfielen zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf einen "Hof" zwei landlose Familien.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts finden sich endlich auch die Ouellen, die uns eine in mancher Hinsicht exakte Antwort auf die Frage ermöglichen, ob und wieweit die Belmer sich an der Leinen-Hausindustrie beteiligten. Denn seit 1806 wurde auf der Legge in Osnabrück ein namentliches Register über alle dort geprüften, gemessenen und verkauften Leinenstücke geführt. Da die Verkäufer mit Nachnamen und Wohnort eingetragen wurden, ist es möglich, die Leinenverkäufe von Bewohnern des Kirchspiels zu identifizieren und mit den Haushalten der Volkszählung sowie den Höfen des Schätzungsregisters zu verknüpfen. Die in diesem Zusammenhang wichtigsten Ergebnisse sind, daß etwa drei Viertel der Belmer Haushalte während der Jahre 1809 bis 1814 Leinen zur Legge brachte. Die Mehrheit dieser Leinen verkaufenden Haushalte war, der Vermutung der Theorie entsprechend, ohne eigenes Land. Doch diese landlose Mehrheit brachte nur den kleineren Teil des Leinens zur Legge! Denn die meisten größeren Bauern verkauften im Jahr Leinwand für mehr als 50 Taler, der überwiegende Teil der Heuerlinge nicht einmal für 20 Taler. Bei den Bauern wie bei den Heuerlingen blieb die Leinenherstellung ein Nebengewerbe, das in Verbindung mit der Landwirtschaft, eingepaßt in den Jahreszyklus der Feldarbeit, betrieben wurde. Den Flachs bauten Bauern wie Heuerlinge in der Regel selbst an, ebenso wurden durchweg alle folgenden Arbeitsgänge einschließlich des Spinnens und Webens innerhalb desselben Haushalts ausgeführt. Das ist der Grund, warum die Berufsbezeichnungen der Volkszählungen kaum etwas von der Bedeutung der Leinenproduktion für diese ländliche Gesellschaft ahnen lassen. Für das Bevölkerungswachstum insgesamt und die starke Zunahme der landlosen Schicht im besonderen war die gewerbliche Einkommensmöglichkeit eine wesentliche Bedingung. Das zeigte sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts im Negativen an dem deutlichen Abflachen der Bevölkerungskurve. 1858 ergab die Volkszählung für das Kirchspiel Belm 3.296 Einwohner, nur 12 % mehr als 47 Jahre zuvor. In den 39 Jahren von 1772 bis 1811 hatte die Zunahme hingegen volle 30 % betragen. Doch

im Laufe der mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geriet die Osnabrücker Hausleinenindustrie immer mehr unter den doppelten Konkurrenzdruck der maschinell hergestellten Baumwollwaren und der Leinenprodukte aus technisch fortgeschrittenen Regionen. Hier lag ein wesentlicher Grund für die starke Auswanderung nach Nordamerika, die — wie in anderen in der Krise befindlichen ländlichen Gewerbegebieten - so auch im Osnabrücker Land verzeichnet wurde. Für das Kirchspiel Belm registrieren die Listen der Jahre 1832 bis 1848 nicht weniger als 1.236 Auswanderer. Und keineswegs konnten günstigere agrarische Einkommensmöglichkeiten für die Nicht-Besitzenden die krisenhafte Entwicklung des Leinengewerbes ausgleichen: im Gegenteil scheint das Ertrags-/Aufwandverhältnis bei den Heuerlingspachten eher schwieriger geworden zu sein. Zwar war im Gebiet des groben Osnabrücker Löwendleinens, zu dem das Kirchspiel Belm gehörte, keine Dichotomisierung der Gesellschaft in der Weise erfolgt, wie wir sie aus anderen Regionen verdichteten ländlichen Gewerbes kennen (bis zu einem gewissen Grade sogar schon in den feines Leinen herstellenden Dörfern vor den Toren des nahen Bielefeld): während dort den auf Landwirtschaft spezialisierten eigentlichen Bauern die Masse der überwiegend in der Hausindustrie arbeitenden Landarmen und Landlosen gegenüberstand, waren im Osnabrückischen Bauern und Heuerlinge sowohl in der Landwirtschaft wie bei der Leinenherstellung tätig. Das Heuerlingsverhältnis band zudem den einzelnen Heuerling mit seiner Wirtschaft eng in den bäuerlichen Betrieb ein. Freilich schloß die Enge dieses Verhältnisses keineswegs Spannungen aus. Die familialen Bande zwischen Bauer und Heuerling hingegen, von denen in der lokalen Tradition nicht selten die Rede ist, waren zumindest in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr sehr enger Art. Jedenfalls habe ich unter den 344 Haushalten auf Nebenfeuerstätten im Zensus von 1858 bei der Verknüpfung mit den Taufeinträgen der Kirchenbücher bisher nur in einem Fall gefunden, daß jemand Heuerling bei seinem eigenen Vater oder Bruder war (und zwar war der Heuerling hier Stiefbruder des Hofbesitzers). Auch die unter dem Druck der Krise wachsenden Spannungen zwischen Bauer und Heuerling trugen zu der großen Auswanderungswelle bei. Um das zu illustrieren, soll zum Schluß einer von denen zu Wort kommen, die in den Archiven und Bibliotheken wenig hinterlassen haben. Nachdem wir uns bisher mit dem beschäftigt haben, was Pfarrer, Vögte und Amtmänner über die Landleute zu berichten hatten, sei nun aus dem "Abschiedsbrief" zitiert, den Johan Hennerich Buhr, ein Heuermann aus dem Kirchspiel Belm, am 30. Julius 1833 an den Hochwohlgebohren Hochzuehrenden Herrn Amtman Stüffen in Osnabrück richtete: Da ich ... nicht mehr einsah, daß ich mehr leben konte Hier in dieser gegend, so finde ich mich bewogen an sie zu Schreiben und die ganze beschaffenheit der sache, wie die Bauern es mit die Heuerleute machen. Zum ersten man muß ihn von den schlechten Lande die Schweren Heuergelder geben, zum ander man muß ihn so viel arbeit helfen das man es nicht mehr aushalten kan, so daß man seine Arbeit bey Nacht verrichten muß ... Will der arme Heuersmann ein Tagelohn verdienen: O Nein, du solst mir helfen und sonst geh mir sogleich aus meinen Kotten. Und so ist es nur bloß auf den angesehen, das die Heuersleute beynahe alle Arm sind und sind geschwungen sich aus deutschland zu verfügen in andere Ländern. Wen sie nicht das ändern können, so wird es hier schlecht aussehen ... Die Bauern Fressen die heuersleute auf ... Johan Hennerich Buhr erwartete keine Antwort von dem Amtmann, denn er schrieb ihm erst, als er die Reise in die Neue Welt schon angetreten hatte. Immerhin hat der Beamte sich die Mühe gemacht, aufgrund der von Buhr seinem Briefe beigefügten Aufstellung auszurechnen, wieviele Arbeitstage der Heuermann und seine Frau ihrem Bauern im Vorjahr — offenbar unentgeltlich — zu leisten hatten. Er kam auf 45 Tage.

Prozesse der sozialen und räumlichen Differenzierung im Herzogtum Oldenburg und im Niederstift Münster 1650 bis 1850

Von

Rosemarie Krämer und Christoph Reinders

Mit 18 Abbildungen

Die nachfolgenden Ausführungen tragen mehr den Charakter eines Forschungsberichtes denn den einer in sich abgeschlossenen Untersuchung. Sie lehnen sich an ein noch laufendes größeres Forschungsvorhaben an, das sich mit der Frage nach "Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsräumen Oldenburgs in vor- und frühindustrieller Zeit" beschäftigt. Von daher seien einige Bemerkungen zur Gesamtanlage dieses Projektes¹ gestattet:

Thematisch orientierte sich dieses Vorhaben nicht nur an den klassischen Sektoren der Wirtschaft und ihrer Geschichte, sondern es sollten auch benachbarte, in die Sozialgeschichte hineinreichende Aspekte berührt werden. Daß die Bevölkerungsdichte, die Entwicklung und Veränderung der Kulturlandschaft, Vorgänge der sozialen Differenzierung, die Auswanderung und Formen der saisonalen Mobilität als unmittelbare Voraussetzung wie als Auswirkungen der Wirtschaftsgeschichte begriffen werden können, begründete diese Auswahl.

Die entstehende Wirtschaftskarte zu Oldenburg hebt sich in der Anlage von anderen dadurch ab, daß sie nicht auf einen einzigen Querschnitt gerichtet ist, vielmehr versucht, einen längeren Zeitraum durch mehrere Querschnitte zu erschliessen, um so Vergleiche im Raum über die Zeit zu ermöglichen. Ausgehend vom Kirchspiel als Erhebungseinheit wurde grundsätzlich eine flächendeckende Erfassung und Darstellung angestrebt. Dieses Vorgehen ermöglichte es, innerhalb eines politischen Territoriums Vorgänge der Regionsbildung, das Vorhandensein voneinander unterscheidbarer Wirtschaftsräume auszumachen.

¹ Im einzelnen dazu E. Hinrichs, R. Krämer, Ch. Reinders, Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsräume Oldenburgs in vor- und frühindustrieller Zeit 1700—1850: Arbeitsbericht (im Druck). Das Forschungsvorhaben wird aus Lottomitteln finanziert.

Mit diesem Beitrag soll versucht werden, die vielfältigen Einzelergebnisse zu bündeln und zu strukturieren, indem wir der Frage nachgehen, inwieweit innerhalb der politischen Grenzen Oldenburgs — unter Einbezug der ehemals münsterschen Gebietsteile — unterschiedliche, deutlich voneinander abzugrenzende sozioökonomische Regionen nebeneinander Bestand hatten, die ihrerseits jeweils interregionalen, politische Grenzen überschreitenden Wirtschaftsräumen zugehörten.

Der Zugang zu dieser Fragestellung soll über vier Aspekte erfolgen, wobei sich Überschneidungen hin und wieder nicht vermeiden lassen werden:

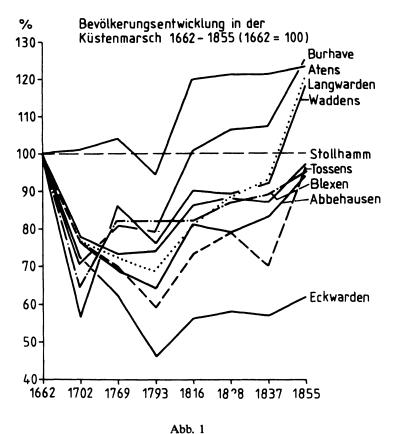
An der Bevölkerungsentwicklung sollen Regionen schnellen Wachstums von solchen stagnierender, allmählicher oder rückläufiger Entwicklung unterschieden werden. (I) Daß die Bevölkerungsentwicklung nicht nur regional unterschiedlich verlief, sondern die einzelnen Sozialgruppen in unterschiedlicher Weise an ihr partizipierten, soll mit einem Blick auf soziale Differenzierungsvorgänge beleuchtet werden. (II) Von den demographischen Phänomenen soll der Blick im Anschluß auf die ökonomische Entwicklung gelenkt werden, wobei die landwirtschaftliche Produktionsbasis, die Besitzgrößenstruktur und die Beschäftigungsverhältnisse skizziert werden. (III) Bei der Betrachtung von Handwerk und Heimgewerbe steht die Frage nach räumlicher Verdichtung, nach Spezialisierungs- und Professionalisierungstendenzen im Vordergrund. (IV) Abschließend soll versucht werden, das Bedingungsgefüge für die Ausprägung regionaler Entwicklungstypen zu beschreiben, indem nach der Koinzidenz verschiedener Strukturmerkmale gefragt wird. (V)

I

Wie das hohe Mittelalter und das 16. Jahrhundert zählt auch das 18. Jahrhundert zu den großen Wachstumsperioden der europäischen Wirtschaftsgeschichte. Mit den ökonomischen Wellen korrespondierten die säkularen Bevölkerungsbewegungen im vorindustriellen Deutschland und in Europa. Mit Ausnahme des 17. Jahrhunderts war der gesamte Zeitraum vom ausgehenden Mittelalter bis 1850 durch Bevölkerungswachstum charakterisiert, wobei das 16. Jahrhundert und die Zeit nach 1750 besonders wachstumsintensiv waren. Doch ist hervorzuheben, daß die Bevölkerung nicht in allen Teilen Europas gleichmäßig wuchs, daß es selbst innerhalb einzelner Territorien zu signifikanten Abweichungen kam. Dies verweist auf die Regionalität demographischen Geschehens und zwingt zur vergleichenden Analyse auf kleinräumiger Ebene.

So ist auch die Bevölkerungsentwicklung Oldenburgs insgesamt die Resultante aus verschiedenartigen, jeweils regionaltypischen Charakter tragenden Entwicklungsverläufen.

Wenden wir uns zunächst der nördlichsten Provinz des ehemals gräflichen und später herzoglichen Oldenburg zu, der Küstenregion Butjadingen. Sie ist als Halbinsel vom Wasser der Weser, der Nordsee und des Jadebusens umgeben, durch ein



Bevölkerungsentwicklung in der Küstenmarsch 1662—1855 (1662=100).

Moor-Marsch-Gebiet an ihrer südlichen Grenze von den oldenburgischen Nachbargebieten getrennt. Die hier lebende Bauernbevölkerung wurde über Jahrhunderte nicht nur durch die spezifischen Bedingungen der Landschaft, sondern gleichermaßen durch ihre politische Geschichte geprägt, so daß es sich hier schon frühzeitig um eine Region mit stark ausgeprägten eigenen Konturen handelt, die viele Attribute einer autonomen Geschichtslandschaft² für sich in Anspruch nehmen kann. Ihre Bevölkerungsentwicklung steht vom ausgehenden 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert im auffälligen Gegensatz zum gesamteuropäischen Trend. Hatte die Bevölkerung bis 1650 noch deutlich zugenommen, so setzte anschließend eine lange Phase dramatischen Niedergangs ein. (Abb. 1) Bis 1702 sank die Bevölke-

² Vgl. H. Schmidt, Über die Anwendbarkeit des Begriffs "Geschichtslandschaft", in: A. H. von Wallthor, H. Quirin (Hg.), Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem, Münster 1976, S. 25-34.

rung um 27 %, stagnierte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf dem niedrigen Niveau von durchschnittlich 70 % des Ausgangswertes von 1650. Im letzten Quartal des 18. Jahrhunderts gab es erneute Verluste: 1793 erreichte Butjadingen mit nur 64 % des Wertes von 1650 den absoluten Tiefpunkt. Mit dem 19. Jahrhundert begann eine Zeit der Erholung, doch erreichte die Gesamtbevölkerung Butjadingens 1850 noch immer nicht den Stand von 1650.

Zwar differenzieren die Entwicklungsverläufe in den einzelnen Kirchspielen dieses Bild, doch besteht insgesamt ein hohes Maß an Parallelität in der die einzelnen Gemeinden kennzeichnenden Grundrichtung.

Die Bevölkerungsgeschichte Butjadingens, die Wilhelm Norden³ in allen Einzelheiten nachgezeichnet hat, fällt aus dem von der Historischen Demographie bislang ermittelten Befunden weitgehend heraus. In einer Zeit allgemeinen Bevölkerungswachstums erlebte diese Region eine lang anhaltende Depression, folgte nicht den bekannten demographischen Mustern.

Auch innerhalb des Herzogtums Oldenburg⁴ nimmt Butjadingen eine Ausnahmestellung ein. Vergleichbar ist sie dagegen mit der Entwicklung in den niederländischen Küstenprovinzen Friesland und Noorderkwartier, für die Faber und van der Woude zwischen 1650 und 1750 Bevölkerungsverluste von etwa 20 % feststellten⁵.

Vollzieht sich Bevölkerungsgeschichte im Wirkungszusammenhang von Geburt, Heirat und Tod, so kommen wir mit einem Blick auf die entsprechende Grafik der Erklärung dieser Entwicklung näher. (Abb. 2) Zwar ist das Ancien Régime insgesamt durch aufgeregt gegeneinander oszillierende Geburts- und Sterbefallkurven gekennzeichnet, sind mit ihm periodisch wiederkehrende Mortalitätskrisen untrennbar verbunden, doch sind hier Anzahl und Ausmaß ganz und gar ungewöhnlich. In ihnen spiegelt sich das ganze Drama, das sich an der Küste im 18. Jahrhundert vollzog.

Norden geht ausführlich auf die Urheber der permanenten Übersterblichkeit ein. Weder Hunger noch Krieg spielten eine entscheidende Rolle, und auch den Sturmfluten mißt er keine große Bedeutung zu. Selbst die Säuglingssterblichkeit hielt sich in überraschend engen Grenzen. Vielmehr waren es die Seuchen und die sich häufig

- 3 W. Norden, Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer deutschen Küstenregion (Butjadingen 1600—1850), Hildesheim 1984.
- 4 Dazu E. Hinrichs, Grundzüge der neuzeitlichen Bevölkerungsgeschichte des Landes Oldenburg. Vortrag gehalten vor der 14. Landschaftsversammlung am 10. März 1984 in Vechta, Oldenburg 1985.
- 5 J. A. Faber, Drie eeuwen Friesland Economische en sociale ontwikkelingen van 1550—1800 (A. A. G. Bijdragen 17), Afdeling agrarische geschiedenis Landbouwhogeschool, Wageningen 1972; A. M. van der Woude, Het Noorderkwartier En regionaal historisch onderzoek in de demografische en economische geschiedenis van westlijk Nederland van de late middeleeuwen tot het begin van de negentiende eeuw, Teile I—II (A. A. Bijdragen 16), Afdeling agrarische geschiedenis Landbouwhoogeschool, Wageningen 1972.

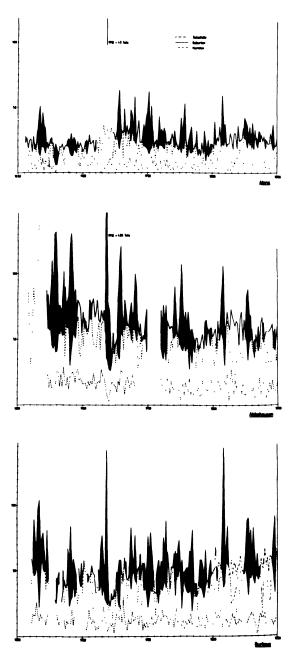
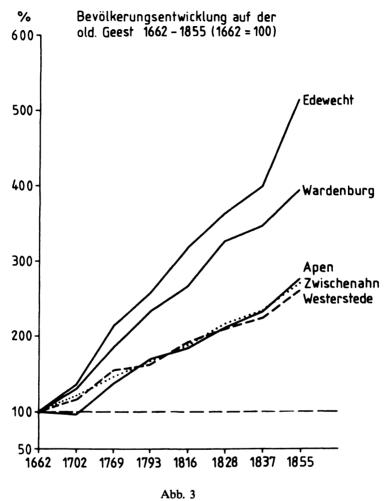


Abb. 2

Jährliche Zahl der Geburten, Heiraten und Sterbefälle in ausgewählten Gemeinden der Küstenmarsch.



Bevölkerungsentwicklung auf der oldenburgischen Geest 1662-1855 (1662=100).

zu Epidemien ausweitenden endemischen Krankheiten, die zeitweise zu einer abnorm hohen Kindersterblichkeit und altersspezifischen Erwachsenensterblichkeit führten.

Hinzu trat ein weiteres ungewöhnliches Phänomen: reagierte man in fast allen europäischen Landstrichen auf überhöhte Sterblichkeit mit einer besonders hohen Fruchtbarkeit, wurden so die Defizite wieder ausgeglichen, war hier das Gegenteil der Fall. Auf völlig untypische Weise wurde die permanente Übersterblichkeit nicht nur nicht durch eine Steigerung der innerehelichen Fruchtbarkeit ausgeglichen, sondern diese seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zusätzlich gedrosselt. Die Auswer-

tung der innerehelichen Geburtenabstände verweist auf ein hochgradig kontrazeptives Verhalten

Die oldenburgische Küstenmarsch stellt somit eine ausgesprochene Krisenregion innerhalb Oldenburgs dar und weist in ihrer Rand- und Küstenlage wohl weit mehr Ähnlichkeit und Verwandtschaft mit anderen Landstrichen der europäischen Nordseeküste auf als mit den benachbarten oldenburgischen Geestgebieten.

Deren Entwicklung nämlich war in vielerlei Hinsicht von einem geradezu gegensätzlichen Verlauf bestimmt. Um sie in den Grundzügen zu charakterisieren, mögen die Kirchspiele des westlichen Ammerlandes sowie die Gemeinde Wardenburg als Beispiel dienen. (Abb. 3)

Hier entsteht der Eindruck eines nahezu ungebremsten Bevölkerungswachstums. Die Gesamtbevölkerung dieses Gebietes konnte sich in den knapp zwei Jahrhunderten ungefähr verdreifachen, die jährlichen Steigerungsraten nahmen von Periode zu Periode zu. Diese Werte wurden noch übertroffen von den Entwicklungen in Edewecht und Wardenburg: konnte sich die Bevölkerung Edewechts im gleichen Zeitraum mehr als verfünffachen, so wuchs die Wardenburgs auf das Vierfache.

Für dieses Kirchspiel liegt eine nicht-nominative Kirchenbuchauswertung vor⁶, deren Ergebnisse beeindruckend sind, die — mit gewissen Einschränkungen — wohl auch auf das Gesamtgebiet übertragbar sind. Im schroffen Gegensatz zur Oldenburger Küstenmarsch spiegeln sie in demographischer Hinsicht nahezu paradiesische Lebensverhältnisse⁷ in einer oldenburgischen Geestgemeinde. (Abb. 4)

Sterbeüberschüsse waren hier weit weniger häufig und markant, die großen Teuerungen des 18. und 19. Jahrhunderts zeigen insgesamt keine durchschlagende Wirkung. Und selbst als im Jahr 1816/17 ein verregneter Sommer und ein früh einsetzender Winter andernorts zu einer Hungerkrise des "alten Typs" führten, blieb diese Region weitgehend verschont. Wardenburg und die benachbarten Geestgemeinden des Ammerlandes wuchsen offensichtlich aus sich selbst heraus, ohne die in vielen Regionen Europas vorhandene überhöhte Mortalität, ohne von einschneidenden Agrarkrisen und konjunkturellen Wogen ernsthaft erfaßt zu werden⁸. Der demographische "take-off" vollzog sich zwischen 1775 und 1795 und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, in jenen zwei markanten Phasen, die hier von einer stagnierenden, sogar absinkenden Sterblichkeit und einer deutlich ansteigenden Natalität gekennzeichnet waren. Vergleichsweise niedrigen Raten der Säuglingsund Kindersterblichkeit stand eine hohe innereheliche Fruchtbarkeit gegenüber.

⁶ E. Hinrichs u. W. Norden, Demographische Strukturen in zwei Oldenburger Landgemeinden (1700—1850) — Ergebnisse einer nicht-nominativen Kirchenbuchauswertung, in: diess., Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele. Mit einem Beitrag von Brigitte Menssen und Anna-Margarete Taube, Hildesheim 1980, S. 42—102.

⁷ Hinrichs, wie Anm. 4, S. 20.

⁸ Grundlegend W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg und Berlin 1974.

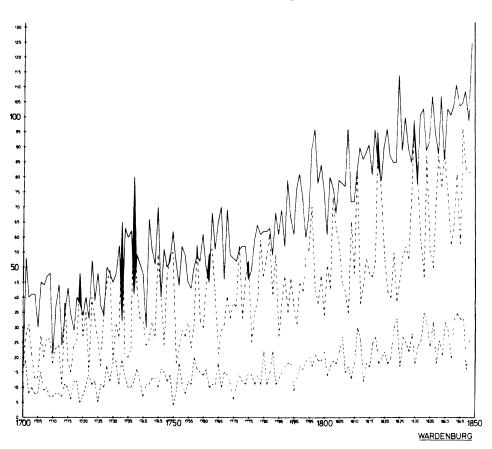


Abb. 4

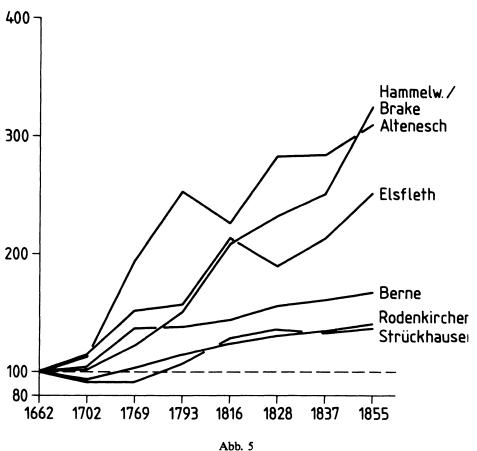
Jährliche Zahl der Heiraten, Geburten und Todesfälle in Wardenburg 1700—1849.

Daß das Bevölkerungswachstum zudem von außen, durch spezifische ökonomische und soziale Faktoren stimuliert wurde, soll an späterer Stelle gezeigt werden. Mit der oldenburgischen Küstenmarsch und der Geestregion stehen sich in demographischer Hinsicht extreme Pole gegenüber.

Gleichsam zwischen diesen Extremen verlief die Entwicklung in der Wesermarsch. (Abb. 5)

Auffälligstes Merkmal hier ist die Beobachtung, daß je näher die Kirchspiele der Grenze nach Butjadingen kommen, sich die demographischen Verhältnisse den dortigen zunehmend angleichen. So in Rodenkirchen und Strückhausen, deren Entwicklung über weite Strecken des 18. Jahrhunderts von Bevölkerungsverlusten

Bevölkerungsentwicklung in ausgew. Gemeinden an der Unterweser 1662 – 1855 (1662 = 100)



Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Gemeinden an der Unterweser 1662—1855 (1662=100).

geprägt war. Gleichwohl kam es in den südlicher gelegenen Kirchspielen zu einem beachtlichen Bevölkerungsanstieg. Daß die Verdreifachung der Bevölkerung von Altenesch nicht primär durch endogene Faktoren bewirkt worden sein kann, daß das demographische Geschehen hier von zeitweise heftigen Mortalitätskrisen erfaßt wurde, ist der entsprechenden Grafik zu entnehmen⁹. (Abb. 6) Die Mortalitätsmaxima in den Jahren 1709/10, 1728/29, 1740, 1772/73 und 1829/31 fallen in Zeiträume, in denen viele Regionen Europas von Teuerungs- und Hungerkrisen heimgesucht wurden.

Das demographische Gesamtbild dieses in der Wesermarsch gelegenen Kirchspiels unterscheidet sich sowohl von der Entwicklung an der Küste als auch von jener auf der Geest.

Indem die Mortalitätskurve der der Natalität in sehr engem Abstand folgt, konnte ein endogen demographisch verursachter "take-off" nicht stattfinden. Auch alle anderen Werte belegen die Zwischenstellung dieser Region: die Raten der Säuglings- und Kindersterblichkeit lagen höher als auf der Geest, niedriger im Vergleich zur Küste, so auch die Mortalitätsziffern insgesamt. Die innereheliche Fruchtbarkeit lag hier deutlich unter der Wardenburgs, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar noch eingeschränkt. Wenn die Bevölkerung hier dennoch beträchtlich zunahm, so auch und in erster Linie deswegen, weil sie sich im 18. Jahrhundert in erheblichem Umfang durch Zuwanderung ergänzt hat. Eine entsprechende Auswertung der Heiratsregister weist einen sehr hohen Anteil von Eheschließungen zwischen Einheimischen mit Partnern von außerhalb auf. Dieser Befund verweist auf die ökonomische und soziale Attraktivität der Unterweserregion.

Wenden wir uns schließlich dem Oldenburger Münsterland zu, jenem Gebiet, das sich seit dem beginnenden 15. Jahrhundert als Niederstift Münster zwischen Ems und Hunte ausdehnte, durch andere Territorien vom eigentlichen Münsterland fast völlig getrennt und mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 dem herzoglichen Hause Oldenburg zugeschrieben wurde¹⁰. Als Äquivalent für den einträglichen Elsflether Weserzoll wurde diese territoriale Besitzergreifung vom Oldenburger Her-

- 9 Zu Altenesch Hinrichs u. Norden, wie Anm. 6, s. auch E. Hinrichs, R. Liffers, J. Ziegler, Sozialspezifische Unterschiede im generativen Verhalten eines Wesermarsch-Kirchspiels 1800—1850, in: W. Günther (Hg.), Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg. Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert, Oldenburg 1981, S. 49—74.
- Zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes C. L. Niemann, Das oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. I 1889, Bd. II 1891; zur politischen Gebietsentwicklung G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens H. 3, 1917, S. 205 ff., Vgl. auch H. Ottenjann u. a., Heimatchronik des Kreises Cloppenburg, 1971, und H.-J. Behr u. a., Heimatchronik des Kreises Vechta, 1976; zu den Wirkungen auf das regionale Selbstverständnis im späteren "Oldenburger Münsterland" vgl. H. Schmidt, 175 Jahre Oldenburger Münsterland, Vortrag auf der Festveranstaltung der Oldenburgischen Landschaft in Vechta am 21. Nov. 1978 zur Erinnerung an den Anschluß der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg und des hannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803, Oldenburg 1979.

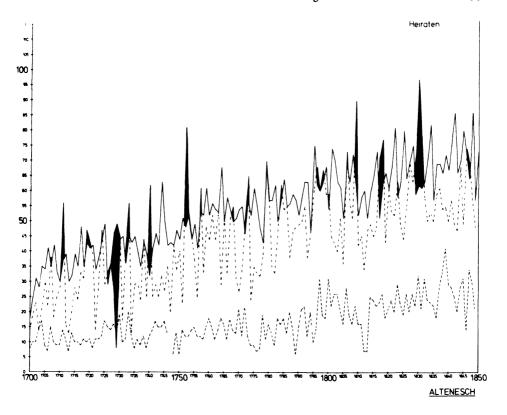


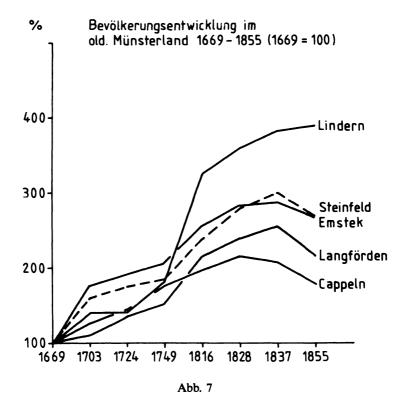
Abb. 6

Jährliche Zahl der Heiraten, Geburten und Todesfälle in Altenesch 1700—1850.

zog nur unwillig und zögernd akzeptiert: es dauerte nahezu ein halbes Jahr, bis er schließlich das "Patent zur Besitznehmung" der Ämter Vechta und Cloppenburg unterschrieb, die — so heißt es dort — von nun an als unzertrennliche Bestandteile des Herzogtums Oldenburg demselben incorporiret¹¹ seien.

Angesichts schier endloser Einöden, einer äußerst dünn gestreuten Besiedlung, angesichts auch einer kaum vorhandenen städtischen Kultur und großen Bildungsrückständen der Bevölkerung, sank diese Region im Urteil der Zeitgenossen gleichsam auf ein von "Wilden" bewohntes Entwicklungsland herab.

¹¹ Das Patent ist abgedruckt in Heimatblätter 57 Jg. Nr. 3 = Beilage zu Nr. 150/1978 der "Oldenburgischen Volkszeitung."



Bevölkerungsentwicklung im oldenburgischen Münsterland 1669-1855 (1669=100).

Der ganze Strich Landes — heißt es in dem ebenso bekannten wie fragwürdigen Reisebericht von Johann Gottfried Hoche im Jahre 1798¹² — von Quakenbrück aus über Vechta, Kloppenburg, Friesoyta bis an die Soeste, von da über die Ems, und wieder an der Hase hinauf, gehört nicht nur zu den schlechtesten in Westphalen, sondern in ganz Deutschland. Man glaubt in den Steppen Sibiriens zu seyn, wenn man die Haiden durchwatet. (...) Die Schöpfung scheint hier noch unvollendet zu seyn. So weit Johann Gottfried Hoche 1798.

Die Bevölkerungsentwicklung dieses von Barssel bis an den Dümmer See reichenden Landstriches vollzog sich zwischen 1669 und 1855 in vier markanten Phasen: einem schnellen Anstieg bis zum beginnenden 18. Jahrhundert folgte eine deutliche Abflachung, die gegen Ende des Jahrhunderts von einer erneuten Steigerung abgelöst wurde. Diese Entwicklung fand ein jähes Ende, als mit den dreißiger Jahren die Tendenz in Bevölkerungsverluste umschlug, seitdem Rückgang und Stagnation den weiteren Verlauf bestimmten. (Abb. 7)

¹² J. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Groningen, unv. Nachdruck der Ausgabe Bremen 1800, Leer 1977, S. 96 f.

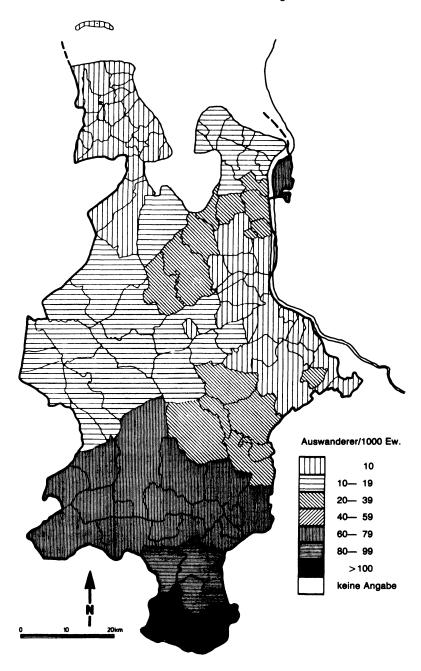


Abb. 8
Auswanderung aus dem Herzogtum Oldenburg 1843—1850.

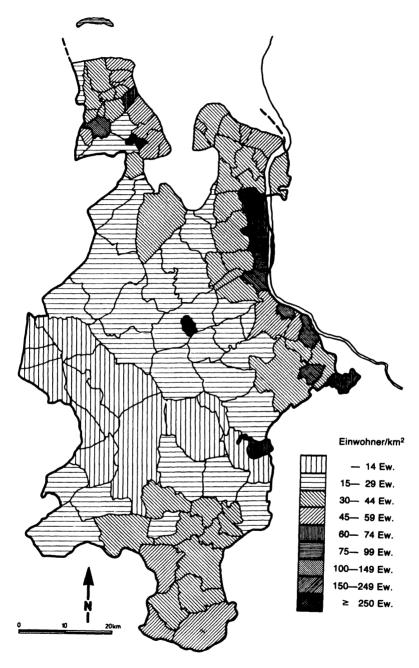


Abb. 9 Bevölkerungsdichte im Herzogtum Oldenburg und im Niederstift Münster 1791/93.

Entsprechend gestaltete sich das Verhältnis von Geburt und Tod¹³. Phasen hoher Geburtenüberschüsse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden abgelöst von solchen der Annäherung beider Kurven. Mit dem beginnenden 19. Jahrhundert hat es bei sinkender Sterblichkeit und steigender Natalität zunächst den Anschein, als nähme die Entwicklung seitdem einen ähnlichen Verlauf wie auf der Oldenburger Geest. Doch mit den dreißiger Jahren begann auch die Anzahl der jährlichen Geburten zu fallen.

Während ausgesprochene Mortalitätskrisen im Kirchspiel Steinfeld nur selten und eher schwach ausgeprägt waren, nahmen sie an Häufigkeit und Intensität in den südlich benachbarten Gemeinden Damme und Neuenkirchen erheblich zu. Auch die innereheliche Fruchtbarkeit war in Steinfeld höher als in den Nachbargemeinden, höher auch gegenüber den Werten der Oldenburger Geestregion. Ebenso verhält es sich mit den Differenzen im Niveau der Säuglings- und Kindersterblichkeit.

Gemeinsam hingegen ist allen drei Kirchspielen die tendenzielle Entwicklung seit etwa 1810, die zwar in hohem Maße genuin demographisch verursacht war, indem Übervölkerungserscheinungen zum sozialen Problem wurden, Gründe aber auch im Zusammenbruch der osnabrückisch-tecklenburgischen Hausindustrie und den im Vergleich zur nördlichen Geest andersartigen sozialen Folgen der Markenteilungen zu suchen sind. Eine Lösung der zunehmend sich ausbreitenden Pauperisierung konnte in der Region selbst nicht gefunden werden, hier blieb nur das Ventil der überseeischen Auswanderung.

Mehr als 50 % der 6732 oldenburgischen Auswanderer in den vierziger Jahren stammten aus den südlichen Ämtern Vechta, Steinfeld und Damme, die zusammengenommen aber nur einen Anteil von knapp 17 % an der Gesamtbevölkerung hatten. Werden zudem die Ämter Löningen, Cloppenburg und Friesoythe berücksichtigt, so kamen knapp 75 % aller oldenburgischen Amerika-Auswanderer aus den ehemals niederstiftischen Gebieten. (Abb. 8)

So war das Bevölkerungsgeschehen in Oldenburg in dem hier behandelten Zeitraum von regional differenzierten, z. T. gegensätzlichen Entwicklungsverläufen geprägt, deren jeweilige Eigenart bei einer gesamtterritorialen Sichtweise verwischt worden wäre.

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten die kleinregionalen Unterschiede deutlich hervor. So auch bei der Bevölkerungsdichte. (Abb. 9)

¹³ Die entsprechenden Daten wurden im Rahmen eines laufenden Dissertationsvorhabens von Chr. Reinders erhoben.

II

Daß die hier umrissenen demographischen Geschehnisse in ihren regionalen Unterschieden von Vorgängen der sozialen Differenzierung begleitet waren, soll abschließend beleuchtet werden. Der augenblicklich erreichte Stand unserer Arbeit erlaubt es jedoch nicht, zu einer sozialen Typologie der ländlichen Gesellschaft vorzudringen.

Das Sozialgefüge der oldenburgischen Küstenmarsch war von schroffen Gegensätzen geprägt, zu deren Herausbildung eine Verkettung von Ursachen wirkte:

Wirtschaftlich befand sich diese Region zwischen 1740 und 1790 im Umbruch. Ständig wiederkehrende Viehseuchen, der weitgehend fehlgeschlagene Versuch, auf Getreideproduktion umzustellen, erneut steigende Belastungen durch den Deichbau bereiteten der Marschwirtschaft erhebliche Probleme.

In diesem Zeitraum waren Konkurse fast alltäglich, die Besitzverhältnisse änderten sich ständig, das Pachtwesen breitete sich weiter aus, der Prozeß der Besitzkonzentration beschleunigte sich.

War seit dem ausgehenden Mittelalter nahezu das gesamte Land privatisiert, so wurde der Konzentrationsprozeß zudem begünstigt durch das Anerbenrecht und das Zerstückungsverbot, wodurch eine bestimmte Mindestgröße der Höfe erhalten blieb. Einer Zusammenlegung von Stellen durch Heirat und Kauf hingegen standen keine Rechtsgründe entgegen. Während die Zahl der Höfe sank, stieg ihre Durchschnittsgröße, ein bäuerlicher Mittel- und Kleinbesitz konnte sich hier so nicht entwickeln, im Gegenteil, er wurde zerrieben, fiel der Arrondierung der größeren Höfe zum Opfer.

Der sozial und politisch führenden bäuerlichen Schicht gehörten 1769 nur 28 % der Gesamtbevölkerung an, doch sie verfügte nahezu über den gesamten Landbesitz.

Die ländlichen Unterschichten, die Tagelöhner und Deicharbeiter, das Gesinde und die kleinen Handwerker, die Seefahrer und Almosenempfänger machten zur gleichen Zeit 60 % der Bevölkerung aus.

Konnten die bäuerlichen Familien in wirtschaftlichen Krisenzeiten noch über längere Zeit von der Substanz leben, so bedeuteten Konjunktureinbrüche für die von der ökonomischen Potenz der großbäuerlichen Marschbetriebe völlig abhängigen Familien unmittelbare Existenzbedrohung. Weder hat es Versuche gegeben, deren Existenzbasis durch hausindustrielle Produktionsbereiche zu verbessern, noch verfügten sie selbst über grundlegende Fertigkeiten, die sich heimindustriell hätten nutzen lassen. Von diesen Bedingungen blieb das generative Verhalten nicht unberührt, waren es doch vor allem die nichtbäuerlichen Familien, deren Bemühungen dahin gingen, die Zahl der Kinder zu begrenzen.

Ganz anders dagegen verlief die Entwicklung auf der oldenburgischen Geest, jenem Gebiet, dessen Bevölkerung beachtlich zugenommen hatte. Im Gegensatz zu

den Marschregionen bestanden die Ländereien hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch zu mehr als 40 % aus genossenschaftlich genutzten Gemeinheiten. Nicht zuletzt wegen des Bevölkerungsdrucks wurden schon im Vorfeld der Gemeinheitsteilungsverordnung Stellen erweitert und neu gegründet, durch die die Basis der landwirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten entscheidend erweitert wurde. Es waren vor allem die Betriebe der Köter, der alten und neuen Brinksitzer, die nunmehr einen existenzsichernden Umfang erreichten. Zudem gab es mannigfaltige Möglichkeiten des Nebenerwerbs, die sich nicht auf die saisonale Hollandgängerei beschränkten, sondern ergänzt wurden u. a. durch Spinnerei und Weberei, durch Handwerk und Torfgräberei.

Das Bevölkerungswachstum und die soziale Dynamik wurden hier getragen von den Kötern und mehr noch den Brinksitzern¹⁴. Während im Ammerland die Anzahl der Vollerwerbsbetriebe zwischen 1681 und 1835 nahezu stagnierte, nahm die der Köter auf das Zweieinhalbfache, die der Brinksitzer fast auf das Siebenfache zu. Doch auch hier gab es lokale Unterschiede: ebenso wie die Bevölkerungsentwicklung Edewechts insgesamt deutlich über dem Durchschnitt gelegen hatte, ebenso auch die Zunahme der Brinksitzer: diese nahmen hier relativ von 100 auf 1682 zu, ihr prozentualer Anteil an den Gesamthaushalten stieg von knapp 14 % auf etwa 40 % bis 1835. (Tab. 1)

Tabelle 1

Hausleute, Köter und Brinksitzer in ausgewählten Gemeinden der Oldenburgischen Geest 1681 und 1835

Gemeinde			16	81							1835				
	HL KÖ BS		BS	HL			KÖ			BS					
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	± %	abs.	9/0	± %	abs.	970	± %
Wiefelstede	45	26,2	59	34,3	68	39,5	40	9,8	-11	101	24,7	+ 71	268	65,5	294
Rastede	65	29,0	110	49,1	49	21,9	48	6,8	—26	206	29,1	+ 87	455	64,2	829
Edewecht	27	34,2	41	51,9	11	13,9	37	8,1	+ 37	234	51,3	+471	185	40,6	1582
Apen	38	22,4	110	64,7	22	12,9	37	9,7	— 3	269	70,2	+ 145	77	20,1	250
Zwischenahn	59	42,8	44	31,9	35	25,4	83	15,0	+41	297	53,6	+ 575	174	31,4	397
Westerstede	105	30,5	207	60,2	32	9,3	104	13,4	— 1	369	47,4	+ 78	306	39,3	856
Wardenburg	39	28,7	47	34,6	50	36,8	40	7,7	+ 3	51	9,9	+ 9	427	82,5	744

Quellen für 1681: Wardenburg — StAO 75—2, Ab Nr. 11; Apen — StAO 75—22, Ab Nr. 15; Zwischenahn — StAO 75—23, Ab. Nr. 21; Rastede — StAO 75—24, Ab Nr. 13; Wiefelstede s. Rastede; Westerstede — StAO 75—22, Ab Nr. 15. — Für 1835: Paul Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1897.

¹⁴ Vgl. G. Ritter, Die Nachsiedlerschichten im nordwestdeutschen Raum und ihre Bedeutung für die Kulturlandschaftsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Kötter im Niederbergischen Land, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 41, 1968, S. 85—125.

Tabelle 2
Häuslinge und Insten in ausgewählten Gemeinden
der Oldenburger Geest 1680—1810 (Index: 1680 = 100)

Gemeinde	um 1680	um 1730		um	1750	um	1770	um	1800	um 1810	
	abs.	abs.	Ind.	abs.	Ind.	abs.	Ind.	abs.	Ind.	abs.	Ind.
Wardenburg ¹	37	64	173	69	186	69	186	41	111	40	108
Westerstede ²	88	179	203	190	216	165	188	143	163	110	125
Apen ³	18	33	183	33	183	30	167	32	178	16	89
Zwischenahn ⁴	61	150	246	118	193	81	133	112	184	122	200
Edewecht ⁵	36	89	247	75	208	55	153	93	258	83	231

^{1 1682, 1731, 1749, 1772, 1800, 1809}

Quellen: Wardenburg — StAO 75—2, Ab Nr. 102, Nr. 142, Nr. 160, Nr. 183, Nr. 211, Nr. 220; Westerstede u. Apen — StAO 75—22, Ab Nrn. 110, 151, 171, 191, 221, 231; Zwischenahn u. Edewecht — StAO 75—23, Ab Nrn. 105, 151, 170, 190, 220, 230.

Blickt man dagegen auf die Häuslinge und Insten, auf jene Bevölkerungsteile, die über kein Eigentum verfügten, so nahmen auch sie bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zu, fielen aber dann zurück. (Tab. 2) Hier waren es mittel- und kleinbäuerliche Betriebe, die dem Erscheinungsbild der Landwirtschaft das Gepräge gaben. Doch selbst wenn vergleichbare Polarisierungserscheinungen wie in der Marsch ausblieben, wenn die Grenzen zwischen den sozialen Gruppen eher fließend waren, so war es doch zu deutlichen Kräfteverschiebungen im ländlichen Sozialgefüge gekommen, nahm der Widerstand von Hausleuten und alteingesessenen Kötern gegen die rasche Zunahme der Brinksitzer zu. Oft genug wurde das weitere Eindringen und die Verbreitung einer neuen, zudem vom Makel der Ärmlichkeit nicht freien Schicht in die bäuerliche Gesellschaft als Störfaktor empfunden. Und die Schwierigkeiten entstanden selbst bei Gottesdiensten und Kirchenbesuchen, wurden sie doch häufiger unter der Predigt aus den Ständen gejagt. Ihre Integration in die kirchliche Gemeinschaft bereitete ebenso Probleme wie die in die politische und Realgemeinde, weil für sie buchstäblich kein Platz da war¹⁵.

Das Unterwesergebiet und hier besonders die südlichen Gemeinden unterscheiden sich auch unter diesen Gesichtspunkten von beiden bisher beschriebenen Regionen. Ausgedehnte Gemeinheiten standen hier nicht zur Verfügung, das Land war wie in der Küstenmarsch zwischen den Vollbauern und Landkötern verteilt.

^{2 1688, 1730, 1750, 1770, 1800, 1810}

^{3 1689, 1730, 1750, 1770, 1800, 1810}

^{4 1685, 1731, 1750, 1770, 1800, 1810}

⁵ wie 4

 ¹⁵ F. W. Schaer, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung
 ein Forschungsproblem, in: Niedersächsisches Jahrbuch 50, 1978, S. 65.

Tabelle 3

Hausleute, Köter und Brinksitzer in ausgewählten Gemeinden an der Unterweser 1681 und 1835

Gemeinde			16	81							1835				
	HL KÖ		Ö	BS		HL		KÖ			BS				
	abs.	970	abs.	970	abs.	%0	abs.	970	± %	abs.	970	± %	abs.	970	± %
Hammelwarden ¹	76	24,4	224	71,8	12	3,85	66	8,98	—14	569	77,4	+ 154	100	13,6	+733
Strückhausen ¹	80	21,4	294	78,6		_	78	15,45	-2,5	389	77,0	+ 32	38	7,5	_
Altenesch	26	24,8	79	75,2	_	_	38	7,95	+46	440	92,1	+ 457	_	_	
Berne	121	40,2	180	59,8	_	_	113	15,65	6,4	609	84,4	+ 238	_	_	_

1 1682

Quellen für 1681/1682: Strückhausen — StAO 75—7, AB Nr. 16; Hammelwarden — StAO 75—8, AB Nr. 14: Altenesch — 75—28, AB Nr. 9; Berne — StAO 75—29, AB Nr. 9. Für 1835: Paul Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1897.

Auch hier wurde die Landwirtschaft von Viehzucht auf Ackerbau umgestellt, unterlag die Ökonomie anders als auf der Geest in stärkerem Maße der Konjunktur, wiederum der Küste vergleichbar.

Doch waren die Wachstumsvorgänge seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts nicht mehr allein und nicht primär vom Land und von der Landwirtschaft her bestimmt. Mit der Seefahrt und der Möglichkeit zur bescheidenen Ansiedlung mit Haus und Garten hinter dem Deich wurde der Nebenerwerb zum Haupterwerb. So lebte in Altenesch knapp die Hälfte der Dorfbewohner schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts von der Seefahrt, und hier liegt denn auch die Attraktivität dieser Region als Zuwanderungsgebiet begründet.

Dies auch erklärt die immense Zunahme der Köter in dieser Region. Sie verfünffachten sich in Altenesch zwischen 1681 und 1835, nicht ganz so dynamisch verlief die Entwicklung in Berne. Und wiederum: je geringer die Entfernung der Gemeinden zu Butjadingen ist, um so mehr nähern sich die Verhältnisse den dortigen. (Tab. 3)

Doch war die Seefahrt konjunkturabhängig, nahmen politische Ereignisse Einfluß auf ihre Attraktivität. Mit der französischen Besetzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, mit der "Kontinentalsperre" und mit den abnehmenden Erwerbsmöglichkeiten auf See kam die Krise. Die ansässige Bevölkerung reagierte mit einer deutlichen Einschränkung der Fruchtbarkeit, bremste damit das Wachstum.

Als um die Jahrhundertmitte Fabriken und Werften an der Unterweser ausgebaut wurden und neu entstanden, gingen wiederum die Wachstumsimpulse nicht vom Land und nicht von der Landwirtschaft aus. So stand die ländliche Gesellschaft hier während und gegen Ende unseres Untersuchungszeitraumes nur noch

Tabelle 4
Das Verhältnis von Bauern und Heuerlingen in verschiedenen Gemeinden Südoldenburgs

Jahr	Bauern (%)	Heuerlinge (%)
17031	60,38	39,62
17491	43,73	54,27
1772 ²	35,57	64,43
1815 ³	36,22	63,78
18354	28,95	71,05

- 1 nur Steinfeld.
- 2 Damme und Neuenkirchen.
- 3 Steinfeld.
- 4 Damme und Neuenkirchen.

Quellen: 1703 — Bistumsarchiv Münster A1; 1749 — Bistumsarchiv Münster GV HS 151 fol. 418—441; 1772 — StAOS Rep. 100/188/45; 1815 — StAO 76—23, Nr. 547; 1835 — Paul Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1897.

partiell im agrarischen Kontext, wodurch sie ihr nicht mehr spezifisch agrarsoziales Gepräge erhielt.

In den oldenburgischen Stammlanden waren die sozialen Träger der Bevölkerungsdynamik zwar in mancherlei Hinsicht zu unterscheiden, doch gemeinsam war ihnen allen ein bescheidenes Eigentum. Dies war in den ehemals niederstiftischen Gebieten völlig anders: hier waren es die besitzlosen Heuerlinge, von denen die Wachstumsimpulse im 18. und noch im beginnenden 19. Jahrhundert ausgingen, sie aber auch waren es, die von der ganzen Wucht ökonomischer Tatsachen seit den dreißiger Jahren getroffen wurden. Gravierende Unterschiede hier auch bei der Stellung der Bauern: sie standen in einem Eigenbehörigkeitsverhältnis, besaßen zwar die Sicherheit des Nutzungsrechtes, konnten aber nicht frei über Grund und Boden verfügen¹⁶.

In Steinfeld standen 1703 den 224 bäuerlichen Haushalten 198 Heuerlingshaushalte gegenüber. Das entspricht einem Verhältnis von 60 zu 40 zugunsten der Bauern. Schon 1749 überwogen die Heuerlinge mit 54 % der Haushalte insgesamt, 1772 waren es schon 65 % und 1835 mehr als 70 %. Anders ausgedrückt: auf jeden Vollerwerbsbetrieb entfielen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mehr als 10 Heuerlingshaushalte. (Tab. 4) Seit dem letzten Quartal des 18. Jahrhunderts und vor allem zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Situation der Heuerlinge drastisch: Wohnungsnot breitete sich aus, Zwangseinquartierungen in schon bewohnte

16 Zur Agrarverfassung hier C. Pagensteert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, insbes. S. 17—56; grundsätzliches zum Heuerlingswesen neuerdings J. Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770—1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984.

Heuerhäuser mehrten sich. Leibzuchten, Backhäuser, Speicher, Schafställe wurden nicht selten von zwei oder mehreren Familien bewohnt, Klagen über die despotische Willkür der Colone wurden unüberhörbar¹⁷.

Die Ursachen des Pauperismus finden sich im Zusammentreffen mehrerer Faktoren, die hier kurz angedeutet seien: Die seit dem beginnenden 19. Jahrhundert auch hier in großem Umfang durchgeführten Markenteilungen entzogen der breitesten Bevölkerungsgruppe die wichtigste Existenzgrundlage. Zudem wurden die Möglichkeiten des Nebenerwerbs durch Saisonarbeit in Holland¹⁸ zunehmend schmaler und als die Krise der hausindustriellen Textilproduktion auch diese Region traf, waren elementare Existenzbedingungen weiter Bevölkerungsteile vernichtet. Vielen blieb in einer solchen Situation der regionalen Perspektivlosigkeit nur der Entschluß zum sozialen Bruch: die Heuerlinge und ihre Familien waren es, die sich mit der Auswanderung aus heimatlichen Bindungen lösten¹⁹.

Die demographischen Entwicklungsverläufe fanden so weitgehende Entsprechungen bei Vorgängen der sozialen Differenzierung.

Mit den drastischen Bevölkerungsverlusten in der Küstenmarsch korrespondierte die Krisenanfälligkeit, in deren Gefolge die ländliche Gesellschaft sich polarisierte, der bäuerliche Mittelstand zerrieben wurde. Die Dynamik auf der oldenburgischen Geest war getragen von mittleren und Kleinbetrieben. Hier bildete sich ein vielschichtiges ländliches Sozialgefüge heraus, das trotz mannigfaltiger Nebenerwerbsquellen weitgehend dem agrarischen Kontext verhaftet blieb.

Dies unterschied die Wesermarsch, vor allem die südliche, von der oldenburgischen Geest. Die Sozialgruppen, die ihre Existenz nicht primär auf dem Lande, sondern von der See her sicherten, gaben dieser Region ihr spezifisches Gepräge.

Anders wiederum in den südlichen Landesteilen: auch hier polarisierte die ländliche Gesellschaft, freilich aus Gründen, die denen der Küstenmarsch in keiner Weise ähnlich waren. Die Heuerlinge standen hier mit der hausindustriellen Weberei schon früh in einer Position der agrarisch-gewerblichen Verflechtung, sahen sich schließlich einer vehement hereinbrechenden Krise gegenüber, die in der Region nicht mehr zu bewältigen war.

- 17 Vgl. auch F. W. Schaer, Über die wirtschaftliche und soziale Lage der Anbauer und Heuerleute im Oldenburger Münsterland. Ein Bericht des Amtes Cloppenburg von 1846, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1976, S. 157—162; ders., Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner des Amtes Löningen. Ein Situationsbericht von 1846, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 123—129.
- 18 Zum Hollandgang immer noch J. Tack, Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg, Leipzig 1902.
- 19 Vgl. J. Ostendorf, Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme, insbes. nach Nordamerika, in den Jahren 1830—1880, in: Oldenburgisches Jahrbuch 46/47, 1942/43, S. 164—297.

Ш

Die Landwirtschaft unterscheidet sich von anderen Wirtschaftssektoren durch ihre starke Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten. Der Wechsel von Marsch, Moor und Geest bedingt eine stark variierende Bodenfruchtbarkeit, welche das Grundlagenkapital landwirtschaftlicher Produktion darstellt. Die besten Böden finden wir in den See- und Flußmarschen des Herzogtums, das übrige Gebiet zeigt ein recht einheitliches Bild geringer Bodengüte.

Einen guten Einblick in die agrarischen Verhältnisse einer Region gewinnen wir durch die Betrachtung der Bodennutzung. Dank des durch Le Coq herausgegebenen Kartenwerkes²⁰ liegt für Oldenburg eine ausgezeichnete Zustandsbeschreibung der Flächennutzung um 1800 vor. Deutlich fällt der Unterschied zwischen Nord und Süd auf. Während in den Marschen des Jeverlandes, Butjadingens und der Wesermarsch der gesamte Boden als landwirtschaftliche Nutzfläche diente, dominierten auf der Oldenburgischen und Münsterschen Geest unkultivierte Moor- und Heideländereien. In den Marschen erfolgte durchweg eine intensive Bewirtschaftung der Flächen, während eine solche im Süden vornehmlich auf die als Ackerlandkomplexe ausgewiesenen Eschländereien beschränkt war. Hier standen indes mit mehr als 45 % des gesamten Areals die extensiv genutzten Gemeinheiten und Marken sowie noch unkultiviertes Moor im Vordergrund. Im 19. Jahrhundert ist es in Oldenburg ebenso wie in anderen nordwestdeutschen Territorien durch Agrarreformen, allen voran die Gemeinheits- und Markenteilungen, sowie durch Innovationen im technisch-methodischen Bereich zu maßgeblichen Veränderungen im Landschaftsbild und im Bodennutzungsgefüge gekommen. Obwohl diese verstärkt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts lagen, sind um 1850 bereits deutliche Flächenverschiebungen festzustellen: Knapp 45 % des Gemeinheitslandes, etwa 80000 ha, waren geteilt worden, wodurch die landwirtschaftliche Nutzfläche erheblich ausgeweitet worden war21.

In den Marschen des Jeverlandes und Butjadingens bestimmte eine marktorientierte kommerzielle Landwirtschaft die Agrarstruktur, gestützt auf Getreideanbau und Rinderhaltung. Die Intensität der Getreidewirtschaft läßt sich an dem mit Weizen oder Gerste bestellten Ackeranteil ablesen. Während im Jahre 1833 der Weizen mit mehr als 10 % im Jeverland eine bedeutende Rolle spielte²², hatte sich Butjadingen eher auf den Anbau von Gerste spezialisiert. (Abb. 10) Daneben wurde bevor-

²⁰ von Le Coq, Topographische Karte von Westphalen in 22 Sektionen; hier die Blätter II, VI, VI und IX. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Landesvermessung) Hannover; Reproduktion im Originalmaßstab (1:86 400), 1984.

²¹ G. Böse, Das Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1863, S. 704 f.

²² Die Daten zu Landwirtschaft und Gewerbe im Jahre 1833 entstammen einer Wirtschaftsstatistik für das Herzogtum Oldenburg. Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (künftig StAO) Best. 70 Nr. 324. Siehe hierzu auch: R. Krämer, Eine Wirtschaftsstatistik für das Herzogtum Oldenburg von 1833, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 227—233.

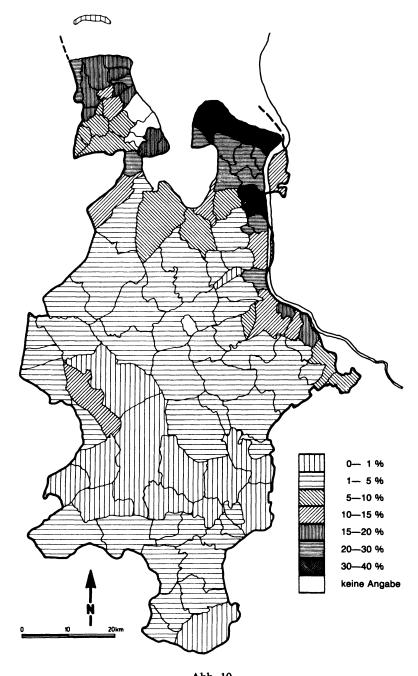


Abb. 10 Anbau von Gerste 1833 (in % der gesamten Anbaufläche).

Entwicklung des Rindviehbestandes 1650-1850

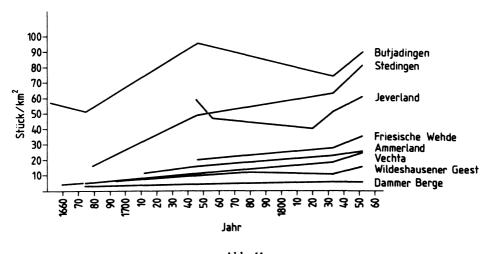


Abb. 11
Entwicklung des Rindviehbestandes 1650—1850.

zugt Hafer (ca. 40 %) und Raps (10—20 %) angebaut. Die Ernte war in erster Linie für den Export nach England und Holland, aber auch nach Frankreich bestimmt²³.

Die Rinderhaltung erreichte 1833 ihre höchste Dichte mit einem Viehbesatz von mehr als 100 Stück/km² im Gebiet um Stollhamm. Sie kann als kombinierte Milchvieh-Jungrinderwirtschaft charakterisiert werden, deren Hauptprodukte Butter, Käse und Fettvieh waren. Die Vermarktung erfolgte über Bremen, wobei das Fettvieh weiter ins Binnenland, bis nach Köln und Frankfurt, verkauft wurde²⁴. Butjadingen konnte zwischen 1650 und 1850 kontinuierlich die dichteste Rinderhaltung im Herzogtum vorweisen, nahm mit Abstand die führende Position in einem ausgeprägten Nord-Süd-Gefälle ein. (Abb. 11) Die Tatsache, daß hier ein beträchtlicher Anbau von Bohnen (15 % des Ackerareals) und eine vermehrte Schweinehaltung (30 Stück/km²) erfolgte, deutet auf Tendenzen einer Veredelungswirtschaft hin. Pferdebohnen eigneten sich als nahrhaftes Zufutter für Milchkühe²⁵. Bei der Schweineaufzucht verwertete man die bei der Butterherstellung übriggeblie-

²³ Oldenburgischer Staatskalender 1789—1811 (Vogteibeschreibungen); L. Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, Bd. 2, Bremen 1825; A. F. W. Crome, Statistisch-öconomische Beschreibung der Reichsunmittelbaren Herrschaft Jever, Gießen 1793; Hollmann, Etwas über den Ertrag der Herrschaft Jever, in: Jeverischer Kalender auf das Jahr 1801; StAO Best. 70 Nr. 324 (Getreideausfuhrlisten 1833—1835).

²⁴ Kohli, wie Anm. 23, Bd. 1 (1824), S. 134 ff. und Bd. 2 (1825).

²⁵ F. Arends, Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht, Bd. 3, Emden 1820, S. 105 ff.

bene Molke. Exportziele für Schweine waren Bremen, Hamburg, Ostfriesland und Holland²⁶.

Die starke Abnahme der Rinderdichte in Butjadingen in der 2. Hälfte des 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert ist Indikator einer generellen Wirtschaftskrise. Sie ist zum einen durch gravierende Viehverluste infolge der seuchenartig auftretenden Rinderpest zu erklären (im Krisenjahr 1746 verlor Butjadingen z. B. 80—100 % seines gesamten Viehbestandes²⁷), zum anderen aber auch Ausdruck agrarkonjunktureller Entwicklungen in Gesamteuropa. Rapide Preissteigerungen im ausgehenden 18. Jahrhundert waren für die Butjadinger Bauern ein Anreiz, durch teilweise Umstellung auf Ackerbau aus ihrer ökonomischen Krise herauszukommen²⁸. Das benachbarte Jeverland reagierte auf die Viehseuchen nicht so krisenanfällig. Hier hatte bereits im 16. Jahrhundert eine Ablösung des einst ausschließlich auf Viehwirtschaft ausgerichteten Betriebszieles begonnen. Der Getreideanbau drängte die Rinderhaltung allmählich in ein Schattendasein²⁹. Durch Getreideexporte blickten die jeverländischen Küstenorte, allen voran Hooksiel, einer Blütezeit entgegen³⁰.

Der landwirtschaftliche Betrieb als Produktionsbasis gelang in den Marschen während des Untersuchungszeitraumes in den Sog starker Umstrukturierungsprozesse innerhalb der Besitzgrößen. Im Jeverland und in Butjadingen vollzog sich gleichermaßen eine deutliche Besitzkonzentration. Die großbäuerliche Gruppe der Vollerwerbsbetriebe mit mehr als 25 ha (50 Jück) Besitz nahm auf Kosten mittelund kleinbäuerlicher Betriebe mit 5—25 ha (10—50 Jück) deutlich zu. Letztere waren es, die der Krise des 18. Jahrhunderts als erste zum Opfer fielen, was in auffallend hohen Konkursziffern dokumentiert wurde. Gleichzeitig wuchs die unterbäuerliche Schicht mit weniger als 5 ha Besitz stark an, was zu einer Polarisierung der Besitzenden führte, einer Erscheinung, die F. Swart bereits 1910 für den gesamten friesischen Marschengürtel beschrieben hat³¹. Die auf der einen Seite stehende kapitalkräftige, auf den Markt orientierte Bauernschicht — von Walter Frische für das Land Wursten als "Unternehmer-Landwirte" bezeichnet³² — profitierte zugleich von der auf der anderen Seite stehenden landarmen Schicht, indem sie diese als Landarbeiter und Tagelöhner verdingen konnte. Die arbeitsintensive Marsch-

²⁶ Oldenburgischer Staatskalender 1807 (Vogteibeschreibung Abbehausen) u. a. m.

²⁷ StAO Best. 20-21 Nr. 38 III.

²⁸ Norden, wie Anm. 3, S. 266 ff. Vgl. auch F. Swart, Zur friesischen Agrargeschichte, Leipzig 1910, S. 199 ff.

²⁹ J. U. Folkers, Wirtschaftsgeschichte des Jeverlandes, in: Landkreis Friesland (Hrsg.), Friesland — ein Heimatbuch, Jever 1950, S. 348—355.

³⁰ O. Minssen, Hooksiel - der Vorhafen der "Koopstadt" Jever, Jever 1960, S. 59 ff.

³¹ Swart, wie Anm. 28, S. 244: Im 19. Jahrhundert sind die Betriebe zu fast völliger Geschlossenheit abgerundet, der durchschnittliche Umfang ist gleichzeitig bis auf das Dreifache gestiegen, die kleinen Besitzungen sind bis auf geringe Reste verschwunden, die Marschhöfe mit 30 bis 60 ha Land stehen unvermittelt einer zahlreichen Arbeiterklasse gegenüber.

³² W. Frische, Die Landwirtschaft im Lande Wursten, auf der Hohen Lieth und im Hymenmoor einst und jetzt, Bremerhaven 1983, S. 58.

wirtschaft hatte darüber hinaus während der Erntezeit einen Bedarf an saisonalen Arbeitskräften, derer sie sich vorwiegend aus den Geestgebieten bediente. Außerdem bestand ein ganzjähriger Bedarf an Gesindepersonal.

Butjadingen, und mehr noch das Jeverland, scheinen ein Beleg für das frühe Vordringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft zu sein, ähnlich den nördlichen Niederlanden und England³³. Die Besitzkonzentration wirkte sich in den Marschgebieten auf die Siedlungsstruktur insofern aus, als sie eine Siedlungsverdünnung bewirkte. Entstanden neue Siedlungen, so konzentrierten sie sich auf oder hinter den Deichen. Es handelte sich um sog. Deichreihensiedlungen, in denen sich Köterhaus an Köterhaus reiht. In den Wurtendörfern kam es analog zu der geschilderten Besitzpolarisierung vielfach zu Strukturänderungen im Siedlungsbild: Wo Höfe aufgegeben wurden, konnten kleine Köterhäuser auf die freigewordenen Grundstücke gebaut werden.

Wenden wir uns nunmehr der südlich anschließenden Geest-Moor-Region zu, so treffen wir hier noch im beginnenden 19. Jahrhundert auf eine eher extensive, auf Subsistenzwirtschaft basierende Landwirtschaft. Der Roggenanbau, der als Extensitätsanzeiger des Getreidebaus gelten kann³⁴, dominierte mit mehr als 50 % der Gesamtanbaufläche auf den sandigen Böden der oldenburgischen und münsterschen Geest. (Abb. 12) Besonders konzentriert (75 % und mehr) wurde er im Gebiet um Cloppenburg betrieben. Die Anbauflächen lagen überwiegend auf den dorfnahen Eschländereien und sind Zeugnis des sog. "ewigen Roggenbaus". Daß der Roggenanbau um 1830 immer noch in erster Linie der Eigenwirtschaft genügte, veranschaulicht eine Ertragsberechnung für die südoldenburgischen Kirchspiele Emstek und Cappeln³⁵: Etwa ⁹/₁₀ des Ertrages flossen in den eigenen Betrieb als Brotgetreide, Futtermittel für die Pferde und Schweine und als Saatgut zurück, lediglich 1/10 des Ertrages galt als Überschuß und konnte verkauft werden. Als Kunden kamen vornehmlich die bevölkerungsstarken Städte Oldenburg, Osnabrück und Bremen in Betracht³⁶. Außerdem wurde Roggen in den Branntweinbrennereien verarbeitet, welche bezeichnenderweise in den münsterschen Ämtern Cloppenburg, Löningen, Vechta und Steinfeld in großer Zahl anzutreffen waren³⁷.

Grundlage in der landwirtschaftlichen Produktion auf der Geest war und blieb über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg der klein- und mittelbäuerliche Betrieb mit einem Besitz von 5—25 ha (10—50 Jück). Besonders auf der Geest der oldenburgischen Stammlande kam es v. a. nach 1750 zu einem rapiden Siedlungsausbau durch die sog. Nachsiedlerschichten, so z. B. im Ammerland und der Friesischen Wehde. Als Siedlungsgrund boten sich die Gemeinheitsflächen an. Streusied-

³³ E. Hinrichs, Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit, München 1980, S. 135 ff.

³⁴ W. Achilles, Die niedersächsische Landwirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung 1820—1914, in: Niedersächsisches Jahrbuch, 50, 1978, S. 17.

³⁵ StAO Best. 76 B 20 Nr. 155.

³⁶ Kohli, wie Anm. 23, Bd. 2 (1825).

³⁷ StAO Best. 70 Nr. 324.

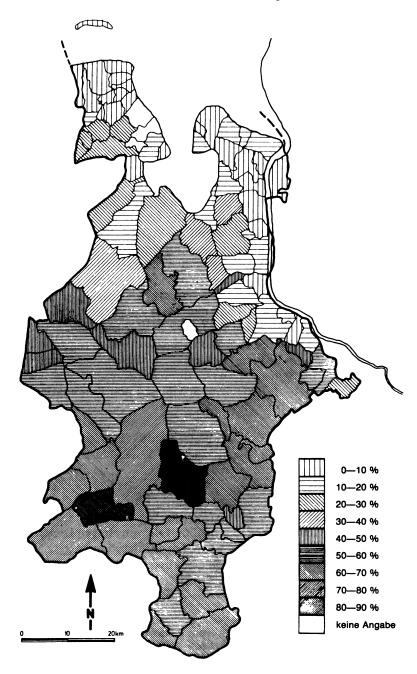


Abb. 12 Anbau von Roggen 1833 (in % der gesamten Anbaufläche).

lungen überwogen, die nicht selten als reine Köter- oder Brinksitzersiedlungen monostrukturellen Charakter besaßen, wie z. B. Eversten bei Oldenburg oder Bohlenberge bei Zetel³⁸. In den altbesiedelten Eschdörfern wurden die lockeren
Gruppierungen der bäuerlichen Gehöfte vielfach zu geschlossenen Ortschaften
verdichtet. Im ehemaligen Niederstift Münster und im alten Hannoverschen Amt
Wildeshausen sind für das ausgehende 18. und beginnende 19. Jahrhundert die
Heuerlinge siedlungsgenetisch charakteristisch. Entweder wurden sie auf den Hofstellen der Bauern selbst angesetzt, wodurch die bäuerliche Hofgruppe zwischenzeitlich bis zur Auflösung der Heuerstellen nach 1850 eine Siedlungsverdichtung
erfuhr. Oder sie wurden abgesetzt vom bäuerlichen Kern, z. T. in selbständigen
Ortsteilen, am Rande der Marken angesiedelt³⁹.

Zwei Räume treten in der landwirtschaftlichen Produktion aus dem Gebiet des Roggenanbaus hervor: Im Westen fällt das an der Grenze nach Ostfriesland gelegene Hochmoorgebiet des Ammerlandes und des Saterlandes mit einem zusätzlichen starken Buchweizenanbau ins Auge. Die Cloppenburger/Wildeshauser Geest hebt sich durch einen West-Ost orientierten breiten Gürtel mit dichter Schafhaltung ab. (Abb. 13) Es handelt sich hier um jenes Gebiet, in dem die ausgedehntesten, mit Heide bedeckten Marken zu finden waren. 1833 wurden hier mehr als 50 Schafe/km², in Lindern, Großenkneten und Markhausen sogar mehr als 100 Schafe/km² geweidet. Den weitflächig angelegten Kirchspielen wird eine Umrechnung des Schafbestandes auf die Bevölkerung gerechter und vermag das Ausmaß des Viehbesatzes noch wesentlich zu pointieren: So stellten 1000 Schafe pro 100 Einwohner durchaus keine Seltenheit dar. In absoluten Zahlen ausgedrückt waren in den Ämtern Cloppenburg, Friesoythe und Wildeshausen 1833 zusammen etwa 80000 Schafe vorhanden. Bis zum Jahre 1852 hatte sich der Bestand nochmals auf etwa 150000 fast verdoppelt⁴⁰. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund konjunktureller Tendenzen auf dem Wollpreismarkt Europas zu betrachten. Wolle war Gegenstand eines regen Handels, diente einer auf Wildeshausen konzentrierten Tuchmacherei und war Rohstoff einer heimgewerblich organisierten Strumpfstrickerei. Nach einer Wirtschaftsstatistik von 1833 für das Herzogtum Oldenburg wurden jährlich über 50000 Paar Strümpfe allein im Kirchspiel Großenkneten verkauft, wovon sich sehr viele ernähren müssen⁴¹. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erfahren wir, daß diese Strümpfe ein paarmal im Jahr von einigen Leuten aus dem Münsterschen aufgekauft wurden⁴². Es handelte sich um sog. "Matrosenstrümpfe'', die nach Holland und Bremen exportiert wurden⁴³. Schließlich waren

³⁸ Vgl. Schaer, wie Anm. 15, S. 61 ff.

³⁹ E. Giese, Siedlungsbau und soziale Segregation der Bevölkerung in ländlichen Siedlungen der Geest Nordwestdeutschlands, in: K.-F. Schreiber und P. Weber (Hrsg.), Mensch und Erde — Festschrift für Müller-Wille. Westfälische Geographische Studien 33, Münster 1976, S. 113—129.

⁴⁰ Zum Viehbestand 1852 siehe Böse, wie Anm. 21.

⁴¹ Wie Anm. 22.

⁴² StAO Best. 106 Nr. 568.

⁴³ Kohli, wie Anm. 23, Bd. 2 (1825).

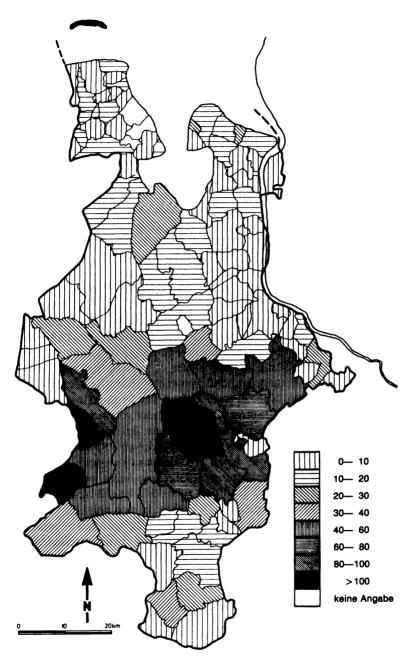


Abb. 13 Schafbestand 1833 (Stück pro km²).

Felle und Häute begehrte Exportgüter. Durchschnittlich wurden um 1830 in 15 Gerbereien der Stadt Wildeshausen 15000 Schaffelle pro Jahr verarbeitet. "Früher" sollen es noch mehr gewesen sein⁴⁴.

Zwischen die kommerzielle Landwirtschaft der Marschgebiete und die eher subsistenzielle der Geestgebiete ist die Agrarstruktur der Friesischen Wehde und des Ammerlandes anzusiedeln. Sowohl hinsichtlich der Anbauverhältnisse (Weizen, Kartoffeln) wie auch der Nutzviehhaltung (Rinder, Schweine) kommt ihnen eher eine Mittelstellung zu.

Ein hoher Buchweizenanbau (durchschnittlich 25 % des gesamten Anbauareals) in Verbindung mit der sog. Moorbrandkultur ist Hinweis auf eingreifende Kultivierungsmaßnahmen in den Hochmoorarealen des westlichen Ammerlandes, deren siedlungsformendes Gegenstück in den sog. "Moorkolonien" zu erkennen ist, welche vornehmlich nach 1800 angelegt wurden⁴⁵. Gleichzeitig handelt es sich beim Ammerland aber auch um das Gebiet mit dem stärksten Sonderkulturanbau im Herzogtum Oldenburg. (Abb. 14) Das westliche Ammerland fällt durch eine Konzentration von gleichzeitig mehreren Sonderkulturen oder — um es im zeitgenössischen Sprachgebrauch auszudrücken - von "Handels- und Manufakturpflanzen''46 oder "Fabrikpflanzen''47 ins Auge. An der Spitze stand der Flachs, der hier nicht nur geeignete Böden vorfand; die zahlreichen Moorseen begünstigten auch ein erfolgreiches Röten der Faserpflanzen. In Korrespondenz mit dem Flachsanbau stand die verbreitete, heimgewerbliche Garnspinnerei des Ammerlandes. Einem Bericht von 1793 über den Ertrag des jährlichen "Garn-Gewinnstes" im Kirchspiel Westerstede können wir entnehmen, daß sich etwa die Hälfte der Bevölkerung mit Garnspinnen beschäftigte. Nahezu zwei Drittel der Produktion fand im Winter statt. Zusätzlich waren auch die etwa 600 Schulkinder von morgens bis abends zum Spinnen angehalten⁴⁸. Das Garn wurde nur zum Teil im Ammerland verwebt. Hauptsächlich wurde damit ein reger Handel betrieben. 1816 waren im Kirchspiel Westerstede 39 und im Kirchspiel Apen 11 Garnhändler ansässig⁴⁹. Flachs wurde in der Rangordnung der Sonderkulturen gefolgt von einem weit verbreiteten Hopfenanbau, welcher auf eine lange Tradition zurückblicken kann: Er wird bereits für das 17. Jahrhundert belegt. Zum einen wurde er in den gehäuft vorkommenden Bierbrauereien des Antmerlandes selbst verarbeitet. Zum anderen wurde dieser bedeutende Absatzartikel ... von einländischen und ausländischen Käufern gesucht⁵⁰. Auf das Vorhandensein von speziellen Hopfenhändlern weist bereits eine

⁴⁴ Wie Anm. 22.

⁴⁵ H.-J. Nitz, Moorkolonien. Zum Landesausbau im 18./19. Jahrhundert westlich der Weser. In: Festschrift für Müller-Wille, wie Anm. 39, S. 159—180.

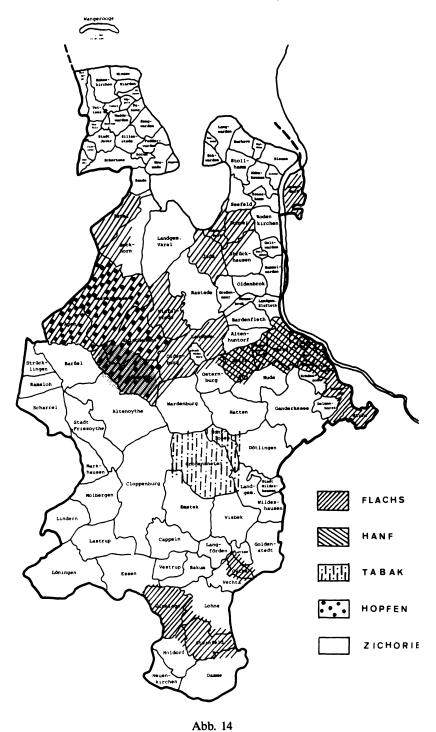
⁴⁶ J. Beckmann, Physikalisch-oeconomische Bibliothek, Göttingen 1770-1806, 23 Bände.

⁴⁷ C. G. Whistling, Oekonomische Pflanzenkunde — für Land- und Hauswirthe, Gärtner, Künstler, Fabrikanten und andere Liebhaber, Leipzig 1805.

⁴⁸ Oldenburgischer Staatskalender 1793, S. 106 ff.

⁴⁹ StAO Best. 70 Nr. 6670.

⁵⁰ StAO Best. 70 Nr. 327.



Der Anbau von Sonderkulturen im Herzogtum Oldenburg um 1800.

Steuerliste von 1744 hin: In den Kirchspielen Edewecht und Zwischenahn gab es 7 Hopfenhändler⁵¹. Schließlich bleibt noch der Zichorienanbau im Kirchspiel Edewecht zu erwähnen. Er erfolgte auf einer Fläche von etwa 1 ha und ging mit der Betreibung einer Zichorienfabrik einher, welche pro Jahr etwa 150000 Pfund Wurzeln in Kaffeersatz umwandelte⁵². Allen genannten Sonderkulturen ist ein hoher Grad an Arbeitsintensität von der Aussaat über das mehrfache Jäten und Eggen bis hin zur Ernte gemeinsam. Flachs und Zichorie benötigten beispielsweise mindestens 100 Arbeitskräfte pro ha und Tag zum Jäten und Ernten.

Natürlich darf auch der Hinweis auf die weiten Waldflächen des Ammerlandes nicht fehlen, die von forstwirtschaftlicher Relevanz waren. Die Ammerländer Eiche war nicht nur in Oldenburg, sondern auch in Ostfriesland als Bau- und Brettholz sehr begehrt.

IV

Damit kann direkt übergeleitet werden zu dem Wirtschaftssektor Handwerk, der im Ammerland eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielte wie die Landwirtschaft. Ein Vergleich der absoluten Handwerkerzahlen in den ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zeigt, daß sich die Gruppe der selbständigen Handwerker von 1750 bis 1830 mehr als verdoppelt hat (1744: 1677; 1831: 3774). Stellt man die Bevölkerungszunahme über den gleichen Zeitraum einer Handwerkerzunahme gegenüber, so fällt auf, daß die Zahl der Handwerker prozentual stärker angestiegen ist als die der Bevölkerung. Am deutlichsten ist dies im Wesermarschbereich und im Ammerland ausgeprägt. Hier scheint sich eine Professionalisierung des ländlichen Handwerks vollzogen zu haben, ein Hinweis darauf, daß die Erwerbsmöglichkeiten im handwerklichen Bereich für die Bevölkerung lukrativer wurden, da die Nachfrage nach handwerklichen Produkten auf den örtlichen Märkten und in den landwirtschaftlichen Betrieben gewachsen war.

Eine vergleichende Betrachtung der Handwerkerdichte 1744 und 1831 (Abb. 15) zeigt entsprechend eine deutliche Zunahme der Dichte, und zwar im Durchschnitt von 22 auf 35 Handwerker/1000 Einwohner. Im Ammerland und der Wesermarsch lagen die Dichtewerte 1831 deutlich über dem Durchschnitt (40—50 Hw./1000 E.). Eine strukturelle Betrachtung nach Branchen⁵³ zeigt, daß beide Räume durch regionale Konzentrationen einzelner Berufsgruppen geprägt waren: das Ammerland durch das holzverarbeitende Handwerk, die Wesermarsch durch die Branche Bau.

Die Tradition der holzverarbeitenden Berufe im Ammerland fand schon in der Kopf- und Karossensteuer von 1744 ihren Niederschlag. Auffallend viele Tischler,

⁵¹ StAO Best. 75-23 Ab Nr. 164.

⁵² Wie Anm. 22.

⁵³ Vgl. K. H. Kaufhold, Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800. In: W. Abel (Hrsg.), Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen 1978, S. 27—63, hier: S. 41.

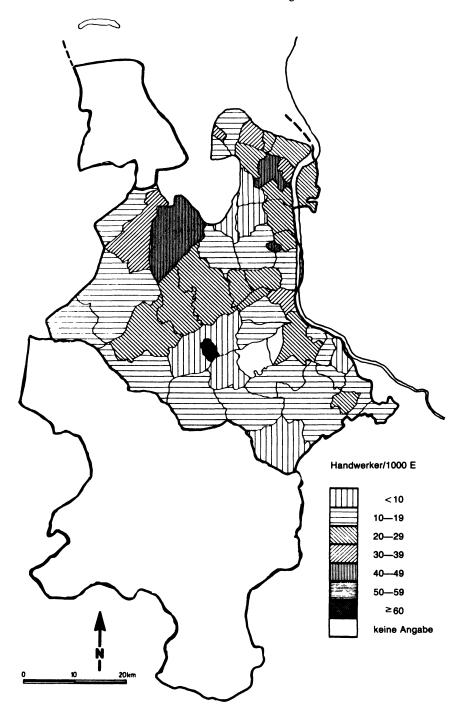
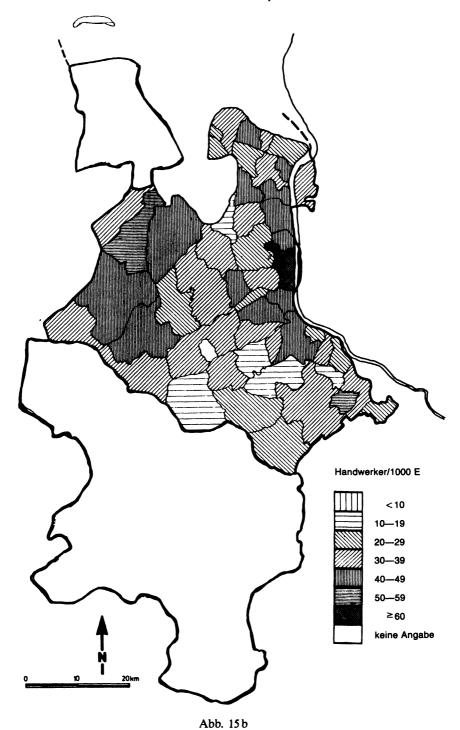


Abb. 15a

Handwerkerdichte 1744
in den ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.



Handwerkerdichte 1831 in den ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Drechsler, Böttcher, Rad- und Wagenmacher waren in den Kirchspielen des westlichen und östlichen Ammerlandes ansässig. Insbesondere fand schon früh eine Spezialisierung auf die Möbeltischlerei statt, deren Produktion durch die Arbeiten von H. Otten jann hinlänglich bekannt geworden sein dürfte⁵⁴. Zweifellos spielte der Ammerländer Holzreichtum mit Dominanz der Eiche als natürliches Rohstoffpotential für die Professionalisierung eine entscheidende Rolle. Eine besondere Erwähnung verdienen die sog. 'Höltjer', die sich in der Branchenkarte von 1816 hinter dem Symbol für 'Sonstige' verbergen und vor allen Dingen im Kirchspiel Westerstede ansässig waren. (Abb. 16) Es handelt sich um eine Personengruppe, die diverse grobe Holzwaren, darunter auch Holzschuhe, vornehmlich in winterlicher Nebenbeschäftigung anfertigte und diese ohne Zwischenhändler auf Märkten verkaufte⁵⁵.

Auch die Konzentration der Berufsgruppe "Bau" in den Unterwesermarschgemeinden Hammelwarden, Elsfleth, Berne und Warfleth fällt schon 1744 auf. Es handelt sich dabei speziell um Berufe, die mit dem Schiffszimmerhandwerk zu tun haben. Der Zusammenhang mit der Lagegunst zur Weserschiffahrt liegt auf der Hand. Den Rohstoff Eiche bezog man aus dem Ammerland oder dem Gebiet um Ganderkesee. Aus einem Bericht des Amtes Zwischenahn über den Zustand der Forstwirtschaft im Jahre 1835 dürfen wir die Vermutung folgern, daß die Schiffsbauer der Wesermarsch nicht nur Holz aus dem Ammerland bezogen, sondern z. T. auch Halbfertigprodukte, sog. "rauhe Schiffe", die sie dann auf ihren heimischen Werften seegängig machten⁵⁶. Aus der Spezialisierung und Professionalisierung des Schiffshandwerkes gingen in der Mitte des 19. Jahrhunderts Industrialisierungsmaßnahmen hervor, die aus dem Unterwesergebiet bald eine der verdichtetsten Industrieregionen des Herzogtums schufen. In Hammelwarden z. B. waren 1855 2 Werften mit 6 Helgen und 78 Arbeitskräften, in Brake 4 Werften mit 14 Helgen und 298 Arbeitskräften vorhanden. Hinzuzurechnen sind Zuliefererbetriebe wie Blockmachereien, Segelmachereien, Tranbrennereien und Seilereien⁵⁷. Zieht man schließlich die Bedeutung von Schiffahrt und den Häfen Brake und Elsfleth als Warenumschlagsplätze in Betracht, so kann man sagen, daß sich die Unterweserregion im Laufe des 18. Jahrhunderts von einem anfänglich eher heterogenen Wirtschaftsraum zu einem stark auf die Schiffahrt ausgerichteten Raum entwickelt hat und dadurch sozusagen ihre Identität fand.

Haben wir bisher Räume kennengelernt, die ihr spezifisches Gepräge allein durch eine kommerzielle Landwirtschaft erhielten (Jeverland und Butjadingen),

⁵⁴ F.W. Jaspers und H. Ottenjann, Volkstümliche Möbel aus dem Ammerland. Materialien zur Volkskultur — nordwestliches Niedersachsen, Heft 4/5, Löningen 1983.

⁵⁵ P. Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1897.

⁵⁶ Wie Anm. 50.

⁵⁷ Böse, wie Anm. 21. Siehe hierzu auch A. Eckhardt (Hrsg.), Brake — Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser, Oldenburg 1981.

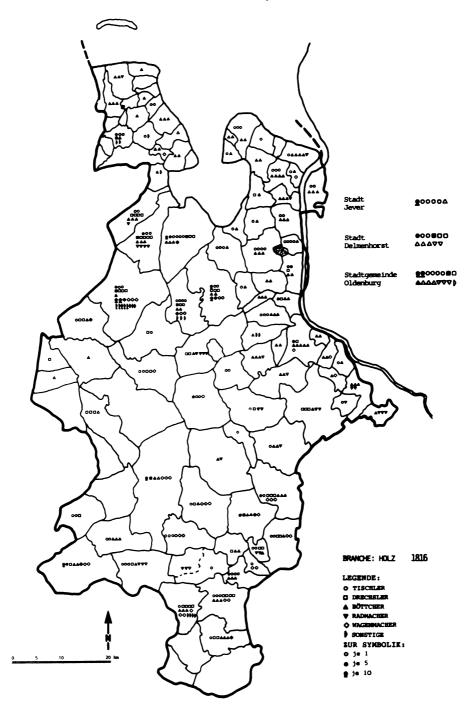


Abb. 16 Holzverarbeitende Handwerksberufe im Herzogtum Oldenburg 1816.

durch eine subsistenzielle Landwirtschaft in Verbindung mit Heimgewerbe (Cloppenburg-Wildeshauser Geest), durch kommerzielle Landwirtschaft und professionelles Handwerk gleichermaßen (Ammerland) oder schließlich vorwiegend durch Professionalisierung des Handwerks (Unterwesermarsch), so gibt es auch Räume, denen ein verdichtetes Heimgewerbe einen markanten Stempel aufdrückte.

Unsere Kenntnis von der Verbreitung heimgewerblicher Tätigkeiten basiert in erster Linie auf qualitativen zeitgenössischen Berichten. (Abb. 17) Über ihr quantitatives Vorkommen, über Organisation und Produktionshöhe wissen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch recht wenig. Genauere Einblicke in das Ausmaß der einzelnen Heimgewerbe in Oldenburg werden erst durch detaillierte Lokalanalysen zu gewinnen sein. Das Vorkommen von heimgewerblichen Tätigkeiten um 1800 zeigt, daß es in den Marschen des Jeverlandes und Butjadingens kein Heimgewerbe gab, dieses sich vielmehr auf die Geestgebiete und z. T. den Unterweserraum beschränkten. Auf die Garnspinnerei im Ammerland und das Strümpfestricken auf der Cloppenburger/Wildeshauser Geest wurde bereits hingewiesen. Erwähnenswert sind außerdem die Mattenflechterei im Ksp. Hatten, welche die Standortgunst des Sandhafers ausnutzten, die Zigarrenproduktion im ehemaligen Niederstift Münster und der Unterwesermarsch, die Schreibfederherstellung aus Gänsekielen im Kirchspiel Lohne sowie die Erstellung eines speziellen Mischgewebes aus Flachs und Wolle im Gebiet um Schwei⁵⁸.

Zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelte sich das Korkenschneiden auf der Delmenhorster Geest, welches um 1750 in Hasbergen seinen Anfang nahm. 1835 lebten in Hasbergen und Stuhr etwa 250 sog. "Proppensnieder", von denen jeder pro Tag 2000—3000 Korken für Spirituosen- und Medizinflaschen schnitt⁵⁹. Eine Gewerbestatistik von 1816 nennt 7 Korkschneider, welche abwechselnd 50—60 Tagelöhner beschäftigten⁶⁰.

Eine amtlich erhobene Wirtschaftsstatistik aus dem Jahre 1833 enthält Daten zum Bestand der Webereien in Oldenburg, so daß wir unsere Aussage hier präzisieren können. Die dichteste heimgewerblich organisierte Weberei bestand danach mit jeweils ca. 700 Webereien in der Friesischen Wehde und um Damme⁶¹. Hinsichtlich der Produktion bestanden wesentliche Unterschiede zwischen beiden Räumen: Während im Bereich Damme ausschließlich Leinen mit Absatz ins Osnabrückische gewebt wurde, hielt sich im Bereich Zetel das Weben von Leinen- und Baumwollware in etwa die Waage. Dies kann als Hinweis auf einen höheren Spezialisierungsgrad gewertet werden. In der Tat gab es hier zur gleichen Zeit schon Spuren einer

⁵⁸ Oldenburgischer Staatskalender von 1793, S. 94.

⁵⁹ Ch. Reinders, E. Hinrichs, Frühindustrialisierung in Oldenburg (1830—1870), in: J. Brockstedt (Hrsg.), Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 5, Neumünster 1984, S. 277—313; hier: S. 295.

⁶⁰ Wie Anm. 49.

⁶¹ Wie Anm. 22.

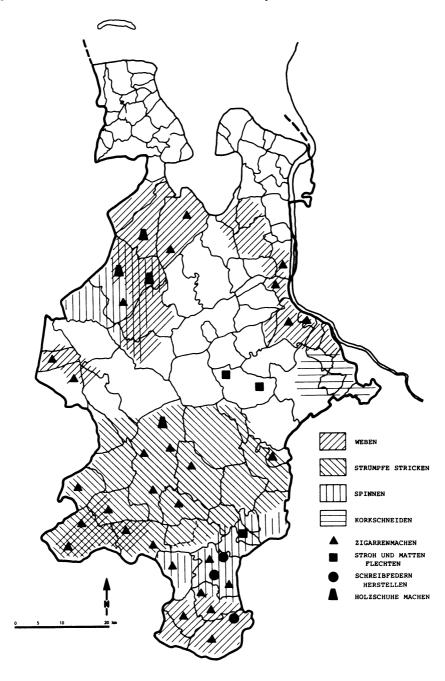


Abb. 17 Heimgewerbe im Herzogtum Oldenburg um 1800.

Industrialisierung. Die Weberei des Fabrikanten Rabe in Varel betrieb 13 Baumwollstühle und wurde bereits 1839 zur ersten mechanischen Weberei in Oldenburg ausgebaut⁶². Ihr folgten in den nächsten 10 Jahren drei weitere mechanische Webereien und Spinnereien in Varel. Während das Heimgewerbe im Raum Damme erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bedeutung erlangte, reichen die Anfänge der Weberei in der Friesischen Wehde mindestens ins 16./17. Jahrhundert zurück. 1744 wurden in Zetel und Bockhorn 151 selbständige Weber und 28 Beschäftigte gezählt.

Auf die im Sprachgebrauch um 1800 sogenannten "Fabriken" (Ziegeleien, Pottaschesiedereien, Färbereien u. v. m.) kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, obwohl gerade von ihnen Impulse für Industrialisierungsprozesse zu erwarten sind⁶³. Über ihr Vorkommen um 1830 haben wir dank der bereits mehrfach zitierten Wirtschaftsstatistik von 1833 einen guten Überblick. In Räumen, wo sich frühindustrielle "Fabriken" konzentrierten und gleichzeitig ein verdichtetes Heimgewerbe vorkam, lagen Keimzellen der Oldenburger Industrie, die allerdings über ihre bescheidenen Anfänge nie so recht hinausgewachsen ist. Oldenburg blieb ein überwiegend agrarisch geprägtes Territorium.

V.

Zum Schluß möchten wir versuchen, über eine synthetische Zusammenschau der Einzelergebnisse zu einer räumlichen Differenzierung des Territoriums Oldenburg zu gelangen. Dabei können wir nicht alle raumwirksamen Determinanten berücksichtigen, sondern müssen uns auf Strukturen und Prozesse beschränken, die aufgrund der quantitativen Daten bedeutsam und richtungsweisend erscheinen.

Bei einer großräumigen Differenzierung kann zunächst das nördliche Marschengebiet von den südlichen Geest- und Moorgebieten abgegrenzt werden, eine Differenzierung, die zeigt, daß naturräumliche Faktoren sehr wohl für soziale und ökonomische Prozesse relevant sind. (Abb. 18) Die Marschen stellen einen Raum dar, der während des 18. Jahrhunderts durch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet ist, eine Erscheinung, die in auffälligem Gegensatz zum gesamteuropäischen Trend steht. Die Landwirtschaft ist marktorientiert, ihre Absatzziele liegen vornehmlich in England und Holland. Die bäuerlichen Hofstellen entwickelten sich während des Untersuchungszeitraumes durch Besitzkonzentration zu kapitalintensiven Großbetrieben, was gleichzeitig eine Polarisierung von großbäuerlicher und landarmer Schicht bedeutete.

Die Unterwesermarsch hebt sich von den Küstenmarschen durch ihre eher heterogene Sozial- und Wirtschaftsstruktur ab. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt hier

⁶² P. Henk, Geschichte der Stadt Varel, Varel 1920, S. 34.

⁶³ Wie Anm. 59.

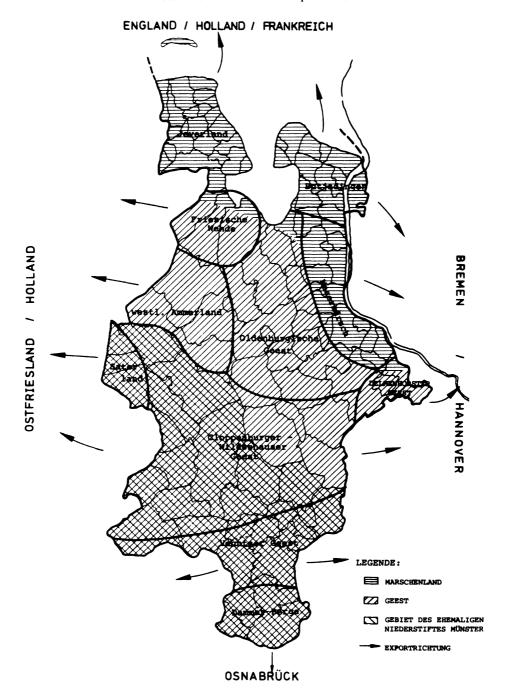


Abb. 18
Räumliche Differenzierung des Herzogtums Oldenburg.

einen insgesamt zunehmenden Trend, die soziale Differenzierung erfolgte zugunsten einer recht starken ländlichen Unterschicht. Die Wirtschaft ist durch das Nebeneinander von marktorientierter Landwirtschaft, verdichtetem Heimgewerbe und spezialisiertem Handwerk zu charakterisieren, wobei im 18. Jahrhundert in zunehmendem Maße ein durch die Schiffahrt bestimmtes Gewerbe den Raum prägt.

Innerhalb der Geest- und Moorgebiete bewirken unterschiedliche Sozial- und Wirtschaftsfaktoren eine kleinräumige Differenzierung. Auf der nordoldenburgischen Geest nahm die Bevölkerung insgesamt stark zu bei gleichzeitig rapidem Anwachsen der kleinst- und unterbäuerlichen Schicht. Dies trifft ganz besonders für das Ammerland zu, welches auch als eigenständiger Wirtschaftsraum mit teilweise kommerzialisierter Landwirtschaft, starkem Sonderkulturanbau, einem nach Holland hin orientiertem Heimgewerbe (Garnspinnerei) sowie einem stark professionalisierten Handwerk (Möbeltischlerei) abgegrenzt werden kann. Die Friesische Wehde erhielt das ihr eigene Gepräge durch eine traditionell betriebene heimgewerbliche Weberei, deren Produkte v. a. über Holland vertrieben wurden. Ebenfalls als heimgewerblich verdichtete Region ist das Gebiet um Hasbergen/Delmenhorst mit der über Bremen organisierten Korkschneiderei auszuweisen.

Der gesamte Bereich des ehemaligen Niederstifts Münster und des alten Amtes Wildeshausen hat wegen der ihm eigenen Agrarverfassung einen anderen sozialen Differenzierungsprozeß durchlaufen: Hier kamen im 18. Jahrhundert die Heuerlinge als Sozialgruppe hinzu, die angesichts der vorwiegend subsistentiellen Landwirtschaft die Region vor erhebliche Versorgungsprobleme stellte. Heimgewerbe und saisonale Wanderungen, allen voran der Hollandgang, breiteten sich im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert hier stark aus. Im Süden ist der Dammer Raum hervorzuheben, der bei einer starken Bevölkerungszunahme in wirtschaftliche Abhängigkeit von einer emsig betriebenen Heimweberei mit Verlagszentrum im Osnabrücker Gebiet geriet, die nach einem rapiden Aufschwung in der Mitte des 19. Jahrhunderts ebenso schnell wieder zusammenbrach. Die daraus entstandene ökonomische Krise wurde teilweise durch eine bedeutende Auswanderung nach Amerika gemindert. Durch eher mäßige Bevölkerungszunahme ist das Gebiet der Cloppenburger/Wildeshauser Geest gekennzeichnet. Hier bot sich durch beträchtliche Schafhaltung die heimgewerbliche Strickerei als Erwerbsquelle für die Bevölkerung an, die nach Holland und Bremen hin orientiert war. Das Gebiet um Vechta stellt sowohl in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht eher eine Übergangszone zwischen Damme und der Cloppenburger/Wildeshauser Geest dar. Bleibt noch das Saterland zu erwähnen, welches als Grenzraum nach Ostfriesland in verkehrsgünstiger Lage immer eine gewisse wirtschaftliche Eigenständigkeit bewahren konnte und von Torfhandel und Schiffahrt auf der Soeste lebte.

Der einzige Raum, der kein eigenes Gepräge zu haben scheint, indem keine Dominanz einer sozialen oder ökonomischen Determinante ins Auge fällt, ist das Umland von Oldenburg. Dieser Raum weist auch keine wirtschaftliche Verflechtung mit Regionen außerhalb Oldenburgs auf, sondern ist in der Tat vorrangig auf sich selbst und die "Hauptstadt" Oldenburg orientiert.

Alles in allem bleibt festzustellen, daß das Territorium Oldenburg zwar eine politische und verwaltungsmäßige Einheit darstellt, von einer ökonomischen Einheit kann indes nicht die Rede sein. Soziale und ökonomische Wandlungsprozesse sind innerhalb des Untersuchungsgebietes sehr unterschiedlich abgelaufen. Unsere ersten Ergebnisse haben uns dazu bewogen, eine entsprechend kleinräumige Differenzierung vorzunehmen.

Zwei Fragen haben sich im Laufe der Arbeit aufgedrängt: Welche sozialen und ökonomischen Determinanten wirkten nach 1850 raumbildend? Haben Wirtschaftsräume Bestand, kommt es zu Verschmelzungen oder noch kleinräumigeren Zersplitterungen? Und schließlich wuchs die Spannung, den Blick über den Tellerrand des Territoriums Oldenburg zu werfen, um zu einer Raumbildung unabhängig von territorialen Grenzen zu kommen. Die Durchgängigkeit, mit der wirtschaftliche Aktivitäten eher vom Zentrum Oldenburgs weg und hin auf benachbarte Regionen gerichtet waren, würden einen solchen Versuch nur legitimieren.

Die ostfälische Literaturlandschaft*

Von Gerhard Cordes †

Bei Wilhelm Busch heißt es in "Max und Moritz": "Seht, da trägt der Bauer Mecke Einen seiner Maltersäcke." Den Namen hat der Dichter sicher nicht "des Reimes wegen" gewählt (wann wäre Busch je um Reimwörter verlegen gewesen?), vielmehr heißt es am Schlusse: "Doch der brave Bauersmann Dachte: Wat geiht mek dat an!" Dieses mek ist für den Dialektologen typisches Kriterium einer bestimmten "Sprachlandschaft" und läßt sich um weitere vermehren¹.

Was aber bedeutet "ostfälisch"? Ein klarer Gegenbegriff ist "Westfalen", jeder weiß, was darunter zu verstehen ist. Aber "ostfälisch"? Der Sprachhistoriker kennt den Begriff natürlich, aber nur als festen Terminus der Mittelniederdeutschen Grammatik für die Schriftdialekte des altsächsischen Südostens². Dabei ist die "elbostfälische" Gruppe des späteren preußischen Sachsen eingeschlossen, weil hier im Mittelalter eindeutig niederdeutscher Konsonantismus geschrieben und die thüringisch-obersächsischen Dialekte erst seit dem Spätmittelalter übernommen wurden.

Sowohl die Bezeichnung "Westfalen" wie "Ostfalen" sind zunächst als alte sächsische Gaunamen überliefert: "Westfalon" an Lippe und Ruhr, "Ost² oder "Astfalon" um Hildesheim. Nach ihnen sind aber auch die beiden "Stammesprovinzen" benannt, zu denen in der Überlieferung als mittlere noch "Engern" tritt. Neuerdings hat sich jedoch herausgestellt, daß es sich nicht um feste staatliche Einheiten handelt, sondern um heriscefti, d. h. Heeresaufgebote³, noch mnd. taucht vereinzelt das Wort herschop "Kriegsvolk" auf. "Engern" geht zwar auf die Angrivarii zurück, doch verbindet sich damit im Mittelalter kein fester Begriff mehr, erst die Altertums- und Dialektkunde des 19. Jahrhunderts haben ihn wieder ins Spiel gebracht. "Ostfälisch" ist also nur eine Hilfskonstruktion, als "Gau" hieß es einstens "Südhannover-Braunschweig", man könnte heute auch "Südniedersachsen" sagen. Wir begrenzen sie nach Norden und Westen ungefähr durch die (schon im Mit-

- * Vortrag, gehalten bei der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung am 28. Mai 1985 in Einbeck.
- 1 Eine Übersicht im "Atlas Niedersachsen" (Bremen 1958), Karte 163 a.
- 2 Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik, Halle 1914, § 14.
- 3 Johannes Bauermann, "herescephe". Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen. In: Westfäl. Zs. 97, 1947.

132 Gerhard Cordes

telalter vorhandene) Reichweite der pronominalen mik/mek-Formen, doch bietet nördlich eher die "Apokopierungsgrenze" (südl. Huse — nördl. Huus") eine Abgrenzung gegen die Lüneburger Heide". Die Abgrenzung nach Süden durch die "Lautverschiebungslinie" bleibt sowieso etwas willkürlich. So weit also "Sprachlandschaft".

Was aber ist "Literaturlandschaft"? Für Westfalen wäre das ein gesicherter Begriff, wenn sich auch dialektaler und territorialer Bereich nicht überall decken (Osnabrück!). Unsere Landschaft deckt sich aber keineswegs mit dem Bereich der welfischen Territorien, weil diese ja weit nach Norden reichen, während "Ostfalen" nur die südliche Hälfte von Calenberg, Göttingen-Grubenhagen, Braunschweig-Wolfenbüttel, dazu das Fürstbistum Hildesheim und die Reichsstadt Goslar umfaßt. Von den östlichen Teilen hat nur die Halberstädter Gegend die niederdeutsche Mundart behalten; für das Mittelalter bleiben Halle, Mansfeld, Anhalt und Magdeburg zugehörig, denn der niederdeutsche Sprachcharakter des Sachsenspiegels, der Sächsischen Weltchronik und der Magdeburger Schöppenchronik ist nicht zu bestreiten.

Wenn wir also notgedrungen Literaturlandschaft = Sprachlandschaft setzen, müßten wir uns auf die Betrachtung der Dialektliteratur einschränken — und da wären wir für unsere Landschaft schnell am Ende, so weit es die Neuzeit betrifft. Es gibt nur einen einzigen Dialektdichter von einiger Bedeutung, und der stammt aus Einbeck: Wilhelm Henze. Er ist allerdings früh nach Hannover gekommen und kam als sehr beliebter Rezitator seiner eigenen Erzählungen weit herum. Hätte Fritz Reuter nicht später seine großen Werke geschrieben, würde man Henze den (in weiterem Sinne) "Calenberger Reuter" nennen dürfen, er beherrschte seine Prosaform ebensogut wie Reuter in den "Läuschen" seine Versform, auf jeden Fall ist er ein Meister der kleinen Anekdote. Gewiß geht es recht derb zu bei ihm, aber so war damals der alte Menschenschlag der Landschaft. Er hing auch mit rührender Liebe an seiner Vaterstadt: Aber wenn eck an Einbeck denke, denn seihe eck dat ole graue Ollernhius vor meck un de putzlustige Gesellschaft, dei seck ümme de Schausterkiugel versammelt het, un de ganze armselige un doch sau schöne Jugendteet werd wedder lebennig, dei eck verlebet hebbe in der olen Stadt⁵.

Wollte man die kleineren Dialektschriftsteller unserer Landschaft im 20. Jahrhundert aufzählen, käme man kaum auf ein halbes Dutzend, während man sie für die nördlichen Landschaften und Westfalen dutzendweise nennen könnte. (Dabei ganz abgesehen von den großen Dialektdichtern, die es in unserem Bereich überhaupt nicht gibt.) Tasten wir uns weiter ins 19. Jahrhundert zurück, so werden es kaum mehr, und im 18. Jahrhundert sind es nur noch ganz wenige Schriften mit vereinzelten niederdeutschen Beiträgen, wenn man von den zahlreichen niederdeutschen Hochzeitsgedichten absieht, deren Tradition aus dem 17. Jahrhundert überkommen ist. In diesem 17. Jahrhundert treffen wir dann schon auf die Nachfahren

⁴ Vgl. Anm. 1.

⁵ Wilhelm Henze, Eck segge man bloß, Hannover 1931, S. 33.

der mittelniederdeutschen Zeit (Nachdrucke des Sachsenspiegel, des "Reinke Vos", des "Köker", vor allem immer noch zahlreich der Reformationsliteratur). Die letzte nd. Vollbibel Luthers wurde 1619—1623 in Goslar gedruckt, als Verleger zeichnete allerdings die Firma Stern in Lüneburg, ebenso die Postille von Johann Spangenberg 1622 und Luthers Gesangbuch 1618.

Wir wissen, daß unsere Literaturlandschaft schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hochdeutsch geworden ist. In den Dramen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (um 1600) spielt das Niederdeutsche nur eine untergeordnete Rolle zur sozialen Charakteristik oder auch zur Belustigung, nicht anders in den darauf folgenden "Schuldramen", an denen Johann Nendorf in Goslar ("Asotus" 1608) und der berühmte Germanist Justus Georg Schottel ("Friedens-Sieg" 1648) beteiligt sind. Mit dem letzteren haben wir wieder einen aus Einbeck stammenden Dichter vorzustellen. Im übrigen geht die Entwicklung der deutschen Dichtung an unserer Landschaft vorbei. Bei Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (um 1670) kann von einer Beziehung so wenig die Rede sein wie 100 Jahre später bei den aufklärerischen Kreisen, zu denen sich Lessing zwar hingezogen fühlte, die aber für den Aufstieg des deutschen Klassizismus wenig Bedeutung haben. Die Gegenwirkung im "Göttinger Hainbund" war von kurzem Bestand, die Unstetigkeit von Voß und die weite Entfernung zu Klopstock in Hamburg ließen eine dauernde Wirkung nicht zu. Vor allem läßt der Geist des Bundes wohl die Nähe zur Natur, nicht aber zur Landschaft erkennen.

Die Beziehung zur Landschaft ist aber entscheidend für die Zuordnung zu unserem Thema. Beim Dialektdichter ist sie ohne weiteres gegeben. Wo dagegen die Standardsprache verwendet wird, müßte die Beziehung inhaltlich vorhanden sein. Niemand zweifelt daran, daß etwa Hermann Löns, Gustav Frenssen, Rudolf Herzog, Peter Rosegger "landschaftsgebunden" sind. In gewisser Weise darf man das schon von Annette von Droste Hülshoff, Theodor Storm oder Gottfried Keller behaupten. Wir wollten aber den Begriff der nach den Dialekten festzustellenden Sprachlandschaft übertragen, so wäre z. B. Löns hier auszuschließen, weil die Lüneburger Heide nicht als "ostfälisch" gelten kann. Schalten wir die Dialektgrenzen aus, so gäbe es immerhin andere Möglichkeiten der nördlichen Abgrenzung, vor allem die Grenze zwischen dem "mitteldeutschen" und dem "niedersächsischen" Haustyp, die nach Wilhelm Peßlers Forschungen etwa auf der Linie Hannover-Braunschweig, diese eingeschlossen, gelegen hat. Sie fällt aber ungefähr auch zusammen mit der Grenze zwischen Mittelgebirge und norddeutscher Tiefebene.

Die Definition von "Landschaft" kann jedoch nicht auf das Landschaftsbild eingeschränkt werden. Einzuschließen sind die Menschen und die kulturellen Verhältnisse. Sicherlich hat der "Göttinger Hain" diese Verbindung nicht gesucht, auch Gottfried August Bürger, dessen Leben in dieser Landschaft ablief, fand in seiner Dichtung keine Beziehung zu ihr. Die hat erst der Dichter der Bürger-Novelle "Die Gleichen", Moritz Jahn, herausgestellt. Hier wirkt in der Tat die Göttinger Landschaft hinein. Aber Jahn gehört trotz seines vieljährigen Wohnsit-

134 Gerhard Cordes

zes in Geismar mit seinen Dialektdichtungen nach Ostfriesland und ist auch mit seinen hochdeutschen Erzählungen nicht für unsere Landschaft festzulegen. Noch weniger gilt das von den Geschwistern Huch (Ricarda und Rudolf), die sozusagen nur "zufällig" in Braunschweig geboren sind.

So bleibt wenig an standardsprachlichen Schriftstellern übrig, bei denen die Landschaft zur Gestaltung kommt. Wilhelm Busch stammt schon vom äußersten Rande, er schreibt schon mi in dem, was er aufgezeichnet hat, er kennt allerdings, wie wir hörten, auch das benachbarte (Calenberger) mek, das ihn zuletzt in Mechtshausen sicher noch umgeben hat. Seine Hauptwerke beziehen sich auch gar nicht auf die Landschaft, sondern allgemein auf ein deutsches Kleinbürgertum. Wo vereinzelt Bauern gezeichnet sind, so sind sie an der Tracht als "Calnbarger Buern" zu erkennen, und von der Beachtung der niederdeutschen Mundart war schon die Rede.

Aus der Landschaft stammt auch Konrad Beste, doch spielen seine Romane meist in der Lüneburger Heide, zudem ist er heute so gut wie völlig vergessen. Von den Älteren kommt Paul Ernst von der äußersten Südgrenze (Elbingerode), hier zu nennen sind nur seine Harz-Romane, während er sonst sich weit abgesetzt hat. Auch Heinrich Sohnrey ging schon 1894 als Journalist nach Berlin, ließ aber seine Herkunft aus der Solling-Landschaft nie verkennen. In den 1880er Jahren begann seine sammlerische und schriftstellerische Tätigkeit, deren Bestes gleich am Anfang steht: "Die Leute aus der Lindenhütte". Er schrieb den Roman als Dorfschullehrer im Solling. In einer ganz schlichten Weise, ohne dichterische Ansprüche, beschrieb er das Leben der "kleinen Leute" auf dem Lande, hat aber auch versucht, es allgemeingültig darzustellen. Deshalb verließ er die heimatliche Umgebung, doch blieb er dem Heimatlichen treu, stand abseits vom Berliner Literaturgetriebe, ist allerdings darstellerisch nicht gewachsen. Ohne besonderen Erfolg versuchte er sich mit Fragen der Großstadt und des allgemeinen Geisteslebens erzählerisch auseinanderzusetzen. Mehr Anerkennung hat seine sozialpolitische und volkskundliche Tätigkeit gefunden. Geschichtliche Bedeutung behält er als früher Schilderer der Solling-Landschaft und ihrer Menschen und bildet in gewisser Weise eine volkstümliche Ergänzung zu den aus größerer Höhe gesehenen Menschengestalten Wilhelm Raabes.

Man kann in neueren Literaturgeschichten zuweilen lesen, es handle sich bei Wilhelm Raabe um einen "niedersächsischen Lokalfall". Ein solches Urteil kann nur auf zu flüchtiger Kenntnis von Raabes Werk beruhen. Was er z. B. im "Dräumling" ironisiert, ist der "deutsche Philister" aus dem "Sumpf" des deutschen Spießertums mit seiner ganzen Enge, seinem Egoismus, seiner Niederträchtigkeit. Und was er ihm gegenüberstellt, ist der "Deutsche Adel", der völlig unabhängig von Stand, Vermögen, Bildung und Zeit erscheint, und der auch in "Käuzen" stecken kann. Das Kapitel im "Abu Telfan", in dem er sich besonders mit dem "deutschen Philistertum" auseinandersetzt, beginnt: Ist das nicht ein wunderliches Ding im deutschen Land, daß überall die Katzenmühle liegen kann und liegt, und Nippenburg

rund umher sein Wesen hat, und nie die eine ohne das andere gedacht werden kann? Die Raabesche Resignation besteht doch im ganzen darin, gegenüber der vorausgesehenen Industrialisierung und Technisierung unter Verzicht auf äußere Erfolge das zu retten, was er als den innersten Gehalt, das Ewige im deutschen Volke, was über der Zeit und dem Raum liegt ("Pfisters Mühle"), erkannt hatte. Man mag es das "Volkstum''nennen, doch war es für den Realisten Raabe klar, daß er die idealistische Grundkonzeption des objektiven "Volksgeistes" nicht mehr übernehmen konnte. Hugo Bieber hat das allgemein ausgesprochen: Das deutsche Volkstum als volle Lebensrealität blieb aber entweder Ideal, Kulturaufgabe oder nur in der Dialektfärbung des Stammes faßbar. Daß Raabe, in Anlehnung an Jean Paul und Karl Immermann, sich dessen bewußt war, sagt der erste Teil seines Spruches: "Gib acht auf die Gasse!" Er hat sich mit allen Schichten des deutschen Volkes auseinanderzusetzen versucht, von der alten Händlerin Jane Warwolf bis zur energischen Landedelfrau auf dem Lauenhofe ("Schüdderump"). Der gelegentliche Vorwurf, er habe sich zu sehr auf Pfarrer, Schulmeister und Beamte beschränkt, trifft nicht zu. Auch Raabe hat, unter deutlichem Bezug auf Immermann, seinen "Oberhof" ("Alte Nester"), nur liegt er nicht im Münsterlande, sondern im Oberwesergebiet, also in unserer Landschaft. Es ist deshalb ganz natürlich, daß Raabe das Volkstum in erster Linie in der heimatlichen Landschaft sucht, und daß "Ostfalen" die Umgebung der meisten Dichtungen ist: Weserbergland, Solling, Oberharz, Harzvorland, Magdeburg usw. (Natürlich kannte er aus seinen historischen Studien auch den Namen). Die Stuttgarter Jahre, so bedeutsam sie für Leben und Dichtung waren, lehrten ihn doch um so klarer, daß der "Marsch nach Hause" für ihn notwendig wurde. Fäden aller Art verbanden ihm mit der Heimatlandschaft: Kindheit, Familie, Freunde, Vorfahren, und nicht zuletzt die Geschichte: Im Gegensatz etwa zu Theodor Storm hat Raabe sich von vornherein in die heimatliche Geschichte vertieft. Einer seiner engsten Freunde war der Braunschweiger Stadtarchivar Ludwig Hänselmann.

Mit diesem Namen (er hat sich übrigens auch im historischen Roman versucht') verbindet sich als selbstverständlich auch die ältere Geschichte unserer "Literaturlandschaft", für die das Mittelalter nun wirklich eine "Blütezeit" bedeutet. Diese sechs Jahrhunderte von 950 bis 1550 haben auch aus "Ostfalen" zur deutschen Literatur Hervorragendes beigetragen. Nicht allerdings von Anfang an auch zur niederdeutschen Literatur. Am Anfang stehen lateinische Dichtung und Geschichtsschreibung, am Anfang in unserer Landschaft steht eine Frau, die adlig geborene Nonne Hrotswith in Gandersheim. Sie war in der Tat "eine sehr gelehrte Dame", die nicht nur klassisches Latein, sondern auch antike Metren und lat. Reimprosa beherrschte. Sie war aber auch eine sehr fromme Frau, die Legendäres und Martyriologisches gestaltete, überraschend sicher auch in dramatischer Form, betont gegen die leichtfertigen Komödien des Terenz gerichtet. Hier interessieren

⁶ Hugo Bieber, Der Kampf um die Tradition, Stuttgart 1928, S. 214.

⁷ Ludwig Hänselmann, Hans Dilien der Türmer, Braunschweig o. J.

136 Gerhard Cordes

uns mehr ihre späteren Arbeiten, die auf die Verbindung mit dem Ludolfinger-Hause zurückgehen: ein Preisgedicht auf Otto I., das nicht nur seiner Form wegen, sondern auch als historische Quelle wichtig ist, also ein "Fürstenlob" nach antikem Muster — und ein Gedicht über die Gründung ihres Klosters⁸. Beiden Gegenständen werden wir später wieder begegnen. Eine unmittelbare Nachwirkung haben die Dichtungen der Hrotswith nicht gehabt.

Die Geschichtsschreibung der Ottonen-Zeit, die bis ans Ende des Mittelalters nachgewirkt hat, sieht anders aus. Sie hat allerdings ihren Ursprung nicht in Gandersheim, sondern in Corvey, und dieses gehört schon zu Westfalen, wir können also weder Widukind noch den "Poeta Saxo", auch nicht den "Heliand" (falls er in Corvey entstanden sein sollte) in Anspruch nehmen. Aber lateinische Chronistik ist in unserer Landschaft reich vertreten und hat bis in die letzte mittelniederdeutsche Zeit nachgewirkt. Neben etwa Hildesheim, Quedlinburg, Pöhlde ist vor allem die Einzelpersönlichkeit des Bischofs Dietmar von Merseburg zu nennen. Seine Chronik, obwohl sie von der Geschichte des Bistums ausgeht, ist für den Historiker der ottonischen Kaiserzeit eine unentbehrliche Quelle, und da wir sie im Original vorliegen haben, bilden die vielen Eigennamen auch für die Sprachgeschichte wertvolles Material, das vor allem von den schwedischen Germanisten Erik Rooth und Wilhelm Schlaug gründlich aufbereitet ist⁹. Es hat den Anschein, daß in dieser Liste auch Gandersheim noch einmal genannt werden muß, nur ist die erschlossene "Fundatio Gandersheimensis" nicht erhalten. Man erschließt sie aus einer etwa hundert Jahre jüngeren Verschronik, als deren Verfasser sich ein pape Everhart nennt, nicht gerade eine hervorragende Dichtung, aber ein in mehrfacher Hinsicht bemerkenswertes Werkchen¹⁰. Als Abschlußzeit des ersten Teils ist 1216 angegeben. Obwohl die einzige Handschrift erst im späten 15. Jahrhundert entstanden ist, hat Ludwig Wolff nachgewiesen, daß das Original schon mnd. gedichtet sein muß, wir haben also seit dem "Heliand" nach rund 350 Jahren wieder eine niederdeutsche Dichtung vor uns, die erste in mittelniederdeutscher Form. Adressaten sind offenbar die Ministerialen des Klosters, das Werk ist eine Tendenzschrift und soll die alten Rechte von Gandersheim vertreten, man war wohl auch über 250 Jahre später im Kloster noch daran interessiert. Der Grundton ist wieder ein "Fürstenlob" auf die Ludolfinger als die Stifter. Eberhard nennt als Quelle eine lat. Cronica, für den neu einsetzenden zweiten Teil spricht er aber von böken unde von lüden als seinen Quellen; es bleibt also die Möglichkeit, daß es in Gandersheim noch andere Texte als die erschlossene "Fundatio" gegeben hat. Eine bedeutende Nachwirkung von all dem ist jedoch nicht zu erkennen, Gandersheim verschwindet danach aus der Literaturgeschichte.

⁸ De primordiis coenobii Gandeshemensi bis 919, hrsg. von G. H. Pertz (MG. SS IV); Opera ed. P. de Winterfeld, Berlin 1902; ed. K. Strecker, Leipzig 1906, 21930.

⁹ Erik Rooth, Saxonica. Beiträge zur niedersächsischen Sprachgeschichte, Lund 1949; Wilhelm Schlaug, Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000, Lund/Kopenhagen 1962.

¹⁰ Die Gandersheimer Reimchronik des Priesters Eberhard. Hrsg. von Ludwig Wolff, Halle 1927, Tübingen 1969.

Die langdauernde Nachwirkung kommt, wie gesagt, von anderer Seite; am Anfang steht Widukind von Corvey. Da ist als einschlägiges Beispiel die sächsische Stammessage herauszuheben, die von der Überlistung der heimischen Thüringer durch die eingedrungenen Sachsen erzählt. Es ist die Sage von der Erdbestreuung, die auch in anderen Varianten vorkommt (Ochsenhaut, Hirschhaut). Die Vorgeschichte braucht hier nicht erörtert zu werden, aber in der späteren Chronistik taucht das Motiv auf, insbesondere in der lateinischen, z. B. der Weltchronik des Ekkehard von Aura (Anfang 12. Jahrhundert). Sie fehlt allerdings in dem Werk, mit dem etwa ein Menschenalter nach Eberhard von Gandersheim die niederdeutsche, ja überhaupt die deutsche Prosachronik einsetzt: der "Sächsischen Weltchronik11". Hier wird nur ganz kurz erwähnt, daß die Sachsen ihr Land erobert haben, und an anderer Stelle erörtert, daß sie aus dem Heere Alexanders stammen, eine Version, die auch sonst in der Chronistik immer wieder ins Spiel kommt. Das ist um so merkwürdiger, als zu ihren Hauptquellen gerade Ekkehard gehört. Im übrigen kann hier über dieses Werk kürzer hinweggegangen werden. Die Verfasserfrage ist durch Hubert Herkommer neu in Bewegung gebracht, sie wurde auf der Pfingsttagung 1977 in Minden lebhaft diskutiert¹². Die Verfasserschaft Eikes von Repgow ist danach wieder recht fraglich geworden, das Übergewicht der neueren Forschung neigt der Meinung zu, daß der Verfasser ein Geistlicher (Franziskaner?) gewesen ist. Wie dem sei: hier haben wir ein bedeutendes Werk der mnd. Literatur vor uns, als dessen Ausgang die ostfälische Landschaft nicht zu bezweifeln ist. Problem bleibt die Überlieferung.

Ihre weitreichende Wirkung sowohl über den ostfälischen Bereich hinaus nach Norden wie auch nach Mittel- und Süddeutschland hat zunächst nicht zu weiteren niederdeutschen Leistungen angeregt. Die erst hundert Jahre nach der (vermutlich) letzten Fassung der Sächsischen Weltchronik begonnene "Magdeburger Schöppenchronik"13 steht nicht unter ihrer unmittelbaren Wirkung. Sie ist keine "Weltchronik", sondern setzt mit der Sachsensage ein, übernommen von Ekkehard, und Sachsen bleibt das zentrale Anliegen, eingeschlossen die Bedeutung des ottonischen Kaisertums. Gemeint ist nun aber realiter der "ostfälische" Teil Sachsens, und das entspricht häufigem Sprachgebrauch, entspricht auch dem ursprünglichen Bereich des Sachsenspiegel-Rechtes, und der hansischen Bezeichnung gerade dieses Gebietes als sassische stede. Im übrigen ließ sich feststellen, daß die Neigung zur "Weltchronik", also Beginn mit der Schöpfungsgeschichte, für Ostfalen charakteristisch ist, während die eigentlich "hansische" Geschichtsschreibung weniger an Welt und "Reich" als an der eigenen Geschichte interessiert war. Das bestätigt der erste bekannte Beitrag Einbecks zur mittelniederdeutschen Literatur: die Chronik des Dietrich Engelhus. Dieser hochgelehrte Herr ("Lumen Saxonie") stammte aus Einbeck, kam als geistlicher Lehrer viel herum und starb 1434 als Mönch im Reformkloster Wittenburg bei Hildesheim. Neben einer Laienregel, ei-

¹¹ Hrsg. von Ludwig Weiland (MG. Deutsche Chroniken Bd. 2).

¹² Niederdt. Korrespondenzbl. 84, S. 35 f.

¹³ Chroniken der deutschen Städte 7: Magdeburg 1, Leipzig 1869.

138 Gerhard Cordes

ner "Ars moriendi" und nd.-lat. Vokabularien verfaßte er zwei lateinische und eine mittelniederdeutsche Weltchronik, deren Abfassung in der moder sprake ihm durchaus als solche bewußt war¹⁴. Die Herkunft der Sachsen hat er nur in der Kurzform der "Sächsischen Weltchronik". Übrigens kommt in seinen lat. Chroniken ein weiterer Dichter aus Einbeck vor, der Canonicus Thidericus Longus (Dietrich Lange), der allerdings kein "lumen" gewesen zu sein scheint; er ist später als Canonicus des Domstifts zu Goslar unter dem Namen Thidericus (Dyderik) de Embeke nachzuweisen, Engelhus zitiert aus einem längeren lat. Gedicht "Saxonia", das uns durch Meibom¹⁵ überliefert ist.

Wir müssen etwa wieder zwei Menschenalter überspringen und finden um 1500 die Sachsensage gleich an drei Stellen nahe beieinander. Damit sind wir an den Höhepunkt der mnd. Chronistik in Braunschweig angelangt, der mit dem Namen Hermann Bote verbunden ist. Sowohl der Mainzer Druck von 1492 wie auch die beiden handschriftlichen Weltchroniken enthalten die Sage, doch stehen die letzteren gegenüber dem Druck näher zusammen, aber die Hann. Handschrift hat offenbar zusätzlich den Druck benutzt; Hann. Hs. und Druck stimmen auch überein mit eyne slippen vul erde ("sinus" bei Ekkehard! schôt Magd. Schchr.), während Halb./Braunschw. eyn hant vul erde hat (was schon eine ziemliche "Pranke" voraussetzt)16. Hier und anderswo ergeben sich Ansätze zu der dringend notwendigen Quellenforschung, die schon deshalb lohnen muß, weil die Halb./Brschw. Handschrift ja die Nachricht von Eulenspiegels Tod 1350 zu Mölln enthält. Die weite und langandauernde Wirkung des Druckes ist bekannt, keine Liste in der Niederdeutschen Bibliographie weist so viele Exemplare auf, der Goslarer Hans Geismar hat sie noch fast hundert Jahre später gründlich exzerpiert, und 1598 hat sie der Magdeburger Pfarrer Johannes Pomarius jun. in hochdeutscher Übersetzung herausgegeben. Er übernimmt die Sachsensage und sogar das nd. Wort schlippe. Über 21/2 Jahrhunderte nach Pomarius schreibt Wilhelm Raabe in dem Jugendwerk "Die Kinder von Finkenrode", er halte es für ein Verdienst, die alte Geschichte an dieser Stelle wieder aufzufrischen, wie der fremde Sachse einen Schooß voller Erde für sein Gold erhält. Und das mit dem Seitenhieb auf die klassische Bildung, daß jedem deutschen Schulknaben ... die Geschichte der Dido eingebläuelt wird.

Die Weltchroniken waren für Hermann Bote Vorbereitung; das Meisterwerk blieb in privaten Kreisen der Braunschweiger Bürger verborgen, um den Dichter gegen die Rache der betroffenen Volksschichten zu sichern: Das Schichtbok ¹⁷. Hier ist die Geschichtsschreibung nun wirklich zu "Dichtung" erhoben, im Gegensatz zu den Vers werken "Radbuch" und Köker in einer Prosa, die eine meister-

¹⁴ Zur niederdeutschen Chronik vgl. Cordes in: Niederdt. Jahrb. 60, S. 45; Hartmut Beckers in: Niederdt. Jahrb. 97, S. 53; zum Vocabularius: Robert Damme in: Niederdt. Wort 23, 1983, S. 137 ff.

¹⁵ H. Meibom jun., Rerum Germanicarum Tom. I, Helmstedt 1688, S. 806 ff.

¹⁶ Vgl. Cordes, Aites und Neues vom Crodo. In: Festschr. f. Karl Fröhlich, Goslar 1952, S. 10 ff.; Magdeb. Schöppenchr. a. a. O., S. 12.

¹⁷ Chroniken der deutschen Städte 16, Leipzig 1880.

hafte Gestaltung und Lebendigkeit beweist. Auf die Idee allerdings, seine Prosa aus Sicherheitsgründen hochdeutsch zu "tarnen", wäre dieser Dichter nie gekommen¹8. Eine Wirkung auf Nachfolger war nicht möglich, wenn auch einige spätere Abschriften (16.—18. Jahrhundert) bekannt sind. Das Werk zeigt jedoch, zu welcher Höhe sich die mnd. Prosa unserer Landschaft am Ende des Mittelalters erheben konnte.

In Braunschweig bleiben wir nun auch gleich, wenn wir den Blick zurückwenden auf die große epische Versdichtung. Ich kann mich hier kurz fassen, denn es hat nie ein Zweifel darüber bestanden, daß die hier zu nennenden ritterlichen Dichter Eilhard von Oberg (gegen 1200) und Berthold von Holle (etwa 1250/60) sowie der geistliche Dichter der "Braunschweiger Reimchronik" ("Fürstenlob", gegen 1300) sich im Gefolge Veldekes bzw. Wolframs und Hartmanns der mittelhochdeutschen Dichtersprache bedient haben. Eine Beziehung zur Landschaft Ostfalen (vom "Fürstenlob" abgesehen) tritt also nicht in Erscheinung. Vor über 20 Jahren hatte ich in dem Kieler Vortrage über diese Gruppe zusammenhängend berichtet¹⁹, 20 Jahre später hat das Hartmut Beckers (zufällig wieder in einem Kieler Vortrage) weitergeführt²⁰. Ich mußte an der Behauptung festhalten, daß Eilhard von Oberg nicht in einer "rheinischen Dichtersprache", sondern im hessisch-thüringisch bestimmten Mittelhochdeutsch des "Alexander", "Graf Rudolf" usw. gedichtet hat, auch gegen eine Autorität wie Helmut de Boor²¹; ich erhielt damals Zustimmung u. a. von Ludwig Wolff und Friedrich Neumann. Ich darf mich freuen, inzwischen auch die Zustimmung jüngerer Forscher (Hartmut Beckers, Thomas Klein) gefunden zu haben. Wir sind uns zudem darüber einig, daß nur der welfische Hof in Braunschweig als "Nährboden" in Betracht kommt, sowohl zur Zeit des Löwen wie der Urenkel, und schließlich sind ja auch "Lucidarius" und "Ottonianum" literarische Leistungen.

Der Beginn der mittelniederdeutschen Dichtung kam dagegen von anderer Seite. An sünte Mathias nacht Nach godes bort, dat is war, Drittein hundert unde ver jar An der stat to Goslar beendete Könemann von Jerxheim, Canonicus und kurz darauf scolmestere des berühmten Kollegiatsstifts am Dom, das Gedicht Sünte Marien wortegarde. Wenn auch die einzige Handschrift, die erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts anzusetzen ist, viele hochdeutsche Lautzeichen und Formen nicht getilgt hat, ist doch schon die Ursprache im ganzen als Mittelniederdeutsch zu bezeichnen, einige Kriterien weisen auf den ostfälischen Schriftdialekt. Könemann entstamme einer ritterlichen Familie und war vorher Pfarrer in Dingelstedt nördlich Halberstadt gewesen. Seine literarische Abstammung ist allerdings einerseits auf patristische Literatur, andererseits auf die mhd. Literatur um Gottfried von

¹⁸ Die Probleme des "Eulenspiegels" sind hier bewußt nicht behandelt, da die Forschung z. Zt. völlig im Fluß ist. Zusammenfassend jetzt: Werner Wunderlich, "Till Eulenspiegel", München 1984. Zur Frage der hochdeutschen Abfassung Cordes in: Eulenspiegel-Jahrbuch 18, 1978, S. 12.

¹⁹ Niedersächs. Jahrb. 33, 1961, S. 143 ff.

²⁰ Niederdt. Wort 22, 1982, S. 1 ff.

²¹ Helmut de Boor, Die höfische Literatur, München 1953, S. 29.

140 Gerhard Cordes

Straßburg zurückzuführen — Ludwig Wolff hat das in der Einleitung zur Edition unübertrefflich ausgeführt²². Der Dichter zeigt eine ungewöhnliche Sprachkraft, und das Werk ist so eindrucksvoll dramatisch aufgebaut, daß es in einer verkürzten nhd. Bearbeitung auf der Herbsttagung 1946 in der Goslarer Marktkirche (da der Dom leider nicht mehr vorhanden ist) erfolgreich aufgeführt werden konnte. Zu dem eigentlichen Ziel der Erzählung, dem Marienlob, führt die große Gerichtssitzung vor Gott hin, in der die vier "Töchter Gottes" als Ankläger (Veritas/Warheyt, Iustitia/Rechticheyt) oder Anwälte (Misericordia/Barminge, Pax/Vrede) des sündigen Menschen auftreten (nach Psalm 84). Indem Gott eine fünfte Gestalt, die Wysheyt, hinzuzieht, kommt es zu dem Entschluß, das Opfer des Sohnes für die Erlösung anzunehmen. Die Beratung, wie es zu machen sei, dat got minsche werde, führt dann zum immer wieder aufs neue angehobene Lob der Jungfrau, dem "Blumengarten Mariens" hinüber. Eingeschlossen ist aber auch ihre ganze Lebensgeschichte bis hin zu der Opferung des Sohnes am Kreuz. Nachdrücklich wird betont: dat wert myt willen ("freiwillig") vullenbracht.

Die auf diesen Höhepunkt folgenden Generationen haben in unserer Landschaft eine Fülle geistlicher Literatur hervorgebracht, deren Hauptmasse zu den Schätzen der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel gehört. Daß sie größtenteils ostfälischer Herkunft ist, ergibt sich aus dem Schriftdialekt, der ja trotz der starken Wirkung der Lübecker Einheitsschreibe nie ganz zurückgedrängt ist. Das verbindet natürlich mit der Landschaft. Aber im Gegensatz zu der mittelalterlichen Chronistik oder zu den Mundartdichtern der Neuzeit läßt sich geistliche Literatur des Mittelalters nicht in den regionalen Rahmen einspannen, sie ist universal, sie kann von weither übertragen sein, die Verbindung der Orden und Kongregationen, die einheitliche Grundlage durch Bibel und kirchliche Literatur - all das verhindert eine Verbindung mit den landschaftlich bedingten Menschen und kulturellen Verhältnissen. Auch der Wortegarde bietet nicht etwa ein "ostfälisches" Landschaftsbild, sondern gehört seiner sprachlichen Stellung wegen hierher. Zudem ragt aus der Masse nur weniges als bedeutsam heraus, allenfalls wären Marienklage und Osterspiel zu nennen, doch hat dafür der niederdeutsche Norden weit überlegene Beispiele aufzuweisen. Ein Werk allerdings ragt nun wirklich aus der Masse heraus, und dieses stammt aus Einbeck. Ihm werden wir uns zum Schluß zuzuwenden haben: dem Spiel von "Sündenfall und Erlösung" des Arnoldus Immessen.

Da die Teilnehmer den Aufsatz von Ludwig Wolff²³ in die Hand bekommen haben, kann ich mich auch hier kurz fassen. Der Name des Dichters steht durch Akrostichon fest, Wolff hat ihn auch urkundlich für 1483 in Einbeck nachgewiesen²⁴. Die einzige Handschrift ist zweifellos eine Abschrift, ein bescheidenes Büchlein, schmucklos und flüchtig geschrieben, das auch als "Regiebuch" denkbar wäre, aber nicht als solches genutzt ist. Sie ist nicht fehlerfrei, überhaupt wäre eine neue

²² Ludwig Wolff, Die Dichtungen Könemanns, Neumünster 1953, S. 19 ff.

²³ Ludwig Wolff, Arnold Immessen, Einbeck 1964, 21985.

²⁴ Wolff, a. a. O. S. 9; dagegen steht die Identität mit dem 1486 in Alfeld vorkommenden Arnd van Ymeßen nicht fest.

philologische Durcharbeitung nötig, der Herausgeber Friedrich Krage²⁵ hat sie noch nicht erschöpfend geleistet. So ist z. B. der Prophet Hesekiel an seiner Stelle ausgelassen, wahrscheinlich durch Zeilensprung, nicht (wie Wolff annahm), weil er schon vorher gesprochen hat, das haben die anderen großen Propheten (einschließlich Daniel) auch. Als Schreiber nennt sich Johannes Bokenem, den man für Goslar als Altaristen der Frankenberger Kirche nachgewiesen hat²⁶, doch gibt es ihn 1483—91 auch als Altaristen an der Jacobi-Kirche²⁷, die Handschrift könnte also auch um 1490 datiert werden. Mit Sicherheit kann aber die Sprache als ostfälisch bezeichnet werden, nichts spricht gegen Einbeck. Daß beim Personal-Pronomen ein buntes Durcheinander von ick/eck, mick/mi/meck/me herrscht, ist unter dem Einfluß der Lübecker Schreibe nicht ungewöhnlich. Ein leichter niederländischer Einschlag geht auf die Ouelle vom Kreuzesholz zurück. Daß die lat, vorgebrachten Schriftstellen in düdesch übertragen werden, ist ausdrücklich betont. Der Aufruf an die Zuhörer zur Aufmerksamkeit zeigt sehr unterschiedliche Ausdrucksformen: während Hesekiel und David nur die leyen ansprechen, Salomon sie als vrome lüde bezeichnet, reden Jeremias, Daniel und sogar die Sibylla Agrippa sie als grove lüde, vent, mynsche an (wohl in der Bedeutung "homines vulgares"). Überhaupt trifft der Dichter das jeweilige Sprachniveau sehr überzeugend, wenn man etwa die feierliche Eröffnung des Creator vergleicht mit der höfischen Anrede Salomons oder den groben Beschimpfungen der Teufel. Doch Salomon kann auch anders, wenn er die Klagerede seiner Königin, sehr im Gegensatz zu den Ansprachen an die Königin von Saba, mit der Erwiderung abtut: Vrauwe des achte ik nicht eyn har.

Was den Aufbau des Spieles betrifft, steht es mit der lückenlosen Vorführung aller 17 Propheten (David und Daniel eingeschlossen) und aller 12 Sibyllen allein da. Überhaupt ist der Dichter für Vollzähligkeit: die Engelchöre werden gewissenhaft mit Namen aufgeführt, ebenso die Erzengel, die Zahl der Teufel wird mit 9 durchgezählt, die Ritter Salomons, die Hofdamen der Königin von Saba und der Königin Salomons, die Inhaber der Hofämter pincerna und dapifer sind streng numeriert. Der primus pincerna ist der vom Könige mit Cord Vinke angeredete; darf man glauben, daß es der darstellende Spieler war? Der Name erscheint noch heute in Einbeck. Der Höhepunkt des Spiels ist das, was es von allen bekannten deutschen Spielen besonders abhebt, die Propheten-Szene, eine Art "Podiumsgespräch', dessen Leitung der weise König Salomon übernimmt. Wolff hat auf eine weitere Beziehung zu Goslar hingewiesen, in dessen Rathaus ("Huldigungssaal" 1506) Sibyllen mit ihren Spruchbändern dargestellt sind. Gewisse Abweichungen der Sibyllentexte müßten aber noch im einzelnen geklärt werden, es steht bisher fest, daß es lat. Drucke gab, jedoch noch nicht, welche Ausgaben für Spiel und Spruchbänder benutzt wurden. Eine Ausgabe Rom 1481 erscheint jedenfalls für Immessen reichlich spät. (Die Goslarer Prophetenbilder an der Decke weichen völ-

²⁵ Friedrich Krage, Arnold Immessen, Der Sündenfall, Heidelberg 1913.

²⁶ Krage, a. a. O., S. 4.

²⁷ Urkunden des Stadtarchivs Goslar, St. Jacobi Nr. 7 ff.

142 Gerhard Cordes

lig ab.) In der Reihenfolge bestehen gleichfalls Differenzen, auch ist infolge der ungleichen Zahl 16 Propheten — 12 Sibyllen ein regelmäßiger Wechsel nicht möglich. Besonders herausgehoben ist keine der Sibyllen, auch nicht die Tiburtina, die anderswo häufig als einzige herausgestellt wird und verbunden einerseits mit der Legende vom Kreuzesholz, andererseits mit dem Besuch der Königin von Saba erscheint. Beide Themen hat Immessen benutzt, aber ohne besondere Beziehung auf die Tiburtina. Eine Entscheidung können diese Handlungen nicht herbeiführen, mehrere Gesandtschaften an den Creator werden zunächst abschlägig beschieden. Erst neue Klagen Adams führen zu dem entscheidenden Vorgang, den wir bereits kennen, dem Streit der Töchter Gottes (nach Psalm 84), in dem verkürzt nur Justitia und Misericordia auftreten. Der Creator entscheidet: "Fiat mors bona" — Eyn gud dot (= Jesu) schal bolde Komen, dat des god (!) gewolde. Damit ergeht der Auftrag an Joachim und Anna, das Spiel schließt mit der Verkündigung und Darstellung der Maria. Und damit schließt sich auch für uns der Ring: zwischen Könemann und Immessen liegen rund 200 Jahre Geschichte, die Höhepunkte niederdeutscher Dichtung brachten, und an denen auch die ostfälische Literaturlandschaft und die Stadt Einbeck beteiligt waren — nicht nur mit gutem Eymbekes beyr, sondern auch mit überzeugenden Darstellungen der christlichen Heilsgeschichte.

Die frühe Geschichte des Klosters Rinteln und ihre Bedeutung für den Aufbau der Grafschaft Schaumburg

Von

Gerd Steinwascher

Es gibt wohl kaum ein bedeutendes Grafengeschlecht des "Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation", über dessen Herkunft und Aufstieg so wenig bekannt ist wie das der Grafen zu Holstein-Schaumburg, die im hohen und späten Mittelalter im Norden des Reichsgebietes, insbesondere in den Auseinandersetzungen mit den dänischen Königen, eine bedeutende Rolle spielten¹. So überraschend die Belehnung der Schaumburger mit Holstein im Jahre 1110 erscheint, so plötzlich trifft man auf sie im Raum der mittleren Weser, wo sie sich — wohl nicht zuletzt mit Hilfe ihrer reichspolitischen Bedeutung — ein Territorium zu schaffen vermochten, das lange als Nebenland geführt wurde, nach dem Verlust Holsteins im 15. Jahrhundert aber willkommenes Rückzugsgebiet der Schaumburger Grafen war. Zwar erlaubte die dem Geschlecht verbliebene Grafschaft Schaumburg² nicht die Rückkehr zu früheren Machtpositionen im Reich, doch war das Gebiet wirtschaftlich potent genug, um den Grafen ein repräsentatives Leben zu ermöglichen. Die großzügigen Schloßanlagen in Stadthagen und Bückeburg, das Mausoleum in Stadthagen sowie die Stadtkirche in Bückeburg geben hiervon heute noch ein anschauliches Bild.

Für die frühe Geschichte der Grafschaft Schaumburg hatte das Nonnenkloster Rinteln keine geringe Bedeutung. Immerhin steht das Kloster mit dem Aufbau der schaumburgischen Städte Rinteln und Stadthagen in einem engen Zusammenhang und damit mit dem Ausbau der Grafschaft durch die Grafen zu Holstein-Schaumburg im 13. Jahrhundert. Trotz zahlreicher Ansätze ist die frühe Geschichte des Klosters noch weitgehend ungeklärt, bzw. lebt sie von vielen Spekulationen. Dies hängt sicherlich mit der recht dürftigen Quellenlage zusammen. Die Zahl der erhaltenen Nachrichten ist vergleichsweise gering; die das Kloster Rinteln betref-

¹ Vgl. Helge Bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie (Schaumburger Studien Heft 14, 1966), S. 6 f.

² Eine moderne, wissenschaftlich fundierte Geschichte der Grafschaft Schaumburg fehlt, verwiesen sei aber auf die Darstellungen von Günther Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Schaumburg (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen Heft 5, 1920) und Walter Maack, Die Grafschaft Schaumburg. Eine Darstellung ihrer Geschichte (1964²).

fenden Urkunden sind nach dem Erscheinen des von Horst-Rüdiger Jarck bearbeiteten Rintelner Urkundenbuches seit 1982 in gedruckter Form zugänglich³.

Wo die urkundliche Überlieferung fehlt, muß auf die erzählenden Quellen zurückgegriffen werden. Bei der Aussagekraft der chronikalischen Überlieferung ist aber besondere Vorsicht geboten. Oft gelingt es nicht, den historisch wahren Kern einer Erzählung von der legendenhaften Verzierung zu trennen. Zutaten des Autors solcher Chroniken sind immer zu erwarten, ganz gleich, ob diese von ihm bewußt — vielleicht auf Grund eines parteilichen Standpunktes — eingefügt wurden oder ob er selbst Interpretationen vornehmen mußte, weil bereits ihm die sichere Quellenlage fehlte. Hinsichtlich der frühen Geschichte des Klosters Rinteln wurde die chronikalische Überlieferung meist zu unkritisch aufgegriffen. Eine Überprüfung an der sonstigen schriftlichen Überlieferung scheint also geboten, zumal diese bisher nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

I.

Als Vorläufer des Klosters Rinteln gilt allgemein ein Zisterzienserinnenkloster in Bischoperode bei Stadthagen, das Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet worden sein soll. Erstmals erwähnt wird eine Kirche in Bischoperode in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Minden aus dem Jahre 1224⁴. Es ist die einzige Urkunde, die als Beleg für ein Kloster an dieser Stelle dienen könnte. Sie beinhaltet, daß Bischof Konrad 1224 der ecclesia in Bischoperode eine Hufe Land in Heuerßen aufgelassen hat, die das Bistum in Lehnsbesitz hatte. Die Kirche in Bischoperode hatte die Hufe von nicht namentlich genannten Rittern gekauft. Der erste sichere und eindeutige Beleg für Kloster Rinteln führt bereits in das Jahr 1235, als die Nonnen im Wesertal Unterkunft gefunden hatten⁵.

Daß zwischen der Kirche in Bischoperode und Kloster Rinteln überhaupt ein Zusammenhang besteht, ist der chronikalischen Überlieferung zu entnehmen. Sie wird gestützt durch die Tatsache, daß Kloster Rinteln in Bischoperode bis 1243 Besitz hatte, der als curia Bischopiggeroth et capella in eadem villa, also als Hof in Bischoperode und einer Kapelle in diesem Ort, beschrieben wird⁶. Die Verlegung des Klosters von Bischoperode nach Rinteln ist aber nur noch der chronikalischen Überlieferung zu entnehmen. Hermann von Lerbeck hat diesen nicht unüblichen Vorgang einer Klosterverlegung sowohl in seiner Schaumburger Chronik als auch in die noch früher entstandene Mindener Chronik, den Catalogus episcoporum

³ Urkundenbuch des Klosters Rinteln 1224—1563, bearb. von Horst-Rüdiger Jarck (Schaumburger Studien Heft 43, 1982); zukünftig zitiert: UB Rinteln.

⁴ UB Rinteln Nr. 1 — hier nach einer Abschrift um 1800. Ein Vergleich mit dem Original, das sich im Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg befindet, ergibt nur geringe Abweichungen, die hier belanglos sind (Nieders. Staatsarchiv Bückeburg [zukünftig zitiert: StAB] Or. 1 T Nr. 1a).

⁵ UB Rinteln Nr. 2.

⁶ UB Rinteln Nr. 10.

Mindensium, aufgenommen. Wir verdanken die Information also noch einem Chronisten des 14. Jahrhunderts, für den die Vorgänge etwa eineinhalb Jahrhunderte zurücklagen⁷.

In seiner Mindener Chronik⁸ erwähnt Hermann von Lerbeck, ein Mönch des Mindener Dominikanerklosters, für das Jahr 1230 die Verlegung des Klosters von Alt-Rinteln auf das südliche Weserufer, also in die entstehende schaumburgische Stadtgründung. Wichtig ist der Nachsatz, daß die Nonnen zuvor aus Bischoperode kamen: Degebant enim antea in loco, qui dicitur Bisschopinghagen⁹. Lerbeck kennzeichnet die klösterliche Gemeinschaft neutral als monasterium monialium, als Frauenkloster, nicht aber als Zisterzienserinnenkloster. Diese nähere Charakterisierung nimmt er erst in seiner jüngeren Schaumburger Chronik vor, wo er nicht nur die Verlegung erwähnt, die nun aber direkt von Bischoperode in die Stadt Rinteln erfolgt sein soll, sondern auch behauptet, die Nonnen in Rinteln seien vormals Zisterzienserinnen gewesen: Predictarum itaque monialium in Rintelen primus habitus secundum ordinem Cistertiensem griseus erat¹⁰.

Aus diesen beiden Quellen, die ja bereits nicht mehr übereinstimmen, haben auch die jüngeren Chronisten der Mindener Kirche ihre Informationen über das Kloster gezogen. Diese gingen z. T. aber auch über Lerbeck hinaus. Bereits in der jüngeren Bischofschronik, die Klemens Löffler dem Mindener Domherrn Heinrich Tribbe zugeschrieben hat¹¹, wird dies deutlich. Sie entstand um die Mitte des 15. Jahrhunderts, also wesentlich später als Lerbecks Catalogus¹². Der Verfasser übernimmt die Nachricht Lerbecks — er hält sich in dieser Passage ansonsten eng an Lerbecks Vorlage¹³, doch fügt er gegenüber dem Catalogus zwei neue Informationen hinzu: Bischoperode sei ein Zisterzienserinnenkloster gewesen und von dem Bischof von Minden gegründet worden¹⁴. Beide Veränderungen sind leicht zu erklären. Daß es sich in Bischoperode um ein Zisterzienserinnenkloster gehandelt haben soll, hat Tribbe sicherlich Lerbecks Schaumburger Chronik entnommen. Auch die behauptete Stiftung des Klosters durch den Bischof von Minden erstaunt nicht. Vom Standpunkt eines Mindener Domherrn ist dies eher zu erwarten. Tribbes Anteilnahme am Wohl der Mindener Kirche und an der Verteidigung ihrer Rechte wird

⁷ Klemens Löffler (Bearb.), Mindener Geschichtsquellen Bd. 1: Die Bischofschroniken des Mittelalters (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen 1917), S. XXII ff.

⁸ Ebda., S. 19-90.

⁹ Ebda., S. 61.

¹⁰ Hermann von Lerbeck, Chronicon comitum Schawenburgensium, 1620, S. 31.

¹¹ Löffler (wie Anm. 7), S. XLI.

¹² Ebda., S. 95-263.

¹³ Zuvor folgt in beiden Chroniken die Nachricht über die Verlegung des Klosters Vorenhagen nach Mariensee.

¹⁴ Löffler (wie Anm. 7), S. 173: Item monasterium monialium, tunc ordinis Cisterciensis de Bischopperode iuxta oppidum Grevenalveshagen per episcopum Mindensem dudum fundatum per comitem Adolphum de Scowenborch (...) ad oppidum sibi aequivocum anno Domini MCCXXX translatum est.

an mehreren Stellen der Chronik offensichtlich¹⁵. Dagegen orientiert sich die jüngste Mindener Chronik, die Successio Episcoporum Mindensium, fast wörtlich an Lerbecks Vorlage¹⁶.

Es ist hier sehr schön zu verfolgen, wie die grundlegende Information in Lerbecks Mindener Bischofschronik durch diesen selbst, dann aber vor allem durch einen auf ihn zurückgreifenden Chronisten Veränderungen erfuhr. Hierauf ist bei der Frage der Ordenszugehörigkeit zurückzukommen. Zunächst aber muß die Nachricht von Hermann von Lerbeck überprüft werden, Kloster Rinteln habe seinen Ursprung in einem Kloster Bischoperode gehabt.

Lerbecks Beschreibung gewinnt durch den Umstand große Wahrscheinlichkeit, daß Kloster Rinteln in Bischoperode in der Aufbauphase des Klosters eine Kurie, also zumindest einen größeren Hof, und eine Kapelle besaß. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß die 1224 angesprochene ecclesia eine zumindest klosterähnlich organisierte Gemeinschaft bezeichnen sollte. Der Begriff ecclesia ist nicht eindeutig. Er meint ebensogut eine Pfarrkirche wie ein Kloster. Ebensowenig gibt der Begriff Aufschluß über Größe und Alter der kirchlichen Institution. Nachweisbar ist lediglich, daß im Schaumburger Raum der Begriff ecclesia für Klöster nicht ungewöhnlich war. Im 12. Jahrhundert wurde etwa das Stift Obernkirchen auf diese Weise charakterisiert¹⁷.

Für eine religiöse Gemeinschaft in Bischoperode spricht zweifellos die aktive Besitzpolitik der dortigen ecclesia. Immerhin besaß man hier die Mittel zum Ankauf einer Hufe, wodurch bereits bestehender Besitz vergrößert werden konnte. Zum Besitz der capella in Bischoperode werden 1243 eine Hufe in Lindhorst und der Zehnte in Schöttlingen genannt. Sie erscheinen hier als unmittelbare Pertinenz der Kirche¹⁸. Dies weist darauf hin, daß es sich um den ältesten Besitz der ecclesia in Bischoperode handeln dürfte, der zur ersten Ausstattung der Kirche diente, die sicherlich bis zur Gründung der Kirchen in Probsthagen und Stadthagen zugleich Pfarrkirche war, vielleicht sogar in ihren Anfängen allein diese Funktion für die Rodungssiedlungen hatte.

Angesprochen wird in der chronikalischen Überlieferung auch die Frage nach dem Gründer der ecclesia. Sie ist nicht nur für die Geschichte des Klosters Rinteln von großer Bedeutung, sondern zielt zugleich auf die Einflußbereiche der konkurrierenden Gewalten im Rodungsgebiet des Dülwaldes, und zwar in der frühen Phase dieser Rodung. Stärkste Konkurrenten der Schaumburger Grafen waren die Grafen von Roden; beide Parteien waren auch in den Auseinandersetzungen der

¹⁵ Vgl. ebda. S. XXXIX.

¹⁶ Ebda., S. 277.

¹⁷ Dieter Brosius, Nach achthundert Jahren. Fünf Urkunden zur Geschichte des Stiftes Obernkirchen (Schaumburger Heimathefte 14, 1967) Nr. 1 und 2.

¹⁸ UB Rinteln Nr. 10: pro curia Bischopiggeroth et capella in eadem villa pro manso in Linthorst et decima Scotligge capelle predicte pertinentibus.

Kloster Rinteln 147

Reichspolitik um die Jahrhundertwende erbitterte Gegner gewesen¹⁹. Mit einem zeitlichen Vorsprung und einer besseren Ausgangsposition von ihrem befestigten Ort Wunstorf aus waren die Grafen von Roden in dieser ersten Phase der Rodung des Dülwaldes durchaus dominierend. Von Nordosten her schufen sie zahlreiche Rodungssiedlungen und setzten den Schaumburgern mit Lauenhagen direkt gegenüber von Stadthagen einen zentralen Verwaltungsmittelpunkt gegenüber²⁰. Über die Askanier kam der Besitz der Grafen von Roden später an die Schaumburger Grafen, Von einer Dominanz der Schaumburger Grafen im Rodungsgebiet kann man im 13. Jahrhundert aber keineswegs sprechen. Im Gegenteil! Im Norden des Rodungsgebietes meldete der Herzog von Sachsen-Lauenburg mit der Befestigung Sachsenhagens selbst seine Ansprüche auf Einfluß im Rodungsgebiet an. Über die Ausgangslage der Schaumburger Rodungstätigkeit im Dülwald sind wir nur schlecht informiert. Die Gewalt des Schaumburger Grafengeschlechts beschränkte sich im 12. Jahrhundert noch auf das Wesertal zwischen Oldendorf und Rinteln. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts gelang den Schaumburgern aber über das Grafengericht in Obernkirchen der Einbruch in den Raum nördlich des Wesergebirges und der Bückeberge. Zwischen 1208 und 1232 ist in Obernkirchen das schaumburgische Grafengericht erstmals nachzuweisen²¹. Von hier aus begann die Rodungstätigkeit der Schaumburger Grafen im Dülwald. Sie arbeiteten sich von Südwesten her den Grafen von Roden entgegen.

Dabei stießen sie in kein herrschaftsfreies Gebiet. Erste Rodungen wurden bereits im 12. Jahrhundert von dem bischöflichen Lehnsmann Mirabilis durchgeführt, der als erster den Dülwald erreichte. Sein Hauptsitz wurde der Bruchhof am westlichen Rand der späteren Feldmark von Stadthagen. Sein Konkurrent war das Geschlecht der Herren von Arnheim, die askanischen Lehnsträger dieses Raumes, die im Gebiet der heutigen Stadt Bückeburg ihre zentralen Besitzungen hatten. Damit sind auch die Mächte genannt, die ein Obereigentum auf den gesamten Bereich des Rodungsgebietes erheben konnten: Der Bischof von Minden und die Askanier — als Rechtsnachfolger der geschwächten sächsischen Herzogsgewalt nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Dabei sollte der Bischof von Minden im 13. Jahrhundert in dieser Hinsicht die größere Rolle spielen, auch wenn er sich selbst kaum an den Rodungen beteiligte. Unabhängig von der noch zu klärenden Frage nach der genauen Lage der ecclesia in Bischoperode muß festgehalten werden, daß sich diese mit ihren Besitzungen fast in der Mitte des umkämpften Rodungsgebietes befand. 1243 gehörten zum Besitz des Klosters Rinteln nördlich des Wesergebirges außer der bereits erwähnten unmittelbaren Pertinenz der Bischoperoder Kirche noch ein Hof in Heddinghausen bei Holzhausen (Kreis Minden-Lübbecke), Güter in Probstha-

¹⁹ Zum Rodungsablauf vgl. Richard Blohm, Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe (Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., N. F. Bd. 10, 1943); Franz Engel, Die territoriale Entwicklung, in: Der Landkreis Schaumburg-Lippe (Die deutschen Landkreise, Reihe Niedersachsen Bd. 12, 1955), S. 12 ff. und ders., Das mittelalterliche Stadthagen und seine zentrale Bedeutung, in: Stadthagen im Wandel der Zeit (Mitteilungen des Vereins für schaumburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde e. V. Heft 13, 1958), S. 11 ff.

gen und in den nicht genau lokalisierbaren Orten Stetterligehusen, Indagine Wurthen (wahrscheinlich Obernwöhren) sowie dem Worstevelt. Bis auf den fast als Fernbesitz anzusprechenden Hof bei Holzhausen gehörten die anderen Besitzungen in das Rodungsgebiet des Dülwaldes.

Zeitpunkt der Stiftung, Stifter und Grund der Verlegung eines Konvents von Bischoperode an die Weser sind demnach Fragen von größerer Bedeutung, als dies zunächst den Anschein haben mag. Lösungsvorschläge sind bereits gemacht worden. Zu nennen sind insbesondere die Ausführungen von Joseph Prinz in der Festschrift des Realgymnasiums Stadthagen von 1939 sowie die Arbeit von Anna Masuch über die Martinikirche²². Kritisch gewürdigt wurde insbesondere die Position Masuchs bereits durch Dieter Brosius in der wohl jüngsten Zusammenfassung zur Frühgeschichte Stadthagens in der Jubiläumsschrift der Stadt von 1972²³.

Für Joseph Prinz sind die Schaumburger Grafen die Gründer des Klosters gewesen. Graf Adolf III. soll es während seines Aufenthaltes in der Grafschaft, also zwischen 1203 und 1208 bzw. 1220 und 1225 ins Leben gerufen haben. Als Quelle führt Prinz Lerbecks Bischofschronik an, in der aber über den Stifter des Klosters von Bischoperode nichts ausgesagt ist²⁴. Weiter argumentiert Prinz, die Grafen von Schaumburg müßten Gründer oder zumindest Patrone des Klosters gewesen sein, um es später nach Rinteln verlegen zu können — ein wichtiger Hinweis, der Beachtung finden muß. Auch Dieter Brosius tendiert eher zu einer Schaumburger Gründung in Bischoperode. Er vermutet eine Gründung durch Graf Adolf III. während dessen ersten längeren Aufenthalts in der Grafschaft zwischen 1203 und 1208, und zwar als ersten zaghaften Versuch einer Beteiligung an der Rodung des Dülwaldes²⁵.

Dennoch spricht einiges gegen eine Schaumburger Gründung. Mit welchem Gut sollten die Grafen das Kloster ausgestattet haben? Erst für die Zeit nach 1208 kann der Einfluß der Schaumburger nördlich des Wesergebirges sicher nachgewiesen werden. Zudem spricht der Name Bischoperode eindeutig für eine bischöfliche Ansiedlung, ein Problem, auf das Prinz und Brosius selbst aufmerksam gemacht haben²⁶. Für eine Schaumburger Gründung kann allerdings die spätere Verlegung

- 20 Engel, Stadthagen (wie Anm. 19), S. 18.
- 21 Regesta Schaumburgensia, hrsg. von C. W. Wippermann (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 5, 1853), Nr. 90.
- 22 Joseph Prinz, Die Grafen von Schaumburg und die Anfänge der Stadt Stadthagen, in: Das alte Stadthagen und seine Höhere Schule. Eine Festschrift anläßlich des Ausbaus des bisherigen Realprogymnasiums zur Oberschule für Jungen, hrsg. von Otto Bernstorf, 1939, S. 25 ff.; Anna Masuch, Über die Reste einer romanischen Basilika in der St. Martini-Kirche in Stadthagen, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 9, 1970, S. 45—60 und dies., Das Kloster in Bischoperode. Versuch einer Deutung der romanischen Gebäudereste in der St. Martini-Kirche in Stadthagen und im Bereich westlich und südlich der Kirche, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 15, 1976, S. 27—62.
- 23 Dieter Brosius, Die Gründung Stadthagens, in: Stadthagen 750 Jahre. Jahrbuch 1972, S. 101 ff.
- 24 Prinz (wie Anm. 22), S. 33, Anm. 25.
- 25 Ebda., S. 32 f.
- 26 Ebda., S. 33 und Brosius (wie Anm. 23), S. 106.

in das Wesertal angeführt werden, die dokumentiert, daß die Schaumburger Grafen spätestens um 1235 einen bestimmenden Einfluß auf den Konvent in Bischoperode hatten. Sowohl Prinz wie auch Brosius haben bereits Zweifel an einem voll funktionsfähigen Kloster in Bischoperode angemeldet, ohne diesen weiter nachzugehen.

Zu ganz anderen Ergebnissen ist Anna Masuch gekommen. Für sie ist umstandslos der Bischof von Minden Gründer eines Klosters Bischoperode. Das Stiftungsgut soll hiernach aus dem Besitz des bischöflichen Lehnsmanns Mirabilis stammen, der in seinem Testament dem Bischof von Minden und dem Mindener Kloster St. Moritz und Simeon seine Güter tatsächlich u. a. zur Stiftung eines Klosters übertrug. Bischoperode ist also nach Masuch eine Stiftung des Mirabilis gewesen und um 1170 entstanden. Es ist zwar richtig, daß im ersten Testament des Mirabilis, das auf die Jahre 1165-1167 datierbar ist, die Gründung eines Klosters auf dem Bruchhof wenig westlich des späteren Stadthagen vorgesehen war (ut monasterium ibi concederetur ac divino cultu manciparetur)27. Masuch übergeht aber die Tatsache, daß dieses Testament noch im gleichen Zeitraum geändert wurde, was Dieter Brosius zurecht mit der Gründung des Stifts Obernkirchen in Zusammenhang gebracht hat, durch die ja eine Klosteranlage zur weiteren Rodung im Bereich des Dülwaldes überflüssig wurde²⁸. Mit Hilfe der Gründung Obernkirchens nahm Bischof Werner von Minden dem Kloster St. Moritz, das mit der Klostergründung im ersten Testament durch die Übertragung des Bruchhofes beauftragt war, diesen Besitz ab: Im zweiten Testament wird der Bruchhof der Mindener Kirche übertragen. In dieser Neufassung des Testaments ist auch von keiner Klostergründung mehr die Rede²⁹.

Masuch beruft sich zudem auf eine angeblich um 1181 im Kloster St. Moritz abgefaßte Erzählung, nach der die Klostergründung auf Rat des Abtes Titfridus von St. Moritz dem Bischof von Minden übertragen wurde. Diese Erzählung, die später als 1181 zu datieren ist³⁰, gibt aber keineswegs die historischen Begebenheiten wieder. Sie harmonisiert das Verhältnis des Bischofs zu St. Moritz, das in Wahrheit durch die Testamentsänderung sehr gespannt war. Abt Titfridus prozessierte sogar gegen die nach seiner Meinung occultam donationem³¹. Dem Mindener Kloster muß es gelungen sein, zumindest Teile der Schenkung des Mirabilis zu retten; so kam auch der Bruchhof später in die Hand von St. Moritz³². Aus dem Testament

²⁷ Burchard Christian von Spilcker, Beiträge zur älteren deutschen Geschichte 1: Geschichte der Grafen von Wölpe, 1827, S. 160 ff.

²⁸ Vgl. hierzu Dieter Brosius, Das Stift Obernkirchen 1167—1565 (Schaumburger Studien Heft 30, 1972), S. 14.

²⁹ S. A. Würdtwein, Subsidia Diplomatica Bd. 6, 1775, Nr. 114.

³⁰ Da der Rechtsstreit von 1181—1185 währte, dürfte die Erzählung erst nach 1185 abgefaßt worden sein.

³¹ Spilcker (wie Anm. 27), S. 191 ff.; Würdtwein (wie Anm. 29), S. 364 ff.; vgl. Brosius (wie Anm. 28), S. 15 f.

³² Die Vogtei war im Besitz der Grafen von Wölpe, die diese dann aber 1281 an das Stift verkauften; Westfälisches Urkundenbuch Bd. 6: Die Urkunden des Bistums Minden vom Jahre 1201—1300, bearb. von H. Hoogeweg, 1898, (zukünftig zitiert: WUB 6) Nr. 1208; vgl. auch Nr. 1209 und 1212.

des Mirabilis ist aber kein Beweis auf eine derart frühe Gründung des Klosters Bischoperode zu ziehen. Unabhängig von dem fehlenden Beweis in der schriftlichen Überlieferung erscheint die Gründung eines Klosters Obernkirchen im Jahre 1167 und die eines Zisterzienserinnenklosters um 1170 in unmittelbarer Nähe mehr als unwahrscheinlich. Zudem sei bereits darauf verwiesen, daß Zisterzienserinnenklöster in dieser Zeit hier noch nicht zu erwarten sind. Im deutschen Sprachraum entstanden im 12. Jahrhundert nur etwa 15 Frauenzisterzen, Erst im 13. Jahrhundert nahm die Klostergründung durch religiöse Frauen, die sich den Zisterzienserregeln anschlossen, einen enormen Aufschwung: In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden im deutschen Sprachraum etwa 150 Frauenklöster dieses Reformordens fundiert³³. Dabei ist für das norddeutsche Gebiet mit Ausnahme der Umgebung von Goslar gegenüber dem süd- und westdeutschen Raum mit einer verspäteten Entwicklung zu rechnen. Im hier interessierenden Gebiet konnte mit Loccum erst 1163 das erste Männerkloster des Zisterzienserordens Fuß fassen. So ist das erste Zisterzienserinnenkloster in Westfalen erst ab 1202 in Münster nachweisbar³⁴. Auch hier nahm dann in den folgenden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die Zahl der Frauenklöster zu, die sich den Zisterziensern anzuschließen suchten. 1227 unterstützte auch der Bischof von Minden die Gründung einer Zisterzienserinnenabtei Levern in seiner Diözese³⁵. Dennoch blieb in der folgenden Zeit das kölnische Westfalen der Schwerpunkt der Zisterzienserinnenabteien.

So erscheint auch die vielfach vertretene Gründungszeit zwischen 1203 und 1208 für ein Zisterzienserinnenkloster in Bischoperode allein bei Betrachtung der Entwicklung des Zisterzienserordens als noch zu früh³⁶. Für eine Schaumburger Gründung sind für diese Zeit die Voraussetzungen noch nicht gegeben. Dieter Brosius hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gründung eines Zisterzienserklosters auf eine eher passive Besitzpolitik des Gründers verweist, der eher absichern als expandieren will, vielleicht um an ganz anderer Stelle aktiv werden zu können³⁷. Dies würde aber im Fall von Bischoperode — unabhängig von der Frage einer Überprüfung der Ordenszugehörigkeit — voraussetzen, daß die Schaumburger Grafen — hier also Graf Adolf III. — im Bereich von Stadthagen bereits kurz nach 1200 einen abgesicherten Machtbereich geschaffen hatten, wofür es keinen Hinweis gibt.

Aus der urkundlichen Überlieferung ist lediglich zu entnehmen, daß sich spätestens 1224 in Bischoperode eine religiöse Gemeinschaft befand, aus der sich später das Kloster Rinteln entwickelte. Der Name verweist zwar eher auf eine Mindener

³³ Maren Kuhn-Rehfus, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10, 1980), S. 125.

³⁴ Kaspar Elm, Das m\u00e4nnnliche und weibliche Zisterziensertum in Westfalen von den Anf\u00e4ngen bis zur Reformation, in: Monastisches Westfalen. Kl\u00f6ster und Stifte 800—1800. Katalog zur Ausstellung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 1982, S. 52.

³⁵ WUB 6 Nr. 167.

³⁶ Auch Brosius (wie Anm. 23), S. 107 und Jarck, UB Rinteln, S. 5, vermuten eine Gründung von Bischoperode bereits zwischen 1203 und 1208.

³⁷ Brosius (wie Anm. 23), S. 107.

Gründung, doch ist eine Förderung der ecclesia in Bischoperode durch den Bischof von Minden offenbar nicht erfolgt. Wenn man die zahlreichen Schenkungen und Stiftungen, mit denen die Mindener Bischöfe das Zisterzienserinnenkloster in Levern bedachten, mit dem vergleicht, was Kloster Rinteln vom Diözesanherrn im 13. Jahrhundert zu erwarten hatte, wird augenscheinlich, daß in Bischoperode und später in Rinteln kein Kloster entstand, dem Einfluß und Fürsorge des Bischofs von Minden zugewendet wurden³⁸.

Vielleicht ist auf Grund der Aussagen der chronikalischen Überlieferung die Frage bisher falsch gestellt worden. Es muß in Bischoperode keineswegs zu einer planmäßigen Klostergründung des Mindener Bischofs oder der Schaumburger Grafen gekommen sein. Die urkundliche Überlieferung gibt hierzu auch keinen Hinweis. Ein Konvent frommer Frauen konnte auch ohne Initiative von außen an der Kirche einer frühen Rodungssiedlung seinen Platz gefunden haben. Das beste Beispiel hierfür ist Obernkirchen, wo bereits vor der Gründung des Stifts eine religiöse Gemeinschaft anzutreffen ist. Joseph Prinz und Dieter Brosius dürften wohl richtig gelegen haben, wenn ihnen bei der ecclesia des Jahres 1224 der recht unfertige bzw. provisorische Eindruck der Anlage auffiel. Dieser Eindruck kann untermauert werden, wenn wir uns der zweiten Fragestellung — der Verlegung des Klosters nach Rinteln — zuwenden.

II.

Zumindest die Initiative zur Ansiedlung der religiösen Gemeinschaft in Rinteln durch die Schaumburger Grafen kann mit Hilfe der urkundlichen Überlieferung abgesichert werden. Graf Johann I. zu Holstein-Schaumburg und sein Bruder Gerhard I. bezeichneten 1257 ihren Vater — Graf Adolf IV. — als *fundator*, also als Gründer des Klosters Rinteln³⁹. Adolf IV. hatte die holsteinischen Lande, auf die sein Vater Adolf III. im Jahre 1203 hatte verzichten müssen, für das Haus Holstein-Schaumburg zurückerobert. Nach dem Tod seines Vaters im Januar 1225 übernahm er auch die Regierung in der Grafschaft Schaumburg⁴⁰. Seinen Regierungsantritt darf man als Eckdatum für den politischen Aufstieg des Grafengeschlechts in Holstein und auch im Schaumburgischen sehen.

Eine Urkunde über die Gründung des Klosters Rinteln ist nicht erhalten. Einen formalen Gründungsakt, also einen auf den Tag datierbaren Beginn des Klosterlebens im Wesertal, muß es auch gar nicht gegeben haben. Eine Gründung konnte sich über Jahre hinziehen; so muß man sich auch die Entstehung von Kloster Rinteln als langsamen Prozeß vorstellen. Als solcher wurde er auch von den Schaumburger Grafen verstanden. So empfand sich Graf Gerhard I., der 1242 zur Regie-

³⁸ Vgl. WUB Nr. 171, 178, 192, 196, 228, 229, 230, 251, 261, 271, 272 usw.

³⁹ UB Rinteln Nr. 12.

⁴⁰ Bei der Wieden (wie Anm. 1), S. 18.

rung kam, noch als Gründer Rintelns. 1281 bezeichnete er das Kloster als patris nostri pie memorie comitis Adolfi ac nostra plantatio, also als seine und Adolfs IV. Pflanzung. Wäre der Konvent in Bischoperode eine planmäßige Gründung Adolfs III. gewesen, hätte Gerhard I. mit Sicherheit hier auch seinen Großvater einbezogen. Wir können also davon ausgehen, daß sich das Interesse des Schaumburger Grafenhauses für die ecclesia in Bischoperode erst nach 1224 verfestigte.

Wann die Verlegung von Bischoperode in das Wesertal geschah, ist nicht genau zu ermitteln. Hermann von Lerbeck datiert sie in seiner Chronik auf das Jahr 1230; ein genaues Datum wußte er offenbar auch nicht, so daß er das volle Jahrzehnt wählte41. Der erste urkundliche Nachweis des Konventes an der Weser ist erst für das Jahr 1235 gegeben. In diesem Jahr überließ Graf Adolf IV. dem Kloster in Rinteln die Vogtei über die dortige Kirche, an der sich der Konvent offenbar bereits niedergelassen hatte⁴². Es handelte sich hierbei um die Kirche von Alt-Rinteln, die für das Kloster als Ausstattungsgut fungierte. Die Kirche selbst bekamen die Nonnen erst 1238 übertragen⁴³. Sicherlich hatte sie bis dahin noch überwiegend Pfarrfunktionen. Bis 1238 war das Kloster auch hier im Wesertal mit Sicherheit noch ein Provisorium. Lange vor 1235 kann der Umzug an die Weser kaum stattgefunden haben. Die Kirche von Alt-Rinteln war der erste Besitz des Klosters im Wesertal. Die Bestätigung der Privilegien und Schenkungen ihres Vaters für Kloster Rinteln durch Graf Johann und Graf Gerhard im Jahre 1257 beginnt bei der Aufzählung des Ausstattungsgutes folgerichtig mit der Kirche in Alt-Rinteln (ecclesia in antiquo Rinthelen)44.

Der Konvent aus Bischoperode fand also zunächst auf dem nördlichen Weserufer eine Bleibe, hier, wo bereits im 12. Jahrhundert die Siedlung Rinteln nachweisbar ist⁴⁵. Die Bedeutung des Dorfes bestand sicherlich im Weserübergang, bereits um 1223 ist von einer Brücke bei Rinteln die Rede, worunter man sich aber wohl kaum eine richtige Brücke, sondern eher eine Furt oder Fährverbindung vorstellen sollte⁴⁶. Daß der Graf zu Holstein-Schaumburg Vogt der Pfarrkirche war, verweist auf den Einfluß der Schaumburger an dieser nicht unwichtigen Stelle des Wesertals. Aber auch der Bischof von Minden war hier begütert. Bereits aus dem Erbe des Mirabilis gehörte Minden eine Hausstelle in Alt-Rinteln⁴⁷.

Warum aber wurde der Konvent aus Bischoperode nach Alt-Rinteln verlegt, wo man wie in Bischoperode erst provisorisch an einer Pfarrkirche untergebracht war?

^{41 ,}Löffler (wie Anm. 7), S. 61.

⁴² UB Rinteln Nr. 2.

⁴³ UB Rinteln Nr. 4.

⁴⁴ UB Rinteln Nr. 13.

⁴⁵ Zwischen 1153 und 1170 ist Rinteln erstmals erwähnt; vgl. hierzu Ursula Maack, Die Flurnamen des Schaumburgischen Wesertals (Schaumburger Studien Heft 32, 1974), S. 36; hier finden sich auch die Belege für die weiteren Erwähnungen.

⁴⁶ F. A. von Aspern, Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schaumburg Bd. 2, 1850, Nr. 19: ante pontem Rintene.

⁴⁷ Wippermann (wie Anm. 21), Nr. 47 und 48.

Die Verlegung wird allgemein mit der Gründung Stadthagens in Zusammenhang gebracht. Sowohl Prinz wie auch Anna Masuch haben die Verlegung des Klosters für die Voraussetzung der Rodungsaktivitäten der Schaumburger gehalten. Prinz geht davon aus, daß der Umzug nach Rinteln bereits um 1224 erfolgt sein muß, da er die Gründung der Hagenkolonie nur während der Anwesenheit Graf Adolfs III. im Schaumburgischen zwischen 1220 und 1225 für möglich hält. Er vermutet, daß das Kloster einer planmäßigen Aufteilung des Rodungsgeländes im Wege stand und deshalb verschwinden mußte. Nach dem Tod des Graf Adolfs III. sei die Rodung auf Grund der Abwesenheit Graf Adolfs IV., der ja wieder in Holstein wirken konnte, zum Stillstand gekommen⁴⁸. Diese Sichtweise ist wohl zu schematisch. Sicherlich konnte die An- bzw. Abwesenheit Adolfs IV. Entwicklungen beschleunigen oder verlangsamen. Für den Aufbau von Stadthagen und Rodungsaktivitäten im Dülwald war aber keineswegs die dauernde Anwesenheit des Grafen erforderlich.

Wesentlich weiter geht noch die Interpretation von Anna Masuch. Sie nimmt an, daß die in der Martinikirche in Stadthagen von ihr entdeckten Reste einer romanischen Basilika auf die Klosterkirche des Konventes von Bischoperode verweisen. Durch die Verlegung des Klosters sollen die Schaumburger Grafen die freiwerdenden Klostergebäude und das damit verbundene Grundstück als Ausgangspunkt der Rodung benutzt haben⁴⁹. Stadthagen entstand demnach auf dem Boden der Klosteranlage, die Verlegung desselben war die unmittelbare Voraussetzung für die Stadtgründung.

Gegen beide Versionen spricht schon ein einfacher Tatbestand, der offenbar nicht ernst genommen wurde: Zwar wurde das Kloster nach Alt-Rinteln verlegt, verlor aber deswegen keineswegs seine nordöstlich von Stadthagen gelegenen Besitzungen. Prinz hat selbst ausgeführt, daß Probsthagen eine Rodung des Klosters gewesen ist, dieses also aktiv an der Erschließung des Dülwaldes beteiligt war⁵⁰. Franz Engel sah hierin sogar den Versuch des Klosterpropstes, ein geistliches Territorium zu begründen⁵¹. Erst 1243 übernahmen die Schaumburger Grafen diese Besitzungen des Klosters durch einen Tausch gegen Güter im Wesertal nahe Rinteln.

Die eigentliche Rodungstätigkeit des Konventes ist erst nach der Konsolidierung des Klosters in Alt-Rinteln denkbar. Große Teile des 1243 eingetauschten Rodungsgebietes werden noch sehr junge Kolonien gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß das junge Kloster hierbei von Graf Adolf IV. Unterstützung bekam. Allgemein abgelehnt wird heute die Auffassung, Probsthagen könne seinen Namen von dem Bruder Adolfs IV., Bruno, bekommen haben, der 1229 Propst in Lübeck und Domherr in Magdeburg war, ab 1236 als Dompropst in Hamburg nachweisbar ist und

⁴⁸ Prinz (wie Anm. 22), S. 33 f.

⁴⁹ Masuch, Das Kloster in Bischoperode (wie Anm. 22), S. 28.

⁵⁰ Prinz (wie Anm. 22), S. 34.

⁵¹ Franz Engel, Die ländlichen Siedlungen und ihre Geschichte, in: Die deutschen Landkreise (wie Anm. 19), S. 112.

später Bischof von Olmütz wurde. Hermann von Lerbeck hat diesen Propst Bruno mit Probsthagen in Verbindung gebracht, Aspern ist ihm hierin gefolgt⁵². Gänzlich auszuschließen ist diese Deutung nicht. Es ist nämlich auffällig, daß bei dem Tausch der Rintelner Besitzungen durch die Grafen Johann und Gerhard im Jahre 1243 diese auf den Rat des Propstes Bruno, der ja ihr Onkel war, verwiesen: de consilio dilecti patrui nostri Brunonis, Hamburgensis und Lubecensis prepositi⁵³. Bruno kannte die Verhältnisse im Schaumburgischen spätestens ab 1237, als er — und dies läßt erneut aufmerken — dem Kloster Rinteln die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Heerse in Exten und Eilbrexen übertrug⁵⁴. Ab 1245 Bischof von Olmütz, führte Bruno in Mähren selbst großangelegte Rodungen durch, die ihn für die heutige Forschung zu einer überaus interessanten Persönlichkeit machen⁵⁵. Bruno könnte durchaus ab 1236/37, als er sich zunehmend für die Grafschaft Schaumburg interessierte, die Rodungen Rintelns im Osten von Stadthagen gefördert haben.

Einschränkend muß aber bemerkt werden, daß Bruno ab 1241 für seinen sich als Mönch in das geistige Leben zurückziehenden Bruder Adolf als Vormund für die noch unmündigen Söhne Johann und Gerhard fungierte, so daß sich der Verweis auf den Onkel in der Urkunde von 1243 auch so erklären könnte. Auf den Rat seines Vaters und auch seines Onkels Bruno verwies Graf Johann auch 1244, als er dem Stift in Hameln die Kapelle in Wenge übertrug⁵⁶. Andererseits urkundeten die beiden Söhne Adolfs IV. in diesen Jahren selbständig und ohne den Verweis auf Vater oder Vormund, so im Jahre 1244 bei dem wichtigen Vertrag mit Bischof Johann von Minden, auf den noch zurückzukommen ist⁵⁷. Es ist also nicht auszuschließen, daß Lerbecks Nachricht, Bruno habe die Kirche in Probsthagen fundiert, seine Richtigkeit hat.

Unabhängig von der wohl nicht weiter zu klärenden Frage, ob Probsthagen nach Bruno oder dem Klosterpropst benannt wurde, sollte deutlich geworden sein, daß sich parallel zu dem Aufbau Stadthagens zu einem Zentrum der schaumburgischen Rodungstätigkeit im Dülwald ein Ausbau der Klostergüter östlich der Stadt vollzog, was zweifellos mit Zustimmung, wenn nicht sogar mit tatkräftiger Hilfe der Schaumburger Grafen geschah. Bei der Aufteilung des Rodungsgebietes können die frommen Frauen von Bischoperode also nicht im Wege gewesen sein.

⁵² von Aspern (wie Anm. 46), S. 65.

⁵³ UB Rinteln Nr. 10.

⁵⁴ UB Rinteln Nr. 3.

⁵⁵ Vgl. Heinz Stoob, Bruno von Olmütz, Das mährische Städtenetz und die europäische Politik vor 1245 bis 1281 (Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa. Veröffentlichungen der Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Bd. 4, 1977), S. 90—129, mit weiterer Literatur. Ob Bruno auch für den Ausbau der Grafschaft Schaumburg von Bedeutung war, ist eine noch offene Frage.

⁵⁶ von Aspern (wie Anm. 46), Nr. 69.

⁵⁷ WUB 6 Nr. 410.

Das häufig vorgebrachte Argument der Suche der Zisterzienserinnen nach Ruhe und Einsamkeit, die die Nonnen veranlaßt haben soll, die Umgebung der sich entwickelnden Stadt zu verlassen, muß unberücksichtigt bleiben 58. Selbst wenn man im Kloster bereits in dieser frühen Phase an einen Anschluß an den Zisterzienserorden dachte, wäre die Nähe einer Siedlung kein Hindernis gewesen. Im Gegensatz zu den Männerklöstern dieses Ordens, die relativ einsame Standorte für ihre Abteien suchten, ließen sich die Zisterzienserinnen oft am Rande und später immer häufiger in den Städten nieder. In Köln gab es allein drei Zisterzienserinnenabteien, das erste westfälische Nonnenkloster des Ordens ist in Münster nachweisbar 59. Zudem war die Lage in Rinteln keineswegs ruhiger. Auch hier lag man unmittelbar gegenüber einer sich entwickelnden Stadt, in die man bald überwechseln sollte, und lebte am Ufer einer wichtigen Verkehrsader.

So wenig Plausibilität die hier behandelten Gründe für eine Verlegung der Gemeinschaft frommer Frauen an die Weser für sich beanspruchen können, so wenig können auch die Argumente hinsichtlich der genauen Lage von Bischoperode überzeugen. Besonders verwirrend sind in dieser Frage die Ausführungen von Anna Masuch, die das Kloster Bischoperode in Stadthagen selbst vermutet. Anna Masuch ist bereits von Dieter Brosius widersprochen worden, für viele Einzelheiten kann deshalb auf seinen Beitrag in der Festschrift von 1972 verwiesen werden⁶⁰. Es kann kein Zweifel bestehen, daß 1243 mit der Kurie in Bischoperode und der Kapelle die ecclesia von 1224 umschrieben ist. Sie lag also eindeutig außerhalb von Stadthagen. Einige allgemeine Bemerkungen sind hier noch anzuschließen. Eine Klosteranlage, die nach Masuchs eigenen Berechnungen größer war als die spätere Anlage in Rinteln, erscheint für einen noch gar nicht gefestigten Konvent geradezu phantastisch. Masuch selbst vermutet, der Konvent habe Bischoperode verlassen, weil in Rinteln bessere Existenzbedingungen für ein Kloster bestanden, ein Argument, das sicherlich einiges für sich hat. Die Existenz einer Klosteranlage mit einer recht großen Basilika würde aber auf das Gegenteil verweisen. Selbst große Zisterzienserklöster mußten sich in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz mit Holzkirchen begnügen, bevor ihr wirtschaftlicher Aufstieg den Bau größerer Kirchen und einer Klosteranlage erlaubte. In Rinteln dauerte der Aufbau der Klostergebäude, von denen heute nur noch die Kirche vorhanden ist, bis in das 14. Jahrhundert, obwohl das Kloster nun gut ausgestattet war und einen großen Besitzzuwachs erreichen konnte. Aber auch dann blieb es für die Rintelner Nonnen schwierig, die Baukosten zu finanzieren.

Ganz andere Mittel für den Kirchenbau besaß Graf Adolf IV., unter dem um 1230 in Stadthagen eine Kirche errichtet wurde. In einer undatierten Urkunde, die aber zwischen 1230 und 1236 ausgestellt worden sein muß, wird die Kirche de inda-

⁵⁸ Prinz (wie Anm. 22), S. 33 f.

⁵⁹ Vgl. Ambrosius Schneider, Verzeichnisse von Cistercienserinnenklöstern, in: Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst (1977²), S. 651.

⁶⁰ Vgl. Anm. 23.

gine comitis erwähnt⁶¹. Es ist zugleich die erste Erwähnung von Stadthagen. Der Bau der Kirche war neben der gräflichen Burganlage eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Aufbau der schaumburgischen Rodungszentrale. Von hier aus sollte die weitere Rodung des Dülwaldes und die dabei unvermeidlichen Auseinandersetzungen insbesondere mit den Grafen von Roden erfolgreich durchgeführt werden.

Es ist also zweifellos richtig, daß die Martinikirche eine Vorläuferkirche hatte, die man dann in mehreren Etappen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts bis zur heutigen Gestalt umbaute. Vermutlich stand am Anfang eine einfache Holzkirche, vielleicht wurde aber von den Schaumburger Grafen bereits im 13. Jahrhundert eine Basilika aus Stein fertiggestellt. Anna Masuch hat nun versucht, aus der angeblich noch erkennbaren Form der Vorgängerkirche von St. Martini eine typisch zisterziensische Kirche zu rekonstruieren. Ohne eine Wertung dieses Versuches vorzunehmen, muß aber darauf verwiesen werden, daß die Architektur der Zisterzienserinnenklöster keineswegs einheitlich gewesen ist. Masuch argumentiert u. a. mit einem geraden Chorabschluß ihres rekonstruierten Kirchengebäudes. Dabei sind aber gerade die basilikalen Chorlösungen von Zisterzienserinnenkirchen oft ordensfremd. Von einer typischen Architektur der Zisterzienserinnen, mit der hier ernsthaft argumentiert werden könnte, darf demnach keineswegs die Rede sein, auch wenn die Untersuchung der Architektur von Zisterzienserinnenkirchen insgesamt noch eine Forschungslücke darstellt⁶². Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn die Beobachtungen von Anna Masuch von einem Fachmann überprüft werden könnten. Sollten sich wirklich zisterziensische Elemente finden lassen, gäbe es hierfür im übrigen eine einfachere Erklärung als die von Anna Masuch fast krampfhaft verfolgte Idee eines Zisterzienserinnenklosters in Stadthagen: Das nahe Zisterzienserkloster Loccum, zu dem die Grafen zu Holstein-Schaumburg von der Klostergründung an ein sehr enges Verhältnis hatten⁶³, könnten hier beeinflussend gewirkt haben. Zisterziensische Bauhütten wurden gern für den Kirchenbau herangezogen⁶⁴. Ein frühes Zisterzienserinnenkloster in Stadthagen sollte jedenfalls endgültig ad acta gelegt werden, alle Tatsachen sprechen einfach dagegen.

Mit diesen Überlegungen soll dagegen nicht bestritten werden, daß eine frühe Besiedlung im Bereich der späteren Stadt wahrscheinlich ist. Hinweise hierfür sind insbesondere die Unregelmäßigkeiten im nördlichen Stadtbereich, wo die Straßenführung offenbar auf bereits bestehende Besiedlung Rücksicht nehmen mußte. Franz Engel hat auf die Möglichkeit einer alten Heerstraße verwiesen, die von der

⁶¹ C. W. Wippermann, Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen, 1855, Nr. 41.

⁶² Vgl. Ernst Coester, Zisterzienserinnenkirchen des 12.—14. Jahrhunderts, in: Die Cistercienser (wie Anm. 59), S. 363—428.

⁶³ Calenberger Urkundenbuch/Archiv des Stifts Loccum, bearb. von Wilhelm von Hodenberg, 1858, Nr. 12 und 13 — Stiftung der Gräfin Adelheid von Schaumburg 1185. Graf Adolf III. ließ sich in Loccum begraben (Bei der Wieden, wie Anm. 1, S. 14).

⁶⁴ Dies ging soweit, daß das Generalkapitel das Ausleihen von Bauleuten untersagte; vgl. Ulrich Schröder, Architektur der Zisterzienser, in: Die Zisterzienser (wie Anm. 33), S. 334.

Weser bei Windheim durch den Dülwald um die Nordenden von Bückeberg und Deister nach Osten führte⁶⁵ und im Norden des späteren Stadthagen im Bereich der Krummen Straße das Stadtgebiet berührte. Der Hellweg scheint dagegen ursprünglich als Höhenweg am späteren Stadtgebiet vorbeigeführt zu haben⁶⁶. Erste Ansiedlungen im Bereich von Stadthagen dürften also an der von Engel als Dülwaldstraße bezeichneten Heerstraße gelegen haben. Wenig östlich der Stadt bestand wohl noch vor deren Ausbau die Siedlung Bischoperode.

Über die genaue Lage von Bischoperode wissen wir nur sehr wenig. Franz Engel hat das Kloster unweit des heutigen Schäferhofes südlich von Probsthagen vermutet, doch sind die Belege hierfür nicht befriedigend⁶⁷. Auch Engel geht dabei von einer bereits bestehenden Klosteranlage aus, deren Existenz aus der urkundlichen Überlieferung nicht zu belegen ist. Mehr als eine einfache und recht kleine Kirche sowie einige Gehöfte, u. a. ein Hof des Klosters, dürften in Bischoperode nicht bestanden haben. Die Größe der ecclesia von 1224 wird deutlich, wenn sie 1243 nur noch als capella in Erscheinung tritt. Ob sie hier bereits ihre Pfarrfunktionen vollständig an die Kirche in Probsthagen verloren hatte, ist zu bezweifeln. 1259 erscheint in einer Zeugenreihe einer Urkunde des Klosters Barsinghausen ein Priester Arnoldus de Biscopingerothe, der der Priester der Kirche in Bischoperode gewesen sein könnte⁶⁸. Spätestens im 14. Jahrhundert hat die capella in Bischoperode aber ihre Pfarrfunktionen ganz an die Kirche in Probsthagen verloren, zu deren Pfarrei sie von nun an gehörte. Die Kapelle verfiel, 1312 wurde sie von Graf Adolf VI, neu fundiert. Es ist die noch heute vorhandene Johanniskapelle. Die Fundierung machte nicht nur die Zustimmung des Mindener Bischofs als Diözesanherrn, sondern auch die des hiervon betroffenen Pfarrers in Probsthagen und des Archidiakons in Apelern nötig, in dessen geistlichen Gerichtsbezirk die Kapelle gehörte. Ihre Lage wird mit in villa Bysschopingherode angegeben⁶⁹.

Damit wird deutlich, daß die Ansiedlung Bischoperode 1312 noch bestand. Ob neben dem nun im Besitz des Grafenhauses befindlichen ehemaligen Klosterhof hier noch weitere Gehöfte bestanden, wird nicht mehr geklärt werden können. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung Stadthagens im 13. Jahrhundert noch sehr schleppend voranging. Erst 1344 bekam die Stadt lippisches Stadtrecht, während Rinteln wesentlich planmäßiger und zügiger ausgebaut wurde und bereits 1239 das lippische Stadtrecht erhielt⁷⁰. 1322 wurde durch ein Privileg Adolfs VII. Stadthagen — ne paupertatis pondere suppressa penitus desoletur — die Bedeu-

⁶⁵ Engel, Das mittelalterliche Stadthagen (wie Anm. 19), S. 28.

⁶⁶ Ebda., S. 20 ff.

⁶⁷ Franz Engel, Untersuchungen von Wüstungen und wüsten Höfen, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen Heft 19, 1968, S. 5 f. Die von Engel südlich des Schäferhofes gefundenen Scherben befinden sich heute im Heimatmuseum in Bückeburg. Sie geben keinerlei Aufschluß über die mittelalterliche Besiedlung des Feldes.

⁶⁸ UB Rinteln Nr. 15.

⁶⁹ Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 2.

⁷⁰ Ebda., Nr. 16 und von Aspern (wie Anm. 46), Nr. 57.

tung eines Marktortes verliehen⁷¹. Zuvor wird sie nicht mehr als eine größere Hagensiedlung gewesen sein, in der durch die gräfliche Burg ein Verwaltungsmittelpunkt der Grafschaft bestand. Die Größe der städtischen Feldmark verweist auf die beträchtliche Anzahl der Einwohner Stadthagens, die vom Ackerbau lebten. Daß die städtische Feldmark wirklich wüstungsfrei ist, wird man bezweifeln müssen. Zumindest im Nordosten der Stadt hat im Bereich der Johanniskapelle die Ansiedlung Bischoperode bestanden⁷². Es ist von Franz Engel bestritten worden, daß die Johanniskapelle auf dem Boden der alten ecclesia von Bischoperode stehen könnte. Dabei ist dieser Gedanke eigentlich naheliegend, konnte man doch hier für die Fundierung einer Kapelle geweihten Boden benutzen. Auch die Kennzeichnung mit in villa Bysschopingherode entspricht genau der Ortsangabe der alten Kirche von Bischoperode. Mit der Kapelle wurde ein Giselbertus ausgestattet, der mit dem 1337 belegten Ghyso sacerdos rector capelle in Biscopingherodhe identisch sein könnte⁷³. Letzterer stammte aus dem Stadthagener Bürgergeschlecht Polde⁷⁴. 1329 übertrugen die Schaumburger Grafen das Patronatsrecht von St. Martini und der Kapelle St. Johannis an das Stift Obernkirchen. Hier heißt es auch noch eindeutig capella sancti Iohannis in Byschepingherode⁷⁵. Durch die Zusammenfügung von St. Martini und St. Johannis in der Hand von Kloster Obernkirchen änderte sich an den Grenzen der kirchlichen Gerichtsbarkeit nichts, St. Johannis gehörte weiterhin in das Archidiakonat von Apelern, das Kloster Obernkirchen mußte sich verpflichten, jährlich drei Schillinge Mindener Währung an den Archidiakon zu zahlen. Archidiakone von Apelern waren im 15. Jahrhundert die Mindener Kantoren. Zahlungen an diese sind noch für die Zeit um 1475 im Obernkirchener Rechnungsbuch nachweisbar. Auch hier wurde die Johanniskapelle eindeutig mit Bischoperode identifiziert (van Bisschupperode)76. Die kirchlichen Grenzen verliefen also unmittelbar an der östlichen Stadtgrenze von Stadthagen, denn die Stadt selbst gehörte zum Archidiakonat von Obernkirchen.

Warum Graf Adolf VI. die Kapelle in Bischoperode neu fundierte, ist in der Urkunde von 1312 nicht zu erkennen. Vielleicht diente sie zur Ausstattung des Priesters Giselbert. Pfarrfunktionen übte ja bereits seit langem die Kirche in Probsthagen aus. Das Siechenhaus bei der Johanniskapelle ist erst 1394 erstmals erwähnt⁷⁷. Nach der Errichtung des Siechenhauses stieg der Einfluß der Stadt auf die Johanniskapelle. 1403 durfte der Rat mit Erlaubnis des Mindener Bischofs die Almosengelderverwaltung für die Kapelle organisieren, 1427 wurden Almosenamt und die

⁷¹ Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 4.

⁷² Vgl. hierzu auch Brosius (wie Anm. 23), S. 111 f., dessen Hinweis auf die Wüstung Wichmenstorp im Bereich der Stadtflur berechtigt ist. Der Flurname erscheint des öfteren in Zusammenhang mit Bischoperode und der Johanniskapelle; vgl. Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 2.

⁷³ Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 2.

⁷⁴ WUB 6 Nr. 957.

⁷⁵ Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 8.

⁷⁶ StAB Dep. 2 IA Nr. 2, S. 77; vgl. auch S. 174, 269 und 369.

⁷⁷ Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 40.

Kapelle durch Bürgermeister und Rat Stadthagens vergeben⁷⁸. Vom Patronat Obernkirchens ist hier nichts mehr zu spüren, die noch 1475 feststellbare Zahlung Obernkirchens für Bischoperode hatte sich offenbar von der tatsächlichen Ausübung des Rechts verselbständigt. Die Geschichte der Johanniskapelle soll hier nicht weiter verfolgt werden; unbestreitbar ist auf Grund der urkundlichen Überlieferung, daß sie in Bischoperode lag, eine solche Ansiedlung also im beginnenden 14. Jahrhundert vor den Toren der Stadt noch existierte.

Bei der Ortsbestimmung von Bischoperode war man wohl bisher zu sehr darauf fixiert, die Lage der Kirche mit den noch im 16. Jahrhundert und später nachweisbaren sogenannten Klosterfeldern in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. Der Flurname Klosterfeld wurde hier offenbar überinterpretiert. Er kann ebenso nur bedeuten, daß hier Besitz des Klosters Rinteln vorlag. So gibt es die Flurnamen kleines und großes Klosterfeld sowie eine Klosterwiese⁷⁹. Diese Besitzungen lagen südlich des Schäferhofes und sind von der Johanniskapelle durch andere Fluren getrennt. Letzteres mußte natürlich störend wirken, wenn man Bischoperode mit einer fertigen Klosteranlage identifizierte und nicht mit einem noch ungefestigten Konvent an der Kirche einer kleinen Rodungssiedlung.

Nicht beachtet wurde bisher, daß es auch noch 1560 den Flurnamen "Bisperade" gibt. In einem Kornregister des Amtes Stadthagen aus diesem Jahr dient dieser Flurname zur Kennzeichnung des "Hohen Feldes", eine Flurbezeichnung, die für das 17. Jahrhundert nicht mehr gefunden werden konnte⁸⁰. "Bisperade" ist eindeutig eine Verballhornung von Bischoperode, zumal der Zusammenhang mit dem "Hohen Feld" in der Lindhorster Chronik von Antonius Nothold aus dem Jahre 1625 erwähnt ist. Hier heißt es: Es soll uf dem hohen Felde für dem Stadthagen ostwerts/gegen dem Schafferhofe eine Clauss gestanden haben, daher dass Felt den Nahmen Claussfeld behalten hat. Hierhin führte eine Prozession aus der Stadt, wie sie für das 16. Jahrhundert in den Urkunden der Stadt belegbar ist⁸¹. In Stadthagen war man sich noch im 16. Jahrhundert der Rodungstätigkeit des Klosters Rinteln bewußt. Wohl der chronikalischen Überlieferung folgend, identifizierte man das Klosterfeld mit einem längst erloschenen Kloster.

Wichtig ist hier der Zusammenhang zwischen dem "Hohen Feld" und Bischoperode. Das "Hohe Feld" bezeichnet offenbar die Felder östlich von Stadthagen bis zum Klosterfeld. Eindeutig ist zudem, daß Bischoperode und die Klosterfelder verschiedene Fluren sind, denn 1560 sind neben "Bisperade" auch die Klosterfelder erwähnt⁸². 1575 wird in einer Stadthagener Urkunde nochmals Bischoperode genannt. Zur Ortskennzeichnung eines Feldes diente hier die Flur "Bisperode", Besitz

⁷⁸ Ebda., Urk. Nr. 51 und 83.

⁷⁹ Vgl. StAB S 1 B 718, A 223 und B 719 Bl. 3 (Karten).

⁸⁰ StAB L 1 V Nd Nr. 6.

⁸¹ M. Antonius Nothold, Historia Lindhorstana, 1625, S. 23 f. (Abschrift); zur Prozession in Stadthagen vgl. Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 272 a.

⁸² StAB L 1 V Nd Nr. 6. In Zusammenhang mit Bischoperode erscheint auch hier erneut das "Wistor-pervelt" sowie Probsthagen.

des Grafen von Holstein-Schaumburg, sowie der Gerichtsplatz⁸³. Letzterer lag nördlich der Stadt an der Lauenhagener Straße, also unweit der Johanniskapelle⁸⁴. Im 16. Jahrhundert gab es demnach auf jeden Fall unabhängig von den Klosterfeldern eine Flur, die an die alte Siedlung Bischoperode erinnerte. Sie dürfte Land westlich der Klosterfelder, vielleicht ein wenig nördlich der Johanniskapelle, bezeichnet haben. Die Gemarkung der Ansiedlung Bischoperode wird sich nördlich und südlich der nach Osten führenden Heerstraße ausgedehnt haben. Große Teile dieses Landes waren seit 1243 im Besitz des Schaumburger Grafenhauses. Während die Siedlung nach und nach von der sich langsam entwickelnden Stadt Stadthagen aufgesogen wurde, faßten die Grafen den alten Klosterbesitz zu einem herrschaftlichen Vorwerk zusammen, soweit er nicht zur Fundierung der Johanniskapelle herangezogen wurde⁸⁵, 1410 diente der hove to Bischopingherode Graf Adolf X. als Teil der Leibzucht seiner Frau, der Gräfin Helene von Hoya⁸⁶. Ob der gräfliche Hof bereits an der Stelle des jetzigen Schäferhofes stand, ist wohl nicht mehr zu entscheiden. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, daß die alte ecclesia von Bischoperode nicht an der Stelle der Johanniskapelle gestanden hat. Der oben wiedergegebene Wortlaut der die Kapellen betreffenden Urkunden legt vielmehr nahe, daß die heutige Johanniskapelle auf dem Grund der alten ecclesia von Bischoperode steht.

Bischoperode war also offenbar eine frühe Rodungssiedlung an der Heerstraße durch den Dülwald. Durch den Aufbau Stadthagens wurden die Schaumburger Grafen unmittelbare Nachbarn der ecclesia in Bischoperode. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Einfluß des Grafenhauses auf den sich hier entwickelnden Konvent anstieg, zumal dieser von Minden keine Unterstützung erfuhr. Für die politischen Ziele der Schaumburger Grafen war dieser Konvent deshalb keineswegs ein Hindernis, sondern eine Chance. Während das Stift Obernkirchen und noch mehr die Stifte im Wesertal dem Druck der Grafen wenigstens königliche und päpstliche Privilegien entgegenzusetzen hatten, war ein junger und offenbar kaum existenzfähiger Konvent leicht zu beeinflussen und für politische Zwecke einzusetzen.

Durch die Unterstützung der Schaumburger Grafen wurde aus der ecclesia erst ein richtiges Kloster. Adolf IV. verlegte den Konvent in das Wesertal, nicht aber, um die Güter des Klosters bei Stadthagen einzuziehen. Nur mit diesen war die junge Abtei vorläufig existenzfähig. Mit der Verlegung schuf der Graf also erst die Voraussetzung für ein geregeltes Klosterleben und wurde deshalb von seinen Söhnen mit Recht als fundator des Klosters Rinteln bezeichnet. 1235 tritt es schon deutlicher als monasterium auf, zwei Jahre später ist der erste Propst des Klosters nachweisbar.

⁸³ Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 528.

⁸⁴ Freundliche Mitteilung von Herrn Munk, Stadthagen.

⁸⁵ Stadtarchiv Stadthagen, Urk. Nr. 2.

⁸⁶ Wippermann (wie Anm. 21), Nr. 428 a.

Vielleicht war die 1243 erfolgte Übernahme der Klosterbesitzungen im Stadthagener Rodungsgebiet von den Schaumburger Grafen auf lange Sicht geplant. Zunächst aber überließ man dem Kloster seinen alten Besitz und förderte sein Wachstum. Die eigene Rodungstätigkeit der jungen Abtei im Osten Stadthagens verweist auf die Stabilisierung des Konventes und dessen Eigeninitiative. Die Schaumburger Grafen gingen also bei der Ausdehnung ihres Besitzes im Rodungsgebiet vorsichtig zu Werke. Der Aufbau von Stadthagen war durch den nordöstlich gelegenen Klosterbesitz eher geschützt als eingeengt, solange die Grafen die Kontrolle über das Kloster behielten. Klostergründungen bzw. die Ausstattung von Klöstern mit Besitz war im 12. und 13. Jahrhundert ein beliebtes territorialpolitisches Mittel zur Absicherung und Neutralisierung von umstrittenen und strategisch bedeutenden Gebieten. Nicht selten wurden Klöster in alten, von Territorialherren aufgegebenen Burgen gegründet, um diese vor territorialpolitischen Ambitionen der Konkurrenten zu schützen.

Unter diesem Aspekt gewinnt auch die Verlegung des Konventes von Bischoperode nach Alt-Rinteln einen Sinn. Hier stießen die Interessen Mindens und der Grafen zu Holstein-Schaumburg noch unmittelbarer aufeinander als im Bereich des Dülwaldes. Die Absicherung des Wesertales durch eigene Stadtgründungen lag im natürlichen Interesse des Grafenhauses. Folgerichtig wurde Rinteln gegründet und Oldendorf ausgebaut und befestigt⁸⁷, womit gleichzeitig die Voraussetzung für eine Einflußnahme auf die jeweils benachbarten Stifte Möllenbeck und Fischbeck gegeben war. Insbesondere Möllenbeck war für die Grafen von Schaumburg eine Gefahrenquelle, waren doch hier seit dem 11. Jahrhundert die stärksten Konkurrenten, die Grafen von Roden, die Stiftsvögte⁸⁸. Mit Kloster Rinteln bekam das Stift zudem einen unangenehmen Konkurrenten um milde Stiftungen und Schenkungen praktisch vor die Nase gesetzt.

Obwohl die Schaumburger Grafen in Alt-Rinteln dem Stift Minden an Einfluß überlegen waren, gründeten sie die Stadt Rinteln auf dem anderen Weserufer, an einem Platz, der durch Weser, Exter und einen See strategisch günstiger war. Dennoch blieb Alt-Rinteln während der Aufbauphase von Bedeutung, führte doch von hier der Weserübergang in die neue Stadt. Die Neutralisierung von Alt-Rinteln lag also im Interesse der Stadtgründung, da der Gegner, das Bistum Minden, bereits auf beiden Weserseiten nicht ohne Einfluß war. So wurde noch 1224 der Zehnte von Alt-Rinteln an die Mindener Kirche verpfändet, auf dem südlichen Ufer lag die bedeutende Mindener Villikation Exten⁸⁹.

⁸⁷ Vgl. Friedrich Kölling, Hessisch Oldendorf. 700 Jahre Entwicklung einer niedersächsischen Kleinstadt (Schaumburgische Heimathefte 5, 1956), S. 5. Die Überlieferung ist für das 13. Jahrhundert im Falle von Oldendorf allerdings so dürftig, daß sichere Aussagen über Besiedlung und Ausbau zu einer Festung bzw. städtischen Siedlung kaum möglich sind.

⁸⁸ Nicolaus Heutger, Das Stift Möllenbeck an der Weser (1962), S. 22. Über die Grafen von Sternberg kam die Vogtei schließlich an die Schaumburger Grafen.

⁸⁹ WUB 6 Nr. 139.

Die Stadtgründung geschah also inmitten des gegnerischen Besitzes. Walter Maacks Vermutung, daß es bei der Errichtung der neuen Stadt nicht friedlich zugegangen ist, dürfte zutreffend sein⁹⁰. Dies kann auch nicht verwundern, denn Rinteln wurde ja vor allem gegen das Bistum Minden aus dem Boden gestampft. Dem geistlichen Konkurrenten einen jungen Konvent an der für die neu entstehende Stadt gefährlichsten Stelle — eben Alt-Rinteln — zu präsentieren, war ein geschickter Schachzug der Schaumburger. Nicht weil sie bei Stadthagen im Wege waren, wurden die Nonnen an die Weser gebeten, sondern weil ihre Anwesenheit hier für die Grafen viel wichtiger war.

III.

Damit war das junge Kloster aber auch zunächst fast völlig auf die Zuwendungen der Schaumburger Grafen angewiesen. Es kann also nicht verwundern, daß die Abtei im 13. Jahrhundert vom Bistum wie auch von anderen Grafenhäusern kaum eine Unterstützung bekam. Die Grafen von Roden überließen der Abtei 1239 und 1241 wenigstens die Vogtei in Worden und den Zehnten in Engern, letzteren hatte das Kloster aber von den Rodener Vasallen von Broke käuflich erworben⁹¹. Die Hauptlast der Ausstattung hatte das Schaumburger Grafenhaus zu tragen. Dieser Aufgabe kamen die Grafen auf Grund ihres Interesses an der Abtei auch nach. 1237 erhielt das Kloster von den Grafen Konrad und Bruno zu Holstein-Schaumburg auf ausdrückliche Bitte Graf Adolfs IV. die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Heerse in Exten und Eilbrexen übertragen, die zuvor der Ritter Bruno de Frenken aufgelassen hatte. Damit kam Kloster Rinteln zu seinem ersten Besitz auf dem anderen Weserufer⁹².

Von größerer Tragweite war aber das Privileg, das das Kloster ein gutes Jahr später, am 14. Juli 1238, von Graf Adolf IV. selbst ausgestellt bekam⁹³. Das Kloster erhielt die Kirche in Alt-Rinteln mit dem dazu gehörigem Grund und Boden (cum fundo in usum et occupationem cenobii). Damit wurde mit Sicherheit ein Zustand abgesichert, der längst Realität war, denn die Kirche in Alt-Rinteln, deren Vogtei dem Kloster ja bereits zugesichert worden war, war zweifellos Klosterkirche, auch wenn sie noch Pfarrfunktionen erfüllt haben wird, solange die Pfarrkirche in der gegenüberliegenden Stadt nicht fertiggestellt war. Andererseits verweist diese Urkunde aus dem Jahre 1238 auf den Umstand, daß noch keine Klostergebäude errichtet waren, denn hierzu sollte ja der Grund und Boden der Kirche genutzt werden. Das Kloster war also auch 1238 noch ein Provisorium, das nun aber auf eine neue Grundlage gestellt wurde.

⁹⁰ Maack (wie Anm. 2), S. 29 f.

⁹¹ UB Rinteln Nr. 5 und 6.

⁹² UB Rinteln Nr. 3.

⁹³ UB Rinteln Nr. 4.

Kloster Rinteln 163

Aus eigenem Grundbesitz opferte Adolf IV. in diesem Jahr sieben Hufen Land in Alt-Rinteln für die junge Abtei. Weitere vier Hufen kaufte er für insgesamt 38 Mark von Heinrich von Welsede und Bernhard von Horberge. Auch dieses Land muß in Alt-Rinteln gelegen haben. Drei weitere Morgen Land im nahen Steinbergen aus dem Besitz der Schaumburger kamen noch hinzu. Darüber hinaus wurde das Kloster mit Besitzungen und Rechten in der Stadt Rinteln ausgestattet, die in dieser Urkunde zum ersten Mal erwähnt ist. Diese leiteten sich von der Kirche in der Stadt Rinteln und ihrer Ausstattung ab, die Adolf IV. dem Kloster übereignete (ecclesiam et dotem in civitate Renthene). Der Graf konnte über sie wie sein Eigentum verfügen, ein Beweis mehr, daß die Stadtgründung allein seiner Initiative entsprang. Wie bei der Kirche in Alt-Rinteln, in der nach Ausweis dieser Urkunde sein Bruder, Graf Konrad, begraben war, blieb der Bischof von Minden als zuständiger Diözesanherr ungefragt. In der Bestätigung dieses Privilegs durch die Grafen Johann und Gerhard im Jahre 1257 wird diese Kirche als Marktkirche (ecclesiam forensem et dotem in civitate Rintelen) charakterisiert94. Demnach hatte die Stadt Rinteln bereits seit ihrer Gründung die Funktion eines Marktortes, wenn auch mit Walter Maack festzuhalten bleibt, daß diese Marktfunktionen sicherlich nicht ausschlaggebend für die Errichtung der Stadt waren⁹⁵. Gerade in dieser Hinsicht wird es in Rinteln eine zügigere Entwicklung als in Stadthagen gegeben haben, wozu natürlich die exponierte Lage an der Weser beigetragen haben dürfte.

Zum Besitz der Rintelner Marktkirche gehörten nach Ausweis der Urkunde von 1238 eine Mühle in der Nähe der Stadt, der vadum penes civitatem, quod vulgariter ware dicitur — nach Walter Maack ein Wehr⁹⁶ —, schließlich das Waldrecht (theutonice egtwort) an 16 Hufen sowie alles zur Kirche gehörige Anrecht auf Wälder, Bäche, Weiden, Flüsse und Fischereien⁹⁷. Etwas unklar bleibt, was mit dem Begriff "vadum" bezeichnet werden soll. Nach dem niederhochdeutschen Ausdruck "ware" hat Walter Maack auf ein Wehr geschlossen, das er in einer Rekonstruktion Rintelns und seiner Umgebung nördlich der Mühle eingezeichnet hat. "Ware" ist allerdings kein eindeutiger Begriff und kann etwa auch allgemein das Nutzungsrecht an einem Gewässer sein. Nicht gemeint ist allerdings der See, der in der Bestätigung der Urkunde aus dem Jahre 1257 ausdrücklich zum Zubehör der Rintelner Marktkirche gezählt wird (stagnum, quod dicitur Ze)⁹⁸. Dieser See, der heute trockengelegt ist, lag südlich der Stadt und wurde durch die Exter gespeist, die ihn nach Norden durchfloß. Er dehnte sich mit einem Arm nach Westen aus. Die Klo-

⁹⁴ UB Rinteln Nr. 13.

⁹⁵ Walter Maack, Das malerische Rinteln. Bildnis einer Stadt im Weserbergland, 1966, S. 22 ff.

⁹⁶ Ebda., S. 26 f.

⁹⁷ UB Rinteln Nr. 4: omne ius, quod habebamus in nemoribus, rivis, pascuis, fluviis, piscationibus ad dicta bona pertinentibus — hierbei handelt es sich nicht um eine floskelhafte Pertinenzformel, die vielfach in den Urkunden zu finden ist. Vielmehr charakterisiert die Beschreibung treffend die Umgebung der Stadt zum Zeitpunkt ihres Aufbaus, das bewaldete, von der Weser und zahlreichen Bächen durchzogene Flußtal.

⁹⁸ UB Rinteln Nr. 13; vgl. Maack (wie Anm. 95), S. 28 f.

stermühle am Nordrand der Stadt wurde durch die Exter versorgt, bis diese wohl noch im 13. Jahrhundert ihr Bett veränderte, so daß ein Mühlengraben errichtet werden mußte⁹⁹.

Allgemein wird mit dieser Urkunde aus dem Jahre 1238 die Verlegung des Klosters in die Stadt Rinteln in Zusammenhang gebracht. Unterstützt wird dies durch eine Aussage des Grafen Gerhard in seinem Privileg aus dem Jahre 1277, in der er die Initiative zur Verlegung der Abtei in die Stadt seinem Vater Adolf IV. zuschreibt¹⁰⁰. Adolf IV. trat aber 1239 von der Regierung der Grafschaft zurück und in das Hamburger Minoritenkloster ein¹⁰¹. Zuvor brachte er die Gründung der Stadt zu einem vorläufigen Abschluß, indem er Rinteln das lippische Stadtrecht verlieh¹⁰². Zu fragen bleibt, wann die Verlegung des Klosters in die Stadt vorgenommen wurde.

Am 31. Januar 1257 bestätigt Graf Johann ein Privileg seines Vaters für Kloster Rinteln, das als verschollen gelten muß, so daß das Ausstellungsdatum nur zu erschließen ist. Aus der Bestätigung wird ersichtlich, daß es sich hierbei um die eigentliche Fundierung des Klosters in der Stadt Rinteln handelt¹⁰³. Graf Adolf IV. befreite in diesem zweiten großen Privileg für Kloster Rinteln dieses von allen weltlichen Zugriffen, eximierte den eigentlichen Klosterbereich in der Stadt, der also bereits bestand bzw. abgesteckt war (ut de possessionibus suis, que infra septa ipsarum continentur, nullis legibus vel iuribus civilibus seu exactionibus quibuslibet subiaceant). Gleichzeitig vergrößerte Adolf IV. diesen Klosterbezirk um einen Hofplatz, den der Graf von Ritter Gerhard de Bardeleve aufgekauft hatte. Dieser Platz erstreckte sich vom Klosterbezirk bis zur Stadtmauer und sollte als Klostervorplatz oder Friedhof für die Nonnen dienen. Da die Nonnen also mit ihrem Besitz unmittelbar an die Stadtbefestigung angrenzten, regelte der Graf zuleich das Verhältnis des Klosters zur Stadt: Die städtischen Nachtwachen durften diesen Bereich an der Stadtmauer zur Ausübung ihrer Pflichten überqueren.

1238 befand sich das Kloster ohne Zweifel noch in Alt-Rinteln. Es bekam die dortige Kirche als Klosterbesitz nicht nur ausdrücklich vermacht, sondern wurde auch umfassend mit Grundeigentum auf dem nördlichen Weserufer ausgestattet. Zwar wurde den Nonnen der geistliche Besitz in der gegenüberliegenden Stadt, also die Pfarrkirche und deren Ausstattung, ebenfalls übereignet, doch lag das Zentrum des Klosters auf dem nördlichen Weserufer. Die Urkunde von 1238 gibt keinen Hinweis auf eine geplante Verlegung, im Gegenteil — die Übertragung der Kirche von Alt-Rinteln und ihres Grund und Bodens erweckt eher den Eindruck des Aufbaus einer

⁹⁹ Maack (wie Anm. 95), S. 28.

¹⁰⁰ UB Rinteln Nr. 21: pater noster piae memoriae in translatione coenobii de antique Rintlen in civitatem, quae de ipsius mandate et promotione facta fuit.

¹⁰¹ Bei der Wieden (wie Anm. 1), S. 18.

¹⁰² Auch Rinteln war im 13. und 14. Jahrhundert noch im wesentlichen eine Ackerbürgerstadt. Erst 1392 bekam sie ein Marktprivileg verliehen, das ihr die Abhaltung von Messen zugestand (Maack, wie Anm. 95), S. 31.

¹⁰³ UB Rinteln Nr. 12.

Klosteranlage auf dieser Seite der Weser. Daß hier Graf Konrad, der Bruder Adolfs IV., begraben wurde, der 1237/1238 verstarb¹⁰⁴, darf als zusätzliches Argument dafür gelten, daß Alt-Rinteln als endgültiger Platz für das Kloster vorgesehen war. Sollte Adolf IV. das nur als Bestätigung seines Sohnes Johann vorliegende weitgehende Privileg noch vor seinem Eintritt in das Hamburger Kloster ausgestellt haben, hätte sich die Situation innerhalb eines Jahres grundsätzlich verändert. Die Nonnen hätten innerhalb weniger Monate einen Klosterneubau in der Stadt begonnen, obwohl sie gerade erst die Kirche in Alt-Rinteln als Klosterkirche bestätigt bekommen hatten.

Es gibt noch eine weitere Möglichkeit zur Datierung dieses Privilegs. Zwar zog sich Adolf IV. nach 1239 aus dem politischen Leben weitgehend zurück, doch wird er zwischen 1244 und 1246, als seine Söhne sich in Paris aufhielten 105, sich wieder aktiver in die Verwaltung der Grafschaften eingeschaltet haben. So handelte er 1245 mit der Hamburger Kirche für sich und seine Söhne einen Vergleich aus, trat also wieder als Repräsentant des Grafenhauses auf 106. Auch dieser Zeitraum darf demnach bei der Datierung des Privilegs nicht unberücksichtigt bleiben. Als sicher kann gelten, daß diese Urkunde deutlich nach 1238 ausgestellt wurde.

Fragt man nach einem plausiblen Grund für die neuerliche Verlegung des Konventes, so erscheint nur das Argument der Sicherheit des Klosters stichhaltig, denn die Ausstattung des Klosters in Alt-Rinteln war durch die Schenkungen des Jahres 1238 überaus günstig. In den folgenden Jahren gelang noch ein weiterer Ausbau des Besitzes am nördlichen Weserufer. 1241 konnte von Gerhard und Werno von Broke der Zehnte in Engern erworben werden¹⁰⁷. Mehrfach angesprochen wurde bereits der Gütertausch mit den Grafen zu Holstein-Schaumburg im Jahre 1243. Auch hier bekam man für die im Raum Stadthagen gelegenen alten Klosterbesitzungen zwei Höfe, die im Nordwesten Rintelns lagen: Dankersen und Northeim. Der Besitzschwerpunkt lag also nördlich der Weser im Bereich von Alt-Rinteln.

Die Aufgabe der Besitzungen im Rodungsgebiet des Dülwaldes, die Franz Engel mit Probsthagen, Vornhagen, Obernwöhren, Habichhorst und Blyinghausen wohl zu umfangreich beschrieben hat¹⁰⁸, wird den Nonnen leicht gefallen sein, denn der Besitzschwerpunkt lag bereits eindeutig im Wesertal. Dieses Tauschgeschäft muß aber die Spannungen zwischen Minden und den Schaumburger Grafen verstärkt haben. Mit Bischof Johann war in Minden ein entschlossener und tatkräftiger Mann an die Regierung gekommen, der ein weiteres Aufkommen der Grafengeschlechter im Bereich seiner Diözese verhindern wollte.

Bereits sein Vorgänger, Bischof Wilhelm, war während seiner nur fünfjährigen Amtszeit bemüht, der Geltung des Bistums, die unter Bischof Konrad I.

```
104 Bei der Wieden (wie Anm. 1), S. 16 f.
```

¹⁰⁵ Von Aspern (wie Anm. 46), Nr. 75.

¹⁰⁶ Ebda., Nr. 70.

¹⁰⁷ UB Rinteln Nr. 6.

¹⁰⁸ Engel, Das mittelalterliche Stadthagen (wie Anm. 22), S. 18.

(1209—1237) gelitten hatte, wieder mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Er errichtete die Burg Neuhaus und schloß Verträge mit den Grafen von Wölpe und Roden über die Nutzung der Burg Wölpe und der noch zu errichtenden Anlage Carnewinckel zwischen Neustadt und Bordenau¹⁰⁹. Insbesondere der Vertrag mit den Grafen von Wölpe diente zur Bekämpfung des zu dieser Zeit für Minden gefährlichsten Feindes, der Grafen von Hoya. Gleichzeitig sorgte der Bischof dafür, daß alle Burgen im Mindener Interessenbereich unter seine Kontrolle kamen. Bischof Johann erneuerte um 1242 das Bündnis mit Graf Konrad von Roden und Graf Konrad von Wölpe¹¹⁰. Während der Graf von Wölpe wieder eindeutig als Bündnispartner gegen die Grafen von Hoya in Erscheinung tritt, ist der Vertrag mit Graf Konrad von Roden allgemein gehalten. Für die Nutzungsmöglichkeit der Befestigung Carnewinckel versprach der Bischof dem Grafen Unterstützung bei ungerechtfertigten Überfällen gegen den gräflichen Besitz (quod contra omnes iniuriosos invasores nostros nobis astaret). Joachim Homeyer hat jüngst diesen Vertrag als Bündnis des Mindener Bischofs mit Konrad von Roden gegen das Schaumburger Grafenhaus interpretiert, auch wenn diese in dem Bündnis nicht ausdrücklich als Gegner in Erscheinung treten¹¹¹. Es ist aber zweifellos richtig, daß die Schaumburger Rodungen im Bereich von Stadthagen sowohl den Bischof von Minden wie auch die Grafen von Roden stören mußten. Gleiches galt für die Befestigung des Wesertales durch die Gründung der Stadt Rinteln. Homeyer vermutet zudem, daß die Grafen von Schaumburg auch im Raum Idensen/Bokeloh Rodungspläne hatten. Mit dem Tausch der Güter des Klosters Rinteln im Rodungsgebiet im Jahre 1243 taten die Schaumburger jedenfalls kund, daß sie ihre Rodung im Dülwald verstärkt fortzusetzen gedachten.

Gut ein Jahr später, am 4. Februar 1244, mußten die Grafen Johann und Gerhard mit Bischof Johann einen Vertrag abschließen, der alle Erfolge des Grafengeschlechtes beim Aufbau der Grafschaft gefährdete¹¹². Der Bischof erreichte nicht nur, daß die Grafen Stadthagen als bischöfliches Lehen annehmen mußten, sondern konnte auch den weiteren Ausbau der Grafschaft durch die Bestimmung einschränken, daß jede weitere Rodung zur Hälfte dem Bistum zufallen mußte. Bei Idensen wurde jeder Schaumburger Rodungsversuch untersagt. Da der Bischof zudem den freien Zugang zu allen Städten und Burgen der Schaumburger durchsetzen konnte, die er auch für kriegerische Zwecke nutzen durfte, errang er praktisch die Oberhoheit über die Grafschaft Schaumburg. Wohl auf Grund dieser letzten Bestimmung erhob Minden auch in den folgenden Jahrhunderten Lehnsansprüche

¹⁰⁹ Vgl. hierzu insgesamt Dieter Scriverius, Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140 bis 1397, Diss. Hamburg 1966, hier insbesondere S. 41 ff.

¹¹⁰ WUB 6 Nr. 375 und 379.

¹¹¹ Joachim Homeyer, Bokeloh — eine Burg der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert castrum novum in loco, qui dicitur Carnewinckel, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kir-

chengeschichte Bd. 82, 1984, S. 153 ff.

¹¹² WUB 6 Nr. 410.

auf die Stadt Rinteln und auch auf den Stammsitz der Grafen, auf die Schaumburg¹¹³. Schließlich war der Bau einer gemeinsamen Burg geplant. Franz Engel hat versucht, für die Grafen von Schaumburg einen positiven Aspekt dieses Vertrages zu entdecken. Er glaubte, in dem Vertrag ein Bündnis gegen die Grafen von Roden erblicken zu können, die tatsächlich drei Jahre später in ähnlicher Weise sich dem Bischof von Minden unterwerfen mußten¹¹⁴. Doch lagen die Vorteile hier allein auf Mindener Seite. Zudem wird in dem Vertrag von 1244 deutlich ausgedrückt, daß ihm heftige Auseinandersetzungen vorausgegangen waren (discordia et controversia).

Die Schaumburger Grafen konnten lediglich durchsetzen, daß sie nicht in den Krieg gegen die Grafen von Hoya hereingezogen werden konnten. Schließlich hatten sie die Neugründung Rinteln behauptet. Auch wenn das Bistum bis in die Neuzeit hinein die Lehnshoheit über Rinteln reklamierte, im Vertrag von 1244 wird ausdrücklich nur Stadthagen von Minden eingezogen. Zudem war offensichtlich, daß dieser von Minden vielleicht sogar mit kriegerischen Mitteln durchgesetzte Vertrag von den Schaumburgern langfristig nicht akzeptiert werden konnte. Bischof Johann erreichte trotz dieser großen Erfolge nicht die Zusammenschließung seiner Besitzungen bei Wunstorf mit denen um Minden. Die 1244 erreichte Unterordnung unter die Mindener Interessen schränkte die Pläne der Schaumburger nur kurzfristig ein. Bereits 1261 hatte man wieder Streit mit Minden, diesmal ging es um die Grafschaft Stemwede. Die Beziehungen blieben wechselhaft. Einem gemeinsamen Bündnis im Jahre 1296 folgten Auseinandersetzungen um die Zerstörung der Burg Arnheim bei Petzen durch die Schaumburger im Jahre 1302. Mit dem Aufbau der neuen Burganlage Bückeburg um 1300 machte das Grafenhaus auch hier deutlich Front gegen das Bistum. 1309 schloß man sogar ein Bündnis mit der Stadt Minden gegen den Bischof¹¹⁵. Der genaue Umfang des Mindener Lehens führte noch im 17. Jahrhundert zu Auseinandersetzungen zwischen dem Schaumburger Grafenhaus und dem Hochstift.

Letztlich gelang es den Bischöfen von Minden nicht, den Ausbau der Grafschaft Schaumburg zu verhindern. Das Kloster Rinteln war aber hierbei in einer unglücklichen Situation. Gegen die Interessen des Diözesanherrn war es bei der Gründung der Stadt Rinteln beteiligt und damit zweifellos in die Auseinandersetzungen verwickelt, die vor 1244 an Intensität zunahmen und sich wohl nicht zuletzt auf Grund des Gütertausches von 1243 zuspitzten. Nach der Fertigstellung der befestigten Stadt Rinteln gab es für die Nonnen also einen guten Grund, in den Schutz der gegenüberliegenden Stadt zu ziehen. Zwischen 1239 und 1246 bekamen sie hierfür von Graf Adolf IV. die nötigen Voraussetzungen in der Stadt geboten.

¹¹³ Vgl. Wippermann (wie Anm. 21), Nr. 246 und Dieter Poestges, Die Entwicklung der schaumburgisch-mindischen Grenze, in: An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl, 1983, S. 153—162.

¹¹⁴ Engel, Das mittelalterliche Stadthagen (wie Anm. 22), S. 19.

¹¹⁵ WUB 6 Nr. 747; Wippermann (wie Anm. 21), Nr. 257, 275 und 283.

Zudem war es den Schaumburger Grafen offenbar gelungen, die Bewohner Alt-Rintelns vollständig für die Stadtgründung zu gewinnen. Die alte Ansiedlung wurde relativ schnell wüst. Größte Grundbesitzer am nördlichen Weserufer blieben das Grafenhaus und Kloster Rinteln. Das Gut Dankersen wurde ein wichtiger Wirtschaftshof des Klosters. Das Land der Bauern, die sich an den Hängen des Wesergebirges in Todenmann ansiedelten, kam zum größten Teil aus den Händen des Grafenhauses oder des Klosters. Der Besitz der Abtei auf der nördlichen Weserseite blieb dem Kloster im wesentlichen erhalten, auch wenn die Abtei 1297 den Zehnten von Alt-Rinteln gegen die Kirche in Exten vertauschte. 1358 konnte das Kloster diesen Zehnten von der Martinikirche in Minden zurückerwerben¹¹⁶.

Die Kirche und die Gebäude der alten Ansiedlung auf dem nördlichen Weserufer werden rasch verfallen sein. 1641 hatte man bereits Schwierigkeiten mit der Lokalisierung von Alt-Rinteln. Wohl im Verlauf der Auseinandersetzungen mit dem Hochstift Minden über den Umfang des Mindener Lehens ließ die Gräfin Elisabeth zu Holstein-Schaumburg den Notar Bartholomaeus Volckmar an die Weser reisen und daselbst Erkündigung einzunehmen von wegen alt und new Rinteln und dero Situation. Der Pfarrer von Rinteln Johann Hassfurt wußte zwar noch von einem Ort Alt-Rinteln auf der anderen Weserseite, aber nicht mehr, wann sie anhero verrücket¹¹⁷. Ebensowenig konnte der Notar über das Kloster Bischoperode erfahren. Außer Lerbecks Nachrichten blieb ihm nur eine Auskunft, Bischoperode habe auf dem Boden des heutigen Dorfes Heuerßen gestanden. Alt-Rinteln wurde vom Notar an dem Wege nach Bückeburg vermutet, wo nach Aussage des Bürgermeisters von Rinteln bei Grabungen alte Fischkörbe gefunden worden waren. Man wollte sich sogar noch an eine Mauer der alten Kirche erinnern, um die sich dann sofort eine Schatzsage rankte¹¹⁸. Dennoch war die Ortskennzeichnung im Grunde richtig. Alt-Rinteln lag etwa im Gelände zwischen dem Westausgang der Hafenstraße und der Hermannshütte im Zuge der Alten Todenmanner Straße¹¹⁹.

Die Übersiedlung des Klosters in die nahe Stadt Rinteln war also noch ein Werk Graf Adolfs IV. Durch dieses zweite große Privileg schuf er zugleich die Möglichkeit für eine gewisse Eigenständigkeit des Klosters. Adolf IV. hat zweifellos den Konvent in Bischoperode für den Ausbau der Grafschaft ausgenutzt, aber damit zugleich der religiösen Gemeinschaft eine Existenzgrundlage geschaffen. Er galt als überaus frommer Mann und erscheint als solcher auch in der Chronik des Hermann von Lerbeck¹²⁰. In seinen nördlichen Besitzungen gründete er Konvente in Hamburg, Reinbek und Kiel, mit Reinbek im übrigen einen Zisterzienserinnenkonvent. Seine Bereitschaft, die von ihm gegründeten klösterlichen Gemeinschaften zu versorgen, wird mit dem Beschluß, selbst das Gelübde abzulegen, noch gewachsen

¹¹⁶ UB Rinteln Nr. 58 und 136; zur Herkunft des Landes der Todenmanner Bauern siehe StAB L 1 V Ma Nr. 1—3.

¹¹⁷ Wippermann (wie Anm. 21), Nr. 555.

¹¹⁸ StAB F 3 vorl. Nr. 405.

¹¹⁹ Maack (wie Anm. 95), S. 25.

¹²⁰ Löffler (wie Anm. 7), S. 61: vir inclitus.

sein. Die Verlegung des Klosters in die Stadt entsprang seinem Befehl, was Graf Gerhard 1277 mit Recht als Zugeständnis angesehen hat (de ipsius mandato et promotione)¹²¹. Ob Adolf IV. mit der Verlegung und der weitgehenden Befreiung des Klosters nach 1238 den Vorstellungen seiner Söhne entsprach, muß bezweifelt werden. Die Nonnen taten jedenfalls gut daran, sich die Privilegien noch zu Lebzeiten Adolfs IV. von seinen nun regierenden Söhnen bestätigen zu lassen. Dies gelang 1257, wobei die letzte Privilegierung Adolfs IV. gesondert bestätigt wurde¹²². Die Schenkungen bis zum Jahre 1238 wurden Ende des gleichen Jahres in Lübeck in einer Urkunde zusammenfassend bestätigt¹²³, doch wurde von den Söhnen Adolfs IV. einschränkend hinzugesetzt: quamdiu in praefato loco et sub dominio nostro stare voluerint. Den Anspruch auf die Klostervogtei wollten sich die Schaumburger Grafen trotz der weitgehenden Befreiung durch Adolf IV. nicht nehmen lassen. Fremder Einfluß — und dies hieß Einfluß des Diözesanherrn — mußte ausgeschaltet bleiben, zumal das Kloster nun seinen Sitz in der Stadt Rinteln selbst hatte.

Fast 20 Jahre später, am 13. Januar 1277, ließen sich die Nonnen von Graf Gerhard die immune Stellung ihres Klosters nochmals bestätigen. Der Graf stellte ausdrücklich fest, daß die Abtei ab omni civili iure, a quo et omne religionis ordo exemtus est, tam in custodia pecorum suorum speciali quam in vigiliis fecit totaliter liberas et immunes¹²⁴. 1281 dehnte Graf Gerhard die Vogteifreiheit auf alle Klosterbesitzungen im Schaumburger Herrschaftsbereich aus, unabhängig davon, ob diese Stiftungen des Grafenhauses waren oder vom Kloster anderweitig erworben worden waren¹²⁵. Horst-Rüdiger Jarck hat betont, daß insbesondere die Urkunde von 1277 in Zusammenhang mit den Versuchen des Klosters zu sehen ist, in den Zisterzienserorden aufgenommen zu werden¹²⁶.

IV.

Die Frage der Ordenszugehörigkeit von Kloster Rinteln ist damit gestellt. Erstaunlicherweise ist sie bei Kloster Rinteln problematisiert worden, während man ansonsten bei Bischoperode von einem Zisterzienserinnenkloster ausgegangen ist¹²⁷. Letzteres ist zu überprüfen, ebenso muß untersucht werden, welches Selbstverständnis die Rintelner Nonnen hatten, d. h. von welchem Orden sie sich angezogen fühlten. Zweifel über ein Zisterzienserinnenkloster in Bischoperode wurden bereits oben angemeldet und begründet. Lediglich die erzählenden Quellen bezeich-

- 121 UB Rinteln Nr. 21.
- 122 UB Rinteln Nr. 12.
- 123 UB Rinteln Nr. 13.
- 124 UB Rinteln Nr. 21.
- 125 UB Rinteln Nr. 30.
- 126 Horst-Rüdiger Jarck, Rinteln, in: Germania Benedictina Bd. 6: Norddeutschland (1980), S. 449.
- 127 So ist das Kloster sogar im Verzeichnis der Zisterzienserinnenklöster von Ambrosius Schneider (wie Anm. 59, S. 656) aufgenommen worden.

nen die religiöse Gemeinschaft in Bischoperode als Zisterzienserinnenkonvent. Hermann von Lerbeck hat das Kloster in Bischoperode in seiner Mindener Chronik keinem Orden zugerechnet, was auch der historischen Wahrheit entsprechen dürfte.

Die Zisterzienserinnen sind aus der religiösen Frauenbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgegangen. Im Zuge der allgemeinen religiösen Reformbewegung entstanden vor allem im nördlichen Europa religiöse Frauenzirkel, die nicht nur auf die Ehe, sondern auch auf Reichtum und gesellschaftliche Stellung Verzicht leisten wollten. Ihr Ideal war das Leben in Armut nach dem Vorbild des Evangeliums, wobei sie dies aber nicht als Kritik gegen die Kirche vortrugen, wie dies die häretischen Bewegungen taten und damit den für sie verhängnisvollen Widerstand der etablierten Kirche hervorriefen. Die Frauen kamen aus allen Ständen der damaligen Gesellschaft, darunter auch adelige Frauen, für die die Stifte keine Möglichkeit zur Verwirklichung ihrer religiösen Vorstellungen mehr boten. Obwohl sich diese Frauenbewegung von den häretischen Bewegungen im Prinzip unterschied, gerieten sie leicht in den Verdacht der Ketzerei. Die Kirche war bemüht, diese kaum zu kontrollierende Bewegung in für die Organisation der Kirche gewohnte Bahnen zu lenken, d. h. man suchte die Frauen in Konventen zusammenzufassen und sie einer Regel zu unterwerfen. Besondere Bedeutung hatte hierbei zunächst der Prämonstratenserorden. Durch die Befolgung der Augustinerregel und der Prämonstratensergewohnheiten war mit den Worten Herbert Grundmanns zum erstenmal für religiöse Frauen aller Schichten die Gelegenheiten geboten . . . in strenger Klausur, in unbedingter Verpflichtung zu enthaltsamen, armen, beschaulichen Leben eine Daseinsform im Sinn der die Zeit bewegenden religiösen Ideen zu verwirklichen128.

Auswirkungen dieser religiösen Frauenbewegung sind auch im Raum der mittleren Weser recht früh zu finden. Das Stift Obernkirchen wurde mit religiösen Frauen gegründet, die schon vor 1167 im Bereich der Obernkirchener Pfarrkirche lebten. Das Anwachsen ihrer Zahl und die gesteigerte Intensität ihres religiösen Lebenswandels wird in der Urkunde des Bischofs Werner von Minden ausdrücklich als Grund der Gründung angegeben (crescente in prefato loco fidelium numero et religione sanctimonialium)¹²⁹. Die geistlichen Frauen von Obernkirchen lebten von Almosen und Kollekten, verfolgten also das Ideal der Armut. Erst durch den Eingriff des Bischofs wurde aus diesem lockeren Zusammenschluß ein nach festen Regeln lebender Konvent. Woher diese Frauen stammten, die sich in Obernkirchen zusammenschlossen, ist bisher ungeklärt geblieben. Es wurde vermutet, daß sie aus Fischbeck und Kemnade kamen, wo sie ihre religiösen Ideale nicht mehr verwirklicht sahen¹³⁰.

¹²⁸ Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (19774), S. 176.

¹²⁹ Brosius (wie Anm. 17), Nr. 1.

¹³⁰ Vgl. hierzu auch Brigitte Poschmann, Obernkirchen im Spannungsfeld von Kaiserschutz und Grafenrechten, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter Jg. 32, Nr. 11 (1981) und Brosius (wie Anm. 28), S. 6 ff.

Kloster Rinteln 171

Vieles spricht dafür, daß eine ähnliche Entwicklung rund ein halbes Jahrhundert später im nahen Bischoperode ihren Anfang nahm. Offensichtlich konnte das Anwachsen der religiösen Frauenbewegung von Obernkirchen nicht mehr aufgesogen werden. Inzwischen hatte sich die Situation auch etwas geändert. Unter dem Einfluß von Jakob von Vitry hatte Papst Honorius III. 1216 Zusammenschlüsse frommer Frauen legitimiert, was die Erlaubnis beinhaltete, klösterliche Frauengemeinschaften ohne Anschluß an einen bestehenden Orden und ohne Annahme einer approbierten Klosterregel zu bilden und Erbauungspredigten oder Exhorten in diesen Gemeinschaften zu halten¹³¹. Hintergrund hierfür war die Abwendung des Prämonstratenserordens von der religiösen Frauenbewegung, wodurch ein starker Druck auf den Zisterzienserorden entstand, der wiederum zu Überlegungen des Generalkapitels in Citeaux führte, die Aufnahme von Frauenklöstern zu beschränken. Tatsächlich vermehrten sich die Frauenklöster, die in den Zisterzienserorden drängten, nach den Worten des Zeitgenossen Jakob von Vitry wie Sterne am Himmel¹³². Seit 1212 nahmen die Klagen im Generalkapitel des Ordens zu, 1220 wurde die Aufnahme bereits bestehender Klöster verboten, allerdings die Gründung gut dotierter Zisterzienserinnenklöster noch erlaubt¹³³. 1228 aber wurde auch diese Möglichkeit ausgeschaltet und es hieß strikt: Nulla monasteria monialium de cetero sub nomine aut sub iurisdictione Ordinis nostri construantur, vel Ordini socientur¹³⁴. Zwar war es auch weiterhin nicht verboten, daß Nonnenkonvente nach den Regeln von Citeaux lebten, doch übernahm der Orden nicht mehr die cura animarum. Um eine Flut von Aufnahmeanträgen zu verhindern, wurde den Klöstern des Ordens bei Strafe verboten, Aufnahmeanträge auf dem Generalkapitel einzubringen. Lediglich über die Kurie oder bedeutende politische Persönlichkeiten waren Ausnahmen noch möglich; wie strikt der Orden seine sich selbst gesetzten Normen allerdings wirklich einhielt, bedarf noch eingehender Untersuchungen. Zu der ungeheuren Flut von Frauenkonventen, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden, gehörte auch die religiöse Gemeinschaft in Bischoperode. Für die Chronisten lag es durchaus nahe, hier Zisterzienserinnen zu vermuten. Die Ausführungen zur frühen Geschichte des Klosters Rinteln sollten aber deutlich gemacht haben, daß erst der Konvent in Alt-Rinteln als echte Klostergemeinschaft angesprochen werden kann. Wie in Obernkirchen brauchte es hierzu einer führenden Gewalt. Diese wollte der Bischof von Minden in Bischoperode offenbar nicht sein. So konnten die Grafen von Schaumburg die Gemeinschaft frommer Frauen unter ihre Kontrolle bringen und in Alt-Rinteln ein Kloster gründen.

Für eine problemlose Aufnahme in den Zisterzienserorden war es in Alt-Rinteln schon zu spät. Wären die Nonnen bereits in Bischoperode inkorporierte Zister-

¹³¹ Grundmann (wie Anm. 128), S. 170.

¹³² Vgl. Kuhn-Rehfus (wie Anm. 33), S. 125.

¹³³ Grundmann (wie Anm. 128), S. 204 f.

¹³⁴ Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, hg. von J. M. Canivez 1—8 (Bibliotheque de la Revue ecclésiastique 9—14, 1933—1941), hier Statuta 1228/16, Bd. 2, S. 68.

zienserinnen gewesen, hätte eine Verlegung des Konventes auf die Ordenszugehörigkeit keinen Einfluß gehabt. Für eine frühe Zugehörigkeit des Klosters Rinteln zum Zisterzienserorden gibt es in den Urkunden aber keinen Hinweis. Im Gegenteil! Adolf IV. bezeichnete die Nonnen in seinem Privileg des Jahres 1238 als "sanctimoniales in eadem loco sub regula beati Benedicti"¹³⁵. Könnte man hier noch argumentieren, daß auch die Zisterzienser die Benediktinerregel für sich reklamierten, die sie eben nur in ihrem ursprünglichen Sinn erneuern wollten, so spricht Graf Johann die Abtei 1257 eindeutig als Benediktinerinnenabtei an: ecclesia et conventus sanctimonialium in Rentelen ordinis sancti Benedicti¹³⁶.

Daß sich in Rinteln ein Benediktinerinnenkonvent konstituierte, war auch den Chronisten bekannt. So schreibt Hermann von Lerbeck in seiner Schaumburger Chronik: Praedictorum itaque monialium in Rintelen primus habitus secundum ordinem Cisterciensem griseus erat, qui post in habitum albi coloris, miracolo praecedente, mutatus fuit¹³⁷. Der plötzliche Ordenswechsel wird einer Vision zugeschrieben, die Adolf IV. während des Baus des Rintelner Klosters gehabt haben soll. Im Traum sah er zwölf Zimmerleute in weißen Gewändern, worauf er den Entschluß faßte, die Abtei in ein Benediktinerinnenkloster umzuwandeln und sie dem Mindener Benediktinerkloster St. Moritz und Simeon zu unterstellen: Unde regula beati patris Benedicti retenta sub Abbatis Mindensis obedientiam se offerentes, habitum praedictum assumserunt¹³⁸.

Während diese Darstellung in Hermann von Lerbecks "Catalogus episcoporum Mindensium" fehlt, wird sie von Hermann Tribbe aufgegriffen¹³⁹. In der "Successio episcoporum Mindensium" verwirrt sich das Bild völlig. Nach dieser Darstellung bestand in Bischoperode zwar ein Zisterzienserkloster, in Rinteln aber dann ein Konvent, der nach den Regeln Augustins lebte, bevor durch die Vision der Wechsel zu den Benediktinern erfolgte. Der Chronist der jüngsten Mindener Bischofschronik läßt in weiterer Abänderung die Vision Adolf IV. und Bischof Konrad von Minden gemeinsam erleben¹⁴⁰.

Über die frühe Ordenszugehörigkeit des Klosters Rinteln waren sich die Chronisten also unsicher. Zu ihrer Zeit war das Kloster zwar eindeutig ein Benediktinerinnenkloster, doch muß ihnen bekannt gewesen sein, daß die Nonnen in Rinteln im 13. Jahrhundert nicht dem Benediktinerorden zugetan waren. Der Einfluß Mindens wird bei allen Chronisten überbewertet. Eine Unterstellung unter St. Moritz und Simeon läßt sich aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht nachweisen. Zwar hatte der Bischof von Minden eindeutig die geistliche Aufsicht über das Klo-

```
135 UB Rinteln Nr. 4.
136 UB Rinteln Nr. 12.
137 Lerbeck (wie Anm. 10), S. 31.
138 Ebda.
139 Löffler (wie Anm. 7), S. 174.
140 Ebda., S. 278.
```

ster, das in seiner Diözese lag, doch ist der bestimmende Einfluß der Schaumburger Grafen auf das Kloster noch 1257 und auch in den folgenden Jahrzehnten unverkennbar.

Die Nonnen in Rinteln beschritten jedenfalls eigene Wege. Sie waren mit ihrem Status als Benediktinerinnenkloster nicht zufrieden, sondern verstanden sich als Teil der monastischen Reformbewegung. In den im 13. Jahrhundert wie Pilze aus dem Boden schießenden Frauenkonventen war man vielfach unsicher, welchem Reformorden man sich anschließen sollte. Wechsel in der Ordenszugehörigkeit kamen deshalb häufig vor. Als Beispiel sei hier nur das Kloster zum hl. Bartholomäus in Neuburg bei Heidelberg erwähnt. Anfangs Benediktinerinnenkloster, wurde es 1224 eine Zisterzienserinnenabtei. 1287 wurde es dem Dominikanerorden unterstellt, bis es um 1300 sich schließlich wieder dem Zisterzienserorden anschloß. Ähnliche Entwicklungen ließen sich in großer Anzahl anfügen¹⁴¹.

Insbesondere viele Benediktinerinnenklöster schlossen sich der Reformbewegung an, vor allem den Zisterziensern, die sich ja ausdrücklich auf Benedikt und seine Regel beriefen. Dieses Ziel verfolgten auch die Nonnen in Rinteln. Obwohl sie als Benediktinerinnen angesprochen wurden, dürften sie in dieser frühen Phase kaum unter einer wirksamen Aufsicht des Benediktinerordens gestanden haben. Diese ist eigentlich nur von Minden aus denkbar, wo man aber offenbar an der Entwicklung des Nonnenkonventes kein positives Interesse zeigte. Sehr bald nach der Konsolidierung des Klosters in Rinteln muß die Abtei die Regeln des Zisterzienserordens für sich übernommen haben. Dies war also eine durchaus gewöhnliche Entwicklung für ein im 13. Jahrhundert entstandenes Frauenkloster. Dagegen erscheint die von den Chronisten geschilderte Entwicklung geradezu paradox: Aus einem Zisterzienserinnenkloster soll quasi als Reformschritt eine Benediktinerinnenabtei entstanden sein.

Die urkundliche Überlieferung des Klosters beweist das Gegenteil. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts versuchte die Abtei, in den Zisterzienserorden aufgenommen zu werden. Die Marienverehrung in Rinteln kann hierfür nicht eindeutig als Beleg dienen, obwohl diese bei den Zisterziensern besonders ausgeprägt war. Sie wurde von Citeaux aber von den Benediktinern übernommen. Neben der Marienverehrung wurde in Rinteln der Apostel Jakobus d. Ä. verehrt, nach dem das Kloster mehr und mehr bezeichnet wurde. Die Herkunft dieses Patroziniums ist nicht eindeutig zu klären. Anna Masuch hat eine örtliche Tradition vermutet, was aber auf ihre Identifizierung der Martinikirche in Stadthagen mit der Kirche von Bischoperode beruht. Am Beinhaus in der Martinikirche befindet sich eine Reliefdarstellung, in der der Apostel Jakobus an ungewöhnlich exponierter Stelle direkt neben Christus dargestellt ist¹⁴². Das Jakobspatrozinium ist für Kloster Rinteln allerdings erst nach dem Umzug ins Wesertal nachweisbar, dann aber auch sofort

¹⁴¹ Vgl. Adam Wienand, Die Cistercienserinnen, in: Die Cistercienser (wie Anm. 59), S. 350. 142 Masuch, St. Martini-Kirche (wie Anm. 22), S. 55.

1235. Die Verehrung Jakobs ist an Handelswegen nicht unüblich¹⁴³, für die Ordenszugehörigkeit spielt das Patrozinium jedenfalls keine Rolle. Bei den Zisterziensern ist es zwar nur selten zu finden, doch ungewöhnlich war die besondere Feier des Festtages des Heiligen Jakobus in den Klöstern des Ordens auch nicht¹⁴⁴. Im Jahre 1270 wurde Kloster Rinteln zum ersten Mal als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet. In einer in Magdeburg ausgestellten Urkunde gab Erzbischof Konrad von Magdeburg zum Bau des Zisterzienserinnenklosters Rinteln (structura monasterii sanctimonialium Cisterciensis ordinis in Rintelen) einen Ablaß von 40 Tagen¹⁴⁵. In fünf weiteren Urkunden aus dem Zeitraum zwischen 1279 und 1296 wird das Kloster als Zisterzienserinnenabtei angesprochen. Während der Bischof von Minden dies bei seiner Ablaßgewährung im Jahre 1277 vermied, wurde das Reformkonzept der Nonnen von Graf Gerhard zu Holstein-Schaumburg unterstützt: 1279 stellte er eine Urkunde für das ausdrücklich als Zisterzienserinnenkloster bezeichnete Kloster Rinteln aus¹⁴⁶.

Insbesondere in den Ablaßprivilegien werden die Nonnen in Rinteln als Zisterzienserinnen charakterisiert, so 1280 im Privileg des Bischofs von Osnabrück und 1296 in einem Ablaßprivileg von 13 italienischen Bischöfen¹⁴⁷. Ebenfalls aus dem Jahre 1296 stammt die erste Papsturkunde, die für Kloster Rinteln ausgestellt ist. Papst Bonifaz VIII. bestätigte am 4. November *abbatisse et conventui monasterit in Rintelen Cisterciensis ordinis* die von den Schaumburger Grafen dem Kloster vermachten Besitzungen¹⁴⁸.

Es muß auffallen, daß vor allem in Urkunden von Ausstellern, die nicht aus eigener Anschauung die Verhältnisse in Rinteln kennen konnten, das Kloster als Zisterzienserinnenabtei charakterisiert wird. In den Kanzleien in Osnabrück, Magdeburg und Rom wird man sich bei der Abfassung der Urkunden auf die Informationen verlassen haben, die der Bittsteller gab. Dies gilt auch für das Ablaßprivileg der italienischen Bischöfe. Zweifellos ist diese Charakterisierung also ein Zeugnis des Selbstverständnisses der Nonnen in Rinteln. Festzuhalten bleibt, daß sie hierbei von den Grafen zu Holstein-Schaumburg keinen Widerstand zu erwarten hatten, während sie bei dem Bischof von Minden ein Zugeständnis dieser Art nicht erreichen konnten.

Tatsächlich hat das Kloster versucht, in den Orden voll inkorporiert zu werden. Auf dem Generalkapitel in Citeaux wurde 1267 ein entsprechendes Ansuchen der

¹⁴³ Vgl. Klaus Herbers, Der Jakobskult des 12. Jahrhunderts und der "Liber Sancti Jacobi". Studien über das Verhältnis zwischen Religion und Gesellschaft im hohen Mittelalter (Historische Forschungen Bd. 7, 1984), S. 181 ff.

¹⁴⁴ Vgl. Schneider (wie Anm. 59). Zumeist beschränken sich die Abteien auf die Marienverehrung. Zur Feier an Jakobstagen siehe Statuta (wie Anm. 134), 1263/22 und 1276/60, Bd. 3.

¹⁴⁵ UB Rinteln Nr. 18.

¹⁴⁶ UB Rinteln Nr. 24.

¹⁴⁷ UB Rinteln Nr. 26 und 57.

¹⁴⁸ UB Rinteln Nr. 56. Schließlich nennt 1294 die Äbtissin Irmgard von Herford die Rintelner Nonnen Zisterzienserinnen; ebda., Nr. 46.

Abtei beraten, was sich in den Statuten des Ordens niedergeschlagen hat. So heißt es in den Aufzeichnungen für das Jahr 1267: *Inspectio abbatiae monialium Sancti Iacobi apostoli quam petunt Ordini incorporari, de Luca et de Renevelle abbatibus committitur*¹⁴⁹. Wer den Antrag einbrachte, ist nicht festzustellen.

Die Zisterzienseräbte von Loccum und Reinfeld sollten die Voraussetzung einer Aufnahme in den Orden nur prüfen. Ihnen war es wie allen Zisterzienseräbten zwar verboten, diesen Vorschlag selbst zu machen, doch konnten weltliche und geistliche Große vor dem Generalkapitel für ein Kloster eintreten. Der Papst, der vor allem als Fürsprecher von Frauenkonventen aufgetreten war, hatte hierauf zwar 1251 ausdrücklich verzichtet, doch wird sein Einfluß auf das Generalkapitel auch in diesen Fragen weiterhin bestanden haben¹⁵⁰. Als Bittsteller für Kloster Rinteln kommt aber eigentlich nur Graf Gerhard zu Holstein-Schaumburg in Frage. Er hatte mit dem Exemtionsprivileg von 1257 eine wichtige Voraussetzung für eine Ordensaufnahme geschaffen. Er war es auch, der 1279 das Kloster dem Zisterzienserorden zurechnete.

Scheitern konnte das Anliegen der Rintelner Nonnen vor allem am Bischof von Minden. 1244 faßte das Generalkapitel des Zisterzienserordens den Beschluß, daß die Inkorporation eines Klosters den Verzicht des Diözesanbischofs auf seine Ordinariatsrechte voraussetzte¹⁵¹. Diese Bedingung war für jede Abtei eine der schwierigsten Klippen. Selbst zuvor inkorporierten Zisterzienserinnenabteien gelang die Exemtion vom zuständigen Diözesanbischof nur selten und dann nur mit Hilfe einflußreicher Kreise¹⁵². Die volle Inkorporation hätte für Kloster Rinteln zumindest den Anspruch auf die päpstlichen Privilegien für den Zisterzienserorden bedeutet, mit den Worten von Kuhn-Rehfus vor allem das päpstliche Schutzversprechen für das Kloster und seine Güter, die Exemtion von der Diözesangewalt, freie Äbtissinnenwahl, Immunität der Kloster- und Grangienbezirke, Ausnahme von allgemeinen Interdikten und Befreiung von Zehntreichungen aus neugerodetem Land und aus Besitzungen, die vor dem Laterankonzil von 1215 erworben worden waren¹⁵³.

Hieran konnte kein Diözesanbischof Interesse haben, erst recht nicht der Bischof von Minden, dessen Einfluß auf Kloster Rinteln gering genug war. Das Aufsichtsrecht über das Kloster war im Gegenteil ein Anspruch auf eine schaumburgische Gründung in einer Stadt, die als Bollwerk gegen Minden gegründet worden war. Andererseits wird nun das Interesse der Schaumburger Grafen deutlich, daß das Kloster die Aufnahme pleno iure in den Zisterzienserorden erreichte. Die weitgehende Eximierung der Abtei in der Stadt und die durchaus wahrscheinliche Einflußnahme auf das Generalkapitel des Ordens waren keineswegs völlig uneigennützig. Durch die Aufnahme des Klosters in den Zisterzienserorden hätte man den Bischof ein Stück weiter aus der Stadt Rinteln hinausgedrängt.

```
149 Statuta (wie Anm. 134), 1267/69, Bd. 3, S. 57.
```

¹⁵⁰ Kuhn-Rehfus (wie Anm. 33), S. 126.

¹⁵¹ Ebda.

¹⁵² Ebda., S. 128.

¹⁵³ Ebda., S. 126.

In Minden wird man also wenig begeistert über die Absichten des Rintelner Konventes gewesen sein. Dabei waren die Bischöfe von Minden gegenüber dem Zisterzienserorden keineswegs ablehnend eingestellt. Sie selbst gründeten in Levern ein Kloster, das sich nach den Zisterzienserregeln ausrichtete, und suchten um 1229 bei Papst Gregor IX. die Bestätigung der Zisterzienserregeln für die Nonnen in Levern zu erreichen, obwohl das Kloster dem Orden noch nicht inkorporiert war¹⁵⁴. Hier war aber der Einfluß des Mindener Bischofs gesichert, in Rinteln sollte er gerade ausgeschaltet werden. In Minden wird der Versuch des Klosters Rinteln, in den Zisterzienserorden aufgenommen zu werden, also mit Sicherheit auf Widerstand gestoßen sein. Über den Bericht der zur Visitation bestimmten Äbte vor dem Generalkapitel ist in den Statuten des Ordens nichts zu finden.

Auf Grund der starken Beschränkung der Aufnahme von Frauenklöstern durch den Orden ist die Inkorporierung von Zisterzienserinnenabteien sehr häufig in den Statuten ausdrücklich vermerkt. Daß nur die Aufforderung zur Visitation, nicht aber die Bestätigung der Aufnahme in den Aufzeichnungen des Generalkapitels zu finden ist, kann allerdings nur ein Indiz für das Scheitern der Rintelner Nonnen vor dem Generalkapitel sein¹⁵⁵. Die Frage nach der Inkorporierung kann sicherlich nicht allein formal mit Hilfe der Statuten geklärt werden. Deutlich wird aus den Statuten für Kloster Rinteln aber, daß man in Citeaux über die Verhältnisse in Rinteln unsicher war; vielleicht wußte man sogar um die politische Brisanz des Vorganges. In anderen Fällen war man auf dem Generalkapitel nämlich großzügiger. 1270 etwa genügte es den Äbten, daß es der König von Böhmen war, der um die Aufnahme eines Frauenkonventes in den Orden bat. Zwar wurde auch in diesem Fall die Prüfung der ausreichenden Ausstattung beschlossen, der Inkorporierung aber schon vorweg zugestimmt¹⁵⁶. An Ausstattungsgut fehlte es den Rintelner Nonnen zu dieser Zeit nicht mehr. Sicherlich ist das Kloster bei seinem Versuch zur Aufnahme in den Zisterzienserorden an der fehlenden Zustimmung des Bischofs von Minden gescheitert. Es gelang dem Kloster aber offenbar auch nicht, die cura animarum eines Zisterzienserabtes zu gewinnen. Beziehungen zur nahen Zisterzienserabtei in Loccum sind für diese Zeit nicht nachweisbar. Dennoch verstanden sich die Rintelner Nonnen in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts eindeutig als Zisterzienserinnen. Kurz nach der Jahrhundertwende muß aber in Rinteln ein Wandel eingetreten sein. Man gab seine Bemühungen um eine Inkorporierung offenbar auf. Als 1312 der Prokurator des Johanniterordens, Frater Andreas de Claringyano, das Kloster in die Bruderschaft seines Ordens aufnahm, sprach er die Nonnen als monialibus ordinis sancti Benedicti in Rintillen an157 und dokumentierte damit eine Ordenszugehörigkeit, an der sich bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1563 nichts mehr ändern sollte.

¹⁵⁴ WUB 6 Nr. 201.

¹⁵⁵ Vgl. hierzu Manfred von Boetticher, Die Gründung des Klosters Mariengarten, in: Nieders. Jahrbuch, 56, 1984, S. 209 f., mit weiterer Literatur.

¹⁵⁶ Statuta (wie Anm. 134), 1270/69, Bd. 3, S. 91.

¹⁵⁷ UB Rinteln Nr. 76.

Bürger und Brauer im spätmittelalterlichen Einbeck

Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt

Von Erich Plümer

Mit vier Abbildungen

Die Stadt Einbeck verdankte ihre mittelalterliche Blütezeit vornehmlich dem Bierhandel; denn das örtliche Brauwesen produzierte ein Bier, das seiner Qualität wegen die Nachfrage auswärtiger Verbraucher fand und von den Einbecker Bürgern deshalb in großen Mengen für den Export hergestellt wurde. Daraus ging die für die Geschichte dieser Stadt so bedeutsame Handelstätigkeit hervor, indem das selbsterzeugte Bier seit dem mittleren 14. Jahrhundert zur Ausfuhr kam und zu einem Handelsgegenstand wurde, mit dem die Stadt sich für nahezu drei Jahrhunderte unmittelbar am Fernhandel beteiligte. Einbeck trat daraufhin als Brauereistadt mit weitreichender Exporttätigkeit hervor und gewann in dieser Eigenschaft unter den Städten Norddeutschlands eine herausragende Stellung.

Dabei gehörte es zu den im 12. und 13. Jahrhundert in großer Zahl entstandenen Städten, die zumeist nur die Größe von kleineren Mittelstädten erreichten und deren wirtschaftliche Bedeutung im allgemeinen auf die lokale Marktfunktion beschränkt blieb¹. So verfügte Einbeck mit etwa 5500 Einwohnern gegen Ausgang des Mittelalters und rund 30 ha großer Stadtfläche über die äußeren Merkmale einer kleineren Mittelstadt², und außerdem war seine wirtschaftliche Bedeutung anfangs auf die nähere Umgebung der Stadt begrenzt. Einbeck erfüllte somit die Aufgabe eines Nahmarktortes in einem agrarisch strukturierten Umland und war zunächst als Lokalgewerbestadt mit vielfach spezialisiertem, in zehn Gilden organisierten Handwerkertum zu bezeichnen³; im wesentlichen handelte es sich dabei um die verschiedenen Berufszweige der Lebensmittel-, Bekleidungs-, Bau- und Metallge-

- 1 C. Haase, Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jahrhundert. In: W. Rausch (Hrg.), Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert. Linz 1963, S. 127; B. Diestelkamp, Welfische Städtegründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts. In: ZRG Germ. Abt. 81, 1964, S. 179, 182.
- 2 H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. In: Hansische Geschichtsblätter 70, 1951, S. 6; H. Stoob, Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter. In: ders. (Hrg.), Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter. Köln/Wien 1979, S. 159.
- 3 Grundlegend zu den mittelalterlichen Stadttypen noch immer der klassische Aufsatz von H. Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte. In: VSWG 19, 1926, S. 48 ff.

werbe. Damit besaß Einbeck die zur Versorgung der mittelalterlichen Stadt notwendigen Gruppen von Handwerkern, ohne daß es einem dieser Gewerbe gelungen war, im örtlichen Wirtschaftsleben eine führende Stellung einzunehmen und in größerem Umfang für den auswärtigen Verkauf zu produzieren. Statt dessen wurde im mittelalterlichen Einbeck anfangs nur eine einfache Warenproduktion betrieben, die den örtlichen Bedürfnissen entsprach und von den lokalen Absatzmöglichkeiten abhängig war. Zumeist waren es handwerkliche und landwirtschaftliche Produkte, die in der Stadt hergestellt oder verarbeitet und hier sowie in der näheren Umgebung dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wurden.

Auch das Bierbrauen, das die weitere Entwicklung dieser Stadt nachhaltig beeinflussen sollte, spielte in Einbeck zunächst keine nennenswerte Rolle. Es war Teil der örtlichen Versorgung und wurde von den Einwohnern im Rahmen ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeiten lediglich für den Eigenbedarf betrieben, wobei der jährliche Verbrauch im späten Mittelalter allgemein mehr als 300 Liter pro Person betragen hat4. Allerdings wurde das Bier nicht allein seines Genußwertes wegen hergestellt und getrunken, sondern es galt aufgrund seines Gehalts an Nährstoffen auch als ein Nahrungsmittel, das in bestimmtem Umfang zur täglichen Ernährung beigetragen hat. Sein Anteil an der Alltagskost machte im späten Mittelalter etwa 8 Prozent aus⁵, so daß das Bier überall benötigt und gebraut wurde. In Norddeutschland war es zum Hauptgetränk geworden und wurde allerorts hergestellt, doch lag das Schwergewicht der mittelalterlichen Brautätigkeit eindeutig bei den Städten. Dort hatte sich das hauswirtschaftliche Bierbrauen zur gewerbsmäßigen Herstellung ausgeweitet und die Form eines selbständigen Gewerbes angenommen, das nicht mehr nur für den Eigenbedarf, sondern in zunehmendem Maße auch für den Verkauf und Handel arbeitete. Norddeutschland wurde dadurch zum Kerngebiet des mittelalterlichen Brauwesens und verfügte über eine Vielzahl von Brauorten mit hochentwickelter, für andere Länder vorbildlich gewordener Braukunst⁶. Es lieferte qualitätvolle, nach Herstellungsort und Brauweise, nach Geschmack und Farbe unterschiedene Biersorten, von denen die meisten aber nur in der engeren Umgebung ihres Herstellungsortes bekannt geworden sind und lediglich der örtlichen Versorgung dienten.

Einigen Brauorten in Norddeutschland ist es jedoch gelungen, mit ihren Erzeugnissen einen weitreichenden Export zu betreiben und damit den Bierhandel im hansisch-niederdeutschen Raum zu begründen. Das Bier nahm unter den stadteigenen Handelsgütern des späten Mittelalters schon bald einen besonderen Platz ein⁷,

⁴ W. Abel, Stufen der Ernährung. Eine historische Skizze. Göttingen 1981, S. 24.

⁵ W. Abel, Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft. Stuttgart 1980, S. 58 ff.; ders., Stufen der Ernährung, wie Anm. 4, S. 30 f.

⁶ F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin-Heidelberg-New York 31966, S. 234.

⁷ Ph. Dollinger, Die Hanse. Stuttgart ³1981, S. 297 f.; H. Kellenbenz, Norddeutsche Wirtschaft im europäischen Zusammenhang. In: Ausstellungskatalog "Stadt im Wandel", Bd. 3. Braunschweig 1985, S. 221 ff.

nachdem es im 13. Jahrhundert von Bremen, im beginnenden 14. Jahrhundert von Hamburg und dann von Wismar und anderen Seestädten in den Fernhandel gekommen war. Der mittelalterliche Bierhandel trat in Norddeutschland also zuerst in den Küstenregionen der Nord- und Ostsee in Erscheinung und bildete sich dort am stärksten aus, zumal sich diese Brauorte für ihren Handel den billigen Seeweg zunutze machen konnten. Im Gegensatz dazu hatten die binnenländischen Städte für den Vertrieb ihres Bieres das Hindernis des kostspieligen Landverkehrs zu überwinden, so daß ihr Handel aus Transport- und Kostengründen im allgemeinen auf den regionalen Absatz begrenzt blieb und von geringerem Umfang war.

Lediglich der tief im Binnenland gelegenen Stadt Einbeck war es schon früh gelungen, das Hindernis des Landverkehrs zu überwinden und sich mit ihren Erzeugnissen maßgeblich am norddeutschen Bierhandel zu beteiligen. Veranlaßt durch die Nachfrage auswärtiger Abnehmer und gefördert durch die günstige Lage der Stadt im Fernstraßennetz konnte Einbeck vielseitige Handelsbeziehungen aufbauen und langfristig unterhalten⁸. Nachweislich seit dem mittleren 14. Jahrhundert, also bald nach Beginn des norddeutschen Handels, wurde das Bier dieser Stadt unter dem Namen seines Herstellungsortes als cerevisia Embicensis im Fernhandel vertrieben. Es gelangte zunächst in Norddeutschland, seit dem 15. Jahrhundert auch im hansischen Raum zum Absatz, wo Braunschweig, Lüneburg, Hamburg und Lübeck wichtige Handels- und Umschlagplätze waren. Darüber hinaus fand das Einbecker Bier auch direkten Anschluß an den Ostseehandel des späten 15. Jahrhunderts und kam auf dem Seeweg von Lübeck bis in die skandinavischen und baltischen Länder mit Stockholm und Reval als den nördlichsten Abnehmern. Andererseits dehnten sich Einbecks Handelsbeziehungen seit dem 16. Jahrhundert auch nach Mittel- und Oberdeutschland aus und erreichten über Erfurt, Frankfurt und Nürnberg dort zahlreiche neue Abnehmer.

Das Bier aus Einbeck hatte unter den Erzeugnissen des norddeutschen Brauwesens somit die größte geographische Verbreitung gefunden, während andere Biersorten — so die Braunschweiger Mumme oder der hannoversche Broihan — erst nach dem Ende des spätmittelalterlichen Handels im Export aufgekommen sind oder nicht jene weitreichende Verbreitung und Bedeutung erlangt haben wie das Einbecker Bier. Dieses zählte neben dem Lüneburger Salz und den Harzer Metallen zweifellos zu den bekanntesten Handelsartikeln Norddeutschlands im späten Mittelalter⁹ und umfaßte ein Handelsgebiet, das sich von Skandinavien bis in das nördliche Alpenvorland erstreckte (Abb. 1) und — nach dem gegenwärtigen Forschungsstand¹⁰ — mehr als 110 Absatzorte besaß. Dabei handelte es sich um Städte,

⁸ Vgl. dazu E. Plümer, Einbecks mittelalterlicher Bierhandel. In: Hansische Geschichtsblätter 99, 1981, S. 10 ff.

⁹ Zuletzt darüber zusammenfassend H. Witthöft, Die Lüneburger Saline. In: Ausstellungskatalog "Stadt im Wandel", Bd. 3. Braunschweig 1985, S. 281 ff.; E. Plümer, Brauwesen und Bierhandel im spätmittelalterlichen Einbeck. In: ebda, Bd. 3, S. 303 ff.; F. Irsigler, Über Harzmetalle, ihre Verarbeitung und Verbreitung im Mittelalter. In: ebda., Bd. 3, S. 315 ff.

¹⁰ Plümer, wie Anm. 8, S. 31 f.

Fürstenhöfe, Adelssitze und Klöster, die das Einbecker Bier mehr oder weniger regelmäßig in größeren und kleineren Mengen bezogen, obwohl in jenen Handelsorten bereits ein eigenes Brauwesen mit zumeist lebhafter Brautätigkeit für den örtlichen Bedarf bestand. Das Einbecker Bier wurde also zusätzlich zu den einheimischen Erzeugnissen eingeführt und vor allem als ein Genußmittel verbraucht, zumal es sich durch besondere Qualität und individuellen Geschmack auszeichnete. Da es aus Transportgründen wesentlich teurer war als das einheimische Bier, hatte es — nach der Beschreibung von Wilhelm Abel — auch einen besonderen "Demonstrationswert" und galt als ein "Luxusartikel mit bestimmtem Sozialwert", der zu besonderen Anlässen getrunken sowie als Ehren- und Festgeschenk überreicht wurde¹¹. Diese Eigenschaften machten das Einbecker Bier zu einem viel verlangten, in zahlreichen Orten abgesetzten Handelsartikel, wo es sich gegenüber den einheimischen Erzeugnissen wie auch im Wettbewerb mit anderen importierten Bieren deutlich durchzusetzen vermochte. Nahezu drei Jahrhunderte lang — vom mittleren 14. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts — blieb es im Fernhandel verbreitet und war vorbildlich für andere Braustätten, bis es seit 1613 in München als ainpöckisch bier (= Bockbier) nachgebraut wurde. Die Bezeichnung "Bockbier" geht also auf die norddeutsche Brauereistadt zurück, während aus dem Wortinhalt — vermutlich schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts¹² — die noch heute gebräuchliche Typenbezeichnung im Brauwesen wurde.

Diese Handelstätigkeit verschaffte Einbeck die Bedeutung einer Exportgewerbestadt¹³ und setzte am Herstellungsort eine gesteigerte Produktion voraus, um die für den Verkauf und Handel erforderlichen Biermengen liefern zu können. Die hauswirtschaftliche Brautätigkeit weitete sich dadurch zur gewerbsmäßigen Herstellung aus und nahm die Form eines selbständigen, nunmehr berufsmäßig betriebenen Gewerbes an, das sich durch vermehrte Kapazität von Produktion und Handel auszeichnete. Dieser Vorgang, der sich andernorts bereits seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bemerkbar machte¹⁴, wird in Einbeck erst im mittleren 14. Jahrhundert eingesetzt haben, als das Bier dieser Stadt im Fernhandel auftrat und am Herstellungsort eine zunehmende Produktion entstand. Seither arbeitete Einbecks Brauwesen nicht mehr nur für den Eigenbedarf, sondern es diente auch dem Export, wobei die örtliche Produktion schon bald den Eigenbedarf überschritt und maßgeblich von der Ausfuhr bestimmt wurde.

So entwickelte sich in Einbeck neben dem Handwerkertum des Lokalmarktes ein gewerbsmäßiges, vornehmlich auf den Export gerichtetes Brauwesen. Zwar fand

¹¹ Abel, wie Anm. 4, S. 23, 27.

¹² L. Mehlber, Bier. Untersuchungen zum Wortschatz des Brauwesens. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens e. V. 1980/81, S. 113 ff.

¹³ Jecht, wie Anm. 3, S. 48 ff.

¹⁴ H. Huntemann, Bierproduktion und Bierverbrauch in Deutschland vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Diss. Göttingen 1970, S. 11 f.

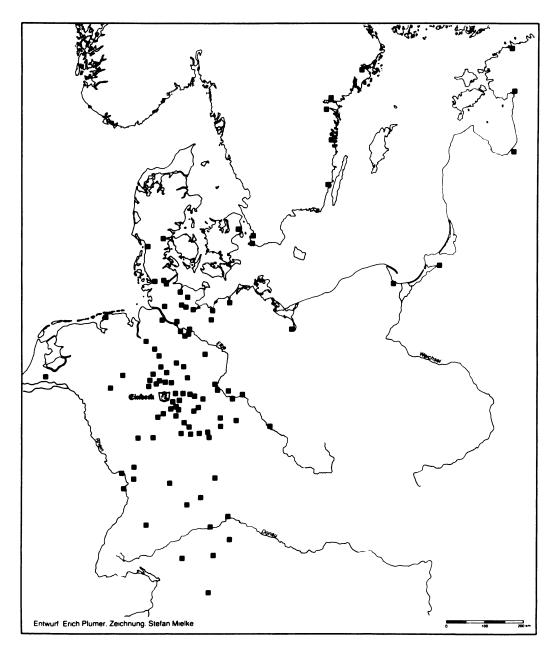


Abb. 1
Gesamtverbreitung des Einbecker Bieres im späten Mittelalter.

der eigentliche Brauvorgang¹⁵ weiterhin in hauseigener Tätigkeit statt, doch wurde er durch den Übergang vom Kessel- zum Pfannenbrauen technisch verbessert und in die Lage versetzt, größere Biermengen liefern zu können. Außerdem gelangte der Hopfen als Brauzusatz zur Verwendung. Diese Pflanze gab dem Bier nicht nur seinen besonderen Geschmack und schuf das für das norddeutsche Brauwesen typische Hopfenbier. Vielmehr wirkte sie auch als Konservierungsmittel und machte das Bier lager- und transportfähig, so daß es — im Gegensatz zum leichter verderblichen Grutbier — über längere Haltbarkeit verfügte und als Handelsgut geeignet war. Nicht zufällig wurde der Hopfenanbau im Umland von Einbeck seit dem 14. Jahrhundert bekannt, als der Bierhandel dieser Stadt begann. Seither haben Einbecks Bürger den Hopfenanbau intensiv betrieben, so daß eine Einfuhr aus anderen Anbaugebieten nicht erforderlich war.

Vor allem geriet Einbecks Brauwesen nun unter obrigkeitlichen Einfluß und gewann die Bedeutung eines bürgerlichen Rechts (jus braxandi). Bislang konnte das Bierbrauen von allen Einwohnern der Stadt im Rahmen ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, ohne daß die Befugnis zum Brauen schon Gegenstand eines besonderen Rechtstitels war. Statt dessen beruhte das Bierbrauen anfangs auf örtlichem Gewohnheitsrecht und ergab sich aus althergebrachter Rechtsübung, die dem Einwohner sowohl in der Ausübung der Brautätigkeit als auch in der Herstellung und im Vertrieb der Erzeugnisse eine nahezu uneingeschränkte Selbständigkeit erlaubte¹⁶. Mit dem Übergang zur gewerbsmäßigen Produktion kam das Bierbrauen jedoch unter die Aufsicht des Einbecker Rates und wurde vom Vorliegen eines besonderen Erwerbstitels abhängig gemacht; damit sollte am Herstellungsort sicherlich eine geregelte Verbreitung der braugewerblichen Tätigkeit und ihres wirtschaftlichen Nutzens erreicht werden. So konnte sich in Einbeck am gewerbsmäßigen Brauen beteiligen, wer in der Stadt ein dazu berechtigtes Haus besaß¹⁷. Das Recht des Brauens war also nicht von der Person abhängig, sondern es haftete als ein jus reale am Grundbesitz und verschaffte seinen Eigentümern zugleich die Befugnis zum Brauen. Folglich handelte es sich um eine dingliche Berechtigung, die als radiziertes Realgewerberecht untrennbar mit dem Hausbesitz verbunden war und das gewerbsmäßige Brauen in der mittelalterlichen Stadt auf eine bestimmte Zahl von Hausplätzen begrenzte.

Eine Übersicht über Anzahl und Lage der in Einbeck vorhandenen brauberechtigten Häuser ist aufgrund der örtlichen Quellenlage erst seit dem frühen 17. Jahr-

¹⁵ Zur Entwicklung des mittelalterlichen Bierbrauens vgl. M. Hopf-G. Wiegelmann, Bier. In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. II. Berlin, New York ²1976, S. 530 ff.; R. van Uytven, Bier und Brauwesen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. II. München u. Zürich 1983, Sp. 135 ff.

¹⁶ E. Plümer, Städtische Brauordnungen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. II. München u. Zürich 1983, Sp. 139 f.

¹⁷ W. Feise, Das Brauwesen der Stadt Einbeck. Berlin 1928, S. 59.



Abb. 2 Verbreitung der Brauhäuser und Buden in der Stadt Einbeck.

hundert möglich¹⁸. So wurden im Jahre 1616 in der Stadt insgesamt 1171 Wohnhäuser gezählt, von denen 723 Häuser, nämlich rund 62 Prozent, brauberechtigt waren. Diese Häuser lagen, wie die kartographische Darstellung ihrer Verbreitung (Abb. 2) erkennen läßt¹⁹, im Stadtgebiet weder weit verstreut noch hatten sie sich zu ausgesprochenen Gewerbegassen zusammengeschlossen. Statt dessen nahmen sie ihren Platz ausschließlich an den Hauptstraßen der Innenstadt ein, wo sie auf längsrechteckigen Parzellen beiderseits der Straßen eine zusammenhängende Bebauung bildeten. In dieser Form stellt sich Einbecks Baubild zumindest seit dem großen Brand von 1540 dar, als die gesamte Innenstadt vernichtet worden war und mit ihrem Neuaufbau begonnen wurde; damals entstand das noch weitgehend erhaltene spätmittelalterliche Stadtbild mit seinen typischen Traufenhäusern. Dabei hatte der Wiederaufbau, wie an zahlreichen Bodenaufschlüssen in der Stadt beobachtet werden konnte, unmittelbar an die ältere Bebauung angeknüpft, so daß hinsichtlich der Parzellengröße und der Lage der Hausstellen eine relativ konstante Bebauung bestand. Für die Frühphase der innerstädtischen Besiedlung von Einbeck kann deshalb ebenfalls schon mit traufenständigen Bauten und entsprechender Parzellierung gerechnet werden, zumal solche Befunde in Göttingen bereits aus dem späten 13. Jahrhundert bekannt geworden sind²⁰.

Jedenfalls handelte es sich bei jenen Hausplätzen in Einbeck, die mit dem Braurecht ausgestattet waren, um die Stammgrundstücke der älteren Bebauung an den Hauptstraßen der mittelalterlichen Stadt. Diese Grundstücke haben eine Breite von 5 m bis über 20 m und sind in geschlossener Bauweise mit mehrgeschossigen Fachwerkhäusern besetzt worden. Es waren Dielenhäuser, deren Bau- und Raumstruktur bereits im 13. Jahrhundert entstanden war und in den Grundzügen bis in das 18. Jahrhundert erhalten geblieben ist²¹; im allgemeinen bestanden sie aus einer größeren Diele, aus Wohnzwecken dienenden Zwischengeschossen und aus mehreren Speicherebenen im Dachbereich. Damit enthielten Einbecks Bürgerhäuser²² die räumlichen Voraussetzungen für die Ausübung verschiedener städtischer Berufe

- 18 Die für die Frühzeit der Stadt Einbeck ohnehin nur spärlich fließenden Quellen sind zumeist dem großen Stadtbrand von 1540 zum Opfer gefallen, so daß entsprechende Angaben erst seit dem ausgehenden Mittelalter möglich sind. Im folgenden sind sie, soweit nicht anders vermerkt, v. W. Feise, Die Häuser- und Einwohnerzahl Einbecks seit dem Mittelalter. In: Göttinger Blätter N. F. 2, 1936, S. 2 ff., übernommen worden.
- 19 Der hier veröffentlichten Karte über die Verteilung der Brauhäuser und Buden im Einbecker Stadtgebiet liegt ein Grundstücksplan von 1843 zugrunde, auf den die entsprechenden Bewertungen aus den Kollektenbüchern des Münster-, Markt- und Neustädter Kaspels 1753 ff. übertragen sind (Stadtarchiv Einbeck).
- 20 S. Schütte, Das neue Bild des alten Göttingen. Fünf Jahre Stadtarchäologie. Göttingen 1984.
- 21 Vgl. dazu das Forschungsprojekt A4 "Städtisches Bauen und Wohnen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit" im Sonderforschungsbereich 164 "Vergleichende historische Städteforschung" an der Universität Münster. Herrn Dr. F. Kaspar danke ich für die Überlassung seines Aufsatzmanuskripts "Bau- und Raumstrukturen städtischer Bauten als sozialgeschichtliche Quelle, dargestellt an bürgerlichen Bauten des 14. bis 18. Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland".
- 22 Zur Geschichte des Einbecker Bürgerhauses immer noch grundlegend R. Scheibner, Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens. Duderstadt, Einbeck, Gandersheim. Dresden 1910. Zuletzt E. Plümer, Zierschnitzereien an Fachwerkhäusern in Einbeck. Karlsruhe 1980.

und Tätigkeiten und konnten von den Eigentümern gleichermaßen als Wohn-, Werkstatt- und Handelshaus genutzt werden. Mit der geräumigen Diele und den Lagerflächen im Dachbereich verfügten sie aber auch über die notwendigen Räumlichkeiten für eine hauseigene Brautätigkeit, so daß das gewerbsmäßige Bierbrauen in diesen Häusern in ausreichendem Maße betrieben werden konnte und entsprechende Arbeitsräume dafür nicht geschaffen werden mußten. Darum wies das Einbecker Bürgerhaus kein spezielles Raumgefüge für das Bierbrauen auf und unterschied sich in seiner Raumstruktur kaum von dem in Norddeutschland üblichen städtischen Haustyp. Seine Brauhauseigenschaft, wie sie ihm seit dem mittleren 14. Jahrhundert mit der gewerbsmäßigen Bierbrauerei zugewachsen war, ergab sich deshalb nicht aus der Bauform und ihrem Raumgefüge, sondern sie beruhte ausschließlich auf der Rechtsqualität des Hauses und bestand in der dinglichen Verknüpfung von Braurecht und Hausbesitz. Folglich konnte das gewerbsmäßige Brauen in allen Bürgernhäusern der Stadt ausgeübt werden, sofern sie die rechtliche Qualität eines Brauhauses besaßen.

Das Braurecht gehörte somit zu den ältesten Privilegien der Hausbesitzer in der Stadt. Es kennzeichnete diese Häuser als "Bürger- und Brauhaus" und zeichnete sie darüber hinaus durch besondere Funktions- und Sozialstruktur aus²³, indem es den jeweiligen Eigentümern die rechtlich-soziale Sonderstellung eines "Bürgers und Brauers" verschaffte. In dieser Eigenschaft traten sie als einheitliche, durch gleiche Rechte miteinander verbundene und nach außen abgegrenzte Bevölkerungsgruppe der mittelalterlichen Stadt in Erscheinung. Dabei nahmen sie im örtlichen Wirtschaftsleben eine maßgebliche, sowohl rechtlich wie gewerbsmäßig begründete Stellung ein und produzierten mit dem Bier das wichtigste stadteigene Erzeugnis.

Dagegen blieben die Eigentümer des anderen Einbecker Haustyps, der sog. Bude, von der Brauberechtigung und damit auch von der gewerbsmäßigen Bierherstellung und dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse ausgeschlossen. Die von ihnen bewohnten Gebäude waren wesentlich kleiner als die Bürgerhäuser und enthielen nur wenige Räume im Erd- und Zwischengeschoß, während Obergeschoß und hoher Dachbereich fehlten. Darum fehlten den Buden die Räumlichkeiten für eine hauseigene Brautätigkeit, und außerdem entbehrten sie der Brauhauseigenschaft; denn die Grundsätze des mittelalterlichen Gewerberechts ließen eine dingliche Verknüpfung der gewerblichen Privilegien mit der Bude nicht zu. Insofern handelte es sich bei diesem Haustyp um Wohnstätten minderen Rechts, die sich aus rechtlichen Gründen und wegen ihres Raumgefüges deutlich vom örtlichen Bürger- und Brauhaus unterschieden.

Wie andernorts gehörten die Buden²⁴ in Einbeck ebenfalls einem jüngeren Abschnitt der älteren innerstädtischen Bebauung an. Sie traten in der Stadt auf, als

²³ Nach K. Bedal, Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur. Münster 1978, S. 13 f., 84 f.

²⁴ Siehe dazu J. Eller meyer, Buden. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. II. München u. Zürich 1983, Sp. 902 f.

die Stammgrundstücke an den Hauptstraßen bereits weitgehend mit den Bürgerhäusern besetzt waren und die Bebauung nunmehr auf abseits gelegene Flächen übergriff. Dort wurde dieser Kleintyp des städtischen Hausbaus, wie seine Verbreitung im Einbecker Stadtbild erkennen läßt (Abb. 2), sowohl in rückwärtiger Bebauung der älteren Grundstücke an Ouer- und Nebenstraßen wie auch am Rande des Wohngebietes bis unmittelbar an die Stadtmauer errichtet. Dadurch vermehrte sich in der Stadt die Zahl der Grundstücke und Häuser, was für eine stärkere Zunahme der Bevölkerung und des wirtschaftlichen Wachstums spricht, während die innerstädtische Bebauung sich nun aus dem Bürger- und Brauhaus sowie aus der Bude zusammensetzte. Mit Ausnahme der im nördlichen Stadtbereich gelegenen Stiftsfreiheit, wo die Anlagen des Kollegiatstifts St. Alexandri eine entsprechende Bebauung mit bürgerlichen Wohnhäusern verhinderten, waren beide Hausformen in der gesamten Innenstadt verbreitet, schlossen sich in der Bebauung aber deutlich gegeneinander aus. Bekanntlich umfaßte Einbecks Baubestand im Jahre 1616 insgesamt 1171 Wohnhäuser, nämlich 723 Bürgerhäuser mit der Braugerechtsame sowie 448 Buden. Davon gingen nahezu zwei Drittel des Hausbestandes auf die ältere Bebauung der Stammgrundstücke zurück und konnten als Brauhaus genutzt werden, während ein Drittel der Häuser im Anschluß daran als Bude entstanden war und deshalb ohne Braurecht geblieben ist. Die räumliche Anordnung beider Hausformen verdeutlicht somit den innerstädtischen Ausbauvorgang im spätmittelalterlichen Einbeck und stellt ein wichtiges Erkenntnismittel für die ältere Stadtentwicklung dar25.

Insgesamt dauerte der innerstädtische Ausbauvorgang etwa bis zum mittleren 15. Jahrhundert. Damals war Einbecks Stadtgebiet bereits so dicht bebaut, daß eine räumliche Erweiterung durch eine Vorstadt erforderlich wurde²6 und die Zahl der Brauhäuser und Buden in der Innenstadt weitgehend geschlossen war. Insofern kann davon ausgegangen werden, daß das gewerbsmäßige Bierbrauen im spätmittelalterlichen Einbeck in mehr als 60 Prozent der Wohngebäude stattfinden und von nahezu zwei Dritteln der Hausbesitzer ausgeübt werden konnte. Dagegen blieben die Eigentümer der Buden — es handelte sich um Bürger mit dem sog. kleinen Bürgerrecht, die als "Bödener" bezeichnet wurden — aus Konkurrenzgründen von der Ausübung des Bierbrauens ausgeschlossen. Mit ihnen trat am Herstellungsort

²⁵ Wesentliche Ansatzpunkte für die verfassungstopographische Untersuchung eines Stadtgrundrisses sind die auf den einzelnen Grundstücken liegenden Dienst- und Abgabeverpflichtungen und die Jurisdiktionsverhältnisse, in denen sich die rechtlich-soziale Stellung und die wirtschaftliche Funktion der Bewohner dieser Grundstücke widerspiegeln. Mit Hilfe dieser Methode gelingt es, in einem neuzeitlichen Stadtplan wie in einer Art von Röntgenaufnahme historische Tiefenschichten sichtbar zu machen. K. Blaschke, Sonderrechtsbereiche in sächsischen Städten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen (Stoob-Festschrift), Bd. I. Köln Wien 1984, S. 255. Dazu auch J. Eller meyer, Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse. Bemerkungen zur Sozialgeschichte spätmittelalterlichfrühneuzeitlicher Städte. In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 4, 1980, S. 71 ff.

²⁶ Feise, wie Anm. 18, S. 11.

nun ein Abnehmerkreis in Erscheinung, der auf den käuflichen Erwerb des Bieres angewiesen war und mit seinem Bedarf, wenn auch in geringerem Maße, ebenso zur gewerbsmäßigen Bierherstellung beigetragen hat wie die Nachfrage der auswärtigen Abnehmer.

Um die Brautätigkeit in einem dazu berechtigten Haus ausüben zu können, oblagen jedem Eigentümer bestimmte Rechte und Pflichten, wie sie in der Polizeiordnung der Stadt Einbeck von 1573 schriftlich festgelegt wurden²⁷. Wer also in Einbeck brauen wollte, mußte für sich, seine Frau und Kinder ein Bürgerhaus, mit dem die Braugerechtsame verbunden war, im Besitz haben. Weiterhin mußte er das Vollbürgerrecht erworben haben. Im Gegensatz zum kleinen Bürgerrecht, wie es die Bödener erwarben und dafür 42 Mark zahlten, mußte ein Bürger und Brauer für das große Bürgerrecht 120 Mark entrichten. Geringer waren die Gebühren, wenn er eine Bürgerstochter oder -witwe heiratete oder wenn ein Bödener Brauer werden sollte. Es sollte aber niemand, also auch kein Brauerssohn, das Braurecht kostenlos bekommen.

Sodann sollte jeder Brauer sein Brauhaus selbst bewohnen, er sollte daran mindestens 40 Mark eigenes Geld haben und nicht unter 25 Jahre alt sein, ehe ihm ein Haus überlassen werden konnte. Weiterhin sollte der Brauer neben anderen Waffen einen Harnisch besitzen, oder im Falle des Unvermögens sich deswegen mit dem Riedemeister abfinden. Auch sollte er mit einem ledernen Eimer, einer oder zwei Lattenleitern, einem Feuerhaken, einem Strick, einer messingnen Spritze versehen sein. Und schließlich sollte sein Haus innen und außen mit Lehm verputzt sein, während es verboten war, glühende Kohlen von der Braustätte in ein anderes Haus zu tragen.

Unter diesen Voraussetzungen konnte jeder Braubürger das Bierbrauen selbständig und ungehindert ausüben, zumal weder Art noch Umfang der Brautätigkeit durch feste Vorschriften geregelt oder eingeschränkt waren; vielmehr konnte jeder Braubürger das Bier in beliebigen Mengen sowohl für den eigenen Verbrauch als auch für den Handel und Verkauf herstellen. So beschränkte sich die Einflußnahme des Einbecker Rates auf das örtliche Brauwesen zunächst nur auf die Festlegung des Berechtigtenkreises, bis seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert die Organisation der Brautätigkeit nunmehr durch städtische Brauordnungen geregelt wurde²⁸. Vor allem wurde in Einbeck für die Ausübung des Bierbrauens keine besondere Ausbildung des Berechtigten oder der Nachweis entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt; statt dessen konnte sich jeder Bürger unmittelbar am Brauen beteiligen und das Bier im Handel vertreiben, sofern er im Besitz eines entsprechenden Hauses war und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllte. Auch mit dem Übergang zur gewerbsmäßigen Produktion blieb das Bierbrauen im größten Teil der Stadtbevölkerung verbreitet und konnte von ihr — ungeachtet ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit — weiterhin in hauseigener Produktion ausgeübt werden.

²⁷ Gedruckt bei H. L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. II. Einbeck 1859, S. 154 ff. 28 Dazu Plümer, wie Anm. 16, Sp. 139 f.

Darum ist es in Einbeck weder zur Entstehung eines selbständigen, ausschließlich für die Bierherstellung tätigen Berufsstandes noch zur gildenmäßigen Organisation des Brauwesens gekommen. Statt dessen war das Bierbrauen in allen Teilen der Stadtbevölkerung verbreitet und konnte von den Angehörigen aller am Ort vertretenen Berufsgruppen betrieben werden. So macht eine aus dem Jahre 1644 vorliegende Übersicht²⁹ deutlich, daß die Brauberechtigung in allen zehn Einbecker Gilden vorkam (siehe Tabelle), wobei von der Kauf-, Gemeinheits-, Bäcker- und Schustergilde sämtliche Mitglieder brauberechtigt waren.

Brauberechtigte der Einbecker Gilden im Jahre 1644

	gesamt	davon Brauer	Besitz von Brauhäusern	Besitz von Buden
Kaufgilde	29	29 (100%)	34	_
Gemeinheitsgilde	21	21 (100%)	21	
Bäckergilde	40	40 (100%)	40	_
Schustergilde	73	72 (99%)	72	1
Knochenhauergilde	52	42 (81%)	42	10
Schmiedegilde	34	31 (91%)	31	3
Kürschnergilde	12	9 (75%)	7	5
Schneidergilde	24	17 (71%)	16	8
Kramergilde	22	18 (82%)	19	3
Leinewebergilde	25	4 (16%)	4	21

"Bürger und Brauer", wie sich die Eigentümer eines zum Brauen berechtigten Hauses nannten, bezeichnete also keinen Berufsstand, sondern galt lediglich als Hinweis auf die dem Träger zustehende Befugnis. Wieweit er davon Gebrauch gemacht und sich an der örtlichen Bierherstellung beteiligt hat, kann aufgrund der Quellenlage im einzelnen nicht ermittelt werden. Es ist aber anzunehmen, daß zumindest etliche "Bürger und Brauer" das Bierbrauen als ihre eigentliche Berufstätigkeit angesehen und davon weitgehend gelebt haben, zumal sich das Bierbrauen mit zunehmender Handelstätigkeit als ertragreiche Einnahmequelle erweisen sollte. Durch die Nachfrage, die das Einbecker Bier aufgrund seiner Qualität gefunden und die zu der eingangs skizzierten Verbreitung geführt hatte, wurde das Bierbrauen am Herstellungsort auch zum führenden Gewerbe. Es verschaffte dem Gemeinwesen die mittelalterliche Bedeutung, es blieb für nahezu drei Jahrhunderte die Quelle des wirtschaftlichen Wachstums und war, wie der Einbecker Rat gelegentlich berichtete, unser börger große und beste narung.

Nahezu die gesamte Stadt hat im späten Mittelalter mehr oder weniger vom Bierbrauen, von der Herstellung und vom Verkauf seiner Erzeugnisse gelebt. Das galt nicht nur für die Bürgerschaft, deren größter Teil unmittelbar an der Bierproduktion und dem handelsmäßigen Absatz beteiligt war; auch der Einbecker Rat hat

²⁹ HStA Hannover, Cal. Br. 9, Nr. 139.

einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen zumindest mittelbar aus der Bierbrauerei und ihrer Handelstätigkeit bezogen.

Aus diesem Grunde fand das Bierbrauen — vor allem gegenüber den anderen stadteigenen Gewerben — die besondere Fürsorge des Rates und wurde von ihm sowohl im gesamtstädtischen Interesse als auch zum Vorteil des einzelnen Bürgers besonders unterstützt. Mit steigender Produktion und Handelstätigkeit stellte er die zur gewerbsmäßigen Herstellung erforderlichen Gerätschaften — insbesondere die stadteigene Braupfanne — für den Brauvorgang leihweise zur Verfügung. Auch beschäftigte er einen vereidigten Braumeister mit Gehilfen, denen die Durchführung des eigentlichen Brauvorgangs oblag. Damit sollte am Herstellungsort eine kontinuierliche und ausreichende Produktion gesichert werden, um ein nach Qualität und Geschmack gleichbleibendes Getränk liefern zu können, wie es unter dem Namen dieser Stadt bekannt geworden war und von den auswärtigen Abnehmern verlangt wurde. Jedoch wurde damit kein besonderer Einfluß auf das heimische Brauwesen, seine Produktion und seinen Handel, genommen, wie überhaupt das gewerbsmäßige Brauen im spätmittelalterlichen Einbeck weder durch städtische Vorschriften noch durch landesherrliche Privilegien eingeschränkt oder geregelt war. Es konnte sich deshalb nahezu ungehindert als selbständige Tätigkeit der Braubürger entfalten und von ihnen nach eigenem Ermessen betrieben werden. Gleichwohl geriet das Bierbrauen mit zunehmender Ausfuhr in enge Abhängigkeit vom Export, indem Produktions- und Handelskapazität des Einbecker Brauwesens schon bald nahezu identisch waren. Der Rat schaltete sich unmittelbar in den Export ein und besorgte die für den Vertrieb notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um eine ordnungsmäßige und geregelte Handelstätigkeit zu besorgen. Im allgemeinen war es ein Produzentenhandel, bei dem die Braubürger unmittelbar an der Herstellung sowie am Verkauf des selbsterzeugten Bieres beteiligt waren und deshalb gleichermaßen als Produzent und Händler der eigenen Erzeugnisse auftraten. Insofern stand Einbecks Bierhandel dem Handwerk näher als der Kaufmannschaft, zumal es eine ausgesprochene Kaufmannschaft mit Fernhandelstätigkeit in dieser Stadt nicht gegeben hat.

Ein Nachweis der von Einbecks Braubürgern produzierten und von ihnen vertriebenen Biermengen ist wegen der Bruchstückhaftigkeit der handelsgeschichtlichen Quellen kaum möglich. Dem Kartenbild (Abb. 1) konnte aber entnommen werden, daß Einbecks Bierhandel seit seinem Beginn im mittleren 14. Jahrhundert durch ständige Zunahme der Handelsorte wie auch durch Ausweitung des Verbreitungsgebietes gekennzeichnet war. Am Herstellungsort entstand daraufhin eine gesteigerte Produktion, um die neu gewonnenen Abnehmer mit dem selbsterzeugten Bier beliefern zu können, während sich in den älteren Absatzorten eine wachsende Nachfrage bildete, die zur steigenden Einfuhr aus Einbeck führte und ebenfalls eine Ausweitung des Handelsvolumens zur Folge hatte. Mithin erlebte Einbecks Brauwesen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf mehrfache Weise eine deutliche Zunahme der Kapazität von Produktion und Handel, die den Bedarf am Herstellungsort schon bald weit überschritt.

Verdeutlicht wird diese Entwicklung am Beispiel der Stadt Lüneburg, die im Rahmen des Einbecker Handels eine wichtige Rolle gespielt und von 1400 bis 1624 regelmäßig das Bier aus Einbeck bezogen hat. Die Lüneburger Überlieferung vermittelt für Einbecks Handelszeit einen nahezu lückenlosen Überblick über die eingeführten Biermengen und beschreibt den Verlauf des Bierhandels an einem bedeutenden Platz unter Einbecks Absatzorten³⁰. Die Lüneburger Absatzkurve macht aber auch jene Tendenzen des Einbecker Handels deutlich, wie sie in anderen Handelsorten wirksam geworden sind und den Einbecker Absatz insgesamt gekennzeichnet haben. Insofern kann diese Kurve als repräsentativ für die Gesamtentwicklung des Einbecker Bierhandels gelten.

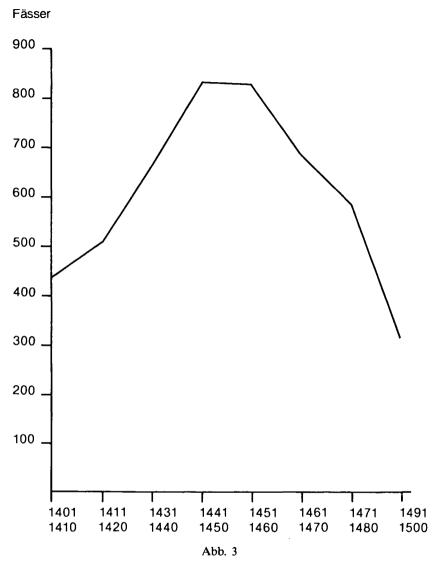
Das Diagramm (Abb. 3) verzeichnet im Zehnjahresdurchschnitt die während des 15. Jahrhunderts in Fässern nach Lüneburg gebrachten Einbecker Biermengen. Der dortige Absatz ist also in einer Kurve verlaufen und zeichnete sich seit seinem Beginn um 1400 durch kontinuierliches Wachstum aus. Innerhalb von vier Jahrzehnten verdoppelte sich die dortige Einfuhr von zunächst rund 450 Fässern im Jahresdurchschnitt auf fast 900 Fässer, so daß das Handelsvolumen rasch zugenommen und um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits seinen Höchstwert erreicht hatte. Dann blieb der Handel für kurze Zeit bis um 1460 auf seinem Höchststand, bevor er in einen allmählichen Rückgang überging und die Kurve der Einbecker Einfuhr sich nunmehr abflachte. Gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts waren es im Jahresdurchschnitt nur noch 300 Fässer, also lediglich ein Drittel der einstigen Höchstmenge, die nach Lüneburg gebracht wurden. Dieser Rückgang hielt auch in den folgenden, hier nicht mehr dargestellten Jahren unvermindert an und gelangte schließlich 1624 auf den Nullpunkt, was zugleich das Ende der Einbecker Handelstätigkeit bedeutete.

Für den Gesamtverlauf des Einbecker Bierhandels ergibt sich aus dieser Kurve zunächst eine Phase stark expandierender Tendenz. Seit seinem Beginn im mittleren 14. Jahrhundert war dieser Handel durch kontinuierliches Wachstum des Absatzes in den Handelsorten sowie am Herstellungsort durch entsprechende Steigerung der Produktion gekennzeichnet, bis nach einem Jahrhundert ständigen Aufstiegs um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Höchststand erreicht wurde. Dieser Höchststand umfaßte aber nur einige wenige Jahrzehnte und ging bald nach 1460 in einen allmählichen, bis zum Ende der Einbecker Handelstätigkeit andauernden Rückgang des auswärtigen Absatzes über.

Damit ist für Einbecks spätmittelalterlichen Bierhandel eine Entwicklung deutlich geworden, die zwar das Brauwesen dieser Stadt entscheidend beeinflußt hat, die aber keinen örtlich bedingten Sonderfall darstellte. Vielmehr handelte es sich um einen größeren Vorgang, wie er auch andernorts wirksam geworden und für die Gesamtentwicklung des hansischen Bierhandels kennzeichnend gewesen ist³¹. Nachdem dieser Handel im 13. Jahrhundert durch den frühen Export des Bremer

³⁰ Plümer, wie Anm. 8, S. 24 ff.

³¹ Huntemann, wie Anm. 14, S. 30



Einfuhrmengen des Einbecker Bieres in Lüneburg im 15. Jahrhundert

Bieres im norddeutschen Küstenbereich in Erscheinung getreten war, nahm er dort einen raschen Aufstieg und erreichte nach etwa hundert Jahren im ausgehenden 14. Jahrhundert seinen Höchststand. Auch dieser Höhepunkt war, wie neuere Untersuchungen namentlich aus der Schule von Wilhelm Abel ergeben haben³², nur von kurzer Dauer und umfaßte lediglich die Zeit von etwa 1380 bis 1420, als sich

³² Zusammenfassend bei Abel, wie Anm. 5, passim.

im gesamten hansischen Bierhandel ein allgemeiner Absatzrückgang bemerkbar machte. Insofern unterschied sich Einbecks Handel kaum vom spätmittelalterlichen Gesamthandel; er wies die gleichen äußeren Merkmale und Tendenzen auf, wie sie für den hansischen Bierhandel im allgemeinen kennzeichnend waren, und war zugleich Teil einer größeren Entwicklung. Lediglich den Höchststand seiner Handelstätigkeit hatte Einbeck — nach ebenfalls hundertjährigem Aufstieg — mit gewisser zeitlicher Verschiebung bekanntlich erst in den Jahrzehnten des mittleren 15. Jahrhunderts erreicht.

Die Gründe für diese Entwicklung waren verschiedener Art und sind ausschließlich in auswärtigen, allgemein wirksam gewordenen Faktoren zu suchen³³. Zum einen wird die viel erörterte Agrarkrise und Preisentwicklung der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die im besonderen als Absatzkrise verstanden worden ist, zum Rückgang, zumindest aber zur Einschränkung des Einbecker Bierhandels beigetragen haben. Zunächst hatte die günstige Entwicklung der Löhne bzw. der Preise für gewerbliche Produkte wie auch die wachsende Nachfrage nach Luxus- und Massengütern die Konjunktur des Einbecker Bieres bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein nachhaltig gefördert und dadurch nicht unwesentlich zum Aufstieg des Bierhandels dieser Stadt beigetragen. Dann aber begann sich seit etwa 1470 der Preisverfall für Agrarerzeugnisse bei hohen Löhnen und hohen Preisen für gewerbliche Güter auch für den Absatz des Einbecker Bieres nachteilig und hemmend auszuwirken, zumal sich dieses Bier als Luxusgetränk ohnehin durch höhere Preise auszeichnete.

Zum anderen hatte sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts in jenen Gebieten, in denen bislang Grutbier vorherrschend gewesen war, eine eigene Hopfenbrauerei entwickelt, die ihrerseits zum Konkurrenten des hansischen Hopfenbieres heranwuchs und seinen Absatz merklich beeinflußte. Zum Schutz dieses jungen Braugewerbes wurden die hansischen Biere zunehmend mit Zöllen und Akzisen belastet, und außerdem häuften sich die Abschließungstendenzen der Bierstädte untereinander zur Sicherung des eigenen Handels sowie zur Monopolisierung der eigenen Erzeugnisse. Diese handelspolitischen Maßnahmen führten zu mehr oder minder großen Umsatzeinbußen, wie sie etwa in sinkenden Fernhandelsumsätzen zum Ausdruck kamen, und betrafen nahezu alle größeren Brauereistädte Norddeutschlands.

Vornehmlich von letzteren Maßnahmen ist das Einbecker Bier weitgehend verschont geblieben; denn es erfreute sich weiterhin allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung, so daß es bei generellen Einfuhrverboten für fremde Biere davon zumeist namentlich ausgenommen wurde und im wesentlichen keine nennenswerte

³³ Zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte und Handelskonjunktur lediglich der Hinweis auf die Handbücher F. Lütge, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 6; H. Aubin u. W. Zorn, Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1971; H. Kellen ben z, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1. München 1977.

Verengung seines Marktes erfahren hat. Der Rückgang im Handelsvolumen des Einbecker Absatzes wird deshalb in erster Linie auf die Auswirkungen der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen sein, zumal das teuere Einbecker Bier wegen seines Wertes als Luxusgetränk dafür besonders empfindlich war.

Einbecks Braubürger haben versucht, den Absatzrückgang durch die Erschließung neuer Handelsgebiete und durch die Gewinnung neuer Handelsorte auszugleichen. Nicht zufällig wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als sich der Rückgang des Absatzes abzuzeichnen begann, der Ostseeraum für den Einbecker Handel gewonnen, und andererseits setzten damals die nach Oberdeutschland gerichteten Handelsbeziehungen ein. Im allgemeinen handelte es sich dabei um Absatzorte mit zumeist geringer und gelegentlicher Einfuhr. Sieht man vom Dauerbezug der bayerischen Fürstenhöfe in Landshut und München ab, wo das Einbecker Bier seit 1540 bzw. 1545 ständig eingeführt wurde, so sind zusätzliche Handelsmengen in größerem Umfang dadurch kaum entstanden.

Die Kapazität des Einbecker Absatzes — und damit auch der Umfang der heimischen Produktion — verlagerte sich durch diese Entwicklung auf ein insgesamt niedrigeres Niveau. Gleichwohl vermochte dieses Bier unter den norddeutschen Brauereierzeugnissen seine bevorzugte Stellung zu behaupten und im mittelalterlichen Warenverkehr nach wie vor eine wesentliche Rolle zu spielen. Am Herstellungsort wurde darum weiterhin eine rege Brautätigkeit betrieben und von den Braubürgern als wichtige Einnahmequelle genutzt. Denn im Gegensatz zum übrigen stadteigenen Gewerbe, das sich zumeist auf den Lokalmarkt beschränkte und für die Bevölkerung deshalb ohne nennenswerte Einkommensmöglichkeiten geblieben ist, konnten aus der Handelstätigkeit des Brauwesens mehr oder minder große Gewinne erzielt werden. So wurde das selbsterzeugte Bier von den Braubürgern im auswärtigen Vertrieb gegenüber dem heimischen Absatz um mehr als den doppelten Preis verkauft: dabei wurde aus einem Gebräu ein Gewinn von etwa 40 Prozent erreicht, der bis gegen Ende der Handelszeit im frühen 17. Jahrhundert sogar noch auf 60 Prozent stieg34. Insofern bestand hier die Möglichkeit zur Erzielung von Gewinnen und Einnahmen, wie sie in diesem Umfang und von dieser Dauer aus anderen stadteigenen Erzeugnissen nicht zu erzielen waren. Deshalb stellte das Bierbrauen für den einzelnen Braubürger eine bedeutende Einnahmequelle dar, aus der sich beträchtliche, von Produktion und Handel abhängige Gewinne erzielen ließen. Es handelte sich um Monopolgewinne, die sich aus der Ausübung der Braubefugnis ergaben und jeweils dem Eigentümer eines brauberechtigten Hauses, der zugleich Produzent und Händler war, zukamen.

Schließlich haben die aus dem Bierhandel erzielten Gewinne unter Einbecks Braubürgern zur Entstehung von Vermögen geführt, die ihrerseits in das örtliche Rentengeschäft als der nahezu einzigen Möglichkeit, im Handel erworbenes Kapi-

³⁴ Feise, wie Anm. 17, S. 88 ff.; H. Langer, Das Braugewerbe in den deutschen Hansestädten der frühen Neuzeit. In: Hansische Studien IV. Weimar 1979, S. 72.

tal zinsbringend anzulegen, investiert werden konnten. Indem die Braubürger von dieser Möglichkeit regen Gebrauch gemacht haben, wurde der städtische Rentenmarkt entscheidend von dem aus der Bierbrauerei erwirtschafteten Handelskapital geprägt. Dabei gehen die Umsätze und Bewegungen auf dem Einbecker Rentenmarkt unmittelbar auf die Handelstätigkeit zurück und geben somit Aufschluß über den Verlauf der örtlichen Wirtschaftskonjunktur, zumal zwischen Warenhandel und Rentenmarkt unmittelbare Beziehungen und Einwirkungen bestanden haben. Die vornehmlich im Hamburger Seminar unter Rolf Sprandel durchgeführten Untersuchungen über den Rentenmarkt norddeutscher Handelsstädte³⁵ haben die bereits von A. von Brandt getroffene Feststellung³⁶ bestätigt, daß nämlich der Rentenmarkt unter dem Einfluß wirtschaftlicher Konjunkturentwicklung gestanden hat: erhöhtes Angebot auf dem Rentenmarkt bedeutete Handelskonjunktur, während Handelskrise zum verminderten Angebot von Rentenkapital führte. So besteht hier die Möglichkeit, die Entwicklung des Einbecker Bierhandels und seine wirtschaftlichen Auswirkungen am Herstellungsort anhand des örtlichen Rentenmarktes aufzuzeigen.

Als Quelle steht das Rentebuch der Stadt Einbeck zur Verfügung; es ist das einzige städtische Geschäftsbuch, das den Stadtbrand von 1540 überstanden hat. Es diente der Sicherung privatrechtlicher, d. h. ganz überwiegend schuldrechtlicher Vertragsverhältnisse und enthält etwa 760 Eintragungen aus der Zeit von 1393 bis 1517, die nahezu ausschließlich durch innerstädtische Kreditgeschäfte begründete Schuldverhältnisse betreffen. Als Geschäftsbuch der freiwilligen Gerichtsbarkeit überliefert es zwischen der Stadt und ihren Bürgern abgeschlossene Rentengeschäfte, die sowohl in großer Vollständigkeit als auch in dichter chronologischer Reihung vorhanden sind und somit eine quantitativ erfaßbare Quelle darstellen. Dagegen liegen Einzelurkunden von Rentengeschäften kaum vor.

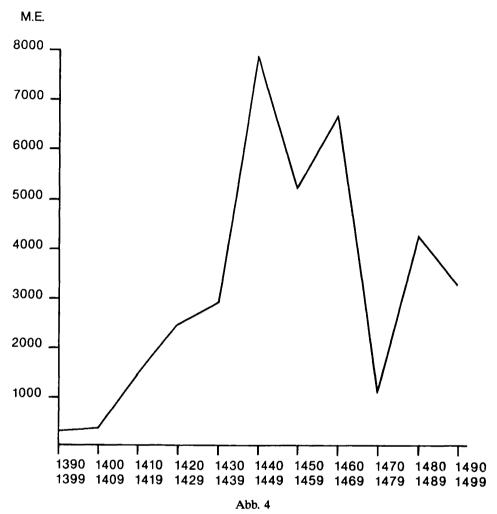
Es wird also nach den Rentenumsätzen, nämlich nach der einfachen Summe aller bis zum Jahre 1500 getätigten Rentengeschäfte gefragt³⁷. Das Diagramm (Abb. 4) gibt somit einen Überblick über die Umsätze auf dem Einbecker Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, gemeinsam dargestellt in Einbecker Mark.

Rentengeschäfte waren in größerer Zahl und in größerem Umfang erst möglich, nachdem sich am Ort entsprechendes Handelskapital gebildet hatte. Deshalb setzte ein deutlich erkennbares Rentengeschäft in Einbeck erst gegen 1400 ein, als sich in der Stadt die ersten wirtschaftlichen Auswirkungen des noch jungen Einbecker Handels bemerkbar machten. Nun erfolgte bei den Rentenmarktumsätzen ein ständiger Anstieg in gerader Linie bis zum mittleren 15. Jahrhundert, wie er bereits

³⁵ Zusammenfassend bei R. Sprandel, Der städtische Rentenmarkt in Nordwestdeutschland im Spätmittelalter. In: H. Kellenbenz (Hrg.), Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1971, S. 14 ff.

³⁶ A. von Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320-1350. Diss. Kiel 1935.

³⁷ Eine ausführliche Untersuchung des Einbecker Rentenbuches zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt ist an anderer Stelle vorgesehen. Hier interessieren lediglich einige allgemeine Feststellungen.



Umsätze auf dem Einbecker Rentenmarkt im 15. Jahrhundert.

für den Handelsabsatz in Lüneburg kennzeichnend war; Bierhandel und Rentengeschäft wiesen demnach, wie ein Vergleich beider Diagramme erkennen läßt, die gleiche Umsatzkurve auf und erreichten beide um die Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Höchstwert. Zwischen der Handelstätigkeit, ihrem wirtschaftlichen Gewinn und der Entwicklung auf dem heimischen Rentenmarkt haben also ursächliche Zusammenhänge bestanden, wie sie im Verlauf beider Umsatzkurven zum Ausdruck kommen. So weisen beide Kurven seit dem mittleren 15. Jahrhundert einen gemeinsamen Rückgang auf; während er beim Bierhandel geradlinig verlief und durch den allgemeinen Rückgang im Bierhandel in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts begrün-

det war, wurde er beim Rentengeschäft durch zweimaliges Absinken der Kurve gekennzeichnet.

Dieses Absinken ist nicht auf wirtschaftlich-konjunkturelle Vorgänge, die den Einbecker Handel unmittelbar beeinflußt hätten, zurückzuführen. Vielmehr erklärt es sich aus bestimmten militärischen Ereignissen, von denen die Stadt in jener Zeit zumindest mittelbar betroffen wurde. So mußte Einbeck im Jahre 1447 im Rahmen der Soester Fehde³⁸, als Herzog Wilhelm v. Sachsen auf dem Weg nach Westfalen mit seinem sächsisch-böhmischen Kriegshaufen vor die Stadt kam, die Kontribution von 10000 Gulden zahlen, woraus sich sicherlich das plötzliche Absinken der Umsatzkurve erklärt. - Nachhaltiger wirkten sich indessen die Ereignisse der Schlacht am Tackmannsgraben von 1479 vor den Mauern der Stadt aus³⁹. Einbeck hatte damals an einer Fehde der Grubenhagener Herzöge gegen Wilhelm d. J. von Braunschweig und den Landgrafen v. Hessen teilgenommen und in den kriegerischen Auseinandersetzungen schwere Verluste erlitten. Vor allem mußte die Stadt — neben sonstigen Einbußen — 30000 Gulden leisten, eine Summe, die den erneuten Rückgang auf dem heimischen Rentenmarkt erklärt, die von der Stadt aber nicht allein aufgebracht werden konnte. Deshalb wandte Einbeck sich um Unterstützung an die hansischen Bundesgenossen, die erstmals bei einem solchen Vorfall der Stadt ein Darlehen zusicherten (ob es allerdings gezahlt wurde, ist nicht bekannt).

Mit dieser Umsatzkurve läßt sich nachweisen, daß Einbecks Braubürger durch den Bierhandel in den Besitz von Kapital gekommen waren, das sie, entsprechend den Ergebnissen ihrer Handelstätigkeit, im örtlichen Rentengeschäft investiert haben. Dabei bedienten sie sich vor allem der Leibrente; von den erfaßten 653 Eintragungen bezogen sich allein 544 auf jene Rentenform, während nur 109 wiederkäufliche Renten verzeichnet wurden. Letztere Form war in Einbeck demnach nicht so stark verbreitet wie andernorts, sondern sie kam hier nur in geringem Umfang vor. Der Zinsfuß betrug dabei zu Beginn des 15. Jahrhunderts genau 10 Prozent, dann ging er auf 8 ½ Prozent zurück und sank seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf 6 ½ Prozent; schließlich betrug er am Ende dieses Jahrhunderts nur noch 5 Prozent. Sinkende Zinsen bedeuteten also genügendes Geldangebot.

Die Entwicklung in Einbeck verdeutlicht somit jene allgemeinen Vorgänge in der Stadtgeschichte vom späten 14. bis zum mittleren 16. Jahrhundert, die, nach den Ausführungen von Erich Maschke, u. a. durch Kapitalkonzentration und Bildung großer Vermögen mit ihren weitreichenden Folgen im wirtschaftlichen und sozialen Leben gekennzeichnet waren und die sich, trotz aller Bedenken, als Periode des Frühkapitalismus bezeichnen lassen⁴⁰. So ist es in jener Zeit auch in Einbeck zur Vermögensbildung gekommen, ohne daß sie an bestimmte Berufsgruppen gebun-

³⁸ A. Bruns, Einbeck und die südwelfischen Lande in der Soester Fehde 1447. In: Einbecker Jahrbuch 26. 1964, S. 98 ff.

³⁹ W. Havemann, Geschichte von Braunschweig und Lüneburg, Bd. I. Göttingen 1853, S. 721 ff.

⁴⁰ E. Maschke, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters. In: W. Rausch (Hrg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Linz 1974, S. 30.

den war. Vielmehr konnten sich daran alle jene Einwohner beteiligen, die im Besitz des Braurechts waren und Gewinne aus ihrer Handelstätigkeit erzielten. Da das Braurecht im größten Teil der Stadtbevölkerung und damit in nahezu allen städtischen Berufsgruppen verbreitet war, konnten sich Gewinne des Bierbrauens in weiten Teilen der Bürgerschaft bilden. Gegensätze in den Vermögensverhältnissen, wie sie andernorts oftmals deutlich ausgeprägt waren, sind in dieser Stadt deshalb kaum erkennbar geworden. Im Gegenteil, das Bierbrauen hatte in Einbeck einen eher ausgleichenden Charakter, so daß man — ungeachtet der Problematik einer vereinfachenden Kennzeichnung — im allgemeinen von ausgeglichener Sozialstruktur sprechen kann. Deshalb haben in dieser Stadt im 15. und 16. Jahrhundert auch keine Bürger- und Verfassungskämpfe stattgefunden.

Zahl der Brauer, Bödener und Häuslinge in Einbeck seit der frühen Neuzeit

	1653	1709	1751	1801	1840
Brauer	421	418	404	403	167
Bödener	184	185	350	343	413
Häuslinge	16	32	196	174	359

Innerhalb der Stadtbevölkerung bildeten Einbecks "Bürger und Brauer" solange eine besondere, durch gleiche, sozial relevante Merkmale gekennzeichnete Gruppe⁴¹, bis das Brauwesen nach dem 30jährigen Krieg seine führende Position zugunsten frühindustrieller Einrichtungen verlor⁴². Zerstörungen am Hausbestand, Niedergang des Bierexports und starke wirtschaftliche Einbußen waren neben dem Verlust der städtischen Selbständigkeit wesentliche Merkmale für das Ende der mittelalterlichen Blütezeit dieser Stadt. Zwar fand der allmähliche Übergang zur frühen Neuzeit die Unterstützung einer landesherrlichen Gewerbepolitik; doch geriet das Brauwesen gegenüber dem aufkommenden Textilgewerbe immer mehr in den Hintergrund. Eine Folge dieser Entwicklung waren grundlegende Veränderungen im Sozialgefüge dieser Stadt. Die Zahl der Braubürger hatte sich durch die Auswirkungen des 30 jährigen Krieges beträchtlich verringert, während die Zahl der Bödener im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Stadt ständig zunahm und nunmehr auch die Gruppe der Häuslinge in Einbeck ansässig wurde. Unter dem Einfluß der landesherrlichen Wirtschaftsförderung haben sich die Gruppen der Bödener und Häuslinge zunehmend vergrößert und stellten im mittleren 18. Jahrhundert bereits den größten Teil der Einbecker Stadtbevölkerung⁴³.

⁴¹ E. Maschke, Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters. In: J. Fleckenstein u. K. Stackmann, Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Göttingen 1980, S. 127

⁴² E. Plümer, Einbeck und sein Umland in der frühen Neuzeit. In: Niedersächsisches Jahrbuch 52, 1980, S. 1 ff.

⁴³ Vorstehender Beitrag beruht auf einem Vortrag, der auf der Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins 1985 in Einbeck gehalten wurde; für den Druck leicht gekürzt und mit den notwendigsten Nachweisen versehen.



Untersuchungen zum Geldumlauf in Harburg und Umgebung im 18. Jahrhundert

Von Konrad Schneider

1. Die Zeit bis zum Siebenjährigen Krieg

Die Grundlage des Währungswesens im Reich während der frühen Neuzeit waren die Reichsmünzordnungen, insbesondere die von 1559, der Reichsabschied von 1566 und der Abschied des dem Münzwesen gewidmeten Frankfurter Deputationstages von 1571. Auf dieser Grundlage ordneten die Reichskreise, denen nach der Reichsreform unter anderem die Aufsicht über das Münzwesen übertragen war, die monetären Verhältnisse ihrer Kreisgebiete, so auch der Niedersächsische Kreis. Dessen münzpolitische Tätigkeit erlosch nach einem vorläufig letzten Probationstag 1625 und dem Versuch einer Wiederbelebung 1681 sowie Bestrebungen von bedeutenden ober- und niedersächsischen Kreisständen zur Erneuerung einer Kontrolle des Münzwesens auf Kreisebene und der Verhinderung von Mißbrauch des Münzrechtes Ende des 17. Jahrhunderts nach einigen kreisübergreifenden Konferenzen völlig1. Als Hauptursache dafür gilt, daß der im 16. Jahrhundert für den Reichstaler vorgesehene Neuntalerfuß² durch Silberpreissteigerungen unhaltbar geworden war und seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Reich Überlegungen zu einer Reform des Währungswesens vorgenommen wurden, deren Ergebnis leichtere Münzfüße für danach neu geschaffene kurante Sorten waren. Für den nord- und mitteldeutschen Raum war hier die 1667 zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg abgeschlossene Konvention von Zinna von nachhaltiger Bedeutung, als zunächst für die Groschen (1/24 Taler) ein von der Reichsmünzordnung abweichender Zehneinhalbtalerfuß vereinbart wurde. 1668 schloß sich das Welfenhaus an. Es blieb jedoch nicht bei einer Reduktion des Fußes für die Groschen; auch Grobkurantmünzen wurden nach dem neuen zinnaischen Fuß geprägt³ und der

¹ Max v. Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv = Veröff. d. Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, 10, 4 Bde., Halle 1927—1930; ders., Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen-Verden unter schwedischer Herrschaft 1648—1719, Hannover 1892, bes. S. 60—90; Walter Schmidt, Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahr 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfasung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7, 1930, S. 1—134, S. 53—63.

^{2 9} Taler aus der 233,86 g Feinsilber haltenden Kölner Mark.

³ Walter Schwinkowski, Die Reichsmünzverfassung in den Jahren 1665—1670, in: Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 14, 1918, S. 1—87.

Zweidritteltaler die wichtigste neue Grobkurantmünze. Daneben gab es Drittel-, Sechstel- und Zwölfteltaler. Diese Sorten wurden allerdings durch eine unverzüglich folgende Münzverschlechterung, in Anlehnung an die Kipper- und Wipperinflation der Jahre 1619—1622/24 auch Zweite Kipperzeit genannt, arg verschlechtert, so daß das Reich als Folge der wohlgemeinten Reform eine abermalige Geldkrise erlebte, die bis um 1695 andauerte. Der Zehneinhalbtalerfuß sank allmählich auf einen Zwölftalerfuß herab, der 1690 in einer abermaligen Konvention, diesmal in Leipzig, von den Vertragspartnern von Zinna gebilligt wurde. Kleinstes Nominal nach diesem Fuß war der Zwölfteltaler. Die Konvention von Leipzig wurde später in Torgau für das Kleingeld erweitert, indem Nominale bis hinab zum Mariengroschen (1/36 Taler) in einem 12 1/2 -Taler-Fuß und die Pfennigwerte in einem Dreizehntalerfuß geprägt werden sollten4.

Nach langen Diskussionen auf dem Reichstag in Regensburg wurde der Leipziger Fuß 1738 zum Reichsfuß erhoben⁵, ohne jemals diese Funktion zu erfüllen — im Gegenteil, kurze Zeit danach verließen die meisten Reichsstände das System von Leipzig ebenso wie die Reichsmünzordnung. Kurhannover war der einzige bedeutende münzberechtigte Reichsstand, der bis zum Jahrhundertende größere Mengen Geld nach dem Leipziger Fuß prägte. Dieses Geld war das im Lande ediktmäßige Geld, auch Kassengeld genannt, weil es allein neben den vollwertigen Reichsmünzen bei den öffentlichen Kassen angenommen wurde. Harburg hat als ab 1705 kurhannoversche Landstadt diese Politik mit allen Höhen und Tiefen miterleben müssen. Braunschweig-Wolfenbüttel, nach dem Aussterben der Linie Lüneburg-Celle neben Hannover einziges welfisches Territorium, hat nach 1740 eigene münzpolitische Wege eingeschlagen.

Die kleine Garnisons- und Festungsstadt Harburg hatte durch ihre verkehrsgünstige Lage an der Süderelbe verhältnismäßig gute Voraussetzungen für wirtschaftliches Gedeihen. Dennoch scheiterten verschiedene Projekte zur Belebung des Handels und zur Industrialisierung im 18. Jahrhundert schon nach kurzer Zeit oder blieben gar nur auf dem Papier. Von größerer Bedeutung waren lediglich der Holzhandel, insbesondere mit den Niederlanden, und das Speditions- und Fährgeschäft. Hier bestand eine deutliche Abhängigkeit vom benachbarten Hamburg⁶. Harburg hatte im Jahr 1725 3963 Einwohner, darunter viele Militärpersonen⁷. Das die Stadt umgebende Amt Harburg, das in die Vogteien Neuland und Over, Kirchwerder, Altenwerder, Hittfeld, Höpen, Jesteburg und Tostedt zerfiel, bestand teils

⁴ Friedrich Freiherr v. Schrötter, Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, in: Deutsches Jahrbuch für Numismatik 1, 1938, S. 39—106.

⁵ Herbert Rittmann, Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1914, S. 294-301.

⁶ Vgl. Dietrich Kausche, Harburg und die Niederlande 1660—1730, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 67, 1981, S. 75—103; Peter Gabrielsson, Klopstocks Schwager Hartmann Rahn als Entrepreneur der Hamburger Kattundruckerei 1763—1770, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 70, 1984, S. 37—71.

⁷ Klaus Richter, Harburg in der Volkszählung von 1725, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 70, 1984, S. 11—36.

aus fruchtbarem Marschland, dessen ertragreiche Landwirtschaft und Pferdezucht 1768 von dem bekannten Topografen Büsching hervorgehoben wurde, und Geestland, das er auch als einträglich für seine Bevölkerung ansah. Hier wurden auch Vieh und Schafe gezüchtet und besonders Imkerei betrieben. Wie bei der Stadt, so bestand auch beim Harburger Umland eine deutliche wirtschaftliche Abhängigkeit von Hamburg, das von den Bewohnern des Amtes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen beliefert wurde und diese andererseits mit Konsumgütern versorgte⁸. Dennoch gehörte der Nordteil des Fürstentums Lüneburg nicht mehr wie einst zum hamburgisch-lübischen Währungsgebiet, auch wenn die Harburger Kämmereirechnungen bis 1823 in Mark, Schilling und Pfennig (1 Mark = 16 Schilling zu je 12 Pfennig) geführt wurden. Die Elbe war inzwischen eine Währungsgrenze geworden, nachdem der Nordteil des Fürstentums Lüneburg und besonders die Stadt Lüneburg selbst im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert zum hamburgischlübischen Währungsgebiet gehört hatten. Lüneburg war zusammen mit Hamburg, Lübeck und Wismar tragendes Mitglied des Wendischen Münzvereins⁹. Doch die Erstarkung des Welfenhauses im 17. Jahrhundert und ein gleichzeitiger Niedergang der welfischen Landstädte, begleitet von der fast vollständigen Einstellung ihrer einstmals wichtigen und teilweise sogar sehr umfangreichen Münztätigkeit, hatte die Eingliederung auch des Nordteils des Fürstentums Lüneburg in das System des Leipziger Fußes zur Folge, so daß auch hier nur dessen ediktmäßiges Geld von den öffentlichen Kassen angenommen und ausgezahlt wurde. Das 1689 nach dem Tod des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg vom Welfenhaus in Besitz genommene Herzogtum Lauenburg behielt seine in das monetäre System von Holstein, Hamburg und Lübeck eingebundene Währung, ohne daß Hannover hier eingriff¹⁰. Im 18. Jahrhundert prägten die welfischen und anderen münzberechtigten Mediatstädte im niedersächsischen Raum kaum noch; auch die Reichsstadt Goslar spielte im Münzwesen keine Rolle mehr¹¹. Das einstmals an eigenen Münzprägungen reiche Lüneburg prägte Ende des 17. Jahrhunderts gerade noch Kleingeld für den eigenen Bedarf, 1702 die letzten Zweidrittel nach dem Leipziger Fuß und bis 1777 kupferne Scherfe (Halbpfennige) als innerstädtische Scheidemünze¹².

Die umfangreiche Münztätigkeit von Kurhannover und auch Braunschweig-Wolfenbüttel während seiner Zugehörigkeit zum Leipziger System haben sich auf den Geldumlauf in Amt und Stadt Harburg in den beiden ersten Dritteln des 18.

⁸ Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung, 9, Schaffhausen 1768, S. 2292 f.; zu Büsching (1728—1793): Allgemeine Deutsche Biographie 3, Leipzig 1876, S. 644 f.

⁹ Wilhelm Jesse, Der Wendische Münzverein = Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N. F. 6, Lübeck 1928.

¹⁰ Bruno Dorfmann, Das Münz- und Geldwesen des Herzogtums Lauenburg und die Medaillen des Hauses Sachsen-Lauenburg, Lübeck 1969.

¹¹ Vgl. Heinrich Buck, Das Geld- und Münzwesen der Städte in den Landen Hannover und Braunschweig, Frankfurt 1935.

¹² Eberhard Schnuhr, Lüneburg als Münzstätte, in: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit, hrsg. v. Ulrich Wendland, Lüneburg 1956, S. 152—180.

Jahrhunderts nur teilweise ausgewirkt¹³. Hannover mußte eine immer größere Überhäufung mit schlechtem auswärtigen Geld erleben, gegen die es sich auf gesetzlichem Wege zu wehren versuchte. Bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert hatten sich die Welfenherzöge bemüht, die Probleme der Geldverschlechterung gemeinsam mit Kurbrandenburg und anderen politisch wichtigen Reichsständen zu lösen, und setzten diese Politik auch zu Anfang des 18. Jahrhunderts fort, als große Mengen höchst minderwertiger kursächsischer und kurbrandenburgischer Sechspfennigstücke oder Sechser, wegen ihres kupfrigen Aussehens auch rote Sechser genannt, den Geldverkehr behinderten. Im Jahre 1713 forderte es die Einziehung der Sechser, deren innerer Wert zwei bis drei Pfennig unterhalb des Nennwertes lag und von denen allein Brandenburg in den letzten 20 Jahren 20 bis 30 Millionen geprägt hatte. In Kurhannover waren 1711 alle Scheidemünzstempel als Beitrag zur Eindämmung der Kleingeldflut zerschlagen worden. Brandenburg bemühte sich jetzt ebenfalls um eine Sanierung des Münzwesens. Immerhin zog Sachsen seine Sechser ein, allerdings zu einem arg reduzierten Kurswert von 2 Pfennig¹⁴. Neben diesen auch rote Seufzer genannten Sechsern kursierten zahlreiche andere minderwertige Nominale aus dem Reich und in zunehmendem Maße Gold und Silber aus Frankreich: die Louis d'or und die ab 1640 geprägen Talermünzen. Der Louis d'or war seit 1640 Frankreichs gesetzmäßige Goldmünze, wurde bis zur Revolution mit wechselndem Feingehalt geprägt und galt im Reich rund 5 Reichstaler. Der Louis blanc, von 1641 bis 1715 geprägt und vom Ecu neuf oder Laubtaler abgelöst, der von 1726 bis 1790 gemünzt wurde, war auch außerhalb Frankreichs samt seinen Teilstücken ein weitverbreitetes Zahlungsmittel und wurde zusammen mit dem ebenfalls 1726 veränderten Louis d'or auch Franzgeld genannt. Ein Louis d'or von 1704 wurde 1972 auf dem Schwarzenberg in Harburg gefunden¹⁵. Kurhannover reduzierte den Wert der ebenfalls im Feingewicht schwankenden französischen Talermünzen¹⁶, ebenso wie den bestimmter kleinerer Nominale¹⁷. Bis zur Jahrhundertmitte erfahren wir aus Stadt und Amt Harburg von einem erheblichen, wenn nicht überwiegenden Anteil des Franzgeldes am Geldumlauf. Von großer Bedeutung für den hohen Anteil der Louis d'or am Geldumlauf war ein durch die Erschließung brasilianischer Goldvorkommen bedingter Zufluß von Gold nach Europa, der eine verstärkte Goldmünzenprägung auslöste, wie er

¹³ Eine hannoversche Geldgeschichte liegt noch nicht vor, so daß allgemeine Entwicklungen nur auf der Grundlage der vorhandenen Literatur dargestellt werden können. Eine solche Arbeit wäre aber sehr wünschenswert. Als neuerer Katalog, der immerhin eine Erfassung der von den welfischen Regenten Niedersachsens geprägten Münzsorten bietet, ist die Arbeit von Gerhard Welter, Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen, Braunschweig 1971, heranzuziehen.

¹⁴ Friedrich Freiherr v. Schrötter, Acta Borussica, Münzgeschichtlicher Teil 1, Berlin 1904, S. 130—133; Walter Haupt, Sächsische Münzkunde 1, Berlin 1974, S. 170 f.

¹⁵ Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland im Museum für Hamburgische Geschichte, Hamburg. Zum Franzgeld vgl. Rittmann, wie Anm. 5, S. 374—381.

¹⁶ Staatsarchiv Hamburg (StA Hbg), Harburg 4, III B 2-7 Band II, Mandat 1720 IV 15.

¹⁷ Ebd., Mandat 1724 VII 29.

an der großen Zahl der Louis d'or und ihrer mitteleuropäischen Nachahmungen zu ersehen ist¹⁸.

In einem Zeitalter allgemeiner Geldverschlechterung, die im ganzen Reich spürbar war und an die sich Ende des 18. Jahrhunderts der Hamburger Wirtschaftswissenschaftler Johann Georg Büsch noch gut erinnern konnte¹⁹, hatte auch Hannover erheblich gegen das schlechte Geld anzukämpfen und erließ am 29. Februar 1732 ein generelles Mandat gegen den Import von minderwertigem Geld. Es bezog sich zunächst nur auf die Fürstentümer Lüneburg, Calenberg und Grubenhagen sowie die Grafschaften Hoya und Diepholz. Regelungen für das 1719 von Dänemark erworbene Herzogtum Bremen-Verden sollten folgen — vermutlich wegen der dort herrschenden besonderen Währungsverhältnisse²⁰. Von nun an sollte bei den öffentlichen Kassen nur noch Geld nach dem Leipziger Fuß angenommen und ausgezahlt werden, auch an die Truppen, die man oft und gerne mit dem schlechtesten Geld löhnte, das aufzutreiben war. Das kleinste Nominal nach dem Leipziger Fuß, der Zwölfteltaler (2 Gute Groschen oder 3 Mariengroschen), wurde in Harburg und Umgebung mit 4 Schilling bewertet. Hannover prägte dieses Nominal in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur sporadisch, gegen Mitte des Jahrhunderts aber in zunehmendem Maße21, während Braunschweig-Wolfenbüttel regelmäßig Zwölfteltaler prägte²². Für Zahlungen unter dieser Größe waren ausschließlich einheimische Kleinmünzen vorgesehen. Eine Reihe besonders schlechter Sorten wurde ausdrücklich verboten, womit wir zugleich einen Einblick in einen Ausschnitt des damaligen Geldumlaufes erhalten: kurtrierische Albus, wegen des heiligen Petrus im Münzbild Petermännchen genannt und bis 1689 massenhaft geprägt und dann vom Dreifachstück abgelöst, Fleder mäuse — ein Spottname für verschiedene deutsche Kleinmünzen mit einem Adler wie schlesische oder böhmische Gröschel²³, verschiedene aus Süd- und Südwestdeutschland stammende minderwertige Kreuzernominale in Gestalt ganzer und halber Batzen (4 und 2 Kreuzer), ganzer und halber Kopfstücke (20 und 10 Kreuzer) sowie einfacher Kreuzer und schließlich auch hessische Heller²⁴.

Als Hamburg nach langen Jahren der Währungsunsicherheit sein von Dänemark und Schleswig-Holstein abhängiges Münzwesen reformierte und für sein kurantes Geld einen Vierunddreißigmark- oder 11 1/3-Taler-Fuß einführte, bekämpfte Hanno-

¹⁸ Acta Borussica, wie Anm. 14, S. 178-187.

¹⁹ Sämtliche Schriften über Banken und Münzwesen, hrsg. v. C. D. Ebeling, Hamburg 1801, S. 503. Zu Büsch: Götz Landwehr, Johann Georg Büsch und die Entwicklung des Handelsrechts in Hamburg, in: Gelehrte in Hamburg im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. v. Hans-Dieter Loose = Beiträge zur Geschichte Hamburgs 12, 1976, S. 59—105.

²⁰ Im Ostteil rechnete man nach Hamburger und im Westteil nach Bremer Währung.

^{21 1717, 1719, 1721, 1741-1752.} Walter, wie Anm. 13, S. 333 f., 397.

²² Ebd., S. 342 f., 356 f., 368 f., 428.

²³ Friedrich Freiherr v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930, S. 196.

²⁴ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover (HStA Hann), Hann. 74 Harburg 150, fol. 1—4.

ver dieses Geld ebenfalls auf dem Verordnungswege, weil es fürchtete, daß seine Zweidrittel aufgewechselt und in Hamburg eingeschmolzen werden könnten²⁵.

Die hannoverschen Ämter wurden angewiesen, für eine Bekanntmachung des Mandates von 1732 zu sorgen und regelmäßig über den Geldumlauf nach Hannover zu berichten. Im Zusammenhang mit dem Evangeliumstext vom Zinsgroschen (Matth. 17 Vers 24) sollten die Pastoren die landesherrlichen Münzmandate verlesen. Die Berichte des Amtes Harburg sind für die Zeit von 1732 bis 1746 — wenn auch mit Lücken — erhalten und recht aufschlußreich²⁶. Verbotenes Geld lief zunächst nur wenig um, die im Mandat von 1732 aufgeführten süd- und südwestdeutschen Nominale fast nicht. Kleinere Mengen davon wurden an Fuhrleute verwechselt, die das Land verließen. Hingegen waren französische Taler und Halbtaler häufig anzutreffen, ebenso Louis d'or zu 5 Talern und Dukaten, die 1732 mit 2 Talern 27 Mariengroschen gehandelt wurden. Hannover hatte wie das gesamte Reich eine Silberwährung, und die umlaufenden Goldmünzen wurden nach schwankenden Kursen gegenüber dem Silber bewertet. Für Zahlungen an die öffentlichen Kassen mußte die Bevölkerung das umlaufende Geld in ediktmäßige Sorten nach dem Leipziger Fuß umwechseln und dabei Verluste erleiden. Solange das Franzgeld in Hamburg, Leipzig und Braunschweig, das im 18. Jahrhundert ebenfalls ein wichtiger Messeort war, einen bestimmten Kurs hatte, sahen die Beamten des Amtes Harburg keine Möglichkeit, es aus dem Umlauf zu verdrängen²⁷. Die einheimischen Zweidrittelstücke strömten nach Hamburg, weil die dortigen Kaufleute ihre Geschäfte innerhalb des Reiches auf Zweidrittel abschlossen. Die Bedeutung dieses Nominals blieb in Hamburg bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bestehen, und das vollwertige Zweidrittelstück nach dem Leipziger Fuß entwickelte sich zu einer überregionalen Handelsmünze im Ostseegeschäft²⁸. Zwar wurden Harburger Geschäftsleuten und Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte aus dem Umland ihre Waren mit Zweidritteln bezahlt, doch diese horteten sie, um mit ihnen ihre Abgaben zu bezahlen, so daß für den Geldumlauf kaum welche übrigblieben²⁹. In Altenwerder verwendete die Bevölkerung im täglichen Verkehr sowie zur Löhnung des Gesindes neben ediktmäßigen Zwölfteln des eigenen Landes kurbrandenburgische, kursächsische und Zwölftel des Hochstiftes Münster, von denen die letztgenannten recht schlecht waren³⁰. Anfang des Jahres 1736 kursierten hier neben Franzgeld Zwölftel aus Münster und Lippe, wobei die lippischen ähnlich gering waren wie die

²⁵ Konrad Schneider, Banco, Species und Courant, Untersuchungen zur hamburgischen Währung im 17. und 18. Jahrhundert, Koblenz 1986.

²⁶ HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, 151.

²⁷ HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 4-5, Bericht des Amtes 1732 V 1.

²⁸ Konrad Schneider, Hamburgs Münz- und Geldgeschichte im 19. Jahrhundert = Beiträge zur Geschichte Hamburgs 22, Koblenz 1983, S. 22-36, 65-70.

²⁹ HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 13-14, 1735 VI 29.

³⁰ Ebd., fol. 22—23, Bericht des Vogtes von Altenwerder 1734 IX 23. Zu den Zwölfteln aus Münster vgl. Acta Borussica, wie Anm. 14, S. 130.

aus Münster³¹. In Neuland und Over in der Marsch fand sich hauptsächlich Franzgeld und Gold im Umlauf, ohne daß der Vogt von Schwierigkeiten berichtete³². Aus Höpen wurden Klagen der Einwohner gemeldet, daß sie für verkauftes Vieh oder Getreide nur brandenburgische und sächsische Zwölftel, ja sogar Kleingeld bekämen und kaum einheimisches Kurantgeld. An einheimischem erlösten sie dann auch nur Mariengroschen sowie Vier- und Dreipfennigstücke. Zweidrittel und Drittel waren im Umlauf selten und nur bei Juden und anderen Geldwechslern in Harburg zu erhalten³³.

Dem allgemeinen Mandat gegen schlechtes Geld vom 19. Februar 1732 folgte am 29. Dezember 1735 ein Mandat gegen ein in Bayern in jenen Jahren entstandenes und überwiegend in Süddeutschland geprägtes goldenes Nominal: den Karolin und dessen ebenfalls bayrischen Vorläufer, den Max d'or. Karoline waren überwiegend im Fürstentum Grubenhagen und um Göttingen angehalten worden. Für Kurhannover wurden sie gänzlich verrufen³⁴. Sie waren ähnlich unbeliebt wie die vielen süddeutschen Fünfzehnkreuzer, die im Reich umliefen und von denen im November 1738 einige in der Vogtei Tostedt angehalten wurden³⁵. Die Karoline hatten hingegen im März 1736 noch nicht den Norden des Fürstentums Lüneburg erreicht³⁶. Als ärgerlich wurde der Umlauf in den dreißiger Jahren von Waldeck und Ostfriesland geprägten geringhaltigen Kleinmünzen und Zwölftel empfunden. Die waldeckischen Guten Groschen und Zwölftel wurden im Bericht des Amtes vom 5. Oktober 1737 erwähnt, nachdem sie kurzfristig aufgetaucht, dann aber wieder verschwunden waren³⁷. Fürst Karl August Friedrich von Waldeck-Pyrmont (1728—1763) begann bald nach seinem Regierungsantritt mit einer regen Münztätigkeit, insbesondere der Herstellung von Kleingeld³⁸. Neben diesem kursierten Nominale zu 1, 2 und 3 Mariengroschen aus Ostfriesland, die das Amt im Juli 1737 zum ersten Male nach Hannover meldete³⁹. Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland (1704—1734) war von der traditionellen Stüberwährung abgewichen und hatte die im niedersächsischen Raum allgemein verbreiteten Mariengroschen in Umlauf gesetzt; sein Nachfolger Carl Edzard (1734—1744) folgte ihm darin. 1737 wurden die

- 31 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 41, 1736 I 5. Zu den lippischen Zwölfteln vgl. Acta Borussica, wie Anm. 14, S. 130.
- 32 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 26, Bericht des Vogtes 1735 VI 24.
- 33 Ebd., fol. 32, Bericht des Vogtes von Höpen 1735 IX 7.
- 34 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 150, fol. 13. In den hannoverschen Mandaten werden die Karoline in einem Atemzug mit den Max d'or genannt, die einem Goldgulden entsprachen, während die doppelten zu schlecht waren. Die Bezeichnung Max d'or erstreckte sich später auf das Doppelstück. Rittmann, wie Anm. 5, S. 291—293.
- 35 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 98, Bericht der Vogtei Tostedt 1738 XI 24.
- 36 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 150, fol. 27, Bericht des Amtes Harburg 1736 III 24; Hann. 74 Harburg 149, fol. 50, 51 u. 61—62, Berichte der Vogteien Hittfeld 1737 I 3, Altenwerder 1737 I 2 und Neuland 1736 X 5.
- 37 Ebd., fol. 74, Bericht des Amtes Harburg 1737 X 5.
- 38 Vgl. Auktionskatalog der Münzhandlung Schulten + Co GmbH, Köln, 25.—27. Oktober 1983, S. 200—203.
- 39 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 82, 1737 VII 20.

letzten einfachen und ein Jahr später die letzten doppelten Mariengroschen geprägt⁴⁰. Das ostfriesische Geld wurde jedoch in Kurhannover nur nach reduziertem Wert angenommen; ein Mariengroschen galt hier lediglich sechs statt acht Pfennig⁴¹. In Hamburg galten die ostfriesischen Zwölftel 3½ Schilling⁴².

Wegen der vielen umlaufenden schlechten Sechser sah sich die Regierung in Hannover genötigt, am 7. Februar 1736 alle fremden Sechser von der Einzahlung bei den Staatskassen auszuschließen⁴³. Bei der Prägung eigener Sechspfennigstücke war Hannover ähnlich zurückhaltend wie bei der Herstellung von Zwölfteln⁴⁴.

Der Vogt von Tostedt meldete im November 1738, daß die ostfriesischen Kleinmünzen häufig waren und auch in Harburg selbst nicht zurückgewiesen wurden. Ansonsten sehe man nur Franzgeld, außer beim Verkauf von Wachs und Wolle, wofür die Käufer gute Zweidrittel auf den Tisch legten. Wer andere Erzeugnisse verkaufe, müsse nicht näher bezeichnete schlechte Nominale zu 1, 2, 4 und 8 Schilling annehmen oder süddeutsche Fünfzehnkreuzerstücke. Als besonders auffällig wurde in den Jahren 1737/38 die Häufigkeit von Sechsteltalern des Hochstiftes Münster gemeldet. Verrufenes Geld war in der Vogtei Tostedt kaum und Fledermäuse nicht im Umlauf, hingegen brandenburgische und münsterische einfache und doppelte Gute Groschen. Die münsterischen Zwölftel mußten 1737 sogar für herrschaftliche Gefälle angenommen werden, um die Einnahmen überhaupt zu erhalten. Für Wolle und Wachs erlösten die Einwohner immerhin Zweidrittel, dabei mehr brandenburgische als sächsische⁴⁵. In der Vogtei Neuland wurden die ostfriesischen Nominale ebenfalls angetroffen, ansonsten Dukaten, Pistolen (deutsche Bezeichnung der Louis d'or und gleich- wie ähnlichwertiger Goldmünzen) sowie französische ganze und halbe Taler. An Kleingeld wurden in Neuland Nominale zu 1, 2, und 4 Schilling genannt, aber nicht spezifiziert, jedoch kein neugeprägtes Geld⁴⁶. Im Jahr 1738 war hier kein waldeckisches Geld mehr im Umlauf⁴⁷. Hingegen kursierten spanische Pistoletten oder Escudos de oro48, einst die Vorbilder der Louis d'or, während zum Leidwesen der Bevölkerung des Amtes der Kurs der Zweidrittel in Hamburg von 30 auf 28 Schilling fiel⁴⁹. Weil die ostfriesischen und waldeckischen Kleinmünzen auf den Messen gültig waren und auch in Ham-

⁴⁰ Münz- und Medaillenkabinett des Grafen zu Inn- und Knyphausen, Hannover 1872, S. 358—360; Nachtrag, Hannover 1877, S. 187 f.

⁴¹ HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 112, 125, Bericht des Amtes 1738 VII 3; vgl. Rittmann, wie Anm. 5, S. 300 zur Bewertung des Mariengroschens mit 8 (Guten) Pfennigen.

⁴² HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 178, Bericht des Amtes 1740 IV 23.

⁴³ HStA Hann, Hann. 74 Harburg 150, fol. 34.

⁴⁴ Welter, wie Anm. 13, passim.

⁴⁵ HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 140, Bericht der Vogtei Tostedt 1737 IX 26, fol. 98, ebenso

⁴⁶ Ebd., fol. 108-109, Bericht der Vogtei Neuland 1738 X 1.

⁴⁷ Ebd., fol. 126, 137; 138, 145, Bericht des Amtes 1738 IV 14, 1738 I 8.

⁴⁸ v. Schrötter, wie Anm. 23, S. 181.

⁴⁹ HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 138, 145.

burg nicht bekämpft wurden⁵⁰, blieben sie auch in Hannover im Umlauf. Durch Mandat vom 25. Oktober 1739 wurden die spanischen Pistoletten gänzlich verboten, weil sie schlechter als die Louis d'or waren⁵¹.

Interessanterweise werden in den Berichten immer ostfriesische und jeverische Kleinmünzen in einem Atemzug genannt, obwohl das Jeverland seit dem frühen 16. Jahrhundert eigene politische Wege gegangen und nach dem Erbanfall an Oldenburg 1575 nach dem Tod des letzten Oldenburger Grafen Anton Günter 1667 anhalt-zerbstisch geworden war. Anhalt-Zerbst prägte von 1699 bis 1763 für das Jeverland keine eigenen Münzen⁵². Die Vogtei Altenwerder meldete im Mai 1740 neben dem immer noch beherrschenden Franzgeld münstersche Zwölftel; spanische Es cudos kursierten nicht mehr⁵³. In den Folgejahren bis 1746 waren gelegentlich ostfriesische und waldeckische sowie daneben bremische Kleinmünzen zu sehen, außerdem Es cudos und Dukaten, wobei Hannover die geringen stadtbremischen Kleinmünzen in Gestalt von ganzen und halben Groten, wie Bremen sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts massenweise prägte, bekämpfte⁵⁴.

Um die Mitte der vierziger Jahre waren im Amt Harburg keine spanischen Pistoletten und ihre Dublonen genannten Doppelstücke mehr im Verkehr. Schlecht sah es mit dem eigentlichen Hauptnominal des Leipziger Fußes, dem Zweidrittel, aus. Die in Hamburg eingenommenen Zweidrittel wurden nach wie vor für Abgabenzahlungen gehortet oder waren nur bei Wechslern zu erhalten. Sie fielen auf dem Hamburger Geldmarkt Anfang des Jahres 1738 sogar auf 27½ Schilling⁵⁵, vermutlich weil viele von ihnen beschnitten und ausgekippt waren⁵⁶. Sie flossen zusammen mit den Zwölfteln nach Hamburg ab und wurden südlich der Elbe immer knapper⁵⁷. Allmählich erholte sich ihr Kurs und stand im April 1740 wieder auf 29 Schilling⁵⁸. Im Sommer 1742 wurde ein starker Zustrom von ausgekippten Zweidritteln aus Hamburg ins Amt festgestellt⁵⁹.

- 50 Ebd., fol. 172.
- 51 Acta Borussica, wie Anm. 14, S. 184 f.
- 52 J. Mann, Anhaltische Münzen und Medaillen vom Ende des XV. Jahrhunderts bis 1906, Hannover 1907.
- 53 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 180, 1740 V 30, fol. 184, 192, 1740 I 6.
- 54 Hermann Jungk, Die bremischen Münzen, Bremen 1875; HStA Hann, Hann. 74 Harburg 151; Acta Borussica, wie Anm. 14, S. 139 f.
- 55 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 74, Bericht des Amtes 1737 X 5, fol. 138, 145, Bericht des Amtes 1738 I 8.
- 56 Wegen des durchaus unterschiedlichen Gewichtes der Zweidrittel lohnte es sich durchaus, aus größeren Mengen die schwer- und übergewichtigen mit einer kleinen Geldkippe genannten Waage auszukippen oder zu beschneiden. Vgl. StA Hbg, Senatsprotokoll von 1744, fol. 86, 112, 132, 181: Klagen über das Beschneiden von Zweidritteln in Hamburg und Altona. Das Amt Harburg erwähnte in seinem Bericht vom 4. Juli 1740 das Vorhandensein von vielen ausgekippten Zweidritteln in Hamburg und damit schlechten. HStA Hann, Hann. 74 Harburg 149, fol. 172.
- 57 Ebd., fol. 150, Bericht des Amtes 1739 VI 30.
- 58 Ebd., fol. 178, Bericht des Amtes 1740 IV 23.
- 59 HStA Hann, Hann. 74 Harburg 151, fol. 31—32, Bericht des Amtes 1742 VII 14.

Eine geldgeschichtlich wertvolle Quelle sind die Rechnungen der Harburger Armenkasse, in deren Sammelbüchsen oft nur das allerschlechteste Geld zu finden war, das die Provisoren einzuwechseln versuchten. Hier fand sich 1718 sogar Hamburger Geld im Wert von zwei Reichstalern, für dessen Einwechslung ein Agio von 2 Schilling zu bezahlen war60. Dieses Geld besaß damit offensichtlich in Hannover keinen Kurs. Vermutlich waren es Sechs- und Dreilinge. Ein Jahr später mußten 2½ Reichstaler in Hamburger Geld an einen Bäcker verwechselt und 2½ Schilling Agio bezahlt werden. 1720/21 enthielt die Armenkasse ebenfalls Hamburger Geld, zumeist Sechslinge⁶¹. Von einem Ausländer erhielt sie für einen kleinen Betrag an unbrauchbarem Geld 6 Schilling⁶². Ähnliche Feststellungen lassen sich für die folgenden Jahre treffen; gelegentlich finden sich Vermerke, daß so wenig unbrauchbares Geld eingegangen war, daß sich ein Einwechseln nicht einmal lohnte. 1737 wurden 2 Mark 4 Schilling fremdes und unbekanntes Geld an die Kämmerei verwechselt⁶³. Die schon vom Amt Harburg an die Regierung in Hannover berichtete Methode, unerwünschtes Kleingeld an ausreisende Fremde zu verwechseln, wurde auch von der Verwaltung des Armenhauses angewandt, wie ein Eintrag in der Abrechnung für 1745/46 belegt, als der geringe Betrag von 14 Schilling an einen Fremden aus dem hessen-kasselischen Schmalkalden in Thüringen verwechselt wurde⁶⁴. Auch Wechseljuden⁶⁵ wurde solches Geld angeboten, so 1740/41 auf dem Jahrmarkt in Höhe von einer Mark für allerlei fremde Kupfer- und kleine Münze aus dem laufenden und vergangenen Rechnungsjahr des Armenhauses⁶⁶. Die eingewechselten Beträge waren allesamt gering. Ende der vierziger Jahre pflegte die Armenverwaltung unerwünschtes Kleingeld über persönliche Verbindungen auf der Braunschweiger Messe loszuwerden — 1750 immerhin 23 ½ Mark, nachdem die Einnahmen an schlechtem Geld seit 1745 deutlich gestiegen waren⁶⁷.

Die latente Geldkrise im Reich verschärfte sich um die Jahrhundertmitte. Hatten schon die Münzreformen des 17. Jahrhunderts zu einer weitgehenden Aushöhlung der überalterten Reichsmünzordnungen geführt, so wurde jetzt auch das Kernstück der Reichsmünzgesetzgebung, der schwere Taler im Neuntalerfuß, angegriffen, nachdem die Silberpreissteigerung seine Ausprägung inzwischen nahezu unmöglich gemacht hatte. Nur wer Silber zu einträglichem Preis produzierte, konnte sich diesen Luxus noch erlauben — so Kurhannover mit seinen Harzer Silbervorkommen.

```
60 StA Hbg, Harburg 3, III a 1, S. 23.
61 StA Hbg, Harburg 3, III a 3, S. 35.
62 StA Hbg, Harburg 3, III a 2, S. 28.
63 StA Hbg, Harburg 3, III a 10, S. 32.
64 StA Hbg, Harburg 3, III g 28, S. 19.
65 Vgl. Horst Homann, Die Harburger Schutzjuden 1610 bis 1848, in: Harburger Jahrbuch 7, 1957, S. 43—96. In Harburg gab es in jenen Jahren einige jüdische Geldwechsler.
66 StA Hbg, Harburg 3, III g 23, S. 24, III g 24, S. 22.
67 StA Hbg, Harburg 3, III a 16, S. 26 (1747), III a 17, S. 27, (1748), III a 19, S. 21 (1750).
```

Ab 1740 kam es zu verschiedenen Ansätzen, abweichend vom Reichstalerfuß und auch vom ähnlich schwierig einzuhaltenden Leipziger Fuß abzugehen, andererseits auch, um die Abhängigkeit vom Franzgeld zu überwinden. Hannover versuchte 1743 noch einmal vergeblich, eine gemeinsame Münzpolitik der beiden sächsischen Kreise durch den Abschluß eines Münzvereins herbeizuführen⁶⁸. Herzog Karl d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1735—1780) wandte sich nach 1740 vom Reichstaler ab und begann 1742 mit der Prägung von den Louis d'or nachempfundenen Pistolen (Karls d'or) sowie 1747 mit Albertustalern nach niederländischem Vorbild und deren Teilstücken, die jedoch im Feingewicht den niederländischen Talern nicht entsprachen, so daß dieses Vorhaben bald aufgegeben werden mußte⁶⁹. Preußen ging 1750 zu einem Vierzehntalerfuß über und gab damit den Leipziger Fuß auf⁷⁰. Bis 1740 prägte es große Mengen Zwölfteltaler und Sechspfennigstücke, dann wurden die Kleinmünzen verschlechtert und sind als Kriegsgeld der Zeit der Schlesischen Kriege anzusehen⁷¹. In Süddeutschland wichen das Haus Habsburg und Bayern durch eine 1753 abgeschlossene Konvention, die Österreich vorbereitet hatte, ebenfalls von der Reichsmünzordnung ab und führten einen neuen Taler ein: den Konventionstaler, von dem 10 Stück auf die feine Mark gingen und der bis um 1765 den gesamten Bereich der süddeutschen Gulden-Kreuzer-Währung eroberte und sich weiter ausbreitete. Hannover unternahm einen allerdings bescheidenen Reformversuch und prägte ab 1749 Goldguldennominale von 1/4 bis 4 Goldgulden und bemühte sich damit, das preiswerte Gold für seinen Münzbetrieb zu nutzen. Es prägte die Goldgulden zu einem halben Reichstaler nach dem Leipziger Fuß aus. gab ihre Herstellung jedoch schon 1757 wieder auf. Wir haben hier einen Versuch zur Einführung des Bimetallismus vor uns, indem Gold und Silber in ein festes Wertverhältnis gebracht werden sollten⁷². Preußen unternahm zu jener Zeit ähnliches, ohne damit Erfolg zu haben⁷³.

Zunächst jedoch konnten diese Reformansätze das Geldwesen nicht sanieren, denn Preußen führte Krieg, dessen Geldbedarf die verstärkte Ausprägung von schlechtem Geld zur Folge hatte, an der sich auch andere Reichsstände beteiligten — gleich welcher Partei sie angehörten. Hannover hat dies nicht getan, wohl aber Braunschweig-Wolfenbüttel. Hannover wiederholte am 18. Dezember 1750 sein Mandat von 1732 und verbot jetzt auch die neuen braunschweigischen Sorten⁷⁴.

- 68 Acta Borussica, wie Anm. 14, 2, Berlin 1908, S. 147-149.
- 69 Ebd., S. 67-69. Die Albertustaler waren im 17. und 18. Jahrhundert in Europa weit verbreitet.
- 70 Acta Borussica, wie Anm. 68, S. 74-90.
- 71 Acta Borussica, wie Anm. 14, S. 228-236; wie Anm. 68, S. 5-19.
- 72 Acta Borussica, wie Anm. 68, S. 31; Welter, wie Anm. 13, S. 373—375. Zum Bimetallismus: Melchior Palyi, Doppelwährung, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3, Jena 1926⁴, S. 295—297.
- 73 Acta Borussica, wie Anm. 68, S. 74-144.
- 74 StA Hbg, Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 1 d. Schon 1748/49 wurden einzelne Sorten des neuen braunschweig-wolfenbüttelischen Münzsystems verrufen. StA Hbg, Harburg 4, III B 2-7, Band IV, Mandate 1748 VIII 9 (Albertustaler sowie Nominale vom Sechstel abwärts) und 1749 III 28 (Pistolen).

In früheren Jahrhunderten, insbesondere in Zeiten von Währungsunsicherheit und -verschlechterung, wurden bei Zahlungen und Kreditgeschäften gerne die dafür verwandten Sorten festgeschrieben, in denen die Schulden dann auch wieder zu begleichen waren⁷⁵.

Wie andere natürliche und juristische Personen vergaben auch die Kirchen Kredite zu den üblichen Bedingungen, so daß wir über die Abrechnungen der beiden Harburger Kirchen, der großen und der kleinen⁷⁶, über die Modalitäten bei der Kreditvergabe und die hierfür verwandten Sorten unterrichtet sind. Die Überlieferung berichtet von neun im 17. Jahrhundert ab 1629 ausgegebenen Krediten, sechs davon summarisch in guten Münzen, 1629 und 1632 wurden 100 bzw. 150 Mark in Reichsbzw. Speziestalern ausgezahlt und 1691 300 Mark in Markstücken, also Dritteln und Zweidritteln nach dem Leipziger Fuß, die im Bereich der Markwährung als einfache und doppelte Markstücke umliefen. Im 18. Jahrhundert hingegen wurden so manche Summen in Kleinkurant ausgezahlt wie 1734 150 Mark in guten Zwölfteln, die 1762 auch wieder zurückgezahlt wurden. Teilweise fanden Zweidrittel Verwendung, gelegentlich neben Zwölfteln auch Gute Groschen, 1738 für einen Betrag von 200 Mark Franzgeld, 1741 teils Gold, teils Kleingeld, um die Summe von 450 Mark auszuzahlen. Einen ähnlichen Fall haben wir 1752, als die Kirchenkasse eine Summe von 600 Mark auslieh und 4721/2 Mark in Louis d'or und den Rest in Zwölfteltalern auszahlte. Bis zur Abrechnung für 1762/63 wurden 27 Kredite gewährt, davon nur drei in Zweidritteltalern⁷⁷. Hingegen lauten unter den erhaltenen Originalobligationen der Kämmerei aus der Zeit von 1706 bis 1756 die meisten auf Zweidrittel, gelegentlich mit dem Zusatz, daß sie dem Leipziger Fuß entsprechen bzw. gut und vollgültig sein mußten, womit die Kämmerei eine kluge und vorsichtige Kreditpolitik verfolgte. Eine Obligation von 1756 über 356 Mark wurde in Louisund Karls d'or (vermutlich neue Pistolen des Herzogs Karl von Braunschweig) und alten Guten Groschen bezahlt, deren Anteil 149½ Mark ausmachte⁷⁸.

Aus Drochtersen, Kreis Stade, kennen wir einen Münzschatz, der 1954 bei Aufräumungsarbeiten nach dem Brand eines Bauernhofes im Aschhorner Moor gefunden und während des Siebenjährigen Krieges vergraben wurde. Die Schlußmünze ist ein preußischer Sechsteltaler von 1758. Der Schatz umfaßt 83 Stück, darunter allein 53 Zwölfteltaler von Kursachsen und Kurbrandenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, den Hochstiftern Münster und Osnabrück, von Lippe und Ostfriesland, jedoch keinen kurhannoverschen, aber auch schon Kriegsgeld des Siebenjährigen Krieges. Kleingeld wurde nicht vergraben; größtes Nominal war ein Taler des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle von 1662. Ferner erhielt der inzwischen zerstreute Schatz fünf Zweidrittel, einen halben französischen

⁷⁵ Vgl. Der Stadt Hamburg Statuta und Gerichts Ordnung (von 1603), Hamburg 1681/83³, Pars 2 Tit. 1 Art. 9.

⁷⁶ Vgl. Dietrich Kausche, Von der Marienkirche zur Dreifaltigkeitskirche. Ein Beitrag zur Geschichte der Harburger Kirchen, in: Harburger Jahrbuch 11, 1963/64, S. 31—67.

⁷⁷ StA Hbg, Harburg 3, II a 8, Rechnung der großen Kirche Petri 1762-Petri 1763.

⁷⁸ StA Hbg, Harburg 4, IV D 1-1.

Ecu von 1691, einige welfische Viermariengroschen sowie einige dänische und schleswig-holsteinische Nominale zwischen 4 und 12 Schilling lübisch aus den Jahren von 1712 bis 1734⁷⁹. Der Fund vom Aschhorner Moor bestätigt die Erkenntnisse aus den schriftlichen Quellen: es liefen viele Zwölftel um, aber kaum Zweidrittel; Talernominale waren die Ausnahme.

Der Umstand, daß in Harburg ein leichterer Münzfluß üblich war als nördlich der Elbe, wurde vom langjährigen Syndikus Hiob Hansing in einem 1754 verfaßten Gutachten über die Ansiedlung von Industrie als günstig angesehen, verdiente doch in Harburg ein Tagelöhner dem Nennwert nach ebensoviel wie in Hamburg in schwerem, wobei er allerdings weniger Edelmetall in den Händen hatte⁸⁰.

2. Der Siebenjährige Krieg

Mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 verschärfte sich die seit langem schwelende Geldkrise in Mitteleuropa. Nicht nur Preußen verschlechterte sein Geld in erheblichem Maße, sondern auch beide Mecklenburg, Anhalt-Bernburg und -Zerbst — letzteres auch in Holstein-Plön, Braunschweig-Wolfenbüttel, Schwedisch-Pommern, Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth, Fulda, Kurtrier, Sachsen-Hildburghausen, Sayn-Altenkirchen, Wied-Neuwied und -Runkel, Hanau-Lichtenberg, Pfalz-Zweibrücken, Montfort und Württemberg. Dieses schlechte Geld, in Hannover auch Neugeld genannt, war allenthalben im Reich anzutreffen, und die großen Handelsstädte waren Zentren des spekulativen Geldhandels⁸¹. Hamburg bildete hier keine Ausnahme⁸². Kurhannover beteiligte sich nicht an der

- 79 Unpublizierter Fund im Fundkatalog, wie Anm. 15, hier nur knappe Auflistung: Taler: Braunschweig-Lüneburg-Celle 1662; Halbtaler: Frankreich ½ Louis blanc 1691; Zweidritteltaler: Kurbrandenburg 1691, Kursachsen 1697, 1702, Braunschweig-Wolfenbüttel 1699, Kurtrier 1714; Sechsteltaler: Braunschweig-Wolfenbüttel 1694, Hochstift Münster 1715, 1718, Mecklenburg-Schwerin 1754, Brandenburg-Ansbach 1756, Wied-Neuwied 1756, 1757, Preußen, 1757, 1758; Zwölfteltaler: Kurbrandenburg (Preußen) 1685 (?), 1687 (?), 1687, 1688, 1690, 1691, 1693, 1700, 1709, 1729, 1736, 1737, 1742, 1743, Bremen-Verden 1691, Kursachsen 1692, 1693, 1694, 1695, 1702, 1704, 1706, 1708, 1711, 1714, 1715, 1716, 1720, 1724, 1726, 1728, 1732, Braunschweig-Wolfenbüttel 1693, 1704, 1704, 1704, 1715, 1717, 1718, Hochstift Osnabrück 1704, Lippe-Detmold 1713, 1714, 1716, 1717, Ostfriesland 1730, 1741, 1742, 1743; Viermariengroschenstücke: Braunschweig-Lüneburg-Celle 1704, Braunschweig-Wolfenbüttel 1704, Kurhannover 1720, 1721, 1730; Nominale des nordelbischen Mark-Schilling-Systems: Zwölfschillingstücke: Holstein-Gottorf 1712; Sechsschillingstücke: Dänemark 1718 (2), 1719, 1721, hier 12 Skilling dänisch, Holstein-Gottorf 1723, 1724, 1726; Vierschillingstücke: Dänemark 1731, 1733, 1734, hier 8 Skilling.
- 80 Konzept der Schrift: StA Hbg, Harburg 4, XVI D 2 f 3; Druck: Ernst Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 21, Hannover 1905, S. 189—198, hier S. 193. Hansing lebte von 1716 bis 1790 und war von 1756 bis zu seinem Tod Syndikus der Stadt Harburg. Dietrich Kausche, Der Magistrat der Stadt Harburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 42, 1953, S. 81—153, S. 129 f., Nr. 95.
- 81 Acta Borussica, wie Anm. 14, Berlin 1910, passim.
- 82 Konrad Schneider, Zum Geldhandel in Hamburg während des Siebenjährigen Krieges, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 69, 1983, S. 61—83.

Geldverschlechterung, sondern versuchte, das schlechte Geld nach Kräften festzuhalten, gelegentlich sogar seine Durchfuhr zu unterbinden. Allerdings war es von Anfang an durch seine Personalunion mit England in den Krieg verwickelt, und Teile seines Staatsgebietes waren Kriegsschauplatz. Von Hamburg ging so mancher Transport von minderwertigem Geld über die Elbe nach Harburg und von dortaus weiter. In Harburg haben städtische und staatliche Behörden versucht, den Weitertransport von minderwertigem Geld gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zu verhindern bzw. dafür zu sorgen, daß versiegelte Armeelieferungen weiterbefördert wurden⁸³.

Das Amt Harburg meldete im April und Juni 1757 den Umlauf inzwischen verrufener mecklenburg-schwerinischer Zwölftel- und Sechsteltaler84, die auf den Messen und auch in Hamburg Kurs hatten. An neuen Geprägen fielen im Juli die ebenfalls minderwertigen aus Brandenburg-Ansbach auf, jedoch nur in geringen Mengen. In Hamburg wurden diese Sorten allerdings nicht angenommen⁸⁵. Grundlage der hannoverschen Maßnahmen war ein Mandat vom 4. Februar 1757, das für die Zulassung auswärtiger Münzen eine ausdrückliche staatliche Genehmigung verfügte. Einheimische Geschäftsleute haben sich hier wie überall neben fremden an Geldspekulationen beteiligt, naturgemäß in besonderem Maße die Wechsler. Im April 1757 wurde nach Hannover gemeldet, daß der jüdische Kaufmann und Wechsler Simon Berens⁸⁶, der der Stadt selbst und auch bei Kredit- und Wechselgeschäften behilflich, aber auch am Geldhandel beteiligt war⁸⁷, an einen Bremer Kaufmann alte Zwölfteltaler gegen minderwertige Sechsteltaler von Wied-Neuwied im Wert von 12 Reichstalern verwechselt hatte⁸⁸ — ein Geschäft von minimalem Umfang im Vergleich zu den üblichen Transaktionen von Kriegsgeld. Im Dienst der Stadt besorgte Berens beispielsweise zur Entrichtung des Viehschatzes die dafür vorgeschriebenen alten welfischen, brandenburgischen und sächsischen Zwölftel für 900 Mark, als die Kämmerei über keine verfügte, und in einem anderen Zusammenhang Louis d'or. Als Kämmerer Röhrs die 900 Mark in alten Zwölfteln ankaufte, bezahlte er 300 Mark in Louis d'or mit einem Aufgeld von 30 Mark und die restlichen 600 Mark in Neugeld mit einem Aufgeld von 120 Mark, also für 900 Mark 150 Mark Aufgeld! Am 24. September 1759 mußte er beim Ankauf von 100 Reichstalern in alten Zwölfteln 30 % Aufgeld bezahlen — so hatten sich Verknappung von ediktmäßigem Geld und Substanzverlust von Neugeld entwickelt89.

⁸³ Ders., Städtische und staatliche Münzpolizei in Harburg während des Siebenjährigen Krieges, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 53, 1981, S. 207—221.

⁸⁴ Vgl. Carl Friedrich Evers, Mecklenburgische Münz-Verfassung, 2 Bde. Leipzig 1983 = Schwerin 1798—1799, bes. Bd. 1, S. 163—173.

⁸⁵ HStA Hann, Hann. 74, Harburg 151, fol. 2-8.

⁸⁶ Homann, wie Anm. 65, S. 57-72.

⁸⁷ Schneider, wie Anm. 83, S. 211-214.

⁸⁸ HStA Hann, Hann. 74, Harburg 151, fol. 2-3.

⁸⁹ Homann, wie Anm. 65, S. 67; StA Hbg, Harburg 3, I a 67, S. 155, siehe auch I b 42, Belege 1758/59 Nr. 254 f.

Mit den unmittelbaren Auswirkungen des Krieges kam Harburg im Herbst 1757 in Berührung, als französische Truppen am 3. September die Stadt samt Festung einnahmen, am 28. Dezember aber wieder an hannoversche Truppen verloren. Wie üblich, erhoben die Franzosen eine Kontribution, die Simon Berens der Stadt vorstreckte⁹⁰. Darüber hinaus mußten Bürger und Einwohner bestimmte Sachleistungen erbringen, als hannoversche Truppen nahten.

Nach der Rückeroberung wurden die dahin abgelieferten Gegenstände von ihren früheren Eigentümern wieder abgeholt. Es blieb jedoch ein Rest, den die Kämmerei versteigerte. Eine am 20. April 1758 im Rathaus abgelieferte Summe von 1063 Mark setzte sich folgendermaßen zusammen: 400 Mark in Sechsteltalern zu 8 Schilling, 30 Mark in Zwölfteltalern, 160 Mark in Guten Groschen, 130 Mark in Mariengroschen, 100 Mark in Schillingen (vermutlich Sechsern), 63 Mark in Mattiern (halben Mariengroschen), 30 Mark in Zweipfennigstücken und einer Summe von 150 Mark, die Stadtkämmerer Gideon Glave⁹¹ eingezahlt hatte und die aus Mariengroschen und Mattiern bestand, wobei die genaue Zusammensetzung nicht genannt wird. Eine Anfang 1759 eingezahlte Summe von 520 Mark 11 Schilling bietet ein ähnliches Bild⁹². Mit Sicherheit befanden sich unter den Sechsteltalern viele sogenannte Kriegssechstel. Dies deckt sich mit einer Bemerkung des ab 1758 amtierenden Kämmerers Joachim Hieronymus Röhrs, daß nach der französischen Besetzung verstärkt schlechtes Kriegsgeld nach Hamburg geflossen sei⁹³.

Diesen Mißstand versuchte die Regierung in Hannover mit Mandaten und Grenzkontrollen zu bekämpfen. Am 2. Februar 1759 wurde die Einfuhr von schlechtem Geld mit der Post und das Auswechseln verboten; es folgten Verbote bestimmter schlechter Kriegsmünzen, im Herbst sogar ein Durchfuhrverbot für die besonders schlechten aus Mecklenburg-Schwerin, das aber schon bald wieder aufgehoben wurde⁹⁴.

In Harburg lösten die ersten Mandate von 1759 Unruhe und Unsicherheit bei der Bewertung des umlaufenden Geldes aus. Der Magistrat meldete am 5. März 1759 nach Hannover, daß das Mandat vom 2. Februar gegen die Einfuhr von schlechtem Geld mit der Post eine Kurssteigerung der Louis d'or und der alten ediktmäßigen Zwölftel um 18 bis 20% ausgelöst hatte. Die vor 1754 geprägten preußischen und braunschweig-wolfenbüttelischen Zwölftel waren immerhin um 10% gestiegen. Der Magistrat äußerte erhebliche Zweifel, daß dadurch die verrufenen Sorten außer Kurs kommen konnten. Das steigende Aufgeld auf das gute Geld war für den Han-

⁹⁰ Homann, wie Anm. 65, S. 67.

⁹¹ Glave (1714—1758) war Kaufmann und von 1745 bis zu seinem Tod Kämmerer. Kausche, wie Anm. 80, S. 128 Nr. 87.

⁹² StA Hbg, Harburg 4, IV A 1-2a.

⁹³ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b, Band II, Promemoria von Röhrs 1769 XI 9. Der Brauer, Ratsweinkellerpächter, Weinhändler und Postmeister Joachim Hieronymus Röhrs (1726—1793) war von 1758 bis 1769 Kämmerer und ab 1761 Bürgermeister. Kausche, wie Anm. 80, S. 130 Nr. 98. Er hatte reges Interesse an Währungsfragen und besaß darüber gute Kenntnisse.

⁹⁴ Zahlreiche Mandate in: StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II.

del äußerst schädlich, erwarteten doch die Käufer die Waren stets für den gleichen Preis. Wenn nun Unkundige und Landleute den Substanzverlust des Geldes durch Preiserhöhungen nicht ausglichen, erlitten sie Verluste. Der Magistrat schlug vor, die verrufenen Sorten zu reduzieren und damit weiterhin dem Umlauf dienen zu lassen, denn neues brauchbares Geld war nicht im Verkehr. Hier stand ihm als Beispiel Hamburg vor Augen, das seit seiner Auseinandersetzung mit Dänemark um die Währung nach der Festschreibung des Vierunddreißigmarkfußes im Jahr 1726 von einer Reglementierung des Geldumlaufes weitgehend abgegangen war und den Kurs der jeweiligen Sorten den Gesetzen des Marktes und damit auch dem inneren Wert überließ, so daß eine Reduktion von minderwertigem Geld von allein eintrat⁹⁵.

Zu einer solchen Reduktion entschloß sich Kurhannover noch im Herbst des Jahres 1759 und erließ am 30. November eine umfangreiche Münzordnung, die sich an die Mandate von 1732 und 1750 anlehnte, aber im Gegensatz zu diesen neben Sorten nach dem Leipzig-Torgauer System schlechtes Geld zu reduziertem Kurs zuließ. Die Schwierigkeiten der Landeseinwohner, gutes Geld in die Hand zu bekommen, wurden durchaus erkannt. Dennoch hielt Hannover weiterhin am Leipziger Fuß als der Richtschnur für die Landeswährung fest und bestand auf der Einrichtung von Abgaben in ediktmäßigen Sorten. Die Annahme aller minderwertigen Sorten zum Nennwert oder für voll ab dem 1. Februar 1760 wurde untersagt. Bestimmte Sorten blieben weiterhin völlig verboten wie die in den Mandaten von 1732 und 1750 angeführten und später verrufene. Für die Reduktion standen umfangreiche Tabellen zur Verfügung, denen am 7. April 1760 weitere folgten in welchen der Werth dieser Münzen aufs schärfste in subtilen Brüchen angegeben war — so Büsch, der bemerkte, daß dies den einfachen Leuten zu gelehrt war, so daß diese das Geld weiterhin für voll annahmen und ausgaben 1970.

Das reduzierte Kurantgeld wurde zum Unterschied zum anderen Geld weiterhin Neugeld genannt und war bis zu seiner Reduktion für voll umgelaufen und von den öffentlichen Kassen auch für voll angenommen worden 98. Eine im Dezember 1759 ausgestellte Obligation der großen Kirche über 600 Mark in guten gangbaaren unverrufenen Müntz-Sorten enthält ein Marginal, daß es sich dabei um preußische Drittel handelte — in Kassenmünze auf 350 Mark reduziert 99. Das englische Kriegskommissariat und die mit Kriegslieferungen beauftragten Faktoren wurden angewiesen, Fuhren und Lieferungen mit alten Pistolen zu 5 Talern oder nach der Tabelle reduzierter Münze zu bezahlen, nachdem es zu Klagen über deren Zahlungen gekommen war 100. Ein wichtiger Umschlagplatz für Waren aller Art war in Harburg

⁹⁵ Ebd., Magistrat an Regierung 1759 III 5.

⁹⁶ Ebd., mit Reduktionstabellen 1759 XII 11.

⁹⁷ Büsch, wie Anm. 19, S. 503.

⁹⁸ StA Hbg, Harburg 3, I a 68, Kämmereirechnung 1759/60, S. 108, hier Bemerkung, die Kämmerei sei nur dem Beispiel der anderen öffentlichen Kassen gefolgt.

⁹⁹ StA Hbg, Harburg 4, IX A 5 f l.

¹⁰⁰ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Runderlaß der Regierung in Hannover 1760 I 31.
Während des Krieges hat insbesondere Preußen viele schlechte Pistolen geprägt.

das Kaufhaus, dessen Gebühren nach dem Willen des Magistrats ab Februar 1760 in Anlehnung an die staatliche Münzordnung nur noch in alten Zwölfteln erhoben werden sollten. Die in Harburg für die Armee tätigen Faktoren erhoben dagegen Protest und weigerten sich, dem zu folgen. Der Faktor Bertram erschien bei Syndikus Hansing und beklagte sich, daß eine derartige Regelung den Handel ruinieren würde. Außerdem sei Kleinkurantgeld niemals im Kaufhaus gefordert worden. Hansing bedeutete ihm, daß die Verordnung am 14. Februar in Kraft trete und das schlechte Geld eine Gefahr für die Stadt und ihren Handel sei. Die Kaufhausbediensteten, deren Gehälter aus den Einnahmen gezahlt wurden, hatten dann bei 48 Talern Nennwert nur 24 Taler Realeinkommen, denn so schlecht war das Neugeld¹⁰¹. Die Faktoren Bertram & Schele, Christian Meyer und Johann Oekermann verfaßten eine Eingabe an die Landesregierung, in der sie auf die ihnen und der königlichen Kammer durch das hohe Agio der Zwölftel entstehenden Schäden hinwiesen. Sie bemerkten, die Kaufhausgebühren seien seit jeher in kurantem Kleingeld und nicht in ediktmäßigen Sorten erhoben worden und hätten nicht das geringste mit den herrschaftlichen Gefällen gemeinsam, weil von ihnen das Personal und die Reparaturen des Kaufhauses bezahlt würden; der Überschuß gehe an die städtische Kämmerei. Sie hatten vergeblich angeboten, die Gebühren in alten Sechsern, Achtpfennigstücken (wohl Mariengroschen) und Guten Groschen zu entrichten. Außerdem seien die Gebühren durch diese Maßnahme erhöht und dadurch das Handelsaufkommen verringert worden¹⁰². Der Magistrat erhielt in seiner Haltung Rückendeckung aus Hannover und die Anweisung, das Gesuch der Faktoren abzulehnen¹⁰³. Am 14. April 1760 mußten die Kaufhausschreiber ermahnt werden, nur ediktmäßige Sorten anzunehmen¹⁰⁴. Nach Kriegsende nahm die Regierung in Hannover in diesem Punkt eine gemäßigtere Haltung ein. Wenn bei der Entrichtung von Kaufhaus- und Wegegeldern bestimmte Posten aus einzelnen Pfennigen und Schillingen anfielen, sollte doch auf die Einnahme von einheimischer Scheidemünze geachtet werden¹⁰⁵.

In Harburg hielten sich 1760 einige kriegsgefangene französische Offiziere auf, die ihren Sold ab März dieses Jahres jeweils zur Hälfte in Louis d'or zu 5 Talern und Neugeld erhalten sollten. Kämmerer Röhrs erhob dagegen Bedenken und verfaßte eine Denkschrift, die der Magistrat am 5. März nach Hannover übersandte und auch die geäußerten Vorbehalte untermauerte. Die kriegsgefangenen Offiziere hätten sich bei den ortsansässigen Juden erkundigt, wer von diesen das höchste Aufgeld auf die Louis d'or zahlte, so daß nur diese beiden Parteien einen Vorteil an der neuen Regelung hätten und das schlechte Geld weiterhin im Umlauf blieb¹⁰⁶.

¹⁰¹ Ebd., Vermerk von Hansing 1760 II 5.

¹⁰² Ebd., Supplik der Faktoren 1760 II 24.

¹⁰³ Ebd., Regierung an Magistrat 1760 III 20.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ StA Hbg, Harburg 4, IV A 4 b 2-3, Monitum zur Kämmereirechnung 1761/62, Hannover 1765 XI 30.

¹⁰⁶ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Denkschrift von Röhrs 1760 II 29, Magistrat an Regierung 1760 III 5.

In Zeiten der Geldverschlechterung und Teuerung sind die Festbesoldeten oft besonders schlecht gestellt. Zu den schlechtbezahlten Personen gehörten die Lehrer, selbst die an Gymnasien. Harburg besaß seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts eine Lateinschule, deren Lehrer nur kärgliche Einkünfte bezogen. Entsprechend gering war auch das Niveau der Schule und die Qualität der Lehrer, die bis 1748 einen Teil ihrer dürftigen Einkommen bei Bürgern und Hofbesitzern eintreiben mußten, bis die Regierung in Hannover diese unwürdige Aufgabe dem Magistrat übertrug¹⁰⁷. Einen Teil ihres Einkommens erhielten die Lehrer aus den Kassen der beiden Harburger Kirchen. Hier kam es zu gelegentlichen Verzögerungen und Reibereien zwischen den Kirchenverwaltungen und den Lehrern, obwohl der Magistrat Ende April 1760 neben den städtischen auch die kirchlichen Kassenverwaltungen angewiesen hatte. Zinsen auf ausgegebene Obligationen nur in ediktmäßigen Sorten anzunehmen und für Gehaltszahlungen keine anderen zu verwenden¹⁰⁸. Im Herbst 1760 beschwerte sich jedoch der Kantor und Subrektor Johann Burchard Endert¹⁰⁹, vom Juraten Schacht die zu Johannis (24. Juni) fällige Summe von 12 Mark, die er schon im August angemahnt hatte, noch immer nicht in ediktmäßiger Münze erhalten zu haben, obwohl bekannt sei, daß die Kasse Reserven habe¹¹⁰. Der Magistrat erneuerte daraufhin sein Mandat vom April und ermahnte die Kirchenkassen, allenfalls alte Zwölftel anzunehmen und den Lehrern kein schlechtes Geld aufzudrängen. Der Ratmann Cornelius Hinrich Lesemann¹¹¹ und der Jurat Schacht als Registratoren der großen und kleinen Kirche wurden angewiesen, die zu Michaelis (29. September) fälligen Gehaltszahlungen in ediktmäßigem Geld zu leisten und im Nichterfüllungsfall entstehende Verluste aus eigener Tasche auszugleichen¹¹². Endert erhielt seine Außenstände weiterhin nicht, beschwerte sich am 1. November erneut über Lesemann und verwies auf die Fundation des Kantorats und damit seiner Stelle im Jahre 1621 auf Hamburger Geld¹¹³. Schließlich war Lesemann bereit, ein Drittel der Gehälter in ediktmäßigen Sorten auszuzahlen und stellte die Lehrer vor die Alternative, ansonsten zu warten, bis er besseres Geld habe. Endert und der Arithmeticus Heinrich Wilhelm Beckedorff¹¹⁴ erhoben Klage über Schacht wegen Übertretung der Münzordnung. Endert war erbost, daß er 24 Reichstaler in braunschweig-wolfenbüttelischen Dritteln für voll hatte annehmen müssen, wo sie doch nach der Tabelle zu reduzieren gewesen wären.

¹⁰⁷ Horst Kenkel, Von den Anfängen bis 1805, in: Von der Lateinschule zum Friedrich-Ebert-Gymnasium. 350 Jahre Gymnasium in Harburg, Hamburg 1978, S. 19—42.

¹⁰⁸ StA Hbg, Harburg 4, XI A 6, Mandat 1760 IV 29.

^{109 1745-1768} im Amt. Kenkel, wie Anm. 107, S. 40.

¹¹⁰ StA Hbg, Harburg 4, XI A 6, Endert an den Magistrat 1760 IX 2.

^{111 (1705—1778),} von Beruf Gewürzhändler, 1749—1770 Jurat, daneben Inhaber weiterer Ämter. Kausche, wie Anm. 80, S. 130 Nr. 97.

¹¹² StA Hbg, Harburg 4, XI A 6, Mandat 1760 IX 16.

¹¹³ Ebd., Endert an Magistrat 1760 XI 1.

¹¹⁴ Kenkel, wie Anm. 107, S. 41, Beckedorff wurde 1732 seinem Vater adjungiert, sollte 1766 entlassen werden.

Andere Kollegen waren erst dann ausbezahlt worden, wenn sie Neugeld für voll quittierten. Als Beckedorff Schacht einen Vergleich angeboten habe, sei dieser vom Juraten heftig zurückgewiesen worden, und Schacht habe ihm seine Michaelisgefälle in Höhe von 7 Talern in allerschlechtestem Gelde, nämlich anhalt-bernburgischen Dritteltalern¹¹⁵ für voll ausgezahlt. Beide Lehrer klagten über die Verschlechterung ihrer ohnehin dürftigen Einkommensverhältnisse, zumal die von bestimmten Einwohnern zu zahlenden kleinen Abgaben wie Haus- und Gartenzinsen einfach nicht abgeliefert wurden. Sie beriefen sich auf eine landesherrliche Verordnung vom 13. November, daß ein Teil in Kleingeld bezahlt werden konnte, doch durfte nach dem verordneten alten Fuß ihnen kein neues und damit schlechtes Kleingeld angeboten werden¹¹⁶. Als die Vorstellungen gegenüber dem Magistrat nichts fruchteten, wandten sich die Lehrer der Harburger Lateinschule an die Landesregierung, der sie auch von ihrer schlechten Besoldung berichteten, die zum Teil nur wenig über 100 Taler im Jahr ausmachte, wovon zwei Drittel Akzidentien waren und von zahlungsunwilligen Bürgern in allerschlechtesten Sorten entrichtet wurden, so daß sie wenigstens ein stabiles Fixum haben wollten und gegen die aufgezwungene Annahme von bernburgischen Dritteln für voll protestierten. Sie verwiesen auf das Mandat vom 13. November, daß die Kassenführer anwies, kleine Sorten nach dem Reichsfuß anzunehmen und beschlossen ihre Eingabe mit einer Klage über die Schulfeindlichkeit in Harburg¹¹⁷. Die Regierung in Hannover wies den Magistrat zur Befolgung des Mandats vom 13. November an¹¹⁸. Andererseits sah es wirklich so aus, als sei dessen Befolgung kaum möglich gewesen. Anfang November 1760 bemerkten die Stadtälterleute und Achtmänner, die Vertreter der Bürgerschaft, daß Lesemann und Schacht bemüht seien, die zur Lehrerbesoldung erforderlichen Sorten in ihre Kassen zu bekommen. Doch sei der Kurs für alte Zwölftel auf das Doppelte gestiegen und diese Münzen oft nicht einmal zu haben. Früher hätten die kirchlichen Kassen nur Kleingeld angenommen und ausgegeben. In diesem Zusammenhang bemerkten sie, die Lehrer auch dann zur Annahme von Kleingeld zwingen zu können, wenn dies auch zu Abgabenzahlungen an die öffentliche Hand zulässig sei¹¹⁹.

Die Streitigkeiten setzten sich auch 1761 noch fort, und im Herbst rechtfertigte Lesemann seine und Schachts Kassenführung, nachdem diesmal das ganze Kollegium der Lateinschule eine Eingabe gemacht hatte¹²⁰. Lesemann bemerkte, er sei angewiesen worden, die Gehälter in alten ediktmäßigen Zwölfteln zu bezahlen, doch habe er solche bei Erben- und Kapitalzinsen nur zu einem Drittel der jeweiligen Summen erhalten. Der Erbenzins¹²¹, eine Zahlung für anderen lange überlasse-

¹¹⁵ Vgl. Acta Borussica, wie Anm. 14, S. 81-83.

¹¹⁶ StA Hbg, Harburg 4, XI A 6, Endert und Beckedorff an Magistrat 1760 XI 23.

¹¹⁷ Ebd., Eingabe des Kollegiums (Abschrift) 1760 XII 16.

¹¹⁸ Ebd., Regierung in Hannover an Magistrat 1760 XII 22.

¹¹⁹ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1b 12, Supplik der Stadtälterleute und Achtmänner 1760 XI 8.

¹²⁰ StA Hbg, Harburg 4, XI A 6, 1761 VIII 8.

¹²¹ Vgl. Ernst Reinstorf, Elbmarschkultur zwischen Bleckede und Winsen an der Luhe, Harburg-Wilhelmsburg 1929, S. 359.

nes Land ohne Aufgabe des Obereigentums, betrug ungefähr 240 Mark jährlich und kam in kleinen Partien ein: zu 9, 11, 13 Schilling, so daß er unmöglich ganz in alten Zwölfteln zu 4 Schilling entrichtet werden konnte. Außerdem sei er seit vielen Jahren in leichten Schillingen und anderem geringen Geld eingezahlt worden. Die Zahlung von Hausmieten war in alten kleinen Sorten üblich. Wenn er sich nicht auf eine solche Zahlungsweise einließe, stünden die kircheneigenen Häuser leer. Für die Vermietung von Kirchenständen erhielt er Neugeld und Kündigungen, wenn er auf die Zahlung von Mieten in altem kleinen Geld drang. Er bat daher um Verständnis, daß er nur ein Drittel der Lehrergehälter in Zwölfteln bezahlen konnte — mehr hatte er nicht zur Verfügung. Er selbst war mit seiner Finanzverwaltung in erheblichen Schwierigkeiten und hatte schon Verluste hinnehmen müssen. Neben Gehältern mußte er auch für Baukosten und gestiegene Arbeitslöhne aufkommen. Daher ersuchte er den Magistrat, die Lehrer zur Annahme von altem Kleingeld anzuweisen und eine entsprechende Verfügung zu erlassen¹²². Der Magistrat beharrte jedoch auf ediktmäßigem Geld bei der Lehrerbesoldung und wies die Kirchenjuraten an, auch für dessen Einnahme zu sorgen¹²³.

Schwierigkeiten bei Zahlungsmodalitäten gab es wegen des noch in großen Mengen umlaufenden minderwertigen Geldes allenthalben, so daß die Regierung in Hannover am 26. Februar 1760 ein Mandat erließ, das für die Kontribution, eine seit dem 18. Jahrhundert erhobene Vermögenssteuer¹²⁴, den Schatz, ebenfalls eine Vermögenssteuer, und die Lizent genannte und von den Ständen erhobene Verbrauchssteuer¹²⁵, die interimsweise geduldeten reduzierten Sorten und die bis 1746 geprägten brandenburgischen, sächsischen und braunschweigischen Zwölftel für voll gestattete. Beträge unter 1/12 Taler konnten für die genannten Abgaben in unverrufenen Scheidemünzen bezahlt werden 126. Abschriftlich überliefert ist in der Registratur des Harburger Magistrats eine private Mitteilung aus Hannover an einen Adressaten in Harburg, daß unter den im Mandat erwähnten zugelassenen alten Mariengroschen nicht die der Hochstifter Münster und Paderborn zu verstehen seien, ebensowenig die kurkölnischen, lippischen, schwedisch-pommerschen, ostfriesischen und die diesen ähnlichen Nominale der Stadt Nürnberg, die im Siebenjährigen Krieg ebenfalls schlecht prägte¹²⁷. Ein weiteres Mandat aus Hannover vom 17. April 1760 regelte die Annahme der reduzierten braunschweigischen Kriegsmünzen, löste aber zusammen mit dem Mandat vom 3. März 1760 in Harburg Unsicherheit und Reibereien aus, weil die Einnehmer bei den öffentlichen Kassen mit ihren Annahmepraktiken nach Ansicht des Magistrats von den Inhalten der Mandate abwichen und Wolfenbütteler Drittel bis inklusive 1758, ebensolche Sechstel

¹²² StA Hbg, Harburg 4, XI A 6, Promemoria von Lesemann 1761 IX 4.

¹²³ Ebd., 1761 IX 25, Wiederholung des Mandates von 1761 VIII 19.

¹²⁴ Reinhard Oberschelp, Niedersachsen 1760—1820 = Veröff. d. Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35, 2 Bde., Hildesheim 1982, hier Bd. 2, S. 129.

¹²⁵ Ebd

¹²⁶ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II.

¹²⁷ Ebd., C. Soest an Angelbeck 1760 IV 14, Abschrift von Röhrs.

bis einschließlich 1759 und preußische Zwölftel bis 1746 annahmen. Der Magistrat ersuchte die Regierung, die Einnehmer anzuweisen, die Dritteltaler von Braunschweig einschließlich derer von 1759 und auch die preußischen Zwölftel von 1746 anzunehmen, denn dies sei der klare Inhalt der Verordnungen¹²⁸. Das Mandat vom 17. April 1760 hatte ausdrücklich verfügt, daß die in der Tabelle bezeichneten braunschweigischen Sorten bis auf das 1759te Jahr inclusive zum entsprechenden Tarif angenommen werden sollten, nachdem es wegen der während des Krieges verschlechterten braunschweigischen Sorten zu Unklarheiten gekommen war.

Mitte April 1760 beschwerte sich ein Kornmesser, daß der Stadtältermann Dauck das Himtengeld in alten Zwölfteln verlange, was von den Käufern, denen die Kornmesser das Korn zumaßen, abgelehnt wurde. Doch der Magistrat entschied zugunsten von Dauck; nur bei geringen Beträgen könne ältere kleine Scheidemünze verwendet werden¹²⁹. Das Himtengeld war eine Kommunalabgabe für die Benutzung öffentlicher Maße und richtete sich nach der Menge des gemessenen Getreides. In Harburg wurden pro Wispel 6 Pfennig Himtengeld erhoben, die in die Kasse der Stadtälterleute flossen¹³⁰.

Die Kämmerei verwandte für besondere Ausgaben ediktmäßige Münze, allerdings auch Neugeld, zum Beispiel für die Bezahlung von Handwerkern¹³¹. Ähnlich handelte die Kirchenverwaltung, wobei Jurat Lesemann im September 1761 klagte, hier auf der Grundlage von Neugeld viel mehr bezahlen zu müssen, denn die Baumaterialien kosteten doppelt so viel und die Arbeiterlöhne 24 bis 28 Schilling statt einer Mark am Tag¹³². Schlechtes Geld, das bei der Armenkasse einging, wurde bekanntlich verwechselt — in den späten vierziger und in den fünfziger Jahren aufgrund persönlicher Verbindungen über die Braunschweiger Messe. Die Jahresmenge an unbrauchbarem Geld betrug nur einmal (1755/56) 55 Mark 12 Schilling, von denen 20 Mark in Braunschweig eingewechselt wurden¹³³, und sonst nie mehr als 40 Mark im Jahr¹³⁴. Leider erfahren wir nichts über die Zusammensetzung des Inhaltes der durch Kollekten zusammengebrachten Summen, denn bei Kollekten

- 128 Ebd., 1760 VI 18.
- 129 Ebd., Vermerk von Hansing 1760 IV 15 über eine Beschwerde des Kornmessers Niebuhr. Die Stadtälterleute waren den Kornmessern, öffentlich vereidigten Eichbeamten, die nach der Menge des von ihnen gemessenen Getreides bezahlt wurden, vorgesetzt und verwahrten auch die verwandten Hohlmaße. StA Hbg, Harburg 4, XVI D 2 e 5. Die Stadtälterleute verwalteten bestimmte städtische Einnahmen, darunter auch Marktgelder. StA Hbg, Verzeichnis zum Bestand Harburg 3, S. 17; Friedrich Lübbers, Das Älterleutebuch, in: Harburger Jahrbuch 2, 1940/41, S. 140—148.
- 130 StA Hbg, Harburg 4, IV F 2—11, Auskunft des Magistrats über das Himtengeld 1772 an das Amt. Ein Wispel Winterkorn beispielsweise zerfiel in 40 Himten, ein Hohlmaß von 25,01 l, bei Sommerkorn 26,75 l; vgl. Harald Witthöft, Umrisse einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 60, 2 Bde., Göttingen 1979, hier Bd. 1, S. 519—521.
- 131 StA Hbg, Harburg 3, I a 69, Kämmereirechnung 1760/61, S. 75, I a 70, dto., 1761/62, S. 109 f.
- 132 StA Hbg, Harburg 4, XI A 6, Gutachten von Lesemann 1761 IX 4.
- 133 StA Hbg, Harburg 3, III a 25.
- 134 StA Hbg, Harburg 3, III a 14 (1745)—III a 31 (1762/63).

wurden gerne schlechte und schlechteste Münzen verwendet, wie unter anderem das Durchsieben des Erdreiches unter Kirchenfußböden bei Kirchengrabungen belegt¹³⁵. Ganz unbrauchbares silberhaltiges Kleingeld wurde eingeschmolzen und zum Versilbern verwandt¹³⁶. In der Rechnung der großen Kirche für 1762/63 wurden unter anderem brandenburgische rote Schillinge (Sechser) für 52 Mark 8 Schilling genannt; eine Gehaltszahlung an den Organisten in Höhe von 39 Mark 8 Schilling setzte sich aus 3 Mark 8 Schilling in ediktmäßigem Geld und 36 Mark in roten Sechsern zusammen¹³⁷.

Bis zum Kriegsende besserten sich die monetären Verhältnisse in Harburg nicht. Die städtischen Finanzen waren durch das umlaufende geringhaltige Geld und die daraus erwachsende Notwendigkeit, es über die Kämmerei auch anzunehmen und zu verwenden, durcheinandergeraten. Kämmerer Röhrs bemerkte im Dezember 1760, daß städtische und staatliche Kassen sich des schlechten Geldes nicht hatten erwehren können, wodurch die öffentlichen Bediensteten großen finanziellen Schaden erlitten hatten. Die gegen die Kämmerei einen Monat zuvor von den Stadtälterleuten und Achtmännern erhobenen Vorwürfe, sie nähme nur alte Zwölftel an, wies er zurück und berief sich auf die Münzordnung vom 30. November 1759. Die Stadtälterleute und Achtmänner hatten am 8. November 1760 eine Supplik verfaßt und um die Zulassung von Kleingeld bei den öffentlichen Kassen gebeten, zumal einige von diesen es durchaus nicht ablehnten; sogar die Servicekasse¹³⁸ nahm es an¹³⁹. Sie wiesen auf den mittlerweile doppelten Preis der alten Zwölftel und auf deren große Knappheit hin, die es den Bürgern kostspielig machte, ihre Abgaben zu erlegen. Schließlich bemerkten sie, die Zahlung des bürgerlichen Schosses (einer Vermögensabgabe von 1/4 %) und mit die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Harburg¹⁴⁰, in alten Zwölfteln sei bislang nicht üblich gewesen, sondern es sei Kleingeld angenommen worden¹⁴¹. Mit ihrer Eingabe konnten sie auch ein Mandat aus Hannover bewirken, das Kleingeld in einem "mäßigen" und damit unklar bestimmten Anteil der Schoßzahlung zuließ, allerdings nur solches nach dem Torgauer Fuß. Diese Regelung wurde allerdings als Ausnahme bezeichnet und damit das Münzedikt vom November 1759 grundsätzlich nicht aufgehoben¹⁴².

¹³⁵ Vgl. Gert Hatz, Die Fundmünzen der Kirchengrabung in Kirchdorf (Hamburg-Wilhelmsburg), in: Harburger Jahrbuch 37, 1975/79, S. 15—20; siehe auch StA Hbg, Harburg 4, IX A 6, Promemoria von Lesemann 1761 IX 4 mit dem Hinweis, die Gotteskasteneinnahmen bestünden meistenteils aus Pfennigen.

¹³⁶ StA Hbg, Harburg 3, III a 29 (1760/61), S. 12.

¹³⁷ StA Hbg, Harburg 3, II a 8, S. 68, 96.

¹³⁸ Service oder Servis = Steuer zum Unterhalt des Militärs. Oberschelp (wie Anm. 124); vgl. städtische Servicerechnungen, StA Hbg, Harburg 3, I p.

¹³⁹ StA Hbg, Harburg 3, I p 49, Servicerechnung 1760/61, S. 21. Dies geschah mit Billigung des Magistrats.

^{140 1690} eingeführt, damals 1/3 %, Kausche, wie Anm. 80, S. 94.

¹⁴¹ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Abschrift.

¹⁴² Ebd., Abschrift.

Dieses Mandat — so Röhrs — hatte nur die Absicht gehabt, für einen gewissen Anteil an ediktmäßigen Sorten unter den öffentlichen Einnahmen zu sorgen und die neue auswärtige Scheidemünze zurückzuweisen. Doch zum Unwillen des Kämmerers wollten die Harburger ihre Zahlungen an die Kämmerei gänzlich in verschiedenen auswärtigen Scheidemünzen aus der Zeit von 1750 bis 1760 entrichten und damit in allerschlechtestem Geld. Weil eine konkrete Verordnung gegen deren Annahme bei der Kämmerei fehlte, fragten die Einzahler den im Falle von präsentiertem schlechten Kleingeld protestierenden Kämmerer nach einer solchen. Die Älterleute und Achtmänner wollten eine Eingabe bei der Landesregierung machen, mit dem Ziel, alle Kommunalabgaben in Scheidemünze zu entrichten und bis zur Klärung dieser Frage die Schoßzahlung auszusetzen. Röhrs wies auf den schlechten Zustand der städtischen Finanzen hin, mußten doch alle Waren in Neugeld doppelt so teuer bezahlt werden. Er wünschte eine Anweisung, zu welchem Prozentsatz Scheidemünze bei Abgabenzahlungen zu verwenden war und daß die Bürgerschaft zur Einhaltung der Landesgesetze angewiesen werden müßte, wenn beispielsweise bei einer Zahlung des Schosses in schlechtem Kleingeld die städtischen Finanzen nicht völlig durcheinandergeraten sollten. In diesem Falle würden die Einnahmen nur 3500 statt 5500 Mark in ediktmäßigem Geld betragen. Die Stadt war nicht in der Lage, die Differenz teuer einzuwechseln. Ihr Schuldendienst für 17350 Mark betrug 715 Mark — bei einer Zinseinnahme von nur 565 Mark 8 Schilling. Im Jahre 1759, als die öffentlichen Kassen Lizent, Kontribution, Akzise und anderes mehr in neuem Geld für voll erhoben, mußte sie sich dem anschließen und für das Wechseln allein 800 Mark Agio bezahlen. Seit der französischen Besetzung sah es um die städtischen Finanzen schlecht bestellt aus. Röhrs ersuchte um die Aufhebung des Mandats vom 13. November 1760, das die Zahlungsmodalitäten gelockert hatte und nur Anlaß zum Streit war143.

Der Magistrat wies nach dem Erhalt des Mandates vom 13. November auf die Tatsache hin, daß die städtischen Einnahmen nach festen Taxen, die aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammten, nur in derzeit umlaufendem Geld erhoben werden konnten, so auch der Schoß, wofür die Vermögen nach schlechtem Kleingeld oder derzeitiger Scheidemünze veranschlagt wurden. Das alte Kleingeld war im Verkehr nicht mehr anzutreffen. Die Gehälter der Ratmänner waren in einer Zeit festgesetzt worden, als noch kein Unterschied unter den umlaufenden Münzen bestand und man sogar einen Verlust an einem guten Zweidrittelstück in Kauf nehmen mußte, wollte man Scheidemünze haben. Diese Gehälter nun wurden aus dem Schoß bezahlt¹⁴⁴.

Röhrs legte im Zusammenhang mit seiner Entgegnung zum Mandat vom 13. November 1760 eine Aufstellung der städtischen Einnahmen in ediktmäßigem Geld und der für die einzelnen Posten veranschlagten Einnahmen vor. Daneben stehen die tatsächlichen Einnahmen aus dem Rechnungsjahr 1760/61¹⁴⁵.

¹⁴³ Ebd., Promemoria von Röhrs 1760 XII 9.

¹⁴⁴ Ebd., Magistrat an Regierung 1760 XII 13.

¹⁴⁵ StA Hbg, Harburg 3, I a 69.

	Anschlag	Einnahme 1760/61
Stättehauer ¹⁴⁶ , zu Michaelis von nur 36 Personen in alten Zwölfteln entrichtet:	60 Mark	60 Mark 12 Schilling 6 Pfennig
Ratsapotheker Reinhold weigerte sich, seine Abgaben in ediktmäßiger Münze zu bezahlen und bietet preußische Drittel für voll an. So- lange der Streit nicht entschieden ist, sind keine Einnahmen zu erwarten.	_	480 Mark ediktmäßig
Ein Zuckersieder zahlt in guten Geld:	1 Mark	1 Mark
Sechs Personen müssen 4 Mark 6 Schilling Erbenzinsen ¹⁴⁷ bezahlen; wenn man die ein- zelnen Schillinge nicht rechnet, kommen an ediktmäßigem Geld ein:	3 Mark 8 Schilling	4 Mark 6 Schilling
Einnahmen vom Großen Schlage, einem Landstück, für daß das Amt jährlich 25 Mark zahlt:	25 Mark	25 Mark
Wegegeld wird nur in kleinen Beträgen entrichtet; für die meisten abgehenden Wagen sind 2 Schilling zu bezahlen, gelegentlich 2 Schilling 4 Pfennig und 3 Schilling 4 Pfennig, so daß überwiegend Kleingeld eingenommen wird und ediktmäßig:	100 Mark	557 Mark 9 Schilling 4 Pfennig, davon 427 Mark ediktmäßig und der Rest in Neugeld
Die Kaufhausgebühren kommen in Kleingeld ein, so daß viele Scheidemünze akzeptiert werden muß: rund 2000 Mark. Seit den Maßnahmen vom März 1760 werden immerhin ³ /4 der Kaufhausgebühren in ediktmäßigen Sorten bezahlt:	1500 Mark	2151 Mark ediktmäßig 283 Mark 1 Schilling 10 Pfennig Neugeld
Der Schoß bringt im Jahr 2100 Mark, doch wenn er nach Wunsch der Älterleute und Achtmänner in Kleingeld erhoben wird:	offengelassen	2230 Mark 8 Schilling
Kämmerer Röhrs zahlt seine Pacht für den Ratsweinkeller ediktmäßig	270 Mark	270 Mark
Die Wohnung im Schützenhaus ist schlecht und kann daher nur für 36 Mark in Neugeld vermietet werden. Die Zinsen für das kleine ausgeliehene Kapital müssen ediktmäßig be- zahlt werden:	7 Mark	_

¹⁴⁶ Abgabe für auf dem Mark aufgestellte Stände und Buden.147 Vgl. Anm. 121.

Die Kämmerei hat 13460 Mark ausgeliehen, davon 9760 Mark in Neuzweidritteln, alten Zwölfteln und Louis d'or. 450 Mark bringen keinen Zinsertrag, die anderen 4—5 %. Selbst Privatleute nehmen zu Zinszahlungen kein Neugeld an. Die 9760 Mark erbringen: Der Rest ist in Neugeld ausgeliehen und erbringt in diesem 135 Mark	430 Mark 8 Schilling	564 Mark 6 Pfennig
Bürgergeld:	66 Mark	204 Mark 10 Schilling
Das Schutzgeld von Häuslingen wird im gleichen Geld erlegt wir der Schoß und be- trägt ungefähr 60 Mark im Jahr	_	101 Mark
Das Abzugsrecht (Vermögensabgabe von abwandernden Bürgern und Einwohnern) schwankt; dieses Jahr sind 50 Reichstaler in Louis d'or erhoben worden:	140 Mark	145 Mark
Für den Versand von 1000 Tonnen fremden Biers im Jahr werden pro Tonne 10 Schilling Akzise gezahlt, so daß im Jahr rund 625 Mark einkommen. Die Summe setzt sich nach bisherigem Modus aus ediktmäßigen Zwölfteln und daneben Zweischillingstücken zusammen ¹⁴⁸ :	500 Mark	598 Mark 15 Schilling 6 Pfennig
Die Akzise auf Wein, Branntwein und Essig wird in ediktmäßiger Münze bezahlt:	5 Mark	l Mark 2 Schilling 5 Pfennig
Die Akzise auf Malz beläuft sich auf 6 Pfen- nig pro Sack, die die Brauer trotz anfäng- licher Weigerung, diese ediktmäßig ¹⁴⁹ zu be- zahlen, größtenteils so entrichten:	60 Mark	62 Mark 1 Schilling
Die Einnahmen an Strafgeldern sind ungewiß und betragen ungefähr 100 Mark im Jahr. Weil die Gerichtsgebühren in Neugeld für voll angenommen worden sind, werden sie auch größtenteils in diesem bezahlt, so daß ediktmäßig einkommt:	50 Mark	136 Mark 8 Schilling
Stadtländereien und Wallgras werden gegen die Zahlung von Neugeld in Höhe von 34 Mark 4 Schilling verpachtet, woran nichts geändert werden kann:	_	34 Mark 4 Schilling Neugeld

¹⁴⁸ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Reskript der Regierung in Hannover an den Magistrat mit der Anweisung, daß die Brauer ihre Abgaben in guten Sorten nach dem Leipziger und Torgauer Fuß bezahlen sollen.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., Regierung an Magistrat 1760 I 21.

Das gleiche gilt für die für 4 Mark verpachtete Reeperbahn:	_	8 Mark ediktmäßig
Das Weidegeld beträgt nach Aussage der Stadtälterleute:	226 Mark 8 Schilling	148 Mark 12 Schilling
In der Hoffnung, daß es in altem Geld ein- geht, beträgt das Konzessionsgeld für Bau- und andere Genehmigungen:	18 Mark	12 Schilling
Pacht des Karrenschiebers:	37 Mark 8 Schilling	37 Mark 8 Schilling
Insgesamt Anschlag:	3500 Mark	

Dem standen Ausgaben von 5500 Mark in ediktmäßigem Geld gegenüber, davon allein 2173 Mark für den Rat und 1044 Mark für die Kaufhausbediensteten 150. Die Gesamteinnahmen der Harburger Kämmerei betrugen für das Rechnungsjahr 1760/61 11085 Mark 1 Schilling 9 Pfennig¹⁵¹, doch kamen zu den von Röhrs in der Anlage zu seinem Memorandum veranschlagten Einnahmeposten noch weitere Überträge, so daß die Lage durchaus nicht düster aussah. Die meisten Einnahmen flossen in ediktmäßigem Geld ein. Bei dem Posten Schoß stehen keine näheren Angaben, vermutlich ist auch er in Sorten nach dem Leipziger und Torgauer Fuß eingezogen worden. Diesen Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 9210 Mark 7 Schilling 11 Pfennig gegenüber¹⁵². Im Falle der auch in Neugeld akzeptierten Wege- und Kaufhausgelder wies die Regierung in Hannover nach der Prüfung der Kämmereirechnung für das Rechnungsiahr 1761/62 die Stadt Harburg an, bei der Einnahme von einzelnen Pfennigen und Schillingen darauf zu achten, hier nur hannoversche Scheidemünze anzunehmen und verrief auswärtiges Kleingeld unterhalb dem Zwölfteltalter¹⁵³, nachdem sie im November 1761 alle ausländischen nach 1759 geprägten Münzen verboten hatte, die nicht ausdrücklich zugelassen waren und daneben die geringhaltigen älteren, wobei die von Mecklenburg-Schwerin und Anhalt-Bernburg ausdrücklich erwähnt wurden¹⁵⁴. Im Rechnungsjahr 1761/62 zahlte die Kämmerei weiterhin auch Neugeld aus¹⁵⁵, doch gegen Ende des Krieges besserten sich die Verhältnisse. Kämmerer Röhrs bemerkte im Vorwort zur Kämmereirechnung 1762/63, Einnahme und Ausgabe von Neugeld hätten gänzlich aufgehört. Dennoch konnten noch nicht alle Zahlungen in ediktmäßiger Münze abgewickelt werden, sondern es war zu einem kleinen Teil auch Scheidemünze erforderlich¹⁵⁶. Die Einnahmen betrugen 11494 Mark 7 Schilling 9 Pfennig und die Ausga-

¹⁵⁰ Ebd., Aufstellung von Röhrs 1760 XII 7.

¹⁵¹ StA Hbg, Harburg 3, I a 69, S. 51.

¹⁵² Ebd., S. 113.

¹⁵³ StA Hbg, Harburg 4, IV A 4 b 2-3, 1765 XI 30.

¹⁵⁴ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Mandat 1761 XI 9.

¹⁵⁵ StA Hbg, Harburg 3, I a 70, S. 109 f.

¹⁵⁶ StA Hbg, Harburg 3, I a 71.

ben 9990 Mark 7 Schilling 9 Pfennig. Daneben stand in der Rechnung ein Posten von 323 Mark 5 Schilling in alter Scheidemünze und roten Sechsern¹⁵⁷.

Während des Krieges wurden in Harburg Trainknechte und Rekruten ausgehoben, verpflegt und nach Lüneburg eskortiert. Das dafür erforderliche Geld stammte nur zum Teil aus der dafür zuständigen Servicekasse und größtenteils aus Verkaufserlösen für Güter, die die Franzosen zurückgelassen hatten. Bis Ende Mai 1762 nahm die Servicekasse allerhand Sorten Neugeld für voll ein und gab es auch wieder aus. Die Rechnungsführer Schele und Palm lieferten ihren Überschuß ab, der am 7. Juni 1763 gegen Louis d'or für voll durch die Kämmerei eingewechselt wurde, nachdem diese das Geld zur Verwahrung eingeliefert hatten. Palm zahlte folgende Posten zum Nennwert ein, die dann auf ediktmäßiges Geld reduziert wurden:

109 Mark 10 Schilling sächsische Zwölftel zu 20 Reichstalern auf den Louis d'or ¹⁵⁸ :	27 Mark 6 Schilling 9 Pfennig
450 Mark mecklenburgische und anhalt-bernburgische Drittel zu 14 Reichstalern auf den Louis d'or:	160 Mark 15 Schilling
12 Mark 14 Schilling braunschweig-wolfenbüttelische Gute Groschen zu 12 ¹ / ₃ Reichstalern auf den Louis d'or:	5 Mark 1 Schilling 6 Pfennig
16 Mark 14 Schilling neue Sechser zu 8 Reichstalern auf den Louis d'or:	10 Mark 6 Schilling
206 Mark rote Sechser zu 52/3 Reichstalern auf den Louis d'or:	101 Mark 12 Schilling
Schele zahlte ein:	
236 Mark 12 Schilling schlechte Mecklenburger, ohne nähere Bezeichnung zu 15 Reichstalern auf den Louis d'or:	78 Mark 14 Schilling
103 Mark 10 Schilling Neugeld und Sechser =	464 Mark 7 Schilling ediktmäßig ¹⁵⁹

Im März 1762 legte Röhrs abermals ein Gutachten mit Vorschlägen für eine mögliche Rückkehr zu stabilen Geldverhältnissen vor und wollte sich hier an denen in Hamburg ausrichten. Hamburg hatte im 18. Jahrhundert die Reglementierung seines Geldumlaufes weitgehend aufgegeben und seine Münzmandate zunehmend auf Warnungen vor Falschgeld beschränkt. Das fremde Geld wurde nach dem inne-

¹⁵⁷ StA Hbg, Harburg 3, I b 46, Beleg Nr. 234.

^{158 20} Reichstaler von diesen Zwölfteln nach dem Nennwert entsprachen in ihrem inneren Gehalt einem Louis d'or.

¹⁵⁹ StA Hbg, Harburg 4, IV A 1-2b.

ren Wert angenommen und als Ware wie andere angesehen¹⁶⁰. Die hieraus erwachsenen Geldkurse wurden an der Börse angeschlagen und auch von Zeitungen innerund außerhalb Hamburgs gedruckt, so auch in der von Röhrs abonnierten Zeitung, die er Intelligenzblatt nannte, und bei denen es sich vermutlich um die Hannoverschen Anzeigen¹⁶¹ handelte, so daß er dieses für Harburg übernehmen und auch ein- bis zweimal wöchentlich die Kurse berechnen wollte. Er fügte eine Proberechnung nach dem Hamburger Geldkurs vom 16. März 1762 bei, in der er Kriegsund anderes Geld auf der Grundlage vom Hamburger Bankgeld, Louis d'or, Dukaten und vollwertigen Zweidritteln tarifierte. Weil die hannoversche Armee weitab vom Norden des Fürstentums Lüneburg operierte und damit dieses Gebiet auch kein Kriegsschauplatz war, ging nach seinen Beobachtungen der Anteil des Kriegsgeldes hier zurück. Röhrs hielt eine Verordnung als Grundlage einer Rückkehr zum guten Geld für wichtig und wies auf den Hamburger Geldmarkt hin, der zur Versorgung der Stadt mit gutem Geld dienen könne und legte alle diese Vorschläge seinen Magistratskollegen zur Stellungnahme vor¹⁶². Syndikus Hansing sah die Denkschrift zwar als gut ausgearbeitet an, hielt ihre Forderungen aber nicht für durchführbar, solange der Krieg und die durch ihn verursachte Beschaffung von schlechtem Geld für Sold- und andere Zahlungen andauerte und damit die fortgesetzte Geldverschlechterung. Das schlechte Geld würde unweigerlich eingeführt, und die Bevölkerung müsse es annehmen. Ein weiteres Problem war das Vorhandensein von diesem schlechten Geld im Übermaß und die damit verbundene Unmöglichkeit. dieses auf dem Gesetzesweg aus dem Verkehr zu entfernen. Außerdem sei der Handel frei. Die Unterbreitung eines solchen Vorschlages konnte — so Hansing, als eine Kritik an der von Kurhannover verfolgten Münzpolitik angesehen werden, kurz, er hatte erhebliche Bedenken, nicht jedoch gegen einen Abdruck der von Röhrs angestellten Berechnungen, die er für höchst sinnvoll hielt. Die Übersendung eines Lageberichtes nach Hannover begrüßte er, wohingegen die übrigen Magistratsmitglieder keine besondere Meinung hatten¹⁶³.

Die Auswirkungen von Soldzahlungen in minderwertigem Geld bekamen die Harburger als Bewohner einer Garnisonsstadt trotz Entfernung vom Kriegsschauplatz zu spüren. Im März 1763 erhielt die Harburger Garnison stattliche Summen in Geldsorten zugeteilt, die durch das Mandat vom 30. November 1759 vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen waren. Weil diese zu Abgabenzahlungen unzulässig waren, bestand die Gefahr, daß die Harburger Bevölkerung sie nicht annahm und es deswegen zu Verdruß kam. Der Garnisonskommandant, Generalmajor Braun, ersuchte den Magistrat, für eine Annahme dieser Sorte bei den städtischen Kassen

¹⁶⁰ Vgl. StA Hbg, Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 44, Gutachten des Hamburger Archivars und Senatssekretärs Schuback "Untersuchungen, inwiefern Geld als Ware betrachtet werden kann".

¹⁶¹ Vgl. Oberschelp, wie Anm. 124, Bd. 2, S. 211.

¹⁶² StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II.

¹⁶³ Ebd.

zu sorgen¹⁶⁴. Klagen seitens der Garnison gab es, als Harburger Lebensmittelhändler ihre Preise der durch Mandat vom 17. Mai 1763 verfügten Reduktion der Sechser nicht anpaßten, sondern unverändert beibehielten. Hannover hatte eine Mark Sechser von 16 auf 13 Schilling 2 Pfennig reduziert. Die Kaufleute verlangten jedoch die gleichen Preise wie sonst in Sechsern¹⁶⁵.

3. Vom Leipziger Fuß zum Konventionsgeld

Mit dem Kriegsende 1763 kam auch ein Ende der Münzverschlechterung, Preußen kehrte zum Graumannschen Fuß zurück, und allenthalben wurde das schlechte Geld außer Kurs gesetzt und eingeschmolzen. Hannover hielt am Leipziger Fuß fest, als nunmehr einziger Reichsstand. Der süddeutsche Konventionsfuß gewann auch in Norddeutschland an Boden und wurde von Braunschweig und dem Hochstift Hildesheim übernommen. Kursachsen kehrte nach dem Krieg nicht mehr zum Leipziger Fuß zurück, sondern wandte sich ebenfalls dem Konventionsfuß zu. Wenn also Hannover nicht vom alten Fuß abging, mußte es sich hinfort selbst mit Zahlungsmitteln versorgen und verstärkt Kleingeld prägen. Zwar prägten die Münzstätten Clausthal und Zellerfeld und später auch Hannover¹⁶⁶ nach wie vor Taler und Zweidrittel, doch endeten diese vielfach in den Schmelztiegeln der Drahtzieher oder als Rohmaterial der Medaillenprägung, wie ein Hamburger Beispiel aus dem Jahre 1775 belegt¹⁶⁷. Hannover prägte nach 1760 regelmäßig Zwölftel, um das Land mit Kleinkurant zu versorgen¹⁶⁸. Ende des 18. Jahrhunderts erlebten die neuen Zweidrittel nach dem Leipziger Fuß eine neue Blüte als Handelsmünze in Hamburg und für den Ostseehandel, so daß auch Staaten wie Preußen und Mecklenburg-Schwerin, die sich schon lange von diesem Fuß abgewandt hatten, die Ausprägung von Zweidritteln im Leipziger Fuß wieder aufnahmen.

Auch wenn Syndikus Hansing Ende des Jahres 1765 bemerken konnte, daß nur noch ediktmäßige Münze bei der Kämmerei verwandt wurde¹⁶⁹, lösten sich die Probleme des Geldumlaufes nach dem Friedensschluß nicht umgehend. Die Rechnungen der großen Kirche wurden noch lange in schwerem und leichtem Geld geführt, wobei das leichte die Hälfte des schweren wert war¹⁷⁰. Nach wie vor fehlte es an brauchbarem kuranten Geld, während minderwertiges Kleingeld allzu reichlich vorhanden war. Büsch bemerkte gegen Ende des 18. Jahrhunderts, Hannover habe lange an der Überhäufung mit dem schlechten Geld seiner Nachbarn gelitten und

¹⁶⁴ Ebd., Vermerk 1763 III 18.

¹⁶⁵ Ebd., städtisches Mandat 1763 VI 11.

¹⁶⁶ J. Kretzschmer, Die königliche Münze zu Hannover, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1902, S. 4—63.

¹⁶⁷ Vgl. Büsch, wie Anm. 19, S. 675; Konrad Schneider, Die Medaillen des geistlichen Ministeriums von Hamburg, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 22, 1982, S. 55—61.

¹⁶⁸ Welter, wie Anm. 13, S. 453-455.

¹⁶⁹ StA Hbg, Harburg 4, IV A 4 b 2-3.

¹⁷⁰ StA Hbg, Harburg 3, II a 8, S. 5 u. II a 9 — II a 40, passim.

leide noch immer daran¹⁷¹. Kredite wurden in Harburg nach dem Friedensschluß entweder in Gold oder in ediktmäßigen Zwölfteln ausgezahlt; letzteres ein Zeichen, daß größere silberne Nominale noch immer knapp waren. Liegenschaftsgeschäfte wurden ebenfalls in Kleingeld abgewickelt¹⁷², Kreditgeschäfte jedoch zunehmend mehr in Kassenmünze als in Gold¹⁷³.

Wegen der unterschiedlichen Qualitäten der im Lande umlaufenden Zwölftel, von denen die neuen hannoverschen besser als die bisher umlaufenden waren, kam es zu Auseinandersetzungen, in welchen Sorten Gelder zurückzuzahlen waren. Seinerzeit wurden die Kredite in Zwölfteln verschiedener Herkunft und Louis d'or zu 5 Reichstalern ausgezahlt. Schon 1760 wurde der Louis d'or in ediktmäßiger Münze 4 Reichstalern 24 Mariengroschen gleichgesetzt. In einem Falle wollte ein Schuldner ein Darlehen der Kämmerei in Höhe von 700 Mark in alten Zwölfteln zurückzahlen, die der Kämmerei einen Verlust eingebracht hätten. Diese einigte sich jedoch mit ihm, so daß 400 Mark in ediktmäßigem Geld und 300 Mark in Louis d'or für voll, also zu 5 Reichstalern, zurückgezahlt wurden¹⁷⁴.

Im Juli 1764 wurden alle öffentlichen Kassen angewiesen, die im Mandat vom 30. November 1759 auf 7 Mariengroschen abgewerteten bis 1759 geprägten preußischen Dritteltaler (Nennwert 12 Mariengroschen) nicht mehr anzunehmen. Noch vorhandene Bestände solchen Drittel sollten nicht mehr zu inländischen Zahlungen verwendet, sondern erfaßt und nach Hannover gemeldet werden. Die Kassen erhielten die Anweisung, mitzuteilen, ob dieses Geld noch zu auswärtigen Zahlungen verwendet werden konnte und es dann einzusenden, wenn dies nicht möglich war¹⁷⁵. Die Harburger Kassen verfügten über immerhin 427 Mark 10 Schilling 4 Pfennig — in ediktmäßigem Geld umgerechnet —, die sie ohne Verluste nicht verwenden konnten. Die Kämmerei hatte 56 Mark, die kleine Kirche 78 Mark 12 Schilling, die Kurrendekasse¹⁷⁶ 24 Mark, die Servicekasse 263 Mark 10 Schilling 4 Pfennig und die Brunnenkasse¹⁷⁷ 5 Mark 4 Schilling¹⁷⁸. Kämmerer Röhrs schlug vor, die vorhandenen Drittel zu verwechseln oder sie im Rathaus abzugeben, von wo aus man sie auf einmal absetzen konnte. Verluste würde es auf jeden Fall geben, gleich, was die Regierung anwies¹⁷⁹.

¹⁷¹ Büsch, wie Anm. 19, S. 616 f.

¹⁷² StA Hbg, Harburg 4, IX A 5 f 1, Vermerk von Hansing über die Geldreduktion 1764 V 5.

¹⁷³ Vgl. StA Hbg, Harburg 4, IV D 1-1, Originalobligationen der Kämmerei 1619-1812.

¹⁷⁴ StA Hbg, Harburg 4, IV A 4b 2—3, Antwort von Röhrs auf das Monitum über die Kämmereirechnung 1760/61, 1765 IV 6.

¹⁷⁵ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, 1764 VII 6, nach Mandat über das Verbot der Annahme dieser Sorten 1764 VI 29.

¹⁷⁶ Zum Sozialwesen gehörende Kasse zur Unterstützung der Kurrendeknaben, aber auch für die Bezahlung von Geistlichen und Lehrern. StA Hbg, Harburg 3, III e.

¹⁷⁷ Die Brunnenkasse diente der Verwaltung der städtischen Wasserleitung, StA Hbg, Verzeichnis des Bestandes Harburg 3, S. 23.

¹⁷⁸ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Bericht nach Hannover 1764 VII 11.

¹⁷⁹ Ebd.

Die Kollekten der Armenkasse enthielten im Rechnungsjahr 1762/63 weniger schlechte Münzen als im vergangenen Jahr: 40 Mark 3 Schilling statt 60 Mark 180. Im Rechnungsjahr 1767/68 waren es nur noch 25 Mark 9 Schilling, darunter 13 Mark schlechte Silbermünzen und 7 Mark 2 Schilling für 9½ Pfund Kupfermünzen, hier zusammenfassend Heller genannt, die zerschnitten und als Altmetall verkauft wurden 181. Ein Jahr später fielen 15¼ Pfund zerschnittene Heller an 182, und 1770/71 erlöste die Armenverwaltung 7 Mark 3 Schilling 2 Pfennig für zerschnittene schlechte Kupfermünzen und 25 Mark 9 Schilling durch das Einwechseln von schon 1732 verrufenen hessischen Hellern sowie Pfennigen von Sachsen-Gotha 183. Unter den 19 Mark 4 Schilling an Kupfermünzen, mit denen die Armenverwaltung 1771/72 nichts anfangen konnte, befanden sich für 14 Mark preußische Pfennige Friedrichs II., die in die Mark Brandenburg abgesetzt wurden 184.

Im Zuge der weitergehenden Konsolidierung des Geldumlaufes schränkte die Regierung in Hannover, die das schlechte Geld nach und nach aus dem Umlauf verdrängen wollte, im Frühjahr 1767 den Umlauf fremder Zwölftel, die bis dahin für die Zahlung öffentlicher Abgaben erlaubt waren, ein und wertete die vor 1746 geprägten sächsischen, brandenburgischen und braunschweigischen auf 2 Mariengroschen 6 Pfennig ab und verrief alle anderen. Die nunmehr reduzierten Zwölftel waren offensichtlich für den Geldumlauf noch wichtig, denn das Mandat enthält die Bemerkung, daß die Regierung die fremden Zwölftel, die in großen Mengen ins Land gebracht worden waren, am liebsten ganz verboten hätte¹⁸⁵. Am 1. Februar 1768 schloß die Landesregierung die interimsweise zugelassenen alten Zwölftel gänzlich von der Annahme bei den öffentlichen Kassen aus¹⁸⁶. In Harburg bewirkte diese Maßnahme Unruhe, wenngleich die alten Zwölftel nur bei den öffentlichen Kassen verboten waren. Röhrs berichtete, daß niemand sie annehmen wollte. Die Wechsler werteten sie von vier auf drei Schilling ab, obwohl der Kämmerer ihren inneren Wert mit 3¹/₃ Schilling angab. Röhrs bot an, sie zu diesem Preis auf sein Risiko anzunehmen, einzuwechseln und damit aus dem Verkehr zu ziehen. Nur war er nicht sicher, ob er berechtigt war, eine solche Aktion bekanntzumachen¹⁸⁷.

Wie in den vergangenen Jahrzehnten hat Kurhannover auch in den siebziger und achtziger Jahren eine Anzahl Münzmandate erlassen, die vor auswärtigen neuen Münzen warnten und ihre Einfuhr verboten. Neues auswärtiges Geld galt nach wie

```
180 StA Hbg, Harburg 3, III a 31, S. 12 bzw. III a 30, S. 12.
```

¹⁸¹ StA Hbg, Harburg 3, III a 36, S. 12.

¹⁸² StA Hbg, Harburg 3, III a 37, S. 12.

¹⁸³ StA Hbg, Harburg 3, III a 39, S. 12. Sachsen-Gotha prägte nach 1750 reichlich und nicht nur für den eigenen Bedarf, auch die schon einschlägig bekannten Sechser. Wolfgang Steguweit, Die Ursachen für die Prägeruhe der Gothaer Münze von 1777—1827, in: Abhandlungen und Berichte für Regionalgeschichte, Gotha 1983, S. 25—35.

¹⁸⁴ StA Hbg, Harburg 3, III a 40, S. 12.

¹⁸⁵ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Mandat 1767 IV 10.

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Ebd., Gutachten von Röhrs 1768 II 1, 15.

vor als grundsätzlich verboten, bis es amtlich zugelassen war¹⁸⁸. Hannover bekämpfte auch den sich ausbreitenden Konventionsfuß, dessen gegenüber dem Leipziger Fuß geringere Sorten zum Aufwechseln verwandt wurden und zu leichte Pistolen, so in Mandaten vom 12. Januar 1770, 10. April 1772, 16 Mai 1778 und vom 18. Mai 1784¹⁸⁹. Die französischen Louis d'or und ihre norddeutschen Nachahmungen hatten einen festen Platz im Geldumlauf des nördlichen Deutschlands gefunden und in Bremen sogar zu einer Goldwährung geführt, die nicht auf stadtbremischen, sondern umlaufenden Goldmünzen fußte¹⁹⁰.

Auch in Harburg machten sich 1785 leichte Pistolen bemerkbar, insbesondere bei der Bezahlung von Schiffs- und Landfrachten, so daß die städtischen Behörden eventuellen Anzeigern die Hälfte der Strafsummen versprachen¹⁹¹. Die neuen französischen Schild-Louis d'or ab 1785 und die 1784 und 1785 geprägten Laubtaler waren merklich geringer als die älteren¹⁹².

Im Sommer 1784 unternahm die Regierung in Hannover eine statistische Erhebung des Geldumlaufes im Land und wollte sich über dessen Ausstattung mit ediktmäßiger Münze unterrichten. Insbesondere die Grenzgebiete waren Gegenstand dieser Untersuchung. Hier nun erfahren wir, daß sich die Währungsverhältnisse in den vergangenen zwanzig Jahren gründlich gebessert hatten. Kassenmünze war inzwischen in ausreichenden Mengen vorhanden, insbesondere Gute Groschen und Zwölftel, daneben alte Sechstel und einige wenige ältere braunschweig-lüneburgcellische Sorten (also bis 1705) geprägte. Fremde Nominale waren nicht im Umlauf, nachdem das hannoversche Kassengeld nach dem Siebenjährigen Krieg offensichtlich das auswärtige Geld verdrängt hatte. Die Elbe bildete eine feste Währungsgrenze, denn in Holstein, Hamburg, Lauenburg und Mecklenburg galt der schwere 11¹/₃-Taler- oder 34-Mark-Fuß. Weil nun der Leipziger Fuß geringer war als der nördlich der Elbe verwandte, waren die hannoverschen Sorten für Aufwechsler und Spekulanten von dorther uninteressant. Andererseits hatte das schwere Geld in Hannover keinen Kurs. Wer seine Waren in Hamburg und Altona verkaufte, wechselte das dort erlöste Geld in Kassenmünze um. Die wenigen Fabrikanten und Faktoren, die auswärtigen Handel trieben, erhielten zwar auch Konventionsgeld, setzten es aber nicht im Land in Umlauf, sondern bezahlten damit wieder auswärtige Forderungen oder wechselten es in Harburg oder Hamburg um. Als Richtschnur diente hier der Hamburger Geldkurs¹⁹³. Im Amt Harburg herrschten ähnliche Verhältnisse wie in der Stadt¹⁹⁴. Die Währungsverhältnisse waren hier im Norden des

¹⁸⁸ HStA Hann, Hann 74 Harburg 153, fol. 2, Mandat 1772 X 20; Vgl. auch Mandat mit gleichem Inhalt 1757 II 4, HStA Hann, Hann 74 Harburg 151, fol. 6.

¹⁸⁹ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, passim; HStA Hann, Hann 74 Harburg 153, fol. 8, 1772 VIII 10.

¹⁹⁰ Jungk, wie Anm. 54, S. 91-99.

¹⁹¹ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, 1785 I 28.

¹⁹² Ebd., Mandat 1786 III 29.

¹⁹³ Ebd., Bericht des Magistrats 1784 IX 27.

¹⁹⁴ HStA Hann, Hann 74 Harburg 155.

Fürstentums Lüneburg als gesund anzusehen und die Gefahr eines Vordringens des Konventionsfußes nicht gegeben.

Zwei überlieferte Nachlaßinventare¹⁹⁵ geben ebenfalls einen gewissen Aufschluß über den Geldumlauf. Die 1788 in Altenwerder verstorbene Witwe Catharina Ilsabe Witte hinterließ folgendes Bargeld¹⁹⁶:

Zwölfschillingstücke (dänische oder norwegische Münzen zu 24 Schilling):	13 Mark 8 Schilling
Hannoversche Kassenmünze, Zweitdrittel und einen französischen Taler:	10 Mark 12 Schilling
Dänische Fünfschillingstücke:	7 Mark
Hamburgische und dänische Vierschillingstücke	34 Mark
Zweischillingstücke	20 Mark
Zwei- und Einschillingstücke	91 Mark

Die entweder aus Harburg oder ebenfalls aus Altenwerder stammende Meta Riede vererbte unter anderem vier Obligationen: 100 Mark in Hamburger Währung und je 300 in Zweidritteln, Pistolen und Kassengeld¹⁹⁷. Die Bevölkerung von Altenwerder hatte durch die Belieferung Hamburgs mit Fisch und Milch enge Beziehungen dorthin¹⁹⁸, was auch den Besitz von hamburgischem und dänischem Geld erklärt, das ja hauptsächlich für die öffentlichen Abgaben in Kassengeld umgewechselt wurde, nicht jedoch für den Einkauf in Hamburg.

Die Sorten des Konventionsfußes breiteten sich dennoch im letzten Fünftel des 18. Jahrhunderts im niedersächsischen Raum aus und verdrängten die des Leipziger Fußes, so daß Hannover im Jahre 1802 ebenfalls zum Konventionsfuß überging, doch sollte dieser allmählich den Leipziger Fuß ablösen. 1801 prägte es sogar noch ganze und halbe Taler nach dem Leipziger Fuß. Von der Münzfußreform unberührt blieben die noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein als Handelsmünzen geprägten Neuzweidrittel.

Die im Jahr 1784 aus Stadt und Amt Harburg gemeldete Zusammensetzung des Geldumlaufes hatte sich neun Jahre später noch nicht wesentlich gewandelt, als Hannover mit einem Mandat vom 18. Juli 1793 das Konventionsgeld einstweilig mit einem Disagio von 3 Mariengroschen auf den Reichstaler zuließ, das am 8. Juli 1795 auf 4½ Mariengroschen erhöht wurde 199. Nun war das lange Zeit bekämpfte leichte

¹⁹⁵ Vgl. Konrad Schneider, Bargeld in hamburgischen Nachlaß- und Güterinventaren des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik, 30/32, 1976/78 (1985), S. 99—147.

¹⁹⁶ StA Hbg, Harburg 61, A Jud. III 20.

¹⁹⁷ StA Hbg, Harburg 61, A Jud. III 21.

¹⁹⁸ Klaus Richter, Altenwerder und seine geschichtliche Entwicklung, in: Altenwerder, hrsg. vom Bezirksamt Hamburg-Harburg, o. J. (1982), S. 30—53.

¹⁹⁹ Oberschelp, wie Anm. 124, Bd. 1, S. 50, mit einem Hinweis auf einen Diskussionsbeitrag im Göttinger Historischen Magazin, 3, 1788, S. 73—95: "Sollte man nicht den schweren Hannöverschen Münzfuß ändern?"

Geld sogar bei den öffentlichen Kassen zulässig, doch nur in Landesteilen, in denen es an Kassengeld fehlte.

In Harburg war es wieder einmal das Militär, das eine Veränderung der Geldverhältnisse bewirkte und über das jetzt Konventionsgeld, das man bis dahin noch nicht in Harburg gesehen hatte, in die Stadt kam. Einige Harburger Geschäftsleute verweigerten die Annahme: einer wollte einen Konventionssechsteltaler nur für drei Gute Groschen in Zahlung nehmen²⁰⁰. Die Stadt beschwerte sich bei Oberstleutnant v. Scheither, dem Chef des in Harburg in Garnison liegenden 2. Bataillons des 12. Regiments. Dieser wies auf 300 Reichstaler in Konventionsgeld hin, die er aus Hannover erhalten hatte, sowie auf 60 Reichstaler aus der Kontributionskasse und auf von der Stadt erhaltene Servicegelder in ungenannter Höhe — ebenfalls in Konventionsgeld. Die Annahmeverweigerung einiger Harburger sah er als unfreundlichen Akt gegenüber dem Militär an und verwies auf Lüneburg, wo es wegen der Annahme von Konventionsgeld nicht zu Klagen gekommen war²⁰¹. Der Magistrat nun legte die Sache der Regierung vor und bemerkte, in Harburg herrsche kein Mangel an Kassengeld, und mithin treffe die Verordnung vom 17. Juli nicht zu. Vor der Verordnung sei Konventionsgeld hier auch nicht umgelaufen — ebensowenig wie in den benachbarten Ländern. Dennoch nahmen die öffentlichen Kassen Konventionsgeld an und gaben es auch wieder aus, womit sie Stadt und Umgebung überschwemmten. Naturgemäß verdrängte das leichtere Konventionsgeld das schwerere Kassengeld. Der früher von den landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugern geübte Brauch, in Hamburg erlöstes Geld gegen Kassenmünze einzuwechseln, hatte aufgehört, denn lieber wechselten sie ihr Geld in Hamburg gegen Gold, als daß sie Konventionsmünze annahmen, zumal diese in Hamburg unerwünscht war. Andererseits bezogen Harburg und Umgebung aus Hamburg viele Waren, für die die einheimischen Kaufleute mit schwerem Kurantgeld bezahlen mußten, das sie mit Agio gegen Konventionsgeld einzuwechseln gezwungen waren. Dieser Vorgang erhöhte die Preise, so daß die Harburger Kaufleute sie entweder an ihre Kunden weitergaben oder erst gar kein Konventionsgeld annahmen. Ebenso wie die Soldaten der Garnison bezogen auch Bürger und Einwohner, die für den Staat arbeiteten, ihre Einkünfte in Konventionsgeld. Der Magistrat sah es als wichtig für die Stadt und die Wirtschaft an, wenn das Konventionsgeld nicht das gängige wurde, und ersuchte um ein Annahme- und Ausgabeverbot bei den öffentlichen Kassen in der Stadt²⁰².

Der 1802 legalisierte Durchbruch des Konventionsgeldes war nicht mehr aufzuhalten. Nach der Franzosenzeit erfolgte 1817 die offizielle Einführung des Konventionsfußes, der schon 1834 von dem noch leichteren preußischen Vierzehntalerfuß abgelöst wurde. Damals wurde abermals eine Bestandsaufnahme des umlaufenden

²⁰⁰ Der Konventionstaler galt 28 Gute Groschen in Kassengeld, ein Sechsteltaler daher 41/3 Gute Groschen. Rittmann, wie Anm. 5, S. 302.

²⁰¹ StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12, Band II, Denkschrift von v. Scheither 1793 X 12.

²⁰² Ebd., 1793 X 20.

Geldes vorgenommen und festgestellt, daß noch vielerlei Sorten aus dem 18. Jahrhundert im Verkehr waren: Konventionsgeld, besonders Sechstel, von Kurköln und den Hochstiftern Münster und Paderborn, sächsische und münsterische Zwölftel und noch andere kleine Sorten mehr sowie Teilstücke von französischen Laubtalern, kurz, es herrschte eine ähnliche Vielfalt wie hundert Jahre zuvor²⁰³.

203 Schneider, wie Anm. 28, S. 59-61; StA Hbg, Harburg 4, XVI D 1 b 12 b.

"Al incognito" bei der Beerdigung Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg in Hannover 1680

Eine unbeachtete Quelle zur Landesgeschichte

Von Jill Bepler

Im niedersächsischen Staatsarchiv zu Wolfenbüttel wird ein Kalender auf das Jahr 1680 aufbewahrt¹. Es entstammt einer sehr traditionsreichen Reihe, denn der "Kriegs-, Mord- und Todt, Jammer- und Noth-Calendar" wurde in Nürnberg vom Verlag Endter von 1664 bis 1807 gedruckt². Das Wolfenbütteler Exemplar interessiert jedoch nicht wegen seines gedruckten Inhalts, sondern weil sein Besitzer in dem mit 80 Leerblättern durchschossenen Quartbändchen durch das ganze Jahr 1680 hindurch ein detailliertes Tagebuch führte. Fürstlicher Tagebuchschreiber war Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg (1636—1687), der jüngste Sohn des berühmten Wolfenbütteler Büchersammlers Herzog August (1579—1666)³.

Kurz nach dem Tod des Vaters bezog Ferdinand Albrecht mit seiner jungen Gattin Christine von Hessen-Eschwege das ehemalige Jagdschloß Bevern an der Weser. Zuletzt waren es Auseinandersetzungen über das Verschwinden des väterlichen Testaments, die den Bruch zwischen Ferdinand Albrecht und seinen älteren Stiefbrüdern Rudolph August (1627—1704) und Anton Ulrich (1633—1714) besiegelten. Rudolph August folgte dem Vater als regierender Herzog in Wolfenbüttel; Anton Ulrich, beim Tode des Vaters ohne territoriales Erbe, vermochte es geschickt, sich dem älteren Bruder als Berater zur Seite zu stellen. Ferdinand Albrecht dagegen erhielt zwar zum Apanagensitz Bevern ein festes Einkommen, blieb aber von jeder politischen Verantwortung ausgeschlossen, ein Zustand, mit dem er sich nie abfin-

¹ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel 95 Alt 16; Verf. beabsichtigt die Edition dieser Quelle.

² Klaus Matthäus, Zur Geschichte des Nürnberger Kalenderwesens. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, IX, (1969), S. 1344.

³ Zu Ferdinand Albrecht: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 6, S. 679—681; Jill Kohl [Bepler], Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg. Notizen zu Leben und Werk eines gelehrten Sammlers. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten, 1981, S. 198—213; zu Bibliothek und Sammlung in Bevern: Christian von Heusinger, Bibliotheca Albertina. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, 1979, S. 55—65; zu der Druckerei in Bevern: Paul Zimmermann, Eine Buchdruckerei in Bevern. In: Braunschweigisches Magazin, 14, 1908, S. 25—33.

236 Jill Bepler

den konnte und der zu allerhand Gehässigkeiten zwischen Bevern und Wolfenbüttel führte. Über seine Ohnmacht verbittert widmete sich der Herzog der ihm verbliebenen standesgemäßen Alternative und führte das Leben eines Gelehrten und Sammlers. Er wurde Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft; Mitglied der Londoner Royal Society war er schon bei seinem Aufenthalt in England 1665 geworden. Ausgedehnte Reisen nach Schweden und Österreich führten ihn gelegentlich aus seiner Abgeschiedenheit in Bevern. Des Herzogs große Liebe galt dem Theater. Schon auf seiner Kavalierstour hatte er berühmte Aufführungen an den bedeutenden Bühnen Europas erlebt. In Bevern baute er 1677 einen Theatersaal und engagierte Wandertruppen, so auch die des berühmten Johann Velten. Den Wert des herzoglichen Tagebuchs für die Theatergeschichte des Barock erkannte schon der langjährige Wolfenbütteler Archivar Paul Zimmermann, der 1904 diejenigen Abschnitte veröffentlichte, die sich mit Aufführungen in Bevern befassen4. Darüber hinaus aber bietet das Tagebuch der heutigen, eher sozialgeschichtlich orientierten Forschung eine Fülle von Einsichten in das tägliche Leben an den kleinen Höfen des siebzehnten Jahrhunderts. Der Bogen des Wissenswerten spannt sich von Aufzeichnungen zum religiösen wie familiären Leben, über Alltägliches, wie den Umgang mit der Dienerschaft, bis hin zu medizinhistorischen interessanten Einzelheiten über Geburten, Krankheiten und Tod. Dabei ist das Tagebuch kein rein persönliches Dokument, sondern es stellt eine Mischform dar. Zwar wird Persönliches mitgeteilt: Familiäres, Affären, Stimmungen. Daneben aber ist das Büchlein Hofdiarium, das üblicherweise an großen Höfen von einem Sekretär geschrieben, den zeremoniellen Alltag des Hofes (Kirchgänge, Taufen, Visiten, Festessen usw.) festhielt. Schließlich ist das vorliegende Tagebuch auch Reisejournal, in dem Reisen des Herzogs mit ihren Routen und Stationen, aber auch mit seinen persönlichen Eindrücken aufgenommen wurden.

Eine der Reisen des beschriebenen Jahres 1680 führte Ferdinand Albrecht nach Hannover zur Beerdigung des im Dezember 1679 verstorbenen Vetters Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg⁵. Zwei Leidenschaften hatten Herzog Johann Friedrich zeitlebens beherrscht. Seine ungeheure Leibesfülle legte Zeugnis von seiner Liebe zum Essen ab, seine andere Liebe galt Italien. Dorthin war er wieder einmal unterwegs, als er am 28. Dezember 1679 in Augsburg überraschend verstarb⁶. Die Leiche des Herzogs wurde von Augsburg nach Herrenhausen überführt, während man in Hannover die Feierlichkeiten seiner Beerdigung vorbereitete. Die Gattin des Erben Ernst August, Sophie von der Pfalz, kommentierte den Aufwand mit charakteristischem Humor:

⁴ Paul Zimmermann: Ferdinand Albrechts I. Theatralische Aufführungen. In: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 3, 1904, S. 111—156.

⁵ Über Johann Friedrich und seine Regierung: Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714, 3 Bde., Hildesheim 1938, 1974, 1979, Bd. 1, S. 15 ff.

⁶ Ebd., S. 126; Die genaue Beschreibung der letzten Krankheit Johann Friedrichs und ärtzliche Atteste aus Augsburg in Nds. StA. Hannover, Ca. Br. 22 1745.

Je voudrois, que le defunt sceut toutes les ceremonies que l'on va faire pour l'enterrer, cela luy serviroit de paradis⁷.

Ende April 1680 konnte die Bestattung dann feierlich in Szene gesetzt werden.

Tatsächlich waren es zwei Aspekte, die diese Beerdigung prägten und besondere Bemühungen nötig machten. Zum Entsetzen seiner Eltern und Geschwistern war Johann Friedrich 1651 in Italien zum Katholizismus bekehrt worden. So wie er es vermocht hatte, seine Regierung im lutherischen Calenberg-Grubenhagen ohne konfessionellen Unfrieden zu führen, sollte nun sein Begräbnis dem persönlichen Bekenntnis ebenso gerecht werden wie dem protestantischen Glauben seiner Verwandten und seiner Untertanen. Großen Aufwand erforderte aber auch ein anderer Gesichtspunkt dieser Trauerfeierlichkeiten: sie waren der erste öffentliche Auftritt des neuen Herrschers Ernst August, der seine Regierungszeit mit einer mächtigen Demonstration einleiten wollte. Wieder ist es Herzogin Sophie, die mit einer prägnanten Formulierung die Gleichzeitigkeit von ehrendem Andenken einerseits und landesherrlicher Perspektive andererseits beschreibt, indem sie sich in ihren Memoiren erinnert, Ernst August habe die Bestattung mit viel Pracht und Glanz durchführen lassen, und zwar halb nach protestantischem, halb nach katholischem Ritus für die Lebenden und für die Toten⁸.

Wenngleich ein Funeraldruck erst 1684 im Vorfeld der Bemühungen Hannovers um die Kurwürde erschien⁹, war die Außenwirkung eines repräsentativen Drucks von vornherein mitgeplant. Herzogin Sophie schrieb an ihren Bruder Karl Ludwig von der Pfalz: Cela (die Beerdigung) estoit fort magnifique; quand il sera en taille douce, Mess^{rs} vos enfants s'en pourroit divertir en feuilletant, auxquels je l'envoiray. On a imité l'enterrement du Duc Albert d'Autriche¹⁰.

Die Nachahmung eines habsburgischen Begräbnis-Zeremoniells in dem abgelegenen Niedersachsen sollte wohl ein Zeichen setzen für den Führungsanspruch, mit

- 7 Sophie an Karl Ludwig, 15. März 1680, Briefwechsel zwischen der Herzogin Sophie von Hannover und ihrem Bruder dem Kurfürsten Karl Ludwig, Hg. Eduard Bodemann, Leipzig 1885 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 26), S. 413.
- 8 Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie, von Hannover, Hg. Robert Geerds, München/Leipzig 1914, S. 172.
- 9 Kupferstiche von Johann Georg Lange, die die Bestattung und die Leichenprozession detailliert dokumentieren wurden 1684 gedruckt: Justa Funebria Serenissimo Principi Joanni Friderico Brunsvicensium et Luneburge Duce a Rever[erendissi]mo et Ser[enissi]mo Fratre Ernesto Augusto ... Persoluta. [86 Tafeln]. Aus Nds. StA Hannover, Cal. Br. 22, 1166 geht hervor, daß schon 1683 Überlegungen angestellt wurden, ob eine Bemühung Hannovers um die Kurwürde aussichtsvoll sein könnte.
- 10 Sophie an Karl Ludwig, 2. Mai 1680, Bodemann, wie Anm. 7, S. 415. Erzherzog Albert (1559—1621), ab 1596 Statthalter der spanischen Niederlanden, wurde 1622 in Brüssel mit prachtvoller Zeremonie zu Grabe getragen. In dem großen Kupferwerk zu den Feierlichkeiten von Franquart und E. Puteanus, Pompa Funebris, Brüssel 1623, wurden 675 Teilnehmer am Leichenzug abgebildet. Siehe hierzu: John Landwehr, Splendid Ceremonies. State Entries and Royal Funerals in the Low Countries 1515—1791. A Bibliography, Leiden 1971, S. 93—95.

238 Jill Bepler

dem der neue Herzog in den Kreis der norddeutschen Fürsten trat. Jedenfalls zeigte sich Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg als Teilhaber an den Feierlichkeiten gebührend beeindruckt: und ist dergleichen Sepultur bei Menschen gedencken in unserem Hausse nicht vorgangen¹¹.

Trotz solcher Prachtentfaltung wurde offenbar kein Wert auf die persönliche Anwesenheit hoher Gäste gelegt. Die Residenzstadt bildete mit der gesamten Bürgerschaft den Rahmen, in dessen Zentrum sich der neue Herzog abbildete. Verwandte protestantische Fürsten ließen sich entschuldigen und entsandten Vertreter, was vielleicht durch die katholischen Bestandteile des Begräbnis-Zeremoniells nahegelegt war, wie es die Aufzählung in einer Briefstelle Sophies von der Pfalz denkbar erscheinen läßt: La ceremonie de l'enterrement se fit mardi passé en procession, le lendemain on l'enterra apres que les catholiques eurent fait toutes leurs ceremonies à l'entour de la chapelle ardante. Il n'y avoit aucun estranger à l'enterrement, rien que les vassaux de Erneste Auguste, qui faisoient un furieux nombre 12.

Es scheint sonderbar, daß Herzogin Sophie die Anwesenheit Ferdinand Albrechts hier gar nicht erwähnt¹³, denn wie man aus seinen Tagebuchauszügen entnehmen kann, war er nicht nur während der gesamten Feierlichkeiten zugegen, sondern er stand auch der Herzogin als Begleiter die ganze Zeit über zur Seite. Das Tagebuch machte allerdings deutlich, daß man dem eigensinnigen Herzog aus Bevern mehrmals nahegelegt hatte, von einer Reise nach Hannover abzusehen. Davon ließ er sich aber kaum beeindrucken und setzte dem zu erwartenden hannoverschen Aufwand seine eigenen freilich sehr begrenzten Möglichkeiten zur Prachtentfaltung unbeirrt entgegen: Schiene die bislang gehabte Verunruhigung war angesehen die Hannövrische Reise zu verhindern, welches aber allzu mercklich und thörlich war. Es musten zur Verfertigung der trauer, 14 tage her, 6 schneider tag und nach arbeiten, zu der kleideren, beziehung der kutschen, und des Geschirres so wohl, als uberigen trauer sachen¹⁴.

Ferdinand Albrecht war ein Mann, der die Pracht der Höfe Europas kannte. Dennoch ist nicht erkennbar, ob ihm selbst die Inkongruenz zwischen sich und seinem zusammengewürfelten Gefolge — Maler, Buchbinder, Gärtner, Knechte — und dem glanzvollen Hofstaat in Hannover bewußt war. Zwischen den Zeilen seines Berichts wird aber deutlich, daß er als unbequemer Gast in Hannover galt und man ihn im Verlauf der Feierlichkeiten zunehmend in ein gleichwohl höchst ehrenvolles Inkognito drängte.

¹¹ Siehe Tagebuchauszug, 20. April, unten.

¹² Sophie an Karl Ludwig, 2. Mai 1680, Bodemann, wie Anm. 7, S. 415.

¹³ Die Herzogin erwähnt gleichwohl, daß Ferdinand Albrecht ihr einen Besuch zu dieser Zeit abgestattet hat, bringt diesen jedoch nicht in Zusammenhang mit seiner Anwesenheit bei der Beisetzung: Le Duc de Beveren me vient voir ..., Ebd.

¹⁴ Nds. StA Wolfenbüttel, 95 Alt 16, fol. 26^r.

Der folgende Auszug gibt die Aufzeichnungen des Herzogs über seinen Aufenthalt in Hannover wieder¹⁵:

[Sonntag, den 18. April]

... Fuhren im nahmen Gottes, uber die Rennebahn, aus dem Schafferthor bei der garten mawren her, durch Amelunxborn, und so fortan, bis Eltz, da wir beim Bürgermeister Deichman ubernachteten, und den Stadthalter Hardenberg¹⁶ auch einquartirt da antraffen, so mit uns speisete, und bis 12 Uhr nachts audientz bei uns hatte. Gereiset 4 meile. Unsere suite bestand in dem Rath und Stallmeister Baron von Schlüsselberg, dessen eintziger Sohn, Hoffiuncker Steinhausser, Kammerdiener Anthon Beckman¹⁷, drei Leibknechte Arend, Johan, und Reinhard, Stallmeister Corporal, trompeter Joachim, und Mahler Fabarius¹⁸, so alle Ritten, Bei uns in der Kutschen sas der Hoffprediger L. Baldovius¹⁹. Davor das Schercken [?] Leibspann war, geführet vom Kutscher Johan Bracht, und Vorreuter Herman Hottop. Auf den Neben wagen sassen theils und giengen, mit Spann diensten von 8 Pferden gespannet, alle braune Haare, die Pagie Amelunxen, buchbinder, gertner, Reit-Knecht und Bastian Bredmeier Unterthan alhier, alle vier als laqueien gekleidet, und des Stallmeisters iunge. Weilen gestern nachmittag der Oberstallmeister von Harlingk²⁰ uns einen Stallknecht entgegen schickte, und die Reise dahin dissuadiren wolte, so aber alsbald zu rück depechiret worden, als ward der trompeter Joachim Zimmermann morgens 5 Uhr voran geschicket, quartier zu Eltz zu machen, und dem Ober-Hoff-Marschalck Plato²¹, den Fourir Zettel noch diesen abend einzureichen. War die nacht schön sternen klar, wir aber etwas malade, wegen contrairer nouvellen. [...]²²

- 15 Ebd., fol. 26v bis 30r. Auslassungen im Text werden durch Punkte gekennzeichnet. Der Herzog richtete sein Tagebuch nach dem "alten" Kalender ein, Herzogin Sophie verwendete jedoch den "neuen" in ihren Briefen. Der julianische und der gregorianische Kalender differierten um 10 Tage. Daher handelt es sich um den gleichen Tag, wenn Ferdinand Albrecht am 22. April einen Eintrag im Tagebuch macht, und Herzogin Sophie an ihren Bruder einen Brief mit Datum 2. Mai schreibt. Im Tagebuch werden die Wochentage mit astrologischen Zeichen wiedergegeben. Das Datum wird durch ein Verweissystem von Buchstaben bzw. Doppelbuchstaben und Zeichen, die auf dem jeweiligen Kalenderblatt eingetragen sind, verschlüsselt. Alle diese Zeichen wurden hier aufgelöst, und ihre Entsprechungen wurden in eckige Klammern gesetzt.
- 16 Hildebrandt Christoph von Hardenberg, (gest. 1682), Wolfenbütteler Geheimer Rat und Statthalter.
- 17 Anthon Beckmann, Verwalter des zu Bevern gehörigen Amtes Fürstenberg.
- 18 Johann Fabarius, Maler zu Polle, von 1667-1687 Hofmaler bei Ferdinand Albrecht.
- 19 Samuel Baldovius (1646-1720), Hofprediger in Bevern von 1676-1683.
- 20 Friedrich Christian von Harling (1632-1724), Geheimer Rat und Oberstallmeister in Hannover.
- 21 Franz Ernst Freiherr von Platen (1631-1709), Geheimer Rat und Hofmarschall in Hannover.
- 22 Hier berichtet der Herzog über Versuche seitens seiner Schwiegermutter eine geeignete Amme für seine Gattin zu finden, die kurz vor einer Entbindung stand.

240 Jill Bepler

[Montag, den 19. April]

Morgens wie wir erwachten, perturbirte uns abermahl Harlingk mit schreiben unser dessein zu empechiren; wir uberlegten es mit dem Stadthalter, so riet unsere reise fortzusetzen, und den diener wieder abzufertigen. Reisete morgens 8 Uhr voran nach Hannover. Nach dem wir zu Eltz gefrühstücket, fuhren wir kurtz vor eilffen, in schönen wetter, und warmer Zeit, in einem futter nach Hannover. 3 meile. Nicht weit von der Stadt hielten zween trauer-Kutschen mit 6 pferden bespannet. einige von der Guarde zu pferde, auch der Cavalier Pferde, von den bedienten geritten. Es empfieng uns der Ober-Jägermeister von Wangenheim²³, Hauptman Lützaw²⁴, Hauptman Vittighoven²⁵, und ein Frantzösischer Rittmeister. Wir setzten uns in eine von den Kutschen, und liessen den Oberjägermeister bei uns sitzen. Unser trompeter, und voran geschickter Leib-Knecht Arend, kamen uns eine halbe meile von der Stadt auch entgegen, und ritten zum tropp. Im platz empfieng uns der Oberhoffmarschalck Baron von Plato, mit 200 Cavalieren, alle mit langen trauer binden und schwartzen mäntelen, und blieben obengenante 4 Cavalieri allezeit bei uns zur aufwartung. Der Hertzog²⁶ lies sich durch den Kammer-Juncker Wilken Klencke²⁷ entschüldigen, er nicht zu uns kommen könte, wegen tieffer trauer. Die Hertzogin²⁸ desgleichen durch den Conte de Montalbario²⁹. Waren unten logiret, da zu H. Johan Friderichs Seeligen Zeiten, die ältesten Printzen logireten. Der Ober-Schenck Chevalerie³⁰ ein Frantzos wolte anrichten lassen, wir aber wolten nicht, bis abends 8 Uhr, da wir mit unseren leuten und den uns zugeordneten frömbden, speiseten, in unser gemach. Wie alle Fürstliche Persohnen in ihren Zimmer allein. Mr Klenck muste uns auch proponiren, weil die zweene Frantzösische Envoye von der Duchesse Douairiere³¹ praetendireten ober unseres Vetteren Printzen zu gehen, der Zellische, und Wolffenb. auch mit gehen wolten, als hette der Hertzog resolviret, niemand mit gehen zu lassen, als seine zweene mittelste Printzen³², bäte ich möchte mir gefallen lassen mit der Hertzogin auf dem Balcone zuzusehen, und weil sie auch nicht mit gieng, ihr gesellschafft zu leisten. Wir stelleten es alles in des Hertzogen bon parer, dahin wir uns bequemen wolten. Legten uns umb 10 Uhr zur ruhe. [...]³³ War schön, heller Mondschein.

- 23 Hartmann Ludwig von Wangenheim (1638-1718), Oberjägermeister in Hannover.
- 24 Hauptmann von Lützow (gest. 1693).
- 25 Hermann von Wittinghoff.
- 26 Ernst August (1629-1698), seit 1661 Bischof von Osnabrück.
- 27 Wilken Klencke (gest. 1697), Oberkammerherr in Hannover.
- 28 Sophie, geb. Prinzessin von der Pfalz (1630-1714).
- 29 Graf Marco Montalban.
- 30 Siméon Chevallerie, Oberschenk in Hannover.
- 31 Benedikta Pfalzgräfin am Rhein (1652—1730), die Witwe Johann Friedrichs, die sich zur Zeit seines Todes in Frankreich aufhielt und auch nicht zur Beisetzung in Hannover erschien. Die Kinder ihrer Ehe, drei Töchter, waren durch Erbverträge wegen des Katholizismus Johann Friedrichs von der Erbfolge ausgeschlossen.
- 32 Maximilian Wilhelm (1666-1729) und Karl Philipp (1669-1690).
- 33 Hier berichtet der Herzog über die Abreise seiner Schwiegermutter von Bevern. An diesem Abend schickte er den Maler Fabarius mit Briefen nach Bevern, der in der gleichen Nacht nach Hannover zurückritt.

[Dienstag, den 20. April]

Ward umb 10 Uhr in den gemächern gespeiset, und waren die gestrige wiederum an unser taffel, uber dehm noch der Stadthalter Hardenberg, und der Superint: Barnstorph von Beveren³⁴, des Stadthalters zween Söhne warteten als volontaire uns mit auf. Kurtz vor der malzeit abouchirten wir uns mit dem Stadthalter wegen unsers Vetteren ansinnen, und hielt er vor thunlich, wir bei der resolution verharreten. Eher unser Vetter hinaus zog, begaben wir uns in der Hertzogin gemach, und nach abgelegten complimenten, führeten wir sie auf den Steineren Althan, auf welchen eine Bühne gemacht war mit schwartzen tuch uberlegt, und uber den trailen des ganges, war auch ein schwartzen tuch lang herunter hangent, auf der bühnen standen zween Chaise à bras, in welchen wir mit der Hertzogin sassen, mit bedeckten haupt, die Princessin³⁵ und beede jüngste Prince stunden³⁶, besser hinunter war eine lange Reihe, allerhand Adelicher Dames, unter anderen die General Heisterin gebohrne Knigen. Es kamen dahin zuzusehen der eine Envoye von der Douairiere, Hoff Rath Schulenburg³⁷ von Wolffenbüttel, b[ruder] A[nton] U[lrich] Kammer-Junker Heinrich von Cram³⁸, so die excuse brachte, er vom Fieber angegriffen. nicht zur begräbnüs erscheinen können, der OberSchenk von Gottorf Haxthausen³⁹, des gewesenen Marschalcks zu Zelle⁴⁰ Sohn, der Duhmherr Ohr von Osnabrück⁴¹, und Stickenelli von Zell⁴². So bald bei die 50 Kutschen mit 6 pferden hinaus gefahren waren, nach dem garten Herrihausen, woselbst die leiche gestern von Calenberg hingebracht worden, fuhren die zween mittelsten printzen in einer trawer Kutschen mit 6 pferden, welche uber und uber mit schwartzen tuch bezogen waren, nach. Dehme folgte der Hertzog in dergleichen Kutsche, beiher giengen 24 hellebardieres, mit vergüldeten partisanen vorher ritten 12 trompeter mit einem Paucker, so den marsch schlugen und blassen 14 Pagien folgten zu pferde. Wie die Printzen aus dem Schlosthor rücketen, schlugen sie die trommelen, und liessen sich die schalmeien hören, von der Leib-guarde, so sich gegen das Schlos und deren capellen rangirten, alle in rothen röcken mit silbern galaunen. So bald die Leiche ins Stadtthor kam, ward rund umb den Wall herum feuer aus den Stücken, zweimahl gegeben, mit allen glocken, auch der Catholischen Schlos-Kirchen ihre, geläutet, und continuiret bis sie in die Kirche waren. Die Procession fieng an ein Regiment Curassier, so im rück-wege hardie, oder gedämpffet, vor sich her blassen lassen,

- 34 Erich Barnsdorff (1620-1686), Superintendent des Pfarramtes Bevern von 1652-1686.
- 35 Sophie Charlotte (1668-1705), später die Gemahlin Friedrichs I. von Preußen.
- 36 Christian Heinrich (1671—1703) und Ernst August (1674—1728).
- 37 Achatz von der Schulenburg (1610-1680), Hofrat in Wolfenbüttel.
- 38 Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg (1633—1714); Heinrich von Cramm auf Oelber (gest. 1729), Wolfenbütteler Hofgerichtsassessor und Hof- und Kammerrat.
- 39 Vielleicht der dänische Diplomat, Anton Wulf von Haxthausen.
- 40 Arnold Ludwig von Haxthausen (1623—1690), Cellischer Generalmajor und Oberhofmarschall, später Landdrost zu Ahlden.
- 41 Wahrscheinlich ein Mitglied der Adelsfamilie von Oer, aus der der spätere hannoversche General Hermann Philipp von Oer stammte.
- 42 Francesco Maria Capellini, gen. Stechinelli (1640-1694).

242 Jill Bepler

gab fast ein gethön als eine Schalmeien, die Paucke war auch gedämpffet, commandiret vom Obristleutenampt Voigt, rangireten sich auf beiden seiten, pferd bei pferd, in der langen gassen nach Hoffe, wo die bürgerschafft, so vom Marckt an bis zu ende dieser gassen, alle in schwartzen kleidern, auch rangiret auf beiden seiten standen mit ihren Fahnen, trummelen und pfeiffen, sich endigte. Dehme folgete das Leib-Regiment mit ihren trompeten und Paucken, aufgeführet vom Obristen Busch, und Rittmeister Mösebusch, 102 Mann starck, alle mit weissen pferden und schwartzen Röcken, welche sich auch, wie die Curassirer, bei ihnen bis fast an die Kirche rangireten. Bei dehnen stand, gegen der Kirchen uber, die Leib-guarde in glieder, so auch gedämpfft die trummel rühreten, und schalmeien blassen. Zwischen dehnen, giengen, auf der mit Sand gestreueten gassen, zu erst 3 Capitaine mit Marschalck Stäben. 3 Studenten ieder mit einem Kreutz, mit flor bezogen. Die Schuelen alle in langen mäntelen und flor auf den hüten, beiher die Schuel Collegen, sungen Evangelische Lutherische lieder⁴³. 44 Priester bei Paaren, als dorff-Prediger, Stadt-Prediger, und Superintendenten, vom gantzen lande. Der Fourirer ritte allezeit beiher das die Procession ördentlich fort gieng. Die oben genanten Capitaine hatten an ihren stäben ein gülden Schild, darein gemahlt I.F. mit einem schwartz und gülden Lorbeer Krantz, Darauff wiederum 3 dergleichen marschälcke, die Marschälle aber giengen alle in einem gliede. Wieder 3 Marschälcke, dehm folgeten die Calenbergische, Zellische, und Osnabrügische Ritterschafft deputirete. Andere drei die führeten die Professores von Helmstädt, darunter war Friderich Ulrich Calixtus Th: D44: und D. Schellhamer Medicus45, welchen immediate die Prelaten bei paaren folgeten, die letzten als die Vornemsten war D. Molanus Abbt zu Lockum⁴⁶, und dessen Prior Cleven⁴⁷. Unter der Calenbergischen Ritterschaft gieng der Stadthalter Hardenberg und bei ihm SchatzRath Merten von Heimburg⁴⁸. Ein Marschalck mit einem Stab, dehme folgete: die Osnabrügische Deputirete vom Stifft und noblesse. Ein anderer führete die Cavaliere bei paaren auf, so zu hoffe aufwarteten. Dann 3 Marschälcke, den folgeten 6 Hofftrompeter,

- 43 In der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel befindet sich eine kleine Gruppe von Handschriften, die über die Trauerfeierlichkeiten in Hannover berichten, jedoch aus einer anderen Perspektive als das Tagebuch Ferdinand Albrechts Specification Wie die Hochfürstl. Leiche zue Hannover eingeholet worden, und sie in der Procession einander gefolget, den 20. Aprilis 1680; Specification Wie bey Einholung der Fürstl. Leiche zu Hannover sie in Ordnung heraus gezogen, und einander gefolget, den 20. Aprilis 1680; Specification Wie die Schloß-Kirch zu Hannover, Als die Hochfürstl. Leiche den. 20. Aprilis Anno 80 darin beygesetzet, ist gezieret gewesen HAB, Cod. Guelf. 383 Novi fol. (unpag.). In der ersten dieser Specificationen wird folgendes über die Schüler geschrieben: "84 Paar Schüler, mit Ihren Schuel Collegen, die Fürstl. Leiche wurde mitten uff der Straßen under den Himmel Inwendig des Stadtthors gesetzet, Chor Schüler gingen biß für die Fürstl. Leiche in einem Kreise stehen und sunge Ecce quomodo moritur Justus etc. Hierauf giengen sie fort an ihren ort und sungen Herr Jesu Christ ich weiß gar wohl etc."
- 44 Friedrich Ulrich Calixt (1622—1701), Professor der Theologie, Konsistorialrat und Abt des Klosters Königslutter.
- 45 Christoph Günther Schelhammer (1649-1716), Professor der Physiologie und Pathologie.
- 46 Gerhard Walter Molanus (van der Muelen) (1633-1722), seit 1677 Abt von Loccum.
- 47 Conrad Cleve, Prior in Loccum von 1664-1706.
- 48 Martin von Heimburg (1621-1700), Vize-Hofrichter und Schatzrat in Hannover.

1 Herold vorn und hinten mit die Fürstliche Wappen behangen. Diesem folgete eine schwartze Fahne mit einem theil des wappens, und darauff ein Pferd, das gantz in boi bezogen, der das selbige theil des wappens vor der Stirne, und auf beiden seiten des Leibes henkend hatte, und von 2 Personen geführet würde, und solche Pferde kamen so nacheinander bis alle theile, Herzogthümer und Graffschaften in wappen, in Fahnen und Pferden presentiret waren, und ist zu merken, das die die Fahnen trugen alle Obristleutenampts und Major gewesen seint, so wohl auch die Pferde führeten, unter den Fahnen trägern war unser entrittener Schaffmeister Merrettich⁴⁹, so vor diesem Major unter den Kaiserlichen gewesen. Darauff wieder ein Herold forn und hinten mit güldenen Löwen auf rothen Atlas gestickt behangen, dem folgte ein Pferd, welche dasselbe presentirte wie oben auf gleiche art, da kam wieder ein herold, eine Fahne und ein Pferd, die den Wappen des weissen Pferds, oder vielmehr ein weisses Pferd trugen, dann folgten zweene Herolden mit dem vollständigen Wappen, eine Fahne und wieder ein Pferd, die auch was von den wappen praesentireten, da kam wieder eine Fahne und darauff eine Standarte, endlich das Freuden Pferd, so der Bischopff⁵⁰, wie er uns in der Capellen sagte, in vielen occasionen im kriege selbst geführet, war gantz weis, sehr köstlich ausgeputzet auf den Kopff, und hinten auf dem Kreutz mit einem grossen pouguet weisser Federen orniret, darauff sas Rittmeister Medum⁵¹, in gantz vergüldeten Harnisch, mit einem weissen Federbusch auf das casquet, neben ihm giengen zween trabanten. Weiter kam die Trauer-Fahne, und das Trauer Pferd den folgte des Hertzogs Seeliger Hoffmarschalck von Moltke⁵² mit dem Schwerd, ein Cavalier mit dem vollständigen wappen in Holtz geschnitten, der Vice-Kantzlär Hugo⁵³ mit dem Siegel, aufm Sammitten Küssen, der General-Leutenampt von Pudelwels⁵⁴ mit der Fürstlichen Khrone oder Hertzogs hute, uberaus reich mit Perlen und diamanten versetzt, daran der Hertzogin von Osnabrück ihr bester geschmuck war, unter anderen die demantene Stücke, so ihr der König von Franckreich neulich geschenckt55, Sie hat

- 49 Die Mißhelligkeiten zwischen Wolfenbüttel und Bevern hatten dazu geführt, daß Rudolph August Wolfenbütteler Soldaten in das Schloßtor in Bevern einquartierte. Dieser Belagerungszustand, aber auch Ferdinand Albrechts unberechenbare Persönlichkeit und seine Angst vor "Spionen" und "falschen Dienern", führte dazu, daß sehr viele Diener und Mitglieder seines Hofstaats ihm förmlich "entliefen". Hier handelt es sich um Julius Christoph von Merrettich, der 1679 trotz angenommener Bestallung als Hofmeister in Bevern sich weigerte, dort den Dienst anzutreten. Merrettich hatte sich nach Osnabrück begeben und war dort bei Ernst August in Dienst genommen worden. Briefe hierüber befinden sich in Nds. StA. Wf. 1 Alt 20 30, fol. 65—69.
- 50 Ernst August.
- 51 Reinholt Christoph von Meden.
- 52 Gustav Bernhard von Moltke, Hofmarschall bei Johann Friedrich.
- 53 Ludolff Hugo (1630-1704), seit 1677 Vizekanzler bei Johann Friedrich in Hannover.
- 54 Henrich von Podewils (1615—1696), Generalleutnant in Hannover.
- 55 Von August bis Oktober 1679 machte Herzogin Sophie eine Reise nach Frankreich und besuchte auch den Hof in Paris. Ludwig XIV. schenkte ihr zum Abschied ein Kästchen mit mehreren schlechten Diamanten. Sophie kommentierte das Geschenk: wodurch es Seiner Majestät keineswegs geglückt war, seine Freigiebigkeit zu beweisen. Monsieur schämte sich darüber, aber ich war sehr stolz darauf, da ich es als einen Beweis des Wohlwollens des Königs betrachtete ..., Geerds, wie Anm. 8. S. 162.

selbige selbst gemacht, wie uns sie berichtete, alle diese, so die pretiosa trugen, hatt ein ieder 2 trabanten neben sich. Wiederüm 3 Marschalcke, 3 Ober-Jägermeister, 2 Pagien mit brennenden Fackelen von Weißen Wachs, Noch ein Herold, auf den Stab ein Khron, aus der Khron sprang ein weisses Pferd, alle mit 2 trabanten begleitet. Endlich die Leiche auf einen wagen, gezogen von acht pferden mit schwartzen sammit behenget, ebenfals war mit schwartzen Sammit die Leiche und der wagen behenget, darauff der 16 Ahnen Wappen war künstlich gesticket, der Himmel von schwartzen Sammit war köstlich und reich gesticket, auf welchem eben diese 16 wappen auch gesticket waren, getragen von Acht Obersten, die Zippel von der Sammitenen decke uber den Sarg hielten vier Generals Persohnen, als General Major Öffner⁵⁶, General Major Affele⁵⁷, General Major Flemming⁵⁸, und der Brigadier zu pferde Rauchhaupt⁵⁹. Beiher giengen 50 Officiers mit helleparten, und 24 Pagien mit brennenden Fackelen von weissem wachs. Wieder drei Marschalcke, als des Hertzogs sein Ober-Hofmarschalck Plato in der Mitte, und der gewesener Hoffmarschalck und General Major zu Zell Haxthausen zur Rechten, der gewesener Hofmarschalck bei seeligen Herren aber Reichaw⁶⁰ zur lincken, welche kurtz vor dem Bischoff her giengen, sein schweiff ward getragen vom Ober-Stallmeister Harlingk, merckwurdig war, das alle thor gleich verschlossen, so bald die Leiche herein, und alle in der Procession mit entblösseten häuptern giengen, ausbenommen, der Hertzog, und dessen zweene mittelste Printzen Maximilian Wilhelm, und Carl Philipp, so die hüte auf hatten, giengen bei einander, und wurden ihre schweiffe von den Cavalieri getragen. Wie der Hertzog mit den Printzen vor uns vorbei gieng, neigte er sich mit ihnen gar tieff und entblössete das haupt. Beiher giengen viele Cavalieri und trabanten. Wieder 3 Marschälcke im gliede, welchen gefolget seint einige Zellische, und Calenbergische, auch Göttingische, und Grubenhagische geheimbte Räthe, der erste war der geheimbte Kammer-Rath Grote⁶¹, Kammer-Rath Witzendorff⁶², und uberige Regierungs- und Cantzelei beampten, und die uberige Fürstlichen bedienten folgeten darauff. Endlich kam noch ein Paucker zu pferde, 2 trompeter, und eine Compagnie Reuter, beschlossen die Procession, mit halben Cürassen, von 70 Mann, Der Himmel war Oben silber Mohr, die Pferde decken mit silberernen galaunen eingefasst. Wehrete von ein bis sechs Uhr abends ehe die Leiche in die Kirche von Cavalieren getragen ward, und ins Castrum doloris, so von vielen tausent Wachslichtern brante, so gar das der dampff die Kirche gantz ein-

⁵⁶ Georg Friedrich von Öffner.

⁵⁷ Moritz von Offen.

⁵⁸ Heino Heinrich von Fleming (gest. 1706).

⁵⁹ Hans Christoph von Rauchhaupt (gest. 1704).

⁶⁰ Martin von Rechaw.

⁶¹ Otto Grote (1636—1693), Geheim- und Kammerrat bei Johann Friedrich, später auch bei Ernst August in Hannover.

⁶² Hieronymus von Witzendorff (gest. 1690), Geheim- und Kammerrat in Hannover.

nahm, das man kaum athmen konte⁶³, gesetzet ward. Wir giengen mit der Hertzogin gleich in die Kirche, und folgete der Hertzog alsbald processionaliter nach, setzte sich unter uns wiewohl wir lange uns nöthigten, wolte er es par force haben, die Printzen standen in seinem Stuhl, war sehr betrübt, und redete wenig mit uns. Wie wir eine gute stunde gesessen, und den castraten zugehöret, wie sie annehmlich in der orgel musicireten, stand der Bischoff Nicolaus Steensen⁶⁴, Danus apostata, mit den Prelaten von Osnabrück, und noch zween anderen Praelaten auf, giengen mit den Capuzinern zur Leiche, sungen dabei, besprengeten sie mit weihe wasser, und beräucherten sie. Darauff wurden uns gedruckte carmina⁶⁵ uberreichet, so die Capuziner gemacht, und damit der actus umb 9 Uhr abends beschlossen. Ein ieder speisete wieder allein. Wir, wie vor dehm, gewöhnlich mit den Unserigen, und des Hertzogs leuten. Das Castrum doloris ward wie ein amphitheatrum gemacht, wie die Römer vor diesen ihre toden darauf verbrant, die Kirche hieng voller schöner Emblematen, und gantz voller lichter, gantz oben standen die musicanten. Das sarg war von Kupffer, mit getriebenen blumen starck vergüldet, fast in form eines Spül Kessels, mit einen drei doppelt erhobenen deckel, unten stehet er auf 4 silberne knöpffe, fornen und hinten auf den enden seint brustbilder in Engelsgestalt, mit ausgebreiteten flügeln, daroben ein toden kopff, mit zwei im kreutz liegenden knochen, an ieder seiten finden sich zwei grosse runde getriebene Platen, als der väterliche und mütterliche wappen, und ein Emblema dabei: Wie der Todt in dornen sitzet, in der Rechten hand ein Kreutz, linken aber einen scepter helt, in der mitte auf den dornen steht eine Khrone, darüber des Hertzog seeliger Symbolum geschrieben: Ex duris Gloria. War alles in summa magnific, pompeuse zusehen, und ist dergleichen sepultur bei Menschen gedencken in unserem Hausse nicht vorgangen. Oben auf dem sarg ligt ein crucifix, darunter wieder ein todenkopff mit knochen, welches alles von massiv Silber, schön gearbeitet. Es finden sich ohn dehm an diesem Sarch noch einige Laubwercke und zierathen von Silber. War ein grosses Sarg, das gantze corpus davon ist 9 Fus lang, 4 Fus und 7 zoll hoch. Heute ist nach der Papisten Neuen Calender der letzte April, so schickt man den Narren hin, wo man

- 63 Herzogin Sophie erwähnt die Belästigung durch den Kerzenrauch in der Kirche in ihrem Brief an ihren Bruder und schildert die drastischen Konsequenzen: Aujourdhuy nous mangerons avec les 5 mitres qui ont fait la comedie aupres de la chapelle ardente. La fumée m'avoit rendue si malade hier, que je rendois tout se que j'avois dans le cors, apres cela j'ay bien dormi et me crois gueri. Sophie an Karl Ludwig, 2. Mai 1680, Bodemann, wie Anm. 7. S. 416.
- 64 Nils Stensen (1638—1686). Von 1672—1674 war Stensen Anatomieprofessor in Kopenhagen. 1667 zum Katholizismus konvertiert, wurde er 1675 katholischer Geistlicher und 1677 Apostolischer Vikar der Nordischen Mission. Über die Capuziner in Hannover siehe: Koch, Kurzer Abriß der Geschichte der Congregation der Capuziner zu Hannover. In: Vaterländisches Archiv, 1839, S. 70—87.
- 65 Threni Hannoverenses, Quibus in Serenissimo Principi ac Domino Domino Joanni Friderico . . . Dum in sua Ducalis Aulae Ecclesia Catholico Ritu, & solemnibus Exequiis deponeretur, Hannoverae Anno 1680. die [] Lugubri corde parentabant Celstudinis Sue Obstrictissimi Debitores ac Servi Fratres Capucini. Imprimebat Wolfgangus Schwendiman, Serenitatis suae Typographus Aulicus. Im Wolfenbütteler Exemplar, Gn 961 4°, ist das Datum von Hand in den Freiraum eingetragen worden: 20 et 21 Apr.

246 Jill Bepler

wil, und wird gesaget, das in dieser Walpurgis nacht, die Hexen mit ihren teuffelen auf den Blocks oder Brockensberg tantzen sollen. [...]⁶⁶ Heut war es zu diesem pomp, und ansehnlicher Procession, schön, still wetter, und sonnen scheint, welches einige viele tage nicht gewesen. [...]⁶⁷

[Mittwoch, den 21. April]

Morgens 8 Uhr rangirete sich das Leib-Regiment zu Fusse von 12 Fahnen, nebenst der Leibguarde in der langen strassen, wo gestern die Procession durchgangen, stelleten sich gegen das Schlos und die Kirche uber. Kurtz darauff war der Drost Klenke bei uns, brachte an von seinem Herrn, ob wir wiederum mit der Hertzogin wolten in die Kirche, welches es uns einmahl so beliebet, es dabei bewenden zu lassen, welches wir consentireten. War trüb, Regen wetter. So bald wir in der Kirchen setzte sich der Hertzog abermahl unter uns die gantze Zeit uber. Ward erstlich viel in die orgel von den Castraten gesungen, darauff das Lateinische Evangelium vom Lazaro gesungen, wie der von Christo, wieder auferwecket. Joh: 11 à v. 28 usq. 45. Darauff hielt der Bischopff das hohe Ampt oder die Messe, sang aber so leise, das der Chor nicht antworten konte, es muste von des Bischopffs Chor knaben ihnen allezeit ein zeichen mit der hand geben. Nach dehm fiel der Pater Materne⁶⁸ ein Capuziner dem Bischopff zu füssen. Und begehrte dadurch permission von ihm zu predigen. Machte ein Predigt von zwei stunden lang so darein bestand in meisten Personalien von des Hertzogs Seeliger Gottseeligen leben und wandel, gedacht unter anderen, wie er nicht mutiret religionem, sondern Evangelisch gebohren, getaufft und gestorben, nur durch den catholischen glauben sich perfectionirter gemacht hette in der Religion. Der leich-text waren die worte: Ein Edler zog uber Land ein Reich einzunehmen. Luc: 19 v. 12. Darauff las ein ander Geistlicher, im weissen Chor-hembde, die Personalien von eben der Kantzel, da dieser auf geprediget ab, so auch zwei stunden daureten⁶⁹. Endlich ging der Bischopff, mit den drei anderen Praelaten, und sämtlichen Capucinneren bei der 40 Persohnen, processionaliter, alle weisse wachs Kertzen in den händen haltent, vom hohen Altar die treppen hinunter, die andere zum Castro doloris wieder hinauff, zur Leiche. Der Bischopff sang darauff einige Lateinische gebette; de requie animae, dem der Chor antwortete, und gieng die treppen hinunter, nach der Capelle, so unter dem Castro doloris war, und wo des seeligen Hertzogs älteste Princessin, Anna Sophia⁷⁰, ao 1670 beigesetzet worden, er auch zu seiner Ruhe statt, noch bei lebens zeit erwehlet. So bald die leiche von den Cavalieren aufgehoben, ward zweimahl salve mit

⁶⁶ Der Herzog berichtet hier über das von ihm angeordnete feierliche Glockengeläut in Bevern und von einem Arzt, der nach Bevern gekommen ist, um das Beingeschwür seiner Gemahlin zu behandeln.

⁶⁷ Hier verzeichnet er die Briefe, die seine Gemahlin an diesem Tage aus Bevern geschrieben hatte.

⁶⁸ Pater Materne aus Geseke, Westfalen, ordentlicher Prediger der katholischen Schloßgemeinde.

⁶⁹ Die Personalien des Herzogs wurden von Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716), seit 1676 Bibliothekar in Hannover, aufgesetzt. Sie sind abgedruckt in Leibnizens Geschichtliche Aufsätze und Gedichte, Hg. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1847, S. 1—28.

⁷⁰ Anna Sophia, erstes Kind Johann Friedrichs, die schon im Säuglingsalter starb (1670-1671).

Stücken, rund umb die Stadt gegeben, und schossen auch zugleich darauff zweimahl die rangirte soldatesche vor dem Schlos salve. Nach dehm gieng der Hertzog mit den Printzen und Cavalieren processionaliter nach dem grossen Saal alda der geheimbte Kammer-Rath Otto Grote, und des Seeligen Hertzogs Mignon, eine schöne Parentation thate. Die Hertzogin, mit der Princessin, und wir, höreten al incognito mit zu. Mitten in der rede hörete er eine weile auf, weil die trommelen in abführung der Soldateska ihn stutzig machten, besorgent man könte ihn nicht hören, welche auch des wegen still abziehen muste. Nach diesem führten wir die Hertzogin in ihren gemach, nahmen abschied und giengen in unseren gemach. Kurtz darauff kam der Hertzog mit alle Cavalieren, holete uns aus unserem gemach, gab uns die rechte hand, und alle Cavalieri mit ihm, und uns, hatten lange trauer-Mäntel und flor binden auf den Hüten; wir giengen mit einander in den Es-Saal, alda der Ober-Hoff-Marschalck Plato uns die serviette reichete, ein Pagie stand und bettete vor der taffel. Wir solten oben an in der mitte, Chaise à bras sitzen, baten aber sehr davor, endlich wie S. Lb. es verlangten, setzten wir uns oben an zur lincken seiten, liessen den Platz oben zur Rechten offen, war eine lange taffel hinunter, daran 28 Persohnen sassen, und zwei Vorschneider vorlegten, der uns vorlegte, und nach dehm allemahl vorschnitt, war ein Schlesischer von Adel, aus dem Briegischen, Posadowsky vom geschlechte. Oben uns zur Rechten sas der Hertzog, bei ihm der GrosVogt Hammerstein vom Zell, bei dehm der alte General Major Hammerstein⁷¹, so den Schweden gedienet. Oben uns zur lincken sas der Osnabrügische Thumherr Fineck, bei dehm der Thumherr Smising⁷², beede Deputirte vom Fürstlichen Stifft, weiter der Statthalter Hardenberg. Unter anderen war auch bei der taffel, der Osnabrügische Land-Marschalck, der Rittmeister Rösingk, Zellische Land-Räthe Spörke⁷³ und Augustus Grote⁷⁴, Calenbergische Schatz-Rath Merten von Heimburg. Ward dreimahl angerichtet, allemahl 50 Speisen. Der vierte gang war das confect, hundert platen. Wir setzten uns abends 7 zur taffel, und standen umb 10 auf. Ward wenig gedruncken. Die Hertzogin speisete in ihrem gemach, bei einer grossen runden taffel, daran bei die 20 Adeliche vornehme Dames gesessen. Und seind diesem abend, bei die vielen tische, uber 30 Ohmen Wein ausgedruncken worden. Der Hertzog mit allen Cavalieren brachten uns wieder nach unserem gemach. Wir giengen umb Mitternacht zur ruhe.

[Donnerstag, den 22 April]

Vormittages wurden wir sehr mit visiten incommodiret, und waren bei uns der geheimbte Kammer-Rath Grote, Kammer Rath Witzendorff, Land-Drost Eltz⁷⁵,

- 71 Friedrich Christian Freiherr von Hammerstein (1608—1685), der noch 1650 als Held des Dreißigjährigen Kriegs an den Krönungsfeierlichkeiten Christine von Schwedens teilnahm.
- 72 Matthias Korff, gen. Schmising, Domdechant in Osnabrück.
- 73 Werner Hermann von Spörcken, braunschweig-lüneburgischer Rat.
- 74 August Grote (1638-1700), Landschaftsdirektor des Fürstentums Lüneburg.
- 75 Friedrich Casimir Herr zu Eltz (1634-1682), Landdrost und Berghauptmann zu Clausthal.

248 Jill Bepler

General Major Öffner, Jägermeister Moltke, Hauptman Ilten⁷⁶, und noch ein Ilten vom geschlecht, der vornehmste Envoyé von der Duchesse Douäiriere, Hoffmeister Lente von Lüchaw⁷⁷, Johan Fridrich von den Cnesebeck zu Colborn⁷⁸, der Osnabrügische LandRath Busch⁷⁹, General Major Offelen, der Bischopff Steensen, zween Patres Jesuitae von Osnabrück, so ein buch verehrten⁸⁰. Der Ober-Stallmeister Harlingk, General-Major Flemming, und ein alter Cavalier von Busch, so nicht weit von Wolfenbüttel wohnt. Umb 2 Uhr giengen wir zur taffel, der Hertzog holete uns mit den Cavalieren zur taffel. Wie wir im Saal tratten, kam die Hertzogin zur anderen thür auch herein. Der Chevalerie als Oberschenck, verrichtete des Marschalcks Plato Ampt, weil derselbe die geheimbte Räthe in seinem Hausse zu gaste hatte. Der Posadowsky schnitt vor. Die Hertzogin sas in der Mitten, wir ihr zur Rechten hand, Unter uns der Hertzog, und dem Ampt-Ratsmeister, unter dehm der Obriste Knigge, und Obriste Ohr. Der Hertzogin zur lincken sas die Prinzessin, der vornemste Envoyé der Douäiriere, die zween Patres Jesuitae, der Marschalck Moltke. Nach der mahlzeit führeten wir die Hertzogin in ihr gemach, und gieng der Hertzog bald weg in seinem zimmer. War Regenhafftig, mistig wetter. Die Hertzogin zeigete uns ihr Cabinet voller rariteten⁸¹, in welchen die Generalin auch kam, mit ihren zween bruders töchtern des Obristen Kniggen. Hernach spielete die Hertzogin und der Hertzog in die Carten mit einigen Dames und Cavalieren bis 8 Uhr. Abends ward im Essaal eine Collation gehalten, und speisete der Hertzog nicht mit, wir aber mit der Hertzogin. Nach der malzeit ward wieder gespielet bis Mitternacht. Wir verlohren uns aber, und fertigten die Nacht Arend naher Beveren ab.

[Freitag, den 23 April]

[...]⁸² Wir frühstücketen [...] im wohn-gemach mit dem Stadthalter, unsern zugeordneten leüten, und unsern eigenen bedienten, nach dehm wir kurtz vorhero

- 76 Jobst Hermann von Ilten (1649-1730), Major im Dienst Ernst Augusts.
- 77 Dietrich Christian von Lenthe, Hofmeister und Wittumsrat.
- 78 Joachim Friedrich von der Knesebeck, lüneburgischer Landrat und Hofgerichtsbeisitzer zu Celle.
- 79 Albrecht Philipp von dem Bussche (1639—1698). Von 1676—79 war Bussche Gesandter Ernst Augusts in Wien. Danach wurde er Drost des Amts Reckenberg und 1680 Geheimer Rat in Hannover.
- 80 Dies war wahrscheinlich das von Jesuiten in Osnabrück verfaßte Gedichtzyklus, in dem der Tod Johann Friedrichs und der Regierungsantritt Ernst Augusts in Anspielung auf ihre geplante gemeinsame Reise nach Italien mit Kupferstichen allegorisch dargestellt werden: Iter parallelum Phoebi Occidentis & Orientis Joanis Friderici Et Ernesti Augusti Ducum Germanorum Brunsvico-Lunaburgicorum, Ex Itinere in Italiam, Reducum, Ipsi Orienti Principi Ernesto Augusto ... Cum is Occidenti Joanni Friderico Serenissimo Fratri parentaret; Oblatum a Societate Jesu Osnabrugensi [s.l., s.a.].
- 81 Die Kunstkammer Ferdinand Albrechts in Bervern stellte eine bedeutende Sammlung dar, und sein Interesse für solche "Raritäten" war bekannt. Siehe hierzu: August Fink, Herzog Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig und die Kunstsammlungen von Bevern. In: Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins. 2. Folge, 4, 1931, S. 16—47.
- 82 Es folgt hier eine Beschreibung des Gesprächs, in dem der Herzog dazu überredet wird, seinen entlaufenen Hofmeister von Merrettich aus seiner Bestallung zu entlassen und der darauf folgenden Gegenüberstellung mit dem nicht sonderlich reumütigen ehemaligen Hofmeister. Vgl. Anm. 49.

den Superint⁸³: audientz ertheilet hatten, so wieder nach Hausse reisen wolte. Umb 2 Uhr holete uns der Hertzog abermahl mit allen Cavalieren zu taffel, und sassen wir wie gestern dem rang nach der anderen Fürstlichen Persohnen, mehr aber bei der taffel beim Hertzog [unleserlich] Hardenberg, Landrost Wensen⁸⁴, bei der Princessin die zellischen Land Räthe Spörke und Augustus Grote, auch einer von Dannenberg. Wir begehrten den GrosVogt zusprechen, wolte aber nicht kommen. Nach der malzeit, weil es schön wetter, wolte die Hertzogin mit uns spatziren gehen nach Herrihausen, der Hertzog aber wolte es nicht haben, ralliirte mit uns wegen der verwittibten Käiserin⁸⁵, und reterirete sich bald. Wir wolten die Bibliothec besehen, es wolte sich aber der Bibliothecarius⁸⁶ nicht finden lassen, deswegen wir uns nach unserm gemach begaben, bald aber wieder hinauff giengen, dem Spiel zuzusehen, dahin der Bischopff, und D. Molanus auch hinkamen, Abends speiseten wir, wie gestern, mit der Hertzogin, alleine, und die zween mittelste Printzen mit. Die Hertzogin spielte mit einigen Cavalieren in der Carten, weil es uns aber zu spät ward, reterireten wir uns, ehe der Hertzog dazu kam. Diesen Morgen schenckete uns der Hertzog ein schön Pferd, mit einer gestickten scaperuk, versilberten pferdezeüg und bügelen auf die türckische art gemacht, der Oberstallmeister Harlingk offerirete es uns, dehm wir ein vergüldeten becher von 32 rthl: schenkten, 6 rth: halffter geld. Welches er beim frühstück auf unser gesundheit lies herüm gehen.

[Sonnabend, den 24. April]

Morgens 8 Uhr zehleten wir Johan Berkenkamp Kauffman in Hannover 600 Rth: zu, selbige Emanuel Eggelhoff, Kauffman in Augsburg, auf der Leibziger Oster Messe auszuzahlen⁸⁷. Frühstücketen umb 10 Uhr, bei welchen der Oberstallmeister von Harlingk auch war, und der Jägermeister Moltke. Nach der malzeit gaben uns die beeden Princen mit ihren Hoffmeister von Senfft⁸⁸ die Visite. Wir giengen mit ihnen nach der Hertzogin gemach abscheid zu nehmen, und wolten dergleichen

- 83 Erich Barnsdorff, vgl. Anm. 34.
- 84 Friedrich Wilhelm von der Wense (1641-1699), Landrat.
- 85 "ralliirte" = scherzte (vom frz. "railler"). Eleonore Prinzessin von Mantua (1630—1686) war die Witwe Ferdinand III. Ferdinand Albrecht und seine Gemahlin waren von 1674 bis 1675 in Wien, wo sie auch am Hof von der Kaiserin und ihrer Schwiegermutter empfangen wurden. Die Herzogin wurde von der Kaiserin in ihre "Tugendliche Gesellschaft" aufgenommen. Hierzu: [Ferdinand Albrecht] Wunderliche Begebnüsse, Bevern 1678. Diese Berichte sind schwer in Einklang zu bringen mit den Behauptungen Sophies in ihrem Brief an Karl Ludwig, in denen sie auf das Scherzen des Herzogs mit ihrem Gatten eingeht: Le Duc de Beveren me vient voir; c'est le cadet de Wolfebudel; il croit avoir couché avec les deux Imperatrices, la vieille et la defunte d'Insbruck et conte cela avec bien des circonstances. Sophie an Karl Ludwig, 2. Mai 1680, Bodemann, wie Anm. 7, S. 415. "La defunte" bezieht sich wohl auf Claudia Felicitas, zweite Gemahlin Leopolds I., die 1676 verstarb. Nach diesen zwei Kaiserinnen nannte das Herzogspaar in Bevern die Tochter, die ihnen 1675 geboren wurde: Claudia Eleonore.
- 86 Leibniz, vgl. Anm. 69.
- 87 Die Rechnungen Emanuel Eggelhofs, Juwelier zu Augsburg, für Schmuck, den er nach Bevern lieferte, befinden sich in Nds. StA. Wf. 95 Alt. 15.
- 88 Adam Ernst Senfft von Pilsach (gest. 1715).

250 Jill Bepler

beim Hertzog auch thun, konten aber lange nicht vorkommen, vorgebent es dörffte niemand uns anmelden, weil die geheimbte Räthe bei ihm, das die Hertzogin aus impatience endlich durch den verborgenen gang in sein gemach gehen wolte, wie er eben die treppen herauff kam, und man an seinen minen sein misfallen wohl vermercken konte, sie uns dahin gebracht. Wir wir congé nehmen wolten, ralliirte er mit uns, und begleitete uns gestieffelt und gesporet bis an die Kutsche mit den Cavalieren, were die treppen bald herunter gefallen, hetten wir ihn nicht angehalten. Die Hertzogin erzehlete wie die zellische spargiret, ihr zweite Printz August Friderich⁸⁹ hette zu Rom den Postillon erschossen. Unter den Frühstücken lies uns der Hertzog durch den HoffFourirer 60 Rth: an allerhand sorten begräbnüs geld verehren, dehme wir so wohl als den Küchenmeister ein silber becher schenkten, wie auch einen grossen vergüldeten den Oberjägermeister Wangenheim, Luzaw, Villighoven, und den Frantzösischen Rittmeister, so uns alle vier bedienet waren. Wie der Hoffprediger⁹⁰ sich zu uns in die Kutsche setzete, gab ihm der Hertzog die Hand, Hautmann Lützaw setzete sich auch zu uns, in des Hertzogs Kutsche. Vorher fuhr noch eine von seinen Kutschen darinnen unsere drei Cavaliere mit dem Frantzösischen Rittmeister sassen. Im ausfahren stand der Leutenampt von der Garde vor der wacht und ward die trommel gerühret. Wie auch bei der wacht im thor die trommel gerühret worden. Der Hertzog zog zugleich auf die Hasenhatz excusirete sich er uns nicht accompagnirete, weilen man keine ceremonie nicht brauchte: wir beantworteten es, das wir ein solches nicht praetendirten. Nicht weit von der Stadt hielten die Kutschen von selbsten still, und fuhren wieder zu rücke. Wir aber auf Eltz, da wir ubernacheten, und uns gleich zur ruhe begaben. War schöner klarer Sonnenschein, und die nacht Monschein. Schickten die Nacht den trompeter voraus.

Die Beziehungen zwischen Bevern und Hannover haben sich bis zum Tode Ferdinands Albrechts (1687) nicht besonders vertieft. Dabei scheint Herzog Ernst August die wesentlich schlechtere Meinung von seinem etwas schwierigen Vetter gehabt zu haben. Im Verlauf seiner eigenen teilweise heftigen Auseinandersetzungen mit Rudolph August und Anton Ulrich drohte er 1685 sogar mit der Aufwiegelung ihres Stiefbruders, des "bissigen Hundes" wie er sich brieflich ausdrückte⁹¹. Herzogin Sophie dagegen scheint zumindest die musischen Interessen des bevernschen Herzogs gewürdigt zu haben, denn sie schenkte ihm Bücher⁹² und schickte ihm ei-

⁸⁹ Friedrich August (1661—1690) befand sich auf einer Reise in Italien. Ein Brief seines Hofmeisters aus Rom vom 23. März 1680 befindet sich in Nds. StA. Hannover Cal. Br. 22 955.

⁹⁰ Samuel Baldovius, vgl. Anm. 20.

⁹¹ Schnath, Geschichte Hannovers, wie Anm. 5, Bd. I, S. 291.

⁹² Schon 1678 hatte die Herzogin das Emblembuch ihres Neffen Karl Ludwig von der Pfalz nach Bevern geschickt, Symbola Christiana, Frankfurt am Main 1677. HAB, Uk 4°. Das Begleitschreiben zu diesem Geschenk druckte Ferdinand Albrecht im Anhang zu seinem Buch Wunderliche Begebnüsse, Bevern 1678, ab. Bei einem erneuten Besuch des Herzogs in Hannover am 15. März 1681 schenkte ihm Herzogin Sophie Odoart Filetti Briefve Histoire de l'institution des ordres religieux, Paris 1658, Herzog Anton Ulrich Museum, KK 793 8°.

nige Libretti von Singspielen, die in Hannover aufgeführt wurden⁹³. Es war im beliebten Kurort Pyrmont, daß man sich am häufigsten sah. Schon vor dem Tode Johann Friedrichs hatte der alljährliche Aufenthalt hier die verstreuten Familienmitglieder zusammengeführt⁹⁴. Im Sommer 1681 traf sich Ferdinand Albrecht in Pyrmont mit dem Celler Herzog Georg Wilhelm und mit Ernst August⁹⁵. Die Besichtigung Herrenhausens, die Ernst August 1680 verhindert hatte, holte Ferdinand Albrecht 1685 nach. Sophie von Hannover, alleingelassen von Ernst August, der zu seiner letzten Italienreise aufgebrochen war, war nach Herrenhausen, ihrem geliebten Gartenschloß, gezogen, und dort gab ihr Ferdinand Albrecht "die Visite" ¹⁹⁶. Für diesen Besuch in Hannover fehlt uns leider ein ähnlich detailliertes Quellenmaterial wie das aus dem Jahre 1680.

- 93 Z. B. Le Charme De L'Amour Mascarade Mise en Balet Dansé sur Le Grand Theatre D'Hannover, Hannover 1681, HAB Textb. 4° 2.
- 94 Der von Ferdinand Albrecht verfaßte Lebenslauf, Nds. StA. Wf. 1 Alt 20 45, fol. 16—29, gibt einen Überblick über die Reisen des Herzogs.
- 95 Ebd., fol. 25r.
- 96 Ebd., fol. 26^r. Bei dieser Gelegenheit schenkte Sophie dem Herzog einen schönen Folioband von Jakob Dornkrell Biblia et Historico-Harmonica et Dogmatico-Parallela, Lüneburg 1683, HAB Tb 4° 19.

Vor vierzig Jahren

Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9.—11. Februar 1946

Von Hans Goetting

Mit zehn Abbildungen

- Kriegsschicksale und beginnender Wiederaufbau (1943 bis Anfang 1946).
- II. Die Hochwasserkatastrophe vom 9.—11. Februar 1946 und ihre Folgen.
- III. Die Trocknung der Pergamenturkunden im Schloß Celle.
- IV. Rückblick.

I

Die Hochwasserkatastrophe vom 9.—11. Februar 1946 traf das Gebäude des heutigen Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover in einem noch stark kriegszerstörten Zustand. Es erscheint daher zum besseren Verständnis der Ereignisse zweckmäßig, vorweg sein Schicksal im Kriege, insbesondere seine Ausbombung im Herbst 1943 mit dem Verlust wichtigster Bestände, und seine Wiedereinrichtung seit August 1945 wenigstens in Kürze zu schildern.

Als einer der frühesten Archivzweckbauten verdankte das hannoversche Staatsarchiv seine Errichtung der Vereinigung der Fürstentümer Calenberg und Celle im Jahre 1705. Der in den Jahren 1712 bis 1721 unter der Leitung von Louis Remy de la Fosse und Joh. Christian Böhme aufgeführte zweigeschossige Massivbau von 19 Achsen und mit einem schiefergedeckten Mansardenwalmdach umfaßte ein Rechteck von 82,93 m Länge und 13,80 m Breite¹. Er wurde des hohen Grundwasserstandes wegen auf Pfählen errichtet und war nicht unterkellert. Seine Hauptfassade war die Nordfront mit drei Portalen an der späteren Straße "Am Archive".

1 Zur Baugeschichte vgl. Die Kunstdenkmale der Stadt Hannover. I. Bearb. von Arnold Nöldeke (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens Bd. 17, Neudr. 1979), S. 330—336. Vgl. weiter Georg Schnath, Eines alten Archivars Erinnerungen an das Staatsarchiv Hannover aus den Jahren 1920—1938 (Beitr. zur Nds. Landesgeschichte. Zum 65. Geb. v. H. Patze, hrsg. von D. Brosius und M. Last. 1984), S. 454—474 mit 7 Abb. Die anekdotengewürzte Schilderung gibt ein anschauliches Bild des Archivbetriebs zwischen den beiden Weltkriegen.

Ein Dreiecksgiebel mit dem Kgl. Britannischen Wappen krönte das Hauptportal². Das Gebäude nahm nach dem Calenbergischen auch das Cellische Archiv und im Dachgeschoß dann die Kgl. Bibliothek auf. Da der Bau im Bereich einer Wallbastion lag, erhielt das Obergeschoß mit einem bis zu 75 cm starken Gewölbe einen für damalige Verhältnisse bombensicheren Schutz, was noch in den Überlegungen für den Luftschutz im Zweiten Weltkrieg eine Rolle spielen sollte. Raumnot erzwang gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Aufstockung und Erweiterung des Gebäudes. Man erhöhte das Archiv in den Jahren 1889 bis 1893 um drei Magazingeschosse (über die innere Gestaltung mit Zwischenböden aus eisernen Rosten soll noch gesprochen werden) und erbaute im rechten Winkel zur Südfront in der Mitte einen neuen Flügel, der die spätere Niedersächsische Landesbibliothek (vorm. Kgl. und Provinzialbibliothek) aufnahm. Das Gebäude bestand seitdem aus je einem West-, Ost- und Südflügel. Die Vorderfront des Ganzen bildete nunmehr die Südseite zum Waterlooplatz hin.

Die zu Beginn des Zweiten Weltkrieges getroffenen Luftschutzmaßnahmen sind in Berichten über die Kriegsschicksale des hannoverschen Staatsarchivs von dem stellvertretenden Leiter, dem damaligen Staatsarchivrat Dr. Rudolf Grieser, dargestellt worden³. Die Maßnahmen gegen Bombenschäden beschränkten sich danach noch im Winter 1940/41 auf die Räumung und bauliche Abschließung des obersten (7.) Magazingeschosses. Archivalienauslagerungen stand der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive in dem Bestreben, diese auch während des Krieges möglichst lange benutzbar zu halten, noch skeptisch gegenüber. So konnte erst seit dem Frühjahr 1942 unter dem Eindruck der Zunahme des Bombenkrieges damit angefangen werden, die Akten des geräumten obersten Geschosses nach Schloß Marienburg bei Nordstemmen⁴ und weitere Bestände in die Dorfschulen von Deensen, Holenberg und Boffzen im Kreise Holzminden⁵ auszulagern. Im Spätherbst 1942 begannen dann sehr umfangreiche Aktenüberführungen (350 Tonnen) in das stillgelegte Kalibergwerk "Deutschland" bei Weetzen. Sie waren im Mai des folgenden

² Über die Besonderheit, daß das schildhaltende Einhorn ohne Horn dargestellt ist, s. Schnath, wie Anm. 1, S. 456 mit Abb. 4.

³ Die jeweiligen Berichte an den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive befinden sich in den Akten der sog. Mittleren Dienstregistratur im Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 1/3, besonders Nrr. 52—69, 579 und 605 (Lageberichte und Luftschutz, Ausweichstellen, Hausgeschichte). Die Aktenzitate der folgenden Anmerkungen beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf diesen Bestand. Ein Gesamtbericht des nachmaligen hochverdienten Chefs der Niedersächsischen Archivverwaltung und Ministerialrats Dr. Rudolf Grieser (verstorben am 22. April 1985) über die Schicksale und Verluste des Staatsarchivs Hannover von 1942 bis 1946, der von ihm am 17. Februar 1948 für die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen abgefaßt wurde (Hann. 1/3 Nr. 605 Bl. 5—9, Entwurf Bl. 10 ff.), findet sich in verkürzter Form abgedruckt im Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte 20 (1947, ersch. 1948), S. 193—197 und — abermals verkürzt — in "Der Archivar" Jg. 1 Nr. 2 (Jan. 1948) Sp. 104—106. Alle Berichte bilden die Grundlage der folgenden Ausführungen, welche z. T. im engen Anschluß an sie gegeben werden.

⁴ Hann. 1/3, Nr. 53.

⁵ Ebda., Nrr. 54, 55 u. 56. Bis dahin waren erst ca. 12 % der Aktenbestände des Staatsarchivs in Sicherheit gebracht.

Jahres vorläufig abgeschlossen⁶. Unter den damaligen Verhältnissen und bei dem Mangel an verfügbaren Transportmitteln und Arbeitskräften war die Leistung der durch die Einberufungen zum Wehrdienst dezimierten Belegschaft, zumal insbesondere das eingearbeitete Magazinpersonal fehlte, sehr beachtlich. Die überwiegend unverpackten Akten mußten zuvor gebündelt, die hierzu notwendigen Mengen der damals allein lieferbaren Papierschnur aus Berlin beschafft werden⁷.

Die oberen drei Geschosse des Archivmagazins waren damit frei. Noch nicht geräumt waren jedoch die unteren Geschosse. Hier vertraute man seitens der zuständigen Baubehörde anfangs durchaus auf das bombensichere Zwischengewölbe des 18. Jahrhunderts, das auch jetzt noch für geeignet galt, selbst schweren Brandbomben zu widerstehen. Gegen evtl. schräg einfallende Brandbomben wurden die Fenster des Erdgeschosses und des 1. Stockwerkes teilweise durch Eisenblenden gesichert und sämtlich vermauert, was sich, da ein Zugang von außen nicht mehr möglich war, noch als verhängnisvoll erweisen sollte.

Trotz der bisherigen Maßnahmen war sich die Archivleitung bewußt, daß eine baldige völlige Räumung aller Magazingeschosse unumgänglich sein würde. Während noch die Auslagerung weiterer Aktenbestände des Calenbergischen und Cellischen Archivs nach Schloß Schwöbber (Kr. Hameln/Pyrmont)⁸ im Gange war, wurde das Staatsarchiv schon beim ersten größeren Tagesangriff amerikanischer Flugzeuge am 26. Juli 1943, der den Continental-Gummiwerken in Hannover galt, getroffen. Ein Brand im Dach des Westflügels konnte jedoch gelöscht werden. Wesentlich ernster wurde es aber dann bei dem großen Nachtangriff britischer Bomber am 22./23. September des gleichen Jahres^{8a}. Zwei Sprengbomben trafen den Westflügel des Staatsarchivs⁹, durchschlugen das Dach und die drei oberen Maga-

- 6 Ebda., Nrr. 60 u. 61. Schon am 22. November 1942 waren mit 12 Fuhren 11625 Fach Akten dort eingelagert, ebenso 302 Kisten mit Handschriften und Büchern der damaligen Provinzialbibliothek. Weitere Überführungen erfolgten bis Mai 1943, die übrigen erst im November 1943, nachdem noch einen Tag vor der Ausbombung des Staatsarchivs eine Erkundung für neue Archivalientransporte (am 7. Okt. 1943) stattgefunden hatte.
- 7 Ebda., Nr. 605, Bl. 10 ff.
- 8 Ebda., Nr. 57. Am 30. September und 2. Oktober 1943 wurden in drei Transporten 2634 Fach Akten nach Schwöbber überführt. Über ihr dortiges Schicksal und ihre Rückführung s. unten S. 259 mit Anm. 25.
- 8a Heinz Meyer, Luftangriffe zwischen Nordsee, Harz und Heide (Hameln 1983), S. 63-65.
- 9 Anmerkungsweise darf ich schon hier ein persönliches Erlebnis einschalten: Mitte September 1943 hatte ich als inzwischen gehfähiger Schwerverwundeter von meinem Breslauer Lazarett einige Tage Urlaub in meine Heimatstadt Hannover zum Besuch meines im Krankenhaus Siloah liegenden Vaters erhalten. Auf dem Wege dorthin kam ich auch am Staatsarchiv vorbei. Ich bemerkte am Dach des Westflügels eine hölzerne Plattform mit einem schräg nach oben zeigenden Windebalken, mit dessen Hilfe wohl das zur Dachreparatur benötigte Material emporgezogen worden war. Ich hatte kaum den Waterlooplatz betreten, als Fliegeralarm gegeben wurde. Ein einzelnes britisches Aufklärungsflugzeug kreiste über Hannover und machte offenbar Aufnahmen für den Großangriff, der dann in der Nacht vom 22. auf den 23. September 1943 erfolgte. Daß die Sprengbomben den Westflügel des Archivgebäudes genau an der Stelle trafen, an der sich die Plattform für die Dachreparatur befand, gibt der Vermutung Raum, daß diese auf den britischen Fliegeraufnahmen möglicherweise als Flakstellung gedeutet und beim Angriff entsprechend gezielt bombardiert wurde.

zingeschosse, detonierten auf der starken Gewölbedecke und zerstörten den oberen Teil des Westflügels auf einer Breite von etwa 25 m. Wenig später stürzte jedoch das schwere Gewölbe an den getroffenen Stellen ein und durchschlug auch die Decke zum Erdgeschoß. Alle Zugänge zu den im Westflügel untergebrachten Archivalien und Findbüchern vom Inneren des Gebäudes her waren damit verschüttet, ein Zutritt von außen wegen der vermauerten Fenster nicht möglich. Die Außenmauern des Westflügels waren z. T. nach vorn gebogen, überall zeigten sich auch in den nicht getroffenen Gebäudeteilen Risse in Gewölben, Decken und Wänden, alle Fenster waren zerstört, ebenso die Rohre der Hydranten, so daß es kein Wasser gab¹0.

Den dringenden Vorschlag der Archivleitung, das schwer getroffene Gebäude nunmehr völlig zu räumen und die Dienststelle ebenfalls auszulagern¹¹, glaubte der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive noch durch einen Beauftragten prüfen zu müssen¹². Bereits einen Tag später brach mit der großen Flächenbombardierung der Stadt Hannover bei dem schwersten Nachtangriff vom 8./9. Oktober 1943 die Katastrophe herein. In nur 40 Minuten, von 1.05—1.45 Uhr, warfen 600—700 britische Bomber 80 Luftminen, 3000 Sprengbomben, 28 000 schwere Phosphorkanister und 230 000 Stabbrandbomben ab13. Innenstadt und Südstadt erlitten ausgedehnte Zerstörungen; die größtenteils aus Fachwerkbauten bestehende Altstadt Hannover brannte nahezu total aus. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung waren sehr hoch. Auch das von den Sprengbomben des vorangegangenen Angriffs gerissene Loch im Westflügel des Staatsarchivs wurde von zahlreichen Brandbomben getroffen. An die dadurch verursachten Brände war wegen des Mangels an Spezialleitern und Löschgerät nicht heranzukommen, zumal auch der rasende Feuersturm von der brennenden Reformierten Kirche her die noch unversehrten Teile des Westflügels erfaßte, der nun völlig ausbrannte. Die Fenstervermauerung verhinderte jeden Versuch einer Rettung von Archivalien oder Findbüchern von außen. Nur mit größtem Einsatz der viel zu kleinen Luftschutzmannschaft des Staatsarchivs und (erst um 6.30 Uhr) durch das Eingreifen eines Löschzuges der Luftschutz-Polizei Springe konnte ein Übergreifen des Brandes auf den Ostflügel verhindert werden¹⁴.

¹⁰ Hann. 1/3, Nr. 52, Bl. 2: Bericht vom 4. Okt. 1943 an den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive.

¹¹ Ebda.

¹² Auf den Bericht des aus Berlin nach Hannover entsandten Staatsarchivrats Dr. Frederichs wurde der Vorschlag einer vollständigen Räumung genehmigt. Es entbehrt nicht der Tragik, daß diese Verfügung des Generaldirektors (Hann. 1/3, Nr. 52, Bl. 5) das Datum des 9. Oktober 1943 trägt, also jenes Tages, an dem der Westflügel des Staatsarchivs total ausbrannte.

¹³ Die Angaben nach K. Schiefer, Hannovers schwerste Stunde. Der 9. Oktober 1943 (Heimatland, Zs. f. Heimatpflege, Naturschutz, Kulturpflege. Hrsg. vom Heimatbund Niedersachsen e. V. Jg. 1951, S. 233—237, bes. S. 235 und Jg. 1953, S. 169—173); ferner Heinz Meÿer, wie Anm. 8a, S. 67 ff. Vgl. dazu auch David J. Irving, Und Deutschlands Städte starben nicht, Zürich 1964; darin über Hannover S. 168—193.

¹⁴ Vgl. die ersten Kurzberichte des Staatsarchivrats Dr. Grieser an den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive vom 9. und 15. Oktober 1943: in Hann. 1/3, Nr. 69, Bl. 1 u. 2.



Abb. 1

Der ausgebrannte Westflügel des Staatsarchivs Hannover von Norden (Straße "Am Archive").

Links der ursprüngliche Haupteingang (Mittelportal mit dem Kgl. Britannischen Wappen im Tympanon des Dreiecksgiebels). Dahinter befand sich der ebenerdige sog. Luftschutzraum, der bis zur Überschwemmung als erster Arbeitsraum genutzt wurde.

Rechts der ausgebrannte Turm der Ev. Reformierten Kirche.

Aufnahme: Dr. Franz Engel, März 1946.

Die Vorlagen der Engelschen Aufnahmen, von denen sich Abzüge auch im Hauptstaatsarchiv Hannover (Kartensammlung, Mappe 280) befinden, stellte Prof. Dr. Georg Schnath zur Verfügung.

Reproduktionen: Historisches Museum am Hohen Ufer, Hannover.



Der ausgebrannte Westflügel des Archivgebäudes von Süden. Rechts ein Teil des nur wenig beschädigten Bibliotheks(Süd)-Flügels. Aufnahme: Dr. Franz Engel, März 1946.

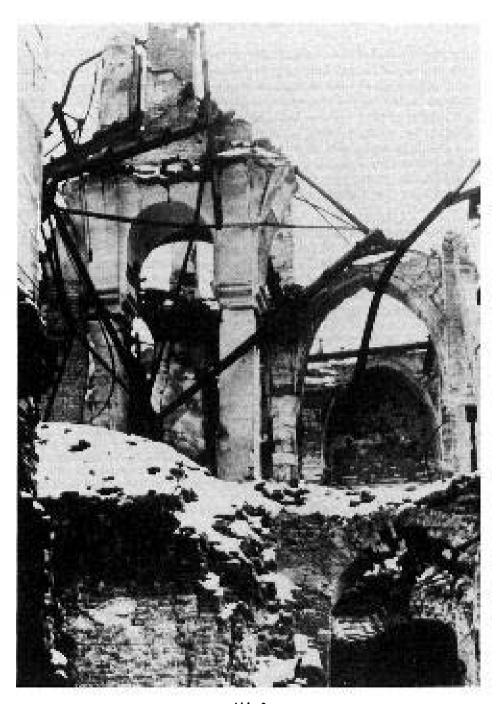


Abb. 3

Der ausgebrannte Westflügel des Archivgebäudes.

Vorn Reste des "bombensicheren" Gewölbes des 18. Jahrhunderts.

Aufnahme: Staatshochbauamt.



Die Archivalienverluste im verbrannten Westflügel waren überaus schmerzlich. Sie umfaßten rund ein Fünftel des Gesamtbestandes, und zwar wichtigste Teile desselben¹⁵. Es verbrannten 12763 Fach Akten, davon 9660 Fach Akten der alten hannoverschen Zentralbehörden¹⁶. Nicht weniger unersetzlich war der Verlust von 4000 Urkunden allein des Domstifts Hildesheim¹⁷ und weiterer 4700 Urkunden der stadthildesheimischen Stifter und Klöster, von ca. 2000 Urkunden des Erzstifts Bremen und der Urkunden des Historischen Vereins für Niedersachsen mit der berühmten Ebstorfer Weltkarte, vor allem auch der gesamten Handschriftenabteilung mit 1200 Urkundenkopiaren¹⁸ und vieler Deposita. Schließlich waren restlos alle Findbücher und Karteien sowie die Dienstbücherei mit 13000 Bänden dem Brande zum Opfer gefallen.

Nach dieser Katastrophe wurden die im Ostflügel erhalten gebliebenen restlichen Archivbestände mit größtmöglicher Beschleunigung in das Kali-Bergwerk bei Weetzen¹⁹ und in das Schloß Söder (Kr. Hildesheim-Marienburg)²⁰ ausgelagert, wohin am 22. Dezember 1943 auch die Leitung des Staatsarchivs übersiedelte. Die Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen kam nach Lauenau²¹, und Restbestände an Akten (200 Fach) konnten noch ins Salzbergwerk Salzdetfurth²²

- 15 Vgl. dazu die Schadensaufstellung in Hann. 1/3, Nr. 69, Bl. 65 und die von dem zeitweilig (Aug. 1944—Juli 1945) das Staatsarchiv auftragsweise leitenden Koblenzer Staatsarchivdirektor Dr. Alois Schmidt aufgestellten ausführlichen Verlustlisten vom 29. 1. 1945, ebda. Bl. 68 ff. Eine kurze Aufzählung der vernichteten Bestände von Rudolf Grieser wurde im Nds. Jahrbuch f. Landesgeschichte 20, 1947, S. 196 und in "Der Archivar" Jg. 1, Nr. 2, 1948, Sp. 105 gedruckt. Genaue Angaben über die Verluste durch die Ausbombung sowie auch über die Hochwasserschäden jetzt in der "Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen (Haupt-)Staatsarchivs in Hannover", Bd. 1, bearb. von Carl Haase und Walter Deeters (Veröff. d. Nds. Archivverwaltung Heft 19, 1965); Bd. 2, bearb. von Ernst Pitz (Veröff. d. Nds. Archivverw. H. 25, 1968); Bd. 3/1, bearb. von Manfred Hamann unter Mitarbeit von Jörg Walter und Peter Bardehle (Veröff. d. Nds. Archivverw. H. 42/1 und 42/2, 1983).
- 16 Vgl. Ernst Pitz in Bd. 2 der Bestandsübersicht (s. Anm. 15), S. 8, Anm. 3, nach den Angaben in den Akten Hann. 1/3, Nr. 36.
- 17 Darunter war das letzte vollständig erhaltene Papyrusprivileg eines Papstes (Benedikt VIII. für Hildesheim von 1022, J. L. 4036).
- 18 Unvergeßlich bleibt dem Archivar der wahrhaft makabre Anblick, als es am 11. Dezember 1945 erstmals gelang, nach Beseitigung einer Fenstervermauerung im ersten Stock in den Raum einzudringen, in dem die Kopiare und sonstigen Handschriften untergebracht gewesen waren. Der Boden war meterhoch mit feiner weißlicher Asche bedeckt. An der Ostwand aber waren noch die Reihen der Codices in den ausgeglühten Regalen deutlich erkennbar zu sehen, wie sie Band an Band gestanden hatten, als das Feuer im Raum sie erfaßte und bei immens hohen Temperaturen (Vergasungseffekt) verglühen ließ. Die leiseste Berührung genügte, um auch sie zu loser Asche zerfallen zu lassen.
- 19 Hann. 1/3, Nr. 60. Die Transporte wurden von Oktober bis Dezember 1943 z. T. mit Hilfe von nach dem Badoglio-Abfall reichlich zur Verfügung stehenden italienischen Kriegsgefangenen durchgeführt.
- 20 Ebda., Nr. 58. Die ca. 38500 erhaltenen Urkunden, weitere Akten (einschließlich der Alten Dienstregistratur) und die Stammrollen konnten im Großen Bibliothekssaal des Schlosses untergebracht werden.
- 21 Ebda., Nr. 59.
- 22 Ebda., Nrr. 62, 64, 65 u. 66.

eingelagert werden, wohin auch zahlreiche andere Staatsarchive und Bibliotheken, vorzugsweise aus dem bedrohten Westen des Reiches, aber auch aus dem Generalgouvernement, ihre Bestände geflüchtet hatten.

Das schwer beschädigte Archivgebäude in Hannover mußte vorläufig sich selbst überlassen bleiben und wurde der Aufsicht des alten Magazinverwalters August Bertram anvertraut, der im Erdgeschoß des nur wenig betroffenen Bibliotheksflügels seine Dienstwohnung hatte. Er hatte laufend an die Archivleitung in Söder zu berichten. Bei weiteren Luftangriffen erhielt das Gebäude am 26. Oktober 1944 noch mehrere Brandbombentreffer im Dach des Ostflügels, die aber erfolgreich bekämpft werden konnten, während ein neuer Brand, der am 25. März 1945 ebenfalls das Dach des Ostflügels erfaßte, nur mit Mühe von August Bertram und seiner Frau sowie der Bibliotheksmannschaft zu löschen war²³.

Nach Kriegsende wurde Schloß Söder von der britischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, so daß die Archivleitung mit den dorthin ausgelagerten Archivalien Ende Mai 1945 in das Amtsgericht in Bockenem umziehen mußte. Noch bevor sie schließlich am 24. Juni 1946 nach Hannover zurückkehren konnte, beschloß sie, um den Archivbetrieb in Hannover wieder in Gang zu setzen, vor allem aber auch aus dem Zwang heraus, eine Reihe von Auslagerungsstellen räumen und die Bestände in das - wenn auch noch stark beschädigte - Restmagazin zurückführen zu müssen, zur Durchführung dieser Aufgaben eine Verwaltungsnebenstelle in dem halbzerstörten Gebäude einzurichten. Als erster wissenschaftlicher Beamter wurde der aus der Kriegsgefangenschaft wegen Verwundung frühzeitig entlassene, zuvor als Staatsarchivrat im Preußischen Staatsarchiv Breslau tätig gewesene Verfasser am 15. August 1945 von dem geschäftsführenden Leiter der Dienststelle in Bockenem, Oberstaatsarchivrat Dr. Rudolf Grieser, in seine Dienstobliegenheiten eingewiesen. Ein Zimmer der Dienstwohnung des Magazinverwalters August Bertram, in der auch schon die Familie seines Sohnes, des Angestellten Kurt Bertram, einquartiert war, konnte als provisorische Schlafstätte genutzt werden. Als derzeit allein verwendbarer Arbeitsraum kam die damals einzige abgeschlossene und durch ein Oberlichtfenster erhellte Räumlichkeit in Betracht, der ebenerdige sog. Luftschutzraum, die Eingangshalle hinter dem vermauerten ursprünglichen Hauptportal im Norden ("Am Archive 1")²⁴. Der ausgebrannte Westflügel konnte noch nicht betreten werden. Als Zugang zum Arbeitsraum und zu dem noch lange offenen Ostflügel sowie zur Provinzialbibliothek, welche nur wenig bauliche Schäden erlitten hatte und schon bald einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen konnte, diente, wie auch früher, der Südosteingang.

Schon seit Juli 1945 waren die erhaltenen Aktenbestände der Abteilungen IV. Calenberg und V. Celle aus ihrem Auslagerungsort Schloß Schwöbber Kr. Ha-

²³ Ebda., Nr. 61.

²⁴ S. oben S. 254 mit Anm. 2.

meln/Pyrmont, wo sie leider Feuchtigkeitsschäden erlitten hatten²⁵, nach Hannover zurückgeführt und provisorisch im Erdgeschoß des Ostflügels gelagert worden. Die erste Archivmannschaft hatte zunächst die nässegeschädigten Aktenbündel aus Schwöbber in die geleerten obersten Magazingeschosse zu transportieren, sie auszulegen und im Zugwind — die Fenster blieben zwangsläufig noch lange unverglast — trocknen zu lassen. Dies gelang auch binnen weniger Monate. Die nicht geschädigten Teile der Abteilungen Calenberg und Celle mußten allerdings infolge der notwendigen Rückführung der Bestände aus anderen Ausweichstellen noch in den Gefachen im Erdgeschoß zurückbleiben, wo sie dann leider im Februar 1946 in das Hochwasser gerieten²⁶.

Da es einen Aufzug nicht gab, mußte jedes Aktenbündel über die Treppen nach oben getragen werden. Seit dem Archivumbau von 1889/93 bestanden die Decken zwischen den Magazingeschossen aus damals als modern angesehenen gußeisernen Gitterrosten, die allenfalls für eine bessere Belüftung und Belichtung der einzelnen Geschosse nützlich²⁷, im Hinblick auf die Feuersicherheit aber geradezu unsinnig waren (Kamineffekt!). Infolge ihres Alters und der Erschütterungen während des Bombenkrieges waren die Roste vielfach brüchig geworden, teilweise aus ihren Halterungen gelöst und nur mit großer Vorsicht zu begehen. Durchbrüche kamen immer wieder vor, doch liefen die jeweiligen Unfälle erfreulicherweise ohne ernstere Folgen ab²⁸.

Schon nach einigen Wochen konnte die kleine Belegschaft durch zwei zurückgekehrte wissenschaftliche Beamte, die Staatsarchivräte Dr. Theodor Ulrich²⁹ und Dr. Günther Möhlmann³⁰, vermehrt werden. Dazu kam seit dem 1. September 1945 der

- 25 Hier hatten amerikanische Besatzungstruppen die Säle, in denen die hannoverschen Archivalien untergebracht gewesen waren, durch ausländische Hilfskräfte kurzerhand räumen und die Aktenbündel in den sehr feuchten Keller eines anderen Schloßflügels werfen lassen, so daß Fäulnis und Schimmelbildung auftraten (Hann. 1/3, Nr. 57, Bl. 35). Die Rückführung der Akten erfolgte vom 25. Juli bis 7. August 1945 in zehn Fahrten (ebda., Bl. 41).
- 26 Starke Wasserschäden erlitten dadurch vor allem die Designationen Cal. Br. 21 und Celle Br. 42-44, 49 und 60.
- 27 Schnath, wie Anm. 1, S. 457.
- 28 Ebda., S. 457 f.
- 29 Verstorben als Archivoberrat a. D. am 14. März 1978.
- 30 Verstorben als Archivdirektor a. D. am 4. Mai 1984. Im Arbeitsraum, dem ehemaligen Luftschutzraum, ging es zeitweilig recht lebhaft zu. Zahlreiche Archivkollegen aus allen Himmelsrichtungen, aus Kriegsgefangenschaft bzw. Internierung entlassen oder aus Ost- und Mitteldeutschland vertrieben, nutzten die zentrale Lage von Hannover, um mit der Archivverwaltung und den Kollegen wieder Kontakt aufzunehmen und Rat und Hilfe zu finden. Soweit es unter den mehr als primitiven Verhältnissen möglich war, wurden sie wenigstens vorübergehend mit Unterkunfts- bzw. Übernachtungsgelegenheiten unterstützt. Aber auch andere Besucher stellten sich ein. So erschien eines Tages der bekannte und von mir seit langem sehr geschätzte Schriftsteller Ernst Jünger aus Kirchhorst, um den Direktor des Staatsarchivs, Dr. Georg Schnath, zu sprechen, den er in seinen Pariser Jahren kennengelernt hatte. Leider konnten wir nur berichten, daß sich dieser als ehemaliger Kriegsverwaltungsrat und Archivschutzbeauftragter für das besetzte Frankreich noch in französischer Untersuchungshaft in Paris befand. Er konnte nach völliger Rehabilitierung die Leitung des Staatsarchivs erst am 28. Dezember 1948 wieder übernehmen.

Angestellte Hans Spreitzer. Als dienstältester Staatsarchivrat übernahm später Dr. Th. Ulrich die Leitung der so verstärkten Verwaltungsnebenstelle. Ihre Aufgabe war es, neben Aufräumungs- und Ordnungsarbeiten sowie provisorischer Ersetzung verlorener Findbücher in erster Linie die ausgelagerten Archivbestände aus den ländlichen Ausweichstellen, von denen einige die umgehende Räumung verlangten, nach Hannover zurückzuführen.

Schon am 5. und 11. September 1945 trafen aus Bockenem Regale und Kisten ein, insbesondere solche mit den der Ausbombung entgangenen und zunächst nach Schloß Söder (Kr. Hildesheim-Marienburg) ausgelagerten Urkunden³¹. Es waren 79 Kisten mit ca. 38500 Urkunden sowie Wasserbauakten der Regierung Stade, die in dem einzigen besonders gesicherten, fensterlosen und mit einer Eisentür versehenen sog. Urkundenraum im nördlichen Teil des Ostflügels gestapelt wurden. Dann aber mußten vor allem diejenigen Auslagerungsstellen geräumt werden, die besonders auf Freimachung drängten, nämlich die Dorfschulen von Deensen, Holenberg und Boffzen im Kreis Holzminden. Die Rückholfahrten mit von der Fahrbereitschaft der Stadt Hannover jeweils mit vieler Mühe zu erbittenden Holzgaslastkraftwagen, die oft genug mit Pannen liegenblieben, ließen an Abenteuerlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Fahrtgenehmigungen mußten ausgenutzt und die Fahrten auf den offenen Lastkraftwagen mit Anhängern bei jedem Wetter durchgeführt werden. Jeweils einer oder zwei wissenschaftliche Beamte und zwei Angestellte hatten ohne fremde Hilfe — nur in Holenberg beteiligten sich ältere Schulkinder an den Arbeiten — die schweren, 30—40 cm hohen Aktenpakete am Auslagerungsort aufzuladen und nach der Rückkehr im Erdgeschoß des Magazins wieder einzulagern. So wurden vom 14. bis 21. September mit vier Fahrten 1691 Aktenbündel aus der Schule in Deensen³², am 21. und 26. September mit zwei Fahrten 1015 Aktenbündel aus der Schule bzw. Lehrerwohnung in Holenberg und vom 2. bis 9. Oktober in weiteren vier Fahrten 2175 Aktenbündel aus der Schule in Boffzen zurückgeholt. Dazwischen wurden aus Wennigsen Ende September/Anfang Oktober Ladungen von Brettern für die Dachreparatur transportiert³³. Aus Lauenau und dem Hannoverschen Landesmuseum wurden ebenfalls noch im Oktober in sechs Fahrten die leider ganz unzweckmäßig zu Bündeln verschnürten Buchbestände der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen zurückgeführt und provisorisch im Magazin aufgestellt, am 24. und 31. Oktober auch Akten des Preußischen Staatsministeriums, die nach Groß Ilsede bei Peine geflüchtet waren, übernommen und noch am 2. und 8. November Archivalien (Stammrollen und Kirchenbuch-Nebenbücher) sowie Kisten und Regale aus Bockenem geholt. Dann

³¹ Die Daten nach meinen eigenen Tagebuchnotizen. Die Angabe in dem Bericht R. Griesers vom 17. Februar 1948 (Hann. 1/3, Nr. 605, Bl. 8), daß die ersten größeren Transporte von Pergamenturkunden von Bockenem nach Hannover erst Anfang Januar 1946 angelaufen seien, muß auf einem Gedächtnisfehler beruhen.

³² Dort waren bereits im Juli 1945 ohne Genehmigung die Akten aus der Schule entfernt und in einer nahen Scheune untergebracht worden (ebda., Nr. 55).

³³ Ebda., Nr. 16.

verbot der Wintereinbruch weitere Fahrten. Die Rückführung der Masse der auf der 600-m-Sohle des Kalibergwerks Weetzen gelagerten Akten wurde erst für die folgenden Jahre vorgesehen, da sie — wie eine Besichtigung ergab — dort besser untergebracht waren, als dies derzeit in dem noch allseits offenen und beschädigten Magazin des Staatsarchivs der Fall gewesen wäre.

Die aus den Holzmindener Auslagerungsstellen zurückgeholten Akten mußten, da in den Obergeschossen noch der größere Teil der Akten der Abteilungen Calenberg und Celle zum Trocknen ausgelegt war, zwangsläufig in noch nicht belegten Gefachen und in den Gängen des Erdgeschosses gestapelt werden. Zugleich wurde, da ja sämtliche Findbücher verbrannt waren, versucht, mit der provisorischen Verzeichnung der ersten Urkundenkisten^{33a} und der zugänglichen Akten durch die wissenschaftlichen Beamten zu beginnen. Kein Mensch ahnte, daß die dem Feuer entgangenen Archivalien in wenigen Wochen einem noch nie dagewesenen Hochwasser zum Opfer fallen würden.

H

Die Hochwasserkatastrophe vom 9.—11. Februar 1946 überraschte die Stadt Hannover mit einer Plötzlichkeit und in einem Ausmaß, die gänzlich unvorhersehbar waren. Als ich mich am frühen Nachmittag des 9. Februar — der Dauerregen der letzten Tage war in leichten Schneefall übergegangen — wie gewohnt zum Bahnhof begab, um zu meiner Familie nach Vorsfelde bei Wolfsburg zu fahren³⁴, war der Wasserstand der Leine am Schloß zwar höher als gewöhnlich, gab aber zu begründeten Besorgnissen noch keinen Anlaß. Zu den Ursachen des Hochwassers geben Berichte des Städtischen Tiefbauamtes (Abt. Wasser- und Brückenbau) im Stadtarchiv Hannover³⁵, die Zusammenfassung der Berichte aller Wasserwirtschaftsämter der ehemaligen Provinz Hannover³⁶ sowie eine Untersuchung von

- 33a Um eine rasche Übersicht zu gewinnen, wurden für jede Urkunde zunächst nur Datum, Aussteller und Empfänger verzeichnet. Ich erinnere mich, in den fraglichen Wochen die Bestände (jetzt Cal. Or. 100) Marienrode, Marienau, St. Bonifatiusstift Hameln und Stadt Hameln auf diese Weise aufgenommen zu haben. Da die Bestandsübersicht Bd. 1 (s. Anm. 15), S. 33—36 diesen Urkundenbeständen den Vermerk "Unverzeichnet" voransetzt, sind diese vorläufigen Verzeichnungen vermutlich im Februar 1946 im Schlammwasser des Arbeitsraumes zugrundegegangen.
- 34 Diese regelmäßigen Wochenendfahrten waren im Interesse der Versorgung meiner von 1945 bis 1948 in einer kärglichen Flüchtlingsunterkunft hausenden Familie notwendig und infolge der zeitweise chaotischen Verkehrsverhältnisse und der damals akuten Gefährdung durch marodierende Polen in der Wolfsburger Gegend kein Vergnügen.
- 35 Signatur HR II M 55. Herr Archivdirektor Dr. K. Mlynek hatte die Liebenswürdigkeit, mir Photokopien dieser Berichte sowie eines Zeitungsausschnitts aus dem "Neuen Hannoverschen Kurier" vom 12. Februar 1946 zukommen zu lassen.
- 36 F. Schweicher und W. Groth, Das Februarhochwasser 1946 in Nordwestdeutschland (Neues Archiv f. Landes- u. Volkskunde von Niedersachsen, Heft 4, 1948, S. 1—74).

meteorologischer Seite³⁷ hinreichend Auskunft. Demnach waren nicht etwa die Brückensprengungen des Krieges an den Überschwemmungen in ganz Niedersachsen schuld³⁸. Es handelte sich auch nicht um ein Schmelzhochwasser — schon Ende Januar hatte Tauwetter eingesetzt, und im Flachland lag kein Schnee mehr —, sondern um ein Regenhochwasser bisher unbekannten Ausmaßes³⁹. Schon am 4. Februar begann es unter dem Einfluß subtropischer Warmluft dauerhaft zu regnen, vom 7.—9. Februar fielen im Leinegebiet weitere enorme Niederschläge⁴⁰. Eine erste Hochwasserwelle füllte sogleich alle wasserspeichernden Räume aus⁴¹, und im Gebirge, wo in 7 Tagen ein Viertel der Jahresniederschläge fiel⁴², ließ der noch gefrorene Boden die Regenmengen rasch in die bereits angeschwollenen Wasserläufe abfließen⁴³.

Unter Vorkriegsverhältnissen wäre das starke Hochwasser zweifellos vorauszusehen und wären entsprechende Vorwarnungen möglich gewesen⁴⁴. Der Wettermeldedienst, bis zum Ende des Krieges von der Luftwaffe betrieben, war jedoch von der britischen Besatzungsmacht aufgelöst worden. Ebensowenig funktionierten der Hochwasserwarndienst an den Pegelstellen durch die automatischen Wasserstandsobservationstelegramme der Post und der Meldedienst der Regenmeßstellen. Hochwasserwarnungen über den Rundfunk waren damals überhaupt noch nicht möglich⁴⁵.

Das Städtische Tiefbauamt (Abt. Wasser- und Brückenbau) Hannover hatte allerdings von dem 60 km leineaufwärts gelegenen Pegel Wispenstein Meldungen über die hohen Wasserstände erhalten⁴⁶. Da diese jedoch am 7. Februar in Wispenstein und am 8. Februar in Hannover nicht weiter stiegen und auch am Mittag des 9. Februar für Leine und Ihme noch ein Spielraum von 1 bis 1,5 m zu den Deichkronen vorhanden war, rechnete man mit einem normalen Ablaufen des Hochwassers. Seit dem späten Nachmittag des 9. Februar stieg jedoch das Wasser mit solcher Schnelligkeit, daß sich das Gerücht verbreiten konnte, die Talsperren im Westharz seien gebrochen⁴⁷. Tatsache war, daß die außerordentlich hohen Niederschlagsmengen allein in der Nacht vom 8./9. Februar⁴⁸ eine weitere Hochwasserwelle auslösten, die mit der ersten zusammentraf, deren Scheitel gerade in Hannover angekommen war. Die — an der Ihme 4 m hohen — Flußdeiche wurden binnen weniger Stunden

- 37 W. Hartmann, Die meteorologischen Ursachen des Februarhochwassers in Niedersachsen vom Jahre 1946 (s. die vorige Anm.), S. 75—116.
- 38 Dies wird in der Einleitung zum 1. Band der Bestandsübersicht (wie Anm. 15), S. 7, angenommen.
- 39 Schweicher u. Groth, wie Anm. 36, S. 4.
- 40 Ebda., S. 8 f. und S. 12. Hartmann, wie Anm. 37, S. 113.
- 41 Hartmann, wie Anm. 37, S. 115.
- 42 Ebda., S. 113.
- 43 Schweicher u. Groth, wie Anm. 36, S. 12.
- 44 Ebda., S. 11.
- 45 Ebda., S. 11.
- 46 StadtA. Hannover, HR II M 55, S. 1: Bericht vom 23. Februar 1946.
- 47 Schweicher u. Groth, wie Anm. 36, S. 9.
- 48 Nach dem Bericht vom 23. Februar 1946 (vgl. Anm. 46), S. 2, fielen bei einem Niederschlagsgebiet im Bereich der Leine bei Hannover von rd. 5200 qkm auf 1 qkm 37000 cbm Regen.

um bis zu 1,5 m überflutet und hielten, obwohl die Bombenschäden an den Deichen inzwischen repariert worden waren, dem hohen Wasserdruck nicht mehr stand. Es kam zu einer Reihe von ausgedehnten Deichbrüchen⁴⁹, so auch am Schnellen Graben, wonach sich das tiefer liegende Gelände zwischen Leine und Ihme rasch auffüllte. Wie überraschend die Katastrophe eintrat, beleuchtet die Tatsache, daß am Goetheplatz eine Straßenbahn in das Hochwasser geriet, so daß die Insassen, als Führerstand und Sitzbänke überspült waren, auf die Wagendächer flüchten mußten⁵⁰. Zahlreiche Kraftwagen wurden ebenfalls vom Wasser überrascht⁵¹.

Nachdem die Flußdeiche überspült und z. T. gebrochen waren, ergoß sich die Flut in mehreren Hauptströmungen zum einen auf den Schützenplatz und über den Waterloo-Platz in Richtung Staatsarchiv und Leineschloß, zum anderen über Goethestraße, Goethe-Platz, Braunstraße bzw. Ohestraße, Humboldtstraße, Glockseestraße zur Glocksee am Zusammenfluß von Leine und Ihme⁵², wo im Straßenbahndepot 60 Motorwagen überflutet und für Monate unbrauchbar wurden⁵³.

Für die Umgebung des Staatsarchivs kam erschwerend noch hinzu, daß das große englische Treibstofflager auf dem höher gelegenen Schützenplatz mit vielen Tausenden von Fässern, Tonnen, Kanistern und Kisten von der Hochwasserwelle mitgenommen und heruntergeschwemmt wurde. Fässer und Tonnen verstopften sehr bald sämtliche Brückendurchlässe der Leine unterhalb des Staatsarchivs und stauten das Wasser zusätzlich auf⁵⁴. Wer am 10. Februar, so berichtet der Meteorologe W. Hartmann, den Versuch machte, vom Steintor nach dem Stadtteil Linden zu gelangen, stand bereits vor dem Goetheplatz vor einem großen, unpassierbaren See von durchschnittlich 1,50 m Tiefe. Alle Verbindungen nach Westen waren [bis zum 13. Februar (Vf.)] unterbrochen, nur über Seelze konnte man nach Linden gelangen⁵⁵. Die Wassermassen der Leine sind auf 1500 cbm/sec. geschätzt worden und betrugen mehr als das Doppelte der Abflußmenge des großen Hochwassers von 190956. Dabei wirkte der Stadtbereich infolge Verengung des Flußquerschnitts besonders im Bereich der Ihme zusätzlich aufstauend⁵⁷. Im ganzen wurden am 10. Februar 1946 — der Höchststand der Überschwemmungen trat an diesem Tage um 12 Uhr mittags ein⁵⁸ — im Stadtgebiet Hannover 1666,25 ha überflutet⁵⁹.

- 49 StadtA. Hannover, HR II M 55: Berichte des Städtischen Tiefbauamts vom 23. 2. 1946, S. 2 und vom 13. Sept. 1949, S. 6.
- 50 Siehe die Berichte der vorigen Anm. und W. Hartmann, wie Anm. 37, S. 40.
- 51 Vgl. die Zeitungsmeldungen im "Neuen Hannoverschen Kurier" vom 12. Februar 1946.
- 52 StadtA. Hannover, HR II M 55: Bericht vom 23. Februar 1946, S. 2.
- 53 Hartmann, wie Anm. 37, S. 75.
- 54 Ebda.
- 55 Ebda.
- 56 Ebda., S. 78. Nach dem Bericht des Städtischen Tiefbauamts vom 13. 9. 1949 (vgl. Anm. 49) sind in der Zeit des höchsten Hochwasserstandes in etwa 70 Minuten 8 Millionen cbm durch Hannover geflutet.
- 57 Hartmann, wie Anm. 37, S. 78.
- 58 Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 1/3, Nr. 579 (Bericht des Städtischen Baurats Wilhelm Hosang).
- 59 Bericht des Städtischen Tiefbauamts Hannover (vgl. Anm. 49) vom 13. Sept. 1949, S. 5.

Auch das Staatsarchiv selbst traf die Flutkatastrophe völlig überraschend. Der Magazinverwalter August Bertram wurde am 9. Februar gegen 20.00 Uhr durch Geräusche und Stimmen auf der Straße veranlaßt, noch einmal die vordere Eingangstür zu seiner Dienstwohnung zu öffnen. In diesem Augenblick drang bereits Wasser in das Gebäude ein. Binnen einer knappen Stunde stieg der Wasserspiegel im Innern auf 1,50 m und im Laufe der Nacht rasch bis auf 2,20 m an. Unter diesen Umständen war an irgendwelche Sicherungsmaßnahmen für Archivalien usw. nicht zu denken, zumal das elektrische Licht sofort versagte. Die in der Dienstwohnung im Erdgeschoß wohnenden Familien Bertram (4 Erwachsene und 1 Kind) konnten mit knapper Not einige Federbetten und Gebrauchsgegenstände retten und in das obere Stockwerk flüchten. Ein Versuch des Angestellten Bertram jun., aus dem Arbeitsraum wenigstens die Schreibmaschinen zu bergen, gelang nicht mehr. Da das Magazin des Staatsarchivs keine geschützte Unterkunft bot, quartierten sich die beiden Familien im Lesesaal der Provinzialbibliothek im ersten Stock ein, wo sie, da telefonische Verbindung wegen der Überflutung der Kabelschächte nicht mehr bestand, bis zum 12. Februar ohne Verpflegung und vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten waren. Polizeiliche Hilfe wurde trotz Rufens nicht gebracht. Auch das Polizeipräsidium selbst mit der im Erdgeschoß untergebrachten Einwohnermeldekartei war in gleicher Weise überflutet.

Als ich, ohne eine Ahnung von dem inzwischen Vorgefallenen zu haben, am Montag, dem 11. Februar, nach Hannover zurückkehrte, um meinen Dienst im Staatsarchiv um 8.00 Uhr anzutreten⁶⁰, wurde ich schon in der Höhe des Alten Rathauses durch polizeiliche Absperrungen aufgehalten. Nach deren Umgehung konnte ich bis zur Flußwasserkunst vordringen, wo sich mir das folgende Bild bot: Das Wasser, welches am Vortag den gesamten Friederiken-Platz überflutet hatte, war inzwischen leicht zurückgegangen. Dagegen bildeten der ganze Waterloo-Platz, Adolfstraße und Archivstraße noch einen riesigen See. Das gesamte Gebäude des Staatsarchivs und der Provinzialbibliothek befand sich in einem reißenden Strom, der von der Waterloostraße heruntergeschossen kam und sich in die tiefer gelegene Calenberger Neustadt hinter dem Regierungsgebäude ergoß. Das lehmbraune Wasser führte zahlreiche Gegenstände, hauptsächlich Kisten, Benzintonnen und Kanister mit sich, die mit dumpfem Dröhnen gegen die Mauern des Gebäudes stießen, um dann weitergeschwemmt zu werden. Von der Haupteingangstür des Staatsarchivs im Winkel zwischen Süd- und Ostflügel war nur noch ein kleiner Teil des Oberlichtes zu sehen. Der Durchlaß der Brücke zur Schloßstraße war mit Tonnen, Kisten und Kanistern, die sich hoch auftürmten, verstopft.

Trotz meines Protestes wurde ich von englischer Militärpolizei sehr bald von meinem Beobachtungsplatz vertrieben. An ein Herankommen an das Gebäude des

⁶⁰ Die folgende Darstellung beruht — wie auch schon die Berichte über die Archivalienrückführungen im vorigen Abschnitt — auf meinen gleichzeitig geführten Tagebuchnotizen. Sie wurden ein Jahr später auf Anregung des ersten Direktors des Bundesarchivs, Dr. Georg Winter, zu einem eingehenden Bericht an die Niedersächsische Archivverwaltung zusammengefaßt.

Staatsarchivs war bei dem hohen Wasserstand ohnehin nicht zu denken. Es mußte erst das Fallen des Hochwassers abgewartet werden.

Da ich der z. Zt. einzige am Ort verfügbare Beamte des Staatsarchivs war — StAR. Dr. Ulrich war nach Darmstadt beurlaubt, StAR. Dr. Möhlmann erkrankt, und der seit wenigen Tagen als Hilfsarbeiter beschäftigte StAR. Dr. Engel aus Schwerin wohnte in Linden, welches bis zum 13. Februar vollständig von der Verbindung mit der Stadt Hannover abgeschnitten war —, eilte ich zurück zur Hauptpost und sandte sofort ein dringendes Telegramm an die Archivleitung in Bockenem, welches indessen ebenso wie ein am folgenden Tage abgesandtes Telegramm infolge der Hochwasserschäden sein Ziel nicht erreichte. Sodann erbat ich auf der Hauptfeuerwache unter Hinweis auf die im Staatsarchiv lagernden Werte dringend die Hilfe der Feuerwehr, welche auch zugesagt wurde, sobald der Wasserstand diese möglich machte, und begab mich - alle Wege mußten bei dem Ausfall der öffentlichen Verkehrsmittel zu Fuß zurückgelegt werden — in die Südstadt, um den erkrankten Kollegen Möhlmann zu unterrichten und ihn um eine Übernachtungsgelegenheit für einige Tage zu bitten. Der Versuch, den Leiter der damaligen Provinzialbibliothek, Direktor Dr. O. May, in Kirchrode zu erreichen, glückte infolge der Störungen im Telefonbereich erst am Nachmittag über die Polizeileitung von einer Revierwache aus. Direktor May teilte mit, daß vorerst auch seinerseits noch nichts veranlaßt werden konnte und daß lediglich der englische Betreuungsoffizier M.F.A. & A.⁶¹, Major Eden, gegen Mittag mit ihm versucht habe, im Boot in das Gebäude heranzukommen und sich im Erdgeschoß der Bibliothek nach Einschlagen einer Oberlichtscheibe einen Einblick in das überflutete Innere zu verschaffen. Solange das Wasser nicht gefallen sei, würde nichts zu unternehmen sein.

Gegen 18.30 Uhr versuchte ich, mich nochmals dem Gebäude des Staatsarchivs zu nähern, wo das Wasser inzwischen so weit zurückgegangen war, daß man an den Eingang zur Bertramschen Dienstwohnung bis auf etwa 40 Meter herankommen konnte. Mein Rufen wurde jedoch von der Familie Bertram nicht gehört. Polizisten gaben fälschlich an, daß die Hausbewohner inzwischen mit Booten abgeholt worden seien. Wie übrigens der Angestellte Bertram jun. nachträglich aussagte, hatte er am Mittag versucht, sich vom ersten Stock aus dem Boot des Majors Eden bemerkbar zu machen, war aber nicht beachtet worden.

Am späten Abend des 11. Februar gelang es mir nochmals, mit Direktor May und mit der Feuerwehrleitung, die ihre Hilfe für den nächsten Tag fest zusagte, Fernsprechverbindung zu bekommen.

Am Morgen des folgenden Tages (Dienstag, den 12. Februar) konnte dann das Archivgebäude endlich durch den Vordereingang im Südflügel betreten werden. Der Haupteingang stand noch etwa einen halben Meter unter Wasser. Überall zeigte sich ein Bild trostlosester Verwüstung. In der Bertramschen Dienstwohnung, in der das Wasser bis zu 2,20 m Höhe gestanden hatte, war das Mobiliar umgestürzt

⁶¹ Military Government, "Museums, Fine Arts and Archives".

und zum größten Teil zerschlagen, und auch in dem von mir bewohnten Zimmer lagen meine Bücher, Manuskripte und sonstigen Habseligkeiten im Schlamm, der alle Gegenstände mit einer dicken Schicht bedeckte. Im Arbeitsraum, dem ehemaligen Luftschutzraum, herrschte, soweit es sich bei der Dunkelheit erkennen ließ (das elektrische Licht funktionierte erst wieder am 22. Februar!), die gleiche Zerstörung. Alle Tische und Regale waren umgestürzt, die Akten, Papiervorräte und Bücher lagen im Schlammwasser am Boden. Aus dem Treppenhaus war eine Anzahl von Kisten mit Büchern und Handschriften der Provinzialbibliothek, die bereits aus dem Schacht des Kalibergwerks Weetzen zurückgeholt worden waren, vom Wasser in den Raum hineingetragen worden und vermehrten das Durcheinander. Den niederschmetterndsten Eindruck bot jedoch das Erdgeschoß des Magazins. Hier lagerten in den Gefachen die Teile der Abteilungen Cal. Br. und Celle Br., die nicht in die Obergeschosse hatten transportiert werden müssen, und in den Seitengängen, zu großen Blocks gestapelt, die etwa 6000 Aktenbündel, die im Herbst aus den Ausweichstellen Deensen, Holenberg und Boffzen zurückgeführt worden waren. Die Gewalt des Wassers, das bis zu den Bodenrosten des ersten Geschosses gestanden und diese teilweise emporgedrückt hatte, hatte die Vorderteile der Aktenblocks zum Einsturz gebracht. Die heruntergeschwemmten Aktenbündel bzw., da meist die umgebende Papierschnur aufgeweicht und zerrissen war, deren Einzelfaszikel und -blätter füllten in Meterhöhe den Fenstergang und die Treppen zum ersten Geschoß in wüstem Durcheinander. Alles war mit einer Schlammschicht bedeckt. Das Wasser stand im Erdgeschoß noch etwa 20 cm hoch. Auch die Straße "Am Archive' war noch völlig überschwemmt.

Gegen 8.30 Uhr traf die zugesagte Hilfe der Feuerwehr in Gestalt eines Wachtmeisters und von sechs Anwärtern ein, die von der sie erwartenden Aufgabe, in Nässe, Kälte und Dunkelheit schlammbedeckte Aktenbündel zu transportieren, keineswegs begeistert waren. Um den Zugang zum hinteren sog. Urkundenraum frei zu bekommen, wurden zunächst die in den Gang und auf die Treppen geschwemmten Bündel ins erste Geschoß, dessen untere Gefache von Bertram sen. und jun. noch während des Sonntags (10. Febr.) in Erwartung eines weiteren Steigens des Hochwassers geräumt worden waren, hinaufgetragen und auf den Rosten gelagert.

Um 9.30 Uhr erschien der englische Kommandant des Fire Service, Capt. Wannell. Nachdem ich ihm klargemacht hatte, daß es sich um die Rettung außerordentlicher, auch für die englische Geschichte bedeutender Werte handele, erklärte er sich bereit, die Hilfe der Feuerwehr wenigstens für diesen und den folgenden Tag bis zur Bergung der Archivalien aus dem sog. Urkundenraum zur Verfügung zu stellen.

Bei der nunmehr möglichen Öffnung des Raumes bot sich, soweit es die Dunkelheit erkennen ließ, ein ähnlich trüber Anblick. Hier hatte das Wasser besonders schlimm gehaust. In dem Raum lagerten, wie schon oben erwähnt, 79 Kisten mit ca. 38.500 Urkunden und Wasserbauakten der Regierung Stade. Da die Fenster

sämtlich vermauert und die Eisentür verschlossen war, mußte das Wasser mit großer Gewalt aus den alten Warmluftschächten in den Raum gepreßt worden sein. Die Kisten, von denen nur ganz wenige vom Wasser nicht erreicht worden waren, waren durcheinandergestürzt. Sie waren zum Teil zerbrochen, und ihr Inhalt lag im Schlammwasser, welches in dem etwas tiefer gelegenen, stockdunklen Raum noch ca. 30 cm hoch stand. Da hier ohne Beleuchtung nicht gearbeitet werden konnte, mußten erst von der Hauptfeuerwache Wachs- und Magnesiumfackeln geholt werden. Nach deren Eintreffen konnte mit dem Herausschaffen der Kisten begonnen werden. Es zeigte sich jedoch, daß die Urkundenkisten durch das Wasser mehrere Zentner schwer geworden und auch mit vier Mann nicht über die Treppen in die Obergeschosse zu transportieren waren. Es mußte also ein Flaschenzug beschafft und nach Entfernung einiger Roste mit erheblicher Mühe aufgebaut werden. Aber auch auf diese Weise wurden zum Heraufschaffen von drei Kisten fast zwei Stunden Zeit benötigt.

Inzwischen war gegen 11.00 Uhr der englische Betreuungsoffizier M.F.A. & A., Major Eden, eingetroffen. Er wurde von mir über das Ausmaß der Katastrophe ausführlich unterrichtet und dringend um Gestellung weiterer Hilfskräfte gebeten, da die Riesenaufgabe der Archivalienbergung nur mit einem größeren Aufgebot bewältigt werden konnte. Da der Magazinverwalter Bertram und dessen Sohn durch die Aufräumung und vorläufige Wiederherstellung ihrer zerstörten Wohnungseinrichtung voll in Anspruch genommen waren, standen an archiveigenen Kräften zunächst nur ich selbst und der Hilfsarbeiter Magazinmeister Krönke aus Danzig, der aber aus gesundheitlichen Gründen bald ausscheiden mußte, sowie der Angestellte Spreitzer zur Verfügung, welcher wegen Ausfall des Fernsprechers für dienstliche Gänge (Polizei, Feuerwehr, Kohlenamt, Wirtschaftsamt, Eltwerk usw.) verwendet werden mußte. Als erstes hatte er die beiden Schreibmaschinen, die im Arbeitsraum vollständig verschlammt unter den umgestürzten Regalen am Boden lagen, zur Reinigung wegzubringen. An die Archivleitung in Bockenem wurde ein weiteres dringendes Telegramm gerichtet, das aber den Adressaten ebenfalls nicht erreichte.

Gegen 13.30 Uhr waren die Feuerwehrleute, die inzwischen fünf Kisten ins erste Geschoß und weitere drei Kisten auf den Fenstergang gebracht hatten, am Ende ihrer Kräfte und zogen ab. Die Ablösung, die sie zu schicken versprachen, erschien jedoch an diesem Tage nicht mehr.

Umso dankbarer war ich, als gegen 13.45 Uhr Major Eden mit einem Trupp von zwölf deutschen Kriegsgefangenen und mit zwei englischen LKW erschien. Er ordnete an, die Kisten aus dem Urkundenraum wie auch die Handschriftenkisten der Provinzialbibliothek in das "Central Repository" im Schloß Celle zu überführen, wo in geheizten Sälen eine Trocknung der Urkunden vorgenommen werden könnte. In Anbetracht der Dringlichkeit und der Tatsache, daß das Staatsarchiv über ähnlich geeignete Möglichkeiten und Räumlichkeiten nicht verfügte, waren Einwände gegen diese Anordnung nicht zu erheben.

Mit allen zur Verfügung stehenden Kräften wurde nun die Bergung der Kisten aus dem Urkundenraum fortgesetzt. Auf der noch etwa einen halben Meter unter Wasser stehenden Straße "Am Archive" fuhren die beiden LKW bis dicht an das Ausladefenster heran, aus dem die in den Gang geschleiften Kisten jeweils von 6 Mann herausgehoben wurden. Im Gegensatz zu den weit besser ausgerüsteten Feuerwehrleuten arbeiteten die deutschen Soldaten unter den äußerst harten Bedingungen ganz hervorragend. Im Urkundenraum selbst, in dem das Wasser, wie erwähnt, noch etwa 30 cm hoch stand, verbreiteten die Fackeln einen derartigen Oualm, daß man kaum den Nebenmann sehen konnte und das Atmen erschwert wurde. Andere Beleuchtung war jedoch nicht zu erhalten. Alle Beteiligten waren von Schlamm bedeckt und durchnäßt, was bei der herrschenden Kälte und der Zugluft recht unangenehm war. Immerhin wurden in ununterbrochener Arbeit unter Anspannung aller Kräfte — auch Major Eden legte selbst mit Hand an — bis zum Einbruch der Dunkelheit 55 Kisten geborgen, verladen und nach Celle abtransportiert. Die Fortsetzung des Unternehmens wurde von Major Eden für den folgenden Morgen zugesagt.

In der Frühe des 13. Februar erschien, nachdem die Verbindung zwischen Hannover und Linden wiederhergestellt war, als hochwillkommene Verstärkung der seit kurzer Zeit als Hilfsarbeiter am Staatsarchiv beschäftigte Schweriner Archivrat Dr. Franz Engel⁶². Seine Arbeitskraft und seine praktische Veranlagung waren für den weiteren Fortgang der Bergungs- und Wiederherstellungsarbeiten äußerst nutzbringend.

Da die von Major Eden zugesagte Hilfe auf sich warten ließ, wurde zunächst mit der weiteren Aufräumung des Arbeitsraumes und der Bergung der Registratur und Bücher, die sich durchwegs in trostlosem Zustand befanden, begonnen. Gegen 10.00 Uhr meldete sich nach nochmaliger dringender Anforderung bei der Hauptfeuerwache ein Kommando von vier Feuerwehrmännern, älteren und umsichtigen Leuten mit guter Ausrüstung. Mit diesen wurde die Arbeit im überschwemmten Urkundenraum fortgesetzt. Erst um 11.00 Uhr erschien Major Eden mit einem englischen LKW, aber ohne das bewährte deutsche Gefangenenkommando, welches ihm bei der allgemeinen Katastrophenlage nicht mehr zur Verfügung gestellt wurde. So mußte die Bergung der Kisten allein von den archiveigenen Kräften und den vier Feuerwehrmännern bewältigt werden. Gegen 14.00 Uhr waren endlich die restlichen, teilweise zerbrochenen 24 Kisten verladen. Sie wurden ebenfalls nach Schloß Celle überführt. Über die dortige Trocknungsaktion der Urkunden wird in einem besonderen Abschnitt berichtet werden.

Die sehr gut arbeitenden Feuerwehrleute wurden noch zur Aufräumung des Ganges zwischen Ladefenster und Arbeitsraum und zu dessen Räumung von den hereingeschwemmten Bücherkisten der Provinzialbibliothek eingesetzt und meldeten sich um 16.00 Uhr ab. Auf dringliche Anforderung erschien auch ein Ingenieur der Städtischen Werke, der aber die Wiederherstellung der elektrischen Beleuchtung

⁶² Verstorben am 11. Sept. 1967 als Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs Bückeburg.

zunächst nicht in Aussicht stellen konnte, da die Kabelschächte usw. der ganzen Umgebung noch unter Wasser standen. Tatsächlich kam das Licht erst am 22. Februar wieder, was eine außerordentliche Erschwerung der Arbeiten in dem noch fast ganz vermauerten Erdgeschoß des Magazins bedeutete.

Zwei Dinge waren am notwendigsten: weitere Arbeitskräfte vor allem für die Bergung der durchnäßten und verschlammten Aktenmassen und dann Brennstoffe, insbesondere Koks, — dieser nicht nur zur Beheizung und Trocknung des Arbeitsraumes und der Bertramschen Dienstwohnung, sondern auch um weitere Schimmelbildung und Moderschäden an den noch im Erdgeschloß lagernden Archivalien zu verhindern. Major Eden war von mir bereits am ersten Tage dringend um Hilfe bei der Brennstoffbeschaffung gebeten worden und hatte diese zugesagt. Beim städtischen Kohlenamt war aber trotz dringlichster schriftlicher Appelle und täglicher Vorsprachen nichts zu erreichen, da angeblich keine Freigabe von Brennstoffen durch die Besatzungsmacht erfolgt sei.

Am 14. Februar früh meldete sich endlich ein Vertreter des Hochbauamts, Inspektor Wilkening, mit dem erste bauliche Maßnahmen, vor allem die Einsetzung von Fenstern im ehemaligen Kartenraum im ersten Stock, der von nun an als Arbeitsraum dienen und vorerst der Belegschaft wenigstens einen halbwegs geschützten Aufenthalt bieten sollte, sowie die Aufstellung von Koksöfen besprochen wurden. Diese wurden noch im Laufe des Tages geliefert; es fehlte nur der Koks. In dem bisherigen Arbeitsraum, dem ehemaligen Luftschutzraum, wurde zunächst die Bergung der Registratur, der Bücher und der Papiervorräte fortgesetzt⁶³. Um 9.30 Uhr traf der kommissarische Leiter des Staatsarchivs, Dr. Grieser, der die dringenden Telegramme vom 11. und 12. Februar nicht erhalten hatte, aus Bockenem ein und nahm von dem Ausmaß des Schadens und den bisher getroffenen Maßnahmen Kenntnis. Mit dem Leiter des Staatshochbauamts I, Baurat Hoffmann, fand eine erste Baubesichtigung statt. Dr. Grieser begab sich sodann zum Oberpräsidium, um dort wegen der Gestellung von Arbeitskräften und der Zuteilung von Brennstoffen zu verhandeln. Er mußte noch am gleichen Tage nach Bockenem zurückkehren, da er sich bei der örtlichen englischen Besatzungsbehörde zu melden hatte.

Auch mit Unterstützung des Oberpräsidiums gelang es nicht, das Arbeitsamt zur Gestellung von Hilfskräften zu bewegen. So mußten die Bergungsmaßnahmen weiter mit der schwachen Belegschaft des Staatsarchivs durchgeführt werden, die sich inzwischen durch den Archivreferendar Dr. Penners vermehrt hatte, welcher sich in anerkennenswerter Weise trotz der noch immer äußerst ungünstigen Bedingungen und trotz seiner Fußverwundung freiwillig zu halbtägiger Hilfe zur Verfügung stellte. Andererseits mußte wiederum täglich wechselweise ein wissenschaftlicher Beamter des Staatsarchivs für die Trocknungsaktion der Urkunden in Schloß Celle abgegeben werden.

⁶³ Eine Reihe loser Blätter, die im Schlamm gelegen hatten, befand sich in einem derartigen Zustand, daß sie nicht mehr wiederhergestellt werden konnten.

Der Hochwasserstand war inzwischen soweit gefallen, daß an eine Beseitigung des noch in den Erdgeschoßgängen und vor allem im Urkundenraum stehenden Wassers gedacht werden konnte. Da sich ein völliges Auspumpen mit den Geräten der Feuerwehr als nicht möglich erwies, wurden von zwei vom Hochbauamt gestellten Maurern die Leisten an den Warmluftschächten weggeschlagen, so daß der größte Teil des Wassers durch diese ablaufen konnte. Auch im ehemaligen Luftschutzraum wurde im Schein einer von Dr. Penners gestifteten Petroleumlampe das Schlammwasser beseitigt und die Möbel und Regale mit Hilfe der Feuerschläuche, die sich leider nicht koppeln ließen, abgespritzt. Da der zwischen die Bücherseiten eingedrungene Schlamm bei Trocknung eine dauerhaft klebende Wirkung zeigte, wurden auch Bücher und Registratur, so gut es ging und soweit der Schlamm noch nicht abgetrocknet war, abgewaschen. Sodann wurde mit dem Heraufschaffen des großen eisernen Ofens und der Möbel aus dem Luftschutzraum in den Kartenraum im ersten Stock, den nunmehrigen Arbeitsraum, begonnen. Die allgemeine Situation mag noch dadurch beleuchtet werden, daß, während mit allen Kräften in Kälte, Nässe und Dunkelheit an der Rettung der Bestände gearbeitet wurde, zu allem Unglück in dem noch offenen Gebäude eine Reihe von Diebstählen verübt werden konnten. So verloren von den zum Trocknen in den oberen Magazingeschossen aufgehängten Gegenständen die Familien Bertram und ich selbst Bettwäsche und weitere Kleidungsstücke.

Die Darstellung der weiteren Bergungs- und Wiederherstellungsarbeiten kann kürzer gefaßt werden. Am 18. Februar kehrte Staatsarchivrat Dr. Ulrich vom Urlaub zurück und übernahm am folgenden Tage als Dienstältester die Verantwortung, soweit Maßnahmen ohne vorherige Anweisung der Archivleitung in Bockenem getroffen werden mußten. Am Vormittag des 18. Februar aber erschien wiederum Major Eden mit zwei englischen LKW und ordnete an, daß auch die ca. 6000 Fach Akten aus dem Erdgeschoß zur Trocknung nach Schloß Celle gebracht werden sollten. Dem widersetzte ich mich jedoch auf das entschiedenste. Schon jetzt waren sehr viele Aktenbündel infolge Aufweichung der Papierschnur auseinandergerissen und durcheinandergeraten. Ein weiteres mehrmaliges Verladen hätte, abgesehen von der Beschädigung der Akten selbst, die ohnehin große Unordnung vervielfacht und, da die Klebezettel ebenfalls abgeweicht waren, bei dem Fehlen fester Signaturen auf den einzelnen Faszikeln eine spätere Wiederherstellung der Ordnung nahezu unmöglich gemacht. Ohnehin lagen schon Massen loser Blätter im Schlamm umher. Es wurde daher vorgeschlagen, die Akten möglichst umgehend in die oberen, infolge des Fehlens der Westwand und sämtlicher Fenster offenen und noch leeren Geschosse 5 bis 7 des Ostflügels zu bringen und sie dort im Zugwind trocknen zu lassen. Der spätere Erfolg bewies die Richtigkeit dieser unter den gegebenen Umständen einzig möglichen Lösung. So zeigte sich später nach Rückführung der Stader Wasserbauakten, die mit den Urkundenkisten nach Schloß Celle gekommen und dort in einem beheizten Treppenturm ausgelegt waren, bei diesen noch bedeutend mehr Feuchtigkeit im Innern als bei den in Hannover verbliebenen Akten. Am 18. Februar aber bedurfte es aller Überredungskünste, den

englischen Betreuungsoffizier davon abzubringen, die Akten aus dem Erdgeschoß nach Celle zu entführen. Unsere Bitten um Gestellung von Arbeitskräften und Brennstoffen wurden bei dieser Gelegenheit mit aller Dringlichkeit wiederholt. Es war höchste Eile geboten, da die Akten bereits modrig zu riechen begannen und sich in erheblichem Umfange Schimmelpilzbildung ankündigte.

Das Hinaufschaffen der Aktenbündel in die Obergeschosse allerdings war eine äußerst schwierige Arbeit. Die einzelnen von Nässe und Schlamm triefenden Bündel, die ein Gewicht von bis zu 35 kg angenommen hatten, mußten jedes für sich über die zahlreichen Treppen ins 6. Geschoß hinaufgetragen werden, wobei es der einzelne Träger bei den Hungerrationen jener Zeit und dem dadurch bedingten schlechten Kräftezustand allenfalls auf fünf Gänge = fünf Bündel pro Stunde brachte. Auch die vorgeschriebene, mehrfach wiederholte Impfung gegen Typhus war nicht nur als solche unangenehm, sondern wirkte sich auch ungünstig auf die "Tragfähigkeit" aus. Angesichts der etwa 6000 Aktenbündel war also eine Riesenaufgabe zu bewältigen.

Schon am 14. Februar war beim Staatshochbauamt zur Erleichterung und Beschleunigung der Archivalienbergung der Einbau einer Winde beantragt worden. Hierfür konnte jedoch erst am 23. Februar das Material bereitgestellt und erst am 26. Februar die Winde selbst (als Handwinde an der Außenseite des Archivgebäudes vom Ladefenster bis zum 6. Geschoß) in Betrieb genommen werden. Die Bedienung dieser Winde erforderte zwar auch erhebliche Kräfte, doch wurde wenigstens der weite Treppenweg erspart.

Inzwischen aber wurde das Aktentragen in unverminderter Eile mit allen Kräften fortgesetzt. Ein Kommando von fünf Arbeitern aus Celle, welches Major Eden für den 19. Februar zur Verfügung gestellt hatte, war schon gegen Mittag am Ende seiner Kräfte und überhaupt mit geringer Begeisterung bei der schmutzigen Arbeit. Vom 21. Februar ab wurde dann die Belegschaft durch drei bzw. später vier und fünf fremde, auf englischen Druck vom Arbeitsamt zugewiesene Hilfskräfte verstärkt. Um weitere Störungen der ohnehin durcheinander geratenen Ordnung zu verhindern, mußte die unangenehmste und schwierigste Arbeit, das Herauslösen aus den Gefachen und von den Blocks - die Bündel waren durch die Nässe so aufgequollen und hatten sich so ineinander verklemmt, daß teilweise mit der Brechstange gearbeitet werden mußte - allein von den wissenschaftlichen Beamten geleistet werden. Das Einlegen in die Obergeschosse besorgten ebenfalls archiveigene Kräfte, darunter auch die Gattin des noch nicht zurückgekehrten Staatsarchivdirektors Dr. Schnath, die sich dankenswerterweise als Hilfsarbeiterin zur Verfügung gestellt hatte. Dem unermüdlichen Beispiel aller beteiligten Archivangehörigen war es überhaupt zu verdanken, daß auch die fremden Arbeitskräfte das scharfe Tempo hielten. Die eisigen Temperaturen — es trat wieder Frost und Schneefall ein — und der ständige Zug in dem offenen Gebäude machten außer dem Schmutz und der Nässe das Arbeiten zu einer schweren Strapaze, zumal anfangs auch ein Raum zum kurzzeitigen Aufwärmen fehlte. Mit großer Mühe gelang es schließlich, vom Gewerbeaufsichtsamt die Zuteilung wenigstens einer halben Schwerarbeiterzulage an Lebensmittelmarken zu erhalten. Außer zusätzlichen Waschmitteln konnte nach vielen vergeblichen Anstrengungen endlich auch Drillichschutzkleidung beschafft werden, jedoch keine Schuhe oder Gummistiefel, so daß nasse Füße in jenen Wochen eine Dauererscheinung waren.

Am 28. Februar wurde endlich durch Vermittlung von M.F.A. & A. in Celle Koks angeliefert, so daß wenigstens der neue Arbeitsraum, der ehemalige Kartenraum, dessen Fenster inzwischen repariert und mit Brettern verschlagen worden waren und in den der eiserne Ofen aus dem ehemaligen Luftschutzraum gesetzt worden war, beheizt werden konnte. Ein Versuch, mit den offenen Koksöfen die noch im Erdgeschoß lagernden Akten ein wenig vorzutrocknen, blieb wirkungslos, da die Wärme durch die Roste und durch die unverglasten Fenster ohnehin nach oben abzog. Er wurde auch deshalb sofort aufgegeben, weil jede Erwärmung der Luft die weitere Bildung von Schimmelpilzen begünstigt hätte. Von einer künstlichen Schnelltrocknung, wie sie die Provinzialbibliothek durch die Firma "Deuba" mit Hilfe von Lufterhitzermaschine und zweier Spezial-Temperieröfen durchführte⁶⁴, mußte abgesehen werden, weil das Archivmagazin ohne Aufwendung großer Mittel noch nicht abzudichten war.

So wurde ununterbrochen weiter an der Bergung gearbeitet, bis am 26. März das Erdgeschoß vom letzten Aktenband geräumt war. Das gleichfalls überschwemmte Verkaufslager des Historischen Vereins für Niedersachsen und der betroffene Teil der Vereinsbücherei wurde anschließend ebenfalls ins fünfte Geschoß gebracht.

Die auf den Rosten und in den Gefachen der Obergeschosse gelagerten Akten trockneten in dem starken Zugwind verhältnismäßig schnell. Dadurch wurden vor allem die aufgetretenen Schimmelschäden fast durchweg wieder beseitigt. Hierfür waren auch die niedrigen Temperaturen durchaus willkommen. Allerdings war das Ausmaß der Wasserschäden an den Akten, auch wenn sich der Substanzverlust als solcher in Grenzen hielt, durch Beeinträchtigung der Papierkonsistenz, durch Verfärbungen, Textverluste durch Ausbleichen der Schrift, Abklatsche usw. beträchtlich. Am schwersten wurden infolge Auflösung des Papierleims diejenigen Akten betroffen, die schon vor der Hochwasserkatastrophe Moderschäden aufwiesen, vor allem der durch feuchte Lagerung am Bergungsort Schwöbber beschädigte Teilbestand der Abteilungen Calenberg und Celle⁶⁵. Angesichts der großen Zahl der durch das Hochwasser betroffenen Aktenmassen war eine fachgerechte Papierrestaurierung, etwa durch Einbetten einzelner Blätter, auch später nur in besonderen Fällen möglich. So sind noch immer einzelne Bestände nur beschränkt benutzbar⁶⁶.

⁶⁴ Hann. 1/3, Nr. 61, Bl. 54.

⁶⁵ S. oben S. 258f.

⁶⁶ In den Bänden der Bestandsübersicht (s. oben S. 257, Anm. 15) ist bei den einzelnen Designationen jeweils kurz vermerkt, ob und in welchem Maße die Akten durch die Hochwasserkatastrophe betroffen und inwieweit eine Benutzung dadurch eingeschränkt ist.

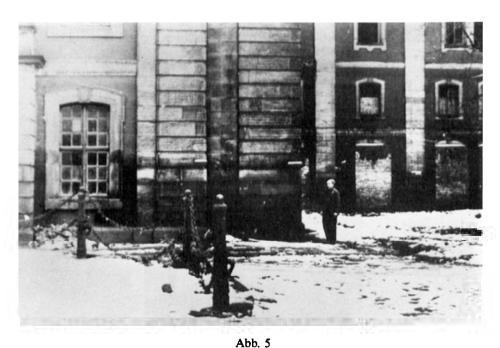


Abb. 4

Der erhaltene Ostflügel des Archivgebäudes bei ablaufendem Hochwasser (12. Februar 1946).

Aufnahme: Alexander Goff, Seesen.

Die Vorlage wurde vom Stadtarchiv Hannover zur Verfügung gestellt.



Die Hochwassermarke an der Südostecke des Bibliotheksflügels (vgl. die Größe der abgebildeten Person).

Rechts der noch etwas tiefer gelegene erhaltene Ostflügel des Archivgebäudes mit den vermauerten Fenstern des Erdgeschosses und den halbvermauerten und verblendeten Fenstern des 1. Geschosses.

Aufnahme: Dr. Franz Engel, März 1946.



Abb. 6

Die letzten Aktenpakete im Schlamm des Erdgeschosses.

Aufnahme: Dr. Franz Engel, März 1946.



Abb. 7

Aktenpakete von den Stapeln, die noch im 1. Geschoß durch den Wasserdruck zum Einsturz gebracht wurden.

Aufnahme: Dr. Franz Engel, März 1946.



Abb. 8
Schimmelpilzbildung auf den schon im Auslagerungsort Schloß Schwöbbert durch Feuchtigkeit vorgeschädigten Aktenbündeln.
Aufnahme: Dr. Franz Engel, März 1946.

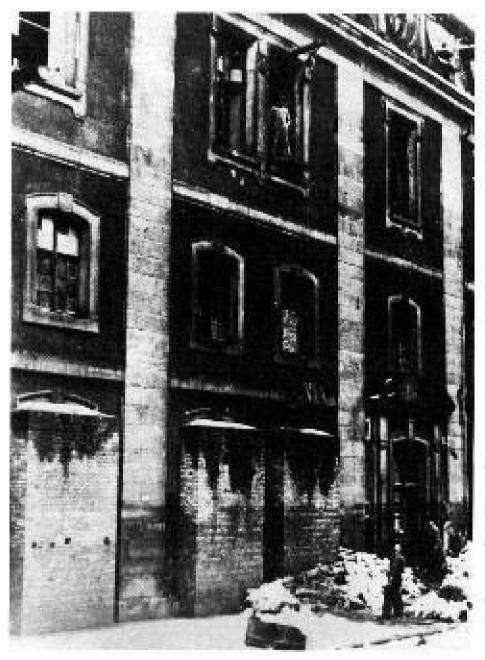
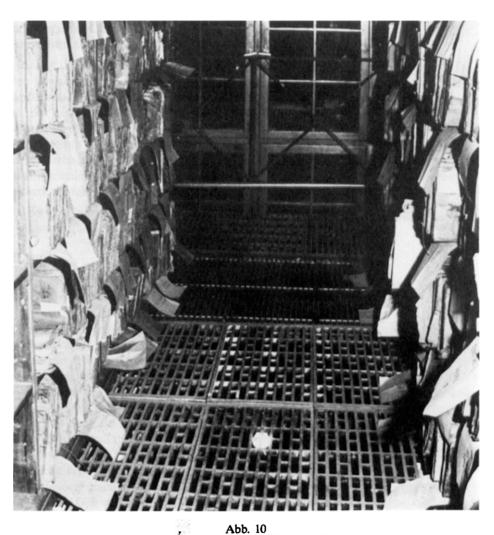


Abb. 9

Die seit dem 26. Februar 1946 an der Nordseite des erhaltenen Ostflügels in Betrieb genommene Handwinde zum Transport der durchnäßten Aktenbündel in die Obergeschosse.

Vorn die noch vermauerten Erdgeschoßfenster.

Aufnahme: Dr. Franz Engel, Anfang März 1946.



Vorordnung getrockneter Akten in den Regalen der Obergeschosse des Ostflügels.

Vorn die S. 259 beschriebenen gußeisernen Gitterroste.

Aufnahme: Dr. Franz Engel, April 1946.

Die Klebwirkung des Schlammes wurde schon erwähnt. Wo er zwischen die Aktenseiten eingedrungen war, haftete er nach dem Trocknen so fest, daß er weder durch Abwaschen noch durch Abbürsten zu beiseitigen war. Auch ein Abkratzen war nicht ohne Gefährdung der Schriftschicht möglich. Kunstdruck- und Photopapiere waren schon im Wasser hoffnungslos zusammengeklebt.

Infolge der raschen Trocknung konnte bereits Ende April von den wissenschaftlichen Beamten daran gegangen werden, die teilweise durcheinandergeratenen Bestände wenigstens nach den einzelnen Designationen aufzugliedern. Auch diese Arbeit bot bedeutende Schwierigkeiten: Die Klebezettel mit den Signaturen waren vielfach abgeweicht und verloren, die Signaturen selbst, soweit sie mit moderner Füllfedertinte aufgebracht waren, verlaufen oder ganz erloschen⁶⁷. Die sonstigen Aufschriften auf den Aktendeckeln waren häufig von zäh haftendem Schlamm bedeckt. Trotzdem konnte in gemeinsamer Arbeit erreicht werden, daß — von Einzelstücken abgesehen — kein "unteilbarer Rest" zurückblieb.

Über die Trocknung der Urkunden, weit überwiegend Pergamenturkunden, soll in einem besonderen Abschnitt noch kurz berichtet werden.

Ш

Wie oben⁶⁸ dargelegt, waren die im sog. Urkundenraum des Magazinostflügels ins Hochwasser geratenen 79 Kisten, davon 55 mit Urkunden, bereits am 12. und 13. Februar 1946 auf Anordnung des englischen Betreuungsoffiziers M.F.A. & A., Major Eden, in das von der Militärregierung eingerichtete "Central Repository" (später "Zonal Fine Arts Repository") im Schloß Celle gebracht worden. In dem unbeschädigten Schloßbau waren die Verhältnisse in der Tat bedeutend günstiger als in Hannover. Im zweiten Stock des östlichen Schloßflügels stand ein zentralgeheizter großer Saal mit Parkettfußboden bereit. Major Eden stellte dazu ein Kommando von 6 bis 8 Hilfsarbeitern zur Verfügung, zu deren Anleitung und Beaufsichtigung täglich abwechselnd ein wissenschaftlicher Beamter des Staatsarchivs von Hannover nach Celle hinüberfahren mußte. Auch hier stand man angesichts von rund 35.000 voll durchnäßten Urkunden vor einer Riesenaufgabe, und auch hier mußte rasch gehandelt werden. Alle Kisten auf einmal auszupacken, verboten die auch in Celle beschränkten Raum- und Arbeitsverhältnisse. Es durften jeweils nur soviel an Urkunden den Kisten entnommen werden wie auf dem Boden des großen Saales zum Trocknen ausgebreitet werden konnte.

⁶⁷ Versuche, die verblaßte bzw. verschwundene Schrift mit ultraviolettem Licht wieder sichtbar zu machen, wurden von Dr. Engel und mir im Januar 1947 im Kriminaltechnischen Institut des Polizeipräsidiums Hannover angestellt und waren mit den damaligen Mitteln im wesentlichen erfolglos. Aufnahmematerial für Versuche mit infrarotem Licht stand damals nicht zur Verfügung.

⁶⁸ S. 267 f.

Bei den Urkunden in den noch gefüllten Kisten mußte einerseits vermieden werden, daß die mit Wasser vollgesogenen Pergamente Fäulnisschäden⁶⁹ erlitten. Da aber das Auseinanderfalten der fast durchweg gefalteten Pergamenturkunden in noch feuchtem Zustand erfolgen mußte, war andererseits zu verhindern, daß die Urkunden in den Kisten etwa vorzeitig trockneten und zusammenklebten. Die Kisten wurden daher — die feuchtkalte Witterung war in diesem Falle erwünscht — zunächst im Torweg vor der Schloßkapelle gelagert und dann, als wieder Frost eintrat, wegen der zu befürchtenden Siegelschäden im (ungeheizten) Treppenhaus des Südflügels untergebracht.

Nachdem die ersten Kisten geöffnet waren, wurden die z. T. noch triefend nassen Urkunden, so schnell es möglich war, den Umschlägen entnommen, auseinandergefaltet und auf dem Saalboden zum Trocknen ausgelegt. Die höchst unpraktische, im 19. Jahrhundert im Staatsarchiv Hannover eingeführte Aufbewahrung der Urkunden in beiderseits (!) offenen, manschettenartigen Umschlägen aus glattem Kartonpapier, aus denen die Urkunden mit gewichtigeren Siegeln schon beim Aufnehmen zwangsläufig herausglitten, hatte während der Auslagerung i. J. 1943 beim eiligen Verpacken in die Bergungskisten bereits zu Siegelschäden und -verlusten geführt. Nunmehr waren im Hochwasser auch die Klebezettel mit den Signaturen auf den Rückseiten der Urkunden größtenteils abgeweicht und verloren. Die einzelne Urkunde durfte also den Zusammenhang mit dem Umschlag, der nun allein die Signatur trug, nicht verlieren, wenn nicht die schon in den Kisten durch Herausrutschen aus den Manschetten bzw. dann durch Herausfallen aus den teilweise zerbrochenen Kisten während des Hochwassers gestörte Ordnung nicht völlig verloren gehen sollte. Beim Auslegen der nassen Stücke mußte also der Auslegetrupp darauf achten, jede Urkunde nach dem Auspacken und Auseinanderfalten auf die zugehörige Hülle zu legen. Ebenso wurde dem Aufnahmetrupp, der die schon getrockneten Stücke einzusammeln hatte, eingeschärft, die Urkunden — ihre Trocknung dauerte ie nach Größe und Beschaffenheit zwischen 12 und 36 Stunden —, wenn möglich, lose gefaltet wieder in die zugehörigen Manschettenumschläge zu verpacken und beides sorgfältig in die inzwischen ebenfalls getrockneten Kisten zurückzulegen. Allerdings hatten sich infolge Aufweichens des Klebstoffes die Umschläge vielfach selbst aufgelöst, so daß viele getrocknete Urkunden noch nachträglich aus diesen herausfielen. Eine sichere Verpackung war also nicht immer möglich.

Beim Auslegen, bei dem die Urkunden, um den zur Verfügung stehenden Raum möglichst zu nutzen, dicht an dicht gelegt werden mußten, wie auch beim Aufnehmen und Wiedereinpacken, mußte schnell gearbeitet werden. An eine genaue Scheidung der Urkunden nach den einzelnen Beständen war selbstverständlich vorerst nicht zu denken, da nicht abgewartet werden konnte, bis alle Urkunden eines Bestandes restlos getrocknet waren.

⁶⁹ Vgl. A. Fackelmann, Von der Tierhaut zum Pergament, in: Allg. Anzeiger für Buchbindereien, 80. Jg. 1967, S. 516 und 518.

Solange die Urkunden noch naß waren, konnten sie ohne Schwierigkeiten auseinandergefaltet werden. Erst während des Trocknens begann das Pergament aufeinanderzukleben, ein Umstand, der besonders die Trocknung der großen Urkunden in Libellform erschwerte. Diese mußten ständig umgeblättert werden, doch ließ sich ein Zusammenkleben einzelner Seiten bei der großen Menge nicht immer vermeiden. Die Samteinbände und -kassetten der Libellurkunden hatten sich im allgemeinen aufgelöst, ihre Farben hatten sich vielfach auf die Schriftseiten der Urkunden selbst übertragen. Eine nachteilige Wirkung der Durchnässung infolge Auflösung des Kleisters mußte bei den auf Leinwand gezogenen oder in Pergamin eingebetteten Pergamenturkunden bemerkt werden, während dies bei Papierurkunden in Pergamin im allgemeinen nicht der Fall war. Besonders hartnäckig und fast unlösbar hafteten Pergament und Papier aufeinander. Die Urkundenschrift blieb überwiegend — je nach der Qualität der verwendeten Tinte — erhalten, doch kam es auch zu Verblassen der Textschrift ebenso wie zu Abklatschen der Schrift auf den gegenüberliegenden Seiten. Ein z. T. gänzliches Ablösen der Kalkschicht mitsamt der Schrift wurde bei den stark kalzinierten bzw. mit einer dicken Schlemmkreideschicht versehenen Pergamenturkunden des 16. und 17. Jahrhunderts, z. B. der Landgrafen von Hessen, beobachtet. Es war offenbar schon im Wasser erfolgt. Farben (bei Wappenbriefen usw.) waren meist ausgelaufen, besonders blaue Farben. Die Pergamente selbst, die übrigens während der Trocknung einen pestilenzialischen Geruch verbreiteten, verhielten sich je nach Herkunft. Art und Verarbeitung der jeweiligen Tierhäute von Kalb, Schaf und Ziege unterschiedlich. Daß sie sich vielfach verzogen, hart, wellig, kraus oder knitterig wurden, z. T. auch glasigdurchsichtig, waren nicht zu vermeidende Übelstände. Durch Aufnahme der natürlichen Luftfeuchtigkeit gewannen allerdings viele hartgewordene Pergamente später einen Teil ihrer ursprünglichen Geschmeidigkeit zurück.

An Restaurierungsmaßnahmen — man bedenke, daß damals m. W. nur das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem eine leistungsfähige Restaurierungswerkstatt besaß, während heutzutage die bedeutenderen Staatsarchive wohl alle über gut ausgerüstete Werkstätten verfügen — konnte unter den damaligen Umständen nicht gedacht werden. Gleichwohl wurden von den in Celle die Aufsicht führenden Archivbeamten ständig nebenbei Methoden ausprobiert, um die bei der Trocknung auftretenden Pergamentveränderungen zu verhindern. Ein Bügeln unter Fließpapier war zwecklos, hatte nur ein stärkeres Verziehen der Pergamenthaut zur Folge und wurde sogleich aufgegeben. Gute Resultate wurden dagegen mit Spannen erzielt. Von Vorteil war hierbei außerdem, daß die Trocknung verhältnismäßig schnell vor sich ging. Allerdings war eine Folge der notwendigen straffen Spannung, daß das Pergament an den Spannstellen zipfelig verzogen und durch die Einstiche beschädigt wurde (ein modernes Spanngerät stand natürlich nicht zur Verfügung). Auch ein Trocknen und Pressen unter Glasplatten, das zusammen mit dem Konservator Wöllnitz des "Central Repository" versucht wurde, stellte den alten Zustand der Urkunden befriedigend wieder her. Allerdings ging hierbei die Trocknung wesentlich langsamer vor sich. Glasplatten waren beim Pressen unbe276 Hans Goetting

dingt vorzuziehen, da bei jedem anderen Stoff die Gefahr des Zusammenklebens mit dem Pergament bestand. Bei bereits getrockneten Stücken erwies sich leichte Anfeuchtung über Wasserdampf vor dem Spannen bzw. Pressen als die beste Lösung.

Diese in jedem Falle zeitraubende Sonderbehandlung konnte selbstverständlich nur an wertvolleren Einzelstücken durchgeführt werden. Ihre Anwendung bei der Masse der Urkunden war angesichts der Schnelligkeit, mit der gearbeitet werden mußte, ganz unmöglich. Da der große Saal schließlich nicht ausreichte, wurde noch das gesamte Obergeschoß des Südflügels einschließlich der Korridore mit den Urkunden belegt. Da dieser Teil des Schlosses unbeheizt war, dauerte die Trocknung dieser Stücke natürlich länger, aber doch trotz feuchtkalter Witterung nicht über drei bis vier Tage. Überhaupt zeigte sich auch hier, was bei der Aktentrocknung in Hannover beobachtet werden konnte, daß nämlich kalte Zugluft in jedem Falle günstiger war als warme, aber stehende Luft.

Als schwer müssen die Schäden an den Siegeln bezeichnet werden. Wie bereits erwähnt, waren solche schon — nicht zuletzt wegen der unpraktischen offenen Hüllen — beim Verpacken zur Auslagerung und bei den Transporten vorgekommen. Durch das Herausfallen von Urkunden aus den zerbrochenen Kisten in das Hochwasser, durch die Einwirkung von Nässe und Frost waren weitere Schäden und Verluste eingetreten. Zahlreiche Siegel, deren Wachs schon vorher seine Fettkonsistenz eingebüßt hatte, waren brüchig geworden und begannen zu zerbröckeln. Vielfach waren auch hölzerne Siegelkapseln geplatzt und hatten ein Brechen der in ihnen enthaltenen Siegel bewirkt. Beim Auslegen und Aufnehmen der Urkunden im Schloß Celle kam es ebenfalls noch zu Schäden und Verlusten, obwohl das Personal ständig zu größter Vorsicht ermahnt wurde⁷⁰.

Ein besonderer Vorfall soll schließlich noch Erwähnung finden, weil er für die damaligen Zeitumstände bezeichnend ist. Zugleich mit den Kisten aus dem vom Hochwasser erfaßten Urkundenraum waren auch zwei Kisten mit privaten und dienstlichen Akten des Staatsarchivdirektors Dr. Schnath als einstigen Archivschutzbeauftragten für das besetzte Frankreich nach Celle überführt worden, von deren Inhalt wir selbstverständlich keine Kenntnis hatten. Als der Kollege Engel sie öffnen ließ, um den Inhalt zu trocknen, und dabei die unvorsichtige Bemerkung machte, dies wäre "wohl nichts für die Engländer", wurde diese Äußerung von einem der Hilfsarbeiter sogleich verraten, sicher in der Hoffnung auf Belohnung in der begehrten Zigarettenwährung. Die Militärregierung ließ daraufhin den Kisteninhalt sofort beschlagnahmen und abtransportieren⁷¹. Alle Archivbeamten wurden

⁷⁰ Leider war es bei der unvermeidlich engen Lagerung der zu trocknenden Urkunden auf dem Fußboden des Saales nicht immer zu vermeiden, daß die rasch arbeitenden Hilfskräfte durch Ungeschicklichkeit gelegentlich auch Siegel zertraten. Das dabei entstehende häßlich knirschende Geräusch hat den passionierten Urkundenarchivar noch lange bis in die Träume verfolgt.

⁷¹ Er wurde zunächst in den britischen "Collecting Point" in Bünde/Westf. gebracht, dann nach Amerika transportiert und erst nach Jahren an den Eigentümer zurückgegeben. Das Manuskript des unter seiner Leitung von der deutschen Archivschutzkommission aufgestellten Inventars aus

wegen angeblicher Mitwisserschaft, von der überhaupt keine Rede sein konnte, mit sofortiger Entlassung bedroht.

Rund sechs Wochen nach der Überführung nach Celle konnten die letzten Urkunden in getrocknetem Zustand in Kisten zurückverpackt werden. Deren Anzahl hatte sich durch das Krauswerden und Versteifen der Pergamente, und weil man jedes Pressen vermeiden wollte, von 55 auf 105 vermehrt. Die nach Celle überführten Archivalien wurden allerdings angesichts der Unterbringungsschwierigkeiten im hannoverschen Archivgebäude noch nicht dorthin zurückgebracht, sondern blieben zunächst im Celler Schloß. Zeitweise erwog man sogar die Überführung der Urkunden nach Schloß Schwöbber (Kr. Hameln-Pyrmont)⁷². Nachdem im folgenden Jahre Diebstähle von silbernen Siegelkapseln aus dem Bestand ruchbar geworden waren, von denen drei von der britischen Militärregierung in Privatbesitz wieder ermittelt werden konnten, wurde im Dezember 1947 Staatsarchivrat Dr. Theodor Ulrich nach Celle entsandt. Die 105 Kisten mit Urkunden wurden von ihm revidiert und tatsächlich Diebstahlsverluste von Siegelkapseln aus edlerem Metall in neun Fällen festgestellt⁷³. Aber erst am 6. September 1949 konnten die Urkunden nach Freigabe durch das nunmehrige "Zonal Fine Arts Repository" in Celle nach Hannover zurückgeführt werden⁷⁴. Sie wurden, in zweckentsprechende Urkundentaschen verpackt, wieder in die Bestände des Staatsarchivs eingereiht. Damit konnte auch eine Restaurierung der dringendsten Fälle in Angriff genommen werden. Die Urkunden haben seit 1972 im Magazin Pattensen des Hauptstaatsarchivs Hannover eine angemessene Unterkunft gefunden.

IV.

Alles, was in den Kriegs- und Nachkriegsjahren für die Bergung und Rettung der Bestände des schwer geschädigten Staatsarchivs Hannover getan werden konnte und vorstehend beschrieben wurde, fand — daran muß man stets denken — unter den Bedingungen und Zwängen einer Notzeit statt, in der es nahezu an allem und jedem mangelte und von der sich die nachgeborenen Generationen allenfalls nur eine schwache Vorstellung machen können. Maßnahmen, welche bei einer neuerlichen Hochwasserkatastrophe, die am 7. Februar 1984 das Stadtarchiv Herborn (Lahn-Dillkreis) heimsuchte, möglich waren, nämlich sofortiges Einfrieren der durchnäßten Akten, teils in einem Großkühlhaus bei —28° C mit weiterer Kühl-

den Pariser Archiven und Bibliotheken befindet sich heute im Bundesarchiv Koblenz (FA 1, 9 Bde.). Die Veröffentlichung des Teils über die Quellen zur deutschen Geschichte in den Archiven und Bibliotheken von Paris ist inzwischen (1986) in den "Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz" (Große Reihe) erfolgt.

- 72 HStA Hannover, Hann. 1/3, Nr. 57, Bl. 49 ff., Vorgang vom 13. Dezember 1946.
- 73 Ebda., Nr. 61, Bl. 60 u. 63 f., Bericht vom 12. Dezember 1947.
- 74 Ebda., Bl. 74. Vgl. auch den Aktenvermerk von Archivrat Dr. Engel (letztes Blatt).

raumlagerung, teils durch Einsprühen von flüssigem Stickstoff in einen abgedichteten Lagerraum, so daß Schimmelpilzbildung von vornherein vermieden wurde, und weiterhin monatelange allmähliche Trocknung unter Beratung eines erfahrenen Restaurators⁷⁵, — alles dies war damals absolut undenkbar. Es konnte nur das getan werden, was unter den geschilderten Umständen irgend machbar war. Die durch die Hochwasserkatastrophe vom 9.—11. Februar 1946 verursachten Schäden konnten im Verlauf der folgenden Jahre durch den Fleiß der hannoverschen Archivare, deren Hauptaufgabe ja auch und in erster Linie in der Wiederherstellung der verbrannten Findmittel bestehen mußte, soweit es irgend möglich war, beseitigt bzw. in engen Grenzen gehalten werden. Ein großzügiger, im wahrsten Sinne des Wortes grundlegender innerer Umbau des Archivgebäudes, der nach dem Auszug der Niedersächsischen Landesbibliothek in einen eigenen Zweckbau möglich wurde und zur Zeit noch andauert, hat die Topographie von Verwaltungsräumen und Magazinen völlig verändert. Die Katastrophen durch Feuer und Wasser, die das heutige Niedersächsische Hauptstaatsarchiv in den Jahren 1943 und 1946 durch Verkettungen unglücklichster Umstände getroffen haben, wird der großzügige Umbau damit wenigstens äußerlich vergessen lassen.

⁷⁵ Vgl. den Bericht von Rudolf Störkel, in: "Der Archivar", 38. Jg., Heft 1, Febr. 1985, Sp. 101—103. Leider wird darin nicht gesagt, wie die Pergamenturkunden und vor allem die Siegel auf das Einfrierverfahren reagiert haben. Im Vergleich zu den betroffenen Archivalienmassen im Staatsarchiv Hannover waren freilich die Herborner Bestände mit ca. 350 Regalmetern erheblich kleiner.

KLEINE BEITRÄGE

Das Stift Asbeke an den Rehburger Bergen

Eine gescheiterte Gründung des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen um die Mitte des 11. Jahrhunderts

Von

Hans-Wilhelm Heine und Norbert Steinau

Mit 2 Abbildungen

Einleitung

Die Zusammenarbeit der historischen Landesgeschichtsforschung mit gleichfalls an historischen Fragestellungen orientierten Teilgebieten ihrer Nachbarwissenschaften, insbesondere historisch-geographischer Forschungsrichtungen, hat in Niedersachsen zum Teil bereits Tradition¹. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist es in zunehmendem Maße die "Archäologie des Mittelalters", der — erinnert sei hier an die archäologische Burgen-, Pfalzen-, Stadt- und Wüstungsforschung sowie die Bauarchäologie — die Mittelalterforschung viele wichtige Erkenntnisse verdankt².

Die heute allenthalben geforderte interdisziplinäre Zusammenarbeit aber wird in der Praxis längst noch nicht überall mit der gleichen Konsequenz verfolgt, obwohl sich in der Vergangenheit erwiesen hat, daß oft erst das reibungslose Zusammenwirken verschiedener Fachrichtungen zu einer tieferen Durchdringung der Forschungsprobleme und damit zu weitergehenden Ergebnissen führt. Die folgenden Ausführungen mögen daher auch nochmals exemplarisch verdeutlichen, wie durch die Zusammenfügung archäologischer Befunde einerseits und historischer Quellen andererseits ein aussagekräftiges Gesamtbild entsteht, das sowohl dem Archäologen wie dem Historiker im Hinblick auf die jeweiligen speziellen Fragestellungen von Nutzen ist.

- 1 Vgl. hierzu: Die Landesgeschichte und ihre Nachbarwissenschaften. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 31. Mai/1. Juni 1984 in Stade, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985; insbesondere: Hans Heinrich Seedorf, Geographie und Landesgeschichte, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 39—54.
- 2 Vgl. hierzu allgemein: Herbert Jankuhn/Reinhard Wenskus (Hrsg.), Archäologie und Geschichtswissenschaft. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte. Vorträge und Forschungen 22, Sigmaringen 1979. Vgl. für Niedersachsen: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Niedersachsen. Katalog zur Wanderausstellung, Hannover 1978; Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979—1984, Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Beiheft 1, Stuttgart 1985.

Archäologische Befunde

Auf einer Ackerfläche im südwestlichen Teil der Gemarkung Rehburg (Stadt Rehburg-Loccum, Ldkr. Nienburg) traten im Jahr 1979 bei landwirtschaftlichen Arbeiten größere Steinansammlungen zutage, die Anlaß für eine archäologische Untersuchung bzw. Rettungsgrabung gaben³. Die Fundstelle liegt rd. 2 km südsüdwestlich des Zentrums von Rehburg auf einer Vorhöhe der Rehburger Berge (Abb. 1). Westlich und östlich dieser Erhebung, von der aus man einen weiten Blick ins Land hat, befinden sich zwei nach Norden zur Meerbachniederung ziehende Bachtäler. Diese topographische Lage kann als exponiert bezeichnet werden. Bereits früher waren in der Nähe Oberflächenfunde aufgetreten, die auf eine ehemalige mittelalterliche Siedlung hindeuteten⁴.

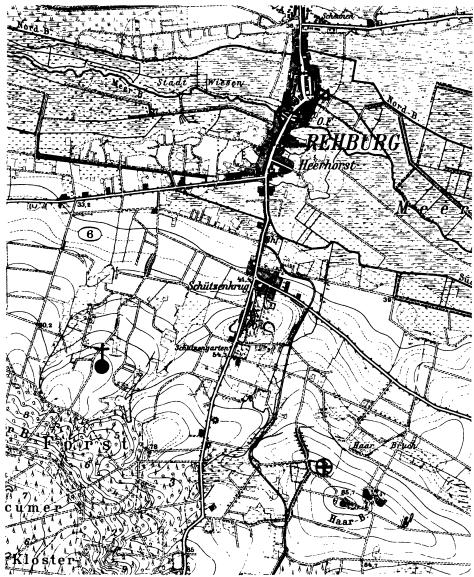
Den Kern der ausgegrabenen Anlage⁵ bildet ein langgestreckter mehrteiliger Saalbau mit eingezogenem Rechteckchor (Abb. 2: A—C). An die Südostecke des Chores schließen sich Fundamente mehrerer Räume an (Abb. 2: E—G, I), in denen Wohnbereiche für Kleriker vermutet werden können. Westlich davon befindet sich ein ummauerter Bereich, vermutlich ein Hofgelände. Wenig südlich schließlich entdeckte man einen Brunnen. Ungeklärt blieb die Gesamtausdehnung der Anlage, zumal auch die Luftbildauswertung hier keine Klärung brachte. Durch Sondierungen konnte immerhin nachgewiesen werden, daß die von der Nordostecke des Chores ausgehende, nach Norden verlaufende Mauer mit Querfundamentansätzen noch auf 37 m Länge zu verfolgen war.

Da seinerzeit trotz intensiven Bemühens seitens der Ausgräber keine schriftlichen Quellen über den ausgegrabenen Baukomplex ausfindig gemacht werden konnten, mußte sich die vorläufige Interpretation ausschließlich auf die Grabungsbefunde und die Fundstücke stützen. Man kam zu dem Ergebnis, daß hier der Grundriß einer frühromanischen Stiftsanlage des 11. und 12. Jahrhunderts vorliegt; im Hinblick auf eine nähere Deutung wurde nur allgemein auf die Lage des Komplexes im Bereich der Wüstung Asbeke hingewiesen.

Historische Quellen

Ansatzpunkt für die historische Forschung war die angesprochene Wüstung Asbeke. Die systematische Suche nach zeitgenössischen schriftlichen Nachrichten über diese ehemalige Siedlung führte letztlich zu einer Quelle des 11. Jahrhunderts,

- 3 Vgl. hierzu: Dietrich Zippel, Eine mittelalterliche Kirchenanlage bei Rehburg, in: Führer zu vorund frühgeschichtlichen Denkmälern 49, Mainz 1981, S. 136—138; ders., Eine mittelalterliche Kirchenanlage bei Rehburg, in: Ausgrabungen in Niedersachsen (wie Anm. 2), S. 294—295. Die Grabungen wurden durchgeführt vom Nds. Landesverwaltungsamt Institut für Denkmalpflege —, Hannover (Leitung: Erhard Cosack, der z. Zt. eine ausführliche Grabungspublikation vorbereitet).
- 4 Erhard Cosack, Ur- und Frühgeschichte, in: Erläuterungen zur Geologischen Karte von Niedersachsen 1:25000, Blatt 3521 Rehburg, Hannover 1979, S. 107—111, hier S. 111.
- 5 Die Ausführungen folgen: Zippel (wie Anm. 3), in: Ausgrabungen in Niedersachsen (wie Anm. 2), S. 294-295.

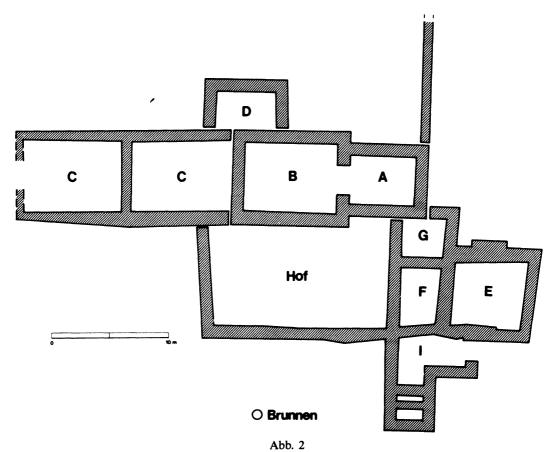


Kartengrundlage: Preußische Landesaufnahme 1:25 000, 3521 (1897). Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme. Vervielfältigt mit Erlaubnis des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes - Landesvermessung - B5 - 344/86.

Ehem. Stiftskirche Asbeke



Abb. 1 Karte zur Topographie von Rehburg und Umgebung.



Grundriß der ergrabenen Fundamente der Stiftsanlage in Asbeke. (Nach: Zippel 1985, S. 294)

der "Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche" des Magisters Adam von Bremen⁶, die eindeutig auf die gefundene Kirchenanlage Bezug nimmt. Dieser Bezug war im übrigen bereits in älteren Arbeiten ohne Kenntnis der Existenz der inzwischen gefundenen Baulichkeiten vermutet worden⁷.

- 6 Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesia pontificum/Adam von Bremen, Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche des Reiches, Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 11, Darmstadt 1968, S. 137—499.
- 7 Hermann Hoogeweg, Verzeichnis der Stifte und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover u. Leipzig 1908, S. 3 f. Otto Heinrich May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (787—1306), Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11, Hannover und Bremen 1937, Nr. 238 und 338 Anm.

Stift Asbeke 283

So berichtet Adam von Bremen, daß Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043—1072) eine Reihe von "Propsteien" (praepositurae) gründete bzw. plante, darunter eine "in Asbeke in den Waldbergen der Mindener Diözese" (in Aspice, qui locus in Mindensi parrochia est silvestris et montuosus)8. Über ihr Schicksal berichtet Adam: "Auch zahlreiche andere Bauten hat er an verschiedenen Orten begonnen, doch sind die meisten schon zu seinen Lebzeiten, während er sich den Reichsgeschäften widmete, aufgegeben worden, zum Beispiel das Steingebäude in Asbeke, das plötzlich einstürzte, während er zu Besuch war" (Alia etiam plurima diversis locis inchoavit opera, quorum pleraque defecerunt ipso adhuc vivo et rei publicae intento, sicut illa domus lapidea, quae in Aspice subito casu lapsa corruit ipso presente)9.

Der Bau der Stiftsanlage, über deren kirchliche Rechtsform nichts Näheres ausgesagt wird, dürfte wohl um 1050 begonnen worden sein¹⁰. Eine genaue Datierung des Einsturzes des "Steinhauses" (domus lapidea), der sicher eine große psychologische Wirkung hatte, ist aus den zur Verfügung stehenden Quellen leider nicht ersichtlich. Das Todesjahr Adalberts (1072) bildet hier vorläufig die zeitliche Begrenzung.

Adalberts Nachfolger, Erzbischof Liemar (1072—1101), hielt sich nach einer Urkunde von 1091 "im Wald bei Asbeke" (in silva apud Asbike) auf, "wo wir Kalk zum Bau unserer Kirche beschafften" (ubi nos calcem ad aedificandem ecclesiam nostram parabamus)¹¹. In einer weiteren Urkunde, die Anfang 1092 ausgestellt wurde, wird geschildert, daß sich Erzbischof Liemar wiederum "zum Dorf Asbeke" (ad villam Asbeke) aufgemacht habe, "um Kalk für den Bau unserer Kirche zu beschaffen" (ut calcem ad ecclesiam nostram fabricandam pararemus)¹². Von einer Stiftsanlage in Asbeke ist in diesen Quellen bereits keine Rede mehr.

Das Stift Asbeke stand unter keinem guten Stern; der Gebäudeeinsturz ist hierfür ein bezeichnendes Symbol. Da Asbeke zudem in der Mindener Diözese lag, schien sich ein weiterer Aus- bzw. Neubau auch zu verbieten. Nach den vorliegenden Untersuchungen litt die hamburgisch-bremische Kirche nach Adalbert nicht nur unter den Folgen der zusammengebrochenen Missionspolitik und dem Investiturstreit,

- 8 Adam von Bremen (wie Anm. 6), S. 336 f. May (wie Anm. 7), Nr. 238.
- 9 Adam von Bremen (wie Anm. 6), S. 338 f.
- 10 May (wie Anm. 7), Nr. 238.
- 11 May (wie Anm. 7), Nr. 388; Hamburgisches Urkundenbuch, 1. Bd., hrsg. v. Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842, Nr. 118, Hoyer Urkundenbuch, Abt. 8, hrsg. v. Wilhelm von Hodenberg, Hannover 1854, Nr. 14; Bremisches Urkundenbuch, Bd. 1, hrsg. v. R. Ehmck und Wilhelm v. Bippen, Bremen 1873, Nr. 24.
- 12 May (wie Anm. 7), Nr. 389; Hamburgisches UB 1, Nr. 119; Hoyer UB 8, Nr. 15; Bremisches UB 1, Nr. 25. Gemeint ist dem Text nach mit der genannten Kirche eindeutig der Bremer Dom, wie schon May (wie Anm. 7), S. 93 und 94 mit Hinweis auf die Baunachrichten zum Bremer Dom in den Annales Stadenses 1089 (MGH SS 16, 316) sowie Hoogeweg (wie Anm. 7), S. 3 f. angemerkt haben. Gerhard Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters, Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 29/II, Sigmaringen 1984, S. 454 Anm. 280, bezieht die Nachrichten von 1091/92 irrtümlich auf den Kirchenbau in Asbeke.

sondern auch unter sächsischen Kriegen, die mit einer Verarmung der Diözese einhergingen. Erzbischof Liemar, der sich in der ersten Hälfte seiner Amtszeit nur kurze Zeit in seinem Erzbistum aufhielt, gelang es erst nach großen Mühen, die Herrschaft seiner Kirche zu konsolidieren¹³.

Der Grund für Adalberts großes Interesse läßt sich aus den genannten Urkunden des Erzbischofs Liemar von 1091 und 1092 klar ablesen. Es ging im wesentlichen um die Baustoffversorgung für die Errichtung des Bremer Domes, den Erzbischof Bezelin (1035—1043) begonnen hatte und der von Adalbert im wesentlichen ausgeführt wurde. Liemar baute dann wohl schon seit Mitte der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts bzw. nach teilweisem Brand 1088 weiter bzw. von neuem¹⁴. In welchen Nöten man sich befand, das Baumaterial zu beschaffen, schildert anschaulich Adam von Bremen: Danach schreckte der tatkräftige Erzbischof Adalbert bei der Fortsetzung des Domneubaues nicht davor zurück, die nahezu fertiggestellte Mauer der Domburgbefestigung einreißen zu lassen, um Steinmaterial zu gewinnen¹5.

Nach 1092 schweigen die Quellen der hamburgisch-bremischen Überlieferung über Asbeke bis auf eine bezeichnende Ausnahme: In einer undatierten Urkunde bestätigt Erzbischof Hildebold von Bremen (1258—1273), daß sein Ministeriale Everhard Walle dem Kloster Loccum seine Güter zu Asbeke, "ausgenommen eine Grube, aus der Steine gebrochen werden" (excepta una fovea, de qua lapides exciduntur), gegen andere Besitztümer überlassen hat 16. Diese Nachricht bezeugt deutlich, daß die Bremer Erzbischöfe nicht nur im 11., sondern auch noch im 13. Jahrhundert an eigenen Rohstoffvorkommen interessiert waren. Die unmittelbar bei Asbeke gelegenen Rehburger Berge boten nicht nur gute Sandsteine der Wealdenformation (Untere Kreide), sondern auch eingelagerte Kalkbänke in den Wealdenschichten 17. Die Erschöpfung der den Bremer Erzbischöfen erreichbaren Sand-

- 13 Günter Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937—1258), Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 60, Hildesheim 1962, S. 116 ff.
- 14 Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bremen, Niedersachsen, Darmstadt 1977, S. 6. Siegfried Fliedner, Der frühromanische Dom zu Bremen, in: Der Bremer Dom. Baugeschichte Ausgrabungen Kunstschätze, Hefte des Focke Museums Nr. 49, Bremen 1979, S. 9—55.; für Liemar besonders S. 51 f. u. 55, Anm. 75. Ebd. wird der Dombrand von 1088 auf Ereignisse von 1073/74 bezogen, ebenso die Urkunden von 1091/92 (s. o. Anm. 9 u. 10) auf Tätigkeiten Liemars 1074/75. Dieter Hägermann, Buten und Binnen im 11. Jahrhundert. Welt und Umwelt bei Bremens erstem Geschichtsschreiber Magister Adam, Bremisches Jahrbuch 63, 1985, S. 15—31, hier S. 24 mit Anm. 10. Herbert Schwarzwälder, Die Baugeschichte nach historischen Quellen von 780 bis 1100, in: Karl Heinz Brandt, Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974—1978. Ein Vorbericht, Monographien der Wittheit zu Bremen, Bd. 12, Bremen 1977, S. 143—168, hier S. 159.
- 15 Adam von Bremen (wie Anm. 6), S. 330 f. Dehio (wie Anm. 14), S. 6. Fliedner (wie Anm. 14), S. 54, Anm. 63. Glaeske (wie Anm. 13), S. 59.
- 16 Calenberger Urkundenbuch, hrsg. v. Wilhelm von Hodenberg, Abt. 3, Hannover 1858, Nr. 243. May (wie Anm. 7), Nr. 388, Anm. und Nr. 1216, der die Urkunde auf 1273 datiert. Bremisches UB 1, Nr. 356.
- 17 Geologische Karte von Niedersachsen 1: 25 000, Erläuterungen zu Blatt Nr. 3521 Rehburg, Hannover 1979, S. 29.

steinvorkommen in den Rehburger Bergen könnte dazu geführt haben, daß Bremen später nur noch aus Obernkirchen bzw. aus den Bückebergen beliefert wurde¹⁸.

Hypothetisch denkbar, aber noch zu beweisen wäre es, daß der Transport der gewonnenen Rohstoffe auf dem in der Nähe fließenden Meerbach erfolgte, der vom Steinhuder Meer ausgehend bei Nienburg die Weser erreicht¹⁹. Auch ein Transport über Land direkt zur Weser ist sicher möglich gewesen. Da im Gebiet der Rehburger Berge viele aufgelassene Steinbrüche bekannt sind, eröffnen sich hier weitere wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen²⁰, auf die im Rahmen dieser Miszelle aber nicht weiter eingegangen werden soll.

Das weitere Schicksal der Siedlung Asbeke läßt sich aus einer Reihe von Quellen hinreichend erschließen. Nach einer Urkunde von 1183 besitzt das Kloster Loccum eine ihm geschenkte Mühle im Leeser Bruch, zu der eine Hausstelle (area) in Asbeke gehört²¹. Nach einer weiteren Urkunde, die in den Jahren um 1183 ausgestellt wurde, hat das Kloster einen Hof (curtis) zu Asbeke mit neun Hufen Land und einer Sil- und acht Echtworten aus dem Besitz der Grafen von Hallermund sowie 2½ weitere Hufen und fünf Echtworte inne, die vom Abt Lutbert zu Schinna und dem Kloster Loccum verkauft wurden und die ebenfalls aus Hallermunder Besitz stammten²². Papst Lucius III. bestätigt 1183 dem Kloster Loccum einen Besitz von sieben Hufen in Asbeke²³.

Im Jahre 1236 wird ein Zehnt in Asbeke im Besitz des Klosters Marienwerder bei Hannover genannt, der durch Tausch an Graf Konrad IV. von Wunstorf fällt²⁴. 1250 gelingt es dem Kloster Loccum, durch Tausch von der Kirche zu Heemsen ein Haus zu Asbeke zu erwerben²⁵. Um 1265 erwirbt das Kloster Loccum von Everhard Walle, einem Ministerialen des Bremer Erzbischofs Hildebold, Güter zu Asbeke, ausgenommen ein Steinbruch, der dem Erzbischof verbleibt²⁶.

- Dieter Poestges, Die Geschichte der Obernkirchener Sandsteinbrüche. Ein wichtiges Kapitel in den Handelsbeziehungen der Stadt Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 60/61, 1982/83, S. 95—116.
 Ders., Wirtschaftliche Verhältnisse, in: Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Stadthagen, Erläuterungsheft, Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2, Teil 9, Hildesheim 1985, S. 92—105.
- 19 Zur Binnenschiffahrt des Mittelalters in Niedersachsen vgl.: Detlev Ellmers, Wege und Transport: Wasser, in: Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150—1650, Ausstellungskatalog Bd. 3, Stuttgart-Bad-Cannstadt 1985, S. 243—255, hier S. 243 ff., 247 ff. (Weserraum).
- 20 Vgl. hierzu: Dietrich Denecke, Beziehungen zwischen Stadt und Land in Nordwestdeutschland während des späten Mittelalters. Historische Geographie städtischer Zentralität, in: Stadt im Wandel (wie Anm. 19), Bd. 3, S. 191—218, hier S. 198 u. 203, Anm. 19—21.
- 21 Calenberger UB 3, Nr. 6.
- 22 Calenberger UB 3, Nr. 8.
- 23 Calenberger UB 3, Nr. 9.
- 24 Calenberger UB 6, Nr. 17. Original: Nds. HStA, Cal. Or. 100 Marienwerder Nr. 12.
- 25 Calenberger UB 3, Nr. 139. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 6, bearb. v. Hermann Hoogeweg, Münster 1898, Nr. 540.
- 26 Calenberger UB 3, Nr. 243. May (wie Anm. 7), Nr. 388, Anm. und Nr. 1216. Bremisches UB 1, Nr. 356.

Im Jahre 1300 ermächtigen die Grafen Gerhard und Erich von Schaumburg ihren Bruder Adolf, dem Kloster Loccum ihre Rechte an den Fischwehren im Meerbach zu überlassen. Diese werden als zu den Gütern Asbeke gehörig bezeichnet, die einst Konrad von Broke innegehabt hatte²⁷. 1329 schenkt Herzog Erich von Sachsen dem Kloster Loccum das Eigentum und Recht an vier Fischwehren im Meerbach. Das genannte Recht wird als zu den Gütern in Asbeke gehörig bezeichnet, die ehemals Konrad von Broke im Besitz hatte²⁸. 1314 erwirbt das Kloster Mariensee vom Ritter Gerhard von Campen den Zehnten von Asbeke²⁹. Dieser Kauf wird durch Graf Johann von Roden und Wunstorf bestätigt, wobei er den Zehnten 1316 dem Kloster Mariensee als Schenkung überläßt³⁰.

Letztmalig liegt aus dem Jahr 1407 eine urkundliche Erwähnung von Asbeke vor, wonach Johann von Mandelsloh und sein Sohn Statius dem Kloster Loccum ihr zu Asbeke und Rehburg gelegenes Gut schenken. Davon soll Statius den Hof zu Rehburg und 20 Stücke Landes zu Asbeke, wovon 10 beim "Lock" und 10 beim "Regebome" liegen, dazu die "Speckwiese" daselbst, zur Nutzung behalten³¹.

Die letztgenannte Urkunde läßt Schlüsse auf die Zeit der Aufgabe von Asbeke zu. Festzuhalten ist, daß der Ort Asbeke um 1400 offensichtlich schon wüst war, da die das Land bewirtschaftenden Höfe sich in Rehburg befinden³². Der Beginn des Wüstungsprozesses dürfte bereits mit der Gründung der Rehburg vor 1320 und der anschließenden Entwicklung der Burgsiedlung zum Flecken einhergehen³³. Die Lage der Wüstung Asbeke läßt sich noch aus einer Flurkarte des 18. Jahrhunderts recht genau ablesen, da hier die bereits 1407 genannte "Speckwiese" verzeichnet und darüber hinaus eine Anzahl charakteristischer kleiner blockartiger Parzellen vorhanden ist³⁴. Diese Parzellen, die damals als Gärten genutzt wurden, dürften auf ehemalige Hofstellen von Asbeke zurückgehen. Allem Anschein nach gehört

- 27 Calenberger UB 3, Nr. 535.
- 28 Calenberger UB 3, Nr. 735. Zum Besitz des Klosters Loccum vgl.: Wilhelm Steinmann, Der Besitz des Klosters Loccum bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Phil. Diss. Göttingen 1951 (masch.schr.); ders., Das Kloster und seine Wirtschaftspolitik im Mittelalter, in: Geschichten aus dem Kloster Loccum, hrsg. v. Horst Hirschler und Ernst Berneburg, Hannover 1982, S. 196—208.
- 29 Calenberger UB 5, Nr. 106. Dem Regest folgt: Ludwig August Theodor Holscher, Beschreibung des vormaligen Bistums Minden, Münster 1877, S. 251. Original: Nds. HStA, Cal. Or. 100 Mariensee Nr. 106. Die im Calenberger Urkundenbuch genannte Bezeichnung "Kirchdorf" ist im Original nicht vorhanden, Asbeke wird nur als "villa" bezeichnet.
- 30 Calenberger UB 5, Nr. 112. Original: Nds. HStA, Cal. Or. 100 Mariensee Nr. 112.
- 31 Calenberger UB 3, Nr. 813.
- 32 Zu Asbeke vgl.: Friedrich Schultzen, Geschichte des Klosters, in: Zum Jubiläum des Klosters Loccum, Teil 1, Hannover 1913, S. 222.
- 33 Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Teil 1, hrsg. v. Hans Sudendorf, Hannover 1859, Nr. 334 (Ersterwähnung der Rehburg). Richard Drögereit, Rehburg (Kr. Nienburg), in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 2. Bd. Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1976, S. 389.
- 34 Zehntkarte der Rehburger Flur aus den Jahren 1756/58 von D. J. Diercksen. Nds. HStA, Kartenabt., Mappe 6.

Stift Asbeke 287

Asbeke wie die nahe gelegene Wüstung Münchhausen³⁵ zu der großen Gruppe ländlicher Siedlungen, die im Verlauf der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode von zentralen Orten (Städten, Flecken, Burgsiedlungen usw.) aufgesogen wurden.

Ergebnis

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß der bisher unbekannte, archäologisch nachgewiesene Gebäudekomplex in exponierter Lage am Nordhang der Rehburger Berge durch die Auswertung historischer Quellen als das um die Mitte des 11. Jahrhunderts von Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen gegründete und allem Anschein nach noch während seiner Amtszeit wieder aufgegebene Stift Asbeke identifiziert werden konnte. Der ausschlaggebende Grund für diese Standortwahl außerhalb des eigenen Bistums dürfte das Bestreben Adalberts gewesen sein, die zur Gewinnung von Rohstoffen für seine umfangreichen Bauvorhaben in Bremen wichtigen Steinbrüche in den Rehburger Bergen durch ständige örtliche Präsenz dauerhaft abzusichern. Das Stift hatte aber aufgrund eines sicher starke psychologische Wirkungen hinterlassenden Gebäudeeinsturzes in Anwesenheit des Erzbischofs keine lange Lebensdauer. Trotzdem wurden die Rohstoffe noch jahrhundertelang von Bremer Erzbischöfen genutzt.

Die Siedlung Asbeke ging mit ihrer Flur zwischen der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach und nach größtenteils in den Besitz des Klosters Loccum über. Die Entstehung der Rehburg im frühen 14. Jahrhundert und die anschließende Entwicklung der zugehörigen Siedlung zum Flecken dürften in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts zur endgültigen Aufgabe von Asbeke geführt haben.

Nachtrag: Die Lokalisierung des Stifts Asbeke im Raum südwestlich von Rehburg wird jetzt auch in dem neuerdings erschienenen Werk von Gerhard Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, H. 30, Hildesheim 1986, S. 59 f. als gesichert angesehen.

³⁵ Erich Niemeyer, Wo lag die Wüstung Münchhausen?, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, Heft 22, 1973, S. 5—10. — Gustav Stölting/Börries Freiherr von Münchhausen, Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, Hannover 1912, S. 30—32.

Ökonomie gegen Ökologie um 1820

Die Verseuchung der Innerste im Hildesheimschen durch die Abwasser der Pochwerke im Harz

Von

Carl Haase

Die Innerste durchfließt, vom Harz herunterkommend, das Hildesheimsche und mündet kurz vor Hannover in die Leine. Sie überflutete zu Anfang des 19. Jahrhunderts in unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlichem Ausmaß die anliegenden Felder, bevor sie, wie auch die Leine, eingedämmt und einigermaßen reguliert wurde.

Im 28. Stück der angesehenen popularwissenschaftlichen Zeitschrift "Hannoversches Magazin" vom 8. April 1818¹ wies ein ungenannter Autor darauf hin, daß diese Innerste-Überflutungen die Felder nicht nur überspülten, sondern auch regelrecht verseuchten. Er berichtete über die Schäden, die durch die Pochwerke des Harzes und ihre Abwässer in der Innerste und auf den anliegenden Feldern bei Flora und Fauna angerichtet würden². Von der Schädlichkeit der Abwässer für die Menschen berichtete er bezeichnenderweise nichts.

- 1 Hannoversches Magazin 1818, Sp. 433-447. In demselben Jahrgang der Zeitschrift, Sp. 73-80, findet sich, ebenfalls anonym, ein anderer wichtiger Aufsatz, der das Problem der Umweltzerstörung streift: Ueber die im Bremischen mit dem Wallfischfange auf der Grönländischen Küste unternommenen Versuche. Danach sind bereits damals, also vor mehr als eineinhalb Jahrhunderten, die Folgen des Raubbaus im Walfischfang sichtbar. Hannoverscher Walfang, der staatlicherseits 1776 mit zwei Walfängern begonnen worden war, hatte keinen großen Erfolg, denn der Walfang befand sich 1818 ausschließlich in den Händen der Dänen, Helgoländer und Oldenburger. Gefischt wurde bei Spitzbergen, zwischen Norwegen, Grönland und Rußland, in der Davisstraße, der Hudsonstraße und der Buffons (= Baffin?)-Bai. Dort aber sei das Meer durch die vieljährigen Fänge bereits sehr ausgefischt. Wenn man früher Wale von 100 Fuß Länge gefischt hätte, würden heute bereits 60 Fuß als sehr groß gelten. — Das war 1818! Es würde sich lohnen, das Problem Ökonomie gegen Ökologie, das erst vor gut einem Jahrzehnt, 1974, mit der Errichtung des Bundesamtes für Umweltschutz sozusagen offiziell ins deutsche Bewußtsein gehoben wurde, auch einmal unter historischen Gesichtspunkten aufzuarbeiten. Vermutlich würde man feststellen, daß etwa 1760, also zu Beginn der Industriellen Revolution und in den Jahrzehnten vor der Großen Revolution in Frankreich auch die Wurzeln dieses Problemkreises, der uns heute so sehr auf den Nägeln brennt, erstmals sichtbar wurden.
- 2 Die Literatur über den Harzbergbau und auch über die sich daran anschließenden Fragen, etwa auch über Flußregulierungen, ist schier uferlos. Auf ihre Nennung wird daher verzichtet. Hingewiesen sei nur, als Beispiel, auf Hans Spreitzer, Die Talgeschichte und Oberflächengestaltung im Flußgebiet der Innerste, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover 1930, S. 1—119, sowie auf Franz Engel (Bearb.), Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete, Lief. 1: Fürstentum Hildesheim 1827—1840, Hildesheim 1963.

290 Carl Haase

In diesem Bericht wird das bereits damals bestehende Problem Ökonomie gegen Ökologie, verschärft durch das weitere Problem der Arbeitsbeschaffung oder wenigstens der Arbeitsplatzerhaltung, sichtbar. Aber auch Probleme der Flußregulierung und Flußeindämmung und deren Folgen, ebenso die Schwierigkeit des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft, geraten bereits, zumindest andeutungsweise, in den Blick.

Der Titel des anonymen Aufsatzes lautete:

Ueber die Abwendung der Ueberschwemmungen der Innerste, und der dadurch verursachten Absetzung des Puchsandes auf die Grundstücke.

Als der Aufsatz erschien, gehörte das Fürstentum Hildesheim erst seit kurzer Zeit, seit 1815, zum Königreich Hannover. 1802 war es preußischer Besitz geworden. Dann kam es von 1807 bis 1813 zum Königreich Westphalen unter König Jérôme, dem Bruder Napoleons. Bis 1815 war es wieder preußisch und fiel dann an das Königreich Hannover.

Die preußische Regierung war in der kurzen Zeit ihres Hildesheimer Besitzes um Abhilfe der Innerste-Verschmutzung bemüht gewesen — aber ohne Erfolg.

Jetzt aber greift der ungenannte Verfasser des Aufsatzes von 1818 das Problem erneut auf. Soweit erkennbar, scheint er, der eine sehr deutliche Sprache führt, einer der ersten zu sein, wenn nicht gar der erste, der für das spätere Land Niedersachsen dieses Problem des Umweltschutzes anreißt.

Der Anonymus schreibt: Statt daß das Hannöversche sich in den mehrsten Provinzen den wohlthätigen Wirkungen seiner Flüsse zu erfreuen hat, leidet das Hildesheimische durch die Verwüstungen, welche die es durchströmende Innerste jährlich anrichtet, ungemein, und es ist zu besorgen, daß diese Landplage auch in der Folge der Zeit auf das Calenbergsche ihren nachtheiligen Einfluß äußern werde; denn schon zeigen sich Spuren von Puchsand auf den Wiesen an der Leine, die in der Nähe der Gegend sind, wo die Innerste in selbige fällt.

Die Innerste führt nämlich außer Steine, auch eine große Menge Puchsand mit sich, der da, wo sie aus ihren Ufern tritt, die Vegetation tötet und die fettesten Weiden in unfruchtbare Steppen verwandelt.

Nicht die Natur, sondern die Menschen selbst, haben der Innerste diese zerstörende Eigenschaft beigelegt; denn ehe man auf dem Harze anfing, den After auf den Puchwerken in die Innerste zu leiten, (welches in der Regierung des Fürst Bischofs v. Brabeck geschah) gaben die an der Innerste belegenen Wiesen denen an der Leine an Fruchtbarkeit nichts nach*. Noch vor 60 Jahren wurden Wiesen an der Innerste, die jetzt kaum einigen Schafen dürftigen Unterhalt gewähren, als gute Fettweiden benutzt.

* Die Frage, was man bis dahin mit dem After that? vermag ich nicht zu beantworten. Vielleicht hatte man bis dahin weniger Puchwerke an der Innerste. Wahrscheinlich war schon eine große Menge Puchsand in die Innerste geleitet, ehe man die nachtheiligen Folgen spürte. Die Erfahrung lehrt, daß der Puchsand sich sehr langsam dem Strome unterwärts verbreitet.

Die Diagnose war also bereits zu Beginn des Jahrhunderts klar: Die Verseuchung der Innerste-Wiesen erfolgte erst seit etwa 1760, und ihr Grund war offensichtlich das Einleiten der Reste, der "After", aus den Eisenhütten, den Puchwerken des Harzes. Es scheint, als habe die ehemalige fürstbischöfliche Regierung Abhilfe nicht erwogen. Erst in preußischer Zeit, 1804, wurde von Kriegsrat und Baudirektor Pfeiffer über Verbesserungsvorschläge nachgedacht; es wurde aber infolge der dauernden Veränderungen der politischen Landschaft nichts mehr unternommen.

Der Verfasser des Aufsatzes kannte Pfeiffers Arbeiten und unterzog sie 1818 einer kritischen Würdigung.

Natürlich mußte der erste Abhilfevorschlag dahin gehen, keine "After" mehr in die Innerste zu leiten. Aber sogleich wurde dem entgegnet, auch ohne Puchsand würde die Vegetation am Fluß geschädigt, weil sie immer mit Arsenik und Eisentheilen geschwängerte Steine mit sich führe. Das möge zwar stimmen; aber dem sei entgegenzuhalten, daß die an der Innerste belegenen Wiesen vor der Zeit, ehe die Eintretung des Puchsandes in diesen Fluß statt fand, fruchtbar waren. Die nachtheiligen Folgen der Ueberschwemmungen der Innerste entstehen nicht allein von dem zurückgelassenen Puchsande, sondern vorzüglich durch die der Vegetation nachtheilige Wirkung des Wassers dieses Flusses selbst. Wie giftig und zerstörend dieß Wasser sey, beweiset schon der Umstand, daß selbst Fische in der Innerste nicht gedeihen, und alles Federvieh, was daraus trinkt, mit krampfhaften und gichtischen Zufällen befallen wird*. Kein Baum, kein Gesträuch grünt und gedeihet an den traurigen Ufern der Innerste.

Wenn man aber akzeptiere, daß der Puchsand wenn auch nicht die einzige, dann doch die Hauptquelle der Verheerungen der Innerste ist, dann müsse man fragen, ob es möglich sey, die Ableitung desselben in diesen Fluß auf dem Harze selbst abzustellen, ohne die Puchwerke aufzugeben? Dazu müsse man sagen: Von Clausthal bis Lautenthal liegen in einem engen, mit schroffen Bergen begränzten Thal, mit Inbegriff der Seitenwerke, 38 Puchwerke. Bei den mehrsten Werken ist kaum so viel Platz, den jährlich sich häufenden After auf eine Ebene abzusetzen, und man ist schon genöthigt ihn an Abhänge zu legen, woraus die Unmöglichkeit hervorgeht, diesen After auf lange Zeit und für immer aufzubewahren. Der Regen würde ihn doch bald in den Fluß hinunterspülen. Auch das in den Puchwerke zu Wäsche benöthigte Wasser würde dazu beitragen. Man müsse schon für jedes der 38 Puchwerke eine besondere Vorrichtung schaffen, was teuer würde, und auch dann sei der Erfolg noch zweifelhaft. Die Bergverständigen im Harz seien auch immer der Meinung gewesen, daß die Ableitung des Puchsandes in die Innerste unvermeidlich sey.

- 3 Unbrauchbare Reste des Erzbergbaus.
- * Pferde, Rindvieh und Schafe können das Wasser der Innerste nicht ohne Gefahr trinken. Man badet Pferde, die mit Gicht behaftet sind, in der Innerste, und findet, daß es gleich einem Stahlbade eine vortheilhafte Wirkung äußert.

292 Carl Haase

Bei Abwägung von Schäden und Kosten möchte man meinen, es sei für den Staat vorteilhafter, die Puchwerke ganz oder zum Teil stillzulegen.

Aber jetzt kommt ein völlig neues Element in die Überlegungen des Autors: Wenn man in Erwägung ziehe, den bei den Puchwerken Beschäftigten anderweitige Versorgung und Beschäftigung zu geben, so stößt man wieder auf Schwierigkeiten, die fast unüberwindbar zu seyn scheinen.

So kam man auf den Gedanken, am Fuße des Harzes Schlammteiche und Stauwerke für die "After" zu errichten. In einer kurzen Kosten-Nutzen-Rechnung, in die z. B. auch eventuelle Schäden für die Fischerei und für die Mühlen mit einbezogen waren, mußte der Verfasser des Aufsatzes das ablehnen. Er kam dann auf den Vorschlag zurück, den Kriegsrat Pfeiffer schon 1804 der preußischen Regierung gemacht hatte, nämlich Vertiefung, Verbreiterung und Eindämmung der Innerste unter Verlegung einiger Mühlen oder Ersatz dieser durch Windmühlen, dazu, für Hochwasser, Errichtung eines ungebundenen Freicanal(s). Auf diese Art solle eine Beschleunigung des Stromflusses erreicht werden, um dadurch den Puchsand im Flußbette nach der Leine im Hannoverschen fortzujagen.

Der Verfasser des Aufsatzes kritisierte dann Pfeiffers Ausführungen mit sechs eigenen Punkten:

- 1. Pfeiffer habe die Kosten zu niedrig eingeschätzt, da selbst ein modernes Nivellement der Innerste noch fehle.
- 2. Die Mühleneigentümer müßten entschädigt werden, wobei ein Drittel der Mühlen wegfallen könne.
- 3. Wer trage die Kosten für die Durchstiche und die neuen Deiche?
- 4. Die Innerste steige, wie alle Bergwässer, sehr plötzlich und unberechenbar an. So müßten die Profile der Deiche sehr stark sein und innerhalb kürzester Zeit, in einem Sommer, geschaffen werden, damit sie bei der nächsten Flut nicht wieder weggerissen würden.
- 5. Das Flußbett der Innerste erhöhe sich durch die immer neu hinzukommenden Steine jedes Jahr, und so müsse man auch jedes Jahr an die Erhöhung und Verstärkung der Deiche denken.
- 6. Die Erfahrung müsse außerdem zeigen, ob wegen Beschleunigung der Innerste zur Leine hin nicht auch die Leine eingedämmt werden müsse, was allerdings außerordentlich kostspielig sei.

Sodann verwies der Verfasser auf die Erfahrungen mit der großen Innerste-Überschwemmung von 1807. Wenn die Felder nicht ganz mit Puchsand überzogen seien, was Gott sei Dank nur bei wenigen der Fall sei, regenerierten sie sich im Laufe der Zeit wieder. Die Steine lösten sich unter Lufteinfluß so schnell auf, daß sie nicht einmal für den Straßenbau tauglich seien. Man habe mit Erfolg frische Erde auf die Felder gebracht und sie mit der alten vermengt. Am Schluß zeigte sich der Verfasser verwundert, daß man nicht mehr Bedacht genommen hat, die Erfahrungen der Chemie zu benutzen und die Bestandteile der Steine und des Puchsandes zu analysieren, um so durch Zusätze von verschiedenen Erd- und Düngerarten den Einfluß des Puchsandes zu vermindern.

Bei dem Problem, etwas für die Innerste zu tun, standen also sofort Ökonomie und Ökologie gegeneinander. Zusammengefaßt: Die "After" wurden in die Innerste abgelassen, die derart flach in der Ebene verlief, daß sie jedes Jahr, unberechenbar, über ihre Ufer trat und die Felder so stark verseuchte, daß nicht nur der Fluß keine Fische mehr führte, sondern daß darauf auch kein Vieh mehr gemästet werden konnte, ja, daß Federvieh nach Genuß des Wassers in krampfartige Zustände verfiel. Dagegen schien nach Ansicht der Bergbausachverständigen kein Mittel zu helfen, denn auf das Ablassen der Rückstände über die Innerste meinte man nur durch Einschränkung oder gar Verzicht auf den Bergbau im Harz verzichten zu können — und das hätte, neben anderen Nachteilen, den Wegfall vieler Arbeitsplätze bedeutet.

Zwei Jahre später, 1820, nahm die Göttinger Sozietät der Wissenschaften, die mit dem "Hannoverschen Magazin" eng verbunden war (zahlreiche Preisschriften der Akademie wurden dort veröffentlicht), das damit gestellte Problem auf.

Die "Societät", 1751 gegründet und in den ersten Jahren von Albrecht von Haller gesteuert, war die erste wissenschaftliche Akademie überhaupt, deren ordentliche Mitglieder ausschließlich Ordinarien der Georgia Augusta zu Göttingen waren. Es war also eine Institution, bei der sich Universitäts- und Akademiegedanke erstmals verbanden: Die Universität für die Lehre — die Akademie für die zukunftsweisende Forschung.

Zur Förderung dieser Forschung setzte die Akademie Preise für von ihr gestellte Preisaufgaben aus. Ihre Aufgabenstellung war, selbstverständlich für diese Zeit, in der Regel auch zukunftsorientiert, offensiv. Die Mitglieder wollten neuartige Fragen, die sie selbst bewegten, auf die sie aber keine Antworten wußten, gelöst haben.

Die Preisaufgabe von 1820, die im November jenes Jahres ausgeschrieben wurde, war dagegen eher als defensiv zu bezeichnen und hob sich infolgedessen von den üblichen sehr ab: Umweltverschmutzung war bei der nach vorn denkenden, zukunftsgläubigen Geisteshaltung des 19. Jahrhunderts eigentlich kein Thema. Aber die Verschmutzung der Innerste war so offensichtlich geworden, daß sich die Akademie der Sache mittels einer Preisaufgabe annehmen zu müssen glaubte.

So las man in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen von 1820 auf den Seiten 1216 bis 1218 folgenden Text:

Die Innerste, welche bey Langelsheim den Harz verläßt, und dann ihren Lauf durch das Hildesheimische nimmt, um sich bey Ruthe mit der Leine zu vereinigen, führt von den Abfällen der am Oberharze an ihr liegenden Poch- und Hüttenwerke viele Theile mit sich fort, wodurch nicht allein ihr Wasser nachtheilige Eigenschaften zu erhalten scheint, sondern wodurch auch besonders die in ihrer Nähe liegen-

294 Carl Haase

den Wiesen und andere Ländereyen mit sehr unfruchtbaren, der Vegetation schädlichen Theilen überschwemmt werden, wodurch jährlich der Ertrag eines sehr großen Areals bedeutend vermindert wird, wie solches mit Mehrerem aus einem diesen Gegenstand betreffenden schätzbaren Aufsatze im 28. Stück des Hannöverschen Magazins für 1818 zu ersehen ist. Es sind bereits zu verschiedenen Zeiten Mittel vorgeschlagen, um jenem großen Uebel zu steuern, gegen deren Anwendbarkeit man aber mit Recht Zweifel erhoben hat. Man wird auch wahrscheinlich nicht eher zweckmäßige Vorkehrungen zur Verminderung des durch die Innerste bewirkten Schadens auffinden, bevor man nicht eine gründliche Einsicht in die Natur desselben erlangt hat. Es ist aber bis jetzt noch nicht einmal entschieden, ob die Innerste allein durch die sogenannten After (die Abfälle von den Puchwerken) welche durch sie aufgeschwemmt werden, oder auch durch ihr Wasser, welches vielleicht schädliche Theile chemisch aufgelöst enthält, schade; ob die After bloß mechanisch, oder ob sie auch durch ihre Bestantheile nachtheilig einwirken u.s.w.

Die Königliche Societät d. W. verlangt daher, um die Aufklärung dieser Sache und womöglich die Auffindung wirksamer Mittel gegen das große Uebel, welchem die Landwirthschaft einer Provinz des Königreichs Hannover fortwährend ausgesetzt ist, zu veranlassen, eine gründliche Untersuchung der Ursachen des Schadens, den die Innerste den angränzenden Ländereyen auf ihrem Laufe durch das Hildesheimische zufügt, nebst Vorschlägen zu wirksamen und im Großen ausführbaren Maßregeln, um demselben so viel wie möglich Einhalt zu thun.

Was die zu erwartenden Vorschläge betrifft, so würde dabey unter andern zu berücksichtigen seyn:

- 1. Vorkehrungen, die etwa in der Nähe der Pochwerke und Hütten selbst, zur Verminderung der in der Innerste übergehenden Abfälle zu treffen seyn dürften.
- 2. Vorkehrungen zur Ableitung und Auffangung der bereits fortgeführten After.
- 3. Vorkehrungen zur Verminderung der Ueberschwemmungen der Innerste.
- 4. Erprobte Mittel, um die bereits aufgeschwemmten Theile oder das mit den Ländereyen in Berührung kommende Wasser, auf die Vegetation wo möglich weniger schädlich zu machen.
- 5. Auf Versuche sich gründende Angaben, in wie fern vielleicht die aufgefangenen After auf irgend eine Weise, z. B. zum Wegebau, sich benutzen lassen dürften.

Zwei der von dem unbekannten Autor von 1818 angeschnittenen Probleme wurden gar nicht erst berührt oder nur sehr am Rande behandelt: Niemand in der Akademie dachte offensichtlich daran, den Harzbergbau einzustellen, so daß das dann drohende Problem einer Arbeitslosigkeit gar nicht weiter diskutiert werden mußte. Aber auch die Feststellung des Aufsatz-Autors von 1818, daß die After für den Wegebau nicht zu benutzen seien, wurde ignoriert; im Gegenteil, es wurde ausdrücklich nach Verwendung der After, z. B. zum Wegebau, gefragt.

Offensichtlich hatte die Akademie auch keinerlei Vorstellung davon, daß und warum eine schnelle Antwort auf die Preisfrage gar nicht möglich sei, denn schon im gleichen Bande der Göttingischen Gelehrten Anzeigen, S. 1930 bis 1931, hieß es:

Außer einer einzigen, noch zu wenig genügenden Schrift mit dem Motto: "Wer zum Guten räth, macht Freude' traf auch ein anonymes Schreiben eines andern Mitbewerbers ein, der behindert worden war, die seinige vor dem gesetzlichen Termin einzuschicken, und daher um Verlängerung desselben bis zum Ablauf dieses Jahres nachsuchte; was dann auch die Societät nicht nur bewilligt, sondern um zugleich dem Verfasser jener eingesandten Schrift Zeit zu Verbesserungen und Zusätzen zu gestatten, jenen Termin bis zum letzten Januar des künftigen Jahres aussetzen läßt.

Anfang 1821 reichte sodann ein für uns nicht eindeutig identifizierbarer Ökonomierat Dr. Meyer⁴, Physiograph des Königreichs Hannover, wie vorgeschrieben anonym, eine Preisschrift unter dem Motto: "Homo naturae minister et interpres tantum facit et intelligit, quantum de naturae ordine re vel mente observavit" ein, und ihm wurde der Preis zuerkannt. Zur Begründung der Preisverleihung hieß es aus der Feder des Ordinarius und Akademiemitgliedes Johann Friedrich Ludwig Hausmann (1782—1859), welcher der Philosophieschen und Philologischen Fakultät als Spezialist für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde angehörte⁵:

Bey einer großen Ausführlichkeit ist in ihr der fragliche Gegenstand mit einer so musterhaften Gründlichkeit und Umsicht behandelt, daß die Beantwortung kaum in irgend einer Hinsicht noch etwas zu wünschen übrig läßt. Es ist aus dem Inhalte ersichtlich, daß ihr Verfasser bey seiner mühsamen Arbeit eine vielseitige, thätige Unterstützung gefunden hat, ohne welche die Ausführung derselben nicht wohl möglich gewesen wäre. Von ihm sind die dargebotenen Mittheilungen mit umfassender Sach- und Localkenntniß benutzt und mit einer großen Menge genauer und lehrreicher eigener Beobachtungen und Versuche verknüpft. Es ist dadurch eine Arbeit zu Stande gekommen, welche nicht allein die großen Verheerungen, welche die Innerste auf ihrem Laufe vom Harz zur Leine anrichtet, zuerst nach ihren Beschaffenheiten, Wirkungen und Ursachen, ganz klar und vollständig darlegt, sondern die zugleich die schwierige Aufgabe der Mittheilung von Vorschlägen zur

- 4 Wahrscheinlich handelt es sich um den "Oeconomierath Dr. Meyer, Physiograph des Königreichs Hannover", d. h. um den Landesökonomierat Johann Georg Meyer, auch Amtmann zu Coldingen (Staatskalender 1820, S. 58). Dieser war während der Zeit der französischen Besetzung zuständig für Fuhren gewesen. 1820 war er erster Mann im Landesökonomiekolleg in Celle. Im Staatskalender von 1824 war seine Amtmannsstelle unbesetzt. Der Amtssitz Coldingen lag nicht weit von Pattensen, oberhalb Hannovers, an der Leine, kurz hinter dem Einfluß der Innerste in diese. Ein Dr. Meyer fehlt bei Max Arnim, Corpus Academicum Gottingense (1737—1928) nebst Verzeichnis der Preisträger der Georgia Augusta (1753—1928), Göttingen 1930. Das Preisträgerverzeichnis ist überhaupt unvollständig und bedürfte dringend der Überarbeitung und Ergänzung.
- 5 Göttingische Gelehrte Anzeigen vom 7. April 1821, S. 545—550. Entschlüsselung Hausmanns als Gutachter: Oscar Fambach, Die Mitarbeiter der Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1769—1863, Tübingen 1976, S. 344.

296 Carl Haase

Ergreifung ausführbarer und wirksamer, die Verminderung jener großen Verheerungen und die Wiedercultur der deteriorirten Ländereyen bezweckender Maßregeln, genügend löset. Wenn es daher keinen Zweifel leidet, daß die in dieser Schrift enthaltenen Beobachtungen, Vorschläge und Anleitungen, zur Verbesserung des öconomischen Zustandes einer herrlichen Provinz des Vaterlandes vortheilhaft werden benutzt werden können, so muß es der Kön. Soc. d. W. erfreulich seyn, durch obige Aufgabe dazu die nächste Veranlassung gegeben zu haben. Zugleich muß es derselben aber auch angenehm seyn, daß durch diese Schrift auch die Wissenschaften nicht unbedeutend gewinnen; daß die physicalische Kunde des Vaterlandes dadurch eine Erweiterung, daß die Agronomie, die Naturgeschichte der Pflanzen, ja sogar die Naturgeschichte der Thiere in gewisser Hinsicht, manche schätzbare Beyträge erhalten.

Zuerst liefert der Verfasser eine gedrängte Geschichte von den Verheerungen der Innerste und den dagegen ergriffenen Maßregeln; darauf eine sehr vollständige, gedrängte Beschreibung der Naturbeschaffenheiten des Flußgebietes der Innerste. Man könnte vielleicht glauben, daß dieser Abschnitt für den Zweck der Aufgabe überflüssig sey und die Arbeit unnöthig erweitere. Bey genauerer Prüfung ergiebt sich aber, daß er eine sehr zweckmäßige Einleitung zu den nachfolgenden Untersuchungen liefert, indem es nicht wohl möglich ist, den Schaden welchen die Innerste verursacht, richtig zu beurtheilen und brauchbare Vorschläge zur Verminderung desselben zu geben, wenn dabey nicht die ganze Natur des Flußgebietes sorgfältig berücksichtigt wird.

Der Verf. gehet darauf zu den Untersuchungen über, welche die Aufgabe zunächst erforderte: zur Betrachtung der nachtheiligen Wirkungen der Innerste. Die Nachtheile beruhen theils in dem äußeren Verhalten der Wassermasse, theils in der inneren Beschaffenheit derselben. Jenes, welches direct durch die Ueberschwemmungen selbst in Kraft tritt, theilt die Innerste mit manchen anderen Flüssen; diese aber, deren Wirkung sich durch den Absatz von beygemengten Theilen, so wie durch den Uebergang von diesen sowohl, wie von beygemischten Substanzen in den Organismus der Thier- und Pflanzenwelt äußert, zeichnet die Innerste in einem hohen Grade aus; ja sie ist in dieser Hinsicht vielleicht einzig zu nennen. Durch die sogenannten After von den an der Innerste auf dem Harz gelegenen Pochwerken, die sie in so erstaunlicher Menge fortführt, erhöhet sie ihre Thalessohle (— wie der Nil die seinige —) in solchem Grade, daß diese zum Theil eine von dem Spiegel des niedrigsten Wasserstandes nach den Seiten abfallende Ebene bildet.

Um die wahren Ursachen der nachtheiligen Einwirkungen der von der Innerste fortgeführten Massen und ihres Wassers zu erforschen, hat der Verfasser nicht allein alle Veränderungen genau beobachtet, die sich an organisirten Wesen in ihrer Umgebung zeigen, sondern auch die umfassendste Untersuchung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des Pochsandes sowohl, als auch des Wassers aus der Innerste vorgenommen und damit zahlreiche directe Versuche über den

Einfluß dieser Dinge auf das Leben von Pflanzen und Thieren verbunden. Der Pochsand wirkt nach diesen Untersuchungen nicht vermöge seiner Bestandtheile, sondern durch seine physicalischen Eigenschaften, nachtheilig auf die Vegetation; und auch das Wasser äußert darauf nicht durch seine Bestandtheile, sondern durch die von ihm fortgeschlemmten Theile, einen schädlichen Einfluß. Die metallischen Theile, welche das Wasser mit sich fortnimmt und die auch auf die Thiere besonders nachtheilig einwirken, erhält die Innerste theils aus den Aftern, theils aus der Trübe von den Pochwerken, theils auch durch die Dämpfe der daran liegenden Hütten. Vormals war zwar die Ouantität der in die Innerste gelangenden After ungleich beträchtlicher als gegenwärtig; doch aber gehen davon, nach einer genauen Berechnung, jetzt noch jährlich im Durchschnitt 817,600 Cubikfuß aus den Pochwerken in die Innerste über, die sie größtentheils im Hildesheimischen wieder absetzt und jetzt schon in geringer Maße bis in die Leine fördert; welche Fortschiebung natürlicher Weise mit jedem Jahre weitere Fortschritte macht, daher es um so nothwendiger erscheint, daß so bald wie möglich die kräftigsten Maßregeln ergriffen werden, um dem dadurch angerichteten, außerordentlich großen Schaden Einhalt zu thun. Die Größe desselben ist durch genaue von den Aemtern veranstaltete Abschätzungen ausgemittelt und ist gewiß Jedem unerwartet, der sich nicht durch eigene Ansicht davon überzeugen konnte. Nach diesen Abschätzungen beträgt das Areal der durch die After versandeten Ländereyen gegen 8000 Morgen und die Summe des jährlich daraus erwachsenden Schadens mehr denn 27,000 Thaler.

Bey der Prüfung der Mittel, die gegen die Verheerungen der Innerste anzuwenden seyn dürften, ist der Verfasser zu dem sehr einleuchtenden Resultate gekommen: daß die Abhaltung des Pochsandes aus der Innerste das wesentlichste und wichtigste Mittel für eine sichere und ihren Folgen nach unbedenkliche Aufhebung des jetzigen, nachtheiligen Verhaltens derselben anzusehen sey, ohne dessen Bewerkstelligung die Unternehmung einer Hauptcorrection des Innerste-Laufes kaum rathsam seyn würde. Der Verfasser ertheilt zur Anwendung jenes Mittels, so wie zur Ausführung der übrigen gegen die Verheerungen der Innerste zu ergreifenden Maßregeln, die genauesten, in die kleinsten Details gehenden Anweisungen, wodurch alle Zweifel und Einwendungen, die etwa gegen die Möglichkeit der Ausführung derselben erhoben werden könnten, vollkommen beseitigt werden.

Zuletzt liefert der Verfasser, in Gemäßheit der Aufgabe, eine Anleitung zur Aufhebung der Uebel, die als Folgen des nachtheiligen Einflusses der Innerste erscheinen. Die dazu zu ergreifenden Maßregeln betreffen die Verbesserung des versandeten Terrains, die Benutzung des Pochsandes und die Wiederherstellung der erkrankten Thiere. Die auf den ersten Punct sich beziehenden Vorschläge, gründen sich auf sorgfältige Naturbeobachtungen und von mehreren Oeconomen dortiger Gegenden angestellte Versuche und gemachte Erfahrungen. In Hinsicht des zweyten Punctes ist die Benutzung des Pochsandes zum Wegebau, worauf bey Gelegenheit der Aufgabe die Aufmerksamkeit gelenkt und die seitdem im Großen mit dem besten Erfolge versucht worden, von Bedeutung. Mit Recht empfiehlt der Verf. diese Anwendung auch dem Harze, welcher Gegend durch vollkommnere Verbes-

serung der Wege in so mannigfacher Hinsicht bedeutende Vortheile zu Theil werden und die auf solche Weise aus demjenigen, was sie bisher einer benachbarten Gegend zum größten Schaden derselben zusandte, künftig eigenen Gewinn wird ziehen können.

Die Preisverleihung erfolgte einstimmig. Während der Sitzung wurde der Gernift beiliegende vorschriftsmäßig noch versiegelte Zettel entsiegelt. Jetzt erst ergab sich, daß der Verfasser der Schrift der Ökonomierat Dr. Meyer, Physiograph des Königreichs Hannover, war. Der zur anderen Schrift gehörige Zettel wurde darauf ordnungsmäßig verbrannt.

Die Entwicklung der Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen

Ein rechtsgeschichtlicher Überblick

Von

Hermann Stöver

I.

Seit 1954 besteht in der Bundesrepublik Deutschland die Sozialgerichtsbarkeit. Hier soll nun ihre geschichtliche Entwicklung — unter besonderer Berücksichtigung ihres Werdeganges im Lande Niedersachsen — dargestellt werden. Dabei zeichnet sich zugleich der lange, eigenartige und wechselvolle Weg ab, den der Grundsatz der Teilung der Staatsgewalt auf sozialrechtlichem Gebiet zurückgelegt hat.

Der Parlamentarische Rat hatte in Artikel 95 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949¹ den Verfassungsauftrag an den Bundestag als Gesetzgeber festgeschrieben, für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit das Bundessozialgericht zu errichten. Zu jener Zeit waren, wie noch zu zeigen sein wird, für die Entscheidung von Streitigkeiten in den für den größten Teil der Bevölkerung lebenswichtigen Bereichen des Sozialrechts lediglich Versicherungsbehörden, ebenso wie die Versicherungs- und Versorgungsträger Organe der Verwaltung und damit der vollziehenden Staatsgewalt, zuständig. Das widersprach dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Gewaltentrennung, wie er von John Locke (1632—1704)² und Charles de Montesquieu (1689—1755)³ entwickelt worden war.

Den Verfassungsauftrag aus Art. 20 Abs. 2 und Art. 95 Abs. 1 GG hat der Gesetzgeber durch die Verabschiedung des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) vom 3. September 1953⁴ erfüllt. Nach § 1 dieses am 1. Januar 1954⁵ in Kraft getretenen Gesetzes wird die Sozialgerichtsbarkeit durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte, besondere Verwaltungsgerichte ausgeübt. Seitdem ist die Rechtsspre-

¹ Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 1.

² John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung, deutsch von H. J. Hoffmann, herausgegeben u. eingeleitet von W. Euchner, Frankfurt 1967, Buch II, §§ 127, 130, 144, 149—159.

³ Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, in neuer Übertragung eingeleitet und herausgegeben von Ernst Forsthoff, 1951, Buch XI, Kapitel 6, S. 214 ff.

⁴ BGBl. I S. 1239.

^{5 § 224} Abs. 1 SGG.

chung auf weiten Gebieten des Sozialrechts, insbesondere der Sozialversicherung, nicht mehr Verwaltungsbeamten, sondern, wie Art. 92 GG es vorschreibt, unabhängigen Richtern anvertraut. Auch die bei den Versicherungsbehörden tätigen Verwaltungsbeamten waren als Kommunalbeamte (bei den Versicherungsämtern) oder als Staatsbeamte (bei den Oberversicherungsämtern) von den Versicherungsträgern unabhängig. Es besteht auch nicht der mindeste Anlaß, Wert und Umfang ihrer Arbeitsleistung irgendwie anzuzweifeln. Berücksichtigt man jedoch, daß rund 80 bis 90 v. H. der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland dem seit 100 Jahren entwickelten System des Sozialrechts ganz oder teilweise unterworfen sind, so verlangt die anonyme Massenverwaltung geradezu gebieterisch nach einem rechtsstaatlichen Rechtsschutz für den einzelnen.

II.

Der in der Zeit bis Ende 1953 gegebene sozialrechtliche Rechtsschutz war auf den einzelnen Fachgebieten unterschiedlich geregelt und zudem unzulänglich. Zum anderen war nur zeitweise für einzelne Bereiche der Rechtsweg zu den Gerichten gegeben. Erstmalig stand für die Opfer des deutsch-französischen Krieges 1870/71 über das Militärpensions- und -versorgungsgesetz für das Deutsche Reich vom 27. Juni 18716 der Rechtsweg offen, wenn auch zunächst nur zu den Zivilgerichten. Den Durchbruch zu einer eigenständigen Fachgerichtsbarkeit brachte die aufgrund der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 18817 erlassene Bismarcksche Sozialgesetzgebung. Für Millionen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine öffentliche Zwangsversicherung eingeführt, die schon damals fast ein Drittel der Bevölkerung sowohl durch Begründung von Rechtsansprüchen auf Versicherungsleistungen als auch durch Auferlegung öffentlich-rechtlicher Pflichten, namentlich zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, in ihrer subjektiven Rechtsstellung unmittelbar berührte. Den unter diesen Umständen erforderlichen Rechtsschutz vermochten die sog. ordentlichen Gerichte (Zivilgerichte), aber auch die teilweise erst in der Entstehung begriffenen Verwaltungsgerichte — zumal auf einem völlig neuartigen Rechtsgebiet — nur unvollkommen zu gewähren. Neuartig war ferner, daß die ersten Sozialversicherungsgesetze nicht nur das materielle Recht, sondern zugleich auch den Aufbau und das Verfahren der zuständigen Gerichte regelten8.

Zuerst kam das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883. Hier hielt der Gesetzgeber noch zum Teil an der für Kriegsopfer geltenden Regelung fest. Danach waren bei Streitigkeiten über Leistungsansprüche des Versicherten und

⁶ Reichsgesetzblatt — RGBl. — S. 275, § 113.

⁷ Auszugsweise in Brackmann, Handbuch der Sozialversicherung, 9. Aufl., S. 89; Peters, Die Geschichte der sozialen Versicherung, 1978, S. 50.

⁸ Walter Bogs, Sozialrechtspflege vor Einführung der Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere Verfassung und Verfahren des Reichsversicherungsamtes, in: Sozialrechtsprechung, Verantwortung für den sozialen Rechtsstaat, Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Bundessozialgerichts, 1979, S. 3.

⁹ RGBl. S. 73.

über Beitragspflichten zunächst die Aufsichtsbehörden anzurufen, gegen deren Entscheidungen das Rechtsmittel der Klage bei den ordentlichen Gerichten gegeben war. Für Ersatzstreitigkeiten zwischen Trägern der Krankenversicherung, der übrigen Sozialversicherung und der Armenpflege waren die allgemeinen Verwaltungsgerichte zuständig¹⁰.

Anders als das Krankenversicherungsgesetz schrieb das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 6. Juli 1884¹¹ ausdrücklich vor, daß über Rechtsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung besondere Schiedsgerichte zu entscheiden hatten. Bei jedem Träger der Unfallversicherung, der jeweiligen Berufsgenossenschaft, war ein für dessen Bezirk zuständiges Schiedsgericht zu bilden. Die Schiedsgerichte waren staatlich und von den Berufsgenossenschaften unabhängig. Sie waren mit einem Landesbeamten als ständigem Vorsitzenden und je einem von den Selbstverwaltungsorganen der Berufsgenossenschaften gewählten Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber als ehrenamtliche Beisitzer besetzt. Zwar war der Vorsitzende noch kein unabhängiger Richter im Sinne des Art. 97 Abs. 1 GG. Andererseits hat der Gesetzgeber damit erstmalig die Besetzung des Spruchkörpers in einer Weise geregelt, wie sie seitdem bis heute für die Sozialgerichtsbarkeit typisch ist¹². Gleichzeitig hat damit der seit jenen Tagen die Sozialversicherung beherrschende Grundgedanke der Selbstverwaltung der Versicherungsträger sich auch auf das gerichtliche Verfahren ausgewirkt¹³. Die Schiedsgerichte hatten über Berufungen gegen als erstinstanzliche Urteile behandelte Verwaltungsakte der Versicherungsträger zu entscheiden¹⁴. Das gerichtsförmig gestaltete Verfahren war im einzelnen in der Verordnung vom 2. November 1885 geregelt¹⁵. Gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte war der Rekurs, eine Nachprüfung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht, an das in Berlin zu errichtende Reichsversicherungsamt (RVA) gegeben. Das RVA hatte jedoch nicht nur die rechtssprechende Funktion der dritten Staatsgewalt auszuüben, sondern nahm daneben auch noch durch Aufsicht über die Träger der Unfallversicherung Aufgaben der vollziehenden und durch normative Rechtssetzung Aufgaben der gesetzgebenden Gewalt wahr¹⁶.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (JAVG) vom 22. November 1889¹⁷ führte ebenfalls Schiedsgerichte ein, die in gleicher Weise paritätisch besetzt waren. Sie waren für die Entscheidung über Berufungen gegen Verwaltungsakte der für diesen neuen Versicherungszweig geschaffenen Versicherungsträger, die Landesversicherungsanstalten, zuständig¹⁸. Im Raum Niedersachsen wurde am

```
10 §§ 57 und 58 des Krankenversicherungsgesetzes; Peters, wie Anm. 7, S. 59.
```

¹¹ RGBl. S. 69.

¹² Vgl. § 12 SGG.

¹³ Bogs, wie Anm. 8, S. 5.

^{14 § 62} UVG.

¹⁵ Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes (AN) S. 347.

¹⁶ Bogs, wie Anm. 8, S. 6; §§ 87-90 UVG, §§ 80 und 131 JAVG.

¹⁷ RGBl. S. 97.

^{18 § 77} JAVG.

Sitz der neu gegründeten Landesversicherungsanstalten, in Braunschweig, Hannover und Oldenburg, je ein Schiedsgericht geschaffen. Gegen Urteile der Schiedsgerichte war die Revision an das RVA gegeben¹⁹.

Die Zahl der Schiedsgerichte für die Unfallversicherung war bis 1899 auf 1443 angewachsen. Das Änderungsgesetz vom 30. Juni 1900²⁰ hob die Schiedsgerichte auf, übertrug die Leistungsklagen den für die Invalidenversicherung zuständigen Schiedsgerichten und verlieh ihnen die Bezeichnung "Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung". Um die Jahrhundertwende gab es nur noch 120 von ihnen²¹. Ihr Verfahren war im einzelnen in der Verordnung vom 22. November 1900 geregelt²².

Die Reichsversicherungsordnung (RVO) vom 19. Juli 1911²³ faßte das Recht der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in einem Gesetzeswerk zusammen und verbesserte auch das Leistungsrecht, z. B. durch Einführung eines Hinterbliebenenrentenanspruches in der Invalidenversicherung. Noch grundlegender gestaltete die RVO das Verfahrensrecht um. Sie schaffte die Schiedsgerichte ab. An ihre Stelle traten für alle drei Zweige der klassischen Sozialversicherung einheitlich neue Versicherungsbehörden, die sowohl Verwaltungs- (Aufsichts-) als auch Rechtssprechungsaufgaben zu erfüllen hatten. Die Versicherungsämter waren den unteren Verwaltungsbehörden (Kreisen) und die Oberversicherungsämter den höheren Verwaltungsbehörden (in Preußen den Regierungspräsidenten) als besondere Abteilungen angegliedert. So entstanden in der Provinz Hannover die Oberversicherungsämter Aurich, Hannover zugleich für die Fürstentümer Pyrmont und Schaumburg-Lippe, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade^{23a}. Im Herzogtum Braunschweig und im Großherzogtum Oldenburg wurde ebenfalls je ein Oberversicherungsamt gebildet²⁴.

Wenn auch die Spruch- und Beschlußausschüsse der Versicherungsämter und die Spruch- und Beschlußausschüsse der Oberversicherungsämter im wesentlichen wie bisher mit einem Beamten und zwei ehrenamtlichen Beisitzern aus den Kreisen der Versicherten und Arbeitgeber besetzt waren, so bedeutete die Neuregelung aus rechtsstaatlicher Sicht im Hinblick auf die weggefallene Gewaltenteilung doch ei-

^{19 § 80} JAVG.

²⁰ RGBl. S. 335.

²¹ Bogs, wie Anm. 8, S. 6/7.

²² RGBi. S. 1017.

²³ RGBl. S. 509.

²³a Erlaß, betreffend Errichtung von Oberversicherungsämtern vom 8. Juli 1912, abgedruckt bei Funke-Nernst, Ausführungsbestimmungen zur RVO, 1913, Band I S. 585; vgl. auch Verzeichnis der Oberversicherungsämter und Versicherungsämter in AN 1912 S. 1026/1028.

²⁴ Vgl. Bekanntmachung des Oldenburgischen Staatsministeriums, betreffend die Ausführung der RVO vom 6. Juni 1912 (Gesetzbl. für das Herzogtum Oldenburg S. 189); Günther Franz, Verwaltungsgerichte des Regierungsbezirks Lüneburg, 1955, S. 60; für das Herzogtum Braunschweig: Verordnung, betreffend die Errichtung der Versicherungsbehörden v. 30. Dez. 1911, abgedruckt bei Funke-Nernst, wie Anm. 23a, Bd. II S. 621; vgl. auch o. a. Verzeichnis in AN 1912 S. 1033.

nen Rückschritt²⁵. Die Beweggründe für diese Gesetzesänderung waren mehr pragmatischer als rechtsdogmatischer Natur, Eine völlige Verschmelzung der drei im geschichtlichen Ablauf zeitlich getrennt hintereinander kodifizierten Rechtsgebiete der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erschien damals der überwiegenden Meinung in der Fachwelt und im Reichstag als "nicht spruchreif". Es kam aber immerhin eine formale Annäherung in der Reform der Versicherungsbehörden zustande. Mit der Einführung des Versicherungsamtes als untere Versicherungsbehörde entsprach der Gesetzgeber vor allem einem Bedürfnis der Praxis nach einer von den Versicherungsträgern unabhängigen örtlichen Unterinstanz oder einem "sozialen Unteramt". Es sollte den Versicherten als örtliche Auskunfts- und Antragsstelle dienen - wie auch heute noch -, ferner die Funktionen einer Spruchstelle zur Entscheidung von Streitigkeiten über Leistungsansprüche und Beitragspflichten aus der Krankenversicherung (sog. Spruch- und Beschlußsachen) sowie die Aufsicht über die Krankenkassen übernehmen. Auf der anderen Seite bestand das durch das Unfallversicherungsgesetz 1884 errichtete und mit der Doppelfunktion von Verwaltung und Rechtssprechung ausgestattete RVA bereits. Da blieb dem Gesetzgeber nur übrig, eine mittlere Instanz mit dem gleichen Doppelcharakter, das Oberversicherungsamt (OVA), zu schaffen. Dieser Reform fiel das Schiedsgericht zum Opfer²⁶.

Mit dem Versicherungsgesetz für Angestellte (VGfA) vom 20. November 1911²⁷ entstand für Angestellte, die bis dahin im wesentlichen in der Invalidenversicherung, der Rentenversicherung für Arbeiter, versichert waren und es bis Ende 1923 auch blieben²⁸, ein neuer Zweig der Rentenversicherung. Im Gegensatz zur Invalidenversicherung führte der Gesetzgeber für Angestellte den Rechtsweg mit selbständigen Schiedsgerichten und einem Oberschiedsgericht wieder ein²⁹. Erst ab 1. Januar 1923 traten aufgrund des Änderungsgesetzes vom 10. November 1922 und des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) vom 28. Mai 1924³⁰ auch hier an die Stelle der Schiedsgerichte — wie in den drei klassischen Zweigen der Sozialversicherung — die Oberversicherungsämter mit der Besonderheit, daß für die Angestelltenversicherung im ganzen Raum Niedersachsen das OVA Hannover allein zuständig war³¹.

Die für im Bergbau Beschäftigte zuständige Knappschaftsversicherung, deren Anfänge bis in das Mittelalter zurückreichen und die wohl als Vorläuferin

²⁵ Bogs, wie Anm. 8, S. 8.

²⁶ Gugel-Schmid, Kommentar zur RVO nebst Einführungsgesetz, 1912, Einleitung S. 8—11; Stier-Somlo, Kommentar zur RVO und ihrem Einführungsgesetz, 1915, S. XL und Vorbem. vor § 35; Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung im Deutschen Reiche, 1910 S. 73.

²⁷ RGBI, S. 989.

²⁸ Peters, wie Anm. 7, S. 93; Koch-Hartmann, Kommentar zum Angestelltenversicherungsgesetz, Überblick über die Angestelltenversicherung, Teil III.

^{29 §§ 270, 281, 284,} VGfA.

³⁰ RGBl. S. 849 und RGBl. I S. 563.

³¹ Verordnung über die Errichtung von Ausschüssen und Kammern für die Angestelltenversicherung vom 21. Dezember 1922 (RGBl. S. 963).

und Vorbild der Sozialversicherung gelten kann, war anfangs nur landesrechtlich geregelt³². Preußen führte 1907 für die Knappschaftsversicherung ein Schiedsgerichtsverfahren ein mit einem Schiedsgericht jeweils für den Bezirk eines Oberbergamtes, und zwar im Raum Niedersachsen mit dem Sitz in Clausthal-Zellerfeld³³. Zum 1. Juli 1912 wurde das Knappschafts-OVA in Clausthal errichtet^{33a}. Erst das Reichsknappschaftsgesetz (RKG) vom 23. Juni 1923³⁴ vereinheitlichte für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches außer dem materiellen auch das formelle Recht der Knappschaftsversicherung. Danach konnte der Versicherte Bescheide der Versicherungsträger, der Knappschaften, mit der Berufung beim Knappschafts-OVA anfechten³⁵, das in Niedersachsen in Clausthal-Zellerfeld blieb.

Für das Recht der Kriegsopferversorgung schloß das Wehrmachtsversorgungsgesetz vom 4. August 1921³⁶ ausdrücklich den seit 1871 zulässigen Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten aus. Nunmehr wurden nach dem Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. Januar 1922³⁷ Versorgungsgerichte gebildet, die den Oberversicherungsämtern angeschlossen waren und die über Berufungen gegen Bescheide der Versorgungsämter zu entscheiden hatten. Deren Urteile konnten beim Reichsversorgungsgericht — dem RVA angegliedert — angefochten werden. Diese Regelung traf auch das gleichnamige Gesetz vom 2. November 1934³⁸. Das Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsgesetz vom 26. August 1938³⁹ und das Gesetz zur Änderung des Reichsversorgungsgesetzes und des Gesetzes über Verfahren vom 27. September 1938⁴⁰ schränkten den Rechtsweg erheblich ein. Nur noch in einzelnen gesetzlich aufgeführten Fällen war gegen Beschwerdeentscheidungen die Berufung unmittelbar an das Reichsversorgungsgericht gegeben. Nach dem zweiten Weltkriege regelte in der britischen Besatzungszone die Militärregierung das Versorgungsrecht neu. Nach der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 vom 2. Mai 1947 in Verbindung mit der Sozialversicherungsanordnung Nr. 11 vom 5. Juli 1947⁴¹ war gegen Entscheidungen der Beschwerdeausschüsse die Berufung an das OVA zulässig.

- 34 RGBl. I S. 431.
- 35 § 158 RKG.
- 36 RGBl. S. 993/1017; § 91 Abs. 1.
- 37 RGBl. I S. 59, §§ 6, 23.
- 38 RGBl. I S. 1113, §§ 6, 23.
- 39 RGBl. I S. 1011/1117, § 166.
- 40 RGBl. I S. 1217, § 91.
- 41 Arbeitsblatt für die britische Zone, 1947 S. 155 und S. 234.

³² Bogs, wie Anm. 8, S. 8; Peters, wie Anm. 7, S. 94 f.

³³ Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten zur Entscheidung in Knappschaftsangelegenheiten vom 29. November 1907 (Preußische Gesetzessammlung — GS. — S. 301); §§ 70 Abs. 2 und 71 des Knappschaftsgesetzes vom 17. Juni 1912 (GS S. 137/163) und Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren bei knappschaftlichen Streitigkeiten vom 8. Dezember 1913 (GS S. 403).

³³a Bekanntmachung, betreffend Knappschafts-OVA Clausthal vom 19. Juni 1912, abgedruckt bei Funke-Nernst, wie Anm. 23a, Bd. I S. 588; so auch Verzeichnis in AN 1912 S. 1029.

Im Recht der Arbeitslosenversicherung gab es keinen Rechtsweg. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 16. Juli 1927⁴² kannte nur den Einspruch, über den der Spruchausschuß beim Arbeitsamt zu befinden hatte. Dessen Entscheidung konnte nicht nur der Arbeitslose, sondern auch der Vorsitzende oder ein Beisitzer des Ausschusses im Wege der Berufung an die Spruchkammer beim Landesarbeitsamt anfechten. Selbst diese schwachen Rechtsbehelfe, durch die nicht einmal das von den Verwaltungsbehörden der Reichsanstalt unabhängige staatliche Oberversicherungsamt angerufen werden konnte, wurden durch die Verordnung über Arbeitslosenhilfe vom 5. September 1939⁴³ abgeschafft. Erst die britische Militärregierung führte durch ihre Verordnung Nr. 111, in Kraft seit 6. Oktober 1947, die erwähnten Rechtsbehelfe — jedoch nur noch für den Arbeitslosen — wieder ein⁴⁴. Sie blieben auch nach der Neuregelung des AVAVG durch das Gesetz vom 29. März 1951 bis zur Errichtung der Sozialgerichtsbarkeit (1954) bestehen⁴⁵.

III.

Mit dem Inkrafttreten des SGG am 1. Januar 1954 kehrte der Gesetzgeber zum Grundsatz der Gewaltenteilung zurück. Zum anderen vereinheitlichte er für wesentliche Teile des Sozialrechts das Verfahrensrecht. In Niedersachsen traten an die Stelle der bei den Regierungspräsidenten bzw. Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke bestehenden Oberversicherungsämter in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade nunmehr unabhängige Gerichte, die Sozialgerichte. Das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum SGG vom 24. November 1953 bestimmte weiter, daß das Berufungsgericht und oberste Landesgericht dieses Gerichtszweigs, das Landessozialgericht (LSG), seinen Sitz in Celle habe⁴⁶.

Quer durch die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages waren die Meinungen geteilt, ob nicht das LSG seinen Sitz besser in Oldenburg oder Hannover haben sollte. Die Mehrheit entschied sich schließlich für Celle⁴⁷.

Wie das o. a. Ausführungsgesetz weiter vorschrieb, wurde beim Sozialgericht (SG) Hannover eine Kammer für Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau sowie eine Kammer für Kassenarztsachen gebildet, deren Bezirke sich auf das ganze Land Niedersachsen erstrecken. Außerdem erweiterte das Gesetz über den Staatsvertrag zwischen den

- 42 RGBl. I S. 187, §§ 180, 182.
- 43 RGBl. I S. 1674.
- 44 Arbeitsblatt für die britische Zone, 1947 S. 382.
- 45 BGBl. I S. 219, §§ 178, 180.
- 46 Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl. S. 87.
- 47 Cellesche Zeitung vom 5. November 1953 "Landessozialgericht kommt nach Celle. Langer Redekampf endete mit Mehrheitsbeschluß zugunsten der Juristenstadt"; Nordwest-Zeitung, Oldenburg, vom 5. November 1953 (Landesseite: "Eine schwere Enttäuschung für Oldenburg").

Ländern Bremen und Niedersachsen vom 24. September 1955⁴⁸ den Zuständigkeitsbereich der Knappschaftskammer Hannover auf das Land Bremen. Das Gesetz über den Staatsvertrag zwischen den Ländern Bremen, Hessen und Niedersachsen vom 24. September 1955⁴⁹ dehnte den Bezirk des Knappschaftssenats beim LSG Niedersachsen auf die Gebiete der Länder Bremen und Hessen aus.

Die einzelnen niedersächsischen Sozialgerichte waren örtlich jeweils für den Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirk zuständig, der ihrem Sitz entsprach⁵⁰. Diese Zuständigkeit ist auch nach der Gebiets- und Verwaltungsreform im Lande Niedersachsen bestehen geblieben⁵¹.

Die übergeordnete allgemeine Dienstaufsicht über die Sozialgerichte und das Landessozialgericht im Lande Niedersachsen oblag in den ersten 22 Jahren dem Niedersächsischen Sozialminister⁵². Der Präsident des LSG übt sie aus. Durch Beschluß vom 29. Juni 1976⁵³ beauftragte das Landesministerium mit der allgemeinen Dienstaufsicht über die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit den Minister der Justiz.

⁴⁸ GVBl. S. 248.

⁴⁹ GVBl. S. 247.

⁵⁰ Ausführungsgesetz zum SGG a. a. O., § 1.

⁵¹ Art. XII § 2 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28. Juni 1977 (Nds. GVBl. S. 233).

⁵² Runderlaß vom 19. Februar 1954 (Niedersächsisches Ministerialblatt - Nds. Min. Bl. - S. 134.

⁵³ Nds. Min. Bl. S. 1188.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979 bis 1984. Hrsg. von der Archäologischen Denkmalpflege im Institut für Denkmalpflege, Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, durch Klemens Wilhelmi. Stuttgart: Theiss 1985. 311 S. m. zahlr. Abb., 5 Kt. in Mappe. = Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen. Beiheft 1. Geb. 39,— DM.

Unter diesem, in seiner Aussage etwas heterogenen Titel liegt ein Buch vor (als Katalog wird es an einzelnen versteckten Stellen bezeichnet, nicht im Titel oder im Vorwort), das aus Anlaß der Eröffnung einer Wanderausstellung gleichen Titels (in Hannover im Frühjahr 1985) erschien. Auf ihr nahm die Mittelalterarchäologie mit mehr als einem Drittel der Obiekte einen beachtlichen Raum ein. Dem Vorwort des Niedersächsischen Kultusministers Cassens entnimmt der Leser, daß der Anlaß von Wanderausstellung und dem diese begleitenden Buch das fünfjährige Bestehen des Instituts für Denkmalpflege ist. Zwei Kapitel, ungleich umfangreich ("Zur archäologischen Denkmalpflege", S. 11-48, "Darstellungen und Ausgrabungen', S. 49-305), gliedern den Inhalt. Mehr als siebzig Mitarbeiter und fast zwanzig Leihgeber wirkten an der Ausstellung und an diesem Buch mit, das als Begleitkatalog für die Ausstellung für den Benutzer zu schwer, als belehrender und bleibender Informations- und Arbeitsbericht ganz trefflich geeignet ist. Mancher Befund und Fund wird hier für lange Zeit seine einzige Würdigung finden. Andererseits enthält dieses Buch manchen Bericht von Unternehmen, die eindeutig vor dem Stichjahr 1979 abgeschlossen bzw. begonnen wurden. Schon 1978 wanderte eine archäologische Ausstellung mit zeitlich begrenztem Thema durch das Land (Hrsg. Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst. Referat: Presse und Öffentlichkeitsarbeit): Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Niedersachsen, (1978).

Das Buch ist ein Bericht über den organisatorischen Aufbau, die Handhabung und die Tätigkeit der Bodendenkmalpflege. Mit ihnen wird aber nur ein Teil erfaßt. Mit dem Ausgraben und dem Konservieren ist die Tätigkeit der archäologischen Denkmalpflege nicht erschöpfend dargestellt. Nicht zum Zuge kommen hier die Verdeutlichung der Mühen und der beträchtliche Zeitaufwand, der vom ersten "amtlichen" Anlaß bis zum ersten Spatenstich und nach Abschluß der Ausgrabungen bis zum Erscheinen der Publikationen geleistet werden muß. Ebenso erfährt der Besucher und Leser nichts über den Verbleib der Funde, also die (oft noch unzulänglichen) Depots (nicht nur in Niedersachsen) und die dafür in den letzten Jahren beachtlichen Leistungen des Landes (z. B. in Hannover und in Lüneburg), um einem Übelstand abzuhelfen. Eines allerdings schimmert durch mehr als einen Bericht hindurch: Es hat oftmals bis zu diesem Zeitpunkt für ein Objekt keine auch nur annähernd so umfangreiche Einsicht (das betrifft Ausdehnung der Grabungsfläche, Aufwand zur Bergung von Einzelbefunden, Zusammenschau beider und damit Sichtbarmachen großer Zusammenhänge) gegeben wie in diesen fünf Jahren. Damit ist manche wissenschaftliche Hypothese der erneuten Kritik überstellt und nun entscheidender Kontrolle unterworfen worden. Das kann man nur lebhaft begrüßen.

Die beiden Wirksamkeitskarten des Instituts (Abb. 1 und 2) weisen die Schwerpunkte der Maßnahmen der letzten fünf Jahre bei den Sitzen der vier Verwaltungsbezirke aus, während die Lagekarte der im Katalog behandelten archäologischen Fundstellen (Abb. 2, S. 11) nur Hannover, Braunschweig und (schwächer) Lüneburg, ganz gering nur Oldenburg angibt. Dies kann mit dem im Umfeld von dichtbesiedelten Räumen vermehrten Befundanfall zusammenhängen. Aus einem Vergleich der Karte 2 mit der Karte 3 (S. 12), die nicht nur die Denkmalschutzbehörden, sondern alle mit der Archäologie befaßten Stellen zeigt, geht hervor, daß die Tätigkeit der (dem Institut für Denkmalpflege nicht unterstellten) Archäologen die Zahl der "Maßnahmen" keineswegs verstärkt hat. Ob dieses wirklich so ist? Die innerhalb der strengen Verwaltung der niedersächsischen Archäologie offenbar einen beachtlichen Freiraum einnehmende, begrüßenswert bürgernahe Institution der Kreisarchäologen ist besonders im Norden des Landes zu Hause.

Die Gelegenheit, die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter (sie werden gelegentlich erwähnt) in einem eigenen Kapitel als oft erste Kontaktpersonen zwischen archäologischen Befund/Fund und der Archäologie herauszustellen, wurde hier leider versäumt. Die bald fünfzigjährige Tätigkeit des Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven fehlt ebenso wie die der Landesuniversität Göttingen. Man kann das nicht damit begründen, daß hier die fünfjährige Wirksamkeit einer Verwaltungsinstitution ausschließlich zu Worte kommen soll. Wenn die Archäologie so endlich einmal auch kostenträchtig mit einer Wanderausstellung an die Öffentlichkeit tritt, gehören alle Archäologen und ihre Fachfreunde dazu. Sonst entstünde zu leicht der Eindruck, hier würde vorwiegend ein Verwaltungsakt gefeiert.

Weniger bekannt dürfte sein, daß der größte Teil der Fachautoren dieses Buches heute zwischen 35 und 45 Jahren alt sind. Sie haben Friedrich Dürrenmatt mit einem Motto an den Anfang gestellt: "Die Archäologie stellt das durch die Geschichte Zerstörte wieder her". Der Rezensent glaubt, daß es in seiner Aussage verfehlt ist. Die Archäologie ist nun einmal eine historische Wissenschaft und steht auch durch das ihr eigene technische Rüstzeug nicht im Gegensatz zur Geschichte.

Man bedauert, daß die Besucherzahl in Hannover nicht so groß war, wie es diese Ausstellung eigentlich verdient hätte. Andererseits müssen Ausstellung, Werbung, Katalog und vorgelegte Ergebnisse es sich gefallen lassen, heute und in Zukunft an ähnlichen Ausstellungen, ähnlichem Werbeaufwand, Katalogen und Ergebnissen in anderen Bundesländern gemessen zu werden und umgekehrt. Es gibt in der Bundesrepublik etwas mehr als ein Dutzend sehr große und in ihrer Ausstellungsart sicher die Öffentlichkeit sehr ansprechende Museen für Vor- und Frühgeschichte, darüber hinaus eine stattliche Anzahl mittlerer und kleinerer Sammlungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Wanderausstellungen sollen diesen Dauerausstellungen eine weitere Schubkraft verleihen bzw. die Akzente darauf setzen, daß in diesem Bereich ständige Neuigkeiten das Bild unserer Vorzeit klarer hervortreten lassen. Die archäologische Denkmalpflege muß sich heute notwendigerweise in das Gewand der unbeliebten Verwaltung kleiden: Die Wanderausstellung und der Katalog werben dafür, daß diese Verwaltungsakte nur notwendige Schritte zur Sicherung und Bewahrung unserer Geschichtsquellen und zur Vervollständigung unseres Geschichtsbildes sein können.

Hamburg

Wolfgang Hübener

Allgemeines 309

Findbuch zum Bestand Briefe des 16. bis 20. Jahrhunderts (298 N). Band 1: Text, Band 2: Index. Bearb. von Hermann Kleinau. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. XVII, 380 bzw. XIII, 360 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel. H. 3. Kart. 26,— DM. (Vertrieb: Nds. Staatsarchiv, Forstweg 2, 3340 Wolfenbüttel).

Der Bestand 298 N des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel gehört sicherlich zu den eigentümlichsten Gebilden in der niedersächsischen Archivlandschaft. In ihm sind — als Ergebnis länger zurückliegender Bestandsbildungs- und Ordnungsarbeiten — Briefe unterschiedlichster Provenienz aus dem 16. bis 20. Jh. zusammengeführt worden, deren innere Gemeinsamkeit sich darauf beschränkt, "in irgendeiner Weise vorwiegend zum Lande Braunschweig und den angrenzenden Gebieten in Beziehung" (Bd. 1, S. V) zu stehen. Gemeinsam ist ihnen auch ihre nichtstaatliche Herkunft (aus Nachlässen, Schenkungen, Antiquariaten, dem Autographenhandel usw.), womit zugleich angedeutet ist, daß nicht alle im Wolfenbütteler Staatsarchiv vorhandenen Briefe darin vereinigt sein können. Die Kriterien, die zur Grundlage der Bildung dieses Bestandes und seiner Abgrenzung gegenüber den Hauptabteilungen N (= Nichtstaatliches Archivgut) oder HS (= Handschriften) gemacht wurden, sind im einzelnen heute nicht mehr nachvollziehbar. Darin liegt natürlich eine gewisse Problematik, die uns aber hier nicht weiter interessieren soll, zumal sie ja nur noch akademischer Natur ist.

Die Entstehung der "Sammlung" ist dem langjährigen Leiter des Braunschweigischen Landeshauptarchivs Paul Zimmermann zu danken, ihre außergewöhnlich intensive Erschließung dagegen Hermann Kleinau, der von 1938 bis 1967 Direktor des Staatsarchivs in Wolfenbüttel gewesen ist, diese seine letzte Arbeit aber erst 1975, drei Jahre vor seinem Tode, abschließen konnte. Das Ergebnis liegt nun in Form eines zweibändigen gedruckten Findbuchs vor, das gewissermaßen als das archivarische Vermächtnis Hermann Kleinaus betrachtet werden darf, wobei Umfang und Bedeutung des hier Geleisteten nicht hoch genug veranschlagt werden können.

Den Kern des Bestandes bildet die alte Gruppe Hs Abt. VI Gr. 12 (seit 1963 VI Hs. 12), in die in der Regel nicht einzelne Briefe, sondern ganze Briefbände bzw. -faszikel aufgenommen wurden, die ihrerseits nun zu Verzeichnungseinheiten geworden sind. Bd. 1 stellt das eigentliche Findbuch dar und wird durch einen Indexband ergänzt. Die "Aktentitel", die nicht selten auch Obertitel für mehrere Briefbände sein können, bestehen meist aus der Angabe des (gemeinsamen) Absenders oder Empfängers einer Korrespondenz und — wenn möglich — einer summarischen Inhaltsangabe, während in ausführlichen Darin-Vermerken die einzelnen Korrespondenzpartner einschließlich der Anzahl der vorhandenen Briefe festgehalten werden, nicht selten ergänzt durch stichwortartige Angaben zum Briefinhalt. In einer Konkordanzliste werden am Schluß des 1. Bandes die Herkunftsangaben der einzelnen Korrespondenzen den heute gültigen Signaturen gegenübergestellt.

Eine ganz ungewöhnliche Leistung stellt der 2. Band, der Indexband, dar. Er enthält nicht nur detaillierte biographische und bibliographische Angaben zu den Korrespondenzpartnern, sondern auch zu den in den Briefen genannten Personen. Damit haben wir es hier in der Tat mit einem Hilfsmittel zu tun, das zusätzlich "als biobibliographisches, ostfälisches Lexikon benutzt werden kann" (Bd. 1, S. V). Ausgeworfen sind ferner Orts- und Ländernamen, wenn wesentliche Aussagen dazu gemacht worden sind, schließlich, in einem besonderen In-

dex am Schluß, eine Reihe von Sachbetreffen, die — Raum dafür ist vorhanden — individuell noch erweitert werden können.

Unter den Briefschreibern befinden sich Namen, die auch den großen deutschen Literaturarchiven oder den Handschriftenabteilungen von Landesbibliotheken alle Ehre machen würden. Um nur einige zu nennen: Henriette von Egloffstein, Hans v. Bülow, Robert Bunsen, Chodowiecki, Ludwig Devrient, Dingelstedt, Gauß, Gellert, Geibel, Gerstäcker, Gervinus, Gutzkow, Hoffmann von Fallersleben (35 Briefe), A. v. Humboldt (88!), A. W. Iffland, Lasker-Schüler, Leisewitz, Lichtenberg, Liszt, Raabe, Schiller (1 Brief an August Klingemann), A. W. Schlegel, Schleiermacher, Thaer, Virchow, J. G. Zimmermann.

Es ist klar, daß eine Erschließungsintensität wie die hier praktizierte nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen kann. Sie war in diesem Fall wohl gerechtfertigt, zum einen wegen der Besonderheiten der Bestandsbildung (die eine Benutzung nach dem "Vermutungsprinzip" weitgehend ausschließt), zum andern wegen der inhaltlichen Ergiebigkeit des Bestandes.

Hannover Klaus Mlynek

LANDESKUNDE

Deutscher Städteatlas. Hrsg. von Heinz Stoob. Lief. 3. Altenbeken: GSV Städteatlas Verlag (1984). 10 Bll. m. Titelbeilage in Kunststoffmappe. 295,— DM.

Die hier anzuzeigende 3. Lieferung des Deutschen Städteatlas umfaßt die Städte Colditz, Donaueschingen, Frankenstein, Goldberg, Lippstadt, Lübeck, Marienwerder, Salzwedel, Ulm und Wetzlar. Zusammen mit den ersten beiden Lieferungen enthält der Deutsche Städteatlas nunmehr 35 Städte, etwa die Hälfte des geplanten Gesamtumfangs (zur 1. Lief. vgl. die Besprechung in Bd. 46/47, 1974/75, S. 360, zur 2. Lief. die Besprechung in Bd. 53, 1981, S. 314 dieser Zeitschrift). Das Konzept und die Durchführung dieses großen Unternehmens, das sich auch die Erfahrungen älterer ähnlicher Atlanten (wie z. B. des Niedersächsischen Städteatlasses von P. J. Meier) zunutze macht und internationale Absprachen im europäischen Rahmen berücksichtigt, werden in Fachkreisen — von kaum nennenswerten Ausnahmen abgesehen — voll anerkannt.

In der Vorbemerkung zur 3. Lieferung nutzt der Herausgeber die Gelegenheit, sich mit der Kritik einiger Rezensenten der beiden ersten Lieferungen auseinanderzusetzen, Mißverständnisse auszuräumen und Fehldeutungen zu korrigieren. Seine Antwort auf einzelne Vorbehalte erweitern sich stellenweise zu grundsätzlichen Ausführungen. Dadurch wird das Konzept noch deutlicher, die Bemerkungen zur Methode der Interpretation der Katasterkarte bzw. zur Entstehung der Wachstumsphasenkarte tragen zum besseren Verständnis beim Lesen dieser Karte bei.

Die Auswahl der Städte, die — hier wird man dem Herausgeber grundsätzlich zustimmen — "ein im Grunde nicht voll zu lösendes Problem" ist, wird bislang nur mit Stichworten begründet; sie kann sicher erst nach Abschluß des gesamten Unternehmens voll gewürdigt werden. Eine ausführliche Begründung der Auswahl, die ja grundlegend zum Konzept des

Landeskunde 311

Atlasses gehört, wird sich höchstwahrscheinlich nur im Rahmen einer abrißartigen, chronologischen und systematischen Betrachtung aller wesentlichen Fragen zur Geschichte des mitteleuropäischen Städtewesens erbringen lassen, bleibt für den am Entscheidungsprozeß nicht beteiligten Benutzer dennoch ein Desiderat.

Zum Kanon der Einzelblattes (der zu einer Stadt gehörenden Atlasteile) zählen — das sei hier wiederholt — Faltbogen mit Vedute und Siegel, erläuterndem, stadtgeschichtlichen Text und moderner Stadtkarte (1:5000). Herzstück ist jedoch die als Quellenedition zu verstehende farbige Katasterkarte (1:2500), die den Zustand vor der Industrialisierung wiedergibt, ergänzt um eine möglichst zeitgenössische Umlandkarte (1:25000), während die Wachstumsphasenkarte eine Forschungskarte ist, die der jeweilige Bearbeiter zu verantworten hat. Auf die Blätter im einzelnen einzugehen, können wir uns ersparen, da die 3. Lieferung keine niedersächsische Stadt enthält. In mehreren Fällen wird offensichtlich, wieviel Mühe und Arbeit es gekostet hat, das für richtig erachtete Konzept durchzuhalten.

Von allgemeinem, insbesondere methodischem Interesse sind auch in dieser Lieferung einige Beikarten, die sich jeweils in Zahl und Größe nach dem übrigbleibenden Platz richten, während die Entscheidung darüber, ob eine weitere historische Karte oder eine Forschungskarte mit welchem Thema gewählt wird, beim Bearbeiter steht. Besonders beliebt sind auch in dieser Lieferung wieder Forschungskarten zur Siedlungsgeschichte und zur Sozialtopographie (Abgaben, Taxwerte o. ä.). Vom Thema her neu und besonders reizvoll ist im Blatt Ulm eine Karte zur Wasserversorgung 1672 (1:5000), die nicht nur Rückschlüsse auf die seinerzeitigen Hygieneverhältnisse erlaubt, sondern auch sehr konkret (im weitesten Sinne) soziale Funktionen dokumentiert. Solche Paradigmata sind nach Meinung des Rez. geeignet, den Atlas noch lebendiger zu gestalten, seine Basis thematisch zu verbreitern und ihn so aus überörtlicher Sicht noch besser für die im Werbeprospekt genannten vielseitigen Zwecke verwendbar zu machen.

Rom Hubert Höing

Leerhoff, Heiko: Niedersachsen in alten Karten. Eine Auswahl von Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus den niedersächsischen Staatsarchiven. Neumünster: Wachholtz 1985. 179 Seiten mit 74 farbigen Karten. Lw. 78,— DM.

In dem vorliegenden großformatigen Band findet der Betrachter eine geschickte Auswahl von 74 Karten aus den Beständen der niedersächsischen Staatsarchive. In ihrer Farbigkeit und Bildhaftigkeit bereiten die Karten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert zunächst ästhetischen Genuß. Bei näherem Ansehen empfindet man bald Entdeckerfreude und durch die vielfältigen Darstellungs- und Wiedergabearten auch Hochachtung vor den Kartenzeichnern.

Das sind allein schon Gründe genug, eine solche Auswahl der Öffentlichkeit in einem Buch zugänglich zu machen; denn Karten lassen sich nicht in einem flüchtigen Überblick, wie er in Ausstellungen meist nur möglich ist, erschließen. Sie wollen bei der Informationsfülle, die sie zu bieten haben, eingehend studiert werden.

Der Verfasser erleichtert dieses Studium, indem er auf einer der Karte gegenüberliegenden Seite in einem kurzgefaßten Erläuterungstext Titel und Alter der Karte, weitere Daten zur Kartengeschichte und die territoriale Situation angibt. Das Hauptgewicht des Textes liegt jedoch bei der Aufdeckung der Gründe und Hintergründe, die den Anlaß zur Kartenherstellung gaben. Häufig waren es vor dem Reichskammergericht oder anderen Gerichten anhängige Verfahren, für die von den Klägern Karten zur Beweisführung eingereicht wurden.

Schon an dem im Verhältnis zu den vorhandenen Beständen wenigen Kartenbeispielen der Veröffentlichung wird deutlich, welche interessanten und neuen Aspekte zur niedersächsischen Geschichte sich aus den alten Karten gewinnen lassen.

Den Detailkarten beigefügte Ausschnitte aus modernen topographischen Karten der Landesvermessung sowie Situationsskizzen sind weitere wichtige Hilfen, die Karten nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich einzuordnen. Gleichzeitig wird der Unterschied zwischen historischer und moderner Karte dargelegt.

Zwar war es dem Verfasser wohl aus Platzgründen in der Regel nicht möglich, die durch den Vergleich von Altkarte und moderner Karte zu erschließenden Veränderungen in der Landschaft, in den Dörfern und Städten näher zu analysieren, doch die veröffentlichten Kartenbeispiele geben genug Anreize, mit der zumeist von Geographen praktizierten Methode des Kartenvergleichs dem Kulturlandschaftswandel nachzugehen. Das Ziel ist dabei, für die einzelnen historischen Zeiten das Landschaftsbild und damit das Bild der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu rekonstruieren, um aus den Raumgegebenheiten heraus das Umfeld der geschichtlichen Ereignisse zu erhellen. Besonders in dieser Hinsicht sind Altkarten Geschichtsquellen, die bisher viel zu wenig ausgeschöpft worden sind.

Die Karte Nr. 29 mit der Verlagerung der Insel Wangerooge von 1782 bis 1863 ist ein eindrucksvolles Bespiel dafür, was Altkarten auf dem Gebiet der Landschaftsgeschichte zu leisten vermögen, insbesondere wenn Text und Karten bis an die Gegenwart herangeführt werden. Die Wangerooge-Karte von 1782 mit dem auf einem Felsen gestrandeten Schiff im Vordergrund ist auch ein Beispiel für die um diese Zeit auslaufende Epoche, Karten zu üppig ausgestatteten Kunstwerken zu machen. Bei nahezu allen frühen Karten dieses Bandes, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen, ist man überrascht von der Farbigkeit und der Ausschmückung mit kunstvollen Kartuschen, Figurenszenen und Panoramen mit der liebevollen Wiedergabe von Dörfern, Städten, Burgen, Klöstern, von Schiffen auf dem Meer, den Tieren des Waldes und arbeitenden oder ruhenden Menschen. Hier schwingt noch die Absicht mit, Karten als Abbilder des Universums, der Schöpfung Gottes, zu betrachten. Und das sollte mit den schönsten Farben geschehen, die man herstellen konnte. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, mit der Aufklärung und zunehmenden Staatstätigkeit, verschwinden die Farben, die kunstvollen Ausschmückungen und die bildhaften Darstellungen immer stärker zugunsten einer mehr nüchternen, nach festen Regeln und Zeichen aufgebauten Kartographie. Sie drückt sich z. B. in den beiden letzten Karten des Bandes, der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1785 und der Oldenburgischen Vogteikarte von 1797, aus, die als sorgfältige Handzeichnungen jedoch immer noch ein individuell gestaltetes, ästhetisch ausgewogenes Kartenbild ergeben.

Der Verfasser hat es nicht nur verstanden, solche Karten auszuwählen, die von ihrer Farbgebung her ansprechend sowie in der Darstellungsart und Zweckbestimmung typisch für ihre Zeit sind; er hat sich auch bemüht, mit den 74 Kartenbeispielen alle Teile des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen. Ganz ist ihm das allerdings nicht gelungen. Während Ostfriesland und das nördliche Oldenburg, der Raum um Hannover und der Harz mit je 6—10 Karten vertreten sind, haben das Hannoversche Wendland, die Lüneburger Heide (mit Ausnahme der Lüneburger Landwehren), das Emsland (mit Ausnahme von Clemenswerth) und

Landeskunde 313

das südliche Oldenburg keine Berücksichtigung gefunden. Vielleicht läßt sich das bei einer Neuauflage ausgleichen.

Allgemein sind die Karten in dem Band nach Sachgruppen geordnet. Am Anfang stehen 8 schmuckvolle frühe Übersichtskarten, deren Entstehungsdaten zwischen 1581 und 1698 liegen. Es folgen 14 Grenz- und Prozeßkarten mit der ältesten Karte vom Westharz (1530). 10 Karten sind unter dem Titel "Küstenschutz und Landgewinnung" zusammengefaßt. 8 Karten beschäftigen sich mit Moorkolonisation, Forstwesen und Bergbau, 6 mit Wegen und Wasserstraßen, 16 mit Burgen, Festungen, Städten und Dörfern. Den Abschluß bilden 10 Flur- und Landesvermessungskarten.

Ein gut zusammengestelltes Literaturverzeichnis zu den einzelnen Karten beschließt den beachtlichen Band, der in seiner Auswahl etwas von den Kartenschätzen ahnen läßt, die von der Öffentlichkeit und auch von den Wissenschaftlern wenig beachtet in den niedersächsischen Archiven ruhen.

Springe

Hans Heinrich Seedorf

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50000. Blatt Stadthagen. Bearb. von Dieter Brosius. Hrsg. von Erhard Kühlhorn und Gerhard Streich. Erläuterungsheft mit Karte. Hildesheim: Lax in Komm. 1985. 120 S., 17 Abb. im Text, 8 Taf., 4 Stadtpläne, 1 Kt. als Anl. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. 2, T. 9. Kart. 24,— DM.

Das Erscheinen des Blattes Stadthagen der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen verzögerte sich durch den Tod des Herausgebers Erhard Kühlhorn im Mai 1983. Eine Würdigung der wissenschaftlichen Leistung Kühlhorns durch Peter Aufgebauer ist dem Band vorangestellt.

Die Konzeption des Kartenwerkes bringt es zwingend mit sich, daß die Schnitte historische Zusammenhänge zerreißen. So ist etwa die Hünenburg bei Todenmann noch auf der Karte und erscheint folgerichtig im Erläuterungsheft, dagegen fehlen Rinteln und die schaumburgischen Siedlungen des Wesertals. Vom ehemals schaumburg-lippischen Raum grenzt die Karte die Gebiete nördlich von Hagenburg, also im wesentlichen die sogenannte Seeprovinz, aus. Ansonsten sind aber die größten Teile der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, die im wesentlichen im heutigen Landkreis Schaumburg weiterlebt, durch das Kartenblatt erfaßt und somit eine gewisse Geschlossenheit der Darstellung möglich.

Das Erläuterungsheft enthält folgende Beiträge: M. Brockel: Naturräumliche Gliederung; M. Fansa: Ur- und Frühgeschichte; D. Brosius: Politische und territoriale Entwicklung, Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800, Städtische Siedlungen, Kirchengeschichte; K. Mittelhäußer: Ländliche Siedlungen, Ländliche Haus- und Gehöftformen; H.-W. Heine: Die mittelalterlichen Wüstungen, Wüstungsverzeichnis, Ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Wehranlagen, Burgenverzeichnis; K. Maier: Kunstgeschichte; D. Poestges: Wirtschaftliche Verhältnisse; W. Feindt: Altstraßen. Die Beiträge weisen ein durchaus unterschiedliches Niveau auf, was vor allem dem Forschungsstand anzulasten ist.

Mit Sicherheit trifft dies für die Ur- und Frühgeschichte zu, wobei der Autor wohl versäumte, die von F. Engel in seinem Beitrag für den 1955 erschienenen Band "Der Landkreis Schaumburg-Lippe" angegebenen prähistorischen Funde zu berücksichtigen. Zumindest hätte es hier einer Erläuterung bedurft, denn der ganze nördliche Teil der Karte erscheint so ausgeklammert. Unklar bleibt auch die Einstufung des Heisterschlößchens bei Beckedorf, das in dem Erläuterungsheft unter Ur- und Frühgeschichte erscheint, in der Karte aber unter Mittelalter und Neuzeit. Ähnlich schlecht ist der Forschungsstand im Bereich der Wüstungen. Der Autor mußte sich hier im wesentlichen auf die Wiedergabe der Vorarbeiten von F. Engel und H. Lathwesen beschränken, mit denen sich die Wüstungsforschung nicht zufrieden geben darf. Die zuweilen beobachtbare Vorsicht der Autoren hat in den hier erkennbaren Forschungsmängeln ihre Ursache. Zuweilen hätte man sich aber mehr Mut zum eigenen Urteil gewünscht, so etwa bei der Frage Stadtkirche Stadthagen/Kloster Bischoperode, wo längst widerlegte Auffassungen gleichberechtigt angeführt werden.

Andere Beiträge dagegen bieten neue Forschungsergebnisse, so der Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse, der auch entsprechend umfangreich ausgefallen ist. An einigen Stellen wäre eine Straffung des Bandes noch möglich gewesen; so ist nicht ganz einzusehen, daß die Hünenburg bei Todenmann im Abschnitt Kunstgeschichte nochmals ausführlich aufgegriffen ist, wobei neue Informationen nicht geliefert werden. Allgemein wäre zur Konzeption zu überlegen, ob die wiedergegebenen Fotografien — selbst wenn sie in Zukunft im Text verteilt werden sollen — nicht fortfallen könnten, zumal der wachsende Preis dieser für einen breiteren Leserkreis bestimmten Bände niedrig gehalten werden sollte. In aller Regel sind die Objekte doch bekannt, bzw. Abbildungen besserer Qualität leicht erreichbar. Überaus nützlich sind dagegen die Stadtpläne mit den eingezeichneten alten Stadtkernen, die den Nachvollzug des Textes erheblich erleichtern.

Durch ihre Konzeption gewinnen die Erläuterungshefte Handbuchcharakter, man nimmt sie zum raschen Nachschlagen gerne zur Hand. Entsprechend sorgfältig müssen sie bearbeitet werden. Dies ist im anzuzeigenden Band im wesentlichen geschehen. Nicht festsetzen sollten sich einzelne falsche Daten. Die Kreisreform, in der der Landkreis Schaumburg geschaffen wurde, ist seit dem 1. 8. 1977 gültig (S. 1), die katholische Kirche in Bückeburg konnte am 21. 12. 1863 geweiht werden (S. 43, 65), die Wüstung Suthrem (Stadtgebiet Bückeburg) ist schon im 12. Jahrhundert nachweisbar (S. 41), das Jagdschloß Baum wurde schon vor 1760 ausgebaut (S. 77), die Existenz der Schloßkapelle in Bückeburg ist statt mit "um 1400" genauer mit 1396 faßbar (S. 57). Doch sind dies nur Marginalien. Insgesamt kann man mit dem vorliegenden Band zufrieden sein, geht er doch in einigen Teilen noch über den bisherigen Forschungsstand hinaus. Die schwächeren Teile sollten nicht den Autoren angelastet werden, sondern eine baldige Schließung vorhandener Forschungslücken bewirken.

Bückeburg Gerd Steinwascher

VOLKSKUNDE

Mannheims, Hildegard, und Klaus Roth: Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie. Münster: Coppenrath 1984. XIV, 142 S., 1 Faltbl. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 39. Kart. 14,80 DM.

Volkskunde 315

Homoet, Christiane, Dietmar Sauermann und Joachim Schepers: Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525—1808). Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung. Münster: Coppenrath 1982. 201 S. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 32. Kart. 19,80 DM.

Zwei Titel sind anzuzeigen, die in den Bereich der sich immer stärker ausweitenden Beschäftigung mit Nachlaßverzeichnissen als Quellen für die Erforschung der historischen Sachkultur gehören. Auf dem "Internationalen Kolloquium über die Auswertung von Nachlaßverzeichnissen" im Jahre 1980 in Wageningen wurde eine Bibliographie der bekannten Editionen von Nachlaßverzeichnissen und der entsprechenden Sekundärliteratur angeregt. Diese Arbeit übernahmen Hildegard Mannheims und Klaus Roth innerhalb des Sonderforschungsbereiches "Vergleichende geschichtliche Städteforschung" in Münster.

Die Bibliographie will "den interessierten Forschern möglichst rasch viele relevante Titel" (S. IX) an die Hand geben. Die Literatur ist nach Ländern geordnet, jedem Titel ist eine kurze Charakteristik seines Inhalts in Form von Chiffren und Zahlen beigegeben, aus der man z. B. die Anzahl der verarbeiteten Inventare, die soziale Einordnung der jeweiligen Familie oder die geographische Herkunft der Quelle ablesen kann. Im Vorwort weist K. Roth auf die Grenzen dieser Bibliographie hin: Nur eine kleine Zahl europäischer Länder sei vertreten (Skandinavien außer Dänemark, Westeuropa, aus dem südeuropäischen Raum nur Italien, dazu der deutschsprachige Raum einschließlich der DDR), auch sei die kurze Charakteristik des einzelnen Titel z. B. bei dem britischen Material nicht zu leisten gewesen, und schließlich sei mit Sicherheit keine Vollständigkeit innerhalb der bearbeiteten Länder erreicht. Vor allem der letzten Einschränkung wird man mit Verständnis begegnen, wenn man die Unübersichtlichkeit des Materials und die Abgelegenheit vieler Editionen bedenkt, zudem ist ein erster Versuch dieser Art immer lückenhaft. Man muß nur stets vor Augen haben, daß die Titelaufnahme vom Zufall bestimmt sein kann. Bedenklicher bleibt, daß es nicht gelungen ist, für andere Länder Bearbeiter zu finden.

Hier interessiert nur der Teil des Textes, der sich mit Niedersachsen beschäftigt. Die einzelnen Titel werden in ein geographisches Ordnungsprinzip aufgenommen, allerdings sind die Zuordnungen nicht immer einsichtig. Unter dem Begriff "Niedersachsen" finden sich z. B. lediglich zwei Titel, von denen sich der eine mit dem nordwestlichen Niedersachsen, der andere mit dem Weserraum beschäftigt. Zwei Arbeiten über Inventare aus dem Kreis Grafschaft Schaumburg und eine für Hoya machen den gesamten Inhalt des Oberbegriffs "Hannover" aus: Hier bleibt gänzlich undeutlich, welchen Inhalt diese Ordnungskategorie hat. Zwischen "Niedersachsen" und "Lüneburg" findet der erstaunte Leser "Bremen", wo sich vier Titel unter sechs mit Inventaren städtischer Haushalte aus Bremen beschäftigen, die beiden anderen betreffen Rotenburg (Wümme) und Stade! Erst danach erfolgt eine nähere Aufgliederung Niedersachsens nach Städten, denen bäuerliche Inventare der jeweiligen Umgebung untergeordnet sind. Welche Überlegung dieser Einteilung zugrunde gelegen hat, bleibt offen. Die Ordnungsbegriffe bezeichnen keine Kulturlandschaften, sondern dienen allenfalls als geographische Annäherungskoordinaten, wobei Zuordnungen zu Begriffen wie "Niedersachsen" etwa deutlich Ausdruck einer Verlegenheit in der Systematik zu sein scheinen. Im Sinne einer besseren Übersicht sollte ein stringenteres Ordnungsprinzip erarbeitet werden.

Eine Durchsicht der aufgenommenen Titel über niedersächsische Inventare zeigt die Aufgaben, vor denen die Erforschung der historischen Sachkultur steht. Die Schwerpunkte bisheriger Arbeit finden sich im nordwestlichen Niedersachsen (Helmut Ottenjann) und im

Raum Braunschweig, hier durch die Untersuchungen von Ruth-E. Mohrmann und Mechthild Wiswe. Für den Braunschweiger Raum ist eine hohe Zahl von Inventaren ausgewertet, dagegen liegen unsere Kenntnisse über städtische Inventare z. B. gänzlich im argen. Göttingen ist mit zwei städtischen Inventaren vertreten, Hildesheim erscheint nur mit einem, und für die Stadt Hannover wird nichts verzeichnet. Hier liegen die Lücken, die nicht allein mit der gelegentlichen Zufälligkeit hinsichtlich der aufgenommenen Titel zu erklären sind: Das demonstriert vor allem die Zufälligkeit der bisherigen Beschäftigung mit einzelnen Regionen.

Was für methodische Probleme die Auswertung von Inventaren aufwirft, zeigte Dietmar Sauermann mit seinen Mitarbeitern an Sterbfallinventaren der Zeit von 1525 bis 1808 aus dem Stift Quernheim in Minden-Ravensberg schon 1982 in eindrucksvoller Weise. Sauermann setzt sich mit den quantifizierenden Methoden der Erfassung von Inventaren auseinander, deren Unzulänglichkeiten sich ihm bei der Aufbereitung des Materials aus den Sterbfallregistern des Stiftes Quernheim zur Auswertung durch die EDV andeuten. Stärker werdende Bedenken führten zu einer exemplarischen quellenkritischen Detailstudie, deren Sinn vor allem in der Reflexion des gegenwärtigen methodischen Verhaltens zu sehen ist.

Sauermann weist nach, daß die Aufzeichnungen über die Sterbfälle des Stiftes in unterschiedlichster Weise nur Teile des jeweiligen Inventarbestandes ausweisen (S. 59). Vormundschaftsinvenare verzeichnen einen wesentlich größeren Umfang an Inventar als Sterbfallinventare. Die Vergleichbarkeit der Inventare wird auch dadurch eingegrenzt, daß die Amtleute in höchst unterschiedlicher Weise verzeichnen. Dafür sind nach seinen Beobachtungen Unsicherheiten über das Verfahren bei Beginn der Amtsführung des einzelnen Amtmannes, ferner die Rolle von Vorlagen oder die periodisch wechselnde Beachtung von Gegenständen verantwortlich. Am Schap, dem Kleiderschrank und dem Koffer werden die unterschiedlichen Verzeichnungspraktiken nachgewiesen. Erstschriften sind häufig ausführlicher als Reinschriften, die meist nur ausgewertet werden. Es wird auch deutlich, daß das erste Auftreten eines Gegenstandes in einem Inventar nicht den ersten Zeitpunkt seiner Aufnahme im ländlichen Wohnen beschreibt. Am Beispiel der Verzeichnung der Anrichte in den Inventaren rät der Verfasser zur Vorsicht bei der üblichen Praxis, Einbrüche in den Zahlen nur mit Schwankungen des Kornpreises oder kriegerischen Ereignissen erklären zu wollen. Für ihn hat jeder Gegenstand seine eigene Überlieferungsgeschichte, die von vielen Faktoren beeinflußt ist.

Für Sauermann ist Kulturgeschichte dieser Art immer nur in Proportionen und Tendenzen faßbar, nicht jedoch in Prozentzahlen auf zwei Stellen hinter dem Komma, wie EDV-gestützte Auswertung es mit sich bringt. Jede Quelle, die für Fragen der Diffusionsforschung verwendet wird, muß zunächst wesentlich stärker kritisch analysiert werden, als das bisher geschehen ist. Als Ergebnis seiner z. T. hervorragenden methodischen Überlegungen zeigt sich, daß rein quantifizierende Denkgewohnheiten der Diffusionsforschung nachdrücklich in Frage gestellt werden müssen.

Der Anhang der Arbeit gibt ausführliches Material, das die Ergebnisse nachprüfbar macht.

Uelzen

Hans-Jürgen Vogtherr

Volkskunde 317

Kulturgeschichte und Sozialgeschichte im Freilichtmuseum. Historische Realität und Konstruktion des Geschichtlichen in historischen Museen. Referate der 6. Arbeitstagung der Arbeitsgruppe "Kulturgeschichtliche Museen" im Museumsdorf Cloppenburg. Hrsg. von Helmut Ottenjann. Cloppenburg: Selbstverlag Museumsdorf Cloppenburg 1985. 126 S. m. Abb. Kart 15,— DM.

Dokumente einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun sind die Referate, die anläßlich der 6. Tagung der Arbeitsgruppe "Kulturgeschichtliche Museen" in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 1982 im Niedersächsischen Freilichtmuseum Cloppenburg gehalten wurden. Sie liegen nun, herausgegeben von Helmut Ottenjann, unter dem Titel "Kulturgeschichte und Sozialgeschichte im Freilichtmuseum" gesammelt vor.

Die Referate machen deutlich, daß die Freilichtmuseen zumindest in der Bundesrepublik sich in einer Krise ihres Eigenverständnisses sehen. Die Umrisse dieser Krise ließen sich so zusammenfassen: Freilichtmuseen sehen sich von der Öffentlichkeit in eine Rolle hineingedrängt, die sie nicht spielen wollen. Sie sind im Verständnis der Besucher Orte, an denen die heile Welt einer ländlichen Gesellschaft in bunten Bauernhäusern bewahrt wird. Dabei wird von diesen Besuchern die museale Realität mit der historischen Realität verwechselt. Die Freilichtmuseen machen sich den Vorwurf, daß sie — mehr oder weniger ungewollt — diese Haltung der Besucher mitverursacht haben: Sie stellen sich vielfach immer noch als die ländliche Gegenwelt einer allgemein abgelehnten städtisch geprägten modernen Welt dar und bewirken damit gerade die Rückkopplung bei den Besuchern, die sie vermeiden wollen.

Wie wird nun diese Krise gesehen, und welche Therapievorschläge werden gemacht?

Bernhard Deneke, Nürnberg, bespricht in seinem Beitrag "Realität und Konstruktion des Geschichtlichen". Dabei gibt er den Tenor der Kritik an: Die Totalität der Vergangenheit, die von den Freilichtmuseen immer wieder beschworen und von den Besuchern erwartet wird, ist nicht darstellbar. Alle Gebäude und ihre Ausstattungen sind herausgelöst aus ihrer zeitlichen Bedingtheit, "aus der Späre gelebten Lebens", sie sind Überreste, im glücklichsten Fall Objekte von Fragestellungen, sie sind Quellen, die interpretationsbedürftig sind, nicht aber die Realität selber. Er zitiert Wittram: "Wir mögen mit höchster literarischer Kunst ein Antlitz wieder lebendig machen, der Mund bleibt stumm, das Lachen kehrt nicht wieder, der Schrei ist erstorben."

Noch schärfer, in vielem außerordentlich pointiert, formuliert Gottfried Korff, Tübingen, unter der Frage: "Geschichte im Präsens?" Er sieht ein wachsendes Unbehagen bei Museumspraktikern angesichts eines zu stark steigenden öffentlichen Ansehens und eines damit verbundenen "Zugriffs" der Politik auf die Museen zur Selbstdarstellung. Begriffe wie "Märchenpark", "Folklorismus" oder "Kommerzialisierung" deuten die Gefahren an, die er sieht. Der "furor animationis", in allen Freilichtmuseen mehr oder minder gegenwärtig, mache es mitunter schwer, Aktivitäten der Freilichtmuseen von denen des Club Mediterranée zu unterscheiden. Die Trennung der "historical realities" von den "museum realities", wie sie in den amerikanischen "living museums" vollzogen wird, ist für ihn dagegen ein ehrlicher Weg. Für die Freilichtmuseen der Bundesrepublik, und nicht nur hier, ist seiner Ansicht nach das wissenschaftliche Selbstverständnis noch nicht formuliert: Es fehle eine Theorie des Freilichtmuseums.

Die eindrucksvollste Diagnose stellt Konrad Köstlin, Regensburg, wenn er fragt, warum die Bauten der Freilichtmuseen als "verfügbare Kulissen von Traditionsgefühlen und Heimatbewußtsein" eingesetzt werden. Er versucht zu verstehen: Er sieht die Verfahren musea-

ler Praktiken begründet "durch Erwartungshaltungen des Publikums, dem "Land als Gegenwelt" vertrauter Therapieversuch der Regeneration ist." Der übergroße Erfolg der Freilichtmuseen sei ein tiefes Indiz für unsere Befindlichkeit, denn die hohen Besucherzahlen gäben Hinweise auf die geistige und seelische Struktur der Menschen unserer Zeit, machten Mängel unserer Lebensweise deutlich, die hier kompensiert werden sollten.

Was wird nun als Therapie vorgeschlagen? Für fast alle Referenten ist die Situation ohne große Hoffnung, wobei die Skepsis der Universitäts-Volkskunde noch ausgeprägter ist: Sie tut sich naturgemäß auch mit der Kritik leichter, da sie nicht gezwungen ist, die Kompromisse des Museumsalltages zu schließen und zu vertreten. — Besserung müßte im Grunde gegen die öffentliche Hand und die Intentionen der Freizeitgesellschaft erstrebt werden. Sich der "Kulturpolitik" zu verweigern, wie es einzelne Referenten als Möglichkeit andeuteten, dürfte unrealistisch sein. Realitätsnäher sind einzelne praktische Vorschläge, die gemacht wurden. Hermann Kaiser, Cloppenburg, empfiehlt, problemorientiert zu sammeln und komplexe Befunde konsequent zu historisieren: "Nicht der abstrahierte "Typ", sondern der historische "Fall' stellt den Einstieg dar, der den Besucher Geschichte als Prozeß erkennen läßt." Die Frage seines Beitrages "Objekte im Freilichtmuseum — Volkskundliche Typen oder historische Sachzeugen?" wird so entschieden, daß es die Aufgabe des Freilichtmuseums sein müsse, den historischen Kontext für ausgestellte Häuser und Ausstattungen zu erhellen. Gebäude und Ausstattung müßten als Anschauungsmittel für Forschungserkenntnisse dienen. (Sicher ist es aber seiner Absicht nicht dienlich, wenn er Sätze formuliert wie: "Das jedoch impliziert mehr oder minder stark die Negation einer Erkenntniserweiterung, die auf eine Modifikation oder gar eine generelle Infragestellung des museal konservierten Konstruktes hinausliefe.' Wissenschaft kann und sollte verständlich bleiben.) — Korff sieht als originäre Aufgabe der Freilichtmuseen nach wie vor Sammlung, Dokumentation, Forschung und, stärker als bisher, die Aufschlüsselung des Gezeigten, er vermerkt auch die Chance der Freilichtmuseen, die darin liegt, daß historische Zusammenhänge über die sinnliche Ebene begriffen werden können. Er warnt aber, ebenso wie Köstlin, vor einer zu starken Verwissenschaftlichung, die die Diskrepanz zwischen Wissenschaft und Besuchern noch größer werden lassen könnte: Es gibt für Köstlin auch eine "Flucht in die Forschung" aus Ratlosigkeit. Nachdrücklich plädiert er für den Einbau von "Störungen", die die Idylle konterkarieren, z. B. durch alte Photos oder deutliche Beschriftungen: Im Grunde ruft er nach dem Brechtschen Verfremdungseffekt gegen die Geranienwelt der Museen.

Wie wissenschaftliche Forschung das Umfeld musealer Präsentation erhellen kann, macht Helmut Ottenjann in seinem Beitrag "Systematische Quellendokumentation in der Region als Kontext musealer Sammlungen" deutlich. Am Beispiel der Wehlburg zeigt er, daß sie "ohne Archivinterpretation und ohne die Ergebnisse einer flächendeckenden Hausinventarisation mehr oder minder stumm geblieben wäre." Der Inhalt des Referates ist ein Ergebnis der intensiven Bemühungen Cloppenburgs um die Erforschung des Umfelds der ausgestellten Objekte: Hier wurde die geforderte "Historisierung" eindrucksvoll vorgeführt.

Zwei weitere Referate machten deutlich, daß man in der DDR und in Polen noch recht ungebrochen an hergebrachten Prinzipien festhalten will: Jerzy Cjajkowski, Sanok (Polen), empfiehlt in seinem Bericht über "Aufgaben und Probleme regionaler Freilichtmuseen in Polen" alles das, was hier verworfen wird. Man kenne in Polen das Problem der Nostalgie nicht, Freilichtmuseen böten dort Erholung vom Streß, vom Lärm und von der Hetze der Großstadt. Sie seien geeignet, ein genaues (!) Bild der Vergangenheit zu geben, sie hätten Möglichkeiten, "Empfindlichkeit für das soziale Unrecht zu wecken". Auch Wolfgang Ja-

cobeit, Birkenwerder (DDR), will im Freilichtmuseum bis ins Detail gestaltete Ensembles vorstellen: "Sie vermitteln ... einen wirklichen Eindruck (!) im Gegensatz zu Darstellungen, bei denen ... die reine Objektbezogenheit überwiegt?" Auch diese Intention bleibt hinter den Einsichten zurück, die diese Tagung vermittelte: Wer mag sich anheischig machen zu sagen, was das "wirkliche Leben" ist?!

Kaum auf den Tenor der Tagung bezogen blieb der Beitrag von Max Geschwend, Ballenberg (Schweiz), über "Aufgaben und Probleme nationaler, zentraler Freilichtmuseen". Über eine Abwägung der Argumente, die für die Einrichtung zentraler oder regionaler Museen sprechen, kam der Referent nicht recht hinaus. Wassilia von Hinten, Würzburg, empfahl die französische Konzeption des Ecomusée als diskutable Möglichkeit musealer Arbeit. Das blieb aber mehr ein interessanter Ausblick, denn die deutsche Entwicklung scheint längst andere Wege gegangen zu sein.

So liegt in diesem Band ein informativer Überblick über die Bemühungen der Freilichtmuseen vor, zu einem neuen wissenschaftlichen Eigenverständnis zu kommen. Unübersehbar ist dabei, daß die Volkskunde ihr bis dahin schwach ausgeprägtes Verhältnis zur Geschichte verändern will. Dafür spricht der Aufruf, der sich durch fast alle entscheidenden Beiträge zieht, in der Arbeit der Freilichtmuseen Methoden der Geschichtswissenschaft zu übernehmen. Daß hier aber auch eine Entwicklung allzu stark forciert werden könnte, machen die ersten nachdenklichen Bemerkungen deutlich, die sich am Schluß des Korffschen Beitrages finden, wenn er vor einem zu starken "Auseinanderklaffen von Experten- und Alltagswissen" warnt, das ja gerade in Museen überwunden werden sollte.

Eine Nachbemerkung des Tagungsteilnehmers: An den Wänden hingen während dieser Tagung die Plakate der Freilichtmuseen, mit denen sie um Besucher warben. Fast alle Plakate taten dies mit Attributen einer freundlichen heilen Welt: Blauer Himmel, Sonne, bunte Häuser, Trachten und dörfliche Geborgenheit luden ein zur Flucht aus dem grauen Alltag: eine ungewollte Illustration der Probleme, die auf dieser Tagung zur Sprache kamen.

Uelzen

Hans-Jürgen Vogtherr

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hrsg. von Dieter Brosius und Martin Last. Hildesheim: Lax 1984. VII, 544 S. 5 Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Sonderbd. Kart. 60,— DM.

Ihrem verdienten Vorsitzenden hat die Historische Kommission eine Festgabe bereitet, deren Beiträge von den aktiven Mitgliedern verfaßt wurden. Der erste Teil ("Hohes und spätes Mittelalter") beginnt mit einer Abhandlung zur frühneuzeitlichen Siedlungsgeschichte (Hans-Jürgen Nitz, Frühneuzeitliche Wiederbesiedlung von Wüstungen im südniedersächsischen Grenzraum, S. 1—25), bevor Josef Fleckenstein (Zum Problem der agrarii milites bei Widukind von Corvey, S. 26—41) eine oft und kontrovers behandelte Frage der frühen deutschen Verfassungsgeschichte aufgreift und den Nachweis erbringt, daß es sich bei der

genannten Gruppe um freie Bauernkrieger gehandelt hat, die der König an neu errichtete Befestigungsanlagen band. Reinhard Wenskus (Der Hassegau und seine Grafschaften in ottonischer Zeit, S. 42-60) leistet einen Beitrag zur Verfassungsgeschichte Sachsens; Carl-Hans Hauptmeyer (Agrarkrise, Wüstung, Mehrfelderwirtschaft, Meierrecht und Verdorfung im Calenberger Land. Überlegungen zum agrarischen Wandel des späten Mittelalters, S. 61—75) regt eine vergleichende Betrachtung regionaler Veränderungen an, um die Entstehung des spätmittelalterlichen Territorialstaates aus ihren argrarwirtschaftlichen Voraussetzungen zu verstehen. Heinrich Schmidt (Die beiden Kirchen von Reepsholt. Überlegungen zum Wechselverhältnis von Kirchenbau und Gemeinde im hochmittelalterlichen Ostfriesland, S. 76—94) bringt eine Reihe methodischer Gesichtspunkte für die Verbindung von Bau- und allgemeiner Geschichte, während Heinz-Joachim Schulze (Die Umwandlung des Stifts Harsefeld zu einem Benediktinerkloster und das Vordringen der Klosterreform in Sachsen bis zum Jahre 1100, S. 95—117) die Northeimer als eine den Reformzielen besonders nahestehende Adelsfamilie beschreibt. Prosopographische Notizen teilt Harald Schieckel (Zur Abwanderung einzelner Adelsfamilien aus dem Hinterland der Nordseeküste in die östlichen Marken im 12. und 13. Jahrhundert, S. 118-124) mit; Klaus Schwarz (Die Quellen zur Geschichte der Pest in Bremen 1350, S. 125-141) übt Kritik an den Zahlenangaben, die für eine genaue Statistik unbrauchbar sind. Einblicke in die frühneuzeitliche Gewerbe- und Handelsorganisation vermittelt Uta Reinhardt (Vom Handel mit Lüneburger Sodasche, S. 142-146).

Möglichkeiten einer vergleichenden Landesgeschichte im Hinblick auf die politische und die Verfassungsgeschichte des Reiches zeigt im zweiten Teil ("Frühe Neuzeit") Christof Römer (Wolfenbüttel und Halberstadt unter Herzog Heinrich Julius im Rahmen der mitteleuropäischen Konstellationen 1566-1613, S. 165-180). Herbert Schwarzwälder (Reisekosten als Faktor der Reisemodalitäten in Nordwestdeutschland um 1600, S. 181-208) teilt im Vorgriff auf seine demnächst erscheinende Quellenedition höchst aussagekräftige Zeugnisse für die ökonomischen Grundlagen des Reisens mit. Jürgen Bohmbach stellt "Die Besitzungen des Hans Christoph von Königsmarck in den Herzogtümern Bremen und Verden" zusammen (S. 209-219). Über das engere Thema (Braunschweig-Lüneburgische Hausgeschichtsschreibung im 18. und 19. Jahrhundert im Anschluß an das historiographische Erbe von G. W. Leibniz, S. 220-239) hinaus sind die Beobachtungen von Günther Scheel signifikant für den Zusammenhang von Wissenschaftsorganisation, historiographischer Produktivität und politischen Rahmenbedingungen. Diedrich Saalfeld (Die landwirtschaftlichen Faktoren in der Entwicklung der hoch- und spätmittelalterlichen Kulturlandschaft in Südniedersachsen, S. 240-262) lenkt noch einmal ins Mittelalter zurück; seine Ausführungen werden durch Käthe Mittelhäußer (Flecken als ländliche Zentralorte in der Zeit von 1650 bis 1850, S. 263-284) ergänzt, während Mechthild Wiswe (Italienische Zinngießer im südlichen Niedersachsen, S. 285-306) einen städtischen Gewerbezweig auch prosopographisch untersucht.

Der dritte Teil ("19. und 20. Jahrhundert") beginnt mit einem instruktiven Beitrag zur Geschichte der Machiavelli-Rezeption in Deutschland (Carl Haase, August Wilhelm Rehbergs Kommentar zu Machiavellis "Il Principe", S. 307—323), gefolgt von einer Untersuchung zur hannoverschen Verwaltungsgeschichte (Heide Barmeyer, Die Verwaltung des Königreichs Hannover im Urteil preußischer Fachleute 1867, S. 324—343) und Beobachtungen zur Geschichte der regionalen Spannungen im niedersächsischen Raum (Friedrich-Wilhelm Schaer, Jevers Widerstand gegen die Integration in den oldenburgischen Staat zwischen 1813 und 1848, S. 344—363); solche Gegensätze haben sich bis heute spürbar auch

wirtschafts- und verkehrsgeschichtlich ausgewirkt (Karl-Heinrich Kaufhold, die Anfänge des Eisenbahnbaus in Niedersachsen, S. 364-387). Hannover sind mehrere Aufsätze gewidmet (Hans-Werner Niemann, Grundzüge der Industrialisierung in der Provinz Hannover. Dargestellt anhand statistischer Quellen, S. 388-399; Hans-Georg Aschoff, Ludwig Windthorst und die Deutschhannoversche Partei, S. 400-420; Manfred Hamann, Politische Kräfte in der Provinz Hannover am Vorabend des Ersten Weltkrieges, S. 421-453; Georg Schnath, Eines alten Archivars Erinnerungen an das Staatsarchiv Hannover aus den Jahren 1920—1938, S. 454—474; Waldemar R. Röhrbein, damit in der Stadt Hannover endlich klare Verhältnisse geschaffen werden" — Zum politischen Ende des Oberbürgermeisters Dr. Arthur Menge, S. 500—523). Helga Grebing (Sozialdemokratische Arbeiterbewegung am Ende der Weimarer Republik: Der Fall Emden, S. 475-499) legt eine exemplarische Studie zur Geschichte der Arbeiterbewegung vor. Dieter Lent (Zur Geschichte und Bevölkerungsbilanz Niedersachsens im Zweiten Weltkrieg. Militärgeographische Situation, Menschenverluste, Kriegsopfer und Geschädigte im Überblick, S. 524-544) setzt sich kritisch mit dem Stand der niedersächsischen Zeitgeschichtsforschung für die Jahre 1933—1945 auseinander.

Es liegt in der Natur dieser Konzeption der Festschrift, daß nicht alle Seiten des wissenschaftlichen Werkes von Hans Patze sich in ihr widergespiegelt finden. Seine Leistungen für die allgemeine Reichsgeschichte und die mit modernen Fragestellungen neu erfaßten Schwerpunktthemen (Burgen, Residenzen, Historiographie und vieles andere mehr), europäische Horizonte einer vergleichenden Landesgeschichte und nicht zuletzt die bewundernswerte, unermüdliche Energie des Herausgebers und Organisators sind dem Kenner vertraut und dankbar bewußt.

Braunschweig Joachim Ehlers

Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag. In Verbindung mit Friedrich Bernward Fahlbusch und Bernd-Ulrich Hergemöller hrsg. von Helmut Jäger, Franz Petri, Heinz Quirin. 2 Teile. Köln, Wien: Böhlau 1984. XL u. IX, 904 S. m. 64 Abb., 4 Kt. in Tasche. = Städteforschung. Reihe A, Bd. 21. Lw. 168,— DM.

Die Beiträge umfassen — entsprechend dem Arbeits- und Interessenbereich von Heinz Stoob — ein breites Spektrum. Das Niveau ist im ganzen sehr hoch; es finden sich kaum Beiträge, die für die Festschrift aus der Ablage gezogen wurden. Die Laudatio wurde von Franz Petri verfaßt (Teil 1, S. X—XIX); sie würdigt die Verdienste des Jubilars um die Erforschung des europäischen Städtewesens und um die Fortentwicklung der historischen Kartographie.

Hier können nur einige Aufsätze zu niedersächsischen Themen angezeigt werden; ihre große Zahl und Vielseitigkeit macht freilich eine angemessene Würdigung unmöglich.

Ausgehend von Überlegungen über "Die Civitas "Wnstorpensis" von 1181 stellt Hubert Höing "Überlegungen über Ortsbezeichnungen zwischen Weser und unterer Leine in Urkunden des 12./13. Jahrhunderts" an (S. 96—114). Die Ergebnisse überraschen nicht: Die Bezeichnung "villa" bezieht sich auf agrarisch bestimmte unbefestigte Siedlungen, also Dörfer. Der Verf. stellt aber einige Ausnahmen fest, die sich auf Obernkirchen, Braunschweig,

Hameln und Lübbecke beziehen; die Gründe bleiben offen. Bei der "villa nostra Brunswic in ecclesia sancti Blasii" einer Urk. des Pfalzgrafen Heinrich von 1219 dürfte es sich überhaupt nicht um die Stadt, sondern um die herrschaftliche Curia handeln, zu der ja auch die Blasiuskirche gehörte; damit wäre eine zweite und sehr alte Bedeutung des Begriffes "villa" gegeben. Überraschend ist, daß "civitas" bis 1180 im Untersuchungsbereich nur auf Bischofsstädte, dann erst allgemein auf "Städte" angewandt wurde, zumal wir sonst eine sehr vielseitige Anwendung des Begriffs "civitas" beobachten. Eigenartig erscheint zunächst die Nova Civitas = Neustadt a. Rbg. (zuerst so 1219). Hier ergab sich "civitas" aus einer Übersetzung der vielseitigen mnd. Siedlungsbegriffe stad oder stede. Civitas und oppidum werden vom Verf. als bedeutungsgleich angesehen; es fragt sich aber doch, ob nicht beim "oppidum" ein stärkerer Akzent auf dem Festungscharakter liegt. "Urbs" als Burg überrascht nicht. Der Verf, untersucht dann die Anfangsentwicklung und Siedlungsbezeichnung für Wunstorf, Hannover, Neustadt a. Rbg., Nienburg und Stadthagen. Er geht mit Recht von einem "kombinierten" Stadtbegriff aus, bei dem die Bezeichnung als civitas, oppidum, burgensis (für die Stadtbewohner) nur eins von mehreren Kriterien darstellt. Das Ergebnis dürfte zutreffen: die Stadtwerdung war ein lang andauernder Prozeß, was z. T. auch die labile Terminologie erklärt.

Wilfried Ehbrecht greift mit seinem Aufsatz über die "Universitas Civium; ländliche und städtische Genossenschaftsformen im mittelalterlichen Nordseeküstenraum" (S. 115—145) Gedanken auf, die seit Jahrzehnten kontrovers behandelt wurden. Der Hintergrund, zu dem die Wirtschaftsinteressen westfälischer Städte, Bremens und der friesischen Gemeinden gehörten, wird ausführlich dargestellt; die Blickrichtung konzentriert sich dann aber auf Groningen und Appingedam, die — trotz Lösung vom Stadtherrn — noch lange in die Verfassungsstruktur des Umlandes eingebunden blieben, womit sie sich von den größeren norddeutschen Städten unterschieden, die sich zwar auch von der Stadtherrschaft unabhängig machten, aber keine genossenschaftlich verfaßte Umgebung hatten.

Friedrich Bernward Fahlbusch untersucht "Die Wachstumsphasen von Duderstadt bis zum Übergang an Mainz 1334/66" (S. 194—212). Die frühen Zeugnisse, die der Verf. zusammenträgt und kritisch untersucht, sagen über Lage, Zustand und Umfang des Ortes nichts Sicheres aus, so daß die Festlegung der Curtis und der ältesten Siedlung sowie die Existenz und Lage einer Kapelle Vermutung bleiben. Die Cyriakuskirche östlich der Curtis wird auf eine Kapelle zurückgeführt, für das 12. Jahrhundert östlich von der befestigten Domanialsiedlung eine offene Marktsiedlung angenommen. Beide Bereiche wuchsen im 13. Jahrhundert zusammen und wurden durch eine Mauer umgeben. Der Aufsatz trägt eine verwirrende Fülle von lokalen Details über die wirtschaftliche, rechtliche und siedlungsmäßige Entwicklung bis ins 14. Jahrhundert zusammen. Ein historischer Stadtplan mit den Grundstücksgrenzen erleichtert die Übersicht über die topographische Situation.

Bernd-Ulrich Hergemöller berücksichtigt in seinem Aufsatz über "Die hansische Stadtpfarrei um 1300" (S. 266—280) vor allem westfälische Städte; vieles ist aber auch auf Niedersachsen anwendbar. Die Ergebnisse sind nicht überraschend: Die Entwicklung der Pfarreien paßte sich der Topographie bzw. Siedlungsentwicklung an; der definitive Zustand war durchweg um 1300 erreicht (in einigen niedersächsischen Städten war die Phase der Pfarr- und Klostergründung schon um 1240 weitgehend abgeschlossen); Maßnahmen zur Begrenzung des kirchlichen Einflusses und ein Eindringen des Laienelements in die Kirchenverwaltung sind überall zu beobachten; das beeinflußte auch das Stiftungswesen. Die Übereinstimmung von Pfarrkirchen und Stadtvierteln konservierte zwar das System; doch ist

nicht zu übersehen, daß sich daneben besondere religiöse Aktivitäten von Klöstern, Kapellen, Bruderschaften usw. entwickelten, die die Pfarrgrenzen durchbrachen. Der Verf. hat auch das nicht übersehen und in die Ursachen des "Gründungsstops" für Pfarrkirchen einbezogen.

Aus methodischen Gründen sei auf den Beitrag von Volker Jakob und Gerhard Köhn über "Wege zum Modell einer mittelalterlichen Stadt — sozialtopographische Ermittlungen am Beispiel Soest" (S. 296—308) hingewiesen. Hier werden die Schwierigkeiten dargestellt und die Lösungsmöglichkeiten wohl zu optimistisch beurteilt. Am ehesten lassen sich noch Kirchen und größere kommunale Bauten darstellen, obwohl auch das nicht immer ganz leicht ist; bei Wohn- und anderen Bauten ist der mittelalterliche Zustand, abgesehen vom Straßenverlauf, nur schwer zu rekonstruieren, vor allem bei Städten, die zunächst zum überwiegenden Teil aus Holzbauten bestanden. Richtig ist, daß die Sozialstruktur Form und Größe der Häuser beeinflußte, Krisen zu Verfallserscheinungen in der Bausubstanz führten; doch die Probleme liegen nicht in der baulichen Gesamterscheinung, sondern im Detail, das nur mit großer Mühe aus Lassungs- bzw. Stadtbüchern sowie anderen archivalischen und archäologischen Befunden erschlossen werden kann.

Im Rahmen des Themas "Stadtbild und Historismus" stellt Heinrich W. Schüpp "Überlegungen zur Serie von Braunschweig-Abbildungen in Otto von Heinemanns "Das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig" an (S. 355—373). Bei den drei Gesamtansichten überwiegt die Vordergrundgestaltung; das ist eine nicht ganz neue Art der Darstellung, doch in dieser romantisierenden Form Ausdruck des Zeitgeschmacks. Bei den Einzelansichten bestimmen die Bauten den Eindruck; doch wird auch hier die Staffage keineswegs vernachlässigt. Die Hauptgebäude sind sehr genau wiedergegeben, bei ihrer Umgebung erlauben sich die Zeichner künstlerische Freiheiten. Das Verhältnis zwischen Vorzeichnung und Stahlstich ist offenbar nicht zu ermitteln, der Einfluß Heinemanns auf die Bildauswahl des Werkes bleibt offen; er dürfte sehr gering gewesen sein.

Der Aufsatz von Luise Schorn-Schütte über "Territorialgeschichte — Provinzgeschichte — Regionalgeschichte" soll "Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung" sein (S. 390-416). Sicher ist zunächst nur die Abwendung von der Dynastiengeschichte; die Hinwendung zur "Erforschung der Natur- und Kulturlandschaften" mag ein Trend der zwanziger und z. T. auch der fünfziger Jahre gewesen sein, in letzter Zeit hat jedenfalls die politische Territorial- und Regionalgeschichte, in der auch der sozialund wirtschaftsgeschichtliche Akzent sehr stark blieb, im Rahmen eines gesteigerten Selbstbewußtseins der Verwaltungskörperschaften und politischen Verbände an Terrain gewonnen. Ob der "Regionalismus" einem "europaweiten" Trend entspricht, kann man bezweifeln, ebenso wie den bestimmenden Einfluß einzelner Historiker und Historikerschulen, zumal die Abkehr von der Reichsgeschichte auf einigen Gebieten überhaupt nicht stattgefunden hat. Es zeigt sich, daß manche Kontroverse nur um unscharfe Begriffe geführt wird. Jedenfalls ist längst allgemein anerkannt, daß sich bestimmte historische Erscheinungen besser in der Region als im nationalen oder gar globalen Kontext erforschen lassen. Dabei können Landesgrenzen ebenso wie Kulturlandschaften den räumlichen Rahmen abgeben. Schwierig und von modischen Strömungen abhängig bleibt das Setzen von Prioritäten und die Institutionalisierung (auch die Finanzierung) der Landesgeschichtsschreibung, vor allem, wenn sie nicht dem modischen (oder politischen) Trend folgt. Die Verf. verfolgt vor allem die Theoriediskussion; die Geschichtsschreibung selbst mit ihren komplizierten Abhängigkeiten wurde kaum berücksichtigt.

Rotraud Ries äußert sich "Zum Zusammenhang von Reformation und Judenvertreibung", wobei "Das Beispiel Braunschweig" im Mittelpunkt steht (S. 630—654). Es wird nachgewiesen, daß die Einstellung Luthers und die Reformation Impulse zur Judenfeindschaft lieferte. Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts hatte sich die Lage der Juden in Braunschweig verschlechtert. Nach Einführung der Reformation wurden sie immer mehr isoliert, 1546 mußten sie die Stadt verlassen. Die konkreten Gründe für die Vertreibung bleiben unbekannt. Verf. meint, daß religiöse Motive überwogen; man kann aber wohl nicht ganz ausschließen, daß diese nur als Vorwand dienten. Eigenartig ist immerhin, daß der — ebenfalls lutherische — Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel vor allem aus wirtschaftlichen Gründen eine ganz andere Haltung einnahm. Am Ende des Aufsatzes wird die umfangreiche Stellungnahme des geistlichen Ministeriums zur Judenfrage von 1578 abgedruckt, die natürlich vorwiegend theologische Argumente vorbringt.

Peter Johanek schrieb über "Eike von Repgow, Hoyer von Falkenstein und die Entstehung des Sachsenspiegels" (S. 716—755), womit ein oft behandeltes Thema erneut aufgegriffen wurde. Eine enge Bindung des Sachsenspiegel-Verfassers an Hoyer von Falkenstein wurde seit dem 17. Jahrhundert angenommen. Der Verf. hält K. A. Eckardts Auffassung, es habe ein Lehnsverhältnis bestanden, für unwahrscheinlich, zumal beide weit voneinander entfernt ansässig waren und Eikes enge Bindungen an das Erzstift Magdeburg bzw. den Burggrafen von Halle deutlich hervortreten, Graf Hoyers Herrschaft sich aber im Harzvorland befand. Verf. hält Eike mit guten Gründen für einen Laien, der seine Bildung in Magdeburg und Halle empfing. Die Schöffen von Halle sollen Anregungen für die Aufzeichnung des geltenden Rechts gegeben haben. Die Kontakte zwischen Hoyer von Falkenstein und Eike von Repgow werden im Rahmen des Hofes der Grafen von Anhalt, der Lehnsherr Eikes und zugleich Verbündeter Hoyer von Falkensteins war, gesehen. Die Argumentation kann nicht ganz auf Vermutungen verzichten, ist aber in ihrer Logik überzeugend.

Burchard Scheper berichtet "Über Gründungsversuche der Carlsburg im Rahmen stadtgeschichtlicher Entwicklung auf dem Gebiet der heutigen Stadt Bremerhaven" (S. 798—824). Dabei handelt es sich um einen Versuch Schwedens, an der Einmündung der Geeste in die Weser einen befestigten Handelsplatz zu gründen, um den stadtbremischen Handel ins Herzogtum Bremen zu ziehen. Die Umstände sind durch zahlreiche Quellen gut belegt und mehrfach erörtert worden. Der Verf. stellt die Pläne des Etatpräsidenten der Herzogtümer Bremen-Verden, Kleihe, in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Dieser beschrieb die Chancen für die Handelsstadt als sehr günstig, um eine Förderung des Unternehmens durch den schwedischen König bzw. seine Räte zu erreichen, wobei die ungünstige Verkehrslage durch Kanalbauten überwunden werden sollte. Im großen und ganzen handelt es sich um eine typisch merkantilistische Schrift, die vor allem die technischen Schwierigkeiten zu gering einschätzte. Was Kleihe über die innere Ausgestaltung des Ortes sagt, entspricht den Entwürfen der Architekten; bemerkenswerter sind die Ausführungen über die Verfassung des Ortes, wobei auf mehrere Vorbilder hingewiesen wird. Aufschlußreich für die skeptische Haltung in Stockholm ist der Bericht des Landrichters Besser über seinen dortigen Besuch: Es fehlten einfach die Mittel für einen großzügigen Ausbau der Carlsburg. Das "Stadtrecht" von 1674 stand nur auf dem Papier; vermutlich handelt es sich nur um einen Entwurf, der nicht publiziert wurde. Es wäre noch zu untersuchen, nach welchen Vorbildern und auf wessen Veranlassung es erarbeitet wurde. Die neuen Planungen seit 1680, die vor allem durch ein Unternehmerkonsortium getragen waren, werden wiederum gut belegt. Es wurden sogar mancherlei Geschäfte mit Baumaterial getätigt, Spekulanten hatten große Pläne, die sich

aber zerschlugen. Der Verf. hat mit einigen wichtigen Mosaiksteinen das bisher entwickelte Bild über die Carlsburg ergänzt.

Bremen

Herbert Schwarzwälder

Westfälische Geschichte Hrsg. von Wilhelm Kohl. Düsseldorf: Schwann 1982—1984
Veröff. d. Historischen Kommission f. Westfalen im Provinzialinstitut f. Westf. Landes- u. Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 43. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. 1983. 823 S. Bd. 2: Das 19. und 20. Jh. Politik und Kultur. 1983. 556 S. Bd. 3: Das 19. und 20. Jh. Wirtschaft und Gesellschaft. 1984. 645 S. Bild- und Dokumentarband. Red. Peter Veddeler. 1982. 479 S. Register zum Gesamtwerk. Bearb. von Wilhelm Kohl. 1984. 193 S. Lw. Komplett 475,— DM.

Westfalen ist eine Landschaft, die aus der sächsischen Stammesgeschichte herausgewachsen ist. Geistliche Staaten wie Kurköln und die Hochstifte Münster und Osnabrück, Minden und Paderborn wurden Träger des politischen Gewichts, das weltlichen Territorien wie Mark, Lippe, Bentheim, Tecklenburg und Ravensberg allmählich entglitt. Das Herrschaftsgemenge verhinderte die Ausbildung einer prägenden und politisch gestaltenden Mitte. Es bot sich als Zielfeld für die expansiven Tendenzen weltlicher Fürstenmacht dar wie der des Landgrafen von Hessen, des habsburgisch-burgundischen Staates in den Niederlanden, der benachbarten Welfenherzöge und — am erfolgreichsten von allen — Kurbrandenburgs, des Erben von Mark, Ravensberg und Kleve, von Minden und Tecklenburg-Lingen. Die preußische Fremdbestimmung wurde ergänzt durch die welfisch-hannoversche, die in Osnabrück, Bentheim und im Emsland ihre Angelpunkte fand. So wurde der westfälische Raum zum Exerzierfeld, auf dem der Kampf um die Hegemonie in Norddeutschland mit der Lösung von 1866 über Jahrhunderte hinweg vorbereitet worden ist.

Eigentlich ist es ein Zuviel an Geschichte in Westfalen, das sich darstellenden Federn entgegenstellt. Die politische Vielgestaltigkeit hat die Erforschung der westfälischen Vergangenheit nicht eben erleichtert. Und doch hat es nicht an mehreren Versuchen gefehlt, das Risiko einzugehen und westfälische Geschichte zu schreiben. Das Werk von Hermann Rothert (1955) ist wohl die bekannteste Darstellung geworden. In Niedersachsen hat freilich keine Arbeit ein solches Echo erzielt, wie das auf dem Boden der Kulturraumforschung erwachsene "Raumwerk" "Der Raum Westfalen". Da in ihm anfangs wissenschaftlicher Anspruch und politisches Programm vor dem Hintergrund der Neugliederungspläne des Reichsgebietes mit einander verquickt wurden, hat namentlich gegen Band 1 des Werkes (1931) Georg Schnath in dieser Zeitschrift lebhaft und deutlich Stellung bezogen (8, 1931, S. 214 ff. Vgl. auch ders.: Hannover u. Westfalen in der Raumgeschichte Nordwestdeutschlands, 1932).

Von solcher Programmatik ist das vorliegende Werk gänzlich frei. Dem Herausgeber geht es um die Darstellung gesicherter Erkenntnisse moderner historischer Forschung für ein großes und wissenschaftlich nicht vorgebildetes Publikum. "Modern" heißt im Sinne Kohls entschiedene Schwerpunktsetzung bei der Behandlung der neueren und neuesten Zeit. "Modern" heißt für diese Landesgeschichte aber auch die Berücksichtigung von interdisziplinär

betriebenen Forschungen und bedeutet die Vorstellung von neuen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen, architektur-, literatur- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen und Ergebnissen. Bedauerlich bleibt, daß in diesem Kanon die wichtige westfälische Volkskundeforschung augenscheinlich ausgeklammert worden ist.

Gleichwohl ist es nicht zweifelhaft, daß hier auf Jahre hinaus das gültige Handbuch und Nachschlagewerk zur Geschichte des Nachbarraumes, der mit unserem niedersächsischen durch mancherlei Beziehungen verknüpft ist, vorgelegt wurde. Das Verdienst daran kommt in hohem Maße dem ehemaligen Leiter des Staatsarchivs in Münster, Wilhelm Kohl, zu. Ihm ist es gelungen, mit Hilfe von fast vierzig sachkundigen und ausgewiesenen Autoren dieses Sammelwerk zu einem glücklichen und erfolgreichen Ende zu führen. Wer ahnte nicht, welche Last sich der Herausgeber aufgeladen hat; wer wüßte nicht, daß sich dieselbe weder durch Resignation noch durch Zorn, sondern nur mit Geduld tragen läßt und ständig nach Entscheidungskraft und Fingerspitzengefühl verlangt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die Erscheinungsdauer des Werkes lediglich über drei Jahre erstreckt hat. Damit liegt eine landesgeschichtliche Darstellung abgeschlossen vor, die nicht der Gefahr erlegen ist, für das Lesepublikum schon deswegen kein Thema mehr zu sein, weil mit dem Erscheinen des letzten Bandes der erste bereits wieder überholt ist.

Ungerechterweise kann hier nicht jeder einzelne Beitrag zu diesem großen westfälischen Projekt vorgestellt werden. Sinnvoll erscheint es, die kritische Berichterstattung auf die Frage zu beschränken, welche Erkenntnisse denn das Buch aus niedersächsischer Sicht vermittelt. Der Blick fällt dabei auf jene niedersächsischen Landesteile, deren ältere Vergangenheit Bestandteil der westfälischen Geschichte ist. Konkret also: Wie kommen das Hochstift Osnabrück, die Grafschaft Bentheim, die Grafschaft Lingen und das Emsland in dieser neuen Landesgeschichte zu Wort?

Die Geschichte des hochmittelalterlichen Bistums Osnabrück hat in Joseph Prinz fraglos den richtigen Bearbeiter gefunden. Seine Darstellung läßt vom Zehntstreit bis zu den Fälschungen, von Benno II. bis zum ersten westfälischen Städtebund von 1246 keine Wünsche offen. Es fällt auf, wie geschickt Prinz die Osnabrücker Chronik von Ertwin Erdmann verschiedentlich heranzieht und ihre Nachrichten benutzt. Warum ist sie aber in den Einleitungskapiteln über die westfälische Historiographie nicht näher gewürdigt worden? — Der Darstellung des Hochmittelalters steht nicht nach diejenige des Spätmittelalters aus der Feder von Klaus Scholz. Ihr Schwerpunkt ist die Ausbildung des Territorialstaates vor dem Hintergrund des Rückzugs der Reichsgewalt. Charakteristisch für den westfälischen Raum ist dabei die Herausbildung des für Jahrhunderte bestimmenden Übergewichts der geistlichen Staaten. Auf knappstem Raum gelingt Scholz überdies eine meisterhafte Verfassungsund Strukturanalyse der Grafschaft Bentheim. Bei größerem Druckraum hätte sich vielleicht angeboten, die Reichsbelehnung der Bentheimer Grafen von 1486 in das politische Umfeld einzuordnen und mit den Begriffen Königsferne oder Königsnähe zu problematisieren. Mit deutlichen Strichen zeichnet er den Erwerb des Emslandes und Vechtas durch Münster 1252 nach und deutet den Vorgang als Eintritt Münsters in die Rolle der westfälischen Führungsmacht.

Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges führt Wilhelm Kohl die politische Geschichte fort. Das oben angesprochene Zuviel an Geschichte kennzeichnet namentlich das 16. Jh. und eben dieses Problem hat Kohl in hervorragender Weise in den Griff bekommen. Am geplanten Verkauf des Stifts Münster unter Franz von Waldeck an Habsburg macht er die Bedeutung der von den Habsburgern erneuerten burgundischen Staatsidee sichtbar. Auf diese für

die deutsche Territorialwelt gefährliche Konzeption hätte allerdings bei der Darlegung des Übergangs der ehemaligen tecklenburgischen Grafschaft Lingen an Brüssel nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges noch weiter eingegangen werden sollen. Im übrigen zeigt Kohl, wie im 16. Jh. die Welfen in Ostwestfalen vordringen. Bereits die Geschicke Lingens leiteten jene Entwicklung ein, die der westfälischen Geschichte an der Wende zum 17. Jh. insgesamt die Signatur verliehen haben: Sie ist in hohem Maße fremdbestimmt. In seiner Schlußzusammenfassung legt Kohl mit wünschenswerter Klarheit dar, in welchem Ausmaß sie ein Reflex der politischen Intentionen der Wittelsbacher mehr noch als der Welfen geworden ist.

Die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Westfalen ist auch die Geschichte der Gegenreformation. Hier hätten ein paar Seiten mehr zum Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg — auch er ein Wittelsbacher — der ansonsten gelungenen und ansprechenden Darstellung von Manfred Wolf nicht geschadet.

Auf die alternierende Lösung bei der Besetzung des Osnabrücker Bischofsstuhles geht die vorzügliche Analyse von Alwin Hanschmidt mehrfach ein. Zusammen mit dem faktischen Erwerb der Herrschaftsrechte über die Grafschaft Bentheim stellt Hanschmidt auch den Osnabrücker — halben — Erfolg der Welfen in den Zusammenhang mit der welfischhohenzollernschen Konkurrenzlage und bezieht hier das 1702 preußisch gewordene Lingen anschaulich mit ein. — Die preußisch-hannoversche Rivalität spielte auch bei den Neuordnungsverhandlungen des Wiener Kongresses eine Rolle, was in der ausgezeichneten und klugen Darstellung von Monika Lahrkamp dargelegt wird.

Wir können an dieser Stelle unsere Umschau in diesem neuen Geschichtswerk abbrechen. Die jüngere Vergangenheit der einstmals westfälischen Territorien und Territorialteile ist Bestandteil der niedersächsischen Landesgeschichte. Darum hat am Schluß die Frage nach dem Gesamteindruck zu stehen, den Osnabrück, Lingen, Bentheim und das Emsland in den vorliegenden Bänden hinterlassen haben. Beginnen wir mit dem schlechten Eindruck: Nach dem hoffnungsvollen Einsatz, den K. Scholz mit der Darlegung des Erwerbs der ravensbergischen Besitzungen 1252 geliefert hat, ist es um das Niederstift Münster auf den zahllosen folgenden Seiten doch sehr still geworden. Speziell die Geschichte des Emslandes, die fraglos nicht im Mittelpunkt einer Westfälischen Geschichte zu stehen hat, ist aber auf kaum beachtete Randpositionen zurückgedrängt worden. Der Nachholbedarf der westfälischen Geschichtsforschung für das Emsland bleibt also weiterhin bestehen.

Stellen wir diesem Eindruck den wichtigeren guten gegenüber, so ist zu sagen, daß hier eine westfälische Geschichte in Wort und Bild (!) vorgelegt worden ist, die in Niedersachsen nur mit Gewinn zu benutzen ist. Den Lingenern, den Bentheimern, den Osnabrückern zeigt sie eine gemeinsame westfälische Vergangenheit und führt sie damit auf eine sehr sichtbare Spur zu einem verbindenden Identitätsmerkmal. Auch das kann Landesgeschichte bewirken. Wilhelm Kohl und seinen Mitarbeitern ist eine Leistung gelungen, die Maßstäbe setzt.

Osnabrück

Wolf-Dieter Mohrmann

Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bd. 5, Teil 1, Teilbände 1 u. 2: Politische Geschichte in der Neuzeit. Köln, Wien: Böhlau 1982 u. 1984. VIII, VI, 942 S., 34 u. 20 Abb., 5 Faltkt., 3 Übersichtstaf. = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 48, V, 1/1 u. 2. Lw. 148,— bzw. 96,— DM.

Wer sich selbst erkennen, das ihm eigene, angeborene oder anerzogene Verhältnis zwischen Wissensdrang und Geduld erforschen will, der manche sich an die Lektüre der nunmehr vollständig vorliegenden thüringischen Geschichte (bis 1945). Er wird auf — praeter propter — 4400 Seiten, 162 Abbildungen, 66 Karten, auf diverse Tafeln und Diagramme stoßen, die zu 9 Buchbindereinheiten formiert sind. Der Aufbau mag hier noch einmal rekapituliert werden: I. Grundlagen und frühes Mittelalter, 1968; II / 1. u. 2. Hohes und spätes Mittelalter, 1973, 1974; III. Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation, 1967; IV. Kirche und Kultur in der Neuzeit, 1972; V/1, 1. u. 2., V/2. Politische Geschichte in der Neuzeit, 1982, 1984, 1978; VI. Kunstgeschichte und Numismatik in der Neuzeit, 1979. Die Bände sind in dieser Zeitschrift nach ihrem Erscheinen mit angemessenem Abstand angezeigt worden, nämlich in Bd. 41/42, 1970, S. 231 ff.; Bd. 45, 1973, S. 422 f.; Bd. 46/47, 1974/75, S. 365 f.; Bd. 48, 1976, S. 454 und Bd. 52, 1980, S. 358 ff.

Es wäre nun reizvoll, die Anlage des Gesamtunternehmens zu analysieren, insbesondere den Widerspruch zwischen der anfänglichen Konzeption und dem, was schließlich dabei herausgekommen ist. Doch ist dies zu besprechen hier nicht der Ort; nehmen wir die Dinge, wie sie sind.

Der 5. Band ist der politischen Geschichte der Neuzeit (von 1572 bis 1945) gewidmet, die ins Auge gefaßte Ergänzung durch Sonderkapitel über Wirtschaft und Gesellschaft ist nicht zustande gekommen, während Beiträge für Kirche und Kultur als Bände 4 und 6 gedruckt worden sind. Im Prinzip ist, meine ich, gar nichts dagegen einzuwenden, daß die neuere Geschichte ohne weitere Aufsplitterung unter im wesentlichen drei Bearbeitern nach drei Perioden aufgeteilt worden ist, nämlich Wolfgang Huschke (für die Zeit von 1572 bis 1775), Hans Tümmler (für die Zeit von 1775 bis 1828) und — hier nicht mehr zu besprechen — Friedrich Facius (für die Zeit von 1829 bis 1945). Das Problem liegt in der Gliederung des Stoffes innerhalb dieser drei Abschnitte. Da wird nämlich, genau genommen, nicht thüringische Geschichte, sondern die Historie der einzelnen thüringischen Kleinstaaten bis hin zur Stadtgeschichte von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen erzählt.

Man hätte zweifellos auch anders gliedern können, also zusammenfassend den Dreißigjährigen oder den Siebenjährigen Krieg in Thüringen behandeln, zumindest für die Wettiner gemeinsame Kapitel etwa über das Verhältnis zum Reich, über Stände, Verwaltung, Bürger und Bauern bringen können, dabei das Allgemeine hervorhebend und, soweit unumgänglich, das Besondere ergänzend. Vergleicht man die beiden vorliegenden Bände, so ist die Aufsplitterung der thüringischen Geschichte zu einer Geschichte der Einzelstaaten bei Tümmler noch eher erträglich, sei es, weil der Verfasser den Stoff besser meistert, sei es, weil die Persönlichkeit von Goethes (Groß)Herzog Carl August im Zentrum steht oder sei es nur, weil unser Schulwissen sich gerade noch ein Bild von den thüringischen Territorialverhältnissen im ausgehenden 18. Jahrhundert bewahrt hat. Die Teilungen von 1572 bis 1775, an denen sich Huschke delektiert, haben jedenfalls den Rezensenten überfordert. Schließlich gab es um 1690 auf thüringischem Boden 10 ernestinische Staaten, 3 schwarzburgische, 9 reußische und noch etliche andere, im ganzen 26 thüringische Herrschaftsgebilde, von den auswärtigen Absplissen gar nicht zu reden. Bezeichnenderweise lesen sich in dem ersten Teilband die ergänzenden Beiträge von Günther Franz, Hans Tümmler und Hans Patze über die Reußen, die Reichsstädte, das kurmainzische und Albertinische Thüringen leichter; denn darin wird der Anspruch auf "Staatsgeschichte" erst gar nicht erhoben.

Huschke begründet sein Verfahren mit der entscheidenden Rolle der absolutistischen Herrscher auch in Thüringen. "Ihre Persönlichkeiten in der oft unverwechselbaren Eigenart

ihres Wesens haben den bestimmenden Einfluß auf das Geschehen in ihren Territorien ausgeübt; ob ein Johann Casimir von Coburg, ein Ernst der Fromme von Gotha, ein Ernst August von Weimar oder ein Ernst Friedrich von Hildburghausen das ihnen zugefallene Territorium regierte, war für die damals dort Lebenden alles andere als gleichgültig. Ihnen also muß ein gebührender Platz in der Darstellung . . . eingeräumt werden'' (S. 2). Eine nach diesem Prinzip konzipierte deutsche Geschichte wäre unlesbar, wohl aber als Nachschlagewerk vertretbar. Mit diesem Nebengedanken wird das vorliegende Werk, auch und besonders der erste Teil, jedem Historiker empfohlen, der bei der Bearbeitung irgendeines Themas auf Thüringen stößt. Er wird sich über — fast — jedes erlauchte Haupt, jeden Duodezstaat und jeden etwas wichtigeren Beamten im Herzen Deutschlands informieren können. Den Thüringern selbst aber steht eine Art Thesaurus zur Verfügung, in dem sich die dort wieder aufgelebte Regional- und Heimatforschung orientieren kann. Das aber ist nach wie vor die wichtigste Aufgabe einer wissenschaftlichen Landesgeschichte; was den Wunsch nur provoziert, daß eine handlich-lesbare Zusammenfassung bald folgen möge.

Hannover Manfred Hamann

Eggert, Wolfgang und Barbara Pätzold: Wir-Gefühl und regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern. Weimar: Hermann Böhlaus Nachf. 1984. 328 S. = Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. Bd. 31.

Die Herauslösung der regna in Ost- und Westfranken aus dem karolingischen Großreichsverband wie die Herrschaftsverlagerung von den fränkischen auf die sächsischen Könige aus dem Geschlecht der Liudolfinger gehören zu den großen Themen der Mediaevistik, die in immer neuen Ansätzen Argumente für Entstehungsphasen oder -momente des mittelalterlichen deutschen Reiches herbeibrachte. Durchaus mit Berechtigung wurden geradezu klassisch gewordene Daten verfochten: Vom Vertrag von Verdun 843, dem endgültigen Zerfall der Reichseinheit 887/888, dem Ende des karolingischen Königtums 911, dem Aufstieg Heinrichs I. 919 zur Königswürde bis hin zur Kaiserkrönung Ottos I. wurden Epochenjahre herauszukristallisieren versucht (vgl. den älteren Überblick: Die Entstehung des deutschen Rejches (Deutschland um 900), hg. von Hellmut Kämpf, Darmstadt ³1971), gleichzeitig aber auch die Problematik punktueller Interpretation eines komplexen Vorgangs erkannt. Die neuere Nationes-Forschung (grundsätzlich: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972—1975, hg. von Helmut Beumann und Werner Schröder, Nationes 1, Sigmaringen 1978) hat verstärkt auf die Tatsache eines langgestreckten Vorgangs abgehoben, der nur in einer Kombination verfassungs-, sozial-, ideen-, sprach- und kulturgeschichtlicher Forschungsansätze zu klären sein wird. Grundlage entsprechender Studien ist die Untersuchung aller zur Verfügung stehenden Quellen, wobei begriffsgeschichtliche Ansätze den Vorteil bieten, zeitgenössische Deutungsschemata politischer Wirklichkeit zu erfassen.

In zwei größeren und einer kleineren Abhandlung nehmen Eggert und Pätzold die bereits vielfach erforschten Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts erneut in den Blick, indem sie Konstanz und Wandlung einzelner Termini zum Gegenstand ihres Interesses machen. Durch mehrere Untersuchungen ist Wolfgang Eggert als vorzüglicher Kenner der Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts ausgewiesen (besonders: Das ostfränkisch-deutsche Reich in der

Auffassung seiner Zeitgenossen, = Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 21, Berlin 1973) und hat seinen jetzt verwirklichten Forschungsansatz bereits 1979 knapp zur Diskussion gestellt (Philologus 123, 1979, S. 54—63). Unter Vernachlässigung der urkundlichen Überlieferung trägt Eggert das vielfältige Material für ein Wir-Gefühl in der Historiographie seit Gregor von Tours und der karolingischen Geschichtsschreibung mit besonderem Interesse für die sächsischen Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts zusammen, ausgehend von der von Buchner geäußerten These, in der Erforschung der Identifikationsebenen einen Schlüssel zum Verständnis der Quellen zu finden. Wie kaum anders zu erwarten, lassen sich in der klerikalen Geschichtsschreibung aus den ersten 500 Jahren des Mittelalters verschiedene Bezugsfelder ausmachen, etwa die gesamte Christenheit, die einzelne Diözese, das Kloster, aber auch das ganze Reich, der eigene Stamm, die Sippe, sogar die soziale Gruppe, vom Verfasser als Klasse definiert, und die politische Parteiung.

Grundlage dieser Klassifizierung ist die breite Verzettelung des Quellenmaterials, das Eggert zusammenträgt und ausbreitet, bis hin zum dürftigen Verweis der Vita Rimberti auf nostris temporibus (ein weiteres "Wir-Gefühl" war in dieser Schrift nicht festzustellen) und zur Nennung "unseres Abortes" in Ekkehards Casus s. Galli (S. 133). Über das engere philologische Interesse hinaus wird sich Eggerts quellennahe Untersuchung besonders für die Wandlungen der politischen Identifikation im Reich heranziehen lassen, die gerade im 10. Jahrhundert zunehmend differenziert zu fassen ist, bezogen auf das regnum wie auf das hervorgehobene "Reichsvolk" der Sachsen. In dieser schwierigen Verortung des Wir-Gefühls wird ein strukturelles Problem der Quellen offenkundig, die — vorwiegend im sächsischen Stammesgebiet entstanden — Reichsgeschichte aus sächsischer Perspektive schreiben.

Hier berühren sich Eggerts Forschungen sehr eng mit der Studie von Barbara Pätzold, die — frühere Untersuchungen aufgreifend (Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 3, 1979, S. 19—50) — über "Die Auffassung des ostfränkisch-deutschen Reiches als "regnum Saxonum' in Quellen des 10. Jahrhunderts (vornehmlich bei sächsischen Geschichtsschreibern)" handelt (S. 181-286). Das Begriffspaar Francia et Saxonia, durch das Reichsbewußtsein Widukinds von Corvey berühmt geworden, kann sie in zwei Königsurkunden aus den Anfängen der Herrschaft Ottos I. nachweisen, ebenso die Vorstellung einer translatio regni von den Franken auf die Sachsen seit Hrotsvit von Gandersheim. Kundig und sorgfältig werden die nicht allzu zahlreichen Belege zusammengetragen und gründlich - unter Herbeiziehung der breiten Forschung — interpretiert. Lückenhaft bleiben allenfalls die Ausführungen über die Verwendung des sächsischen Reichsbegriffs bei nichtdeutschen Autoren, zu ergänzen wäre u. a. beispielsweise Rodulfus Glaber (Historiarum libri V, ed. Maurice Prou, Paris 1886, für rex Saxonum bzw. regnum Saxonum, S. 2, 8-10, 17, 20-21, 26, 51, 127). Gewinnbringend wird man Pätzolds Ausführungen nun mit der gerade erschienenen Studie von Ernst Karpf (Herrschaftslegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts, = Historische Forschungen 10, Stuttgart 1985) für die besondere sächsisch?'deutsche' Reichsauffassung der späteren Ottonenzeit benutzen können, die sie nicht überdauerte (S. 281). Damit liegt uns eine gründliche Untersuchung eines der deutschen Reichsnamen des Mittelalters vor, dessen Besonderheit - verglichen mit der kontinuierlichen Reichsbezeichnung von regnum Francorum, regnum Franciae oder royaume de France für Westfranken/Frankreich - gerade in seiner Wandelbarkeit gesehen werden muß, ehe seit dem späten 11. Jahrhundert sich regnum Teutonicorum immer mehr durchsetzte (dazu aus der gleichen Publikationsreihe zuletzt Eckhard Müller-Mertens, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter, = Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15, WienKöln-Graz 1970). Für diese Phase des begrifflichen "Experimentierens" liegen nunmehr durch die Arbeiten Eggerts und Pätzolds vorzügliche, über das Standardwerk von Fritz Vigener (Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Heidelberg 1901) weit hinausführende Ergebnisse vor.

Als neu und sehr beachtlich erweisen sich die Thesen Eggerts zum Fortleben des nichtrömischen Kaisergedankens im 11. Jahrhundert. Im Gegensatz zur traditionellen Forschung, die nur im 10. Jahrhundert entsprechende Ideen in der sächsischen Historiographie, vor allem in Widukinds Berichten von den Ungarnsiegen Heinrichs I. und Ottos I. (vgl. E. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer, Weimar 1910 und verbesserter ND 1965), ausmachte, kann Eggert mit guten Gründen ein Fortleben nichtrömischer imperialer Vorstellungen auch vor der Kaiserkrönung salischer Herrscher in der Hamburgischen Kirchengeschichte Adams von Bremen und in den Großen Altaicher Annalen ausmachen, die um 1070/75 nicht mehr den mittlerweile durch die päpstliche Krönung verorteten *imperator*-Titel, sondern die Benennung als *caesar* verwenden. Grundsätzlich wird sich die künftige Forschung nicht nur mit einzelnen Interpretationen der hier anzuzeigenden Untersuchungen, sondern auch mit ihrer großlinigen Deutung von der Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches auseinandersetzen müssen, eine Forderung, die hier natürlich nur in einzelnen Punkten einzulösen ist.

Die Studien Pätzolds und Eggerts leiden sicherlich durch den langen Publikationsvorgang, der die Berücksichtigung neuerer Untersuchungen gerade der Nationes-Forschung nicht mehr zuließ. Zudem wurde aber auch der durchaus lohnende Vergleich mit der außerdeutschen Entwicklung vermutlich aus arbeitsökonomischen Gründen vermieden, was manche Nuancen der Interpretation verschwimmen läßt. Daß freilich von beiden Autoren angesichts ihres Interesses für die Begrifflichkeit eines regnum Saxonum in seiner unscharfen Beziehung zu sächsischen und/oder "deutschen" Herrschaftsvorstellungen zumindest die Diskussion der Lehre Karl Ferdinand Werners über die Entstehung der Stammesherzogtümer aus zum Teil vorkarolingischen regna und das Weiterleben dieser regna bis ins 11. Jahrhundert sowohl in Ost- wie in Westfranken versäumt wurde, schadet dem Buch (vgl. neben Werners Beitrag im Handbuch der europäischen Geschichte 1, hg. Theodor Schieffer, Stuttgart 1976, S. 731-783 bes. dens., La genèse des duchés en France et en Allemagne, in: Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un equazione da verificare, = Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 27, Spoleto 1981, S. 175-207). Viele der Belege Pätzolds scheinen nämlich sehr gut in Werners Deutungsschema zu passen, das zwar in seiner Anwendungsfähigkeit noch mit den gesamten Belegen zu verifizieren bleibt (Verf. kündigt ein Buch über "Ducatus regni" an), freilich durch die Rückführung des regnum-Begriffs auf ein "Herzogtum" gerade nach der Publikation der Arbeiten von Eggert und Pätzold durchaus an Wahrscheinlichkeit gewinnen kann (vgl. u. a. bes. S. 78, 113, 119 usf.). Ob nämlich die multiregnale Struktur des Reiches (vgl. z. B. S. 243) wirklich nur auf den regna Deutschland und Italien und nicht vielmehr auf den "ursprünglichen" regna Sachsen, Franken, Alemannien, Bayern, Lothringen zuzüglich Italien beruht, wäre lohnend zu diskutieren, zumal damit nicht nur ein politisch-geographischer Begriff, sondern ein verfassungsgeschichtliches Problem erster Ordnung in den Griff zu bekommen wäre.

Arbeitsökonomisch verständlich, wenn auch historisch nicht zufriedenstellend, bleibt die Beschränkung Eggerts im Sinne Buchners auf das "Wir-Gefühl" unter Vernachlässigung der Reichs- und Herrschaftsauffassung (vgl. u. a. S. 171). Denn so nützlich die Bekanntmachung dieses Wir-Gefühls für die mentale und politische Parteinahme des Einzelnen sein kann, so

wenig vermag man daraus historischen Wandel zu erkennen. Was Eggert etwa zu Hinkmar von Reims (S. 64) oder zu den Annales Vedastini (S. 74) zusammenzutragen in der Lage ist, bleibt angesichts der Arbeiten Joachim Ehlers' über deren Bedeutung für die Entwicklung eines westfränkisch-französischen Reichsbewußtseins dürftig (Francia 4, 1976, S. 213—235; HZ 240, 1985, S. 1—44). Denn das Interesse für emotionales Gefühl, so wurde in der verfassungs- und bewußtseinsgeschichtlichen Forschung jetzt vielfach herausgearbeitet, vermag die Aufarbeitung für politisch rationalisiertes Bewußtsein allenfalls zu begleiten, das sich freilich erst in einer Kombination politischer Terminologie mit nicht rationalisierter Bezugnahme wird erklären lassen.

Gleichfalls wenig differenziert mutet die Heranziehung der Unterscheidung des Ungarn Jenö Szücs über "Nationalität" und "Nationalbewußtsein" im Mittelalter an (zuerst Acta Historica Academiae scientiarum Hungaricae 18, 1972, S. 1—37 und 245—265; dann ders., Nation und Geschichte. Studien, = Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 17, Köln-Wien 1981), wobei mühsam sowohl von Eggert (S. 176) als auch von Pätzold (S. 280) die wohl als kanonisch begriffene Forderung von Szücs nach Unterdrückung des Begriffs "national" im Mittelalter zu widerlegen gesucht wird. Es ist offensichtlich, daß der Widerspruch, den die Terminologie von Szücs bereits in Osteuropa durch einen der besten Kenner erfuhr, nicht herangezogen wird (Benedykt Zientara, Nationale Strukturen des Mittelalters. Ein Versuch der Kritik der Terminologie des Nationalbewußtseins unter besonderer Berücksichtigung osteuropäischer Literatur, in: Saeculum 32, 1981, S. 301-316; ders., La conscience nationale en Europe occidentale au moyen âge. Naissance et mécanismes du phénomène, in: Acta Poloniae Historica 46, 1982, S. 5-30; im Literaturverzeichnis (S. 306) fehlt auch Frantisek Graus, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter, = Nationes 3, Sigmaringen 1980, mit wichtigen begriffsgeschichtlichen Appendices). Zu der problematischen Begrifflichkeit von Szücs, dem sich Eggert und Pätzold anschließen, hat jüngst Joachim Ehlers ausführlicher Stellung genommen, so daß auf eine terminologische Auseinandersetzung hier verzichtet werden kann (Nation und Geschichte, Anmerkungen zu einem Versuch, in: Zs. f. hist. Forsch. 11, 1984, S. 205—218; vgl. auch die Beiträge von dens. und vom Rez. in Nationes 4, 1983).

Solche grundsätzlichen Einwände, ergänzt durch Einzelhinweise (S. 94: zum Begriff des "ottonisch-salischen Reichskirchensystems" vgl. jetzt Josef Fleckenstein, Problematik und Gestalt der ottonisch-salischen Reichskirche, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, hg. Karl Schmid, Sigmaringen 1985, S. 83—98; S. 106: zur Wertung Ottos II. grundsätzlich Bernhard Askani, Das Bild Kaiser Ottos II. Die Beurteilung des Kaisers und seiner Regierung in der Geschichtsschreibung vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Phil. Diss. Heidelberg 1963), vermögen freilich weder die interpretatorische Leistung der beiden Verfasser noch ihren Arbeitsaufwand insgesamt in Frage zu stellen. Die Mediaevistik wird für die Anregungen dankbar sein und sie entsprechend aufgreifen.

Braunschweig

Bernd Schneidmüller

Haase, Carl: Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813—1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration. Hildesheim: Lax 1983. 281 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 5. Kart. 48,— DM.

Haase greift bisher wenig beachtete Probleme der rheinbündischen Zeit und der beginnenden Restaurationszeit auf. Zunächst geht es - wofür der Untertitel steht - um die Zusammenarbeit der Beamtenschaft deutscher Territorialstaaten mit den französischen Besatzungsbehörden und um den Eintritt von Beamten deutscher Vorgängerterritorien in den Dienst der napoleonischen Modellstaaten Berg und Westfalen. Niedersachsen war davon betroffen, weil bei der Gründung des Königreichs Westfalen 1807 nicht nur das Herzogtum Braunschweig und das 1802/03 preußisch gewordene Hochstift Hildesheim Teil des Napoleonidenstaates Westfalen wurden, sondern mit den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen auch wichtige Bestandteile von Kurhannover. 1810 kamen die mittleren und nördlichen Gebiete Kurhannovers bis zur Linie Minden-Lauenburg hinzu, während die nördlich dieser Linie liegenden kurhannoverschen Landesteile ebenso wie Oldenburg, Osnabrück, Bentheim und die im Bereich des alten Niederstifts Münster gelegenen Rheinbundstaaten Arenberg und Rheina-Wolbeck sowie das 1807 zum Königreich Holland unter Ludwig Napoleon geschlagene Ostfriesland direkt an das französische Kaiserreich fielen. Doch finden wir schon 1807 kurhannoversche Beamte und Offiziere im Dienst König Jérômes von Westfalen, deren von Haase als "Kollaboration" mit dem Feind eingestufte Tätigkeit Anlaß zu den von ihm behandelten Maßnahmen gaben, die nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westfalen in dem als Königreich wiederhergestellten und räumlich vergrößerten hannoverschen Staatswesen gegen diese Beamten ergriffen wurden. Dafür steht der Hauptteil des Werkes.

Dasselbe Problem des Wechsels des Dienstherrn gab es auch für hessische und andere Beamte im Königreich Westfalen, für pfalz-bayerische oder preußische Beamte im Großherzogtum Berg, für kurkölnische Beamte in dem zu Hessen-Darmstadt geschlagenen Herzogtum Westfalen, für Amtsträger von Vorgängerterritorien wie dem Hochstift Fulda oder der Reichsstadt Frankfurt im Großherzogtum Frankfurt und für die Beamten zahlreicher ehemals selbständiger Territorien in Rheinbundstaaten wie Bayern oder Württemberg und nicht zuletzt in den Frankreich direkt angeschlossenen linksrheinischen Gebieten. Doch bleibt zu fragen, ob das immer Kollaboration war, und ob dabei immer die von Haase herausgestellten Loyalitätskonflikte bestanden. Oft gab es ja Verträge oder — im Falle der ehemaligen geistlichen Territorien - die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses (hier v. a. §§ 47, 59—60 RDHS), die Regelungen über die "bisherige Dienerschaft in dem Hof-, Civil- und Militärfache', über deren Weiterbeschäftigung oder über deren Dienstverhältnis enthielten. Im Falle der hannoverschen Landesteile des Königreichs Westfalen war die Lage allerdings insofern komplizierter, als diese Gebiete 1803 von den Franzosen okkupiert und nach deren Abzug Ende 1805 und nach einer kurzen kurhannoverschen Zwischenphase im April 1806 von Preußen gegen Protest aus London in Besitz genommen worden waren, bevor sie als Ergebnis der preußischen Niederlage in der Schlacht von Jena erneut von den Franzosen eingenommen wurden. Göttingen und Grubenhagen gingen also 1806/07 nicht direkt aus hannoverschen in französische, sondern aus preußischen in französische und aus diesen in königlich-westfälische Hände über. Die rechtliche Grundlage dafür bildete der Friede von Tilsit zwischen Frankreich und Preußen vom 9. Juli 1807, mit dem Preußen auf alle Länder zwischen der Elbe und dem Rhein verzichtete, die es vor dem damit beendeten Krieg besessen hatte, und diese Gebiete der freien Verfügung Napoleons überließ (Art. 7 u. 10). Nach Art. 8 des Tilsiter Friedensvertrages wurde aus einem Teil dieser Gebiete das Königreich Westfalen gebildet.

Ungeachtet der Problematik des Begriffs "Kollaboration" für das Verhalten der Beamten nach 1807 behandelt Haase mit hervorragender Quellenkenntnis das Vorgehen von britischhannoverscher Seite gegen die sog. Kollaborateure nach 1813, wovon insgesamt knapp 40

Personen betroffen waren. Die Vorgeschichte dieser Maßnahmen begann schon im Herbst 1808, wobei drei hannoverschen Beamten eine Schlüsselrolle zukam, die nicht in westfälische Dienste übergetreten waren. Das waren der ehemalige Geheime Kanzleisekretär und Hofrat August Wilhelm Rehberg, der kurhannoversche Minister Claus von der Decken und der in der kurhannoverschen Zwischenphase im Winter 1805/06 zum Minister ernannte frühere Hofrichter Friedrich Franz Dietrich von Bremer. Diese Männer hielten während der französisch-westfälischen Zeit den Kontakt mit dem für Kurhannover zuständigen Minister Graf Münster in London.

Am 30. September 1808 gab Rehberg dem Grafen Münster einen Überblick über die Lage im Lande und über die in die Dienste des Königreichs Westfalen getretenen Hannoveraner. Dieser bei Haase im Volldruck mitgeteilte Bericht enthält sechs Namen, darunter den des Kammermeisters und Kommerzrates Christoph Ludwig Albrecht Patje, der im Winter 1805/06 zum kurhannoverschen Kabinettsrat befördert worden war und im Königreich Westfalen Staatsrat und Präsident der Oberrechnungskammer wurde. Am 19. April 1813 folgte ein ebenfalls vollständig abgedrucktes Schreiben Bremers aus Hamburg an Graf Münster in London, in dem neun Personen belastet und Art und Umfang ihrer Belastung und die vorgeschlagene Behandlung in drei Kategorien erfaßt wurden, die von der Feststellung der grundsätzlichen Nichtanstellungsfähigkeit im hannoverschen Dienst bis zu eher wohlwollenden Beurteilungen reichten. Präziser war das — gleichfalls vollständig gedruckte — Schreiben, das die beiden Minister von der Decken und von Bremer am 23. April 1813 von Hamburg aus an den Grafen Münster gelangen ließen. Darin werden acht Belastungskategorien unterschieden und die Namen der Belasteten mitgeteilt. Die erste Kategorie umfaßt mit sieben Namen Offiziere, die freiwillig in den Dienst des Königreichs Westfalen (Haase schreibt: der Franzosen) getreten waren. Die zweite Kategorie wird von ehemaligen hannoverschen Beamten gebildet, von denen es heißt, daß sie wegen ihrer Stellung im Königreich Westfalen für eine Wiederaufnahme in hannoversche Dienste "ganz unwürdig" seien. Genannt werden die beiden Hauptbeschuldigten, nämlich Patje und der ehemalige hannoversche Schloßhauptmann August Wilhelm Carl Graf von Hardenberg, der in Kassel Staatsrat geworden war und als Oberjägermeister und Oberkammerherr am Hof des Königs von Westfalen eine exponierte Rolle spielte. Es folgten die Gesandten des Königreichs Westfalen, die Inhaber von Kasseler Hofämtern, die der Zusammenarbeit mit der französischen oder der westfälischen Geheimpolizei verdächtigen Personen, die Männer, die wegen ihrer Ergebenheit gegenüber der westfälischen Regierung als im Lande verhaßt bezeichnet werden, die Inhaber von Staatsratsstellen, soweit sie nicht schon von einer der anderen Kategorien erfaßt sind, und die Generalpächter der Domänen.

Vor allem dieser dritte Bericht bildete die Grundlage für das Vorgehen, bei dem verschiedene Strafmaße vorgesehen wurden, die bis zu Haftstrafen, zur Verweigerung erneuter Anstellung im hannoverschen Dienst und bis zur Vermögenskonfiskation reichten. Dem Grafen von Hardenberg sollte der Prozeß wegen Hochverrat gemacht werden. Die tatsächlich verhängten Strafen waren weniger streng. Geldstrafen oder Vermögenskonfiskationen gab es nicht, wohl aber Inhaftierungen, wovon vor allem Graf Hardenberg betroffen war. Bei dem anderen Hauptbeschuldigten, Patje, blieb es bis zu dessen Tod 1817 bei der Nichtwiederanstellung im hannoverschen Dienst. Doch erhielt seine Frau noch zu seinen Lebzeiten eine Gnadenpension, so daß Patje nicht ohne Unterstützung blieb. Bei den anderen Beschuldigten blieb es dabei, daß sie nicht wieder oder erst nach einiger Zeit in den hannoverschen Dienst zurückkehren konnten. Graf Hardenberg fiel unter die Amnestiebestimmungen des 1. Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 und wurde aus der Haft entlassen, während die Unter-

suchungsverfahren gegen einige andere zunächst fortgesetzt wurden. Doch folgte schon 1816 die Wiederanstellung einiger Beschuldigter, bevor die Betroffenen, darunter Graf Hardenberg, 1821 beim Besuch König Georgs IV. in Hannover wieder bei Hof erscheinen und somit als rehabilitiert gelten konnten.

Drei Fragen bleiben zu dieser anregenden und als Detailstudie für das Verständnis der Zeit auch über Niedersachsen hinaus wichtigen Arbeit: das schon angedeutete Problem der Angemessenheit des Begriffs "Kollaboration", die Frage der Angemessenheit des Begriffs "politische Säuberungen" und die Frage der Angemessenheit des Vergleichs der von Haase untersuchten Vorgänge mit der sog. Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg, auch wenn Haase selbst mehr die Unterschiede als die Ähnlichkeiten betont. Zu ergänzen bleibt, daß Braunschweig niemals Großherzogtum (S. 5) war, sondern bis 1918 Herzogtum blieb.

Köln und Osnabrück

Harm Klueting

Husung, Hans-Gerhard: Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 385
 S. = Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 54. Kart. 78.— DM.

Die Arbeit von Husung ist die für den Druck gründlich überarbeitete Fassung einer im Wintersemester 1978/79 an der Universität Braunschweig angenommenen Dissertation. Ihre Aufnahme unter die "Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft" zeigt die Verbindung zu dem Kreis von Vertretern einer historischen Sozialwissenschaft, der auch die Zeitschrift "Geschichte und Gesellschaft" trägt und von dem zuerst die Protestforschung in der Bundesrepublik aufgenommen wurde. Erster Höhepunkt der vor allem mit den Namen von Richard, Charles und Louise Tilly verbundenen Rezeption war 1977 Heft 2 des 3. Jahrgangs dieser Zeitschrift mit dem Titel "Sozialer Protest". Auf dem Stand der damaligen Forschungssituation setzt Husung seine Untersuchung an. Er nimmt nicht nur die Theoriediskussion auf und setzt sie kritisch fort, sondern wendet sie empirisch konkret forschend an und überprüft auf diese Weise praktisch die Fruchtbarkeit der Fragestellung und die Quellenangemessenheit der Methoden. Daraus ergeben sich Untersuchungsgang und Aufbau der Arbeit: Husung wertet sein breites Material in zwei Durchgängen aus, die die beiden Teile seiner Untersuchung bestimmen. In einem ersten Schritt stellt er an mehreren Fallbeispielen verschiedene Varianten kollektiven Protestes im norddeutschen Raum während des Vormärz dar; in einem zweiten unterzieht er sein Material einer quantifizierenden Analyse. Die auf diese Weise zwangsläufig sich ergebenden Wiederholungen und Überschneidungen führen nicht zu einer unnötigen Breite, sondern belegen überzeugend die Vorzüge und Grenzen der verschiedenen methodischen Vorgehensweisen, durch die in gleichermaßen souveräner und sich gegenseitig ergänzender Anwendung das vorhandene Quellenmaterial "nach allen Regeln der Kunst" durchleuchtet wird.

Was ist nun Inhalt und Untersuchungsgegenstand von Husung? Er untersucht Fälle kollektiven Protests in Norddeutschland, und zwar im Herzogtum Braunschweig, im Königreich Hannover, im Großherzogtum Oldenburg und in den Hansestädten Bremen und Hamburg zwischen 1815 und 1848, genauer zwischen Befreiung von der Franzosenherrschaft und Restauration einerseits und Ausbruch der 48er Revolution andererseits. Der geographische und politische Raum umfaßt damit ganz verschieden strukturierte Gebiete, deren Entwick-

lung auch im Vormärz völlig unterschiedlich verlief. Die zeitliche Begrenzung auf die Periode vor Ausbruch der Revolution wird überzeugend begründet mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß mit Beginn der Revolution die Konturen der Illegalität verwischt werden (S. 29), so daß bei Ausweitung über den Februar 1848 hinaus der Untersuchungsgegenstand in den revolutionären Ereignissen zu verschwimmen drohen würde.

Was versteht Husung unter "kollektivem Protest" (oder auch gemeinschaftlichem Protest oder Gemeinschaftsprotest)? Er faßt darunter einen "in Wort oder Schrift, in Aktion oder Verweigerung einer Leistung manifest gewordenen Konflikt, an dem als Protestpartei mindestens 20 Personen teilnehmen, die gesetzwidrige Verletzung von Ruhe und Ordnung als Instrument ihres Handelns einbeziehen oder als Konsequenz riskieren" (S. 19). In der Einleitung begründet Husung seine Definition — und damit die Begrenzung seines Untersuchungsgegenstandes — sowohl in Auseinandersetzung mit anderen Ansätzen in der Konfliktforschung als auch mit dem Hinweis auf die zeitgenössischen Quellen (S. 13—19). Das breite Quellenmaterial, das Husung durchgearbeitet hat, stammt aus den staatlichen und städtischen Archiven zwischen Hamburg und Wolfenbüttel sowie aus den Beständen des Zentralen Staatsarchivs Merseburg und wird ergänzt durch Lokalblätter und überregional bezogene Zeitungen (vgl. das Verzeichnis der ungedruckten Quellen S. 354—357).

In Teil I (S. 35-189) seiner Arbeit stellt er anhand von acht Fallbeispielen den Ablauf verschiedener Konflikte dar. Die fünf ersten Beispiele, zeitlich alle in der politisch-sozialen Krisensituation von 1830/31 angesiedelt, zeigen, wie unterschiedlich die Konflikte infolge von grundsätzlicher und personeller Konstellation und besonderer Situation verlaufen konnten: Im Herzogtum Braunschweig führte die politische Krise zum Sturz der Regierung; im Königreich Hannover leitete ein regional begrenzter Auflehnungsversuch mit der Entlassung des wichtigsten Ministers einen Systemwechsel ein; in Hamburg gaben antijüdische Ausschreitungen den Anstoß für eine offene Auflehnung vorstädtischen Bürgermilitärs und forderten Senat und Bürgerschaft heraus; in der Hansestadt Bremen und im Großherzogtum Oldenburg gelang es einem geschickten Krisenmanagement, durch politische Präventivmaßnahmen gravierende aktionistische Proteste zu verhindern. Auf alle Fälle trifft zu, daß die ...1848/49 sichtbar werdende sozialrevolutionäre Komponente ... um 1830 noch keine prägende Rolle" spielte. "Arbeitsbeschaffung, Konsumunterstützungen und Abgabenerleichterungen entsprachen noch weitgehend den eher kurzfristig-konjunkturell motivierten Wünschen der Unterschichtenangehörigen" (S. 133). Das sechste Fallbeispiel gehört in die Lebenswelt vormärzlicher Unterschichten, wo auf dem Hintergrund einer noch weitgehend zünftig geprägten Arbeitswelt Elemente der Volkskultur mit obrigkeitlichen Ordnungsvorstellungen zusammenstießen (S. 134-156). Die besonderen Bedingungen des Eisenbahnbaus führten in den 40er Jahren zu Arbeitskämpfen, die Husung mit den traditionellen Arbeitskonflikten an Deichbaustellen vergleicht (S. 163-170). Schließlich wird noch kollektives Protestverhalten in der Teuerungskrise von 1846/47 untersucht. Ergebnis aller dieser Fälle ist die Feststellung, daß die Unterschichtenproteste des Vormärz keineswegs direkt in die revolutionären Ereignisse der Revolution einmündeten (S. 180). Sie blieben spontan, lokal und sozial isoliert und steigerten allenfalls "die Unzufriedenheit mit der Obrigkeit und den Begüterten in Stadt und Land" (S. 180). Allerdings war hier ein aktivier- und manipulierbares Element vorhanden, das von politisch operierenden Gruppen, der liberalen Bewegung, in Revolutionszeiten eingesetzt werden konnte. Hier gab es eine Kontinuität der Verfassungsbewegung, die vom Vormärz, insbesondere den frühen 30er Jahren, in die 48er Ereignisse hineinreichte.

In Teil II (S. 193—258) werden 153 Protestfälle quantifizierend analysiert. Am Schluß der Arbeit werden die Protestfälle noch einmal in ortsalphabetischer Reihung unter kurzer Charakterisierung des Falles und mit Angabe der Quellen und der Literatur aufgelistet (S. 259—286). Diese Fälle geben das Material für eine historisch gesättigte differenzierte sozialwissenschaftliche Kategorienbildung her, die methodisch von großer Bedeutung für übergreifende vergleichende Untersuchungen sein könnte. Die Untersuchung der Protestfälle in Teil II erstreckt sich auf:

- ihre Ursachen, wobei fünf mögliche Ursachen unterschieden werden, die in unterschiedlichen Kombinationen auftreten können;
- 2. die Manifestationsbedingungen, worunter fallen: Potential an Einwohnern, Repressionskräfte und Objekte, psychologische Faktoren, Zeitpunkt;
- 3. die Konfliktparteien (Protest- und Ordnungspartei). Hier konzentriert sich das Interesse vor allem auf die Protestpartei, die nach Struktur der Protestmenge, sozialer Trägerschicht, Rolle von Führungspersonen und "sozialem Gesicht" der Protestierenden untersucht wird:
- 4. die Protestobjekte und die Konfliktgegner;
- 5. die Formmerkmale des kollektiven Protests und schließlich
- 6. die Funktion und den Erfolg des kollektiven Protests.

Die Vielfalt von Husungs Ergebnissen kann hier nicht weiter referiert werden. Hervorzuheben an der vorzüglichen Arbeit ist die enge Verzahnung von theoretischer Reflexion, die in geschärftem Methodenbewußtsein, kritischer Anwendung von Begriffen und Fragestellungen und ihrer fortwährenden Überprüfung an den Quellen zum Ausdruck kommt, und empirisch-konkreter historischer Einzelfalldarstellung. Die Arbeit löst in praktischer Forschung ein, was sonst häufig nur aufgrund von abstrakten Theoriediskussionen postuliert wird, und ist insgesamt als bedeutende wissenschaftliche Leistung zu bewerten.

Hannover Heide Barmeyer

Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat. Hrsg. von Peter Baumgart. Köln, Wien: Böhlau 1984. XI, 487 S. = Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte. Bd. 5. Lw. 118,— DM.

Es handelt sich bei diesem Band um eine Sammlung von Aufsätzen, die auf Vorträgen beruhen, welche auf drei Jahrestagungen der "Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte" in der Akademie Hofgeismar gehalten worden sind. Der Band schlägt den Bogen vom 17. bis ins 20. Jahrhundert hinein und erstreckt sich räumlich von Schlesien bis Elsaß-Lothringen, von Schleswig-Holstein bis zu den hohenzollernschen Fürstentümern.

Von besonderem regionalgeschichtlichen Interesse sind dabei die Beiträge von Enno Eimers und Heide Barmeyer. Der erstgenannte Autor verfolgt das komplexe Verhältnis von Expansion und Integration am Beispiel Ostfrieslands in drei Phasen: 1. der ersten Eingliederung in den preußischen Staat in der Zeit des Friderizianischen Absolutismus. Eimers hebt hier den Verzicht Friedrichs II. auf Aushebung der Soldaten und Zwangsmethoden bei der Anwerbung, die Wahrung der ständischen Resttraditionen, die Erhaltung einer begrenzten Eigenständigkeit für das aus den Ständen gebildete Administrativkollegium besonders positiv hervor. Der preußische Staat habe zwar von den Revenuen Ostfrieslands profitiert, doch

sei ein erheblicher Anteil dieser Einnahmen zur Gewinnung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen und zur Begründung von Handelsgesellschaften wieder in das Land zurückgeflossen.

Zu dieser — von geringen Einschränkungen abgesehen — rundherum positiv bewerteten Integrationspolitik kontrastiert die zweite Phase von 1815—1866: Ostfriesland im Königreich Hannover, die der Autor auf dem knappen Raum von zwei Seiten lapidar als mißlungenen Integrationsversuch einstuft. Diese negative Bewertung steht allerdings in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den am Ende erwähnten Indizien für einen relativen Erfolg der hannoverschen Politik.

Schließlich die dritte Phase, die "Wiedervereinigung" Ostfriedlands mit Preußen im Rahmen der Annexion des Königreichs Hannover im Jahre 1866: Ohne die völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Integration fremder Territorien im Jahrhundert des Absolutismus bzw. unter den Bedingungen politischer Partizipation im "Massenzeitalter" grundsätzlich zu erörtern (ein gewisser Mangel des ganzen Bandes), macht Eimers deutlich, daß die propreußische Einstellung der Ostfriesen weder durch die Verweigerung des Anschlusses an die Provinz Westfalen noch den bis zur Jahrhundertwende anhaltenden relativen wirtschaftlichen Rückstand ernsthaft ins Wanken geriet. Belegt wird diese These durch zahlreiche Zitate aus der ostfriesischen Presse. Eine Rolle spielte hier auch die integrierende Wirkung der nach dem demokratischen Wahlrecht vorgenommenen Reichstagswahlen seit 1867.

Zu den herausragenden Beiträgen dieses Bandes zählt zweifellos der Aufsatz von H. Barmeyer: Liberale Verwaltungsreform als Mittel zur Eingliederung Hannovers in Preußen 1866—1884/85. Er beruht auf den gründlichen Forschungen, welche die Verfasserin kürzlich unter dem Titel "Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat" vorgelegt hat (s. meine Rezension im Nds. Jb. Bd. 56, 1984, S. 270). H. Barmeyer bilanziert differenziert die preußischen Integrationserfolge für separierte Bereiche wie die Kreisverwaltung, die provinzialständische Verfassung, das Militär und die lutherische Kirche Hannovers, deren Vereinigung mit der — unierten — preußischen Landeskirche aus politischen Gründen bewußt unterlassen wurde. Die Verfasserin macht dabei wiederholt deutlich, daß es von diesen für jeweils einen Teilbereich geltenden Aussagen noch ein weiter Weg ist bis zu einem Gesamturteil, zumal eine zusätzliche Komplikation dabei noch gar nicht veranschlagt ist: nämlich die Frage der Integration in den preußischen Staat oder das deutsche Kaiserreich, die sich in diesem Kontext keineswegs als identische Größen darstellen.

Interessanterweise wird in dem resümierenden Schlußbeitrag dieses Bandes von Oswald Hauser ein ganz anderer Akzent gesetzt. Er zweifelt die gerade von H. Barmeyer deutlich (und plausibel!) herausgestellte These an, daß ein behutsam-liberales Vorgehen eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist, während eine rigorose Gleichschaltungspolitik geeignet war, die antipreußischen Einstellungen zu verstärken. Hauser setzt dagegen in Frageform die provozierende These, daß Preußen am Ende geradezu ein Opfer seiner eigenen Liberalisierungstendenzen geworden sei, daß das liberale Prinzip über die Staatsräson triumphiert habe (S. 486). An den beiden hier besprochenen Beiträgen findet diese These allerdings keinen Anhalt.

Braunschweig

Klaus Erich Pollmann

Hasselhorn, Fritz: Wie wählte Göttingen? Wahlverhalten und die soziale Basis der Parteien in Göttingen 1924—1933. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 71 S., 26 Schautaf., 1 Kt. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 14. 49,— DM.

Krull, Lieselotte: Wahlen und Wahlverhalten in Goslar während der Weimarer Republik. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e. V. 1982, 150 S. m. 31 Tab., 1 Kt. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Bd. 34. 24,— DM.

Im Gegensatz zu manch anderem totalitären Regime ist das nationalsozialistische, wir wissen es, auf quasi legale Weise an die Macht gelangt. Eine nationalsozialistische "Revolution", von der gelegentlich noch heute gesprochen wird, hat es nicht gegeben. Auch wenn bei den Reichstagswahlen vom 5. 3. 1933 immer noch jeder zweite Deutsche gegen Hitler votierte, war die NSDAP doch seit den ersten Reichstagswahlen des Jahres 1932 die unbestritten stärkste Partei im Reich. Was liegt also näher als jene schon häufig gestellte Frage: Wer hat "sie" gewählt?

Obgleich es, und auch damit sagen wir gewiß nichts Neues, kaum einen Zeitabschnitt in der jüngeren deutschen Geschichte gibt, der so sehr zu Pauschalurteilen verführt wie all das, was mit der Vorgeschichte und Geschichte des Nationalsozialismus zu tun hat, ist nichtsdestoweniger und gerade hier ein differenziertes und differenzierendes Herangehen am Platze, eine Feststellung, deren Richtigkeit nicht zuletzt durch die Ergebnisse regional- und lokalgeschichtlicher Forschungen der letzten Jahre belegt wird. Wenn insbesondere nach der individuellen Wahlentscheidung, also dem Wählerverhalten einzelner sozialer Schichten, Gruppen, Berufsstände usw. in der Zeit der Weimarer Republik gefragt wird, sind kleinräumige Untersuchungen nicht nur erwünscht, sondern geradezu unverzichtbar, ganz einfach deshalb, weil es die uns heute so geläufigen demoskopischen Befragungen nicht gegeben hat und die für die Reichs-, Landes- und Wahlkreisebene vorliegenden Endergebnisse sichere Schlußfolgerungen nur bedingt zulassen.

Die beiden hier vorzustellenden Arbeiten, von denen die eine der Universitätsstadt Göttingen, die andere der Harzmetropole Goslar gewidmet ist, sind aus dem Historischen Seminar der Universität Göttingen hervorgegangen. Untersuchungsgegenstand ist jeweils das Abstimmungsverhalten der Wähler in der Weimarer Republik, genauer: der "statistische Zusammenhang zwischen dem Anteil einer Gruppe und dem Stimmenanteil einer Partei" (Hasselhorn, S. 11). Beide Publikationen vergleichend zu betrachten, bietet sich also an, bietet sich nicht zuletzt deshalb an, weil sie neben der Gleichartigkeit in der Zielstellung und im methodischen Vorgehen auf der gleichen Quellengrundlage beruhen: den für die einzelnen örtlichen Stimmbezirke vorliegenden Wahlergebnissen, den Unterlagen der Volkszählung von 1925 und den für diesen Zeitraum überlieferten Adreßbüchern. Mit Hilfe der darin enthaltenen Berufsangaben wird jeweils die soziale Struktur der einzelnen Stimmbezirke ermittelt und in Vergleich zu den dort erzielten Wahlergebnissen gesetzt.

Natürlich sind auch Unterschiede in der Vorgehensweise feststellbar: So behandelt Krull den gesamten Zeitraum 1919—1933 und bezieht dabei auch die Reichspräsidentenwahlen ein, während Hasselhorn, der im übrigen stärker auf die Entwicklung der NSDAP fixiert ist, die Jahre 1924 und 1933 unter Ausschluß der Reichspräsidentenwahlen ins Visier nimmt, sich aber zusätzlich die Mühe macht, die Korrelationskoeffizienten zwischen der Sozialstruktur und den Parteien zu berechnen und so das Sozialprofil der einzelnen Parteien in der Entwicklung, d. h. über den untersuchten Zeitraum hinweg, näher zu bestimmen. Das ist aber nicht der einzige Unterschied, denn im Gegensatz zu Krull, die nacheinander und

je für sich die einzelnen Wahlen und das Abschneiden der Parteien behandelt, analysiert Hasselhorn für Göttingen jeweils geschlossen das Abschneiden der einzelnen Parteien innerhalb des gesamten Untersuchungszeitraums. (Die im Anhang beigefügten zahlreichen Schautafeln haben dabei vor allem die Aufgabe, die herausgefilterten Beziehungen zwischen der Sozialstruktur der einzelnen Stimmbezirke und den Stimmanteilen der Parteien auf optisch einprägsame Weise offenzulegen). Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile, und das Ideal wäre wohl eine Kombination zwischen beiden, wo weder der Blick auf die Parteien als Ganzes noch eine Untersuchung ihres Auftretens zu den einzelnen Wahlen — und zwar im Vergleich miteinander bis hin zu den im Wahlkampf vorgetragenen Zielen und Argumenten — zu kurz kommen dürfen.

Sowohl in Göttingen als auch in Goslar weichen die Wahlergebnisse zum Teil erheblich vom Reichsdurchschnitt ab. Dies gilt insbesondere für das Abschneiden der NSDAP, deren Stimmenanteile zwischen 1928 und 1933 stets erheblich über dem Reichsdurchschnitt gelegen und z. B. bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 in Goslar 55,1 % bzw. in Göttingen 51,0 % gegenüber 37,4 % im Reichsdurchschnitt betragen haben. Zu den Ausnahmeresultaten gehörten, um ein weiteres Beispiel zu nennen, in Göttingen auch jene 22,3 %, die die DNVP im Jahre 1928 erzielte (gegenüber 14,2 % im Reich).

Lassen sich, das ist nun natürlich die entscheidende Frage, solche abweichenden Wahlergebnisse mit einer abweichenden Sozialstruktur hinlänglich plausibel erklären? Nun, zunächst ist zu registrieren, daß die Ermittlung der "Sozialtopographie" ihre Tücken hatte, zurückzuführen auf die Eigentümlichkeiten der benutzten Quellen, vor allem der Adreßbücher. Hier werden bekanntlich immer nur die sog. Haushaltsvorstände aufgeführt, wobei die Berufsangaben — ein zusätzliches Problem — nicht selten auf dem Wege der Selbstbezeichnung in die Adreßbücher gelangten. Dennoch hat z. B. Hasselhorn für Göttingen ein mit 11 Positionen relativ fein gegliedertes Schema der sozialen Schichtung entwerfen können, dessen Verläßlichkeit hier nicht mehr als nötig in Zweifel gezogen werden soll.

So wird man z. B. in der Tat davon ausgehen können, daß es in Goslar sehr viel mehr Beamte und Angestellte als im Reichsdurchschnitt gegeben hat, und eher zweitrangig ist, ob es nun exakt 29 % (1933 sogar 31 %) gegenüber 17 % im Reich gewesen sind. Ähnliche Verhältnisse finden wir in Göttingen vor, mit einem gleichfalls hohen Anteil an Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes und einer noch größeren Anzahl pensionierter Beamter und Militärs ("Pensionopolis") sowie einem hohen Studentenaufkommen, das seiner sozialen Herkunft nach überwiegend der Mittel- und Oberschicht zugerechnet werden muß. Dieser im Verein mit den Händlern und Handwerkern sehr starke Mittelstand hat - wie das Abschneiden der NSDAP in den mittelständisch dominierten Stimmbezirken zeigt in Göttingen ebenso wie in Goslar - nachweislich sehr viel stärker für die NSDAP votiert als die Oberschichten (die, insbesondere die Akademiker, in der DNVP lange Zeit eine echte Alternative sahen), ganz zu schweigen von der Arbeiterschaft, die ziemlich konsequent von der SPD bei der Stange gehalten werden konnte. Zugleich wird deutlich, daß bei der Analyse des enormen Stimmenzuwachses der NSDAP in den Krisenjahren der Weimarer Republik der Faktor Arbeitslosigkeit nicht überbewertet werden darf, denn sowohl in Göttingen wie in Goslar lag die Arbeitslosenquote weit unter der des Reiches (in Göttingen 1932 z. B. 19 % gegenüber 29 % im Reichsdurchschnitt!). Dagegen vereinfacht Krull wohl allzusehr, wenn sie (S. 137 f.) zusammenfassend das in Goslar gegenüber dem Reich zu beobachtende sehr viel bessere Abschneiden der NSDAP auf den in Goslar wesentlich geringeren katholischen Bevölkerungsanteil und die daraus folgende Schwäche der Zentrumspartei zurückführt, denn die Zentrumsergebnisse haben sich ja von 1924 bis 1932 auch absolut so gut wie gar nicht verändert.

Im übrigen vermitteln uns beide Arbeiten in der Regel Erkenntnisse, die ganz gewiß keinen sensationellen Anstrich tragen (können), aber sicherlich geeignet sind, unseren Erkenntnisstand im Hinblick auf das Wählerverhalten bestimmter sozialer Gruppen in der Weimarer Republik zu bestätigen und vielleicht hier und da mit einem neuen Akzent zu versehen. Auch in Goslar und Göttingen sind mit Ausnahme der DNVP die sogenannten bürgerlichen Parteien zugunsten der NSDAP geradezu atomisiert worden, während Zentrum und SPD ihr Wählerpotential innerhalb des katholischen Bevölkerungsteils bzw. in der Arbeiterschaft einigermaßen behaupten konnten. Und wenn, wie offenbar in Göttingen geschehen, die Sozialdemokraten größere Verluste als anderswo hinzunehmen hatten (S. 55), dann hängt das vermutlich mit einer etwas anderen Struktur der Arbeiterschaft dort zusammen. Jedenfalls haben die Untersuchungen Hasselhorns ergeben, daß immerhin zwei Fünftel der Arbeiter in Göttingen Pendler waren, d. h. aus dem Umland und damit einem doch etwas anderen sozialen Milieu stammten. Auch dies also ein Beleg für die Fruchtbarkeit solcher sozialstatistischer Untersuchungsmethoden, die aber andererseits auch nicht überstrapaziert werden dürfen. Jedenfalls hätte in beiden Arbeiten deutlicher angesprochen werden können, daß sozialtopografische Erkenntnisse das Wählerverhalten nur bis zu einem gewissen Grade zu erhellen vermögen. Abgesehen davon, daß es in Göttingen wie in Goslar trotz ihrer jeweils vom Reichsdurchschnitt unterschiedlichen Sozialstruktur sowohl tendenziell gleiche wie abweichende Wahlresultate gegeben hat, wäre darüber hinaus auch so manches Einzelergebnis allein mit dem Blick auf die soziale Zusammensetzung der Wählerschaft nicht zu erklären. Man denke an den exorbitanten Sprung der NSDAP in Goslar von 20 % bei den Reichstagswahlen 1930 auf 55,1 % (!) bei den Juliwahlen des Jahres 1932, oder an das glänzende Abschneiden der DNVP 1924 in Göttingen, als sie dort 37,5 % der Stimmen erhalten hatte (Reich 19,5 %) und stärkste Partei geworden war! Auch die geringe Bedeutung von KPD und USPD in Goslar läßt sich u. E. nicht allein mit dem im Vergleich zum Reichsdurchschnitt geringeren Industrialisierungsgrad erklären (Krull, S. 137), denn in Hannover haben KPD und USPD ungeachtet der hier vorhandenen Großbetriebe traditionell ähnlich schwach abgeschnitten, übrigens ganz im Gegensatz zu Braunschweig, dessen Wirtschaftsstruktur gleichwohl viele Ähnlichkeiten mit Hannover aufweist.

Bei der Interpretation von Wahlergebnissen müssen also unbedingt noch andere Faktoren ins Kalkül gezogen werden: so die Eigentümlichkeiten, d. h. vor allem die besonderen Traditionslinien der jeweiligen Parteienlandschaft, das individuelle Format von lokalen Parteigrößen, Rolle und Bedeutung ganz bestimmter lokaler Ereignisse und politischer Entwicklungen usw. usf. Gelegentlich klingt dies durchaus an, so wenn z. B. Krull auf den Verlauf der Novemberrevolution in Goslar eingeht oder auf das Beispiel der von den Gütern Riechenberg und Grauhof gebildeten Stimmbezirke XVI und XVII in Goslar verweist, wo gelegentlich trotz identischer Sozialstruktur sehr konträre Wahlergebnisse zu verzeichnen waren (Krull, S. 107 f.).

Damit ist selbstverständlich nichts gegen die Nützlichkeit von Untersuchungen wie den hier angezeigten gesagt, zumal niemand daran gehindert ist, aus dem ausgebreiteten Material eigene Schlüsse zu ziehen bzw. die ermittelten Daten in größere oder auch einfach nur andere Zusammenhänge zu stellen. Alles in allem hat sich die hier angewandte Methode als so fruchtbar erwiesen, daß diesen Beispielen bald andere folgen sollten.

Hannover Klaus Mlynek

Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar.

Band 1: Freistaat Braunschweig. Bearb. von Friedrich Wilhelm Rogge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984. XX, 361 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 41. Kart. 84,— DM.

Band 2: Freistaat Schaumburg-Lippe. Bearb. von Friedrich Wilhelm Rogge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984. XXI, 213 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 44. Kart. 52,— DM.

Die Erforschung der Geschichte der Weimarer Republik, vorzüglich ihrer Krisenjahre 1929 bis 1933, ist seit der Mitte der 50er Jahre durch die bahnbrechende und inzwischen zum Standardwerk avancierte große Studie von Karl-Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen 1955, 6. Auflage, Düsseldorf-Königstein 1978, maßgeblich vorangetrieben worden. Die Reichs-Perspektive blieb auch in der Folgezeit dominant, obwohl zeitlich kaum verschoben wichtige Regionalstudien zum gleichen Thema wie etwa Waldemar Bessons bedeutendes Buch: Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928-1933, Stuttgart 1959, erschienen waren. Auch die Bestandsaufnahme der stärker sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierten Forschung Anfang der 70er Jahre auf einem internationalen Symposium in Bochum 1973, das die westdeutsche und angelsächsische Forschung zum Thema versammelte (H. Mommsen/D. Petzina/B. Weisbrod [Hrsg.], Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974) behielt nahezu ausschließlich die Reichs-Perspektive bei. Regionalgeschichtliche Studien eroberten seit den späten 70er Jahren jedoch zunehmend Terrain; 1981 behandelte z. B. die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen auf ihrer Jahrestagung das Thema "Niedersachsen in der Weimarer Republik" (vgl. Nds. Jb. 54, 1982, S. 1-127).

Auch die Bereitstellung von Quelleninventaren und -übersichten machte seitdem Fortschritte. Wichtiger Nebenertrag des Bochumer Symposiums war das von Th. Trumpp und R. Köhne erarbeitete Spezialinventar: Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik. Übersicht über die Quellen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland = Schriften des Bundesarchvis, Bd. 29, Boppard 1979, welches — über den Titel hinausgehend — auch Verweise auf Quellenmaterial in den staatlichen Archiven der DDR enthält. Im gleichen Jahr 1979 wurde auf Anregung der Niedersächsischen Archivverwaltung und gefördert aus Mitteln des Archivprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein mehrere Einzelbände umfassendes Inventar archivalischer Quellen zur Weimarer Republik in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen initiiert. Berücksichtigung finden soll das in den sieben niedersächsischen Staatsarchiven sowie in einigen größeren Stadtarchiven aufbewahrte Archivgut staatlicher sowie nichtstaatlicher Provenienz. Von dieser Reihe liegen inzwischen die hier vorzustellenden Inventare über den Freistaat Braunschweig (= Bestände des Nds. Staatsarchivs in Wolfenbüttel und des Stadtarchivs Braunschweig) als Band 1 sowie als Band 2 derjenige über den Freistaat Schaumburg-Lippe (= Bestände des Staatsarchivs in Bückeburg) vor, beide bearbeitet von Friedrich Wilhelm Rogge. Die beiden Bände sind als sog. "analytisches Inventar" (Rogge) angelegt und umfassen den Gesamtzeitraum der Weimarer Republik. Der Bearbeiter legt dabei einen äußerst weit gefaßten Krisenbegriff ("Krisensituation") zugrunde, der letztlich die gesamten 14 Jahre der Republik als Phase permanenter Krise begreift.

Die Auswahl der archivalischen Quellen und ihre Bewertung wird anhand eines zweifachen, miteinander "vernetzten" Kriterien-Kataloges vorgenommen, der den Charakter des Inventars als eines "analytischen" rechtfertigen soll: anhand sog. "sachlich-allgemeiner Aspekte", die sich "gleichsam wie ein roter Faden durch das Inventar" ziehen sowie anhand "punktuell-chronologisch" zu berücksichtigender Aspekte krisenhafter Entwicklung.

Der ersten Kategorie (a) werden Aspekte von sozialem Konflikt ("Arbeits- und Erwerbslosigkeit, Arbeitskämpfe, Streik, Tumulte'), von staatlichem Interventionismus (,Arbeitsbeschaffung, Finanzfragen, Schul-Reformen'), von politischer Verfassung und politischem Konflikt ("Landtag, Parteien, Putschismus, Unruhen, Aufmärsche, Verbände, Verfassung, Wahlen, Abstimmungen') zugeordnet; daneben werden aber auch Bereiche wie "Auswärtige Angelegenheiten, Reparationsregelungen, Justiz, Kirchen, Kulturpolitik, Militärwesen oder Wissenschaftsentwicklung' ausgeworfen, die wegen ihrer Heterogenität strukturierenden Oberbegriffen nur schwer zugänglich sind. Bereiche wie "Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, Wirtschaftsstruktur' ließen sich dann wieder einem Oberbegriff wie Wirtschaftliche Verfassung' zuordnen. Es fällt auf, daß Rogge selbst solche strukturierenden Oberbegriffe generell nicht bildet; inwieweit seine Aspekte auf den übergeordneten Begriff ,politische Krisensituation' überhaupt beziehbar sind, bleibt in der Einleitung unerörtert. Abgesehen davon, daß die Kriterien selbst in die Fußnoten der Einleitung verbannt werden, bleibt unklar, inwieweit diese Kategorien Destillat der vorhandenen Forschung zur Geschichte der Weimarer Republik sind, oder, was wahrscheinlicher zu sein scheint, eher zufälliges Ergebnis der Zusammenstellung einschlägiger Titel von Akten(ordnern) innerhalb der archivalischen Überlieferung. Man vermißt strukturierende Aspekte wie "Industrielle Krise" oder "Agrarkrise', ,Zoll- und Steuerpolitik' etwa in diesem Zusammenhang, der ja krisenindizierte Bereiche staatlichen, sozialen und politischen Handelns ausweisen soll. Und das umso mehr, als Rogge in seiner insgesamt ungemein knappen Einleitung darauf insistiert, "sozioökonomische Rahmenbedingungen" stärker ausloten zu wollen als etwa herkömmliche "spektakuläre Konfliktsituationen' erneut zu thematisieren. Dieser Anspruch wird, legt man die analytische Begrifflichkeit hier zugrunde, nur schwerlich eingelöst.

Der zweiten Kategorie (b), den "punktuell-chronologisch" zu berücksichtigenden Aspekten krisenhafter Entwicklung, werden Bereiche wie "Demobilmachungsprobleme, Einwohnerwehren, Freikorps' usw. zugeordnet, wobei insgesamt auffällt, daß sich die zeitliche Optik vorrangig auf die Anfangsjahre der Republik bis 1923 verschiebt, denen bei den von Rogge herangezogenen 15 Aspekten insgesamt allein 11 zugehören, wohingegen nur die restlichen vier ("Ostgebiete, politische Morde, Reichsreform-Bestrebungen, Republikschutz-Gesetze") diesen Zeitraum überspringen. Im Kern bleibt in diesem Kategorienbereich die gesamte Mittelphase der Republik ausgespart. Aspekte wie "Preisabbau" oder "Rationalisierung" aus dem wirtschaftlichen Sektor, "Verfassungsfeier" aus dem politischem, "Staatlicher/Kommunaler Wohnungsbau" oder "Krise der Sozialpolitik" aus dem sozialen Bereich etwa fehlen. Insgesamt scheint auch hier ein wenig hinterfragter Begriff von Krise gliederndes Aufnahmeprinzip gewesen zu sein; zusätzlich springen wie schon im ersten Kriterienkatalog (z. B. "Auswärtige Angelegenheiten, Kulturpolitik") auch hier relativ amorphe Großbegriffe wie etwa "Ostgebiete" ins Auge.

Hilfreicher für den Benutzer und übersichtlicher wäre eine Großgliederung nach Aspekten von politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verfassung gewesen zusammen mit einer klareren Zuordnung auf abtrennbare zeitliche Phasen der Weimarer Republik wie 1918—1923, 1924—1929, 1929—1933. Hand in Hand damit hätte der von Rogge postulierte sozialgeschichtliche Zugriff Großbereiche der sozialen Struktur ("Landwirtschaft, Kleinge-

werbe, Handwerk, Industrie, Arbeiterschaft, Angestellte, Beamte') mit ökonomischen Rahmenbedingungen ('Reparationen, ausländische Kredite, Verschuldung') und staatlichkommunalem Handeln ('Kommunalpolitik, Regierung') verzahnen müssen. Bei Rogge, der im Vorwort zu Recht die Miteinbeziehung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in den "kleineren Städten oder auf dem flachen Lande'' als notwendiges Korrelat zu den "städtischen Zentren'' fordert, gelangen Kleinstadt, Dorf und flaches Land zu keinem eigenen Stellenwert. Bedeutende Sozialgruppen, die im Kontext von je spezifischer wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Krise z. B. ihr Wahlverhalten geändert haben und damit für die Konkretisierung von je spezifischen Krisensituationen stehen, fallen aus diesen Rastern entweder nahezu heraus oder aber sind im Register oft nur an entlegener Stelle auffindbar.

Sieht man einmal von dieser allgemeinen Kriterien-Kritik ab, so verdienen auch Stoffauswahl und Stoffaufbereitung einige Anmerkungen. Wir erfahren, daß beispielsweise Band 1 aus 41 Einzelprovenienzen schöpft, schon für sich ein Indiz für die große Arbeitsleistung des Bearbeiters. Dabei wurde nach einer "Vorauswahl" von noch verbliebenen ca. 2100 Aktennummern ca. 40 Prozent des Materials ausgeschieden, so daß schließlich über 1200 Aktennummern in Form von 762 laufend numerierten Einzel- oder Sammelanalysen übrigblieben. Band 2 berücksichtigt aus 9 Einzelprovenienzen 596 Akten in Form von 178 laufend numerierten Einzel- bzw. Sammelanalysen nach Ausscheidung von 47 Prozent der ca. 1100 Aktennummern der "Vorauswahl". Die Kriterien nun für die vorgenommene Vorauswahl wie für die Aussonderung danach bleiben wiederum in beiden Bänden unerörtert. Innerhalb der verschiedenen Provenienzen wird wiederum nicht nach Sachinhalten gegliedert, sondern nach dem allgemeinen bzw. besonderen Kriterienkatalog. Im Kern handelt es sich also bei der Roggeschen Sammlung um ein gewichtetes Findbuch in der erweiterten Form von Aktenregesten. Da jede Gliederung nach inhaltlichen Großzuordnungen entfällt, nimmt das Inventar den Charakter eines Akten-Steinbruchs an, das ausschließlich über den Index erschließbar wird.

Mit dem Index, in den hinein, wenn man so will, die Gliederung verlagert wird, steht und fällt die Benutzbarkeit der Bände. Die Indices sind dabei als kombinierte Orts-, Personenund Sachindices angelegt, was die Übersichtlichkeit nicht erleichtert. Hilfreicher, auch im Sinne der postulierten Anregung von Lokalstudien, wäre eine Trennung in ein Orts-, Namens-, Organisationen- und ein allgemeines Sachregister gewesen. So ist der Index sehr umfangreich geworden, für Band 1 umfaßt er allein 61 Seiten, für Band 2 allein 43 Seiten. Für Band 1 wurde der insgesamt akribisch gearbeitete Index von dem 1983 verstorbenen Archivoberrat J. Walter, für Band 2 von der Archivdirektorin B. Poschmann angelegt. Stichproben ergaben eine große Genauigkeit, so daß man beiden Bearbeitern hohe Sorgfalt bescheinigen kann. Wesentlich großzügiger hätte aber mit Verweisen innerhalb des Registers gearbeitet werden müssen, als es hier der Fall ist; zu denken wäre beispielsweise an Begriffe wie ,Mittelstand' oder ,Handwerk', wo Verweise auf Begriffe wie ,Preisabbau' oder ,Schwarzarbeit' fehlen. In Band 1 vermißt man Stichworte wie "Agrar- oder Wirtschaftskrise", eingegeben ist dafür das schon sehr spezifische Stichwort ,Betriebsstillegungen'. Zudem gibt es einige Ungleichmäßigkeiten in der Annotierung selbst, so, wenn einzelne Zeitungen und Zeitschriften eine parteipolitische Zuordnung erfahren, andere wiederum nicht, oder aber, wenn gänzlich darauf verzichtet wird, Zeitschriften als solche kenntlich werden zu lassen. In einem niedersächsischen Inventar sollte der Stader Regierungspräsident Dr. Hermann Rose (1922—1933) auch mit seiner Funktion annotiert werden, und nicht nur mit seiner Mitgliedschaft in einer politischen Partei im Preußischen Landtag (Bd. 1). Der Reichskanzler von Papen (ebd.) war im Berichtszeitraum nie MdR der DNVP, wohl aber Mitglied der

Zentrums-Fraktion des Preußischen Landtages. Der "Verband-Hindenburg' (ebd.), einer der vielen paramilitärischen Bünde, sollte nicht mit zwei Stichworten hintereinander aufgeführt werden, wenn es sich um die identische Organisation handelt. Eine Angabe "Wagner, M.' (ebd.) ist für sich genommen unbrauchbar — es handelt sich um den 1885 geborenen sozialdemokratischen Berliner Stadtbaurat Martin Wagner. Theodor Wolff (ebd.) war nie "Verleger', wohl aber langjähriger Chefredakteur des "Berliner Tageblattes', und die Angabe "Fritsch, Th., Leipzig' (ebd.) ist nichtssagend, handelt es sich bei ihm doch um einen der langjährigen Führer der antisemitischen Bewegung im Kaiserreich, der auch noch in der Weimarer Republik kurzfristig als Reichstagsabgeordneter der Deutschvölkischen Freiheitspartei eine Rolle in der rechtsradikalen Bewegung gespielt hat.

Der Gesamteindruck der beiden Bände bleibt trotz des enormen Fleißes und der insgesamt großen Sorgfalt, die man dem Bearbeiter bescheinigen muß, doch einigermaßen zwiespältig. Die Benutzbarkeit für den Anfänger ist beschränkt, dem Experten der Geschichte der Weimarer Republik wäre mit einem "gewichteten" analytischen Inventar, das diesen Namen erst verdient hätte, besser geholfen gewesen. Die Erforschung der Geschichte der Weimarer Republik in Niedersachsen wird ungeachtet der gemachten Einschränkungen des Gebrauchswertes dieser Bände sicherlich ein Stück weiter gefördert werden.

Lüneburg Dirk Stegmann

Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen. Teil 4: Spezialnachweis zu den Beständen Lippische Landesregierung und Reichsstatthalter für Lippe und Schaumburg-Lippe. Bearbeitet von Annelie Buntenbach und Hans-Georg Radel. Düsseldorf 1983. 441 S. = Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C. Bd. 8, T. 4. Kart. 37.— DM.

Der Aktennachlaß der NSDAP und der ihr verbundenen berufsständischen, kulturellen und sozialen Organisationen ist äußerst dürftig. Kriegsschäden und gezielte Vernichtungsaktionen haben die Überlieferung fast überall so stark dezimiert, daß nur Trümmer von Registraturen oder versprengte Einzelakten erhalten sind. Aus ihnen allein läßt sich ein Bild der Tätigkeit dieser Exekutivorgane der NS-Ideologie, die ja sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens zu durchdringen suchte, nicht gewinnen. Um aber diesen wichtigen Aspekt der inneren Geschichte des Dritten Reichs dennoch berücksichtigen zu können, ist mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft vor einigen Jahren in Bayern und Nordrhein-Westfalen damit begonnen worden, eine Ersatzdokumentation zu schaffen, die wenigstens teilweise die Rekonstruktion des verlorenen Schriftguts ermöglicht. Die von den NS-Dienststellen versandten Schreiben werden bei den Empfängern — zumeist staatliche und kommunale Behörden, aber auch private Institutionen und Personen — erfaßt und karteimäßig ihren Ausstellern zugeordnet. Deren Funktionen und Aktivitäten werden auf diese Weise zwar bei weitem nicht vollständig, aber doch wenigstens in Umrissen sichtbar. Dabei bleibt allerdings stets zu bedenken, daß es sich nicht um eine exemplarische Auswahl handelt, sondern um ein vom Zufall der Überlieferungslage abhängiges Sammelwerk.

Der hier anzuzeigende Band ist ein Teilergebnis dieses Erschließungsprogramms. Er beschränkt sich auf die Auswertung von zwei Aktenbeständen staatlicher Provenienz, die beide im Staatsarchiv Detmold verwahrt werden: der Lippischen Landesregierung und des 1933

ernannten Reichsstatthalters für Lippe und Schaumburg-Lippe. Durch den letztgenannten Bestand sind natürlich niedersächsische Belange auch unmittelbar berührt. 10000 Aktenbände waren von den Bearbeitern durchzusehen; in etwa 1000 Akten sind sie fündig geworden und haben rund 4000 Schriftstücke erfaßt und einzeln mit knappen Inhaltsangaben in das Inventar aufgenommen. Dessen Gliederung sind die absendenden Stellen zugrunde gelegt. Von den Reichsleitungen bis herunter zu den Ortsgruppen und lokalen Ämtern der jeweiligen Verbände sind mehrere hundert Organisationseinheiten mit Schreiben an die beiden Detmolder Behörden vertreten, die meisten natürlich aus dem Freistaat Lippe, nicht wenige aber auch von außerhalb. Solche aus Niedersachsen sind mit Hilfe des Index leicht zu ermitteln. Fast zwei Drittel der Schreiben kamen von Dienststellen der NSDAP, der SA und der SS, in den Rest teilen sich 24 der Partei angeschlossene oder ihr zugeordnete Einrichtungen (wozu erstaunlicherweise auch der Reichsverteidigungskommissar gerechnet wird). Innerhalb der einzelnen Dienststellen und Ämter ist eine sachliche Gliederung der Schriftstücke vorgenommen worden, für die in Ermangelung von Akten- oder Geschäftsverteilungsplänen jener Zeit der Einheitsaktenplan für die bayrischen Gemeinden und Landratsämter die Stichworte lieferte.

Der Inhalt der erfaßten Schreiben ist so vielfältig, daß ein Eingehen auf Einzelheiten nicht möglich ist. Die Schwerpunkte liegen auf den Feldern der öffentlichen Sicherheit, der Wirtschaft und des Schul- und Kulturwesens. In allen Bereichen und auf allen Ebenen der Verwaltung haben die NS-Verbände sich bemüht, auf die Staatsbehörden Druck auszuüben und sie vor den Karren der Parteiideologie zu spannen, ihre Sachentscheidungen zu beeinflussen und vor allem die Personalpolitik in ihrem Sinne zu steuern. Es wird sehr deutlich, wie skrupellos die Partei und ihre Hilfstruppen sich anschickten, die Behörden zu bevormunden oder gar zu entmündigen und auf dem Wege einer ständigen Pression die erstrebte Einheit von Partei und Staat, oder besser: die Ersetzung des Staats durch die Partei, vorzubereiten. Der "Endsieg" ist uns auch auf diesem Gebiet glücklicherweise erspart geblieben.

Hannover Dieter Brosius

Schaap, Klaus: Oldenburgs Weg ins "Dritte Reich". Oldenburg: Holzberg 1983. 221 S. = Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens. H. 1. 9,80 DM.

Lokale und regionale Untersuchungen über die Frage, wie eine Demokratie in eine Diktatur abrutschen konnte, sind an Zahl immer noch begrenzt. Um so dankbarer begrüßt man diese Dokumentation, die den Weg Oldenburgs in die Zwangsherrschaft umreißt. Der Herausgeber Klaus Schaap — ausgewiesen durch seine Dissertation über "Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg, 1928—1933" (1978) — weiß sein Thema in didaktisch geschickter Weise anzugehen. In einer kurzen Einführung kennzeichnet er seine Aufgabe. Er wolle eine Antwort auf die Frage finden: "Welche Erkenntnisse können am Beispiel des Untergangs der Weimarer Republik in Oldenburg gewonnen werden?" Er wählt dafür ein thematisch-chronologisch gemischtes Verfahren. Die Verhältnisse im Freistaat Oldenburg (Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld) erläutert er zunächst mit dem Abdruck eines Vortrages, den er im Februar 1980 vor Schülern der Hindenburgschule in Oldenburg gehalten hat. Seine Ausführungen führen gut in die politischen Verhältnisse des Freistaats seit 1919 ein, verdeutlichen vor allem die Situation der Parteien und die Bedeutung

der verantwortlichen Persönlichkeiten (Tantzen, DDP - Finck - Cassebohm - Röver, NSDAP). Dann folgt die Dokumentation in sieben Teilen: Das parlementarische System in Oldenburg, Die Agrar- und die allgemeine Wirtschaftskrise, Der Aufstieg der NSDAP in Oldenburg, Unmittelbare Vorgeschichte der NS-Machtübernahme in Oldenburg und schließlich — in drei Teilen — Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft. Dabei sticht besonders die Vielfalt der herangezogenen Quellen hervor: Presseauszüge, Flugblätter, Plakate, Polizeiberichte, amtliche Vermerke, Schriftwechsel der Behörden und Parteien, Eingaben von Privatpersonen und Organisationen an die Regierung. Im Anhang fügt Schaap statistisches Material hinzu. Wegen der atmosphärischen Aussagekraft wird eine Reihe dieser Quellen in Faksimile abgedruckt. Fotos bringen zusätzliche Anschaulichkeit und Lebendigkeit in die Dokumentation, die in ihrer Ausstrahlungskraft (vor allem auf jene Leser, die die Zeit nicht miterlebt haben) ihresgleichen sucht. So muß man es machen, wenn man jene längst Geschichte gewordene Zeit jungen Menschen verdeutlichen will. Der Herausgeber ist bei der reichhaltigen Präsentation zudem ein zuverlässiger Führer. Er überschüttet seine Leser nicht mit Quellenmassen, sondern stellt den einzelnen Teilen kenntnisreiche Einleitungen voran. In ihnen sorgt er dafür, daß der Benutzer der Dokumentation den Überblick behält und sich sein eigenes Urteil bilden kann.

In den Mittelpunkt der komplexen Ausführungen rückt zwangsläufig der Oldenburger Gauleiter Carl Röver. Ein Nationalsozialist gewiß, aber trotz einzelner Entgleisungen einer der gemäßigt- "anständigen" dieser Spezies! Das deutet Schaap zwar an, aber man kann es noch deutlicher belegen. Denn nicht nur die Ausführungen des Ex-Gauleiterkollegen Albert Krebs sprechen für Röver, sondern auch sein Mut, Anfang Mai 1942 die Beschwerde des Oberlandesgerichtspräsidenten von Oldenburg für die ihm unterstellten Richter gegen die Attacken Hitlers — sich die Beschwerde zu eigen machend — seinem Führer vorzutragen. Hitler bedauerte seine Ausfälle, zu denen er sich in der Reichstagsrede vom 26. 4. 1942 verstiegen hatte. Wann tat er das schon einmal! Ein Jahr zuvor hatte Röver zu den vier Gauleitern gehört, die sich als Beisitzer vor dem Obersten Parteigericht gegen den von Hitler zuvor verfügten Parteiausschluß des schlesischen Gauleiters Josef Wagner aussprachen. Vor der Verhandlung drückte "der bärenhafte Carl Röver . . . Wagner mit einem freundlichen Kopfnicken die Hand" (Jordan). Auch bei den Gauleitern muß man differenzieren.

Eine letzte Bemerkung: In dem sorgfältig zusammengestellten Literaturverzeichnis fehlt die so umfassende, ausgezeichnete Dokumentation und Geschichte von L. D. Stokes über Eutin: "Kleinstadt und Nationalsozialismus" (Neumünster 1984) — die mehr als tausend Seiten umfassende Monographie erschien erst ein Jahr nach Schaaps überzeugender Arbeit. Für diese aber seien ihm Anerkennung und Dank bekundet. Die Herausgeber der neuen Schriftenreihe darf man zu ihrem ersten Heft beglückwünschen.

Göttingen Ulrich Popplow

Kuropka, Joachim: Für Wahrheit, Recht und Freiheit — gegen den Nationalsozialismus. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag 1983. 154 S. = Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes. Bd. 1. Kart. 9,80 DM.

Das Oldenburger Münsterland hat 1936 durch seinen Widerstand gegen die Absicht der Nationalsozialisten, Kreuze und Kruzifixe aus den Schulräumen zu entfernen, weithin Auf-

merksamkeit erregt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn nun wichtige Akten und Augenzeugenberichte zu diesen Vorgängen sowie weitere Dokumente zum regionalen Widerstand gegen den Nationalsozialismus veröffentlicht werden. Nützlich und aufschlußreich sind z. B. die tabellarischen Zusammenstellungen über die Ergebnisse der "Wahlen" und Volksabstimmungen der Jahre 1933, 1934, 1936 und 1938 im Oldenburger Münsterland, über die Abschaffung der Konfessionsschulen und die Einrichtung der Gemeinschaftsschulen 1938 und überhaupt zum Verhalten von Bevölkerung und Katholischer Kirche zu den Maßnahmen der Nationalsozialisten in Schulen und Vereinen. Die Edition ist sachlich und chronologisch gegliedert, jedem Abschnitt ist eine knappe Einführung vorangestellt. Dem Ganzen sind Überlegungen zum Widerstandsbegriff vorausgeschickt.

Fraglich ist jedoch, ob die thematischen Einführungen ausreichen. Die Edition ist von den Elternvertretern in Vechtaer Gymnasien für den Unterricht angeregt worden, also für einen Verwendungszweck, der umfangreiche Kommentare erfordert. Zahlreiche Stichwörter und Personen in den Dokumenten verlangen nach Anmerkungen, die dem Schüler und Lehrer die notwendige Aufklärung geben. Auch wüßte man über den Quellencharakter einiger Dokumente gern näheres. Für wen wurde z. B. der Text Nr. 11 geschrieben, von wem stammt der Text Nr. 12, von wann datiert der Text Nr. 61? Der Text Nr. 62, die Rede, die Gauleiter Röver anläßlich der Aufhebung des Kreuzerlasses hielt, enthält keine Quellenangabe. Daß der Quellentext auf eine Schallplattenaufzeichnung zurückgeht, stößt auf einige Zweifel. Ist nicht eher eine stenographische Mitschrift zu vermuten? Schließlich bleibt zu erwähnen, daß der Text Nr. 78 eine nicht zutreffende Überschrift trägt.

Die Edition hält sich im übrigen mit historischen Einschätzungen zurück. Nur vom Kampf um die Kruzifixe in den Schulen heißt es gleich an zwei Stellen, hier handele es sich um "die einzige Volkserhebung in der nationalsozialistischen Zeit" (S. 11, 64). Es ist hier nicht der Ort, über derartige Begrifflichkeiten und Beurteilungen in eine Diskussion einzutreten, zumal Kuropka seine Formulierung nicht näher begründet. Doch mahnen die edierten Quellen zur Vorsicht, zeugen sie doch von einer Ablehnung des Nationalsozialismus, die sich auf eine einzelne Maßnahme bezieht. Ihr wohnte zwar hohe Symbolkraft inne, doch ist die Ablehnung dieser Maßnahme keineswegs mit der des ganzen Systems gleichzusetzen. Vielmehr ist doch wohl die Vorstellung von einem einzelnen Fehlgriff des Regimes in der Kirchen- und Schulpolitik verbreitet gewesen, dessen Korrektur die Spannungen wieder beseitigen würde. Nur so ist es zu verstehen, daß das Einlenken der NSDAP offenbar ganz wesentlich auf das Drängen von Parteimitgliedern zurückging, die ihre ganze Werbe- und Organisationsarbeit im Oldenburger Münsterland seit 1933 gefährdet sahen.

Hannover Herbert Obenaus

Der Krieg ist hart und grausam! Feldpostbriefe an den Osnabrücker Regierungspräsidenten 1941—1944. Hrsg. von Wolf-Dieter Mohrmann. Osnabrück: Wenner 1984. 170 S., 16 Taf. Geb. 29,80 DM.

Die hier von W.-D. Mohrmann herausgegebenen und eingeleiteten Feldpostbriefe entstammen einer geschlossenen Sammlung, die in der Bezirksregierung in Osnabrück enstanden und 1966 in das dortige Niedersächsische Staatsarchiv gelangt ist. Aus 264 erhaltenen Feldpostsendungen vom 30. Juli 1941 bis 15. November 1944 sind für die vorliegende Edition 111 ausgewählt worden. Es gibt zahlreiche Vergleichsfälle für die Entstehung dieser besonderen Art von Feldpostbriefen. Leitungen von Firmen, Industriebetrieben, Verwaltungen forderten ihre Mitarbeiter, die als Soldaten an den verschiedenen Fronten kämpften, auf. Berichte zu schicken, aus denen wiederum ein Feldpostbrief zusammengestellt und an die Soldaten verschickt wurde. Ebenso forderte der Regierungspräsident von Osnabrück, Wilhelm Rodenberg, am 5. August 1941 seine Behördenangehörigen auf, Berichte über ihre jeweiligen Kriegserlebnisse zu schicken zwecks Erstellung eines Feldpostbriefes. Daß die Aktion von den Soldaten überwiegend positiv aufgenommen wurde, zeigen die vielen Einsendungen; sie entsprechen einem selbstverständlichen Bedürfnis nach Kommunikation. Etwas anderes war die politische Zielsetzung, die mit den Feldpostaktionen verbunden war. Mohrmann verweist in der Einleitung auf die Absicht, Siegesgewißheit, Vertrauen und Durchhaltewillen bei den Soldaten und schließlich bei der Zivilbevölkerung in den bombardierten Städten zu stärken. Dem letzteren Zweck dienten auch Feldpostveröffentlichungen in Zeitungen (vgl. Abbildungen im Anschluß an die Einleitung). Die politisch-ideologische Zielsetzung von Kriegsbriefsammlungen hat eine alte Tradition: Kriegsbriefe aus dem ersten Weltkrieg, die in den 20er Jahren mehrfach herausgegeben wurden, erschienen ab 1933 mit neuem Vorwort zur nationalen Selbstbesinnung und dem Appell, das Opfer der Gefallenen dürfe nicht vergebens gewesen sein (vgl. Philipp Witkop u. a.).

Mohrmann erhebt mit den von ihm ausgewählten 111 Briefen keinen Anspruch auf irgendwelche Repräsentativität angesichts von etwa 40 Milliarden Feldpostbriefen, die im Zweiten Weltkrieg von deutschen Soldaten bzw. an diese geschrieben wurden. Den besonderen Wert der Briefe sieht er

- in der Ausdruckskraft, die sie zum Zeugnis für individuell erfahrene Wirklichkeit und zum "Stimmungsbarometer" machen (S. 10);
- in der Möglichkeit, den Personenkreis der Briefschreiber durch den gemeinsamen Zivilberuf näher bestimmen zu können (S. 11 ff.);
- in der vermittelten Erfahrung von "Alltag" im Krieg (S. 19 ff.).

Zum Aspekt "Stimmungsbarometer": der Titel der Briefsammlung könnte den Eindruck erwecken, dem Tenor der Briefsammlung zu entsprechen, was aber — abgesehen von wenigen Ausnahmen — nicht zutrifft, bei der Zielsetzung der Aktion auch nicht sein konnte. Die Briefaussage vom 21. 8. 1941 von der Ostfront, die vermutlich Grundlage des Titels war, lautet: "Natürlich ist der Krieg hier hart und grausam. Aber der anständige Soldat wird nach Kriegsrecht behandelt und nur zur Vergeltung wird hier und da unerbittlich zugeschlagen..." (S. 44). Soweit Grausamkeit beschrieben wird, ist es die des Gegners.

Zum spezifischen Kreis der Briefschreiber, den Beamten: die Hinweise in der Einleitung auf Aushöhlung und Isolierung des Berufsbeamtentums durch Parteifunktionäre (S. 13 ff.) sind zum Verständnis besonders der Briefe über Verwaltungstätigkeit in den besetzten Gebieten von zentraler Bedeutung, ebenso der Verweis auf den halbamtlichen offiziösen Charakter der Briefe an einen Vorgesetzten (S. 15). Daraus erklärt sich ein Teil der Klagen über die geringe Effizienz beim Aufbau deutscher Verwaltungen in den besetzten Gebieten, in denen sich verschiedene Zuständige "gegenseitig auf die Füße treten" (S. 66). Ein erschreckendes Beispiel von Verwaltungstätigkeit gibt der Bericht des Gebietskommissars von Nikolajew vom 25. 12. 1941, im Zivilberuf Regierungsrat und also kein von NS-Propaganda verführter junger Beamtenanwärter (vgl. S. 14): "Uns kommt es darauf an, rücksichtslos aus diesem Lande die Truppe und die Heimat zu versorgen, und soweit das bei den widrigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, werden wir es auch schaffen. Das Land ist bis auf einzelne, noch

nicht entbehrliche Handwerker judenfrei... Es gibt hier sehr viel Arbeit. Die Arbeit macht aber bei ihrer großzügigen Ungebundenheit an Paragraphen und Akten wirklich Spaß..." (S. 77). Die Briefe zeigen, was als selbstverständlich, als "Normalität" gedacht werden konnte, und so gesehen spiegeln sie ein Stück Alltagsbewußtsein im Krieg.

Zum Begriff "Alltag": die "modische" Kategorie ist W.-D. Mohrmann suspekt, was ihn dazu bringt, auf den nationalsozialistischen "Vorläufer", nicht "Stammvater" (S. 23) zu verweisen. Auf methodische und theoretische Schwierigkeiten mit dem "Alltag" haben schon viele, vor allem N. Elias hingewiesen. Mohrmann stützt sich auf Agnes Heller (S. 19 ff.) und nennt auf dieser Grundlage als konstitutive Faktoren von Alltag: Arbeit, Prägung durch Gruppen, Wiederholung gewohnter Abläufe. In diesem Sinn vermutet er, daß Töten nicht zum "Alltag" von Krieg gehörte (S. 22). Mit Agnes Heller ist auf die Struktur von Alltagsbewußtsein zu verweisen, das sich in den Briefen spiegelt. Alltagsbewußtsein ist dadurch gekennzeichnet, daß es in sich widersprüchliches Wissen nebeneinander bestehen läßt, daß zwar einzelne Inhalte dieses Wissens veränderbar sind, die Struktur des unreflektierten Nebeneinanders aber nur unter bestimmten Bedingungen aufgebrochen werden kann. Nur so ist erklärbar, wie ein schon älterer Gefreiter, im Zivilberuf Landrat, im März 1943 von der Ostfront schreiben kann, daß er die Strapazen nicht mehr aushält, daß die Überlebenden der Rückmarschbewegungen rheumakrank, erschöpft und kampfunfähig seien, während der Brief mit dem begeisterten Bericht über einen Angriff "von solch klassischer Schönheit, daß man sogar die Verluste, die immerhin 15 % betrugen, vergessen könnte" (S. 120) schließt. Diese Art Alltagserfahrung dominiert in den meisten Briefen und macht den Leser der Sammlung nachdenklich.

Hannover Irmgard Wilharm

Fröbe, Rainer, Claus Füllberg-Stolberg, Christoph Gutmann, Rolf Keller, Herbert Obenaus, Hans Hermann Schröder: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs. 2 Teile. Hildesheim: Lax 1985. 647 S., 180 Abb. auf Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 8. 96,— DM.

Die Schlußphase des nationalsozialistischen Konzentrationslagersystems stand ganz im Zeichen der kriegswirtschaftlichen Anstrengungen des Regimes. Die Konzentrationslagerhäftlinge, deren Zahl im Lauf der Kriegsjahre enorm anstieg (von rund 100.000 im März 1942 auf über 500.000 Ende 1944 — und dies bei extrem hoher Sterblichkeitsziffer!), wurden seit 1942 massenhaft zur Zwangsarbeit in Rüstungsbetrieben eingesetzt. Zu diesem Zweck errichtete das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt im Einvernehmen mit den Betriebsleitungen in unmittelbarer Nähe oder auch auf dem Gelände der Firmen sog. "Außenkommandos" der Konzentrationslager (KL), die verwaltungsmäßig dem "Stammlager" unterstellt blieben. Mitte April 1944 gab es im Reichsgebiet 165 solcher Außenkommandos (die auch als "Außenlager" bezeichnet wurden), am Jahresende 1944 waren es rund 500. Allein dem KL Buchenwald waren 136 Außenlager — in Thüringen, Sachsen, Anhalt, im Harzgebiet und bis ins Rheinland hinein — zugeordnet; im September 1944 befanden sich von den 84.505

Häftlingen des KL Buchenwald ca. 65.000, also drei Viertel, in Außenlagern. Schwerstarbeit bei minimaler Kost, schlimme sanitäre Zustände im Lagerbereich, unzureichende medizinische Versorgung, im Frühjahr 1945 schließlich die Evakuierung der Außenkommandos, oft in Form von Todesmärschen: Zehntausende von Insassen dieser Außenlager sind in den letzten Kriegsmonaten elend zugrundegegangen oder ermordet worden.

Trotz der großen Bedeutung, die die Außenlager in der letzten Kriegsphase besaßen, ist deren Geschichte lange Zeit nahezu unbekannt geblieben. Erst seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich die Forschung auch mit diesen — oft nur wenige Monate bestehenden — Lagern. So wird über einige Außenkommandos des KL Auschwitz in den "Heften von Auschwitz" berichtet, über die Außenlager des KL Buchenwald gibt es eine (ungedruckte) Ostberliner Dissertation (Christa Naumann, 1973), über sieben württembergische Außenkommandos des KL Natzweiler hat H. Vorländer 1978 einen Sammelband veröffentlicht. Die bisher bei weitem materialreichste und genaueste wissenschaftliche Studie über Außenkommandos stellt indessen das vorliegende Werk über "Konzentrationslager in Hannover" dar.

Bei sieben Rüstungsbetrieben im Stadtgebiet und an der Peripherie Hannovers wurden seit 1943, überwiegend im Jahr 1944, Außenkommandos des KL Neuengamme (bei Hamburg) errichtet: in Stöcken (Akkumulatorenfabrik und Continental Gummiwerke), Misburg (Deurag-Nerag), Langenhagen (Brinker Eisenwerk), Limmer (Conti), Ahlem (Conti) und Mühlenberg (Geschützproduktion für Rheinmetall-Borsig). Das Lager Stöcken besaß dabei die Funktion eines übergeordneten "Stützpunkts". Insgesamt waren es mehrere tausend Konzentrationslagerhäftlinge, die in den hannoverschen Betrieben eingesetzt und in den zugehörigen Lagern untergebracht waren. In der Akkumulatorenfabrik Stöcken arbeiteten im Juli/August 1944 1500 Häftlinge, bei Deurag-Nerag waren es 1000 bis 1200, im September 1944 kurzfristig sogar 1600, in den anderen Außenkommandos lag die Zahl der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen bei jeweils rund 500.

Die sechs Autoren, Historiker an der Universität Hannover, analysieren mit großer Akribie, wie es zum Arbeitseinsatz von Konzentrationslagerhäftlingen in diesen Betrieben kam (und welche Initiativen dabei die Betriebsleitungen entfalteten), sie untersuchen die Errichtung der Lager, die Herkunft und nationale Zusammensetzung der Häftlingsgruppen, den Arbeitseinsatz und die Arbeitsbedingungen der Häftlinge, die Lebensbedingungen und den "Alltag" in den Lagern, das Verhalten der SS-Funktionäre und der Wachmannschaften. In zwei Schlußkapiteln werden schließlich die Evakuierung der Außenkommandos im April 1945 (die sich zu einem mörderischen Unternehmen gestaltete) und die Nachkriegsgeschichte der hannoverschen Konzentrationslager behandelt. Eine Reihe von Dokumenten, zahlreiche Bildtafeln und ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister runden das zweibändige Werk ab.

Gewiß ist die Überlieferung für die Lager in Hannover ungleichmäßig und lückenhaft. Aber den Autoren ist es gelungen, durch ausgedehnte Recherchen in zahlreichen Archiven viel Quellenmaterial aufzuspüren und durch die Befragung einstiger Häftlinge gerade auch deren Situation aufzuhellen. Sie sind daher in der Lage, die Rekonstruktion der einzelnen Lagergeschichten auf einer soliden Quellenbasis vorzunehmen. Das Werk ist so aufgebaut, daß die nebeneinandergestellten Lagermonographien eingerahmt werden von einem übergreifenden Einleitungskapitel über Voraussetzungen und Ausmaß der Häftlingsarbeit bei der Rüstungsproduktion sowie durch die beiden Schlußkapitel über die Evakuierung und die Nachgeschichte der hannoverschen Konzentrationslager.

Daß das Autorenteam sich — was das eigentliche Kernstück der Darstellung anlangt — für die Form in sich abgeschlossener und nebeneinandergestellter, nur durch gelegentliche Querverweise miteinander verbundener Lagermonographien entschieden hat, bringt Vorund Nachteile mit sich. Jedes einzelne der Außenlager in Hannover wird von der Errichtung bis zur Auflösung ausführlich abgehandelt, wobei auch Licht auf die Rüstungsproduktion des jeweiligen Betriebes fällt. Andererseits ergeben sich durch die Bündelung detaillierter Lagergeschichten zahlreiche Wiederholungen, denn Ernährung, Unterbringung und Alltag der Häftlinge waren von einem Lager zum anderen nicht allzu verschieden, auch bei den Schikanen der SS-Leute und der Zusammensetzung der Wachmannschaften lassen sich keine besonders signifikanten Unterschiede konstatieren. Die vergleichende Zusammenschau mit Akzentuierung der übereinstimmenden Momente und der jeweiligen Besonderheiten dieser sieben Außenkommandos hat der Leser daher weitgehend selbst zu leisten.

Aufs Ganze gesehen dürfte die gewählte Form der Darstellung jedoch dem Gegenstand durchaus angemessen sein. Denn gerade bei dem heiklen Thema der Häftlingsarbeit in Industriebetrieben ist eine minutiöse, detailgesättigte Darstellung jedes einzelnen "Falles" dringend geboten. Das belegt deutlicher als viele Worte folgender Vorgang: Die Varta-AG, Rechtsnachfolger der Akkumulatorenfabrik, antwortete 1966 einem ehemaligen polnischen Häftling auf die Forderung nach Entlohnung für geleistete Arbeit: "Soweit einem alten Mitarbeiter unseres Hauses noch erinnerlich, sollen während des letzten Krieges Häftlinge des KZ-Lagers Hamburg-Neuengamme in unseren Betrieben gearbeitet haben. Soweit diesem Mitarbeiter erinnerlich, ist für diese Arbeit auch ein bestimmter Betrag pro Person an das Lager in Neuengamme bezahlt worden." Und 1972 lehnte dieselbe Firma brüsk die Bitte einiger ehemaliger Häftlinge aus Dänemark ab, durch einen bescheidenen finanziellen Beitrag den Kauf eines Hauses zu ermöglichen, das der Erholung kranker Überlebender des Außenlagers Stöcken dienen sollte (S. 582 f.). Kein Zweifel: Die Untersuchung über die hannoverschen Konzentrationslager ist ein notwendiges Buch.

Köln Eberhard Kolb

Lauterbacher, Hartmann: Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923—1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende. Preußisch Oldendorf: Schütz 1984. 376 S., Abb. Lw. 46,— DM.

Um es gleich vorweg zu sagen: Die Memoiren des Mannes, der 1929 Führer der Hitlerjugend in Braunschweig und von 1930 bis 1932 deren Gauführer in Hannover war und der schließlich nach Tätigkeiten in der HJ-Gebietsführung Westfalen-Niederrhein und in der HJ-Reichsführung Ende 1940 als Gauleiter, Oberpräsident und Reichsverteidigungskommissar nach Hannover zurückkehrte, bieten wenig Neues für die Geschichte Hannovers und Niedersachsens. Was Lauterbacher auf "an die fünfundvierzig Tonbänder" gesprochen und auf "Hunderte von Seiten" geschrieben hat, bringt nur selten neue Informationen, zumal er sich bewußt mit der vorhandenen Literatur nicht auseinandersetzt (S. 9). Lauterbacher geht es um die Rechtfertigung seiner eigenen politischen Aktivitäten und die des Nationalsozialismus überhaupt.

Ein Höhepunkt in diesem Bestreben bildet das Kapitel über die Gauleiter, das Lauterbacher wohl auch deshalb ein besonderes Anliegen war, da fast alle von ihnen ohne die Veröffentlichung von Selbstdarstellungen starben. So skizziert Lauterbacher die lange Reihe dieser regionalen Machthaber des Nationalsozialismus; dem Leser wird eine Folge von "vornehmen", "energischen", "sympathischen", "intelligenten", "sachlichen", "fleißigen", "gutmütigen", "genialen", "braven", "ordentlichen", "untadeligen", "rechtschaffenen", "gebildeten", "aufrechten" und "ehrlichen" Männern zugemutet. Man meint so etwas wie eine Artusrunde des Nationalsozialismus zu erkennen, aus der nur ganz wenige ausgeschlossen werden: Odilo Globocnik (Wien), Erich Koch (Ostpreußen), Julius Streicher (Franken), der letzte schon 1940 seines Amtes enthoben, alle drei durch NS-Verbrechen schwer belastet. Zu den erlauchtesten Mitgliedern der Runde zählt Lauterbacher Joseph Goebbels, der ihm auch persönlich verbunden war. Ganz oben rangiert Adolf Hitler, dessen "treuer Gefolgsmann" er immer und bis zum letzten gewesen ist (S. 166). In der ungebrochenen Anhänglichkeit zu Hitler versucht es Lauterbacher im Zusammenhang mit der Ermordung der Juden dann auch noch einmal mit der Rechtfertigung, daß "Hitler in der Tat vieles gar nicht wußte und erfuhr" (S. 227).

In der Runde der Gauleiter war Lauterbacher der jüngste. Seine Fähigkeiten sah er vor allem in der "Führerauslese und -erziehung" und überhaupt in der Jugendarbeit (S. 160). Seine Perspektiven waren von der bürgerlichen Mittelschicht her bestimmt, der er angehörte; für die Situation der Arbeiterschaft und der Arbeiterjugend fehlte ihm jedes Verständnis. Lauterbacher stellt sich als Vertreter eines pragmatischen, weltoffenen und kultivierten Faschismus dar, der die junge Generation gegen marxistische Einflüsse zu immunisieren verstand und der die Grundlagen für manche in seinen Augen positive Entwicklungen in der Bundesrepublik gelegt hat. So sah er die Einsatzbereitschaft der deutschen Jugend während des Zweiten Weltkriegs als "Nährboden für den Aufbau nach 1945 und für das Wirtschaftswunder" (S. 11). Im Bund Deutscher Mädel erfolgte nach seiner Meinung "erstmals in unserer Geschichte so etwas wie eine Selbstfindung und Selbstverwirklichung der weiblichen Jugend, die ihre eigenen Lebensformen entwickelte und ohne die vieles an der heutigen ,Emanzipation' -- wohlgemerkt an ihrer positiven Seite -- nicht denkbar und möglich wäre'' (S. 127). Auch personell ist Lauterbacher um den Brückenschlag zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik Deutschland bemüht. Der Kölner Gauleiter Josef Grohé und Konrad Adenauer seien "zwar politische Gegner, aber eigentlich nie Feinde" gewesen. So konnte nach Lauterbacher Adenauer von Gauleiter Grohé eine Erhöhung seiner Pension befürworten lassen, während nach dem Krieg Adenauer sich für Grohé einsetzte (S. 235 f.). Auch zum Widerstand behauptet Lauterbacher Verbindungen gehabt zu haben, nämlich zum preußischen Finanzminister Popitz. Bei diesem sei eine Liste von Nationalsozialisten, "mit denen man umgehen kann", gefunden worden; der Name Lauterbacher habe darauf gestanden (S. 223).

Es kann an diesem Ort nicht referiert werden, was ein einstiger Gauleiter heute oder früher alles geglaubt, gedacht oder gehofft hat. Man müßte anders näher darauf eingehen, daß hier jemand schreibt, der auch heute den Glauben an die 1945 bereitgestellten Wunderwaffen noch nicht verloren hat (S. 231, 320, 323), und der vermutet, daß der Flug von Rudolf Hess nach England im Jahre 1941 einer mit Hitler abgesprochenen Friedensinitiative gedient habe (S. 266). Es kann auch nicht interessieren, wen dieser von sich selbst ungeheuer beeindruckte Tausendsassa im Braunhemd alles in seinem Leben gekannt und gesprochen hat. Wichtiger erscheint es, einigen Rechtfertigungsversuchen nachzugehen, die sich auf die konkrete Politik des Gauleiters von Südhannover-Braunschweig gegenüber den Juden und den ausländischen Arbeitern beziehen. So wird ermöglicht, die Fülle der im Allgemeinen, Belanglosen oder gewollt Harmlosen verbleibenden Ausführungen zu überwinden und sich dem Gauleiter Lauterbacher, wie er wirklich war, anzunähern.

Grundsätzlich behauptet Lauterbacher, daß er über das Schicksal der Juden nicht zu entscheiden hatte; "ich war HJ-Führer, Politischer Leiter, Beamter und schließlich Reichsverteidigungskommissar, aber zu keiner Zeit Judenreferent" (S. 351). Auch in Hannover, in der Zeit als Gauleiter und Oberpräsident, will er nichts mit den Juden zu tun gehabt haben. Lauterbacher vermittelt sogar den Eindruck, als ob bei seiner Ernennung zum Gauleiter im Dezember 1940 die wesentlichen Schritte zur Ausschaltung der Juden bereits geschehen seien: der größte Teil der Juden sei ausgereist gewesen, "einige tausend von der Geheimen Staatspolizei erfaßt und deportiert worden" (S. 357). Zu dem, was auf die Deportation folgte, schweigt Lauterbacher. Meint er, darüber hinweggehen zu können? Offenbar ja, denn jede Beschäftigung mit dem Judenmord hätte das Bild des pragmatischen und kultivierten Faschismus verdunkelt, das er zu vermitteln bestrebt ist.

Anders als dargestellt, hat Lauterbacher allerdings in Hannover eine führende Rolle in der Judenverfolgung gespielt. In seinen Reden und den Verlautbarungen der Gauleitung ist während des Krieges immer wieder vom Kampf gegen die Juden und von ihrer Vernichtung die Rede. Lauterbacher ist an den Maßnahmen beteiligt gewesen, die hannoverschen Juden aus ihren Wohnungen zu vertreiben und auf engstem Raum in sogenannten "Judenhäusern" zusammenzupferchen. Als Vorwand für diese Maßnahme dienten ihm die Bombenschäden, die an hannoverschen Wohnungen entstanden waren. Lauterbacher ging von der Fiktion der Nationalsozialisten aus, daß der Zweite Weltkrieg "ein deutsch-jüdischer" Krieg sei. Die Verantwortung für die Einrichtung der Judenhäuser, die der Deportation der Juden in die osteuropäischen Ghettos und Vernichtungslager unmittelbar voranging, hat er in einem Brief an den hannoverschen Oberbürgermeister Haltenhoff seinerzeit ausdrücklich selbst übernommen. In den Judenhäusern sind die Bewohner dann von der Gestapo systematisch gequält und mißhandelt worden. Die intensive Verwicklung Lauterbachers in die Politik zur Drangsalierung, Eliminierung und Vernichtung der Juden wird in der Untersuchung von Marlis Buchholz über die hannoverschen Judenhäuser detailliert dargestellt werden, die der Historische Verein in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zur Zeit veröffentlicht.

Widerstand gegen seine Befehle zur brutalen Einschränkung der Lebensverhältnisse der hannoverschen Juden fand Lauterbacher nicht. Doch hat Oberbürgermeister Haltenhoff in Einzelfällen versucht, jüdischen Familien den Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Er ist dabei von Lauterbacher scharf angegriffen und bei vorgesetzten Dienststellen angezeigt worden. Außerdem wurde gegen Haltenhoff — sicher nicht ohne Zutun Lauterbachers — wegen der Zugeständnisse an einzelne jüdische Mitbürger vor dem Gaugericht der NSDAP ein Verfahren eingeleitet. Haltenhoff mußte darauf 1942 sein Amt als Oberbürgermeister aufgeben. Es ist bezeichnend, daß diese Zusammenhänge in den Erinnerungen von Lauterbacher völlig verzerrt wiederkehren. Haltenhoff wird hier nicht nur als "schlampig" und unmoralisch bezeichnet, sondern auch als fachlich inkompetent. Lauterbacher berichtet, einige Wochen nach dem Beginn seiner Amtstätigkeit in Hannover sei der Oberbürgermeister zu ihm gekommen und habe bei den Juden beschlagnahmtes Porzellan und Tafelsilber für seinen Haushalt angeboten. Wahrscheinlich wird sich dieser Vorgang nie aufklären lassen, da Haltenhoff dazu selbst keine Stellung mehr nehmen kann.

Eindeutig widerlegen läßt sich die Interpretation Lauterbachers, Haltenhoff habe sein Amt als Oberbürgermeister abgeben müssen, da er "eine ganze Nacht lang, während andere ihr Leben im Luftschutz einsetzten, total betrunken auf der Straße gelegen" habe (S. 214). Haltenhoff hat diese Behauptung nach dem Krieg als unzutreffend bezeichnet; im Verfahren um seine Amtsenthebung sei ein Fall von Trunkenheit nie erwähnt worden. Es sieht danach

so aus, daß Lauterbacher in seinen Erinnerungen einen Vorgang, der schon während des Krieges und sogar durch die Nachforschungen der Gestapo nicht nachgewiesen werden konnte, nun für die Nachwelt doch noch festschreiben wollte.

Rechtfertigende Tendenzen enthalten auch die Passagen über die ausländischen Arbeiter, die im Zusammenhang der skizzenhaften Bemerkungen über den Thüringer Gauleiter Fritz Sauckel stehen. Lauterbacher hielt Sauckel für unschuldig am Schicksal der Zwangsarbeiter, die massenhaft in das Reich verschleppt worden waren. Weiter meinte er, daß "die Verpflegungszuteilungen... denen der deutschen Schwerarbeiter" entsprochen hätten (S. 252) — eine Behauptung, die bei einem früheren Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar, der genau Bescheid wußte, nur als Irreführung verstanden werden kann. Noch Ende Februar 1945 hat Lauterbacher die Unternehmer im Gau Südhannover-Braunschweig dazu aufgefordert, ihre ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen zur Arbeit anzutreiben; wer nicht arbeite, so hieß es, werde "spüren, daß wir vor keiner Maßnahme zurückschrecken" (Hannoversche Zeitung vom 26. 2. 1945). Allerdings hat er sich in seinen Memoiren auch wieder eine Ausflucht offengehalten: "Vom Moment der Ankunft bis zum Einsatz am Arbeitsplatz" seien "die Betriebe für diese ausländischen Arbeitskräfte" verantwortlich gewesen (S. 252 f.). Auch die Ernährung der KZ-Häftlinge habe zum Aufgabenbereich der Betriebe gehört, was ebenfalls als Verdrehung der Tatsachen anzusehen ist.

Rechtfertigung, Verharmlosung, Irreführung, Verschleierung, Verfälschung — diese Tendenzen lassen sich in den Ausführungen des ehemaligen Gauleiters von Südhannover-Braunschweig erkennen. Man muß Lauterbacher aber bescheinigen, daß er die Maske des Biedermanns zu tragen versteht. Er kann darauf hinweisen, daß er von einem britischen Militärgericht in Hannover, dann von einem amerikanischen in Dachau freigesprochen worden ist. Als er im Anschluß daran einem Entnazifizierungsverfahren in Stade entgegensah, wo allein wegen seines hohen Rangs in der NS-Hierarchie eine Verurteilung vorauszusehen war, flüchtete Lauterbacher im Februar 1947 aus dem Internierungslager Sandbostel und tauchte in Italien unter. Im April 1950 wurde er noch einmal in Rom verhaftet, doch fand er erneut die Chance zur Flucht. Seit 1947 liefen mehrere Verfahren gegen ihn, unter anderem bei der Staatsanwaltschaft Hannover wegen der erwähnten Aktion zur Einrichtung der Judenhäuser. Die Ermittlungsanstrengungen entsprachen zweifellos nicht der Schwere der Anschuldigungen. Wiederholt wurde Lauterbacher in den fünfziger Jahren im Bundesgebiet gesehen, er soll auch immer korrekt bei den Meldebehörden seines Wohnsitzes geführt worden sein (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 14. 10. 1983). Verhaftet wurde er nicht! Gegen Ende der fünfziger Jahre wurden alle Ermittlungsverfahren eingestellt, die 1947 zunächst nach dem Kontrollratsgesetz Nummer 10 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet worden waren. Das Verfahren wegen der Judenverfolgung in Hannover endete im Jahre 1959. Ermittelt wurde in dieser Sache unter anderem wegen des Tatbestands der schweren Freiheitsberaubung, von dem zuletzt nur noch die Verjährung festgestellt werden konnte.

So schlüpfte Lauterbacher durch die Maschen der Justiz, triumphierend kann er darüber 1984 ein Buch veröffentlichen. Der Versuch, mit seiner Person gleichsam die NS-Vergangenheit unserer Zeit und der Nachkriegsordnung Westdeutschlands zu verbinden, erscheint nicht ungeschickt, entlarvt sich aber beim näheren Hinsehen als plumpes Täuschungsmanöver. Plump ist das Manöver besonders deshalb, weil es die Opfer auszuklammern versucht, die die Politik des Gauleiters Lauterbacher gekostet hat.

Hannover Herbert Obenaus

Dürkefälden, Karl: "Schreiben, wie es wirklich war!" Aufzeichnungen aus den Jahren 1933—1945. Hrsg. von Herbert und Sibylle Obenaus. Hannover: Fackelträger 1985. 136 S. Kart. 9,80 DM.

Tagebücher oder andere Aufzeichnungen aus der Zeit des Dritten Reiches haben wir (Goebbels, Rosenberg, Frank, Himmler u. a.), aber aus dem Kreis der Betroffenen, der "kleinen Leute'', der einfachen Volksgenossen, wagten nur wenige, ihre Auffassungen, Beobachtungen und Erlebnisse dem Papier anzuvertrauen — ob in Briefen, Aufzeichnungen oder Tagebüchern. In einem Staat, der kein Briefgeheimnis, keine Persönlichkeitsrechte und andere Menschenrechte kannte, war jede vom Regime abweichende Meinung ein todeswürdiges Verbrechen. Um so höher sind die einzelnen zu würdigen, die sich trotz dieser Bedrohung die eigene Meinung nicht nehmen ließen und allen Gefahren zum Trotz sie mündlich oder schriftlich äußerten. Hier haben wir ein solches Dokument vor uns: Es sind die Aufzeichnungen Karl Dürkefäldens, eines Maschinenbautechnikers aus Celle. Geboren 1898, gestorben 1964, sind aus seinem Nachlaß nun die Aufzeichnungen dieses distanzierten, verschwiegenen Beobachters der NS-Zeit erschienen, eingeleitet und kommentiert von H. und S. Obenaus. Unter ihren Händen ist eine mustergültige Edition entstanden, die den Leser über die Ouellenlage unterrichtet, den Verfasser vorstellt und das von ihm Geschriebene in Fußnoten erläutert. So ist die Stimme eines Mannes gerettet worden, der sich aus der Perspektive der "kleinen Leute" mit den Alltagsvorgängen um sich herum beschäftigte, ohne sich von der NS-Propaganda beirren zu lassen. SPD-Wähler, aber nicht Parteimitglied, wahrte er von Anfang an Distanz zu den Vorgängen des Dritten Reiches, eine Distanz, die ihn mehr hören und sehen ließ als andere, weil er aus Abstand zu Schlüssen kam, die anderen versagt blieben. Und warum schrieb er das nieder? "Sein Interesse an der Aufzeichnung ging vor allem davon aus, sich selbst ein Bild vom Gang der Dinge zu verschaffen und auf diese Weise herauszufinden, "wie es wirklich war" (S. 31).

Die Aufzeichnungen haben drei Schwerpunkte. Sie fallen erstens in die Jahre 1932 bis 1935, sie betreffen zweitens die "Reichskristallnacht" und ihre Auswirkungen auf die Lage der jüdischen Mitbürger (niedergeschrieben nach Zettelnotizen von Januar bis April 1939), und sie setzen sich drittens mit den Judenmorden, mit Situation der Kriegsgefangenen und der Zwangsarbeiter in den Jahren 1941 bis 1943 auseinander. Sie legen Zeugnis von einem moralisch intakten Menschen ab, der sich von den nationalsozialistischen Machthabern nicht gleichschalten ließ, sondern seine eigene Meinung wahrte. Dieser schlichte Mann, der im Dezember 1933 Hitlers "Mein Kampf" gelesen hatte und daraus seine eigenen Schlüsse zog, blieb ein Einzelgänger im besten Sinn des Wortes, der gegen jede Mitläuferei immun war. So wurde er ein Mann, der auf seine Weise gegen die Diktatur stand, der eine Form des Widerstandes praktizierte, die man heute als Resistenz bezeichnet. Mögen uns noch weitere Niederschriften solcher Menschen mit Rückgrat in schwerer Zeit beschieden sein — ediert in so musterhafter Form wie in der vorliegenden Veröffentlichung!

Göttingen Ulrich Popplow

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Pischke, Gudrun: Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen. Hildesheim: Lax 1984. [VI,] 69 S., 2 Kt. in Rückentasche = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Heft 28. Kart. 46,— DM.

Die seit 1914 erscheinenden Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens stellen die älteste der von der Historischen Kommission betreuten Reihen dar. An dem in den letzten Jahren wieder anschwellenden Strom der Publikationen ist Gudrun Pischke mit mehreren Arbeiten maßgeblich beteiligt. Das hier vorzustellende Heft enthält zwei — thematisch eng miteinander verbundene — Karten über "Die Entstehung der niedersächsischen Städte" und über "Stadtrechtsfiliationen" und dazu zwei voneinander getrennte Texteile, die "lediglich die Anlage der Karte und die gewählten Symbole zu begründen" die Aufgabe haben. Die Verselbständigung geht so weit, daß für beide Teile Quellen und Literaturverzeichnisse gesondert geboten werden, obwohl ein Großteil der Titel für beide gelten. Darüber hinaus werden die Titel auch noch in den Anmerkungen voll ausgeschrieben bzw. jeweils auf die Anmerkung mit dem ersten Vorkommen verwiesen; hier hätte viel Platz gespart werden können. Anders als bei der alten Serie der Studien und Vorarbeiten steht nicht die Darstellung im Vordergrund, zu der die Karte sozusagen den Anhang bildet, sondern P. beschränkt sich bewußt auf Nachweise und Erläuterungen zu den beiden Karten, wobei aber immerhin etwa 70 Seiten zusammengekommen sind.

In der zeitlichen Gliederung zur Stadtentwicklung lehnt sich die Bearbeiterin an das Standardwerk von Carl Haase über "Die Entstehung der westfälischen Städte" an und grenzt sich von der anders strukturierten Karte "Städte, Märkte, Flecken" im "Geschichtlichen Atlas von Hessen" ab. Gemäß dem Haaseschen Zeitschema werden für die "Zeitabschnitte" und ihre Untergliederungen, die "Zeitschichten", jeweils in drei Spalten Städte, stadtähnliche Siedlungen (Minderstädte) und Orte mit Verlust des Stadtcharakters aufgeführt. Zu einem Teil von ihnen folgen Belege und teilweise auch kurze Erörterungen in zugehörigen Anmerkungen und Fußnoten. Hinzu kommen listenförmig "Quellennachweis zur Stadtentstehung" bzw. "Erste Nennung der Flecken (Belege)". Der Teil über die Stadtrechtsfiliationen (Weitergabe von Stadtrechten von Mutter- an Tochterstädte und daraus häufig resultierende Oberhofbindungen) wird nach den Mutterstädten/Oberhöfen gegliedert (Münster, Osnabrück, Bremen, Stade, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Lippstadt, Minden; dazu weitere Stadrechtsverbindungen). Bei jeder von ihnen werden knappe Erläuterungen zu den Rechtsverleihungen an Tochterorte oder zu sonst erkennbaren Oberhofbeziehungen geboten. Auch die Weitergabe an von den Tochterstädten abhängige Orte wird erwähnt. Anders als im ersten Teil findet man hier ausführlichere Informationen und bisweilen auch Erörterungen kontroverser Standpunkte.

Atlasarbeiten setzen sehr gründliche Forschungen voraus. Ähnlich wie die Erstellung von historischen Ortslexika erfordern sie eine vorangehende umfangreiche und zeitraubende Sammeltätigkeit. Nur in Ausnahmefällen können sie sich auf die vorliegende Literatur verlassen. Da für Niedersachsen ein dem "Haase" entsprechendes flächendeckendes Werk fehlt, mußte eine große Zahl von Urkundenbüchern und Ortsgeschichten herangezogen werden. Dabei stellt es sich dann immer wieder heraus, daß Orts- und Stadtgeschichten von sehr unterschiedlicher Qualität, daß viele von ihnen auch stark veraltet sind. Nicht nur in den Fällen, wo solche Ortsmonographien bislang fehlen, muß häufig genug auf archivalische

Quellen zurückgegriffen werden. So weit ist die Autorin indessen nur in wenigen Ausnahmefällen gegangen. Ob diese — in Hinblick auf den Arbeitsaufwand verständliche — Beschränkung allerdings sehr weise war, muß doch bezweifelt werden. Schließlich wird gerade eine Atlasarbeit und eine nach modernen Gesichtspunkten erarbeitete historische Karte schnell selbst zur Quelle und birgt in sich die Gefahr, daß in ihr festgehaltene Fehler weitergetragen werden. Natürlich können Fehlinterpretationen und Irrtümer nirgends völlig ausgeschlossen werden. Wichtig ist letztlich nur, daß die Gesamtrichtung stimmt und Abweichungen die Ausnahme bilden.

Im vorliegenden Fall fällt ein derart positives Urteil schwer. Bei intensiverer Beschäftigung mit bestimmten Bereichen wird bald deutlich, daß die Verfasserin oft doch zu schnell und oberflächlich vorgegangen ist. Das fängt schon bei der Literaturauswahl an. So sind P. eine ganze Reihe neuerer Arbeiten entgangen (jedenfalls sind diese nicht bzw. an ihrer Stelle nur ältere zitiert). Vermißt wird etwa das Buch von Martin C. Lockert, Die niedersächsischen Stadtrechte zwischen Aller und Weser ... (1979). Zu Lingen werden Arbeiten von 1910 und 1928, nicht aber das von W. Ehbrecht 1975 herausgegebene, richtungsweisende Buch angegeben. Ähnliches gilt für Nordhorn, wozu unbedingt der Sammelband von C. v. Looz-Corswarem und M. Schmitt (1979) hätte genannt werden müssen. Auch zu Vechta wäre statt veralteter Arbeiten von Engelke (1911) und Kohl (1932) die neue Stadtgeschichte von Hanisch und Hellbernd (1974 ff.) bzw. die Heimatchronik des Kreises V. (1976) anzuführen. Die Beispiele ließen sich vermehren. Nicht fehlen dürfte eigentlich auch in einem Buch mit dem Erscheinungsdatum 1984 die 1982 herausgekommene zweite Lieferung des Geschichtlichen Handatlasses von Westfalen mit der wichtigen, weit in das Niedersächsische hineingreifenden Städtekarte.

Kann man die häufige Nichtberücksichtigung neuerer Literatur noch als "läßliche Sünde" abtun, so wird es problematischer, wenn es um die Informationen zu den Städten oder "Minderstädten" selbst geht. (Die Verf. benutzt zwar dauernd den von Heinz Stoob eingeführten Begriff "Minderstädte", zitiert aber nicht seine hierzu einschlägigen Arbeiten). Die Besprechung beschränkt sich im folgenden ausdrücklich auf einige Beispiele aus dem Oldenburger Raum, da hierzu der Rez. am ehesten etwas zu sagen hat.

Aus den ähnlichen Formulierungen der Delmenhorster Stadtrechtsverleihung von 1371 mit der Oldenburger von 1345 wird auf eine "Abhängigkeit Oldenburg-Delmenhorst" geschlossen, wenn Verf. auch einräumt, daß die geringe Entfernung zu Bremen "zum mündlichen Rechtsverkehr geführt haben" kann (S. 52). Sicherlich hat die Oldenburger Urkunde der Delmenhorster als Vorbild gedient (die Grafen in Delmenhorst werden sich den Wortlaut bei ihren Oldenburger Vettern besorgt haben), aber Rechtsvorbild war nun einmal die Stadt Bremen, nicht die Stadt Oldenburg (die in der Urkunde gar nicht genannt wird). Insofern müßte man doch den Pfeil von Bremen direkt nach Delmenhorst zeichnen und nicht auf dem Umweg über Oldenburg.

Aufgrund der nur nach dem Oldenburgischen (nicht Oldenburger) Urkundenbuch (das übrigens in Teil 1 und Teil 2 auf völlig verschiedene Art zitiert ist) angegebenen Urkunde von 1371 wird S. 10/29 Delmenhorst unter die zwischen 1350 und 1520 zu Städten erhobenen Orte eingereiht. Das ist so wohl nicht richtig. Zu der Stadtrechtsverleihung von 1371 gesellt sich lediglich noch eine Urkunde von 1372, in der Delmenhorst als Stadt bezeichnet wird. Von da an kommt Delmenhorst bis zum frühen 17. Jahrhundert fast durchweg nur noch als Weichbild, Flecken oder Bleek und nur ausnahmsweise als Stadt vor. Die geplante Stadtgründung hat also offensichtlich zu keinem bleibenden Erfolg geführt. Anscheinend erst un-

ter dem tatkräftigen Grafen Anton II. (1577—1619) bzw. seinem Sohn Christian (1619—1647), unter denen sich vorübergehend eine eigene Delmenhorster Linie etablierte, hat Delmenhorst den Aufstieg zur Stadt geschafft. Um zu diesen Erkentnissen zu gelangen, muß man allerdings Archivalienstudien betreiben, denn auch in dem — nicht zitierten — Werk von Edgar Grundig über Delmenhorst erfährt man darüber nichts.

Ähnlich sieht es mit Cloppenburg aus. Auch diesen Ort findet man unter den Städten zwischen 1350 und 1520. Hier wird die Verleihung des Haselünner Stadtrechts von 1435 angegeben, allerdings nach Bd. V des Old. UB und nicht nach Bd. VIII, wo in der Ergänzung der Zeitpunkt der Rechtsverleihung und die Stadtqualität in Frage gezogen werden. Die Festschrift zum 500-jährigen Stadtjubiläum von 1935 und ihre erweiterte Neuauflage von 1936 bleiben unerwähnt. Bei einem genaueren Quellenstudium, wie es der Rez. jetzt angestellt hat, wären der Autorin sicherlich Zweifel gekommen. Sie hätte dann wohl kaum geschrieben (S. 48): "1435 wurde der Ort von Bischof Heinrich zur Stadt erhoben". Cloppenburg blieb, trotz der Rechtsverleihung von 1435 und gewisser Ansätze zur Stadt, bis zum 18. Jahrhundert ein Weichbild (Wigbold), also eine Minderstadt. Zu den recht komplizierten Rechtsverhältnissen von Haselünne wäre jetzt das kürzlich erschienene Buch von Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400 (Münster 1985) heranzuziehen. Nach Luise v. Winterfeld (in: Der Raum Westfalen, II/1, Münster 1955, Karte S. 202/203) könnte auch an eine zusätzliche Abhängigkeit Haselünnes von Osnabrück gedacht werden.

Bei Friesoythe hat die Verf. ein ziemliches Durcheinander angerichtet. S. 51 schreibt sie richtig, der Ort habe schon aus Tecklenburger Zeit Stadtrechte gehabt. Dann aber folgt weiter: "Eine Bestätigung stammt vom Bischof von Münster von 1366". Als Beleg gibt sie zwei Nummern aus dem Old. UB an, die sich indessen auf Urkunden von 1535 und 1545 beziehen.

Die Urkunde von 1366 (vgl. Old. UB VIII Nr. 55) hat überhaupt nichts mit einer Bestätigung der Stadtrechte zu tun, hätte obendrein auch gar nicht vom Bischof von Münster ausgestellt sein können, da der Ort damals noch tecklenburgisch war. S. 8 Anm. 3 schreibt P., "Schriever gibt 1308 als Jahr der Stadtwerdung Friesoythes an". Als Beleg führt sie die Festschrift "650 Jahre Stadt Friesoythe" (1958), S. 16 an. Der dortige Autor J. Holling (nicht etwa Schriever, der über den Kreis Lingen geschrieben hat) nimmt indessen an, "daß Friesoythe bereits 1308 Stadtrecht besaß". (Vorsichtiger ist jetzt Bockhorst, S. 88, der zu 1308 nur vom Marktort spricht und erst zu 1366 eine voll ausgebildete Stadt feststellen kann.) Als Beleg für die Erstnennung Friesoythes als Stadt 1308 führt P. S. 29 "Old. UB. 5, Nr. 275" an. Diese Urkunde bezieht sich indessen auf Vechta. Die beiden auf Friesoythe bezüglichen Urkunden haben die Nrn. 273 und 274. Sie sind in Bd. V allerdings nur als Kurzregest gedruckt, im vollen Test jedoch in Bd. VIII (den P. offenbar nicht kennt) Nr. 9 und 11.

Zu Harpstedt (S. 52 f.) finden sich ergänzend zwei Urkunden von 1486 und 1539 im Staatsarchiv Münster, in denen der Ort als Wigbold bezeichnet wird. Hier ist also die Ansicht Haases, der meinte, H. sei Dorf geblieben, mit P. zu korrigieren.

Sehr problematisch ist die Zuweisung vieler Orte zu den stadtähnlichen Siedlungen oder Minderstädten. Stoob hat seinerzeit ausdrücklich die ländlichen Flecken von den Minderstädten abgehoben. Es sei in diesem Zusammenhang jetzt auch auf den Beitrag von Käthe Mittelhäußer über "Flecken als ländliche Zentralorte in der Zeit von 1650 bis 1850" in der Patze-Festschrift von 1984 hingewiesen. Berne, Apen oder Ovelgönne kann man wohl kaum zu den Minderstädten rechnen, eher schon die Wieke Löningen, Essen und vielleicht auch Dinklage. Ganz unsinnig wird die — wenn auch mit einem Fragezeichen versehene —

Berücksichtigung einer Erwähnung Barßels als Flecken 1879, ganz abgesehen davon, daß der Begriff "Minderstadt" wohl kaum noch auf das späte 19. Jahrhundert angewandt werden kann. Krapendorf kommt übrigens schon ab etwa 1800 als Weichbild oder Flecken vor, nicht erst 1817 (S. 35). Warum werden auf der Karte Dinklage und Apen zu den zwischen 1803 und 1879 ausgegangenen Städten oder Minderstädten bzw. zu den Orten mit Verlust der Eigenständigkeit durch Eingemeindung, nicht aber Löningen, Essen, Barßel, Ovelgönne oder Berne gerechnet? Zu Damme hat die Verf. die Verleihung der Bezeichnung Stadt im Niedersächsischen Ministerialblatt von 1982 gefunden, nicht aber denselben Rechtsakt für Löningen, der in eben diesem Band überliefert ist.

Die hier aus einem eng begrenzten Raum gebrachten Beispiele mögen veranschaulichen, wie problematisch es ist, aus sehr heterogenem gedrucktem Material und aus wenigen archivalischen Quellen eine flächendeckende Übersicht zu erstellen und kartographisch festzuhalten, wobei nur ganz selten ein Fragezeichen zugesetzt ist. Diese — gewiß auch notwendige — Beschränkung führte dann so weit, daß eine jahrzehntelange Diskussion wie die um den Stadtgründungszeitpunkt von Hannoversch Münden sich auf die lapidare Feststellung reduziert, der Ort gehöre zu den zwischen 1180 und 1240 entstandenen Städten. Als Beleg findet man lediglich die bekannte Urkunde von 1189. (Eine Urkunde von 1183, die einen Pfarrer zu Münden nennt, wird meist bereits als Stadtbeweis angesehen.) Im zweiten Teil wird dann zum Mündener Stadtrecht an neueren Arbeiten nur die von Gräfe im Göttinger Jahrbuch von 1972 zitiert. Die z. T. heftigen Auseinandersetzungen in der Wissenschaft bis hin zu dem bislang wohl letzten Beitrag von Karl Heinemeyer im Hess. Jahrbuch 23, 1973, der eine Stadtgründung Mündens bereits für die Zeit nach 1154/55 und vor 1180 annimmt (S. 227), bleibt unberücksichtigt.

So relativiert sich schließlich der Wert dieser nützlichen und doch gewiß mit viel Fleiß durchgeführten Arbeit so stark, daß man sich bald eine Neuauflage wünscht, zu der aber noch sehr gründliche Recherchen vonnöten wären. Eine solche Neubearbeitung sollte dann auch nicht auf ein Ortsregister verzichten.

Oldenburg (Oldb.)

Albrecht Eckhardt

Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittelund Westeuropas. Hrsg. von Helmut Naunin. Köln, Wien: Böhlau 1984. XXXIV, 345 S. m. 3 Abb. u. 15 Tab. = Städteforschung. Reihe A, Bd. 19. Lw. 49,— DM.

Der stattliche Band ist H. Naunin aus Anlaß seines 80. Geburtstages gewidmet und zugleich von ihm herausgegeben. Daß diese Veröffentlichung damit einem der besten Kenner der kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte anvertraut wurde, erweist sich sogleich in der brillanten Einführung, die Naunin dem sorgsam redigierten Band voranstellt und in der er mit sicherer Hand die einzelnen Beiträge des Sammelwerks mit ihrer weit gespannten Thematik und ihren teils sehr unterschiedlichen Ansätzen miteinander verknüpft. Überhaupt kann dieser Prolog besonders gefallen: in knappen und treffenden Sätzen wird hier der historische Bezugsrahmen für die Gesamtthematik des Bandes skizziert, jedem Einzelbeitrag sein geschichtlicher Platz zugewiesen und damit gleich eingangs dem Leser eine zuverlässige Orientierung in die Hand gegeben.

Die Veröffentlichung ist aus dem 11. Kolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster im März 1980 hervorgegangen; die dort gehaltenen Vorträge sind später durch weitere Beiträge ergänzt worden, um neben der Entwicklung in den deutschen Ländern auch die Verhältnisse in Westeuropa in das Blickfeld einzubeziehen, soweit sie aus deutscher Sicht von Belang sind. Der Herausgeber gliedert die außerdeutschen Städteordnungen in solche, die eine gleichartige Struktur wie die in Deutschland aufweisen bzw. vom deutschen Ordnungssystem abweichen. Von den ersteren sind mit je einem Aufsatz die Österreichs (W. Ogris, Die Stadt in der österreichischen Gemeindegesetzgebung des 19. Jhs.) sowie die der Niederlande vertreten (M. van Vliet, Johan Rudolf Thorbecke 1789—1872 und die Gemeindeordnung von 1851), zu letzteren findet sich eine Arbeit von E. P. Hennock (The Creation of an Urban Local Government System in England and Wales) und eine von R. Gmür (Die Städte in der schweizerischen Verfassungsgeschichte von 1789—1848).

Daß ein eigener Beitrag über die französischen Städteordnungen fehlt, kann nicht als Mangel empfunden werden, da das nachrevolutionäre Kommunalordnungsrecht Frankreichs in seinen Auswirkungen auf den deutschen Westen ausführlich behandelt wird (H. Croon, Gemeindeordnungen in Südwestdeutschland, sowie H.-K. Junk, Zum Städtewesen im Großherzogtum Berg 1806—1813). Die Verhältnisse in Skandinavien werden von Naunin in seiner Einleitung wohl am Rande gestreift; sie lassen sich indes weitgehend von den deutschen ableiten, wie denn das Städtewesen der nordischen Länder bereits in seiner Frühzeit von dem der westeuropäischen Kernländer, insbesondere Nordwestdeutschlands, beeinflußt war. Und folgerichtig aus der Konzeption des gesamten Bandes erscheint auch, daß die ganz anderen Traditionen verhafteten Entwicklungen der Mittelmeerländer außer Betracht bleiben.

So stehen im Mittelpunkt die Darstellungen zur Genese des kommunalen Ordnungsrechts in Deutschland seit Anbruch der Moderne, namentlich seit der Stein'schen Städteordnung von 1808, die "mit ihrer Zielsetzung ein maßgebliches Modell für Regelungen der kommunalen Selbstverwaltung auch außerhalb Preußens'' war (v. Unruh). Durch v. Unruhs sehr klaren und systematisch angelegten Beitrag (Die Entwicklung der Kommunalverfassung in Deutschland im Zeitalter des Konstitutionalismus), der den anderen Aufsätzen vorangestellt ist, erhält der Leser einen knappen, jedoch informativen Überblick über die Gesamtsituation in Deutschland. Auch Croon, der die südwestdeutschen Verhältnisse eingehender behandelt, legt eine treffliche Analyse vor (Gemeindeordnungen in Südwestdeutschland). Dem niedersächsischen Raum sind die Beiträge von H. J. Behr (Selbstverwaltung bei Möser und Stüve und die Hannoversche Städteordnung von 1851/58) und R. Vierhaus (Das Verfassungs- und Verwaltungsreglement für die Universität Göttingen von 1831) gewidmet. Mit der politischen Diskussion um die kommunale Selbstverwaltung im späteren 19. Jh. befaßt sich die Arbeit von H. Barmeyer (Der Entwurf einer Städteordnung für Preußen 1876 im politischen Meinungsstreit), die einige sehr interessante und weiterführende Aspekte zur Problematik dieses Themas aufweist. In der Debatte über jenen Entwurf von 1876 zu einer preußischen Städteordnung, der nie Gesetz wurde, spielte die von den Nationalliberalen und der welfischen Fraktion als vorbildlich angesehene Hannoversche Städteordnung von 1851 eine besondere Rolle, was dem o. a. Aufsatz von Behr zusätzliches Interesse verleiht.

Der knappe aber materialreiche Beitrag von W. Steitz (Gemeindeordnungen und Gemeindefinanzen im südwestdeutschen Raum im 19. Jh.), der den Band beschließt, schneidet — an zwei Städten, Stuttgart und Karlsruhe, exemplifiziert — mit der Frage nach der Gemeindefinanzierung ein Grundproblem der kommunalen Selbstverwaltung an, das sonst in diesem Sammelwerk ausgeklammert bleibt. Dabei wird aber deutlich, wie sehr sich gerade

der von Steitz gewählte Ansatz dazu eignet, um ganz wesentliche Einsichten in die kommunalen Strukturen gewinnen zu können, die mit den Instrumenten einer vom Normativen ausgehenden Verfassungsgeschichte allein nicht zu greifen sind. Und eben auch die Beschäftigung mit der Problematik, die sich aus dem Spannungsverhältnis von Verfassung und Wirklichkeit ergibt, hätte dem gesamten Werk noch interessante Perspektiven eröffnet. Dies war freilich nicht die Aufgabensetzung der vorliegenden Veröffentlichung, die im übrigen dem Leser zu ihrer Thematik eine Fülle von Informationen vermittelt, deren Zugriff durch einen sorgfältig angelegten Index der Orts- und Personennamen erleichtert wird.

Alles in allem eine gelungene Unternehmung, für die dem Herausgeber wie den Autoren zu danken ist. Für das Eingehen auf weiterreichende Wünsche, wie sie hier angedeutet wurden, ist indes in einem der Folgebände der erfolgreichen Reihe sicher noch Raum.

Dortmund Gustav Luntowski

Der lippische Landtag. Eine parlamentarische Tradition in Nordrhein-Westfalen. Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold. Detmold 1984. 143 S. = Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe D. Heft 19. Brosch. 10,— DM.

Als bleibendes Ergebnis einer Archivalienausstellung im Staatsarchiv Detmold entstand der hier anzuzeigende, gut bebilderte Katalog — eine Gemeinschaftsarbeit mehrerer Detmolder Archivare unter der Leitung von Reinhart Strecker. Das Heft stellt eine gelungene Kombination dar: Es konnte einerseits als instruktiver Führer durch die Ausstellung dienen, es ist zugleich aber auch eine Kurzgeschichte der lippischen Volksvertretung von durchaus wissenschaftlichem Charakter, die ihren Wert zumindest so lange behalten wird, wie eine monographische Behandlung des Themas noch aussteht.

Die knapp 150 Stücke — darunter einige Leihgaben von anderen Behörden und Institutionen — sind in acht Kapitel gegliedert, die teils in sachlicher, teils in chronologischer Abgrenzung die Entwicklung des parlamentarischen Gedankens in dem Kleinstaat an der Grenze zwischen Niedersachsen und Westfalen verfolgen. Der Bogen spannt sich von der Ständeversammlung des hohen Mittelalters (in der die Prälaten übrigens nicht vertreten waren) bis hin zu dem kurzlebigen ernannten Landtag von 1946, der bei der Eingliederung des Freistaats in das Land Nordrhein-Westfalen im Januar 1947 aufgelöst wurde, nachdem er zu der Anschlußfrage gar nicht erst gehört worden war. Allen Kapiteln sind einleitende Texte vorangestellt. Sie und die Erläuterungen zu den einzelnen Exponaten, von denen jeweils einige thematisch verbunden sind, fügen sich zusammen zu einem informativen Überblick über die Stufenfolge altständischer, bürgerlich-repräsentativer und schließlich demokratischer Teilhabe an Regierung und Gesetzgebung des Landes. Natürlich kann dabei vieles nur angedeutet werden, und die Einordnung in größere ideengeschichtliche Zusammenhänge muß sich auf knappe Bemerkungen beschränken. Dennoch vermittelt der Katalog ein aspektreiches und gut ausgewogenes Bild von den Aufgaben und der Funktion des Landtags in einem kleinen norddeutschen Territorium, von seinen Arbeitsmöglichkeiten und den Grenzen seines politischen Einflusses. Eine ausführliche Geschichte des Landtags kann und will der schmale Band freilich nicht ersetzen; sie bleibt noch zu schreiben. Die Verzeichnung des

Landtagsarchivs im Staatsarchiv Detmold, deren Abschluß die Ausstellung erst ermöglichte, hat dafür günstige Bedingungen geschaffen.

Hannover Dieter Brosius

Heuvel, Christine van den: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550—1800. Osnabrück: Wenner in Komm. 1984. 304 S. m. 28 Tab. u. 2 Kt. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. Bd. 24. Geb. 56,— DM.

Das Hochstift Osnabrück verdankt seinen Platz in dem allgemeinen historischen Bewußtsein einmal der Vorschrift des Westfälischen Friedens, die eine konfessionell alternierende Wahl des Landesherrn vorschrieb, und zum andern der leitenden Tätigkeit des Aufklärers Justus Möser in der Regierung des Hochstifts während des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts. Ziel der vorliegenden Bochumer Dissertation ist jedoch die Untersuchung der Verwaltungsgeschichte dieses Territoriums in der frühen Neuzeit. Da die bisherige Literatur entweder nur knapp oder biographisch ausgerichtet war oder sich auf die Tätigkeit der Landstände konzentrierte, bestand hier eine Lücke in der Verwaltungsgeschichte des alten Reiches.

Im Mittelpunkt des ersten Teils steht die Organisationsgeschichte, nämlich die Entstehung und Entwicklung der Zentralverwaltung. Trotz der frühen Abwehr von Einflußnahmen des Domkapitels und der Landstände über Wahlkapitulationen bzw. einen beratenden ständischen Landrat erfolgte diese für deutsche Verhältnisse relativ spät. Die Verfestigung der Kanzlei zur selbständigen Behörde wird erst mit 1585 fixierten Regierungsartikeln und einem Generalkommissariatsgericht genannten Appellationsgericht (1587) faßbar. Zu einer organisatorischen Verselbständigung eines Finanzkollegiums kam es wie auch in anderen kleinen Territorien hingegen nicht. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bildete sich ein seit 1680 als Behörde faßbarer, fast reinadliger Geheimer Rat zum politisch leitenden Organ aus. Er entstand nicht aus der seitdem als Mittelinstanz fungierenden Land- und Justizkanzlei, sondern aus der privaten Kammersphäre des Landesherrn. Demgegenüber blieb die Lokalverwaltung auf dem im 16. Jahrhundert erreichten Stand stehen: Die sieben Ämter des Landes wurden von je sieben adligen Drosten und bürgerlichen Gografen (Justiz) und ebenfalls bürgerlichen Rentmeistern (Finanzen) verwaltet, denen insgesamt 38 Vögte unterstanden.

Aus der Tatsache, daß es sich in Osnabrück um ein Wahlfürstentum handelte, das zudem seit 1680 mit Ausnahme der Jahre 1716—1728 als Nebenland größerer Territorien regiert wurde, kann die Verf. die fehlende Kontinuität der Entwicklung der Zentralverwaltung in Osnabrück ableiten. Die Regierungsform hing in einem so hohen Maß von den wechselnden personellen Konstellationen ab, daß die institutionelle Kontinuität gefährdet war. Am Ende regierte Möser sogar das Fürstbistum praktisch alleine in der Eigenschaft eines Referendars des Geheimen Rates. Dieses Ergebnis relativiert generell die Bedeutung der organisatorischen Verselbständigung einer Behörde, die traditionell im Mittelpunkt einer Behördengeschichte steht.

Der zweite Teil der Arbeit ist eine Sozialgeschichte der Osnabrücker Beamtenschaft. Die Basis bilden 720 Amtsinhaber der quellenmäßig erfaßbaren Zeit von 1620 bis 1800. Im Ge-

gensatz zu den meisten vorliegenden Untersuchungen beschränkt sich die Verfasserin nicht auf das Personal der Zentralverwaltung, sondern bezieht die Lokalverwaltung in ihre Untersuchung ein. Standeszugehörigkeit, Konfession, Vorbildung, Besoldung und Ämterverteilung innerhalb der Familien sind die zugrunde liegenden Kriterien. Während die Ausführungsbestimmung des Westfälischen Friedens, die die konfessionelle Parität in der Landund Justizkanzlei vorschrieb, mehr oder weniger genau eingehalten wurde und der überwiegend ausländische Adel wie überall die Spitzenstellung der Zentral- und Lokalverwaltung (Geheimräte und Drosten) besetzte, sind die Ergebnisse über die bürgerliche Beamtenschaft am aufschlußreichsten. Hier ist es einmal die besonders im 18. Jahrhundert zunehmende Normierung der Personalpolitik, so z. B. die wachsenden Anforderungen an die Ausbildung. Dies ist nicht nur bei dem Kanzleipersonal und den Gografen, deren richterliche Funktionen ein Jura-Studium erforderten, sondern auch bei der Gruppe der Vögte, d. h. den untersten Verwaltungsbeamten auf dem Lande, feststellbar. Selbst bei dem Kanzleipedell wurden 1732 die fehlenden Lateinkenntnisse moniert. Ferner gab es Ansätze zu einer Karriere zwischen der Lokal- und Zentralverwaltung, d. h. zu einer einheitlichen Laufbahn der bürgerlichen Beamtenschaft innerhalb der gesamten Staatsverwaltung, die sich sonst erst nach der Jahrhunderthälfte durchsetzte. Erstaunlich ist auch der Vorstoß des Domkapitels beim Landesherrn 1745, unter Berufung auf die capitulatio perpetua von 1650, die eine Entlassung aus konfessionellen Gründen verbot, die willkürliche Entlaßbarkeit von Beamten insgesamt zu bestreiten. Vergleichbare Versuche lassen sich auf Reichsebene und in anderen Territorien erst 20-40 Jahre später nachweisen. Ansonsten wurde die Personal- und insbesondere die Anstellungspolitik jedoch weiterhin primär nach Kriterien von Klientel- und Verwandschaftsverhältnissen gehandhabt. Dafür ist Möser selbst das beste Beispiel. Insgesamt zeigen sich im gemilderten Absolutismus dieses geistlichen Kleinstaates früher rechtsstaatliche Ansätze auf diesem Gebiet als in den großen Militärmonarchien.

Neue Wege beschreitet die Verf., wenn sie anhand von Untertanenbeschwerden und Klagen gegen Beamte die Verwaltungsrealität zu fassen sucht. Anhand einer Stichprobe von 40 Fällen, die sie aus insgesamt 200 Fällen ausgewählt hat, kommt sie zu dem Ergebnis, daß einer zeitlich früheren Phase von Beschwerden gegen staatliche Abgabenerhöhungen eine zeitlich jüngere Phase von Beschwerden gegen Naturalleistungen und Naturalabgaben an Beamte folgte, die auf dem feudalen Charakter staatlicher Besoldungen beruhten. Auch wenn die Auswertung bäuerlicher Beschwerden für die Verwaltungsgeschichte noch manche methodischen und interpretatorischen Probleme aufwirft, so ist damit doch der nachahmenswerte Versuch gemacht worden, diese Quellengruppe für verwaltungsgeschichtliche Fragen heranzuziehen. Die Verf. schließt mit ihrer Arbeit nicht nur eine Lücke in der verwaltungsgeschichtlichen Literatur, sondern stellt durch die Einbeziehung der Lokalbeamtenschaft und von Untertanenbeschwerden in ihre Untersuchung neue, weiterführende Fragen, die über die Organisationsgeschichte eines Territoriums und die Sozialgeschichte seiner Beamtenschaft hinausgehen.

Konstanz Bernd Wunder

Parisius, Bernhard: Vom Groll der "kleinen Leute" zum Programm der kleinen Schritte. Arbeiterbewegung im Herzogtum Oldenburg 1840—1890. Oldenburg: Holzberg 1985. 340 S. m. Tab. = Oldenburger Studien. Bd. 27. Kart. 30,— DM.

Mit dieser Göttinger Dissertation wird erneut bestätigt, welche bedeutsame Rolle regionalgeschichtlichen Studien für eine differenzierte Analyse der Entstehungsbedingungen von politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung zukommt. Ein besonderer Vorzug dieser Arbeit besteht darin, daß sie neben den Arbeitern in Gewerbe und Industrie auch die Landarbeiterschaft berücksichtigt, über deren Entwicklung wir bislang nur dürftig informiert sind. Die spezifische Leistungsfähigkeit des regionalgeschichtlichen Ansatzes schöpft Parisius konsequent aus, indem er die Untersuchungsregion in kleinere Einheiten untergliedert, die er plausibel nach ökonomischen und sozialen Kriterien abgrenzt. Seine kleinräumlichen Analysen ermöglichen es, die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen, unter denen sich die Entstehung von Arbeiterbewegung in Oldenburg vollzog, bis ins sozialkulturelle Verhalten hinein zu verfolgen. Um die milieugeprägten Verhaltensmuster von Arbeitern und den Wandel dieser Muster erfassen zu können, trägt der Verfasser eine Reihe von Mosaiksteinen zusammen: Heirats- und Geborenenziffern. Illegitimitätsraten, Berichte von Pfarrern über die "Moralität" und die Lebensverhältnisse in ihren Gemeinden — eine von der Arbeiterbewegungsforschung viel zu wenig beachtete Quelle -, Suizidquoten und psychische Erkrankungen, Kriminalitätsfälle u. a. Ob man Suizid und "Irrsinn" als Gradmesser für die nicht gelungene kollektive Verarbeitung von sich wandelnden Lebensumständen heranziehen kann, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall hat der Vf. mit diesen Bereichen bislang wenig beachtete Quellen erschlossen und Fragen gestellt, denen die historische Forschung nachgehen sollte.

Eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse dieser Studie ist schwierig, denn deren vorrangiges Ziel lautet: Differenzierung. Deshalb bietet Parisius sein eigenes Resümee auch nur mit einer warnenden Vorbemerkung über die Unangemessenheit solcher Bilanzierungen an. Er sieht die Arbeiterbewegung Oldenburgs bis 1890 in zwei Abschnitte gegliedert: eine autochthone Bewegung von der Revolution 1848 bis zur Reichsgründung und eine zweite Phase, in der mit den zuwandernden Gesellen sozialdemokratische Ideen importiert werden, deren langsame Anpassung an die regionalen Lebensumstände detailliert verfolgt werden. Diese beiden Hauptphasen sind in etliche kleinere Zeitspannen mit je eigenem Gepräge untergliedert, das zudem noch weiter aufgefächert wird: etwa nach Berufsgruppen, nach Arbeits- und Wohnverhältnissen oder nach lokalen Besonderheiten, von denen u. a. die Form der Arbeitskämpfe und die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration Zugewanderter abhing.

Eine gewisse Unübersichtlichkeit ist mit der reichen Differenzierung zweifellos verbunden — ein generelles Problem des neuen auf "Alltag" und "Lebenswelt" zielenden historiographischen Trends, der Mühe hat, die Vielfalt der Lebenswelten, die erhellt werden, in die überindividuellen und über die Regionen hinausgehenden gesellschaftlichen Entwicklungen einzuordnen. Parisius vermag gleichwohl, mit seinen lokal- und regionalgeschichtlichen Ergebnissen Korrekturen und Modifikationen an den "allgemeinen" Darstellungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung vorzunehmen. Es ist allerdings nicht leicht, dies zu erkennen, denn Parisius neigt dazu, den Forschungsstand recht groblinig zu zeichnen, so daß ihm mitunter entgeht, daß er in vielen Bereichen durchaus nicht gegen den historiographischen Strom schwimmt. Das gilt etwa für den Nachweis des breiten Spektrums antikapitalistischer Einstellungen, deren Wandel und Motivationen er über den gesamten Untersuchungszeitraum detailliert verfolgt. Die neuere Handwerkerforschung, von der in den letzten Jahren wichtige Impulse auf die Arbeiterbewegungshistoriographie ausgegangen sind, hat ebenfalls den Wandel und die Vielfalt antikapitalistischer Gesellschaftsbilder analysiert, und für die Revolutionsforschung gilt das auch. Das geht aus den Skizzen zum Forschungsstand,

die Parisius gibt, nicht hervor. Mit diesem Hinweis soll aber die Leistung dieser Dissertation nicht geschmälert werden: ein für die landesgeschichtliche wie für die allgemeine Forschung zur Geschichte von Arbeitern und Arbeiterbewegung in Deutschland gleichermaßen wichtiges Buch.

Um einige der von Parisius erschlossenen Bereiche wenigstens mit Stichworten zu nennen: Sozialdemokraten wahrten die "äußeren Formen der Kirchlichkeit" (S. 243), und nicht nur die äußeren, wie auch Pfarrer anerkannten. Darüber hätte man gern noch mehr erfahren, denn die lokale Respektabilität, die den Sozialdemokraten über dieses Verhalten zuwuchs, dürfte ihre Handlungsspielräume erheblich beeinflußt haben. Plausibel und weiterführend sind auch die Hinweise des Autors, daß die Wilhelmshavener Sozialdemokratie erst Zugang zur lokalen Arbeiterschaft finden konnte, als sie die gesellschaftlichen Zusammenbruchserwartungen zugusten begrenzterer Perspektiven zurückdrängte. Wie wichtig die lokale Verankerung und das Sich-Einfügen in die lokalen Lebensgewohnheiten für die Erfolgsaussichten von politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterbewegung waren, zeigt auch die Ablehnung, die hochdeutschsprechenden Agitatoren entgegengebracht wurde. Hervorhebung verdient auch das ausführliche Kapitel über die Revolution von 1848/49, mit dem die Arbeit beginnt. Über Formen und Ziele von Landarbeiterbewegungen in den Revolutionsjahren liegen bislang nur wenige Studien vor. Parisius arbeitet das zwar individualistische, aber zugleich antikapitalistische Gesellschaftsbild der Landarbeiter, ihre Handlungsformen, die Zusammenarbeit mit anderen Sozialgruppen und die Konfliktlinien detailliert heraus. Daß seine Ergebnisse "quer" zum bisherigen Forschungsstand liegen, wie er meint (S. 60), vermag ich zwar nicht zu sehen — weiterführend sind sie sicher.

Tübingen

Dieter Langewiesche

Saldern, Adelheid von: Auf dem Wege zum Arbeiter-Reformismus. Parteialltag in sozialdemokratischer Provinz Göttingen (1870—1920). Frankfurt (M): Materialis Verlag 1984. 345 S. Kart. 48,— DM.

Adelheid v. Salderns Kompetenz zur Auswertung eines ungewöhnlichen Quellenbestandes das Protokollbuch des sozialdemokratischen Wahlvereins Göttingen für die Jahre 1899—1911 sowie 50 Protokolle für die Jahre 1901—1907 aus der Feder des die Versammlungen überwachenden Polizisten — steht außer Frage angesichts ihrer 1973 vorgelegten, fast bahnbrechend zu nennenden Untersuchung über die Unterschicht der Stadt Göttingen im Zeitraum zwischen 1890 und 1920. A. v. Saldern hat ihre methodologischen Ziele hochgesteckt: sie will nicht nur die direkt vorliegenden Aussagen analysieren, sondern auch auf Zusammenhänge eingehen, die nur in indirekter, verschlüsselter Form Eingang in den Text gefunden haben, sie will vor allem darauf achten, "in welcher Weise mit der hegemonialen bürgerlichen Kultur (Gramsci) umgegangen wurde. Darüber hinaus wird nach etwaigen Ausdrucksformen emanzipatorischer Hoffnung, verschütteter Phantasie und unterdrückter Bedürfnisse gesucht" (S. 13). Die begriffliche Fassung ihres Untersuchungsgegenstandes wird optimal historisch-konkret gefüllt und weist einen für den Untersuchungsgang gebrauchsfähigen mittleren Abstraktionsgrad aus: "Arbeiter-Reformismus" — verstanden als Gegenbegriff zum "Arbeiter-Radikalismus" (E. Lucas) — unterscheidet sich vom Reformismus der Parteiführer deutlich dadurch, "daß ihm ein weniger verfestigter Habitus (Bourdieu) zugrunde lag, weil die Parteibasis noch mehr im Arbeitsalltag verwurzelt war und damit den Widersprüchen des kapitalistischen Systems in direkterer und intensiverer Form ausgesetzt blieb — selbst in der Provinz — als die Mitglieder des Provinzialparteiapparates'' (S. 244). "Provinz" heißt hier Arbeiterbewegung außerhalb der Hochburgen der Sozialdemokratie vor 1914. A. v. Saldern strebt einen regionalgeschichtlichen Vergleich an, was angesichts der defizitären Forschungslage sehr schwierig zu realisieren ist. So kann sie eigentlich keine exemplarische Untersuchung vorlegen und muß sich auf den Fall Göttingen konzentrieren, und sie tut dies in überzeugender Weise auf hohem Niveau.

Einen hohen Grad an Signifikanz hat die mehrfach dargestellte Interaktion zwischen den untereinander konkurrierenden Führungspersonen, die sich im Habitus der Präsentation und in den Inhalten ihrer Positionen voneinander zu unterscheiden trachteten. Entgegen einem verengten Reformismusverständnis wird deutlich gemacht, wie radikal Arbeiter-Reformisten sein konnten, wenn es um die Frage Staat, Nation, Militarismus und Kolonialismus ging. Herausgearbeitet wird das Selbstverständnis als Klassenpartei, die doch zugleich "Volkspartei" zu sein beabsichtigte in dem Sinne, daß sie die Interessen des arbeitenden Volkes vertreten wollte. Der kontinuierlich außerordentlich hohe Stellenwert der Aufklärung als Norm des Verhaltens und als Form der Vermittlung von Auffassungen nach innen wie nach außen wird verdeutlicht, unter anderem an dem hohen Ansehen, das Wilhelm Liebknecht auch unter den Göttinger Sozialdemokraten hatte. Klar konturiert wird der extrem konservative, im Prinzip immer antisozialistische Charakter der Göttinger Bürgerwelt herausgearbeitet, in der selbst "linkere" Strömungen wie der Nationalsoziale Verein (Naumann) eine Tendenz nach rechts zeigten. Vor allem aber werden in vorbildlicher Weise alle Register der Empathie im Kapitel über "Sozialdemokratie als Arbeiterkultur" gezogen; das Kapitel ist besonders dicht und lebendig geschrieben. Insgesamt handelt es sich um eine herausragende Symbiose von Alltags- und Strukturgeschichte auf der Basis von sicheren analytischen Schritten. A. v. Saldern kann exemplarisch zeigen, daß Strukturgeschichte sich nicht in methodisch-theoretische Abstraktionen verfangen und Alltagsgeschichte sich nicht in liebevoll-idyllischen Beschreibungen erschöpfen muß.

Leider bringt sich die Verfasserin manchmal selbst um die Prämie der vorbehaltlosen Zustimmung zu ihren Untersuchungsergebnissen, weil sie sich zu sehr in begriffliche Vorgaben einzwängt. Zudem erscheint das Netz der Absicherungen bei Theoretikern viel zu dicht geknüpft und ist eher hinderlich für ein direkt am Gegenstand orientiertes kritischhermeneutisches Verfahren. Da sie sich durch diese Vorgaben selbst begrenzt in ihrer "subjektiven Phantasie'', muß sie manches "erstaunlich" (weil so nicht erwartet) finden. Gelegentlich fällt ihr Ton etwas herablassend aus, so wenn sie dem Parteivorsitzenden in einem bestimmten Zusammenhang konzediert, er habe einen "lichten Moment" (S. 243) gehabt, oder wenn sie feststellt, daß alle Demonstrationsversammlungen in geschlossenen Räumen "in schönster Ordnung" verliefen und oppositionelle Meinungen nicht aufkamen (S. 140). Merkwürdig muten auch einige Unterlassungen an, so die, die Persönlichkeit der jeweiligen Protokollanten nicht dichter zu fassen und deren Interpretationsmacht zu bestimmen. Überhaupt wird aus den 54 relativ dichten Lebensläufen zuwenig "Kapital" geschlagen. Mehr als einmal muß A. v. Saldern zugeben, daß Erwartungen, mit denen sie offensichtlich an ihre Untersuchungen gegangen ist, nicht eingelöst wurden: So hingen eben die Göttinger Sozialdemokraten an ihrem Wilhelm Liebknecht, achteten Karl Kautsky und hörten Eduard Bernstein zu, als dieser 1901 vor großem Publikum in Göttingen einen Vortrag über die Entwicklung zum Sozialismus hielt. Damit verhielten sie sich nicht so wie die Düsseldorfer, die sich auf Marx besannen und auf Rosa Luxemburg hörten.

Realitätsabgehobene Interpretationen bzw. Überinterpretationen vermeidet A. v. Saldern leider auch in zentralen Punkten nicht immer: Warum es so auffallend sein soll, "daß die Kommunalpolitik nie als ein eigener Tagungsordnungspunkt auftauchte" (S. 119), vermag die Rezensentin nicht einzusehen, zumal die Verfasserin selbst an anderer Stelle die Gründe dafür liefert, warum dies - abgesehen von den fehlenden Möglichkeiten, auf kommunaler Ebene aktiv mitzuwirken — so war: das Klima, das die bürgerliche Gesellschaft in Göttingen verbreitete, war eben eiskalt-antisozialistisch, und die Orientierung der Sozialdemokraten mußte infolgedessen über den Tag hinaus auf die Entwicklung zum Sozialismus gerichtet werden. Die sich durchhaltende ambivalente Lage der Arbeiterklasse im Kaiserreich zwischen Integration und Ausgrenzung verlagerte die Blickrichtung auf das politische Zentrum, das die Fähigkeit verlieh, Bescheid zu wissen, Urteile fällen zu können, zu wissen, wo es "im Großen" langgehen würde, wenn "im Kleinen" die Uhren stillzustehen schienen. Leider wiederholt A. v. Saldern das Urteil aus der allgemeinen Geschichtsforschung über die deutsche Arbeiterbewegung, daß "die Organisation — je länger je mehr — (wider Willen) zum Selbstzweck wurde' (S. 45), was immer als ein solcher zu definieren ist. Sie macht dann aber die anhaltende Funktion der Organisation deutlich, freilich nicht ohne darauf hinzuweisen, daß die Göttinger Orientierung nach oben, auf das Parteizentrum, im Vergleich zu alternativen Entwicklungen in anderen Orten (außerhalb der Provinz) auf Grenzen stieß.

Die Interpretation der Sozialdemokratie als Arbeiterkultur durch A. v. Saldern hat meines Erachtens aber auch ihre Grenzen: Die Inhalte der Bildungsbemühungen hätten noch entschiedener mit der Lage der Sozialdemokratie im Kaiserreich korreliert werden müssen; Naturwissenschaften und die Kunde über fremde Länder hoben eben heraus aus der staatlich verordneten kleinbürgerlichen Enge. Mit der Einordnung "sozial integrativ" in Richtung auf die Anpassung an die hegemoniale bürgerliche Kultur ist A. v. Saldern m. E. zu schnell bei der Hand, ganz abgesehen davon, daß die hegemoniale bürgerliche Kultur zu keinem Zeitpunkt des Wilhelminischen Reiches als Block zu definieren ist. Vielmehr käme es auf die Nuancen der Abweichung und Umbiegung der bürgerlichen Kultur im Horizont der der Arbeiterbewegung eigenen Werte- und Normvorstellungen an. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig zu erfahren, ob "arbeiterradikalere" Wahlvereine sich von dem arbeiterreformistischen Wahlverein Göttingen unterschieden haben. Legitim erscheint auch die Frage, ob die Göttinger Sozialdemokraten nicht vielleicht ein anderes Verständnis von emanzipatorischen Bedürfnissen hatten als wir Historiker, die wir es nicht lassen können, sie darüber zu belehren, was sie hätten denken und tun sollen. Vielleicht wären für den Leser die angemerkten Irritationen nicht aufgetreten, wenn sich die Verfasserin entschlossen hätte, in Ergänzung ihrer Längsschnitte eine horizontale Linie zu ziehen, die im Kontext der allgemeinen Entwicklung im Kaiserreich die Verarbeitung oder Nichtverarbeitung von Erfahrungen und die Gründe für die Verfestigung von Verhaltensweisen erklärbarer gemacht und damit das, was der Nachbetrachter für wünschenswert hält, relativiert hätte. Aber auch so ist - das sei jetzt zum Schluß noch einmal hervorgehoben — A. v. Saldern eine vorzügliche Vermittlung von Regionalgeschichte und allgemeiner Geschichte der Sozialdemokratie im Kaiserreich gelungen.

Göttingen Helga Grebing

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Band 15. Hrsg. vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurten-Forschung, Wilhelmshaven. Hildesheim: Lax 1984. 148 S., 3 Taf., 6 Faltk. Kart. DM 88,—.

Die von Werner Haarnagel gegründete und jetzt von Karl-Ernst Behre geleitete Schriftenreihe veröffentlicht in Abständen von etwa zwei Jahren Forschungsergebnisse zur geologischen und siedlungsgeschichtlichen Entwicklung der südlichen Nordseeküste, die bekanntlich durch Meeresspiegelschwankungen, Senkungen und Hebungen ständigen Veränderungen unterworfen ist, auf die der Mensch durch Wurten- und Deichbauten, durch Landgewinnungsarbeiten und Küstenbefestigungen reagieren mußte.

Ein besonderes Anliegen der Schriftenreihe ist es stets gewesen, die mit archäologischen Methoden, insbesondere durch Wurtengrabungen in der Marsch und durch Siedlungsgrabungen auf der benachbarten Geest, gewonnenen Erkenntnisse zur Ur- und Frühgeschichte zu publizieren. Der vorliegende Band berichtet demgegenüber vor allem über den Deich- und Sielbau im Hochmittelalter und über die Kulturlandschafts- und Siedlungsentwicklung im nördlichen Butjadingen vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit.

Er enthält aber auch in den Beiträgen von Karl-Ernst Behre, Jürgen Dörjes u. Georg Irion, Wilhelmshaven ("Ein datierter Sedimentkern aus dem Holozän der südlichen Nordsee") sowie von Jobst Barckhausen und Helmut Müller, Hannover ("Ein Pollendiagramm aus der Leybucht") zwei Aufsätze, mit denen der Meeresspiegelanstieg um etwa 40 m seit 8000 Jahren und die nacheiszeitliche Waldgeschichte bis zum hochmittelalterlichen Einbruch der Leybucht dokumentiert werden.

Der an erster Stelle veröffentlichte Beitrag von Dirk Peter Blok, Amsterdam ("Wie alt sind die ältesten niederländischen Deiche? Die Aussagen der frühesten schriftlichen Quellen") läßt erkennen, daß es zwar schon in karolingischer Zeit Vorläufer von Eindeichungen gegeben hat, die jedoch durch die Normanneneinfälle und andere kriegerische Auseinandersetzungen nicht fortgeführt wurden. Erst als sich im 11. Jahrhundert die politischen Verhältnisse wieder gefestigt hatten, setzte in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland ein kontinuierlicher Deichbau ein.

Der Aufsatz von Daan P. Hallewas, Amersfoort ("Mittelalterliche Seedeiche im Holländischen Küstengebiet") behandelt die frühesten Eindeichungen des 11./12. Jahrhunderts im Gebiet zwischen Maasmündung und Zuidersee. Die ältesten Deiche verbanden zunächst hochgelegene Sandrücken. Später wurden Ringdeiche angelegt, die man etappenweise halbkreisförmig erweiterte. Doch mancher frühe Deich mußte unter dem Einfluß der immer höher auflaufenden Sturmfluten wieder aufgegeben werden.

Der Beitrag von Waldemar Reinhardt, Wilhelmshaven ("Zum frühen Deichbau im niedersächsischen Küstengebiet") zeigt an Beispielen aus dem Lande Wursten und aus dem Gebiet von Wilhelmshaven und von Bremen, daß die Anfänge des Deichbaues bis in die Zeit um die Jahrtausendwende zurückreichen, als zunächst zum Schutz des Ackerlandes niedrige Sommerdeiche, häufig in Form von Ringdeichen, gezogen wurden. Erst seit dem 13. Jahrhundert besteht ein geschlossener Seedeich mit Sielen und künstlich geschaffenen Entwässerungsgräben.

Adolf E. Hofmeister, Bremen, vertritt in seiner Abhandlung "Zum mittelalterlichen Deichbau in den Elbmarschen bei Stade", die wichtige Ergebnisse seiner umfangreichen und richtungsweisenden Dissertation¹ zusammenfaßt, die Meinung, daß sich im Flußmarschengebiet der Elbe keine frühen Ringdeiche wie in den Seemarschen nachweisen lassen, weil damals z. B. im Alten Land der Gezeiteneinfluß noch gering war. Erst während der Hollerkolonisation, etwa ab 1135, wurde mit zunehmender Flutgefährdung des Marschenlandes unter starkem herrschaftlichen Einfluß systematisch mit dem Deichbau begonnen und das Land nach dem Marschhufensystem aufgeteilt, wobei auch die Ländereien der altsächsischen Siedlungen auf dem stromnahen Hochland nach diesem System neu geordnet wurden.

Der Beitrag von Klaus Brandt, Wilhelmshaven ("Der Fund eines mittelalterlichen Siels bei Stollhammer Ahndeich, Gem. Butjadingen und seine Bedeutung für die Landschaftsentwicklung zwischen Jadebusen und Weser") erhärtet die Ergebnisse der vorhergehenden Aufsätze. Beim Bau der Ölleitung Wilhelmshaven-Hamburg konnte 1982 ein hölzernes Siel angeschnitten und teilweise geborgen werden, das nach Ansicht des Verf. im 13./14. Jahrhundert errichtet wurde. Es bestand aus einem mächtigen ausgehöhlten Baumstamm und einem gezimmerten Kanal mit Schieber und Wehr und legt Zeugnis ab von dem damaligen hohen technischen Stand der Wasserbaukunst. Nach eingehender Behandlung der Bedeichungsgeschichte in diesem Teil Butjadingens vermutet der Verf., daß das Siel infolge der Marcellusflut von 1363 bei der Ausweitung des Jadebuses und dem Durchbruch von Meeresarmen zur Weser hin unbrauchbar geworden ist.

Am umfangreichsten in diesem Band ist der reich mit Karten und Tabellen ausgestattete Beitrag von Rosemarie Krämer, Wilhelmshaven: "Historisch-geographische Untersuchungen zur Kulturlandschaftsentwicklung Butjadingens mit besonderer Berücksichtigung des mittelalterlichen Marktortes Langwarden". Wie im Lande Wursten, so waren auch in Butjadingen hoch aufgespülte Uferwälle die ersten Ansatzstellen für Siedlungen, auf denen sich Wurtenketten ausbildeten. Mit niedrigen Ringdeichen in Wurtennähe beginnt die Bedeichung. Im 12. Jahrhundert werden bereits größere Sommerdeichstrecken gebaut. Doch vermutlich erst im 13. Jahrhundert kommt es zur Ausbildung eines durchgehenden Küstendeiches als Verbindung der nördlichen Wurtenkette, dem in der Neuzeit weiträumige Bedeichungen folgen. Weitere Untersuchungen sind wirtschaftsgeschichtlicher Art mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Besitzverhältnisse in den Marschen und Beiträge zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des mittelalterlichen Handelsortes Langwarden.

Insgesamt ist durch die im 15. Band enthaltenen Aufsätze die Forschung im Küstengebiet ein ganzes Stück vorangebracht worden.

Hannover

Hans Heinrich Seedorf

Rösener, Werner: Bauern im Mittelalter. München: Beck 1985. 335 S. m. 42 Abb. im Text. Lw. 39,50 DM.

Das vorliegende Werk ist eine umfassende Forschungsbilanz, die unseren gegenwärtigen Kenntnisstand und die vorherrschenden Lehrmeinungen zur Geschichte der bäuerlichen

¹ Vgl. Besprechung in: Nds. Jb. 56, 1984, S. 318-320.

Kultur im mittelalterlichen Deutschland ausbreitet und darüber hinaus diese in die europäische Agrarentwicklung einordnet. Verf. erörtert eingehend die Grundprobleme der mitteleuropäischen Agrargeschichte, referiert und wertet die unterschiedlichen Auffassungen der Forschung und entwirft so ein vielfältiges, nuancenreiches, den Nichtfachmann vielleicht gelegentlich verwirrendes Gesamtbild. Damit sind Vorzüge und Grenzen des Buches umrissen: Einerseits wird der Leser nicht mit subjektiven Einseitigkeiten konfrontiert, anderseits darf man keine mit kräftigen Pinselstrichen ausgeführten, originellen Konzeptionen oder neue Forschungsergebnisse erwarten.

Auf einen Überblick über die frühmittelalterlichen Grundlagen und einen Abriß des Strukturwandels im Hochmittelalter folgt das Kernstück des Buches über die Hauptaspekte des bäuerlichen Lebens im Hoch- und Spätmittelalter (11.—15. Jahrhundert). Dieses in zwölf Abschnitte unterteilte Hauptkapitel — 215 Seiten der 267 Seiten umfassenden Darstellung — greift über Wirtschafts-, Sozial-, Rechts-, Verfassungs- und Siedlungsgeschichte hinaus und wendet sich auch den kulturgeschichtlichen und volkskundlichen Aspekten zu. So gewinnt der Leser Aufschluß über Rodung und Siedlungsformen, Hausbau, Kleidung, Ernährung, Arbeitsgeräte, Dreifelderwirtschaft, Dorfarchäologie, Entstehung und Entwicklung der Dorfgemeinde, Grundherrschaft, Familie und Eherecht, Lebenserwartung der Menschen, soziale Differenzierung sowie die Unterschiede zwischen ritterlich-höfischer Kultur und Volkskultur. Eingehend erörtert der Verfasser die Problematik der Bauernaufstände und des bäuerlichen Widerstandes, auch übergeht er nicht die bäuerlichen Fehden und die Blutrache, archaische Besonderheiten des hochmittelalterlichen Frieslands. Für diese früher oft zu kurz gekommene Thematik kann der Autor Forschungsergebnisse der letzten Jahre verarbeiten.

In einem abschließenden Kapitel wendet sich Verf. dem Spätmittelalter zu und behandelt dabei u. a. die spätmittelalterliche Agrarkrise, Niedergang und Anstieg der Getreidepreise sowie den Anstieg der Wüstungsrate. In diesem Zusammenhang bespricht er auch die zahlreichen Wüstungen im Weser- und Leinebergland sowie die bekannte Einigung Herzog Heinrichs von Braunschweig mit seinen Ständen von 1433 über die Begrenzung der bäuerlichen Leibeigenschaftsabgaben. Diese Maßnahme sollte ja die ländliche Abwanderungsbewegung und die Wüstungs- und Entvölkerungsvorgänge in ihrem Gefolge abmildern.

Rösener zeichnet die Situation der Bauern realistisch und ungeschminkt, er beschönigt nicht die harten Lebens- und Arbeitsbedingungen, schildert den frühen Tod der Menschen, Schmutz und Enge der Häuser, Kinderarbeit und Kindersterblichkeit, Not und Arbeitslast der Bauersfrauen — mit einem Wort: er meidet alle romantische Verklärung und Idealisierung, wie sie das 19. und 20. Jahrhundert in seiner ersten Hälfte noch kannten. Zugleich plädiert Rösener für eine Aufwertung der politischen und gesellschaftlichen Rolle der Bauern gegenüber einer älteren Mittelalterforschung (Ranke, Dannenbauer), die als beherrschende Kraft in Staat und Gesellschaft nur den Adel gelten lassen wollte, neben dem der Bauernstand zur Bedeutungslosigkeit verurteilt war.

Wie schon die Überschrift seines Hauptkapitels andeutet, strebt Rösener weder eine erschöpfende Vollständigkeit noch eine handbuchmäßige Ausbreitung des Kenntnisstandes an, sondern er möchte sich mit der Beleuchtung einiger "Hauptaspekte" begnügen. Trotzdem ist die Fülle der Einzelheiten erstaunlich. Die Organisation dieser Detailfülle ist dem Autor nicht ganz gelungen. Der Leser bemerkt relativ häufige Wiederholungen bestimmter Tatbestände und Ergebnisse, so trifft man auf die Darstellung der Auflösung der Villikationsverfassung an verschiedenen Stellen des Buches. Vor allem das einleitende Kapitel über

den Strukturwandel des Hochmittelalters greift Themen auf, die im anschließenden Hauptteil des Buches erneut behandelt werden.

Es versteht sich, daß ein Überblick wie der vorliegende im wesentlichen nur aus zweiter Hand gewonnen werden kann und daher eine gewisse Quellenferne in Kauf genommen werden muß. Auch erscheint es angesichts der Flut neuerer und älterer Spezialliteratur für einen einzelnen Forscher nahezu aussichtslos, alle wesentlichen Detailergebnisse zu berücksichtigen. Daher hängt das Resultat einer solchen Zusammenfassung davon ab, welche Spezialuntersuchungen der Verfasser noch verarbeiten konnte, welche nicht. An der Darstellung der Entstehung der Landgemeinde fällt z. B. auf, daß Rösener die anregende und wichtige Studie L. Deickes über "Burschaft", "Go" und Territorium im nördlichen Niedersachsen (In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen I, 1964) nicht verwertet hat. — Die Beschränkung auf die großen Linien findet in zahlreichen Forschungslücken ihre Rechtfertigung. So ist dem Kapitel über die Dorfgemeinde das Fehlen einer geschichtlichen Darstellung der niedersächsischen Landgemeinde anzumerken.

Vom Standpunkt der Landesgeschichte wird man es natürlich bedauern, daß zahlreiche landschaftliche Besonderheiten, an denen die Agrargeschichte besonders reich ist, um der größeren Perspektiven willen unter den Tisch fallen müssen. Fragt man daher nach dem Gewinn für die niedersächsische Landes- bzw. Agrargeschichtsforschung — wozu ja eine Rezension in diesem Jahrbuch verpflichtet —, so muß klar gesagt werden, daß der Leser im wesentlichen auf ohnehin bekannte Fakten stößt. Der Hauptwert dieses Überblicks liegt in der Möglichkeit, regionale Tendenzen besser in einen größeren mittel- bzw. gesamteuropäischen Zusammenhang einzuordnen. Allein das rechtfertigt schon die Lektüre dieses Buches, erliegt doch Regionalforschung immer leicht der Gefahr, nicht über die eigenen Grenzpfähle hinauszuschauen.

Trotz dieses Generalpardons bleiben vom Standpunkt niedersächsischer Landesgeschichte aus einige Wünsche offen und auch einige Korrekturen anzubringen: Besondere Aufmerksamkeit widmet Rösener begreiflicherweise der Entwicklung der Grundherrschaft. Jedoch anders als Friedrich Lütge in seiner Geschichte der deutschen Agrarverfassung (21967) verzichtet er auf eine Differenzierung nach verschiedenen, geographisch gegliederten Typen der Grundherrschaft, offenbar, weil er, wie er an anderer Stelle bekundet hat, einer derartigen Unterteilung nur einen geringen heuristischen Wert beimißt (Nds. Jb. 52, 1980, S. 116).

Ich meine, daß dadurch regionale Besonderheiten zu kurz kommen, wie man an der Entwicklung der Villikationsverfassung im norddeutschen Raum zeigen kann. Deren Auflösung hat Rösener ausführlich beschrieben und dabei zwei Hauptergebnisse des Zerfallprozesses hervorgehoben: Auflösung der Eigenwirtschaft des Grundherren verbunden mit einer Parzellierung und Vergabe des Sallandes an Hufenbauern oder Verleihung des Villikationshaupthofes an einen Bauern als Meierhof. Mit diesem zweiten Entwicklungsstrang hängt die Entstehung des in Niedersachsen verbreiteten Meierrechts zusammen. Hierbei handelt es sich um ein Zeitpachtrecht. Bekanntlich haben die Thesen W. Wittichs von 1896 über die Auflösung der Villikationen und die damit zusammenhängende Ausbildung des Meierrechts eine Jahrzehnte dauernde lebhafte Diskussion entfacht. Diesen Problemkomplex sucht man bei Rösener vergebens. Das verwundert um so mehr, als erst 1983 eine materialreiche Untersuchung aus der Feder des Göttinger Historikers Martin Last über dieses Thema erschienen ist (In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 1, 1983). Last, der sich auf die Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland beschränkt, kann zwar auch nicht

die trotz zahlreicher Untersuchungen ungelösten Fragen endgültig klären, doch bietet er eine Fülle neuer Beobachtungen und bedenkenswerter Überlegungen. Auch andere Beiträge des genannten Sammelwerkes ließ Rösener unberücksichtigt, so z. B. den von Franz Ir sigler mit einer sehr ähnlichen Fragestellung (Die Auflösung der Villikationsverfassung und der Übergang zum Zeitpachtsystem im Nahbereich niederrheinischer Städte). Beide Aufsätze zeigen, daß der Prozeß der Villikationsauflösung komplizierter ablief, als er bei Rösener dargestellt wird. Schließlich sei angemerkt, daß Meierhöfe auch durch die Zusammenlegung von Litenhufen entstehen konnten.

Auch dürfte eine schärfere Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Grundherrschaft geboten sein. Rösener geht wie andere Forscher von einer weitgehenden Analogie zwischen beiden aus, obwohl die hochmittelalterliche Quellenlage uns bei der Beurteilung der adeligen Grundherrschaft weithin in Stich läßt und nur Einblick in den Aufbau der geistlichen Grundherrschaft gewährt. Vor allem intakte Beispiele einer Villikationsverfassung lassen sich im weltlichen Bereich Niedersachsens kaum noch nachweisen. Das legt die Vermutung nahe, daß der erwähnte Auflösungsprozeß mit seinen Folgen, etwa der Einführung des Meierrechts, in den Grundherrschaften der edelfreien Geschlechter, vor allem der Vorfahren der hoch- und spätmittelalterlichen Territorialherren, begonnen hat, während die geistlichen Institutionen infolge ihrer komplizierteren und weniger beweglichen Verwaltungsstruktur sowie ihres ausgeprägten Konservativismus länger an der älteren Organisationsform festhielten, diese sogar noch weiter entwickelten, wenn der Schutz eines geistlichen Territoriums das erlaubte, wie sich im Hochstift Hildesheim erkennen läßt.

Zweifellos ist die Beseitigung der Villikationsverfassung eine der tiefgreifenden Einschnitte in der deutschen Agrargeschichte und hat zur Einebnung der älteren Standesunterschiede frei-halbfrei-unfrei beigetragen; ob man allerdings von einer "Bauernbefreiung" sprechen kann wie ein von Rösener zitierter Forscher, mag bezweifelt werden, bildeten sich doch sogleich neue grundherrliche Abhängigkeiten. Freiheit hing stets auch von der Abgabenlast ab, und die konnte im Falle einer Zeitpacht erheblich sein. Anderseits bestanden Hörigkeitsverhältnisse in geistlichen Territorien wie dem Hochstift Hildesheim bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fort; in der frühen Neuzeit fühlten sich freilich jene aus ehemaligen Liten hervorgegangenen Meierdingsleute kaum stärker bedrückt als ihre "freien" Nachbarn.

Rösener sieht in den Liten im wesentlichen nur eine Gruppe der altsächsischen, vorkarolingischen Sozialordnung (S. 246); tatsächlich wurde in Niedersachsen aus ihnen die tragende Schicht der halbfreien Bauern, die die Grundherren vermutlich erst nach der fränkischen Eroberung zu einem erheblichen Teil in Villikationen zusammenfaßten. Soweit ihnen der soziale Aufstieg nicht gelang, gingen sie im Spätmittelalter in der Gruppe der Kötter auf, d. h. in der bäuerlichen Unterschicht.

Mit Recht hat Rösener auf den gewaltigen Bevölkerungszuwachs während des 11.—13. Jahrhunderts hingewiesen, der die Wirtschafts- und Siedlungsstruktur Europas von Grund auf verwandelte und zu einer umfassenden Neulandkultivierung zunächst im Altsiedelland, dann in den Kolonisationsgebieten östlich der Elbe führte. Zweifellos veränderte die Dynamik dieses Wachstumsprozesses von Grund auf das Aussehen unserer Dörfer und trug entscheidend zum Verfall der Villikationsverfassung bei, da die Villikationen in der Regel nicht mit den Dörfern mitwuchsen und folglich die dörfliche Verfassungsstruktur nicht mehr prägen konnten.

Einen breiten Raum nimmt in Röseners Werk mit Recht das viel diskutierte und zentrale Problem der freien Bauern im Mittelalter ein. Aufgrund meiner Untersuchung der nieder-

sächsischen Verhältnisse (s. Nds. Jb. 50, 1978, S. 107) kann ich nur teilweise der Darstellung Röseners zustimmen. Zunächst setzt er sich mit den Begriffen der Königs- und Rodungsfreiheit auseinander. Hinsichtlich der Königsfreiheit folgt er weitgehend der Auffassung H. K. Schulzes, der Begriffe wie Königs- und Rodungsfreiheit ablehnt und nur das geburtsständisch geprägte Gegensatzpaar frei — unfrei (liber — servus) gelten lassen will. Schulze und Rösener ziehen die von Th. Mayer und H. Dannenbauer entwickelte Königsfreientheorie in Zweifel, nach der diese bäuerliche Freiheit aus bestimmten Diensten für den König, vor allem dem Kriegsdienst als Heermannen im karolingischen Heer zu erklären sei. Ich möchte für die zahlreichen in Niedersachsen anzutreffenden Freidinge an der Auffassung Th. Mayers und Dannenbauers festhalten. Ihre Lage und die Königszinspflicht deuten meiner Meinung nach darauf hin, daß es sich ursprünglich bei den Mitgliedern dieser Gerichte überwiegend um von den Karolingern zum Schutz von Königs- und Kirchengut, Grafensitzen, Pfalzen oder Königshöfen angesiedelte Wehrbauern gehandelt hat. Ihr Dienst für den König, später für die geistlichen oder weltlichen Territorialherren, bewahrte ihnen die Freiheit, die sie von Geburt oder durch Verleihung besaßen; insofern muß kein Widerspruch zwischen Königsfreientheorie und den Überlegungen Schulzes bestehen. In den späteren Jahrhunderten versteinerten die Rechtsverhältnisse. Besonders deutlich wird das an den Freibauernsiedlungen des Großen und Kleinen Freien bei Hannover, die offensichtlich ursprünglich Schutzaufgaben für die benachbarten Villikationen des Bistums Hildesheim wahrzunehmen hatten. Über die Rodungsfreiheit denkt Rösener anders als Schulze, da er den Zusammenhang zwischen der Rodung und den Freiheitsrechten der zahlreichen Neusiedler des Hochmittelalters für offenkundig hält. Allerdings setzt er die Ansiedlung derartiger rodungsfreier Bauern zu spät an und arbeitet nicht deutlich genug die sehr markanten rechtlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von Freibauern heraus. Die später als Häger bezeichneten Siedler haben mit Sicherheit bereits vor dem Beginn des 12. Jahrhunderts ihre Rodungen im Weserbergland aufgenommen. Meines Erachtens sind sie im Zusammenhang mit einem bereits im 10. und 11. Jahrhundert einsetzenden Landesausbau zu sehen. Ihre Rechtsstellung unterschied sich nur graduell von der der halbfreien Liten: sie waren wie diese in grundherrschaftlich geprägte Gerichtsverbände eingebunden und leisteten Abgaben, die ihre partielle Unfreiheit dokumentierten. Die fortschreitende Urbarmachung unzugänglicher Sumpf-, Marsch- und Waldgebiete führte noch im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu günstigeren Besitzrechten, wie am Hollerrecht am Unterlauf von Weser und Elbe zu erkennen ist.

Rösener hält die von Otto Brunner vertretene These von der zentralen Bedeutung der Schutzverpflichtung der Grundherren gegenüber den hörigen Bauern für zu idealistisch, sieht in der Grundherrschaft ein Machtverhältnis und keinen Zustand freiwilliger Arbeitsteilung, keine Schutzbeziehung sondern ein Aneignungsverhältnis. Angesichts eines etwa ein Jahrtausend währenden, relativ konfliktfreien Zusammenlebens von Grundherren und Bauern in Niedersachsen sei die Frage gestattet, ob allein die überlegene Machtposition der einen Seite eine derartige Stabilität bewirken konnte. Sieht man von der veräußerlichten Form der Rentengrundherrschaft ab, bedurfte es nicht doch des persönlicheren Verhältnisses, eines Aufeinanderangewiesenseins, dem auch der Schutz des Grundherrn Rechnung trug? Übrigens spricht Verf. in seinem Spätmittelalterkapitel selbst von der ureigensten Aufgabe der Feudalherren, die Bauern zu schützen (S. 275).

Abschließend sei noch auf die 42 instruktiven, über den Text verstreuten Abbildungen hingewiesen. Überwiegend sind es Reproduktionen aus mittelalterlichen Handschriften und

frühneuzeitlichen Drucken, die den Bauernalltag des Mittelalters veranschaulichen und zu denen man sich ausführlichere Erläuterungen wünschte.

Hannover Jürgen Asch

Quellen zur Hanse-Geschichte. Mit Beitr. von Jürgen Bohmbach und Jochen Goetze. Hrsg. von Rolf Sprandel. Darmstadt: Wissenschaftl. Buchgesellschaft 1982. XXIV, 554 S. m. 1 Kt. u. 6 Abb. = Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe. Bd. XXXVI. Lw. 128,— DM (für Mitglieder 85,— DM).

Jedes Unternehmen, das sich zur Aufgabe gewählt hat, eine Quellensammlung aus dem gewaltigen Material zur Geschichte des Hanseraumes zusammenzustellen, steht immer vor dem Problem der Vielfalt dieses Materials und der Abgrenzung gegenüber der Wirtschaftsund — vor allem — der allgemeinen Stadtgeschichte. Da sich dieser Band in der Thematik mit den in derselben Reihe erscheinenden bzw. geplanten Bänden und einigen älteren Quellensammlungen (Helbig, Keutgen) überschneidet, wurden zunächst Quellen zur allgemeinen Stadtgeschichte nicht berücksichtigt. Der dennoch verbleibenden großen Materialfülle versuchte man dadurch Herr zu werden, daß "die ausgewählten Quellenbeispiele ... nach Gattungen geordnet" (S. 4) wurden, um ihre Vielfalt zu repräsentieren. Jeder dieser Gattungen wurde eine Einleitung mit ergänzenden Quellen- und Literaturhinweisen vorangestellt.

Die einzelnen gattungsbezogenen Quellengruppen sind drei großen Hauptabschnitten zugeordnet: A "Die Städte" mit den Unterkapiteln "Stadtrechte", "Burspraken", "Ratsurteile", "Ordnungen von Kaufmannsvereinigungen", "Zunftordnungen", "Kämmereibücher", "Schoßlisten", "Testamente" und "Chroniken"; B "Die Hanse" mit den Unterkapiteln "Privilegien", "Städtekorrespondenz", "Rezesse", "Statuten der hansischen Kontore", "Schiffs- und seerechtliche Bestimmungen" und "Seebücher"; C "Der Handel" mit den Unterabschnitten "Zollbücher", "Schuldbücher", "Handlungsbücher" und "Kaufleutekorrespondenz". Ein Anhang D bringt die Kapitel "Ungedruckte Quellen in Staats- und Stadtarchiven" sowie "Realien als Quelle zur hansischen Geschichte". Ein Sachindex beschließt den Band.

Die Auswahl zum Teil A (Die Städte) berücksichtigt vor allem die großen Hansestädte, was durchaus auch deren Bedeutung entspricht. Von den niedersächsischen Städten sind Hildesheim (Schoßlisten), Braunschweig (Testamente, Chroniken) und Lüneburg (Chroniken) mit Quellen vertreten. Die Auswahl der einzelnen Stücke ist bis auf eine Ausnahme durchaus vertretbar. Bei den Zünften wird nämlich der Zunftbrief der Kölner Barbiere abgedruckt, deren Mitglieder kein passives Wahlrecht für den Kölner Rat besaßen und die keineswegs repräsentativ für das Zunftwesen der Hansestädte waren. Wenn auch diese Auswahl bewußt geschah, um eine Zunft vorzustellen, die mit dem Bereich des Handels nichts zu tun hatte, so überzeugt dieses Argument alleine schon deshalb nicht, weil der Zunftbrief der Kölner Barbiere das einzige Exemplar seiner Gattung ist. Hier hätte zumindest auch der Zunftbrief einer dem Handel nahe stehenden Zunft mit abgedruckt werden müssen, da gerade diese Zunftbriefe entsprechende Passagen aufweisen, die auf den (Fern)handel hinzielen (Qualitätskontrollen, Absatz- und Preisbestimmungen etc.). Gerade die exportorientierten Handwerkskreise in den Hansestädten werden somit nicht dokumentiert.

Mit 263 S. ist der Teil B ("Die Hanse") der umfangreichste und, wie es dem Thema entspricht, auch wichtigste Teil der Dokumentation. Der erste Abschnitt befaßt sich mit den Privilegien, wobei man sich streiten kann, ob alle Stücke Privilegienbestätigungen oder nicht vielmehr Verträge sind (z. B. Nr. 17). Ziel dieses Teiles war es, die Stellung der Hanse im Außenhandel durch die entsprechenden Privilegien der Obrigkeiten der Handelspartnerländer zu dokumentieren. Leider wurde bei flämischen Privilegien die Arbeit von W. Stein (Älteste Privilegien d. dt. Hanse in Flandern ..., Hans. Geschbll. 30, 1902, 51—133) nicht berücksichtigt, so daß die mitgeteilten beiden Privilegien falsch datiert sind (Nr. 6: 13. Apr. 1253 statt 24. März 1252 und Nr. 7: 5 Mai 1253 statt 15. April 1252, Stein, S. 80 f.). Noch schwerwiegender scheint mir, daß durch die Verwendung einer ungenauen Textvorlage das Privileg Nr. 7 falsch interpretiert werden kann. Es handelt sich nämlich hier nicht um ein Privileg der flandrischen Gräfin für die Hansestädte des Reiches in Damme, sondern um das Privileg für eine neue geplante hansische Niederlassung bei Damme (Im Text wurde die entscheidende Passage "in eadem villa nova" in "in eadem villa nostra" verfälscht, Stein, S. 55). Der Abschnitt über die Städtekorrespondenzen umfaßt nur Briefe des auslaufenden 13. und des 14. Jahrhunderts. In den ergänzenden Quellen hätte man hier auf die Regesten der Kölner Briefbücher hinweisen können, die bis 1444 im Druck erschienen sind (Mitt. Stadtarchiv Köln, H. 1-9). Wer die Reihe der Hanserecesse vor Augen hat, wird wohl leicht ermessen können, daß es im Rahmen eines auf 12 Stücken beschränkten Platzes unmöglich ist, eine zufriedenstellende Auswahl zu treffen; aber man hätte nicht ausschließlich die Beschlußprotokolle abdrucken, sondern zumindest an einem Beispiel auch den Weg zur Beschlußfassung dokumentieren sollen. Die restlichen Kapitel des Teiles B bringen dann noch je eine "Ordnung" der vier Hansekontore und Bestimmungen für den Seehandelsverkehr. Bei allen Quellenstücken des Teils B fällt auf, daß das 15. Jahrhundert recht stiefmütterlich behandelt worden ist.

Der Teil C bringt vor allem städtische Zollbücher und Schuldbücher — darunter für den niedersächsischen Raum für Lüneburg — und private Geschäftsbücher und Korrespondenzen.

Auf den Teil D (Anhang) hätte man verzichten können. Die Bestandsübersicht über ungedruckte Quellen in einschlägigen Archiven beruht auf einer Umfrage von 1975 und diese Umfrage wurde nur von neunzehn Archiven beantwortet. Über die Archivbestände der in diesem Rahmen erwähnten fünf niedersächsischen Städte erhält man darüber hinaus in dem 1981 erschienenen Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive (hrsg. von W. Hillebrand) wesentlich ausführlichere Hinweise. Der Abschnitt über die Realien als Quelle bringt zwar interessante methodische Überlegungen, aber er krankt daran, daß er mit lediglich 5 Abb., darunter 3 Siegeln und 1 Wappen, gewiß keine Illustration zu Realien liefern kann. Ein solcher Abschnitt hätte nur bei entsprechender Bebilderung seinen Sinn.

Wie schon in anderen Quellenpublikationen dieser Reihe sind die lateinischen Quellen mit deutscher Übersetzung abgedruckt, die mittelniederländischen und mittelniederdeutschen Quellen wurden dagegen nur mit äußerst spärlichen Übersetzungshilfen versehen. Wer mit Studenten Texte in dieser Sprache liest, weiß um die Schwierigkeiten, die die bloße Übersetzung mit sich bringt. Hier müßten in der Tat ein Glossar dazugegeben oder zumindest ausführliche Kopfregesten den einzelnen Stücken vorangestellt werden. Besser wäre allerdings, besonders für den Gebrauch in Schulen, eine vollständige Übersetzung.

Es bleibt zum Schluß ein zwiespältiger Eindruck, der besonders daher rührt, daß man auf 554 S. kaum alle Aspekte des hansischen Lebens während des Mittelalters dokumentie-

ren kann. Hier hätte es wohl weiter geführt, wenn man sich unter radikaler Zurückstellung einzelner Bereiche auf einige wenige Punkte beschränkt hätte.

Bonn Wolfgang Herborn

Boehart, William:... nicht brothlos und nothleidend zu hinterlassen. Untersuchungen zur Entwicklung des Versicherungsgedankens in Hamburg, insbesondere zur Entstehung der Hamburgischen Allgemeinen Versorgungsanstalt von 1778. Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte 1985. 101 S., 12 Abb. = Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe — Patriotische Gesellschaft von 1765. Folge 1. Kart. 14,80 DM.

Die ebenso traditionsreiche wie traditionsbewußte Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft von 1765), die im Laufe der fast zweieinviertel Jahrhunderte ihres Bestehens bereits eine stattliche Reihe eigener Veröffentlichungen herausgebracht hat, legt das erste Heft einer neuen Schriftenfolge vor, die im Verlag des eng mit dieser Sozietät verbundenen Vereins für Hamburgische Geschichte erscheint. Die von der Patriotischen Gesellschaft und der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG geförderte Untersuchung von William Boehart widmet sich der Genese des modernen Versicherungsgedankens und den Anfängen der Lebensversicherung. Einleitend stellt der Verfasser "Hamburg in der frühen Neuzeit" vor, skizziert Grundzüge der Stadtentwicklung und der Entfaltung der Aufklärung, insbesondere ihrer patriotischgemeinnützigen Komponente. Er bezieht sich dabei auch auf eigene Forschungen, nämlich seine 1982 vorgelegte, demnächst im Druck erscheinende Dissertation "Politik und Religion: Studien zum Fragmentenstreit (Reimarus, Goeze, Lessing)". In einem weiteren einführenden Teil schildert er die Zusammenhänge von sozialer Vorsorge und wirtschaftlicher Entwicklung, die Vorformen und Anfänge des Versicherungswesens - mit der Seetransport- und Feuerversicherung einerseits, den Totenladen und Witwenkassen andererseits. Sodann behandelt er die Gründungen der Kreditkasse für Erben und Grundstücke (1782), der Armenanstalt (1788) und schließlich der Allgemeinen Versorgungsanstalt (1778), die eng verbunden sind mit der Reformarbeit der Patriotischen Gesellschaft, insbesondere ihres Mitgründers Johann Georg Büsch, der als Mathematikprofessor am Akademischen Gymnasium und Leiter einer Handelsakademie wie als Schriftsteller zu den tätigen Aufklärern im Hamburg des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts gehörte. Die Errichtung der Allgemeinen Versorgungsanstalt leitete eine neue Periode der Personenversicherung ein. Die Anstalt bestand aus zehn Klassen, von denen eine die erste Sparkasse der Welt war. Die übrigen boten Erlebensfall-, Todesfall- und Sterbegeldversicherungen an. Kalkulation und Prämien basierten zum ersten Mal auf einem genauen mathematischen Zahlenwerk.

Boehart wertet die Versorgungsanstalt — abgesehen vom Sonderfall der "Ersparungs-Classe" — als "Versicherungsinstitution für die mittleren und oberen Schichten des Hamburger Bürgertums" (S. 73), jene Kreise also, in denen die von aufklärerischem Geist bestimmten Vorstellungen von der "Kontrollierbarkeit und Planbarkeit des eigenen Lebens" (S. 54) fruchtbare Resonanz gefunden hatten. Die in geistes- wie in sozialgeschichtlicher Hinsicht anregende Untersuchung Boeharts beruht neben gedruckten Quellen insbesondere auf Materialien des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Firmenarchivs der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG, die in der Lebensversicherung als Nachfolgerin der Versorgungsanstalt anzusehen ist. Sie ist auch für die niedersächsische Landesgeschichte von Interesse. Dies gilt für die Hinweise auf die "Calenbergische Wittwen-Verpflegungs-Gesellschaft", die größte Witwenkasse des 18. Jahrhunderts, der auch Büsch angehörte und aus deren Schwierigkeiten bei der Kalkulation die Hamburger Reformer Lehren zogen, auf die Bedeutung, die die Experten Johann August Kritter in Göttingen und Georg Christian Oeder in Oldenburg für die neue Anstalt hatten sowie auf das Kommunikationsnetz der Aufklärung, zu dem neben Kritter und Oeder auch August Ludwig Schlözer zählte, der in seinen "Stats-Anzeigen" für die Versorgungsanstalt warb.

Der neuen Schriftenreihe ist nach diesem gelungenen Auftakt eine erfolgreiche Fortsetzung zu wünschen.

Hamburg

Franklin Kopitzsch

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim. Beschreibungen von Marlis Stähli. Hrsg. von Helmar Härtel. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1984. XXXIX, 189 S. m. 48 farb. u. 107 schw.-w. Abb. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 7. Lw. 68,— DM.

In der hier anzuzeigenden Publikation versuchen die beiden Autoren — Marlis Stähli in Katalogform und Helmar Härtel mit Marlis Stähli in einer Einleitung — erstmals die Handschriften des Hildesheimer Domschatzes gesamthaft vorzustellen. Dies ist nicht allein dem Handschriftenforscher, sondern auch dem Kunsthistoriker von großer Bedeutung, handelt es sich doch um eine Sammlung von seltener Geschlossenheit. Es sind dies fast ausschließlich Prachtexemplare liturgischer Bücher, die mit aufwendigem figürlichem und ornamentalem Schmuck im Innern und oft auch noch mit kostbaren Deckeln versehen sind. Ihren besonderen Stellenwert im kulturhistorischen Bereich verdanken diese Codices allerdings dem Umstand, daß sie größtenteils mit der Person des Bischofs Bernward von Hildesheim (993—1022) zu verbinden sind, einem der bedeutendsten ottonischen Kirchenfürsten.

Die hier bearbeiteten Handschriften bilden mit Ausnahme zweier Codices aus dem 12. bzw. dem 16. Jahrhundert ein Kernstück dessen, was die Kunstgeschichte als bernwardische Kunst zu bezeichnen pflegt. Hierzu gehören auch solch bedeutende Objekte wie die Bernwardsäule und die Bernwardtür — heute im Hildesheimer Dom — oder auch das Kloster St. Michael in Hildesheim. Während aber etwa St. Michael als bernwardinische Stiftung durch die Monographie von Beseler/Roggenkamp von 1954¹ recht gut bekannt war, ebenso die bernwardinische Skulptur, die 1955 von Rudolph Wesenberg² in einer reich bebilderten Publikation vorgestellt worden war, existierte für den wohl nicht minder wichtigen Bestand der mit Bernward zu verbindenden Handschriften immer noch eine weitgehende

¹ Beseler H./Roggenkamp H.: Die Michaeliskirche in Hildesheim, Berlin 1954.

² Wesenberg, R.: Bernwardinische Plastik. Zur ottonischen Kunst unter Bischof Bernward von Hildesheim, Berlin 1955.

Informationslücke. Diese wird nun mit dem vorliegenden Band geschlossen, wobei der Kunsthistoriker vor allem für das weit über das bei Katalogen übliche hinausgehende Maß an Bebilderung dankbar sein wird. Mit einer geglückten Kombination von Farbtafeln mit schwarz-weißen Abbildungen wird der figürliche Schmuck der Handschriften gesamthaft, der ornamentale wenigstens teilweise wiedergegeben. Alle bisherige Literatur hatte auf solch ausführliche Bildangaben verzichten müssen. In der eingehenden Studie zum kostbaren Evangeliar — Nr. 18 vom Hildesheimer Domschatz³ — von 1891 durch Stephan Beissel⁴ ist nur ein Teil des Bildmaterials abgebildet, der breiten Bilddokumentation von 1952 durch Francis Tschan⁵ fehlt vor allem der ornamentale Schmuck, während 1977 die vom Wissenschaftlichen her grundlegende Publikation von Gerd Bauer⁶ gar ganz ohne Bilder auskommen mußte.

Neben der vollständigen Bebilderung muß auch die Aufarbeitung des codicologischen Datenmaterials hervorgehoben werden. Zwar bestanden auch hierfür schon weitgehende Angaben in der eben erwähnten Dissertation von Bauer⁶, aber hier ist erstmals das Material zur codicologischen Erfassung vollständig zusammengetragen worden, und es ist vor allem auch besonderes Gewicht gelegt auf Daten, die für die weitere Geschichte der Handschriften von Bedeutung sind. Gerade diesen Aspekt berücksichtigt die verdienstvolle Einleitung, welche auch versucht, die Herkunft der meisten Handschriften aus den Schatzkammern des Klosters St. Michael aufzuzeigen. In dieser einleitenden Uebersicht ist überdies angestrebt, die Handschriften nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit kurz darzustellen, während der Katalog sinnvollerweise nach den Signaturen des Domschatzes angeordnet ist.

Die in Einleitung und Katalog vorgetragenen Forschungsresultate konnten die schon von Gerd Bauer⁶ formulierten neuen Thesen zu Datierungen und Lokalisierungen weiter fixieren. So wird auch hier die Beobachtung von Bauer unterstützt, daß das sogenannte kleine Bernwardevangeliar (Nr. 13) bereits im frühen 11. Jahrhundert in Hildesheim gelegen haben muß. Die Herkunftsbezeichnung "Nordostfrankreich", die Bernhard Bischof gegenüber Bauer genauer fassen konnte, dürfte an der franko-sächsischen Einordnung der ornamentalen Ausstattung dieses Manuskriptes wenig ändern, ist doch mit dieser Benennung nicht, wie die Autoren meinen, eine Lokalisierung angesprochen, sondern ein bestimmter Stilhabitus⁷.

Die u. W. erstmals vollständige Dokumentation des Hezilocodex (Nr. 34) und vor allem auch seine von Bauer vorgeschlagene, von Bernhard Bischof bestätigte Frühdatierung in die vorbernwardinische Zeit, wird dazu zwingen, das Verhältnis dieser Handschrift zu dem kostbaren Evangeliar (Nr. 18) neu zu überdenken. Aus einem Vergleich der beiden Handschriften wird die besondere Eigenständigkeit des bernwardinischen Codex (Nr. 18) hervorgehen bzw. die engere Anlehnung des Hezilocodex (Nr. 34) an die Vorlage. So schildert etwa der Maler des Hezilocodex beim Matthäus (Abb. 102) eine genaue antikische Tracht mit Tunika und

³ Im Folgenden werden die Signaturen der Handschriften nur noch nach den Nummern geführt und die Bezeichnung Hildesheimer Domschatz weggelassen.

⁴ Beissel, St.: Des heiligen Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim, Hildesheim 1891.

⁵ Tschan, Fr. J.: Saint Bernward of Hildesheim (= Publications in Medieval Studies. The University of Notre Dame, Bd. 6, 12, 13) 3 Bde., Notre Dame, Indiana 1951/52.

⁶ Bauer, G.: Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland, 2 Bde., Diss. phil., Hamburg 1977.

⁷ Siehe dazu im Katalog S. 2; zur Verwendung des Begriffs franko-sächsisch s. Hubert, J./Porcher, J./Volbach, W. F.: Die Kunst der Karolinger, München 1969, S. 167.

Pallium, während im kostbaren Evangeliar dieselbe Gestalt (Abb. 26) — vielleicht im Sinne einer liturgischen Umdeutung des Gewandes — eine eigenartige Kombination von Dalmatik und kaselähnlich verändertem Pallium trägt. Vielleicht am deutlichsten wird die neue Kreativität in der bernwardinischen Handschrift beim Vergleich der beiden Johannesgestalten (Abb. 47, 114). Während im Hezilocodex der Evangelist seiner karolingischen Prägung entsprechend streng frontal und repräsentierend gezeigt wird, kombiniert der Maler im Sinne einer Vertiefung im kostbaren Evangeliar zwei recht verschiedene Bewegungseinheiten in einer Figur: Er läßt den Evangelisten in heftiger Gebärde die Feder hochhalten und ihn gleichzeitig andächtig lauschen.

Dieser hier für das kostbare Evangeliar beobachteten Kompilation verschiedenster motivischer Einheiten in einer Szene wird die Benennung der im Katalog beigefügten Bildtitel nicht ganz gerecht. So hat bereits Ursula Nilgen⁸, etwa für die Darstellung des Kindes in der Krippe auf fol. 18 (Abb. 24) die mehrfache Bedeutung des Bildsinnes herausgearbeitet. Hier wird nämlich dem Thema der Inkarnation eine Beziehung zur Eucharistie hinzugefügt, insofern die anbetenden Könige zu Zelebranten werden vor dem ersten Opfer, als welches das fleischgewordene Wort in der zum Altar umgestalteten Krippe zu deuten ist⁹. Für das Problem der Auswahl der verschiedenen erzählenden Szenen im kostbaren Evangeliar verweisen die Autoren auf deren Bindung an die Symbolik der jeweiligen Evangelistensymbole. Dies allein dürfte jedoch nicht als Erklärung für die ungewöhnliche Szenenabfolge dienen. Es wäre immerhin zu überlegen, ob nicht das von Bloch/Schnitzler¹⁰ für die Kölner Maler vorgeschlagene System der drei Ordnungen eine weitere Hilfe böte.

Innerhalb der bernwardinischen Buchmalerei ist neben dem Guntbald-Evangeliar (Nr. 33) und dem Guntbald-Sakrament (Nr. 19) vor allem die Bibel (Nr. 61) wegen ihrer Sonderstellung hervorzuheben. Mit einer solchen Bibel greift Bernward auf ein Medium zurück, das zwar in karolingischer Zeit sehr üblich war, seinen Zeitgenossen aber unvertraut gewesen sein muß. Auch hier werden die summarischen Angaben zum Inhalt der komplizierten Verflochtenheit der Titelminiatur nicht ganz gerecht. So ist wohl, wie schon Carl Nordenfalk¹¹ meint, Ecclesia und Hieronymus dargestellt, ihre Situierung innerhalb eines Gebäudes, hinter einem Altar, sowie ihre Gesten — Hieronymus das Buch der Bücher zeigend, Ecclesia zur Hand Gottes und zum Vortragskreuz weisend — deuten aber darauf hin, daß hier ein komplexes Thema angesprochen ist. Die Doppelwertigkeit des Vortragekreuzes als Kreuz und gleichzeitig als Paradiesesbaum läßt vermuten, daß es sich um eine Darstellung der communio der irdischen mit der himmlischen Kirche handeln könnte. Bei dieser Handschrift sei besonders auf die vorzügliche Auswahl der Abbildungen hingewiesen, die einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Typen der reichen Initialornamentik liefert.

Die hier vorgestellte Übersicht über die bernwardinischen Handschriften — an nachbernwardinischen wäre besonders das Ratmann-Sakramentar (Nr. 37) zu erwähnen — dürfte der Forschung einen neuen Anstoß geben, erneut auf die Frage nach der Einflußnahme Bern-

⁸ Nilgen, U.: The Epiphany and the Eucharist. On the Interpretation of Eucharistic Motifs in Medieval Epiphany, in: Art Bulletin, 49, 1967, S. 311 ff.

⁹ Zu diesem Problem der mehrfachen Sinnbezüge s. den Aufsatz der Rezensentin: "Die Auctoritas des Zitates in der bernwardinischen Kunst". Zum Druck vorliegend in den Akten des Symposions "Bernwardinische Kunst", Hildesheim 1984.

¹⁰ Bloch, P./Schnitzler, H.: Die ottonische Kölner Malerschule, Bd. II, Düsseldorf 1970, S. 111 f.

¹¹ Nordenfalk, C.: Noch eine turonische Bilderbibel, in: Autenrieth, J./Brunhölzl, F. (Hrsg.): Festschrift Bernhard Bischof zu seinem 65. Geburtstag, Stuttgart 1971, S. 155.

wards auf die Produktion einzugehen. Die Texte sind nun auch so aufgearbeitet, daß sein Anteil nicht allein vom Künsterlischen her verfolgt werden kann, sondern auch im Gesamtzusammenhang der Handschriften, die ja, bevor sie als Kunstgegenstände Bedeutung haben, primär kostbare Bücher zur Vergegenwärtigung und Erinnerung der Heilsbotschaft in der Liturgie sind.

Basel Lieselotte E. Stamm

Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelis-Klosters und des Klosters Lüne. Gesammelt und bearb. von Eckhard Michael. Wiesbaden: Reichert 1984. XV, 178 S., 61 Abb. auf 32 Taf. = Die Deutschen Inschriften. Bd. 24. Göttinger Reihe Bd. 2. Lw. 120,— DM.

Der zweite Band der Göttinger Reihe der Deutschen Inschriften erfaßt 67 Bearbeitungen inschriftlicher Quellenzeugnisse aus dem Lüneburger St. Michaelis-Kloster und dem Kloster Lüne in zeitlicher Folge vom 11. Jahrhundert bis zum Jahr 1550. Im Vergleich mit anderen Bänden der Reihe ist dieser Bestand auffallend schmal, aber dafür von ganz besonderem Gewicht.

Zum einen konnten in kaum einem Band bisher — ausgenommen den umfangreichen Mainzer Band — so weit zurückreichende Quellen in größerer Zahl erfaßt werden: die Grabschriften auf Herzog Bernhard I. von Sachsen und seinen Bruder Liudger sind auf 1011 zu datieren, der Kreuzfuß aus dem Schatz der Goldenen Tafel gehört ebenfalls noch ins 11. Jahrhundert. Zum anderen sind von den 67 Inschriften allein 13 auf Textilien (Altartüchern, Banklaken, Teppichen, einer Prozessionsfahne) zu finden, die eine bisher kaum dokumentierte Inschriftengattung beispielhaft repräsentieren.

Der Verfasser gibt in seiner Einleitung (S. XII f.) selbst Rechenschaft darüber, warum Art und Umfang der jeweiligen Kommentierung der Quellentexte (der Band geht zurück auf eine Dissertation des Jahres 1982) von der bisher geübten Praxis in den Editionsbänden nicht unbeträchtlich abweicht. Bedeutung und singulärer Quellenwert der Inschriftenträger (nicht nur der Texte!) müssen zwangsläufig Differenzierungen notwendig machen. Eine Reihe von 13 Grabsteinen oder Grabdenkmälern aus einer Adelsgrablege des 15. Jahrhunderts mit vielfach formelhaften Texten ist mit weit weniger Aufwand in der Erläuterung zur Aussage zum Sprechen zu bringen als die Wirkteppiche der niedersächsischen Klöster des gleichen Zeitraums. Bei ihnen sind eine Fülle von bildlichen Darstellungen und Texten aufeinander bezogen, für beide müssen die Quellen ermittelt werden, um ihren Aussagegehalt zu erfassen. Diese Aussage kann nur ein ausführlicher Kommentar leisten.

Der Autor hat die ihm durch die Quellenauswahl gebotene Chance — als selbst "tätige" Inschriftenbearbeiterin konstatiert Rez. es mit leisen Neidgefühlen — voll genutzt. Jede einzelne Inschriftenbearbeitung ist zu einer in sich abgeschlossenen Monographie ausgeweitet und damit das geleistet, was angesichts der Vielfalt weniger bedeutsamen und trotzdem aussagekräftigen Materials den meisten Bearbeitern verwehrt bleibt: historische und inhaltliche Kontexte der Inschriften in einen Gesamtbezug zu stellen.

Das Konzept von Michael läßt sich generell kaum übernehmen; es sollte aber für exzeptionelle Stücke der Inschriften-Editionen als Vorbild und Anregung Geltung haben. Das be-

trifft vor allem frühe Quellenzeugnisse aus der Zeit vor 1300, deren Aussagen singulär sind und auf einen eingehenden Kommentar zur Verständnishilfe nicht verzichten können. Man wünscht sich — nicht nur für Lüneburg — eine baldige Fortführung der Edition, die angesichts der sehr reichen Lüneburger Bestände (rund 1000 Inschriften bis zum Jahr 1650, davon allerdings nur etwa 350 in originaler Überlieferung) noch sehr viel — wenn auch nicht nur so hervorragende Texte wie im Lüneburger Erstling — wichtiges Quellenmaterial erschließen wird.

Heidelberg

Renate Neumüllers-Klauser

Brockmann, Günther: Die Medaillen der Welfen. Die Geschichte der Welfen im Spiegel ihrer Medaillen. Bd. 1: Linie Wolfenbüttel. Köln: Brockmann 1985. 414 S. m. ca. 1090 Abb. Geb. 165,— DM.

Die Beschäftigung mit Medaillen bedarf — wie der Autor mit Recht erkennt — einer Begriffsklärung vorab. Wer mit dieser Materie häufig konfrontiert wird, weiß, wie schwierig gerade die Abgrenzung zu Münzen, Plaketten, Kleinodien, Kunstgüssen und anderem ist. Zwar sind Medaillen sicher keine offiziellen Zahlungsmittel, aber nicht immer erscheint auf Münzen der Wert und häufig sind auch Medaillen in exaktem Münzgewicht geprägt. Plaketten sind einseitig, in der Regel nicht rund und zur Befestigung an andere Flächen vorgesehen, doch spricht man auch von einseitigen Medaillen — gerade bei runden Stücken — neben einseitigen Abschlägen sonst zweiseitiger Stücke. Kleinode sind meist kostbar gefaßt, dies wird aber auch häufig bei Münzen und Medaillen praktiziert; Eisenkunstguß kann äußerlich einer Medaille oder Plakette gleichen, kann aber auch Gestalt und Format eines ganzen Bildes haben.

Da keine dieser Begriffe eindeutig zu klären sind, bleibt nur die Frage nach der ursprünglichen Absicht, nach der Ursache des Medaillengusses, bzw. deren Prägung. Wie etwa Fabriczy (C. v. Fabriczy, Medaillen der italienischen Renaissance, Leipzig o. J. [um 1905]) erklärt und dies gerade auch im vorliegenden Band der Welfenmedaillen immer wieder deutlich wird, dienten Medaillen zuallererst als Erinnerungszeichen an Personen oder bestimmte Begebenheiten im privaten Bereich, etwa Geburt, Hochzeit, Krönung, Tod, Krankheit etc.. Anders als der Autor in seiner Einleitung meint, ist das das Hauptgebiet, auf dem — von privaten Auftraggebern ausgeteilt — Kunstwerke von allerfeinstem Stil entstanden; die sonstigen historischen Marksteine sind — z. T. verschlüsselt — gerade nicht auf Medaillen, sondern eher auf Münzen zu finden.

Die Zusammenstellung eines ausführlichen Katalogwerkes in einem größeren Gebiet, bzw. einem bedeutenden Herrschaftbereich ist gleichwohl eine ganz verdienstvolle Sache. Zwar gibt es mehr Medaillencorpora, als der Autor hier nennt, doch meist sind sie thematisch orientiert als Katalog zur Reformation, zum Bergbau, zur Medizin, Porzellan etc. Umfassende Zitierwerke sind rar und werden von Sammlerschaft und Handel händeringend gesucht. Hier hat der Autor eine Lücke entdeckt und geschlossen.

Wie es fast immer so geht, nichts ist ganz ohne Mängel. Nicht ganz geglückt sind bei Beschreibungen Hinweise wie "fast von vorn", besser wäre: halblinks, halbrechts. Zwar sind Metallegierungen oft nicht eindeutig zu erkennen, aber etwa Blei, Zinn, Zink hätte man schon auseinanderhalten können! Beschreibungen sind in gleichgelagerten Fällen häufig

nicht einheitlich, mal wird von antikisiertem, mal von romanisiertem Brustpanzer gesprochen; anscheinend wurden hier Karteikarten ohne zuvor notwendige Vereinheitlichung übernommen. Einige lateinische Umschriften sind nicht ganz korrekt aufgelöst, bei Nr. 45 muß es etwa heißen "Episcopus Osnabrugensis et Verdensis". Sachlich problematisch ist, wenn Brockmann sich gelegentlich für eine von mehreren Deutungen entscheidet (S. 13 unten), seine Gründe aber nicht nennt. Wenn bei Medaille Nr. 132 der Hinweis auf das Gottesgnadentum fehlt, dann ist hier weniger ein Fehler des Medailleurs oder des Beschreibers zu vermuten, als eher eine Entstehungszeit der Medaille vor 1613, dem Jahr, als beide Herzöge, Friedrich Ulrich und Christian, zur Regierung kamen; Gottesgnadentum ist unbedingt mit Herrschaftsausübung verbunden.

Diese und wenige ähnliche Fehler sind aber zu vernachlässigen. Schwerer wiegen aber bei einem durch Promotion ausgewiesenen Wissenschaftler Mängel in der Literaturliste. Äußerst wichtige Medaillenwerke fehlen: etwa der universale Wurzbach, die von Müseler zusammengestellte Preußag-Sammlung von Bergbau-Geprägen, ein Katalog zur Reformation, etwa Schnell, ein Katalog zum Eisenkunstguß, etwa der von Buderus. Sinnvoll wäre auch gewesen, neuere Lexika zur deutschen Geschichte zu benutzen. In der Literaturliste selbst dürften Lexika aber nicht erscheinen (6 X geschehen), ebensowenig ganze Zeitschriftenreihen (3 X geschehen). Zitate aus anderen Werken ungeprüft zu übernehmen (bei Rollenhagen) ist ebenso unwissenschaftlich, wie die Vernachlässigung neuester Veröffentlichungen. Medaille Nr. 152 wäre korrekt zugeordnet worden, wenn der Autor nicht den Langermann (1753), sondern das Standardwerk für Hamburger Münzen und Medaillen, den Gaedechens (1850—1876) benutzt hätte! Wenn Kienast für Goetz-Medaillen im Text unter den Medaillen ganz richtig zitiert wird, sollte man das Werk auch in der Literaturliste erwarten.

Solche Mängel haben aber keine negativen Auswirkungen auf die Qualität des gesamten Werkes. Mehr als erfreulich sind die knappen aber treffenden Indices mit den Sammlungsverzeichnissen, den Kurzviten der Medailleure, den Sach- und Personenverzeichnissen. Das Werk wird nicht zuletzt dadurch sehr gut benutzbar und zweifellos ein für alle zitierfähiges Katalogwerk werden. Die Abbildungen sind fast immer hervorragend; absolute Vollständigkeit ist zwar nicht erreicht, doch sehr stark angenähert. Unter Umständen hätte man darauf verzichten können, nur in der Literatur vorkommende Varianten und neuzeitliche Nachprägungen mit eigenständigen Katalognummern aufzunehmen, eine Anmerkung oder Unternummer hätte genügt.

Trotz der genannten Beanstandungen kann man insgesamt von einem sehr gelungenen Werk sprechen, das sicher vom entsprechenden Publikum dankbar angenommen wird, und bei dem man mit begründetem Optimismus auf den hoffentlich in Kürze erscheinenden zweiten Band mit den Medaillen der Linien Lüneburg/Hannover gespannt sein darf.

Hamburg

Christoph Battenberg

Niemeyer, Joachim: Die Revue bei Bemerode 1735. Eine kulturgeschichtliche und heereskundliche Betrachtung zu einem Gemälde von J. F. Lüders. Hrsg. i. A. der Deutschen Gesellschaft für Heereskunde. Beckum 1985. 40 S. m. 24 Abb., davon 13 farbig, Klapptafel. Kart. 15,— DM. (Bezug: Wehrgeschichtliches Museum, Postfach 1443, 7550 Rastatt).

Ein für die hannoversche Geschichte höchst aufschlußreiches Gemälde "Die Revue bei Bemerode 1735", 8 m breit und 1,8 m hoch und mit mehr als 2.500 Einzelfiguren, ist seit 1984 im Wehrgeschichtlichen Museum in Schloß Rastatt ausgestellt. Das in Öl auf zwei Leinwände gemalte Bild ist eine Leihgabe des Ernst August Prinz von Hannover. Von 1739 bis 1835 befand sich das Gemälde in England und zuletzt bis 1866 im Kgl. Schloß im Georgengarten in Hannover. Danach war es nur kurz einmal 1952 in einer Ausstellung im Victoria & Albert Museum zu sehen. Nach der Restaurierung ist eine einzigartige Geschichtsquelle nun wieder zugänglich. Johann Franz Lüders (1695—1760), ein Hamburger, der 1734 in hannoversche Dienste trat und 1736 die Hofmalerstelle erhielt, vollendete das Bild 1739. Mit seinem Paradebild hielt er mit akribischer Sorgfalt fest, wie Georg II. in Bemerode am 25. Juli 1735 seine kurhannoverschen Truppen musterte.

Der Verf, erläutert nun sowohl die in dem Gemälde enthaltenen heeresgeschichtlichen und uniformkundlichen als auch die vielfältigen kulturgeschichtlichen Aspekte und ergänzt sie durch eine Fülle von archivalisch oder literarisch belegten Zusatzinformationen. Er beginnt mit einer Übersicht über die Revuen am Anfang des 18. Jahrhunderts, wie sie meist nach Übungslagern abgehalten wurden, so auch in Sachsen, Preußen oder Bayern. Die Revue des Jahres 1735 fand, wie die meisten mehrtägigen Musterungen, die anläßlich der Besuche von Georg I. und Georg II. im Kurfürstentum abgehalten wurden, in der Umgebung von Hannover statt, jenesmal auf der Heide bei Bemerode. Die Besichtigung der nach Anciennität aufgestellten Regimenter gab dem Hof und der Bevölkerung Anlaß zur zeremoniellen Repräsentation und zum Feiern in Festzelten mit Beköstigung und Musik. Die im oberen Bildstreifen und im rechten mittleren Bildfeld realistisch dargestellten und namentlich bezeichneten Regimenter werden vom Verf. in Hinsicht auf ihre Stärke und Eigenarten sowie auf ihre Uniformierung, Ausrüstung, Fahnen und Standarten ausführlich vorgestellt. Die im unteren Bildstreifen figürlich größer abgebildete Schar des Volksfestes spiegelt in ihren Kostümen die fürstliche, adelige, bürgerliche und bäuerliche Einwohnerschaft. Auch einzelne Amtsinhaber sind klar zu identifizieren, und der türkische Kammerdiener, der jüdische Händler, die Harzer Bergleute, die Bückeburger Mädchen und die Calenberger Stiftsdamen fehlen nicht. Der Verf. geht auf alle Besonderheiten ein und widmet dem "Zeitalter des Zopfes" — dem Nebeneinander der Frisuren — und den "Kutschen und Pferden" — angefangen von den acht mausfalben Hengsten der kgl. Karosse bis zu den mit Prunkschabracken geschmückten Maultieren — eigene Kapitel. Zum Abschluß ist ein zeitgenössisches, plattdeutsches Gedicht, das die Revue schildert, abgedruckt. Die Publikation ist gut bebildert und rundum kenntnisreich, interessant und amüsant geschrieben.

Hannover Alheidis v. Rohr

KIRCHENGESCHICHTE

Series episcoporum Ecclesiae Catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII. Series V: Germania. Tomus II: Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis. Coadiuvantibus Helmuth Kluger, Edgar Pack, Rolf Grosse curaverunt Stefan Weinfurter et Odilo Engels. Stuttgart: Hiersemann 1984. X, 90 S. Lw. 140,— DM.

Die Spezialuntersuchungen bzw. Repertorien zur nordwestdeutschen Kirchengeschichte mit Schwerpunkt für das Erzbistum Bremen(-Hamburg) sind in jüngster Zeit um zwei wichtige Publikationen bereichert worden: so erschien bereits 1981 der 6. Bd. der Germania Pontificia (Provincia Hammaburgo-Bremensis) von W. Seegrün und Th. Schieffer (vgl. dazu meine kritische Rezension im Nds. Jb. 54, 1982, S. 376 ff.) und 1984 für denselben Raum die hier anzuzeigende Series episcoporum, verfaßt von K. Reinecke (Erzbistum Hamburg-Bremen), J. Petersohn (Lübeck, Ratzeburg und Schwerin) sowie H. Kluger (Üxküll); beide Veröffentlichungen halten sich im gleichen zeitlichen Rahmen (bis 1198, d. h. Beginn des Pontifikats Papst Innozenz' III.) und bedienen sich in der Sprache der Darstellung des Lateins, während der Inhalt — dort Verzeichnis der Papsturkunden, hier Bischofslisten in chronologischer Reihenfolge — naturgemäß differiert.

Auf diese Weise ist ein nützlicher, materialgesättigter, mit ausführlichen bibliographischen Angaben (Quellen und Literatur) angereicherter Leitfaden zur nord- und nordostdeutschen Bistumsgeschichte ausgehend von der Kurzbiographie der einzelnen Amtsinhaber entstanden. Es kann indessen nicht verschwiegen werden, daß die Form der Darbietung (Sprachproblem), der horrende Preis und nicht zuletzt auch der vorgesehene Umfang dieser Neubearbeitung des alten "Gams" mit sieben Serien für über 100 "westliche" Kirchenprovinzen mit rund 1500 (!) Bischofssitzen hinsichtlich Bearbeitungsdauer und Einheitlichkeit starke Zweifel an dem Sinn und an der Durchführbarkeit dieses Monumentalunternehmens wachruft — zumal eine gezielte Korrektur des alten "Gams" von 1873/85 (Nachdruck 1931) mit geeigneten Nachträgen als Nachschlagewerk für die Epochen gerade nach 1198 sicherlich von größerem Nutzen für die Forschung gewesen wäre als die extensive Neufassung des älteren Teils bis 1198, der relativ gut durch Urkundenpublikationen und Regestenwerke, insbesondere für den deutschsprachigen Raum, faßbar ist. Im übrigen sind die bibliographischen Angaben am ehesten überholt, wie sich schon jetzt zeigt.

So bildet auch der enge zeitliche Rahmen bis 1198 vor allem für die (späteren) bremischen Suffraganbistümer Ratzeburg, Schwerin, vom fernen Üxküll ganz zu schweigen, für den Bearbeiter eine außerordentlich enge Fessel, da er sich bei seiner Skizze auf wenige Pontifikate beschränken muß.

Für den Benutzer unseres Raumes ist insbesondere wichtig der Abschnitt des Repertoriums, der sich mit den Erzbischöfen von Hamburg-Bremen befaßt (S. 1—52). Der Bearbeiter dieses Teiles, Karl Reinecke, hat, wahrscheinlich aus Lokalpatriotismus, die höchst dubiose Frühgeschichte des vermeintlichen Erzbistums Hamburg-Bremen, in deren Zentrum der Pontifikat Ansgars (831—865) steht, höchst anfechtbar ausschließlich nach der älteren Literatur mit den Thesen Seegrün-Schieffers behandelt, und statt Drögereits (und anderer) dem entgegenstehende Argumente bzw. Resultate zu diskutieren, diese einem autoritätsgläubigen Verdikt unterworfen — "(opinio)... in colloquiis eruditis recentioribus vi persuasionis carebat" (S. 12, Anm. 70). Zwar ist der Verfasser eines Handbuchs nicht gehalten, die Fäden der bisherigen Forschung neu und eigenständig zu knüpfen, zumindest divergierende Positionen sind dem Leser aber zur eigenen Urteilsfindung vorzulegen.

Aber auch in der Bewertung bzw. Akzentuierung einzelner früherer Pontifikate ist K. Reinecke durchaus nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion. Dies gilt insbesondere für die Einschätzung der retranslatio Willehads für die frühe Kirchengeschichte des Unterweserraums und die Errichtung einer Memorie des neuen Heiligen in Bremen durch Ansgar 860. (Vgl. dazu jetzt H. Schmidt, Die Bremer Kirche und der Unterweserraum im frühen und hohen Mittelalter, in: Stadt-Kirche-Reich. Neue Forschungen zur Geschichte des

Mittelalters anläßlich der 1200. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung Bremens von W. Goez, D. Hägermann, F. Irsigler, H. Schmidt = Schrifttum der Wittheit zu Bremen NF. Bd. 9, 1983, S. 9 ff. und jüngst D. Hägermann, Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit, in: Oldenburger Jahrbuch 85, 1985, S. 15 ff.). Ähnliches läßt sich von der Beurteilung Erzbischof Liemars, eines der interessantesten Bremer Oberhirten nach Adalbert sagen, dessen Rolle als königstreuer Reichsbischof und zugleich Anhänger der Kirchenreform in Gegnerschaft zu den Machtansprüchen des römischen Pontifex die Skizze nicht ausreichend beleuchtet. (Vgl. dazu wohl abschließend W. Goez in dem zitierten Sammelband S. 29 ff.).

Sehr positiv zu bewerten ist — soweit das Material im enggesteckten zeitlichen Rahmen dies zuließ — die Bearbeitung der späteren bremischen Suffraganbistümer durch J. Petersohn, der — durch seine Studien über die Kirchenorganisation im Ostseeraum bestens dazu vorbereitet — die gleichsam doppelten Bistumsgeschichten, insbesondere Lübecks, treffend umreißt, und durch H. Kluger, der die zwei Pontifikate von Bremen abhängiger Bischöfe von Üxküll verzeichnet; dieses Bistum ist später, 1201 nach Riga transferiert und im 13. Jh. zum Erzbistum erhoben, aus dem hamburgisch-bremischen Kirchenverband ausgeschieden.

Der Wert des schmalen Bandes liegt demnach allgemein in seinen bibliographischen Angaben und speziell in dem Abriß des zweiten Teils.

Bremen Dieter Hägermann

Germania Sacra. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. N.F. 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). Bearb. von Hans Goetting. Berlin, New York: de Gruyter 1984. XII, 624 S. Lw. 240,— DM.

Im Rahmen der "Historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des alten Reiches" (Germania Sacra) legt Hans Goetting, emeritierter Göttinger Ordinarius für Historische Hilfswissenschaften, mit dem hier anzuzeigenden Werk den dritten seiner Bände über kirchliche Institutionen des Bistums Hildesheim vor. Nach den beiden ersten, in denen die Geschichte der Gandersheimer Klöster dargestellt ist — "Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim" (1973); "Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim" (1974) (s. dazu die Besprechungen von Wilhelm Kohl in dieser Zeitschr. 46/47, 1974/75, S. 396) — ist der jetzt erschienene dritte Band den frühen Epochen der Bistumsgeschichte gewidmet.

Den Kern des in jeder Hinsicht gewichtigen Buches bilden (auf annähernd 500 Seiten) die nach dem bereits vielfach bewährten Schema der Germania Sacra gestalteten biographischen Abhandlungen über die Personen und Amtszeiten der ersten 29 Inhaber der Hildesheimer sedes. Eingeleitet wird die Serie der Bischofsbiographien durch zwei kurze Abhandlungen: in der ersten wird unter der Überschrift "Bischofskatalog und Bischofschroniken" (S. 27—34) die nach den katastrophalen Verlusten im 2. Weltkrieg noch verbliebene Überlieferung vorgestellt und kritisch gewürdigt; in der zweiten "Zur Gründung des Bistums Hildesheim" (S. 35—45) geht es um die erst in späten Zeugnissen (des 11. Jh.) faßbare Vorgeschichte der eigentlichen Bistumsgründung (Sommer 815) und die Bedeutung des Königsho-

fes Aulica/Elze als eines der regionalen Zentren der Sachsenmission unter Karl dem Großen. Ein nicht weniger als 26 Seiten umfassendes Verzeichnis "Verkürzt zitierte Quellen und Literatur" (S. 1—26) sowie ein fast 100 Seiten starkes "Namen- und Sachregister" (S. 525—624) machen das gehaltvolle Werk benutzerfreundlich und erschließen zuverlässig den vielschichtigen Inhalt.

Für die eingangs behandelten Probleme der Überlieferungsgeschichte und der Anfänge des Bistums Hildesheim kann sich Goetting auf bislang unpublizierte Forschungsergebnisse von Haus Jakob Schuffels berufen, der eine Neu-Edition der wichtigsten Quellen, der "Hildesheimer Bischofschronik" und der "Fundatio ecclesiae Hildensemensis", vorbereitet. Angesichts des Totalverlusts der Hildesheimer Urkundenbestände kommt diesem überlieferungskritischen Unternehmen besonders für die Frühzeit des Bistums erhöhte Bedeutung zu. Goetting billigt im Gegensatz zur älteren Forschung der "Fundatio" Authentizität zu und vertritt die These, daß "der Bericht über die ursprünglich beabsichtigte Gründung in Elze keineswegs als unglaubwürdig verworfen zu werden (braucht)" (S. 37).

Die in der Abfolge der bischöflichen Amtszeiten implizite gegebene Geschichte des Bistums Hildesheim ist durch die von Goetting selbst im Vorwort getroffene Feststellung am besten gekennzeichnet, man könnte dem ersten Band der Hildesheimer Bischofsreihe eigentlich die Überschrift "Die Hildesheimer Bischöfe im Dienste des Reiches" geben (S. V). In der Tat bildet die intensive und kontinuierliche Einbeziehung des von der Fläche her kleinsten sächsischen Bistums in die Reichspolitik so etwas wie den roten Faden für den gesamten abgehandelten Zeitraum, beginnend mit den Anfängen Elze/Hildesheims als nicht nur kirchlicher Mittelpunkt im gerade dem Großfrankenreich integrierten Sachsenland unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen, über die Funktion als liudolfingisches Hausbistum im 9. und 10. Jahrhundert, die Bedeutung, die den Bischöfen unter den Saliern durch die Zuständigkeit für den Nordharz-Raum mit dem Goslarer Pfalzbezirk zukam, und schließlich die Rolle, die die Hildesheimer Kirche in den staufisch-welfischen Auseinandersetzungen des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts spielte.

Die einzelnen Bischofsviten können natürlich schon aufgrund der unterschiedlichen Sedenzzeiten nicht von gleichem Gewicht sein. Durch den besonderen Rang der zu schildernden Persönlichkeiten über den allgemeinen politischen Rahmen hinaus als Kirchen- und Klostergründer, als Organisatoren der geistlichen Funktionen und weltlichen Herrschaftsrechte des Bistums, als Förderer von Kunst und Wissenschaft haben vor allem die Abschnitte über die Bischöfe Ebo (845—851) und Altfried (857—874), Bernward (993—1022) und Godehard (1022—1038) sowie Bernhard I. (1130—1153) in dem insgesamt luzide und gut lesbar geschriebenen Werk ihren besonderen Stellenwert.

Ohne daß in diesem Rahmen auf viele berichtenswerte Einzelergebnisse eingegangen werden kann, ist die schon für die beiden Vorgängerbände getroffene Einschätzung des Rezensenten (s. o.) zu wiederholen: ein profunder Kenner der Überlieferungssituation und der weit verzweigten Forschungsliteratur hat in einem materialreichen, gut benutzbaren Kompendium eine neue personengeschichtliche Basis für die Erforschung nicht nur der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte des Bistums Hildesheim, sondern auch des übergeordneten und vieldiskutierten Problemfeldes "Sachsen und das Reich" gelegt. Es bleibt zu wünschen, daß dadurch weitere Detailforschungen angeregt werden und das Beispiel befruchtend auf methodisch ähnlich breit und vielseitig angelegte Untersuchungen anderer Bistümer, Klöster und Stifte wirkt.

Münster Franz Josef Jakobi

Germania Benedictina. Bd. XI: Norddeutschland. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Ulrich Faust OSB. St. Ottilien: Eos Verlag 1984. 628 S., 1 Taf., 2 Kt. als Beilage. Lw. 98,— DM.

In erfreulich rascher Folge ist dem Band VI der Germania Benedictina "Norddeutschland. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen" (1979, vgl. die Besprechung der Rez. in Nds. Jb. 53, 1981, S. 378—381) der Band XI über die Benediktiner innen klöster im selben Raum gefolgt. Dazwischen erschien noch Band VIII "Nordrhein-Westfalen" (bearbeitet von Rhaban Haacke, 1980).

Band XI stellt für sich eine kleine Sensation dar: erstmals werden für einen historischen Raum nach dem bewährten, für alle Bände vorgegebenen Schema (1. Historische Namensformen, 2. Politische und kirchliche Topographie, 3. Patrone, 4. Geschichtlicher Überblick, 5. Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse, 6. Priorate und Propsteien, Patronate und Inkorporationen, 7. Bibliotheksgeschichte, 8. Bau- und Kunstgeschichte, 9. Abtreihe, 10. Gedruckte Quellen, 11. Literatur, 12. Archivalien, 13. Ansichten und Pläne, 14. Numismatik und 15. Sphragistik und Heraldik) auch die Frauenklöster des Ordens erfaßt — das gibt es auch für andere Orden nicht. Jetzt ist es möglich, vergleichend zu arbeiten und auf solider Grundlage Beobachtungen anzustellen über ähnliche Entwicklungen und typische Strukturen dieser Frauenklöster. Zudem kann — mit gebotener Vorsicht — durch Vergleich mit den Männerklöstern danach gesucht werden, ob und welche Eigenheiten die Frauenklöster aufweisen.

Die solide Grundlage legte ein bewährter Mitarbeiterstab. Zwölf von ihnen arbeiteten bereits an Band VI mit. Das liegt z. T. daran, daß 7 Klöster in beiden Bänden behandelt werden, weil aus Männerklöstern Frauenklöster geworden sind und umgekehrt (Heiligenrode, Kemnade, Lamspringe, Osterholz, Rinteln, Schleswig/St. Michael sowie Wietmarschen). Es konnten Kenner der Geschichte der einzelnen Häuser (Verfasser von Monographien, Herausgeber von Urkundenbüchern u. ä.) gewonnen werden; für andere lagen vorzügliche Vorarbeiten vor. Für einige allerdings mußte Pionierarbeit geleistet werden (z. B. für Braunschweig/Rennelberg, Kemnade, Lamspringe, Lüne).

Behandelt werden 31 Klöster (bzw. 29, wenn man die transferierten, aber gesondert behandelten Klöster Essen/Malgarten und Schleswig/St. Michael/Schleswig/St. Johannis als ein Kloster ansieht). Klöster, die einmal Doppelklöster gewesen sind und in Band VI dargestellt wurden, erscheinen nicht noch einmal; sie sind aber in den beiden Karten verzeichnet (wo Seem fehlt). Wenn die Zahl der Seiten, auf denen diese Klöster abgehandelt werden, höher ist als die bei Band VI (523 zu 466 Seiten), liegt das also vor allem daran, daß diesmal fast nur Häuser behandelt werden, die eine lange Geschichte gehabt haben (Ausnahmen nur Bergedorf, das früh unterging, und die beiden katholischen Neugründungen des 19./20. Jahrhunderts: Osnabrück/Ewige Anbetung und Dinklage). Keines der Klöster hat die Zeiten als (katholisches) Kloster überstanden, hingegen florieren noch 7 als evangelische Damenstifter (Bassum, Ebstorf, Lüne, Neuenwalde, Preetz, Schleswig/St. Johannis und Walsrode) und 3 weitere sind erst in jüngster Zeit untergegangen (Braunschweig/Rennelberg, Goslar/Neuwerk und Heiligenrode). Eine Besonderheit stellen dar die drei bremischen Klöster Buxtehude/Altkloster, Neukloster und Zeven, die als katholische Klöster in einer protestantischen Umgebung bis ca. 1650 bestanden und (zusammen mit Harsefeld, s. Bd. VI) Zentren der Gegenreformation im Norden wurden. Auch die katholich gebliebenen bzw. rekatholisierten Klöster in den Hochstiften Osnabrück und Hildesheim (Escherde, Malgarten, Oesede, Osnabrück/Gertrudenberg) haben in gewissem Umfang (Wietmarschen ganz) an der Entwicklung zum adeligen Damenstift Teil gehabt. Sie haben die Säkularisierung nicht überlebt.

Diese Entwicklungstendenz zum adeligen Damenstift hin ist bei allen Klöstern immer wieder im Laufe ihrer Geschichte festzustellen. Eine andere, damit zusammenhängende Gemeinsamkeit ist die relativ untergeordnete Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Observanz des Ordens. Ja sogar die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Orden steht nicht immer fest; einige unserer Klöster tendieren zu den strengeren Orden hin, bei anderen, hier nicht aufgenommenen Klöstern, findet man vorübergehend die Zuweisung zum Benediktinerorden. Es ist also richtig, daß man bei den Frauenklöstern nicht versucht hat, die Klosterreformen des Hochmittelalters kartographisch darzustellen, wie in Band VI. Eingeschränkt läßt sich dieser Verzicht auch für die Klosterreformen des 15./16. Jahrhunderts rechtfertigen (vgl. Karte 4 in Band VI): hier toleriert man in hohem Maße Traditionen der Häuser und besteht vor allem auf Wiederherstellung der strengen Klausur und einer Vita communis.

Zu den Klöstern gehören jeweils mehrere Geistliche, die die Seelsorge und die Gottesdienste im Kloster versehen. Kapläne zur Versorgung inkorporierter Pfarreien kommen ziemlich selten vor; diese bei den Männerklöstern gern genutzte Möglichkeit, den Finanzen aufzuhelfen, kann von den Frauenklöstern nicht in gleicher Weise genutzt werden (vgl. die Abschnitte: Patronate und Inkorporationen; Ausnahmen — aus unterschiedlichen Gründen —: Brunshausen und Preetz). Kanonikergemeinschaften haben nur die alten Stifte Bassum und St. Marien/Gandersheim. An der Spitze der Geistlichen steht der Propst (seit dem 12. Jahrhundert), der zugleich Repräsentant des Klosters ist. Er ist nicht immer ein Mönch, auch nicht notwendig der Beichtvater der Nonnen. Als im Laufe des Spätmittelalters für die Propstei ein Sondervermögen ausgeschieden wird, erscheint der Propst häufig als ein wichtiger Prälat der Landschaft (z. B. Buxtehude/Altkloster, Ebstorf, Lüne, Osterholz). Entsprechend umkämpft ist das Recht auf Verfügung über die Stelle (interessant dazu die Beobachtungen zu Aufbau und Sicherung der Macht durch den Propst und die Priorin in Ebstorf). Deshalb versucht die Klosterreform des 15. Jahrhunderts, die Stelle aufzulösen oder wenigstens den Propst zu entmachten. Sein Erbe übernimmt die Domina als weltliche Leiterin des Klosters und der Beichtvater als geistlicher Leiter. Wo die Propstei erhalten bleibt, ist sie regelmäßig Ansatzpunkt für die reformatorisch gesonnene Obrigkeit, das Kloster der Reformation zuzuführen.

Aus der Quellenlage ergibt sich von selbst, daß der äußeren Geschichte der Klöster besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird: der Gründung, der Funktion der Gründung für die Beteiligten und dem Wandel dieser Funktion im Laufe der Geschichte (besonders hingewiesen sei auf Ebstorf, Kemnade und Lamspringe), der Wirtschaftsgeschichte (Bassum, Essen/Malgarten, Kemnade, Lamspringe und Oesede). Dabei ergibt sich, daß die Klöster ganz verschiedene Gesichter haben, ganz individuelle Schicksale, so daß man kaum Typen zu bilden vermag, um Ordnung in die Fülle zu bringen: da gibt es arme Feldklöster (wie Burlage und Nendorf) und reiche landständische Klöster (wie die lüneburgischen); geradezu mächtig ist Preetz, das auch als einziges Kloster keine Einbuße an Grundbesitz und Herrschaftsrechten durch die Reformation erleidet. Es gibt "Stadtklöster" in und bei Städten, deren Schicksal stark von diesen bestimmt ist (in der Stadt: Goslar/Neuwerk und Rinteln, vor der Stadt: Braunschweig/Rennelberg, Osnabrück/Gertrudenberg, in gewissem Sinn auch Lüne), und Eigenklöster eines Stifts bzw. Klosters (Brunshausen und St. Marien — Gandersheim, Kemnade — Corvey, Lamspringe — Domstift Hildesheim).

Das innere Leben der Klöster wird weniger intensiv behandelt wegen der dürftigeren Quellenlage. Die innere Verfassung erscheint manchmal nur in Umrissen; die Sozialgeschichte läßt sich zuweilen erstaunlich facettenreich rekonstruieren (Essen/Malgarten, Kemnade, Lamspringe, Neuenwalde). Daß über das geistliche Leben gelegentlich mehr herauszufinden ist, als die Quellenlage vermuten läßt, zeigt Wolfgang Seegrün an Kloster Oesede. Außerdem sprechen Quellen wie das reizvolle "Buch vom Chore" aus Preetz und die heute noch vorhandenen Zeugnisse der frommen Gemeinschaftsarbeit der reformierten Klöster des 15./16. Jahrhunderts für sich selbst.

Die Reformation verläuft in den Frauenklöstern besonders bewegt. Das ist in fast allen Artikeln ausführlich geschildert, ebenso die Rekatholisierungsversuche im 30jährigen Krieg, über die detaillierte Untersuchungen vorlagen.

Interessant das Fortleben klösterlicher Lebensformen in den evangelisch gewordenen Stiftern, die sich z. T. noch lange als Klöster verstehen (Lüne u. a.), etwa die Einführung der Domina durch evangelische Titularäbte, wie es die Bursfelder Reform vorschrieb (s. die Artikel: Braunschweig/Rennelberg, Brunshausen, Goslar/Neuwerk, Heiligenrode, Lüne und Preetz). Dieser Teil der Geschichte der Klöster fehlt bei einigen Artikeln (Bassum, Burlage, Ebstorf, Nendorf, Walsrode) oder ist nur sehr kurz gestreift (Preetz). Das ist sicher zu rechtfertigen von der Aufgabenstellung der Reihe her. Andererseits verliert der Band so einiges von seinem Wert.

Falls Geldmittel zur Verfügung gestanden hätten — sie haben nicht, nicht einmal Honorare konnten bezahlt werden, s. Vorwort des Herausgebers -, wäre sicher ein Kolloquium sinnreich gewesen über Themen wie: (1) Gründung, Gründungslegende und Funktionswandel der Klöster, (2) die Reform des 12. Jahrhunderts und ihre Polemik, (3) die Reform des 15. Jahrhunderts und die zugehörige Propaganda, (4) Funktion der Klöster beim Ausbau der Landesherrschaft, (5) Sozialgeschichte der Frauenklöster, (6) Strukturwandel der Wirtschaftsverfassung. Die Spezialisten wären im Kreis der Mitarbeiter durchaus zu finden gewesen. Man hätte viel voneinander lernen können, und manches blauäugige Nacherzählen von tendenziösen Quellen wäre unterblieben. — Auch auf die Gefahr hin, wiederum gegenrezensiert zu werden (vgl. Nds. Jb. 54, 1982, S. 424), hält Rez. eine straffere redaktionelle Leitung weiterhin für wünschenswert: Die obere Zeitgrenze, bis zu der die Artikel geführt werden sollten, hätte abgesprochen sein müssen (s. o.); zwei Artikel, die ein transferiertes Kloster behandeln, sind nicht koordiniert (Schleswig/St. Michael und St. Johannis). Kleinigkeiten wie Unsicherheiten über historische Namensformen, wie einheitliche Kennzeichnung von Wüstungen hätten sich leicht bereinigen lassen. Druckfehler sind selten, sinnentstellend nur S. 71: 1331 statt 1391; S. 477: 1256 statt 1248; S. 502 fehlt der Gegner nach "zwischen dem dänischen König E. v. P. u. H.". - Zu erwähnen bleibt noch, daß der Band eine Einführung des Herausgebers und einen 59 Seiten starken Index hat.

Trotz der genannten geringfügigen Ausstellungen und Anregungen möchte Rez. wiederholen, was sie eingangs gesagt hat: dieser Band ist ein Standardwerk und eine kleine Sensation.

Hannover Brigide Schwarz

Schmidt, Peter: Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552—1914). Tübingen: Niemeyer 1984. XV u. 364
 S. = Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom Bd. 56. Lw. 98,— DM.

Die Freiburger Dissertation von P. Schmidt über die bekannte päpstliche Ausbildungsstätte für deutsche Priester in Rom bedeutet ähnlich wie K. Bleecks Studie über die Lüneburger Adelsschulen (vgl. Rez. in Nds. Jb. 51, 1979, S. 393) einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgeschichte und Elitenforschung.

Die Klerusreform war eines der zentralen Anliegen des Trienter Konzils, das die Bischöfe zur Gründung von Seminaren zur Priesterausbildung verpflichtete. Als Vorbild für die verschiedenen Teilkirchen gründeten die gegenreformatorischen Päpste, vor allem Gregor XIII. (1572-1585), eine Reihe von Ausländerseminaren in Rom, die meistens unter der Leitung der Jesuiten standen. Als erstes dieser Institute wurde das Collegium Germanicum 1552 errichtet, wobei Ignatius von Loyola selbst die Gründungsbulle und die ersten Konstitutionen entwarf. Von den Jesuiten wurde die Ausbildung einer möglichst großen Zahl von Priestern angestrebt, die nach ihrem römischen Aufenthalt als Seelsorger in ihre Heimat zurückkehren sollten. In der Zeit nach dem Westfälischen Frieden, zwischen 1660 und 1740, nahm das Germanicum die Entwicklung zu einer Adelsanstalt, da der stiftsfähige Adel in dem römischen Aufenthalt eine zusätzliche Karriere- und Versorgungschance sah. Damit setzte sich zunächst die kuriale Konzeption für das Seminar durch, der es von Beginn an darauf ankam, zuverlässiges Personal für die Führungspositionen der Reichskirche, vor allem für die Domkapitel, zu gewinnen. Der reichskirchliche Episkopalismus seit 1763 im Febronianismus, der Josephinismus und die damit verbundenen Widerstände gegen den römischen Zentralismus führten dann in der zweiten Häfte des 18. Jahrhunderts zu einem starken Rückgang des Adelsanteils. Nach 1818 wird der soziale Wandel deutlich, da sich die Alumnen fast durchweg aus bürgerlichen Familien rekrutieren. Zugleich setzt sich das Seelsorgekonzept der Jesuiten aus der Anfangsphase des Kollegs endgültig durch.

Schmidt untersucht in einem organisationsgeschichtlichen Abschnitt und mit Hilfe einer sozialgeschichtlichen Analyse der Germaniker hinsichtlich ihrer Rekrutierung, Ausbildung und Karriere diese Doppelfunktion des Kollegs als Adelsanstalt und Ausbildungsstätte für Seelsorger. Er kann dabei nachweisen, daß der Einfluß der Germaniker in den Bistümern weit geringer war, als man dies bisher behauptet hat; die These von der Germanikerherrschaft über die deutsche Kirche konnte für den Untersuchungszeitraum 1552—1914 als Legende entlarvt werden. In den reichsständischen Bistümern konnten zwischen 1560 und 1803 bei 384 Wahlen nur 69 Germaniker einen Bischofsstuhl besetzen (= 18 %); im 19. Jahrhundert reduziert sich diese Zahl auf 7 % (9 von 126).

In den norddeutschen Bistümern Hildesheim, Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn war der Germanikeranteil noch weit geringer: Von 42 Bischöfen zwischen 1560 und 1803 hatten nur fünf (= 11,9 %) in Rom studiert. Bei den Domherren dieser Bistümer wird das Gesamtergebnis der Untersuchung bestätigt: 1600—1649 waren von 267 Kanonikern 14 Germaniker (= 5,2 %); 1650—1699 von 280/58 (= 20,7 %); 1700—1749 von 307/53 (= 17,3 %) und 1750—1800 von 270/7 (= 2,2 %). Auch im norddeutschen Raum also ließ das Interesse des stiftsfähigen Adels an einer Ausbildung in Rom um die Mitte des 18. Jahrhunderts drastisch nach. Bei einer Gesamtzahl von 5228 Germanikern im Untersuchungszeitraum stammten etwa 9 % aus den genannten norddeutschen Bistümern; der höchste Anteil wurde 1818—1869 mit 16,6 % erreicht (= 84 Alumnen). Erwartungsgemäß kamen die mei-

sten dieser Studenten aus dem Bistum Münster. Hildesheim spielte bis zum 19. Jahrhundert kaum eine Rolle (insgesamt 17 von 1552—1798); dann stieg die Zahl sprunghaft an. Immer wieder sind auch Mindener oder Halberstädter Germaniker nachweisbar, vereinzelt auch Alumnen aus den Diasporagebieten von Lübeck, Verden oder Braunschweig. Aus Hannover stammten Georg Ernst Glode (1715—1721) und Georg Ludwig Guillemin gen. Glodi (1724—1729).

Die methodisch sauber gearbeitete, sprachlich präzise und inhaltsreiche Arbeit wird dankenswerterweise durch ein alphabetisches Verzeichnis aller Alumnen des Germanikums von 1552 bis 1914 mit Angaben über die Herkunftsdiözese und die Verweildauer in Rom ergänzt.

Hannover Klaus Jaitner

Politische Predigten 1727—1866. Niedersächsische Beispiele aus Krieg und Frieden. Hrsg. von Reinhard Oberschelp. Hildesheim: Lax in Komm. 1985. XC, 224 S. mit 15 Abb. von Titelblättern und 17 Vignetten = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Lw. 24,— DM.

Titel und Untertitel dieses Buches signalisieren Themen, die in der Gegenwart heftig umstritten sind. Schon deshalb wird diese Veröffentlichung zu Recht mit einer erheblichen Aufmerksamkeit bei denen rechnen können, für die sich als Hörer oder Prediger Fragen, Überzeugungen, Zweifel oder auch Ärgernisse mit der politischen Predigt verbinden.

Christliche Predigt hat es zu allen Zeiten mit dem Politischen zu tun, auch wenn das nicht immer in gleicher Weise bewußt war und ist. Inhalt und Charakter des Politischen in der Predigt wurden und werden aber in höchstem Maße durch die jeweiligen politischen Voraussetzungen bestimmt. So macht diese Sammlung von Predigtausschnitten deutlich, ein welch großer Unterschied und Abstand zwischen den Bedingungen besteht, die durch die partriarchalische Ordnung in der Monarchie, zu deren Zeit die hier gebrachten Beispiele entstanden, und durch die pluralistische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland gesetzt werden.

Auf fast 80 Seiten leitet Reinhard Oberschelp in die in diesem Band veröffentlichten Auszüge aus 64 Predigten und fünf behördlichen Anordnungen zu Predigten und Gottesdiensten ein. Das geschieht in elf Abschnitten, von denen die ersten fünf auf grundlegende theologische Fragen eingehen. Sie handeln von den Aufgaben und der Stellung der Kirche im Verhältnis zum Staat und von den Früchten der Reformation sowie von der Lehre von Gott, politisch angewendet, der Botschaft von Jesus Christus und ganz knapp von den Gaben des Heiligen Geistes.

Auch wenn Äußerungen aus der Zeit der Aufklärung vorkommen, die in Richtung auf ein Vertragsverhältnis zwischen Staat und Kirche hinweisen, nach dem sich "die Kirche entbietet, propagandistisch für die Obrigkeit einzutreten; als Gegenleistung erwartet sie eine gehobene soziale Position der Geistlichkeit", so gab es im absolutistischen Staat letztlich keine Partnerschaft zwischen Staat und Kirche. Die Kirche war in jener Zeit "praktisch zu einem Teil der Staatsverwaltung geworden" (S. XIX). "Die Kirche der Reformation stand bedingungslos auf der Seite der herrschenden Gewalten" (S. XXXIII) und hatte auch gar keine andere Möglichkeit, weil sie in diese völlig eingegliedert und damit ein wesentlicher Bestandteil des bestehenden Herrschaftssystems war. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn

der Herausgeber feststellt: "Von Jesus Christus ist wenig die Rede. Wo aber sein Name genannt wird, ist zweifelhaft, ob es mit Recht geschieht" (S. XL).

Zentraler Gegenstand der hier wiedergegebenen politischen Predigten ist das Thema "Obrigkeit und Untertan". Nahezu bedingungslose Ergebenheit ohne jede Kritikfähigkeit kennzeichnet das Verhältnis der weit überwiegenden Anzahl der zitierten Prediger zur Obrigkeit, zur angestammten hannoverschen allemal, aber selbst zum König von Westfalen und auch zum König von Preußen nach 1866. Die Beschränkung auf Predigten aus den Buchbeständen der Niedersächsischen Landesbibliothek bedeutet gewiß eine — bis auf wenige Ausnahmen — ganz der jeweiligen Obrigkeit ergebene Linie. Aber es muß wohl zu Recht angenommen werden, daß die überwiegende Zahl der Prediger nicht anders dachte und sich äußerte. Dies ist allerdings kein Spezifikum lutherischer Prediger. Der reformierte Pastor Hinderk Hansen Hesse in Emden (nach kurzer Zeit als Pastor in Monnikenzijl [Niederl.] von 1796 bis 1831 in Emden, Generalsuperintendent von 1831 bis 1841) "rechnete es sich (in seiner Abschiedspredigt 1831) zum Verdienst an, unter fünf verschiedenen Herrschern durch seine Predigten immer "zur Ruhe und zum willigen Gehorsam" der ostfriesischen Untertanen beigetragen zu haben". (S. LXI) Damit qualifizierte er sich für die Ernennung zum reformierten Generalsuperintendenten in Ostfriesland durch den König von Hannover.

Wo aber Kritik an der Obrigkeit zu deutlich wurde, wie bei dem Pastor an Unserer lieben Frauen zu Bremen, Rudolf Dulon, in seiner Schrift "Vom Kampf der Völkerfreiheit. Ein Lesebuch für's deutsche Volk", Bremen 1849, da hatte das selbst in Bremen die Konsequenz, daß dieser als "Jakobiner im Talar" bezeichnete Pastor 1852 vom Senat abgesetzt wurde und nach Amerika ging. Ludwig Grote, Pastor von Hary, Bönnien und Störy, der sich in seinen Predigten nach 1866 zu entschieden gegen die Annektion Hannovers durch Preußen wandte, wurde im Jahre 1867 entlassen und ging ins Exil nach Basel. Schon diese beiden Beispiele zeigen deutlich den geringen Handlungsspielraum für politische Predigten zwischen 1727 und 1866.

Allerdings muß den einzelnen Predigten wohl entnommen werden, daß die Identität zwischen der jeweils herrschenden absoluten Monarchie und der Kirche eine so vollständige war, daß es für die Vertreter der Kirche in der Regel leichter war, sich nach 1806 oder auch nach 1866 auf neue absolute Herrscher einzustellen und ihnen Loblieder zu singen, als nach 1919 nach Trennung von Staat und Kirche auf die nunmehr völlig neuen Bedingungen. Von Pastoren, Hofpredigern und Generalsuperintendenten war so wenig wie von Juristen, Offizieren und anderen Beamten im Dienste der Landesherrschaft eine Opposition gegenüber dieser zu erwarten. Wie sehr die Kirche ein Instrument zur Stabilisierung des Staates war, das kann man aus den hier zusammengestellten Texten und der dazu geschriebenen Einführung mit einigem Erschrecken lernen.

Die Themen Vaterland, rechte Gesellschaftsordnung, Freiheit, Deutschtum, Krieg und Frieden, die einen breiten Raum in den Predigten einnehmen, werden in der Einführung besonders herausgestellt. "Vaterland ist der Herrschaftsbereich einer angestammten Dynastie" (S. LXX). Wahrung der ständischen Ordnung, Sicherung des Eigentums und des Erbrechts sind wesentliche Aufgaben der Obrigkeit. Dem dienen auch die wiedergegebenen Predigtexte mit großem Eifer. Das Stichwort Freiheit taucht schon vor der französischen Revolution in Predigten auf. Freiheit ist ein anzustrebender Wert. Aber eben sie wird durch die jeweilige hannoversche Staatsverfassung von den Predigern als garantiert angesehen. Deshalb wird jede Veränderung als eine Verschlechterung der Verhältnisse abgelehnt. Deutsches Nationalgefühl nimmt seit den Befreiungskriegen in den Predigten einen breiten Raum ein und

erhält geradezu religiösen Charakter. Bei Generalsuperintendent Hoppenstedt wird in einem Gedicht "Deutschland an die Stelle der göttlichen Gnade gesetzt" (S. XXIX). Es wird zwar festgestellt, "Krieg sei die schrecklichste Plage der Menschheit, Friede aber die größte ihrer Segnungen" (S. LXXXIII). Aber der Krieg gegen Napoleon ist zur Sicherung bestehender oder zur Wiederherstellung früherer Verhältnisse heiliger Krieg. Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird abgelehnt.

Die hier veröffentlichten Texte sind ein nur schwer erträgliches Lehrstück dafür, wie die vollständige Übereinstimmung von Thron und Altar die Ausleger der Bibel so gut wie völlig kritikunfähig macht und sie dazu verführt, alles, was von der bestehenden Dynastie ausgeht, nicht nur zu rechtfertigen, sondern für das größte Glück der Untertanen zu erklären. Daß sich die Lutheraner damit unendlich weit von ihrem Reformator entfernt hatten, wurde ihnen nicht bewußt. Aber auch von reformierten und katholischen Geistlichen kam in jener Zeit, in der diese sich mit den bestehenden Verhältnissen identifizierten, keine hilfreiche Kritik. Da die Kritik, die am Staatswesen aufkam, nicht von den Kirchen ausging, entfremdeten diese sich in jener Zeit von allen, bei denen die Kritik zur bestehenden Staatsform wuchs.

Die Auszüge aus Predigten und Anordnungen sind chronologisch geordnet und in folgende Abschnitte eingeteilt: Im alten Regime, unter der Drohung der Revolution, Franzosenzeit, Gott mit uns (Befreiungskriege), Konsolidierung des erneuerten alten Regimes, Vormärz und von der Revolution 1848 bis zum Ende des Königreiches Hannover.

Wünschenswert wären kurze biographische Angaben zu den einzelnen Predigern und auch ein Hinweis auf ihre Konfessionszugehörigkeit. Hilfreich ist dagegen eine ausführliche Bibliographie, eine Übersicht der den Predigten im Textteil zugrundeliegenden Bibelstellen und ein Register der Personen und Sachbegriffe.

Dieser Band liefert tiefe Einsichten in das Verhältnis von Staat und Kirche im 18. und 19. Jahrhundert. Die Predigtauszuüge sind ein abschreckendes Beispiel für eine Kirche, die den jeweils herrschenden politischen Kräften uneingeschränkt integriert ist. Wie weit in einer solchen Kirche noch die Rechtfertigung des Sünders gepredigt werden konnte, lassen die Texte nicht erkennen.

Emden Menno Smid

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Kuhnert, Reinhold P.: Urbanität auf dem Lande. Badereisen nach Pyrmont im 18. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984. 295 S., 1 Plan. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 77. Lw. 64,— DM.

Spätestens mit Beginn des Ersten Weltkriegs dürften die Kurorte ihre während der Sommermonate wahrgenommene Funktion als gesellschaftliche und zuweilen auch politische Zentren verloren haben, da die Reise ins Bad zum Selbstverständnis einer Gesellschaft des dynastisch strukturierten Deutschlands gehörte, das durch den Krieg und die ihm folgende

Revolution grundlegend verändert wurde. Die eigentlich große Zeit der Bäder als Mittelpunkte der Kommunikation war wohl das 19. Jahrhundert; Memoiren und Tagebücher — wie bespielsweise diejenigen K. A. Varnhagens, der alljährlich nach Kissingen fuhr — geben darüber deutlichen Aufschluß, obgleich diese Literatur unter dem Gesichtspunkt des angesprochenen Zusammenhangs noch kaum ausgewertet worden ist.

Aus diesem Grund hat R. P. Kuhnert mit seinem hier vorzustellenden Buch über Pyrmont im 18. Jahrhundert, einer Göttinger Dissertation, Neuland betreten. Gegenstand der Untersuchung sind das Publikum des Bades, seine soziale Struktur und die Motivationen zur Badereise als charakteristische Phänomene der Aufklärungszeit. Pyrmont gehörte im 18. Jahrhundert zu den führenden Bädern Deutschlands. Der gute Ruf war nicht zuletzt durch eine beträchtliche Zahl von Darstellungen über die Kureinrichtungen und Unterhaltungsmöglichkeiten begründet worden, die seit dem 17. Jahrhundert auch zu Werbezwecken erschienen und ihren Höhepunkt in der zweibändigen "Beschreibung von Pyrmont' des Badearztes Heinrich Matthias Marcard (Leipzig 1784-85 u. ö.) fanden. Diese "Öffentlichkeitsarbeit" zahlte sich aus. Die Besucher kamen zum überwiegenden Teil aus Nord- und Mitteldeutschland; vor allem für das Kurfürstentum Hannover war Pyrmont der Treffpunkt der Saison. Die "Motive zur Badereise" (Kap. III) waren medizinisch und psychologisch begründet: Neben der Heilung von Krankheiten — für die auch der berühmte Arzt Johann Georg Zimmermann zur Verfügung stand, der in Pyrmont gutes Geld verdiente — ist die Flucht vor dem Alltagsleben durch die Suche nach Kontakten in dem Badeort zu nennen, dessen Ambiente durchaus einen künstlichen Charakter zeigte. Kuhnert hat in diesem Zusammenhang durch Hinweis auf den gegen Ende des 18. Jahrhunderts heftig umstrittenen Mesmerismus sowie die Irritabilitätslehre und die Diskussion der Modekrankheit Hypochondrie auch medizinhistorische Gesichtspunkte in seine Untersuchung miteinbezogen.

Den Kern des Buches bilden die sozialgeschichtlich angelegten Abschnitte über die im engeren und weiteren Sinn Erholung suchenden Gäste Pyrmonts. Die soziale Schichtung des Publikums wird, soweit die Quellen es zulassen, eingehend untersucht. Dabei kann nicht überraschen, daß der Adel die dominierende Rolle spielte, denn jedes andere Ergebnis wäre für das konservative Hannover ungewöhnlich gewesen, sondern von erheblichem Interesse ist, daß die Brunnenlisten neben Adel und Bürgertum auch Angehörige von Unterschichten aufführen; sie bleiben allerdings bloße Daten in der Statistik, da die Quellen keine näheren Informationen zu ihnen vermitteln.

Dagegen läßt sich das Bild vor allem der herausragenden Vertreter des Bürgertums mit Hilfe von Briefen und anderen biographischen Zeugnissen klar nachzeichnen. Ihnen diente der Kuraufenthalt zur Förderung beruflicher Ziele und zur Anbahnung gesellschaftlicher Verbindungen. Der Beanspruchung von Privilegien durch den Adel scheint nur ein kleiner Teil der Bürgerlichen auf Selbstbewußtsein gestützten Widerspruch entgegengesetzt zu haben.

Kuhnert weist besonders auf das gesellschaftliche Leben des Badeortes hin und beschreibt die dadurch geförderten Kommunikationsmöglichkeiten als ein charakteristisches Phänomen der Aufklärungszeit. Das ist sicherlich zutreffend. Nicht ganz überzeugt bin ich von der Richtigkeit der These, daß das Bad, "als Ort meistenteils unbewußt und dennoch wirkungsvoll praktizierten aufgeklärten Verhaltens und schließlich als Gegenstand bewußter Reflexion, Probleme und Chancen der Zeit durch die soziale Heterogenität seiner Gäste und die räumliche Enge besonders akut und sinnfällig werden" ließ (S. 17/18). Nach der Lektüre des Buches, in dem ein interessanter Gegenstand dargestellt wird und das außerdem gut ge-

schrieben ist, habe ich den Eindruck gewonnen, daß in Pyrmont nicht die "Probleme und Chancen der Zeit" durchdacht wurden. Denn diese gehörten eigentlich zum Alltagsleben, dem die Badegäste für einige Wochen eher ausweichen wollten.

Wolfenbüttel Werner Arnold

Roloff, Ernst-August: 100 Jahre Bürgertum in Braunschweig. Teil 1: Von der Jasperallee zur Kaiser-Wilhelm-Straße. Ein historischer Spaziergang. Braunschweig: Oeding 1985. 148 S. m. Abb. Kart. 19,80 DM.

Eine Monographie über eine großstädtische Wohnstraße und ihre Bewohner ist ein auf den ersten Blick ungewöhnlicher Zugang zur Sozialgeschichte, doch verspricht er fruchtbar zu werden, wenn die Straße ein ausgeprägtes soziales Profil besitzt und es dem Verfasser gelingt, sozusagen hinter die Fassaden zu schauen und die gesellschaftliche Lage der Bewohner zu erkennen und zu analysieren. Beides ist — um das vorweg zu sagen — hier der Fall. Der Untersuchungsgegenstand, die zwischen 1890 und 1910 angelegte Kaiser-Wilhelm-Straße in Braunschweig, von 1929 bis 1933 Friedensallee, seit 1946 Jasperallee (allein in diesen Namen und Daten spiegelt sich Geschichte), war bis an die Schwelle der Gegenwart ein bevorzugtes Wohnquartier mit gehobener Bebauung (zumeist große und aufwendige Mietwohnungen) und überwiegend von Angehörigen der oberen Schichten bewohnt. Der Verf., Professor für Politikwissenschaft an der Universität Göttingen, ist mit dieser Straße eng verbunden: sein Großvater baute dort als Bauunternehmer, sein Vater, Professor an der Technischen Hochschule, wohnte dort, er selbst ist in ihr aufgewachsen und kann eine Fülle persönlicher Erinnerungen einbringen.

Freilich begnügt er sich nicht damit, sondern stützt seine Arbeit auf eine breitere Grundlage. Den Schwerpunkt bilden dabei die schriftliche Befragung der Hauseigentümer, die mit einer Rücklaufquote von rund 60 v. H. ein befriedigendes Ergebnis hatte, sowie Interviews mit mehr als 50 Bewohnern. Auch konnte R. Vorarbeiten benutzen, so eine Examensarbeit von Maria-Magdalena Schwaegermann über den Baubestand und Ausarbeitungen von Pfarrer Dietrich Kuessner über die Geschichte der an der Straße gelegenen Paulikirche, zu deren Gemeinde die Anwohner gehören.

R. legt seine Darstellung als "historischen Spaziergang" an. Er führt uns vom Beginn der Kaiser-Wilhelm-Straße an der Okerbrücke hinter dem Staatstheater bis zum Stadtpark, an dem sie bis zur Mitte der 1930er Jahre endete, einen Kilometer lang. Auf diesem Wege schildert er Entstehung und Entwicklung der Straße und ihrer Bauten, vor allem aber die Geschichte ihrer Bewohner, der Hauseigentümer wie der Mieter, Haus für Haus. Dabei wechselt er zwischen individuellen Schicksalen und allgemeinen historischen Entwicklungslinien, beides geschickt aufeinander beziehend. So ist ein ebenso anschauliches wie in sich geschlossenes Bild der knapp einhundertjährigen Geschichte der Straße entstanden.

Stark betonter Ausgangspunkt ist für R. mit Recht die Kaiserzeit, in der die Kaiser-Wilhelm-Straße als Wohnquartier für das rasch aufsteigende Wirtschafts- und Bildungsbürgertum entstand, das nach großen und repräsentativen Wohnungen verlangte, ohne sich mit Hausbesitz festlegen zu wollen oder zu können. Immerhin dauerte es fast zwei Jahrzehnte, bis sie vollständig bebaut war, und häufiger Eigentumswechsel deutet darauf, daß sich nicht

alle ökonomischen Erwartungen der Bauherren (oft zu Bauunternehmern aufgestiegene Maurermeister, aber auch wohlhabende Kapitalanleger) erfüllten. Die Bauten spiegelten die verschiedenen historischen Stilströmungen der Entstehungszeit wider. Glanzpunkte bildeten die Okerbrücke, reich mit Bildwerk geschmückt, das den Ruhm des Kaiserreichs verherrlichte, und die großzügig gebaute und ausgestattete Paulikirche. R. sieht in beiden Bauten die ideologischen Grundlagen und Orientierungspunkte des Bürgertums verkörpert, das die Straße bewohnte: Kaisertum und Kirche. Das Sozialprofil, erstmals für 1910 aus Adreßbüchern ermittelt (S. 141-143), ist wegen des hohen Anteils von Witwen und unverheirateten Frauen (33 v. H.), die sich nicht eindeutig zuordnen lassen, etwas unscharf. Davon abgesehen, bildeten mit je rund 20 v. H. Großkaufleute, Bankiers und Fabrikanten auf der einen, höhere Beamte, Offiziere und leitende Angestellte auf der anderen Seite die beiden größten Gruppen. Es folgten der "gehobene Mittelstand" (gehobene Beamte, Techniker, Künstler, Handwerker) mit rund 12 v. H. und die freien Berufe wie Ärzte, Anwälte, Architekten mit 7 v. H. Der Anteil der Adeligen fehlt leider, doch läßt sich aus dem Text auf die führende Rolle des Bürgertums schließen, das mit seinen Ober- und gehobenen Mittelschichten das soziale Bild beherrschte.

Die Zwischenkriegszeit brachte keinen grundlegenden Wandel, setzte aber neue Akzente. Ich übergehe die Zählungen von 1920 und 1930 und greife auf die letzte von R. vorgenommene, 1940, zurück. Nach wie vor bildeten die alleinstehenden Frauen mit 30 v. H. die stärkste Gruppe, doch an die zweite Stelle hatte sich mit rd. 20 v. H. der gehobene Mittelstand geschoben. Großkaufleute, Bankiers und Unternehmer folgten ebenso wie die höheren Beamten, Offiziere und leitenden Angestellten mit Anteilen zwischen je 15 und 16 v. H., während sich die freien Berufe auf knapp 9 v. H. vermehrt hatten. Im ganzen war der exklusive Charakter der Straße also schwächer geworden, wozu wahrscheinlich die starke Vermehrung der gemeldeten Wohnparteien von 1910: 438 auf 1940: 782, also um knapp 80 v. H. des Ausgangswertes, beigetragen hat. In seinen Detailschilderungen arbeitet R. diesen Vorgang im einzelnen heraus und betont, wie stark die verbreitete Minderung des Wohlstandes zur Verkleinerung der Wohnungen und zum Rückgang der Zahl des Hauspersonals führte. Ab 1925 zogen auch die ersten Büros in frühere Wohnungen ein.

Nach dem 2. Weltkrieg, in dem Luftangriffe viele Häuser schwer beschädigten, setzten sich diese Entwicklungen fort. Zwar fehlen hier Zahlen, doch zeichnet sich in den Ausführungen ab, wie besonders die gewerbliche Nutzung vorrückte (sie nimmt heute rd. 40 v. H. der früheren Wohnfläche in Anspruch) und wie sich in den verbleibenden Wohnungen gehobener Mittelstand und freie Berufe weiter ausdehnten. Zwar gilt die heutige Jasperallee immer noch als eine "gute Adresse", doch ein ausgeprägtes "Nobelviertel" wie vor dem 1. Weltkrieg ist sie nicht mehr.

R. schildert diese und andere Entwicklungen, die hier nur im groben Überblick angedeutet werden konnten, ausführlich, lebhaft und immer gut lesbar; er bietet damit wirklich einen zwanglos scheinenden "Spaziergang", indes auf der Grundlage empirischer Sozialforschung, also vielfach durch Primärerhebungen abgesichert. Zahlreiche zeitgenössische Abbildungen ergänzen den Text in glücklicher Weise. Die Absicht des Buches, Sozialgeschichte am Beispiel einer Straße zu schreiben, wird alles in allem eingelöst — eine besondere Leistung, wenn man bedenkt, daß es sich hier methodisch wie inhaltlich um eine Pionierarbeit handelt. (Methodisch vergleichbare Studien liegen bisher lediglich für die sonst unvergleichbare Wiener Ringstraße vor). Kritisch ließe sich anmerken: Nicht jeder Leser wird mit der Einschätzung der Kaiserzeit durch den Verfasser, der dabei dem umstrittenen Buch von Weh-

ler folgt, und mit der Darstellung der Rolle der evangelisch-lutherischen Kirche in dieser Zeit einverstanden sein. Doch mindert das den Wert dieser grundlegenden Studie nicht, auf deren bereits angekündigte Fortsetzung in Gestalt von Lebensbildern aus der Kaiser-Wilhelm-Straße man gespannt ist.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

Hasenkamp, Holger G.: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928—1933. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1981. 301 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 47. Kart. 49,— DM.

Nachdem die Endphase der Weimarer Republik auf Reichsebene, für einzelne Parteien und für einzelne Regionen eine Vielzahl von Darstellungen erfahren hat, liegen für die Wechselwirkungen zwischen Reich und Ländern bislang Untersuchungen allein für die süddeutschen Staaten vor, die als föderalistisch eingestellte Flächenstaaten zudem ihre eigenen Besonderheiten aufweisen. Die hier angezeigte Veröffentlichung, die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen wurde, will dagegen nicht allein einen Beitrag zur bremischen Landesgeschichte leisten, sondern mit dem Blick über die Grenzen des Bremer Stadtstaates hinaus beispielhaft die Entwicklung in einem gegenüber Preußen verschwindend kleinen Land Norddeutschlands vor Augen führen, das vor 1933 noch keine nationalsozialistische Regierungsbeteiligung hatte und das — gerade auch im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten — hinsichtlich der Reichsgewalt traditionell unitarisch ausgerichtet war.

Breit angelegt, doch ohne den roten Faden an irgendeiner Stelle zu verlieren, wird so die verfassungsrechtliche Situation in Bremen im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtergreifung, die Vorbereitung der "Gleichschaltung" des Landes Bremen, die Aneignung der Staatsgewalt im Stadtstaat durch die Nationalsozialisten und schließlich der Umbruch der bremischen Staatsordnung dargestellt. Die Besonderheit der Bremer Situation wird überzeugend aufgezeigt: sie gipfelt darin, daß das Land, staatsrechtlich gesehen nur noch als Verwaltungskörper, durch einen gemeinsamen Reichsstatthalter mit Oldenburg zunehmend seinen eigenen politischen Charakter verliert, sich dennoch aber letztlich gegenüber Oldenburger Ansprüchen zu behaupten vermag.

Neben einer kurzen, prezisen Zusammenfassung der Vorgänge auf Reichsebene bezieht die Untersuchung das jeweilige Tagesgeschehen in Bremen in einem Umfang ein, wie es bei rechtshistorisch ausgerichteten Arbeiten nur selten der Fall ist. Der Autor kann sich dabei nicht allein auf seine fundierten juristischen Kenntnisse stützen; der Untersuchung liegt durchweg eine beeindruckende Quellenbasis zugrunde, die der Autor vor allem aus den Akten des Bremer Senats, der Reichskanzlei und des Reichsinnenministeriums im Staatsarchiv Bremen, im Bundesarchiv in Koblenz sowie im Zentralen Staatsarchiv Potsdam erarbeitet hat.

Methodisch versucht H. ausdrücklich, seine Begrifflichkeiten an die vorliegenden Quellen anzupassen. Gegen eine "politische Analyse", die aus heutiger Sicht von einer "Pseudo"-Legalität der nationalsozialistischen Machtergreifung spricht, setzt er die "historische Me-

thode', die hinsichtlich des "formalistischen Positivismus' von der zur Zeit der Weimarer Republik herrschenden Verfassungsrechtslehre auszugehen habe. Die staats- und verfassungsrechtliche Beurteilung der einzelnen Stationen der Gleichschaltung habe allein von der konkreten Verfassungslage aus zu erfolgen und deshalb "von den heutigen, durch die jüngsten verfassungsgeschichtlichen Erfahrungen vermittelten rechtlichen Einsichten" abzusehen (S. 25).

Dem eigenen Anspruch nach setzt der Autor so die hermeneutische Stufe einer adäquaten Quellenanalyse gleich mit der angeblichen Notwendigkeit einer quellenadäquaten Begrifflichkeit in der Darstellung — einen Anspruch, den er selbst aber glücklicherweise nur bei einschlägigen Begriffen des Verfassungsrechts einzulösen versucht. Wenn er davon spricht, daß sich die "totalitären Strategen" der "Taktik" einer legalen Machtergreifung bedienten (S. 140) oder daß die "jüdischen Mitbürger" durch die nationalsozialistische Herrschaft in eine "rechtliche und menschliche Isolierung" gedrängt wurden (S. 236), gebraucht er bei seiner Beurteilung sicherlich nicht Kategorien und Kriterien, die er aus den Quellen gewonnen hat.

Hannover

Manfred von Boetticher

Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1983. 341 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 49. Kart. 35,— DM.

Regina Bruss hat mit ihrer Dissertation eine umfassende Untersuchung zur Geschichte der Juden in Bremen in der Zeit des Nationalsozialismus vorgelegt, die auf breiter Quellengrundlage beruht. Sie verbindet die Untersuchung mit einer ausführlichen Dokumentation, in der Namen und Lebensdaten der jüdischen Einwohner Bremens von 1933 bis 1945 erfaßt werden (S. 267—341). Der Band bekommt damit den Charakter einer abschließenden Darstellung, die die gewaltsame Zerstörung eines in langen Jahren gewachsenen sozialen und menschlichen Zusammenhangs noch einmal zur Kenntnis bringt.

Die Untersuchung geht auf die Geschichte der Juden in Bremen vor 1933 relativ kurz ein, auch von der Fragestellung her bleibt die Arbeit ohne theoretische Vorüberlegungen. So erfährt man zwar manches über die Art und die Formen des Antisemitismus in Bremen, nimmt die Veränderungen nach der Machtergreifung aber nur als Steigerung und Radikalisierung wahr. Von Wichtigkeit wäre aber gewesen, die Überlegungen aufzunehmen, die Jan Kershaw über "Antisemitismus und Volksmeinung" 1979 im Rahmen des Bayernprojekts vorgetragen hat: Wie verhielt sich der "dynamische" und nach Aktionen drängende Antisemitismus der NSDAP zu dem überkommenen latenten Antisemitismus?

Sieht man von dieser theoretischen Schwäche der Arbeit einmal ab, so fällt der große Materialreichtum voll ins Gewicht. Umfassend werden die ersten Berufsverbote nach 1933 dokumentiert, die Schwierigkeiten der Juden in Handel und Industrie sowie die "Arisierungen" beschrieben, die Beschränkungen im Alltag aufgezählt. Weitere Themen sind die "Kristallnacht", die Auswanderungen, schließlich die Deportation nach Minsk und Theresienstadt, die für die meisten Juden den Tod bedeutete. Dieses letzte Kapitel in der Geschichte der Bremer Juden wird nicht näher erörtert. Die große Quellennähe der Untersuchung wirft allerdings auch einige Probleme auf. Die Verfasserin zitiert die vorliegenden Dokumente oft

zu ausführlich, manchmal auch im Vollabdruck, so daß ein Dokumentenanhang durchaus zu empfehlen gewesen wäre. Nicht akzeptabel ist es, daß die Quellennähe schließlich dazu führt, daß die Terminologie des Nationalsozialismus kritiklos übernommen wird, was besonders bei den Ausdrücken "Arier" und "Nichtarier" auffällt.

Regina Bruss hat sich bei der Darstellung der Enteignungen und Zwangsverkäufe jüdischerseits um ein hohes Maß an sozialer Konkretisierung bemüht; die Juden erscheinen stets mit vollem Namen und weiteren persönlichen Angaben. Schwierigkeiten bestanden auf Seiten der Nichtiuden, die als Käufer des jüdischen Besitzes, als Konkurrenten, ja als Neider und Verfolger auftreten. Ob es nun eine Auflage der Dokumentationsstellen war oder aus anderen Gründen eine Anonymisierung angestrebt wurde - Namen werden hier fast nie genannt. Und das gilt selbst in den Fällen, wo nach 1945 eine Verurteilung durch die Gerichte erfolgt ist. Befriedigen kann eine derartige Vorgehensweise nicht. Aus welchen Kreisen kamen denn die Käufer, die die jüdischen Firmen übernahmen? Wie verlief das Verkaufsgeschäft, und von wem wurde es kontrolliert? Die Verfasserin weist darauf hin, daß die Käufer von jüdischen Firmen vor dem 9. November 1938 "in erster Linie nach fachlichen Gesichtspunkten" und nach "politischer Zuverlässigkeit" ausgesucht wurden (S. 96). Worin bestand aber die fachliche Qualifikation, worin die politische Zuverlässigkeit? Aus vereinzelten Hinweisen ist zu erfahren, daß teils die Handelskammer, teils Parteidienststellen die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft betrieben. Gesagt wird auch, daß "die Betriebe von Kaufleuten oder Handwerkern übernommen wurden, die sich zum ersten Mal selbständig machen oder ihren bisherigen Geschäftsumfang vergrößern wollten" (S. 93). Warum wird in diesen wichtigen Einschätzungen nicht stärker analysiert und quantifiziert sowie über die soziale und ökonomische Realität Aufschluß gegeben? Auflagen zur Anonymisierung brauchten dabei keine Hinderungsgründe darzustellen.

In der Untersuchung kam alles darauf an, die treibenden Kräfte des Antisemitismus klar zu umschreiben. Es bleibt daher unbefriedigend, wenn im Zusammenhang mit den Juden allgemein von der Haltung "der Bevölkerung" oder von "Nachfragen aus dem Kreise der Bevölkerung" gesprochen wird, zumal wenn dies auf Formulierungen in Lageberichten der Gestapo zurückgeht (S. 135, 138). Stärker auf Gruppeninteressen weisen schon die Angaben über Mittelstandsorganisationen wie den "Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes", den "Deutschen Landhandelsbund" oder die Herrenschneiderinnung hin (S. 44, 63, 67). Auch die allgemeine Charakterisierung, daß beim Zwangsverkauf jüdischer Grundstücke "arische Mitbürger offensichtlich gern und schnell bei der günstigen Gelegenheit" zugriffen, könnte viel aussagen, wenn sie durch konkrete Beispiele wirklich nachgewiesen würde. Zur Einordnung der einzelnen Vorgänge, besonders zur Frage des "Vorpreschens" Bremer Stellen bei antisemitischen Aktivitäten, hätte sich mit Nutzen die Arbeit von Joseph Walk über "Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat" heranziehen lassen, die 1981 erschienen ist.

Die Untersuchung von Regina Bruss behält trotz dieser Einwände ihr Gewicht und ihre Bedeutung durch die Fülle des Materials und das Bemühen um ein präzises Referat der Quellen. Das zeigt sich in den Passagen über die Vermögens-, Alters- und Berufsstruktur der Bremer Juden und über die innere Situation der Jüdischen Gemeinde, weiter bei der Schilderung der "Reichskristallnacht" in Bremen, die dort zu mehreren Mordaktionen führte, aber auch bei Details wie den sogenannten "Stürmer-Kästen", in denen das antisemitische Hetzblatt des fränkischen Gauleiters Julius Streicher ausgehängt wurde. Von diesen Kästen gab es in der Stadt 1935 etwa 100 Stück! Vorsichtige Kritik wurde durch den Hinweis geübt, daß sich gerade Kinder für die pornographischen Zeichnungen im "Stürmer" interessierten. Der Bre-

mer Senator für Inneres regte deshalb an, "erotische Dinge" auf einem separaten Blatt des "Stürmers" zu veröffentlichen und vom Aushang auszuschließen (S. 130). Erfolg hatte er damit nicht.

Hannover Herbert Obenaus

Wippermann, Wolfgang: Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven. Eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur NS-Zeit. Bremerhaven 1985. 222 S. = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 5. Geb. 28,80 DM.

Im Vorwort seines Buches berichtet der Autor (Jahrgang 1945), er habe ursprünglich "nur beabsichtigt, Materialien zu sammeln, sie "aufzuarbeiten" und, mit didaktischen Hinweisen versehen, dem Schulunterricht in Bremerhaven und Umgebung zur Verfügung zu stellen, damit die allgemeine Geschichte der Juden in Deutschland auch unter Einbeziehung der Vorgänge in einem Raum, der den Schülern vertraut ist, behandelt werden kann." Die Probleme der Sammlung und Interpretation der vorhandenen Quellen hätten sich jedoch als äußerst schwierig erwiesen. Nach umfangreichen Literaturstudien und Quellenforschungen in den Archiven habe er sich daher dazu entschlossen, ein fachwissenschaftliches Buch zu schreiben.

Soweit der Autor. Was ist nun bei der Untersuchung herausgekommen? Ich fürchte ein Zwitter, der zum einen den Fachgenossen nicht recht befriedigen kann und zum anderen den historischen Laien überfordert. Die allgemeinen Teile — beginnend mit "Christen und Juden im Mittelalter und früher Neuzeit" — fußen auf Auswertungen der vorhandenen Literatur, während die regionalgeschichtlichen Abschnitte weitgehend auf unpublizierten Quellen aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, dem Niedersächsischen Staatsarchiv Stade, dem Staatsarchiv Bremen und dem Stadtarchiv Bremerhaven basieren. Der ständige Wechsel zwischen allgemeiner und besonderer Betrachtungsweise verwirrt eher, als daß er nutzt. Es wäre nach meiner Einschätzung besser gewesen, die allgemeinen Teile in einem Block voranzustellen, um dann die auf Bremerhaven bezogenen neuen Erkenntnisse in einem zweiten Block folgen zu lassen. Auf diese Weise wäre eine kontinuierliche Behandlung der Einzelteile sichergestellt gewesen und die verschiedenen Leser-Zielgruppen hätten einen besseren Zugang zu den Abschnitten, für die sie sich interessieren.

Sieht man von diesem methodischen und didaktischen Mißgriff ab, enthält das Buch eine Vielzahl von richtigen Beobachtungen in den allgemeinen Teilen, die mit der Geschichte der Juden in der Antike einsetzen und mit dem Holocaust enden. Nach dem genannten 1. Kapitel folgen "Die Emanzipation der Juden", "Assimilation und Antisemitismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik" und "Verfolgung und Vernichtung". Der Autor zeichnet die Geschichte der Juden in Deutschland nach, er formuliert engagiert und zuweilen temperamentvoll. Mit der vorhandenen Literatur setzt er sich kritisch auseinander und ich kann seine Ausführungen in Anm. 47 zu Kapitel 1 und 2 (warum hier zusammengefaßt, während die Anmerkungen der 2 folgenden Kapitel gesondert erscheinen?) über das Werk von Zwi Asaria, Die Juden in Niedersachsen, Leer 1979 nur unterstützten (vgl. meine Rezension in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 66, 1980, S. 215 f.).

Die eigentlich erst im 18. Jahrhundert einsetzende Geschichte der Juden an der Unterweser wird an Hand der Quellen breit referiert, wobei der Autor auch die Verhältnisse in Bre-

men und im Königreich Hannover streift. Diese aus den Archivalien gewonnenen und sehr konkreten Fallstudien bilden den eigentlichen wissenschaftlichen Wert der Arbeit, sie erschließen Neuland und werden dem Titel des Buches gerecht. Der Autor schließt mit einer Nennung der 53 Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Bremerhaven, die Opfer des Holocaust wurden.

Das Buch ist angereichert durch einige Abbildungen und Faksimiles. Einige Druckfehler fallen auf, so etwa Bach Kochbar, richtig Bar Kochba (S. 11), Rengstorff, richtig Rengstorf (S. 184 u. ö.), Lama Cecil, richtig Lamar Cecil. Ein Personen-Index fehlt.

Hamburg Peter Freimark

Mielke, Jörg: 100 Jahre Landkreis Celle. Ein Beitrag zur Geschichte Niedersachsens. Celle: Selbstverlag des Landkreises Celle 1985. 266 S. 39,— DM.

Das 100-jährige Bestehen der hannoverschen Landkreise gab diesen mit der preußischen Kreisordnung von 1885 geschaffenen Verwaltungseinheiten Anlaß, in zahlreichen Veranstaltungen ihre Entstehens- und Wirkungsgeschichte zurückzuverfolgen. Der Landkreis Celle hat der Bedeutung dieses Jubiläums dadurch Rechnung getragen, daß er einen Rechtshistoriker mit einer umfassenden Darstellung seiner Geschichte beauftragt hat. Jörg Mielke, Assistent am rechtsgeschichtlichen Seminar der Universität Göttingen, hat unter Auswertung der insbesondere im Kreisarchiv zur Verfügung stehenden Quellen diese Aufgabe mit Engagement und wissenschaftlicher Gründlichkeit bewältigt.

Die Darstellung der Verwaltungsgeschichte von Landkreisen ist in der Regel Bestandteil der inzwischen zahlreich erschienenen Kreischroniken; sie kommt aber dort schon aus Raumgründen stets zu kurz. Bei der vorliegenden Darstellung dieses Themas durch Mielke handelt es sich um einen breiter angelegten Versuch, der anderen Landkreisen zur Nachahmung empfohlen werden kann, auch deshalb, weil die Kreisebene als wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht in dem notwendigen Maße der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht worden ist. Der Landkreis Celle eignet sich nun besonders für eine historische Betrachtung, weil seine äußeren Grenzen über 100 Jahre fast unverändert blieben. Welche Fülle von Stoff die 100-jährige Geschichte eines Landkreises bietet, wird daran deutlich, daß der Autor die für die Landkreise typische Verknüpfung von übertragenen Staatsaufgaben mit denen des eigenen Wirkungskreises umfassend erst ab 1933 schildern konnte. Ohne Einschränkung ist festzustellen, daß es ihm gelungen ist, die Zusammenhänge zwischen der Bewältigung der Aufgaben eines Landkreises und der vorgegebenen Verfassungsstruktur in einer auch für den interessierten Laien verständlichen Sprache darzustellen. Dies läßt sich am Beispiel der kommunalen Finanzkrise Anfang der 30er Jahre anschaulich belegen, wobei die Schilderung der Auseinandersetzungen um die sogenannte "Kompetenz-Kompetenz der Landkreise" einen tiefen Einblick in die damals bereits komplexen Verwaltungsstrukturen gibt und damit zugleich ein Lehrstück für ähnliche Konflikte der heutigen Zeit bietet. Umfangreiche Statistiken, Übersichten und Karten vervollständigen den Informationswert dieses Werkes. Wie sorgfältig und gründlich gearbeitet wurde, zeigt sich auch darin, daß alle Mitglieder des Kreistages von 1885 bis 1985 namentlich aufgeführt sind. Die zahlreichen Quellen- und Literaturnachweise tragen allen Ansprüchen an wissenschaftliches Arbeiten Rechnung.

Allgemeine historische Darstellungen zur neueren deutschen Geschichte bieten dem Leser hinsichtlich der kommunalen Selbstverwaltung in der Regel stets nur ein sehr abstraktes und deshalb selten scharfes Bild. Durch das Veranschaulichen unmittelbarer Realität können auf kleine Verwaltungseinheiten beschränkte geschichtliche Überblicke diesem Mangel wirksam abhelfen. Man kann nur wünschen, daß im Geschichtsunterricht der Schulen zu solchen Werken stärker gegriffen wird, um jungen Menschen den Blick für die Vergangenheit zu schärfen. Zu der noch längst nicht erledigten Aufgabe, die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland umfassend zu beschreiben, leistet das vorliegende Buch einen wertvollen Beitrag.

Hannover Wolfgang Kunze

Meyer, Enno: Geschichte der Delmenhorster Juden 1695—1945. Oldenburg: Holzberg 1985. 125 S. m. 46 Abb. = Oldenburger Studien. Bd. 26. 25,— DM.

Enno Meyer behandelt in seinem Werk die Geschichte der Juden in Delmenhorst, die zum Ende des 17. Jahrhunderts einsetzt und mit dem Holocaust endet. Die geringe Zahl der sich in Delmenhorst niederlassenden Schutzjuden wuchs erst ganz allmählich an, es gab eine kleine Betstube, und die Toten wurden auf dem jüdischen Friedhof in Wildeshausen beerdigt. Die Zahl der Juden betrug Mitte des 19. Jahrhunderts rund 30; die meisten waren im Viehhandel tätig. 1838 wurde ein bescheidener Synagogenbau errichtet, 1848 konnte ein eigener Friedhof in Benutzung genommen werden. Im Zuge der rechtlichen Gleichstellung nach 1848/49 und der sich eröffnenden neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten (Bahnverbindung 1867 nach Bremen) wuchs die Zahl der Juden bis 1910 auf 124 an, seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts sind auch Ostjuden nachweisbar. Die Gemeinde zählte 1925 182 Mitglieder und konnte 1928 eine neue Synagoge in der Cramerstraße einweihen, die übrigens nicht (S. 63) die letzte, die vor 1945 in Deutschland errichtet wurde, gewesen ist (vgl. Harold Hammer-Schenk, Synagogen in Deutschland, Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert [Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 8], Hamburg 1981, Teil 1, S. 523 ff.). Das Gotteshaus wurde in der Kristallnacht 1938 geschändet. Die meisten der noch in Delmenhorst verbliebenen Juden wurden am 17. 11. 1941 nach Minsk deportiert, insgesamt wurden mindestens 75 Juden aus Delmenhorst ermordet.

Das Buch, das auf Quellen aus dem Stadtarchiv Delmenhorst und dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg basiert, kann sich in der Vielzahl der regionalgeschichtlichen Darstellung zu dieser Thematik, die in den letzten Jahren von Fachhistorikern, Geschichtswerkstätten und interessierten Laien publiziert worden sind, sehen lassen. Es bildet eine wertvolle Einzelstudie, die sich durch Sorgfalt, Solidität und Pietät bei der Behandlung der Gegenstände auszeichnet. Es fehlt jeder polemische und eifernde Unterton, der derartige Darstellungen oft (indirekt) belastet: der Autor läßt die Fakten sprechen und das ist eindrucksvoll genug. Besonders hervorzuheben ist die liebevolle Ausstattung des Buches durch Abbildungen aus der Bildersammlung Rudolf Spille und die sorgfältige Zusammenstellung der um 1933 in Delmenhorst und Ganderkesee ansässigen Juden und ihrer Schicksale. Ein Namenregister schließt das Buch ab, für das dem Autor Enno Meyer herzlich zu danken ist.

Hamburg Peter Freimark

Urkundenbuch des Klosters Ebstorf (Lüneburger Urkundenbuch, 3. Abteilung). Bearb. von Klaus Jaitner. Hildesheim: Lax 1985. VII, 600 S., 5 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 7. Lw. 166,— DM.

Mit der Veröffentlichung des nach Scharnebeck und Ramelsloh dritten Urkundenfonds nimmt das von Dieter Brosius 1979 wiederbelebte "Lüneburger Urkundenbuch" erfreulich rasch Gestalt an. Jaitners Edition der Urkunden des Benediktinerinnenklosters Ebstorf ist — dies sei einleitend bemerkt — ein weiterer gelungener Baustein auf dem Wege zu einer Vervollständigung der Editionen mittelalterlicher Urkunden des Lüneburger Raumes.

Das Kloster Ebstorf bei Uelzen ist aus einem 1160 von den Dannenberger Grafen gegründeten Kanonikerstift hervorgegangen, das unter dem Sohn des Stifters mit Walsroder Kanonissen besetzt wurde, die ihrerseits die Benediktinerregel annahmen. Durch die auch von Jaitner mit guten Gründen als "unwahrscheinlich" (S. 5) abgelehnte Gleichsetzung eines Ebstorfer Propstes Gervasius mit Gervasius von Tilbury und dem Autor der berühmten Ebstorfer Weltkarte (Jaitner datiert sie S. 5 auf "Beginn des 14. Jahrhunderts") spielt Ebstorf schon lange eine bedeutende Rolle in der Forschung, ohne daß die Klosterurkunden bisher gedruckt vorgelegen hätten. Vor allem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlebte das Kloster eine "durch die Nähe zum Herzogshaus, das Aufblühen von Wissenschaft und Kunst" (S. 5) ausgezeichnete Periode. Seit 1365 stammten die Pröpste, die zu den wichtigsten Geistlichen des Lüneburger Herzogtums zählten, in der Regel aus der herzoglichen Kanzlei. Ausgangs des 15. Jahrhunderts wurde das Kloster von Hadmersleben und Huysburg aus reformiert; eine Mitgliedschaft in der Bursfelder Union läßt sich nicht feststellen. Die Reformation wurde dem Kloster 1525—29 von Herzog Ernst aufgenötigt, setzte sich im Konvent aber erst um 1565 durch.

Jaitner übernimmt die von Brosius 1979 formulierten Bearbeitungsgrundsätze nahezu unverändert, so daß der Benutzer angesichts der kurzen Angaben zu Überlieferung, Erhaltungszustand und vorherigen Drucken ein Gefühl von Gewöhnung entwickeln kann. Zur kurzen Einleitung in die Klostergeschichte (S. 1—7) sollte man Jaitners ausführlicheren Aufsatz in der Germania Benedictina XI, S. 165—192, hinzuziehen, den diese Einleitung weder ersetzen kann noch will. Den Abschluß des Bandes bilden Indices der Orte, Personen und ausgewählten Sachen (S. 551—600), die einen im allgemeinen soliden Eindruck machen. Erfreulicherweise sind dem Band nun auch Abbildungen von Konvents- und Propstsiegeln beigegeben, der Ausgleich eines Mankos, das Rezensenten früherer Bände noch bedauert hatten. Die eigentliche Edition umfaßt 626 Urkunden der Jahre vor 1215—1529, von denen 71 Stücke dem 13., 344 (= 55 %) dem 14., 182 dem 15. und 29 dem 16. Jahrhundert entstammen. Sie werden zu mehr als zwei Dritteln aus den Originalen in Ebstorf (412 Stücke) und Hannover (29 Stücke) gedruckt, im übrigen aus Abschriften und Kopiaren dort und in Lüneburg. Die ersten deutschen Urkunden stammen von 1313 (Nrn. 117—119); ab 1350 treten die lateinischen Urkunden zahlenmäßig hinter den deutschen zurück.

Es sei, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, auf einige interessante und bisher ungedruckte Stücke aufmerksam gemacht: je eine Papsturkunde Alexanders IV. von 1259 (Nr. 29; nicht bei Potthast) und Clemens' IV. von 1313 (Nr. 116), eine Quittung Herzog Ottos des Strengen über finanzielle Unterstützung eines Bayernzuges 1288 (Nr. 43), eine Aufforderung des Verdener Bischofs Nikolaus an entlaufene Klosterliten zur Rückkehr von 1312 (Nr. 112), ein Einkunftsverzeichnis der Klosterbesitzungen um Hanstedt zu 1369 (Anmerkung zu Nr. 305), der Abschluß des Prozesses gegen den Propst Bertram wegen angeblichen Mor-

des an Herzog Otto III. von Braunschweig-Lüneburg 1445 (Nr. 489), eine Festordnung für Bauern des Klosters von 1465 (Nr. 531) und die Erlaubnis zur Eindeichung von Bächen und Flüssen im Gebiet der Klosterbesitzungen (Nr. 557).

Darüber hinaus werden vielfältige Beziehungen des Klosters zu Lüneburg (Salinenbesitz) und Uelzen belegt, wo sich auch Stadthöfe Ebstorfs befanden. Vor allem aber die erfolgreiche Arrondierungspolitik des Klosters in seiner unmittelbaren Umgebung während des 14. Jahrhunderts wird deutlich. Sie geht — wie dies auch andere Klöster betrieben haben — vor allem auf Kosten des landsässigen Adels. Die Ebstorfer Besitzungen in Melzingen und Westerweyhe (um 1300) sowie um Hanstedt (ab 1368) werden auf eine für diese Vorgänge typische und in den Quellen deutlich nachvollziehbare Art erworben.

Weniger ausführlich fließen die Quellen über die inneren Verhältnisse des Klosters: Eine Konventsliste von 1464 mit 51 Namen (Nr. 523) und Reformbestimmungen Bischof Bartolds von Verden von 1496 (Nr. 596) fallen ins Auge, anderes findet sich an versteckter Stelle, etwa die Nachrichten über die Klosterbäckerei (Nrn. 335, 396).

All dieses aber wird — und dies zu wissen, ist für künftige Benutzer wichtig — in verläßlicher und Vertrauen erweckender Form geboten. Einige Druckfehler haben zwar den Korrekturen widerstanden, halten sich aber zahlenmäßig in Grenzen. Manche Unsicherheiten bei Namen sind nicht schwerwiegend (Schwanken zwischen "von Estorff" und falschem "von Estorff" in Nrn. 135, 144 u. ö., falsches "Veerssen" in Nrn. 135 f., 144 und Index S. 565). Der Uelzener Propst Heinrich (1459—1496) heißt nicht "von Verden" (so Index S. 566), sondern "(von) Urden"; der Uelzener Ratsherr "Eyle" von Eltze (Index S. 564) heißt "Tyle", und die Angabe "by der wedeme" in Nr. 314 bezeichnet keine Uelzener Straße dieses Namens, sondern die Nachbarschaft zum Pfarrhaus.

Problematisch scheinen mir manche erschlossenen Datierungen undatierter Vorlagen zu sein: Die auf "o. D. [1230]" gesetzte Urkunde Nr. 9 läßt sich mit den genannten Kriterien bestenfalls auf "[1222—1235]" datieren, nicht aber genauer. Ähnliches gilt für die Urkunden Nrn. 10, 17, 254 und 416.

Die Regesten sind im allgemeinen — im Rahmen des bei Kopfregesten Möglichen — treffsicher, so daß man einzelne dunkle Formulierungen (Regest zu Nr. 38) und Mißverständnisse (Regesten zu Nrn. 148, 150) nicht überbewerten sollte. Bei den Angaben früherer Drucke fehlt die für die Nrn. 206—211 u. ö. einschlägige Sammlung Grotefends, "Regesten zur Geschichte des... Grote'schen Geschlechts", von 1899. Die Familie Grote legt übrigens bis heute Wert auf das Fehlen des Partikels "von" in ihrem Namen (so aber Regest zu Nr. 184). Die Synodalstatuten Bischof Daniels von Verden von 1344 (Nr. 235) hätten mit Hilfe früherer Drucke (UB St. Michaelis 458 = UB Scharnebeck 313) ein vollständiges Datum erhalten können.

Diese Einwände übersteigen insgesamt aber noch längst nicht jenes Maß an Toleranz, das jeder Bearbeiter eines solchen Urkundenbuches für sich in Anspruch nehmen darf. An der Identifizierung von Orten und Personen wird man hier und da immer Richtigstellungen anzubringen wissen, ohne daß dadurch der Wert des Gesamtwerkes in Zweifel gezogen würde. Eines bleibt zum Abschluß deswegen auch hier: der Dank an den Bearbeiter, der mit seinem Urkundenbuch einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnisse mittelalterlicher Quellen aus dem Lüneburgischen geleistet hat. Die Art und Weise, in der er dies getan hat, ist zuverlässig, handwerklich sauber und nötigt Respekt ab.

Lamschus, Christian: Emden unter der Herrschaft der Cirksena. Studien zur Herrschaftsstruktur der ostfriesischen Residenzstadt 1470—1527. Hildesheim: Lax 1984. XVIII, 591 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 23. Kart. 64,— DM.

Die hier zu besprechende Arbeit, eine Hamburger Dissertation, weist durchgehend ein hohes theoretisches Niveau auf, das erlangt werden konnte aufgrund großen soziologischen Hintergrundwissens und intensiver Kenntnis derjenigen Literatur, die soziologische Ansätze in die Geschichtswissenschaft einbringen möchte. Die an entscheidenden Stellen immer wieder eingeschalteten theoretischen Ausführungen und methodischen Überlegungen, die ihre Wurzel in der Regel in sozialwissenschaftlich-soziologischen Betrachtungsweisen haben, kommen den meisten Einzeluntersuchungen der umfangreichen Arbeit sehr zugute.

Die drei Zentren, in denen Herrschaft in einer Stadt ausgeübt wurde, — nämlich das genossenschaftlich-gemeindlich-städtische, das territorial-landesherrliche und das kirchlich-gemeindliche Herrschaftszentrum — sind in minutiöser Weise funktionalen und strukturellen Analysen der einzelnen, in den Zentren ausgeübten Ämter und Funktionen sowie prosopographischen Analysen der einzelnen Amtsinhaber unterzogen. So gelang es in eindrucksvoller Weise, die im Gebiet der Stadt Emden wirkende Herrschaftsstruktur in einem etwa sechzigjährigen Zeitraum um das Jahr 1500 zu beschreiben. Es ist dies eine exemplarische Arbeit, die methodische Pionierarbeit leistet: bei einer ausreichenden Quellenbasis lassen sich die hier erarbeiteten Methoden mit gewiß großer Aussicht auf Erfolg anwenden auf Städte und auf genossenschaftlich-gemeindlich gegliederte Stadtkomplexe in Zeiträumen, in denen gemeindlich-städtische Selbstverwaltung und territorial-landesherrliche Verwaltung zu kirchlichen Verwaltungsstrukturen hinzutraten und sich so sehr viel kompliziertere Bezugs-, Verwaltungs- und Herrschaftssysteme entwickelten.

Die Erforschung der ostfriesischen Geschichte ist durch dieses Werk, das alle für das Thema einschlägigen Quellen zur Geschichte Emdens im 15. und 16. Jahrhundert auswertet und das die zahlreiche bereits vorhandene Literatur zur Emder Stadtgeschichte aufzugreifen und nutzbar zu machen versteht, ein erhebliches Stück vorangekommen. Hiermit ist die Basis merklich verbreitet worden, auf der zusammenfassende Arbeiten zur Geschichte Emdens, namentlich zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt, aufbauen können.

Deutlich werden einige Aspekte des Aufbaus eines zusammenhängenden Territoriums durch das Häuptlingsgeschlecht der Cirksena und vor allem der Nutzen, den die Cirksena aus dem Eingreifen Hamburgs in Ostfriesland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ziehen konnten. Das seit 1464 reichsrechtlich als Territorialherren über Ostfriesland anerkannte Geschlecht ließ die bereits bestehenden Selbstverwaltungsorgane der Stadt unangetastet und förderte den bedeutendsten Wirtschaftsplatz seines Herrschaftsbreichs besonders zum Vorteil der kaufmännischen Oberschicht nachhaltig, etwa durch Verträge nach außen, durch weitere Sicherung des Emder Stapelrechts oder durch Durchsetzung eines repressiven Gästerechts. Die Grafen schufen sich so gegenüber der Stadt einen breiten Handlungsspielraum und hatten während des eigentlichen Untersuchungszeitraumes um 1500 weitgehende Verfügungsgewalt über die Stadt, in deren Verwaltung sie ohne weiteres eingreifen und deren Haushalt sie in hohem Maße nutzen konnten. Direkten Einfluß übten sie beispielsweise durch die von ihnen ernannten Pröpste und die — von den Pröpsten eingesetzten — Kirchvögte auch im kirchlichen Bereich aus.

Das gräfliche Herrschaftszentrum war demnach dem städtischen und dem kirchlichen bis weit ins 16. Jahrhundert hinein klar übergeordnet. Es wird somit ein recht ungewohntes Bild entworfen: die Stadt Emden als Unterlegene und Geförderte in einem vielleicht fast spannungsfreien Verhältnis zu den Grafen von Ostfriesland, in einem Verhältnis, aus dem offensichtlich beide Seiten großen Nutzen zu ziehen vermochten. In der vorreformatorischen Zeit und in der Zeit vor dem Selbständigkeitskampf in den Niederlanden war Emden — anders als vom Ende des 16. bis zum 18. Jahrhundert — noch keineswegs die sehr mächtige politische Gegenspielerin zur gräflichen Herrschaft in Ostfriesland.

Als bedauerliche Nachlässigkeit der Arbeit ist anzumerken, daß Ortsnamen in manchen Passagen in der Schreibweise der Quellen begegnen, wodurch Identifizierung und Lokalisierung der entsprechenden Orte sehr erschwert sind. Durch eine leider unterbliebene Beigabe von Indices, namentlich eines Sachindexes, hätte der zweifelsohne überaus große Nutzen der Arbeit noch entscheidend erhöht werden können.

Stade Christian Moßig

Die Gebäudebeschreibung und das Hofbesitzer-Folgeverzeichnis ab 1753 im Amt Gifhorn. Bearb. v. Theo Bosse. Gifhorn: Selbstverlag des Landkreises Gifhorn 1985, 239 S. m. zahlr. Abb.

Das akttraktiv gemachte Buch ist vornehmlich aus zwei Gründen anzuzeigen: einmal weil es lokalgeschichtliche Quellen erschließt, zum anderen weil der Bearbeiter neue Wege betreten hat. Es enthält — auf den kürzesten Nenner gebracht — eine Originalquelle so ergänzt, daß mehrere Querschnitte durch die Einwohnerschaft des Amtes Gifhorn herausgekommen sind; und zwar 1.) für das Jahr 1753 (nach dem ältesten Brandkataster), 2.) für die Zeit um 1800 (nach einer Kontributionsbeschreibung von 1807 bzw., wo diese ausfällt, nach Zehntregistern der Jahre 1794—1799), 3.) nach den Gemeinheitsteilungs- und Verkoppelungsrezessen (etwa zwischen 1840 und 1890) und 4.) der Gegenwart (Stichjahr 1970). In Einzelfällen sind noch weitere Quellen ausgewertet.

Wie sich das für eine gute Quellenedition gehört, profitieren davon mehrere Fachrichtungen. Die Genealogen erhalten einen bequemen Überblick über die Familiennamen, aber natürlich keine kompletten Hofgeschichten. Den Lokalforschern wird die gelieferte Verbindung von der Brandkataster- zur heutigen Hausnummer den Einstieg in die Ortsgeschichte erheblich erleichtern. Der überregional arbeitende Historiker erhält für verschiedene Fragestellungen Anhaltspunkte, die er beliebig vertiefen kann. Und schließlich eignet sich die Reproduktion des relativ gut lesbaren Brandkatasters von 1753 als vorbereitendes Übungsmaterial für Leute, die in einem historischen Archiv arbeiten wollen.

Denn dieses Amtsbuch ist, und das ist die zweite Besonderheit, auf S. 43—197 als Faksimile wiedergegeben, bildet also den Mittelpunkt des Buches. Man wird an nostalgische Bildbände erinnert, doch der Vergleich hinkt. Tatsächlich bieten überregionale Archive für Studierende schon Mikrofilm-Editionen von Teilen ihrer Bestände an. Doch der Heimatfreund wird wohl so rasch nicht über perfekte Lesegeräte verfügen, zudem ist ein Buch ja immer mehr als eine bloße Reproduktion, und das vorliegende schon gar. Bleibt also Theo Bosse dafür zu danken, daß er einen Hauch historischer Originalität mit schlichter Tatsachenvermittlung zu kombinieren verstanden hat.

Im übrigen ist festzuhalten, daß in einer anspruchsvollen Einleitung die allgemeingeschichtlichen Hintergründe und die spezifischen Voraussetzungen der Brandkataster im Fürstentum Lüneburg erläutert werden. Dabei wird der bevormundende Fürstenstaat herausgestellt, aber auch der Aufbau der Landstände erläutert, welche die Brandversicherung trugen.
Schließlich werden Beispiele niedersächsischer Bauernhäuser vorgeführt. Das Buch ist technisch fast schon professionell gemacht, vor allem anständig eingebunden. Kritisch habe ich
nur anzumerken, daß man einen bibliothekarisch zitierbaren Titel wie ein Namensregister
vermißt.

Hannover Manfred Hamann

Paquin, Grete: Göttinger Tagebuch 1938—1947. Göttingen: edition herodot 1985. 198 S. = Gottingensia im Programm Herodot regional, Kart. 19,80 DM.

Der Rezensent hat die Autorin dieses Tagebuchs in ihren späten Lebensjahren kennen gelernt und von ihr in Gesprächen und einem längeren Briefwechsel viele Einzelheiten über die Entstehung, die Schreibbedingungen und das Schicksal dieser Geschichtsquelle erfahren. Grete Paquin, 1893 als Tochter eines Pfarrers geboren, brach ihr Studium ab, um zu heiraten und dann ihren vier Kindern eine treusorgende Mutter zu sein. Die früh geschiedene Frau brachte sich als Sekretärin durch, ohne für diesen Beruf ausgebildet zu sein. In den letzten Jahren der Weimarer Republik fand sie eine Anstellung im Physikalischen Institut von Prof. James Franck. Zwischen dem Nobelpreisträger und seiner schnell zur Chefsekretärin aufgestiegenen Neuerwerbung entwickelte sich ein Arbeitsverhältnis, das von Vertrauen und Verehrung getragen war. Als Franck sich 1933 von seinen Amtspflichten entbinden ließ und erleben mußte, daß die Solidarität seiner Professorenkollegen ausblieb, schied auch G. P. aus ihrem Arbeitsverhältnis, ihrem verehrten Direktor die Treue wahrend.

Ihre nächste Beschäftigung fand sie, im Bereich der Universität bleibend, in der NS-Dozentenschaft. Sie ahnte nicht, wo sie da hineingeraten war. Aber ihr Urteilsvermögen erfaßte schnell, wen sie vor sich hatte: Prof. Vogel — den Vater der heutigen Politiker-Brüder —, der sich nicht für ihre politischen Ansichten interessierte, aber Verschwiegenheit verlangte und ihr den Zimmerschlüssel überließ; Dr. Blume, der fanatisch, aber gleichzeitig so ordinär mit seinem Wortschatz aus dem "Stürmer" war, daß sie ihn nicht ernst nehmen konnte; von ihm erhielt sie auch den Schrankschlüssel. Als letzten Dozentenbundsführer erlebte sie Prof. Schürmann, einen hundertprozentig Überzeugten; intelligent, undurchsichtig und dadurch gefährlich. Von Anfang an hat sie ihn gefürchtet, doch er vertraute ihr auch den Schlüssel zu einem Kasten mit den Geheimdokumenten an. Er enthielt belastendes Material über junge Dozenten. Als sie in einem Fall ihre Verschwiegenheit brach und einen gefährdeten Dozenten über das ihn belastende Material informierte, gab sie ihre Stelle auf.

Ihre letzte universitäre Arbeitsstelle fand G. P. in der Verwaltung der vereinigten landwirtschaftlichen Institute. Sie löste damals ihre städtische Wohnung auf und zog in ein Gartenhäuschen zwischen Göttingen und Geismar, um so ihre Freiheit und Ungebundenheit wahren zu können. Zwei ihrer Kinder gingen nach England, ein weiteres lebte in Norddeutschland, und nur das letzte befand sich zeitweilig in Göttingen. So entschloß sie sich, vom Spätsommer 1938 an für ihre Kinder ein Tagebuch zu schreiben. Sie sollten später einmal nachlesen können, daß ihre Mutter sich nicht vom Glanz Hitlers und seines Systems täu-

schen ließ. Über die Gefahren eines solchen Tuns war sie sich im klaren. Sie suchte Verstecke für die geschriebenen Teile des Tagebuchs und wechselte diese ständig. Sie ließ sich auch durch eine Vorladung bei der Gestapo nicht beirren. Etwa die Hälfte ihrer Aufzeichnungen wurden in das 1968 veröffentlichte Tagebuch aufgenommen. Die vorliegende Veröffentlichung ist ein Nachdruck der deutschen Erstausgabe, die wegen ihres Titels ("Wie hinter einem Vorhang") in Göttingen weitgehend unbekannt geblieben war.

Sie beschränkte sich auf das persönlich Erlebte, verzeichnete dies aber ohne Rücksicht auf sich selbst und ohne Einschränkungen. Sie nannte Namen unverschlüsselt. So begegnen aus ihrem Arbeitsbereich die Professoren Heckmann, Rienecker und Niedermeyer — alles keine Nationalsozialisten. Im späteren Gespräch charakterisierte sie weitere Dozenten: Prof. Schermer offen und hellsichtig für die kommende politische Entwicklung; Prof. Seedorf freiheitsliebend und für Trachten und Plattdeutsch schwärmend; Prof. Tornau klug und zurückhaltend; Prof. Lankeit ein Überzeugter, ein eitler Mensch zudem; sie hielt ihn für dumm. Besonders offen begegnete G. P. den Studenten, denen sie in vielen Fällen so etwas wie eine zweite Mutter war. Sie nennt sie im einzelnen, schildert ihre Schwierigkeiten und Nöte und hat sie in Gesprächen, Briefen und Gedanken oft bis zu ihrem frühen Soldatentod begleitet. Es sind bewegende Porträts junger Menschen, Charakterbilder, die man nicht vergißt.

Woher nahm die Tagebuchschreiberin die Kraft, Lebenshelferin und -begleiterin dieser jungen Studenten zu sein? Die Antwort lautet: Aus ihrem Glauben, aus ihrer Arbeit im Kirchenchor Ludwig Doormanns. Chorleiter und Chor nehmen die ruhende Mitte in ihren Aufzeichnungen ein. Bei Doormann und im Chorgesang holte sie sich seelische Stärkung, wenn sie einmal verzagt war, wenn die Resignation sie zu überwältigen drohte. Trost fand sie auch in den Feuilletons, die sie für die "Frankfurter Zeitung" schrieb. So gewann sie die innere Stärke, mit der sie die NS-Zeit überstand und dabei so vielen Menschen half. Nie vergaß sie das Wort, das ihr James Franck auf die Seele gebunden hatte: "Sie haben für ihre Kinder zu leben."

Das hat sie mit diesem Tagebuch getan. Sie starb Anfang 1983 und hatte sich ein halbes Jahr zuvor von Ludwig Doormann mit den Worten verabschiedet: "Auf Wiedersehen im Himmelreich!" Eine ungewöhnliche Frau, die der historischen Forschung eine noch auszulotende Quelle hinterlassen hat.

Göttingen Ulrich Popplow

Huck, Jürgen: Das Ende der Franzosenzeit in Hamburg. Quellen und Studien zur Belagerung und Befreiung von Hamburg 1813—1814. Hamburg: Kabel 1984. 143 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. Bd. 24. Kart. 18,— DM.

Als Napoleon längst geschlagen war, die verbündeten Truppen am 31. März 1814 in Paris einmarschiert waren, da hielten sich in Hamburg (das bereits im März 1813 für kurze Zeit von den Russen unter dem Obersten Friedrich Karl Frhr. von Tettenborn besetzt worden war) immer noch die Franzosen unter Marschall Davout, dem Getreuesten der Getreuen Napoleons. Davout zog seine norddeutschen Verbände in Hamburg zusammen und wurde dort von einer russisch-polnischen Armee belagert. Erst am 31. Mai 1814 konnte diese Belagerungsarmee der Alliierten in Hamburg einziehen.

Ziel des Büchleins ist es nicht, die innere Lage Hamburgs unter der französischen Herrschaft darzustellen. Es schildert vielmehr die Situation in Hamburgs Umgebung unter der großen, zahlenmäßig allerdings sehr unterschiedlich bewerteten Belagerungsarmee. Nach jahrzehntelanger Quellenforschung wurde es erst 1980 vollendet. Es ist eine Mischung aus den Tagebüchern des österreichischen Obersten Joseph Frhr. von Roßner (S. 16—35) und des hamburgischen Verbindungsoffiziers Stabsmajor Dr. Ferdinand Beneke (S. 36—47) einerseits und einer historischen Darstellung andererseits. Im darstellenden, aber mit vielen wörtlichen Quellenzitaten untermauerten Teil werden "Das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung zu den Soldaten der russischen Belagerungsarmee" (S. 48—53), "Die Versorgung der Belagerungsarmee durch benachbarte Territorien" (S. 54—81), "Der Anteil der Hanseatischen Bürgergarde an der Befreiung Hamburgs" (S. 82—97) und "Hamburgs Regierungsorgane in der Emigration und nach der Befreiung" (S. 98—114) behandelt.

Für die niedersächsische und kurhannoversche Geschichte bedeutsam ist die mehrfach herangezogene Korrespondenz zwischen Herzog Adolf Friedrich von Cambridge und dem russischen General kurhannoverscher Herkunft, General der Kavallerie Levin Graf von Bennigsen. Sie ist im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover bzw. im Gräflich Bennigsen Archiv in Banteln zu finden. Verf. hat aber für seine Darstellung auch schwedische, dänische, englische und österreichische Quellen benutzen können und eine umfangreiche Literatur herangezogen.

Schade, daß seine Darstellung im wesentlichen nur Fakten bringt und nie irgendwelche Charakterisierungen versucht, geschweige denn bemüht ist, in Sinnzusammenhänge und in Hintergründe von Handlungen einzudringen. So bleibt das nützliche und so hart erarbeitete Büchlein mit seinen genauen Quellenangaben letztlich doch ein wenig unbefriedigend.

Hannover Carl Haase

Sievers, Heinrich: Hannoversche Musikgeschichte. Dokumente, Kritiken und Meinungen. Band II: Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Auflösung des Königreichs Hannover. Tutzing: Schneider 1984. XII, 525 S. m. Abb. Lw. 125,— DM.

Fünf Jahre nach Erscheinen des I. Bandes der Hannoverschen Musikgeschichte des verdienstvollen hannoverschen Musikforschers Heinrich Sievers¹ folgt nun der II. Band, der im Umfang den I. um knapp 150 Seiten übersteigt.

Sievers' Hauptbestreben geht dahin, auch das mannigfaltige und weitverzweigte bürgerliche Musikleben mit in seine Darstellung einzubeziehen sowie die weitgespannten musikpolitischen Wünsche und Planungen des letzten Königs von Hannover, Georgs V. (1851—1866), in ihrer ganzen Tiefe und Breite deutlich werden zu lassen, Aspekte, die in der bisherigen Musikgeschichtsschreibung der Stadt eher zu kurz gekommen sind.

Eine wesentliche Eigenart der vorliegenden, ungeheuer fleißigen und kenntnisreichen Arbeit liegt darin, die einzelnen Themenkomplexe in jeweils abgeschlossenen Einzelkapiteln für sich darzustellen, ohne nach hinten oder gar vorne zeitliche Grenzen zu setzen. Diese Eigenart erklärt u. a. auch die Ausführlichkeit, mit der im I. Band auf 100 Druckseiten die

Nachwirkung des kurzen Hannover-Aufenthalts G. F. Händels im Musikleben der Stadt zur Darstellung gelangte. Verf. begündet seine Wegwahl mit folgenden Worten: "Diese bewußt gewählte Aufgliederung der historisch verbürgten Ereignisse greift verschiedentlich über die Zeitgrenze 1866 hinweg, um die Perspektiven bis in gegenwärtige Zeiten nicht zu verschließen. Zudem ermöglicht, bei weiteren speziellen Forschungen, die hier gewählte Darstellungsweise neue Ansatzpunkte. Auch kann dann später, wenn nötig, unter veränderter Meinungsbildung neu gewertet werden." Es ist selbstverständlich, daß auf diese Weise je nach Interessenlage des Lesers mal fesselnde, mal weniger ansprechende Kapitel einander unmittelbar folgen können. Unbestreitbar bleibt dabei aber, daß jeder das finden und dank der auch sprachlich gediegenen Diktion ausführlich nachvollziehen kann, was seinem eigenen Interessenschwerpunkt entspricht. Für den nicht ausschließlich lokalhistorisch engagierten Leser mögen dies vor allem die Kapitel sein, die ungefähr ab der zweiten Hälfte des Buches zu finden sind. Anderes mag in erster Linie den "unmittelbar Betroffenen" angehen; sind hier auch unendlich viele wissenswerte Details verarbeitet, so fehlt doch häufig das eigentlich Spezifische, was in anderen Städten gleicher Größe und Bedeutung zur gleichen Zeit nicht in ähnlicher oder gleicher Art und Form anzutreffen wäre. Und doch darf dies im Rahmen einer Gesamtdarstellung ja nicht ausgeklammert werden!

Folgende Aspekte scheinen geeignet, überregionales Interesse zu erwecken: Betont bürgerliches Musizieren hat in Hannover im Vergleich zu anderen Residenzstädten Deutschlands schon immer eine bedeutende Rolle gespielt. Bedingt wird diese Tatsache nicht zuletzt durch den Sonderstatus, den diese Stadt zwischen 1714 und 1814 als "vakante Residenz" innehatte. Auch die drei Könige — Vizekönig Adolph Friedrich von Cambridge (1814—1837), König Ernst August (1838—1851) und der hochmusikalische blinde Georg V. (1851—1866) — haben hier Wesentliches nicht ändern können und wollen, wenn man von ihrer starken Einflußnahme auf die Oper absieht.

Der durch eigenes Schaffen legitimierte Weitblick Georgs V. als Musiker und Kulturpolitiker ist von gar nicht zu überschätzender Bedeutung. Unter seiner Hand erlebte Hannover den Aufstieg zu einer bedeutenden Pflegestätte des deutschen Musik- und Theaterlebens. Sein ausgezeichnetes Hoftheater gehörte auch rein technisch zu den modernsten und leistungsfähigsten, so daß Richard Wagner sich mit der ernsthaften Absicht trug, sein Musikdrama "Tristan und Isolde" hier uraufführen zu lassen. Das Engagement Joseph Joachims zum 1. Januar 1853 als Hofkonzertmeister (mit der Verantwortlichkeit für die Symphoniekonzerte) und die in der Folgezeit rückhaltlose Unterstützung von dessen künstlerischen Absichten gehört mit zu den Glanzpunkten seiner Regierungszeit. Wichtig ist aber auch die Planung einer — nicht zur Realisierung gelangten — niedersächsischen Musikhochschule, die als Pendant zur in Göttingen gelegenen Landesuniversität den künstlerischen Impulsen des Königreichs hätte Auftrieb geben sollen, wobei man auf die pädagogische Mitwirkung insbesondere Joachims und Clara Schumanns, die regelmäßig in Hannover konzertierte, Hoffnungen hegte. Schließlich war es die Kirchenmusik samt ihren theologischen, liturgischen und musikhistorischen Grundlagen, der die umsichtige und kenntnisreiche Reformpolitik Georgs galt. In diesen Bezugsrahmen gehört auch die Tätigkeit Friedrich Chrysanders als Erstherausgeber einiger bedeutender Werke von Heinrich Schütz, so daß Hannover an erster Stelle genannt werden muß, wenn von einer frühen Schütz-Renaissance im 19. Jahrhundert die Rede ist.

Reizvoll zu lesen sind die Umstände, die das mehrmalige Auftreten Hector Berlioz' in Hannover begleiten. Hochinteressant auch die ausführliche Erörterung der Verdienste des Armee-Musik-Directors Julius Victor Gerold um die hannoversche Militärmusik, die zwischen 1830 und 1866 in schönster Blüte stand. Das Schlußkapitel widmet Sievers dem wohl bedeutendsten Komponisten und Kapellmeister Hannovers, nämlich Heinrich Marschner, der von 1831 bis zu seiner Pensionierung 1859 als kgl. hannoverscher Hofkapellmeister nicht nur die Hofkapelle und das Opernensemble zu hoher Leistungsfähigkeit führte, sondern auch in erheblichem Maße das bürgerliche Musikleben beeinflußte.

Instruktiv und dankenswert sind auch die bildlichen Zeugnisse, besonders die Abbildungen der verschiedenen Blasinstrumente der Militärmusik. Am Ende des Buches hat der Leser nur noch den einen Wunsch: es möge bald der dritte Band erscheinen!

Detmold

Richard Müller-Dombois

Zur Nedden, Felix: Hannover — ehemals, gestern und heute. Stadt im Wandel zwischen Bewahren und Erneuern. Stuttgart: Steinkopf 1984. 160 S. m. zahlr. Abb. Geb. 39,— DM.

Einen Bildband anzuzeigen, fordert andere Maßstäbe als diejenigen, die an eine wissenschaftliche Untersuchung anzulegen sind. Denn er will ja nicht, zumindest vordergründig nicht, ein historisches Phänomen vertiefen, genauer erklären; er will vielmehr ein Bilderbuch sein, in dem man blättern, seinen Erinnerungen nachhängen, den man verschenken kann. Bücher sind eben — auch — Verbrauchsartikel, die seltenen Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Wir dürfen uns also darüber freuen, wenn heutzutage die Buchhandlungen gleich mehrere solcher Bildbände anzubieten haben, es der Lust und Laune jedes einzelnen überlassen, welches oder welche Hannover-Bücher er für den häuslichen Bücherschrank bevorzugt.

Gleichwohl nehme ich mir die Freiheit, meinen historisch interessierten Mitbürgern das Buch des pensionierten Leitenden Baudirektors Felix zur Nedden warm zu empfehlen. Das hängt in hohem Maße damit zusammen, daß der Verf. von 1951 bis 1981 im hannoverschen Bauamt saß und den Wiederaufbau der Stadt aus erster Hand miterlebte und mitgestaltete. Er verfügt daher über ungewöhnliche Detailkenntnisse, die hier dank einer sinnvollen Gliederung eindrucksvoll gebändigt sind, so daß Vergangenheit und Gegenwart ohne Bruch ineinander übergehen. In dem Werk steckt weiter ein Stück nüchternen Rechenschaftsberichts. Der sich daraus ergebende Verzicht auf sentimentalen Schwulst wie modische Fachterminologie kommt dem Band zusätzlich zugute.

Der Stoff wird in drei Teilen eingekreist. Zunächst arbeitet der Verf. historischchronologisch und bringt (1.) einen stadtgeschichtlichen Überblick, selbstverständlich unter
baugeschichtlichen Aspekten, und (2.) Zeugnisse historischer Epochen im heutigen Stadtbild; sodann werden (3.) systematisch dargestellt Schwerpunkte des historischen Stadtzentrums, also Regierungsviertel, Altstadt, Georgstraße, "Lavesachse" Nord-Süd, Calenberger
Neustadt, Ihmezentrum und Maschsee. Dank dieser Methode und weil immer der Mensch
in die Architektur einbezogen wird, lernt der Leser Zusammenhänge sehen, die von den einförmigen Nachkriegsbauten verdeckt werden. Die Bilder vermitteln und belegen geschichtliche Entwicklungen, sind also nicht um jeden Preis "schön", nicht Selbstzweck. Natürlich
können sie das hannoversche Stadtbild nicht zum Kunstdenkmal hochjubeln — vermutlich
ist die bei der öffentlichen Vorstellung des Bandes geäußerte Vermutung richtig, daß sich
Hannover kaum einmal so gut dargestellt hat wie heutzutage. Das Buch kann aber helfen,

Hannover als das zu (bauen und zu) sehen, was die Stadt immer war: eine mittelalterliche Bürgerstadt und Residenz der Neuzeit, die bis heute sich stets zurückhaltend und nüchtern dargestellt, die aber auch an allen Bauepochen teilgenommen hat.

Hannover Manfred Hamann

Aufgebauer, Peter: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hildesheim: Bernward 1984. 178 S. m. 11 Abb. im Text. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Bd. 12. Kart. 24,80 DM.

Nach Peter Wilhelms Arbeit über die jüdische Gemeinde in Göttingen¹ ist nun zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre eine Göttinger Dissertation über die Geschichte der jüdischen Bevölkerung einer der bedeutendsten südniedersächsischen Städte von den Anfängen bis zur Zeit der Emanzipation vorgelegt worden. Dem Verfasser ist der Einstieg in die Thematik zweifellos erheblich erleichtert worden durch die 1914 in den "Beiträgen für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens" erschienene Abhandlung Anton Rexhausens über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden im Hochstift Hildesheim.

Von dieser Arbeit unterscheidet sich die vorliegende Dissertation aber in verschiedener Hinsicht: Einerseits ist sie mit der Beschränkung auf die Stadt Hildesheim enger gefaßt, andererseits ist der Versuch unternommen worden, über die rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen hinaus die Geschichte der Juden in Hildesheim umfassend darzustellen. Einen Schwerpunkt bildet die "innere" Geschichte der jüdischen religiösen Gemeinde, also ihre Größe und Entwicklung, ihre Verfassungsverhältnisse sowie ihre kultischen und sozialen Einrichtungen. Sodann ist das wechselvolle Verhältnis zwischen Juden und Staat, christlicher Bevölkerung, städtischer und landesherrlicher Obrigkeit ausführlich behandelt worden. Hervorzuheben ist auch, daß die Geschichte der Hildesheimer Juden in Beziehung gesetzt worden ist zu Themen und Ereignissen der allgemeinen politischen und Wirtschaftsgeschichte des behandelten Zeitraums sowie zur allgemeinen Geschichte der Juden in Deutschland. Ein Vorzug gegenüber der Arbeit Rexhausens liegt darin, daß der Verf. sich auf eine wesentlich breitere Quellenbasis stützt; er hat sich der großen Mühe unterzogen, die im Stadtarchiv Hildesheim aufbewahrten Ratsprotokollbücher, Kämmereirechnungen und Schoßregister zu sichten und auszuwerten. Auch hat er für die Darstellung der Beziehungen der Juden zu ihrer christlichen Umwelt und zum Reich die einschlägige Literatur stärker herangezogen als Rexhausen.

Die Dissertation gliedert sich in zwei Abschnitte von etwa gleichem Umfang, die die Überschriften "Das Mittelalter" und "Die frühe Neuzeit" tragen. Der erste Teil beschränkt sich praktisch auf die Zeit vom Anfang des 14. Jh., für die erstmals Juden in Hildesheim nachweisbar sind, bis zum Jahr 1457, dem vorläufigen Ende der dortigen jüdischen Gemeinde. Nach Ausführungen über die ältesten Nachrichten über Juden in Hildesheim und die inneren Verhältnisse der Judenschaft schildert der Verf. in eindrucksvoller Weise, wie sich nach der Verpfändung des Judenregals durch den Bischof an den Rat der Altstadt im Jahre 1428 die

Lage der Juden innerhalb weniger Jahrzehnte drastisch verschlechterte und die vom Rat erhobenen hohen Sondersteuern jüdische Einwohner veranlaßten, nach Braunschweig zu flüchten, wohin ihnen die anschließend aus der Stadt vertriebenen Glaubensgenossen folgten.

Erst Anfang des 17. Jh. kam es wieder zur Gründung einer jüdischen Gemeinde in Hildesheim. Die ausführliche Darstellung der Vorgeschichte gehört zu den Höhepunkten des lesenswerten Buches. Hier wird besonders deutlich, wie einerseits Neid auf wirtschaftlichen Erfolg einzelner Juden und andererseits Machtkämpfe zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landesherrn das Schicksal der jüdischen Bevölkerung bestimmten. Die erneute Vertreibung der von dem Administrator des Hochstifts, dem Kölner Kurfürsten Ernst, geförderten Juden im Jahre 1595 führte zu parallel laufenden Prozessen vor dem kaiserlichen Hofgericht und dem Reichskammergericht, die nach einigen Jahren aufgrund eines Vergleichs zwischen Juden und Rat beendet wurden; der Landesherr stand dabei abseits. In der Folgezeit beanspruchte die Stadt unter Berufung auf den Vertrag das Judenregal. Die Juden blieben somit Streitobjekt zwischen zwei Parteien, was sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts für sie allerdings überwiegend positiv auswirkte, wie der Verfasser anschaulich darstellt. Ursache war das seit dieser Zeit zu beobachtetende Bestreben der Hildesheimer Bischöfe, die Rechte und Freiheiten der Städte zugunsten der Territorialgewalt einzuschränken. Da die Stadt Hildesheim eine restriktive Judenpolitik betrieb, um ihre Ämter und Gilden vor unerwünschter Konkurrenz zu schützen, gewährte der Landesherr seinen jüdischen Untertanen Konzessionen und Handelsprivilegien, die ihnen zu einem bescheidenen Wohlstand verhalfen. Das galt allerdings nur für die "vergleiteten" Juden; deren Glaubensgenossen ohne Schutzbrief häufig vor Pogromen geflohene Osteuropäer - zählten zu den "Armen". Diese suchte der Rat der Stadt sich durch Kontingentierung vom Hals zu halten. Mit besonderen Schwierigkeiten hatte die jüdische Kultusgemeinde zu kämpfen. Sie hatte außer dem Rat noch viele der christlichen Theologen gegen sich, die in Unkenntnis der jüdischen Glaubenslehre gegen die "Götzendiener" eiferten.

Erst das 19. Jahrhundert brachte die rechtliche Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung. Bis zur Emanzipation besaßen die Juden in der Stadt Hildesheim lediglich eine mindere Rechtsstellung als "Mitwohner". Wie der Autor nachweist, waren es vor allem wirtschaftliche und machtpolitische Gründe, die im Laufe der Jahrhunderte den Landesherrn häufig zu ihrem Förderer, den Rat der Stadt dagegen meist zu ihrem entschiedenen Gegner machten. Die Arbeit, die ein Quellenanhang abrundet, liefert einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Juden in Niedersachsen. Der geplanten Fortsetzung darf man deshalb erwartungsvoll entgegensehen.

Hannover Dieter Poestges

Das Erbregister des Amtes Neustadt von 1620, ergänzt aus dem Erbregister von 1584 und 1621. Bearb. von Hans Ehlich. Hildesheim: Lax in Komm. 1984. VI, 241 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 98. Kart. 32.— DM.

Es gibt Stufungen für die notwendige "Exaktheit", "Differenziertheit" und "Wissenschaftlichkeit" von Quellenveröffentlichungen und Darstellungen zur Geschichte. Schreibe

ich einen Zeitungsartikel oder ein Heimatbuch, muß ich mich in Sprache und Generalisierung dem Leser anpassen und kann auf das wissenschaftliche Beiwerk verzichten. Veröffentliche ich die Ergebnisse eines mit Anfängerstudenten durchgeführten Universitätsseminars zur Dorfgeschichte, habe ich viele Fehler und Ungereimtheiten zu akzeptieren, wenn es nicht "mein", sondern der Studenten Buch sein soll. Wissenschaftliche Maßstäbe, wie schwer sie auch im einzelnen zu definieren sein mögen, müssen dagegen bei Darstellungen angelegt werden, die mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit geschrieben wurden. Am genauesten sind diese Maßstäbe zu beachten, wenn Quellen ediert werden, die fortan nur noch ausnahmsweise im Original zu benutzen sind.

Wer registerförmige Quellen der frühen Neuzeit herausgibt, gerät zwangsläufig in einen Konflikt. Einerseits steht kein Geld zur Verfügung, die Editoren zu bezahlen, und der Druck muß so billig wie nur möglich erfolgen, was meist zu Lasten eines differenzierten Anmerkungsapparates geschieht, der eine kritische Edition begleiten sollte. Andererseits müssen zentral wichtige und im Archiv viel benutzte Quellen vor dem "Zerlesen" bewahrt und der interessierten Öffentlichkeit leicht zugänglich gemacht werden. Also sind Kompromisse zu schließen. Im vorliegenden Fall ist der Kompromiß gut zu akzeptieren. Anders als bei der Besprechung des "Calenberger Hausbuches" (Nds. Jb. 53, 1981, S. 401) hat der Rezensent den Benutzer dieses Erbregisters weder auf sinnentstellende Fehler noch auf Lücken im Beweis "von der richtigen Quelle" aufmerksam zu machen, zumal M. Hamann im Vorwort solche Rezensentenpflichten mit dem Makel der Unfairnis versehen hat: wer nicht selber schon etwas Besseres geliefert habe, solle sich der Kritik enthalten.

Ehlich hat als "nebenberuflich und ehrenamtlich" tätiger Historiker für den Raum Neustadt am Rübenberge mehrere solide erarbeitete und rasch verbreitete Ortsgeschichten und wissenschaftliche Beiträge geliefert. Ein Markstein seiner Forschungen ist die Bearbeitung dieses Erbregisters; ein Werk, das auf entsagungsreicher Arbeit beruht. Ehlich nimmt das ausführliche, z. T. schwer lesbare und bisweilen arg beschädigte Register von 1620 als Grundlage und ergänzt es mit Angaben aus den Registern von 1584 und 1661 (im Titel fälschlich 1621!). Ein Personenverzeichnis am Schluß des Buches erleichtert dem Familienforscher den Zugang. Knappe Erläuterungen wichtiger, heute nicht mehr gebräuchlicher Begriffe und Abkürzungen vereinfachen die Lektüre. Ehlich besitzt aus seiner heimatgeschichtlichen Arbeit sehr gute Kenntnisse der örtlich gebräuchlichen Maße usw. sowie der Bezeichnungen einzelner Lokalitäten. Gut wäre es gewesen, hätte das eine oder andere dieses Wissens in Anmerkungen oder in einer beizulegenden Karte weitergegeben werden können. Aus Kostengründen mußte sich Ehlich freilich auf eine knappe und präzise Erläuterung zur Geschichte des Amtes Neustadt und zu den edierten Quellen selbst beschränken.

Diesem Einführungsteil schließen sich eine überblickende Beschreibung des Amtes Neustadt von 1588 sowie eine Grenz- und Besitzstandsbeschreibung von 1584 an. Die nur in Fragmenten erhaltene Amts- und Hausbeschreibung von 1620 publiziert Ehlich nicht. Dann beginnt die Dorf- und Hofbeschreibung des Erbregisters von 1620. Wenn es möglich war, hat Ehlich die Hofbesitzer des Jahres 1584 und der späteren Jahrzehnte ergänzt, so daß der erwünschte Anschluß zur Kopfsteuerbeschreibung von 1689 hergestellt wird. Liegen für ein Dorf von 1620 keine Angaben vor, greift Ehlich auf die zeitlich nächsten ausführlichen Register zurück. Für den Go Stöcken werden umfangreiche Erweiterungen nach dem Register von 1661 vorgenommen. Hier eingefügte, über die einzelnen Höfe hinausgehende Angaben lassen — gemeinsam mit den genannten Ergänzungen zu Beginn und den knappen Hinweisen auf den Gogrefen, zwei Untervögte, Stifter und Städte sowie freie Sitze am Schluß des

Bandes — Aussagen zu, die über die unmittelbare Hofbeschreibung hinausgehen. Insgesamt kann man für die einzelnen Hofstellen der 36 Dörfer des Amtes Neustadt (die "Drei Rodewalds" einzeln gerechnet) den jeweiligen Besitzer, dessen Alter, die Hofgröße, die Grundherrschaft, die Abgaben und Dienste (zumeist aber nur an das Amt) und die Bewaffnung für das Landesaufgebot erfahren. Diese nunmehr leicht zugängliche Quelle ermöglicht also vielfältige familien-, wirtschafts-, sozial- und agrarhistorische Auswertungen.

Dennoch besitzt auch dieses Werk kleine Mängel. Hamann betont im Vorwort, diese und entsprechende Editionen seien nicht "nach einem einheitlichen, wissenschaftlichen Ansprüchen in jeder Weise genügenden Prinzip erfolgt" (S. 2). Das ist zwar bedauerlich, aus zahlreichen Gründen auch kaum zu erreichen, in zwei Fällen aber für den Benutzer lästig: 1. In der Originalquelle gestrichene oder veränderte Textpassagen (Ehlich bringt dieses nur in nicht begründeter Auswahl) und Auszüge aus parallelen oder ähnlichen Quellen werden ganz unterschiedlich berücksichtigt. 2. Die Lesarten und vor allem die Modernisierungen der Quellensprache (Anpassungen an das "Dudendeutsch") erscheinen bisweilen willkürlich.

Zum zweiten Punkt sind mir einige Bemerkungen wichtig. Über Namenslesarten wird man immer streiten können. So ist beispielsweise nach meiner Auffassung auf S. 28, Nr. 9, "Herman Torneman" der Hofbesitzer, "Hanß" nachgetragen. Ein in den Einzelfall gut eingearbeiteter Orts- oder Familienforscher dürfte den einen oder anderen Namen abweichend transkribieren. Entscheidender ist, daß auch Ehlich seine — nicht exakt benannten — Kriterien zur Normalisierung der Rechtschreibung in der Quelle nicht einheitlich durchhält. Nun ist es zur Benutzung der Edition — will man sie nicht gerade sprachgeschichtlich auswerten — unwichtig, wenn nicht immer aus "ß" am Wortende "s", aus "öe", nicht immer "oe" aus "aw" (Umlaut) nicht immer "au" wird, Konsonantenverdoppelungen und -dehnungen nicht immer der heutigen Schreibweise angepaßt werden, die gleiche, mehrfach vorkommende Abkürzung nicht immer aufgelöst wird. Aber wäre nicht eine Einigung möglich, und lautete sie nur "Interpunktion, Abkürzungen, Modernisierungen nach J. Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte ... (1966)"?

Mir fiel bei Stichproben auf, daß einzelne Personen/Höfe fehlen könnten, wenn nur Teilangaben in der Quelle vorhanden sind. So wird auf S. 123, Z. 16 "Der Cüster" unterschlagen. Problematisch ist auch die Zuordnung der Hofbesitzer von 1584 zu den Stellen von 1620. Die Hofreihenfolgen in beiden Quellen sind unterschiedlich. Es ist aber anzunehmen, daß Ehlich aufgrund seiner guten Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und der parallelen Quellen recht sicher die richtige Zuordnung getroffen haben dürfte. Notwendige Korrekturen sind freilich nicht auszuschließen. So wird der genealogisch interessierte Benutzer bisweilen die Originale der verschiedenen Register einsehen müssen.

Die Edition dieses Erbregisters stellt einen gut zu akzeptierenden Kompromiß zwischen den divergierenden Ansprüchen dar, wenngleich Rückgriffe auf das Original im Einzelfall berechtigt sein dürften.

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Bockhorst, Wolfgang: Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400. Münster: Aschendorff 1985. 278 S., 4 Taf., 6 Kt. in Tasche. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Bd. 17. Lw. 55,— DM.

Mit der vorliegenden Untersuchung über die territorialstaatliche Bildung des Niederstifts Münster, einer 1979 an der Universität Münster vorgelegten Dissertation, ist jetzt eine Forschungslücke geschlossen worden, nachdem die Frühzeit staatlicher Entwicklung im Bereich der benachbarten Territorien Oldenburg, Diepholz, Tecklenburg, Osnabrück und des Hochstifts Münster seit längerem gut bekannt ist. Das ehemalige Niederstift Münster, bestehend aus den heutigen niedersächsischen Altkreisen Aschendorf-Hümmling, Meppen, Cloppenburg und Vechta, war — zumindest was das Gebiet beiderseits der Ems anbetrifft — bis in die frühe Neuzeit hinein ein siedlungsfeindlicher Raum, der sich, auch als er bereits zum Territorialverband des Bischofs von Münster gehörte, herrschaftlicher Durchdringung lange Zeit widersetzte.

Das Ringen um politischen Einfluß in dem Gebiet des späteren Niederstifts setzte vergleichsweise spät ein. Die Ravensberger und Tecklenburger Grafen waren die ersten, die im 12. Jh. Rechtstitel und Lehnsbesitz im Emsgau, um Haselünne, im Raum Vechta und Bersenbrück erlangten, so daß der Plan eines geschlossenen Herrschaftskomplexes im Tecklenburger Nordland mit dem 1238 vereinbarten Verlobungsvertrag zwischen Heinrich von Tecklenburg und Jutta von Ravensberg in greifbare Nähe zu rücken schien, wenn aus dieser Ehe leibliche Erben hervorgegangen wären. Für den Bischof von Münster eröffnete sich stattdessen die Chance, neben seinem zuvor gesicherten Besitz entlang der Ems die durch den vorzeitigen Tod Heinrichs von Tecklenburg freigewordene Herrschaftsposition zu übernehmen, den Einfluß durch Ankauf des im Tecklenburger Nordland gelegenen Ravensberger Erbes im Jahre 1252 im Osten zu erweitern und mit Erlangung der Grafenrechte die Handelsmöglichkeiten über den Emsweg zu sichern. Die räumlichen Konturen des späteren Niederstifts Münster zeichneten sich somit um die Mitte des 13. Jhs. bereits ab. Nach dem Ausschluß der Ravensberger Konkurrenten galt der Kampf in den nächsten 150 Jahren der Ausschaltung weiterer politischer Kontrahenten. Es kam zu wechselnden Bündnissen zwischen den dortigen territorialen Anrainern, den Bischöfen von Münster und Osnabrück, den Grafen von Tecklenburg und Oldenburg sowie den Edelherren von Diepholz. So gegensätzlich die politischen Interessen der beiden geistlichen Herren im Osnabrücker Nordland waren, so einig führten sie letztendlich den Kampf gegen den Tecklenburger Grafen, dessen Unterwerfung mit der erfolgreichen Belagerung Tecklenburgs im Jahre 1400 abgeschlossen war.

Diesen verwickelten Prozeß der Staatsbildung legt der Verfasser auf Grund eines fundierten Quellenstudiums dar, indem er das vorhandene, wenn auch für die frühe Zeit seiner Untersuchung nicht immer reiche Urkundenmaterial vollständig ausschöpft und im Detail darstellt.

Der zweite Teil der Arbeit ist der Verwaltung und Verfassung, dem Gerichts- und Lehnswesen sowie der Entwicklung der Städte und Märkte im Raum des späteren Niederstifts gewidmet. Das Emsland und das Tecklenburger Nordland durchliefen in diesen Bereichen unterschiedliche Entwicklungen. Während die Burgen entlang der Ems — Fresenburg, Haselünne und Landegge — und mit ihnen die Burgmannschaften relativ früh ihre Funktionen verloren, behielt das Burgmannskollegium in Vechta bis ins 15. Jh. eine weitgehende politische und rechtliche Selbständigkeit, die zum korporativen Zusammenschluß des dortigen Land-

adels führte. Daß die Burgmannen zu Vechta so lange ihre Sonderstellung behaupten und ausbauen konnten, lag vielleicht nicht so sehr an dem geringen Interesse des Bischofs zu Münster an diesem Gebiet, wie der Verfasser resümierend feststellt (S. 176), sondern an der eminent militärischen Bedeutung dieses Kollegiums für den Landesherrn, solange dieser auf dessen Unterstützung gegen Tecklenburg im Kampf um die Herrschaftsrechte im Nordland angewiesen war.

Hilfreich für jede weitere Forschung über diesen Raum ist der materialreiche Anhang der Untersuchung, der, neben der Aufstellung aller Drosten, Vögte und Burgmannen des Untersuchungszeitraumes, eine in mühevoller Kleinarbeit aus gedruckten und ungedruckten Quellen zusammengestellte Übersicht der im Niederstift Münster nachgewiesenen Lehen enthält. Die kartographische Darstellung verdeutlicht die regionalen Schwerpunkte des Lehnsbesitzes und dessen Vergabe durch die verschiedenen Lehnsherren. Ein bis in die Neuzeit in vielfacher Beziehung herrschaftsferner Raum wird in seinen historischen Anfängen hiermit dankenswerterweise vorgestellt.

Hannover

Christine van den Heuvel

Die Jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine. Bearb. von Johannes-Fritz Töllner in Zusammenarbeit mit Wouter J. van Bekkum, Enno Meyer und Harald Schieckel. Oldenburg: Holzberg 1983. 701 S. m. zahlr. Abb. = Oldenburger Studien. Bd. 25. Lw. 80,— DM.

Der vorliegende Band steht in Verbindung mit der 1975 vom Rijksarchief in de Provincie Groningen begonnenen Dokumentation der jüdischen Friedhöfe in der niederländischen Provinz Groningen und in Ostfriesland. An diesem Projekt war neben niederländischen Forschungsinstituten auf deutscher Seite die Ostfriesische Landschaft beteiligt. Die Arbeit umfaßte die Anlage von Lageplänen der jüdischen Friedhöfe, das Fotografieren der Grabsteine und die Aufzeichnung der Grabschriften nach fotografischem Material sowie die Übersetzung der hebräischen Texte. Ein erster Band mit Ergebnissen der Arbeit erschien 1977. 1979 wurde die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine in Angriff genommen. Dieses Unternehmens nahm sich die Oldenburgische Landschaft an, der das Rijksarchief Groningen die Fotografien der Grabsteine aller jüdischen Friedhöfe des Oldenburger Landes sowie die deutsche Übersetzung der hebräisch abgefaßten Grabschriften zur Verfügung stellte. Pastor Johannes-Fritz Töllner überprüfte die Übertragung der hebräischen Texte ins Deutsche, Enno Meyer und Harald Schieckel (Oldenburg) verfaßten die Einführungen und Erläuterungen, und Hans Georg Volkhardt erstellte das Namens- und Ortsregister.

Zunächst gibt Harald Schieckel einen kurzen Überblick über die Geschichte der Juden im Oldenburger Land. Bereits vor 1334 haben Juden in der Stadt Oldenburg gewohnt, wo ihnen der Stadtbrief von 1345 die Niederlassung gestattete. Dann reißt die Überlieferung ab,

1 Joodse Begraafplaatsen in Groningen en Oost-Friesland/1, bearb. von K. Jongeling unter Mitwirkung von J. Brilleman, Groningen 1977 = Nedersaksische Studies/2.

und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts ist erneut der Zuzug von Juden belegt. Bis zu ihrer Emanzipation im 19. Jahrhundert unterlagen die Oldenburger Juden — wie die in anderen Staaten - den üblichen Einschränkungen. Nur die mit einem Schutzbrief versehenen Israeliten durften sich im Lande aufhalten, wobei ihnen allerdings die Ausübung fast aller Berufe mit Ausnahme des Handels untersagt war. Nur zögernd vollzog sich die Emanzipation der Oldenburger Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, worüber das Buch des letzten Landesrabbiners von Oldenburg, Leo Trepp, über die Oldenburger Judenschaft Aufschluß gibt². Dieses Werk sollte bei der Lektüre des vorliegenden Bandes über die jüdischen Friedhöfe mitherangezogen werden, weil es viele wesentliche Hintergrundinformationen vermittelt. Erst die Oldenburger Verfassung von 1849 gewährte den Juden die volle bürgerliche Gleichstellung, obwohl ihre völlige Integrierung auch nach diesem Zeitpunkt nicht erfolgte. Die Berufe des höheren Beamten oder Offiziers blieben ihnen weiterhin verschlossen, und nur einem einzigen nicht konvertierten Juden, dem späteren Landesgerichtspräsidenten Emil Weinberg in Oldenburg (1857—1925), gelang der Eintritt in den höheren Staatsdienst. Trotz dieser Benachteiligung trugen einige Oldenburger Juden wie die Landesrabbiner Nathan Marcus Adler und Samson Raphael Hirsch, die Schriftsteller Joseph Mendelssohn und Jonas Goldschmidt zur Entwicklung des geistigen und kulturellen Lebens bei. Mittelpunkte des jüdischen Kultuswesens waren die 1858/59 gesetzlich vorgeschriebenen Synagogengemeinden, die zusammen die jüdische Landesgemeinde bildeten. Während der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten kamen von den 1933 im Oldenburger Land lebenden 841 Juden etwa 400-500 in Konzentrationslagern oder auf andere Weise um.

Zur Übersetzung der hebräischen Grabschriften bemerkt J. F. Töllner, daß die jüdische Bezeichnung der Wochentage, Monatsnamen und Jahreszahlen beibehalten wurde, obwohl sie den meisten Lesern nur wenig vertraut sein dürfte. Die Übertragung wurde im allgemeinen wortgetreu vorgenommen. Lediglich offensichtliche Schreib- oder Steinmetzfehler sowie gelegentliche sprachliche Unebenheiten für das heutige hebräische Sprachgefühl wurden zugunsten besserer Übersichtlichkeit und Lesbarkeit außer acht gelassen. Zweck der Übertragung ist die möglichst weitgehende Bewahrung der Originalität der jüdischen Grabschriften, die wichtige Zeugnisse über das religiöse, kulturelle und soziale Leben der Juden darstellen.

Eine große Hilfe für den deutschen Leser ist das Register von Kürzeln und Erklärungen einzelner Ausdrücke, die in der Übersetzung der hebräischen Texte erscheinen. Es enthält auch eine Einteilung des jüdischen Jahres mit den Hauptfesten, z. B. Neujahr, Laubhüttenfest, Passah und Chanuka.

Aufschlußreich ist der von Enno Meyer verfaßte kurze Bericht über die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Lande. Auf der Grundlage der herzoglichen (nicht großherzoglichen!) Verordnung vom 14. 8. 1827 wurden im Oldenburger Landesteil neun jüdische Gemeinden gebildet, die jeweils über einen eigenen Friedhof verfügen mußten. Friedhöfe wurden in Jever (in Hohewarf), Varel (in Hohenberge), Ovelgönne, Berne, Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta und Cloppenburg angelegt. Sie befanden sich zumeist weit außerhalb der Ortschaften, weil nach jüdischer Vorstellung die Stätten der Toten von denen der Lebenden getrennt sein sollen. Weil der jüdische Friedhof die Vergänglichkeit des Menschen symbolisieren muß, werden die Gräber nicht mit Blumen geschmückt und die gesamte Anlage auch nicht gärtnerisch gestaltet. Bei jüdischen Beerdigungen ist ein bestimmtes Ritual zu beach-

² Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild j\u00fcdischen Seins und Werdens in Deutschland, Oldenburg 1973 (vgl. Nds. Jb. 46/47, 1974/1975, S. 424).

ten, das örtliche Beerdigungs-Brüderschaften (Chewra Kadischa, d. h. "heiliger Bund") vollziehen.

Es folgt der Abbildungsteil, der nach den Friedhöfen der jüdischen Gemeinden des Oldenburger Landes gegliedert ist. Jeder Friedhof wird zunächst nach seine Lage, Fläche und der Zahl der Grabsteine skizziert. Auf dem Friedhof von Jever befinden sich beispielsweise 220 Grabsteine aus der Zeit von 1796—1967. Auf dem Friedhof in Wilhelmshaven — er liegt in Schortens-Heidmühle — stehen 45 (1908—1959), auf dem Vareler 120 (1763/1777—1942), in Ovelgönne 53 (1811—1930), Westerstede 12 (1891—1952), Berne 6 (1897—1928), Oldenburg 230 (1814—1972), Delmenhorst 128 (1851—1935), Harpstedt 6 (1910—1934), Wildeshausen 86 (1787—1919), Cloppenburg 30 (1875—1937) und Vechta 26 Grabsteine (1837—1936). Die ältesten Judenfriedhöfe befanden sich in Wildeshausen und Jever. Einige Friedhöfe wurden auch nach dem Ende des Dritten Reiches noch weiter belegt. Zwischen 1940 und 1945 waren die jüdischen Friefhöfe geschlossen, d. h., es durften keine Beerdigungen auf ihnen stattfinden. Soweit die Juden nicht emigriert waren, verschwanden sie in den Konzentrations- und sonstigen Vernichtungslagern. Während der Schließung verkamen die jüdischen Friedhöfe und wurden teilweise — wie in Oldenburg, Wildeshausen und Harpstedt, darüber informiert der Abbildungsteil — zur Bestattung russischer Kriegsgefangener verwendet.

Die Abbildungen der Grabsteine sind in übersichtlicher Weise angeordnet. Jeder Grabstein ist — nach den einzelnen Friedhöfen getrennt — mit einer laufenden Nummer gekennzeichnet. Die Grabschrift wird jeweils unter der entsprechenden Abbildung angegeben, wobei die hebräischen Texte in der Regel wortgetreu übersetzt sind. Eine Betrachtung der Grabsteine läßt ihre große Verschiedenartigkeit hinsichtlich der äußeren Form und der Inschriften erkennen. Meistens sind die Steine betont schlicht gehalten. Die Grabschriften erscheinen in drei Varianten: 1. nur in hebräischer Sprache, 2. in deutscher Sprache, 3. teils in hebräischer, teils in deutscher Sprache. Letztere kommt besonders häufig vor, wobei der hebräische Text oft ausführlicher als der deutsche ist. Während der hebräische Teil der Grabschrift die Geburts- und Sterbedaten nach dem jüdischen Kalender angibt, richten sich die Angaben im deutschen Text nach dem christlichen Kalender. Ausschließlich hebräische Inschriften finden sich häufiger auf Grabsteinen von Frauengräbern. Bei einem Vergleich der Grabschriften zeigt sich, daß es keine Vorschriften über die sprachliche Abfassung der Texte gab. Dem einzelnen Juden war freigestellt, ob er eine deutsche oder hebräische Grabinschrift wählte oder einer mischsprachigen Fassung den Vorzug gab, d. h. teils hebräisch, teils deutsch. Welche Gesichtspunkte dabei den Ausschlag gaben, geht aus dem vorliegenden Buch nicht hervor. Sicherlich spielte die religiöse Einstellung des einzelnen eine gewichtige Rolle. Ein orthodoxer Jude entschied sich eher als ein assimilierter für eine hebräische Grabschrift. Ein von seiner christlichen Umwelt beeinflußter Jude paßte sich stärker deren Normen an und wählte eine deutsche oder wenigstens eine hebräisch-deutsche Grabschrift.

Erwähnenswert ist, daß sich unter den zahlreichen abgebildeten Grabsteinen die der Oldenburger Landesrabbiner David Mannheimer und Philipp de Haas befinden. Über ihre Tätigkeit unterrichtet uns das bereits erwähnte Buch von Leo Trepp. Das Namensregister verdeutlicht, daß vor allem die Namen Ballin, Cohn, Feilmann, Frank, Goldschmidt, Heinemann, Israel, Josephs, Koopmann, Levy, Meyer, Moses, Schwabe, Wallheimer und Weinberg häufig in Grabinschriften belegt sind.

Insgesamt gesehen liefert die vorliegende Dokumentation einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Oldenburger Judentums im 19. und 20. Jahrhundert und sichert eine Gruppe von Denkmälern, die — ständig gefährdet — uns als eine der wenigen noch sichtbaren Erin-

nerungszeichen geblieben sind. Es ist zu hoffen, daß eine ähnlich gründliche Dokumentation auch für andere Regionen Niedersachsens, insbesondere für das Königreich bzw. die Provinz Hannover, erstellt wird.

Berlin Stefan Hartmann

Deeters, Walter: Kleine Geschichte Ostfrieslands. Leer: Schuster (1985). 108 S. Kart. 18,80 DM.

Eine kurze, moderne Geschichte Ostfrieslands ist sicherlich schon lange von vielen Interessierten herbeigewünscht worden. Der Nachdruck der 1925 zuerst erschienenen und nicht zufällig mit dem Aussterben des einheimischen Fürstenhauses endenden Geschichte Ostfrieslands von Heinrich Reimers konnte diesen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Walter Deeters bringt nun das Kunststück fertig, auf ca. 100 Seiten die wichtigsten Sachverhalte der ostfriesischen Geschichte von der Jungsteinzeit bis 1978 (Auflösung des Regierungsbezirkes Aurich) darzustellen, und zwar in sehr gut lesbarer Form.

Die Beschreibung der vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Zustände nimmt etwa ein Drittel des Textes in Anspruch, wobei nur die beiden ersten Grafen Ulrich und Edzard ausführlicher gewürdigt werden und uns als Person entgegentreten. Die Darstellung der folgenden Periode von der Reformation bis zum Anfall an Preußen (1744) vermittelt einen guten Eindruck von den fortwährenden Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen und der dadurch bedingten Einmischung auswärtiger Mächte, insbesondere der Generalstaaten. Dabei kommt die Erörterung der wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten aber nicht zu kurz.

Am ausführlichsten ist die Darstellung der letzten fast zweieinhalb Jahrhunderte: Ostfriesland als Bestandteil Preußens, Hannovers, dann wieder Preußens und schließlich des Landes Niedersachsen. Wir werden bekannt gemacht mit Justiz und Verwaltung, mit dem politischen Denken der Bevölkerung und vor allem mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem inneren Landesausbau durch Moorkultivierung, Eindeichungen und verschiedene Wasserbaumaßnahmen.

Entsprechend seiner Bestimmung enthält das Buch weder Fußnoten noch ein Literaturverzeichnis. Der Verfasser weist jedoch zusammenfassend darauf hin, wo weitere Literatur zum Thema zu finden ist. So ist diese "Kleine Geschichte" vorzüglich geeignet, für jedermann eine erste Bekanntschaft mit der ostfriesischen Geschichte zu ermöglichen. Abschließend sei auf ein kleines Versehen hingewiesen: Fräulein Maria von Jever und ihre beiden Schwestern sind nicht die Töchter, sondern die Schwestern des Häuptlings Christoph von Jever (S. 35). Durch die große Kürze der Darstellung könnte auf S. 21 das Mißverständnis aufkommen, als wenn das Wittmunder Gebiet noch um 1200 zum Wangerland gehörte. Damals bildete es aber schon zusammen mit Esens das Harlingerland.

Münster Almuth Salomon

Egge, Reimer: Vom Stresemann zum Braunhemd. Uelzen von 1918 bis 1948. Uelzen: Becker 1985. 199 S. m. Abb. Kart. 19,90 DM.

Das Thema dieser lokalgeschichtlichen Studie ist weit gespannt. Der Verfasser beschreibt die politische Geschichte Uelzens von Beginn der Weimarer Republik bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes. Im Mittelpunkt des Buches steht dabei, auch wenn nicht explizit formuliert, die Frage, wie es in Uelzen zum Aufstieg und zur Vorherrschaft der NSDAP kommen konnte und welche Formen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in der Stadt annahm. Die Studie wurde "im Auftrag der Stadt Uelzen" geschrieben — offensichtlich als Resultat öffentlicher (auch in anderen Städten zu beobachtender) Bemühungen, den immer noch weißen Fleck der NS-Zeit in der Stadtgeschichte aufzuarbeiten. Der Verfasser möchte hierbei "die Ereignisse in dieser Stadt ... immer im Zusammenhang und vor dem Hintergrund des Geschehens im Deutschen Reich" sehen (Vorbemerkung), und in der Tat ist es richtig, daß die lokalen Verhältnisse nicht hinreichend verstanden werden können, wenn sie isoliert vom zeitgeschichtlichen Geschehen dargestellt werden. So liefert der Verfasser mit der Beschreibung der lokalgeschichtlichen Ereignisse zugleich auch Einblicke in einzelne Entwicklungsphasen der Weimarer Republik, des NS-Regimes und der Nachkriegszeit: Arbeiter- und Soldatenräte (S. 10 ff.), Aktivitäten von Spartakus, KPD und Stahlhelm (S. 13 ff.), "Politische Tendenzen in den Jahren 1924 bis 1928" (S. 18 ff.), "Durchbruch der NSDAP zur Massenpartei" (S. 27 ff.), "Von der Koalitionsregierung zum Führerstaat" (S. 41 ff.), "Die Jahre der inneren Festigung und Ausrichtung auf den Führerstaat" (S. 60 ff.), Kriegszeit (S. 104 ff.), "Der verlorene Krieg, Sanktionen, Reorganisationen und Wiederaufbau ... " (S. 127 ff.).

Der Leser erfährt dabei stets zweierlei: wie es allgemein im "Deutschen Reich" war und was sich hierbei in Uelzen Entsprechendes ereignete. Eine wirkliche Erklärung, warum sich die NS-Herrschaft so und nicht anders in Uelzen etablierte, findet er jedoch in dem Buch nicht. Zeitgeschichtliche Ebene und lokale Verhältnisse werden in der Darstellung parallelisiert, nicht in ein Beziehungsverhältnis zueinander gesetzt. Dies liegt im wesentlichen daran, daß der Verfasser schon bei der Darstellung des Aufstiegs der NSDAP zur Massenbewegung auf Reichsebene auf jede Andeutung (geschweige denn Analyse) der sozialen Struktur und Interessenlage ihrer Mitgliedschaft und Wählerbasis verzichtet, sich ausschließlich auf die Referierung von Wahlergebnissen beschränkt und in gleicher Weise auch auf der lokalen Ebene verfährt. So weiß der Leser nach Lektüre des Buches nicht, welche Honoratiorengruppe, soziale Schichten, Berufs- und Interessenverbände in Uelzen in besonderem Maße für den Nationalsozialismus votiert bzw. Nutzen aus seiner lokalen Herrschaft gezogen haben. Statt zu zeigen, welche Interessenkonstellationen und politischen Traditionen die "Machtergreifung" in Uelzen begünstigt, also dazu beigetragen haben, daß sich auch in dieser Stadt der allgemeine Trend auf Reichsebene entsprechend durchsetzen konnte, registriert der Verfasser lediglich die lokalen Fakten, die auf diese Weise als Reflex des großen "Geschehens im Deutschen Reich" erscheinen.

Immerhin beschreibt der Verfasser den Aufbau der Uelzener NS-Organisationen und dokumentiert ihre terroristischen, ausführlicher noch ihre progagandistischen Aktionen — meist auf der Grundlage der lokalen Presse (bes. S. 65 ff.), deren Gleichschaltung er freilich nicht analysiert. Stattdessen finden sich auf S. 91 in einem Textkasten einige Bemerkungen eines anderen (lediglich mit G. B. gekennzeichneten) Autors zur Gleichschaltung der Presse im "Dritten Reich" allgemein, die eher entschuldigend als erklärend auf die damalige Uelzener Lokalzeitung angewandt werden.

Welche Wirkungen Terror und Propaganda auf das Alltagsleben des Einzelnen hatten, welche Ängste Denunziationen und Spitzelei in den privaten und nachbarschaftlichen Beziehungen hervorriefen, das ist diesem Buch jedoch nicht zu entnehmen und kann auch nicht erwartet werden, da der Verfasser auf die Beschaffung und Interpretation von Erlebnisberichten gänzlich verzichtet hat — angesichts der fragmentarischen Aktenlage der NS-Zeit eine ganz unverzichtbare Quelle, deren subjektiver Informationsgehalt zwar besonders sorgfältiger und vorsichtiger Interpretationskunst bedarf, dafür aber jene Sicht Betroffener und Beteiligter dokumentiert, die zum Verständnis gerade der lokalen Erscheinungsform der NS-Gewaltherrschaft unbedingt notwendig ist.

Mag dieses Buch auch dem zeitgeschichtlich weitgehend uninformierten Bürger der Stadt (nicht zuletzt auch aufgrund des beigefügten Bild- und Quellenmaterials) interessante Aspekte der NS-Zeit vermitteln, eine befriedigende Darlegung der Voraussetzungen und einsichtige Erklärung der Formen und Wirkungen der NS-Herrschaft in Uelzen liefert es nicht.

Wolfsburg

Klaus-Jörg Siegfried

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Kelsch, Wolfgang: Hermann Korb. Barockbaumeister am Wolfenbütteler Fürstenhof. Mit Aufnahmen von Jutta Brüdern. Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1985. 89 S. m. 81 Abb. Kart. 15,— DM.

Mit der vorstehend genannten Arbeit des ehemaligen Wolfenbütteler Oberstudiendirektors Wolfgang Kelsch, seit längerem in äußerst verdienstvoller Weise mit der Aufhellung der Wolfenbütteler Geschichte befaßt, wird die erste ausführliche wissenschaftliche Würdigung des fürstlich-braunschweigischen Landbaumeisters Hermann Korb (1656—1735) vorgelegt. In einer Vorbemerkung "Schwierigkeiten mit Hermann Korb" weist der Verfasser darauf hin, daß nur dürftige Lebensangaben vorliegen und auch Bauzeichnungen, Planungen und Bauakten bisher nicht gefunden werden konnten. Das Verhältnis des Architekten Johann Balthasar Lauterbach (1654—1694) zu Korb in den Planungen für Schloß Salzdahlum und die erste Trinitatiskirche in Wolfenbüttel sei noch ungeklärt. Der jetzige schlechte Erhaltungszustand der Korbschen Bauten erschwere die Bewertung der Fähigkeiten des Landbaumeisters. Der Einfluß Leibniz' auf die Gestaltung des 1705 errichteten, 1887 abgebrochenen Wolfenbütteler Bibliotheksgebäudes stehe bisher noch nicht fest.

Von den beiden, in je 4 Unterabteilungen gegliederten Hauptkapiteln behandelt das erste "Lebensstationen und Persönlichkeit", das zweite die Bauwerke Korbs. Geboren 1656 in Niese (Fürstentum Schaumburg-Lippe), ist Korb offenbar zunächst beim Bau von Schloß Salzdahlum mit Herzog Anton Ulrich in nähere Berührung gekommen. Ab 1689 war er Bauvogt und als solcher dem Architekten Lauterbach unterstellt, der 1694 leider allzufrüh verstarb. Von da an lenkte Korb bis 1734 das Bauwesen des Herzogtums einschließlich der Stadt Braunschweig, wobei er seiner praktischen Veranlagung und Ausbildung nach insbesondere die Technik des Holzbaus virtuos beherrschte, es ihm aber auch nicht an der Fähigkeit zum Steinbau mangelte. Dem stets auf rasche Fertigstellung seiner Bauten, besonders Salzdahlum, bedachten Herzog Anton Ulrich kam die schnell zu bewerkstelligende Fachwerkarchitektur Korbs sehr gelegen.

Insgesamt hat Korb sechs Landesherren (von Rudolf August/Anton Ulrich bis Karl I.) gedient, wobei der "Praktiker" den "Theoretiker" (Lauterbach) teilweise verdrängte. Nach der Orangerie in Salzdahlum entstanden u. a. die katholische Nikolai-Kirche in Braunschweig, die Fassade des Schlosses Wolfenbüttel, die Trinitatiskirche II in Wolfenbüttel, der Graue Hof in Braunschweig, Schloß Blankenburg und die schon genannte Bibliothek in Wolfenbüttel, daneben eine Anzahl Braunschweiger Bürgerhäuser.

Trotz dieser beachtlichen Leistung blieb es nicht aus, daß sich Neider meldeten, die wie der Professor Leonhard Christoph Sturm, Nachfolger Lauterbachs an der Ritterakademie (1694—1719), die Leistungen Korbs zu schmälern oder zu übergehen trachteten. Tatsächlich hat Korb trotz der Anfälligkeit mancher seiner Bauten Beachtliches geschaffen, zumal wenn man die begrenzten Möglichkeiten eines kleinen Fürstentums berücksichtigt.

Im zweiten Teil des Werkes werden die H. Korb zugeschriebenen Bauwerke kurz besprochen, und zwar gegliedert in Bauten der fürstlichen Repräsentation, Adlige Schlösser und Herrensitze, Kirchen sowie Bürger- und Hofbeamtenhäuser in Braunschweig und Wolfenbüttel. Die einzelnen Beschreibungen sind durch ausgezeichnete Aufnahmen von Jutta Brüdern hervorragend ergänzt.

Insgesamt zeigt der Band auf anschauliche und eindrucksvolle Weise, wie viel das Braunschweiger Land dem genialen Baumeister Korb, dessen Todestag sich am 23. Dezember 1985 zum 250. Mal jährte, zu verdanken hat.

Wolfenbüttel Joseph König

Leibniz-Bibliographie. Die Literatur über Leibniz bis 1980. Begründet von Kurt Müller. Hrsg. von Albert Heinekamp. 2., neu bearb. Aufl. Frankfurt a. Main: Klostermann 1984. XXIV, 742 S. = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs. Bd. 10. Lw. 244,— DM, kart. 226,— DM.

Mit der im Jahre 1937 von Emile Ravier veröffentlichten "Bibliographie des oeuvres de Leibniz" (Nachdruck: Hildesheim 1966), die alle bis dahin bekannten Editionen von Leibniztexten erfaßte, und durch die 1967 erschienene Leibniz-Bibliographie von Kurt Müller († 1983) mit dem Verzeichnis der bis 1962 erschienenen Literatur über Leibniz¹ besitzt die internationale Leibnizforschung seit langem unentbehrliche Forschungshilfen, die in ähnlicher Vollständigkeit kein anderer bedeutender Gelehrter des 17. und 18. Jahrhunderts aufweisen kann.

Für eine Neuauflage der Bibliographie der Sekundärliteratur, die 1984 von Albert Heinekamp herausgegeben wurde, war nicht nur maßgebend, daß die 1. Auflage seit langem vergriffen war, sondern auch, daß seit ihrem Erscheinen eine Fülle von Veröffentlichungen über Leibniz vorgelegt worden ist, die Leben und Werk des Universalgenies wesentlich erhellt haben und deren Kenntnis auch für die Wissenschaftsgeschichte von eminenter Bedeutung ist. So hat sich die Zahl der insgesamt aufgenommenen Titel gegenüber der Erstauflage von 3392 auf 6796 mehr als verdoppelt. Dem raumsparenden zweispaltigen Satz der Neuauflage dürfte es zuzuschreiben sein, daß der Umfang der Bibliographie erfreulicherweise nur von 478 auf 742 Seiten stieg.

Zwar sind seit dem Jahre 1969 in der Zeitschrift "Studia Leibnitiana" jährlich Übersichten der neu erschienenen Leibniz-Sekundärliteratur publiziert worden, jedoch konnte die Auswertung dieser inzwischen zahlreich gewordenen Einzelverzeichnisse nur mit erheblichem Zeitaufwand erfolgen, wenn diese auf ein bestimmtes Problem oder eine Person hin durchgesehen werden mußten. Für eine Neuauflage sprach weiterhin, daß für das Jahrfünft zwischen 1963 und 1967 eine besonders schmerzlich empfundene bibliographische Lücke klaffte. In diesen Zeitraum fiel nämlich die 250jährige Wiederkehr des Todestages von Leibniz im Jahre 1966, der im In- und Ausland zum Anlaß für zahlreiche wichtige Arbeiten über sein Leben uns Wirken wurde.

Da die Berichtszeit der 2. Auflage mit dem Jahre 1980 endet, ist man allerdings für die danach erschienene Leibnizliteratur auch weiterhin auf die periodische Bibliographie der "Studia Leibnitiana" angewiesen.

Nach den in der Einleitung der Neuauflage formulierten Zielen will die Leibniz-Bibliographie einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Leibnizforschung geben und einen breiten Zugang zum Leben, zur Persönlichkeit und zum Werk des Menschen Leibniz vermitteln. Sie will in einem ersten Überblick auch das Material für eine noch zu schreibende Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des Leibnizschen Denkens bereitstellen.

In der systematischen Anordnung der Titel folgt die 2. Auflage im wesentlichen ihrem Vorgänger. Für eine bessere Übersichtlichkeit mußte allerdings die Abteilung Philosophie wegen der großen Zahl von Neuerscheinungen (früher 898, jetzt 2534 Titel) detaillierter gegliedert werden. Neu hinzugefügt wurde ein Abschnitt "Berichte über Literatur und Forschungseinrichtungen", um der institutionellen Entwicklung der Leibnizforschung Rechnung zu tragen.

Erheblich vermehrt werden konnten die Rezensionen zu zahlreichen wichtigen Veröffentlichungen. Daß in einem besonderen Abschnitt nun auch die Rezensionen der bisher veröffentlichten Bände der Leibniz-Akademieausgabe verzeichnet wurden, ist besonders zu begrüßen. Bedauerlich ist allerdings, daß die Erstauflage der Bibliographie von Kurt Müller im Abschnitt "Bibliographien" fehlt und demzufolge auch keine Rezensionen angezeigt werden.

Da Leibniz von 1676 bis zu seinem Tode in seiner Eigenschaft als Hofrat und Geheimer Justizrat als politischer Ratgeber, Geschichtsschreiber und Bibliothekar für die in Hannover und Wolfenbüttel residierenden braunschweig-lüneburgischen Herzöge und Kurfürsten tätig gewesen ist, verzeichnet die Bibliographie zahlreiche Arbeiten aus den verschiedensten Bereichen der niedersächsischen Landesgeschichte wie etwa die Untersuchungen über Leibniz' Beschäftigung mit bergbautechnischen Fragen im Harz, über sein politisches Wirken für die Neunte Kur und für die welfische Erbfolge in England sowie für den Erwerb Sachsen-Lauenburgs für das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg.

Auch die Kenntnis der Arbeiten über Leibniz' persönliche Beziehungen zu den regierenden Herzögen und ihren Gemahlinnen und anderen führenden Persönlichkeiten an den Welfenhöfen und sein Eintreten für die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen zusammen mit dem Loccumer Abt Molanus dürfte unverzichtbar für jeden sein, der sich mit der niedersächsischen Geschichte im Zeitalter des Absolutismus beschäftigen will.

Angesichts seiner an anderen europäischen Höfen übernommenen Funktionen, sei es als Reichshofrat in Wien, als russischer Geheimer Rat sowie als Präsident der von ihm ins Leben gerufenen Berliner Akademie der Wissenschaften, ist auch das Interesse der europäischen Geschichtsforschung an Leibniz' kulturpolitischer Wirksamkeit, an seinem Staatsdenken und an seiner Stellung in der europäischen Politik stets lebendig geblieben, wie dies die zahlreichen Veröffentlichungen über diese Themenbereiche belegen.

Forschungsschwerpunkte bildeten seit jeher auch Leibniz' persönliche Beziehungen zu anderen Denkern. Dieser Abschnitt der Bibliographie ist nach der Philosophie mit seinen über einhundert Seiten der umfangreichste.

Alle diejenigen, die sich mit Leibniz' Persönlichkeit und Werk sowie ganz allgemein mit neuerer Wissenschaftsgeschichte beschäftigen, werden A. Heinekamp und seinen Mitarbeitern dankbar sein, daß sie ihnen mit der Neuauflage der Leibniz-Bibliographie ein vorzügliches Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt haben, das nicht nur durch den nahezu vollständigen Nachweis der internationalen Leibnizliteratur, sondern auch durch die Akribie der Titelaufnahme besticht.

Erleichtert wird die inhaltliche Erschließung der Bibliographie durch mehrere zuverlässige Indices: ein Verzeichnis der Autoren, Herausgeber, Übersetzer und Rezensenten, ein Verzeichnis der erwähnten Schriften, Ausgaben und Briefwechsel von Leibniz und ein Sachverzeichnis.

Wolfenbüttel Günter Scheel

Lichtenberg, Georg Christoph: Briefwechsel. Im Auftr. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hrsg. von Ulrich Joost und Albrecht Schöne. Band 2: 1780—1784. München: Beck 1985. XI, 1018 S. Lw. in Schuber 298,— DM.

Dieser zweite Band¹ der großen Ausgabe von Lichtenbergs Korrespondenz umfaßt die Nummern 657 bis 1333 und damit etwa die dreifache Zahl von Briefen früherer Editionen wie der von Leitzmann/Schüddenkopf oder von Promies. Mehr als im ersten Bande erfaßt sie auch, mit — wenn ich richtig zähle — 212 Nummern, einen großen Teil der für das tiefere Verständnis Lichtenbergs und seiner Briefe wichtigen Gegenkorrespondenz, zumeist im Volldruck, wenn auch mit einer etwas kleineren Type. Englisch- und französischsprachigen Briefen ist zudem im Anmerkungsapparat eine meist schlüssige deutsche Übersetzung beigegeben.

Umfaßte der erste Band auch Lichtenbergs umfangreiche Reisetätigkeit, so erleben wir jetzt einen Mann, der fest in Göttingen sitzt und sich nur noch durch vermehrte Korrespondenz in der Welt umschaut, ausgehend von dem, was er bereits gesehen und erlebt hat. Anfang Juni 1777 hat er, auf Empfehlung der Frau seines Buchhändlers, Hauswirts und Freundes Dieterich (Band 1 Nr. 396), ein zwölfjähriges Mädchen, Maria Dorothea Stechard, in sein Haus genommen, und schon schreibt er: "Wir leben recht wie Eheleute". Als er 1778 nach Hamburg reist, ist sie seine "kleine Tochter" (ebd. Nr. 488), danach nur noch die "Jungfrau Stechardin". Diese Benennung mochte bewußt eine Distanzierung gegenüber der

1 Vgl. dazu meine Rezension des ersten Bandes in dieser Zeitschrift Bd. 56, 1984, S. 425-428.

Göttinger Öffentlichkeit sein, die sich, in einer Kleinstadt!, die Mäuler wegen dieses illegalen Zusammenziehens mit einer Halbwüchsigen zerrissen haben dürfte.

Lichtenbergs vertrautester Freund scheint der Mathematiker Albrecht Ludwig Friedrich Meister (1724—1788) gewesen zu sein. Dieser erfuhr — außer Freund Dieterich — offenbar am meisten von Lichtenbergs Beziehung zur Stechardin, und als sie Anfang August 1782, gleichzeitig mit der Tochter von Dieterich, an epidemischer Kopfrose starb, war er, der Ältere, es, der Lichtenberg den tiefsten Trost brachte (Nr. 944, 946, 947, 949). Dagegen gab er offenbar dem wegen seiner Grobheit berüchtigten ehemaligen Militärarzt Ernst Gottfried Baldinger (1738—1804), jenem Manne, dem er einst die berühmte Schilderung der Großstadt London gesandt hatte (Band 1 Nr. 269; vgl. Hans Ludwig Gumbert, Lichtenberg in England, Bd. 1, S. 272—281), Schuld oder Mitschuld an der Stechardin Tod (Nr. 1136, bisher ungedruckt).

Lichtenbergs Briefe im Zusammenhang mit dem Verlust der Stechardin sind jene, in denen er vielleicht am echtesten ist. Wie bei Lessing angesichts des Ablebens seiner geliebten Frau, so ist es auch bei Lichtenberg: Plötzlich sind alle Spottsucht, aller Humor, alle Satire, alle Ironie, vor allem aber auch alles Sich-Einstellen auf den Briefempfänger, wie es sich sonst bei vielen seiner Briefe findet, wie weggewischt, und das verwundete Herz spricht ganz unmittelbar. So lautet etwa der abschließende Satz an Freund Meister schlicht: "Sie ist 17 Jahre und 39 Tage alt geworden."

Ein wichtiges Thema der Briefe ist Lichtenbergs Plan einer Italienreise, der letztlich daran scheiterte, daß sein als Reisegefährte vorgesehener Studienfreund, der Däne Jöns Matthias Ljungberg (1748—1812), keine Reiseerlaubnis erhielt. Am 20. Dez. 1784 schrieb Lichtenberg an den Trivialschriftsteller Johann Gottwerth Müller "von Itzehoe" (1743—1828) (Nr. 3122): "Als ich die Nachricht erhielt, ich glaubte, ich würde niedersinken". Dann folgte, als sei nichts geschehen, eine etwas kritische Besprechung von J. G. Müllers gerade bei Dieterich anonym erschienenen ersten Bande des achtbändigen satirischen Romans "Komische Romane aus den Papieren des braunen Mannes" (1784—1791). Lichtenberg hat J. G. Müller immer geschätzt; vielleicht sah er in dessen Art, komische Romane zu schreiben, eine innere Verwandtschaft zu seiner eigenen Betrachtung der Welt und der Menschen.

Großen Anteil nahm Lichtenberg an dem Geschick des Dichters Gottfried August Bürger (1747—1794), dessen Gedichte erstmals 1778 bei Dieterich erschienen waren. Er wollte noch promovieren, wofür Lichtenberg ihm Ratschläge gab (Nr. 1269). Bürger wurde aber, trotz zugesagter Hilfe von Heyne, erst 1787 Magister (ebd. Anm. 2; vgl. dazu: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Band 3, 2, S. 542—545). Mit einem Gedicht Bürgers (Nr. 1333) endet der Band. — Einem Manne wie Lichtenberg, dem nichts Menschliches fremd war, mußte auch Bürgers Geschick als das eines unglücklichen Mannes zwischen zwei Frauen genügend Grund zum Nachdenken bieten.

Ähnlich groß war Lichtenbergs Anteil an Georg Forster (1754—1794), dem berühmten Weltreisenden, dessen langer Brief an ihn vom 19. Januar 1780 die Edition (trotz des Erstdrucks in der Werkausgabe von 1979) im Wortlaut wiedergibt (Nr. 663), während sein verschollener Brief vom 23. Mai 1780 auch hier nur als Regest erscheinen kann (Nr. 698). Forster und Lichtenberg haben in einer Zeit, wo die Zersplitterung der Wissenschaft in Einzeldisziplinen bereits voll einsetzte, in der von 1780 bis 1785 gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift "Göttingisches Magazin der Wissenschaften und der Litteratur" noch einmal versucht, das Ganze des menschlichen Wissens zu umgreifen. Etliche Briefe Forsters an Lichtenberg, großenteils an anderer Stelle bereits gedruckt, zeugen davon (z. B. Nr. 663, 691, 1197, 1230).

Diese Zusammenarbeit bekunden aber auch manche Briefe Lichtenbergs an andere (z. B. Nr. 664 an Hayne, bisher ungedruckt; Nr. 665 an Nicolai; Nr. 673 an Voß usw.). Aber auch ihre zeitweilige Entfremdung (Nr. 848, 887) und ihr Wiederzusammenfinden (Nr. 1164) werden deutlich. Forsters und Lichtenbergs Charaktere waren unendlich verschieden, und Lichtenberg brachte für die Art von Forsters manchmal etwas gewolltem Humor anscheinend keinerlei Verständnis auf. Gegenüber Dieterich bezeichnet er den späteren Mainzer Revolutionär einmal als "superfromm" (Nr. 1208)!

Zu dem umfassenden Interessengebiet des Mathematikers und Experimentalphysikers, auch Astronomen Lichtenberg, des Menschenkenners und scharfen Menschenbeobachters, gehörte auch ein so scheinbar abgelegenes Gebiet wie das Versorgungswesen, genauer das Thema "Witwenkassen" — also ein Bereich der angewandten Mathematik, denn die bestehenden Witwenkassen gingen oft wegen falscher Berechnung der aufgrund vorheriger freiwilliger Einzahlungen ausgeworfenen Pensionen wieder zugrunde oder mußten allenfalls durch die öffentliche Hand saniert werden. Zwei Schreiben des Universitätsreferenten Georg Friedrich Brandes (1719—1791) an Lichtenberg (Nr. 825 u. 831, beide bisher ungedruckt) beschäftigen sich mit diesem Thema.

In regelmäßigem Kontakt stand Lichtenberg auch mit zahlreichen ausländischen Gelehrten. Mit ihnen korrespondierte er zumeist auf Englisch oder Französisch. Ob er das Italienische beherrscht hat, muß wohl zweifelhaft bleiben. Aber die italienische Forschung stand zu seiner Zeit in hohem Ansehen, vor allem in der Medizin und in den Naturwissenschaften. Das war ja, mindestens offiziell, sein Ansatzpunkt für den Wunsch, Italien zu besuchen. Dieser Wunsch war insoweit keineswegs nur fingiert, wie die große Zahl der Italiener unter den auswärtigen und den korrespondierenden Mitgliedern der Göttinger Akademie zeigt.

Auch mit Johann Albrecht Heinrich Reimarus (1729—1814) in Hamburg, dem großen Aufklärer, stand der aufgeklärte Lichtenberg in Briefkontakt, wie zwei sehr ausführliche Briefe (Nr. 912, 1041), einer von ihm und einer an ihn, zeigen, beide bewußt durchstilisiert und außergewöhnlich lang. Beide beschäftigen sich mit dem Problem des Aberglaubens. Aus diesen beiden Briefen, dem Eingang und der Antwort, wird für den Leser das nicht lösbare Problem deutlich, wo denn für Lichtenberg der Grenzbereich dessen beginne, was nur als Privatbrief gedacht war, und was als — zeitüblich — fingierter Brief, als literarisches Stilmittel. In diesem Falle ist die Antwort nicht schwer; aber er verdeutlicht das Problem.

Lichtenbergs Lebenszeit war eine Zeit des Aufbruchs in eine neue Epoche. Die Französische Revolution von 1789 und ihre Folgen waren nur der späte (!) politische Ausdruck dieser allgemeinen Gärung, an der auch und besonders die Naturwissenschaften ihren Anteil hatten. Das langsame Begreifen des Wesens sowohl der Luft als auch der Elektrizität fiel zusammen mit der Erfindung des Luftballons, des "Montgolfier", über den sich Lichtenberg 1783 (Nr. 1156) zunächst noch lustig machte, aber der ihn, wie seine ganze Zeit, doch tief bewegte und zu immer neuen Experimenten anregte (Nr. 1160, 1161, 1166 usw; vor allem: Nr. 1163 — ungedruckt —, 1222, 1246). Die Quintessenz seiner eigenen Versuche mit Ballons zu Weihnachten 1783 (Nr. 1222) war, die Sache sei "etwas gefährlich, es könte alles aufbrennen"!

Dieter Hildebrandt hat (in der ZEIT vom 20. 12. 1985) die mit einer winzigen Zahl von Helfern geschaffene Edition mit Recht als "monumental" bezeichnet. Die Vielfalt der Ein-

² Zu der weltweiten Erregung, welche dieses erste Sich-Lösen von der Erde vor 200 Jahren hervorrief vgl. Alfred Eckert, Zur Geschichte der Ballonfahrt, in: Leichter als Luft. Ausstellungskatalog des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Münster 1978, S. 13—128.

blicke, die sie in die gesamte Epoche vermittelt, vor allem auch dank der großen Zahl der im Volldruck wiedergegebenen Briefe an Lichtenberg, könnte er eher noch unterschätzt haben, denn wenn man es recht bedenkt, so bietet diese durch die Gestalt Lichtenbergs angeregte und zusammengehaltene Edition in ihrer Akribie, Übersichtlichkeit, Sorgfalt und Vollständigkeit anhand der Korrespondenz eines Einzelnen einen Überblick über eine ganze Epoche, und zwar nicht als subjektiv gefärbte Darstellung eines Nachgeborenen, sondern als unbeabsichtigte objektive Emanation Lichtenbergs selbst und einiger scharfer Beobachter.

Man darf auf den nächsten Band, der bis an den Rand der Französischen Revolution führen wird, äußerst gespannt sein.

Hannover Carl Haase

Das Leben des Grafen Münster (1766—1839). Aufzeichnungen seiner Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe. Hrsg. und erläutert von Carl Haase. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1985. 185 S. = Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 43. Kart. 42,— DM.

Keine Epoche der europäischen Geschichte ist so reich an autobiographischen Quellen wie die zwischen den Revolutionen von 1789 und 1848: ein historisch-literarischer Schatz, der uns nur in Bruchteilen in veröffentlichter Form zugänglich ist, während die große Masse der Tagebücher, Briefsammlungen und Memoiren immer noch in archivalischen Nachlässen aufgesucht werden muß; ein systematisches Verzeichnis aller deutschsprachigen Selbstzeugnisse ist nach wie vor ein Desiderat. So ist es Carl Haase zu danken, daß er die Aufzeichnungen der Gräfin Wilhelmine Münster über ihren Ehemann, den langjährigen hannoverschen Minister beim englischen König, einem größeren Publikum zugänglich gemacht hat.

Die historische Bedeutung des Grafen Münster, nicht nur für Hannover, sondern auch für die europäische Politik der napoleonischen wie der nachfolgenden Restaurations-Ära ist bisher von der Geschichtswissenschaft kaum hinreichend beachtet worden — namentlich sein Einfluß auf die Wiener Friedensordnung von 1815/20 war erheblich, und eine Biographie, die die Person Münsters nicht nur für sich, sondern als Verkörperung alteuropäischer Kabinettspolitik im beginnenden Zeitalter der Massen faßte, wäre äußerst erhellend. Eine solche Biographie ist auch der vorliegende Text keinesfalls, und auf den unvorbereiteten Leser, der von dem pauschalen Titel auf einen entsprechend umfassenden Inhalt schließt, wartet eine Enttäuschung.

Gräfin Münster schreibt über ihren Mann, wie eine hochadlige Dame der Gesellschaft ihrer Zeit normalerweise den Ehemann wahrnimmt: ganz und gar aus der gesellschaftlichfamiliären Perspektive; und da es zu den strikten gesellschaftlichen Regeln der Zeit gehört, das politische Geschäft nie in Gesellschaft und Familie hineinzutragen, wird der Politiker Münster auf diesen Seiten auch kaum sichtbar. Ein liebevoller Familienvater, der nächtelang am Bett seiner kranken Frau wacht, der ihr, wenn abwesend, fast täglich schreibt und sich Mühe gibt, unangenehme Nachrichten vom häuslichen Herd fernzuhalten. Von dieser Sphäre ist Politik weit entfernt, reine Männersache, interessiert nur, soweit die Familie direkt betroffen ist: vor allem 1831, als Graf Münster als Gralshüter des Metternichschen Systems in Hannover den Dienst quittieren muß — was hier als rein persönliche Intrige erscheint.

Der Wiener Kongreß von 1814/15 ist ein glänzendes Fest mit vielen interessanten Gestalten, in Karlsbad 1819 gibt es unglaublich viele Konferenzen, die hauptsächlich deshalb berichtenswert scheinen, weil Metternich wie Münster zuvor jedesmal vom Brunnen trinken und deswegen krank werden. Der Geist der Zeit bringt sich nur en passant ins Spiel: "In Jena benahmen sich die Studenten so ungezwungen, daß wir nicht bleiben wollten" (S. 73). Und daß 1830 in Deutschland etwas Ungewöhnliches vor sich geht, merkt man nur an der Nachricht vom Brand des Braunschweiger Schlosses: "Das machte sehr trauriges Aufsehen" (S. 116).

Kurz und gut: Von Graf Münster als handelndem Politiker ist auf diesen Seiten so wenig zu finden wie von seiner politischen Welt. Man muß den Bericht der Gräfin Münster anders lesen: als Wahrnehmungsprotokoll einer bestimmten sozialhistorischen Perspektive. Die englische Hofgesellschaft des beginnenden 19. Jahrhunderts zeigt sich als überaus enges Verhaltenskorsett, aus dem Blickwinkel der deutschen Reichsfürstin (Gräfin Münster ist eine geb. Fürstin Schaumburg-Lippe) zudem durch Besonderheiten kompliziert, deren Nichtbeachtung durch den unwissenden Ausländer scharfe gesellschaftliche Sanktionen nach sich zieht. In diesem eng begrenzten Raum spielt sich die Lebenswirklichkeit der Frau in alteuropäischer Weise ab: eine auf die Dauer eintönige Abfolge von Mariagen, Kindbetten, Krankheiten und Todesfällen. Der Vergleich mit Briefen und Tagebüchern aus dem niedrigen Adel und dem gehobenen Bürgertum zeigt, wie viel freier und lebensoffener die Frauen des bildungsbürgerlichen Publikums zu der Zeit bereits sind. Selbstzeugnisse aus der Sphäre des Hochadels sind vergleichsweise rar — vor allem als sozial- und mentalitätsgeschichtliche Quelle sind diese Aufzeichnungen hochinteressant.

Sie wären allerdings noch brauchbarer, wenn der Hrsg. größere Mühe auf den textkritischen Apparat verwendet hätte. Auf erklärende und textkritische Anmerkungen ist völlig verzichtet worden — wer nicht erhebliche Kenntnisse jener Epoche besitzt, wird oft Mühe haben, die Zusammenhänge zu verstehen. Stattdessen finden sich im Anhang "Hinweise auf Quellen des Hauptstaatsarchivs in Hannover zu den im Text genannten Personen, Sachthemen und Problemkreisen," was zusätzlich zu einem Erschließungsapparat eine erfreuliche Sache wäre, anstelle eines solchen dagegen skurril wirkt — streng genommen ist der Band überhaupt nur in den Benutzerräumen des hannoverschen Hauptstaatsarchivs sinnvoll zu lesen. Auch das Personenregister ist nur in Grenzen hilfreich. Abgesehen davon, daß biographische Erläuterungen ohne erkennbare Systematik auftauchen — Lord Bentinck erhält eine vierzeilige Erläuterung, Graf Capo d'Istria überhaupt keine — sind auch häufig (nicht immer) falsche Namensschreibungen im Text nicht verbessert; daß sich hinter "Molke" Moltke, hinter "Colincourt" Caulaincourt, hinter "Barnstorff" Bernstorff verbirgt, muß man eben wissen. Das sind störende Mängel, aber man soll sich durch sie nicht abschrecken lassen — die Lektüre des Wichtigsten, des Quellentextes, ist einen kleinen Verdruß wert.

Oxford Hagen Schulze

Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1981—1985¹

Ein kritischer Bericht von Thomas Vogtherr

ALLGEMEINES

Eine nützliche Übersicht über "Die Hildesheimer Stadtführer ab 1866. Eine Bibliographie mit Kommentar" bietet Helmut von Jan (in: Alt-Hildesheim 55, 1984, S. 53—68; 56, 1985, S. 151). Ihm gelingt der Nachweis von sechs Stadtführern Hildesheimer Verlage, die in nicht weniger als 61 Auflagen erschienen. In vielen Stadtführern finden sich neben Abrissen der Stadtgeschichte von z. T. wissenschaftlich renommierten Autoren Einzelheiten der Stadtgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die bisher noch nicht ausgewertet worden sind.

Vordergründig ephemer erscheint Wolf-Dieter Mohrmanns Thema "Die 'Archiv-Ordnungs- und Beratungsstelle der Städtevereinigung des Regierungsbezirks Osnabrück' 1922/23' zu sein (in: OsnabMitt 87, 1981, S. 87—113), handelt es sich doch um eine lediglich ein Jahr bestehende Verwaltungsorganisation. Immerhin ist dieses Einmannunternehmen aber die erste Archivpflegestelle Niedersachsens, die im Alter die bisher für die ältesten Vertreter dieser Behördengattung gehaltenen Einrichtungen Westfalens noch übertrifft. Aus den Akten des Stadtarchivs Melle rekonstruiert M. die Tätigkeit dieser Behörde und ihres Leiters, des Archivars Baron Paul von der Osten-Sacken. Die Arbeit blieb schließlich, der Inflation wegen, "eine akzessorische Kulturtat" (S. 112) und wurde nach 1923 nicht weitergeführt.

LANDESKUNDE

Hans Heinrich Seedorfs Thema ist "Der Wert historisch-topographischer Karten für die Landeskunde in Niedersachsen" (in: NArchNdSachs 31, 1982, S. 408—423). Nach einem einleitenden Abschnitt über allgemeine Aufgaben der historisch-geographischen Landeskunde beschreibt er knapp und treffend die Charakteristika der bekannten topographischen Kartenwerke des 18. und 19. Jhs. von der Kurhannoverschen Landesaufnahme bis zur Preußischen Landesaufnahme, die der ersten Ausgabe der Meßtischblätter zugrundelag. S. weist überdies auf die in historischen Karten relativ schlecht erschlossenen Gebiete Ostfriesland, Schaumburg und Cloppenburg hin.

¹ Vgl. die vorhergehenden Berichte in Nds. Jb. 51, 1979, S. 437—465 für den Zeitraum 1975—1977 und in Nds. Jb. 54, 1982, S. 425—454 für den Zeitraum 1978—1980.

"Die älteste Karte des nördlichen Harzes bei Goslar" stammt nach der eingehenden Untersuchung von Hans Bauer (in: HarzZ 33, 1981, S. 45—77; 2 Tf. und Reproduktion der Karte) aus der Zeit um 1530 (S. 59 f.). Es handelt sich um eine im ungefähren Maßstab von 1:25.000 gezeichnete, kolorierte Karte des Goslarer Umlandes im Format 63 x 81 cm, deren Herkunft aus Wolfenbüttel B. wahrscheinlich machen kann.

Stefan Pötzsch stellt "Johann von Honart und Johann Baptist Regemort. Zwei niederländische Ingenieure und ihre ostfriesischen Karten" vor (in: EmderJb 62, 1982, S. 103—111). Honart ist von 1658 bis 1673 als Vermessungsingenieur und Kartenzeichner in Ostfriesland tätig gewesen, Regemort von 1670 bis zu seinem Tode um 1681. Die Karten beider Ingenieure wurden noch im 18. Jh. zu großen Teilen kopiert und werden heute im Staatsarchiv Aurich verwahrt.

Heinz Lingenberg beschreibt "Die kartographische Darstellung der Grafschaften Bentheim und Steinfurt auf gedruckten Karten von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts" (in: Jb. d. Heimatvereins d. Grafschaft Bentheim 1981, S. 69—96). Seit der ersten, 1625 erstellten Karte der Grafschaften von Johannes Westenberg ist — so L. — für die nächsten eineinhalb Jahrhunderte kein wesentlicher kartographischer Fortschritt zu erkennen. L. gibt einen Katalog der seither erschienenen gedruckten Karten, die sich im wesentlichen durch unterschiedlich glückliche Korrekturen an Westenbergs Karte auszeichnen.

Georg Römhild stellt Überlegungen an über "Industriedenkmäler des Bergbaus. Industriearchäologie und kulturgeographische Bezüge des Denkmalschutzes unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger Steinkohlenreviere im nördlichen Westfalen und in Niedersachsen" (in: BerrDtLdKde 55, 1981, S. 1—53). Vor allem im Raum Osnabrück und um Hannover ist noch nach 1945 Steinkohlenbergbau betrieben worden: in den Bückebergen bis 1960, im Deister bis 1956, bei Oesede bis 1963 und nördlich Ibbenbürens bis 1979. Zechenhäuser, Schachttürme und Stollenanlagen sind noch erhalten. Von diesen Denkmälern ausgehend, beschreibt R. das Verhältnis von Kulturgeographie und Industriedenkmalpflege. — Die Lektüre des Aufsatzes wird gelegentlich durch sprachliche Ungetüme wie die "markante Reliktelokalisation in einem Raumkontinuum" (S. 25) beeinträchtigt.

VOLKSKUNDE

Weitgehend Neuland betritt Bernd Ulrich Hucker mit seinem Aufsatz über "Historische Merkverse als Quellen der Landesgeschichte. Mit einer Sammlung norddeutscher Merkverse" (in: BllDtLdG 120, 1984, S. 293—328). Definiert als "zur mündlichen Verbreitung historischen Wissens abgefaßte kurze Verse" (S. 294), sind die Merkverse eine Quelle historisch relativ hoher Zuverlässigkeit. Sie sind seit dem 12. Jh. in Deutschland überliefert und haben ihre Blütezeit in Norddeutschland zu Beginn und zu Ende des 13. Jhs., zwischen 1360 und 1379 sowie im 16. Jh. Sie treten vorwiegend in Form der leoninischen Hexameter, aber auch in anderen gebundenen Formen auf. Normalerweise überliefern sie eine Zeitangabe des jeweiligen Ereignisses, beschreiben sie das Ereignis selber und liefern Charakterisierungen von Orten und Personen. Ein ausführlicher, durch vorbildliche Indices erschlossener Katalog von 117 norddeutschen Merkversen beschließt den instruktiven Aufsatz.

Joachim Jünemann stellt an regional begrenztem Beispielmaterial den auch sonst bekannten Brauch vor, geweihtes Brot an Arme, Kranke und Kinder zu verteilen: "Spendebrot als mittelalterliches Vermächtnis im Brauchtum zwischen Weser und Leine" (in: GöttJb 29, 1981, S. 173—201). Aus Uslar, Hofgeismar, Gladebeck, Hardegsen, Bockenem und Dransfeld bezieht J. Material zu recht vielfältigen Bräuchen noch unserer Tage, deren gemeinsamer Nenner die Verteilung von Brot zu feststehenden Terminen im Jahr an Kinder und Jugendliche ist. — Die aus Uslar beigezogenen Urkunden des späten Mittelalters werden fehlerhaft wiedergegeben bzw. datiert (S. 174: nicht 1498, sondern 1398; vgl. Abb. S. 193), und es ist dem Bearbeiter die Entdeckung des "Evangelisten" Martin in diesem Zusammenhang zu danken (S. 174).

Almuth Salomon beschreibt "Rechtsaltertümer im 17. und 18. Jahrhundert — Besitzergreifungen von Haus Middoge in den Jahren 1647, 1648 und 1745" (in: OldenbJb 85, 1985, S. 53—75). Anhand eines jeverländischen Beispiels erweist sich das Nachleben mittelalterlicher Rechtssymbolik bis tief in die Neuzeit: Vor allem bei den beiden ersten Besitzübergängen sind symbolische Bräuche wie das Anzünden und Löschen des Herdfeuers, das Hochziehen und Herunterlassen der Zugbrücke, das Bewegen des Mühlgrindes, schließlich das bekannte Ausstechen eines Erdplaggens praktiziert worden.

Beobachtungen zu "Sprache und Glaube im Hannoverschen Wendland um 1700" faßt Heinrich Kröger in einem Aufsatz zusammen (in: JbGesNdsächsKG 82, 1984, S. 171—194). Anhand von Protokollen und 1671 erstellten Visitationsberichten aus dem Wendland weist K. auf die Mißverständnisse hin, die sich aus dem Gebrauch der wendischen Sprache gegenüber der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit ergaben. Zahlreiche den Obrigkeiten unbekannte und daher argwöhnisch beobachtete Volksbräuche mit z. T. nicht-christlicher Prägung haben sich noch bis in das 18. Jh. in dieser Gegend erhalten, ohne daß dies einem oberflächlich korrekten Verhältnis zur christlichen Kirche Abbruch getan hätte. Noch Leibniz interessierte sich für die Reste des Draväno-Polabischen und ließ sich seit 1691 einschlägige Texte geistlichen Inhalts mitteilen.

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Hans Patze bietet einen weitgespannten Überblick über "Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Europas" (in: BllDtLdG 117, 1981, S. 139—166), der sich vorwiegend auf das Hochmittelalter konzentriert und das Fehlen einer Gesamtdarstellung dieser Familie einmal mehr bewußt macht. Die Schwerpunkte von P.s Darstellung sind zunächst die welfischen Geschichtsquellen, die "Genealogia" und die "Historia", sodann der welfische Aufstieg in Süddeutschland um 1000. Er streift die Begründung der italienischen Linie ebenso wie die Heirat Welfs V. mit Mathilde von Tuszien (S. 147: "die bigotte Verehrerin Gregors VII!") und kommt schließlich auf den Gegensatz zwischen Staufern und Welfen zu sprechen. Das Scheitern der politischen Pläne der Welfen sieht er in der Person Heinrichs des Löwen und seinem Starrsinn begründet: "Dieses Charakterbild schwankt nicht in der Geschichte" (S. 155 Anm. 81).

Unter dem Titel "Königtum, Königsgut und Königssiedler im Harzvorland" macht sich Dietrich Upmeyer "Gedanken zur frühen Verfassung des Siedlungsraumes zwischen Harz und Leine" (in: HeimatBllsüdwestlHarzrand 39, 1983, S. 17—41). Im wesentlichen für das 10.—14. Jh. stellt er zu den Titelstichwörtern Materialien aus Königsurkunden und Besitzverzeichnissen (Tafelgüterverzeichnis, Capitulare de villis) zusammen und zeigt beispielhaft, zu welchen Ergebnissen bei diesem Verfahren zu gelangen ist.

Beinahe ausschließlich auf das Mittelalter bezieht sich Uta Reinhardts Themenauswahl zu "Hildesheim und Lüneburg. Quellen zu den wechselseitigen Beziehungen im Stadtarchiv Lüneburg" (in: Alt-Hildesheim 56, 1985, S. 55—64). Die Handelsbeziehungen spielten sich nach den Worten der Verf. im Mittelalter nahezu ausschließlich "auf der Heringsebene" ab (S. 55). Seit dem 14. Jh. ist die Hildesheimer Geistlichkeit auch unter den Salinenrentnern vertreten, und die von R. edierten Schmähbriefe der Jahre 1449/50 geben einen Eindruck davon, daß dies nicht immer unproblematischen Zugang von Renditegeldern versprach. Die Rolle beider Städte bei den Städtebündnissen innerhalb der Hanse verfolgt die Verf. anhand von Lüneburger Urkunden. Für die Intensität der Beziehungen gilt, daß in Krisenzeiten erheblich dichtere Kommunikation zu verzeichnen ist.

Enno Heyken behandelt unter dem programmatischen Titel "Karls des Großen Vergeltung für seinen Ehrverlust durch das Strafgericht in Verden" (in: Rotenburger Schrr. 57, 1983, S. 7—24) noch einmal die sattsam diskutierten Ereignisse des Jahres 782. Beim Vergleich der Reichsannalen mit den erheblich mehr ausgeschmückten "Einhardsannalen" ergibt sich für ihn, daß erst in letzteren die angebliche Treulosigkeit der Sachsen zum Motiv königlicher Rache stilisiert worden sei. Auch die Zahl von angeblich 4500 ermordeten Sachsen weist H. erst den Einhardsannalen zu, aus denen sie dann in die Reichsannalen hineininterpoliert worden sei.

Kurz und prägnant faßt Karl Jordan zusammen, was zum Thema "Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe" zu sagen ist (in: BllDtLdG 117, 1981, S. 61—71). Die Ergebnisse seiner großen Biographie aufgreifend (vgl. diese Zs. 52, 1980, S. 364 f.), betont er nochmals, daß 1152 Heinrich kein Gegenkandidat zu Friedrich Barbarossa gewesen sein dürfte, vielmehr damals und noch bis Chiavenna 1176 zu den wichtigsten Helfern kaiserlicher Reichs- und Italienpolitik zu zählen sei. Dann erst hätten Machtverschiebungen zugunsten Heinrichs, seine Ehe mit Mathilde von England und seine eventuellen "Königspläne" zum Bruch geführt. Weder dieser Bruch aber, noch gar die Vernichtung des Löwen hätten von Anfang an in der Absicht Barbarossas gelegen.

Es beweist Mut, einen Aufsatz unserer Tage noch einmal "Der Prozeß Heinrichs des Löwen" zu betiteln; Karl Heinemeyer hatte diesen Mut, und das Ergebnis gibt ihm Recht (in: BllDtLdG 117, 1981, S. 1—60). Der Rezensent gesteht gerne, im Rahmen einer kurzen Anzeige keine weiteren Mißverständnisse dieses kontroversen Themenbereiches liefern zu wollen, und zieht sich auf einen kurzen Abriß des Inhalts zurück: H. betrachtet zunächst die Narratio der Gelnhäuser Urkunde, stellt ihre grammatische Korrektheit fest und liefert eine nahe am Text bleibende Interpretation. Die Narratio schildert — das scheint in diesem Abschnitt H.s wesentliches Ergebnis zu sein — allerdings nur die für die Absetzung des Löwen wichtigen Tatsachen, nicht aber den gesamten Verlauf beider Prozesse. Den "politischen Prozeß" löste der Löwe selber durch sein Verhalten aus; Barbarossa bewegte sich, wie von ihm bekannt, streng in den rechtlich vorgegebenen Bahnen.

Gerd Althoff setzt sich erneut mit einem scheinbar in mehrfacher Hinsicht unergiebig gewordenen Thema auseinander und gewinnt ihm überraschende und anregende Seiten ab: "Heinrich der Löwe und das Stader Erbe. Zum Problem der Beurteilung des "Annalista Saxo''' (in: DA 41, 1985, S. 66-100). Das Problem, dem er nachgeht, ist die Herkunft der relativ zahlreichen genealogischen Exkurse des Annalista, des Abtes Arnold von Berge. Hatte man bisher an eine Füllung primär reichsgeschichtlich interessanten Stoffes durch Sachsen betreffende Besonderheiten ohne inneren Zusammenhang gedacht, so wird nun deutlich, daß das Interesse des Annalista vor allem den im 12. Jh. im Mannesstamm aussterbenden Familien der Grafen von Northeim, Stade, Plötzkau, Winzenburg sowie den Welfen und Askaniern gilt. Schwerpunkt aller dieser Exkurse ist die Beziehung dieser Familien zum Stader Erbe. Wenn überdies die jeweils Erbenden in den Familien und die potentiell erbberechtigten Verwandten noch gesondert herausgestellt werden, dann wird deutlich, daß der Annalista diese Kenntnisse in der Tat aus einer Augenzeugenschaft bei den Verhandlungen über das Stader Erbe gewonnen haben mag. — In einem weiteren Teil dieser Studie präzisiert Althoff die Aussagen über die sog. "Sächsische Welfenquelle", die er wegen des Fehlens zentraler genealogischer Nachrichten (Heirat Heinrichs des Stolzen und Gertruds; Geburt Heinrichs des Löwen) geradezu als Zusammenstellung der Gegner der Welfen bezeichnet. Ihre Konzipierung weist er den Parteigängern des späteren Bremer Erzbischofs Hartwig zu.

Eine sicherlich auf längere Zeiten gültige Summe unserer Kenntnisse zum Stedingeraufstand zieht Heinrich Schmidt in seiner Arbeit "Zur Geschichte der Stedinger. Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert" (in: Brem Jb 60/61, 1982/1983, S. 27—94). Es kommt ihm dabei zunächst auf eine Untersuchung der äußeren Anlässe des Aufstandes auf mögliche erkennbare mentalitätsgeschichtliche Aussagen an, und in der Tat scheint es überzeugend, wie die stedingisch-oldenburgischen Differenzen der ersten Jahre des 13. Jhs. hier gedeutet werden. Im Zusammenhang mit den folgenden Aufständen der Stedinger fragt Sch. nach den Organisationsformen stedingischen Widerstands in einer Zeit sich gerade erst entwickelnder landesgemeindlicher, d. h. genossenschaftlicher Formen bäuerlicher Selbstorganisation. Eine der wesentlichen Voraussetzungen des Aufstandes und seiner Anfangserfolge sieht Sch. zu Recht in der Schwäche des bremischen Erzbischofs Hartwig II. und seiner Nachfolger. Bedenkenswert für die Bewußtseinslage des Erzbischofs Gerhard II. ab 1219 sind Sch.s ausführliche und belegreiche Hinweise auf die zeitlich dem Stedinger Kreuzzug vorausgehende Strafaktion der Utrechter Bischöfe gegen die Drenther Bauern, eine Aktion, in der zwei Brüder Gerhards von Drenther Bauern zu Tode gebracht wurden. Dies erklärt — so Sch. — die 1227 einsetzenden Bemühungen Gerhards II., die Stedinger zu exkommunizieren, zu verketzern und schließlich mit einem Kreuzzug zu verfolgen: All dies militärische und kirchenrechtliche Ereignisse, zu denen Köhn jüngst an dieser Stelle auch schon ausführlicher Stellung bezogen hatte (diese Zs. 53, 1981, S. 139-206). Verwiesen sei noch auf die nach der Schlacht von Altenesch 1234 weitergehenden Auseinandersetzungen um die stedingische Landesfreiheit, in denen Sch. den Versuch des Aufbaus einer "bäuerliche(n) Gegensphäre zu den Realitäten der feudalen Herrschaft" (S. 93) sieht.

Heinrich Troe diskutiert in seinem Aufsatz "Die Anfänge und die Entwicklung Göttingens, insbesondere des topographischen Stadtbildes, bis etwa 1400" (in: GöttJb 30, 1982, S. 43—91). Die Stadtentstehung dürfte schon in das 12. Jh. fallen, die Privilegierung selber wird vor 1229 erfolgt sein. Drei Pfarrkirchen schon im 14. Jh. und eine starke Zerstückelung städtischen Grundbesitzes deuten auf eine längere städtische Geschichte hin. T. behauptet,

nur unter Lothar III. oder Heinrich dem Löwen die Grundbedingungen für die Stadtwerdung Göttingens finden zu können, und weist den Prozeß mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Zeit Heinrichs des Löwen zu. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang eindringliche Untersuchungen von Straßen- und Wegeverbindungen im Göttinger Umland.

J. F. Heinrich Müller beschreibt "Dorf und Stadt Buxtehude. Die Grundzüge ihrer historischen Entwicklung im 13. und 14. Jahrhundert" (in: StaderJb 74, 1984, S. 37—77) und gibt damit in nuce eine Stadtgeschichte für das spätere Mittelalter. Von den erzbischöflichen Rechten und Besitzungen in der Neustadt über die städtische und kirchliche Entwicklung bis hin zu einem Kapitel über das Dorf Buxtehude werden alle die Bereiche angeschnitten, die in Buxtehudes mittelalterlicher Geschichte von Bedeutung sind. Dabei liegt das Schwergewicht der Darstellung auf den Beziehungen zum Bremer Erzbischof, zu Lüneburg und der Hanse sowie auf der Entwicklung von Rat und Stadt im Inneren.

Hajo van Lengen macht ausführliche Bemerkungen "Zur Entstehung und Entwicklung der Häuptlingsherrschaft im östlichen Friesland" (in: OldenbJb 84, 1984, S. 25—50). Seit dem 14. Jh. haben sich in Ostfriesland die Häuptlingsfamilien gegenüber den vorher bestehenden und langsam an Einfluß verlierenden Landesgemeinden durchgesetzt und eine personalisierte Herrschaftsform installiert. Im vereinigten Östringer- und Wangerland setzte sich um die Mitte des 14. Jhs. Fredo von Wangern als erster Häuptling durch, dem dann später Angehörige der Familie tom Brok folgten, im Rüstringerland hingegen amtierte zunächst Edo Wiemken als Häuptling, dessen Versuche einer Herrschaftsausweitung aber im großen und ganzen scheiterten. L.s Aufsatz geht den Kämpfen dieser ersten Häuptlinge um Aufbau, Entwicklung und Erhalt ihrer Herrschaft minutiös nach und liefert einen bedeutenden Beitrag zur politischen und Verfassungsgeschichte Ostfrieslands.

Robert Jütte beschreibt in "Territorialstaat und Hansestadt im 14. Jahrhundert. Genese und Verlauf der Konflikte zwischen Landesherren und Hansestädten am Beispiel der Städte Dortmund und Lüneburg nach dem Stralsunder Frieden von 1370" (in: BeitrrGDortmundGrafschaftMark 73, 1981, S. 169—203). Für Lüneburg geht er der Frage nach dem Grad der Selbständigkeit der Stadt gegenüber dem Landesherrn nach, beschreibt die Saline als Träger wirtschaftlicher Eigenständigkeit und analysiert Verlauf und Ergebnis des Lüneburger Erbfolgekrieges und der Sate mit dem anschließenden Satekrieg.

Heinz-Peter Rauckes wertet die "Stadthagener Stadtrechnungen 1378—1401 als Quelle für Stadt-Umland-Beziehungen im Mittelalter" aus (in: SchaumbLippMitt 26, 1983, S. 57—75). Auf der Grundlage der Edition der Rechnungen durch Brosius 1968 (vgl. diese Zs. 41/42, 1969/70, S. 305) stellt R. Ausgaben und Verwendungszwecke dar, widmet sich dabei besonders den außenpolitischen Beziehungen Stadthagens und kommt bei einer Überprüfung der Botengänge und Besuche Stadthagener Abgesandter in der Nachbarschaft dazu, den Kreis engerer Beziehungen der Stadt mit dem Umland im wesentlichen auf die Grafschaft sowie die Städte Minden und Lemgo einzuengen.

Christof Römer beschreibt "Gandersheim als landesherrliche Residenzstadt" (in: HarzZ 34, 1982, S. 1—15). Als Sitz landesherrlicher Vögte ist Gandersheim seit dem 14. Jh. belegt, und es konnte in dieser Zeit mehrere welfische Privilegien erwerben. Seit den Jahren um 1470 häufen sich Aufenthalte der Wolfenbütteler Welfen in der Stadt, bis Hz. Friedrich 1485 seine Residenz in Gandersheim begründet. Unter Heinrich d. J. werden zentrale Herr-

schaftsfunktionen von Gandersheim wahrgenommen, so daß die Stadt neben Wolfenbüttel als "Mitresidenz" gelten kann. Noch vor 1600 endet diese Episode.

Thomas Vogtherr, "Die ältesten Hunteburger Amtsrechnungen. Edition und Auswertung" (in: OsnabMitt 90, 1985, S. 47—96): Edition der Amtsrechnungen von 1443/44 und 1453—55; Einführung in den Quellenwert spätmittelalterlicher Amtsrechnungen; Entwicklung der Hunteburg 1324—1535; Rechnungs- und Haushaltsstruktur des Amtes. [Selbstanzeige]

Friedrich Bernward Fahlbusch beschreibt in einem gedruckten Vortrag "Königtum und Städte in Niederdeutschland im frühen 15. Jahrhundert" (in: BlldtLdG 119, 1983, S. 93—112). Als königsferne Landschaft stand Niederdeutschland im späten Mittelalter eher am Rande des Interesses in Reichsangelegenheiten. F. verweist nun aber darauf, daß König Sigmund dennoch in einigen wichtigen Bereichen intensiveres Interesse an Niederdeutschland gehabt hat: In den Jahren 1414—19 bzw. 1430—34 ist eine Häufung von Städteprivilegierungen für Niederdeutschland festzustellen, werden in steigendem Maße Reichsrechte auch in Niederdeutschland wieder geltend gemacht, werden niederdeutsche Städte zu Reichsversammlungen zugezogen und zu Reichsanschlägen herangezogen. Schließlich entsteht sogar der allerdings nicht verwirklichte Plan eines allgemeinen Städtebundes unter Vorsitz des Königs. Alle diese Maßnahmen beziehen vor allem Städte wie Lübeck, Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg und Hamburg, aber auch andere Mittel- und Kleinstädte mit ein. Der Beitrag F.s zur jahrelangen Diskussion um "Königsnähe" oder "Königsferne" ganzer Landschaften sollte dazu anregen, nun innerhalb dieser Landschaften Binnendifferenzierungen zu suchen und zu beschreiben. F. hat einen ersten Schritt in diese Richtung getan.

Hans-Bernd Meier untersucht "Unruhen und Aufstand in Osnabrück im 15. und 16. Jahrhundert" (in: OsnabMitt 89, 1983, S. 60-121). Bei den städtischen Unruhen, die M. aufgrund der vorliegenden Sekundärliteratur sowie gedruckter und ungedruckter Quellen wohl erschöpfend beschreibt, handelt es sich um "genossenschaftliche Unruhen bzw. Aufstandsbewegungen" (S. 64), bei denen Fragen der politischen Partizipation, aber auch der wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnisse im Vordergrund gestanden haben, nicht aber um revolutionäre Aktionen. Die Rampedalschen Unruhen 1429/30 waren primär von der Sorge um das Gemeine Beste getragen und wurden vom Rat Osnabrücks zunächst dadurch abgefangen, daß die 11 Artikel der Rampedalgesellschaft in die Stadtgesetze aufgenommen wurden; erst 1431 wurden zwei der Protagonisten dieser Bewegung hingerichtet. Die Lenethunschen Unruhen von 1488 richteten sich gegen die steigende wirtschaftliche Tätigkeit von Klerikern in Stadt und Umland, betrafen aber im Grundsatz allgemeine Strukturprobleme des Osnabrücker Handwerks. Auch ihr Anführer wurde 1490 enthauptet. Der Aufstand von 1525 schließlich führte als einziger zu nennenswerten gewalttätigen Aktionen, die in der Beschlagnahme von Webstühlen und Handwerksgerät bei Geistlichen gipfelten. In seiner Begründung ist der Aufstand deutlich von Denkpositionen lutherischer Theologie geprägt gewesen.

Siegfried Müllers Beitrag "Die Sittenaufsicht des hannoverschen Rates über Laien in Spätmittelalter und früher Neuzeit" trägt den bescheidenen Untertitel "Ein Versuch" (in: HannGBll 37, 1983, S. 1—43). Die Behandlung eines derart komplexen Themas, überdies noch vom 14. bis zum ausgehenden 18. Jh., auf derart knappem Raum kann aber, so interessant der Versuch ist, letztlich nicht befriedigen: Es ist vielmehr eines der wesentlichen Ergeb-

nisse M.s, daß Fragen der Sittenaufsicht wie im Regelfall so auch hier üblicherweise von den normativen Texten ausgehend beschrieben werden (Kleiderordnungen, Ratserlasse). Die gesellschaftliche Wirklichkeit einzufangen, ist hingegen nur in Ausnahmefällen möglich. In diesen wenigen überlieferten Fällen ist überdies die Versuchung groß, ungerechtfertigten Verallgemeinerungen zu erliegen. So ist der Weg von stark theoretisch gefärbten Diskursen, deren Funktion für das Thema nicht immer deutlich wird, über einige wenige Einzelfälle bis hin zu derart verallgemeinernden Folgerungen nicht immer zu vermeiden, wie sie M. S. 26 aufstellt: "Der Bürger übte sich allmählich in 'innerweltlicher Askese'; als Konsequenz ergaben sich daraus Perversionen, fehlende Nächstenliebe, 'Vertrags- statt Liebesheiraten' und vor allem im 18. Jahrhundert Selbst- und Kindsmord'.

Mit seinem Aufsatz "Herzog Heinrich der Jüngere vor Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V.' liefert Franz Petri (in: ArchRefG 72, 1981, S. 122—158) weitere Bausteine für eine Neubewertung des schon zu Lebzeiten Heinrichs stark negativ überzeichneten Bildes dieses Fürsten. Durch seine Auseinandersetzungen mit dem Schmalkaldischen Bund, durch mancherlei schwierige Charakterzüge hatte sich Heinrich diesen Ruf erworben. Erst in seinen letzten Lebensjahren zeigte er dagegen eine gewisse Mäßigung, ja sogar eine, wenn auch begrenzte Einsicht in manche protestantischen Standpunkte.

Die Vorträge von Anneliese Sprengler-Ruppenthal über "Die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und der Landgraf Philipp von Hessen" (in: JbGesNdSächsKG 82, 1984, S. 27—52) und von Hans-Georg Aschoff zum Thema "Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg" (ebd. S. 53—75) ergänzen sich in der Darstellung der für die welfische Reformationsgeschichte bedeutsamen Jahre nach 1540. Unterstützt von Philipp von Hessen, hatte sich die protestantisch gesonnene Elisabeth gegen ihren katholischen Verwandten Heinrich d. J. Erbansprüche auf Calenberg gesichert, die sie mindestens bis 1553 so weit nutzen konnte, daß Heinrich d. J. praktisch keinen altgläubigen Einfluß in Calenberg mehr geltend machen konnte. Erst dann gelang ihm mit dem Einbecker Vertrag die Ausschaltung Elisabeths.

ihrem gemeinsam verfaßten Aufsatz "Staatsbildung als Modernisierung. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Landtag — Zentralverwaltung — Residenzstadt" legen Kersten Krüger und Evi Jung (in: BraunschwJb 64, 1983, S. 41—68) einen konzisen Abriß der Verwaltungsgeschichte des Wolfenbütteler Territoriums vor. Der Landtag hat sich im 16. Jahrhundert als "feste und funktionsfähige Institution" (S. 44 f.) erwiesen, der die klassischen Gebiete der ständischen Zuständigkeiten wahrnahm, vor allem das Steuerbewilligungsrecht. Wie in seinen Arbeiten über Hessen bezeichnet K. auch hier den Prozeß der Entwicklung als den Übergang zum "Steuerstaat". Fortschritte in Effektivität und Organisationsgrad haben sowohl die Entwicklung des Landtags wie auch die der Zentralverwaltung gekennzeichnet. Seit der ersten Kanzleiordnung 1548 sind die Umrisse der Zentralbehörden sichtbar, die bald die zeittypische Dreigliedrigkeit von Kanzlei, Hofgericht und Rentkammer erreichen. K. beschreibt überdies die auch hier feststellbare Ausgliederung einer Geheimen Sphäre im Rahmen des Persönlichen Regiments des Fürsten. Im abschließenden Abschnitt über die Erweiterung und Erneuerung Wolfenbüttels beschreibt J. die verschiedenen vorliegenden Pläne, von denen Herzog Julius besonders die Arbeiten von Daniel Speckle in seine Realisierungen hat eingehen lassen. Heinrichstadt und Auguststadt sowie

das äußere Gotteslager legen Zeugnis davon ab, daß das Grundmodell von Speckles Idealstadt als Orientierung gedient hat.

Einen lesenswerten und materialreichen Überblick über mehr als drei Jahrhunderte Osnabrücker Geschichte gibt Anton Schindling in "Westfälischer Frieden und Altes Reich. Zur reichspolitischen Stellung Osnabrücks in der Frühen Neuzeit" (in: OsnabMitt 90, 1985, S. 97—120). Die Beziehungen des Hochstifts zum Reich sind im 17./18. Jh. verhältnismäßig am engsten gewesen; in dieser Zeit sei Osnabrück ein "Musterfall für die Anwendung der reichsrechtlichen Friedensgrundsätze" (S. 98) geworden. War das Hochstift im Verhältnis zum Reich solchermaßen zum "Modellterritorium" (S. 103) avanciert, so blieb es für die Welfen, die durch die Capitulatio perpetua alternierend den Osnabrücker Bischof zu stellen hatten, ein eher weniger bedeutender Zugewinn. Wie im 17. Jh. im Verhältnis zu Münster und den Rheinbistümern (Osnabrück "zwischen Münster und den Mooren", S. 99), so wurde das Hochstift beim endgültigen Übergang an Hannover 1802 definitiv zum Nebenland.

Der weitgespannte Überblick "Bremen und Oldenburg. Freundnachbarliche Konfliktfelder in der Neuzeit (1648—1949)" des Bremers Hartmut Müller (in: OldenbJb 82, 1982, S. 1—32) berührt nahezu alle wichtigen bilateralen Fragen, die seit der Nichtunterzeichnung des Osnabrücker Friedensinstrumentes durch die bremische Gesandtschaft bis hin zur Länderneuordnung nach 1945 das gegenseitige Verhältnis positiv oder negativ beeinflußt haben. Es liegt in der Natur der Geographie, daß die Auseinandersetzungen um die Weser, die Weserzölle und die Weserschiffahrt stets eine besondere Rolle dabei spielten. Im Elsflether Weserzoll und der Hafenstadt Brake finden sich dabei zwei besondere Brennpunkte dieser Auseinandersetzungen.

Einen weiteren Baustein zur immer noch nicht geschriebenen Geschichte der schwedischen Besitzungen in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg liefert Klaus-Richard Böhmes Aufsatz "Die deutschen Provinzen der schwedischen Krone während der Türkenkriege im 17. Jahrhundert" (in: ZHistForsch 11, 1984, S. 165—176). Es geht B. um die Umstände des schwedischen Eingreifens in die Türkenkriege in den Jahren 1663/64 und 1686, als schwedische Truppen an der Seite der Reichstruppen, jedoch organisatorisch von den niederrheinisch-westfälischen Kreistruppen getrennt gegen die Türken zogen. 1663/64 bestand das Kontingent Schwedens aus ganzen 729 Soldaten, die an dem Sieg in der Schlacht am St. Gotthard beteiligt waren. Die knapp 1100 Mann der schwedischen Truppenteile 1686 zeichneten sich bei der Erstürmung Ofens aus. Kennzeichnend für die Stellung, in der sich Schweden innerhalb des Reichs befand, sei — so B. — die Tatsache, daß es seine deutschen Provinzen unter starker Betonung landständischer Traditionen verwaltete, ein Faktum, das sich in der schwierigen und erst auf schwedisches Drängen hin erfolgenden Bewilligung der Türkenhilfe vor allem in Bremen-Verden 1686 ausdrückte.

Herbert Schwarzwälders Quellenedition "Die Carlsburg in Berichten von Zeitgenossen 1672 bis 1676" (in: JbMännerMorgenstern 61, 1982, S. 145—240) wirft Licht auf die kurzlebige schwedische Festung gleichen Namens an der Geestemündung und ihre Entwicklung vom Bau bis zum Verfall in den Jahren nach 1679. Interessant sind vor allem die beiden Berichte des Ingenieur-Obersten Mell über die Planung und den Bau der Befestigungsanlagen, die die einschlägigen Untersuchungen Eichbergs (vgl. diese Zs. 49, 1977, S. 354 f.) ergänzen.

Uta Richter-Uhlig beschreibt "Kommunikationsprobleme zwischen London und Hannover: Die Reisen König Georgs II. von England nach Hannover 1727—1740" (in: BllDtLdG 121, 1985, S. 207—227). Die gelegentlichen Reisen des Königs in sein Nebenland schufen Probleme in der Kommunikation zwischen der Reisebegleitung des Königs und der Verwaltung in London bzw. Whitehall. Die dabei entstehenden Zeitverzögerungen sind auf die unzureichende, wenngleich unter Georg II. stark verbesserte Post zurückzuführen. Konsequenzen unliebsamer Art scheint diese Art von Verzögerungen jedoch nicht gehabt zu haben.

Enno Eimers beschreibt "Die Eingliederung Ostfrieslands in Preußen im Zeitalter des Absolutismus" (in: EmderJb 63/64, 1983/84, S. 55—73). Das nach dem Ende der Herrschaft der Cirksena 1744 durch Preußen erworbene Ostfriesland lag nach Aussagen Friedrichs des Großen "gewißermaßen am Ende der Welt" (S. 57), eine Einschätzung, die der preußischen Zurückhaltung bei der Überformung der landständischen Mitwirkungsrechte in Ostfriesland entsprach. In wirtschaftlicher Hinsicht sorgte — nach Meinung E.s — eine Reihe institutioneller Reformen im Geiste des Merkantilismus für einen durchgreifenden Wirtschaftsaufschwung im 18. Jh.

Hans-Gerhard Husungs Aufsatz "Kollektiver Gewaltprotest im norddeutschen Vormärz" (in: Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gesellschaftliche Randgruppen im 19. Jahrhundert, hg. v. Wolfgang J. Mommsen und Gerhard Hirschfeld [Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 10], Stuttgart 1982, S. 47—63) beschreibt typisierend Träger von Aktionen, Ursachen ihres Handelns, die Rolle der Ordnungskräfte sowie die Merkmale der gegen die Aufrührer eingesetzten Gewalt. Er basiert auf der Untersuchung von mehr als 90 einschlägigen Widerstandsaktionen in Norddeutschland 1830—48. Angesichts außerordentlich heterogener Verhältnisse in den jeweiligen Einzelfällen bleibt als Fazit die bescheidene Feststellung, "daß die traditionelle Volksunruhe durch ein hohes Maß an Spontaneität bei wenig entwickelter Organisation und Führung sowie Diffusität der Träger gekennzeichnet war, die sich häufig während der Proteste in Zersplitterung bezüglich der Protestziele und -objekte niederschlug" (S. 53).

In zwei thematisch eng zusammenhängenden Aufsätzen beschreibt Tilmann Humburg die politische Geschichte des Vormärz in Stade und Kehdingen: "Bürgerkampf um Recht und Freiheit. Stade im Hannoverschen Verfassungsstreit 1833—1848" (in: StaderJb 71, 1981, S. 68—120) und "Kehdingen im Hannoverschen Verfassungsstreit (1833—1841)" (ebd. 73, 1983, S. 70-86). H. beschreibt zunächst die Träger der liberalen Bewegung in Stade und die führende Rolle des städtischen Kanzleiprokurators Dr. Gottlieb Wilhelm Freudentheil. Die jahrelangen Auseinandersetzungen um die 1837 verfügte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 haben auch in Stade ihren Widerhall gefunden: Eingaben an übergeordnete Stellen, am Rande der Legalität befindliche und von der Landdrostei deswegen schärfstens überwachte Oppositionsversammlungen, schließlich ein Steuerboykott mit anschließenden Ermittlungsverfahren sind die von H. herausgearbeiteten Stationen. Nach 1841 wird in Stade ein königlicher Polizeikommissar eingesetzt, was die weitgehende Entmachtung der Stadtregierung zur Folge hat. — Das Bild dieser Zeiten in Kehdingen, das immer noch von einem freien und in genossenschaftlicher Selbstverwaltung lebenden Großbauerntum bestimmt wird, unterscheidet sich nicht wesentlich. Interessant für die politischen Polemiken dieser Zeit ist ein Schmähgedicht auf König Ernst August, das H. S. 81 f. mitteilt.

Heinz-Joachim Wolf berichtet über "Rotenburg in der deutschen Revolution von 1848" (in: Rotenburger Schrr. 57, 1982, S. 74—94). Nicht als angebliches Bollwerk der Gegenrevolution (so noch Ruete 1895), sondern eher als überdurchschnittlich liberal beeinflußte Kleinstadt will W. Rotenburg sehen, und er untermauert dies mit Skizzen der politischen Tätigkeit aus Rotenburg stammender Abgeordneter.

Karl Heinz Schneiders Aufsatz "Der Anschluß Schaumburg-Lippes an den Steuerverein und die Reaktionen der Bevölkerung" (in: SchaumbLippMitt 27, 1985, S. 5—34) beschäftigt sich mit dem 1838 erfolgten Beitritt des Landes zum hannoversch-oldenburgischbraunschweigischen Zollverein und der politischen Vorgeschichte dieses Beitritts. Seit 1835 war nämlich auch der Beitritt zum preußischen Zollverein erwogen worden, und es existieren zahlreiche Denkschriften und Eingaben in der einen oder anderen Richtung, mit denen sich Sch. auseinandersetzt.

Hans-Georg Aschoff beschreibt "Das Zentrum und die Deutschhannoversche Partei im Hildesheimer Reichstagswahlkreis" seit den Wahlen von 1867 (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 49, 1981, S. 85—106). Beide Parteien gingen mehr oder weniger verbündet in die Wahlen der preußischen Zeit hinein; während des Kulturkampfes war die Verbindung eher lose, umso fester war die Koalition schon in Wahlkämpfen der wilhelminischen Zeit. Erst 1912 standen sich wieder Kandidaten beider Parteien gegenüber. Kennzeichnend für die von A. untersuchte Zeit ist vor allem die starke Geschlossenheit des Zentrums nach dem Kulturkampf.

Wolfgang Günthers Thema ist "Die preußische Zigeunerpolitik seit 1871 im Widerspruch zwischen zentraler Planung und lokaler Durchführung" (in: HannGBll 38, 1984, S. 127—176), für deren Darstellung er sich auf den Landkreis Neustadt a. R. und die Stadt Hannover konzentriert. Allgemeine Zielrichtung der Zigeunerpolitik Preußens sei es gewesen, aus dem Ausland stammende Zigeuner aus dem preußischen Staatsgebiet zu vertreiben und die preußischen Zigeuner seßhaft zu machen. Den preußischen Zigeunern sollte dabei das Umherziehen zunächst dadurch unmöglich gemacht werden, daß man ihnen Wandergewerbescheine entzog oder gar nicht erst ausstellte. Die Behörden konnten sich bei dieser Politik jedoch nicht auf die Unterstützung der Landbevölkerung verlassen, der die wandernden Zigeuner eher gleichgültig gewesen zu sein scheinen. In Hannover selber ist in der Weimarer Republik erstmals eine deutliche Tendenz zur Zigeunerfeindlichkeit zu erkennen. Von den hannoverschen Behörden ist versucht worden, die Zigeuner in der Stadt ansässig zu machen, ein Bestreben, das auf gelegentlich prononciert geäußerten Widerstand stieß.

Dieter Poestges geht unter dem Titel "Die Frage eines Anschlusses Schaumburg-Lippes an Preußen im Parteienstreit 1918 bis 1926" (in: SchaumbLippMitt 25, 1982, S. 5—54) der Frage nach der Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit in der Weimarer Republik nach. Finanziell war Schaumburg-Lippe überwiegend auf die Erträgnisse des fürstlichen Vermögens angewiesen, und dieses setzte den Selbständigkeitsbestrebungen von vornherein enge Grenzen. Dennoch wurden Anschlußverhandlungen mit Preußen nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, und die Bevölkerung entschied sich 1926 in einer Volksabstimmung mit 53,3 % klar für die Selbständigkeit.

Mit seiner Arbeit über "Die Einwohnerwehren Ostfrieslands von 1919 bis 1921" steuert Hans-Bernhard Eden (in: EmderJb 65, 1985, S. 81—134) Informationen über eine bis-

her in diesem Zusammenhang vernachlässigte Region bei. Nahezu in allen Marsch- und Geestgemeinden Ostfrieslands, wenig aber nur in den Moorgemeinden, entstanden 1919 Einwohnerwehren, die zwar 1920 de jure bereits aufgelöst wurden, de facto aber als "Not-Schutzverbände" weiterexistierten, bis sie im Juni 1921 auch unter diesem Titel verboten wurden. Hinzuweisen ist auf einen detaillierten Katalog der Einwohnerwehren, ihrer Stärke und Bewaffnung auf S. 101—108.

Joachim Kuropka beschreibt unter dem Titel "Schlageter und das Oldenburger Münsterland 1923/1933. Ein Markstein auf dem Weg zur "Revolution des Nihilismus" (in: JbOldenbMünsterld 1984, S. 85—98) die Versuche des Stahlhelms, mit Hilfe des Andenkens an Albert Leo Schlageter im Oldenburger Münsterland Fuß zu fassen. Schon ein Jahr nach Schlageters Tod wurde 1924 auf dem Kreuzberg bei Vechta ein Denkmal errichtet, dessen Einweihung zu einer Demonstration des Stahlhelms und seiner Anhänger geriet. Der Stahlhelm vermochte seine Position bis zum Beginn der dreißiger Jahre als ernsthafte Alternative zur NSDAP zu behaupten; eine Mitgliedschaft im Stahlhelm wurde vielfach der Parteimitgliedschaft vorgezogen.

Friedrich W(ilhelm) Rogge greift unter dem Titel "Weimar: Republik ohne Republikaner? Antidemokratisch-völkische Umtriebe im Oldenburger Land 1922—1930" (in: OldenbJb 84, 1984, S. 207—226) auf bisher nicht ausgewertete Überlieferungen des Staatsarchivs Oldenburg zurück, denen er Nachrichten über die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz-und-Trutz-Bundes entnimmt, dessen ideologische Nachfolge dann 1922 von der NSDAP angetreten wurde. Vor allem von gesellschaftlich niedrigeren Schichten, aber auch in auffallendem Maße von Lehrern und Soldaten getragen, bildete der Bund in Oldenburg den Kristallisationspunkt für sonst heimatlose völkische Bestrebungen. Der Einfluß dieser Haltung wird an der Affäre des Jeveraner Lehrers Hempel deutlich, dessen Zwangsversetzung wegen antisemitischer Äußerungen übelster Natur auf Druck der Öffentlichkeit zurückgenommen werden mußte.

Wolfgang Günther zeigt mit seinen Betrachtungen über "Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920—1932" (in: OldenbJb 83, 1983, S. 187—207), daß Oldenburg sowohl mit dem Übergewicht der Landesregierung über den Landtag in der Verfassung als auch mit den seit 1920 bis 1932 amtierenden reinen Beamtenregierungen einen beachtenswerten Sonderfall in der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Weimarer Republik darstellt. Erstmals 1920 hatte sich keine Koalition unter den Parteien mehr realisieren lassen, so daß damals, wie man glaubte, für eine Übergangszeit ein "Fach- und Arbeitsministerium" installiert wurde. Daß diese Einrichtung dann bis zum Amtsantritt des nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Röver 1932 Bestand hatte, lag am strukturellen Übergewicht der Regierung in der oldenburgischen Landesverfassung, das der Regierung im Falle des Mehrheitsverlustes alternativ den eigenen Rücktritt oder die Auflösung des Landtages als Möglichkeiten anbot.

Wolfgang Wippermann behandelt mit seinem Aufsatz "SPD und Faschismus in Bremerhaven-Wesermünde 1922—1933. "Weder Hitler-Knechte noch Stalin-Sklaven!" (in: JbMännerMorgenstern 61, 1982, S. 389—412) ein Beispiel für eine der zentralen parteipolitischen Fragestellungen der Weimarer Republik. Auch die Bremerhavener Sozialdemokraten verhielten sich zunächst gegenüber den Republikfeinden von rechts und links gleich ablehnend. Als dann 1928 die NSDAP in Bremerhaven zur politisch ernstzunehmenden Größe

wurde, betrieben die Sozialdemokraten eine ausschließlich polemische Form der Auseinandersetzung, gegenüber der programmatische Unvereinbarkeiten in den Hintergrund traten. Der politisch wesentliche Irrtum auch der Bremerhavener SPD war, daß sich die bürgerlichen Parteien entschieden gegen die NSDAP wehren würden.

Über "Die Neuorganisation der Sparkassen im Regierungsbezirk Stade 1931—1936" berichtet Bernd Kappelhoff (in: StaderJb 74, 1984, S. 97—147), Nach einleitenden Skizzen der Bankenkrise von 1931, der die Neuorganisation auslösenden preußischen Kreisreform von 1932 und der Neudefinition des juristischen Status der Sparkassen 1932 schildert K. den Vollzug dieser neuen Regelungen auf der Ebene des Stader Regierungsbezirkes. Beginnend mit den Sparkassengründungen in Verden (1834), Bremervörde und Stade (beide 1836) hatte sich das Sparkassenwesen so weit über den Regierungsbezirk verbreitet, daß 1931 insgesamt 39 Sparkassen vorhanden waren; im Durchschnitt waren diese Sparkassen kleiner als auf Reichsebene. Ihre Liquidität war z. T. ausgesprochen gefährdet. Auf die instruktive Tabelle S. 112-116, in der diese Bilanzwerte zusammengetragen werden, sei ausdrücklich hingewiesen. Ziel der Neuorganisation waren deswegen zunächst Rationalisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einzelner Institute. Diesen Prozeß beschreibt K., ins einzelne gehend, als ein Zusammenspiel der beteiligten Behörden des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten, während sich auf Kreisebene vielfach Widerstand regte. Hingewiesen sei auf den im Anhang wiedergegebenen Bericht des Regierungspräsidenten über die Sparkassenzusammenlegung im Regierungsbezirk Stade vom 28. 11. 1933 (S. 133—147).

Bewußt vorläufigen Charakter tragen die Aussagen von Wolfgang Günther über "Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft" (in: OldenbJb 85, 1985, S. 111—129). Angesichts des Fehlens regionaler Arbeiten zu Oldenburg im Dritten Reich reißt er in diesem gedruckten Vortrag viele Dinge, etwa die Pressepolitik der NSDAP, nur an, kann aber zeigen, daß eine intensive Beschäftigung mit der Geschichte dieser Jahre im Land Oldenburg reichhaltige Ergebnisse zeitigen könnte. Interessant sind die Hinweise auf "Reichsreformpläne" des Gauleiters Röver, die u. a. ihren Ausdruck in dem Vorhaben einer Zusammenlegung der Oberlandesgerichtsbezirke Oldenburg und Bremen in den Jahren 1937/38 fanden.

Hans-Joachim Wolf stellt unter dem Titel "1933—1983: Anpassung und Widerstand im Altkreis Rotenburg im Jahre 1933" (in: Rotenburger Schrr. 58, 1983, S. 7—47) eindrucksvolle Zeugnisse alltäglichen Widerstandes zusammen. Von der über den Bäumen des Dorfes Riekenbostel im Frühjahr 1933 wehenden roten Fahne über die Verteilung von KPD-Broschüren noch bis 1934 bis hin zur Abgabe ungültiger Stimmen bei den Wahlen des Jahres 1933 geht die Spannweite der Aktionen. An Einzelschicksalen vermag W. auch nachzuweisen, welche Konsequenzen derartige Taten haben konnten. — Hinzuweisen ist auf seine thematisch verwandte Arbeit "Das Zentrum von Rotenburg war am 12. März 1933 konservativ" (ebd. S. 48—56). Die Wahlergebnisse ergeben in der Tat eine deutliche Mehrheit der Konservativen bei der Märzwahl.

Anton Josef Knott berichtet über "Volksabstimmungen und Wahlen im Dritten Reich 1933—1939" in der Stadt Hildesheim (in: Alt-Hildesheim 53, 1981, S. 19—30). In den Märzwahlen 1933 hatte die NSDAP nur 37,7 % erreicht, und auch bei den Novemberwahlen des gleichen Jahres und der Volksabstimmung neun Monate später stimmten überdurchschnittlich viele Hildesheimer Wähler gegen die Nationalsozialisten: Bis zu 25 % Nein-Stimmen

wurden in einigen Arbeiterbezirken registriert. Erst mit den Wahlen 1936/38 reduzierte sich der Prozentsatz der Ablehnenden auf den Reichsdurchschnitt und erreichte keine 2 % mehr. Bei der Begründung dieser Erscheinungen verläßt sich K. sehr auf bekannte Erklärungsmuster, und es wäre reizvoll, anhand des Hildesheimer Beispiels den hier gut zu beobachtenden Differenzen zwischen mehrheitlich von Arbeitern bewohnten Bezirken, katholisch geprägten Bezirken und protestantischen bürgerlichen Wohngegenden nachzugehen. — Sachlich und zeitlich anschließend behandelt K. die "Wahlen in der Besatzungszeit" (ebd. 53, 1982, S. 63—70). Bei der ersten Wahl eines Stadtrates am 13. 10. 1946 erzielte überraschend die CDU die absolute Mehrheit der Mandate, ein Ergebnis, das sich auch in der Wahl des CDU-Kandidaten in den Niedersächsischen Landtag am 20. 4. 1947 bestätigte. Erstaunlich ist die niedrige Wahlbeteiligung, die bei der Kommunalwahl von 1948 bei nur 60 % der Wahlberechtigten lag.

Anläßlich der Übergabe seiner Dokumentation über die Emslandlager hielt Erich Kosthorst einen jetzt gedruckt vorliegenden Vortrag: "Die Lager im Emsland unter dem NS-Regime 1933—1945. Aufgabe und Sinn geschichtlicher Erinnerung" (in: GWissUnterr 35, 1984, S. 365—379). K. nennt als Ziel seiner Dokumentation nicht die bloße "Registratur des Schrecklichen" (S. 368), sondern nimmt für sich in Anspruch, mit Hilfe solcher historischen Arbeiten einen Beitrag zum politischen Lernen aus historischen Ereignissen leisten zu können.

Ein düsteres Kapitel der jüngsten Geschichte beschreibt Herbert Obenaus in seinem Aufsatz "Die Erschießungen auf dem Seelhorster Friedhof in Hannover April 1945" (in: HannGBll 35, 1981, S. 233—274). Über den eigentlichen Fall hinaus von paradigmatischer Bedeutung ist seine Schilderung einer verhältnismäßig gut belegten Massenerschießung von 154 sowjetischen Insassen von Kriegsgefangenenlagern und Zivilisten am 6. April 1945. Die Verantwortlichkeit für diese Hinrichtungen liegt nach den Aussagen von O. beim Leiter der Hannoveraner Gestapoleitstelle. O. gelingt ein in aller Nüchternheit der Sprache erschütterndes Bild von einem der wahrscheinlich zahlreichen Fälle zu Ende des Zweiten Weltkrieges, bei denen die Kombination von nahezu anarchischen Verwaltungsverhältnissen und dem erklärten Willen einiger Beteiligter, dem "Unrechtssystem, dem der Charakter einer Rechtsordnung in jeder Hinsicht fehlte", (S. 242) bis zum letzten Moment willfährig zu sein, furchtbare Ergebnisse zur Folge hatte. Die öffentliche Exhumierung der Leichen am 2./3. Mai 1945 wurde von der britischen Militärregierung zu einer sichtbaren Abrechnung mit den Nationalsozialisten in Hannover gemacht. Seither erinnert ein Denkmal am Maschsee, das noch in jüngster Vergangenheit mehrfach geschändet worden ist, an diese Episode.

Die Staatsexamensarbeit von Hartmut Schmeling über die Hildesheimer Nachkriegsgeschichte beschränkt sich auf gedruckt vorliegende Quellen, verdient aber dennoch Beachtung: "Der Aufbau eines neuen kommunalen Lebens in Hildesheim nach der Kapitulation vom 8. Mai 1945" (in: Alt-Hildesheim 52, 1981, S. 31—42; 53, 1982, S. 53—61). Sch. verfolgt die Entwicklung von den letzten Kriegstagen im April 1945 und der Reorganisation der städtischen Verwaltung durch die Briten unter dem ersten Oberbürgermeister Ehrlicher sowie die Bewältigung der existentiellen Nöte der Bevölkerung 1946/47.

Kurt Jürgensen beschäftigt sich in "Brauer contra Lüdemann. Zur Auseinandersetzung um die norddeutsche Länderordnung im Jahre 1948" (in: ZVHambG 68, 1982, S. 157—192) mit dem Plan des damaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Lü-

demann, aus Schleswig-Holstein, Hamburg sowie den niedersächsischen Landkreisen Land Hadeln, Stade, Harburg, Lüneburg, Dannenberg und Uelzen ein Land "Unterelbe" zu bilden, das insgesamt 4,8 Mio. Einwohner gehabt hätte. Nicht zuletzt auf Betreiben des Hamburger Bürgermeisters Brauer ist aus diesem Plan nichts geworden, denn Brauer vermochte den Zonenbeirat auf seine Seite zu bringen, und diesem Votum schloß sich auch die britische Militärregierung an.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Dieter Brosius stellt Quellenzeugnisse über "Die Grundherrschaft in der Vogtei Visselhövede im späten Mittelalter" zusammen (in: Rotenburger Schrr. 56, 1982, S. 7—35; 57, 1982, S. 25—73). Vom 13. Jh. bis zum letzten Drittel des 16. Jh. beschreibt er die einzelnen Grundherren in der Vogtei; bedeutsam sind unter ihnen vor allem die Bischöfe von Verden und — als Erben der Billunger — die welfischen Herzöge. Für ortsgeschichtliche Arbeiten ist besonders auch der zweite Teil des Aufsatzes von Bedeutung, in dem für einzelne Ortschaften der Vogtei Zeugnisse über Grundherren und Grundbesitzveränderungen zusammengetragen werden.

Hinter Christian Moßigs "Untersuchungen zur Geschichte des Auricherlandes im späten Mittelalter" (in: EmderJb 62, 1982, S. 67—86) verbergen sich eindringliche Überlegungen zur Selbständigkeit des Auricherlandes und seiner Landesgemeinde seit dem 14. Jh., zur Parallelität dieser Landesgemeinde zum benachbarten Brokmerland, das durch die beiden Landen gemeinsame Häuptlingsherrschaft der tom Brok verbunden war, zu den Rechten der Oldenburger Grafen in Aurich (Markt- und Gerichtsrechte, Patronat der Auricher Sendkirche) sowie zum Verlauf der das Auricherland durchschneidenden Diözesangrenze Münster-Bremen im 14./15. Jahrhundert.

Thomas Vogtherr, "Verfestungen im mittelalterlichen Braunschweig. Mit einer Edition des Liber proscriptionum Gemeiner Stadt für die Jahre 1351—1376" (in: BraunschwJb 65, 1984, S. 7—35): rechtshistorische Einordnung der Verfestung; zur Verfestung führende Delikte; Personenkreis der Verfesteten; Edition im Anschluß an UB Braunschweig II—IV (passim). [Selbstanzeige]

Einen wesentlichen Beitrag zum spätmittelalterlichen Lehnswesen der Welfen liefert Ulrich Schwarz mit seiner Arbeit über "Bürgerlehen und adlige Lehen der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen nördlich des Harzes. Mit einer Edition des Lehnbuchs Herzog Albrechts II. von 1361" (in: BraunschwJb 66, 1985, S. 9—55). Dieses kleine Lehnbuch umfaßt 84 Einträge des 14./15. Jhs., in denen Aktivlehen der Grubenhagener im Vorharzraum zwischen Harz und Aller nachgewiesen werden. Lehnsträger sind neben Adligen auch Bürger der Städte Braunschweig und Goslar, die teilweise auch über städtischen Rentenbesitz verfügen. Den Hauptteil des Aufsatzes nimmt die gewissenhafte und vielfach erschlossene Edition ein (S. 31—55).

Friedrich Ebel macht unter dem Titel "Halue bord scrikket nicht" Bemerkungen zu einer Lüneburger Rechtsanfrage aus dem Jahre 1410 (in: ZHistForsch 9, 1982, S. 47—62) und veröffentlicht die auf diese Anfrage hin eingehenden Antworten der Räte in Minden,

Göttingen, Goslar, Erfurt und Magdeburg. Der zugrundeliegende Fall stammt aus dem Erbrecht und führt zu der Frage, ob Vollgeschwister die gleichen Erbansprüche haben wie Halbgeschwister. Für dies ansonsten im Lüneburger Stadtrecht nicht geregelte Problem war subsidiär der Sachsenspiegel heranzuziehen. Lüneburg fragte nun bei Oberhöfen anderer Rechtsfamilien nach, wie sie den Sachsenspiegel auf den Fall anzuwenden vorschlügen. Während Minden und Göttingen sich mit einem einfachen Hinweis auf die einschlägigen Normen des Sachsenspiegels bescheiden, erklären Goslar und Erfurt, sich in derartigen Fällen nicht an das Recht des Sachsenspiegels, sondern an das eigene Stadtrecht zu halten und deswegen zu einer Antwort nicht in der Lage zu sein. Die Magdeburger Schöppen hingegen urteilen nach Weichbildrecht, subsidiär nach Landrecht, daß der männliche Nachkomme einer Halbschwester eher erbberechtigt sei als die beiden weiblichen Nachkommen der Vollgeschwister.

Friedrich Ebels Aufsatz "Die Spruchtätigkeit des Magdeburger Schöppenstuhls für Niedersachsen" (in: ZRG GA 98, 1981, 30—55) beschreibt in engem Zusammenhang mit seiner einschlägigen Edition der Schöppensprüche für Niedersachsen von 1983 die Überlieferung und das Funktionieren des Rechtszuges nach Magdeburg in übersichtlichen Abrissen (S. 37—52). Vor allem zur formalen Entwicklung der Sprüche macht er Anmerkungen, die für die Datierung undatierter Sprüche zu beachten sind.

Um "Bürgerrecht und Ratsgewalt" ging "Der Prozeß des Paul von Brakel gegen die Städte Göttingen und Frankfurt (1420—1430)", über den Dieter Neitzert berichtet (in: GöttJb 29, 1981, S. 125—172). Paul von Brakel war bis 1420 als Göttinger Bürger in der Stadt ansässig, hatte sich dann wegen eines Vergehens gegen einen Mitbürger einen Hausarrest zugezogen, war diesem entflohen und Frankfurter Bürger geworden. Der schwierige und kaum überschaubare Prozeß, den er zunächst gegen Göttingen führte, ging um seine weiterhin in Göttingen offenen finanziellen Forderungen gegen Dritte.

Gerd Steinwascher behandelt "Die Osnabrücker Urfehdeurkunden" (in: OsnabMitt 89, 1983, S. 25—59) und ergänzt damit die auf Göttingen beschränkte Arbeit von Andrea Boockmann (diese Zs. 53, 1981, S. 405—407) durch ein weiteres norddeutsches Beispiel. Der Untersuchung liegen 158 Urkunden der Jahre 1284—1529 zugrunde, von denen mehr als die Hälfte aus dem dritten Viertel des 15. Jhs. stammen. 90 % der Urkunden wurden von den beiden städtischen Niedergerichten ("Burgerichten") ausgestellt, mehr als ein Viertel betrafen Auswärtige. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich um Gefangenschaftsurfehden. St. stellt die Quellen umsichtig zusammen und ordnet sie abschließend in die wenigen bisher vorhandenen Kenntnisse über das spätmittelalterliche Osnabrücker Strafrecht ein.

Wilhelm Rose liefert in einem bereits 1963 verfaßten Aufsatz "Beiträge zur Geschichte der Moringer Gilden" (in: Northeimer Heimatbll. 49, 1984, S. 72—126). Mindestens fünf Gilden Moringens gehen noch auf die Zeit bis zum 16. Jh. zurück (Kaufleute 1390, Leineweber, Schneider, Knochenhauer 15. Jh., Bäcker 16. Jh). R. stellt ihre Privilegierungen zusammen und wertet die wenigen vorhandenen Überlieferungsbruchstücke aus.

Ulrich Lange gibt in "Landtagsausschüsse in Braunschweig-Wolfenbüttel. Moderne Formen landständischer Repräsentation im 16. Jahrhundert" (in: BraunschwJb 65, 1984, S. 79—97) einen Überblick über eine im Erscheinen begriffene Monographie gleichen Themas. Neben dem Landtag hatten sich in Wolfenbüttel zwischen 1548 und 1598 Ausschüsse

etabliert, die als ständige Exekutiveinrichtungen vor allem im Bereich des ständischen Steuerbewilligungsrechts und der Kontrolle der Rechnungslegung arbeiteten. Die strukturelle Neuheit liegt im Verzicht der Landtagsmitglieder darauf, ihre Stimmen in corpore wahrzunehmen und stattdessen per deputatos abzustimmen. Neben den 55 Landtagen der Jahre 1500 bis 1629 stehen alleine 321 Ausschußtage des gleichen Zeitraums, von denen 124 in die Jahre während des Dreißigjährigen Krieges fallen: Die Ausschüsse ziehen also einen wesentlichen Teil der notwendigen Beratungen an sich.

Peter Aufgebauer äußert sich in "Tempelhaus' — Harlessem-Haus — Synagoge' zu den spätmittelalterlichen Besitzverhältnissen am Altstädter Markt in Hildesheim (in: Alt-Hildesheim 52, 1981, S. 11—18). Im sog. "Tempelhaus' (Rathausstraße 20) ist bisher gelegentlich die bis zur Vertreibung der Hildesheimer Juden 1457 benutzte Synagoge gesehen worden, an deren Ort gleichzeitig das Judenbad vermutet wird. A. weist in einer minutiösen Auswertung der besitzgeschichtlichen Quellen für dieses Haus und für die gesamte Südfront des Altstädter Marktes nach, daß das "Tempelhaus" schon vor 1378 und zweifelsfrei bis weit nach 1458 in nichtjüdischem, z. T. städtischem Besitz gewesen ist und als Synagoge nicht in Frage kommt. — An diesen Aufsatz schließt sich eine Kontroverse mit Helmut von Jan u. a. an (ebd. 53, 1982, S. 81—84; 54, 1983, S. 75 f.; 55, 1984, S. 101—103).

Zu dem langanhaltenden Streit um das Hildesheimer Tempelhaus trägt Bernhard Haagen unter dem Titel "Tempel- oder Templer-Haus: Das Ende einer wissenschaftlichen Legende in Hildesheim" (in: Alt-Hildesheim 56, 1985, S. 35—53) wohl abschließende Interpretationen des Baubefundes und der Architekturgeschichte bei. Danach ist das Haus in der Substanz auf etwa 1300 zu datieren. Umbauten um 1557 veränderten das Aussehen erheblich; die nächsten äußeren Veränderungen erfolgten dann erst 1913. In ihrem Zusammenhang stehen die aufkommenden Hypothesen, bei einem Teil des Kellers handele es sich um das bisher noch nicht aufgefundene Judenbad. H.s ebenso einfache wie für frühere Interpretatoren des Planes peinliche Lösung des Streites liegt in dem Hinweis, daß eine früher für einen Wasserspiegel gehaltene Wellensignatur des Bauplanes in Wahrheit einen nicht ausgehobenen Kellerraum bezeichnet. Ein Judenbad wäre ohnehin, wie H. ergänzend nachweist, an dieser Stelle wegen der schlechten Wasserversorgung unmöglich gewesen.

Peter Aufgebauer gibt eine Darstellung der "Judenpolitik im Zeitalter der Reformation, vornehmlich in Norddeutschland" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 51, 1983, S. 27—44). Ausgehend von der spätmittelalterlichen Judenpolitik analysiert A. die Judenpolitik im Reich, in seinen protestantischen Teilen, und hier wieder vor allem in Norddeutschland und Hildesheim. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich protestantische Judenpolitik in ihrer Repressivität von katholischer Judenpolitik kaum unterscheidet, ja daß die antisemitischen Grundströmungen von Protestanten und Katholiken bis in die Argumentationsgänge hinein sehr ähnlich waren.

Peter Aufgebauer beschreibt "Die Hildesheimer Juden im Dreißigjährigen Krieg" (in: Alt-Hildesheim 53, 1982, S. 19—24). In der Zeit einer inflationären Münzverschlechterung auch in Hildesheim ("Kipper und Wipper") wurden die Hildesheimer Juden erstmals 1620 von hoheitlichen Eingriffen getroffen: Der Stadtrat suchte und fand bei ihnen gehortete und falsche Münzen in erheblichem Ausmaße. In den Folgejahren hatten die Juden mehr oder weniger unfreiwillig in erheblichem Maße zu den militärischen Lasten der Stadt, vor allem den Kosten für Einquartierungen und Söldnerlöhne, beizutragen.

Uriel Dann beschreibt in "Moshe Levi of Hanover and King George II" (in: JbInstDtG 10, 1981, S. 17—27) ein vergleichsweise typisches Finanzierungsgeschäft aus den Zeiten des Hoffaktorentums. 1745 hatte Hannover an Bayern 100.000 Taler im Rahmen eines Subsidienvertrages zu zahlen und verfiel auf der Suche nach einem Finanzier auf den Hannoveraner Juwelier Moshe Levi. Levi finanzierte das Geschäft, ließ sich aber eine persönliche Garantieerklärung Georgs II. aushändigen. Als nach Ablauf der gesetzten Fristen noch 70.000 Taler ausstanden, erwirkte Levi wenigstens die Rückzahlung von 60.000 Taler, während die verbleibenden 10.000 Taler ihm mit der Begründung vorenthalten wurden, er solle sich bei Bayern als dem Schuldner Hannovers für die Rückzahlung ausstehender Beträge verwenden und sich dann daran schadlos halten.

Brigitte Kerns Thema ist "Der jüdische Friedhof in Bovenden" (in: Plesse-Archiv 18, 1982, S. 123—163). Der 1784 bereits vorhandene Friedhof weist heute noch 68 Gräber der Jahre 1776—1920 auf, deren Grabsteine und Grabinschriften K. beschreibt bzw. wiedergibt. Ausführliche Einleitungen über die Bedeutung von Tod, Begräbnis und Friedhof sowie die damit zusammenhängenden Riten sind auch über die örtlichen Verhältnisse Bovendens hinaus beachtenswert.

Horst-Günther Lange stellt Nachrichten über die "Geschichte der Juden in Salzgitter-Bad von 1800 bis nach dem ersten Weltkrieg" zusammen (in: SalzgitterJb 7, 1985, S. 29—65). Es handelte sich um eine kleine Gemeinde mit maximal 35 Mitgliedern, deren Selbständigkeit dieser geringen Größe wegen ständig gefährdet war und über deren gemeindliches Leben nur sehr wenig zu ermitteln war.

Ein diffiziles Problem ländlicher Sozialgeschichte untersucht Heinrich Voort: "Die gräfliche Echte — Zur Stellung von freien, wachszinsigen und keurmedigen Bauern in der Grafschaft Bentheim" (in: Jb. d. Heimatvereins d. Grafschaft Bentheim 1983, S. 19—36). In die Echte, die Schutzgemeinschaft des in Overijssel ansässigen Landesherren, wurden seit dem 17. Jh. in steigendem Maße freie Bauern gedrängt, von denen der Graf im Todesfall dann das Besthaupt einziehen konnte. V. beschreibt die Rechtsstellung der Bauern in der Echte und den gräflichen Anspruch auf das Besthaupt, der nominell bis 1832 bestehen blieb.

August F. Pech stellt "Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur eines nordniedersächsischen Geestdorfes im 18. Jahrhundert, dargestellt an dem Dorf Flögeln im Landkreis Cuxhaven" dar (in: JbMännerMorgenstern 60, 1981, S. 49—75). Auf der Grundlage der Kirchenbücher von 1700 bis 1819 entwirft P. ein im wesentlichen typisches Bild der Bevölkerungsentwicklung: hohe Geburtenüberschüsse, hohe Säuglingssterblichkeit, einschneidende Folgen von Seuchen und ein hoher Grad von Abwanderungen. Auch die soziale Schichtung ergibt Bekanntes: Zwischen Vollhöfen (ca. 15 ha Acker und Wiese) und Brinksitzern (ca. 1,8 ha) liegen sozial gesehen Welten. Methodisch den erprobten Ansätzen moderner Sozialgenealogie folgend, gibt P. einen Einblick in die Entwicklung auf der Geest, dessen Gültigkeit "auch für größere Räume der Geestgebiete" (S. 73) allerdings erst geprüft werden müßte.

Dieter Hoof veröffentlicht unter dem Titel "Hier ist keine Gnade weiter, bei Gott ist Gnade. Kindsmordvorgänge in Hannover im 18. Jahrhundert" (in: HannGBll 37, 1983, S. 45—84) sparsam kommentierend einschlägige Prozeßakten der Jahre 1727—1796.

Wieland Sachse veröffentlicht eine Skizze "Über Armenfürsorge und Arme in Göttingen im 18. und frühen 19. Jahrhundert'' (in: Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, hg. v. Karl Heinrich Kaufhold und Friedrich Riemann, Göttingen 1984, S. 217—239). Am Beginn steht der Göttinger Pfarrer Gerhard Wagemann, der seine praktische Arbeit als Administrator der Armenanstalt mit einer umfangreichen publizistischen Arbeit auf diesem Feld ergänzte. Wesentliche Instrumente der Armenfürsorge sollten das Werkhaus, ein von der Universität betriebenes "Accouchirhaus" (Entbindungshaus für arme Frauen) sowie die Industrieschule sein, in der "Elemente einer Manufaktur, eines Zwangsarbeitshauses und einer Schule" (S. 228) vereinigt wurden. Gleichzeitig aber kommt schon die Idee der "Individualisierung der Armenpflege und Armenversorgung" (S. 230) auf. Eines ihrer Mittel war die Veröffentlichung von Armenlisten, mit denen die Armut einzelner verächtlich gemacht wurde. Um die Wende zum 19. Jahrhundert gerät dieses System der Armenfürsorge in eine Krise und weicht repressiveren Formen der Armutsbekämpfung.

"Friedrich Benjamin Osianders Bericht "Über die Ursachen, warum so viele uneheliche und verlassene Kinder von Zeit zu Zeit der Stadt Göttingen zur Last fallen" ist für Johanna-Luise Brockmann Anlaß für den "Versuch einer sozialgeschichtlichen und biographischen Verortung" (in: GöttJb 30, 1982, S. 161—180). B. ordnet zunächst die Gründung des Accouchirhauses 1792 in zeitgenössische Bestrebungen in anderen Städten ein. Es wurde von einheimischen Frauen möglichst gemieden, da sie sich den Untersuchungen der Medizinstudenten nicht stellen wollten. Mehr als die Hälfte der unehelichen Geburten stammte in Göttingen deswegen von auswärtigen Frauen. Osiander nahm sich dieses Problems und der dadurch entstehenden Belastungen für die Göttinger Armenkasse an und machte 1794 entsprechende Vorschläge, die auf eine Erschwerung des Aufenthalts auswärtiger Frauen in Göttingen hinausliefen. Eine vollständige Wiedergabe des Berichtes wäre wünschenswert gewesen.

Jürgen Sievers stellt handlich und präzise die materiellrechtlichen Grundlagen von "Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen im Landdrosteibezirk Stade" vor (in: Rotenburger Schrr. 55, 1981, S. 89—127). Besonderes Augenmerk widmet er der Gemeinheitsteilungsordnung für Bremen-Verden von 1825. Bei lokalen Arbeiten zu diesen Themenkomplexen wird man gut daran tun, S. Zusammenstellung als Führer durch die juristischen Aspekte der Verfahren zu benutzen.

Albrecht und Birgit Eckhardt veröffentlichen und kommentieren "Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831—1848" (JbOldenbMünsterld 1981, S. 96—115; 1984, S. 43—68). Während sich der erste Teil dieses Aufsatzes neben einigen einleitenden Bemerkungen auf die Wiedergabe der in der Tat interessanten Petitionsschriften beschränkt, bringt der zweite Teil des Aufsatzes einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der oldenburgischen Ablösungsgesetzgebung, in deren Zusammenhang die beiden abgedruckten Petitionen gehören.

"Die wirtschaftliche und soziale Struktur der ostfriesischen Inselbevölkerung vor dem Aufschwung des Badewesens im 19. Jahrhundert" ist das Thema eines grundlegenden Aufsatzes von Friedrich-Wilhelm Schaer (in: EmderJb 63/64, 1983/84, S. 74—118). Angesichts der dünnen Überlieferung gelingt Sch. ein erstaunlich plastisches Bild der Zeit vom Ende des 18. Jhs. bis etwa 1870. Zusammenstellungen von Maßnahmen gegen die Inselzer-

störung (Sturmfluten), über die Entwicklung der Bevölkerung und der von ihr betriebenen Gewerbe sowie vor allem über Schiffahrt und Fischerei als den Haupterwerbszweig (S. 88—102) bilden den Inhalt der Arbeit.

Unter dem Titel "Der Badeort Norderney im 19. Jahrhundert als gesellschaftliche Fiktion der Oberschicht. Ein Beitrag zur Historischen Sozialgeographie" geht Fritz-Gerd Mittelstädt (in: BerrDtLdKde 59, 1985, S. 461—493) der pretiös gestellten "Frage nach der physiognomisch-formalen Kennzeichnung von Erholungslandschaften" (S. 462) nach. Norderney war seit 1819 hannoversches Seebad und durch die ständigen Sommeraufenthalte Georgs V. seit 1851 in den faktischen Rang einer Nebenresidenz erhoben worden. Vor allem durch die Neubauten der Badeeinrichtungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts machte das Bad einen äußerlich sehr geschlossenen Eindruck. Über einzelne Gebäude und die Entwicklung des Ortsgrundrisses unterrichten die beigefügten und instruktiv kommentierten Karten, Pläne und Photos.

Barbara Händler-Lachmann wendet Methoden der Oral History an, um die Wohnsituation Braunschweiger Arbeiter um die Jahrhundertwende zu beschreiben. Ihr Aufsatz ", 'n Wochenlohn die Miete'. Arbeiterwohnen in Braunschweig vom Kaiserreich zur Weimarer Republik'' (in: ArchSozG 25, 1985, S. 159—181) beruht auf der Auswertung von 24 Interviews zwischen 1890 und 1914 geborener Arbeiter/-innen aus Braunschweig. Sie unterscheidet und charakterisiert drei Wohnbereiche in Braunschweig: die vorwiegend von ungelernten Arbeitern bewohnte Altstadt, die fabriknahen Vorstädte, in denen vor allem Facharbeiter wohnen, und schließlich die seit den zwanziger Jahren von Genossenschaftshäusern durchsetzten bürgerlichen Wohnviertel. 92 % der Braunschweiger Arbeiterschaft waren 1892 in Mietwohnungen zu Hause; Werkswohnungen spielten dabei keine wesentliche Rolle. Die Schlafgängerei vor dem Ersten Weltkrieg bleibt im Rahmen des Gewohnten. "Die Wohnstuation von Arbeiterfamilien in Braunschweig liefert keinen Stoff für Elendsreportagen" (S. 181).

Stefan Bajohr, "Uneheliche Mütter im Arbeitermilieu: Die Stadt Braunschweig 1900—1930" (in: Geschichte und Gesellschaft 7, 1981, S. 474—506) versucht vor dem Hintergrund eines deutlichen Zurückgehens unehelicher Geburten im Zeitraum seiner Untersuchung, "Hypothesen zu Entstehungsbedingungen und sozialen Folgen unehelicher Mutterschaft zu formulieren" (S. 477) und kommt dabei zu folgendem Resumé: "Aus dem statistischen Material kristallisiert sich ein Idealtypus der nichtehelichen Mutter in der Stadt Braunschweig heraus: Sie war evangelisch-lutherisch, zwanzig bis vierundzwanzig Jahre alt, ledig, lebte in einem proletarischen Wohnviertel (verrichtete daher wahrscheinlich Lohnarbeit) und entband ihr Kind in einer Privatwohnung." (S. 484)

Jork Artelts Aufsatz "Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) in seinen Auswirkungen 1933—1939, unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Hildesheim" (in: Alt-Hildesheim 56, 1985, S. 125—137) wird nur dem ersten Teil des Titels gerecht; er bringt wenig spezifisch Hildesheimisches. Das liegt nicht zuletzt an den hier exemplarisch deutlich werdenden Schwierigkeiten, ein solches Thema anders als statistisch anzufassen.

Werner Hülles Aufsatz "Der Aufbau der Rechtspflege im Landesteil Oldenburg nach dem Zweiten Weltkrieg" (in: OldenbJb 81, 1981, S. 145—156) ist der kurze und erfahrungsge-

sättigte Überblick eines Insiders über die ersten zehn Jahre der Nachkriegsrechtspflege im 1944 neugeschaffenen Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Die äußerlichen und organisatorischen Anfangsschwierigkeiten werden beredt geschildert, die Personalknappheiten — ein bis heute in der Justiz nicht seltenes Thema — werden ebenso beredt beklagt. Wenn darüber die Frage nach der personellen Kontinuität der Rechtssprechung auch über 1945 hinaus zu kurz wegkommt (angesprochen wird sie S. 148 sehr wohl), so zeigt dies die Erwartungen an, die man an künftige Arbeiten auf diesem Gebiet knüpfen sollte.

Hans-Peter Riesche berichtet über "Die hannoversche Arbeiterbewegung 1890—1950. Einige Ergebnisse" (in: Uni Hannover. Zs. d. Univ. Hannover 11, 1984, H. 1, S. 27—38). Es handelt sich um eine summarische Darstellung der Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung, aus der gleichzeitig die Schwerpunkte der Forschungsarbeiten des Instituts für Politische Wissenschaften der Universität Hannover deutlich werden. R. bescheinigt dem Projekt und sich selber, "wesentliche Fragen der Sozialgeschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung geklärt zu haben" (S. 38).

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Uta Reinhardt gibt unter dem Titel "Saline Lüneburg 956—1980. Zur Geschichte eines traditionsreichen Unternehmens" anläßlich der endgültigen Schließung des Salinenbetriebs einen Überblick über seine geschichtliche Entwicklung (in: Der Anschnitt 33, 1981, S. 46—61). Mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben versehen, ist die Arbeit ein verläßlicher Führer durch die tausendjährige Geschichte der Saline, sie macht aber auch Desiderate weiterer Forschung deutlich. So ist der Beginn des Salinenbetriebs nach wie vor mangels archäologischer Untersuchungen nur zu erschließen: R. entscheidet sich für eine Datierung in die Karolingerzeit. Noch bleiben auch zahlreiche Aspekte der Produktion und des Handels in der frühen Neuzeit unbehandelt. Diese Felder zu nennen und Hinweise für die ausführlichere Behandlung zu geben, ist R.s unbestreitbares Verdienst.

Detlev Ellmers' Aufsatz "Der mittelalterliche Hafen von Lehe" (in: JbMännerMorgenstern 62, 1983, S. 45—72) muß ohne jede schriftliche Überlieferung auskommen, denn es gibt keine mittelalterlichen Nachrichten über den Leher Hafen. Ein Stich des Hafens und der Siedlung von keinem Geringeren als Wilhelm Dilich aus dem Jahre 1603 wird so zu einer erstrangigen Quelle. Es gelingt E., in vorsichtiger Rückschreibung der bei Dilich gezeigten Einzelelemente und unter Heranziehung umfangreichen Parallelmaterials aus Nord- und Westeuropa nachzuweisen, daß es in Lehe möglicherweise schon zu friesischen Zeiten, spätestens aber zur Zeit der Karolinger eine durch ein steinernes Hafenkreuz, eine Fährstelle und eine Kapelle mit Fremdenfriedhof gekennzeichnete Hafenstelle gegeben haben dürfte, zu der auch die im 13. Jh. angelegten, im Gebiet der verschwundenen Siedlung Bruggehusen anzunehmenden primitiven Hafenbauten gehört haben werden.

Von zentraler Bedeutung für die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte Ostniedersachsens ist der Aufsatz von Hartmut Hoffmann über "Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts" (in: DA 37, 1981, S. 162—286). Ausgehend von den Vizedominatsrechnungen des Braunschweiger Stiftes St. Blasii, die seit 1958 im Druck vorliegen, ohne bisher einschlägig ausgewertet worden zu sein (Textkorrekturen zur

Edition S. 280-286), unterzieht H. die vorliegenden Quellen nochmals einer kritischen Durchsicht, begründet Umdatierungen einzelner Rechnungen und charakterisiert ihren Inhalt genauer, als dies Goetting/Kleinau in der Edition getan hatten. Für das 14. Jh. bleiben nach diesem akribisch durchgeführten Vorgehen nur mehr Rechnungen für maximal 24 Jahre als Quellengrundlage. Im Mittelpunkt von H.s Darstellung stehen Abschnitte über Ertragslage und Wirtschaftsverfassung des Stiftes und seiner Besitzungen. Dabei wird deutlich, daß die Stiftseinkünfte aus mehreren Gründen nie die Höhe erreichten, die dem Stift de jure zugestanden hätte: Zinsverweigerungen oder Zinserlaß, Mißernten, der weitgreifende Prozeß des Wüstfallens ganzer Dörfer oder auch nur einzelner Stellen und schließlich die Pest werden als mögliche Gründe namhaft gemacht. Bedeutsam ist H.s Hinweis auf die schnelle Aufeinanderfolge mehrerer Pestepidemien, die erst insgesamt den Verfall grundherrlicher Einkünfte verursacht hätten (S. 222 f.). Einblicke in die Wirtschaftsverfassung gewähren die Quellen zunächst dadurch, daß eine soziale Schichtung der Zinspflichtigen des Stifts erkennbar wird: Lediglich an der Rente interessierte Adlige und Bürger stellen die oberste Schicht dar, es folgen Vorwerksbauern, die nach Meierrecht arbeiten, schließlich Großbauern mit einigen Hilfskräften und Kleinbauern mit einem — modern gesprochen — Familienbetrieb. Diese Kleinbauern hatten "kaum wesentlich mehr als die Hälfte" (S. 237) der vom Stift vergebenen Hufen inne, ein wesentlicher Hinweis zur bäuerlichen Sozialstruktur jener Zeit. Hinweise geben die Vizedominatsrechnungen auch ebenso auf Reste alter Villikationen wie auf neuaufkommende Praktiken entlohnter Landarbeit im 14. Jh. Das von H. gezeichnete Bild besticht ebenso durch seinen Detailreichtum wie aus methodischen Gründen auch durch die Interpretationsfähigkeit scheinbar gleichförmiger Quellen. Ein Einzelfall aber wird diese Arbeit für Norddeutschland auf absehbare Zeit bleiben müssen, denn vergleichbare Quellen scheint es nicht zu geben.

In einen Handelszweig von erheblicher Bedeutung führt Erich Plümers Aufsatz "Einbecks mittelalterlicher Bierhandel" (in: HansGBll 99, 1981, S. 10—32) ein. P. vermehrt vor allem die Kenntnis über die Absatzorte des seit dem 14. Jh. exportierten Einbecker Bieres um ein Mehrfaches des bisher Bekannten auf 112 Orte (von Ansbach bis Ziegenhain). Getrunken wurde das Einbecker Hopfenbier im hansisch-niederdeutschen Bereich, in Skandinavien und im Baltikum längs der Ostseeküste, aber auch in Oberdeutschland. P. weist im einzelnen die Phasen der Vergrößerung des Handelsnetzes nach. Die Märkte in Lüneburg, Hamburg und Lübeck untersucht er genauer. — Tröstlich stimmt es, wenn schon 1445/46 die Armen Braunschweigs für den Fall einer Bierverschlechterung damit drohten, "se wolden de vate in dem beerkelre entwey hauwen".

Winfrid Schubart ist es gelungen, insgesamt sechs "Mittelalterliche Glashütten auf der Nordseite des Oberharzes" nachzuweisen (in: HarzZ 35, 1983, S. 73—100). Während der Südharz die traditionell besseren Standortbedingungen für die Glasmacherei bot, sind Glashütten im Nordharz nur in der verhältnismäßig kurzen Zeit zwischen der Mitte des 14. Jhs. und den Jahren um 1520 belegt, also zwischen den beiden Blüteperioden des Harzer Bergbaus. Sch. kann für drei Glashütten direkte archivalische Belege beibringen und die Standorte dreier weiterer wahrscheinlich machen.

Walter Achilles stellt "Überlegungen zum Einkommen der Bauern im späten Mittelalter" an (in: ZAgrarGAgrarSoziol 31, 1983, S. 5—26), denen er niedersächsische Beispiele zugrunde legt. In einer mikroökonomisch ausgerichteten Betrachtung untersucht er die

Möglichkeiten bäuerlicher Betriebe, mit den Einkommensverlusten in und nach der spätmittelalterlichen Agrarkrise zurechtzukommen. Vor allem Höfe mit einem vergleichsweise höheren Anteil an Getreideverkäufen hätten diese Einkommenseinbußen verspürt und sich durch Abwanderung auf bessere Böden, durch Vergrößerung der Betriebsflächen oder durch vermehrten Verkauf von Vieh darauf eingestellt. Die Rolle der Feudallasten sei bei der Beurteilung der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts bisher wohl überbetont worden.

Auf einen Vortrag vor dem Hansischen Geschichtsverein geht die Studie von Ernst Pitz zum Thema "Die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert" (in: HansGBll 99, 1981, S. 73—89) zurück. Basis seiner Darstellung sind die seit 1515 einsetzenden, jedoch erst für die Jahre seit 1568 einigermaßen geschlossenen Kammerregister der Wolfenbütteler Herzöge. In ihnen ist der Tucheinkauf des herzoglichen Hofes bei den in Anspruch genommenen Großhändlern verzeichnet, eine im übrigen auch unter Preis- und Konjunkturgesichtspunkten interessante Quelle. P. nennt verschiedene Tuchqualitäten, zählt die Herkunftsorte auf und kann Händler namhaft machen. Besonderes Augenmerk haben die Herzöge, beginnend vor allem mit Julius (1568—89), auf den Erwerb von Preis- und Marktnachrichten gelegt; das dafür geschaffene Instrument, Großhändler zu besoldeten Hoffaktoren zu ernennen, wird mit Beispielen belegt.

Eine kleine instruktive Studie veröffentlicht Hans-Joachim Kraschewski unter dem Titel "Heinrich Cramer von Clausbruch und seine Handelsverbindungen mit Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Zur Geschichte des Fernhandels mit Blei und Vitriol in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (in: BraunschwJb 66, 1985, S. 115—128). Cramer war einer der reichsten Leute seiner Zeit in Sachsen, im wesentlichen im Fernhandel mit Tuchen und Metallen tätig, und hatte Teile seines Kapitals im Harzbergbau angelegt. Im Auftrage von Herzog Julius nahm er den Vertrieb des überschüssigen Bleis und Vitriols der Harzer Berg- und Hüttenbetriebe in die Hand und konnte ihn zwischen 1570 und 1580 in seinen Händen nahezu monopolisieren.

Nur kurz ist hinzuweisen auf die Fortsetzung der Arbeit von Friedrich Günther (†) über "Die Gründung der Bergstadt Altenau und ihr Bergbau" (in: HarzZ 33, 1981, S. 79—100; 36, 1984, S. 7—28). G. gibt Material zur Frühgeschichte Altenaus Ende des 16. und Anfang des 17. Jhs., allerdings ohne jede kritische Aufbereitung (vgl. diese Zs. 54, 1982, S. 439).

Herbert Karl gibt einen Überblick "Zur Geschichte des Oberharzer Münzwesens. Entwicklung von den Anfängen bis zur Bergbau- und Löserprägung" (in: Mitteilungsblatt der TU Clausthal, H. 55, 1983, S. 34—41). In gedrängter Form und leider ohne jeden überprüfbaren Nachweis wird eine Zusammenfassung allgemeiner numismatischer Kenntnisse über Münzprägungen im Harzraum vom 10.—17. Jahrhundert geboten.

Karl Müseler beschreibt unter Beigabe von mehr als dreißig Beispielabbildungen "Bergbau- und Ausbeuteprägungen unter besonderer Berücksichtigung der Oberharzer Gepräge" (in: Mitteilungsblatt der TU Clausthal, H. 54, 1983, S. 55—60). Beginnend mit einigen klassifizierenden Bemerkungen über verschiedene Arten von Bergwerksgeprägen, stellt M. sodann die Bergwerksgepräge des Oberharzes aus dem 16.—18. Jh. vor und beschreibt die vorhandenen Typen.

"Die Hohnser Papiermühle bei Hildesheim", die Klaus Roemer vorstellt (in: Alt-Hildesheim 54, 1983, S. 23—39), hat unter den Papiermachern Hans Geiger (um 1600—1606), Martin Straube (1607—1609) und Andreas Brandis (1610—1625) zwar nur kurze Zeit bestanden, hat jedoch offensichtlich eine relativ große Bedeutung für das Schriftwesen Hildesheims und der näheren und weiteren Umgebung gehabt. Hohnser Papier fand sich sogar in Oldenstadt bei Uelzen! R. veröffentlicht neben der Darstellung der Papiermühlengeschichte die von ihren Inhabern benutzten sieben verschiedenen Wasserzeichentypen mit dem Hildesheimer Stadtwappen als Grundbestandteil.

Unter dem Titel "Die Geschichte der Obernkirchener Sandsteinbrüche" schildert Dieter Poestges "Ein wichtiges Kapitel in den Handelsbeziehungen der Stadt Bremen" (in: BremJb 60/61, 1982/83, S. 95—116). Bremen hatte sich zu Beginn des 17. Jhs. in den Handel mit dem in den Bückebergen gewonnenen, qualitativ hochwertigen Sandstein eingeschaltet und das von seinen Kaufleuten wahrgenommene Handelsmonopol weitgehend verteidigen können. Während im 18. Jh. der Handel nahezu zum Erliegen kam, blühte er danach, zumal seit der Weserschiffahrtsakte von 1823, wieder stark auf. Seit 1879 war die neugegründete AG vollständig in Bremer Bankbesitz.

Die Studie von Hans-Jürgen Gerhard über "Eisenmarkt und Eisenpreise im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg 1733—1807" (in: Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, hg. v. Karl Heinrich Kaufhold und Friedrich Riemann, Göttingen 1984, S. 145—167) ist der Versuch, "anhand eines historischen Beispieles unter Zuhilfenahme wirtschaftstheoretischer und wirtschaftspolitischer Denkansätze grundlegende Fragestellungen zu entwickeln" (S. 145). G. untersucht folgerichtig zunächst die preisbildenden Faktoren (Ware, Angebotsformen, Käufer, Verkäufer, Eisenhandel) und wendet sich sodann dem Preisgefüge des Marktes, dem Preisgefälle und der Preisbewegung zu. Für die Jahre von 1759—75 und 1791—98 weist er heftige Preisbewegungen nach. Der analytische Teil von G.s Aufsatz (S. 152—160) macht die besondere Bedeutung der Ware Eisen in der staatlichen Gewerbepolitik des 18. Jhs. deutlich. Das Fehlen von Quellennachweisen ist hier besonders mißlich.

Helge Steenweg stellt "Beiträge und Materialien zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklung einer ländlichen hessischen Exklave: Bovenden 1750—1850" zusammen (in: Plesse-Archiv 19, 1983, S. 51—103). Die reichen statistischen Angaben über die Bevölkerung, ihre Zahl, Struktur und Entwicklung, über Landwirtschaft, Handel und Gewerbe werden durch einen Quellenanhang ergänzt, in dessen Mittelpunkt eine Beschreibung Bovendens aus dem Jahre 1816 steht (S. 83—101).

Karl Heinrich Kaufholds Aufsatz "Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800" (in: ArchSozG 23, 1983, S. 163—218) wirft Licht auf einen wirtschaftsgeschichtlich interessanten Zwischenbereich zwischen rein ländlicher und städtischer Gewerbeentwicklung. Die materialgesättigte Studie setzt ihre räumlichen Schwerpunkte im Kurfürstentum Hannover, im Herzogtum Braunschweig sowie in Ostfriesland. Vor allem für diese Bereiche macht K. den Versuch einer Darstellung der Situation des städtischen und ländlichen Handwerks, der ländlichen Nebentätigkeiten (Garnspinnen, Holz, Viehzucht, Leineweberei, Bienenzucht, Hollandgang als die häufigsten), des Textilgewerbes, das wegen der Materialfülle zu Recht ein eigenes Kapitel zugesprochen erhält, und der "Fabriken", d. h. manufaktur- oder verlagsähnlicher Betriebe. K.s Folgerungen aus den

überraschend reichen, aus gedruckten Quellen erarbeiteten Statistiken sind ebenso vielfältig wie thematisch disparat. Bedeutsam ist vor allem der am Schluß des Aufsatzes S. 217 f. unternommene Versuch, Niedersachsens Rolle in dem neuerlich intensiver untersuchten Prozeß der Proto-Industrialisierung festzustellen. Sowohl in dieser Hinsicht wie auch hinsichtlich des Prozentsatzes des Gewerbes an der gesamten Gütererzeugung liegt Niedersachsen eher am Schluß einer um 1800 beginnenden Entwicklung und ist so weitgehend noch Agrarland, daß "das 19. Jahrhundert Niedersachsen auch unter den zögernden Nachkömmlingen der Industrialisierung" (S. 218) sah.

Im Zusammenhang mit dem von ihm und Peter Kriedte vertretenen Konzept der "Proto-Industrialisierung" veröffentlicht Jürgen Schlumbohm eine Untersuchung über "Agrarische Besitzklassen und gewerbliche Produktionsverhältnisse: Großbauern, Kleinbesitzer und Landlose als Leinenproduzenten im Umland von Osnabrück und Bielefeld während des frühen 19. Jahrhunderts" (in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit, Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 315—334). Sch. kommt durch Untersuchungen der Leinenproduktion im Kirchspiel Belm b. Osnabrück zu der überraschenden Einsicht, daß im agrarischen Bereich nicht etwa ärmere Schichten (Landlose und Kleinbauern) einen Ausgleich in der Leinenproduktion fanden, sondern daß die größten Leinenpartien von Großbauern angeliefert wurden. Einer der möglichen Gründe für diese Tatsache liegt nach Sch. in der größeren Zahl der Familienangehörigen auf einem Großbauernhof. Im Verhältnis dazu deutet das in der Umgebung Bielefelds erhobene Material eher auf frühindustrielle Produktionsverhältnisse hin, denn hier ist die Leinenproduktion mehr als im Osnabrücker Umland bereits aus dem Umkreis der agrarischen Produktion herausgelöst und zu einem eigenen, im Ansatz kapitalistischen Entwicklungen unterliegenden Gewerbe verselbständigt worden.

Lars U. Scholl beschreibt "Die Gründung Geestemündes oder wie das Königreich Hannover am wirtschaftlichen Aufschwung Bremerhavens teilnehmen wollte" (in: JbMännerMorgenstern 63, 1984, S. 183—196). Nach dem Scheitern der Ausbaupläne für den einzigen hannoverschen Seehafen in Harburg hatten sich die Bemühungen auf die Unterweser konzentriert. 1819 wurde in Geestemünde ein Nothafen gebaut; der eigentliche Hafen entstand aber auf bremischer Seite: das spätere Bremerhaven. Dagegen blieb die Rolle von Geestemünde immer sekundär; lediglich ein bedeutender Fischereistützpunkt entwickelte sich hier.

Karl Heinrich Kaufholds Aufsatz über "Hildesheim und die Anfänge der niedersächsischen Eisenbahnen" (in: Alt-Hildesheim 56, 1985, S. 87—98) geht den Gründen nach, wieso die Stadt im heutigen Eisenbahnnetz eine so abseitige Lage einnimmt. Im 19. Jh. lag sie durchaus nicht verkehrsfern, sondern hatte vor allem im Ost-West-Verkehr eine erhebliche Bedeutung. Mit der Entscheidung, die Ost-West-Bahn über Hannover-Lehrte-Braunschweig und die hannoversche Südbahn über Nordstemmen-Alfeld zu führen, geriet Hildesheim jedoch in den Windschatten der Entwicklung dieses Verkehrsmittels. Die Gründe sucht K. in der geringeren Bedeutung Hildesheims gegenüber Hannover.

Unter dem Titel ",... ohne Nachtheile Dritter ging es nicht ab'. Montanindustrie und heimische Bevölkerung im Osnabrücker Land um 1860" berichtet René Ott (in: Osnab-Mitt 88, 1982, S. 188—215) über die Ansiedlung und Produktionsaufnahme des "Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins" südlich Osnabrücks 1856. Innerhalb eines katho-

lisch geprägten, ländlichen Umfeldes habe dieser Betrieb mit großindustrieller Struktur und vornehmlich aus dem Harz stammenden protestantischen Bergleuten zu Anfang einen Fremdkörper gebildet. Erst mit dem Aufschwung der Produktion habe sich dieses Bild gewandelt.

Gerhard Schildt berichtet über "Ein Mitbestimmungsmodell im Kaiserreich. Die Magazinarbeiterkorporation bei der braunschweigischen Eisenbahn 1875—1886" (in: Arch-SozG 21, 1981, S. 77—95). Um bestimmte Arbeiten des Gütertransports günstiger ausführen zu lassen, gründete die braunschweigische Eisenbahndirektion eine Subunternehmerschaft, die aus — pensionsberechtigten — Ober- und Magazinarbeitern bestand, die ihrerseits Hilfsarbeiter je nach Arbeitsanfall einstellten. Wie Sch. feststellt, brachte dieses System beiden Seiten Vorteile: Die Eisenbahnverwaltung sparte Lohnkosten, den Magazinarbeitern garantierte es Mindesteinkommen mit Gewinnchancen. Ohne Vorteile blieben allein die Hilfsarbeiter. "Das System der braunschweigischen Eisenbahn-Magazinarbeiter-Korporation ist keineswegs repräsentativ für die innerbetriebliche Situation, in der sich die deutschen Industriearbeiter des Kaiserreichs befanden. Aber es kennzeichnet in seinen Möglichkeiten und in seinen Grenzen, was wenigstens ein solcher Betrieb Teilen der Arbeiterschaft an innerbetrieblicher Mitbestimmung zu gewähren bereit war und was eine kleine, ungelernte Arbeit verrichtende Arbeiterschaft wahrzunehmen fähig war" (S. 95). [Hubert Höing]

Wilhelm Stöltings Aufsatz "Die Geschichte der Niederweserbahn. Die ehemalige Kleinbahn Farge-Wulsdorf im Dienste wirtschaftlicher Erschließung" (in: JbMännerMorgenstern 61, 1982, S. 341—376) ist ein ordentlich dokumentierter Überblick über die unspektakuläre Geschichte einer 38 km langen normalspurigen Schienenstrecke zwischen Bremen und Bremerhaven, die 1911 als Privatbahn eröffnet und bis 1964 betrieben wurde. Die anfangs positive Entwicklung der Beförderungsleistungen, u. a. auch durch die Kiestransporte für den Bau des Bremerhavener Columbusbahnhofs in den zwanziger Jahren, gingen in der Weltwirtschaftskrise rapide zurück, und die Nachkriegszeit ist auch für diese Kleinbahn wie für viele andere eine jahrzehntelange Agonie gewesen. Statistiken, Karten und Photos bereichern die anschauliche Arbeit.

Carsten Homann und Ulf Rosenfeld machen Anmerkungen über "Die Inflation in der Stadt Oldenburg nach dem Ersten Weltkrieg. Zur sozialen Lage der Klein- und Sozialrentner" (in: OldenbJb 84, 1984, S. 187—206). Mehr als 8% der Stadtbevölkerung zählten 1923 zu den Unterstützungsberechtigten. Sie wurden einerseits nach dem 1920 erlassenen Reichsgesetz zur Unterstützung der Sozialrentner mit Zuschüssen versorgt, die dem heutigen Modell der Sozialhilfe ähnlich sind, andererseits galt das in Oldenburg einmalige Landesgesetz zur Kleinrentnerunterstützung von 1920. Beide Gesetze garantierten angesichts der Hyperinflation des Jahres 1923 bei weitem nicht den Mindestlebensunterhalt und waren deswegen Ziele für Angriffe einschlägiger Interessengruppen.

"Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Braunschweig seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Strukturen und Probleme" beschreibt Birgit Pollmann in einem Überblick (in: BraunschwJb 63, 1982, S. 89—109). Sie behandelt dabei die Bevölkerungsentwicklung und die Struktur der Erwerbstätigen in kurzen einführenden Abschnitten sowie im Schwerpunkt ihres Aufsatzes die Wirtschaftsstruktur (S. 93—107). Kennzeichnendes Ergebnis des datengesättigten Aufsatzes ist die Feststellung, daß Braunschweig mit einer gewissen Phasenverzögerung wirtschaftliche Entwicklungen der führenden Regionen des Reiches

nachgeholt habe. Die ermittelten Daten fügt P. in insgesamt fünf idealtypische Phasen der Wirtschaftsentwicklung ein, die sie abschließend kurz charakterisiert (S. 107—109).

Mit ihrer Arbeit über die "Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik im Lande Braunschweig 1930—1939" (in: BraunschwJb 65, 1984, S. 115—138; 66, 1985, S. 129—172) betreten Birgit Pollmann und Hans-Ulrich Ludewig nahezu Neuland, denn Regionalstudien zur Weltwirtschaftskrise und zur Wirtschaftspolitik einzelner Regionen im Dritten Reich sind noch selten. Sie stellen fest, daß die Weltwirtschaftskrise Braunschweig in einigen Bereichen überdurchschnittlich getroffen hatte (Bau, Agrarwesen), daß man aber der Koalitionsregierung von Bürgerblock und Nationalsozialisten unter Klagges nicht den Vorwurf machen kann, die Krise bewußt verschäft zu haben: Sie hat lediglich die Brüningsche Deflationspolitik bewußt übernommen. Seit 1933 ist ein energischer wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen, der durch das Autarkiestreben des Reiches und zahlreiche Rüstungsaufträge zu erklären sein dürfte. Hohe Anreize für private Investoren, schnelle Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, schließlich die Vollbeschäftigung hätten den Weg der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik vordergründig erfolgreich erscheinen lassen.

Wilfried Thomas beginnt seine auf mehrere Teile angelegte Darstellung über "Das Volkswagenwerk und seine Bedeutung für Niedersachsen" mit dem "Teil I: Die Gründung des Werkes in Wolfsburg und seine Entwicklung bis 1947" (in: NArchNdSachs 34, 1985, S. 158—179). Die großen Linien der Entwicklung sind dank des legendären Rufs des "Käfers" weithin bekannt; weniger bekannt dürfte sein, daß die ersten, allerdings kurzfristig erfolglosen Pläne für einen "Volkswagen" schon aus dem Jahre 1932 stammen. 1934 nahm die Entwicklung zum Volkswagen dann ihren Anfang, und nach den ersten Probefahrten 1936 wurde seit 1938 der Werksbau bei Fallersleben begonnen. Bei der Standortwahl spielte vor allem die Verkehrsanbindung des Werkes eine erhebliche Rolle (Kanalnetz mit Verbindung zum Eisen- und Stahlwerk Salzgitter, Reichsbahn, Autobahn). Im Krieg im wesentlichen mit Rüstungsproduktionen beschäftigt und deswegen zu Kriegsende auch zu zwei Dritteln zerstört, begann das VW-Werk noch 1945 mit dem Bau von Volkswagen für die alliierte Control Commission for Germany. 1948 wurden die ersten Käfer an Deutsche verkauft.

Heinz Kolbe beschreibt umfänglich und mit Liebe zum wirtschaftlichen und technischen Detail "Die Geschichte des Eisenerz-Bergbaues in Salzgitter" (in: SalzgitterJb 4, 1982, S. 39—121; 5, 1983, S. 7—106; 6, 1984, S. 7—83). Mit Schwerpunkt im 20. Jahrhundert, aber mit einleitenden Rückgriffen bis in die Urgeschichte beschreibt er Anlagen, Vorkommen, Ausbeutung und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Vorgänge in und um Salzgitter bis zur Stillegung des Bergbaus in den siebziger Jahren. Besonders auf die Bibliographien am Ende des zweiten und dritten Teils des Aufsatzes sei hingewiesen; sie verzeichnen eine Reihe sonst schwer oder gar nicht nachweisbarer "grauer" Veröffentlichungen.

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

"Importierte Sarkophage und Sarkophagdeckel des 11. und 12. Jahrhunderts im Küstengebiet zwischen Weser und Ems" stellt Hermann Haiduck in einem opulent ausgestatteten Katalog zusammen (in: EmderJb 65, 1985, S. 23—40), der keinerlei Informationswün-

sche weitgehender Natur mehr offenläßt und die Objekte überdies in Zeichnungen abbildet. Die Herkunft des Materials aus Bentheim bzw. aus dem Odenwald entspricht den bekannten Handelsverbindungen des Hochmittelalters nach Friesland.

Peter Winde stellt "Romanische Taufsteine im Oldenburger Münsterland" (in: JbOldenbMünsterland 1985, S. 89—95) in einem kurzen Katalog zusammen. Sie sind überwiegend dem "Bentheimer Typ" zuzuordnen, stammen aus dem 12./13. Jh. und befinden sich heute als meist älteste Inventarstücke in vielfach neugotischen Kirchen des Oldenburger Münsterlandes.

Martin Gosebruch untersucht "Die Zeichnungen des Wolfenbütteler "Musterbuches": Ihre westlichen Beziehungen — ihre byzantinische Vorlage" (in: NiederdtBeitrrKunstG 20, 1981, S. 25—59). Das vermeintliche Musterbuch eines bis nach Byzanz gereisten Sachsen erweist sich für G. bei näherer Untersuchung der Zeichnungen und ihrer Ikonographie als ein Übungsbuch, das der unbekannte Zeichner für sich selber angelegt haben dürfte (S. 56). Als Vorlagen der im einzelnen frei komponierten Zeichnungen dienten ihm die Wandbilder des Braunschweiger Doms von Johannes Gallicus (1226) sowie das kurz vor 1225 verfertigte Goslarer Evangeliar, die beide eine in starkem Maße an byzantinischen Vorbildern orientierte Formensprache zeigen.

Mit seinem Aufsatz "Die Stiftskirche und spätere Ordenskirche der Tempelritter auf der Stammburg Kaiser Lothars von Süpplingenburg" (in: BraunschwJb 63, 1982, S. 31—51) legt Friedrich Berndt einen zusammenfassenden Bericht über das Schicksal der heutigen Gemeindekirche St. Johannis in Süpplingenburg vor. Von Lothar im ersten Drittel des 12. Jhs. in Auftrag gegeben, sollte sie die Ebenbürtigkeit der Süpplingenburger mit den Herrschaftsfamilien der Zeit auch äußerlich demonstrieren. 1135 ging diese Rolle an den neuen "Kaiserdom" in Königslutter über. Die Kirche in Süpplingenburg wurde noch im 12. Jh. zerstört, ging dann bis 1312 in die Hände des Templerordens über, wurde anschließend bis 1798 von Johannitern verwaltet und ist seither Gemeindekirche.

Stephan Beddig und Thomas Uhrmacher beschreiben unter dem zu weiten Titel "Das Kloster Ringelheim" (in: SalzgitterJb 7, 1985, S. 67—100) im wesentlichen die Baugeschichte der ehemaligen Reichsabtei, geben eine Rekonstruktion des ottonischen Baubestandes und der gotischen Umgestaltung sowie der heute vorhandenen Barockbauten.

In seinem Aufsatz "Die mittelalterliche Baugeschichte der Kirche von Reepsholt und romanische Westtürme und Turmlogen im Küstengebiet zwischen Ems und Elbe" präzisiert Hermann Haiduck (in: EmderJb 62, 1982, S. 5—66) die Kenntnisse von einzelnen Bauphasen an der Klosterkirche. Danach wäre eine älteste Kirche mit einem sonst in Ostfriesland unbekannten Baumuster (Schiff — Querschiff — Apsis) um 1200 errichtet worden. Mit dem Abbruch der Westwand, dem Beginn des Turmbaus und der Errichtung der dafür notwendigen Ziegelei nördlich der Kirche sei die zweite Phase in das zweite Viertel des 13. Jhs. zu setzen. In einer dritten Phase zu Ende des 13. bzw. Anfang des 14. Jhs. sei dann der romanische Bau weitgehend abgebrochen und, im Westen beginnend, in spätromanischenfrühgotischen Formen neuerbaut und gleichzeitig gegenüber dem Vorgängerbau erhöht worden. — Auf die katalogartige Wiedergabe von Westturmvorkommen, vor allem im Brokmerland und Norderland, sei nur hingewiesen.

Bruno Lachmanns (†) Artikel "Die Taufe der Martini-Kirche zu Braunschweig. Eine ikonologische Untersuchung" (in: JbGesNdsächsKG 81, 1983, S. 95—142) ist eine gründliche Abhandlung über die allgemeine kunsthistorische und speziell ikonographische Einordnung des 1441 von Barthold Spangken gegossenen Taufbeckens sowie des 1618 datierten Taufdeckels von Georg Röttger. Vor allem das reiche Bildprogramm beider Stücke wird ausführlich dargestellt und aufgrund älterer Arbeiten zur niedersächsischen Kunstgeschichte in den Kreis zeitlich und räumlich benachbarter Stücke eingeordnet.

"Zur Baugeschichte und Ikonographie des Stadthagener Mausoleums" äußert sich Marie-Theres Suermann (in: NiederdtBeitrrKunstG 22, 1983, S. 67—90). Fürst Ernst von Holstein-Schaumburg hatte dieses Grabmal, nach dem Scheitern früherer Verhandlungen mit dem Luganer Architekten Nosseni, in den Jahren von 1619 bis zu seinem Tode 1622 im wesentlichen unter eigener Leitung gebaut. Nach seinem Tod wurde der Bau dann bis 1625 unter der Leitung von Antonius Boten zu Ende geführt. Die Verf. beschreibt ausführlich das im Bau verwirklichte ikonographische Programm und betont das bis in Einzelheiten hineingehende ständige Bemühen des Fürsten um eine möglichst auftragsgemäße Realisierung.

Urs Boeck stellt Nachrichten über "Die Kirche St. Trinitatis in Wolfenbüttel" zusammen (in: NiederdtBeitrrKunstG 21, 1982, S. 76—98). Die Kirche wurde erstmals 1693—1700 und nach einem Blitzschlag nochmals 1716—22 als barocke Saalkirche errichtet. Der Architekt, Johann Balthasar Lauterbach, verarbeitete stilistische Anregungen aus Italien, Frankreich und den Niederlanden, die wegen der schnellen Zerstörung und dem veränderten Wiederaufbau der Kirche in Niedersachsen allerdings keine Nachahmung fanden. Lediglich in der Schloßkapelle von Hundisburg und der Immanuelskirche von Hehlen an der Weser finden sich stilistische Anklänge, die über das fürstliche Bauamt Braunschweig-Wolfenbüttels vermittelt worden sein mögen.

Eine kunstgeschichtliche Magisterarbeit von überörtlicher Bedeutung hat Jürgen Döring in drei Aufsätzen zum Druck befördert: "Geschichte der alten Göttinger Friedhöfe" (in: GöttJb 31, 1983, S. 85—142) bietet die allgemeine historische Einleitung über die Entwicklung der Göttinger Friedhöfe seit dem 18. Jh., über die Kosten und die Gebräuche der Bestattungen. Den eigentlich kunsthistorischen Teil der Arbeit bilden zwei katalogartige Aufsätze: "Grabmäler des 18. Jahrhunderts in Göttingen" (in: ebd. 32, 1984, S. 99—206) sowie "Göttinger Grabmäler in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" (in: ebd. 33, 1985, S. 89—177). D. beschreibt 100 Grabdenkmäler der Jahre 1702—1855 und ordnet sie in die kunsthistorischen Traditionen Göttingens ein. Bis etwa 1812 bleiben die Grabmäler sehr stark an stilistische Eigentümlichkeiten der lokalen Umgebung gebunden, dann erst werden Einflüsse von außen sichtbarer.

Johannes Zahlten hat unter dem Titel "Es gibt noch einen historischen Werth der Kunstsachen" die Geschichte der Kunstsammlungen des Stiftes Gandersheim beschrieben (in: NiederdtBeitrrKunstG 21, 1982, S. 99—128). In einem mittlerweile abgerissenen Teil des barocken Stiftsneubaus hatte sich seit 1736 einer der ersten Zweckbauten einer Kunstgalerie in Norddeutschland befunden, dessen Inventare aus dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jh. Z. zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen macht. Die ehemals 332 Gemälde der Galerie entsprachen in ihrem Querschnitt einer typischen barocken, fürstlichen Gemäldesammlung; von diesen Gemälden sind heute noch 59 in Coburg und Braunschweig nachweis-

bar, während die übrigen spätestens bei einer 1827 veranstalteten Auktion in alle Winde verstreut wurden.

Die "Untersuchungen zum Kerssenbrock-Epitaph im Dom zu Osnabrück" von Margret Däuper (in: OsnabMitt 88, 1982, S. 157—187) weisen exakte Angaben des Osnabrücker Dompropstes Ferdinand von Kerssenbrock († 1754) über die Anfertigung seines eigenen Epitaphs durch den Architekten Johann Conrad Schlaun und den Bildhauer Johann Christoph Manskirch nach. Schlaun hat sich in der Ausführung am Grabmal Berninis für P. Alexander VII. in St. Peter orientiert. Der Aufsatz gibt über die kunsthistorische Einordnung hinaus eine Biographie Kerssenbrocks, die die bisher einzige Biographie von Rothert (1920) ergänzt und verbessert.

Wolfgang Kelsch stellt "Ausgewählte Zeichnungen und Denkmalsentwürfe des jungen Leo von Klenze 1800—1815" vor (in: BraunschwJb 64, 1983, S. 117—134). Klenze, aus Schladen gebürtig, war 1799—1800 Schüler des Braunschweiger Carolinums. Auf diese Zeit geht eine Serie von Ansichtszeichnungen südostniedersächsischer Schlösser zurück, die heute wegen des mittlerweile erfolgten Abbruchs einiger Objekte von erheblichem dokumentarischem Wert sind. Eine dieser Zeichnungen beschreibt K. genauer: "Schloß Antoinettenruh in Wolfenbüttel — eine Jugendzeichnung Leo von Klenzes" (ebd. 63, 1982, S. 137—141). — Eine zweite Gruppe von Zeichnungen Klenzes betrifft Denkmalsentwürfe nach Vorlagen seines Lehrers Gilly.

Karl Arndt beschreibt "Lessings Denkmal in Braunschweig und seine Vorläuser" (in: NiederdtBeitrrKunstG 22, 1983, S. 163—185; 23, 1984, S. 175—207). Ernst Rietschels Lessingdenkmal, 1853 enthüllt, war das relativ späte Ergebnis unmittelbar nach Lessings Tod einsetzender Bemühungen um das Andenken des Schriftstellers. Erstes Ergebnis war noch in Lessings Todesjahr 1781 ein Trauerdenkmal im Garten der Freiherren Grote in Breese i. Br. im Wendland. Das Braunschweiger Denkmal geht in der Planung auf die dreißiger Jahre des 19. Jhs. zurück, in denen noch Rauch als ausführender Künstler ins Auge gefaßt worden war, ohne daß er sich für diese Aufgabe letztlich hätte gewinnen lassen. Rietschel begann mit seinen — heute noch erhaltenen — Vorstudien 1847 und schuf das auf dem heutigen Lessingplatz stehende Denkmal, dessen künstlerischem Entstehungsprozeß das Hauptaugenmerk von A.s Darstellung gilt.

Angelika Meyer hat unter dem Titel "Baugeschichte und Architektur der ehemaligen "Irrenanstalt' in Osnabrück'' (in: OsnabMitt 90, 1985, S. 163—176) eine Kurzfassung ihrer Magisterarbeit veröffentlicht. Die Irrenanstalt auf dem Gertrudenberg vor Osnabrück ist 1863—68 nach Plänen von Adolph Funk und Julius Rasch errichtet worden. Für die Wahl des intensiv diskutierten Standortes ist ausschlaggebend gewesen, daß nach Vorstellungen der Zeit Irrenanstalten auf Anhöhen in der Nähe von Städten errichtet werden sollten, daß sie brauchbare Verkehrsverbindungen zur Stadt und eine gesicherte Trinkwasserversorgung besitzen mußten. Vorstellungen, damit ein "gemütliches Familienhaus" schaffen zu können, muten heute eher merkwürdig an.

Weit mehr als ein rein kunstgeschichtliches Interesse sollte die Arbeit von Karl Arndt über "Mißbrauchte Geschichte: Der Braunschweiger Dom als politisches Denkmal (1935/45)" (in: NiederdtBeitrrKunstG 20, 1981, S. 213—244; 21, 1982, S. 189—223) für sich in Anspruch nehmen können. Der Braunschweiger Dom war nach der Auffindung der (ver-

meintlichen) sterblichen Überreste Heinrichs des Löwen und seiner Frau 1935 in den Folgejahren bis 1940 zu einer nationalen Gedenkstätte der Nationalsozialisten umgebaut und vollständig profaniert worden. Die Bedeutung Heinrichs des Löwen als "politischen Ahnherren" Adolf Hitlers führte unter Leitung des Ministerpräsidenten Klagges zu einer radikalen Verwandlung des Dominnenraums, zur Neuschaffung einer Krypta für Heinrich den Löwen und zur Ausschmückung des Mittelschiffsobergadens mit einem Sgraffito-Zyklus Wilhelm Dohmes zum Leben und Wirken des Welfen. A. untersucht anhand des überraschend reichhaltigen Bildmaterials das ideologische Programm, das dieser Umgestaltung zugrundelag, und ordnet die Maßnahmen in den größeren Zusammenhang der nationalsozialistischen Gedenkstätten ein. Eine besondere Rolle spielen dabei die in Niedersachsen gelegenen Stätten "Stedingsehre" bei Oldenburg und "Sachsenhain" bei Verden, schließlich der Entwurf für ein Widukind-Denkmal bei Verden.

In einen Grenzbereich von Kunst-, Kirchen- und Bildungsgeschichte führt Hans Jürgen Rieckenbergs Studie "Die Katechismus-Tafel des Nikolaus von Kues in der Lamberti-Kirche zu Hildesheim" (in: DA 39, 1983, S. 555—581; vgl. dazu Boockmann in DA 40, 1984, S. 210—224 mit weiteren, nichtniedersächsischen Beispielen). Im Auftrage von Nikolaus von Kues wurde im Juli 1451 in der Lambertikirche eine Tafel angebracht, die heute im Roemer-Museum aufbewahrt wird. Sie enthält die Texte des Vaterunser, des Ave Maria, des Glaubensbekenntnisses und der Zehn Gebote in niederdeutscher Sprache. R. macht wahrscheinlich, daß die ersten drei Texte sprachlich starke Parallelen mit Hildesheimer Beispielen aufweisen. Weitere Holztafeln mit volkssprachlichen Texten literarisch-historischer Art werden von R. auch in anderen niedersächsischen Städten nachgewiesen.

Helmar Härtels "Studien zu einer Handschrift des Braunschweiger Guardians Ludolfus Sunne OFM († 1470)" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 50, 1982, S. 109—118) machen methodisch eindrucksvoll deutlich, welche Bedeutung auch eine einzelne Handschrift eher durchschnittlichen Inhalts für Fragen der spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte haben kann. Die Hs 20 des Pfarrarchivs Bissendorf geht auf die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück und enthält im wesentlichen Abschriften und Exzerpte, deren Kenntnis in einem franziskanischen Konvent für wünschenswert erachtet wurde. Sunnes Handschrift ist mithin einer der Grundbausteine der Bibliothek des Braunschweiger Franziskanerkonvents.

Herbert Blume äußert sich über "Hermann Botes Ludeke-Holland-Lieder und ihre Überlieferung" (in: BraunschwJb 66, 1985, S. 57—77). Auf den Anführer der nach ihm benannten Schicht in Braunschweig 1488 hat Bote insgesamt wahrscheinlich vier Lieder verfaßt, deren verbesserte Edition B. vorlegt. Sie sind in einer mittelniederdeutsch-frühneuhochdeutschen Mischsprache abgefaßt, die noch die ursprüngliche mittelniederdeutsche Form durchscheinen läßt. B. versucht eine chronologische Reihung der Lieder aufzustellen, die in die Jahre 1488—91 zu datieren seien. Als Quellen verwendet B. in diesem Zusammenhang die bisher nicht beachteten 19 Braunschweiger und Wolfenbütteler Handschriften des Braunschweiger Stadtchronisten Andreas Schoppius.

Werner Wunderlich steuert in der zunehmenden Literatur über Hermen Bote einen vorsichtig sichernden Aufsatz bei: "Eulenspiegels literarischer Ziehvater Hermen Bote. Ein

niedersächsischer Chronist und Poet zwischen Mittelalter und Neuzeit" (in: Uni Hannover, Zs. d. Univ. Hannover 10, 1983, H. 1, S. 39—51). W. sichert dabei zunächst die Liste der unbestritten Bote zuzuordnenden Werke und gibt paraphrasenartige Wiedergaben ihres Inhalts. Im Zusammenhang damit beschreibt er den bisherigen Gang der Eulenspiegel-/Bote-Forschung. Auf die reichen Illustrationen sei ausdrücklich verwiesen.

Berthold Fresow (†) veröffentlicht in seinem Artikel "Mokers Schrift "Hyldesia Saxoniae' aus dem Jahre 1573 — Übersetzung und Erläuterung'' (in: Alt-Hildesheim 52, 1981, S. 43—61) und liefert in "Anton Moker und seine "Hyldesia Saxoniae''' (ebd. 53, 1982, S. 27—33) den Kommentar dazu nach. Moker, geboren um 1540, wurde nach einem Studium in Erfurt Professor der dortigen Universität, später auch Rektor des Erfurter Ratsgymnasiums. Sein Stadtlob, das er 1573 in Druck gab, beruht im historischen Teil vollständig auf Albert Krantz "Saxonia'', bringt jedoch im speziellen, Hildesheim betreffenden Teil einige wertvolle Bemerkungen über das Stadtbild, die Regierung der Stadt und die Sitten und Gebräuche ihrer Einwohner.

Mit seiner Arbeit "Theodor Kornfeld (1636—1698) — ein Osnabrücker Barockdichter in Zesens "Deutschgesinnter Genossenschaft" macht Horst Meyer (in: OsnabMitt 88, 1982, S. 130—156) auf einen norddeutschen Dichter aufmerksam, dessen Name selbst Barockspezialisten häufig unbekannt sein dürfte. Es handelt sich bei Kornfeld um einen aus Herford stammenden und 1665 in Jena promovierten Theologen, der seit 1667 am Osnabrücker Gymnasium lehrte und mit der Tochter des Kaufmanns Hermann Thorbecke verheiratet war. Seine literarische Hinterlassenschaft, die Verf. S. 154—156 in einem akribischen Verzeichnis erhaltener und erschlossener Werke dokumentiert, weist ihn als einen manieristischen Gelegenheitsdichter aus.

Hans Burose informiert knapp über "Die Calvörsche Bibliothek und ihr(en) Begründer", den 1725 verstorbenen Clausthaler Theologen Caspar Calvör (in: Mitteilungsblatt der TU Clausthal, H. 55, 1983, S. 23—30). B. selber ist einer der Mitverfasser des dreibändigen Katalogs dieser bedeutenden Bibliothek des 17./18. Jhs. (vgl. diese Zs. 46/47, 1974/75, S. 414; 49, 1977, S. 400), die heute in der Clausthaler Universitätsbibliothek verwahrt wird.

Kulturhistorisch interessant berichtet Wolfgang Gresky über "Eine Göttinger Dichterkrönung von 1738: Sidonia Hedwig Zäunemann (1714—1740)" (in: GöttJb 32, 1984, S. 207—226). Die "Zäunemännin" hatte schon mit vierzehn Jahren eigene Verse angefertigt, hatte aber erst Jahre später mit ihren Gelegenheitsgedichten Erfolge, in denen sie übrigens ein erhebliches Interesse an einer Verbesserung der weiblichen Bildung erkennen ließ. Ein Gedicht auf die Errichtung der Göttinger Universität brachte ihr dann 1738 die Dichterkrönung der Universität ein. Unter ihren Werken, die heute mit Recht vergessen sind, ist lediglich ein größeres Gedicht über den Ilmenauer Bergbau (1737; 432 Verse) der Erwähnung wert.

Hermann Wellenreuther verfolgt in "Göttingen und England im 18. Jahrhundert" (in: Göttinger Universitätsreden, H. 75, 1985, S. 30—63) die Beziehungen der Universität und ihrer Professoren zu England während der ersten Jahrzehnte der Georgia Augusta. Vor allem aus Gelegenheitsgedichten, aber auch aus der wissenschaftlichen Literatur der Zeit leitet W. Indizien für eine auch sonst nachweisbare steigende geistige Entfernung Kurhannovers von England ab. Diese Entwicklung reduziere bereits unter Georg II. die Bedeutung der Personalunion in der Sicht der Göttinger Professoren auf einen Bestandteil des europäischen

Mächtegleichgewichts, der für die Entwicklung Kurhannovers weitgehend ohne Folgen geblieben sei. Die französische Besetzung Göttingens im Siebenjährigen Krieg erschüttere diesen Glauben in eine friedenssichernde Rolle Englands und seines Monarchen. Schon vorher sei ein tiefergehendes Interesse für die spezifischen Ergebnisse englischer Forschung, abgesehen von Medizin und Naturwissenschaften, bei den Lehrenden der Göttinger Universität nicht festzustellen. Im ausgehenden 18. Jh. schließlich definiere sich die Universität vor allem aus den eigenen wissenschaftlichen Leistungen heraus, mache sie England zu nur noch einem unter mehreren Forschungsobjekten der Universalgeschichte. Ein politisch definiertes Sonderverhältnis Kurhannovers zu England verschwinde aus dem Bewußtsein der Göttinger Professorenschaft vor allem unter Georg III. nahezu vollständig.

Nahezu zum gleichen Thema äußert sich Lars U. Scholl in "Die Universität Göttingen und ihre Wissenschaftsbeziehungen zu England im 18. Jahrhundert" (in: GöttJb 35, 1985, S. 71—88). Er sieht als wesentliche Kommunikationskanäle das persönliche Reisen der Gelehrten und den Austausch einschlägiger Fachliteratur. Für beides, für das Reisen wie für die literarischen Beziehungen, benennt er Beispiele: den von Newton beeinflußten Neurophysiologen Albrecht von Haller und den Literaturprofessor Michaelis, daneben natürlich Lichtenberg.

In einem Vortrag beschäftigte sich Paul Raabe mit "Universität und Buchhandel. Göttingen im 18. und frühen 19. Jahrhundert" (in: GöttJb 31, 1983, S. 143—156). Die bisher ungeschriebene Geschichte des Universitätsbuchhandels hätte in Göttingen offenkundig ein reiches Betätigungsfeld, denn schon im 18. Jh. ist die Stadt "eine Bücherstadt europäischen Zuschnitts" (S. 145), verfügt sie über nahezu eine halbe Million Bücher in den Mauern, die nur 10.000 Einwohner beherbergen. Sowohl die Zahl der Buchhandlungen wie die der sonstigen, mit dem Buchgewerbe verbundenen Erwerbstätigen lag weit über dem Durchschnitt anderer deutscher Städte. Privatbibliotheken der Göttinger Professoren erreichten mit bis zu 18.000 Bänden auch heute respektabel erscheinende Größen, der Buchhandel der Antiquariate blühte. Lehrbücher der Göttinger Wissenschaftler erschienen im Normalfall am Orte. All dies belegt R. mit Beispielen, deren Herkunft zeigt, wieviele Erkenntnisse für den Universitätsbuchhandel Göttingens noch aus bisher nicht benutzten Überlieferungen geschöpft werden können.

Georg T. Iggers betrachtet in einem Überblick "Die Göttinger Historiker und die Geschichtswissenschaft des 18. Jahrhunderts" (in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 385—398). Er betont als gemeinsamen Zug der Historiker an der Georgia Augusta das Interesse an "komparativen und analytischen Fragestellungen" (S. 386), das sich im 19. Jh. dann zugunsten der historisch-kritischen Methode in der Nachfolge Niebuhrs und Rankes wieder verliert. Im folgenden stellt I. dann als wesentliche Vertreter dieser Richtung die Göttinger Historiker Gatterer, Schlözer und Spittler näher vor.

Aus den zahlreichen Arbeiten von Hartmut Sührig über Kalender des 18. Jhs. ist vor allem zu nennen "Der Braunschweiger Volkskalender in der Zeit der Spätaufklärung" (in: BraunschwJb 62, 1981, S. 87—112). S. untersucht Kalender der Jahre 1769—1802, in denen er bis 1772 noch eine überwiegend aufklärerische Tendenz der belehrenden Unterrichtung nachweist. Vor allem auf den Gebieten der Gesundheitspflege und Landwirtschaft sowie der Moral und der Meteorologie hätten diese Kalender ihre thematischen Schwerpunkte gehabt.

Nach 1773 geht diese Tendenz zurück, und es treten mehr und mehr Chronikberichte und schwankhafte Erzählungen an die Stelle, deren Sachschwerpunkte in den Bereichen Bauern/Gesinde, Pfarrer/Kirche, Adel/Diener, Ehe/Liebe/Erotik/Zoten sowie Sprachwitz/Anekdoten liegen.

Carl Haase setzt mit seinem Aufsatz "Die Buchbestände einiger Lesegesellschaften im Elbe-Weser-Winkel im Jahre 1794" (in: StaderJb 72, 1982, S. 56—80) seine älteren Bemühungen fort (vgl. diese Zs. 51, 1979, S. 453), Beiträge zur Bildungsgeschichte des ausgehenden 18. Jhs. durch die Analyse überlieferter Bücherlisten von Lesegesellschaften in Bremen-Verden zu liefern. Anhand von acht Lesegesellschaften (in Bremen, Stade, Verden, Jork, Ritterhude, Basbeck und Hechthausen) mit Beständen von 13 bis 116 Büchern weist H. die überragende Bedeutung heute als drittrangig bezeichneter Trivialliteratur in diesen Bibliotheken nach. Betrieben wurden die Gesellschaften zumeist von Lehrern und Pastoren, aber auch ein Postverwalter ist bezeugt.

Rolf Köhn setzt seine Bemühungen um den Stedingeraufstand mit zwei weiteren Teilen des Aufsatzes "Lieber tot als Sklav!' Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836—1975)" fort (in: OldenbJb 81, 1981, S. 83—144; 82, 1982, S. 99—157). Wie schon im ersten Teil dieses Aufsatzes (vgl. diese Zs. 54, 1982, S. 428) nehmen Inhaltsangaben der insgesamt 49 einschlägigen Werke den zentralen Raum ein; der literarisch interessierte Leser wird diese Referate z. T. entlegener Literatur zu schätzen wissen. Die eigentliche Auswertung der Texte bleibt dagegen schmal (1982, S. 143—155), eine Tatsache, für die der Verfasser den "Eindruck einer gewissen Monotonie" (S. 144) entschuldigend ins Feld führt, der sich bei der Lektüre der Texte bildete. Bedeutsam ist dennoch, was vor allem über die Interpretation des Stedingeraufstandes im Dritten Reich ermittelt wird. Hier tun sich die Forschungslücken auf, die erst in jüngster Zeit gesehen und angegangen werden.

Vorwiegend literaturhistorische "Studien zur Landschaftsbeschreibung in Harzreise-Berichten des 18. und 19. Jahrhunderts" veröffentlicht Frauke Schulte (in: HarzZ 34, 1982, S. 61—116). Von ersten Anfängen im 15. Jahrhundert ausgehend, gewinnt die Schilderung von Harzreisen im 18. und 19. Jahrhundert eine erhebliche Verbreitung, und die Aufzählung der im Harz reisenden Schriftsteller S. 62 liest sich wie ein Gotha der Literaturgeschichte. Im Zentrum der literaturhistorischen Darstellung steht bei der Verf. Heine (S. 91—108).

Carl Haase macht "Anmerkungen zum Oldenburger Theater von 1870 bis 1918" (in: OldenbJb 83, 1983, S. 167—186), die die Spielplanveröffentlichungen Albrecht Eckhardts ergänzen. Die häufigen Gedenkfeiern für Schriftsteller und Theaterautoren zeigen ein erhebliches Interesse für Schiller als den nationalen Dramatiker, aber auch Feiern für heute zu Recht vergessene Autoren des 19. Jhs. Das Programm charakterisiert H. so: "Schülervorstellung und Truppenbetreuung, das klassische deutsche Kulturgut einerseits und moderne Schwänke andererseits, Oldenburgica als Ausgleich: das war die geistige Spannweite einer kleinen Bühne in den letzten zwei Jahrzehnten bis 1918." (S. 183)

Aus einem Wettbewerb des Bundespräsidenten ging die Arbeit von Sabine Henkel über "Die Entwicklung des Theaterwesens im 20. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Northeim" hervor (in: Northeimer Heimatbll. 46, 1981, S. 75—119). Sie verfolgt in chronologisch angelegten Kapiteln den Gang der Entwicklung des Theaterwesens von einem reichen Laien-

spielanteil in der Kaiserzeit bis hin zum Tourneetheater unserer Tage. Interessant ist der kurze Bericht über die Aufführung von Kleists "Hermannschlacht" anläßlich einer Kreiskonferenz des Jungdeutschen Ordens am Tage nach dem Rathenaumord 1922, nach der es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in Northeim kam.

*

Mit seinem Aufsatz "Lesen, Schulbesuch und Kirchenzucht im 17. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozeß der Alphabetisierung in Norddeutschland" (in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 15—33) ergänzt Ernst Hinrichs — vorwiegend nach Visitationsakten der Kirchspiele Bardewisch und Harpstedt — die von Norden 1980 vorgelegte Studie über die Alphabetisierung in der Oldenburger Küstenmarsch (vgl. diese Zs. 53, 1981, S. 345—349). Die Quellen ergeben für Bardewisch einen hohen Stand des Schulbesuchs, sagen aber verhältnismäßig wenig über die dabei vermittelten Kenntnisse und ihre Intensität. In Harpstedt steht einem erheblich niedrigeren Durchschnitt des Schulbesuchs ein deutlich höherer Stand der Lesefertigkeiten gegenüber. Bedeutsam ist H.s Ergebnis, daß Schulbesuch und Lese-/Schreibkenntnisse in kleinen Familien mit nur einem Kind ausgesprochen unterdurchschnittlich häufig waren, daß also die "sozial bedingte "Resistenz" (S. 31) hier am höchsten zu sein scheint.

Rudolf W. Keck untersucht "Die Normalschule zu Hildesheim in ihrer Gründungsphase von 1790—1820. Ein Versuch zur Einordnung einer nur bruchstückhaft bekannten ersten Lehrerbildungsinstitution in Hildesheim" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 50, 1982, S. 167—191). Im Verhältnis zu anderen Lehrerbildungseinrichtungen dieser Art ist die Hildesheimer Normalschule ein "Spätprodukt" (S. 183), das in erheblichem Maße von Jesuiten beeinflußt worden ist. Ihre Aufgabe war einerseits die grundständige Lehrerausbildung, den "Seminaren" hierin vergleichbar, andererseits die Lehrerfortbildung.

Einen wertvollen Beitrag zur Universitätsgeschichte des 19. Jhs. leistet Helmuth Albrecht in seinem Aufsatz "Zwischen Traditionalismus und Neuorientierung: Der Weg des Braunschweiger Collegium Carolinum zur Polytechnischen Schule (1814—1862)" (in: BraunschwJb 63, 1982, S. 53—88). Nach einer kurzen Verwendung als Militärschule war das Carolinum 1814 reorganisiert worden, ohne jedoch auch in den Lehrinhalten modernisiert werden zu können. Erstmals 1831 wurde auch für Braunschweig die Einrichtung einer Polytechnischen Schule gefordert, statt derer aber zunächst ein technischer Unterrichtszweig am Carolinum geschaffen wurde. Daneben entstand eine "merkantilistische Abteilung". Erst 1857 konnte die Umgestaltung zur Polytechnischen Schule begonnen werden, mit der die Grundvoraussetzungen für die Gründung der Technischen Hochschule Braunschweig 1877/78 geschaffen wurden.

Hartmut Titze untersucht das Thema "Lehramtsüberfüllung und Lehrerauslese im Obrigkeitsstaat. Die Steuerung des Lehrernachwuchses im Königreich Hannover 1830—1865" (in: Die Deutsche Schule 73, 1981, S. 19—30). Die strukturellen Ähnlichkeiten zu Zeiten heutiger Lehrerarbeitslosigkeit sind teilweise frappierend: Eine lange Zeit konstant gehaltene Zahl von Abiturienten im Königreich (jährlich im Durchschnitt unter 150) führte dennoch zu Ende der 1820er Jahre zu einem Überangebot an Lehramtskandidaten. Die Konsequenz war die Hebung der Standards im wissenschaftlichen und pädagogischen Bereich.

Die 1842 erfolgte Errichtung des Pädagogischen Seminars der Universität Göttingen vermochte zunächst die Ausbildungskapazitäten etwas zu senken, jedoch trat schon um 1850 ein spürbarer Mangel in den naturwissenschaftlichen Fächern ein, der sich in den Folgejahren auch auf andere Fächer ausweitete, ohne daß er mit Mitteln staatlicher Reglementierung hätte kurzfristig behoben werden können.

Über den Bereich der Berufsschulausbildung ist im Verhältnis zu anderen Schulzweigen relativ wenig Literatur vorhanden. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt die Arbeit von Helmut Bömeke "150 Jahre berufsbildende Schulen in Duderstadt" dar (in: Die Goldene Mark 34, 1983, S. 57—112). Beginnend mit der "Realschule", einer Gewerbeschule der Jahre 1833—69, stellt er Lehrgegenstände, Unterrichtsinhalte und äußere Bedingungen berufsschulischen Unterrichts in Duderstadt vor und zeigt, wieviel an Einsichten über dieses Feld aus Stadt- und Schularchiven zu gewinnen wäre. Interessant für die Technikgeschichte ist ein von ihm abgedrucktes Geräteverzeichnis der Realschule aus den Jahren der Gründung.

Ein weitgehend unbekanntes Feld betritt Wolfgang Marien feld mit seinem Aufsatz "Jüdische Lehrerbildung in Hannover 1848—1923" (in: HannGBll 36, 1982, S. 1—107). M. skizziert zunächst den Weg der Juden im Königreich Hannover zur Emanzipation, der erst 1842 mit einem unzureichenden Emanzipationsgesetz abgeschlossen wurde, während die Schulpflicht an jüdischen Schulen schon seit 1831 bestand. Den Zustand dieser Schulen um 1846 erfaßt M. in einer instruktiven Übersicht (S. 10—25), der Daten über Gemeindegröße und Schülerzahl, Schultyp, Lehrerzahlen und Lehrerbesoldung zu entnehmen sind: eine wahre Fundgrube für lokale Arbeiten in anderen Bereichen! 1848 wird ein eigenes Lehrerbildungsseminar für Juden in Hannover gegründet, dessen Arbeit nach 1866 allerdings insofern eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt, als in Preußen jüdische Schüler die allgemeinen Schulen, nicht aber konfessionsgebundene jüdischen Schulen besuchen sollten. So schrumpfte vor 1900 die Zahl jüdischer Schulen und Schüler immer mehr; die Einstellung der jüdischen Lehrerbildung 1921 war die Folge.

Heinrich E. Hansen veröffentlicht, wenngleich lückenhaft und ohne sachlichen Kommentar, "Die Berichte des "Atlas-Diercke" und seines Vorgängers im Amt des Seminardirektors in Stade über Besuche in Schulen des ehemaligen Landdrosteibezirks Stade" (in: JbMännerMorgenstern 61, 1982, S. 285—340). H. hat die 32 Berichte der Jahre 1872—83 wiedergegeben, insoweit sie Gemeinden der heutigen Stadt Bremerhaven und des Landkreises Cuxhaven betreffen. Die Einblicke in den Schulalltag der frühen Kaiserzeit wären es wert, intensiver untersucht zu werden!

Wie Alwin Hanschmidt nachweist, ist "Die Eignung Osnabrücks als Sitz einer Hochschule für Lehrerbildung" (in: OsnabMitt 88, 1982, S. 216—229) nicht erst ein Problem unserer Tage. Hatte die Stadt schon seit 1810 ein evangelisches Lehrerseminar und seit 1819 eine katholische Normalschule zur Lehrerausbildung, so unternahmen städtische Repräsentanten erst 1928 Vorstöße zur Ansiedlung einer Pädagogischen Akademie in Osnabrück. Letztlich scheiterten auch diese Versuche, und die Einrichtungen höherer Lehrerbildung wurden in Oldenburg i. O. eingerichtet.

Joachim Kuropka beschäftigt sich unter dem Titel "Vor einem Schulkampf im Jahre 1929. Das Projekt einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg und die Re-

aktion im Oldenburger Münsterland" (in: JbOldenbMünsterld 1982, S. 126—141) mit dem Vorläufer der späteren Pädagogischen Hochschule Vechta. Seit 1928 tauchte die Überlegung auf, "Ersatz an bodenständigen Volksschullehrern" (S. 127) für den Freistaat Oldenburg durch eine neuzuschaffende Ausbildungsstätte im eigenen Lande zu schaffen. Dabei spielte besonders die Frage der konfessionellen Ausrichtung dieser Institution eine wesentliche Rolle. 1931 wurde nach längeren Diskussionen, die durch die Vertreter von NSDAP und KPD in den Beschlußgremien in erheblichem Maße ins Unsachliche gezogen worden waren, die Einrichtung beschlossen. Allein, bei dem Beschluß blieb es, denn die Akademie konnte wegen des Finanzmangels in Preußen ihre Arbeit letztlich dann doch nicht aufnehmen.

Uwe Sandfuchs untersucht "Die Reseminarisierung der Lehrerausbildung im Dritten Reich — aufgezeigt am Beispiel des Landes Braunschweig'' (in: BraunschwJb 62, 1981, S. 137—156). Nach der auf höherer Ebene angesiedelten und in Braunschweig seit 1927 universitären Ausbildung der Volksschullehrer sei die Wiedereinführung der Lehrerseminare im Dritten Reich ein Rückschlag gewesen, der durch geistige Enge, weltanschauliche Indoktrination und eine Verkürzung der Ausbildung gekennzeichnet war (S. 156). Der Weg dahin ging über eine personelle Säuberung der Universität schon vor 1933, über die Gleichschaltung der Studieninhalte zunächst zur Schaffung einer "Hochschule für Lehrerbildung'', die auch Nichtabiturienten in Aufbaulehrgängen stark militärischer Prägung zugänglich gemacht wurde. Nach dem endgültigen Ende akademischer Lehrerausbildung während der Kriegsjahre hat dann eine fünfjährige Ausbildung mit drei Jahren Allgemeinausbildung und zwei Jahren Berufsausbildung stattgefunden, die besonders unter dem Mangel an geeigneten Lehrkräften, aber auch unter der unterdurchschnittlichen Qualifikation der Kandidaten litt.

Eine kurze, aber eindrucksvolle Miszelle legt Jürgen Borchers unter dem Titel "Schulleben im Dritten Reich im Spiegel der Konferenzprotokolle der Knaben-Mittelschule Hildesheim von 1937 bis 1945" vor (in: Alt-Hildesheim 55, 1984, S. 75—78). Das schulische Leben und die häufigen Auseinandersetzungen zwischen Lehrerschaft, Schülerschaft und HJ bestimmen die Konferenzniederschriften. Die angesprochenen Themenkreise Verhältnis zur Kirche, Sammelaktionen der Schüler, Einwirkungen des Luftkrieges, Einziehung von Schülern zum militärischen Einsatz (1943 Luftwaffenhelferklassen in Salzgitter-Barum) machen das Außergewöhnliche des vermeintlichen Alltags jener Jahre deutlich. Das schulische Leben und die Konferenzprotokolle enden mit dem 12. 1. 1945. — Ausnahmsweise sei an dieser Stelle auf einen ähnlich ausgerichteten Aufsatz außerhalb des Berichtsraums aufmerksam gemacht: Dagmar Unverhau, Nationalsozialistische Machtergreifung und Gleichschaltung am Beispiel der Schleswiger Domschule dargestellt, in: ZGesSchlHolstG 108, 1983, S. 225—279.

KIRCHENGESCHICHTE

Rudolfine Freiin von Oer untersucht "Die Domstifter Hildesheim und Münster — Wandel ihrer Beziehungen im Zeitalter der Glaubensspaltung" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 51, 1983, S. 11—22). Ausgehend von einer Schilderung paralleler Entwicklungen in beiden Stiftern, von der Rekrutierung der Domherren bis hin zur institutionellen Einrichtung der weltlichen Verwaltung, macht v. O. auf eine Reihe weiterer verbindender Elemente aufmerksam, von denen das wichtigste die relativ häufig auftretende Pfrün-

denverbindung zwischen beiden Stiftern in der nachreformatorischen Zeit ist. Der Vortrag deutet gerade in diesem Bereich manche, bisher noch nicht behandelte Themen nur an.

Dankbar verzeichnet man Heinz-Joachim Schulzes Überblick über "Die frühe Klosterlandschaft im Bistum Verden und die Spätgründung Kloster Mariengarten am Bischofssitz" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 53, 1985, S. 7—17). Von den Stiftern in Bardowick, dem ursprünglich vorgesehenen Bistumssitz, und Ramelsloh ausgehend, beschreibt Sch. knapp die weitere Entwicklung klösterlichen Lebens in der Diözese. Die 1476 erfolgte Gründung des Klosters Mariengarten in Verden, die bisher schon für die Benediktinerinnen in Anspruch genommen wurde, kann Sch. aufgrund neuer Quellen den Augustinerinnen zuweisen.

Auf Wilhelm Machens' Miszelle "Die ehemalige Klosterlandschaft im Gebiet des heutigen Bistums Hildesheim" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 53, 1985, S. 103—105) mit zwei guten Karten über das Bistumsgebiet der Frühneuzeit bzw. des 19. Jhs. und die darin liegenden Klöster sei hingewiesen.

Rudolf Herbst (†) veröffentlicht "Neue Untersuchungen zum vermutlichen Verlauf der Diözesangrenze Halberstadt-Mainz im Harz" (in: HarzZ 35, 1983, S. 55—72) und glaubt, eine Identität der Diözesangrenze und der Blankenburg-Regensteiner Grenze zwischen der Wipper bei Stolberg und der Kalbe/Oker erweisen zu können.

Mit seinem Beitrag "Die Wurzel des zisterzienserischen Zehntprivilegs. Zugleich: Zur Echtheitsfrage der 'Querimonia Egilmari episcopi' und der 'Responsio Stephani V papae'" (in: DA 40, 1984, S. 21—54) erreicht Franz Staab eine nach Angelika Spicker-Wendt (vgl. diese Zs. 54, 1982, S. 380 f.) wiederum neue Bewertung, die gleichzeitig die alte Bewertung ist: "Das Urteil für 'Querimonia' und 'Responsio' kann also nur lauten: gefälscht.'' (S. 34) Als Fälscher wird, wie gehabt, Benno II. von Osnabrück benannt (S. 45 f.).

Klemens Honselmann untersucht erneut "Die Bistumsgründungen in Sachsen unter Karl dem Großen" und seinen Nachfolgern (in: ArchDipl 30, 1984, S. 1—50). Neben den karolingischen Gründungen Paderborn, Bremen, Verden, Minden, Münster und Osnabrück durchmustert er auch die Nachrichten über die Bistumsgründungen in Hildesheim, Halberstadt, Brandenburg und Havelberg. Seine Vermutung, die sächsischen Bistümer seien alle von Papst Leo III. anläßlich seines Besuches in Paderborn 799 gegründet worden, kann H. mit einer Fülle von Indizien stützen. — Er schließt einen längeren Exkurs "Zur Übernahme der christlichen Zeitrechnung im frühmittelalterlichen Sachsen" an (S. 29—50). Die Inkarnationsdatierungen in literarischen Quellen des 8./9. Jhs. sind noch selten, verschwinden angesichts des Tiefstandes im sächsischen Urkundenwesen im 10./11. Jh. vollständig und häufen sich erst im ausgehenden 11. und 12. Jh.

"Zur Geschichte des Stiftes Ramelsloh im Mittelalter" hat Dieter Brosius einen begleitenden Aufsatz (in: LünebBll 25/26, 1982, S. 27—70) zu seinem Ramelsloher Urkundenbuch betitelt (vgl. diese Zs. 54, 1982, S. 411—413). B. datiert die Gründung Ramelslohs noch auf die Zeit Ansgars, spätestens aber auf die letzten Jahre des 9. Jhs.; weitergehende Interpretationen der verworrenen Gründungsüberlieferung versagt sich B. wohlweislich. Ramelsloh blieb im Mittelalter in kirchlicher Hinsicht Bremen unterstellt, entwickelte sich in weltlicher

Hinsicht aber einem welfischen Stift ähnlich. B. gibt Hinweise zur Entwicklung der Vogtei, zu den inneren Verhältnissen des Stiftes, zur Besitzgeschichte, beschreibt anschließend das Schicksal Ramelslohs in der Reformation und den folgenden Jahrhunderten bis zur Auflösung 1683 und gibt im Anhang nützliche Nachrichten zur Geschichte der Acht Ramelsloh, zur Baugeschichte der Stiftskirche sowie eine Liste der stiftischen Amtsträger.

Dieter Hägermann beschreibt die Konkurrenzsituation von "Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit" (in: OldenbJb 85, 1985, S. 15—33). Während das Bistum Bremen bis in das 10. Jh. hinein von lediglich minderer Bedeutung war und zunächst keinen anziehungskräftigen Ortsheiligen aufzubieten hatte, besaß das von einem Nachkommen Widukinds als Familienkloster gegründete Wildeshausen seit 851 die Reliquien des Hl. Alexander, die sich zu einem Anziehungspunkt mit weiter Ausstrahlung entwickelten. Erst mit der Retranslation des Hl. Willehad aus einer Kapelle des Bremer Doms in den Dom selber vermochte Bremen gleichzuziehen und sich Ende des 10. Jhs. gar Wildeshausen als Propstei einzuverleiben.

Dieter Rüdebusch stellt Nachrichten zur "Beteiligung von Oldenburgern an Pilgerreisen des Mittelalters" zusammen (in: OldenbJb 85, 1985, S. 35—51). Abgesehen von längeren Paraphrasen der Pilgerreise des Grafen Waltbert nach Rom 850/851 zum Erwerb der Reliquien des Hl. Alexander sowie zur Jerusalemreise Wilbrands von Oldenburg 1211/12 gelingt R. der Nachweis, daß die Reise des Rasteder Mönchs Sweder 1121 nicht, wie bisher angenommen, nach Jerusalem oder Rom führte, sondern dem Erwerb von Reliquien fränkischer Heiliger in Reims diente.

Matthias Seeliger beschreibt das "Pilgerwesen in der Grafschaft Schaumburg. Obernkirchen als Pilgerziel" (in: SchaumbLippMitt 27, 1985, S. 157—176). Eine Plastik der Mutter Gottes im Obernkirchener Augustinerinnenstift ist seit einem spätmittelalterlichen Wunderbericht als Pilgerziel bezeugt. S. nennt Pilger aus dem engeren Umkreis der Grafschaft, aber auch aus Lübeck; sie kamen vor allem zum Achtentag, einem jährlich im September abgehaltenen Jahrmarkt, nach Obernkirchen. Letzte Nachrichten über die Wallfahrt liegen in einem seit 1569 geführten Reichskammergerichts-Prozeß vor.

"Geschichte und Verfassung des mittelalterlichen Stiftes Bücken" stellt Manfred Hamann dar (in: JbGesNdsächsKG 80, 1982, S. 91—120). Angesichts des Fehlens einer modernen Gesamtdarstellung leistet er dabei auf gedrängtem Raum Pionierarbeit. Gegründet möglicherweise 882, ist das Stift schriftlich vor 1200 kaum greifbar. Bald danach geraten die Kanoniker in Abhängigkeit von den Grafen von Hoya. H. beschreibt den Baubestand, die Altäre der Stiftskirche, die innere Verfassung im Spätmittelalter und die Besitzgeschichte. Die Reformation 1533 und die anschließende Säkularisierung bilden den Abschluß des Aufsatzes.

Anneliese Sprengler-Ruppenthal trägt mit ihrem Aufsatz "Zur Theologie der consors-regni-Formel in der sächsischen Königs- und Kaiserzeit" (in: JbGesNdsächsKG 83, 1985, S. 85—107) wichtige Beobachtungen zur Rolle Hrosviths von Gandersheim bei der theologischen Ausfüllung dieses aus italienischem Kanzleigebrauch des 10. Jhs. stammenden, in Urkunden als regelmäßiges Prädikat der deutschen Kaiserinnen und Königinnen seit 962 verwendeten Terminus bei.

Grundlegend für die ostfriesische Klostergeschichte ist Christian Moßigs Aufsatz "Stift Reepsholt: Entstehungsgeschichte — Ziel der Gründung — Verfassung" (in: EmderJb 63/64, 1983/84, S. 22—44). Ausgehend von der Gründungsbestätigung durch Otto II. 983, deren Text M. seinen Untersuchungen mit einer Übersetzung voranstellt, beschreibt er die Vorgeschichte der Gründung dieses einzigen Stiftes in den friesischen Teilen der Bremer Diözese. Das im 12. Jh. belegte Mauritius-Patrozinium hat Reepsholt nach den Aussagen M.s schon seit seiner Gründung geführt. Die Quellen für die Stiftsgeschichte im Mittelalter fließen so spärlich, daß über die innere Entwicklung des Stiftes bis zur Inkorporation in die Bremer Propstei St. Willehadi-Stephani nahezu nichts bekannt ist.

Im Rahmen einer umfassender angesetzten Arbeit von Wolfgang Giese "Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jahrhunderts" (in: DA 38, 1982, S. 388—438) finden sich einige lesenswerte Passagen über das Bauen als eine der Amtspflichten des Bischofs im Hochmittelalter, und es verwundert den Leser nicht, wenn er als Beispiele dieses Personenkreises die Hildesheimer Bischöfe Bernward (S. 397—401) und Godehard (S. 401—403) sowie den Osnabrücker Bischof Benno II. (S. 403—405) ausführlicher gewürdigt findet. Anhand der über sie — und andere — vorliegenden Quellenzeugnisse aus Viten u. ä. entwirft G. das Bild einer Schicht kirchlichen Führungspersonals, dem es in erheblichem Maße auf Repräsentation der eigenen Stellung und der Bedeutung der eigenen Diözese ankam. "Der Eindruck, daß es Benno mehr auf das Daß als auf das Was ankam, läßt sich nur schwer verwischen" (S. 404). Dagegen wurde die Teilnahme an niedrigen Bauarbeiten offensichtlich eher als asketische Übung verstanden.

Walter Baumann veröffentlicht eine instruktive Zusammenstellung der "Päpstliche(n) Ordensprivilegien für die Zisterzienser in niedersächsischen Klöstern" (in: JbGesNdsächsKG 83, 1985, S. 109—119), in der er am Beispiel Walkenrieds den durchschnittlichen Bestand eines Zisterzienserklosters an Papstprivilegien charakterisiert. Eine zentrale Rolle spielt dabei der in den Klöstern des Ordens vorhandene Libellus statutorum, eine Zusammenstellung der allgemeinen Papstprivilegien für Gesamtorden und Einzelklöster.

Erwin Steinmetz' Aufsatz "Die Kirche in Sieboldshausen. Ein Beitrag zur südniedersächsischen Kirchengeschichte" (in: GöttJb 29, 1981, S. 69—90) stellt eine nicht eben unbedeutende Dorfkirche des Göttinger Umlandes vor, die weder in den "Historischen Stätten" noch im "Dehio" auch nur verzeichnet wäre. Immerhin handelt es sich aber um eine ungefähr vierzig Kirchen vorgesetzte Sedalkirche eines Sedesbezirks des Archidiakonats Nörten. St. bringt die Stiftung mit den Esikonen in Verbindung, die in Sieboldshausen als Grundherren belegt sind, benennt als Kirchenpatrone die Eversteiner Grafen, die Herren von Rosdorf sowie das Kloster Hilwartshausen und stellt die Nennungen der seit 1245 überlieferten Geistlichen zusammen. — Die Baugeschichte der Kirche beschreibt Klaus Grote in "Die Martinskirche in Sieboldshausen. Zur älteren Baugeschichte einer mittelalterlichen Erzpriesterkirche" (in: ebd., S. 91—124). G. setzte den Bau von Langhaus und Chor auf "um 1100 oder am Beginn des 12. Jahrhunderts" (S. 119), für den rekonstruierten doppeltürmigen Westbau etwas später an.

Mit einer relativ kurzen Skizze über "Das Kloster St. Georg in Stade" liefert Jürgen Bohmbach (in: StaderJb 72, 1982, S. 36—55) die zu seinem einschlägigen Regestenwerk (vgl. diese Zs. 56, 1984, S. 416 f.) notwendige Klostergeschichte nach. Das Kloster wurde wohl 1132—37 durch den Stader Grafen Rudolf II. und seine Mutter gegründet und erreichte

seit dem 13. Jh. in der Stadt Stade, u. a. durch den Patronat über alle städtischen Kirchen, eine herausragende Bedeutung. Schwieriger nachzuweisen scheint der Erwerb von Ländereien außerhalb Stades, die, nach einem Einkunftsverzeichnis von 1561 zu urteilen, relativ umfangreich gewesen sein müssen. Listen der Pröpste und Prioren, der Güter und Besitzrechte außerhalb der Stadt sowie eine Karte dieser Besitzungen (Schwerpunkt: Stader Umland, Kehdingen, Gebiete östlich und südöstlich Bremervördes) beschließen den Aufsatz.

Gottfried Zimmermann beschreibt "Das Kloster Riddagshausen und die Stadt Braunschweig in ihren wechselseitigen Beziehungen" (in: BraunschwJb 62, 1981, S. 9—20). Weit davon entfernt, das Thema zu erschöpfen, trägt er einige nützliche Einzelheiten über die Stellung des Abtes als päpstlicher Konservator der Stadt gegenüber den Bistümern Hildesheim und Halberstadt bei sowie über die Rekrutierung der Riddagshäuser Mönche und Äbte, über den Stadthof des Klosters in Braunschweig und die Reformation im Kloster.

Joachim Homeyer beschreibt "Kloster Medingen, die Gründungslegende und ihre historischen Elemente" (in: JbGesNdsächsKG 79, 1981, S. 9—60). Das 1228 von Wolmirstedt aus gegründete und in mehreren Zwischenstationen ansässige Zisterzienserinnenkloster gelangte 1241 nach Altenmedingen und wurde 1323 an seinen heutigen Standort verlegt. Über diese Vorgänge liegt eine legendarische Erzählung des ausgehenden 15. Jhs. vor, die H. auf ihre historischen Elemente untersuchen will. Dabei orientiert er sich stark am Klosterhistoriographen Lyßmann († 1742) und gibt eine "Einordnung . . . in die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge", die "in erheblichem Umfang hypothetisch" bleibt, wie H. S. 47 schreibt.

Christof Römers Aufsatz "Dominikaner und Landesherrschaft um 1300. Die Gründung der Ordenshäuser Göttingen und Braunschweig durch Herzog Albrecht II. und Meister Eckhart" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 49, 1981, S. 19—32) unterrichtet über die Gründung der Dominikanerklöster in Göttingen 1294 und in Braunschweig 1307, die beide auf Betreiben Herzog Albrechts II. "des Feisten" entstanden. Bei der Gründung des Hauses in Braunschweig ist auch Meister Eckhart nachweislich beteiligt gewesen. In beiden Fällen vergingen von der Niederlassung der Konvente über die notwendigen Arrangements mit Obrigkeit und Orden bis zur Kirchweihe der Klosterkirche fast vierzig Jahre.

Einen nützlichen Beitrag zur lokalen Kirchengeschichte geben August und Elfriede Bachmann in "Die Geschichte der Sankt-Liborius-Kirche und der Burg- oder Schloßkapelle zu Bremervörde bis etwa 1600" (in: StaderJb 71, 1981, S. 48—67). Hervorgegangen aus der Burgkapelle in Vörde, hat die Liboriuskirche einen seltenen Patron aufzuweisen, dessen Patrozinium auf eine Einführung des Kults bereis in fränkischer Zeit deuten soll. Ebenso wie von der zerstörten Burgkapelle finden sich kaum mehr Nachrichten über die 1645 ausgebrannte Fleckenskirche, die erstmals 1282 erwähnt wird. Ihre Geschichte und die der Geistlichen verfolgen die Verf., ohne jedoch wegen des Mangels an Quellen auch nur die Einführung der Reformation genau festlegen zu können. Sie machen aber 1535 wahrscheinlich. Für die nachreformatorische Zeit fließen die Quellen über rechtliche und wirtschaftliche Vorgänge um die Kirche und ihre Pastoren dann reichlicher.

Unter dem Titel "Die Weihbischofssiegel aus dem Altar der Ringstedter Kirche" wertet Andreas Röpcke (in: JbMännerMorgenstern 63, 1984, S. 69—89) den Zufallsfund dreier Siegel des 14./15. Jhs. aus, die zur Beglaubigung von Reliquien verwendet worden waren. Es handelt sich um Siegel 1) des Weihbischofs Cuno von Megara, eines Altenberger Zister-

ziensers, wohl von 1319/20, 2) des Weihbischofs Hermann Nortorp von Belvoir, eines Bremer Dominikaners, wohl von 1453/63, sowie 3) des Weihbischofs Hermann von Rethem von Sebaste, ebenfalls eines Bremer Dominikaners, aus den letzten Jahren des 15. Jhs. R. geht der Tätigkeit dieser Geistlichen nach, die sie z. T. weit über die Grenzen der Bremer Diözese hinausführte, und ediert im Anhang vier Urkunden aus den Jahren 1319, 1326, 1489 und 1499 über ihre Tätigkeit.

Gottfried Zimmermann analysiert "Abt Heinrich von Berntens Chronik des Klosters Marienrode" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 53, 1985, S. 35—47). Die 1245 von Riddagshausen aus gegründete Zisterze fand in dem 1426—52 und 1454—63 amtierenden Abt Heinrich von Bernten ihren Historiographen. Bernten setzte den Schwerpunkt seiner Chronik in seine eigene Zeit und lieferte dadurch wesentliche Nachrichten über die spätmittelalterliche Bautätigkeit in einem Zisterzienserkloster, aber auch über das innere Leben des Konvents.

Uta Richter stellt unter dem Titel "Bernhard von Büderich und der Lüchtenhof in Hildesheim. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Hildesheims im 15. Jahrhundert" (in: Alt-Hildesheim 54, 1983, S. 11—22) den ersten, von 1440 bis 1457 amtierenden Rektor des Hildesheimer Brüderhauses vor. Unter seinem Rektorat etablierten sich die Brüder nicht ohne Widerstände in der Stadt, hatten im Verlaufe des Grunderwerbs und der 1445—52 ablaufenden Neu- und Umbaumaßnahmen etlichen Schwierigkeiten von seiten des Rates zu widerstehen, konnten letztlich ihre Stellung aber für den Rest des Jahrhunderts festigen, bis es dann um 1500 aus inneren Gründen zum Niedergang der Brüderniederlassung kam.

"Leben und Sterben im mittelalterlichen Göttingen. Über ein Testament des 15. Jahrhunderts" nennt Hartmut Boockmann (in: GöttJb 31, 1983, S. 73—94) ein Kabinettstück historischer Quelleninterpretation, dem auch die mögliche Zuordnung zur oftmals modisch banalisierten "Mentalitätsgeschichte" nichts an eindringlicher Wirkung nehmen kann. Das Testament des 1491 gestorbenen Göttinger Ratsherrn Hans von Oldendorp ist für B. Ausgangspunkt für weitausgreifende Betrachtungen zum Leben und Sterben in der mittelalterlichen Stadt überhaupt. Die Legate zugunsten von Kirchen und Geistlichkeit Göttingens zeigen exemplarisch die Verpflichtungen, die der Angehörige der Göttinger Führungsschicht in sozialer Hinsicht, aber auch gegenüber dem eigenen Seelenheil zu haben glaubte und denen er durch Stiftungen von Geldern meinte entsprechen zu können. Der Testator war einer der vermögenderen Männer der Stadt in seiner Zeit und konnte sich daher die Erfüllung solcher Pflichten ohne weiteres leisten. B. bringt scheinbar trockene Tatsachen zum Sprechen, entwirft das Bild eines Mannes, den er zur individuellen Figur zu machen versteht: eine eindrucksvolle, leider selten gewordene Leistung.

Reinhold Kiermayr beschreibt in "The Reformation in Duderstadt 1524—1576 and the Declaratio Ferdinandea" (in: ArchRefG 75, 1984, S. 234—255) den langen und letztendlich erfolglosen Weg der Stadt beim Versuch, das protestantische Bekenntnis nach 1524 erhalten zu können; war damals die Reformation relativ schnell eingeführt worden, so blieb sie bis zum Augsburger Religionsfrieden zwar bestehen, geriet dann aber in Schwierigkeiten. Trotz der Declaratio Ferdinandea, die das Verbleiben Duderstadts bei der Augsburger Konfession ermöglicht hätte, mußte sich die Stadt nach gescheiterten Versuchen, auf Kurtag und Reichstag 1575/76 ihre Angelegenheiten zu regeln, geschlagen geben und zum katholischen Bekenntnis zurückkehren.

W. Nijenhuis beschreibt im Überblick "Die Bedeutung Ostfrieslands für die Reformation in den Niederlanden" (in: EmderJb 62, 1982, S. 87—102). Er weist dabei besonders auf das Täufertum hin, das durch den von Melchior Hoffmann getauften Frericxz nach Leeuwarden gekommen ist. In den Niederlanden verfolgte Sakramentarier fanden in den Jahren der Reformation als Exulanten in Ostfriesland Zuflucht. Ihnen folgte eine Zahl calvinistischer Exulanten aus den Niederlanden nach 1553; in dieser Zeit spielte Emden als Druckort reformatorischer Schriften, als zeitweilige Mutterkirche der niederländischen Reformierten, als Ausbildungsort für Pfarrer und als Tagungsort der Synode von 1571 eine zentrale Rolle.

Ein weiterer, gewichtiger Beitrag zur städtischen Reformationsgeschichte Niedersachsens liegt mit Heinrich Wittrams Arbeit "Anfänge und Auswirkungen der Reformation in Stade 1522—1551" vor (in: JbGesNdsächsKG 81, 1983, S. 51—73). W. sieht die Stader Reformation in enger Abhängigkeit von der Bremer Reformation vor dem Hintergrund wachsender Gegensätze zwischen Erzbischof Christoph und den Ständen des Erzbistums eintreten. Eine führende Rolle bei der Reformation kommt den Mönchen des Stader Prämonstratenserklosters St. Georg zu. Auf Widerstände scheinen sie in der Stadt und beim Rat nicht gestoßen zu sein. Die wesentlichen gottesdienstlichen Veränderungen sowie das Auftreten neuer, protestantischer Geistlicher datiert W. auf die Jahre 1527—29. Den langen Weg zur ersten reformatorischen Kirchenordnung (um 1613) erklärt W. mit Auseinandersetzungen um die Ausrichtung des Stader Protestantismus zwischen strengem Luthertum und der Richtung Melanchthons, die längere Zeiten unentschieden geblieben waren.

"Das Bemühen der Reformatoren um die jungen Fürsten in der Lutherzeit" beschreibt Jürgen Ricklefs anhand von "Melanchthons Brief an den Fürsten Franz Otto und seine Brüder, Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, um 1542" (in: JbNdsächsKG 81, 1983, S. 75—93). Im Zentrum von R.s Darlegungen steht die Bestätigung einer schon 1914 getroffenen Feststellung, daß ein fälschlich Luther zugeschriebener Brief an den damals 12jährigen Franz Otto und seine Brüder von 1542 in Wahrheit von Melanchthon stammt.

Helge Steenweg beschreibt "Die Einführung der Reformation 1536 und der Brand 1540 in der Herrschaft Plesse. Mordbrenner im Auftrage Herzog Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel?" (in: Plesse-Archiv 19, 1983, S. 17—40). Daß die beiden Brände in Bovenden 1540 auf das Konto dafür gedungener "Mordbrenner" gingen, ist durch vorhandene Vernehmungsprotokolle und Geständnisse gerichtlich erwiesen. Auch die mittelbare Verantwortung Heinrichs des Jüngeren für diese Tat war den Zeitgenossen absolut klar. Die von St. gesetzten Fragezeichen in dieser Hinsicht scheinen nicht angebracht, werden auch durch die instruktiven Quellen im Anhang zu St.s Aufsatz nicht getragen.

Mit einer dürftigen Quellenlage hatte sich Rudolf Wenig bei seiner Arbeit über "Die Reformation in Nörten und im Gericht Hardenberg" zufriedenzugeben (in: Northeimer Heimatbll. 48, 1983, S. 70—104). Die Quellenverluste (Dreißigjähriger Krieg, Zweiter Weltkrieg) erlauben nur noch eine stark geraffte Darstellung der bis 1541 im wesentlichen erfolgreichen Geschichte des südniedersächsischen Protestantismus. Zwischen 1549 und dem Augsburger Religionsfrieden war eine zaghafte Rekatholisierung zu verzeichnen, die 1555 aber zum Stillstand kam. Besonders der Rolle der Herren von Hardenberg und des Nörtener St.-Peters-Stiftes geht W. nach.

Hans Meyer-Roscher stellt für "Die Generalsuperintendenten von Hildesheim 1569—1936" (in: Alt-Hildesheim 56, 1985, S. 99—111) biographische Skizzen zusammen. Da eine Hildesheimer Generalsuperintendentur streng genommen erst seit 1800 besteht, handelt es sich bei den Listen des 16.—18. Jahrhunderts um die Amtsträger in Alfeld und Bockenem.

Heinrich Hachmöller untersucht "Die Reformation im Oldenburger Münsterland" (in: JbOldenbMünsterld 1985, S. 96—108). Das seit dem 17. Jh. einzige geschlossen katholische Gebiet Norddeutschlands wurde 1543 ohne wesentliche Widerstände für den protestantischen Glauben gewonnen. Der Bischof von Osnabrück und Münster, Franz von Waldeck, beauftragte den Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus mit der Aufsicht über den Glaubenswechsel. Die vollständige Verdrängung des Katholizismus gelang binnen kurzer Zeit so sehr, daß anfangs des 17. Jhs. nur mehr wenige verläßliche katholische Geistliche zu finden waren, auf die man sich bei der Rekatholisierung des Niederstifts hätte stützen können.

"Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm zu Bentheim zur katholischen Kirche und seine Auswirkungen" sind für Heinrich Voort Gegenstand kirchengeschichtlicher Überlegungen (in: Jb. d. Heimatvereins d. Grafschaft Bentheim 1984, S. 7—25). Ernst Wilhelm war unter dem Einfluß Christoph Bernhard von Galens konvertiert, hatte die vorher rein calvinistische Grafschaft in Grenzen zu rekatholisieren versucht und hatte sich dabei besonders auf Beamtenschaft und Militär gestützt.

Wilhelm Friedrich Meyer teilt vorläufige Bemerkungen zum Thema "Früher Pietismus in der Grafschaft Oldenburg" mit (in: OldenbJb 83, 1983, S. 37—47), aus denen erste pietistische Einflüsse in den Gemeinden der Wesermarsch schon für die Jahre um 1700 zu entnehmen sind. In dieser Phase noch durch die bedeutsame Rolle einzelner Pastoren geprägt, gewann der Pietismus erst in der Amtszeit des pietistischen Oberlanddrosten Graf Lynar (1752—66) größere Bedeutung, u. a. durch die Einführung eines pietistischen Gesangbuches. M.s Feststellungen scheinen erweiterungsfähig zu sein und beruhen vorderhand vorwiegend auf einer — freilich dankenswerten — Zusammenstellung gedruckter Informationen.

Manfred Jakubowski-Tiessen untersucht unter dem Titel ""Uns selbst untereinander zu ermahnen ... Die Christentumsgesellschaft in Ostfriesland" (in: JbGesNdsächsKG 82, 1984, S. 195—227) die Geschichte der 1783 gegründeten und bis 1801/02 bestehenden ostfriesischen Partikulargesellschaft der pietistisch orientierten "Deutschen Christentumsgesellschaft" mit Sitz in Basel. Ihr Gründer war der Pfarrer Rudolf Heinrich Taute († 1810), der sich von seinen Pfarrstellen in Timmel und Leer aus um die Sammlung pietistisch gesonnener Amtsbrüder in Ostfriesland bemühte. Aus den Briefen der Angehörigen dieser Gesellschaft nach Basel rekonstruiert J.-T. einen gegen die Aufklärung gerichteten und in politischgesellschaftlicher Hinsicht "deutlich konservative(n)" (S. 217) Grundkonsens dieser Gruppe von Landgeistlichen. Die Arbeit der ostfriesischen Gesellschaft kam um die Jahrhundertwende zum Erliegen, als sich die Muttergesellschaft in Basel der überkonfessionell angelegten Missionsarbeit zu öffnen begann.

Bruno Rathkes Abhandlung über "Die staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage des evangelischen Pfarrerstandes im Königreich Hannover" (in: JbGesNd-

sächsKG 81, 1983, S. 143—187) geht zunächst von der Beschreibung der bekannten materiellen Not der Pfarrer eingangs des 19. Jhs. aus. Auf Erlaß des Kabinettsministeriums werden dann 1818/22 Erhebungen über die materielle Lage angestellt, auf deren Grundlage 1824 ein "Pfarr-Verbesserungs-Plan" ausgearbeitet wird. Ziel dieses Plans ist die stufenweise Anhebung der Pfarrbesoldungen, vor allem der schlechter dotierten Stellen, indem Fundationskapitalien entsprechend erhöht wurden. Bezahlt wurden die 1866 abgeschlossenen Maßnahmen aus Mitteln des Klosterfonds.

Lothar Perlitt berichtet über "Professoren der Theologischen Fakultät als Äbte von Bursfelde" (in: JbGesNdsächsKG 82, 1984, S. 7—25; 83, 1985, S. 261—314). Zum evangelischen Abt von Bursfelde wird seit 1828 (mit Unterbrechungen) und lückenlos seit 1961 jeweils ein zum Pastor ordinierter Theologieprofessor der Georgia Augusta gewählt. Seine theologischen Aufgaben sind, wie der derzeitige Abt P. darstellt, auf sonderbare Weise unbestimmt und geben dem Amtsinhaber einen weiten Freiraum zur Pflege reformatorischen Gedankenguts in der Universitätsgemeinde unserer Tage.

Der Überblick von Josef Zürlik über "Staat und Kirche im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart" (in: OldenbJb 82, 1982, S. 33—98; 83, 1983, S. 107—166) hat nahezu handbuchartige Qualitäten: Der Kreis der behandelten Themen reicht von den verfassungsmäßigen Grundlagen des Verhältnisses Staat-Kirche(n) im 19. Jh. bis in die heutige Zeit. Der dadurch entstehende Überblick über einen mehr als hundertjährigen Entwicklungsgang ist ausgesprochen institutionenorientiert und bietet einen erschöpfenden Überblick über die rechtlichen Normen. Die allgemeine Entwicklung des oldenburgischen Staatskirchenrechts läuft im wesentlichen mit den anderswo zu beobachtenden Tendenzen parallel. — Diese Feststellung gilt auch für den Aufsatz des gleichen Verf. "Oldenburg und die Kulturkampfgesetze des Reiches" (in: ebd. 84, 1984, S. 143—176).

Hans-Georg Aschoff porträtiert "Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 52, 1984, S. 117—130). Seit 1905 Generalvikar und seit 1906 Bischof bemühte sich Bertram bis zu seiner Berufung zum Erzbischof von Breslau 1914 vor allem um eine Intensivierung der seelsorgerischen Tätigkeit in der Diaspora und unternahm deswegen eine Reihe von Visitationsreisen, die ihn in jede Gemeinde seines Bistums mindestens einmal geführt haben. Ein zweiter Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die Seelsorge für die etwa 16.000 polnisch sprechenden Einwohner der Diözese und die etwa gleich vielen polnischen Wanderarbeiter in Ostniedersachsen.

Hans Otte berichtet über "Armut und Fürsorge. Die Hannoversche Kirchenkommission im 19. und 20. Jahrhundert" (in: JbGesNdsächsKG 83, 1985, S. 179—199). Seit dem 17. Jh. nachweisbar, gewinnt die kollegiale Arbeit von staatlichem Amtmann und kirchlichem Superintendenten im Auftrag des Konsistoriums auf den Gebieten der Visitation und Rechnungslegung, der kirchlichen Vermögensverwaltung, der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie der Polizeiaufsicht über die kirchliche Tätigkeit eine erhebliche Bedeutung. Auch nach der Trennung von Justiz und Verwaltung bleibt diese Einrichtung bestehen und wird sogar in preußischer Zeit 1885 noch einmal bestätigt. Sie endet erst mit der Aufwertung der Kreiskirchenvorstände in der Weimarer Republik.

Dietrich Kuessner bemüht sich um die jüngere Geschichte der Braunschweiger Landeskirche in zwei Aufsätzen: "Die Braunschweiger Landeskirche am Beginn der Weimarer

Republik'' (in: JbGesNdsächsKG 82, 1984, S. 229—250) und "Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930—1947 im Überblick'' (in: ebd. 79, 1981, S. 61—203). Beide Aufsätze verfolgen problemorientiert mehr den politischen als den geistlichen Weg der Landeskirche. Besonders für die Zeit des aufkommenden und seit 1932 in Braunschweig an der Macht befindlichen Nationalsozialismus ist K.s Darstellung von paradigmatischer Bedeutung. Der Bruch der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ist nur auf der Grundlage einer vorherigen Annäherung an den Nationalsozialismus voll verständlich.

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Postum erschien der Aufsatz von Karl Jordan zum Thema "Heinrich der Löwe und seine Familie" (in: ArchDipl 27, 1981 [ersch. 1984], S. 111—144). J. sammelt die bisher bekannten genealogischen Daten für Heinrich selber, seine beiden Ehefrauen und die Kinder. Er ergänzt diese Daten um scharfsinnige Überlegungen vor allem zu den Kindern, u. a. für Otto von Lüneburg.

Der Aufsatz von Heinrich Koch "Jordanus von Osnabrück. Ein Beitrag zu seiner Biographie" (in: OsnabMitt 89, 1983, S. 11—24) erscheint als Nachruf zum vermutlichen 700. Todestag des am 15. April 1284 gestorbenen Reichspublizisten. Magister Jordanus ist seit 1251 als Angehöriger des Osnabrücker Domkapitels belegt, 1254/55 als dessen Scholaster und 1259 als Dekan. K. weist Jordanus, der neben Alexander von Roes als Mitverfasser des Traktats "Memoriale de praerogativa Romani imperii" bekannt wurde, der adligen Familie von Varendorf auf Schulenburg bei Badbergen zu, ohne daß diese Zuweisung mit letzter Sicherheit überzeugen könnte.

Erwin Steinmetz gibt unter dem Titel "Die Herren von Rosdorf. Geschichte eines südniedersächsischen Adelsgeschlechts" (in: GöttJb 30, 1982, S. 93—132) eine Darstellung dieses Niederadelsgeschlechtes und seiner Geschichte bis Ende des 14. Jhs. Besitzgeschichte, Dienststellung gegenüber dem Erzstift Mainz als Burgmannen auf Hardenberg, Kurzbiographien einiger Geistlicher aus der Familie, das Konnubium (bis hin zu Heiraten mit Grafen von Schwalenberg und Lauterberg) sind die einzelnen Punkte seiner Darstellung. Karten, Stammtafeln und Siegelabbildungen beschließen den gelungenen Aufsatz.

Hinter dem Titel "Namenkundliche Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte der Stadt Braunschweig im späten Mittelalter mit einem Ausblick auf die Braunschweiger Stadtsprache" eines Aufsatzes von Werner Flechsig (in: BraunschwJb 63, 1982, S. 9—30) verbirgt sich der Versuch, die "volkstumsmäßige Zusammensetzung" (S. 9) der Braunschweiger Bevölkerung im Mittelalter zu ermitteln. F. wendet dafür die einschlägig bekannte Methode an, aus Herkunftsnamen auf den Ort oder die Region der Herkunft zu schließen: Listen, in denen er in geographischer Ordnung derartige Herkunftsnamen des 14.—17. Jhs. erfaßt, machen einen wesentlichen Teil des Aufsatzes aus (S. 17—26); die Frage allerdings, ob hinter einem 1514 belegten Namen "Sladem" = "aus Schladen" wirklich noch ein Einwohner Schladens steckt, der nach Braunschweig zuwandert, ist wohl eher skeptisch zu beantworten. Mindestens in dieser Zeit werden die Nachnamen wohl schon recht fest gewesen sein. Trotzdem sind F.s Aufstellungen Grund genug, sich auch einmal für die Stadt Braunschweig die Mühe zu machen, aufgrund der zuziehenden Bevölkerung den Einzugsbereich zu ermitteln.

Die Frage Bernd Ulrich Huckers "War Tile von Kneitlingen (1339—1351) der historische Till Eulenspiegel?" (in: BraunschwJb 64, 1983, S. 7—24 mit 4 Abb.) ist der wiederholte Versuch, einem historischen Vorbild der literarischen Figur auf die Spur zu kommen. Dieser Versuch aber zeitigt überzeugende Ergebnisse. H. gelingt der Nachweis einer über mindestens fünf Generationen in Kneitlingen ansässigen Ministerialenfamilie gleichen Namens, die teils welfische, teils halberstädtische Lehen besitzt, um die Mitte des 14. Jhs. aber gänzlich in das Gefolge der Bischöfe von Halberstadt übertritt. In Dietrich II. von Kneitlingen und im sattelfreien Hof Kneitlingen Nr. 1 (seit dem 17. Jh.: Eulenspiegelhof) könnten Person und Ort gefunden worden sein, die als Vorlagen für die spätere literarische Bearbeitung gedient haben. H. enthält sich wohlweislich einer abschließenden These über die Identität von historischer und literarischer Figur, aber er scheint dem endgültigen Nachweis doch recht nahe gekommen zu sein.

Ulrich Bubenheimer sucht die Spuren von "Thomas Müntzer in Braunschweig" (in: BraunschwJb 65, 1984, S. 37—78; 66, 1985, S. 79—114) und erweitert die Kenntnis über die vorreformatorischen Jahre Müntzers erheblich. War bisher lediglich Müntzers Präsentation auf ein Altarlehen von St. Michael Braunschweig 1514 bekannt, so gelingt es B., durch die Revision früherer Editionen Müntzerscher Briefe nachzuweisen, daß Müntzer diese Pfründe 1514/15 angetreten hat, sie 1515/16 von Frose aus als Nebenpfründe verwaltete und erst 1521/22 auf sie verzichtete. Zum Herkunftsmilieu trägt B. schlüssig erscheinende Beobachtungen seiner Braunschweiger sozialen Kontaktgruppe bei, in der Fernhändler überwiegen und Goldschmiede nicht selten sind. Er beschreibt Müntzers Herkunftsmilieu als "relativ wohlhabendes, in den größeren Städten auch politisch einflußreiches Besitz- und Bildungsbürgertum" (S. 113) und kommt mit dieser Zuschreibung dem Lutherschen Herkunftsmilieu recht nahe.

Mit bewundernswertem Spürsinn hat Peter Aufgebauer für seine Arbeit "Der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549) und die Polemik gegen ihn" (in: BllDtLdG 120, 1984, S. 371—399) die verstecktesten Quellen aufgespürt und zur Biographie eines Vertreters jüdischer Hoffinanz vor dem Auftreten des eigentlichen Hoffaktorentums im 17./18. Jh. verdichtet. Nach verschiedenen Dienstverhältnissen geht er schließlich als Hoffaktor zu Graf Ulrich von Regenstein; es gelingt ihm, durch waghalsige Finanztransaktionen den drohenden Bankrott der Grafschaft um einige Jahre zu verzögern. Dem in zahlreichen Schmähschriften gegen ihn geäußerten Verdacht der Unterschlagung kann er sich nur durch seine Flucht nach Süddeutschland entziehen. Gegen Ende seines Lebens tritt er noch in Dienste der Brandenburger und stirbt 1549. A. macht augenfällig deutlich, daß die Frage, wie häufig ein Jude in der Rolle des fürstlichen Finanziers bis an die Grenze krimineller Praktiken zu gehen gezwungen wurde, einer ausführlicheren Behandlung wert ist und daß sich hierfür durchaus Quellen finden lassen.

Rudolf und Erika Kleinert bringen unter dem Titel "Alexander Kock († 1584). Die Geschichte eines studentischen Zweikampfes an der Universität Helmstedt" gerade nicht "Ein(en) Beitrag zur Wilhelm-Raabe-Forschung ("Die alte Universität")" (so der zweite Untertitel des Aufsatzes in: BraunschwJb 62, 1981, S. 53—85), denn Raabe hat bei dieser Novelle gerade nicht das historische Duell zugrundegelegt, sondern mag bestenfalls davon angeregt worden sein. Die Verf. verstehen es aber, die Überlieferung dieser Begebenheit zu einem kulturgeschichtlich interessanten Bild akademischen Lebens in Helmstedt zu verdichten. Men-

talitätsgeschichtlich interessant erscheint, welche heute banal wirkenden Beschimpfungen im 16. Jh. ausreichten, eine Duellforderung zu begründen.

"Graf Johann der Deichbauer", der Vater Graf Anton Günthers von Oldenburg, ist Gegenstand eines Lebensbildes von Friedrich-Wilhelm Schaer geworden (in: OldenbJb 81, 1981, S. 1-26). 1540 geboren, trat Johann VII. nach der üblichen Kavalierstour und auswärtigen Erziehung 1573 die Nachfolge an. In seine Regierungszeit fällt vor allem der Erwerb Jevers und die Anbahnung des Besitzes der Herrschaft In- und Kniphausen für die Grafschaft Oldenburg. Seinen Beinamen erwarb sich Johann aber durch eine konsequente und in dieser Form in der Tat eine Seltenheit darstellende landesherrliche Eindeichungspolitik, mit deren Hilfe er die vormals genossenschaftliche Organisation des Deichbaus unterhöhlte. Die Deichordnungen seiner Regierungszeit (Butjadingen 1573 und Neuenburg 1593) galten als vorbildlich. In den übrigen Bereichen seiner inneren und äußeren Bemühungen für Oldenburg erweist sich der 1603 gestorbene Graf als durchschnittlicher Vertreter seiner Zeit: Kirchensachen, Verwaltungsreformen, Eingriffe in die Verfassung der Residenzstadt, all dies sind typische Betätigungsfelder eines Landesherrn im ausgehenden 16. Jh. - Eine kleine Korrektur am Rande: Die Elefantenfigur an einer Kette, mit der Johann ausgezeichnet wurde, ist nicht ein beliebiges "Bundeszeichen" (S. 6), sondern das Symbol des aus der Mitte des 15. Jhs. stammenden und bis heute nur auswärtigen Monarchen verliehenen Kgl. Dänischen Elefantenordens.

Friedrich Wilhelm Schaer beschreibt "Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands" (in: OldenbJb 84, 1984, S. 51—84). Vorsichtig nuancierend, macht Sch. einmal nicht vordringlich die außenpolitischen Verflechtungen Oldenburgs im 17. Jh. zum Mittelpunkt seiner Überlegungen, sondern die Auswirkungen von Anton Günthers Herrschaft in einzelnen Bereichen und Regionen seiner Regierung: Neben den bekannten Auseinandersetzungen um den Erwerb des Weserzolls, um das Verhältnis zwischen Landesherr und Ständen taucht plötzlich das Bild von Anton Günther als einem der wahrscheinlich größten Händler von Mastochsen auf, die das 17. Jh. gekannt hat. Bis zum allgemeinen Rückgang der Konjunktur nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges vermochte der Graf mit diesen Einkünften einen erheblichen Teil der Gesamteinkünfte der Grafschaft zu bestreiten.

Heinrich Schmidts Untersuchung über "Graf Anton Günther und das oldenburgische Geschichtsbewußtsein" (in: OldenbJb 84, 1984, S. 85—116) macht einmal mehr die überwältigend große Rolle des Grafen für die Identität Oldenburgs deutlich. Zwar ist, gerade in jüngster Zeit, diese Einschätzung unter den Historikern zurechtgerückt worden, aber noch bis ins 19. Jh. hinein schien Anton Günther als Sagenfigur die Erinnerung an eine Zeit wachzuhalten, in der Oldenburg gleichermaßen Friedensidylle wie bedeutende Macht gewesen war. Daß die Verehrung des Grafen noch nach 1890 das Entstehen eines Vereins zum Bau eines Anton-Günther-Denkmals begünstigte, ein Plan, aus dem nicht zuletzt wegen der Inflation schließlich nichts wurde, macht die Haltbarkeit auch vermeintlich positiver Vorurteile deutlich.

"Der schwedische Feldmarschall Reichsfreiherr Dodo zu Inn- und Knyphausen, Herrscher im Emsland" war, wie Walter Ordemann erweist (in: JbEmsländHeimatbund 27, 1981, S. 55—76), ein typischer Soldat der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. 1583 geboren, verbrachte er zwanzig Jahre zwischen 1612 und 1633 in wechselnden Diensten der Hansea-

ten, des Herzogs von Celle, der Pfalz und des Herzogs von Braunschweig, ehe er zum schwedischen Feldmarschall ernannt wurde. Seinen militärischen Stationen geht O. im einzelnen nach, leider ohne die entsprechenden Nachweise aus Quellen zu geben.

Die biographische Skizze von Christine Rohde (van den Heuvel) über "Gotthard Fürstenberg. Jurist, Rat und Kanzler im Hochstift Osnabrück (1586—1617)" (in: OsnabMitt 87, 1981, S. 35—58) basiert auf einem Tagebuch Fürstenbergs. das er während seiner Osnabrücker Amtszeit geführt hat. R. ordnet Fürstenbergs Tätigkeit in die Behörden- und Verwaltungsgeschichte des Hochstifts ein. Dabei scheint bedeutsam, wie sehr der Kanzler außenpolitisch beansprucht wurde. Sein erheblicher innenpolitischer Freiraum führte ihn bald in Auseinandersetzungen mit dem Osnabrücker Domkapitel hinein. Fürstenberg erscheint so als typischer Vertreter höherer Beamtenschaft in der Zeit des Persönlichen Regiments frühneuzeitlicher Fürsten.

"Leibniz' Beteiligung an der Verbesserung von Pumpensätzen für den Oberharzer Bergbau in den Jahren 1708 und 1709" ist das Thema eines Aufsatzes von Ulrich Horst (in: HarzZ 36, 1984, S. 89—115). Gestützt auf neun Briefe des Goslarer Müllers Linsen an Leibniz (Gegenbriefe fehlen) zeigt H. das intensive Interesse Leibniz', technische Probleme des Bergbaus zu verstehen und zu beheben. Es sei der Kuriosität halber mitgeteilt, daß der paläographische Abdruck der Briefe S. 103—113 in Fraktur erfolgt.

Einem Vortrag von Gisela Wagner über "Justus Möser und das Osnabrücker Handwerk in der vorindustriellen Epoche" (in: OsnabMitt 90, 1985, S. 143—161) ist zu entnehmen, daß Mösers Vorstellungen über mögliche Verbesserungen der Situation des Handwerks im ausgehenden 18. Jh. "im Rahmen des Hergebrachten" (S. 159) lagen. Es verwundert denn auch nicht, daß wesentliche Teile des Vortrags mit allgemeinen Schilderungen des Handwerks und seiner inneren Struktur im Ancien Régime bestritten werden.

In mehreren Aufsätzen im "Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland" wurde des 200. Geburtstages des Verwaltungsbeamten und Historikers Carl Heinrich Nieberding (*1779) gedacht: Hans-Joachim Behr beschreibt "Carl Heinrich-Nieberding und seine Zeit" (ebd. 1981, S. 42—60). Vor allem als "Vater der oldenburgisch-münsterländischen Geschichtsschreibung" (S. 44) ist der 1779 geborene Nieberding bekannt geworden: Seine 1840—52 erschienene dreibändige Darstellung der Geschichte des Niederstifts Münster ist bis heute unersetzt und ohne Nachfolge geblieben. B. geht den Lebensstationen Nieberdings nach und nennt Schwerpunkte seiner schriftstellerischen Tätigkeit. — Mit einem Ausschnitt aus diesen Arbeiten beschäftigt sich Friedrich-Wilhelm Schaer: "Carl Heinrich Nieberdings Denkschrift zu einer Verwaltungs- und Kirchenreform in Südoldenburg (1803)" (ebd. 1983, S. 35—44). — Harald Schieckel gibt einen erwünschten Überblick über den in den Staatsarchiven Oldenburg und Osnabrück liegenden Nachlaß Nieberdings (ebd. 1982, S. 17—32; 1983, S. 45 f.).

Walter Kremser gibt eine Biographie eines Fachbeamten des 19. Jhs.: "Johann Christian von Düring (1792 bis 1862) und die Entwicklung der Forstverfassung im Königreich Hannover" (Rotenburger Schrr. 54, 1981, S. 7—79). Über mehrere berufliche Zwischenstationen erreichte der gelernte Förster als Kronprinzengouverneur (1838—42) und als Chef der hannoverschen Forstverwaltung (1847—53) einflußreiche Positionen. K. beschreibt seine Tätigkeit und das Umfeld seiner Zeit.

Nur kurz sei hingewiesen auf Shlomo Na'aman, "Die Demokratie in den Krisenjahren der deutschen Einigung. Wilhelm Liebknechts Beiträge für die Osnabrücker Zeitung, 1864—1866" (in: JbInstDtG 13, 1984, S. 213—236). Aufbauend auf der Edition der Liebknechtschen Leitartikel durch Eckert (vgl. diese Zs. 50, 1978, S. 385—387) macht N. Anmerkungen zur politischen Konzeption Liebknechts, die viel für dessen politische Biographie und wenig für Niedersachsen hergeben.

Horst Besold und Herbert Leclerc geben eine kurze Biographie von "Wilhelm Görges — Postbeamter, Schriftsteller, Verleger" (in: ArchDtPostG 1982, H. 2, S. 47—64). Görges Name hat heute aufgrund der von ihm in den vierziger Jahren des 19. Jhs. veröffentlichten "Vaterländischen Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit" noch immer einen guten Klang in der niedersächsischen Landesgeschichte. Die Verf. veröffentlichen nun Auszüge aus dem Reisetagebuch von Görges, das dieser in den Jahren 1838—82 führte, und geben einen Überblick über Art und Inhalt der zwölf von ihm herausgegebenen Jahresbände des "Deutschen Post-Almanachs".

"Hadelns Landrat Alexander Sostmann und seine Zeit" ist die Biographie eines typischen Lokalverwaltungsbeamten der hannoversch-preußischen Übergangszeit von Rudolf Lembcke betitelt (in: JbMännerMorgenstern 61, 1982, S. 241—283). Sostmann brachte zunächst die Folge relativ schneller Versetzungen im Königreich hinter sich und amtierte dann von 1865 bis 1898 in Otterndorf, Dorum und wieder in Otterndorf. Seine dienstliche Tätigkeit, aus deren Beschreibung L. ein Zeitpanorama der Stadt Otterndorf im ausgehenden 19. Jh. entwickelt, verrät Neigung und Begabung zur Lokalverwaltung, aber auch das Fehlen jedes spektakulären persönlichen Zuges. Umso eindrucksvoller ist, wieviel an Rückschlüssen über die Verwaltungspraxis des 19. Jhs. aus der Biographie eines derart durchschnittlichen Beamten zu gewinnen ist.

Der Aufsatz von Wilfried Thomas "Zur demographischen Entwicklung der Stadt und des Landkreises Hannover" (in: NArchNdSachs 32, 1983, S. 333—354; 33, 1984, S. 247—268) bietet eine Fülle an statistischem Material für die Zeit seit 1871, das besonders für Fragen der Bevölkerungswanderungen sowie des Verhältnisses zwischen Deutschen und Ausländern interessant scheint.

"Das Amt des Landrats zu Iburg" benutzt Heinz Köhne zu "Anmerkungen zu Stellenbesetzung und Amtsführung" (in: OsnabMitt 87, 1981, S. 72—86). Im Mittelpunkt dieses instruktiven kleinen Aufsatzes, der hier vor allem wegen der Übertragbarkeit seines methodischen Ansatzes vorgestellt werden soll, steht die Rekonstruktion der dienstlichen Lebensläufe der Iburger Landräte zwischen 1885 und 1932. Ergebnis der Darstellung ist u. a., daß die Landräte gelegentlich den Kreistagen aufoktroyiert wurden und daß sie im Normalfall während ihrer Amtszeit den vorgesetzten Behörden näher standen als den Kreistagen, wenn sie noch Hoffnung auf eine weitere Karriere haben konnten.

Zu Recht kann Norbert Weinitschke in den einführenden Bemerkungen zu seinem Aufsatz "Friedrich Ebert in Hannover 1889/90. Zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung Groß-Hannovers unter dem Sozialistengesetz" (in: HannGBll 39, 1985, S. 189—235) darauf verweisen, daß Eberts Tätigkeit in Hannover nahezu unbekannt ist. Dies hat seinen Grund sicher aber auch darin, daß der damals achtzehnjährige Fabrikkutscher Ebert lediglich als Mitglied in der sozialdemokratischen Tarnorganisation "Liedertafel Wal-

desgrün" bezeugt ist und in dieser Eigenschaft das Parteiblatt "Sozialdemokrat" zu verteilen hatte. Möglicherweise bedeutsamer war da schon Eberts Tätigkeit als Schriftführer der Zahlstelle Hannover im "Allgemeinen Deutschen Sattlerverein", aufgrund derer Ebert jedenfalls im Februar 1890 entlassen wird und sich nach Kassel wendet. Trotz aller biographischen Details wird mehr als die Durchschnittsvita eines Jungfunktionärs nicht sichtbar. Die eigentliche Stärke des Aufsatzes liegt darin, daß er seinem Untertitel präzise gerecht wird.

Attila Chanady beschreibt "Erich Koch-Wesers politische Lehrjahre. Anfänge eines Weimarer Politikers aus Bremerhaven" (in: JbMännerMorgenstern 61, 1982, S. 377—387). Der spätere Reichsjustizminister des Kabinetts Müller und DDP-Vorsitzende war vor seiner Karriere in der Reichspolitik 1901—09 Bürgermeister in Delmenhorst und 1909—13 Stadtdirektor in Bremerhaven gewesen. Vor allem aus seiner Delmenhorster Zeit schildert Ch. einige Auseinandersetzungen um Koch-Weser anhand seiner bisher unveröffentlichten Tagebücher. Leider fehlen genauere Zitatennachweise.

Peter Kuckuks Arbeit über "Karl Plättner und sein Rundschreiben vom 28. Februar 1919 an den Bezirk Nordwest der KPD" will "Ein Beitrag zum Phänomen des Linksradikalismus" sein (in: BremJb 63, 1985, S. 93—115). Die Vita Plättners weicht von der durchschnittlichen Vita eines kommunistischen Funktionärs der Zeit insofern ab, als er bei einem von ihm als "organisierter Bandenkampf" bezeichneten politischen Konzept endete, das sich in Überfällen auf Postämter, Banken und Zechenkassen äußerte. Plättners Rundschreiben ist in seiner "rigiden, emphatischen und pathetischen Sprache" (S. 108) ein typisches Zeugnis der revolutionären Rhetorik der Zeiten des KPD-Aufbaus.

Herbert Obenaus veröffentlichte einen Aufsatz der Erinnerung "Zum 30. August 1983: Der Mord an Professor Theodor Lessing" (in: Uni Hannover, Zs. d. Univ. Hannover 10, 1983, H. 1, S. 20—30). Lessing wurde fünfzig Jahre zuvor von zwei namentlich bekannten Tätern in Marienbad ermordet. O. berichtet über Lessings publizistische Tätigkeit in der Weimarer Republik, u. a. über seine Berichte vom Hannoveraner Haarmann-Prozeß 1925, die den Vorwand für Agitationen gegen Lessing abgaben. Der Mordanschlag auf ihn, dem mehrere unbeachtete Warnungen vorausgegangen waren, wurde nach O. von höchsten SA-Stellen geplant (S. 25).

Klaus Mertsching liefert mit seiner Skizze "Berthold Karwahne: Biographie einer hannoverschen NS-Größe" (in: HannGBll 38, 1984, S. 217—236) einen interessanten Beleg für den bruchlosen Übergang eines Politikers von der KPD zur NSDAP in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Karwahne, Jahrgang 1887, über die USPD zur KPD gekommen und für sie bis 1926 Mandatsträger in Hannover, geht noch 1926 zur NSDAP über und nimmt für sie von 1929 bis Kriegsende Funktionen wahr. Mit der Ernennung zum Chef der städtischen Personalverwaltung Hannovers 1944 erreicht er seine Spitzenposition. Schwer belastet, wird er im Spruchkammerverfahren dennoch in die Gruppe 3 eingeordnet (Minderbelastete) und stirbt 1957 zurückgezogen. M.s auf entlegensten Quellen aufbauende Arbeit ist als Beitrag zu der Erforschung einer möglicherweise nicht kleinen Gruppe von NSDAP-Funktionären von erheblicher überörtlicher Bedeutung, die von den Parteien der Arbeiterbewegung bruchlos in das nationalsozialistische Lager wechselten und für die Nationalsozialisten von beträchtlichem propagandistischen Wert waren.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

73. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1985

Mitgliederversammlung in Hameln am 9. Mai 1986

Auf Einladung der Stadt Hameln konnte die Historische Kommission ihre Jahrestagung in der Rattenfängerstadt an der Weser durchführen. Die verschiedenen Aspekte dieser Stadt konnten die Mitglieder dank der instruktiven Führung durch den Hamelner Museumsleiter Dr. Norbert Humburg und seine Mitarbeiter kennenlernen. Daß der Ablauf der Tagung so gut vonstatten gehen konnte, ist der Mithilfe Dr. Humburgs bei der Vorbereitung zu danken. Zum traditionell gewordenen abendlichen Empfang luden Oberbürgermeister Dr. Kock und Oberstadtdirektor Dr. von Reden-Lütcken ein.

Die Vorträge der Tagung folgten dem Rahmenthema "Kirche und Gemeinde im Mittelalter". Die Christianisierung des mittelalterlichen Raumes war nicht zuletzt unter dem Vorzeichen der fränkischen Expansion erfolgt. Die weitere Entwicklung kirchlicher Organisation als vielfältiges Mittel zur Durchsetzung politischer wie auch wirtschaftlicher Macht verdeutlichten die Vorträge, in denen nicht die klassisch gewordenen Fragestellungen von Reichskirche, Papsttum und Investiturstreit eine Rolle spielten, sondern regional und thematisch verschieden gelagerte Fragestellungen die Geschichte der kirchlichen Entwicklung beleuchteten.

Klaus Naß (Göttingen) ging in seinem Vortrag, der schon vom Inhalt her Tagungsort und Thematik verband, auf die Geschichte des Bonifatiusstifts in Hameln und auf die Brunshausens bei Gandersheim ein. Gegen die bislang dominierende Ansicht, mit diesen beiden Tochtergründungen habe die Reichsabtei Fulda bereits im 8. Jahrhundert die Missionierung zwischen Weser und Harz vorangetrieben, konnte Naß durch schlüssige Quelleninterpretation vielmehr aufzeigen, daß das Bonifatiusstift bei Hameln eine Mitte des 9. Jahrhunderts errichtete Filiale zur Sicherung des nördlich gelegenen Güterbesitzes war. Insbesondere die historisch gesicherten Daten für das Hamelner Stifterpaar, der Neufund des ältesten Belegs der Kirche in Hameln und eine bislang übersehene Reliquientranslation aus Rom nach Sachsen verlagern die Gründung des Weserklosters in das 9. Jahrhundert. Auch für Brunshausen zeigt sich — wobei methodisch die Verbindung von Mittelalterarchäologie und traditioneller Quellenforschung beeindruckte —, daß für das 881 nach Gandersheim verlegte Kanonissenstift eine Missionsleistung sich nicht belegen läßt. Die generelle Bedeutung, die man bislang der Fuldaer Glaubensverkündigung zusprach, verliert so gegenüber neu zu erschließenden Erklärungen an Gewicht.

Stärker auf die mit dem Thema der Religion verbundenen mentalen Aspekte nahm Heinrich Schmidt (Oldenburg) Bezug. Auch er verknüpfte verschiedene bislang vernachlässigte Bereiche, und statt bedeutender Missionsträger und früher Bistumsgründungen untersuchte er die tatsächliche Aufnahme des Christentums durch die betroffenen Menschen der nichtadeligen, bäuerlichen Sphäre und stellte die dörfliche Gemeinde als eigenständigen

Lebens- und Erfahrensbereich in den Vordergrund. Erst mit dem 11. Jahrhundert indizieren die zunehmende Zahl der Gemeindekirchen, das Bedürfnis nach kirchlicher Heilsvermittlung, wofür eindrucksvolle regionale Zeugnisse sprechen, und auch die Gründung neuer Kirchspiele eine neue Qualität des Glaubens, die Schmidt der "Zweiten Christianisierung" dieses südlichen Nordseeküstengebietes zuordnet. Das sich entwickelnde christianisierte Bewußtsein stellt den religiös-gefärbten Ausdruck der "friesischen Freiheit" dar und reflektiert so nach der anfänglich "von oben" betriebenen Bekehrung ein bäuerlich geprägtes Heilsbewußtsein.

Daß nicht nur politische Kräfte und nicht nur rein seelsorgerische Gründe die Strukturierung eines Pfarrnetzes bedingen, zeigte der Beitrag von Elke Weiberg. Bei ihrer Untersuchung des Archidiakonats Hadeln-Wursten zeigen die geographischen Voraussetzungen, daß die Landschaftsgliederung eines Raumes sich sowohl auf die Besiedlung als auch auf die Gründung der Pfarrkirchen auswirkt. Gleichfalls entscheidendes Kriterium für die Anlage und rechtliche Einbindung der Gotteshäuser war der jeweilige Ursprung der Kirchengründungen, der ebenso wie die Vergabe der geistlichen Pfründen verdeutlicht, welch starke außerkirchliche Kräfte-auf den geistlichen Bereich einzuwirken vermochten.

Bernd Schneidmüller (Braunschweig) untersuchte die Rolle der welfischen Kollegiatstifte St. Blasius, St. Cyriacus und auch des Aegidienklosters bei der und für die Stadtwerdung Braunschweigs. Anhand bislang vernachlässigter Zeugnisse zur Institution der Vogtei kann gezeigt werden, daß die Bürgergemeinde sich nur sehr langsam von den vom Landesherrn genutzten kirchlichen Institutionen emanzipieren konnte, die herrschaftlichen Bezüge eben auch die gern zum Ort von Bürgerfreiheit stilisierte Stadt prägten. Für den Aufstieg Braunschweigs war zudem wichtig die Auseinandersetzung mit den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, wobei die Bürger in diesem kirchlichen Bereich auch auf päpstliche Unterstützung angewiesen waren. Für die welfischen Landesherren blieb die Funktion der Kollegiatstifte für die Ausbildung der Kanzlei und die Pflege von Grab- und Familientraditionen virulent.

Mit dem Phänomen, wie sich am Beispiel der Zisterze Walkenried kirchliches Eigenkirchenwesen nachzeichnen läßt, beschäftigte sich Walter Baumann (Bad Gandersheim). Während die Ordensregel Kirchenherrschaft jeglicher Form verweigerte, fielen an das Kloster zunehmend Patronatsrechte, und es kam zu förmlichen Inkorporationen, so daß hier für das südliche Niedersachsen im Bereich des Niederkirchenwesens mehrere Erscheinungsformen des Instituts Kirche deutlich werden: die von einem Mönch geleitete Gemeindekirche, die Grangienkapelle, die Wallfahrtskirche und auch die verwaiste Kirche eines gelegten Dorfes.

Insgesamt erwies sich, daß das auf den ersten Blick hinlänglich abgehandelte Thema Mittelalter und Kirche angesichts aktueller Fragestellungen und neu akzentuierter Betrachtungsweisen gerade im landesgeschichtlichen Zusammenhang seinen Reiz auch weiterhin besitzt und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit bislang vernachlässigten Quellen mittelalterliche Geschichte zu einem kaum erschöpfbaren Terrain gestaltet.

Die Referate sollen im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 59, 1987, veröffentlicht werden.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1986 wurde am 9. Mai abgehalten. Der stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Dr. Hamann, gedachte zu Beginn der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder: Wilhelm Beuleke (Salzgitter), Prof. Dr. Gerhard

Cordes (Kiel), Dr. Heinrich Eggeling (Northeim), Dr. Willy Meyne (Moisburg), Prof. Dr. Werner Ohnsorge (Bad Dürkheim), Dr. Hans Roggenkamp (Waldenbuch).

Für den erkrankten Schriftführer Dr. Schwab übernahm Dr. Brosius den Jahres- und Kassenbericht.

Der Kassenanschlag für das Rechnungsjahr 1985 weist die folgenden Beträge auf:

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: 1407,59 DM; Beiträge der Stifter: 51900,— DM (Das Land Niedersachsen hat seinen Stifterbeitrag um 3000,— DM erhöht); Beiträge der Patrone: 10680,— DM; andere Einnahmen: 16651,99 DM (davon Zinsen: 19,99 DM; Spenden: 16632,— DM); Sonderbeihilfen (Lottomittel): 118988,— DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 1141,57 DM; Verschiedenes: 1900,— DM. Die Einnahmen betragen insgesamt 202669,15 DM.

Ausgaben: Verwaltungskosten: 16734,04 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 55342,25 DM; Historischer Atlas: 28700,— DM; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden: 37077,85 DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 861,10 DM; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte: 52292,15 DM; Handbuch zur Geschichte Niedersachsens: 10700,— DM. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben auf 201707,39 DM.

Die Führung der Kasse war am 24. 4. 1985 durch Prof. Mediger und Dr. Asch geprüft worden. Zu Beanstandungen hatte es keinen Anlaß gegeben, so daß die Entlastung des Vorstandes beantragt und von der Mitgliederversammlung erteilt wurde.

Berichte und Diskussionen der wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben:

- Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 57/1985 war im März 1986 verspätet ausgeliefert worden. Da Beiträge und Besprechungen für Band 58/1986 z. g. T. gesetzt sind, kann mit dem Erscheinen des Bandes im laufenden Jahr gerechnet werden.
- 2. Niedersächsische Bibliographien: Das Manuskript der von E. Koolman bearbeiteten Oldenburgischen Bibliographie ist nach der Bewilligung der erforderlichen Lottomittel zum Satz gegeben worden. H. van Lengen stellt den Abschluß der Ostfriesischen Bibliographie für Ende 1986 in Aussicht.
- 3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas: Das Heft 31 (I. Rötting, Siedlungen und Gräberfelder der Römischen Kaiserzeit) ist 1985 fertiggestellt worden, Heft 32 (G. Streich, Kirchliche Einteilung und Klöster im Mittelalter) steht vor der Auslieferung, für Heft 33 (G. Pischke, Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen) sind die Druckkosten bewilligt worden. Für die Hefte zur Jungsteinzeit und zur Völkerwanderung und Merowingerzeit ist eine kritische Überprüfung der Manuskripte notwendig.
- 4. Sammlung und Veröffentlichung mittelalterlicher Urkunden: Das von K. Jaitner bearbeitete Urkundenbuch des Klosters Ebstorf ist 1985 erschienen, die von M. von Boetticher vorbereitete Fondspublikation für das Kloster Mariengarten befindet sich zum Satz beim Verlag. Als Manuskript vorgelegt wird von Th. Vogtherr das Urkundenbuch der Stadt Uelzen. Der 7. Band der Bremer Urkundenbücher soll 1987 in zwei Lieferungen erscheinen. Für die Erschließung der Sammlung der Reproduktion niedersächsischer Urkunden soll die Einrichtung einer ABM-Stelle angestrebt werden.

- 5. Hochschulmatrikeln: H. Mundhenke hofft, das Manuskript für den 1. Band der hannoverschen Matrikel bis Anfang 1987 fertigzustellen.
- 6. Niedersächsische Biographien: K. Jaitner beabsichtigt, den zweiten Band der Biographie des Grafen Münster, deren ersten Teil C. Haase in Angriff genommen hat, zu übernehmen.
- 7. Kopfsteuerbeschreibungen: Die Wolfenbütteler Kopfsteuerbeschreibung soll 1987 im Manuskript fertiggestellt sein.
- 8. Forschungen zur Ständegeschichte: U. Langes Arbeit über die landständischen Ausschüsse in den welfischen Territorien befindet sich beim Verlag zum Satz.
- 9. Geschichtliches Ortsverzeichnis: Das Manuskript von H. Dienwiebel zu Band 1 des GOV für Hoya und Diepholz befindet sich im Satz.
- Niedersächsisches Siegelwerk: H. Rüggeberg erklärt sich bereit, sich nach 1988 den Siegeln des Welfenhauses zu widmen.
- Hannover und Preußen: Die Habilitationsschrift von H.-G. Aschoff, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus, soll mit Förderung aus Lottomitteln gedruckt werden.
- 12. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Das Werk "Konzentrationslager in Hannover" von H. Obenaus und Mitarbeitern ist 1985 ausgeliefert worden. Im Satz befinden sich der 1. Band der Reiseberichte aus Nordwestdeutschland von H. Schwarzwälder und die Gestapo-Berichte aus dem Raum Hannover-Hildesheim von K. Mlynek. H.-J. Döscher hofft, die Gestapo-Berichte aus dem Raum Stade-Lüneburg noch 1986 im Manuskript abschließen zu können; gleichfalls bis Jahresende möchte D. Stegmann die Edition der Polizeiberichte aus der Endphase der Weimarer Republik fertigstellen. Der neu gebildete Arbeitskreis zur Erforschung von Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich konnte ein Konzept für die Durchführung des Forschungsvorhabens erstellen. B. Herlemann, die aus Mitteln des "Nieders. Vorab der Stiftung Volkswagenwerk" eingestellt wurde, bereitet parallel zu einer flächendeckenden Überprüfung der Quellenlage einen Förderungsantrag an die VW-Stiftung vor. M. Wolff arbeitet, finanziert aus AB-Mitteln, an der Erstellung einer Bibliographie des Widerstandes.
- 13. Möser-Briefwechsel: W. Sheldon hat das Manuskript der Edition abgeschlossen. Mit der Drucklegung soll baldmöglichst begonnen werden.
- 14. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: K. H. Kaufhold kündigt ein Arbeitsvorhaben von W. Sachse über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Hannovers von 1815 bis 1866 an.
- 15. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Für den Band III,1 haben die Verfasser die ausstehenden Manuskripte bis Ende 1986 zugesagt.
- 16. Niedersachsen nach 1945: H. Grebing gibt einen Überblick über den Stand der vom Arbeitskreis "Geschichte des Landes Niedersachsen" betreuten Arbeiten und kündigt ein Symposium zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte an, das vom 16.—18. Juni 1986 in Göttingen veranstaltet wird.

Der Haushaltsplan für 1986, in den die Ergebnisse der Beratungen der einzelnen Vorhaben eingegangen sind, weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 232000,— DM aus. K. H. Kaufhold stellt die Ziele vor, die er gemeinsam mit E. Hinrichs und E. Schubert mit der geplanten Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft für niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte" verfolgt. Gegen eine Integration dieser Arbeitsgemeinschaft als Kommissionsarbeitskreis bestehen keine Bedenken.

Prof. Hans Patze steht der Kommission auf Grund seiner schweren Erkrankung als Vorsitzender nicht mehr zur Verfügung. An seiner Stelle wurde Prof. Heinrich Schmidt vom Ausschuß der Kommission vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. Brosius gewählt. Dem scheidenden Vorstand sprach der neue Vorsitzende herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Die im Ausschuß freigewordenen Sitze wurden durch die Wahl von Prof. Schubert und Dr. Hamann besetzt.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission berief die Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Ausschusses: Dr. Peter Aufgebauer (Göttingen), Dr. Katharina Colberg (Hannover), Prof. Dr. Joachim Ehlers (Braunschweig), Heinrich Egon Hansen (Bederkesa), Prof. Dr. Alfred Hartlieb von Wallthor (Münster), Dr. Christine van den Heuvel (Hannover), Dr. Hans-Ulrich Ludewig (Braunschweig), Dr. Eberhard Mertens (Hildesheim), Dr. Johann Dietrich von Pezold (Münden), Prof. Dr. Birgit Pollmann (Braunschweig), Prof. Dr. Adelheid von Saldern (Hannover), Prof. Dr. Ernst Schubert (Göttingen), Dr. Ulrich Schwarz (Wolfenbüttel), Dr. Gerd Steinwascher (Bückeburg), Dr. Gerhard Streich (Göttingen), Prof. Dr. Klaus Wriedt (Osnabrück).

Für die Jahrestagung 1987 wurde die Einladung der Emsländischen Landschaft und des Landkreises Emsland in das Schloß Clemenswerth angenommen, 1988 wird die Kommission voraussichtlich in Celle und 1989 in Rinteln tagen können.

Den Abschluß der Tagung bildete eine von Dr. Humburg geleitete Exkursion zu ausgewählten Dorfkirchen des Umlandes (Hess. Oldendorf, Großenwieden, Exten, Fuhlen, Hämelschenburg), womit das wissenschaftliche Rahmenthema der Tagung durch kunstgeschichtliche und historische Zeugnisse abgerundet wurde.

Ingo Schwab

Nachrufe

Rudolf Grieser

1899-1985

Am 22. April 1985 verstarb in Bad Nenndorf im Alter von fast 86 Jahren Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser, der Begründer der niedersächsischen Archivverwaltung und ihr Leiter bis zum Jahre 1964. Da die landesgeschichtliche Forschung in Niedersachsen in hohem Maße von den Archiven, insbesondere von den Staatsarchiven getragen wird, ist eine Erinnerung an den Verstorbenen an dieser Stelle nur allzu berechtigt.

Rudolf Grieser, in Hannover geboren, hat nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg in Jena, Wien und wieder in Jena Geschichte, Germanistik und Romanistik studiert. In Jena prägte ihn die Denk- und Arbeitsweise Otto Cartellieris, dessen wissenschaftliches Werk ebenso der Geschichte der romanischen Völker, insbesondere Burgunds, wie der Universalgeschichte gewidmet war. Durch ihn angeregt, hat Rudolf Grieser seine 1925 in Jena erschienene Dissertation über das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts abgefaßt. In Wien wurde er Mitglied des berühmten Instituts für österreichische Geschichte. Dort fand er u. a. in Franz Huter, dem späteren Innsbrucker Historiker, Herbert Klein, dem späteren Salzburger Archivdirektor, und in Otto Brunner, dem Wiener, später Hamburger Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte, nebst ihren Familien einen Freundeskreis, dem er ein Leben lang verbunden blieb. Überhaupt war Österreich für Rudolf Grieser mehr als ein auch in späten Jahren noch regelmäßig aufgesuchtes Urlaubsland. Es kam einer Seite seines Wesens, seinem persönlichen Charme, seiner Erzählgabe, seinem Familiensinn, seinem Wissen um Stil und Lebensart entgegen.

Nach dem Studium absolvierte Rudolf Grieser unter Paul Fridolin Kehr den Ausbildungslehrgang für den höheren Archivdienst am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und wurde danach in den preußischen Archivdienst übernommen. Zur ersten Anstellung wurde er dem Staatsarchiv in Königsberg zugewiesen. Dort verbrachte er nach eigenem Bekunden in einem harmonischen Kollegenkreis anregende, auch wissenschaftlich fruchtbare Jahre, wie seine Arbeiten zur Geschichte des Deutschen Ordens beweisen. In dieser Zeit dürfte sich unter der prägenden Kraft der preußischen Traditionen die andere Seite seines Wesens, die innere Zucht, weiter ausgebildet haben, die sich später, mit wachsenden Aufgaben und höheren Ämtern, mit einer fast künstlichen Distanz insbesondere gegenüber den nachgeordneten Staatsarchiven und ihren Mitarbeitern verband, eine Diensthaltung, die zu durchbrechen nur wenigen niedersächsischen Kollegen gelang. Diese haben dann aber immer wieder auch den liebenswürdigen, sehr hilfsbereiten Menschen Grieser kennenlernen können.

1931 wurde Rudolf Grieser an das Staatsarchiv seiner Heimatstadt Hannover versetzt und dort im Folgejahr zum Staatsarchivrat ernannt. Nach 1933 hat er, politisch konservativ, ja monarchistisch denkend und auf Stil und Kultur bedacht, der Versuchung widerstanden, in die NSDAP einzutreten. Dadurch hat er manchen Nachteil in Kauf nehmen müssen. So war seine Bewerbung um die Leitung des Stadtarchivs in Hannover, mit der er sich wohl auch der wachsenden Konkurrenz zu Georg Schnath, der 1938 zum Leiter des Staatsarchivs in Hannover bestellt wurde, entziehen wollte, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Als Schnath dann 1942 zu archivarischer Tätigkeit nach Frankreich eingezogen wurde, hat Rudolf Grieser die Leitung des Staatsarchivs kommissarisch übernehmen müssen. Er hat sie

in großer Loyalität zu Schnath bis zu dessen Rückkehr nach Hannover im Jahre 1948 geführt.

War es Rudolf Grieser im ersten Jahrzehnt seiner hannoverschen Zeit noch vergönnt, wichtige Quellen zur Landesgeschichte, die Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und die Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg, zu publizieren — wir werden dieser charakteristischen Selbstbeschränkung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf die Quellenedition auch künftig begegnen —, so war die Zeit seiner kommissarischen Leitung des Staatsarchivs Hannover ab 1942 über die "normalen" Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit hinaus mit großen zusätzlichen Belastungen ausgefüllt: 1943 wurde das Staatsarchiv schwer von Bomben getroffen und verlor dabei unersetzliche Bestände und sämtliche Findmittel. Danach betrieb man verstärkt die Auslagerungen vor allem in Depots im südhannoverschen Raum; Erschwernisse für den Dienstbetrieb waren die Folge. Und 1946 wurden die ins Dienstgebäude in Hannover zurückgekehrten, im Untergeschoß lagernden Archivalien, während sich Grieser am Auslagerungsort in Bockenem befand und mangels Nachrichtenverbindung an der Leitung von Rettungsmaßnahmen verhindert war, vom Leinehochwasser überschwemmt.

Dieser Tiefpunkt war jedoch, wie es häufig geschieht, aufs engste mit dem Neuanfang verknüpft; denn fast zugleich mit der schweren Katastrophe, die das Leinehochwasser für das Staatsarchiv Hannover bedeutete, ebenfalls zu Anfang des Jahres 1946, wurde von Grieser der Grundstein für den Neuaufbau des Archivwesens im niedersächsischen Raum gelegt. Da er politisch unbelastet war, wurde er als Ratgeber des hannoverschen Oberpräsidenten und der späteren hannoverschen Landesregierung in Archivfragen herangezogen. Ihm gelang es dabei, die maßgebenden Kräfte davon zu überzeugen, daß die Zuordnung der Staatsarchive zum Ministerpräsidenten sich in Preußen bewährt habe und sachgerecht sei. Neben seiner Funktion als kommissarischer Leiter des Staatsarchivs Hannover, die er zunächst beibehielt, wuchs er nach der Bildung des Landes Niedersachsen in die Stellung eines Referenten für das Archivwesen beim Niedersächsischen Ministerpräsidenten, betraut insbesondere mit der Aufsicht über die Staatsarchive, hinein.

Rudolf Grieser hat in seiner fast zwanzigjährigen Tätigkeit als Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung ein großes Aufbauwerk vollbracht. Bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahre 1964 hat er seinem Nachfolger eine gut organisierte, zeitgemäß ausgebaute, personell gut ausgestattete Archivverwaltung übergeben. Ehe jedoch dieser Stand erreicht wurde, war es zunächst einmal nötig, die Archivalien aus den Auslagerungsorten zurückzuführen und wieder zugänglich zu machen sowie die großen Kriegsschäden an den Gebäuden der Staatsarchive in Hannover und Osnabrück zu beseitigen. Dann war der langwierige Prozeß der Integrierung des braunschweigischen Landesarchivs in Wolfenbüttel und des Landesarchivs in Oldenburg in eine einheitlich verfaßte niedersächsische Archivverwaltung Schritt für Schritt voranzubringen. Der wohlgelungene Neubau des Staatsarchivs in Wolfenbüttel in den Jahren 1954/55 und der Erweiterungsbau für das Staatsarchiv in Oldenburg spielten in diesem schwierigen Anpassungs- und Angleichungsvorgang eine wichtige Rolle. Aus der Struktur des Landes Niedersachsen, das ja bis heute ein aus historisch sehr eigenständigen Regionen zusammengefügtes Bundesland ist, leitete Rudolf Grieser weiterhin zu Recht die Folgerung ab, daß nur ein dezentraler Aufbau der Archivverwaltung der geschichtlich gegebenen Realität gerecht werden könne, ein Grundsatz, der auch heute noch Gültigkeit besitzt. Dieser Grundeinsicht entsprechend, löste er das schaumburg-lippische Archiv und die Bestände des sog. Stader Archivs aus dem Staatsarchiv Hannover heraus und

verselbständigte sie in Gestalt des 1961 errichteten Staatsarchivs Bückeburg und des 1959 gegründeten, in den Folgejahren ebenfalls mit einem Neubau ausgestatteten Staatsarchivs Stade. Berücksichtigt man noch, daß auch das Staatsarchiv in Aurich 1963 einen Neubau erhielt und der 1972 fertiggestellte Pattenser Magazinbau des heutigen Hauptstaatsarchivs Hannover auf Grundentscheidungen Griesers zurückgeht, so hat jedes der niedersächsischen Staatsarchive in der "Ära Grieser" eine entscheidende Besserstellung erfahren.

Ein Herzensanliegen war es Grieser schließlich, den Beständen des Staatsarchivs in Königsberg und anderer ost- und mitteldeutscher Archive, die im Kriege im Salzbergwerk Grasleben bei Helmstedt ausgelagert waren und denen er sich seit seinen ersten Berufsjahren als Archivar besonders verpflichtet fühlte, in Niedersachsen eine Heimstatt zu geben. Ihm gelang es, diese historisch so bedeutsamen Bestände im neu gegründeten "Staatlichen Archivlager" in Göttingen zusammenzufassen. Die dortige Universität hat sehr schnell begriffen, welchen Quellenschatz sie da in ihrer unmittelbaren Nähe hatte. Sie hat mit reger Benutzung und Auswertung — darauf steuerte Grieser mit der Standortentscheidung für Göttingen hin — reagiert und dem Staatlichen Archivlager zu hohem Ansehen verholfen.

Manches von dem, was geschildert wurde, mag so aussehen, als ob das Verdienst Griesers nur darin gelegen habe, die Bedingungen für die landesgeschichtliche Forschung in Niedersachsen verbessert zu haben. Eine solche Bewertung würde jedoch der Bedeutung Griesers für die Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte nicht gerecht. Zum einen sind bessere Bedingungen immer auch gleich ein Stimulans für Forschung; sie setzen, wie allein schon die Publikationen zeigen, die aus den neu gegründeten Archiven zu Bückeburg, Stade und Göttingen hervorgegangen sind, Forschung regelrecht frei. Zum andern hat Grieser, auch wenn er in der Zeit, in der er an der Spitze der niedersächsischen Archivverwaltung stand, kaum die Muße zu eigenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen fand, insofern Entscheidendes zum Neubeginn der landesgeschichtlichen Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen, als er stellvertretend für den noch abwesenden Vorsitzenden Prof. Schnath sowohl die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen als auch den Historischen Verein für Niedersachsen reaktiviert hat. Ferner hat er mit den 1953 gegründeten "Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung" eine Schriftenreihe ins Leben gerufen, in der nicht nur archivfachliche Veröffentlichungen, etwa Beständeübersichten und Inventare, sondern auch wichtige Quellenpublikationen zur Geschichte Niedersachsens und Ostpreußens erschienen sind. Und schließlich haben ganz persönliche Anregungen und Hinweise Griesers an vielen Stellen die landesgeschichtliche Erforschung Niedersachsens wie Ostpreußens in den 1950er und 1960er Jahren befruchtet.

1964 ist Dr. Grieser, ausgezeichnet mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Bundesverdienstordens, in Pension gegangen. Es war lehrreich zu beobachten, wie er sich mit diesem Schritt von der für ihn so bezeichnenden reservierten Diensthaltung fortentwickelte und zu dem umgänglichen, mitteilsamen, aus seinem großen Erfahrungsschatz pointiert erzählenden älteren Kollegen wurde, den man noch lange Jahre erleben konnte. Bald nahm er seine wissenschaftliche Tätigkeit wieder auf, bezeichnenderweise anfangs aber in einiger Distanz zu den ihm ehemals unterstellten Staatsarchiven. Er schloß sich zunächst der Arbeitsstelle zur Herausgabe des Leibniznachlasses in der Landesbibliothek zu Hannover an und wirkte einige Jahre an der Edition des Leibnizbriefwechsels mit. Die dabei entstandenen kollegialen Verbindungen hat er sehr geschätzt. Zwei Quelleneditionen, eine zur ostpreußischen Geschichte, die deutsche Übersetzung der "Denkwürdigkeiten des Burggrafen und Grafen Christoph zu Dohna" (1665—1773), und eine zur niedersächsischen Landesgeschichte, die

Briefe des hannoverschen Ministers Otto Christian von Lenthe an den Geh. Kriegsrat August Wilhelm von Schwicheldt (1743—1750), hat er noch veröffentlicht. Auch hat ihn bis zu seinem Tode die Abfassung einer Geschichte der preußischen Archivverwaltung beschäftigt, von der aus er auch die Anfänge der niedersächsischen Archivverwaltung darstellen wollte. Zwar sollten eigene Anschauung und eigenes Erleben dabei einfließen. Unverkennbar war aber das Bemühen, nicht so sehr Memoiren, sondern soweit wie möglich Verläßliches, an den Quellen Orientiertes zu bieten. In den letzten Jahren hat sich Rudolf Grieser immer mehr in seine Familie zurückgezogen. Über das Sicherinnern an ältere Zeiten ist er verstorben. Wie es seine Art war, wurde er in aller Stille von seiner Familie zu Grabe getragen. Die Archivare und landesgeschichtlich Tätigen in Niedersachsen haben Grund, den straffen und gradlinigen Mann, den erfolgreichen Leiter der Archivverwaltung, den hilfsbereiten Menschen Rudolf Grieser in guter, langer Erinnerung zu behalten.

Otto Merker

Harm Wiemann

1903-1985

Am 6. Mai 1985, kurz vor Vollendung seines 82. Lebensjahres, ist in Aurich Dr. Harm Wiemann gestorben: der unermüdliche Anreger, Organisator und — auf vielen thematischen Feldern — unmittelbare Betreiber landesgeschichtlicher Forschung in Ostfriesland während der letzten Jahrzehnte. Er bleibt mit ihrer Entwicklung seit 1945 untrennbar verbunden, hat ihre inhaltlichen und methodischen Wege wesentlich, maßgeblich mitbestimmt; ohne ihn wäre sie in vieler Hinsicht nicht vorstellbar. Er war ihr wichtigster, auffälligster, überzeugendster Repräsentant: geradezu eine Symbolfigur des kulturellen Ostfrieslands der Nachkriegszeit.

In seinem Lebensweg schien dies zunächst nicht vorgezeichnet. Der Bauernsohn aus Bunde im Reiderland — am 24. Mai 1903 geboren — wurde früh schon von der Erfahrung der schroffen sozialen Gegensätze in seiner Heimat zur Teilhabe an politischen und pädagogischen Reformbewegungen motiviert; der junge Lehrer mußte, in den schwierigen Verhältnissen der späten zwanziger Jahre, seine beruflichen Bestätigungen außerhalb seiner engeren Heimat suchen. So kam er nach Sachsen, und hier — beginnend mit seinem Studium der Geschichte an der Universität Leipzig, als Schüler Rudolf Kötzschkes und in der Beschäftigung mit Themen der sächsischen Landesgeschichte im Mittelalter — wurde er zum wissenschaftlich arbeitenden Landeshistoriker. Seine Dissertation von 1940 galt den "Burgmannen zwischen Saale und Elbe", und weitere Veröffentlichungen Wiemanns in jener Zeit deuteten darauf hin, daß der "mitteldeutsche Osten" der selbstverständliche Raum seiner landesgeschichtlichen Bemühungen bleiben würde.

Doch dann warfen ihn die Strudel des deutschen Zusammenbruchs 1945 aus dem sächsischen Gleis; er ging in seine ostfriesische Heimat zurück. Sein 1962 erschienenes, für die Kenntnis dörflicher Verfassungsverhältnisse in Mittelalter und früher Neuzeit instruktives Buch "Der Heimbürge in Thüringen und Sachsen" war nurmehr die späte Frucht von sächsisch-thüringischen Archivstudien, die er vor 1945 betrieben hatte; seine aktuellen landesgeschichtlichen Interessen jedoch, seine Forschungsaktivitäten nach der Rückkehr in die ostfriesische Heimat konzentrierten sich ganz und gar auf Ostfriesland. Die Zeit für sie mußte er freilich lange einem ebenfalls mit vollem geistigen Einsatz wahrgenommenen Berufsleben als Lehrer, Rektor, Schulrat, seit 1952 dann als Regierungsrat und Dezernent für die Volks- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Aurich abgewinnen. Doch wußte er pädagogisches und landesgeschichtliches Engagement eng miteinander zu verbinden — wie denn Harm Wiemann überhaupt Geschichte und Gegenwart unmittelbar aufeinander bezog. Stets hatte er das gegenwärtige Ostfriesland und seine strukturellen, insbesondere seine kulturellen Bedingtheiten, Probleme, Möglichkeiten im Sinn, wenn er der ostfriesischen Vergangenheit nachforschte, und immer blieb ihm bewußt, daß Geschichte mehr ist als ein Stoff für Bildungswissen: daß sie Menschen in ihren jeweiligen sozialen Situationen betrifft, von ihnen erfahren und oft genug erlitten wird. Von solcher Voraussetzung her lag ihm - jenseits aller nur fachwissenschaftlichen Selbstbestätigungsbedürfnisse — daran, die Geschichte Ostfrieslands den Menschen seiner Heimat zu vermitteln, verständlich, einsichtig zu machen; entsprechend bemühte er sich in Volkshochschulkursen, in allgemeinverständlichen Vorträgen und Veröffentlichungen.

Seit 1965 pensioniert, widerlegte er für sich den Begriff des "Ruhestandes" mit einer erstaunlichen Vielfalt kultureller, insbesondere landesgeschichtlicher Aktivitäten. Die thematische Spannweite seiner Forschungsinteressen erstreckte sich von der "friesischen Freiheit" im hohen Mittelalter und der Ausfaltung des ostfriesischen Klosterwesens bis hin zur Lage der Landarbeiter im frühen 20. Jahrhundert, mit Schwerpunkten der Forschungskonzentration bei den Voraussetzungen, der Ausbildung und den Erscheinungsformen von Häuptlingsherrschaft und - je länger, je mehr - bei der Geschichte der Landstände, der "Landschaft" in Ostfriesland. Für die Häuptlingsforschung wurden zumal seine 1962 im Emder Jahrbuch publizierten "Studien zur Entstehung der Häuptlingsherrschaft" bedeutsam; Wiemann — hier ganz der Schüler Rudolf Kötzschkes — lenkte in ihrem Zusammenhange die Aufmerksamkeit auch und zentral auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen, aus denen Häuptlingsherrschaft aufsteigen konnte, und brachte damit die Erforschung des spätmittelalterlichen friesischen Häuptlingswesens einen wichtigen Schritt voran. Die Geschichte der ostfriesischen "Landschaft" zu schreiben — sein Ziel in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens — war ihm nicht mehr vergönnt. Indes trug er mit einer Reihe von Veröffentlichungen zu ihrem besseren Verständnis bei, vertiefte er vor allem unsere Einsichten und Kenntnisse über die große Zeit des ständischen Wesens in Ostfriesland, die Jahrzehnte um 1600 und die sie bestimmenden Tendenzen, erweiterte er mit Quelleneditionen und Quellenreferaten die Möglichkeiten zum Studium der ostfriesischen Ständegeschichte: so mit seinem Buch über "Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595-1611", 1974, so zuletzt mit seinen "Materialien zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft", 1982.

Bisher kaum beachtete Zusammenhänge bewußt zu machen, der ostfriesischen Landesgeschichtsforschung neue Wege, besonders in wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Richtung, zu eröffnen, überhaupt Anstöße zu geben: daran lag diesem bis zuletzt selbst lernfähigen, für die geistigen Bewegungen seiner Zeit aufgeschlossenen Manne mehr, als etwa an perfektionierter, ästhetisch abgerundeter Darstellung von Geschichte. Er bewegte sich gewissermaßen wie in einem ständigen Diskussionsprozeß — wie er denn mündlich, im Vortrag, im Gespräch, in besonderer Weise beeindruckte und überzeugte. Ihm lag — ohne daß er sich je aufgedrängt hätte — an Kontakten: ein Bedürfnis, das er in behutsamer, sensibler Weise bewährte, als es in den schwierigen Nachkriegsjahren darum ging, neue Verbindungen zu den nordniederländischen Nachbarn Ostfrieslands zu knüpfen. An der Zusammenarbeit der niederländischen und deutschen Frieslande nahm er lebhaftesten, förderlichsten Anteil — ein Friese, der es freilich vermied, sein "Stammestum" plakativ vor sich her zu tragen. Er bewahrte sich ein gesundes und zu selbstkritischen Relativierungen fähiges Mißtrauen gegen alles Ideologische, Programmatische; Menschen indes begegnete er gern mit Vertrauen.

1950 wurde er in die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen gewählt und zugleich auch schon in ihren Ausschuß; er gehörte ihm seither ohne Unterbrechung an. An den Belangen und Problemen der Landesgeschichtsforschung in den "altwelfischen" Gebieten zeigte er sich in distanzierter Loyalität interessiert; aber er verbarg darüber nicht, daß er sich zunächst und vor allem als Ostfriese fühlte und nur als solcher auch Niedersachse war, weil die politischen Entwicklungen Ostfriesland nun einmal in den niedersächsischen Landeszusammenhang einbezogen hatten. Niemand, der ihm seinen ostfriesischen Heimatbezug verübelt hätte; es war darin nichts von provinzieller Enge, von geistiger Kleinkariertheit zu spüren. Harm Wiemann hatte zudem eine souveräne Art des Umgangs auch mit seinen Schwächen — und nicht zuletzt diese Eigenschaft gewann ihm Sympathien.

Wer ihn in Augenblicken erlebte, da seine tiefe, herzliche Menschlichkeit — manchmal in unvermittelter, spontaner, geradezu abrupter Weise — zutage trat, wird ihn kaum je vergessen können. Und vor allem in der küstennahen Landesgeschichtsforschung werden sich die Spuren seiner wissenschaftlichen Aktivitäten noch lange bewahren.

Heinrich Schmidt